

NIEDERSCHRIFT

über die 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim

am Freitag, dem 29.10.2021,

in der „Hans-Pfeiffer-Halle“, Weidweg, in 68623 Lampertheim

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende:

30.10.2021 23:25 Uhr

Außer den persönlichen Einladungen an die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie an die Mitglieder des Magistrats wurde die Einladung gem. der Hauptsatzung der Stadt Lampertheim veröffentlicht.

Stadtverordnetenversammlung:

Korb, Franz (CDU) – Stadtverordnetenvorsteher

Aberle, Michael (Grüne)

Bär, Martin (CDU)

Berg, Karl Heinz (SPD)

Biehal, Carola (SPD)

Bittner, Thomas (FDP)

Brandt, Petra (SPD)

Dr. Diehlmann, Gernot (FDP)

Galvagno, Lisa (CDU) – bis 20:30 Uhr

Galvagno, Nunzio (CDU)

Dr. Griesheimer, Stefan (CDU)

Häußler, Uwe (SPD)

Hedderich, Björn (CDU)

Henkelmann, Iris (Grüne)

Hinz, Julia (CDU)

Hofmann, Margareta (CDU)

Horstfeld, Karl-Heinz (CDU)

Horstfeld, Peter (SPD)

Hummel, Helmut (FDP)

Kern, Saskia (SPD)

Kettler, Beate Maria (SPD)

Klingler, Jens (SPD)

Knecht, Marco Werner (CDU)

Krämer, Melanie (FDP)

Krotz, Christiane (SPD)

Lenhardt, Robert (SPD)

Menger, Marilyn (Grüne)

Mietzker-Becker, Mirja (Grüne)

Morawetz, Alexander (Grüne)

Nickel, Stefan (Grüne)

Ofenloch, Dominik (SPD)

Rank, Alexander (CDU)

Rinkel, Helmut (Grüne)

Röhrenbeck, Fritz (FDP)

Scholl, Alexander (CDU)

Siegler, Noah (SPD)

Simon, Gregor (Grüne)

Stöwesand, Edwin (CDU)

Strubel, Lara (SPD)

Süss, Armin (CDU)
Teufel, Stefanie (FDP)
Volkert, Torsten (CDU)
Winter, Lydia (SPD)

Seniorenbeirat:

Striebinger, Ute – Vorsitzende

Magistrat:

Störmer, Gottfried – Bürgermeister
Schmidt, Marius – Erster Stadtrat
Beth, Andreas – Stadtrat
Bienefeld, Otto – Stadtrat
Hofmann, Werner – Stadtrat
Lüderwald, Silke – Stadträtin
Meyer, Jürgen – Stadtrat
Reuters, Werner – Stadtrat
Ohl, Gottlieb – Stadtrat (bis 21:09 Uhr)
Schaefer, Daniel – Stadtrat
Schlatter, Hans – Stadtrat
Stumpf, Joachim – Stadtrat (ab 19:17 Uhr)

Verwaltung:

Dewald, Dirk
Dexler, Andreas
Harres, Michael
Hecher, Rolf
Iliesiu, Emanuel
Lewandowski, Frank
Lidke, Dietmar
Markert, Sibylle
Müller, Florian
Müller, Ralf
Pfeiffer, Christian
Ries, Stephanie – Schriftführung
Rodriguez-Marin, Christin
Ruh, Gregor
Scherer, Wolfgang
Schmitt, Michael
Vilgis, Sabine
Wicke, Anne

Der **Stadtverordnetenvorsteher F. Korb** eröffnet die heutige Sitzung und stellt vor Beginn der Beratungen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. Die Vorlagen sind den Stadtverordneten mit der Einladung zugegangen. In diesem Rahmen bittet **Stadtv. Nickel** darum, den ursprünglichen Tagesordnungspunkt 22 „Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Förderprogramme Grün mittendrin & Klimafreundliches Lampertheim“ gemeinsam mit dem TOP 14 „Städtisches Förderprogramm klimafreundliches Lampertheim hier: die überarbeiteten Förderrichtlinien aufgrund der Aufstellung des Stadtumbau Förderprogramms „Grün mittendrin““ sowie mit dem Antrag der SPD-Fraktion zu diesem Thema, zu beraten. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch, sodass sich die Tagesordnung wie folgt ändert:

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
 - 1.1 des Stadtverordnetenvorstehers
 - 1.2 der Ausschussvorsitzenden
 - 1.3 der Ortsvorsteher
 - 1.3.1 Mitteilung des Ortsvorstehers Berg - Tabakschuppen Hüttenfeld
 - 1.4 des Magistrats
 - 1.4.1 Magistratsbericht gem. § 50 Abs. 3 HGO (2021/356)
 - 1.4.2 Sachstand Stadtumbau in Lampertheim (2020/173
1. Ergänzung)
 - 1.4.3 Sachstandsmitteilung August 2021 zu verschiedenen Projekten der Firma Amprion (2021/274)
 - 1.4.4 Anfrage von Stadtv. Simon - Brandschutzregelungen in der geplanten zweistöckigen Kindertagesstätte (2021/284)
 - 1.4.5 Niederschrift der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.2021 (2021/289)
4.3 Anfrage von Stadtverordneten Rank - Bußgelder Corona-Pandemie
 - 1.4.6 Zehntscheune-weitere Abwicklung des Projektes (2021/293)
 - 1.4.7 Kindertagesstättenbedarfsplan für das Kita-Jahr 2021/22 (2021/296)
 - 1.4.8 Neubau „Technische Betriebsdienste“ hier: Information über Projektabwicklung (2021/298)
 - 1.4.9 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: "Bewertung des Schillercafés/Umgestaltung Schillerplatz" (2021/300)
 - 1.4.10 Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Lampertheim (2021/301)
- Prüfung der Steuersätze -
 - 1.4.11 Entwässerungssatzung der Stadt Lampertheim - Sachstand Gebührenkalkulation für 2022 (2021/310)
 - 1.4.12 Niederschrift der 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 25.2.2021 (2021/314)
2. Anfragen an den Magistrat
2.3 Anfrage des Stadtv. Simon zu den Plakatierungen der Parteien
 - 1.4.13 Auswertung der Ergebnisse der Umfrage Klimaschutzmonitor im Zeitraum 01.03.2021 bis 28.03.2021 (2021/319)
 - 1.4.14 Anfrage der Stadtverordneten Strubel aus der Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.2021 bezüglich des Sachstandes "Grundstücktausch Parkhaus Domgasse" sowie dem Projekt "Campus Biedensand" (2021/330)
 - 1.4.15 Beantwortung einer Anfrage zum Thema "Arbeitskreise, Arbeitsgruppen und sonstige Beiräte bei der Stadt Lampertheim" (3. STVV vom 14.07.2021, TOP 4.6) (2021/339)
 - 1.4.16 Anfrage des Stadtv. Simon zu Baumfällungen (2021/342)
 - 1.4.17 Sachstandsmitteilung Oktober 2021 zu Ultramet (2021/344)
 - 1.4.18 Berichtspflicht an die Gemeindevertretung (2021/349)
 - 1.4.19 Glasfaser für Lampertheim (2021/361)

- 1.4.20 Mitteilung von Bürgermeister Störmer - Entwicklung der Fläche der Gemeinde Mariä Verkündigung
- 1.4.21 Mitteilung von Bürgermeister Störmer - Tabakscheune Hüttenfeld
- 1.4.22 Mitteilung des Ersten Stadtrates Schmidt - Förderprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"
- 1.4.23 Mitteilung des Ersten Stadtrates Schmidt - Inbetriebnahme des Hallenbades
- 1.4.24 Mitteilung des Ersten Stadtrates Schmidt - Erkenntnisse aus der Sitzung des Arbeitskreises Kinderbetreuung
- 2. Anfragen an den Magistrat
- 2.1 Anfrage des Stadtv. Hummel - Tabakschuppen Hüttenfeld
- 2.2 Anfrage des Stadtv. Hummel - Sachstand zur Sanierung des Heimatmuseums
- 2.3 Anfrage des Stadtv. Hummel - Toilettenanlage Domkirche
- 2.4 Anfrage des Stadtv. Dr. Griesheimer - Einbindung des SEBA zum Thema "Tabakscheune Hüttenfeld"
- 2.5 Anfrage der Stadtv. Brandt - Sachstand zu den Projekten im Rahmen des ISEK
- 2.6 Anfrage des Stadtv. Rinkel - Tabakscheune Hüttenfeld
- 2.7 Anfrage des Stadtv. Simon - Anpassung der Öffnungszeiten im Rathaus-Service
- 2.8 Anfrage des Stadtv. Nickel - Weiterleitung der eingehenden Anträge an die Fraktionsvorsitzenden
- 3. Grün- und Freiflächenkonzept (2021/316)
- 4. Förderprogramm für private Begrünungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet (2021/133)
- 5. Bundesprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" (2021/312)
- 6. Fortführung des Programms "Klimaretter" aus dem Jahr 2020 im Jahr 2022 unter Beachtung der Ergebnisse der Umfrage „Klimaschutzmonitor“ (2021/320)
- 7. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Im unteren Heidengraben" (2021/326)
Hier: Feststellungsbeschluss
- 8. + Neufassung der "Richtlinien zur Förderung der Vereins- bzw. (2021/294) +
8.1 Jugendarbeit". 1. Erg.
- 9. Erster Nachtrag zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Lampertheim vom 27. Februar 2017 (2021/245)
- 10. Besetzung Ortsgericht Lampertheim II; (2021/327)
Wahl von Ortsgerichtsmitgliedern für den Ortsgerichtsbezirk Hofheim
- 11. Verleihung des Ehrenbürgerrechts (2021/281)
- 12. Haushaltsplan 2022 - Einbringung
- 13. + Verlagerung der Ganztagesgeschüler*Innenbetreuung an die Grundschulen (2021/297)
13.1 und Schaffung zusätzlicher Krippenplätze + 1. Erg.
- 14. + Städtisches Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“ (2021/162) +
14.1 hier: die überarbeiteten Förderrichtlinien aufgrund der Aufstellung des 1. und 2. Erg.
14.2 Stadtumbau Förderprogramms „Grün mittendrin“

- 14.3 Antrag der SPD-Fraktion: Aufstockung des Förderprogramms "klimafreundliches Lampertheim" (STVV vom 14.07.2021, TOP 18 und UMEA vom 29.09.2021, TOP 4.2)
- 14.4 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: "Förderprogramme Grün mittendrin & Klimafreundliches Lampertheim"
15. Planung und Ausschreibung des Linienbündels Lampertheim durch die Stadt Lampertheim und VTL GmbH (2021/279)
16. Änderung der Kindertagesstättensatzung (2021/306)
17. + 17.1 Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Lampertheim (2021/88) + 1. Erg.
- Vierte Änderungssatzung -
18. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg (2021/324)
hier: Übernahme von Leistungen im Vergabewesen
19. Landesförderprogramm "Zukunft Innenstadt" (2021/332)
20. Antrag der SPD-Fraktion: Schaffung von geförderten Arbeitsplätzen in der Stadtverwaltung
21. Antrag der SPD-Fraktion: Konzeption für den städtischen Wohnungsbestand
22. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU: "Ausbauprogramm Photovoltaik auf versiegelten Flächen"
23. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU: "Campus Biedensand - Prüfung und Bewertung möglicher Synergien"
24. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU: "Neubaugebiete Gleisdreieck und Stadtteil Hofheim"

1. Mitteilungen

1.1 des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Korb gratuliert den Stadtverordneten sowie Magistratsmitgliedern die im Zeitraum vom 14.07.2021 bis 29.10.2021 Geburtstag hatten, nachträglich.

Ferner teilt er mit, dass die **Stadtverordneten Kronauer** und **Lüderwald** sowie **Stadtrat Hahn** entschuldigt fehlen.

Aufgrund der zahlreichen Tagesordnungspunkte gibt **Stadtverordnetenvorsteher Korb** seine sieben weiteren Mitteilungen zu Protokoll. Diese sind als Anlage (1) beigefügt. **A**

1.2 der Ausschussvorsitzenden

Zu diesem TOP liegen keine Mitteilungen vor.

1.3 der Ortsvorsteher

1.3.1 Mitteilung des Ortsvorstehers Berg - Tabakschuppen Hüttenfeld

Ortsvorsteher Berg geht kritisch auf die geplante Nutzungsänderung für die Tabakscheune in Hüttenfeld ein und bittet um Unterstützung der hierfür gegründeten Interessensgemeinschaft. Der vollständige Redebeitrag ist dem Protokoll als Anlage (2) beigelegt. **A**

1.4 des Magistrats

1.4.1 Magistratsbericht gem. § 50 Abs. 3 HGO (2021/356)

Der Tagesordnungspunkt erfolgt ohne Aussprache.

**1.4.2 Sachstand Stadtumbau in Lampertheim (2020/173
1. Ergänzung)**

Der Tagesordnungspunkt erfolgt ohne Aussprache.

1.4.3 Sachstandsmitteilung August 2021 zu verschiedenen Projekten der Firma Amprion (2021/274)

Der Tagesordnungspunkt erfolgt ohne Aussprache.

1.4.4 Anfrage von Stadtv. Simon - Brandschutzregelungen in der geplanten zweistöckigen Kindertagesstätte (2021/284)

Der Tagesordnungspunkt erfolgt ohne Aussprache.

- 1.4.5 Niederschrift der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.2021
4.3 Anfrage von Stadtverordneten Rank - Bußgelder Corona-Pandemie (2021/289)**

Der Tagesordnungspunkt erfolgt ohne Aussprache.

- 1.4.6 Zehntscheune-weitere Abwicklung des Projektes (2021/293)**

Der Tagesordnungspunkt erfolgt ohne Aussprache.

- 1.4.7 Kindertagesstättenbedarfsplan für das Kita-Jahr 2021/22 (2021/296)**

Der Tagesordnungspunkt erfolgt ohne Aussprache.

- 1.4.8 Neubau „Technische Betriebsdienste“ hier: Information über Projektabwicklung (2021/298)**

Der Tagesordnungspunkt erfolgt ohne Aussprache.

- 1.4.9 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: "Bewertung des Schillercafés/Umgestaltung Schillerplatz" (2021/300)**

Der Tagesordnungspunkt erfolgt ohne Aussprache.

- 1.4.10 Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Lampertheim - Prüfung der Steuersätze - (2021/301)**

Der Tagesordnungspunkt erfolgt ohne Aussprache.

**1.4.11 Entwässerungssatzung der Stadt Lampertheim - Sachstand
Gebührenkalkulation für 2022 (2021/310)**

Der Tagesordnungspunkt erfolgt ohne Aussprache.

**1.4.12 Niederschrift der 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 25.2.2021 (2021/314)
2. Anfragen an den Magistrat
2.3 Anfrage des Stadtv. Simon zu den Plakatierungen der Parteien**

Der Tagesordnungspunkt erfolgt ohne Aussprache.

1.4.13 Auswertung der Ergebnisse der Umfrage Klimaschutzmonitor im Zeitraum 01.03.2021 bis 28.03.2021 (2021/319)

Der Tagesordnungspunkt erfolgt ohne Aussprache.

1.4.14 Anfrage der Stadtverordneten Strubel aus der Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.2021 bezüglich des Sachstandes "Grundstücktausch Parkhaus Domgasse" sowie dem Projekt "Campus Biedensand" (2021/330)

Der Tagesordnungspunkt erfolgt ohne Aussprache.

1.4.15 Beantwortung einer Anfrage zum Thema "Arbeitskreise, Arbeitsgruppen und sonstige Beiräte bei der Stadt Lampertheim" (3. STVV vom 14.07.2021, TOP 4.6) (2021/339)

Der Tagesordnungspunkt erfolgt ohne Aussprache.

1.4.16 Anfrage des Stadtv. Simon zu Baumfällungen (2021/342)

Der Tagesordnungspunkt erfolgt ohne Aussprache.

1.4.17 Sachstandsmitteilung Oktober 2021 zu Ultramet

(2021/344)

Der Tagesordnungspunkt erfolgt ohne Aussprache.

1.4.18 Berichtspflicht an die Gemeindevertretung

(2021/349)

Der Tagesordnungspunkt erfolgt ohne Aussprache.

1.4.19 Glasfaser für Lampertheim

(2021/361)

Bürgermeister Störmer geht auf die Vorlage ein und erklärt, dass es einer Vorvermarktungsquote bedarf, um einen 100 % Ausbau von Glasfaser in Lampertheim durch den Anbieter zu erhalten. Hierfür sollte der Bevölkerung allerdings verdeutlicht werden, dass eine entsprechende Mitwirkung erforderlich ist, indem der Glasfaseranschluss durch die Haushalte und Firmen beauftragt wird. Die Leistung wird auch durch die ENERGIERIED GmbH & Co. KG sowie durch die GGEW AG angeboten.

1.4.20 Mitteilung von Bürgermeister Störmer - Entwicklung der Fläche der Gemeinde Mariä Verkündigung

Bürgermeister Störmer berichtet von den Entwicklungen der Fläche der Gemeinde Mariä Verkündigung. Aufgrund der zahlreichen Tagesordnungspunkte wird der vollständige Redebeitrag dem Protokoll als Anlage (3) beigelegt. **A**

1.4.21 Mitteilung von Bürgermeister Störmer - Tabakscheune Hüttenfeld

Bürgermeister Störmer geht auf den Antrag zur Nutzungsänderung der Tabakscheune in Hüttenfeld ein. Hierzu führt er aus, dass ein Rechtsanspruch auf Nutzungsänderung besteht, wenn wie im vorliegenden Fall alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Verwaltung hat sich an diese rechtliche Beurteilung zu halten. Eine Mitwirkung bzw. Entscheidung auf politischer Ebene ist bei solch einer Genehmigung nicht vorgesehen.

1.4.22 Mitteilung des Ersten Stadtrates Schmidt - Förderprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"

Erster Stadtrat Schmidt teilt mit, dass in kürzester Zeit zehn Förderanträge für das Programm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ durch die Stadt gestellt wurden. In diesem Rahmen geht er näher auf die Inhalte der einzelnen Förderanträge ein.

1.4.23 Mitteilung des Ersten Stadtrates Schmidt - Inbetriebnahme des Hallenbades

Erster Stadtrat Schmidt geht ferner davon aus, dass das Hallenbad ab nächster Woche wieder geöffnet werden kann.

1.4.24 Mitteilung des Ersten Stadtrates Schmidt - Erkenntnisse aus der Sitzung des Arbeitskreises Kinderbetreuung

Erster Stadtrat Schmidt berichtet aus der Sitzung des Arbeitskreises Kinderbetreuung. Er geht auf die Ergänzungsvorlage zum Thema „Verlagerung der Ganztageschüler*Innenbetreuung an die Grundschulen und Schaffung zusätzlicher Krippenplätze“ ein und erklärt, dass zukünftig in den Räumlichkeiten des ehemaligen Horts neue Kita-Plätze entstehen sollen. Außerdem führt er die Eckpunkte der Kindertagesstättenatzung, im Hinblick auf die Kostenpauschalen, aus.

2. Anfragen an den Magistrat

2.1 Anfrage des Stadtv. Hummel - Tabakschuppen Hüttenfeld

Stadtv. Hummel trägt seine Anfrage zum Thema „Beteiligung der Politik bei der Umgestaltung des Tabakschuppens in Hüttenfeld“ vor. Die vollständige Anfrage ist dem Protokoll als Anlage (4) beigefügt. **A**

2.2 Anfrage des Stadtv. Hummel - Sachstand zur Sanierung des Heimatmuseums

Danach stellt **Stadtv. Hummel** Fragen zur Sanierung des Heimatmuseums. Die vollständige Anfrage kann dem Protokoll als Anlage (5) entnommen werden. **A**

2.3 Anfrage des Stadtv. Hummel - Toilettenanlage Domkirche

Ferner erkundigt sich **Stadtv. Hummel**, ob die neue Toilettenanlage an der Domkirche mit Sandsteinplatten verkleidet werden könnte. Auch diese Anfrage ist dem Protokoll als Anlage (6) beigefügt. **A**

2.4 Anfrage des Stadtv. Dr. Griesheimer - Einbindung des SEBA zum Thema "Tabakscheune Hüttenfeld"

In diesem Zusammenhang stimmt **Stadtv. Dr. Griesheimer** den Ausführungen des **Stadtv. Hummel** zum Thema „Tabakscheune Hüttenfeld“ zu. Auch er möchte wissen, wieso die Thematik nicht im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss behandelt wurde. Die CDU-Fraktion sei mit den Anwohnern und verärgerten Bürgern vor Ort gewesen. Ferner stelle die CDU-Fraktion den Antrag, dass die Nutzungsänderung der Tabakscheune in Hüttenfeld im SEBA behandelt wird.

2.5 Anfrage der Stadtv. Brandt - Sachstand zu den Projekten im Rahmen des ISEK

Stadtv. Brandt erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der Projekte, die im Rahmen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes angestoßen wurden. Die vollständige Anfrage ist dem Protokoll als Anlage (7) beigefügt. **A**

2.6 Anfrage des Stadtv. Rinkel - Tabakscheune Hüttenfeld

Stadtv. Rinkel bittet darum zu überprüfen, ob die Aussagen des Kreisbauamtes bezüglich der Genehmigung der Nutzungsänderung der Tabakscheune in Hüttenfeld, rechtlich belegbar seien. Dies sei in der Vergangenheit bereits des Öfteren nicht der Fall gewesen. Darüber hinaus geht er auf die Stellplatzsatzung ein und darauf, dass beim angesprochen Bauvorhaben die PKW-Stellplätze teilweise mit Fahrradparkplätze ersetzt werden können. Darüber hinaus bittet er um Prüfung, ob die Stadt einen eigenen Bebauungsplan für die Tabakscheune in Hüttenfeld erstellen kann.

2.7 Anfrage des Stadtv. Simon - Anpassung der Öffnungszeiten im Rathaus-Service

Stadtv. Simon geht darauf ein, dass der Rathaus-Service morgens frei zugänglich sei und in den Mittagsstunden Termine gebucht werden müssten. In diesem Rahmen sieht er den Bedarf die Öffnungszeiten für Berufstätige auszuweiten. Er erkundigt sich, auf welcher Grundlage die Öffnungszeiten basieren. In diesem Rahmen schlägt er vor, morgens erst zwei Stunden später und dafür abends länger zu öffnen.

2.8 Anfrage des Stadtv. Nickel - Weiterleitung der eingehenden Anträge an die Fraktionsvorsitzenden

Stadtv. Nickel bittet nochmals darum alle eingehenden Anträge direkt an die Fraktionsvorsitzenden weiterzuleiten.

3. Grün- und Freiflächenkonzept (2021/316)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die schrittweise Umsetzung des Grün- und Freiflächenkonzeptes für die Kernstadt von Lampertheim.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Abstimmung erfolgt ohne vorherige Aussprache.

4. Förderprogramm für private Begrünungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet (2021/133)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte Förderrichtlinie zum neuen Förderprogramm für private Begrünungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Abstimmung erfolgt ohne vorherige Aussprache.

5. Bundesprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" (2021/312)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umsetzung des Projektes „Anpassung der Bewässerung von Stadtbäumen an den Klimawandel: Implementierung von digitaler und bedarfsgerechter Baumbewässerung“ im Rahmen des Bundesprogramms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Abstimmung erfolgt ohne vorherige Aussprache.

6. **Fortführung des Programms "Klimaretter" aus dem Jahr 2020 im Jahr 2022 unter Beachtung der Ergebnisse der Umfrage „Klimaschutzmonitor“** (2021/320)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass im Jahr 2022 eine Fortführung der „Klimaretter 2020“-Aktion stattfinden soll mit dem Themenschwerpunkt „Klimaschutz vor der Haustür“.

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag für die „Klimaretter 2022“-Aktion zu stellen.

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für „Klimaretter 2022“ Haushaltsmittel für das Jahr 2022 in Höhe von brutto 30.000,00€ bereit zu stellen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Abstimmung erfolgt ohne vorherige Aussprache.

7. **9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Im unteren Heidengraben"** (2021/326)
Hier: Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Vorschlag zur Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird hiermit beschlossen.

2. Der Feststellungsbeschluss der 9. Flächennutzungsplanänderung in der vorliegenden Fassung wird hiermit zur Genehmigungsvorlage bei der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Abstimmung erfolgt ohne vorherige Aussprache.

8. + **Neufassung der "Richtlinien zur Förderung der Vereins- bzw. Jugendarbeit".** (2021/294) +
8.1 **1. Erg.**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die anhängende Neufassung der „Richtlinien zur Förderung der Vereins- und Jugendarbeit.“ Die Neufassung vom 29.10.2021 tritt zum 01.01.2022 in Kraft, gleichzeitig tritt die gleichnamige Richtlinie vom 01.01.2002 in der Fassung vom 26.10.2001 außer Kraft.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Abstimmung erfolgt ohne vorherige Aussprache.

9. **Erster Nachtrag zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Lampertheim vom 27. Februar 2017** (2021/245)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass § 6 (Inkrafttreten, Außerkrafttreten) der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Lampertheim vom 27. Februar 2017 wie folgt neu gefasst wird:

„Das Datum „31.12.2021“ wird durch „31.12.2022“ ersetzt.“

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Abstimmung erfolgt ohne vorherige Aussprache.

10. **Besetzung Ortsgericht Lampertheim II; Wahl von Ortsgerichtsmitgliedern für den Ortsgerichtsbezirk Hofheim** (2021/327)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Herrn Friedhelm Beisel als Stellv. Ortsgerichtsvorsteher sowie Herrn Karl Seelinger als Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Lampertheim II (Hofheim) zu benennen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Abstimmung erfolgt ohne vorherige Aussprache.

11. **Verleihung des Ehrenbürgerrechts** (2021/281)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt Herrn Max Lemke das Ehrenbürgerrecht der Stadt Lampertheim zu verleihen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Abstimmung erfolgt ohne vorherige Aussprache.

12. Haushaltsplan 2022 - Einbringung

Bürgermeister Störmer führt den Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 ein. In diesem Rahmen geht er auf die Themen ein, um die sich die Stadtverwaltung im Jahr 2022 verstärkt kümmern will. Darüber hinaus gibt er einen Ausblick auf das Jahr 2022 sowie einen Rückblick auf das laufende Haushaltsjahr. Abschließend führt er die geplanten Haushaltszahlen für das nächste Jahr aus und beendet seine Rede mit einem Fazit. Die vollständige Haushaltsrede ist dem Protokoll als Anlage (8) dem Protokoll beigefügt. **A**

In diesem Zusammenhang teilt **Stadtverordnetenvorsteher Korb** mit, dass die Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2021, aufgrund der Haushaltsdiskussion, bereits um 18:00 Uhr beginnen wird.

- 13 +** **Verlagerung der Ganztageschüler*Innenbetreuung an die** **(2021/297 +.**
13.1 **Grundschulen** **1. Erg.)**
und Schaffung zusätzlicher Krippenplätze

Beschluss:

Die städtischen Gremien beschließen das Auslaufen des städt. Kinderhorts zum Ende des Kita-Jahres 2021/2022 bei gleichzeitiger Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für Ganztagesbetreuung an den Lampertheimer Grundschulen.

Die Verwaltung wird beauftragt, konkrete Planungen für eine Umnutzung der jetzigen Räumlichkeiten durchzuführen. Der Verwendungszweck soll die Schaffung zusätzlicher 50 KITA-Plätze im jetzigen Hortgebäude sein.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Zu diesem Thema geht **Stadtv. Mietzker-Becker** auf den Ausbau von Betreuungsplätzen ein und ist erfreut, dass nun doch in den ehemaligen Räumlichkeiten des Horts 50 Kita-Plätze entstehen können. Der vollständige Redebeitrag ist dem Protokoll als Anlage (9) beigefügt. **A**

- 14. +** **Städtisches Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“** **(2021/162) +**
14.1 **hier: die überarbeiteten Förderrichtlinien aufgrund der Aufstellung** **1. und 2. Erg.**
14.2 **des Stadtumbau Förderprogramms „Grün mittendrin“**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die überarbeiteten und angepassten Förderrichtlinien des Förderprogramms „klimafreundlichen Lampertheim“ aufgrund der Anregungen aus der Magistratssitzung vom 01.06.2021. Die Förderrichtlinien werden zum 01.08.2021 in Kraft treten.

Beratungsergebnis: Der Beschluss erfolgt unter TOP 14.4

Stadtv. Morawetz und **Stadtv. Hedderich** begründen den gemeinsamen Antrag der CDU- und FPD-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter TOP 14.4. Die vollständigen Redebeiträge sind dem Protokoll als Anlage (10 + 11) beigefügt. **A** In diesem Rahmen gehen sie darauf ein, dass Maßnahmen für den Klimaschutz gefördert werden sollten. Außerdem soll auf der Homepage der Stadt ein Ampelsystem eingerichtet werden, aus dem ersichtlich ist, ob noch Förderanträge gestellt werden können oder ob die Mittel bereits aufgebraucht sind.

Anschließend nimmt **Stadtv. Klingler** Stellung. In diesem Rahmen teilt er mit, dass er auch dem gemeinsamen Antrag (TOP 14.4) zustimmen könne. Ferner geht er nochmals darauf ein, dass die Haushaltsmittel für das Förderprogramm bereits im Februar ausgeschöpft gewesen seien und die entsprechende Mitteilungsvorlage die Politik aber erst am 11.05.2021 erreichte. Danach geht er auf die Hintergründe ein, wieso damals der Arbeitskreis Nachhaltig das Förderprogramm mit der damals entsprechend festgelegten Summe auferlegt hat. Zuletzt wünscht er sich, dass die Verwaltung die Politik in solchen Fällen besser informiere, um Diskussionen zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang berichtet **Stadtv. Röhrenbeck** aus der Praxis bezüglich des Vertriebs der PV-Anlagen und geht auf die KfW-Förderung ein. Es sei positiv, dass die Stadt Lampertheim diese Zusatzförderung anbiete. Ferner sollte das Ampelsystem auf der Homepage beworben und das Budget nicht weiter aufgestockt werden, wenn der Fördertopf ausgeschöpft ist. Grundsätzlich sollte jeder Antragsteller ab 2022 einen neuen Antrag abgeben müssen.

Da der gemeinsame Antrag der CDU-, FDP- und Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion der weitergehende Antrag darstellt, lässt **Stadtverordnetenvorsteher Korb** zunächst über diesen abstimmen. Das Abstimmungsergebnis ist einstimmig, sodass die Abstimmung über die TOP 14 + 14.3 entfallen können.

14.3 Antrag der SPD-Fraktion: Aufstockung des Förderprogramms "klimafreundliches Lampertheim" (STVV vom 14.07.2021, TOP 18 und UMEA vom 29.09.2021, TOP 4.2)

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Das Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“ wird beginnend mit dem laufenden Haushaltsjahr um 50.000 Euro auf 100.000 Euro Fördersumme jährlich aufgestockt.**
- 2. Aufgrund von fehlenden Mitteln abschlägig beschiedene Förderanträge werden solange bedient, bis die erhöhte Summe aus dem Fördertopf aufgebraucht ist.**

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

Die Diskussion erfolgt zusammen mit dem TOP 14.

14.4 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: "Förderprogramme Grün mittendrin & Klimafreundliches Lampertheim"

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Das bereits vorgelegte Förderprogramm „Grün mittendrin“ für private Begrünungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet bleibt weitestgehend inhaltlich unverändert. Lediglich der unter 7.4.5 aufgeführte maximale Zuschuss wird auf 5.000,- € inklusive MwSt. je Objekt reduziert. Das Programm soll am 1. November 2021 starten.**
- 2. Das Förderprogramm „Klimafreundliches Lampertheim“ ist dem Programm „Grün mittendrin“ deutlich stärker anzugleichen. Es sind stärkere Anreize zu schaffen, um Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen im gesamten Stadtgebiet zu fördern.**

Hinsichtlich der Förderung von Photovoltaikanlagen ist die Fördersumme so zu reduzieren, dass sie dennoch als zusätzlicher Anreiz wahrgenommen wird. Konkret sind folgende Änderungen / Anpassungen vorzunehmen:

- a) Im Haushaltsplan 2022 sind 50.000,- € für das Förderprogramm „Klimafreundliches Lampertheim“ einzuplanen, wobei davon 50% für die Förderung von Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen und 50% für die Förderung von Photovoltaikanlagen zu verwenden sind. Eine Verschiebung der Anteile im laufenden Haushaltsjahr ist nicht möglich.**
- b) Förderfähige Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen werden mit 60% der Projektkosten (inkl. Eigenleistung), jedoch mit einem Maximalbetrag von 1.000,- € gefördert.**
- c) Förderfähige Photovoltaikanlagen werden mit 60% der Projektkosten, jedoch mit einem Maximalbetrag von 500,- € gefördert.**

- d) Im Sinne einer besseren Transparenz soll für die beiden Fördertöpfe ein Ampelsystem auf der Homepage der Stadt Lampertheim eingeführt werden.
3. Die beiden Förderprogramme „Grün mittendrin“ und „Klimafreundliches Lampertheim“ sind so aufeinander abzustimmen, dass im Stadtumbaugebiet eine Doppelförderung aus beiden Programmen ausgeschlossen werden kann.
4. Am 19. Mai 2021 wurde öffentlich kommuniziert, dass die Fördermittel für das Programm „Klimafreundliches Lampertheim“ im Jahr 2021 aufgebraucht sind. Die bis zu diesem Zeitpunkt noch eingegangenen und nicht bewilligten Projektanträge in Höhe von rund 33.150,- € sind in diesem Jahr noch zu berücksichtigen. Die Finanzierung erfolgt aus dem laufenden Haushalt.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Diskussion erfolgt unter dem TOP 14.

15. Planung und Ausschreibung des Linienbündels Lampertheim durch die Stadt Lampertheim und VTL GmbH (2021/279)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der eigenständigen Planung und Ausschreibung des Linienbündels Lampertheim durch die Stadt Lampertheim und VTL GmbH nach Beendigung des bestehenden Verkehrsvertrages mit der Firma Walter Müller Reise GmbH & Co. KG zu.

In diesem Rahmen soll der beschlossene Antrag aus der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2019 "Konzeption zur zukunftsfähigen Gestaltung des Lampertheimer ÖPNV" mit den dazugehörigen Prüfanträgen, mit einbezogen *und spätestens bis zum Sommer 2022 vorgelegt und beraten werden.*

Die Konstituierung des Fahrgastbeirates erfolgt umgehend.

Ferner fordert die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat und die VTL auf, mit dem Kreis die Inbetriebnahme der Direktverbindung nach Heppenheim zu verhandeln und die Linie zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzurichten.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Stadtv. Moratwetz berichtet als Vorsitzender des UMEA, dass in der Sitzung vom 29.09.2021, keine Entscheidung getroffen werden konnte, weil den Fraktionen noch weitere Informationen fehlten. Mittlerweile könne er der Vorlage zustimmen und hebt die Vorteile hervor, die eine Ausschreibung durch die Stadt mit sich bringt. Der vollständige Redebeitrag ist dem Protokoll als Anlage (12) beigefügt. **A**

Anschließend teilt **Stadtv. Klingler** mit, dass es das Ziel sei einen guten öffentlichen Personennahverkehr umzusetzen. Ferner ist er verwundert, dass auch nach der Sitzung des UMEA der Fahrgastbeirat noch nicht eingerichtet wurde und noch keine Sitzung stattfand. In diesem Rahmen stellt er den Antrag, dass der Fahrgastbeirat schnellmöglich eingerichtet werde.

Darüber hinaus geht er auf die Nahverkehrsplanung des Kreises ein und fordert die direkte Busverbindung von Lampertheim nach Heppenheim ein. Diesen Ausführungen stimmt auch **Stadtv. Röhrenbeck** zu und möchte den Beschluss dahingehend ergänzen, dass bis zum Sommer 2022 bereits eine Konzeption vorgelegt werden soll. Anschließend habe die Verwaltung sowie die Politik ein Jahr Zeit, um das Leistungsverzeichnis zu erstellen.

Auch **Stadtv. Scholl** plädiert dafür, dass die Leistungen durch die Stadt ausgeschrieben werden sollen. Ferner geht er auf das Linienbündel des Kreises sowie darauf ein, welche Beiräte allgemein noch gebraucht werden.

Danach nimmt **Bürgermeister Störmer** Stellung und erklärt, dass eine Beteiligung (z. B. des Fahrgastbeirates) erst für das Jahr 2023 angedacht ist. Außerdem habe die Erstellung der letzten Konzeption über ein Jahr angedauert und eine Vorlage bis zum Sommer 2022 sei zeitlich nicht machbar. Darüber hinaus soll das Leistungsverzeichnis nach einer entsprechenden politischen Diskussion ausgeschrieben werden und der aktuelle Vertrag dauere ohnehin bis zum Jahr 2025 an. Ferner sei es nicht ganz so einfach, die Busverbindung nach Heppenheim aufzunehmen.

Zuletzt fasst **Stadtverordnetenvorsteher Korb** zusammen, dass der Beschlussvorschlag dahingehend ergänzt werden soll, dass die Konzeption bis zum Sommer 2022 vorgelegt wird und die Konstituierung des Fahrgastbeirates schnellstmöglich erfolgen soll. Darüber hinaus wird die Direktverbindung nach Heppenheim eingefordert. In diesem Rahmen merkt er an, dass die Verwaltung die Gremien informieren soll, wenn und aus welchen Gründen die Direktverbindung nach Heppenheim nicht aufgenommen werden kann. Anschließend erfolgt die Beschlussfassung. Das Beratungsergebnis ist einstimmig, sodass der Beschlussvorschlag entsprechend angepasst wird.

16. Änderung der Kindertagesstättensatzung

(2021/306)

Beschluss:

Die städtischen Gremien beschließen die beigefügte Kindertagesstättensatzung.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Stadtv. Mietzker-Becker vertritt ihre Meinung zu den einzelnen Punkten, die in der Kindertagesstättensatzung geändert werden sollen. In diesem Zusammenhang stellt sich ihr auch die Frage, wieso diese Thematik im Haupt- und Finanzausschuss diskutiert wurde. Im Rahmen des Redebeitrages begründet sie den gemeinsamen Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Nach diesem soll in § 8 Abs. 1 der Satzung der neu eingefügte Halbsatz wieder gestrichen werden und in Abs. 4 das Wort Abmeldung durch Rückmeldung ersetzt werden. Der Redebeitrag sowie der Änderungsantrag sind dem Protokoll als Anlage (13 u. 14) beigefügt. **A**

Danach begründet auch **Stadtv. Hinz**, den gemeinsamen Änderungsantrag. Ferner sei die Erstattung der Essenspauschale auf einer Wochenbasis wünschenswert. Der vollständige Redebeitrag ist dem Protokoll als Anlage (15) beigefügt. **A**

Zuletzt nimmt **Erster Stadtrat Schmidt** Stellung zur Diskussion. Er erklärt, dass nach der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage nur in einem Ausschuss diskutiert wird, unter anderem auch bei Beteiligung eines anderen vom Thema betroffenen Ausschusses, in diesem Fall der Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss.

Das Wort Abmeldung in § 8 Abs. 4 der Satzung in Rückmeldung einzutauschen sei für ihn unproblematisch. Ferner erklärt er, dass ein Ausschluss nur im äußersten Fall erfolgen soll und es bei einem zustande kommenden gerichtlichen Prozess aus diesen Gründen sinnvoll sei, eine offene Formulierung in der Satzung zu wählen ohne konkrete Beispiele.

Abschließend lässt **Stadtverordnetenvorsteher Korb** über den Änderungsantrag abstimmen. Das Beratungsergebnis ist einstimmig. Insofern werden die genannten Änderungen in der Satzung eingepflegt.

17. + 17.1 Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Lampertheim - Vierte Änderungssatzung - (2021/88) 1. Erg.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die als Anlage 2 beigefügte Änderungssatzung, die lediglich eine Verlängerung der Satzung und keine Änderung des § 6 beinhaltet.

Beratungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, 14 Gegenstimmen

Stadtv. Brandt plädiert im Rahmen ihres Redebeitrages dafür, Hunde aus dem Tierheim lebenslang von der Hundesteuer zu befreien. Der vollständige Redebeitrag kann dem Protokoll als Anlage (16) entnommen werden. **A**

Entgegen dieser Meinung erklärt **Stadtv. Scholl**, dass die CDU-Fraktion den Einschätzungen der Verwaltung und des Hessischen Städtetages folgen und keinen Grund für eine Änderung gesehen wird, gerade im Hinblick auf die Steuergerechtigkeit. Diese Auffassung vertritt auch **Stadtv. Röhrenbeck** und lobt die Verwaltung für die Stellungnahme. Auch **Stadtv. Nickel** vertritt die Meinung seiner beiden Vorredner und teilt mit, dass kein rechtliches Risiko eingegangen werden sollte. Der vollständige Redebeitrag kann dem Protokoll als Anlage (17) entnommen werden. **A**

Zuletzt lässt **Stadtverordnetenvorsteher Korb** darüber abstimmen, ob die Satzung, hinsichtlich einer lebenslangen Steuerbefreiung für Hunde, geändert werden soll. Das Abstimmungsergebnis lautet 14 Stimmen dafür, 27 Stimmen dagegen und eine Enthaltung. Somit ist die Änderung der Satzung abgelehnt. Danach wird darüber abgestimmt, dass die Satzung ohne Änderungen verlängert wird. Dieser Beschlussvorschlag wird mit 28 Stimmen dafür und 14 Gegenstimmen angenommen. Folglich wird die Hundesteuersatzung ohne Änderung verlängert.

18. **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg** (2021/324)
hier: Übernahme von Leistungen im Vergabewesen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die „Wahrnehmung von Aufgaben des Auftrags- und Vergabewesens und der Submission im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit“ mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg rückwirkend zum 15.9.2021.

Beratungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen, 14 Stimmenthaltungen

Stadtv. Teufel geht darauf ein, dass sie bereits im Haupt- und Finanzausschuss ihre Bedenken zu diesem Vorhaben geäußert habe. Bei Ausschreibungen bedarf es einer engen Abstimmung, diese sieht sie aufgrund der Distanz nach Darmstadt-Dieburg nicht gewährleistet. Außerdem sei fraglich wie die Arbeiten des Landkreises Darmstadt-Dieburg kontrolliert werden sollten. Sie plädiert nochmals dafür eigenes Personal ggf. gemeinsam mit der Stadt Viernheim für die Aufgaben im Vergabewesen auszubilden.

Auf entsprechende Nachfrage durch **Stadtv. Klingler** berichtet **Bürgermeister Störmer** von den ersten gemachten Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg seit dem 15.09.2021. In diesem Rahmen führt er aus, dass die Anforderungen und Abläufe in nächster Zeit angepasst werden müssten, um eine gute Zusammenarbeit zu gewährleisten. Dies beanspruche einfach eine gewisse Zeit, bis sich die entsprechenden Gewohnheiten einspielen und sei ganz normal.

Daraufhin kann **Stadtv. Scholl** zwar die geäußerte Kritik nachvollziehen, möchte der Vorlage allerdings zustimmen, da diese nur als Übergangslösung dient und um handlungsfähig zu bleiben. Langfristig sollte die interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Viernheim angestrebt werden.

Aufgrund der berichteten Erfahrungen von **Bürgermeister Störmer** steht auch **Stadtv. Röhrenbeck** dem Thema sehr kritisch gegenüber. Ihm fehle der Zeitplan, ab wann eine interkommunale Zusammenarbeit aufgenommen werden soll. Außerdem regt er nochmals an, ob das Vergabewesen doch nicht durch die Stadt Lampertheim selbst betreut werden kann oder aber die Beschlussfassung auf eine nächste Stadtverordnetenversammlung zu verschieben, bis weitere Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg gewonnen werden konnten. In diesem Zusammenhang wirft **Stadtv. Klingler** ein, dass er zwar der Vorlage zustimmen wollte, nach den Erfahrungsberichten er allerdings nun die Meinung seines Vorredners sowie dessen Antrag, die Beschlussfassung zu verschieben, unterstützt.

Stadtv. Nickel kann die kritischen Aussagen nicht nachvollziehen. Es sei nicht so einfach wie es klingt, schnellstmöglich Mitarbeiter für das Vergabewesen zu qualifizieren. Ferner dürfen bei diesem Aufgabenbereich keine Fehler unterlaufen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat dagegen die entsprechende Fachkompetenz, die die Stadt Lampertheim aktuell eben nicht leisten kann. Der vollständige Redebeitrag ist dem Protokoll als Anlage (18) beigefügt. **A**

Zuletzt weist **Bürgermeister Störmer** darauf hin, dass langfristig eine interkommunale zentrale Vergabestelle innerhalb des Kreises Bergstraße angedacht ist.

Diese Kompetenz nun kurzfristig durch eigenes Personal auszubilden kostet zunächst viel

Zeit und finanzielle Mittel. Auch könnte die zentrale Vergabestelle innerhalb des Kreises interkommunal finanziert werden. Die vorübergehende Auslagerung dieser Aufgaben soll zur Sicherung der Aufgabenwahrnehmung dienen. Die Vergaben vor Einrichtung der zentralen Vergabestelle bei der Stadt Lampertheim seien nicht immer vollständig rechtssicher gewesen, aufgrund der fehlenden Kompetenz. Der hohe qualitative Standard der zentralen Vergabestelle soll aber weiterhin aufrechterhalten werden. Auch andere Kommunen haben die Aufgaben an den Landkreis Darmstadt-Dieburg vergeben. **Bürgermeister Störmer** steht der Arbeit mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg positiv gegenüber und ist zuversichtlich, dass die ersten Abstimmungsprobleme sich mit der zeitlichen weiteren Zusammenarbeit erledigen werden.

Stadtv. Röhrenbeck hält weiterhin an seinen Antrag, die Beschlussfassung zu verschieben, fest. Aus diesem Grund lässt **Stadtverordnetenvorsteher Korb** zunächst darüber abstimmen, ob die Beschlussfassung auf eine der nächsten Sitzungen verschoben werden soll, bis weitere Erfahrungen gesammelt werden konnten. Dieser Antrag wird mit 20 Stimmen dafür und 22 Gegenstimmen abgelehnt. Danach erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

19. Landesförderprogramm "Zukunft Innenstadt" (2021/332)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, gemäß Antragstellung für das genannte Förderprogramm fristgerecht zum 27.09.2021 die in Aussicht gestellten Fördermittel in Höhe von 55 Tsd. € abzurufen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Abstimmung erfolgt ohne vorherige Aussprache.

20. Antrag der SPD-Fraktion: Schaffung von geförderten Arbeitsplätzen in der Stadtverwaltung

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern Arbeitsplätze innerhalb der Verwaltung gemäß SGB II, §16e und i mitsamt der entsprechenden Förderung von bis zu 100% inklusive Arbeitgeberanteil befristet auf 2 Jahre durch das BMAS geschaffen werden können.

Insbesondere ist hierbei der Fachbereich 70 in die Prüfung mit einzubeziehen.

Die Ergebnisse der Prüfung sind dem HUFA sowie der Stadtverordnetenversammlung in der ersten Sitzungsrunde des Jahres 2022 vorzulegen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Stadtv. Biehal begründet den Antrag der SPD-Fraktion. In diesem Rahmen geht sie darauf ein, dass damit ggf. die vielen fehlenden Arbeitskräfte in den einzelnen Fachbereichen kompensiert werden könnten. Außerdem richte sich die Schaffung von geförderten Arbeitsplätzen an Langzeitarbeitslose. Der vollständige Redebeitrag ist dem Protokoll als Anlage (19) zu entnehmen. **A**

Stadtv. Scholl teilt mit, dass er dem Prüfantrag zustimmen könne. Ferner merkt er an, dass auch geprüft werden solle, wie sich die Kosten langfristig auswirken.

21. **Antrag der SPD-Fraktion: Konzeption für den städtischen Wohnungsbestand**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine ganzheitliche Konzeption für ihren eigenen Gebäudebestand erstellen zu lassen.

Dieser soll Bewohnbarkeit, Zustand, Sanierungsbedarf mitsamt Kosten und zeitlicher Notwendigkeit und Optionen für die künftige Bewirtschaftung sowie der künftigen Eigentümerschaft der Wohnungen enthalten.

Für die Erstellung des Konzepts sollen Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 Euro im Haushaltsplan 2022 eingestellt werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig in SEBA verwiesen

Stadtv. Klingler begründet den Antrag und geht darauf ein, dass sich mit der Frage beschäftigt werden muss, wie neuer Wohnraum geschaffen werden kann. In der Vergangenheit wurden viele städtische Grundstücke verkauft. Mit diesem Antrag soll erhoben werden, in welchen Zuständen sich die einzelnen Gebäude der Stadt befinden. Außerdem stellt er sich die Frage, wie es in Hofheim „am Sportfeld“ weitergehe.

Stadtv. Dr. Griesheim begrüßt den Antrag und erachtet ihn als wichtig an für die Weiterentwicklung der einzelnen Objekte. Ferner schlägt er vor, die Thematik in den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss zu verweisen. Mit diesem Vorschlag ist auch **Stadtv. Röhrenbeck** einverstanden und fragt sich, ob die vorgeschlagenen Haushaltsmittel ausreichend seien. Ferner sei es auch sinnvoll nicht nur die Wohngebäude nach dem Zustand und Sanierungsstau zu beurteilen, sondern den gesamten Gebäudebestand der Stadt. Es sei wichtig zu wissen, welche Gebäude im Besitz der Stadt sind und in welchem Zustand sich diese befinden.

Auch **Stadtv. Aberle** steht dem Antrag positiv gegenüber, ist aber gleichermaßen verwundert, wieso solch eine Aufstellung nicht geführt wird. Darüber hinaus sollte zum einen der Wohnungsbestand geprüft werden im Hinblick auf die Eignung für die Vermietung und zum anderen der gesamte Gebäudebestand.

Zuletzt teilt **Bürgermeister Störmer** mit, dass der Antrag durchaus hilfreich sei aber noch offen ist, wie mit diesen Erkenntnissen dann umgegangen wird. Darüber könnte in der ersten Gremienrunde im neuem Jahr gesprochen werden.

Entsprechend des eingebrachten Antrages lässt **Stadtverordnetenvorsteher Korb**

darüber abstimmen, ob dieser Antrag in den SEBA verwiesen werden soll. Das Beratungsergebnis ist einstimmig, sodass die Beratungen zu diesem Thema im Ausschuss weitergeführt werden sollen.

22. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU: "Ausbauprogramm Photovoltaik auf versiegelten Flächen"

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt ein Photovoltaik-Ausbauprogramm für Gebäude und versiegelte Flächen im Stadtgebiet zu erarbeiten. Parallel zu der Erstellung des „Integrierten Klimaschutzkonzepts“ sollen mit dem Programm bereits zum jetzigen Zeitpunkt die folgenden vorbereitenden Maßnahmen und Inhalte erarbeitet werden:

1. Zusammenstellung aller städtischen Gebäude sowie einer Prüfung, ob eine Installation einer Photovoltaikanlage technisch umsetzbar ist.
2. Vorschläge sowie eine Machbarkeitsprüfung zur Installation von Photovoltaikanlagen über kommunalen sowie gewerblichen Freiflächen, Park- und Stellplätzen. Hierbei ist auch die jeweilige Umsetzung einer Elektro-Ladestation zu prüfen sowie die Kosten zu beschreiben.
3. Eine Informations- und Werbekampagne für die Installation von Photovoltaikanlagen auf privaten, gewerblichen, landwirtschaftlich genutzten oder vereinseigenen Dachflächen. Dabei ist eine Zusammenarbeit mit geeigneten Partnern (Energieried) zu prüfen und zu bewerten.
4. Bei der Erstellung zukünftiger Bebauungspläne und der damit verbundenen Bebauung ist die Errichtung und Nutzung von Photovoltaikanlagen verpflichtend.
5. Weitere Möglichkeiten zur alternativen Energiegewinnung im Rahmen von Neubauprojekten sind zu prüfen und zu bewerten.
6. Eine Übersicht über die jeweiligen Umsetzungszeiträume, Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten ist zu erstellen. Außerdem ist die durch den möglichen Ausbau erzeugte regenerative Strommenge pro Jahr zu ermitteln.

Beratungsergebnis: 40 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Stadtv. Rinkel begründet den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. In diesem Rahmen geht er darauf ein, wie die Klimaziele nur erreicht werden können. Ferner erläutert er die einzelnen Punkte des Antrages und führt diese näher aus. Der vollständige Redebeitrag ist dem Protokoll als Anlage (20) beigelegt.

A

Anschließend geht **Stadtv. Dr. Diehlmann** auf die zeitliche Abfolge der einzelnen Punkte des Antrages ein. Zunächst sollte eine Bestandsaufnahme erfolgen sowie die Beurteilung der Machbarkeit, bevor mit einer gleichzeitigen Werbekampagne begonnen wird. Demnach unterstützt er die Punkte 1 und 2 des Antrages. Für die Punkte 3 und 6 soll zunächst die Auferlegung des Bundesprogramms zu diesem Thema abgewartet werden. Folglich schlägt er vor, den Antrag in Teilen abzustimmen.

Auf Punkt 5 des Antrages sollte vollständig verzichtet werden. Die anderen Punkte sollten im UMEA näher, ggf. auch mit externer Hilfe, besprochen werden.

Hierzu teilt **Stadtv. Rinkel** mit, dass zu Beginn des Jahres 2022 die Rahmenbedingungen

für das Bundesprogramm bekannt sein werden. Den Antrag nur zur Hälfte zu beschließen, kommt für ihn nicht in Frage. Trotz dessen könne im UMEA nochmals über die Thematik diskutiert werden.

Danach nimmt auch **Stadtv. Sieglar** Stellung zum Antrag. In seinem Redebeitrag geht er auf den Klimawandel sowie auf die Energiewende ein und plädiert für eine zügige und konsequente Umsetzung. Ferner teilt er mit, dass die SPD-Fraktion dem Antrag zustimmen könne. Der vollständige Redebeitrag ist dem Protokoll als Anlage (21) beigelegt. **A**

23. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU: "Campus Biedensand - Prüfung und Bewertung möglicher Synergien"

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, aktiv auf den Schulträger Kreis Bergstraße zuzugehen und gemeinsam mögliche Synergien beim geplanten Schulneubauprojekt „Campus Biedensand“ zu prüfen. Dabei sind insbesondere die Themen Raumnutzung durch die Musikschule Lampertheim sowie die Möglichkeit für eine gemeinsame Stadt- und Schulbibliothek zu bewerten.

Die notwendigen finanziellen Mittel für die erforderlichen Planungsleistungen sind über das Budget des FB 60 im Jahr 2022 zu finanzieren.

Beratungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 14 Gegenstimmen, 2 Stimmenthaltungen

Stadtv. Scholl begründet den Antrag und plädiert für einen intensiveren Austausch zwischen der Stadtverwaltung und dem Schulträger, um eine zielführende Projektkommunikation auch für die Zukunft zu gewährleisten. Darüber hinaus sollen mögliche Synergien und Chancen im Rahmen der Schulneubauprojekte genutzt werden. Es solle keine Zeit mehr verloren und aktiv die Themen „Musikschule“ und „Stadt- und Schulbibliothek“ gemeinsam mit dem Kreis angesprochen werden. Diese möglichen Synergien müssten geprüft werden, sodass ggf. auch die Stadt von diesem Neubau profitieren könne. Ziel sei es, die Synergien zu bewerten und eine Entscheidungsgrundlage zu schaffen. Abschließend bittet er um Zustimmung.

Anschließend geht auch **Erster Stadtrat Schmidt** auf den Antrag ein und nennt weitere Beispiele, bei denen jetzt schon Synergien geschaffen werden könnten, um Verbesserungen herbeizuführen. Ferner möchte die Musikschule dort platziert werden, wo potenzielle Schüler sind. Die Bücherei wird jedoch weiterhin in der Innenstadt benötigt, um eine entsprechende Frequentierung beizubehalten. Außerdem sei die mögliche Verlagerung der Bücherei auch eine Frage der Finanzierung der Räumlichkeiten. Nach Prüfung des Antrages wird die Politik über die entsprechenden Gespräche mit dem Kreis informiert, um erneut die Thematik bewerten zu können.

Stadtv. Klingler findet den Antrag zwar richtig und sinnvoll, jedoch sollte es selbstverständlich sein, dass die Verwaltung mit dem Kreis im Austausch steht. Außerdem sei die Realisierung des „Campus Biedensand“ noch in weiter Ferne. Die Verlagerung der Bücherei aus der Innenstadt heraus unterstütze er jedoch nicht. Zuletzt wird noch die Feuerwehrezufahrt zwischen der Kita und dem Hort Saarstraße angesprochen.

In diesem Rahmen weist **Stadtv. Scholl** nochmal darauf hin, dass es sich um einen Prüfantrag handle, um danach abwägen zu können wie eine Entscheidung zu treffen ist, auch im Hinblick auf eine gemeinsame Schul- und Stadtbibliothek. Es bestehe die Chance effektiv Synergien zu nutzen und entsprechende Möglichkeiten im Hinblick auf die Bücherei und die Musikschule zu überdenken. Sobald die Planungen des Kreises abgeschlossen seien, habe die Stadt keine Chance mehr Einfluss zu nehmen.

Zuletzt findet auch **Stadtv. Bittner**, dass der Prüfantrag Sinn mache, um auch entsprechende Synergien mit dem Kreis Bergstraße zu schaffen.

24. **Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU: "Neubaugebiete Gleisdreieck und Stadtteil Hofheim"**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1) **Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit der Stadtentwicklungsgesellschaft Lampertheim (SEL) – unabhängig von der laufenden Debatte zum Ausbau der Stromtrasse „Ultranet“ – einen entsprechenden Bebauungsplan im Neubaugebiet „Gleisdreieck“ zu erarbeiten. Der Bebauungsplan ist im Laufe des Jahres 2022 auf den Weg zu bringen.**
 - a) **Dabei ist die aktuelle Situation sowie der geltende Landesentwicklungsplan (LEP) zu beachten, wonach ein Abstand von 400 Metern der Bebauung zur Hochspannungsleitung einzuhalten ist.**
 - b) **Außerdem ist dabei auf eine ausgewogene Planung zwischen Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie bezahlbarem Wohnraum zu achten.**
 - c) **Weiterhin sind bei dem Bebauungsplan entsprechende Optionen bezüglich der Infrastruktur, für den Fall einer Verschwenkung der Stromtrasse und einer möglichen Erweiterung des Neubaugebiets, zu bewerten.**
- 2) **Darüber hinaus wird der Magistrat beauftragt, gemeinsam mit der Stadtentwicklungsgesellschaft Lampertheim (SEL) im Stadtteil Hofheim geeignete Alternativen aufgrund der Nähe zur Stromtrasse im Baugebiet „Im langen Gräbel“ aufzuzeigen.**

Beratungsergebnis: Einstimmig

Stadtv. Scholl begründet den gemeinsamen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der CDU-Fraktion, um zügiger mit der Realisierung der Baugebiete voranzukommen. In diesem Rahmen geht er auf die geplante Ultranet-Stromtrasse ein, auf eine mögliche Verschwenkung dieser sowie auf die möglichen Auswirkungen auf das Neubaugebiet infolge des Trassenverlaufs. Ferner sei der Bedarf Wohnraum zu schaffen groß und es soll unabhängig vom Trassenverlauf bereits im Jahr 2022 der Bebauungsplan auf den Weg gebracht werden. Auch müsste eine entsprechende Infrastruktur geschaffen werden, um später Erweiterungen realisieren zu können. Zuletzt wird das Bauerwartungsland „Im langen Gräbel“ in Hofheim thematisiert.

Auch **Stadtv. Aberle** bittet um Zustimmung zum Antrag und geht auf das Vorantreiben der Entwicklung der Wohngebiete ein. Ferner thematisiert er die Handhabung des Bebauungsgrades sowie die Parkkonzeption. Außerdem sollte auf einer Fläche mehr Wohnraum geschaffen und auch Wohnungen für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden.

Im weiteren Diskussionsverlauf geben auch die **Stadtverordneten Ofenloch, Teufel** und **Biehal** ihre jeweilige Meinung zum Antrag wieder. In diesem Zusammenhang wird der Bebauungsplan „Gleisdreieck“, die Gesamtversorgung in dem zukünftigen Wohngebiet, die weitere Planung sowie die Beteiligung des Ortsbeirates Hofheim angesprochen.

Zuletzt nimmt **Bürgermeister Störmer** Stellung zur Thematik. Er teilt mit, dass kein Bebauungsplan für das „Gleisdreieck“ vorliege und aus diesem Grund auch die Änderung im Landesentwicklungsplan, dass 400 m Abstand zur Wohnbebauung im „Gleisdreieck“ eingehalten werden muss aufgrund der zukünftigen Stromtrasse, rechtmäßig sei. Insofern sei eine Diskussion darüber nicht sinnhaft. Die Situation hätte sich anders dargestellt, wenn bereits in der Vergangenheit ein Bebauungsplan aufgelegt worden wäre. Außerdem sei das Personal in der Verwaltung nicht ausreichend gewesen, sodass die Erstellung des Bebauungsplans mittlerweile an ein Fachbüro erteilt wurde. Grundsätzlich sollte sich erstmal über einen Sachstand ausgetauscht werden mit der Verwaltung, bevor entsprechende Diskussionen geführt werden.

Lampertheim, den 22.11.2021

Der Vorsitzende:

(Franz Korb)
Stadtverordnetenvorsteher

Die Schriftführerin:

(Stephanie Ries)

4. StVV-Sitzung vom 29. Okt. 2021

TOP 1.1

Mitteilungen des StVV-Vorstehers

1. Es fand am 26. Okt. 2021 die virtuelle Sitzung einer **Verschwisterungsfeier** in ADRIA statt, ich soll ihnen allen den Gruß der teilnehmenden Städte ausrichten
2. Der neue **Sitzungskalender** für 2022 wird zur allgemeinen Verwendung verteilt, ich bitte um Beachtung.
3. Ich lade alle Kolleginnen und Kollegen ein, an der Gedenkstunde am 09.Nov.2021 um 18:00 Uhr anlässlich der **Reichspogromnacht** teilzunehmen.
4. Einladung zur **Kulturpreisverleihung** am 14. Nov. 2021
5. Einladung zur **Sportlerehrung** am 19. Nov. 2021
6. Einladung zum **Lampertheimer Weihnachtsmarkt** am 1. und 2, Advent.
7. Verweis auf das **Protokoll der Präsidiumssitzung** vom 08. Sept. 2021 und Bitte um Information der Fraktionen durch die Fraktionsvorsitzenden.

Zu Protokoll gegeben am 29. Okt. 2021.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben sicherlich in den vergangenen Tagen der Presse

– der ich für die breite und ausführliche Information der Öffentlichkeit zu dem Thema ausdrücklich danken möchte –

entnommen,

dass für den in Hüttenfeld stehenden, denkmalgeschützten Tabakschuppen eine Nutzungsänderung geplant ist, die bei den Bewohnern der Nachbarschaft mehr als kritisch gesehen wird.

In das aus lauter 1 oder 2 Familienhäuser bestehende Gebiet soll ein sehr großer aus insgesamt 18 Wohneinheiten bestehender Wohnblock - mit einer **-Pseudo Verkleidung-** als Denkmal, - - gequetscht werden.

Die Abstände zu der bestehenden Wohnbebauung können, wenn überhaupt nur in Mindestmaßen eingehalten werden. Das geplante Ungetüm würde zudem alle bestehenden Gebäude teilweise deutlich überragen.

Der Ortsbeirat hat leider keinerlei Mitspracherecht der es ihm ermöglichen würde die Interessen und Belange der Anwohner vertreten zu können.

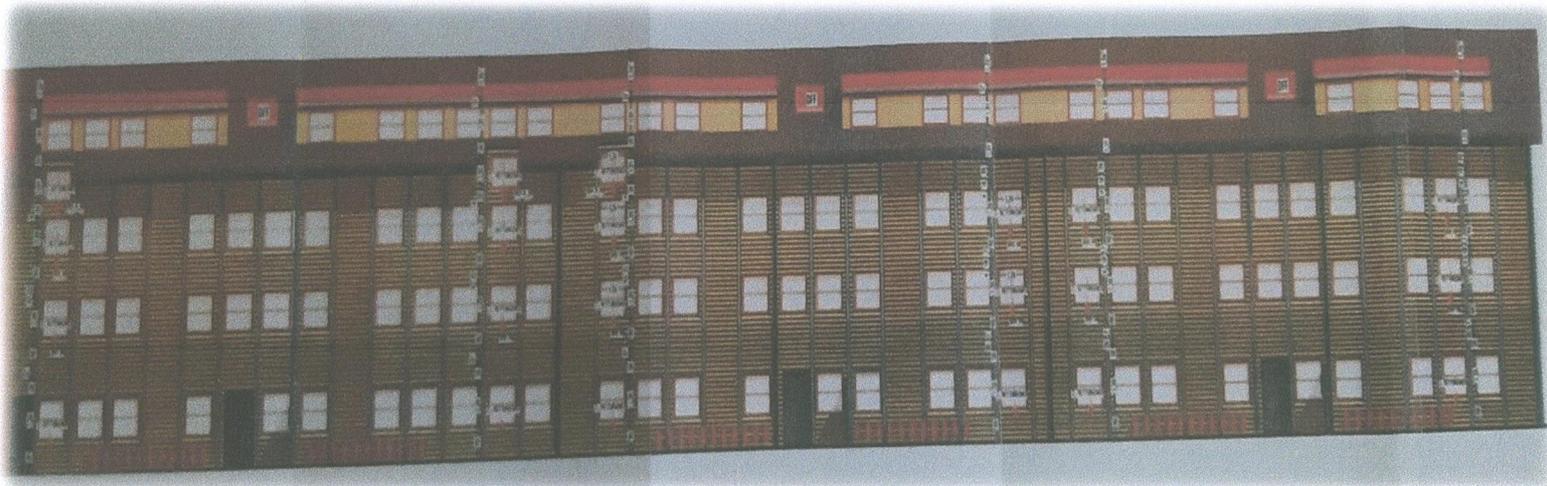
Erfreulicherweise hat sich aber eine Interessengemeinschaft aus Anwohnern gegründet, um das Schlimmste zu verhindern.

Aber eine Interessengemeinschaft kann ohne Unterstützung wenig bewegen.

Um diese Unterstützung bitte ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung des Magistrat, und der Politik. vor allem Bauamt und SEBA, nichts zuzulassen was die Wohnqualität der Quartiere „Alter Sportplatz“ und „Waldstraße west“ verschlechtert.

Hier möchte ich ausdrücklich darum bitten keinerlei Aufweichungen der Abstandsvorschriften und vor allen Dingen der Stellplatzsatzung zuzulassen.

Wenn die geplante Nutzungsänderung an dem Tabakschuppen durchgeführt würde, hätte das dann zu sehende Bauwerk



dem derzeitigen Denkmal
absolut nichts mehr zu tun!
Um das zu verhindern
bitte ich darum den Betroffenen
jede mögliche Unterstützung
zukommen zu lassen.

Hr. Borg

StVV 29.10.2021

Produkt:	01.01.08
Federführung:	StSt I Büro Bürgermeister
Bearbeiter/in:	Frau Gross
Datum:	13.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2021	

Magistratsbericht gem. § 50 Abs. 3 HGO

1.

Eines der im Fachbereich 30 eingesetzten Erdgasfahrzeuge war aufgrund mehrerer Mängel nicht mehr betriebsbereit. Darüber hinaus bestand keine Verfügbarkeit von Erdgastankstellen, so dass entsprechender Handlungsbedarf bestand.

Aus diesem Grund wurde gemäß Magistratsbeschluss vom 14.6.2021 die Anschaffung eines Dienstfahrzeuges als Ersatzbeschaffung öffentlich ausgeschrieben. Nachdem bis zum Submissionszeitpunkt nur ein Angebot abgegeben wurde und dieses Angebot nicht dem ausgeschriebenen Leistungsverzeichnis entsprach, wurde die Ausschreibung daraufhin aufgehoben.

Anschließend wurden mehrere in Frage kommenden Autohäuser (auch in Lampertheim) direkt angefragt. 3 Autohäuser gaben daraufhin entsprechende Angebote ab, die dem ursprünglichen Leistungsverzeichnis nahezu entsprachen.

Für die Anschaffung des Dienstfahrzeuges kam grundsätzlich nur ein Ankauf in Frage, da das Serienfahrzeug für den Einsatz der Stadtpolizei umfangreiche Umrüstungen erfordert (Aufbau Sondersignale, DIN-gerechte Lackierung bzw. Folierung usw.). Eine Rückgabe im Rahmen eines Leasingverfahrens scheidet daher aus. Die Nach- und Umrüstung kann mit den vorhandenen Sondersignalen des dann ausgesonderten Dienstfahrzeuges erfolgen.

Nach Prüfung der Angebotsunterlagen fasste der Magistrat den Beschluss, dem günstigsten Bieter, dem **Autohaus FIBA in Mannheim**, den Auftrag zum Ankauf eines Dienstfahrzeuges für die Stadtpolizei zu dem Angebotspreis von **32.990.00 € (brutto)** zu erteilen.

Die Finanzierung erfolgt mit den unter der Buchungsstelle 02.02.01 8100000 bereitgestellten Mitteln.

Ursprünglich war der Austausch beider Erdgasfahrzeuge zum Haushalt 2021 vorgesehen. Bereits Ende 2020 (nach Einbringung des Haushaltsentwurfs) konnte aus dem Bestand des Landpolizeipräsidiums ein gebrauchtes Dienstfahrzeug günstig übernommen werden und damit schon ein Gasfahrzeug außer Betrieb genommen werden. Demnach ergeben sich für den Haushalt 2021 entsprechende Einsparungen im Finanzhaushalt.

2.

Der Magistrat hat den Beschluss gefasst, zur Vergabe von Planungsleistungen für die energetische Sanierung der Sporthalle in Hofheim eine Ausschreibung durchzuführen. Hierzu zählen folgende Maßnahmen:

- Dämmung der Fassade
- Austausch von Fenster und Türen
- Erneuerung der Hallen- und Nebenbeleuchtung
- Modernisierung der Be- und Entlüftung der Sporthalle
- Ausstattung mit moderner Gebäudeautomation zur Steuerung
- Ausstattung mit einer PV-Anlage auf dem Hallendach nach statischer Freigabe

3.

Darüber hinaus möchte ich Sie drüber informieren, dass der Magistrat gem. **§ 100 HGO** einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von **9.474,00 € netto** zugestimmt hat.

Die Volkshochschule Lampertheim arbeitet im EDV-Bereich seit vielen Jahren mit einer zusammen mit der städtischen IT selbst entwickelten Datenbank auf Access-Basis. Diese gerät in den letzten Jahren immer häufiger an ihre Leistungsgrenzen und kann den Anforderungen an eine zeitgemäße Abwicklung der Volkshochschularbeit im EDV-Bereich nicht mehr genügen.

Dies betrifft sowohl das An- und Abmeldeverfahren als auch den Finanzbereich, die Statistik und die Programmstabilität. Besonders schwer fällt insbesondere die gänzlich fehlende Verknüpfungsmöglichkeit zur Homepage ins Gewicht. Alle Daten müssen permanent aus der Datenbank händisch ausgelesen und in die aktuelle Homepage eingelesen werden, es existiert keine automatische Updatemöglichkeit. Auch können Kursanmeldungen auf der Homepage nicht direkt in der Datenbank erfasst werden und bedürfen permanenter händischer Nacharbeit.

Diesen Defiziten möchte die vhs mit dem Ankauf der **Verwaltungs- und Websoftware Kufer** begegnen. Kufer ist der eindeutige Marktführer für Software im Erwachsenenbildungsbereich. 600 von insgesamt 900 Volkshochschulen in der Bundesrepublik nutzen dieses Programm bereits, unter anderen auch die KVHS Bergstraße und die Volkshochschule Viernheim.

Neben einer hervorragenden Funktionalität im Bereich der Kernverwaltung einer Volkshochschule (Kurs- und Teilnehmerverwaltung, Rechnungswesen, Statistik) ist insbesondere die Generierung einer permanent mit der Datenbank verbundenen Homepage in sehr ansprechendem Design hervorzuheben.

Dies ist insbesondere von großer Bedeutung, da vorgesehen ist, mit dem Studienjahr 2022 gänzlich auf ein Druckprogramm zu verzichten, da in den letzten Jahren auch bei uns der Trend ganz eindeutig zur Internetpräsenz geht und somit das gedruckte Programm immer mehr an Bedeutung verliert. Mit dieser deutlich verbesserten Homepage stellen wir uns hier merklich zukunftsorientierter auf und geben unserer eigenen Digitalisierung einen entscheidenden Schub.

Kosten:

Die einmaligen Kosten im Investitionsbudget für die Anschaffung des Programms belaufen sich auf **9.474,00 € netto**.

Hierin sind die Netzwerklizenz, Telefonanbindung, Datenübernahme, Datev-Schnittstelle, Kufer-WEB mit Hosting und Schulungen für Kufer SQL enthalten.

Im Produkt der Volkshochschule waren im Haushaltsjahr 2021 hierfür keine Mittel vorgesehen. Im Bereich der Volkshochschule stehen aktuell noch Investitionsmittel von 2.500,00 € zur Verfügung. Im Gesamtinvestitionsbudget des Fachbereichs FB 40 Bildung, Kultur und Ehrenamt stehen in diesem Jahr noch mindestens 20.000 € zur Verfügung. Grund hierfür sind insbesondere nicht benötigte Mittel aus dem Bereich der Sportförderung. Somit kann der Kauf von Kufer außerplanmäßig aber ohne die Bereitstellung zusätzlicher Mittel getätigt werden. Die Kosten sind über das Budget gedeckt.

Die laufenden Folgekosten im Verwaltungshaushalt betragen **2.150,00 €** jährlich.

Hier sind die Wartung Kufer SQL, die Wartung Schnittstelle, das Web-Hosting und der Internetbaustein Kufer-WEB inbegriffen. Diese Kosten wurden in der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 bereits berücksichtigt.

Hinweis: Durch die Anschaffung von Kufer ergeben sich beträchtliche Einsparpotentiale. Zum einen entfallen die Druckkosten für das vhs-Programmheft in Höhe von ca. 3.500,00 € pro Jahr sowie der außerordentlich hohe zeitliche Arbeitsaufwand des gesamten vhs-Teams für die Erstellung des Druckprogramms.

Zudem wird die IT der Stadt Lampertheim entlastet, da in Zukunft die Betreuung des Verwaltung- wie des Webprogramms dann extern durch Kufer geleistet wird.

Gottfried Störmer
Bürgermeister

Produkt:	
Federführung:	FB 60 Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in:	Anne Wicke
Datum:	23.09.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	04.10.2021	
Stadtentwicklungs-, und Bauausschuss	05.10.2021	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2021	

Sachstand Stadtumbau in Lampertheim**Sachdarstellung:**

Bezugnehmend auf die Drucksache 2020/173, in der die Stadtverwaltung den Sachstand zum Stadtumbau im Jahr 2020 dargestellt hat, erfolgt mit dieser Vorlage nun die Aktualisierung dazu. Wie in DR 2020/173 berichtet, waren folgende Maßnahmen (Stand 2020) vorgesehen:

- Anreizförderprogramm für private Begrünungsmaßnahmen
- Planungswettbewerb Zehntscheune
- Stadtparkbeleuchtung
- Öffentlichkeitsarbeit durch kleinere, sichtbare Maßnahmen, um das Thema Stadtumbau präsent zu halten
- Umgestaltung Bahnhofsumfeld
- Aufstellung einer öffentlichen, behindertengerechten WC-Anlage zwischen dem Haus am Römer und der evangelischen Domkirche

Zu den einzelnen Projekten:

Anreizförderprogramm für private Begrünungsmaßnahmen:

Ein Vorschlag für das Anreizförderprogramm für private Begrünungsmaßnahmen wurde von der Verwaltung erstellt und befindet sich derzeit in der politischen Diskussion. Die Verwaltung rechnet mit einem Start des Programms noch in diesem Jahr.

Planungswettbewerb Zehntscheune:

Für den Umbau der Zehntscheune in ein Kulturhaus wurden die Bedarfe der zukünftigen Nutzer abgefragt und ein Raumprogramm entwickelt. Auch gab es intensive Abstimmungen mit der Denkmalpflege zu dem Gebäudeensemble, die im Ergebnis darin mündeten, dass ein Planungswettbewerb aufgrund der Rahmenbedingungen nicht zielführend sein wird. Die Verwaltung bereitet gerade eine Variantenbetrachtung vor. Siehe auch dazu DR 2021/293.

Stadtparkbeleuchtung:

Befindet sich in Ausführung.

Öffentlichkeitsarbeit:

Ursprünglich war eine Öffentlichkeitsmaßnahme zum Start des Anreizförderprogramms auf dem Schillerplatz geplant. Da dies noch nicht beschlossen ist, verschiebt sich auch der Termin dafür.

Umgestaltung Bahnhofsumfeld:

Die Baukosten der geplanten Umgestaltung wurden vom Fachdienst Tiefbau ermittelt und in DR 2021/152 mitgeteilt. Die Beauftragung eines Generalplaners ist noch nicht erfolgt. Die Stadtverwaltung befindet sich derzeit im Gespräch mit dem Eigentümer des Bahnhofsgebäudes.

Aufstellung einer öffentlichen, behindertengerechten WC-Anlage:

Befindet sich derzeit in Ausführung.

Des Weiteren kommt Bewegung in die Quartiersentwicklung Unterdorf. Hier laufen weiterhin Abstimmungen bezüglich eines Ankaufs einer Fläche sowie kann durch die Ausübung eines Vorkaufsrechts eine Erschließung dieses Quartiers über die Straße „Am Graben“ gesichert werden.

Vorbereitende Maßnahmen werden derzeit für Renovierungsarbeiten am Alten Rathaus getroffen.

Der aktuelle Sachstand (23.09.2021) zu den Fördermitteln ergibt sich aus folgender Tabelle:

Fördermittel, bisher bewilligt	Betrag in €
Bundes- und Landesmittel	3.060.000 €
Städtischer Eigenanteil	1.666.500 €
Bewilligte förderfähige Kosten	4.726.500 €
Davon bisher abgerufen	688.000 €
Verfügbare Restmittel	4.038.500 €
<i>vorliegende abrufbare Rechnungen</i>	<i>147.000 €</i>
Verfügbare Restmittel nach Abruf	3.891.500 €

Die vorliegenden Rechnungen in Höhe von bisher 147.000€ werden noch dieses Jahr im November abgerufen.

Es droht (Stand 24.09.2021) kein Mittelverfall für die Jahre 2021 und 2022.

Den Zeitplan für die Projekte entnehmen Sie der beigefügten Anlage.

Lampertheim, den 24.09.2021

Wicke
Fachbereichsleitung
Bauen und Umwelt

Störmer
Bürgermeister

Produkt:	
Federführung:	FB 60 Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in:	Anne Wicke
Datum:	11.08.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	23.08.2021	
Umwelt-, Mobilität- und Energieausschuss	29.09.2021	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2021	

Sachstandsmitteilung August 2021 zu verschiedenen Projekten der Firma Amprion**Sachdarstellung:**

Die Stadtverwaltung Lampertheim möchte mit dieser Mitteilungsvorlage den ihr bekannten aktuellen Sachstand zu Projekten der Firma Amprion mitteilen. Amprion hatte in einer Videokonferenz am 15.07.2021 die Stadt Lampertheim über die nächsten anstehenden Projekte informiert.

Projekt Ultranet:

Obwohl Amprion der Stadtverwaltung bereits Ende letzten Jahres in einem Gespräch signalisiert hatte, dass man die Unterlagen zur geplanten, Lampertheim betreffenden Ultranet-Trasse bei der Bundesnetzagentur eingereicht habe und dass sie die Öffentlichkeitsbeteiligung für das erste Quartal 2021 erwarten, ist seitdem in puncto Ultranet nichts mehr geschehen. Die Stadt Lampertheim wartet seitdem darauf, beteiligt zu werden.

Amprion hatte der Stadt mitgeteilt, auf der Bestandstrasse einreichen zu wollen.

Zwischenzeitlich hatte Bürgermeister Störmer zahlreiche Einzelgespräche mit Landwirten und mehrere Gespräche in der Gruppe betroffener Landwirte, die letztlich nicht zu einer Zustimmung zu einer Verschwenkung der Ultranet-Trasse zu bewegen waren. Im Gegenteil würde eine solche Verschwenkung gerichtlich überprüft werden.

Es bleibt das formale Verfahren abzuwarten. Im informellen Gespräch konnte keine Änderung herbeigeführt werden.

Umspannanlage in Rosengarten:

Amprion baut aktuell und fortgesetzt in den nächsten Jahren die Umspannanlage in Rosengarten aus. Die Umspannanlage soll laut Netzentwicklungsplan 2035 zu einer „Steckdose“ für die Region ausgebaut werden. Arbeiten auf dem Gelände finden immer wieder statt, die Verwaltung hat gerade einen Bauantrag über einen Abriss und den Neubau eines zweigeschossigen Betriebsgebäudes erhalten, sowie den Neubau von Garagen und die Fassadensanierung eines Bestandsgebäudes.

Das Umspannwerk in Rosengarten läuft bei Amprion unter dem Namen „Bürstadt“, obwohl es auf Lampertheim-Rosengartener Gemarkung liegt.

Für die nächsten Jahre stehen laut Amprion eine Verstärkung der Konstruktion, eine Verstärkung der Stromtragfähigkeit, die Erweiterung der Anlage um zusätzliche Schaltfelder und die Errichtung einer statischen Kompensationsanlage zur Unterstützung der Spannungshaltung im Netz an. Bei der gesamten Anlage handelt es sich um eine Wechselstromanlage, die nicht mit dem Gleichstromverfahren Ultraset in Verbindung steht.

Das Umspannwerk soll bis 2029 fertig umgebaut sein.

Umbeseilung Strecke Bürstadt-Maximiliansau:

Im Wechselstrombereich steht eine Umbeseilung der Strecke Bürstadt-Maximiliansau an. Mit dem Wort „Bürstadt“ ist hier, wie bereits oben aufgeführt, die Umspannstation auf Rosengartener Gemarkung gemeint.

Es soll bei der Umbeseilung auf der Wechselstromtrasse, die nur ca. 3 km auf Gemarkung Lampertheim/Rosengarten verläuft, auf Hochtemperaturseile umgestellt werden (nur die oberen Stromkreise auf den Masten werden umbeseilt). Das Genehmigungsverfahren liegt beim RP Darmstadt.

Amprion liegt der Freistellungsbescheid für den hessischen Abschnitt seit September 2020 vor. Für den rheinland-pfälzischen Abschnitt rechnet Amprion mit einer Genehmigung im kommenden Jahr.

Netzverstärkung Bürstadt-BASF:

Des Weiteren ist eine Netzverstärkung der Leitungstrecke **Bürstadt – BASF** in Ludwigshafen geplant. Auch hier ist mit Bürstadt das Umspannwerk im Ortsteil Rosengarten gemeint.

Es handelt sich um eine Freileitung von ca. 13 km Länge, davon etwa 3 km auf Lampertheimer-Rosengartener Gemarkung. Dazu ist im nächsten Jahr die Antragskonferenz geplant. Amprion spricht hier von einem sog. „Ersatzneubau“, die Leitungstrassen Bürstadt-Maximiliansau und Bürstadt-BASF sollen parallel verlaufen. Hierfür finden aktuell vorlaufend Kartierungen statt. Eine entsprechende Information hat Amprion mit einer großformatigen Anzeige vor rund zwei Wochen in der Presse bekannt gemacht.

Lampertheim, den 11.08.2021

Anne Wicke
Fachbereichsleitung
Bauen und Umwelt

Gottfried Störmer
Bürgermeister

Produkt:	
Federführung:	FB 65 Immobilienmanagement
Bearbeiter/in:	Herr Lidke/Herr Harres
Datum:	25.08.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	06.09.2021	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2021	

Anfrage von Stadtv. Simon - Brandschutzregelungen in der geplanten zweistöckigen Kindertagesstätte

Sachdarstellung:

Gemäß den Handlungsempfehlungen zum Vorbeugenden Brandschutz für den Bau und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung wird das folgende Schutzziel in den Vordergrund gestellt:

„In Tageseinrichtungen für Kinder muss im Gefahrenfall eine Rettung der Kinder durch das Personal jederzeit schnellstmöglich durchgeführt werden können.“ Dieses Schutzziel wird bei allen Planungsüberlegungen beim Bau von Kindertageseinrichtungen in den Vordergrund gestellt.

Im Fokus der bauordnungsrechtlichen Betrachtung steht die besondere Hilfsbedürftigkeit von Kindern im Gefahrenfall und daraus resultierend die Sicherung geeigneter Rettungswege. Um dies zu gewährleisten, sind Kindertageseinrichtungen mit Aufenthaltsräumen für Kinder außerhalb des Erdgeschosses nach § 2 Abs. 8 Nr. 8 Hessische Bauordnung (HBO) Sonderbauten.

Die Handlungsempfehlung, die in den Planungen für Tageseinrichtungen für Kinder bei der Stadt Lampertheim zugrunde gelegt wird, führt zu Rettungswegen folgendes aus

Rettungswege

3.2.1 Geschosse von Tageseinrichtungen für Kinder mit dem Aufenthalt von Kindern dienenden Räumen müssen über mindestens zwei voneinander unabhängige bauliche Rettungswege verfügen.

Diese müssen über Ausgänge ins Freie, über notwendige Treppenräume oder über Außentreppen geführt werden. Einer der beiden Rettungswege darf durch eine Halle führen.

3.2.2 Tragende Teile von Außentreppen müssen aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen.

3.2.3 Notwendige Treppen sollten keine gewendelten Läufe haben.

Diese Vorgaben werden beim Bau der zweistöckigen Kindertagesstätte Oberlache berücksichtigt.

Wir haben in Lampertheim folgende zweistöckige Kitas, welche allesamt der Überprüfung durch das Kreisbauamt unterliegen:

- Kinderkrippe Kleines ICH,
- Kinderhort Saarstraße,
- Anbau Kita St. Michael,
- künftig Anbau Kita Europaring,
- ev. Kita Falterweg

Letztere hat die angesprochene Rettungsrutsche als zweiten Rettungsweg. Eine Rettungsrutsche wird in Kitas meist dann verwendet, wenn ein weiteres Treppenhaus nicht zu realisieren ist. Das Gefahrenpotential bei Nutzung einer Rettungsrutsche ist nicht höher als auf Spielplätzen o.ä.

Durch Rettungsübungen muss die Evakuierung regelmäßig geübt werden, so dass allen regelmäßigen Nutzern die Handhabung bekannt ist. Da die Kita nicht in kommunaler Trägerschaft liegt, kann die Frage nach der „urban legend“ nicht abschließend beantwortet werden. Die Kita Oberlache wird zum derzeitigen Planungsstand ohne Rettungsrutsche geplant, daher erübrigt sich die Themenstellung für den Neubau.

In allen städtischen Kitas werden jährlich interne Brandschutzübungen durchgeführt.

Lampertheim, 25.08.2021

gesehen:

gez. Lidke
(Fachbereichsleiter 65)

Harres
(Fachbereichsleiter 50)

Störmer
(Bürgermeister)

Produkt:	02.02.01
Federführung:	FB 30 Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Bearbeiter/in:	Herr Müller
Datum:	26.08.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	11.10.2021	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2021	

Niederschrift der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.2021**4.3 Anfrage von Stadtverordneten Rank - Bußgelder Corona-Pandemie****Sachdarstellung:**

Seit Beginn der Corona-Pandemie arbeitet die Stadtpolizei in einem Schichtsystem (Tag- und Spätschicht). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen durch die täglichen Kontrollen hierbei einen großen Teil dazu bei, die Eindämmung der pandemischen Lage voranzutreiben.

Zum Stand 26.08.2021 wurden bisher 388 Verstöße gegen Coronavorschriften erfasst und zur weiteren Bearbeitung an das „Team Bußgeld“ des Landkreises Bergstraße übermittelt. Die Bearbeitung dieser Anzeigen obliegt gem. Infektionsschutzgesetz dem Gesundheitsamt des Landkreises Bergstraße. Ein finanzieller Ausgleich der Stadt Lampertheim an den hieraus resultierenden Bußgeldern besteht derzeit durch den Landkreis Bergstraße nicht.

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden „Bürgermeisterschalten“ im Kreis zum Thema Pandemie wurde ein finanzieller Ausgleich (analog der Vereinbarung zu den Verkehrsordnungswidrigkeiten mit dem Land Hessen) durch weitere Kommunen gefordert. Bisher gab es dazu seitens des Landrats keine Entscheidung.

Die städtischen Gremien werden um Kenntnisnahme gebeten.

gesehen:

(Müller)
FDL 30-2(Becher)
FBL 30(Störmer)
Bürgermeister

Produkt:	
Federführung:	FB 65 Immobilienmanagement
Bearbeiter/in:	Herr Lidke
Datum:	31.08.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	14.09.2021	
Stadtentwicklungs-, und Bauausschuss	05.10.2021	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2021	

Zehntscheune-weitere Abwicklung des Projektes**Sachdarstellung:**

Ursprüngliches Ziel war die Errichtung (ggf. Einrichtung) eines reinen Kulturhauses/ Veranstaltungsraums in der Innenstadt als Neubau, das den Kulturschaffenden der Stadt sowie dem kommunalen Kulturbetrieb mit flexibler Bühne und professioneller Infrastruktur für Konzerte, Ausstellungen, Aufführungen, Begegnung und sonstige kulturelle Betätigungen zur Verfügung stehen sollte. Dazu wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Standorte in der Innenstadt geprüft, mit dem Ergebnis, dass kein Grundstück für einen solchen Neubau in der Innenstadt zur Verfügung steht. Aus diesem Grund wurde in der StVV der Beschluss gefasst, das im Eigentum der Stadt befindliche Gebäude der denkmalgeschützten Zehntscheune umzubauen und zu modernisieren und dort u.a. eine Kleinkunsthöhne für bis zu 200 Personen zu errichten. Im Förderantrag 2018 für dem Stadtbau wurden für einen Neubau eines Kulturhauses 3 Mio. EUR beantragt. Das Projekt wurde bewilligt und prinzipiell als förderfähig eingestuft.

Durch 2 Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2019 wurde die Auslobung eines Architektenwettbewerbs zur Sanierung und Umbau der denkmalgeschützten Zehntscheune zu einem modernen Kulturzentrum angestoßen.

In verschiedenen Beteiligungsformaten („Runder Tisch“) wurden die Nutzungsanforderungen und Wünsche der bisherigen und zukünftigen Nutzergruppen der Zehntscheune abgefragt und aufgenommen. Ebenso wurde nochmals verwaltungsintern durch den Fachbereich Immobilienmanagement eine Abfrage hinsichtlich des Raumprogramms vorgenommen.

Daraus sind folgende Vorgaben und Funktionalitäten für das Raumprogramm vorzusehen:

- 1 x großer Versammlungssaal, teilbar in mehrere kleineren Räume, Personenanzahl < 200 mit Bühne
- 1 x kleinerer Versammlungssaal teilbar in mehrere kleineren Räume, um flexibel daraus Besprechungsräume in unterschiedlichen Größen zu generieren auch für Sitzungen und Besprechungen der Verwaltung
- Stuhl- und Tischlager
- Cafeteria, mit Thekenbereich, Küche, Vorratsraum
- Mehrere Büros
- Schulungsräume z.B. für Computerkurse, Fotogruppe, Stricken, Malen, Gymnastik usw.

- Ehemalige Scheune als Veranstaltungsort für kleinere Feste (Hochzeit, Geburtstage) und Veranstaltungen (Lesungen usw.)
- Behindertengerechte Toiletten
- Die Außenanlagen können/sollten umgestaltet werden. Dabei ist auf eine behindertengerechte Oberflächengestaltung der Wegebereiche zu achten.

Das Büro metris-architekten, Heidelberg, wurde mit der Durchführung des Wettbewerbs nach RPW (Richtlinie für Planungswettbewerb) nach Ausschreibung beauftragt.

Es sollte ein Realisierungswettbewerb durchgeführt werden. Im Prozess der Ausarbeitung der konkreten Aufgabenstellung für den Architektenwettbewerb unter Berücksichtigung aller nun bekannten Anforderungen (weitere Präzisierung des Raumprogramms sowie insbesondere die Anforderungen des Denkmalschutzes) kommt das Büro metris architekten nun auf eine überschlägige Kostenschätzung von ca. 5,5 - 6 Mio. EUR Gesamtkosten für die Maßnahme.

Dabei müssen vor allem die Vorgaben des Denkmalschutzes einer Lösung zugeführt werden. Diese sind die folgenden:

- Die historische Zehntscheune ist als Kulturdenkmal ausgewiesen, die weiteren Gebäude stehen - wie weitere Bereiche der Altstadt – als Gesamtanlage unter Denkmalschutz.
- Bei den weiteren Gebäudeteilen 2 + 3 handelt es sich um historische Stallungen, die ohne weitere historische Einordnung und Untersuchung nicht niedergelegt werden dürfen. Sie dürfen bedingt durch den Anlagenschutz nur durch ein Gebäude ähnlicher Kubatur ersetzt werden unter Einbezug der Historischen Außenmauer.
- Nach Erfahrung der den Wettbewerb begleitenden Architekten ist bei Modernisierungen von historischen Gebäuden mindestens von Neubaukosten auszugehen, und durch die Anforderungen aus dem Raumprogramm mit Kosten von rd. 5.5 bis 6,0 Mio. € zu rechnen sein wird.

Auch haben sich die Baupreise seit Erstellung des ISEKs sowie durch die Auswirkungen von Corona deutlich erhöht.

In diesem Rahmen der Vorbereitung zum Wettbewerb wurde die aktuelle Kostenschätzung entsprechend nach oben angepasst.

Die vom Fachbereich Immobilienmanagement mit dem Wettbewerbsbetreuer aufgestellte Kostenschätzung stellt nur eine Momentaufnahme auf Basis des vorliegenden Raumprogramms dar. Je nach Wettbewerbsergebnis, können sich die Kosten noch verändern. Um einen erfolgreichen Wettbewerb, der auch ein qualitativvolles Ergebnis liefert, sind nach Einschätzung des Wettbewerbsbetreuers, die oben genannten Kosten anzusetzen. Ohne eine solche verbindliche Budgetvorgabe wird der anvisierte Wettbewerb keine umsetzbare Lösung bieten. Auch eine Trennung in einen Ideenteil und Realisierungsteil wurde der komplexen Aufgabe nicht gerecht werden.

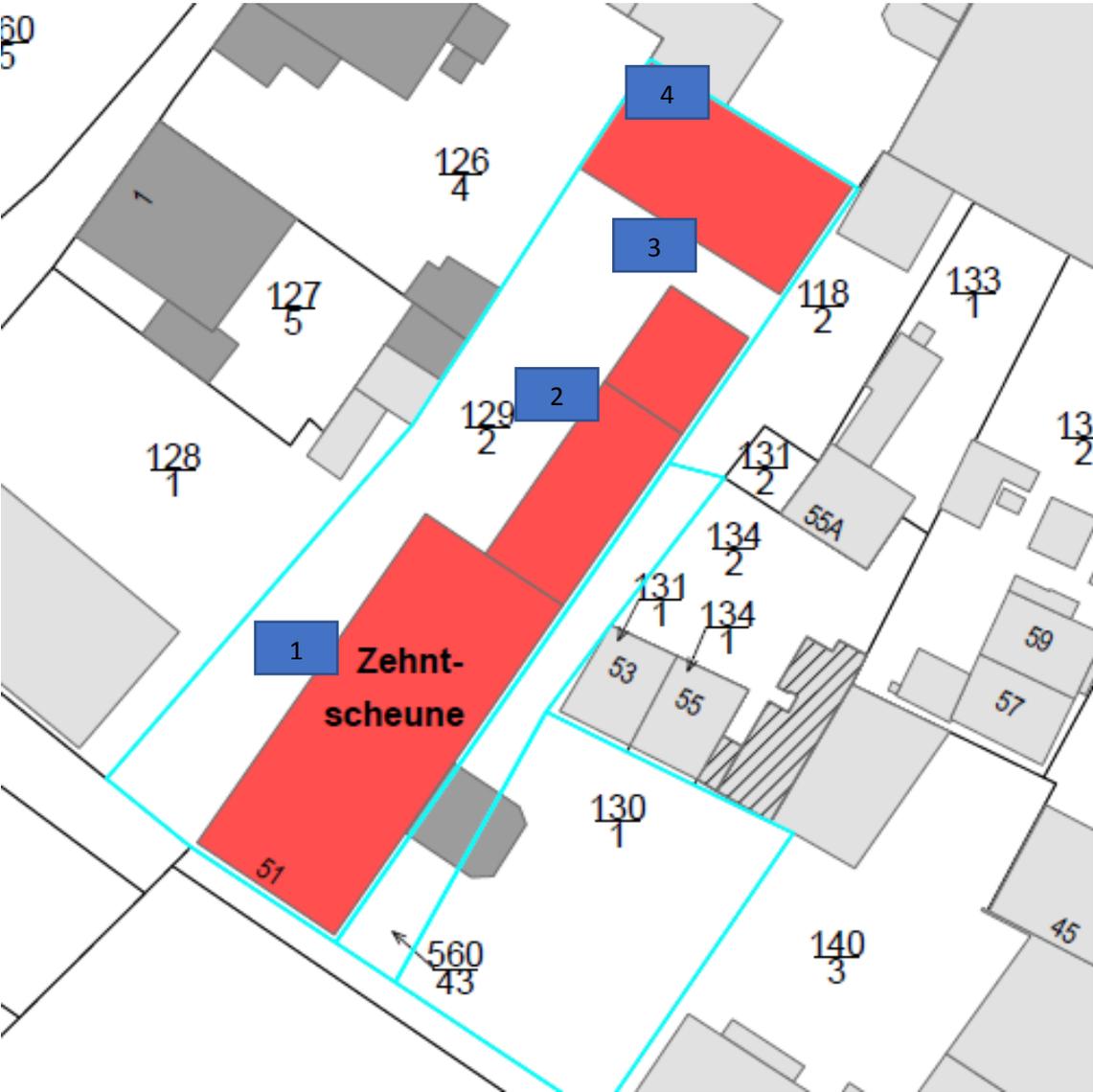
Die derzeitige Haushaltssituation lässt einen solche Kostenerhöhung von fast dem doppelten Umfang nicht zu. Die Verwaltung wird deshalb mit externen Büros Gespräche führen, die mit den anvisierten ca. 3. Mio. Euro verschiedene Varianten unter den gegebenen Prämissen eine Lösung anbietet.

Lampertheim, 31.08.2021

Dietmar Lidke
Fachbereichsleitung 65

Gottfried Störmer
Bürgermeister

Gebäudebestand Zehntscheune



Produkt:	
Federführung:	FB 50 Frühkindliche Bildung
Bearbeiter/in:	
Datum:	31.08.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	14.09.2021	
Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss	23.09.2021	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2021	

Kindertagesstättenbedarfsplan für das Kita-Jahr 2021/22**Sachdarstellung:**

Mit dem Kindertagesstättenbedarfsplan für das Kita-Jahr 2021/ 2022 legt die Verwaltung ein umfassendes Werk zur Kita-Planung in Lampertheim vor. Einmal jährlich werden die Entwicklungen im Bereich der Kinderbetreuung zusammengefasst und anschaulich dargestellt. Neben Übersichten der vorhandenen Kitas und Rahmeninformationen, ist das Herzstück des Plans die Gegenüberstellung des Platzangebots und Platzbedarfs. An Hand diesen Deltas lassen sich für Politik und Verwaltung konkrete Maßnahmen zum Kita-Ausbau ableiten. Er hat den Anspruch sachlich die Fakten darzustellen und Entwicklungen aufzuzeigen.

Um den Umfang des Bedarfsplans nicht zu sprengen, werden die noch zu treffenden Maßnahmen in Einzelbeschlussvorlagen und die Haushaltsberatung einfließen.

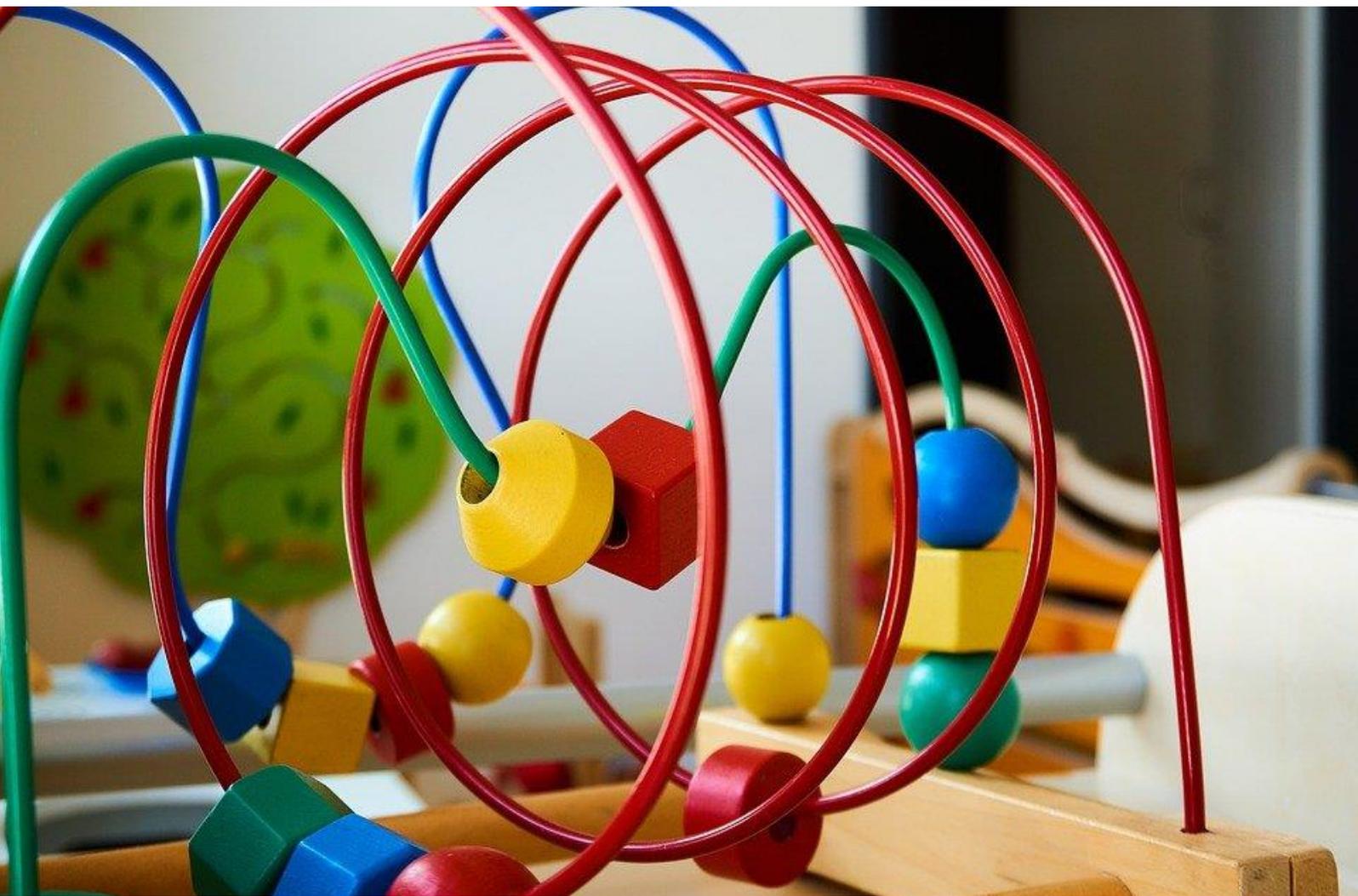
Die wichtigsten Inhalte des Kindertagesstättenbedarfsplans werden durch die Verwaltung im SoBiKA durch eine Präsentation veranschaulicht.

Gesehen:

Michael Harres

Marius Schmidt

Kindertagesstättenbedarfsplan für das Kita-Jahr 2021 / 2022



Impressum

Magistrat der Stadt Lampertheim
Fachbereich 50 - Frühkindliche Bildung
Römerstr. 102
68623 Lampertheim

Veröffentlichung am: 23.09.2021 im Rahmen des Sozial-, Bildungs- und Kulturausschusses (SoBiKA)

Ansprechpartner:

Dezernatsleiter- Dezernat II
Herr Erster Stadtrat Marius Schmidt
06206-935 265
marius.schmidt@lampertheim.de

Fachbereichsleiter FB 50 - Frühkindliche Bildung
Herr Michael Harres
06206-935 446
michael.harres@lampertheim.de

§ 30 HKJGB¹: Bedarfsplan und Sicherstellung des Angebots

- (1) *„Unbeschadet der Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ermitteln die Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Hierbei soll der ortsübergreifende Bedarf und kann die betriebliche und betrieblich unterstützte Kindertagesbetreuung berücksichtigt werden. Der Bedarfsplan berücksichtigt die voraussehbare Bedarfsentwicklung und beschreibt die erforderlichen Maßnahmen. Er ist mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzustimmen und regelmäßig fortzuschreiben.*
- (2) *Die Gemeinden tragen in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Die Zuständigkeit des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für die Aufgaben nach § 23 des Achten Buches Sozialgesetzbuch bleibt unberührt. (...)*“

¹ Vgl. § 30 Hessisches Kinder- und Jugendgesetzbuch

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

wohl kaum ein Handlungsfeld unserer Stadtverwaltung ist derart dynamisch und einem Wandel unterzogen wie das der Krippen, KITAs und der Schülerbetreuung. Dem schon lange laufenden Wandel von der reinen Betreuung hin zur pädagogischen Arbeit haben wir in diesem Jahr mit der Umbenennung des Fachbereichs 50 in „frühkindliche Bildung“ auch sichtbar Rechnung getragen.



Für unsere jüngsten Lampertheimer*Innen geben wir jeden Tag unser Bestes. Wir, das sind 193 Menschen, die jeden Tag für unsere Kinder in den Einrichtungen da sind und auch die organisatorischen Voraussetzungen schaffen, damit die Kinder bei uns lernen, lachen, toben und sich wohlfühlen können. Unser Ziel ist und bleibt, ein bedarfsgerechtes, bezahlbares und qualitativ hochwertiges Angebot zu machen.

Auch in den kommenden Jahren stehen, wie dieser Bedarfsplan zeigt, zahlreiche neue Herausforderungen an, um den hohen Standard in unseren Einrichtungen noch weiter verbessern zu können- quantitativ wie qualitativ.

Wir werden der stetig steigenden Nachfrage nach neuen Plätzen durch einen Ausbau der Kapazitäten Rechnung tragen. Die neue KITA in der Oberlache respektive die angedachte Umnutzung des Kinderhorts in eine Kinderkrippe sind hier nur zwei erste Bausteine.

Ebenso arbeiten wir stetig an der Verbesserung der Qualität. Kooperationen mit der Stiftung „Achtung Kinderseele!“ und der Musikschule Lampertheim sind erste Schritte in diese Richtung.

Ferner werden wir weiterhin daran arbeiten, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Die Internetkampagne in Bild und Ton, um Werbung für den Erzieher*Innen-Beruf zu machen, ist hier bereits ein erster Schritt, um dem Fachkräftemangel entgegenwirken zu können.

Und zu guter Letzt machen wir uns derzeit an die Vorbereitungen, um uns organisatorisch als Fachbereich flexibler, transparenter und schneller aufzustellen. Die Prüfung, inwieweit ein Eigenbetrieb hier eine angemessene Lösung sein kann, läuft derzeit an. Ziel ist es, vernetzt mit weiteren Partner*Innen ein Familienzentrum zu sein, welches das Wohl des Kindes und der Familie in den Blick nimmt- vom ersten Tag an.

Abschließend danke ich allen unseren Mitarbeiter*Innen für ihren täglichen Einsatz- gerade unter den Beschränkungen des Coronapandemie war das vergangene Jahr wieder eine große Herausforderung, die durch gemeinsames Handeln bewältigt werden konnte. Allen, die zur Erstellung dieses Kindertagesstättenbedarfsplanes beigetragen haben, gilt ebenso mein herzlicher Dank.

Mit besten Grüßen

Marius Schmidt
Erster Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

1	Definitionen	6
2	Überblick über die Betreuungseinrichtungen	8
2.1	Kontaktdaten der Einrichtungen	9
2.2	Stadtkarte der Kinderbetreuung	13
3	Platzangebot und Platzbedarf	16
3.1	Berechnung der Gruppengröße nach HKJGB	16
3.2	Platzangebot nach Stadtteilen	17
3.3	Erläuterungen über künftige Veränderungen im Platzangebot.....	19
3.4	Rückblick auf die Veränderungen seit dem letzten Kita-Bedarfsplan.....	20
3.5	Entwicklung der Kinderzahlen/ Platzbedarf	21
3.5.1	Krippen-Platzbedarf	22
3.5.2	Kiga-Platzbedarf.....	23
3.6	Bedarfsdeckung.....	25
3.6.1	Krippen-Bedarfsdeckung	25
3.6.2	Kiga-Bedarfsdeckung.....	26
3.7	Integration	27
3.8	Platzvergabe	29
4	Modulsystem und Öffnungszeiten	30
4.1	Modulsystem	30
4.2	Öffnungszeiten	31
4.3	Essensplätze.....	32
5	Tagespflege	33
6	Historie des Lampertheimer Kita-Ausbaus	34
6.1	Der Kita-Ausbau im Krippen-/ Kiga-Bereich.....	34
6.2	Der Ausbau im Schülerbetreuungs-Bereich	36
6.3	Finanzielle Entwicklung des Kita-Bereichs	38
7	Entwicklungstendenzen	39
8	Ausblick	40

1 Definitionen

Zum besseren Verständnis sollen die folgenden Fachbegriffe für den Leser erläutert werden.

Kindertagesstätten

In Deutschland heißen je nach Region unterschiedliche Regel-Einrichtungen „Kindertagesstätte“ (Kurzform: Kita). Im weiteren Sinne ist dies eine Sammelbezeichnung für Institutionen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, die von sozialpädagogischen Fachkräften in Gruppen betreut werden.

Kinderkrippen

Kinderkrippen (Kurzform: Krippen) sind Betreuungseinrichtungen für Kleinstkinder im Alter von einem Jahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. Es werden bis zu 12 Kinder gemeinsam in einer Gruppe betreut.

Kindergarten

Hierunter versteht man vorschulische Betreuungs- und Bildungseinrichtungen ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung. Bis zu 25 Kinder werden gemeinsam in einer Gruppe betreut.

Altersgemischte Gruppe

In diesen Gruppen werden Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren gemeinsam betreut. Um den individuellen Bedürfnissen dieser heterogenen Gruppe gerecht zu werden, wird die Gruppengröße auf 20 Plätze reduziert, mit einem Verteilungsschlüssel von 14 Kindergartenkindern und 6 Krippenkindern. In diesen „Familiengruppen“ können geschwisterähnliche Erfahrungen gesammelt, längere konstante Bezugspersonen erlebt und Lernprozesse jüngerer Kinder initiiert werden.

Nestgruppe

In diesen Gruppen werden Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr betreut. Die Kinder finden hier innerhalb des Kindergartens einen Schutzraum vor, von dem aus sie allmählich die gesamte Einrichtung "erobern". Die Gruppengröße beläuft sich hier auf maximal 12 Kindern.

Hort / Schülerbetreuungen

Hierunter werden alle außerschulischen Bildungs- und Erziehungsangebote für Grundschul Kinder² nach Unterrichtsende gefasst. Die Kinder finden dort neben der Mittagsverpflegung und der Hausaufgabenbetreuung ein vielfältiges pädagogisches Angebot vor.

Aufgrund der veränderten Bedarfe hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf entwickelt sich ein Trend hin zur Ganztagschule. Demnach ist der Kreis als Schulträger verantwortlich, die Voraussetzungen für eine Nachmittagsbetreuung zu

² Zum Teil auch im Hort bis 12-Jahre

schaffen. Land und Schulträger übernehmen im Rahmen des Pilotprojektes „Pakt für den Nachmittag“ gemeinsam Verantwortung für ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot auch in den Nachmittags- und in den Ferienzeiten. Immer mehr Grundschulen und freie Träger tragen diesem Trend Rechnung. Der „Pakt für den Nachmittag“ wird nach und nach das bisherige Programm „Familienfreundlicher Kreis“ ersetzen.

Träger

Ein Kita-Träger ist verantwortlich für die Dienst- und Fachaufsicht einer Einrichtung. Er stellt personelle, materielle und finanzielle Ressourcen zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung. In der Ausgestaltung der Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder sind verschiedene Akteure tätig. Im Bereich der Kinder bis sechs Jahre sind dies kommunale, kirchliche, freie und private Träger, Elterninitiativen und Tagespflegepersonen. Die Kommunen tragen hier die Planungs- und Umsetzungsverantwortung und haben mit den anderen Trägern entsprechende Betriebskostenverträge.

2 Überblick über die Betreuungseinrichtungen

Im Kindergarten-/Schuljahr 2021/2022 bieten in Lampertheim insgesamt 26 Einrichtungen eine Betreuung für Kinder an. Das Alter der Kinder reicht von einem bis zu zehn Jahren. Als Überbegriff für alle Betreuungseinrichtungen spricht man auch von Kindertagesstätten.

Die Einrichtungen staffeln sich in:

- 3 reine Kinderkrippen
- 16 Kindertagesstätten (inkl. Kitas mit U3-Plätzen)
- 1 reiner Schülerhort
- 6 reine Schülerbetreuungen

Von den o.g. Einrichtungen stehen:

- 11 in städtischer Trägerschaft
- 3 in katholischer Trägerschaft
- 4 in evangelischer Trägerschaft
- 8 in freier Trägerschaft

Weitere Infos zur Kinderbetreuung und den einzelnen Einrichtungen finden Sie auch auf unserer Homepage:

<https://www.lampertheim.de/kinderbetreuung>

2.1 Kontaktdaten der Einrichtungen

Einrichtungen kommunaler Träger		
Name der Einrichtung	Kontaktdaten	Träger der Einrichtung
Kinderhort „Saarstraße“	Anschrift: Saarstraße 48, 68623 Lampertheim Leitung: Frau Sudheimer Tel.: 06206/2887 Mail: kinderhort@lampertheim.de www: lampertheim.de/kiho-saarstrasse	Magistrat der Stadt Lampertheim Römerstraße 102 68623 Lampertheim
Kindertagesstätte „Saarstraße“	Anschrift: Saarstr. 46, 68623 Lampertheim Leitung: Frau Luft Tel.: 06206/912839 Mail: kita.saarstrasse@lampertheim.de www: lampertheim.de/kita-saarstrasse	
Kindertagesstätte „Guldenweg“	Anschrift: Dieselstr. 2-8, 68623 Lampertheim Leitung: Frau Guthier Tel.: 06206/912949 Mail: kita.guldenweg@lampertheim.de www: lampertheim.de/kita-guldenweg	
Kindertagesstätte „Europaring“	Anschrift: Europaring 7, 68623 Lampertheim Leitung: Frau Roos Tel.: 06206/912964 Mail: kita.europaring@lampertheim.de www: lampertheim.de/kita-europaring	
Kindertagesstätte „Hofheim“	Anschrift: Schubertstr. 37, 68623 Lampertheim- Hofheim Leitung: Frau Jakob Tel.: 06241/81358 Mail: kita.hofheim@lampertheim.de www: lampertheim.de/kita-hofheim	
Kindertagesstätte „Rosengarten“	Anschrift: Rheingoldstr. 5, 68623 Lampertheim- Rosengarten Leitung: Frau Börner Tel.: 06241/204242 Mail: kita.rosengarten@lampertheim.de www: lampertheim.de/kita-rosengarten	
Kindertagesstätte „Neuschloß“	Anschrift: Wacholderweg 14, 68623 Lampertheim- Neuschloß Leitung: Frau Heiß Tel.: 06206/59410 Mail: kita.neuschloss@lampertheim.de www: lampertheim.de/kita-neuschloss	

Name der Einrichtung	Kontaktdaten	Träger der Einrichtung
Waldkindergarten „Fuchsbau“	Anschrift: Römerstr. 102 (Postanschrift), 68623 Lampertheim Leitung: Frau Jäger Tel.: 0170 261 3044 Mail: kita.fuchsbau@lampertheim.de www: lampertheim.de/kita-fuchsbau	Magistrat der Stadt Lampertheim Römerstraße 102 68623 Lampertheim
Kinderkrippe „Zauberwald“	Anschrift: Helene-Lange-Weg 3, 68623 Lampertheim Leitung: Frau Reipa Tel.: 06206/1577977 Mail: kinderkruppe.zauberwald@lampertheim.de www: lampertheim.de/kita-zauberwald	
Kinderkrippe „Zwergenschloß“	Anschrift: Wacholderweg 16, 68623 Lampertheim-Neuschloß Leitung: Frau Effenberger Tel.: 06206/9698430 Mail: kinderkruppe.zwergenschloss@lampertheim.de www: lampertheim.de/kita-zwergenschloss	
Kinderkrippe „Kleines Ich“	Anschrift: Balthasar-Neumann-Str. 1-3, 68623 Lampertheim-Hofheim Leitung: Frau Slany Tel.: 06241/9335762 Mail: kinderkruppe.hofheim@lampertheim.de www: lampertheim.de/kita-kleines-ich	

Einrichtungen katholischer Träger		
Name der Einrichtung	Kontaktdaten	Träger der Einrichtung
Kath. Kindergarten „Alfred Delp“	Anschrift: Römerstr. 110, 68623 Lampertheim Leitung: Frau Hirsch Tel.: 06206/4296 Mail: kita_ad@katholisch-lampertheim.de www: lampertheim.de/kita-alfred-delp	St. Andreas-Gemeinde Römerstraße 73 68623 Lampertheim
Kath. Kindergarten „Mariä Verkündigung“	Anschrift: Jakobstr. 53, 68623 Lampertheim Leitung: Frau Zimmermann Tel.: 06206/57731 Mail: kita_mw@katholisch-lampertheim.de www: lampertheim.de/kita-maria-verkuendigung	Kirchengemeinde Mariä Verkündigung Lampertheim Hagenstr. 13 68623 Lampertheim
Kath. Familienzentrum „St. Michael“	Anschrift: Kirchstr. 59, 68623 Lampertheim-Hofheim Leitung: Frau Kissel-Eltrop Tel.: 06241/80117 Mail: familienzentrumstmichael@online.de www: lampertheim.de/kita-stmichael	St. Michael-Gemeinde Pfarrgasse 2 68623 Lampertheim-Hofheim

Einrichtungen evangelischer Träger

Name der Einrichtung	Kontaktdaten	Träger der Einrichtung
Ev. Kindergarten „Am Graben“	Anschrift: Am Graben 15, 68623 Lampertheim Leitung: Frau Ulmer Tel.: 06206/55692 Mail: kita.am-graben.lampertheim@ekhn.de www: lampertheim.de/kita-am-graben	Gemeindeübergreifende Trägerschaft von Evang. Kindertagesstätten (GÜT) Auf der Mauer 5 64625 Bensheim-Zell
Ev. Kindergarten „Rosenstock“	Anschrift: Helene-Lange-Weg 1, 68623 Lampertheim Leitung: Frau Roos Tel.: 06206/4094 Mail: kita.rosenstock.lampertheim@ekhn.de www: lampertheim.de/kita-rosenstock	
Ev. Kindergarten „Falterweg“	Anschrift: Falterweg 37, 68623 Lampertheim Leitung: Frau Sassmann Tel.: 06206/57517 Mail: kita.martin-luther- gemeinde.lampertheim@ekhn.de www: lampertheim.de/kita-falterweg	
Ev. Kindergarten „Hüttenfeld“	Anschrift: Viernheimer Str. 40, 68623 Lampertheim Leitung: Frau Greiner Tel.: 06256/820112 Mail: kita.huettenfeld@ekhn.de www: lampertheim.de/kita-huettenfeld	

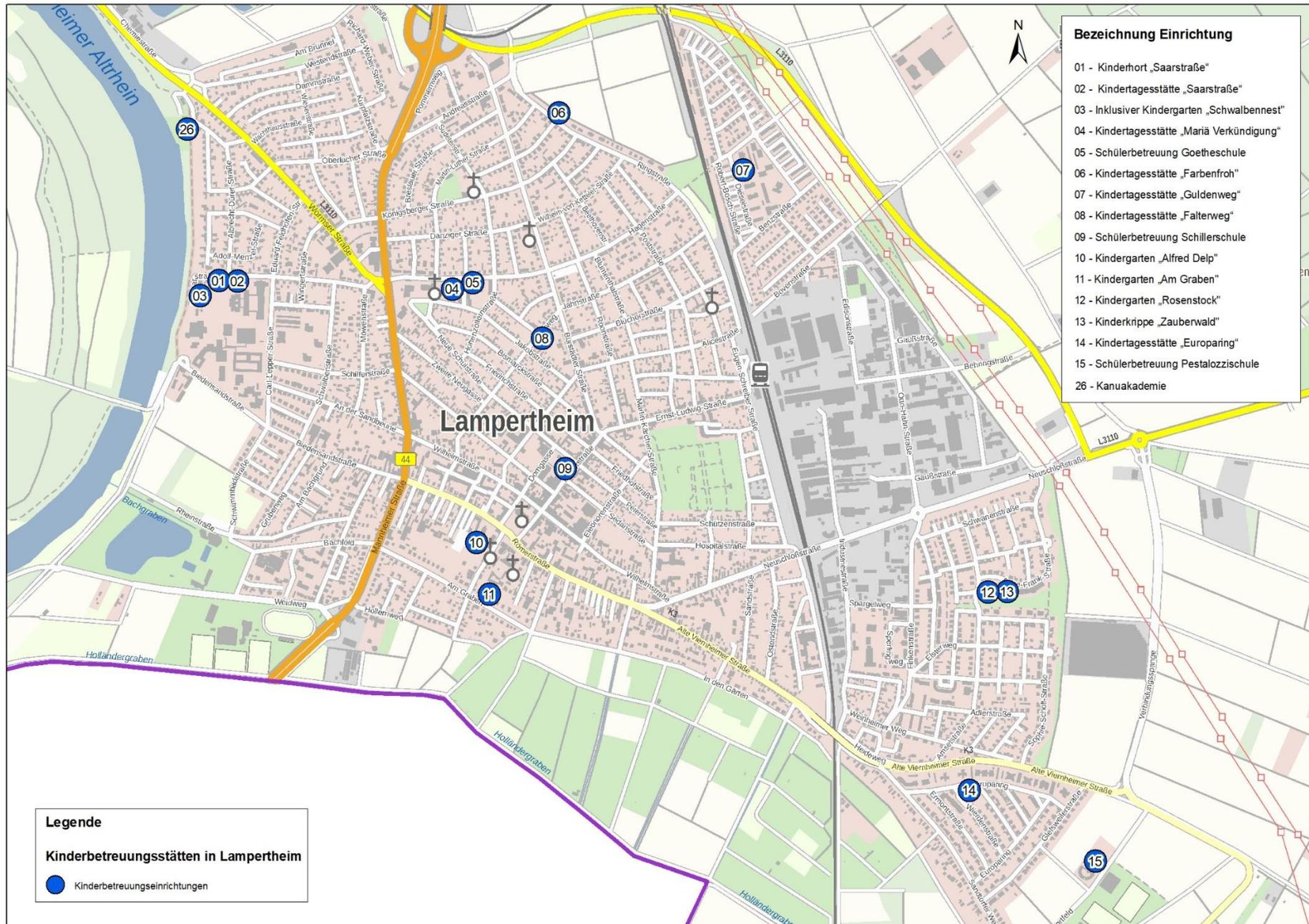
Einrichtungen freier Träger

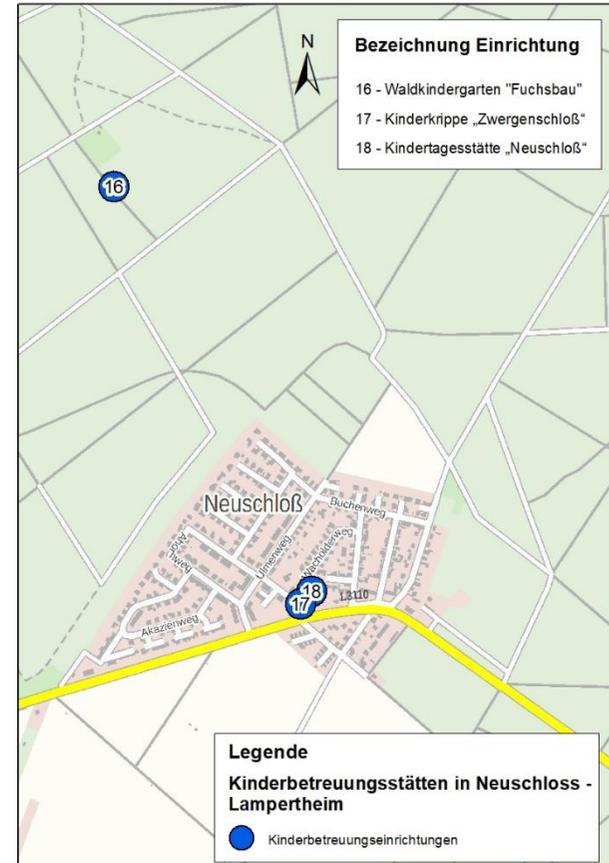
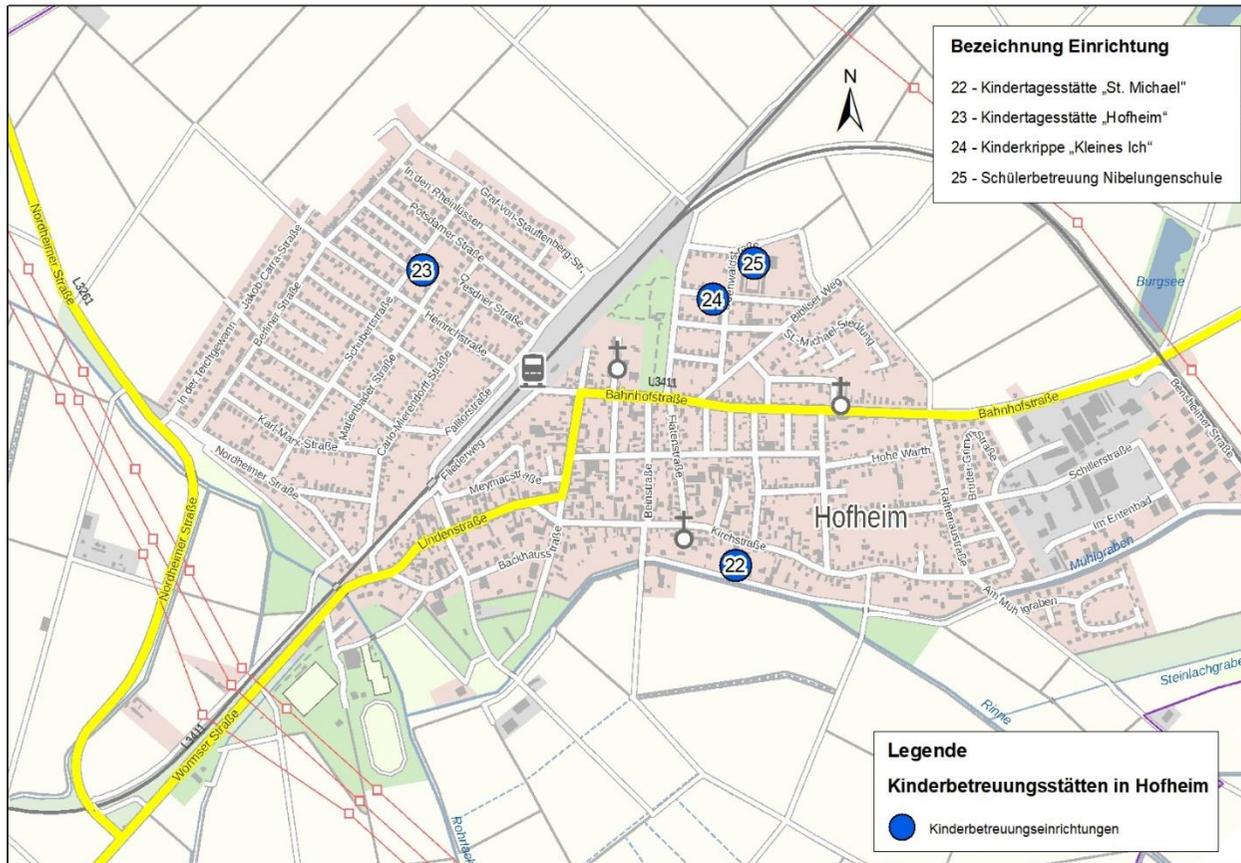
Name der Einrichtung	Kontaktdaten	Träger der Einrichtung
Inklusiver Kindergarten „Schwalbennest“	Anschrift: Saarstr. 54, 68623 Lampertheim Leitung: Frau Graupner Tel.: 06206/9445-30 Mail: sabine.graupner@schwalbennest- lampertheim.de www: schwalbennest-lampertheim.de/	Lebenshilfe- Lampertheim und Ried e.V. Saarstraße 56 68623 Lampertheim
Kindertagesstätte „Farbenfroh“	Anschrift: Ringstr. 27, 68623 Lampertheim Leitung: Frau Zeilfelder Tel.: 06206- 95 38 485 Mail: farbenfroh@familienzentrum-bensheim.de www: familienzentrum-bensheim.de	Familienzentrum Bensheim e.V. Hauptstraße 81 64625 Bensheim

Name der Einrichtung	Kontaktdaten	Träger der Einrichtung
Schülerbetreuung Pestalozzischule	Anschrift: Am Sportfeld 9, 68623 Lampertheim Leitung: Frau Pannke Tel.: 06206/57090 Mail: betreuung.pestalozzischule-La@lernmobil-viernheim.de	Lernmobil Viernheim e.V. Friedrich-Ebert-Straße 8 68519 Viernheim
Schülerbetreuung Nibelungenschule	Anschrift: Balthasar-Neumann-Str. 14, 68623 Lampertheim-Hofheim Leitung: Frau Akrivi Tel.: 06204-738680/ 06241-9801802 Mail: schuelerbetreuung.nibelungenschule-hofheim@lernmobil-viernheim.de www: lernmobil-viernheim.de	
Schülerbetreuung Schillerschule	Anschrift: Kaiserstr. 28, 68623 Lampertheim Leitung: Frau Ebert Tel.: 06206/910688 Mail: ebert@lernmobil-viernheim.de www: lernmobil-viernheim.de	
Schülerbetreuung Goetheschule	Anschrift: Hagenstr. 31, 68623 Lampertheim Leitung: Frau Terzi Tel.: 06206/13259 Mail: terzi@lernmobil-viernheim.de www: lernmobil-viernheim.de	
Schülerbetreuung Hüttenfeld	Anschrift: Lampertheimer Straße 4, 68623 Lampertheim-Hüttenfeld Leitung: Frau Schietzold Tel.: 06256/859443 Mail: betreuung@seehofschule.de	
Kanuakademie	Anschrift: Albrecht-Dürer -Strasse 46, 68623 Lampertheim Leitung: Herr Brechenser Tel.: 0176/48795248 Mail: Kanuakademie@gmx.de www: teilzeitinternat-kanurennsport-lampertheim.de	Trägerverein Kanuakademie Abrecht-Dürer-Str. 46 68623 Lampertheim

Abb. 1: Kontaktdaten der Lampertheimer Kitas

2.2 Stadtkarte der Kinderbetreuung





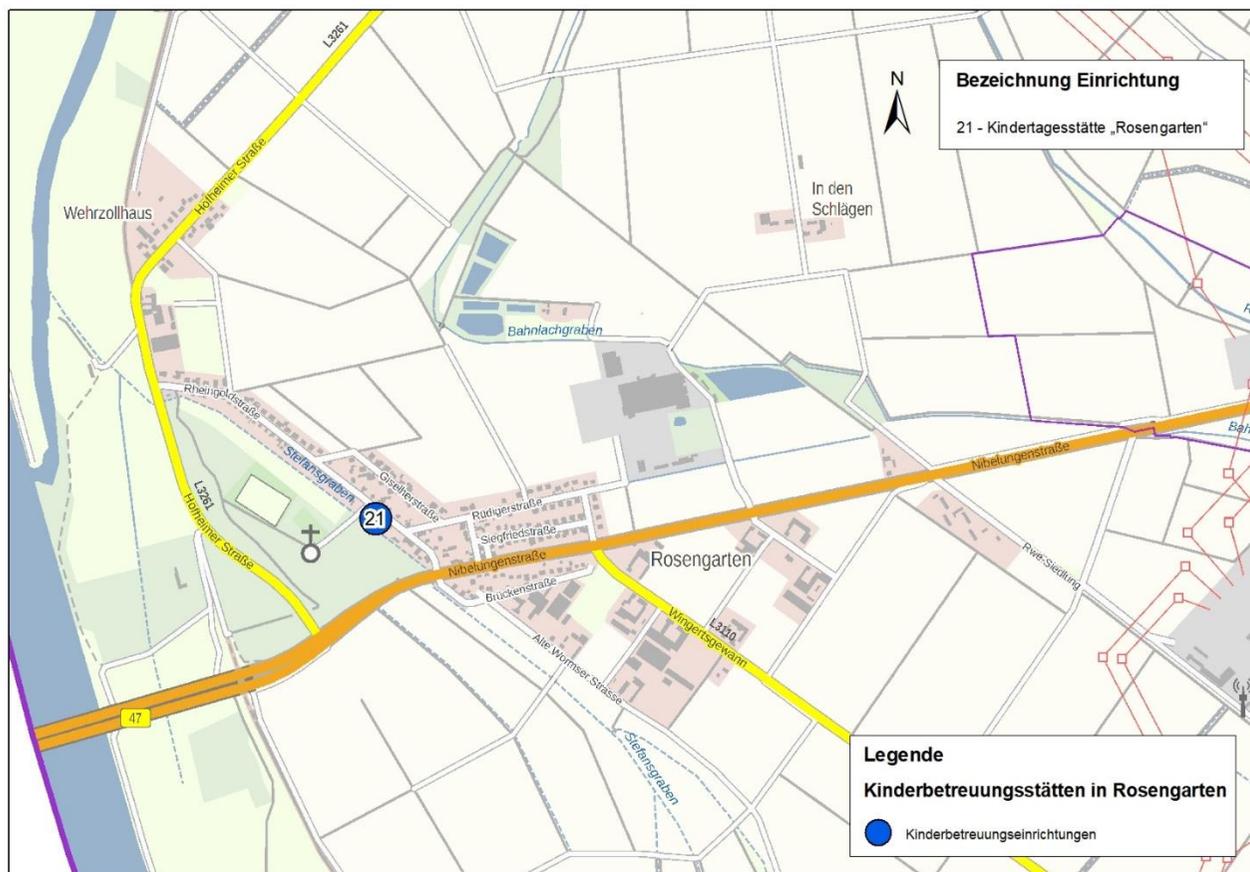


Abb. 2-6: Stadtkarte der Kinderbetreuung

3 Platzangebot und Platzbedarf

3.1 Berechnung der Gruppengröße nach HKJGB

Das Hessische Kinder- und Jugendgesetzbuch (HKJGB) bestimmt in § 25d die Größe und Zusammensetzung einer Gruppe. Für jede Kita muss eine Betriebserlaubnis beantragt werden, in der die Höchstzahl an betreuenden Kindern verbindlich geregelt wird. Grundsätzlich gilt in den sogenannten Rahmenbetriebserlaubnissen eine Obergrenze von 25 Kindern pro Gruppe. Diese Obergrenze reduziert sich bei der Betreuung von Kindern, die jünger sind als drei Jahre. Die Erteilung von Rahmenbetriebserlaubnissen lässt bei Bedarf mehr Flexibilität zu, würde aber als theoretische Größe die Statistiken der Kita-Bedarfsplanung verfälschen, da alle Plätze als Kiga-Plätze geführt würden.

Bei der Berechnung zählt ein Kind im Alter von

- 0-2 Jahren mit dem Faktor 2,5
- 2-3 Jahren mit dem Faktor 1,5
- Ab 3 Jahren mit dem Faktor 1,0

Damit reduziert sich die maximale Anzahl der Kinder in der Gruppe, sobald Kinder unter drei Jahren in der Gruppe sind. In reinen Krippengruppen dürfen nach HessKiföG jedoch nicht mehr als 12 Kinder betreut werden.³

Bei der vorliegenden Kita-Bedarfsplanung wird mit dem tatsächlichen Platzangebot, d.h. so wie die Plätze von der Verwaltung belegt werden, gerechnet.

³ § 25d Abs. 1 Satz 3 HKJGB

3.2 Platzangebot nach Stadtteilen

Gesamtstädtisch						
	Kita-Jahr 20/21			Kita-Jahr 21/22		
	Krippe (U3)	Kiga (3-6 J.)	SB (6-10 J.)	Krippe (U3)	Kiga (3-6)	SB (6-10 J.)
Gesamt	210	1.218	515	210	1.228	565

Lampertheim- Mitte						
	Kita-Jahr 20/21			Kita-Jahr 21/22		
	Krippe (U3)	Kiga (3-6 J.)	SB (6-10 J.)	Krippe (U3)	Kiga (3-6)	SB (6-10 J.)
Kinderhort „Saarstraße“	-	-	40	-	-	40
Kindertagesstätte „Saarstraße“	12	75	-	12	75	-
Kindertagesstätte „Guldenweg“	12	100	-	12	100	-
Kindertagesstätte „Europaring“	-	100	-	-	100	-
Kinderkrippe „Zauberwald“	60	-	-	60	-	-
Ev. Kindergarten „Am Graben“	-	100	-	-	100	-
Ev. Kindergarten „Rosenstock“	-	75	-	-	75	-
Ev. Kindergarten „Falterweg“	-	50	-	-	50	-
Kath. Kindergarten „Alfred Delp“	-	75	-	-	75	-
Kath. Kindergarten „Mariä Verkündigung“	-	75	-	-	75	-
Inklusiver Kindergarten „Schwalbennest“	-	45 ⁴	-	-	45 ⁴	-
Schülerbetreuung Pestalozzischule	-	-	125	-	-	150
Schülerbetreuung Schillerschule	-	-	125	-	-	125
Schülerbetreuung Goetheschule	-	-	125	-	-	150
Kanuakademie	-	-	25	-	-	25
Kita Farbenfroh	12	100	-	12	100	-
Gesamt	96	795	440	96	795	490

⁴ Von den 45 Plätzen in der Kita Schwalbennest sind 15 Plätze fest eingeplante Integrationen. Ohne die Integrationen stünden 75 Kiga-Plätze zur Verfügung. Das Schwalbennest ist die einzige Einrichtung, bei der wir die Integrationen fest einplanen.

Hofheim / Rosengarten						
	Kita-Jahr 20/21			Kita-Jahr 21/22		
	Krippe (U3)	Kiga (3-6 J.)	SB (6-10 J.)	Krippe (U3)	Kiga (3-6)	SB (6-10 J.)
Kindertagesstätte „Hofheim“	-	100	-	-	100	-
Kinderkrippe „Kleines Ich“	36	-	-	36	-	-
Kath. Familienzentrum „St. Michael“	12	100 ⁵	-	12	100	-
Schülerbetreuung Nibelungenschule	-	-	50	-	-	50
Kindertagesstätte „Rosengarten“	6	38	-	6	38	-
Gesamt	54	238	50	54	238	50

Neuschloß / Hüttenfeld						
	Kita-Jahr 20/21			Kita-Jahr 21/22		
	Krippe (U3)	Kiga (3-6 J.)	SB (6-10 J.)	Krippe (U3)	Kiga (3-6)	SB (6-10 J.)
Kindertagesstätte „Neuschloß“	-	75	-	-	75	-
Kinderkrippe „Zwergenschloß“	60	-	-	60	-	-
Waldkindergarten „Fuchsbau“	-	20	-	-	20	-
Ev. Kita Hüttenfeld		90⁶	-		100⁷	-
Schülerbetreuung Hüttenfeld	-	-	25	-	-	25
Gesamt	60	185	25	60	195	25

Abb.6: Platzangebot nach Stadtteilen

⁵ Fertigstellung neue Gruppe der Kita St. Michael ist im Herbst 2020 erfolgt (+25).

⁶ Outdoorgruppe als Übergang zur geplanten Umbaumaßnahme, mit max. 15 Plätzen

⁷ Fertigstellung der Umbaumaßnahme geplant für Sommer 2022

3.3 Erläuterungen über künftige Veränderungen im Platzangebot

Kita Hüttenfeld

Für den Sommer 2020 war ein Umbau der Gemeinderäume geplant. Aufgrund der noch ausstehenden Zuschussbewilligung wurde die Umbaumaßnahme verschoben. Als Übergangslösung wurde eine „Outdoor-Gruppe“ konzeptionell gestaltet. Hier können übergangsweise bis zum Ende der Umbaumaßnahmen mit 15 neuen Plätzen der Bedarf in Hüttenfeld gedeckt werden. Es ist bedauerlich, dass wir seit dem letzten Bedarfsplan hier keine neue Meldung haben. Es gibt noch keine Aussage darüber, wann eine Zuschussbewilligung zu erwarten ist. Ein Abschluss der Maßnahme im Kita-Jahr 21/22 ist eher fraglich. Frühester Termin wird Ende 2022 sein.

Neubau Kita Oberlache

Nach näherer Betrachtung hat sich das Grundstück in der „Oberlache“ als geeignet erwiesen. Der Bau der Kita in der Oberlache wurde bereits durch die politischen Gremien beschlossen. Das Baurecht wurde hergestellt. So ist auf diesem Grundstück eine viergruppige Einrichtung mit zwei U3- und zwei Ü3-Gruppen möglich. In der Kita Farbenfroh wird die Krippengruppe in eine Kiga-Gruppe umfunktioniert und in den Neubau integriert. Somit entstehen insgesamt 3 Kiga-Gruppen und eine Krippengruppe. Diese Aufteilung im Neubau würde zum Vorteil sein, da Krippenkinder ein kleineres Außengelände benötigen. Die Platzveränderung ist noch nicht in der Tabelle, da im Kita-Jahr 21/22 erst begonnen werden kann. Eine Inbetriebnahme ist erst in 2023 realistisch.

Corona-Pandemie

Während sich im Frühjahr und Frühsommer 2021 die Corona-Lage in den Kitas entspannt hatte, zieht sie seit Beginn der Sommerferien wieder an. Die Verordnungslage hat sich nicht angepasst. Wir betreuen weiterhin im Regelbetrieb und bieten aktuell die vollen Öffnungszeiten an.

3.4 Rückblick auf die Veränderungen seit dem letzten Kita-Bedarfsplan

Outdoorgruppe der ev. Kita Hüttenfeld

Die ev. Kita Hüttenfeld hat mit einer Outdoor-Gruppe 15 weitere Plätze geschaffen, um die Zeit bis zum Umbau der Kita zu überbrücken. Die Outdoor-Gruppe hat ein eigenes Außengelände am Ortsrand. Von dort aus werden naturnahe Ausflüge unternommen.

Förderung der Tagespflege in Hüttenfeld

Wie sich bereits im Frühjahr 2020 durch Zuzug ein Engpass im Ortsteil Hüttenfeld abzeichnete, wurden auch im Jahr 2021 in der Kita Neuschloß Plätze für Hüttenfelder Kinder freigehalten, die im Frühjahr 3 Jahre alt wurden. Von diesem Angebot wurde jedoch kein Gebrauch gemacht.

Als weitere Sofortmaßnahme wurde in Absprache mit den Tagespflegepersonen in Hüttenfeld die Möglichkeit gefunden, Kinder über den dritten Geburtstag hinaus bis zum Sommer zu betreuen. Die Eltern wurden finanziell gleichgestellt, als hätten sie einen Kita-Platz. Die Tagesmütter haben entgangene Zuschüsse ersetzt bekommen. Diese Maßnahme wird auch 2022 fortgeführt, sofern sich die Lage in Hüttenfeld nicht entspannt.

Anbau Kita Guldenweg

Die Umbaumaßnahmen in der Kita Guldenweg sind abgeschlossen. Der Anbau mit seinen neuen Räumen wurde zum neuen Kita-Jahr in Betrieb genommen. Dadurch kann der Bedarf an Essensplätzen vor Ort bedient werden. Bei der Verbesserung der Raumsituation wurden zukünftige Bedarfe und Anforderungen in den Fokus genommen.

Anbau St. Michael

Der Anbau der kath. Kita St. Michael wurde fertiggestellt. Nun kann die volle Gruppe von 25 Kindern betreut werden und die Raumsituation wurde für die Essensplätze und Funktionsräume für die Zukunft ausgelegt.

3.5 Entwicklung der Kinderzahlen/ Platzbedarf

Mit Vollendung des ersten Lebensjahres hat ein Kind einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kita oder durch eine Tagespflegeperson.⁸ Ab dem dritten vollendeten Lebensjahr hat ein Kind einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung⁹. Für Kinder im schulpflichtigen Alter soll ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorgehalten werden, einen Rechtsanspruch gibt es bisher nicht¹⁰. Die Betreuung von Kindern vor der Vollendung des ersten Lebensjahres wird im Kreis Bergstraße durch Tagespflegepersonen abgedeckt.

Als Datenquelle der gemeldeten Kinder in Lampertheim erhält die Stadtverwaltung vom Jugendamt des Kreises Bergstraße zweimal jährlich zum Stichtag 30.06. und 31.12. eine Statistik. Insbesondere der **Monat Juli**, der letzte Monat im Kita-Jahr, gilt als Grundlage für die Bedarfsberechnung, da er den **Spitzenwert des Bedarfs** im Kindergartenbereich darstellt. Im August verlassen viele Kinder durch den Wechsel in die Grundschulen die Kitas. Die Kitas füllen sich über das Kita-Jahr sukzessive mit Kindern, das dritte Lebensjahr erreichen.

Für den Kindergartenbereich (ab 3 Jahren) lassen sich die Kinderzahlen auf die nächsten 2 Jahre recht gut prognostizieren, da die Kinder bereits geboren wurden. Die Entstehung von Neubaugebieten, Zu- und Umzüge sowie die Aufnahme von Flüchtlingskindern (sie haben ebenfalls einen Rechtsanspruch) können diese Zahlen jedoch auch noch nachträglich erheblich beeinflussen. Die Erfahrung zeigt, dass die gemeldeten Zahlen in der Prognose bisher immer übertroffen wurden.

⁸ Vgl. § 24 (2) des SGB VIII

⁹ Vgl. § 24 (3) des SGB VIII

¹⁰ Vgl. § 24 (4) des SGB VIII

3.5.1 Krippen-Platzbedarf

Ähnlich wie bei den Kiga-Kindern, wurde bei den U3-Kindern die Prognose aus dem letzten Bedarfsplan übertroffen. In der Statistik vom 31.12.2020, auf deren Grundlage die letzte Bedarfsplanung aufbaute, waren zum 31.12.2020 574 U3-Kinder vorhergesagt. Tatsächlich gemeldet waren dann aber 587 Kinder, also 13 Kinder (= über 1 Krippengruppe) mehr. Auch hier lässt sich diese Entwicklung nur mit Zuzug von Familien erklären.

Stichtag	Kinderzahlen 1-3 Jahre
31.12.2013	490
31.12.2014	507
31.12.2015	544
31.12.2016	579
31.12.2017	578
31.12.2018	603
31.12.2019	614
31.12.2020	587
31.12.2021	594

Abb. 8: Entwicklung der U3-Kinderzahlen in Lampertheim als Tabelle¹¹

Da wir dieses Jahr etwas später mit dem Bedarfsplan sind, liegen uns bereits die Zahlen für Juni 2022 vor. Wir verzeichnen einen Anstieg auf mind. 622 Kinder. Das wäre ein neuer Rekord!



Abb. 9: Entwicklung der U3-Kinderzahlen in Lampertheim als Tabelle

¹¹ Eigene Abbildung, Datenquelle: KuJ Zahlen Stand 30.06.2021 1-3 Jahre des Kreis Bergstraße

3.5.2 Kiga-Platzbedarf

Wir verwenden in der Tabelle die hochgerechneten Daten auf Basis der gemeldeten Kinder zum 30.06.2021. In der Statistik vom 31.12.2020, die wir für den letzten Bedarfsplan verwendet haben, waren für Juli 2021 noch 1.277 Kinder vorhergesagt. Das bedeutet, dass wir in einem Jahr einen **ungeplanten Zuwachs von 22 Kindern verzeichnen** (=eine Kiga-Gruppe). Das lässt sich nur mit Zuzug von Familien erklären. Man kann festhalten, dass die Kinderzahlen stetig steigen und wie oben bereits besch

Die rückläufigen Prognosen für 2022 und 2023 sind mit Vorsicht zu genießen. Die Erfahrung des Bedarfsplans hat gezeigt, dass die Prognosen immer übertroffen werden. Da die Gesamtzahl der tatsächlich hier wohnhaften Kinder **von Juli 2020 auf Juli 2021 um 76 Kinder (!)** steigt, lässt erahnen, dass noch kein Abwärtstrend erkennbar sein dürfte. Weiter war der März 2021 deutschlandweit der **stärkste Geburtenmonat seit 20 Jahren**, was sich durch die Pandemie erklären lässt.¹²

Stichtag	Gesamt	Kernstadt	Hofheim	Hüttenfeld	Neuschloß	Rosengarten
Jul 14 (95%)	959	689	150	63	30	27
Jul 15 (95%)	999	709	163	58	44	25
Jul 16 (95%)	1.060	740	181	66	47	26
Jul 17 (95%)	1.084	781	173	69	35	26
Jul 18 (100%) ¹³	1.176	836	189	82	42	27
Jul 19 (100%)	1.203	842	196	91	46	28
Jul 20 (100%)	1.251	866	224	84	56	21
Jul 21 (100%)	1.327	909	237	98	67	16
Jul 22 (100%)	1.299	877	238	95	70	19
Jul 23 (100%)	1.288	881	229	89	70	19

Abb. 10: Entwicklung der Kiga-Kinderzahlen nach Stadtteilen als Tabelle¹⁴

¹² <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/familienfreuden-babyboom-nach-corona-lockerungen,SaOBTAN>

¹³ Seit der 41. Fortschreibung 2017/2 geht das Jugendamt bei der Bedarfsplanung von 100% der gemeldeten Kinder aus, die einen Platz in Anspruch nehmen möchten. Vorher ging man von 95% der gemeldeten Kinder aus. Die Veränderung trägt dem steigenden Anspruch der Gesellschaft Rechnung und wurde hier entsprechend übernommen.

¹⁴ Eigene Abbildung, Datenquelle: Kitaplanung 48. Fortschr. 30.06.21 des Kreises Bergstraße, S. 20

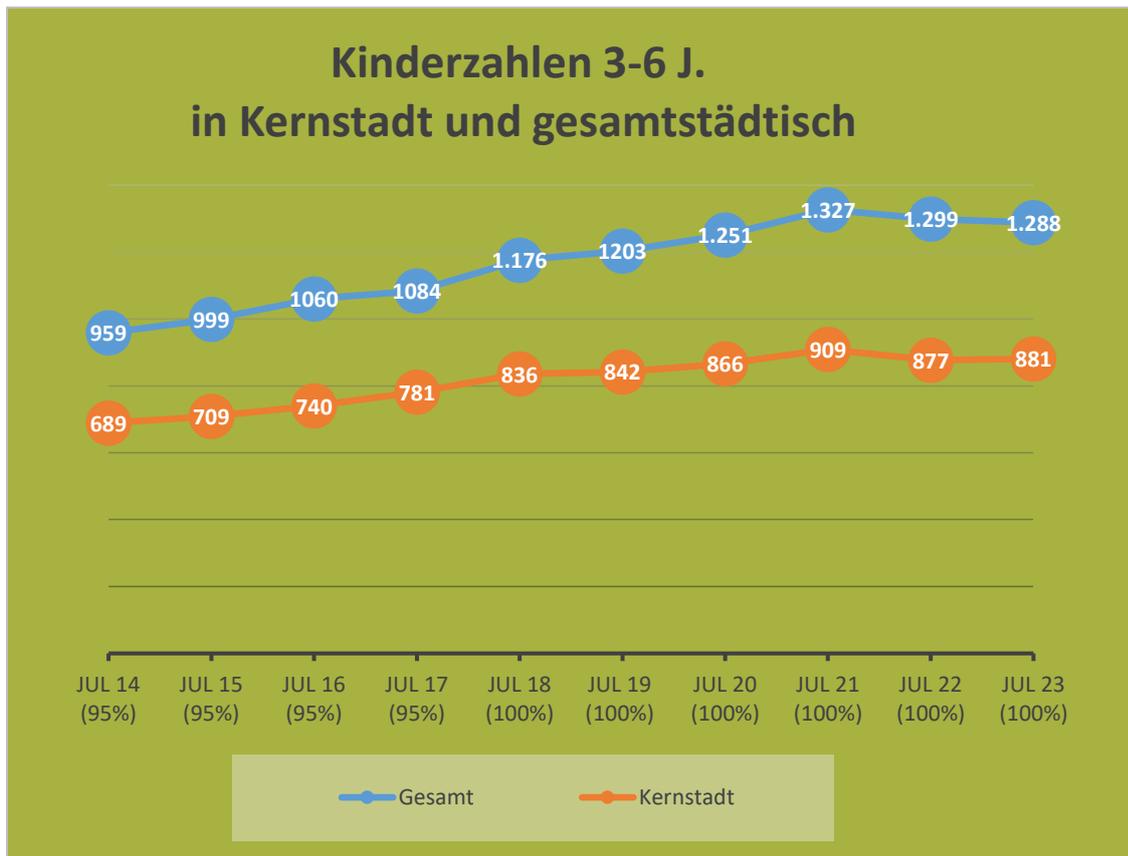


Abb.11: Entwicklung der Kiga-Kinderzahlen nach Stadtteilen als Graphik

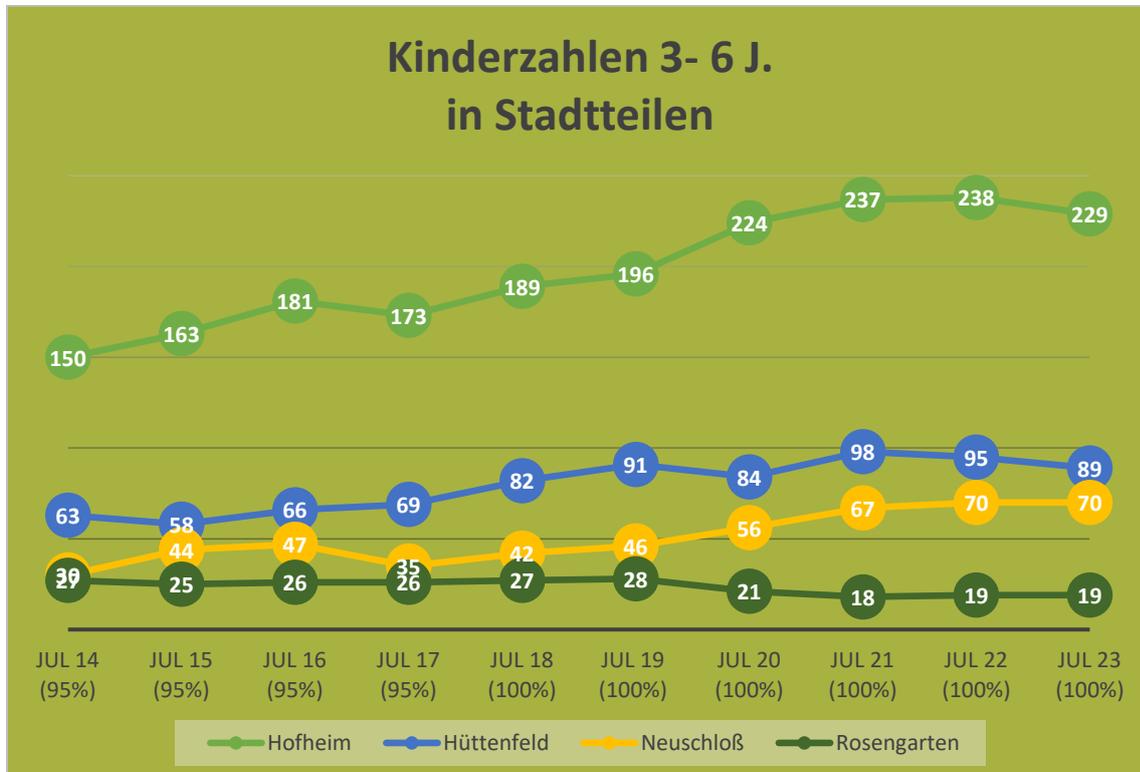


Abb.12: Entwicklung der Kiga-Kinderzahlen nach Stadtteilen als Graphik

3.6 Bedarfsdeckung

3.6.1 Krippen-Bedarfsdeckung

Im Krippenbereich wurde bei der Einführung des Rechtsanspruchs für unter 3-Jährige in 2013 davon ausgegangen, dass die Kommunen eine Deckungsquote von 35% anpeilen sollten¹⁵. Dabei sind die Plätze der Kindertagespflege denen der Kitas gleichgestellt. Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass der Bedarf höher ist und jedes neue Angebot die Nachfrage steigen lässt.

U3-Bedarfsdeckung ohne TP	Gesamtstädtisch		
	Platzbedarf	Platzangebot	Deckungsquote
Dez 20	587	210	35,78 %
Jun 21	587	210	35,78 %
Dez 21	594	210	35,35%
Jun 22	622	210	33,76 %

Abb.13: Gegenüberstellung des U3-Platzangebots/ und -bedarfs ohne Tagespflege¹⁶

Die Erfassung der vorhandenen Plätze in der Tagespflege lässt sich nur schwer beziffern, da die Tageseltern variable Altersklassen aufnehmen können, ohne sich vorher festlegen zu müssen. Daher ziehen wir bei der Berechnung der Deckungsquote nur die tatsächlich belegten Tagespflegeplätze in die Berechnung mit ein.

Belegte U3-Plätze in der Tagespflege: 42¹⁷

U3-Bedarfsdeckung mit TP	Gesamtstädtisch		
	Platzbedarf	Platzangebot	Deckungsquote
Dez 20	587	252	42,93 %
Jun 21	586	252	43,00 %
Dez 21	577	252	43,67 %
Jun 22	622	252	40,51 %

Abb. 14: Gegenüberstellung des U3-Platzangebots/ und -bedarfs mit Tagespflege

¹⁵ Vgl. z.B. mit <https://soziales.hessen.de/familie-soziales/familie/fruehkindliche-bildung-und-kinderbetreuung/rechtsanspruch-auf>, Stand: 04.09.2021

¹⁶ Datenquelle: KuJ Zahlen Stand 30.06.2020 1-3 Jahre des Kreis Bergstraße

¹⁷ gem. Meldung von Jugendamt Stand: 14.07.2020 (Für 2021 lag noch keine neue Meldung vor)

3.6.2 Kiga-Bedarfsdeckung

Im Juli jeden Jahres ist durch die sukzessive Aufnahme in die Kindergärten der Spitzenwert des Bedarfs erreicht, bevor im August die schulpflichtigen Kinder in die Schule wechseln und schlagartig viele Plätze frei werden. Insbesondere Kinder, welche im Juni oder Juli 3 Jahre werden, warten meist mit der Aufnahme bis nach den Ferien. **Der Durchschnittsbedarf ist somit deutlich geringer als die Kinderzahlen, welche hier verglichen werden.** Um eine zuverlässige und belastbare Bedarfsplanung zu erstellen, sollte man dennoch den Höchstwert im Juli als Zieldefinition verstehen. **Auf der anderen Seite reduziert sich das Platzangebot mit der Reduzierung durch Integrationen.** Siehe hierzu Kapitel 3.7.

Die folgende Tabelle stellt die Anzahl der Kiga-Plätze der Kinder zw. 3 und 6 Jahren gegenüber. Durch die räumliche Nähe sollte man Hofheim mit Rosengarten und Neuschloß mit Hüttenfeld im Zusammenhang sehen

	Gesamtstädtisch				Kernstadt		
	Platzbedarf	Platzangebot	% ¹⁸	+/-	Platzbedarf	Platzangebot	+/-
Kinder im Jul. 21	1.327	1.218	91%	-109	909	795	-114
Kinder im Jul. 22	1.299	1.228	95%	-71	877	795	-82
Kinder im Jul. 23	1.288	1.303	101%	+15	881	870¹⁹	-11

	Neuschloß			Hüttenfeld		
	Platzbedarf	Platzangebot	+/-	Platzbedarf	Platzangebot	+/-
Kinder im Jul. 21	67	95	+28	98	90	-8
Kinder im Jul. 22	70	95	+25	95	100²⁰	+5
Kinder im Jul. 23	70	95	+25	89	100	+11

	Hofheim			Rosengarten		
	Platzbedarf	Platzangebot	+/-	Platzbedarf	Platzangebot	+/-
Kinder im Jul. 21	237	200	-37	16	38	+22
Kinder im Jul. 22	238	200	-38	19	38	+19
Kinder im Jul. 23	229	200	-29	19	38	+20

Abb. 15: Gegenüberstellung des Kiga-Platzangebots/ -bedarfs nach Stadtteilen²¹

¹⁸ Deckungsquote Kiga-Platzbedarf (Anteil Platzangebot an Platzbedarf)

¹⁹ Fertigstellung Kita Oberlache in 2023 (+75Plätze)

²⁰ Fertigstellung Umbau ev. Kita Hüttenfeld in 2022 (+10 Plätze)

²¹ Datenquelle: Kitaplanung 48. Fortschr. 30.06.21 des Kreis Bergstraße, S.20

3.7 Integration

Integrationskinder sind Kita-Kinder mit

- körperlicher Behinderung
- und/oder geistiger Behinderung
- und/oder drohender oder seelischer Behinderung

Die Gruppengröße und die Anzahl der Kinder pro Gruppe ändern sich bei Aufnahme eines Kindes mit Behinderung. Die „Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder“²² legt für die Altersgruppen folgende Gruppenreduzierungen zur Sicherung der Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung fest:

- Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr werden mit dem 3-fachen Faktor bei der Berechnung der maximalen Gruppengröße berücksichtigt,
- Kinder ab dem 1. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr werden mit dem 2-fachen Faktor bei der Berechnung der maximalen Gruppengröße berücksichtigt.

Die Gruppengröße in Krippengruppen bei der Aufnahme von einem Integrationskind beträgt insgesamt 11, bei der Aufnahme von zwei Integrationskindern 10. Mehr als 2 Kinder mit Behinderung sollen in eine Krippengruppe nicht aufgenommen werden.

Die Gruppengröße in Kiga-Gruppen darf bei der Aufnahme von Kindern mit Behinderung 20 nicht überschreiten und soll 15 nicht unterschreiten. Somit ergibt es sich in der Praxis, dass bei einer bis zwei Integrationen 5 Standard-Kindergarten-Plätze wegfallen. Bei der dritten Integration in derselben Gruppe fällt ein weiterer Platz weg. Für Statistiken rechnet man im Kreis Bergstraße mit 2 weggefallenen Standard-Kita-Plätzen je Integration.

Meist werden die Integrationen nur auf ein Jahr bewilligt, was die Bedarfsplanung und die Einstellung des benötigten Zusatzpersonals erschwert. Daher ist bei diesem Thema die inklusive Kita Schwalbennest der Lebenshilfe-OV Lampertheim besonders hervorzuheben. Sie bietet aufgrund von langjähriger Erfahrung mit Integrationen, einem interdisziplinären Ansatz mit der Frühförderstelle und den barrierefreien Räumlichkeiten optimale Bedingungen für bis zu 15 Integrationen. Für die Kita-Bedarfsplanung sind fest planbare Integrationsplätze ebenfalls ein Glücksfall.

²² i. d. Fassung vom 01.08.2014

Integrationen zum 01.03.2021²³:

- Kita Guldenweg: 3
- Kita Neuschloß: 2
- Kita Hofheim: 1
- Kita Europaring: 2
- Kita Rosenstock: 2
- Kita Am Graben: 2
- Kita Hüttenfeld: 2²⁴
- Kita Pater Delp: 2
- Kita St. Michael: 2
- Kita Schwalbennest: 15²⁵

Summe: 33 Integrationskinder

Anzahl der durch Integration wegfallenden Kita-Plätze: mind. 66! ²⁶

Das entspricht knapp 3 Kiga-Gruppen, bzw. einer Einrichtung, wie der Kita Neuschloß.

Die Berechnung der wegfallenden Regelplätze ist mit dem Mittelwert „2“ berechnet, der vom Kreis genutzt wird. Dieser Mittelwert ist nur zu erzielen, wenn die Integrationskinder optimal auf die Kitas verteilt sind. Das ist jedoch in der Praxis durch den inklusiven Grundgedanken nicht umzusetzen. Der Wert wird eher bei 2,5 wegfallenden Plätzen je Integration liegen.

Bei Berücksichtigung der wegfallenden Plätze durch Integrationen verringert sich die Deckungsquote aus Kapitel „3.6.2 Kiga-Bedarfsdeckung“:

Gesamtstädtische Deckungsquote an Kiga-Plätzen im **Juli 2021**: 92 %

Mit Berücksichtigung wegfallender Plätze: 89 %²⁷

²³ Gemäß den Meldungen an das Jugendamt zum Stichtag 01.03.20.

²⁴ Es lag keine aktueller Meldebogen vor. Daher Vorjahreswert.

²⁵ Die Kita Schwalbennest hält 15 Integrationsplätze vor. Diese waren zum Stichtag durch Einzelumstände nicht voll besetzt.

²⁶ Multiplikation der Summe an Integrationskindern mit dem Mittelwert von 2 weggefallenen Standard-Kita-Plätzen je Integration

²⁷ Wegfall von 36 Plätzen, da das Schwalbennest (Wegfall von 30 Plätzen) bereits bei der ursprünglichen Deckungsquote berücksichtigt ist.

3.8 Platzvergabe

Durch den Schuleintritt wird zum August jeden Jahres eine größere Anzahl an Plätzen in den Kindertageseinrichtungen frei. Die Vergabe dieser Plätze erfolgt für alle Einrichtungen der Stadt Lampertheim 6 Monate im Voraus. Daher sollten die Erziehungsberechtigten spätestens 7 Monate vor gewünschtem Aufnahmetermin einen Aufnahmeantrag bei uns eingereicht haben.

Die Platzvergabe selbst wird durch die einzelnen Träger bzw. deren Einrichtungen vorgenommen.

Erstes Entscheidungskriterium ist das Alter des Kindes. Ältere Kinder werden Jüngeren vorgezogen. Es geht nicht darum, wer den Antrag zuerst abgegeben hat (kein „Windhundprinzip“!). Für Geschwisterkinder und Kinder in Nestgruppen wird ein Platz bis zu 6 Monaten freigehalten. Danach werden die Plätze vorrangig nach Folgenden sozialen Kriterien vergeben (ohne Reihenfolge):

- alleinerziehend und berufstätig
- beide Elternteile sind berufstätig
- ein Elternteil ist berufstätig, der andere macht eine längere Ausbildung
- die Familie erhält Familienhilfe durch das Jugendamt
- ein Elternteil ist schwer erkrankt

Im Zweifelsfall kann auch die Wohnortnähe ausschlaggebend sein.

Bei der Vergabe von Ganztagsplätzen wird in der Regel eine Arbeitgeberbescheinigung verlangt, weil die Bedarfe das Angebot übersteigen. Ergibt es sich, dass auf zwei Kinder dieselben Kriterien zutreffen, so wird die tatsächliche Arbeitszeit der Eltern verglichen, die schriftlich nachgewiesen werden muss. Ist auch hier keine Priorität erkennbar, entscheidet das Los.

Für die Platzvergabe der städt. Kitas sind zuständig:

- Fr. Alberg, 06206 935-387, ulrike.alberg@lampertheim.de
- Fr. Metz, 06206 935-218, sabine.metz@lampertheim.de

Zweimal jährlich organisiert die Kita-Verwaltung einen Abgleich der Wartelisten mit den konfessionellen und freien Trägern in Lampertheim-Mitte. Der Abgleich dient der Bereinigung der Wartelisten gem. der Erstwünsche der Eltern, damit die Plätze möglichst direkt vergeben werden können. In Hofheim erfolgt der Abgleich über den kurzen Dienstweg.

4 Modulsystem und Öffnungszeiten

4.1 Modulsystem

Für die städtische Kinderbetreuung gibt es ein modulares Gebührensystem. Die Kitas konfessioneller und freier Träger haben ihre Module und Gebühren den städtischen angepasst, sie können sich im Detail aber unterscheiden. Die aktuellen Gebühren sind der derzeit gültigen Kindertagesstättenatzung zu entnehmen.

Mittlerweile ist das Modulsystem hervorragend etabliert und bekannt. Deswegen wird auf eine ausführliche Darstellung im Vergleich zu den Vorjahren verzichtet.

Mit einer separaten Vorlage zur Satzungsänderung wird die Verwaltung der Politik den Vorschlag machen, die Krippenmodule noch bedarfsgerechter aufzubauen. Dies erfolgt indem der Nachmittag um 15 Uhr gesplittet wird, wie es im Kindergarten bereits möglich ist. Für die Kita bedeutet die genaueren Zeitmodule eine optimierte Personalplanung. Sofern die Stadtverordnetenversammlung der Satzungsänderung zustimmt, tritt sie zum 01.01.2022 in Kraft.

4.2 Öffnungszeiten

Öffnungszeiten der kommunalen Kindertagesstätten		
Kita Saarstraße	Montag-Freitag	7.00 bis 17.00 Uhr
Kita Guldenweg	Montag-Freitag	7.00 bis 17.00 Uhr
Kita Europaring	Montag-Freitag	7.00 bis 17.00 Uhr
Kita Hofheim	Montag-Freitag	7.00 bis 17.00 Uhr
Kita Rosengarten	Montag-Freitag	7.00 bis 17.00 Uhr
Kita Neuschloß	Montag-Freitag	7.00 bis 17.00 Uhr
Kinderkrippe Zauberwald	Montag-Freitag	7.00 bis 17.00 Uhr
Kinderkrippe Zwergenschloß	Montag-Freitag	7.00 bis 17.00 Uhr
Kinderkrippe Kleines ICH	Montag-Freitag	7.00 bis 17.00 Uhr
Kinderhort Saarstraße	Montag-Freitag	11.30 bis 16.30 Uhr
Waldkindergarten Fuchsbau	Montag-Freitag	8.00 bis 14.00 Uhr (14.00 bis 17.00 Uhr über Kita Neuschloß)

Abb. 19: Öffnungszeiten kommunaler Kitas

Öffnungszeiten der konfessionellen und freien Kindertagesstätten		
Ev. Kita Falterweg	Montag-Freitag	7.00 bis 16.00 Uhr
Ev. Kita Am Graben	Montag-Freitag	7.00 bis 16.30 Uhr
Ev. Kita Rosenstock	Montag-Freitag	7.00 bis 17.00 Uhr
Ev. Kita Hüttenfeld	Montag-Freitag, außer Mittwoch	7.00 bis 16.30 Uhr 7.00 bis 15.30 Uhr
Kath. Kita Alfred Delp	Montag-Donnerstag Freitag	7.15 bis 16.00 Uhr 7.15 bis 14.00 Uhr
Kath. Kita Mariä Verkündigung	Montag-Donnerstag Freitag	7.15 bis 16.00 Uhr 7.15 bis 14.00 Uhr
Kath. Kita St. Michael	Montag-Freitag	7.00 bis 16.30 Uhr
Inklusive Kita Schwalbennest	Montag-Freitag	7.30 bis 16.00 Uhr
Kita Farbenfroh	Montag-Freitag	7.00 bis 17.00 Uhr

Abb. 20: Öffnungszeiten konfessioneller und freier Kitas

4.3 Essensplätze

Jede Lampertheimer Betreuungseinrichtung bietet eine Nachmittagsbetreuung und somit auch eine Mittagsverpflegung an. Die Plätze beim Mittagessen sind in ihrer Anzahl begrenzt. Sie richten sich nach den Fachkraftstunden und vorhandenen Räumlichkeiten. Da die älteren Kitas von den Räumlichkeiten her nicht für einen solchen Ganztagsbetrieb mit Essensraum ausgelegt sind, werden derzeit An- und Umbauten geplant. In der Planung ist, jedes Jahr immer eine Kita um Essens- und Funktionsräume zu erweitern.

Ist der Bedarf an Essensplätzen größer als das Angebot, werden die Plätze vorrangig an Berufstätige vergeben (derzeit fast ausschließlich).

Zum 01.03.21 hatten 67% aller Kinder in Lampertheimer Kitas an mindestens einem Tag ein Mittagessen in der Kita gebucht.

5 Tagespflege

Die Kinderbetreuung durch Tagespflegepersonen ist gesetzlich der Kleinkindbetreuung in Kindertagesstätten gleichgestellt. Tagesmütter und Tagesväter betreuen ganztags oder für einen Teil des Tages bis zu fünf Kinder bei sich zu Hause oder in angemieteten Räumen. Wohingegen Kinderfrauen die Kinder bei einer Familie in deren Wohnung betreuen.

Tagespflegepersonen:

- bieten familiennahe Betreuung in einer kleinen Gruppe für Kinder von 0 bis 14 Jahren
- sind zeitlich flexibel und können so auf individuelle Bedürfnisse der Familien eingehen
- besitzen eine Pflegeerlaubnis des Jugendamtes
- haben den gesetzlichen Auftrag zur Betreuung, Bildung und Erziehung

Als Kooperationspartner für die Stadt Lampertheim fungiert die Tageselternbörse Bensheim. Die Tageselternbörse bietet nicht nur Entscheidungshilfe und Kontakt zu qualifizierten Tagespflegepersonen, sondern sie bietet auch Unterstützung durch:

- ein Erstgespräch, in dem persönliche, rechtliche, versicherungsrelevante und pädagogische Fragen geklärt werden
- umfassende Beratung zur Finanzierung
- Begleitung bei allen Fragen, die sich im laufenden Betreuungsverhältnis ergeben
- Unterstützung bei der Organisation von Urlaubs- und Krankheitsvertretungen

Tagespflegepersonen werden finanziell vom Kreis Bergstraße und von der Stadt Lampertheim gefördert.

Weitere Informationen gibt es bei unserem Kooperationspartner, der Tageselternbörse im Familienzentrum Bensheim e.V. Sie bieten auch Sprechstunden in Lampertheim (Wormserstr. 10) an.

Familienzentrum Bensheim e.V.
Tageselternbörse
Hauptstraße 81; 64625 Bensheim
Tel. 06251 – 780 723
Fax.: 06251 – 780 722
teb@familienzentrum-bensheim.de
www.familienzentrum-bensheim.de

6 Historie des Lampertheimer Kita-Ausbaus

6.1 Der Kita-Ausbau im Krippen-/ Kiga-Bereich

2001/02	Schließung von Kindergartengruppen im Guldenweg und Neuschloß (- 50 Kitaplätze)
2005	Umwandlung von Kita Gruppen Europaring und Hofheim in Schülerbetreuungsgruppen
2006	Einrichtung einer Kleinkindgruppe in der Kita Guldenweg durch Umbau Bürgersaal (+15 Krippenplätze)
2007	Kooperation und finanzielle Förderung des Frauen- und Familienzentrums im Bereich Kindertagespflege zur Gewinnung von Tagespflegepersonen
2008	Umwandlung einer Kindergarten- in Kleinkindgruppe in der Saarstraße (+15 Krippenplätze)
2009/2010	Einrichtung einer Kleinkindgruppe in Hofheim durch Anbau (+15 Krippenplätze) und Auslagerung der Schülerbetreuungsplätze in die Nibelungenschule mit Aufstockung Platzangebot auf 25 (+10) Schülerbetreuungsplätze
2010	Finanzierung des Anbaus in der Kath. Kita Hofheim (+12 Krippenplätze)
2011/12	Bau der Kinderkrippe „Zauberwald“ im Rosenstock (zunächst 50 Krippenplätze, später Erweiterung um +10)
2011	Umbau u. Erweiterung der Kita Rosengarten und Einrichtung einer zusätzlichen altersgemischten Gruppe (+6 Krippen- u. +15 Kitaplätze)
2012/13	Bau der Kinderkrippe „Zwergenschloß“ in Neuschloß (zunächst 50 Krippenplätze, später Erweiterung um +10)
2015	Zusätzliche Gruppenöffnung im Guldenweg und Neuschloß (+50 Kitaplätze)
2015	Einrichtung Zusatzgruppe in Hofheim im „Alten Rathaus“ (+ 25 Kitaplätze)
2017	Eröffnung Waldkindergarten „Fuchsbau“ (+20 Kindergartenplätze)

2016/17	Umbau Bürgerhaus Hofheim Kinderkrippe „Kleines ICH“ (+24 Krippenplätze) Umzug der Kleinkindgruppe aus der Kita Hofheim ins „Kleine ICH“ Umzug der Zusatzgruppe aus dem „Alten Rathaus“ in die Kita Hofheim
2017/18	Ergänzungsgruppe der Kita Saarstraße im Kinderhort Saarstr. (+21 Kiga-Plätze bis Fertigstellung der Kita Farbenfroh)
2017	Umwandlung der SB Gruppe der Kita Europaring in eine altersgemischte Gruppe (-12 SB Plätze, + 12 Kiga-Plätze)
2018	Kita Farbenfroh (+100 Kiga-Plätze, +12 Kleinkindplätze) Übergangsgruppe der Kita Saarstraße wird aufgelöst (-21 Kiga-Plätze)
2020	Anbau der Kita Guldenweg mit Essens-, Personal- und Intensivräumen (im Bau)
2020	Anbau der Kita St. Michael mit Essens-, Personal-, und Intensivraum Zusätzlich Anbau einer weiteren Gruppe (+25 Kiga-Plätze)
2021/2022	Nach Zuschussbewilligung Beginn des Umbaus der ev. Kita Hüttenfeld, um weitere Gruppe zu schaffen (+25 Kiga-Plätze), bis dahin Outdoorgruppe als Übergangslösung (+15 Kiga-Plätze)
2021/2022	Anbau der Kita Europaring zur Optimierung der Räumlichkeiten mit Funktionsräumen und Essensraum (in Planung)
2022/2023	Bau der Kita Oberlache (50 Kiga, 24 Krippenplätze) Umwandlung Nestgruppe Kita Farbenfroh in Kiga Gruppe (+25 Kiga, -12 Krippenplätze, die in Kita Oberlache übergehen)
2022/2023	Umbau Kiho Saarstraße zu 2 Krippengruppen (+24 Kleinkindplätze) Umnutzung Nestgruppe Kita Saarstraße zu Essensraum (-13 Kleinkindplätze)

Abb. 21: Historie des Krippen- und Kita-Ausbaus

6.2 Der Ausbau im Schülerbetreuungs-Bereich

1995	Inbetriebnahme des Kinderhortes mit 40 Plätzen (+40 Plätze)
1997	Beschluss der Förderung eines Betreuungsangebotes an der Pestalozzischule durch einen Förderverein (+ 25 Plätze)
2001	Vormittagsbetreuungsangebotes der Grundschule Hüttenfeld f. 12 Kinder
2004	Übernahme der Schülerbetreuungen der Goethe- und Schillerschule vom Kreis mit je 25 Plätzen
2005	Umwandlung einer Kindergartengruppe in der Kita Europaring und der Kita Hofheim in eine Schülerbetreuungsgruppe (+30 Plätze)
2009	Auslagerung der Schülerbetreuungsgruppe aus der Kita Hofheim in die Grundschule in FFK-Programm ²⁸ , verbunden mit Platzaufstockung von 15 auf 25 Plätze (+10 Plätze)
2009	Förderung der Ausweitung SB Hüttenfeld (+13 Plätze) in Zeit u. Plätzen
2010	Einrichtung einer 2. Gruppe der SB Pestalozzischule durch Teilnahme FFK (+15 Plätze)
2012	Aufstockung der Plätze in der SB Pestalozzischule von 40 auf 50 Plätze (+10)
2012	Übergabe der Trägerschaft der Schülerbetreuungen der Goethe- und Schillerschule an den Bildungsträger Lernmobil Viernheim, Aufnahme in das Projekt „Familienfreundlicher Kreis Bergstraße“ und Aufstockung auf je 2 Gruppen (+50 Plätze)
2014	Beschluss der finanziellen Förderung von je einer weiteren SB Gruppe an der Goethe- und Schillerschule (+50 Plätze)
2015	Förderung der Kanu-Akademie im gleichen Umfang wie SB (+25 Plätze)

²⁸ FFK= Familienfreundlicher Kreis

2016	Finanzielle Förderung der 3. Gruppe der SB der Pestalozzischule (+25 Plätze)
2017	Grundsatzbeschluss: Übernahme der strategischen Trägerschaft für Schulen, die in den „Pakt für den Nachmittag“ wechseln (Goetheschule +50 Plätze) Operativer Träger: Lernmobil Viernheim e.V.
2018	Aufstockung der SB Schiller- und Nibelungenschule (+50 Plätze)
2019	Auslaufen der SB-Gruppe der Kita Europaring (-20 SB-Plätze; + 25 Kiga-Plätze)
2020	Übernahme der SB Pestalozzischule durch das Lernmobil Viernheim als operativer Träger, Erweiterung auf 5. Gruppe (+25 Plätze)
2021	SB Goethe- und Pestalozzischule erstmal je 6 Gruppen (je 150 Plätze)

Abb. 22: Ausbau im Schülerbetreuungsbereich

6.3 Finanzielle Entwicklung des Kita-Bereichs

Im Produkt „06.01.01 Tageseinrichtungen für Kinder“ sind alle Erträge und Aufwendungen der Lampertheimer Kinderbetreuung gebündelt. Hier fließen auch die Zuschüsse an konf. und freie Kitas, wie auch interne Verrechnungen ein. Dieses Jahr wollen wir Ihnen erstmals die Entwicklung der letzten 10 Jahre darstellen und die Tabelle künftig fortführen. Sie können somit die dargestellte Historie in einem finanziellen Zusammenhang beleuchten.

Die Spalte „Aufwand im Gesamthaushalt“ und „Anteil des Produkts am Gesamt-HH“ soll das Ergebnis des Produkts zum Volumen der Aufwendungen des Gesamthaushalts darstellen. Es ist zu beobachten, dass die Kinderbetreuung zunehmend eine größere Rolle im städtischen Haushalt darstellt. Alleine in den letzten 10 Jahren hat sich das Defizit in diesem Bereich mehr als verdoppelt. Durch die hier im Bedarfsplan beschriebenen Ausbaumaßnahmen werden sich die Betriebskosten sowohl durch die Abschreibungen, wie auch durch das zusätzliche Personal weiter nach oben entwickeln. Denn bei allem Ausbau- und Finanzdruck, ist die Qualität der Kinderbetreuung nur mit ausreichend Personal zu gewährleisten.

HH-Jahr	Ergebnis des Produkts ²⁹	Aufwand im Gesamthaushalt	Anteil des Produkts am Gesamt-HH
2009	-3.469.218 €	56.101.990 €	6,18%
2010	-3.621.345 €		
2011	-3.987.287 €		
2012	-4.543.133 €		
2013	-4.623.539 €		
2014	-5.056.858 €	64.389.435 €	7,85%
2015	-5.304.378 €		
2016	-5.954.394 €		
2017	-6.442.345 €		
2018	-7.131.658 €		
2019 ³⁰	-8.386.934 €	79.661.824 €	11,61%
2020 ³¹	-9.249.028 €		
2021	-9.503.477€		

Abb. 23: Finanzielle Entwicklung der Kinderbetreuung

²⁹ Ergebnis nach ILV

³⁰ vorläufiges Ergebnis

³¹ Planzahl

7 Entwicklungstendenzen

- Die Kinderzahlen im „U3“- und „Ü3“-Bereich steigen an. Kurzzeitig sinkende Prognosen werden meist durch die tatsächlichen Zahlen übertroffen und es kommt doch zu einem Anstieg.
- Die Anzahl der Integrationskinder steigt allgemein, insbesondere durch verhaltensauffällige Kinder mit besonderen sozial-emotionalen Bedarfslagen. Dadurch fällt eine erhebliche Anzahl von Plätzen weg.
- In den Stadtteilen wirken sich Neubaugebiete, Zuzüge und Gruppenreduzierungen verhältnismäßig deutlich stärker aus, was schnellere Sofortmaßnahmen erfordert.
- Da die Krippenkinder überwiegend ganztags betreut werden, steigt in der Folge auch die Nachfrage nach Ganztagesplätzen in den Kindergärten drastisch. Die Kitas sind räumlich an ihre Belastungsgrenzen angelangt.
- Der Bedarf an Schülerbetreuungsplätzen nimmt ebenfalls stetig zu. Dies bezieht sich hauptsächlich auf Plätze in den Schülerbetreuungen an der Schule, der Kinderhort ist nicht mehr gut nachgefragt.
- In den letzten zwei Jahren werden häufig Kinder von der Einschulung zurückgestellt.
- Durch fehlende Kiga-Plätze müssen bereits Kinder die im Januar geboren sind bis zum Sommer auf einen Platz in der Wunschkita warten.
- Durch fehlende Kiga-Plätze im Frühjahr können die Krippenkinder und Kinder in der Tagespflege nicht in den Kindergarten wechseln. Sie müssen bis zum Sommer in der alten Krippe/Tagespflege kostspielig überbelegt werden. Dadurch staut sich die Aufnahme in den Krippen.

8 Ausblick

Krippenplätze („U3“)

Durch gesellschaftliche Entwicklungen nehmen Familien immer früher die Betreuung in Anspruch. Der Bedarf an Krippenplätzen könnte daher trotz konstanter Kinderzahl weiter steigen. Dies könnte sogar zu einer extremen Herausforderung werden, falls die schon heute zum Teil geforderte Gebührenfreistellung auch für Krippen umgesetzt werden sollte.

Aktuell können nur Eltern, die bereits berufstätig sind oder verbindlich eine Arbeit in Aussicht haben einen Krippenplatz erhalten. Häufig wird jedoch der Krippenplatz von Arbeitgebern vorausgesetzt. Dieser ungünstigen Entwicklung kann man nur mit weiteren freien Krippenplätzen entgegenwirken.

Obwohl die letzten statistischen Zahlen eine Stagnation vorausgesagt hatten, sind die neusten Zahlen alarmierend. Gemäß der aktuellsten Meldung sind von Dezember 2020 bis Juni 2021 die hier wohnhaften U3-Kinder um 45 gestiegen. Einen solchen Anstieg hatten wir noch nicht seit Erstellung des Bedarfsplans. Die Meldungen über geburtenstarke Monate in der Pandemie lassen ebenfalls aufhorchen.

Das Defizit im Kiga-Bereich wirkt sich auch auf die Krippen aus. Durch die fehlenden Kiga-Plätze stauen sich die Kinder und können nicht fristgerecht von Krippe in Kiga wechseln. Da nur eine lückenlose Betreuung zu vertreten ist, müssen die nachrückenden Kinder warten.

Der Krippenausbau muss fortgeführt werden. Hierzu dienen die Pläne der Kita Oberlache und der Umfunktionierung des Kinderhorts.

Eine Entspannung bei den Kiga-Plätzen wird auch bei den Krippenplätzen helfen.

Bei der Diskussion um die „Alte Schule“ in Hofheim wurde bereits platziert, dass auch eine Kita, eventuell mit Krippenplätzen, berücksichtigt werden sollte.

Kindergartenplätze („Ü3“)

Durch steigende Kinderzahlen, Zuzug, Familiennachzug und neue Baugebiete werden weitere Kita-Plätze nötig. Dies betrifft den ersten Bauabschnitt im Gleisdreieck, den vierten Bauabschnitt Rheinlüssen III+IV in Hofheim, die „Alte Gärtnerei“ im Rosengarten, die Bauprojekte der Baugenossenschaft Lampertheim im Heideweg, in Neuschloß und in Hofheim Erzberger Straße sowie die Projekte der

Innenstadtverdichtung „Sedanstraße“, „Unterdorf“ und „Emilienstraße/Domgasse“. In den Stadtteilen Hofheim und Hüttenfeld müssen die Pläne zum Umbau umgesetzt werden, damit der Bedarf der Kitas gedeckt wird.

In Hofheim ist jedoch trotz der Maßnahme der Kita St. Michael zu erkennen, dass sich ein Engpass abzeichnet. Diesem kann begegnet werden, indem zunächst Plätze in der Kita Rosengarten angeboten werden.

Entscheidend ist auch die weitere Entwicklung der Flüchtlingszahlen und des Familiennachzuges, da die Kinder ebenfalls Rechtsansprüche auf einen Kita-Platz haben.

Es wird prognostiziert, dass die Zahl der Integrationskinder weiter steigen wird und somit weitere Plätze reduziert werden müssen.

Sowohl in Lampertheim-Mitte, wie auch im Stadtteil Hofheim besteht Bedarf an weiteren Kiga-Gruppen. Der Bedarfsüberhang in Hofheim wird mit freien Plätzen in der Kita Rosengarten kompensiert: Mittelfristig ist angestoßen, dass bei der Betrachtung „Alte Schule“ Betreuungsplätze berücksichtigt werden.

In Lampertheim-Mitte wird erst durch die Kita Oberlache eine Entspannung möglich sein. Da diese erst im Laufe von 2023 fertiggestellt sein wird, werden seitens der Verwaltung kreative Zwischenlösungen zur Bedarfsdeckung angestrebt und nach Prüfung den Gremien vorgestellt.

Ganztagesplätze im Ü3-Bereich

Der stetig steigende Bedarf an Essensplätzen stößt nahezu bei jeder Kindertagesstätte auf Grund von fehlenden Räumlichkeiten an seine Grenzen. Die Kinder müssen bereits in Schichten essen, damit die Zahl der Essenskinder bewältigt werden kann. Soll der steigende Bedarf an Essensplätzen weiterhin gedeckt werden können, müssen Anbauten verwirklicht werden. Seitens des Bundes gibt es eine neue Investitionsförderung für Anbauten, welche die Investitionen bis zu 90% fördert.

Sobald wir die Förderbewilligung erhalten, wird in 2021, spätestens in 2022 mit dem geplanten Anbau an die Kita Europaring begonnen.

Schülerbetreuungs- und Hortplätze

Durch die Zunahme der Ganztagsbetreuung im Krippen- und Kindergartenbereich steigt der Bedarf auch stetig im Bereich der Schülerbetreuungen. Dies ist nur über den „Pakt für den Nachmittag“ möglich, da hier mehr als 3 Gruppen gefördert werden. Zwischenzeitlich haben alle großen Grundschulen in Lampertheim (Ausnahme Hofheim in den „Pakt“ gewechselt.

Durch den „Pakt“ ist die Nachfrage am Kinderhort erheblich eingebrochen.

In separater Beschlussvorlage wird der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen den Kinderhort zu 2 Krippengruppen umzubauen und mit der Kita Saatstraße organisatorisch zu vereinen.

Erzieher/-innenmangel

Weil immer mehr Betreuungseinrichtungen gebaut werden und der Betreuungsbedarf in allen Altersgruppen zunimmt, tritt der Erzieher/-innenmangel stärker zutage und ist auch in Lampertheim deutlich, zumindest als „Engpass“, zu spüren. Die Nachfrage nach den Fachkräften ist größer als das Angebot. Erzieher/-innen können sich ihren Arbeitsplatz aussuchen. Dadurch kommt es zu mehr Fluktuation. Insbesondere bei kurzfristig notwendigem Ersatz (z.B. befristete Schwangerschaftsvertretungen) ist es sehr schwer, geeignetes Personal zu finden. Auch die Schülerbetreuungen haben bereits teilweise Probleme, weil Teilzeitarbeitsverhältnisse mit regelmäßiger Arbeitszeit am Nachmittag weniger beliebt sind.

Spitzt sich das Problem weiter zu, besteht die Gefahr, dass der Kita-Ausbau aufgrund von fehlendem Personal gehemmt wird.

Es muss weiter darauf geachtet werden, dass die Personalstandards der Lampertheimer Kitas zwischen den Trägern stimmig sind.

Als Kita-Träger müssen wir attraktiver für das Personal werden und unsere Stärken transparenter darstellen.

Durch die Pandemie konnte bisher kein ganzheitliches Fachkräftekonzept erarbeitet werden. Sobald Kapazitäten gesehen werden, wird das nachgeholt.

Wir bedanken uns bei den aufmerksamen Leserinnen und Lesern.

Sollten bei der Lektüre Fragen offen geblieben sein, so stehen wir gerne zur Verfügung. Unsere Kontaktdaten finden Sie auf Seite 2 im Impressum.

Produkt:	
Federführung:	FB 65 Immobilienmanagement
Bearbeiter/in:	Herr Lidke/Frau Vilgis
Datum:	02.09.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	14.09.2021	
Stadtentwicklungs-, und Bauausschuss	05.10.2021	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2021	

**Neubau „Technische Betriebsdienste“
hier: Information über Projektentwicklung
Sachdarstellung:**

Nachdem die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 28.02.2020 den Standort zum Neubau der Technischen Betriebsdienste in der Industriestr. 40 und in der Sitzung am 01.07.2020 den Erbbaurechtsvertrag mit Energieried beschlossen hat, wurden die Planungsleistungen ausgeschrieben. Der Auftrag ging an das Büro Bjoernsen. Dieses Büro hat die weitere Projektentwicklung im SEBA am 11.05.2021 vorgestellt. Der Zeitplan sieht wie folgt aus:



Terminplan Neubau Technische Betriebsdienste

Projektierungsphase

- Entwurfsplanung
- Genehmigungsplanung
- Ausführungsplanung
- Vorbereitung der Vergabe
- Mitwirkung bei der Vergabe

Beginn im 2. Quartal 2021

Realisierungsphase

- Bauausführung

3. Quartal 2022 -
3. Quartal 2023
Umzug der Technischen
Betriebsdienste an den neuen
Standort im 1. Quartal 2024

Aktuelles

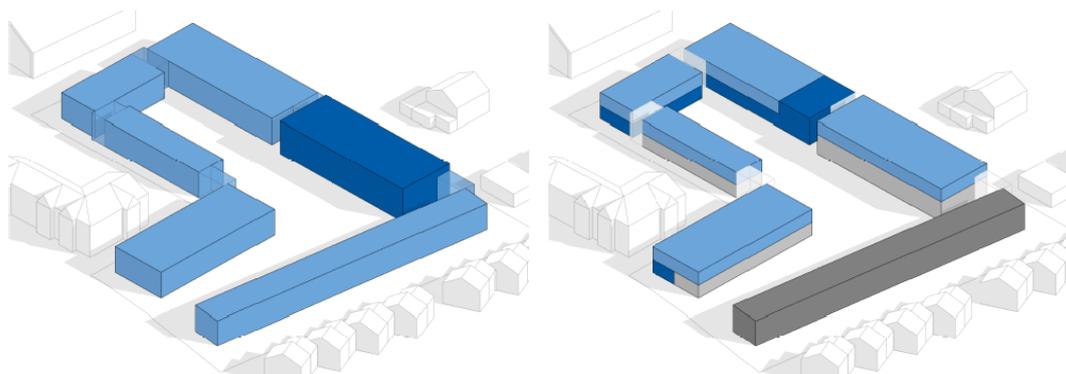
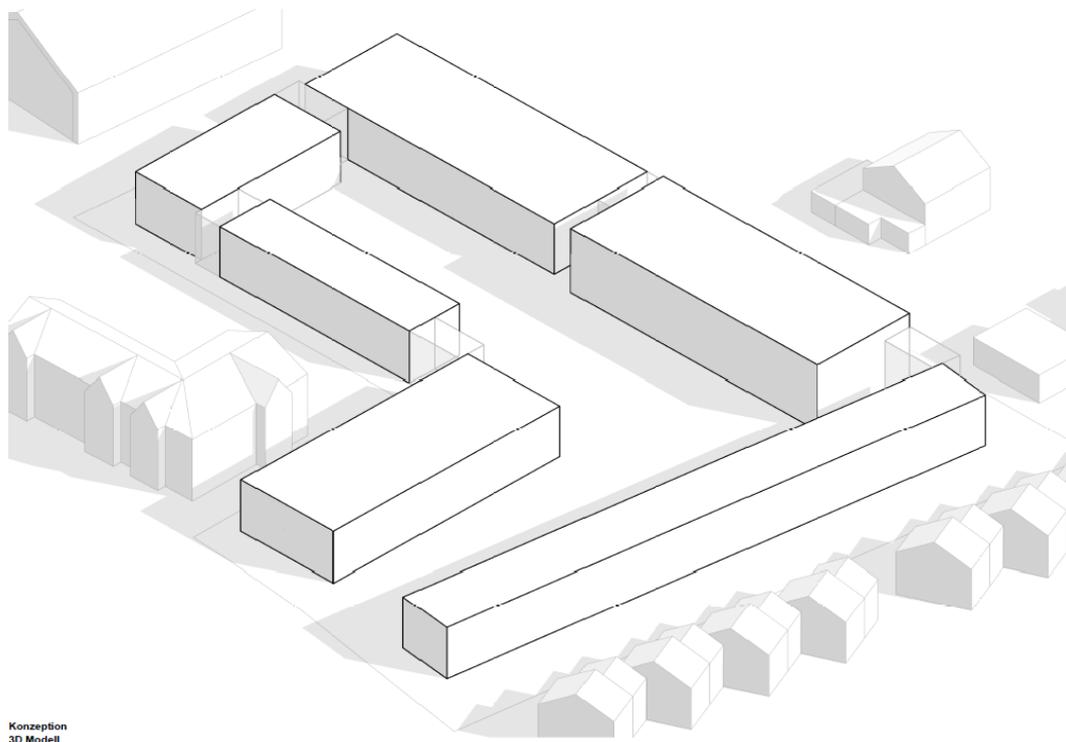
- Vorplanungsphase Übergang zur Entwurfsplanung
- Beauftragung weiterer Fachplaner

Rückbau der vorhandenen
Bebauung im 4. Quartal 2021
nach dem Auszug der
Energieried

Die intensive Projektarbeit findet seit Mai 2021 statt. Um die Genehmigungsplanung zu erstellen, wurden folgende Leistungen im Rahmen von Ausschreibungen vergeben bzw. werden noch vergeben:

Leistung	Stand
Vermessung	Beauftragt und in Bearbeitung
Lärmgutachten	Beauftragt und in Bearbeitung
Bodengutachten	Beauftragt und in Bearbeitung
Brandschutzgutachten	im Vergabeverfahren
Erstellung Leistungsbeschreibung Abriss	In Erstellung
Erstellung Schadstoffkataster	im Vergabeverfahren
Tragwerksplaner	im Vergabeverfahren
Fachplaner HLS	im Vergabeverfahren
Fachplaner ELT	im Vergabeverfahren

Die Ergebnisse aus den Leistungsphasen 1 und 2 Grundlagenplanungen mussten nochmalig überarbeitet werden. Folgender Gebäudeentwurf wird nun im Weiteren bearbeitet:



Höhen
 ca. 7,50 m
 ca. 9,00 m

Nutzungen
 Fahrzeugstellplätze
 Lagerflächen
 Werkstätten
 Verwaltung
 Treppenhäuser

Nach momentanen Planungsstand werden die zeitlichen und finanziellen Vorgaben eingehalten.

gesehen:

.....
FBL 65
(D. Lidke)

.....
FBL 70
(S. Vilgis)

.....
Bürgermeister
(S. Störmer)

Produkt:	
Federführung:	FB 65 Immobilienmanagement
Bearbeiter/in:	
Datum:	03.09.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	20.09.2021	
Stadtentwicklungs-, und Bauausschuss	05.10.2021	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2021	

**Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
"Bewertung des Schillercafés/Umgestaltung Schillerplatz"****Sachdarstellung:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim hat in ihrer Sitzung am 14.07.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Magistrat wird beauftragt, eine Bewertung bezüglich einer zukünftigen und dauerhaften Nutzung des Schillercafés durchzuführen. Dabei sollen alle denkbaren Nutzungsmöglichkeiten ergebnisoffen geprüft werden.
2. Zusätzlich sollen die Kosten für einen Abriss des Gebäudes sowie für eine mögliche Neugestaltung (Grünfläche) des Bereichs ermittelt werden.
3. Das Ergebnis der Bewertung sowie die Kostenermittlung sollte bis zum Beginn der letzten Sitzungsrunde 2021 (Anfang November 2021) vorliegen.

Bereits mit der Mitteilungsvorlage 2017/132 wurde die Situation des Schiller Cafés dargestellt. Eine entsprechende Nutzung durch die vrn konnte nicht realisiert werden und die weitere Verpachtung an einen gastronomischen Betrieb führte auch nicht zum gewünschten Ergebnis. Im Jahr ist mit durchschnittlich laufenden Kosten in Höhe von ca. 25.000 Euro zu rechnen. Entsprechende Einnahmen standen diesen im Moment dauerhaft nicht entgegen. Im Jahr 2021 konnte während des Betriebes des Corona-Testzentrums 1.000Euro Miete monatlich erzielt werden.

Die Verwaltung führte in den vergangenen Jahren zahlreiche Gespräche und ging auch auf den Verband Dehoga zu. Als Ergebnis daraus ist festzuhalten, dass sich das Schiller Café als gastronomischer Betrieb wirtschaftlich nicht betreiben lässt.

Mit temporären Nutzungen ist zwar kurzfristig ein Leerstand aufzufangen, dies sind aber keine wirtschaftlich tragbaren und zukunftsfähigen Dauerlösungen. Auch der Versuch mit temporären Ausstellungen konnte die Situation nicht verbessern.

Folgende Veranstaltungen fanden in den letzten Jahren statt:

<u>Thema</u>	<u>Zeitraum</u>	<u>Veranstalter</u>
„Lessing schillert“	Mai 2019	Kunst AG des LGL / Stadtmarketing
100 Jahre AWO	Sept. 2019	SPD Lampertheim
Geschichte der Weimarer Republik	März 2020	SPD Lampertheim
Zinnfigurenausstellung	März 2020	Alfred Umhey
Zecken	Juni 2020	Gesundheitsamt Kreis Bergstraße
Weihnachtliche Dekoration	Dez. 2020	Stadtmarketing
25 Jahre Wochenmarkt Schillerplatz	März 2021	Stadtmarketing
Deutsch-französ. Karikaturen	April 2021	Stadtverwaltung
Corona-Testzentrum	April-Sept. 2021	Apotheken

Die Corona-Pandemie hat in besonderer Weise gezeigt, dass nicht nur der bebaute Raum für das Zusammenleben entscheidend ist, sondern dass auch den „Zwischenräumen“ große Bedeutung zukommt. Frei nutzbarer öffentlicher Raum ist in kreativer Weise dazu genutzt worden, das Leben nach draußen zu verlagern. So haben Kulturschaffende mit Unterstützung der Städte neue Plätze im öffentlichen Raum für Kunst und Kultur erschlossen und damit trotz der Corona bedingten Einschränkungen ein Kulturangebot für die Bürgerinnen und Bürger ermöglicht. Der öffentliche Raum stellt zudem einen wichtigen Ort für Sport dar. Die Corona-Pandemie hat diese Entwicklung zusätzlich verstärkt. Auch Innenstädte bieten in sportlicher Hinsicht vielfältige Möglichkeiten insbesondere für junge Menschen. Derartige Aneignungen von Raum bieten Potenzial auch für die Zukunft, um die Innenstädte in vielfältiger Weise für unterschiedliche Nutzungen zu erschließen.

Alternativvorschläge der Verwaltung

Die beiden folgenden Varianten von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen:

1. Rückbau des Cafés und Maßnahmen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität
2. Nutzung des Cafés durch Einzelhandel in Verbindung mit Maßnahmen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität

Zu 1

Die letzten Monate haben gezeigt, dass mit Hilfe der Verbesserung der Aufenthaltsqualität gerade im öffentlichen Raum die Innenstadt eine Belebung erfahren hat. Dazu trugen zum einen die Einrichtung des Corona-Testzentrums als Anlaufpunkt und zum anderen die kulturellen Begleitveranstaltungen bei.

Auf der anderen Seite ist die Verbesserung des Mikroklimas als Beitrag zur Klimaanpassung ein wichtiger Faktor.

Um dieses zu erreichen, soll das Schiller Café zurückgebaut werden. Die dann entstehende Freifläche soll einer entsprechenden Platzgestaltung zugeführt werden. Diese beinhaltet dann Maßnahmen zur Verbesserung der Außenqualität, Sitzgelegenheiten, Spielflächen, fördert das Mikroklima durch Grünbepflanzungen und unterstützt kulturelle Aktivitäten durch eine kleine Bühne mit entsprechender Technik.

Ein solche Platzgestaltung kann sich dann ausfolgenden Elementen darstellen:



Sitzgelegenheiten



Spielgeräte



Bühne

Solche Bühnen wären dann für kleinere kulturelle Veranstaltungen nutzbar.



Diese dann angedachten Maßnahmen wären von Seiten der Stadt zu realisieren.

Zu 2

Das Schillercafé wird in der momentanen Situation als Testzentrum genutzt und sehr gut angenommen. Die zentrale Lage ist hierbei ein wichtiger Aspekt. Da im Moment nicht abzusehen ist, wie sich die Situation weiterentwickelt, soll dieses Angebot weiter aufrecht gehalten werden.

Daneben hat sich eine weitere Möglichkeit ergeben. Hier möchte ein Bewerber mit einem Einzelhandelssortiment als Anker fungieren und für ein entsprechendes Zusatzangebot (Events, Kultur usw.) das Schillercafé nutzen. Die vorgestellte Idee würde sich mit den Vorschlägen der Verwaltung decken, die Aufenthaltsqualität auf dem Schillerplatz zu erhöhen. Es sollen deshalb weitere Gespräche mit dem Interessenten geführt werden. Über die Ergebnisse wird die Verwaltung zeitnah informieren.

Bei dieser Variante wird das Bespielen (Events usw.) des Platzes um das Schillercafé dem privaten Betreiber überlassen und von Seiten der Verwaltung begleitet.

Weitere Schritte:

- Prüfung zur Erlangung von Fördermitteln
- Genaue Anforderungsanalyse der verschiedenen Akteure
- Intensivierung der Gespräche mit dem Interessenten
- Genaue Ermittlung der Kosten
- Wettbewerb für die Gestaltung der Platzfläche

Lampertheim, 13.09.2021

Dietmar Lidke
Fachbereichsleitung 65

Gottfried Störmer
Bürgermeister

Produkt:	16.01.01 - Spielapparatesteuer
Federführung:	FB 20 Finanzen
Bearbeiter/in:	Frau Lerch
Datum:	03.09.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	20.09.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	06.10.2021	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2021	

**Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Lampertheim
- Prüfung der Steuersätze -**

Sachdarstellung:

Die Verwaltung nimmt jährlich eine Überprüfung der Spielapparate-Steuersätze vor. Maßgebend sind hierbei zum einen die Erfordernisse der Haushaltskonsolidierung, zum anderen die Zielsetzung der Bekämpfung der Spielsucht.

Leider sind diese Überlegungen nun bereits im zweiten Pandemiejahr durch COVID-19 beeinflusst. Den Betreibern sind durch die in Summe ca. acht Monate andauernden Betriebsschließungen in den Lockdown-Phasen erhebliche wirtschaftliche Nachteile entstanden.

So stellt sich die Frage, ob eine weitere Anhebung der Steuersätze aktuell vertretbar erscheint. Begrenzt wird der Steuersatz durch den Grundsatz, dass von der Steuer keine erdrosselnde Wirkung ausgehen darf, d.h. die Gewerbetreibenden dürfen nicht durch die Spielapparatesteuer gezwungen werden, ihr Gewerbe aufzugeben. Der Suchtbekämpfung sind so durch die Berufsfreiheit als grundgesetzlich verbürgtem Recht, seinen Beruf frei zu wählen und auszuüben, deutliche Grenzen gesetzt. Dies gilt auch in Zeiten, die nicht durch eine Pandemie geprägt werden. Unter Beachtung dieses Grundsatzes hat die Stadt Lampertheim in der Vergangenheit die rechtlichen Möglichkeiten hinsichtlich der Höhe der Steuersätze stets ausgeschöpft, sodass diese kontinuierlich nahe dieser sensiblen Grenze liegen. Aufgrund der für die Gewerbetreibenden angespannten wirtschaftlichen Lage scheint daher eine Anhebung des Steuersatzes aktuell nicht geboten.

erstellt

gesehen

freigegeben

Lerch
Fachdienstleiterin
FD 20-2

Ruh
Fachbereichsleiter
FB 20

Störmer
Bürgermeister

Produkt:	11.02.02
Federführung:	FB 60 Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in:	Anne Wicke
Datum:	06.09.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	14.09.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	06.10.2021	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2021	

Entwässerungssatzung der Stadt Lampertheim - Sachstand Gebührenkalkulation für 2022**Sachdarstellung:**

Aufgrund des sehr spät genehmigten Haushalts für das Jahr 2021 und des langen Zeitraums der vorläufigen Haushaltsführung ist erst jetzt eine Abschätzung und damit Planung der abwassergebührenrelevanten Maßnahmen für das Jahr 2022 möglich, da vorher die Datengrundlagen fehlten.

Die Berechnung kann damit erst jetzt durch ein externes Büro durchgeführt werden, was zur Folge hat, dass die Abwassergebühren für das Jahr 2022 erst in der Stadtverordnetensitzung am 10.12.2021 beschlossen werden können.

Lampertheim, 06.09.2021

Anne Wicke
Fachbereichsleitung
Bauen und Umwelt

Gottfried Störmer
Bürgermeister

Produkt:	02.04.01
Federführung:	FB 30 Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Bearbeiter/in:	Herr Becher
Datum:	06.09.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	20.09.2021	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2021	

Niederschrift der 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 25.2.2021**2. Anfragen an den Magistrat****2.3 Anfrage des Stadtv. Simon zu den Plakatierungen der Parteien****Sachdarstellung:**

Gemäß Art. 21 Abs. 1 Satz 1 GG haben die politischen Parteien die Aufgabe, bei der politischen Willensbildung des Volkes mitzuwirken. Die Parteien können diesen Auftrag des Grundgesetzes nur dann wirksam wahrnehmen, wenn sie nicht nur innerparteilich arbeiten, sondern auch nach außen tätig und sichtbar werden. Nach außen wirkende Tätigkeiten der verschiedensten Art wie der Straßenwahlkampf mit Plakatwerbung fallen daher in den Schutzbereich der Parteifreiheit. Da Art. 5 GG (Meinungsfreiheit) die Freiheit zum Wahlkampf konstituiert, weil durch ihn die überwiegende Anzahl von Wahlkampfaktivitäten geschützt wird, finden diese Aktivitäten allerdings ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze.

Dies ist insbesondere das Hess. Straßengesetz und die auf dessen Grundlage beschlossene Sondernutzungssatzung der Stadt Lampertheim.

Die Plakatwerbung kann somit aufgrund dieser Normen verschiedenen Reglementierungen unterliegen. Denkbar sind insbesondere bauordnungsrechtliche, straßen- und straßenverkehrsrechtliche Vorschriften, die – je nach Größe und Dauer der Plakatwerbung – unterschiedliche Zulässigkeitsvoraussetzungen und Grenzen normieren. Allgemein lässt sich feststellen, dass diese Grenzen ganz überwiegend auf gefahrenabwehrrechtlichen Gründen beruhen.

In den Sondernutzungserlaubnissen für die Wahlplakatierung sind bestimmte Bereiche im Stadtgebiet daher ausgenommen. Sollten „widerrechtlich“ in diesen „Tabuzonen“ Plakate angebracht werden, erfolgt zunächst ein Hinweis an die jeweilige Partei zur Entfernung der Plakate, was in der Vergangenheit durch die Parteien auch erledigt wurde.

Bisher gibt es keine rechtliche Wertung, ob eine Wahl angreifbar ist, wenn eine Partei unrechtmäßig plakatiert hat, sondern es liegt lediglich ein Verstoß gegen die Sondernutzungssatzung vor. Dennoch sind Parteien und Kandidaten gut beraten, sich grob an die Vorgaben der Sondernutzungssatzung zu halten, denn eine unrechtmäßige Plakatierung

kann am Ende vor Ort und in der Presse auch zu negativen Diskussionen führen (hält sich nicht an Satzungen, die die eigenen Parteien im Rathaus aufgestellt haben.

Die städtischen Gremien werden um Kenntnisnahme gebeten.

(Becher)
FBL 30

gesehen:
(Störmer)
Bürgermeister

Produkt:	
Federführung:	FB 60 Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in:	Michelle Göck
Datum:	07.09.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	14.09.2021	
Umwelt-, Mobilität- und Energieausschuss	29.09.2021	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2021	

Auswertung der Ergebnisse der Umfrage Klimaschutzmonitor im Zeitraum 01.03.2021 bis 28.03.2021**Sachdarstellung:**

In Zusammenarbeit mit der wer denkt was GmbH startete die Stadt Lampertheim eine vierwöchige Umfrage unter dem Namen „Klimaschutz-Monitor: Kommunales Engagement im Klimawandel“. Die wer denkt was GmbH ist der Dienstleister, welcher für uns die Plattform „sags-doch-mol“ betreibt.

Der Fragenkatalog der Umfrage beinhaltete vor allem lokale Problemstellungen zum Thema Klimaschutz.

Die Ergebnisse sollten auch Aufschluss geben, wie eine Weiterentwicklung der erfolgreichen „Klimaretter 2020“-Aktion aussehen könnte, in dem man Hinweise und Anregungen aus der Bevölkerung für weitere Aktionen oder Schwerpunkte bekam.

Die Aktion „Klimaschutz-Monitor: Kommunales Engagement im Klimawandel“ lief vom 01.03.2021 bis 28.03.2021.

Die Umfrage wurde auf der Homepage der Stadt Lampertheim veröffentlicht, hier konnten alle Bürgerinnen und Bürger Zugriff erhalten und uns ihre Meinungen und Eindrücke zum Thema „Kommunales Engagement und Klimawandel“ anonym mitteilen.

Bei der Umfrage haben insgesamt 210 Bürgerinnen und Bürger teilgenommen. Hiervon haben 140 den Fragebogen vollständig ausgefüllt und 70 haben ihn unvollständig ausgefüllt.

Das Dokument mit allen Fragen und der dazugehörigen und ausgewählten Antworten wurde dieser Mitteilungsvorlage beigelegt. Die am häufigsten gegebenen Antworten sind farbig hervorgehoben.

Eine Zusammenfassung der Auswertung durch die Stadtverwaltung liegt der Mitteilungsvorlage ebenfalls bei, in der eine Bewertung der einzelnen Ergebnisse vorgenommen wurde.

Lampertheim, den 07.09.2021

gesehen:

Michelle Göck
(Sachbearbeiterin)

Anne Wicke
(Fachbereichsleiterin)

Gottfried Störmer
(Bürgermeister)



Klimaschutz-Monitor: Kommunales Engagement im Klimawandel

- Auswertung des Fragebogens –

Bei der Umfrage haben insgesamt 210 Bürgerinnen und Bürger teilgenommen. Hiervon haben 140 den Fragebogen vollständig ausgefüllt und 70 haben ihn unvollständig ausgefüllt.

Meistgewählten Antworten

1 Themenblock A: Ansichten zum Klimawandels

A01 (Single-Choice):

Ändert sich das Klima wirklich, und wenn ja, ist das schlimm?

3 x ausgewählt	Das Klima ändert sich gar nicht.
21 x ausgewählt	Das Klima ändert sich, aber zu wenig, um wesentliche Folgen zu haben.
7 x ausgewählt	Das Klima ändert sich, aber die Veränderungen sind positiv.
56 x ausgewählt	Das Klima ändert sich, und die Veränderungen werden negative Folgen haben, wenn wir nicht rechtzeitig handeln.
104 x ausgewählt	Das Klima ändert sich, und die Veränderungen werden katastrophale Folgen haben, wenn wir nicht rechtzeitig handeln.

A02 (Single-Choice):

Ist der Klimawandel vom Menschen verursacht?

0 x ausgewählt	Nein, das Klima ändert sich doch gar nicht.
29 x ausgewählt	Nein, das Klima hat sich schon immer geändert, da es natürlichen Schwankungen unterliegt.
9 x ausgewählt	Ja, aber wir können daran nichts ändern.
41 x ausgewählt	Ja, und deswegen sollten wir auch bald etwas dagegen tun.
113 x ausgewählt	Ja, und deswegen müssen wir unbedingt sofort handeln.

A03 (Single-Choice):

Für wie dringlich halten Sie den Klimaschutz?

56 x ausgewählt	Für extrem dringlich. Innerhalb der nächsten Jahrzehnte sollten wir alle Treibhausgas-Emissionen auf Null zurückfahren.
53 x ausgewählt	Für ziemlich dringlich. Innerhalb der nächsten Jahrzehnte sollten wir unsere Emissionen stark reduzieren, um in Zukunft keine Treibhausgase zu emittieren.
57 x ausgewählt	Für dringlich, aber nicht dringlicher als viele andere essentielle Probleme wie die Zerstörung von Ökosystemen, Verlust der Biodiversität und vieles mehr.
19 x ausgewählt	Für nicht so wesentlich angesichts viel dringlicher Probleme in der Welt.
4 x ausgewählt	Für nicht dringlich.

2 Themenblock B: Kenntnisse/Wahrnehmung des Klimawandels

B01 (Multiple Choice):

Welche Folgen des Klimawandels sind Ihnen bekannt?

147 x ausgewählt	Allgemein höhere Temperaturen
149 x ausgewählt	Mehr Hitzetage im Sommer
120 x ausgewählt	Weniger Frost- und Eistage
111 x ausgewählt	Geringerer Schneefall im Winter
127 x ausgewählt	Einwanderung fremder Tiere und Pflanzen
158 x ausgewählt	Zunahme von Trockenheit / Dürren / Hitzewellen
136 x ausgewählt	Zunahme von Wassermangel
137 x ausgewählt	Zunahme von Waldbränden / Waldbrandgefahr
130 x ausgewählt	Zunahme von Starkregenereignissen
122 x ausgewählt	Zunahme von Stürmen, Hagel, Hochwasser
124 x ausgewählt	Verschiebung der Jahreszeiten(z.B. kürzere Winter durch früheres Einsetzen von Frühling, Sommer, Herbst)
90 x ausgewählt	Veränderungen der Niederschlagszeiten und -intensitäten (z.B. mehr Niederschläge im Winter)
145 x ausgewählt	Anstieg des Meeresspiegels
111 x ausgewählt	Negative Gesundheitliche Folgen (z.B. durch Extremhitze, Krankheitserreger)
3 x ausgewählt	Der Klimawandel hat keine negativen Folgen

Antworten für „Sonstiges“ sind:

- Abschmelzen der Polarregionen
- Abtauen von Gletschern, Zunahme von Grün in der Sahara
- Es gab schon immer fette und dürre Jahre
- Aussterben von Tierarten einschließlich des Menschen
- Die Veränderungen sind zum Großteil bedingt durch normale Klimaschwankungen.
- Völkerwanderung, weltweit Klimaflüchtlinge
- vermehrte Erntemöglichkeiten, beschleunigtes Pflanzenwachstum
- Gesundheitsbelastung, Klimaflüchtlinge, Nahrungsmittelverknappung, Armutszunahme, steigende Kosten Gesundheitswesen, Einschränkung Umfang bei Sachversicherungen
- obige Folgen verstärken Konflikte und Migration
- genannte Folgen sind lokal irrelevant
- Massive Klimaflüchtlingsswellen.
- Senkung des Grundwasserstandes
- Und noch mehr
- Veränderung des Kleinklimas durch Versiegelung und Zubetonierung von Flächen.
- Generell extremere Wetterlagen
- mehr Erdbeben, Tsunami's, Tornados und andere Umweltkatastrophen
- wer setzt fest das das Klima in unendlicher Zeit gleichbleiben muss?
- Flüchtlingswellen durch Klimanotlagen

B02 (Matrix):

Inwiefern stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

SQ1: Es beunruhigt mich, wenn ich daran denke, in welchen Umweltverhältnissen unsere Kinder und Enkelkinder wahrscheinlich leben müssen

91 x ausgewählt	Stimme voll und ganz zu
36 x ausgewählt	Stimme eher zu
14 x ausgewählt	Stimme weder zu noch nicht zu
10 x ausgewählt	Stimme eher nicht zu
13 x ausgewählt	Stimme überhaupt nicht zu
2 x ausgewählt	Darüber habe ich noch nie nachgedacht

SQ2: Es bedeutet mir viel ökologisch bewusst zu leben, so dass die Natur und Umwelt geschont werden

71 x ausgewählt	Stimme voll und ganz zu
69 x ausgewählt	Stimme eher zu
13 x ausgewählt	Stimme weder zu noch nicht zu
6 x ausgewählt	Stimme eher nicht zu
5 x ausgewählt	Stimme überhaupt nicht zu
1 x ausgewählt	Darüber habe ich noch nie nachgedacht

SQ3: Eine konsequente Politik zum Schutz der Umwelt wird sich zukünftig positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft auswirken

48 x ausgewählt	Stimme voll und ganz zu
59 x ausgewählt	Stimme eher zu
25 x ausgewählt	Stimme weder zu noch nicht zu
13 x ausgewählt	Stimme eher nicht zu
16 x ausgewählt	Stimme überhaupt nicht zu
2 x ausgewählt	Darüber habe ich noch nie nachgedacht

SQ4: Es ist wichtig, dass die Wirtschaft weiterwächst. Dieses Wirtschaftswachstum muss jedoch ökologisch nachhaltig sein

61 x ausgewählt	Stimme voll und ganz zu
52 x ausgewählt	Stimme eher zu
24 x ausgewählt	Stimme weder zu noch nicht zu
19 x ausgewählt	Stimme eher nicht zu
8 x ausgewählt	Stimme überhaupt nicht zu
1 x ausgewählt	Darüber habe ich noch nie nachgedacht

SQ5: Um mit dem Klimawandel und anderen Umweltproblemen klar zu kommen, brauchen wir vor allem ein hohes Wirtschaftswachstum. Denn die dafür notwendigen Maßnahmen kosten viel Geld

14 x ausgewählt	Stimme voll und ganz zu
49 x ausgewählt	Stimme eher zu
37 x ausgewählt	Stimme weder zu noch nicht zu
39 x ausgewählt	Stimme eher nicht zu
25 x ausgewählt	Stimme überhaupt nicht zu
1 x ausgewählt	Darüber habe ich noch nie nachgedacht

SQ6: So wie ich es sehe, kann Deutschland viel zur Lösung von Umweltproblemen auch in anderen Ländern beitragen

42 x ausgewählt	Stimme voll und ganz zu
56 x ausgewählt	Stimme eher zu
27 x ausgewählt	Stimme weder zu noch nicht zu
19 x ausgewählt	Stimme eher nicht zu
19 x ausgewählt	Stimme überhaupt nicht zu
1 x ausgewählt	Darüber habe ich noch nie nachgedacht

SQ7: Ich meine, durch unsere Lebensweise sind wir auch für viele Umweltprobleme in ärmeren Ländern verantwortlich (z.B. durch Ausbeutung von Rohstoffen oder Müllexport)

92 x ausgewählt	Stimme voll und ganz zu
38 x ausgewählt	Stimme eher zu
12 x ausgewählt	Stimme weder zu noch nicht zu
14 x ausgewählt	Stimme eher nicht zu
10 x ausgewählt	Stimme überhaupt nicht zu
0 x ausgewählt	Darüber habe ich noch nie nachgedacht

SQ8: Die Umwelt kann nur gerettet werden, wenn wir alle weniger konsumieren.

50 x ausgewählt	Stimme voll und ganz zu
53 x ausgewählt	Stimme eher zu
26 x ausgewählt	Stimme weder zu noch nicht zu
27 x ausgewählt	Stimme eher nicht zu
10 x ausgewählt	Stimme überhaupt nicht zu
0 x ausgewählt	Darüber habe ich noch nie nachgedacht



SQ9: Wissenschaft und Technik werden viele Umweltprobleme lösen, ohne dass wir unsere Lebensweise ändern müssen

6 x ausgewählt	Stimme voll und ganz zu
26 x ausgewählt	Stimme eher zu
31 x ausgewählt	Stimme weder zu noch nicht zu
58 x ausgewählt	Stimme eher nicht zu
44 x ausgewählt	Stimme überhaupt nicht zu
0 x ausgewählt	Darüber habe ich noch nie nachgedacht

SQ10: Die Menschen haben das Recht, die Natur nach ihren Bedürfnissen umzugestalten

1 x ausgewählt	Stimme voll und ganz zu
13 x ausgewählt	Stimme eher zu
24 x ausgewählt	Stimme weder zu noch nicht zu
59 x ausgewählt	Stimme eher nicht zu
65 x ausgewählt	Stimme überhaupt nicht zu
2 x ausgewählt	Darüber habe ich noch nie nachgedacht

SQ11: Ich sehe keine Probleme in der bisherigen konventionellen Nutzung von Pflanzen und Tieren durch den Menschen

10 x ausgewählt	Stimme voll und ganz zu
11 x ausgewählt	Stimme eher zu
14 x ausgewählt	Stimme weder zu noch nicht zu
48 x ausgewählt	Stimme eher nicht zu
78 x ausgewählt	Stimme überhaupt nicht zu
5 x ausgewählt	Darüber habe ich noch nie nachgedacht

3 Themenblock C: Informationsverhalten

C01 (Matrix):

Was denken Sie, wie gut sind Sie persönlich über folgende Themen informiert?

SQ1: Die verschiedenen Ursachen des Klimawandels

31 x ausgewählt	Sehr gut informiert
85 x ausgewählt	Ziemlich gut informiert
16 x ausgewählt	Weder gut noch schlecht informiert
9 x ausgewählt	Nicht sehr gut informiert
0 x ausgewählt	Überhaupt nicht informiert

SQ2: Die verschiedenen Auswirkungen des Klimawandels

29 x ausgewählt	Sehr gut informiert
90 x ausgewählt	Ziemlich gut informiert
16 x ausgewählt	Weder gut noch schlecht informiert
6 x ausgewählt	Nicht sehr gut informiert
0 x ausgewählt	Überhaupt nicht informiert

SQ3: Möglichkeiten, wie wir den Klimawandel bekämpfen können

12 x ausgewählt	Sehr gut informiert
82 x ausgewählt	Ziemlich gut informiert
35 x ausgewählt	Weder gut noch schlecht informiert
12 x ausgewählt	Nicht sehr gut informiert
0 x ausgewählt	Überhaupt nicht informiert

C02 (Multiple Choice):

Auf welche Weise informieren Sie sich über den Klimawandel?

92 x ausgewählt	Lokale oder regionale Presse – auch online
104 x ausgewählt	Überregionale Presse – auch online (z.B. Süddeutsche, Welt, Zeit)
120 x ausgewählt	Radio / Fernsehen
22 x ausgewählt	Städtische Medien (z.B. Internetseite der Stadt, Wochenblatt)
36 x ausgewählt	Amtliche Medien (z.B. Broschüren des Umweltbundesamts)
12 x ausgewählt	Veranstaltungen der Kommune (z.B. Stadtverordnetenversammlung, Ausschusssitzungen)
33 x ausgewählt	Podcasts

21 x ausgewählt	Blogs
66 x ausgewählt	soziale Medien (z.B. Facebook, Twitter)
58 x ausgewählt	Familienmitglieder, Freunde / Bekannte
64 x ausgewählt	Fachliteratur (z.B. wissenschaftliche Publikationen, Sachbücher)
3 x ausgewählt	Ich habe kein Interesse mich zu dieser Thematik zu informieren
77 x ausgewählt	Informationen von Verbänden (z.B. BUND, Greenpeace)

C03 (Matrix):

Wie viel Vertrauen haben Sie beim Thema Klimawandel in die folgenden Akteure:

SQ1: Wissenschaft

38 x ausgewählt	Volles Vertrauen
89 x ausgewählt	Viel Vertrauen
18 x ausgewählt	Etwas Vertrauen
8 x ausgewählt	Wenig Vertrauen
2 x ausgewählt	Überhaupt kein Vertrauen

SQ2: Umweltverbände

25 x ausgewählt	Volles Vertrauen
69 x ausgewählt	Viel Vertrauen
28 x ausgewählt	Etwas Vertrauen
15 x ausgewählt	Wenig Vertrauen
16 x ausgewählt	Überhaupt kein Vertrauen

SQ3: Medien

4 x ausgewählt	Volles Vertrauen
32 x ausgewählt	Viel Vertrauen
63 x ausgewählt	Etwas Vertrauen
36 x ausgewählt	Wenig Vertrauen
19 x ausgewählt	Überhaupt kein Vertrauen

SQ4: EU

3 x ausgewählt	Volles Vertrauen
21 x ausgewählt	Viel Vertrauen
54 x ausgewählt	Etwas Vertrauen
55 x ausgewählt	Wenig Vertrauen
22 x ausgewählt	Überhaupt kein Vertrauen

SQ5: Bundesregierung

3 x ausgewählt	Volles Vertrauen
19 x ausgewählt	Viel Vertrauen
42 x ausgewählt	Etwas Vertrauen
62 x ausgewählt	Wenig Vertrauen
28 x ausgewählt	Überhaupt kein Vertrauen

SQ6: Landesregierung

3 x ausgewählt	Volles Vertrauen
23 x ausgewählt	Viel Vertrauen
54 x ausgewählt	Etwas Vertrauen
55 x ausgewählt	Wenig Vertrauen
20 x ausgewählt	Überhaupt kein Vertrauen

SQ7: Stadt Lampertheim

3 x ausgewählt	Volles Vertrauen
21 x ausgewählt	Viel Vertrauen
62 x ausgewählt	Etwas Vertrauen
51 x ausgewählt	Wenig Vertrauen
17 x ausgewählt	Überhaupt kein Vertrauen

SQ8: Freunde und Bekannte

4 x ausgewählt	Volles Vertrauen
36 x ausgewählt	Viel Vertrauen
81 x ausgewählt	Etwas Vertrauen
26 x ausgewählt	Wenig Vertrauen
5 x ausgewählt	Überhaupt kein Vertrauen

C04 (Single Choice):

Wie gut fühlen Sie sich von der Stadt Lampertheim über die Themen Klimawandel und Klimaschutzmaßnahmen informiert?

1 x ausgewählt	Sehr gut informiert
11 x ausgewählt	Ziemlich gut informiert
81 x ausgewählt	Weder gut noch schlecht informiert
48 x ausgewählt	Nicht sehr gut informiert
13 x ausgewählt	Überhaupt nicht informiert

4 Themenblock D: Betroffenheit Klimawandel

D001 (Matrix):

Es folgen Fragen zu verschiedenen Folgen des Klimawandels, die Sie in Ihrer persönlichen Lebensführung betreffen könnten. Wie stark waren Sie hiervon in der Vergangenheit betroffen?

SQ1: Extremwetterereignisse wie Stürme oder Hochwasser führen vermehrt zu Schäden an meinem Haus, meiner Wohnung oder meinem Grundstück

1 x ausgewählt	Sehr stark betroffen
14 x ausgewählt	Stark betroffen
66 x ausgewählt	Weniger betroffen
68 x ausgewählt	Überhaupt nicht betroffen
1 x ausgewählt	Weiß nicht

SQ2: Hitzewellen beeinträchtigen vermehrt mein körperliches Wohlbefinden und meine Leistungsfähigkeit (bspw. gestörter Schlaf oder Beeinträchtigungen am Arbeitsplatz)

16 x ausgewählt	Sehr stark betroffen
44 x ausgewählt	Stark betroffen
64 x ausgewählt	Weniger betroffen
26 x ausgewählt	Überhaupt nicht betroffen
0 x ausgewählt	Weiß nicht

SQ3: Durch Extremwetterereignisse wie Hitzewellen bestehen akut erhöhte Risiken für meine Gesundheit (bspw. Herz-Kreislaufprobleme)

6 x ausgewählt	Sehr stark betroffen
24 x ausgewählt	Stark betroffen
71 x ausgewählt	Weniger betroffen
47 x ausgewählt	Überhaupt nicht betroffen
3 x ausgewählt	Weiß nicht

SQ4: Meine Gesundheit ist anderweitig durch Folgen des Klimawandels nachhaltig beeinträchtigt (z.B. Feinstaubbelastung oder Allergien durch längeren Pollenflug)

10 x ausgewählt	Sehr stark betroffen
29 x ausgewählt	Stark betroffen
58 x ausgewählt	Weniger betroffen
50 x ausgewählt	Überhaupt nicht betroffen
3 x ausgewählt	Weiß nicht

SQ5: Meine Freizeitaktivitäten (z.B. Sport, Spaziergänge etc.) werden durch Extremwetter wie Hitzewellen beeinträchtigt

8 x ausgewählt	Sehr stark betroffen
38 x ausgewählt	Stark betroffen
66 x ausgewählt	Weniger betroffen
38 x ausgewählt	Überhaupt nicht betroffen
0 x ausgewählt	Weiß nicht

SQ6: Aufgrund klimawandelbedingter Wetterveränderungen (z.B. starke Hitze oder weniger Schneefall) bin ich in meinem Urlaubsverhalten stärker eingeschränkt

0 x ausgewählt	Sehr stark betroffen
13 x ausgewählt	Stark betroffen
64 x ausgewählt	Weniger betroffen
68 x ausgewählt	Überhaupt nicht betroffen
5 x ausgewählt	Weiß nicht

D002 (Single Choice):

Nehmen Sie im Stadtgebiet von der Stadt Lampertheim konkret klimatische Veränderungen wahr?

107 x ausgewählt	Ja	→ Weiterleitung zu D(1/2/3)01
45 x ausgewählt	Nein	→ Weiterleitung zu E01

→ Der folgende Fragenblock zur Betroffenheit vor Ort (D101 / D201 / D301 – D102f4 / D202f4 / D302f4) kann insgesamt drei mal beantwortet werden. Nach Beantwortung der Fragen D102f4 bzw. D202f4 hat man in den Fragen D201 bzw. D301 jeweils die Möglichkeit einen weiteren Hotspot anzugeben oder zur Frage E01 im nächsten übergeordneten Fragenblock weitergeleitet zu werden. Nach Beantwortung der Frage D302f4 wird man automatisch zur Frage E01 weitergeleitet.

D(1/2/3)01 (Single Choice):

Nachfolgend haben Sie die Möglichkeit, insgesamt drei Hotspots in der Stadt Lampertheim, in Form von konkreten klimatischen Veränderungen vor Ort, in ihrer Kommune jeweils 1) zu lokalisieren und 2) zu bewerten. Dies erfolgt ab folgend nacheinander.

Hinweis: Falls Sie keinen Hotspot angeben können oder möchten, haben Sie die Möglichkeit diese Frage zu überspringen und mit der nächsten Frage fortzufahren.

70 x ausgewählt	Hotspots angeben	→ Weiterleitung zu D(1/2/3)02f1
36 x ausgewählt	Mit nächstem Fragenblock fortfahren	→ Weiterleitung zu E01

D(1/2/3)02f1 (interaktive Karte)

Wo im Stadtgebiet der Stadt Lampertheim nehmen Sie konkret klimatische Veränderungen besonders intensiv oder überdurchschnittlich oft wahr?

D(1/2/3)02f2 (Multiple Choice):

Welche klimatischen Veränderungen erleben Sie an dieser Stelle?

21 x ausgewählt	Allgemein höhere Temperaturen
16 x ausgewählt	Mehr (Extrem-)Hitzetage im Sommer
15 x ausgewählt	Höhere nächtliche Temperaturen
5 x ausgewählt	Häufigere Starkregenereignisse
1 x ausgewählt	Mehr Hagel
8 x ausgewählt	Weniger Frost- und Eistage
9 x ausgewählt	Geringerer Schneefall im Winter
40 x ausgewählt	Mehr Trockenheit, Wassermangel
11 x ausgewählt	Sturmereignisse, Starkwind

Antworten für „Sonstiges“ sind:

- absterbende Bäume durch Trockenheit
- (Müll), Artensterben und ausgetrocknete Flächen
- Mehr Hochwasser im Winter und Frühjahr
- Mehr Schnaken, wenn nicht gesprüht wird
- Hochwasser
- Extremes Niedrigwasser und Hochwasser
- Waldsterben
- Versteppung, Waldsterben
- kranke und tote Bäume
- wenig Durchlüftung
- Es gibt hier keine Pfützen mehr im Herbst und Winter.
- Trockene Bäume
- Bach ausgetrocknet
- Trockene Waldböden
- Fischsterben im Sommer

D(1/2/3)02f3 (Multiple Choice):

Worauf beziehen Sie sich an dieser konkreten Stelle hauptsächlich? Auf klimatische Veränderungen...

5 x ausgewählt	im öffentlichen Raum: in/an öffentlichen Gebäuden; an öffentlicher Infrastruktur im Gebiet (bspw. Gehwege, Straße, Schiene)
3 x ausgewählt	im privaten Raum: in/an privaten Gebäuden im Gebiet; in Außenbereichen privater Nutzung (Garten, Grundstück, etc.)
0 x ausgewählt	am Arbeitsplatz / Ausbildungsort
43 x ausgewählt	in der Natur, in Außenbereichen und der freien Landschaft
0 x ausgewählt	beim Einkaufen (Handel / Dienstleistungen / Gewerbe)

Antworten für „Sonstiges“ sind:

- Für die der Schillerschule waren die heißen Tage, abhängig vom Klassenzimmer kaum auszuhalten. Lehrer hatten Kreislaufprobleme und Ventilatoren, durften nicht aufgestellt werden, weil sie nicht offiziell genehmigt waren. Auch Rollos oder Schattenspendende Jalousien durften wegen des Denkmalschutzes außen nicht angebracht werden. Mein Kind kam schweißgebadet aus dem Unterricht.

D(1/2/3)02f4 (Multiple Choice):

Welche Auswirkungen haben diese klimatischen Veränderungen Ihrer Wahrnehmung nach an dieser Stelle?

→ je nach Auswahl bei D(1/2/3)02f2 und D(1/2/3)02f3 werden einige Frageitems nicht angezeigt

19 x ausgewählt	Beeinträchtigung des Wohlbefindens und / oder Risiko für die Gesundheit
11 x ausgewählt	Zunahme des Risikos für Unglücksfälle (Gefahren für Personen / Sachen durch Extremwetter: bspw. Hitzewellen, Aquaplaning, Schnee- / Eisglätte etc.)
5 x ausgewählt	Überflutungen / Hochwasser (bspw. durch Überlastung von Entwässerungs- und Entsorgungssystemen)
30 x ausgewählt	Trockenheit / erhöhter Bewässerungsbedarf
19 x ausgewählt	Niedrigwasser von Flüssen, Seen oder anderen Gewässern
5 x ausgewählt	vorübergehende Nutzungseinschränkungen von öffentlichen Plätzen, Gebäuden und Infrastrukturen
1 x ausgewählt	Schädigungen von öffentlichen Plätzen, Gebäuden und Infrastrukturen
1 x ausgewählt	Schädigungen der privat genutzten Infrastruktur (Wohnhaus, Mietwohnung, Grundstück etc.)
26 x ausgewählt	Veränderungen an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen
36 x ausgewählt	Veränderungen der Tierwelt und/ oder Pflanzenwelt (Rückgang der Artenvielfalt, Einwanderung neuer Arten etc.)
30 x ausgewählt	Zunahme von Mücken, Schädlingen und/oder Parasiten (bspw. Zunahme des Borkenkäfers oder Apfelwicklers)

Antworten für „andere Auswirkungen“ sind:

- Minderung der Konzentrationsfähigkeit und eine Unlust an heißen Tagen in die Schule zu gehen.
- Einschränkungen bei der Naherholung und Sport

5 Themenblock E: Engagement

E01 (Matrix):

Unternimmt jeder der folgenden Akteure Ihrer Meinung nach derzeit zu viel, genau so viel wie nötig oder nicht genug, um den Klimawandel zu bekämpfen?

SQ1: Unternehmen / Industrie

102 x ausgewählt	Nicht genug
36 x ausgewählt	Soviel wie nötig
4 x ausgewählt	Zu viel
2 x ausgewählt	Weiß nicht

SQ2: EU

103 x ausgewählt	Nicht genug
25 x ausgewählt	Soviel wie nötig
15 x ausgewählt	Zu viel
1 x ausgewählt	Weiß nicht

SQ3: Bundesregierung

97 x ausgewählt	Nicht genug
23 x ausgewählt	Soviel wie nötig
23 x ausgewählt	Zu viel
1 x ausgewählt	Weiß nicht

SQ4: Landesregierung

93 x ausgewählt	Nicht genug
29 x ausgewählt	Soviel wie nötig
14 x ausgewählt	Zu viel
8 x ausgewählt	Weiß nicht

SQ5: Stadt Lampertheim

87 x ausgewählt	Nicht genug
32 x ausgewählt	Soviel wie nötig
9 x ausgewählt	Zu viel
16 x ausgewählt	Weiß nicht

SQ6: Umweltverbände

42 x ausgewählt	Nicht genug
54 x ausgewählt	Soviel wie nötig
33 x ausgewählt	Zu viel
15 x ausgewählt	Weiß nicht

SQ7: Die Bürger selbst

110 x ausgewählt	Nicht genug
25 x ausgewählt	Soviel wie nötig
3 x ausgewählt	Zu viel
5 x ausgewählt	Weiß nicht

E02 (Matrix):

Wie schätzen Sie den Beitrag ein, den die folgenden Akteure für den Umweltschutz leisten können?

SQ1: Industrie und Energieversorger, indem sie umweltfreundlicher produzieren

69 x ausgewählt	Sehr großer Beitrag
47 x ausgewählt	Großer Beitrag
9 x ausgewählt	Ich habe hierzu keine feste Meinung
17 x ausgewählt	Kleiner Beitrag
1 x ausgewählt	Gar kein Beitrag

SQ2: Der Staat durch strengere Gesetze zum Schutz der Umwelt

60 x ausgewählt	Sehr großer Beitrag
41 x ausgewählt	Großer Beitrag
9 x ausgewählt	Ich habe hierzu keine feste Meinung
29 x ausgewählt	Kleiner Beitrag
4 x ausgewählt	Gar kein Beitrag

SQ3: Der Staat, indem er Subventionen streicht, welche umweltschädliches Verhalten begünstigen

63 x ausgewählt	Sehr großer Beitrag
45 x ausgewählt	Großer Beitrag
7 x ausgewählt	Ich habe hierzu keine feste Meinung
25 x ausgewählt	Kleiner Beitrag
2 x ausgewählt	Gar kein Beitrag



SQ4: Die Verbraucher durch ihr Konsumverhalten

59 x ausgewählt	Sehr großer Beitrag
49 x ausgewählt	Großer Beitrag
5 x ausgewählt	Ich habe hierzu keine feste Meinung
26 x ausgewählt	Kleiner Beitrag
4 x ausgewählt	Gar kein Beitrag

SQ5: Die Autofahrer, indem sie weniger und langsamer fahren

31 x ausgewählt	Sehr großer Beitrag
41 x ausgewählt	Großer Beitrag
9 x ausgewählt	Ich habe hierzu keine feste Meinung
43 x ausgewählt	Kleiner Beitrag
20 x ausgewählt	Gar kein Beitrag

SQ6: Die Automobilindustrie durch die Entwicklung umweltfreundlicherer Autos

45 x ausgewählt	Sehr großer Beitrag
45 x ausgewählt	Großer Beitrag
10 x ausgewählt	Ich habe hierzu keine feste Meinung
37 x ausgewählt	Kleiner Beitrag
7 x ausgewählt	Gar kein Beitrag

SQ7: Flugreisende, indem weniger geflogen und öfters auf umweltschonende Verkehrsmittel umgestiegen wird

63 x ausgewählt	Sehr großer Beitrag
34 x ausgewählt	Großer Beitrag
7 x ausgewählt	Ich habe hierzu keine feste Meinung
30 x ausgewählt	Kleiner Beitrag
10 x ausgewählt	Gar kein Beitrag

SQ8: Die Landwirtschaft, indem sie weniger zum Anstieg der Treibhausgase beiträgt, wie z.B. durch weniger Düngergaben und weniger Massentierhaltung

58 x ausgewählt	Sehr großer Beitrag
38 x ausgewählt	Großer Beitrag
10 x ausgewählt	Ich habe hierzu keine feste Meinung
27 x ausgewählt	Kleiner Beitrag
10 x ausgewählt	Gar kein Beitrag

6 Themenblock F: Engagement der Kommune

F01 (Single Choice):

Engagiert sich die Stadt Lampertheim Ihrer Meinung nach ausreichend für den Klimaschutz?

5 x ausgewählt	Ja, voll und ganz
14 x ausgewählt	Ja, eher schon
59 x ausgewählt	Ich habe hierzu keine feste Meinung
55 x ausgewählt	Nein, eher nicht
7 x ausgewählt	Nein, überhaupt nicht

F02 (Matrix):

Wie aktiv sind Ihrer Meinung nach den folgenden Akteuren/Institutionen in der Stadt Lampertheim für den Klimaschutz engagiert?

SQ1: Stadtverwaltung und Stadtwerke

3 x ausgewählt	Sehr aktiv
31 x ausgewählt	Aktiv
49 x ausgewählt	Ich habe hierzu keine feste Meinung
51 x ausgewählt	Weniger aktiv
8 x ausgewählt	Kaum/gar nicht aktiv

SQ2: Ich als Bürger*in

13 x ausgewählt	Sehr aktiv
79 x ausgewählt	Aktiv
13 x ausgewählt	Ich habe hierzu keine feste Meinung
30 x ausgewählt	Weniger aktiv
7 x ausgewählt	Kaum/gar nicht aktiv

SQ3: Bildungseinrichtungen (bspw. Universitäten, Schulen, Kitas)

4 x ausgewählt	Sehr aktiv
53 x ausgewählt	Aktiv
50 x ausgewählt	Ich habe hierzu keine feste Meinung
33 x ausgewählt	Weniger aktiv
1 x ausgewählt	Kaum/gar nicht aktiv



SQ4: Vereine und Organisationen

2 x ausgewählt	Sehr aktiv
45 x ausgewählt	Aktiv
60 x ausgewählt	Ich habe hierzu keine feste Meinung
31 x ausgewählt	Weniger aktiv
3 x ausgewählt	Kaum/gar nicht aktiv

SQ5: Ansässige Wirtschaft (Handel, Gewerbe, Industrie)

0 x ausgewählt	Sehr aktiv
14 x ausgewählt	Aktiv
45 x ausgewählt	Ich habe hierzu keine feste Meinung
58 x ausgewählt	Weniger aktiv
24 x ausgewählt	Kaum/gar nicht aktiv

SQ6: Schüler*innen / Student*innen

8 x ausgewählt	Sehr aktiv
52 x ausgewählt	Aktiv
45 x ausgewählt	Ich habe hierzu keine feste Meinung
27 x ausgewählt	Weniger aktiv
8 x ausgewählt	Kaum/gar nicht aktiv

F03 (Multiple Choice):

In welchem der folgenden Bereiche sollte die Stadt Lampertheim mit Blick auf den Klimawandel und die notwendigen Anpassungsmaßnahmen noch mehr tun?

105 x ausgewählt	Stadtentwicklung/Regionalplanung
58 x ausgewählt	Wirtschaft
79 x ausgewählt	Landwirtschaft
91 x ausgewählt	Erneuerbare Energien
89 x ausgewählt	Nachhaltige Mobilität
107 x ausgewählt	Naturschutz/Artenvielfalt/Ökologie

Antworten für „sonstiges“ sind:

- Bildung, Information
- Nichts
- Digitalisierung (was Papier, Toner, etc. spart)
- mehr Parkplätze für Autos damit man weniger im Stau steht
- Umweltverschmutzung in Lampertheim
- Initiierung von Bürgerengagement

- Mehr Blumenwiesen, insofern diese nicht für die lokale Landwirtschaft genutzt werden. Aber bitte bloß keine Auswirkungen auf zukünftige Baugebiete, sonst ziehen die letzten jungen Familien weg und das Land hat Recht, dass Lampertheim bald viel weniger Einwohner haben wird.
- Erstellen eines Klimaschutzkonzeptes
- Steingärten, Folien in der Landwirtschaft einschränken, Altrhein ausbaggern
- PV Pflicht in Neubaugebiet und bei Modernisierung vielleicht????
- Kontrolle
- ÖPNV ohne Abgase und kleine Fahrzeuge nach Bedarf
- Trinkwasserbrunnen in öffentlichen Bereichen, mehr Schattenplätze für Hitzetage, mehr Regenrückhaltebecken/anlagen gegen Starkregenereignisse
- Radwegnetzwerk / sauber halten von Radwegen / Freigabe von Wirtschaftswegen als Radweg
- Nachhaltige Wärmeversorgung

7 Themenblock G: Eigenengagement

G01 (Matrix):

Für wie wichtig halten Sie persönlich Klimaschutzmaßnahmen in den folgenden Bereichen?

SQ1: Konsumverhalten & Ernährung

76 x ausgewählt	Sehr wichtig
45 x ausgewählt	Eher wichtig
5 x ausgewählt	Ich habe hierzu keine feste Meinung
11 x ausgewählt	Überhaupt nicht wichtig
5 x ausgewählt	Eher nicht wichtig

SQ2: Wohnen & Bauen

59 x ausgewählt	Sehr wichtig
66 x ausgewählt	Eher wichtig
3 x ausgewählt	Ich habe hierzu keine feste Meinung
9 x ausgewählt	Überhaupt nicht wichtig
5 x ausgewählt	Eher nicht wichtig

SQ3: Energie

94 x ausgewählt	Sehr wichtig
40 x ausgewählt	Eher wichtig
0 x ausgewählt	Ich habe hierzu keine feste Meinung
5 x ausgewählt	Überhaupt nicht wichtig
2 x ausgewählt	Eher nicht wichtig

SQ4: Mobilität & Verkehr

80 x ausgewählt	Sehr wichtig
37 x ausgewählt	Eher wichtig
2 x ausgewählt	Ich habe hierzu keine feste Meinung
17 x ausgewählt	Überhaupt nicht wichtig
6 x ausgewählt	Eher nicht wichtig

SQ5: Abfallentsorgung

70 x ausgewählt	Sehr wichtig
54 x ausgewählt	Eher wichtig
4 x ausgewählt	Ich habe hierzu keine feste Meinung
12 x ausgewählt	Überhaupt nicht wichtig
2 x ausgewählt	Eher nicht wichtig

SQ6: Bildung

89 x ausgewählt	Sehr wichtig
34 x ausgewählt	Eher wichtig
8 x ausgewählt	Ich habe hierzu keine feste Meinung
9 x ausgewählt	Überhaupt nicht wichtig
2 x ausgewählt	Eher nicht wichtig

G02 (Matrix):

Im Folgenden werden Beispiele für Maßnahmen in unterschiedlichen Lebensbereichen genannt, welche dem Klimawandel entgegenwirken und einer umweltrelevanten und nachhaltigen Lebensweise gerecht werden. Bitte markieren Sie ob Sie sich vorstellen können diese Verhaltensweisen umzusetzen.

G02a (Matrix):

Bereich Konsumverhalten und Ernährung

SQ1: Ich kaufe saisonale und regionale Produkte

110 x ausgewählt	Setze ich bereits um
25 x ausgewählt	Kann ich mir gut vorstellen
4 x ausgewählt	Ich habe hierzu keine feste Meinung
2 x ausgewählt	Kann ich mir schlecht vorstellen
1 x ausgewählt	Kann ich nicht umsetzen

SQ2: Ich kaufe Bioprodukte

85 x ausgewählt	Setze ich bereits um
28 x ausgewählt	Kann ich mir gut vorstellen
11 x ausgewählt	Ich habe hierzu keine feste Meinung
9 x ausgewählt	Kann ich mir schlecht vorstellen
9 x ausgewählt	Kann ich nicht umsetzen



SQ3: Ich reduziere meinen Fleischkonsum

87 x ausgewählt	Setze ich bereits um
26 x ausgewählt	Kann ich mir gut vorstellen
5 x ausgewählt	Ich habe hierzu keine feste Meinung
19 x ausgewählt	Kann ich mir schlecht vorstellen
4 x ausgewählt	Kann ich nicht umsetzen

SQ4: Ich nutze das Angebot von Initiativen gegen Lebensmittelverschwendung (z.B. Foodsharing, Solidarische Landwirtschaft)

13 x ausgewählt	Setze ich bereits um
73 x ausgewählt	Kann ich mir gut vorstellen
23 x ausgewählt	Ich habe hierzu keine feste Meinung
21 x ausgewählt	Kann ich mir schlecht vorstellen
11 x ausgewählt	Kann ich nicht umsetzen

SQ5: Ich reduziere meinen Verbrauch von Wegwerfprodukten (z.B. Vermeidung Plastiktüten, Nutzung Nachfüllpackungen, Verzicht Einwegbecher)

110 x ausgewählt	Setze ich bereits um
16 x ausgewählt	Kann ich mir gut vorstellen
3 x ausgewählt	Ich habe hierzu keine feste Meinung
9 x ausgewählt	Kann ich mir schlecht vorstellen
4 x ausgewählt	Kann ich nicht umsetzen

SQ6: Ich trenne den größten Teil meines Mülls zum Recycling

137 x ausgewählt	Setze ich bereits um
4 x ausgewählt	Kann ich mir gut vorstellen
0 x ausgewählt	Ich habe hierzu keine feste Meinung
1 x ausgewählt	Kann ich mir schlecht vorstellen
0 x ausgewählt	Kann ich nicht umsetzen

SQ7: Ich kaufe Produkte, die bei ihrer Herstellung und/oder Nutzung die Umwelt schonen (z.B. Kleidung, Körperpflegeprodukte, Reinigungsmittel)

69 x ausgewählt	Setze ich bereits um
50 x ausgewählt	Kann ich mir gut vorstellen
10 x ausgewählt	Ich habe hierzu keine feste Meinung
8 x ausgewählt	Kann ich mir schlecht vorstellen
5 x ausgewählt	Kann ich nicht umsetzen

SQ8: Ich verkaufe oder tausche von mir nicht mehr benötigte Geräte/Produkte, anstatt diese zu entsorgen

57 x ausgewählt	Setze ich bereits um
55 x ausgewählt	Kann ich mir gut vorstellen
8 x ausgewählt	Ich habe hierzu keine feste Meinung
16 x ausgewählt	Kann ich mir schlecht vorstellen
6 x ausgewählt	Kann ich nicht umsetzen

G02b (Matrix):

Bereich Reiseverhalten

SQ1: Ich verzichte auf Flugreisen

48 x ausgewählt	Setze ich bereits um
33 x ausgewählt	Kann ich mir gut vorstellen
8 x ausgewählt	Ich habe hierzu keine feste Meinung
45 x ausgewählt	Kann ich mir schlecht vorstellen
8 x ausgewählt	Kann ich nicht umsetzen

SQ2: Ich leiste eine freiwillige Abgabe bei Flugreisen (Kompensation für CO₂-Ausstoß)

10 x ausgewählt	Setze ich bereits um
54 x ausgewählt	Kann ich mir gut vorstellen
20 x ausgewählt	Ich habe hierzu keine feste Meinung
32 x ausgewählt	Kann ich mir schlecht vorstellen
22 x ausgewählt	Kann ich nicht umsetzen

SQ3: Ich verzichte auf Kreuzfahrten

101 x ausgewählt	Setze ich bereits um
12 x ausgewählt	Kann ich mir gut vorstellen
14 x ausgewählt	Ich habe hierzu keine feste Meinung
8 x ausgewählt	Kann ich mir schlecht vorstellen
6 x ausgewählt	Kann ich nicht umsetzen

SQ4: Ich verbringe meinen Urlaub in meiner Heimatregion

44 x ausgewählt	Setze ich bereits um
33 x ausgewählt	Kann ich mir gut vorstellen
21 x ausgewählt	Ich habe hierzu keine feste Meinung
39 x ausgewählt	Kann ich mir schlecht vorstellen
4 x ausgewählt	Kann ich nicht umsetzen

SQ5: Ich wähle meine Urlaubsziele nach der Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln aus

16 x ausgewählt	Setze ich bereits um
30 x ausgewählt	Kann ich mir gut vorstellen
18 x ausgewählt	Ich habe hierzu keine feste Meinung
52 x ausgewählt	Kann ich mir schlecht vorstellen
26 x ausgewählt	Kann ich nicht umsetzen

SQ6: Ich nutze bei gleich guter Erreichbarkeit für eine Reise die Bahn statt des Autos/Flugzeugs

41 x ausgewählt	Setze ich bereits um
32 x ausgewählt	Kann ich mir gut vorstellen
9 x ausgewählt	Ich habe hierzu keine feste Meinung
34 x ausgewählt	Kann ich mir schlecht vorstellen
26 x ausgewählt	Kann ich nicht umsetzen

G02c (Matrix):

Bereich Mobilität

SQ1: Ich nutze für kürzere Strecken (bis 5 km) das Fahrrad oder gehe zu Fuß.

95 x ausgewählt	Setze ich bereits um
32 x ausgewählt	Kann ich mir gut vorstellen
4 x ausgewählt	Ich habe hierzu keine feste Meinung
10 x ausgewählt	Kann ich mir schlecht vorstellen
1 x ausgewählt	Kann ich nicht umsetzen

SQ2: Ich bilde eine Fahrgemeinschaft mit anderen, die eine ähnliche Strecke zurücklegen

16 x ausgewählt	Setze ich bereits um
41 x ausgewählt	Kann ich mir gut vorstellen
15 x ausgewählt	Ich habe hierzu keine feste Meinung
31 x ausgewählt	Kann ich mir schlecht vorstellen
36 x ausgewählt	Kann ich nicht umsetzen

SQ3: Ich nutze mein Auto weniger häufig, etwa indem ich ein Auto mit Anderen teile oder mein Auto effizienter nutze (bspw. viele Dinge auf einer Fahrt erledigen)

59 x ausgewählt	Setze ich bereits um
32 x ausgewählt	Kann ich mir gut vorstellen
9 x ausgewählt	Ich habe hierzu keine feste Meinung
28 x ausgewählt	Kann ich mir schlecht vorstellen
14 x ausgewählt	Kann ich nicht umsetzen

SQ4: Ich nutze den ÖPNV (z.B. Bus, Bahn) statt des Autos

27 x ausgewählt	Setze ich bereits um
34 x ausgewählt	Kann ich mir gut vorstellen
12 x ausgewählt	Ich habe hierzu keine feste Meinung
38 x ausgewählt	Kann ich mir schlecht vorstellen
30 x ausgewählt	Kann ich nicht umsetzen

SQ5: Ich kaufe mir ein Elektroauto

15 x ausgewählt	Setze ich bereits um
56 x ausgewählt	Kann ich mir gut vorstellen
10 x ausgewählt	Ich habe hierzu keine feste Meinung
31 x ausgewählt	Kann ich mir schlecht vorstellen
29 x ausgewählt	Kann ich nicht umsetzen

SQ6: Ich nutze Angebote wie bspw. Carsharing oder Bikesharing

5 x ausgewählt	Setze ich bereits um
37 x ausgewählt	Kann ich mir gut vorstellen
15 x ausgewählt	Ich habe hierzu keine feste Meinung
49 x ausgewählt	Kann ich mir schlecht vorstellen
36 x ausgewählt	Kann ich nicht umsetzen

G02d (Matrix):

Bereich Initiative

SQ1: Ich unterschreibe eine Petition zu den Themen Klima-, Umwelt- und Naturschutz

41 x ausgewählt	Setze ich bereits um
53 x ausgewählt	Kann ich mir gut vorstellen
13 x ausgewählt	Ich habe hierzu keine feste Meinung
20 x ausgewählt	Kann ich mir schlecht vorstellen
15 x ausgewählt	Kann ich nicht umsetzen

SQ2: Ich nehme an einer Demonstration zu den Themen Klima-, Umwelt- und Naturschutz teil (z.B. Fridays for Future)

12 x ausgewählt	Setze ich bereits um
37 x ausgewählt	Kann ich mir gut vorstellen
20 x ausgewählt	Ich habe hierzu keine feste Meinung
47 x ausgewählt	Kann ich mir schlecht vorstellen
26 x ausgewählt	Kann ich nicht umsetzen

SQ3: Ich spende Geld für eine Umwelt- oder Naturschutzorganisation

50 x ausgewählt	Setze ich bereits um
45 x ausgewählt	Kann ich mir gut vorstellen
13 x ausgewählt	Ich habe hierzu keine feste Meinung
21 x ausgewählt	Kann ich mir schlecht vorstellen
13 x ausgewählt	Kann ich nicht umsetzen

SQ4: Ich engagiere mich in einer Initiative/Organisation für Umwelt- oder Klimaschutz (bspw. BUND, Greenpeace, lokale Initiativen)

23 x ausgewählt	Setze ich bereits um
38 x ausgewählt	Kann ich mir gut vorstellen
24 x ausgewählt	Ich habe hierzu keine feste Meinung
37 x ausgewählt	Kann ich mir schlecht vorstellen
20 x ausgewählt	Kann ich nicht umsetzen

G02e (Matrix):

Bereich Wohnen, Bauen und Energie

SQ1: Ich reduziere den Energieverbrauch zu Hause (z.B. energieeffiziente Elektrogeräte, effizientes Heizen, Standby-Modus ausschalten)

106 x ausgewählt	Setze ich bereits um
30 x ausgewählt	Kann ich mir gut vorstellen
2 x ausgewählt	Ich habe hierzu keine feste Meinung
1 x ausgewählt	Kann ich mir schlecht vorstellen
1 x ausgewählt	Kann ich nicht umsetzen

SQ2: Ich reduziere den Wasserverbrauch zu Hause

82 x ausgewählt	Setze ich bereits um
39 x ausgewählt	Kann ich mir gut vorstellen
6 x ausgewählt	Ich habe hierzu keine feste Meinung
11 x ausgewählt	Kann ich mir schlecht vorstellen
2 x ausgewählt	Kann ich nicht umsetzen

SQ3: Ich nutze einen Energieanbieter oder Tarif für Ökostrom, der einen größeren Teil seiner Energie aus erneuerbaren Quellen bezieht

77 x ausgewählt	Setze ich bereits um
35 x ausgewählt	Kann ich mir gut vorstellen
9 x ausgewählt	Ich habe hierzu keine feste Meinung
13 x ausgewählt	Kann ich mir schlecht vorstellen
6 x ausgewählt	Kann ich nicht umsetzen

SQ4: Ich installiere in meinem Haus Gerätschaften, die erneuerbare Energie erzeugen oder rege an dies zu tun

46 x ausgewählt	Setze ich bereits um
53 x ausgewählt	Kann ich mir gut vorstellen
14 x ausgewählt	Ich habe hierzu keine feste Meinung
8 x ausgewählt	Kann ich mir schlecht vorstellen
19 x ausgewählt	Kann ich nicht umsetzen

SQ5: Ich nehme eine energetische Sanierung an meinem/r Haus/Wohnung vor bzw. rege an diese vornehmen zu lassen (bspw. Dämmung, Austausch Fenster/Türen, Heizung, Lüftung etc.)

60 x ausgewählt	Setze ich bereits um
47 x ausgewählt	Kann ich mir gut vorstellen
9 x ausgewählt	Ich habe hierzu keine feste Meinung
3 x ausgewählt	Kann ich mir schlecht vorstellen
20 x ausgewählt	Kann ich nicht umsetzen

G03 (Matrix):

Was sind für Sie persönlich mögliche Hindernisse für klimafreundliche Verhaltensänderungen im Alltag?

SQ1: Es ist oft schwer zu erkennen, was klimafreundlich ist und was nicht

27 x ausgewählt	Stimme voll und ganz zu
48 x ausgewählt	Stimme eher zu
31 x ausgewählt	Teils/teils
23 x ausgewählt	Stimme eher nicht zu
10 x ausgewählt	Stimme gar nicht zu

SQ2: Einen klimafreundlichen Lebensstil können sich nicht alle leisten

42 x ausgewählt	Stimme voll und ganz zu
41 x ausgewählt	Stimme eher zu
25 x ausgewählt	Teils/teils
24 x ausgewählt	Stimme eher nicht zu
7 x ausgewählt	Stimme gar nicht zu

SQ3: Ich sehe kaum Möglichkeiten, in meinem Alltag auch noch auf den Klimawandel zu achten

2 x ausgewählt	Stimme voll und ganz zu
12 x ausgewählt	Stimme eher zu
34 x ausgewählt	Teils/teils
50 x ausgewählt	Stimme eher nicht zu
40 x ausgewählt	Stimme gar nicht zu

SQ4: Ich sehe es nicht ein, mich für den Klimaschutz ständig einzuschränken

8 x ausgewählt	Stimme voll und ganz zu
13 x ausgewählt	Stimme eher zu
21 x ausgewählt	Teils/teils
39 x ausgewählt	Stimme eher nicht zu
57 x ausgewählt	Stimme gar nicht zu

SQ5: Ich denke, dass Regierungen, Firmen und die Industrie ihr Verhalten ändern müssen und nicht wir Bürger

13 x ausgewählt	Stimme voll und ganz zu
20 x ausgewählt	Stimme eher zu
45 x ausgewählt	Teils/teils
28 x ausgewählt	Stimme eher nicht zu
33 x ausgewählt	Stimme gar nicht zu

SQ6: Ich denke, dass es keinen Einfluss auf den Klimawandel haben wird, wenn ich mein Verhalten ändere

12 x ausgewählt	Stimme voll und ganz zu
8 x ausgewählt	Stimme eher zu
26 x ausgewählt	Teils/teils
43 x ausgewählt	Stimme eher nicht zu
50 x ausgewählt	Stimme gar nicht zu

G04 (Matrix):

Im Folgenden werden Beispiele für nachhaltiges und klimaschonendes Handeln im Alltag genannt. Bitte markieren Sie, wie häufig Sie diese Verhaltensweisen im letzten Jahr praktiziert haben.

SQ1: Öffentliche Verkehrsmittel benutzen

2 x ausgewählt	Immer
14 x ausgewählt	Fast immer
44 x ausgewählt	Manchmal
50 x ausgewählt	Sehr selten
28 x ausgewählt	Bisher nicht

SQ2: Mit Wasser sparsam umgehen

39 x ausgewählt	Immer
65 x ausgewählt	Fast immer
25 x ausgewählt	Manchmal
5 x ausgewählt	Sehr selten
4 x ausgewählt	Bisher nicht

SQ3: Auf Einwegbecher verzichten (bspw. Kaffee to-go etc.)

72 x ausgewählt	Immer
47 x ausgewählt	Fast immer
9 x ausgewählt	Manchmal
6 x ausgewählt	Sehr selten
4 x ausgewählt	Bisher nicht

SQ4: Kurzstrecken zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurücklegen

55 x ausgewählt	Immer
47 x ausgewählt	Fast immer
29 x ausgewählt	Manchmal
5 x ausgewählt	Sehr selten
2 x ausgewählt	Bisher nicht

SQ5: Umweltschonende Reinigungsmittel kaufen

36 x ausgewählt	Immer
55 x ausgewählt	Fast immer
26 x ausgewählt	Manchmal
10 x ausgewählt	Sehr selten
11 x ausgewählt	Bisher nicht

SQ6: Recyclingpapier benutzen

25 x ausgewählt	Immer
57 x ausgewählt	Fast immer
38 x ausgewählt	Manchmal
11 x ausgewählt	Sehr selten
7 x ausgewählt	Bisher nicht

SQ7: Lebensmittel und Getränke mit Bio-Siegel kaufen

9 x ausgewählt	Immer
58 x ausgewählt	Fast immer
40 x ausgewählt	Manchmal
17 x ausgewählt	Sehr selten
14 x ausgewählt	Bisher nicht

SQ8: Nachfüllpackungen nutzen

27 x ausgewählt	Immer
56 x ausgewählt	Fast immer
41 x ausgewählt	Manchmal
11 x ausgewählt	Sehr selten
3 x ausgewählt	Bisher nicht

SQ9: Eigene Tüte/Netz für den Kauf von bspw. Obst, Gemüse Brot nutzen

62 x ausgewählt	Immer
49 x ausgewählt	Fast immer
12 x ausgewählt	Manchmal
6 x ausgewählt	Sehr selten
8 x ausgewählt	Bisher nicht

SQ10: Gebrauchsgegenstände/Elektrogeräte, die nicht mehr funktionsfähig sind reparieren oder reparieren lassen

19 x ausgewählt	Immer
42 x ausgewählt	Fast immer
46 x ausgewählt	Manchmal
13 x ausgewählt	Sehr selten
18 x ausgewählt	Bisher nicht

SQ11: Energieeffiziente Haushalts-/Elektrogeräte kaufen

60 x ausgewählt	Immer
56 x ausgewählt	Fast immer
15 x ausgewählt	Manchmal
4 x ausgewählt	Sehr selten
3 x ausgewählt	Bisher nicht

SQ12: Produkte/Geräte zunächst versuchen, gebraucht zu kaufen

10 x ausgewählt	Immer
20 x ausgewählt	Fast immer
43 x ausgewählt	Manchmal
33 x ausgewählt	Sehr selten
32 x ausgewählt	Bisher nicht

8 Themenblock SD: Soziodemografische Fragen

SD01 (Single Choice):

Seit wann wohnen Sie in der Stadt Lampertheim?

4 x ausgewählt	Kürzlich hinzugezogen
6 x ausgewählt	Seit 1-2 Jahren
6 x ausgewählt	Seit 3-5 Jahren
8 x ausgewählt	Seit 6-10 Jahren
111 x ausgewählt	Seit mehr als 10 Jahren
1 x ausgewählt	Ich wohne nicht in der Stadt Lampertheim

SD02 (Single Choice):

Bitte teilen Sie uns Ihr Geschlecht mit:

60 x ausgewählt	weiblich
78 x ausgewählt	männlich
0 x ausgewählt	divers

SD03 (Single Choice):

Wie alt sind Sie?

1 x ausgewählt	jünger als 18 Jahre
10 x ausgewählt	18-25 Jahre
25 x ausgewählt	26-35 Jahre
22 x ausgewählt	36-45 Jahre
25 x ausgewählt	46-55 Jahre
36 x ausgewählt	56-65 Jahre
17 x ausgewählt	66-75 Jahre
2 x ausgewählt	älter als 75 Jahre

SD04 (Single Choice):

Welchen höchsten Bildungsabschluss haben Sie?

2 x ausgewählt	Volks- / Hauptschulabschluss
32 x ausgewählt	mittlere Reife / Realschulabschluss
40 x ausgewählt	Abitur / (Fach-) Hochschulreife
61 x ausgewählt	(Fach-) Hochschulabschluss
0 x ausgewählt	Ich habe keinen Bildungsabschluss
2 x ausgewählt	Keine Angabe

SD05 (Single Choice):

Was beschreibt am besten Ihre derzeitige Haupttätigkeit?

1 x ausgewählt	Schüler/-in
5 x ausgewählt	Auszubildende/-r, Student/-in
56 x ausgewählt	Angestellte/-r allgemein, Arbeiter/-in
25 x ausgewählt	Angestellte/-r öffentlicher Dienst, Beamter/-in
11 x ausgewählt	Gewerbetreibende/-r, Selbstständige/-r, Freiberufler/-in
1 x ausgewählt	Land- und Forstwirt/-in
1 x ausgewählt	Vermieter/-in
25 x ausgewählt	Rentner/-in, Pensionär/-in
3 x ausgewählt	ohne Arbeit und arbeitssuchend
6 x ausgewählt	Keine Angabe

Antworten für „sonstiges“ sind:

- Hausfrau und Mutter
- Gewerbetreibender und Landwirt
- Angestellte in Elternzeit

SD06 (Single Choice):

Wie wohnen Sie?

25 x ausgewählt	In einer Mietwohnung
1 x ausgewählt	In einem gemieteten Haus
101 x ausgewählt	Im eigenen Haus (Eigentum)
9 x ausgewählt	In der eigenen Wohnung (Eigentum)

Antworten für „Andere Wohnform (z.B. betreutes Wohnen, Pflegeeinrichtung)“ sind:

- Bei meinen Eltern

SD07 (Mehrfache numerische Eingabe):

Welche Personen leben in Ihrem Haushalt?

SQ001 Erwachsene (sie selbst mit eingeschlossen):____(Anzahl)

24 x ausgewählt	1 Person
85 x ausgewählt	2 Personen
16 x ausgewählt	3 Personen
8 x ausgewählt	4 Personen

SQ002 Kinder, die noch nicht zur Schule gehen:____(Anzahl)

53 x ausgewählt	0 Personen
11 x ausgewählt	1 Person
10 x ausgewählt	2 Personen
0 x ausgewählt	3 Personen
1 x ausgewählt	4 Personen

SQ003 Kinder, die in die Grundschule gehen:____(Anzahl)

56 x ausgewählt	0 Personen
9 x ausgewählt	1 Person
2 x ausgewählt	2 Personen
0 x ausgewählt	3 Personen
0 x ausgewählt	4 Personen

SQ004 Kinder / Jugendliche, die in eine weiterführende Schule gehen:____(Anzahl)

54 x ausgewählt	0 Personen
13 x ausgewählt	1 Person
7 x ausgewählt	2 Personen
1 x ausgewählt	3 Personen
0 x ausgewählt	4 Personen

SQ005 Jugendliche / junge Erwachsene in Ausbildung oder Studium:____(Anzahl)

52 x ausgewählt	0 Personen
14 x ausgewählt	1 Person
0 x ausgewählt	2 Personen
0 x ausgewählt	3 Personen
0 x ausgewählt	4 Personen

SD08 (Multiple Choice):

Sind Sie aktiv bei einem gesellschaftlichen Interessenträger engagiert?

60 x ausgewählt	Vereine
19 x ausgewählt	Interessenverbände
3 x ausgewählt	Sozial- und Wohlfahrtsverbände
14 x ausgewählt	Bürgerinitiativen
16 x ausgewählt	Politische Parteien
17 x ausgewählt	Kirchliche Initiativen
54 x ausgewählt	nicht aktiv

Antworten für „sonstiges“ sind:

- Feuerwehr
- NABU, SEA SHEPHERD
- Spielplatzpate und sammle regelmäßig Müll
- Kultur
- Ehrenämter, städt. Gremien
- VDI verein deutscher Ingenieure
- Früher
- Greenpeace Fördermitglied
- NABU

SD08f1 (Single Choice):

→ (wenn Frage SD08 ≠ „nicht aktiv“)

Ist Ihr Engagement dem Umwelt-/ Klimaschutz zuzuordnen?

26 x ausgewählt	Ja
53 x ausgewählt	Nein



Klimaschutz-Monitor: Kommunales Engagement im Klimawandel

- Zusammenfassung der Umfrageergebnisse durch die Stadt Lampertheim –

Frage: **A01**

Ändert sich das Klima wirklich, und wenn ja, ist das schlimm?

Antwort: Über die Hälfte der an der Umfrage Beteiligten geht davon aus, dass der Klimawandel **katastrophale** Folgen haben wird/hat.

Frage: **A02**

Ist der Klimawandel vom Menschen verursacht?

Antwort: Die überwiegende Mehrheit stimmt dieser Aussage zu und auch, dass wir unbedingt sofort handeln müssen.

Frage: **A03**

Für wie dringlich halten Sie den Klimaschutz?

Antwort: Die Dringlichkeit, für den Klimaschutz etwas zu tun, wird größtenteils für dringlich bzw. extrem dringlich eingeschätzt.

Frage: **B01**

Welche Folgen des Klimawandels sind Ihnen bekannt?

Antwort: Die Folgen des Klimawandels werden von den Teilnehmenden an der Umfrage größtenteils durch allgemein höhere Temperaturen, mehr Hitzetage im Sommer und dem Anstieg des Meeresspiegels wahrgenommen.

Frage: **B02 (SQ1)**

Es beunruhigt mich, wenn ich daran denke, in welchen Umweltverhältnissen unsere Kinder und Enkelkinder wahrscheinlich leben müssen.

Antwort: Für über die Hälfte der Befragten ist es beunruhigend, wenn sie daran denken, in welchen Umweltverhältnissen ihre Kinder und Enkelkinder leben und aufwachsen.

Frage: **B02 (SQ2)**

Es bedeutet mir viel ökologisch bewusst zu leben, so dass die Natur und Umwelt geschont werden

Antwort: Große Zustimmung besteht darin, ökologisch bewusst zu leben.

Frage: **B02 (SQ3)**

Eine konsequente Politik zum Schutz der Umwelt wird sich zukünftig positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft auswirken

Antwort: Auch, dass sich eine konsequente Politik zum Schutz der Umwelt positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit auswirken wird, halten die meisten Befragten für richtig.

Frage: **B02 (SQ4)**

Es ist wichtig, dass die Wirtschaft weiterwächst. Dieses Wirtschaftswachstum muss jedoch ökologisch nachhaltig sein.

Antwort: Auch bei dieser Aussage, stimmen die meisten Befragten darin überein, dass Wirtschaftswachstum ökologisch nachhaltig sein muss.

- Frage **B02 (SQ5)**
Um mit dem Klimawandel und anderen Umweltproblemen klar zu kommen, brauchen wir vor allem ein hohes Wirtschaftswachstum. Denn die dafür notwendigen Maßnahmen kosten viel Geld.
- Antwort: Bei dieser Frage ergibt sich kein klares Meinungsbild.
- Frage **B02 (SQ6)**
So wie ich es sehe, kann Deutschland viel zur Lösung von Umweltproblemen auch in anderen Ländern beitragen
- Antwort: Die Mehrheit der Befragten geht davon aus, dass Deutschland viel zur Lösung von Umweltproblemen in anderen Ländern beitragen kann.
- Frage **B02 (SQ7)**
Ich meine, durch unsere Lebensweise sind wir auch für viele Umweltprobleme in ärmeren Ländern verantwortlich (z.B. durch Ausbeutung von Rohstoffen oder Müllexport)
- Antwort: Die Mehrheit der Befragten glaubt, dass wir durch unsere Lebensweise auch für viele Umweltprobleme verantwortlich sind.
- Frage **B02 (SQ8)**
Die Umwelt kann nur gerettet werden, wenn wir alle weniger konsumieren.
- Antwort: Die überwiegende Mehrheit der Befragten stimmt dieser Aussage voll und ganz zu.
- Frage **B02 (SQ9)**
Wissenschaft und Technik werden viele Umweltprobleme lösen, ohne dass wir unsere Lebensweise ändern müssen
- Antwort: Neuerungen in Wissenschaft und Technik werden nach überwiegender Meinung der Befragten **nicht** dazu führen, dass wir die Umweltprobleme lösen, ohne unsere Lebensweise ändern zu müssen.
- Frage **B02 (SQ10)**
Die Menschen haben das Recht, die Natur nach ihren Bedürfnissen umzugestalten
- Antwort: Die Umfrage zeigt auch, dass eine große Mehrheit der Befragten nicht glaubt, dass der Mensch das Recht hat, die Natur nach ihren Bedürfnissen umzugestalten.
- Frage **B02 (SQ11)**
Ich sehe keine Probleme in der bisherigen konventionellen Nutzung von Pflanzen und Tieren durch den Menschen
- Antwort: Die überwiegende Mehrheit der Befragten stimmt der bisherigen konventionellen Nutzung von Pflanzen und Tieren durch den Menschen nicht zu.

- Frage **C01 (SQ1 & SQ2)**
Was denken Sie, wie gut sind Sie persönlich über folgende Themen informiert?
- Die verschiedenen Ursachen des Klimawandels und die verschiedenen Auswirkungen des Klimawandels*
- Antwort: Die Befragten sehen sich gut bis sehr gut informiert über die Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels.
- Frage **C01 (SQ3 & C02)**
Möglichkeiten, wie wir den Klimawandel bekämpfen können und auf welche Weise informieren Sie sich über den Klimawandel?
- Antwort: Bei den Möglichkeiten, den Klimaschutz zu bekämpfen, fühlt sich ein Großteil der Befragten (über 60%) gut bis sehr gut informiert, wobei die meisten ihre Informationen aus der lokalen Presse, überregionale Medien und aus dem Radio bzw. Fernsehen ziehen.
- Frage **C03**
Wie viel Vertrauen haben Sie beim Thema Klimawandel in die folgenden Akteure: (Wissenschaft, Umweltverbände, Medien, EU, Bundesregierung, Landesregierung, Stadt Lampertheim und Freunde/Bekannte)
- Antwort: Die Befragten vertrauen hauptsächlich auf Aussagen zum Klimawandel von Wissenschaft und Umweltverbänden. Zu Medien und staatlichen Organen bzw. EU-Organen besteht deutlich weniger Vertrauen bzw. Skepsis.
- Frage **C04**
Wie gut fühlen Sie sich von der Stadt Lampertheim über die Themen Klimawandel und Klimaschutzmaßnahmen informiert?
- Antwort: Von der Stadt Lampertheim fühlen sich die Befragten zum Thema Klimawandel und Klimaschutzmaßnahmen weder gut noch schlecht informiert bzw. nicht sehr gut informiert.
- Frage **D001 (SQ1 bis SQ6)**
Es folgen Fragen zu verschiedenen Folgen des Klimawandels, die Sie in Ihrer persönlichen Lebensführung betreffen könnten. Wie stark waren Sie hiervon in der Vergangenheit betroffen?
- Antwort: Bisher waren die Lampertheimer Bürgerinnen und Bürger mehrheitlich wenig bis gar nicht von den Folgen des Klimawandels in ihrer persönlichen Lebensführung betroffen.
- Frage **D(1/2/3)02f2**
Welche klimatischen Veränderungen erleben Sie in der Stadt Lampertheim?
- Antwort: Überwiegend wird der Klimawandel durch höhere Temperaturen und Trockenheit / Wassermangel durch die Befragten wahrgenommen. Auch wird der sich verschlechternde Zustand des Waldes durch die vorgenannten Faktoren vor allem gesehen.



Frage **D(1/2/3)02f3**

Worauf beziehen Sie sich in der Stadt Lampertheim hauptsächlich? Auf klimatische Veränderungen...

Antwort: Die klimatischen Veränderungen werden hauptsächlich in der Natur, den Außenbereichen und der freien Landschaft wahrgenommen.

Frage **D(1/2/3)02f4**

Welche Auswirkungen haben diese klimatischen Veränderungen Ihrer Wahrnehmung nach an dieser Stelle?

Antwort: Die Lampertheimer Bürger nehmen die Auswirkungen des Klimawandels hauptsächlich in Trockenheit / erhöhten Bewässerungsbedarf, Veränderung der Tierwelt und / oder Pflanzenwelt (Rückgang der Artenvielfalt, Einwanderung neuer Arten etc.) und Zunahme von Mücken, Schädlingen und/oder Parasiten (bspw. Zunahme des Borkenkäfers oder Apfelwicklers) wahr.

Frage **E01 (SQ1 bis SQ7)**

Unternimmt jeder der folgenden Akteure Ihrer Meinung nach derzeit zu viel, genau so viel wie nötig oder nicht genug, um den Klimawandel zu bekämpfen? (Unternehmen/Industrie, EU, Bundesregierung, Landesregierung, Stadt Lampertheim, Umweltbehörde, der Bürger selbst)

Antwort: Die Teilnehmer der Befragung sind überwiegend der Auffassung, dass sowohl Unternehmen / Industrie, als auch die EU, Bundesregierung, Landesregierung und die Stadt Lampertheim nicht genug für den Klimaschutz tun. Bei den Umweltverbänden sieht diese Einschätzung etwas positiver aus. Die Befragten zeigen sich allerdings auch selbstkritisch. Sie gehen überwiegend davon aus, dass die Bürger selbst nicht genug für die Umwelt tun.

Frage: **E02 (SQ1 bis SQ8)**

Wie schätzen Sie den Beitrag ein, den die folgenden Akteure für den Umweltschutz leisten können? (Industrie und Energieversorger, Staat, Verbraucher, Autofahrer, in dem sie weniger und langsamer fahren, Automobilindustrie, Flugreisende, Landwirtschaft)

Antwort: Nach Meinung der Befragten können alle Akteure einen sehr großen bzw. großen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Einzig die Frage, ob Autofahrer durch langsames Fahren einen Beitrag leisten können, wird unterschiedlich gesehen, ob dies auch etwas bringt. Als sehr große Beiträge werden die Entwicklung umweltfreundlicherer Autos, der Verzicht auch Flugreisen, der Umstieg auf umweltschonendere Verkehrsmittel und die Reduktion von Dünger und Massentierhaltung in der Landwirtschaft gesehen.

Frage: **F01**

Engagiert sich die Stadt Lampertheim Ihrer Meinung nach ausreichend für den Klimaschutz?

Antwort: Die Befragten haben keine feste Meinung zu den Klimaschutzaktivitäten der Stadt Lampertheim oder halten das Engagement Lampertheims für gering.

- Frage: **F02 (SQ1 bis SQ6)**
*Wie aktiv sind Ihrer Meinung nach die folgenden Akteure/Institutionen in der Stadt Lampertheim für den Klimaschutz engagiert? (Stadtverwaltung und Stadtwerke, Ich als Bürger*in, Bildungseinrichtungen (bspw. Universitäten, Schulen Kitas), Vereine und Organisationen, ansässige Wirtschaft (bspw. Handel, Gewerbe, Industrie), Schüler*innen / Student*innen)*
- Antwort: Stadtverwaltung und Stadtwerke werden eher als „weniger aktiv“ für den Klimaschutz wahrgenommen, während sich die Bürger selbst als „aktiv“ in Sachen Klimaschutz wahrnehmen. Ebenso werden Bildungseinrichtungen als „aktiv“ wahrgenommen. Bei Vereinen und Organisationen gibt es zum Engagement im Klimaschutz kein festes Meinungsbild der Befragten. Die ansässige Wirtschaft wird auch als „weniger aktiv“ im Klimaschutz wahrgenommen. Schüler und Studenten allerdings tendenziell als „aktiv“.
- Frage: **F03**
In welchem der folgenden Bereiche sollte die Stadt Lampertheim mit Blick auf den Klimawandel und die notwendigen Anpassungsmaßnahmen noch mehr tun?
- Antwort: Laut den Teilnehmern der Befragung sollte Lampertheim vor allem in den Bereichen Stadtentwicklung / Regionalplanung, erneuerbare Energien und Naturschutz / Artenvielfalt / Ökologie noch mehr Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel vornehmen. Hierzu kamen auch Ideen von Bürgern wie beispielsweise die Initiierung von Bürgerengagement und das Erstellen eines Klimaschutzkonzeptes. Es wurden auch mehr Blumenwiesen angeregt sowie eine PV-Pflicht in Neubaugebieten sowie eine nachhaltige Nahwärmeversorgung.
- Frage: **G01 (SQ1 bis SQ6)**
Für wie wichtig halten Sie persönlich Klimaschutzmaßnahmen in den folgenden Bereichen?
- Antwort: Generell hält die Mehrheit der Befragten Eigenengagement in den Bereichen Konsumverhalten & Ernährung, Wohnen & Bauen, Energie, Mobilität & Verkehr, Abfallentsorgung und Bildung für sehr wichtig bis wichtig.
- Frage: **G02a (SQ1 bis SQ8)**
Im Folgenden werden Beispiele für Maßnahmen in unterschiedlichen Lebensbereichen genannt, welche dem Klimawandel entgegenwirken und einer umweltrelevanten und nachhaltigen Lebensweise gerecht werden. Bitte markieren Sie ob Sie sich vorstellen können diese Verhaltensweisen umzusetzen.
- Antwort: **Bereich Konsumverhalten & Ernährung**
Im Bereich Konsum & Ernährung geben die Befragten an, Maßnahmen die dem Klimawandel entgegenwirken, bereits umzusetzen.

Frage: **G02b (SQ1 bis SQ6)**

Bereich Reiseverhalten

Antwort: Im Bereich Reiseverhalten ergibt sich kein klares Bild. So verzichtet zum Beispiel ein Teil der Befragten auf Flugreisen, ein anderer Teil kann sich dies schlecht vorstellen. Auf Kreuzfahrten verzichtet der überwiegende Teil der Umfrageteilnehmer. Auch bei guter Erreichbarkeit von Reisezielen mit der Bahn, wird von einem Teil bereits die Bahn statt dem Auto / Flugzeug genutzt.

Frage: **G02c (SQ1 bis SQ6)**

Bereich Mobilität

Antwort: Kürzere Strecken (bis 5 km) werden von den Bürgern per Fahrrad oder zu Fuß zurückgelegt. Zur Bildung von Fahrgemeinschaften ergibt sich in der Umfrage kein klares Bild. Auch wird vom überwiegenden Teil der eigene PKW effizient genutzt, in dem man mehrere Dinge auf einer Strecke erledigt. Bei der Nutzung des ÖPNV's statt dem Auto ergibt sich kein klares Meinungsbild, dagegen kann sich eine Mehrheit vorstellen ein, E-Auto zu kaufen. Dagegen kann sich wiederum eine Mehrheit nicht vorstellen, ein Carsharing oder Bikesharing Angebot in Anspruch zu nehmen.

Frage: **G02d (SQ1 bis SQ4)**

Bereich Initiative

Antwort: Viele können sich vorstellen bzw. haben schon eine Petition zum Thema Umwelt-, Klima- & Naturschutz unterschrieben. Wo hingegen sich die Mehrheit nicht vorstellen kann, an einer Demonstration zu diesem Thema teilzunehmen. Die Spendenbereitschaft für Umwelt- und Naturschutzorganisationen ist groß. Ein geteiltes Bild ergibt sich beim persönlichen Engagement für Initiativen und Organisationen für Umwelt- oder Klimaschutz. Es kann sich etwa die Hälfte vorstellen, einer Initiative für Umwelt- und Klimaschutz beizutreten oder ist sogar schon Mitglied. Während die andere Hälfte dies verneint bzw. für sich persönlich nicht für umsetzbar hält.

Frage: **G02e (SQ1 bis SQ5)**

Bereich Wohnen, Bauen und Energie

Antwort: Im Bereich Wohnen, Bauen und Energie geben die meisten Befragten an, energiesparendes Verhalten bereits umzusetzen. Auch selbst erneuerbare Energien zu erzeugen, kann sich die Mehrheit der Befragten vorstellen, bzw. setzt dies bereits schon um. Das Thema energetische Sanierungen des Wohngebäudes oder der Wohnung ist bei den Befragten gut angekommen und wird teilweise umgesetzt.

Frage: **G03 (SQ1 bis SQ6)**

Was sind für Sie persönlich mögliche Hindernisse für klimafreundliche Verhaltensänderungen im Alltag?

Antwort: Für die Teilnehmer ist es schwer zu erkennen, was ist klimafreundlich und was nicht. Große Zustimmung fand auch die Aussage, dass sich einen klimafreundlichen Lebensstil nicht alle leisten können. Obwohl eine Mehrheit davon ausgeht, dass man im Alltag auf den Klimawandel achten kann. Es besteht auch eine große Bereitschaft unter den Befragten, sich für den Klimaschutz einzuschränken. Bei der Frage, wer sein Verhalten ändern muss,

um den Klimaschutz zu forcieren, gibt es ein geteiltes Meinungsbild. Allerdings sind sich die Bürger bewusst, dass sie selbst ihr Verhalten ändern müssen, um das Klima zu schützen.

Frage: **G04 (SQ1 bis SQ12)**

Im Folgenden werden Beispiele für nachhaltiges und klimaschonendes Handeln im Alltag genannt. Bitte markieren Sie, wie häufig Sie diese Verhaltensweisen im letzten Jahr praktiziert haben.

Antwort: Bei der Frage, wie klimaschonend bzw. nachhaltig die Bürger im letzten Jahr gehandelt haben, wurde der ÖPNV überwiegend nur sehr selten bzw. manchmal genutzt. Dagegen ist der sparsame Umgang mit Wasser bereits tief im Handeln der Beteiligten verankert. Auch der Verzicht auf Einwegbecher ist immer bzw. fast immer gegeben. Kurzstrecken werden immer bzw. fast immer zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt. Ebenso wird auf umweltschonende Reinigungsmittel geachtet. Und auch Recyclingpapier wird fast immer verwendet. Beim Einkauf von Lebensmitteln achtet ein Großteil auf Bio-Siegel. Auch der Einkauf von Nachfüllpackungen ist beliebt. Die meisten gehen mit eigener Einkaufstasche einkaufen. Auch werden oft Gebrauchsgegenstände und Elektrogeräte repariert und beim Kauf von Haushalts-/Elektrogeräten wird auf die Energieeffizienz geachtet. Der Kauf von Gebrauchtgeräten ist bisher bei der Mehrheit der Teilnehmer aber noch keine dauerhafte Alternativmöglichkeit.

Frage: **SD01**

Seit wann wohnen Sie in der Stadt Lampertheim?

Antwort: Die meisten Teilnehmer wohnen seit mehr als 10 Jahren in Lampertheim. Nur ein Auswärtiger hat an der Umfrage teilgenommen.

Frage: **SD02**

Bitte teilen Sie uns Ihr Geschlecht mit:

Antwort: An der Umfrage haben 43 % Frauen und 57 % Männer teilgenommen.

Frage: **SD03**

Wie alt sind Sie?

Antwort: Hauptsächlich zwischen 26 und 65 Jahren.

Frage: **SD04**

Welchen höchsten Bildungsabschluss haben Sie?

Antwort: Von allen Teilnehmern haben 74 % ein Abitur / (Fach-) Hochschulreife oder einen (Fach-) Hochschulabschluss.

Frage: **SD05**

Was beschreibt am besten Ihre derzeitige Haupttätigkeit?

Antwort: Von allen Teilnehmern arbeiten 42 % als Angestellte oder Angestellter.



Frage: **SD06**

Wie wohnen Sie?

Antwort: Von allen Teilnehmern wohnen 74 % im eigenen Haus.

Frage: **SD07 (SQ001 bis SQ005)**

Welche Personen leben in Ihrem Haushalt?

Antwort: Die meisten Haushalte beinhalten 2 Erwachsene. Mehrheitlich (soweit von den Befragten angegeben) wohnen die Erwachsenen ohne Kinder in ihrem Haushalt.

Frage: **SD08**

Sind Sie aktiv bei einem gesellschaftlichen Interessenträger engagiert?

Antwort: Ein Teil engagiert sich aktiv in Vereinen und Interessenverbänden, der andere Teil ist nicht aktiv.

Frage: **SD08f1**

Ist Ihr Engagement dem Umwelt-/ Klimaschutz zuzuordnen?

Antwort: Die meisten sind im Bereich Umwelt- und Klimaschutz **nicht** aktiv.

Produkt:	15.02.02
Federführung:	FB 65 Immobilienmanagement
Bearbeiter/in:	Herr Metzner
Datum:	15.09.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	20.09.2021	
Stadtentwicklungs-, und Bauausschuss	05.10.2021	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2021	

Anfrage der Stadtverordneten Strubel aus der Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.2021 bezüglich des Sachstandes "Grundstücktausch Parkhaus Domgasse" sowie dem Projekt "Campus Biedensand"

Sachdarstellung:

Bezüglich der Schulerweiterung Schillerschule bzw. des Grundstückstauschs Parkhaus Domgasse befindet sich die Verwaltung derzeit in Abstimmungsgesprächen mit dem Miteigentümer des Parkhauses (Volksbank) und dem Eigenbetrieb Schule- und Gebäudewirtschaft. Das gefertigte Gutachten zum Parkhaus wurde der Volksbank zur Prüfung zur Verfügung gestellt. Im Anschluss an diese Prüfung soll das weitere Vorgehen besprochen werden.

Sowohl die Verwaltung als auch der Eigenbetrieb Schule- und Gebäudewirtschaft verfolgen das Ziel, dass das Tauschgeschäft schnellstmöglich vollzogen wird. Vorgesehen ist der Grunderwerb für das Jahr 2022. Entsprechende Mittel wurden für den Haushalt 2022 angemeldet. Weiter wird geprüft, ob die Übergabe der „Alten Schule“ Hofheim an die Stadt Lampertheim gegebenenfalls vorgezogen werden kann.

Bezüglich des Sachstands zum Projekt „Campus Biedensand“ wurde die Verwaltung durch den Schulträger informiert, dass die Planungsphasen 0 und 1 abgeschlossen sind und man sich bis Jahresende in der Planungsphase 2 befindet.

In der Leistungsphase 0 wurden die räumlichen Anforderungen der ADS und des LGL für die Umsetzung zukunftsweisender pädagogischer Konzepte, in enger Zusammenarbeit mit den Schulen sowie einem externen Büro für Schulbauberatung entwickelt und in einem Raumfunktionsbuch zusammengetragen. Im Anschluss erfolgte die Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1).

Die Planungen für die Freianlagen, die Alfred-Delp-Schule, das Lessing Gymnasium und die Altrheinhalle befinden sich in unterschiedlicher Durcharbeitungstiefe in der Leistungsphase 2, also in der Vorplanung.

Für die Umsetzung der Gesamt-Baumaßnahme geht man nach Fertigstellung der Planung von einer Bauzeit von ca. 10 Jahren aus. Ein konkretes Zeitfenster für die bauliche Umsetzung der einzelnen Gebäude und Flächen besteht derzeit noch nicht.

Die kürzlich auf den Schulflächen aufgestellten Modulbauten dienen als Auslagerungsflächen zur Deckung des Mehrbedarfs der gestiegenen Schülerzahlen und stehen nicht im direkten Zusammenhang mit dem Projekt.

Fachdienst 65-1
Kaufm. Immobilienmanagement

gesehen:

Metzner
(Fachdienstleiter)

Störmer
(Bürgermeister)

Produkt:	
Federführung:	StSt I Büro Bürgermeister
Bearbeiter/in:	Frau Markert
Datum:	04.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	18.10.2021	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2021	

Beantwortung einer Anfrage zum Thema "Arbeitskreise, Arbeitsgruppen und sonstige Beiräte bei der Stadt Lampertheim" (3. STVV vom 14.07.2021, TOP 4.6)**Sachdarstellung:**

In der o. g. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde angefragt, wie viele Arbeitskreise, Arbeitsgruppen und sonstigen Beiräte – außer durch die HGO vorgesehen bzw. durch Satzung beschlossen – bei der Stadt Lampertheim bestehen. Diesbezüglich wurde gefordert, eine Liste zu erstellen, aus der hervorgeht, welche Personengruppen (summarisch aus Politik und Verwaltung, Externe) wie oft, in welcher Form (öffentlich und nicht-öffentlich) und mit welchem Ergebnis in der abgelaufenen Wahlzeit getagt haben. Die Wahlzeit beinhaltet den Zeitraum vom 01.04.2016 – 31.03.2021. Die Mehrzahl der Arbeitskreise etc. besteht auch noch über diesen Zeitraum hinaus, manche hingegen wurden währenddessen beendet.

Die dieser Mitteilungsvorlage beigefügte Aufstellung gibt einen Überblick über die derzeit bei der Stadt Lampertheim bestehenden Arbeitskreise, Arbeitsgruppen und sonstigen Beiräte. Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Mittelzentrum Ried“ wurde in dieser Liste nicht aufgeführt, da es sich hierbei um ein Gremium handelt, das sich aus Mitgliedern der Riedkommunen Bürstadt, Groß-Rohrheim, Biblis und Lampertheim zusammensetzt.

gesehen:

Markert

Scherer

Störmer

Aufstellung über die AK's, AG's und sonstigen Beiräte der Stadt Lampertheim

Name des Arbeitskreises, der Arbeitsgruppe bzw. des Beirats	Personengruppe:	Wie oft getagt in der abgelaufenen Wahlzeit 01.04.2016 – 31.03.2021)?	öffentlich oder nicht-öffentlich?	Ergebnis:
Beirat Regiebetrieb Stadtmarketing	<p>Geborene Mitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BGM. • Erster Stadtrat • Stadtrat mit besonderen Aufgaben (falls vorhanden) • Je 1 Vertreter der Fraktionen <p>Berufene Mitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Vertreter Wirtschafts- und Verkehrsverein • 1 Vertreter Hotellerie • 1 Vertreter Einzelhandel • 1 Vertreter Unternehmen • Bis zu 4 sachkundige Bürger*innen 	5 x insgesamt	4 x Nicht-öffentlich und 1 x öffentlich	<p>Alle Sitzungen hatten informativen Charakter. Die Beiratsmitglieder erhielten Berichte zu den jeweiligen Projekten der einzelnen Arbeitsfelder. Ziele & Maßnahmen für die einzelnen Handlungsfelder (WiFö, City- Eventmanagement sowie Tourismus & Freizeit) wurden vorgestellt und mit den Beiratsmitgliedern diskutiert. Diese brachten ihre jeweilige fachliche Expertise ein und beratschlagten die Prioritätensetzung.</p> <p>Im Rahmen der einzigen öffentlichen Sitzung am 29.10.2019 waren 2 externe Referenten eingeladen, die zum Thema „Coworking“ referierten und die Möglichkeiten einer Umsetzung dieser Thematik in Lampertheim erörterten.</p>
Fahrgastbeirat	<ul style="list-style-type: none"> • Je 1 Vertreter der Fraktionen • 1 Vertreter des Seniorenbeirates • 1 Vertreter des Behindertenbeirates • 1 Vertreter des Jugendbeirates • Geschäftsführer der VTL • 1 Vertreter des beauftragten Busunternehmens 	<p>6 x insgesamt (ab 20.11.2018)</p> <p>Der AK besteht weiterhin – jedoch aktuell noch nicht konstituiert</p>	Öffentlich	Mitarbeit und Empfehlung des Nahverkehrskonzepts des Kreises Bergstraße

Name des Arbeitskreises, der Arbeitsgruppe bzw. des Beirats	Personengruppe:	Wie oft getagt in der abgelaufenen Wahlzeit 01.04.2016 – 31.03.2021)?	öffentlich oder nicht-öffentlich?	Ergebnis:
noch Fahrgastbeirat	<ul style="list-style-type: none"> • 5 Fahrgäste (teilweise aus den Stadtteilen) • 1 Vertreter des Schulelternbeirats der Goetheschule • 1 Vertreter des Stadtelternbeirats • 2 Vertreter der Verwaltung 			
Portfoliobeirat	<ul style="list-style-type: none"> • BGM • Je 1 Vertreter der Fraktionen 	<p>5 x insgesamt</p> <p>Der AK besteht weiterhin.</p>	Nicht-öffentlich	<p>Informationsaustausch über den aktuellen Stand der städtischen Gesamtverbindlichkeiten; Beratung (auch von Extern) über die zukünftige strategische Ausrichtung/Zusammenstellung der Darlehen (Zeiträume, Zinsbindungen, mögliche Einsparungen durch Umschuldung etc.)</p>
Projektbeirat Entschlammung Lampertheimer Altrhein	<p>11 Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Je 1 Vertreter der Fraktionen (4) • 1 Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Lampertheimer Altrhein • 2 Vertreter der Altrheininitiative • 2 Vertreter der Wassersporttreibenden Vereine • 1 Vertreter des NABU, Ortsgruppe Lampertheim • 1 Vertreter der Verwaltung 	<p>41 Sitzungen insgesamt</p> <p>Der AK besteht weiterhin.</p>	Nicht-öffentlich	<p>Schema zur Teilentschlammung des Lampertheimer Altrheins</p> <p>Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland</p>

Name des Arbeitskreises, der Arbeitsgruppe bzw. des Beirats	Personengruppe:	Wie oft getagt in der abgelaufenen Wahlzeit 01.04.2016 – 31.03.2021)?	öffentlich oder nicht-öffentlich?	Ergebnis:
AK Bauhof	<ul style="list-style-type: none"> • BGM + 1. Stadtrat • i. d. R. jeweils 1 Vertreter der Fraktionen (einmal auch mehr) • 2 – 4 Mitarbeiter der Verwaltung, 1 Vertreter des Gesamtpersonalrates (nicht immer) • 1 Externer (Fachbüro, nicht immer) 	<p>10 x insgesamt</p> <p>Der AK besteht weiterhin.</p>	Nicht-öffentlich	<p>Ausgangspunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Evaluation der Technischen Betriebsdienste 2013 - Diskussion/Umsetzung der Ergebnisse - Anpassung Verrechnungssätze Technische Betriebsdienste - Budgetanpassungen - Arbeitsleistungen - Standortdiskussion der Technischen Betriebsdienste,
AK Ehrungen und Stiftungen	1. Stadtrat + jeweils 1 Vertreter der Fraktionen sowie 1 Mitarbeiter der Verwaltung	<p>15 x getagt seit 2010 (4 x in der Wahlzeit)</p> <p>Der AK besteht weiterhin. Er wird aktuell nur einberufen, wenn ein Antrag auf Ehrung vorliegt.</p>	Nicht-öffentlich	Entscheidungen im Rahmen der Satzung über Ehrungen und Stiftungen der Stadt Lampertheim
AK Friedhof	<ul style="list-style-type: none"> • BGM und 1. Stadtrat • jeweils 1 Vertreter der Fraktionen • 3 – 4 Mitarbeiter der Verwaltung • 1 Externe (1x), eher die Ausnahme 	<p>5 x insgesamt</p> <p>Der AK besteht weiterhin.</p>	Nicht-öffentlich	<p>Eingehende Diskussion über das von der Verwaltung vorgelegte Friedhofskonzept → u. a. Errichtung eines muslimischen Gräberfeldes (dies wird aktuell nicht weiterverfolgt) sowie die Errichtung eines gärtnergepflegten Gräberfeldes (sog. „Memoriam-Garten“, wurde im September 2021 umgesetzt).</p> <p>Neufassung der Friedhofsgebührensatzung und damit einhergehend Änderung der Friedhofssatzung → die Diskussion hierüber steht im Jahr 2022 wieder an</p>

Name des Arbeitskreises, der Arbeitsgruppe bzw. des Beirats	Personengruppe:	Wie oft getagt in der abgelaufenen Wahlzeit 01.04.2016 – 31.03.2021)?	öffentlich oder nicht-öffentlich?	Ergebnis:
AK Haushalt	<ul style="list-style-type: none"> • BGM und 1. Stadtrat • Stadtverordnetenvorsteher • Je 1 Vertreter aus jeder Fraktion • 4 Ausschussvorsitzende 	<p>17 x insgesamt</p> <p>Der AK besteht weiterhin</p>	Nicht-öffentlich	Informationen über den alljährlichen jeweils aktuellen Stand der Haushaltsplanung
AK Kinderbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Zuständiger Dezernent (1. Stadtrat) • Vertreter vom FB 50 • Je ein Vertreter der Fraktionen • Mitglieder des Stadelternbeirats 	Nach Bedarf, max. 1 – 2 pro Jahr	Nicht-öffentlich	Die Sitzungen dienen insgesamt dem Austausch und der Beratung zwischen Eltern, Kita, Politik und Verwaltung. Insofern entfällt die Darstellung von Ergebnissen.
AK Mobilität und Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> • BGM • Je 1 Vertreter aus jeder Fraktion 	4 x insgesamt	Nicht-öffentlich	Empfehlung des Rad- und Verkehrskonzepts an die STVV
AK Forsteinrichtung	<ul style="list-style-type: none"> • BGM • Je 1 Vertreter aus jeder Fraktion 	<p>Keine Sitzung in der abgelaufenen Wahlzeit</p> <p>Der AK besteht weiterhin</p>	Nicht-öffentlich	
AK Neuausrichtung Energieried	<ul style="list-style-type: none"> • BGM • 2 Vertreter der FDP-Fraktion • 4 Vertreter der SPD-Fraktion • 1 Vertreter der Grünen • 1 Vertreter der CDU 	<p>2 x insgesamt</p> <p>Der AK besteht nicht mehr (1.10.2015 – 31.12.2017)</p>	Nicht-öffentlich	Informationsaustausch über die aktuelle und ggf. zukünftige Position der Energieried GmbH & Co. KG auf dem Energiemarkt unter Berücksichtigung etwaiger Auswirkungen von Veränderungen auf die gesamte Beteiligungsstruktur der Stadt Lampertheim in organisatorischer und steuerlicher Hinsicht (unter Zuhilfenahme externer Berater)

Name des Arbeitskreises, der Arbeitsgruppe bzw. des Beirats	Personengruppe:	Wie oft getagt in der abgelaufenen Wahlzeit 01.04.2016 – 31.03.2021)?	öffentlich oder nicht-öffentlich?	Ergebnis:
noch AK Neuausrichtung Energieried				<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energieried allein mit unterkritischer Größe ▪ Übernahme Stromkonzession notwendig ▪ Zusammenarbeit mit strategischem Partner GGEW
AK Energie und Nachhaltigkeit (vormals AK Energie)	<ul style="list-style-type: none"> • Je 1 Vertreter aus jeder Fraktion • Mehrere Vertreter der Verwaltung • Vertreter des Seniorenbeirats • Lampertheimer Bürger • Vertreter der Agendagruppe Naturschutz • 1 Vertreter der EnergyEffizienz GmbH • 2 Vertreter der ENERGIERIED GmbH & Co. KG • 1 Vertreter des Ortsbauernverbands 	10 x insgesamt (01.10.2018 – 18.01.2021) Derzeit nicht aktiv, da die Weiterbehandlung der Themen im UMEA vorgesehen ist	Ab Sitzung 5 öffentlich getagt	<ul style="list-style-type: none"> • Die Photovoltaik-Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen plant die Energieried und wird diese bauen. Standort ist „Im Bruch“. • Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema Klimaschutz: <ul style="list-style-type: none"> ○ Im Zeitraum vom 01.10. – 31.12.2020 wurde eine Klimaretter-Aktion durchgeführt. Hier konnten Bürgerinnen und Bürger Punkte sammeln und Gutscheine erhalten. Gutscheine wurden für volle Heftchen mit 10 Punkten ausgegeben. ○ Ein Lampertheimer Nachhaltigkeitstag sollte am 09.05.2020 stattfinden – aufgrund der Corona-Pandemie hat er leider nicht stattgefunden. Als Ersatz hierfür fand am 10.09.2020 der „Nachhaltigkeitstag on Tour“ statt. Geplant war es, den Nachhaltigkeitstag im Frühjahr 2021 stattfinden zu lassen. Aufgrund der immer noch anhaltenden Pandemie war dies bisher leider nicht möglich. ○ Eine Bürgerwerkstatt fand am 01.09.2020 statt

Name des Arbeitskreises, der Arbeitsgruppe bzw. des Beirats	Personengruppe:	Wie oft getagt in der abgelaufenen Wahlzeit 01.04.2016 – 31.03.2021)?	öffentlich oder nicht-öffentlich?	Ergebnis:
noch AK Energie und Nachhaltigkeit (vormals AK Energie)				<ul style="list-style-type: none"> ○ Eine Vortragsreihe mit dem Vortrag „energetisch Sanieren mit Zuschuss“ fand am 03.09.2020 statt. ● Die Förderrichtlinien zum Programm „energetische Gebäudesanierung“: <ul style="list-style-type: none"> ○ Diese wurden für das Haushaltsjahr 2020 überarbeitet und angepasst. Sie wurden durch den AK am 16.09.2019 einstimmig beschlossen. ○ Am 20.01.2020 im AK besprochen, nochmalige Anpassung der Richtlinien. Dieser Vorschlag wurde ebenfalls einstimmig beschlossen. ○ Die Anpassungen wurden so in die städtischen Gremien gegeben und beschlossen. ● Erarbeitung eines neuen Förderprogramms „klimafreundliches Lampertheim“: <ul style="list-style-type: none"> ○ Es wurde besprochen, wie ein neues Förderprogramm aussehen könnte und welche Maßnahmen gefördert werden könnten. Gewünscht war es, auf eine „Rucksackförderung“ zu verzichten. ○ In der Sitzung am 19.08.2020 wurde beschlossen, ein neues Förderprogramm zu erarbeiten und vor der nächsten Gremienrunde im September / Oktober 2020 im AK zu besprechen und zu beschließen.

Name des Arbeitskreises, der Arbeitsgruppe bzw. des Beirats	Personengruppe:	Wie oft getagt in der abgelaufenen Wahlzeit 01.04.2016 – 31.03.2021)?	öffentlich oder nicht-öffentlich?	Ergebnis:
noch AK Energie und Nachhaltigkeit (vormals AK Energie)				<ul style="list-style-type: none"> ○ Die mit dem AK besprochenen und durch die Verwaltung erarbeiteten Richtlinien wurden von den Gremien beschlossen und traten zum 01.01.2021 in Kraft. ● Gemeinsam mit dem AK wurde am 01.02.2021 beschlossen, eine Umfrage „Klimaschutz-Monitor Kommunales Engagement im Klimawandel“ zu starten. Die Umfrage ging 4 Wochen, vom 01.03. – 28.03.2021. Die Überlegung war es, die Auswertung der Fragen als Grundlage dafür zu nutzen, um z.B. eine Folgeaktion für die sehr erfolgreiche Klimaretter-Aktion von 2020 für 2022 zu planen.
AK Konzession	<ul style="list-style-type: none"> ● BGM ● Je 1 Vertreter der einzelnen Fraktionen bzw. deren Stellvertreter*innen 	7 x insgesamt Der AK besteht weiterhin	Nicht-öffentlich	Informationsaustausch über den Sachstand zur Neuvergabe der Stromkonzession Hüttenfeld sowie der Gaskonzession Lampertheim; Vorbereitungsgespräche bzgl. struktureller Anpassungen zukünftiger Vergaben (Vergabe Stadtgebiet?; Vergabe Stadtteile?)
Stadtelternbeirat	<ul style="list-style-type: none"> ● Vertreter vom FB 50 ● der zuständige Dezernent (aktuell 1. Stadtrat) ● Je ein Vertreter der Elternbeiräte aus allen Kitas 	Nach Bedarf 3 - 4 mal pro Kita-Jahr	Nicht-öffentlich	Die Sitzungen dienen insgesamt dem Austausch und der Beratung zwischen Eltern, Kita, Politik und Verwaltung. Insofern entfällt die Darstellung von Ergebnissen.

Als ergänzende Informationen hier auch noch ein Überblick über die städtischen Kommissionen (diese dienen als Hilfsorgan des Magistrats)

Name der Kommission:	Personengruppe:	Wie oft getagt in der abgelaufenen Wahlzeit 01.04.2016 – 31.03.2021)?	öffentlich oder nicht-öffentlich?	Ergebnis:
Kulturkommission	1. Stadtrat 5 Magistratsmitglieder 7 Mitglieder der STVV 8 sachkundige Einwohner	13 x insgesamt	Nicht-öffentlich	Erarbeitung der Kriterien für die Kulturpreisverleihung der Stadt Lampertheim. Wahl des Kulturpreisträgers. Festlegung der Mitglieder für die Bewertungskommission Kultur. Überarbeitung der Vereinsbilanzen.
Sportkommission	BGM 5 Magistratsmitglieder 7 Mitglieder der STVV 7 sachkundige Einwohner	8 x insgesamt	Nicht-öffentlich	Die Sportkommission berät über die eingegangenen Meldungen für die Sportlerehrung und entscheidet, welcher Sportler geehrt wird. Festlegung der Mitglieder für die Bewertungskommission Sport. Überarbeitung der Vereinsbilanzen.
Bewertungskommission „Jugendgruppen“	BGM 4 Magistratsmitglieder 7 Mitglieder der STVV	4 x insgesamt	Nicht-öffentlich	Bewertung der eingereichten Vereinsbilanzen. Im Anschluss schlagen die Bewertungskommissionen dem Magistrat vor, welcher Verein einen Vereinsförderpreis erhalten soll.
Bewertungskommission „Sport“	BGM 3 Magistratsmitglieder 7 Mitglieder der STVV	4 x insgesamt	Nicht-öffentlich	
Bewertungskommission „Kultur“	3 Magistratsmitglieder 6 Mitglieder der STVV 5 Sachkundige Einwohner	4 x insgesamt	Nicht-öffentlich	

Produkt:	
Federführung:	FB 70 Technische Betriebsdienste
Bearbeiter/in:	Frau Vilgis
Datum:	06.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	11.10.2021	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2021	

Anfrage des Stadtv. Simon zu Baumfällungen**Sachdarstellung:**

31.Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 25.02.2021

2.4 Anfrage des Stadtv. Simon zu Baumfällungen

. 1. Alte und junge Bäume im Stadtgebiet haben, ab dem Zeitpunkt ihrer Pflanzung, mit vielfältigen Problemen zu kämpfen. Dies sind zum Beispiel:

- Die Standorte der Bäume sind oftmals zu klein. Sie sitzen wie in einem Topf, umgeben von Straßen, Leitungen und Fundamenten. Somit ist die Nährstoff- und Wasserversorgung stark eingeschränkt. Der Raum für das Grün in Straßen steht in Konkurrenz mit vielen anderen Ansprüchen und Nutzerwünschen (z.B. Parken, Ver- und Entsorgungsleitungen, Einfahrten, Radwege, Laternen, Möblierung), so dass der Lebensraum bzw. die Beete nicht einfach vergrößert werden können. Die Technischen Betriebsdienste haben Mindestgrößen für Neuanlagen festgelegt und lehnen eine Pflanzung bei deren Unterschreitung ab. Des Weiteren sollen neue Substrate und andere Möglichkeiten ausprobiert werden, um der neuen Generation Straßenbäume hoffentlich ein längeres Leben zu ermöglichen. Dies ist aber keine Lösung für den Bestand.

- Immer mehr neue Krankheiten oder Schädlinge, für die es teilweise keine Bekämpfungsmöglichkeiten (z.B. Massaria an Platanen) gibt oder die in der Stadt nicht bekämpft werden können, wenn die Bäume zu groß sind. Wo es möglich ist, führt die Stadt Gegenmaßnahmen aus (z.B. Eichenprozessionsspinner, Rußrindenpilz, auch zum Schutz der Menschen).

- Die Hitzeabstrahlung gerade von Steinflächen oder asphaltierten Bereichen ist im Sommer immens und verstärkt den Wassermangel. Teilweise „verbrennen“ die Blätter am Baum.

- Beschädigungen durch Stürme, Fahrzeuge (Anfahrtschäden) und diverse Bautätigkeiten im Wurzelbereich kommen noch hinzu. Diese beschädigen das Feinwurzelsystem oder sogar die Haltewurzeln, was bei großen Beeinträchtigungen zur Fällung führt, da die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist

Bei der Beurteilung der Bäume steht die Verkehrssicherheit und somit die Sicherheit der Menschen im Vordergrund. Wenn die Bäume allerdings sehr gut versorgt sind, ist die Anfälligkeit

für zum Beispiel Krankheiten dezimiert und somit ist auch die Verkehrssicherheit besser gewährleistet.

Für diese Verbesserung der Lebensumstände, gerade alter Bäume, wären folgende Punkte sehr hilfreich:

- Mehr Personal, um nicht nur 3 Jahre eine gute Wasser- und Nährstoffversorgung zu garantieren, sondern auch darüber hinaus.

- Mehr finanzielle Mittel, um Spezialanwendungen zu finanzieren. Zum Beispiel eine Nährstoffversorgung über eine Bodenlanze. Dies muss von einer Fachfirma ausgeführt werden und soll gerade alte Bäume unterstützen.

- **Mithilfe durch die Bürger/Innen bei der Bewässerung der Bäume** (von Jung und Alt!) durch die Übernahme von Grün- und Baumpatenschaften!

- **Akzeptanz durch die Bürger/Innen, dass gerade alte große Bäume in die Stadt gehören**, obwohl sie viel Laub verlieren, Allergien auslösen können, mit ihren Wurzeln Gehwege heben und und und. Die Vorteile die Bäume für den Menschen bringen (z.B. Sauerstoffversorgung, Mikroklima, Verringerung der Hitze) sollten jedem geläufig sein und somit eine Unterstützung der städtischen Bemühungen erfolgen.

2. Die Bäume der Stadt Lampertheim werden durch die Baumpfleger der Technischen Betriebsdienste gepflanzt, regelmäßig kontrolliert und falls erforderlich durch entsprechende Maßnahmen gepflegt. 3 Personen (1 davon in Meisterfunktion) sind ausgebildet und 1 Person befindet sich in einer Fortbildung zum Baumpfleger. Dieser Personenkreis zusammen mit dem Meister und der Fachbereichsleiterin entscheidet über anstehende Maßnahmen. In besonderen Fällen wird ein externer Gutachter hinzugezogen. Die Verkehrssicherheit, somit die Sicherheit der Menschen steht an erster Stelle. Allerdings ist es dem genannten Personenkreis äußerst wichtig die Bäume zu erhalten. Somit werden zuerst verschiedene Maßnahmen ergriffen, wie zum Beispiel zusätzliche Düngungen und Bewässerung und/oder starker Rückschnitt, bevor im Extremfall eine Fällung erfolgt.

Exemplarisch ist ein alter Schnurbaum im Stadtpark zu nennen. Seine Vitalität hat stark nachgelassen und es fielen immer wieder größere Äste herab. Der Baum steht neben dem Teich, somit halten sich oft Personen im Kronenbereich auf. Schon vor einigen Jahren, nachdem die Probleme erkannt wurden, ist ein Rückschnitt erfolgt. Außerdem wurde versucht mit Düngerzugabe das Wachstum zu unterstützen. Die Maßnahmen haben nur bedingt gewirkt und der Astbruch wurde stärker. Zuerst wollten die Technischen Betriebsdienste fällen, aber da gerade auf diesen Baum besonders Wert gelegt wird, wurden andere Maßnahmen ergriffen. Dies sind: starker Rückschnitt und Astsicherungsmaßnahmen mit Seilen, Umrandung mit Rohren, damit sich keine Personen mehr im Kronenbereich aufhalten, eine Erklärung auf einem Schild wurde angebracht und zur Zeit wird der Innenbereich mit Stauden bepflanzt, um das ganze optisch aufzuwerten. Ob diese Maßnahmen eine Fällung generell verhindern können, wird sich zeigen, aber einen Versuch ist es wert!

Die gefällten Bäume werden auf jeden Fall ersetzt (teilweise auch an anderen Standorten) und es kommen immer wieder neue Standorte (z.B. Rheinlüssen) hinzu.

Mit den Ortsteilen hat die Stadt Lampertheim ca. 6000 Bäume in ihrem Bestand, davon teilweise sehr alte bzw. große Bäume, wie Platanen, Eichen, Ahorn an den Standorten Stadtpark, Domplatz, Andreasstraße, Sedanstraße, Biedensandstraße, Alfred-Delp-Straße, Adam-Günderoth-Stadion, Buchenweg, Bahnhofstraße, Lindenstraße, Eichenweg.

3. Der Grünzug an der Alten Viernheimer Straße ist ein eingewachsener Baumbestand, der über die Jahre sehr dicht wurde und somit einzelne Bäume unter Lichtmangel leiden. Diese werden instabil und drohten auf das Nachbargrundstück bzw. auf die Straße zu fallen. Diese Bäume wurden entfernt, somit ist wieder mehr Licht für die anderen Pflanzen vorhanden. Eine Nachpflanzung ist aus o.g. Gründen nicht vorgesehen. Hinzu kommt die starke Verwurzelung

des Bodens. Es würde also mehr Schaden an den Wurzeln des Bestandes durch die Herstellung der Baumgruben entstehen, als es Vorteile bringen würde. Sollte sich der Bestand großflächig dezimieren, würde natürlich eine Nachpflanzung erfolgen.

Lampertheim, 06.10.2021

gesehen:

(S.Vilgis)

(G.Störmer)

Produkt:	
Federführung:	FB 60 Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in:	Anne Wicke
Datum:	07.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	18.10.2021	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2021	

Sachstandsmitteilung Oktober 2021 zu Ultramet**Sachdarstellung:**

Bürgermeister Störmer hatte am 30.09.2021 ein Telefonat mit Frau Bouillon zum Sachstand Ultramet.

Frau Bouillon (Abteilung Unternehmenskommunikation bei Amprion) erläuterte, dass die Offenlage der Planungen zur Ultramet-Trasse noch nicht erfolgt ist, weil die Bundesnetzagentur die vorgelegten Planungen in Abstimmung mit der Firma Amprion immer wieder ergänzt wissen möchte. Die Planungen/Ergänzungen sollen laut Frau Bouillon Ende diesen bzw. Anfang nächsten Jahres bei der Bundesnetzagentur vorgelegt werden können. Die Offenlage kann danach – nach einer Vorprüfung durch die Bundesnetzagentur – erfolgen.

Amprion hält weiter daran fest, dass die Planungen für Ultramet auf der Bestandstrasse vorgenommen werden, allerdings sei auch die Verschwenkungstrasse Gegenstand der Abwägung in den der Bundesnetzagentur vorgelegten Unterlagen.

Lampertheim, den 08.10.2021

Wicke
Fachbereichsleitung
Bauen und Umwelt

Störmer
Bürgermeister

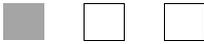
Produkt:	
Federführung:	FB 20 Finanzen
Bearbeiter/in:	Sabine Hanßen
Datum:	11.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2021	

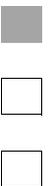
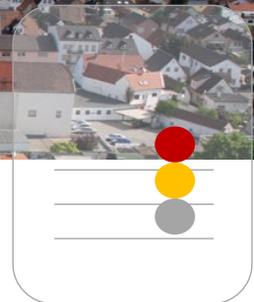
Berichtspflicht an die Gemeindevertretung**Sachdarstellung:**

Gem. § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung der Finanz- und Leistungsziele) in den Teilhaushalten und im Gesamthaushalt zu unterrichten.

Dieser Bericht ist der Mitteilungsvorlage als Anlage beigefügt.



Controllingbericht | Stadt Lampertheim
31.08.2021



Stand: 31.08.2021

Impressum

Redaktion

Magistrat der Stadt Lampertheim
Fachbereich Finanzen
Römerstr. 102
68623 Lampertheim

Kontakt

www.lampertheim.de

Copyright © Magistrat der Stadt Lampertheim
Vervielfältigung nur mit Genehmigung und Quellenangabe

Das Header-Bild wurde uns freundlicherweise unentgeltlich durch Herrn Werner Hahl zur Verfügung gestellt



1.	<u>Übersicht Gesamtergebnis</u>	<u>004</u>
	▪ Gesamtüberblick + Erläuterung	004
	▪ Personalkosten	007
2.	<u>Einzelberichte</u>	
	▪ Teilbudgets	008
	Dezernat 1	
	- Büro Bürgermeister	008
	- Büro Erster Stadtrat	015
	- Regiebetrieb Stadtmarketing Lampertheim	021
	- Pressestelle	027
	- Fachbereich Einwohnerservice u. zentrale Dienstleistungen	031
	- Fachbereich Finanzen	081
	- Fachbereich Verkehr, Sicherheit u. Ordnung	110
	- Fachbereich Bauen u. Umwelt	141
	- Fachbereich Immobilienmanagement	179
	- Fachbereich Technische Betriebsdienste	191
	Dezernat 2	
	- Soziales	216
	- Fachbereich Bildung, Kultur u. Ehrenamt	230
	- Fachbereich Frühkindliche Bildung	260

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.977.901	1.318.520	994.877,92	-323.642,08	1.654.258,92
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.038.534	6.025.600	5.006.905,92	-1.018.694,08	8.019.839,92
3.	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	1.163.625	775.648	681.980,26	-93.667,74	1.069.957,26
4.	Bestandsveränderungen u. aktiv. Eigenleistungen	50.000	33.328	0,00	-33.328,00	16.672,00
5.	Steuern und steuerähnliche Erträge	41.821.365	24.072.915	22.375.293,95	-1.697.621,05	40.123.743,95
6.	Erträge aus Transferleistungen	1.542.149	771.073	746.144,03	-24.928,97	1.517.220,03
7.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	19.399.540	12.932.928	12.141.405,13	-791.522,87	18.608.017,13
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.823.700	1.215.616	1.239.166,13	23.550,13	1.847.250,13
9.	Sonstige ordentliche Erträge	1.645.280	1.096.816	1.127.492,17	30.676,17	1.675.956,17
10.	Summe der ordentlichen Erträge	78.462.094	48.242.444	44.313.265,51	-3.929.178,49	74.532.915,51
11.	Personalaufwendungen	23.849.940	15.717.840	14.063.821,59	-1.654.018,41	22.195.921,59
12.	Versorgungsaufwendungen	3.449.206	1.586.176	1.244.202,61	-341.973,39	3.107.232,61
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.081.608	9.385.616	7.311.379,93	-2.074.236,07	12.007.371,93
14.	Abschreibungen	4.262.012	2.840.640	2.947.580,09	106.940,09	4.368.952,09
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	5.474.914	3.649.864	2.748.842,63	-901.021,37	4.573.892,63
16.	Steueraufwendungen einschl. gesetzl. Umlagen	29.577.234	19.718.144	19.209.087,11	-509.056,89	29.068.177,11
18.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	60.255	40.144	55.661,50	15.517,50	75.772,50
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	80.755.169	52.938.424	47.580.575,46	-5.357.848,54	75.397.320,46
20.	Verwaltungsergebnis	-2.293.075	-4.695.980	-3.267.309,95	1.428.670,05	-864.404,95
21.	Finanzerträge	458.200	305.432	91.296,63	-214.135,37	244.064,63
22.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	834.390	556.248	538.185,17	-18.062,83	816.327,17
23.	Finanzergebnis	-376.190	-250.816	-446.888,54	-196.072,54	-572.262,54
24.	Ordentliches Ergebnis	-2.669.265	-4.946.796	-3.714.198,49	1.232.597,51	-1.436.667,49
25.	Außerordentliche Erträge	0	0	610.535,34	610.535,34	610.535,34
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	353.238,61	353.238,61	353.238,61
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	257.296,73	257.296,73	257.296,73
28.	Jahresergebnis vor ILV	-2.669.265	-4.946.796	-3.456.901,76	1.489.894,24	-1.179.370,76
29.	Erträge aus ILV	14.146.204	9.430.736	9.567.174,67	136.438,67	14.282.642,67
30.	Aufwendungen aus ILV	14.146.204	9.428.544	10.113.660,89	685.116,89	14.831.320,89
31.	Ergebnis der ILV	0	2.192	-546.486,22	-548.678,22	-548.678,22
32.	Jahresergebnis nach ILV	-2.669.265	-4.944.604	-4.003.387,98	941.216,02	-1.728.048,98

Schon bei der Haushaltsaufstellung 2021 hat sich gezeigt, dass sich der Haushaltsvollzug 2021 äußerst schwierig gestalten wird.

Maßgeblich wird dies durch die Folgen der Corona-Pandemie bestimmt. Die gesamtwirtschaftlichen Indikatoren zeichnen zwar eine deutlich positivere Entwicklung, welche aber aktuell noch nicht flächendeckend bei den Kommunen ankommt. Aktuell sind aber positive Signale erkennbar.

In der Krisensituation leidet insbesondere die Ertragssituation bei der Gewerbesteuer unter den Corona-Folgen. Aktuell weicht diese um ca. 3,5 Mio. € vom geplanten Ansatz ab. Es zeichnet sich aber eine leichte Entspannung der Ertragssituation ab. Abzuwarten bleibt weiterhin, ob und wann die tatsächlichen Endveranlagungen der coronabedingten Reduzierungen auf -0- EUR eingehen werden.

Zum Berichtszeitraum weicht das ordentliche Ergebnis ca. 4 Mio. € von der Planung ab. Wobei hier einschränkend zu berücksichtigen ist, dass die Kanalbenutzungsgebühren für das 3. Quartal noch nicht übermittelt wurden.

Die von der Verwaltungsführung frühzeitig festgelegten Einspar- und Kompensationsmaßnahmen führen insbesondere auf der Aufwandsseite zu einem positiven Ergebnis (-5,3 Mio. €). Reduzierung zeichnen momentan bei den Personalaufwendungen (-1,6 Mio. €), Sach- und Dienstleistungen 8-2 Mio. €) und bei den Zuweisungen und Zuschüssen (-900 T€) ab.

Insgesamt gestaltet sich der Haushaltsvollzug durchaus positiver als dies geplant und in der Corona-Pandemie zu erwarten war.

Das ordentliche Ergebnis stellt sich nach momentanem Buchungsstand um ca. +1,2 Mio. € besser dar, als der Ansatz im Berichtszeitraum (-4,9 Mio. €).

Erträge:

Erhebliche Rückgänge sind bei den Ertragsarten privatrechtliche Leistungsentgelte (-323 T€), öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (-1 Mio. €), Steuern und steuerähnliche Erträge (-1,7 Mio. €) und bei den Zuweisungen und Zuschüssen (+800 T€) zu verzeichnen,

Die anderen Ertragsarten entwickelten sich weitestgehend im Rahmen der Planvorgaben.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten führt überwiegend die Neuordnung des Kita Essensgeld (-184 T€) in den öffentlich-rechtlichen Bereich zur Nichterreicherung des Planansatzes.

Das Defizit bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten begründet sich in verschiedenen Positionen. Ertragseinbußen sind bei den ö-r. Benutzungsgebühren (-164 T€), bei der Schmutzwassergebühr (-1 Mio. €), und bei den Bußgeldern (-250 T€) zu verzeichnen.

Die gravierendste Abweichung von den Planvorgaben im Ertragsbereich resultiert aus den coronabedingten Steuerrückgängen. Wobei das aktuelle Haushaltsjahr sich deutlich besser gestaltet als das Vorjahr. Immer noch verzeichnet die Gewerbesteuer den deutlichsten Rückgang von insgesamt 1,7 Mio. €. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 510 T€) liegt leicht über dem gewichteten Ansatz. Ertragseinbußen sind coronabedingt auch weiterhin bei der Spielapparatsteuer (-500 T€) zu verzeichnen.

Der Rückgang bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen ergibt sich überwiegend aus nicht realisierbaren Zuweisungen für die Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die Finanzerträge (-214 T€) gestalten sich deutlich negativer als dies die Planung vorsieht. Dies begründet sich durch die Nichtrealisierbarkeit der Gewerbesteuernachzahlungszinsen nach § 233a AO. Das Bundesverfassungsgericht hat nunmehr eine Entscheidung getroffen. Der Bundesgesetzgeber hat nun bis zum 31.07.2022 Zeit, die Neuregelung der AO vorzunehmen.

Aufwendungen:

Im Bereich der Aufwendungen ist grundsätzlich festzuhalten, dass durch die verspätete Haushaltsgenehmigung und Personalengpässe im technischen Bereich der Haushaltsvollzug nicht in der geplanten Form umgesetzt werden konnte.

Der momentane Buchungsstand zeigt eine Ergebnisverbesserung von ca. 5,3 Mio. € auf.

Zu dieser Entwicklung tragen insbesondere die Einsparungen bei den Aufwandsarten Personal/Versorgung (-2 Mio.€), Sach- und Dienstleistungen (-2 Mio. €), Zuweisungen und Zuschüssen (-900 T€) und Steuern einschließlich der gesetzlichen Umlagen (-510 T€) bei.

Bei den Versorgungsaufwendungen ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen des Jahresabschlusses noch die Rückstellungszuführungen vorzunehmen sind.

Die Aufwendungen für die Abschreibungen erhöhen sich gegenüber der Planung durch die Aktivierung von Anlagegütern nur marginal um ca. 100 T€.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen (im Wesentlichen bestehend aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen, der Verzinsung von Steuernachforderungen und Zinsen) gestalten sich im weitestgehend im Rahmen der Planungsvorgaben.

Durch die negativ abweichende Ertragssituation, die sich aus der Problemstellung der Vollverzinsung der Gewerbesteuer ergibt (s.o.), entsteht ein aktuell deutlich schlechteres Finanzergebnis (-196 T€).

Somit lässt sich zusammenfassend festhalten, dass sich der Haushaltsvollzug durchaus besser gestaltet als dies geplant war. Es zeigt sich jedoch deutlich, dass man weit davon entfernt ist im laufenden Haushaltsjahr den Haushaltsausgleich entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit:

Der Buchungsstand in der Finanzrechnung im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt das gleiche Bild, wie die Ergebnisrechnung. Bei den zahlungswirksamen Vorgängen der lfd. Verwaltungstätigkeit bewegt sich der Haushaltsvollzug weitestgehend auf Planniveau. Es ist aktuell mit einem Zahlungsmittelfehlbetrag von ca. 3 Mio. € zu rechnen. Somit könnten die Tilgung und der Hessenkassenbeitrag (ca. 3 Mio. €) nicht erwirtschaftet werden.

Damit ist auch diese haushaltsrechtliche Vorgabe zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfüllt.

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, -beiträgen	2.126.503	1.417.640	29.012,96
3.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen Finanzanlagen	130.101	86.728	58.315,39
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.256.604	1.504.368	87.328,35
5.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	936.000	623.984	183.575,77
6.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.216.500	3.477.608	634.816,64
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	1.411.800	941.088	461.633,90
8.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.235.699	823.792	920.507,02
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.799.999	5.866.472	2.200.533,33
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-6.543.395	-4.362.104	-2.113.204,98
11.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	6.543.395	4.362.256	0,00
12.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	2.984.309	1.989.520	707.458,07
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	3.559.086	2.372.736	-707.458,07

Investitionen und Finanzierung

Der Umsetzungsstand im Bereich der Investitionen entspricht auch durch die verspätete Haushaltsgenehmigung nicht den planerischen Vorgaben. Der Finanzmittelfehlbetrag zum 31.08.2021 beträgt ca. 2,1 Mio. €. Dies ist eine Abweichung gegenüber den Planansätzen im Berichtszeitraum (-4,3 Mio. €) von ca. 2,1 Mio. €.

Der Umsetzungsstand bei den Einzahlungen ist nahezu bei -0-. Dies resultiert überwiegend aus den bisherigen Nichtumsetzungen von Investitionsmaßnahmen im Stadtumbau und in der Kinderbetreuung.

Auch bei den Auszahlungen entspricht die Haushaltsumsetzung bei Weitem nicht den Planvorgaben. Hier ist nach momentanem Umsetzungsstand eine Abweichung von ca. 2,2 Mio. € zu verzeichnen. Ursächlich dafür zeigen sich die bis jetzt nicht umgesetzten Investitionsmaßnahmen für Baumaßnahmen (-2,8 Mio. €). Hier bilden, wie schon bei den Einzahlungen dargelegt der Stadtumbau und die Kinderbetreuungseinrichtung den Schwerpunkt. Aber auch in den Bereichen Tiefbau und bei den sonstigen Baumaßnahmen entspricht die Umsetzung nicht den Planvorgaben.

Die verspätete Umsetzung setzt sich auch bei den Investitionen in das sonstige Anlagevermögen fort. Hier beträgt der Umsetzungsstand aktuell 50 %. Entgegen dem Trend verhalten sich die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen. Diese bewegen sich aktuell um ca. 100 T€ über dem Ansatz im Berichtszeitraum. Begründet ist dies ganz klar in den Mittelabrufen der städtischen Gesellschaften zur Sicherstellung der Liquidität.

Mehr noch als in den Vorjahren bestehen berechtigte Zweifel, ob alle geplanten Maßnahmen noch im Haushaltsjahr 2021 umgesetzt werden können. Erschwerend zur aktuellen Pandemiesituation und dem Personalmangel in den technischen Bereichen kommt im Haushaltsjahr 2021 die verspätete Genehmigung des Haushaltsplanes dazu.

Unter diesem Aspekt gilt es zu prüfen, welche Auswirkungen die Maßnahmenumsetzungen 2021 auf die Haushaltsplanung 2022 haben und inwieweit die v.g. Haushaltsumsetzungsproblemstellungen die zukünftigen Planansätze beeinflussen.

**Controlling 31.08. - Personalaufwand
 von Jan. bis Aug.**

	Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitrau m	Ergebnis Berichtszeitrau m	Vergleich Berichtszeitrau m	Prognose 2021
1. Personalaufwand Beschäftigte	21.057.276	13.856.208	12.366.003,62	-1.490.204,38	19.567.071,62
2. Entgelte für geleistete Arbeit	15.987.242	10.657.944	9.518.733,53	-1.139.210,47	14.848.031,53
3. AG-Anteil Sozialversicherung	3.359.190	2.239.264	2.021.478,82	-217.785,18	3.141.404,82
4. Beiträge Berufsgenossenschaft	75.000	50.000	15.495,04	-34.504,96	40.495,04
5. Zukunftssicherung/Zusatzversorgung	1.318.188	878.576	777.883,34	-100.692,66	1.217.495,34
7. Leistungsentgelt	278.206	4.136	0,00	-4.136,00	274.070,00
8. übriger sonstiger Personalaufwand	39.450	26.288	32.412,89	6.124,89	45.574,89
9. Personalaufwand Beamte	4.748.965	3.153.104	2.850.405,58	-302.698,42	4.446.266,58
10. Dienstbezüge inkl. Zulagen	2.357.944	1.571.840	1.527.703,64	-44.136,36	2.313.807,64
11. Altersteilzeit Beamte	18.911	0	0,00	0,00	18.911,00
12. Beihilfen Bezügebereich	100.000	66.664	78.499,33	11.835,33	111.835,33
13. Beihilfen an Versorgungsempfänger	300.000	200.000	176.031,08	-23.968,92	276.031,08
14. Aufwand Versorgungskasse Aktive	597.703	398.336	178.267,53	-220.068,47	377.634,53
15. Aufwand Versorgungskasse Pensionäre	1.374.407	916.264	889.904,00	-26.360,00	1.348.047,00
16. Gesamt	25.806.241	17.009.312	15.216.409,20	-1.792.902,80	24.013.338,20

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021	
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	30,00	30,00	30,00	
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	60,40	60,40	60,40	
9. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	737,10	737,10	737,10	
10. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	827,50	827,50	827,50	
11. Personalaufwendungen	589.656	390.376	447.251,16	56.875,16	646.531,16	
12. Versorgungsaufwendungen	219.926	52.408	52.852,72	444,72	220.370,72	
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	191.948	127.880	104.668,47	-23.211,53	168.736,47	
14. Abschreibungen	1.600	1.048	974,36	-73,64	1.526,36	
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	657,20	657,20	657,20	
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.003.130	571.712	606.403,91	34.691,91	1.037.821,91	
20. Verwaltungsergebnis	-1.003.130	-571.712	-605.576,41	-33.864,41	-1.036.994,41	
23. Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00	
24. Ordentliches Ergebnis	-1.003.130	-571.712	-605.576,41	-33.864,41	-1.036.994,41	
25. Außerordentliche Erträge	0	0	241,19	241,19	241,19	
26. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	5.585,16	5.585,16	5.585,16	
27. Außerordentliches Ergebnis	0	0	-5.343,97	-5.343,97	-5.343,97	
28. Jahresergebnis vor ILV	-1.003.130	-571.712	-610.920,38	-39.208,38	-1.042.338,38	
30. Aufwendungen aus ILV	206.083	137.256	107.537,57	-29.718,43	176.364,57	
31. Ergebnis der ILV	-206.083	-137.256	-107.537,57	29.718,43	-176.364,57	
32. Jahresergebnis nach ILV	-1.209.213	-708.968	-718.457,95	-9.489,95	-1.218.702,95	

Erläuterung

Sowohl Planungszahlen als auch Ergebnisse bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen, wurden vom FB 10 erstellt und vom FB 20 eingepflegt. Signifikante Abweichungen sind allenfalls im Bereich der Personalaufwendungen zu erkennen, und wären ggf. von den vorgenannten FBs zu erläutern.

In den übrigen Bereichen, insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, waren die Haushaltsmittel auskömmlich. Berichtsrelevante Abweichungen sind nicht zu erkennen.

Allerdings ist anzumerken, dass Fortbildungs- und Reisekosten sowie Ausgaben für Repräsentationszwecke bei allen drei Produkten geringer ausfallen als geplant, da – coronabedingt und wegen der späten Haushaltsgenehmigung - viele Veranstaltungen nur im virtuellen Raum stattfanden und deshalb geringere Aufwendungen mit sich gebracht haben.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	BGM	Büro BGM
Ebene 4	01.01.01	Overhead Steuerung/Verwaltungsführung und -steuerung

Beschreibung

Büro Bürgermeister: Ordnungsgemäße Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Ortsbeirats Hofheim sowie der Sitzungen der Bürgerkammer Rosengarten; Vorbereitung und Durchführung von Empfängen und Ehrungen; Beschaffung von Ehrengaben und Repräsentationsgeschenken; Glückwunsch- und Kondolenzschreiben an Personen des öffentlichen Lebens; Erstellung und Vorbereitung von Grußworten; Entgegennahme von Anregungen und Beschwerden und deren Betreuung; Teilnahme an Sitzungen der Metropolregion Rhein-Neckar als Regionalbeauftragter der Stadt Lampertheim; Teilnahme an den Sitzungen des Vereines für kommunale Projekte e.V.; Verwaltungsführung und Steuerung der Fachbereiche 10, 30, 40, 60, 65, 70; Zentrale Steuerungsunterstützung: Organisationsentwicklung und -controlling; Projektmanagement und Beratung der Verwaltungsführung; Beratung und Information von Behördenleitung, Führungskräften und MitarbeiterInnen in Fragen des Datenschutzes; unabhängige Überwachung der Einhaltung des Datenschutzes; Führung des Verfahrensverzeichnis sowie Bereithaltung für die Einsicht durch den hessischen Datenschutzbeauftragten; Unterstützung der Fachbereiche und -dienste bei der Erstellung des Verfahrensverzeichnisses sowie den technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Durchführung des Datenschutzes; Überprüfung der Vorabkontrolle bei Einsatz oder Änderung von Verfahren zur automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten

Auftrag

Grundgesetz; Verfassung des Landes Hessen; Hessische Gemeindeordnung; GmbH Gesetz; Aktiengesetz; Hauptsatzung der Stadt Lampertheim; Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse; Beschlüsse und Anträge; Satzung über die Ehrungen der Stadt Lampertheim; Gremienbeschlüsse; Gesellschaftsverträge; Richtlinien des Landes Hessen für die Verleihung des Hessischen Verdienstordens, der Rettungsmedaille und öffentlichen Belobigungen; Satzung über die Ehrungen der Stadt Lampertheim

Zielgruppe

Gremienmitglieder; Stadtverwaltung; Bauherren; Investoren; Vereine; Schulen; BürgerInnen; Behördenleitung; Hessischer Datenschutzbeauftragter

Ziele

Optimale Unterstützung der Behördenleitung bei Sitzungen der Ortsbeiräte, Bürgerkammern und der Stadtverordnetenversammlung; Ordnungsgemäße Führung und Bereithaltung des Verfahrensverzeichnis (Datenschutz)

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021	
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	30,00	30,00	30,00	
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	60,40	60,40	60,40	
9. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	60,48	60,48	60,48	
10. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	150,88	150,88	150,88	
11. Personalaufwendungen	315.922	208.624	208.627,09	3,09	315.925,09	
12. Versorgungsaufwendungen	68.882	19.544	19.708,00	164,00	69.046,00	
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.073	47.352	29.143,25	-18.208,75	52.864,25	
14. Abschreibungen	930	608	509,98	-98,02	831,98	
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	657,20	657,20	657,20	
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	456.807	276.128	258.645,52	-17.482,48	439.324,52	
20. Verwaltungsergebnis	-456.807	-276.128	-258.494,64	17.633,36	-439.173,64	
23. Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00	
24. Ordentliches Ergebnis	-456.807	-276.128	-258.494,64	17.633,36	-439.173,64	
25. Außerordentliche Erträge	0	0	241,19	241,19	241,19	
27. Außerordentliches Ergebnis	0	0	241,19	241,19	241,19	
28. Jahresergebnis vor ILV	-456.807	-276.128	-258.253,45	17.874,55	-438.932,45	
30. Aufwendungen aus ILV	95.430	63.576	54.821,48	-8.754,52	86.675,48	
31. Ergebnis der ILV	-95.430	-63.576	-54.821,48	8.754,52	-86.675,48	
32. Jahresergebnis nach ILV	-552.237	-339.704	-313.074,93	26.629,07	-525.607,93	

Erläuterung

Nach derzeitigem Sachstand sind die Mittel im Produkt 01.01.01. auskömmlich.
Berichtsrelevante Abweichungen von der Planung sind nicht zu erkennen.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	BGM	Büro BGM
Ebene 4	01.01.02	Juristische Beratung und Betreuung

Beschreibung

Rechtliche Beratung der Gremien, Verwaltungsleitung, Fachbereiche und Stabsstellen in rechtlichen Einzelfallfragen und in rechtlich besonders schwierigen Fällen; Prozessführung; Anhörungsverfahren; Empfehlungen zur Entscheidungsbildung in allgemeinen und/oder grundsätzlichen rechtlichen Fragen und Fragen der Rechtsgestaltung; Aufbau einer Vergabestelle und anschließende Steuerung bzw. zentrale Anlaufstelle für die Vergabe öffentlicher Aufträge

Auftrag

Aufträge des Magistrats und der Dezernenten; Hessisches Beamtengesetz; Grundgesetz; Verfassung des Landes Hessen

Zielgruppe

Städtische Gremien; Verwaltungsleitung; Fachbereiche und Stabsstellen; Biedensand Bäder Lampertheim GmbH; Stadtentwicklung Lampertheim GmbH&Co.KG; Verkehr und Tourismus Lampertheim Verwaltungsgesellschaft mbH; Mandatsträger

Ziele

Sicherstellung rechtskonformer Verwaltungstätigkeit; Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
9.	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	480,06	480,06	480,06
10.	Summe der ordentlichen Erträge	0	0	480,06	480,06	480,06
11.	Personalaufwendungen	148.249	98.832	158.426,10	59.594,10	207.843,10
12.	Versorgungsaufwendungen	99.383	22.920	23.113,84	193,84	99.576,84
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.200	9.448	5.169,72	-4.278,28	9.921,72
14.	Abschreibungen	320	208	209,99	1,99	321,99
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	262.152	131.408	186.919,65	55.511,65	317.663,65
20.	Verwaltungsergebnis	-262.152	-131.408	-186.439,59	-55.031,59	-317.183,59
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-262.152	-131.408	-186.439,59	-55.031,59	-317.183,59
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
28.	Jahresergebnis vor ILV	-262.152	-131.408	-186.439,59	-55.031,59	-317.183,59
30.	Aufwendungen aus ILV	46.697	31.072	25.919,70	-5.152,30	41.544,70
31.	Ergebnis der ILV	-46.697	-31.072	-25.919,70	5.152,30	-41.544,70
32.	Jahresergebnis nach ILV	-308.849	-162.480	-212.359,29	-49.879,29	-358.728,29

Erläuterung

Nach derzeitigem Sachstand sind die Mittel im Produkt 01.01.02. auskömmlich.
Berichtsrelevante Abweichungen von der Planung sind nicht zu erkennen.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	BGM	Büro BGM
Ebene 4	01.01.08	Gremienbetreuung

Beschreibung

Betreuung der städtischen Gremien nach dem Kommunalverfassungsrecht; Vorbereitung, Organisation, Einladung und Protokollierung der Sitzungen; Schlussergebnisse sowie Beschluss- bzw. Ausführungsüberwachung; Vorbereitung der von den Gremien vorzunehmenden Wahlen; Vorbereitung von Ehrungen für Mitglieder der städtischen Gremien sowie Verleihung der Landesehrenbriefe; Terminplanung der Sitzungen der städtischen Gremien; Ausführung der Entschädigungssatzung; Pflege des Bürger- und Gremieninformationssystems im Internet; Vor- und Nachbereitung sowie organisatorische Prüfung bei der Benennung von Schöffen

Auftrag

Hessische Gemeindeordnung; Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung; Entschädigungssatzung; Ehrensatzung

Zielgruppe

Mitglieder der städtischen Gremien; Stadtverwaltung; BürgerInnen

Ziele

Sicherstellung einer gleichbleibenden Qualität bei der Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung von Gremiensitzungen

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
9.	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	196,56	196,56	196,56
10.	Summe der ordentlichen Erträge	0	0	196,56	196,56	196,56
11.	Personalaufwendungen	125.485	82.920	80.197,97	-2.722,03	122.762,97
12.	Versorgungsaufwendungen	51.661	9.944	10.030,88	86,88	51.747,88
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	106.675	71.080	70.355,50	-724,50	105.950,50
14.	Abschreibungen	350	232	254,39	22,39	372,39
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	284.171	164.176	160.838,74	-3.337,26	280.833,74
20.	Verwaltungsergebnis	-284.171	-164.176	-160.642,18	3.533,82	-280.637,18
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-284.171	-164.176	-160.642,18	3.533,82	-280.637,18
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	5.585,16	5.585,16	5.585,16
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-5.585,16	-5.585,16	-5.585,16
28.	Jahresergebnis vor ILV	-284.171	-164.176	-166.227,34	-2.051,34	-286.222,34
30.	Aufwendungen aus ILV	63.956	42.608	26.796,39	-15.811,61	48.144,39
31.	Ergebnis der ILV	-63.956	-42.608	-26.796,39	15.811,61	-48.144,39
32.	Jahresergebnis nach ILV	-348.127	-206.784	-193.023,73	13.760,27	-334.366,73

Erläuterung

Nach derzeitigem Sachstand sind die Mittel im Produkt 01.01.08. auskömmlich.
Berichtsrelevante Abweichungen von der Planung sind nicht zu erkennen.

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitrau m	Ergebnis Berichtszeitrau m	Vergleich Berichtszeitrau m	Prognose 2021	
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	231.500	154.328	146.791,10	-7.536,90	223.963,10	
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	0	0	432,00	432,00	432,00	
10. Summe der ordentlichen Erträge	231.500	154.328	147.223,10	-7.104,90	224.395,10	
11. Personalaufwendungen	304.621	203.064	127.527,69	-75.536,31	229.084,69	
12. Versorgungsaufwendungen	52.439	34.952	0,00	-34.952,00	17.487,00	
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.700	1.784	1.107,04	-676,96	2.023,04	
14. Abschreibungen	0	0	304,12	304,12	304,12	
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	1.733,87	1.733,87	1.733,87	
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	359.760	239.800	130.672,72	-109.127,28	250.632,72	
20. Verwaltungsergebnis	-128.260	-85.472	16.550,38	102.022,38	-26.237,62	
23. Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00	
24. Ordentliches Ergebnis	-128.260	-85.472	16.550,38	102.022,38	-26.237,62	
27. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00	
28. Jahresergebnis vor ILV	-128.260	-85.472	16.550,38	102.022,38	-26.237,62	
30. Aufwendungen aus ILV	47.462	31.600	60.376,38	28.776,38	76.238,38	
31. Ergebnis der ILV	-47.462	-31.600	-60.376,38	-28.776,38	-76.238,38	
32. Jahresergebnis nach ILV	-175.722	-117.072	-43.826,00	73.246,00	-102.476,00	

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	0	0	1.257,20
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	1.257,20
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	-1.257,20
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	ESr	Büro Erster Stadtrat
Ebene 4	01.01.20	Büro Erster Stadtrat

Beschreibung

Verwaltungsführung und Steuerung der Fachbereiche 20 und 50; Geschäftsführung der städtischen Gesellschaften (Beteiligungsgesellschaft der Stadt Lampertheim mBH, Stadtentwicklung Lampertheim GmbH & Co. KG, Biedensand Bäder Lampertheim GmbH); Kontroll- und Steuerungsfunktion in Aufsichtsratsgremien der ENERGIERIED Verwaltungsgesellschaft mbH, ENERGIERIED GmbH & Co. KG, GGEW AG und der GGEW Trading; Vertretung Bürgermeister

Auftrag

Grundgesetz; Verfassung des Landes Hessen; Hessische Gemeindeordnung; GmbH Gesetz; Aktiengesetz; Beschlüsse und Anträge; Gremienbeschlüsse; Gesellschaftsverträge

Zielgruppe

Gremienmitglieder; Stadtverwaltung; Bauherren; Investoren; Badegäste; Vereine; Schulen; BürgerInnen

Ziele

Verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung; effiziente Erfüllung städtischer Aufgaben im Rahmen der Beteiligungen; transparente Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsratsgremien und der Geschäftsleitung

Ebene 1 Stadt Stadt Lampertheim
Ebene 2 D II Dezernat II
Ebene 3 EStR Büro Erster Stadtrat
Ebene 4 01.01.20 Büro Erster Stadtrat

Absolute Kennzahlen Ist von Jan. bis Aug.			
		Ansatz 2021	Ergebnis 2021
1	Aufsichtsratsitzungen Anzahl	15	0,00
2	Gesellschafterversammlungen Anzahl	2	0,00

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitrau m	Ergebnis Berichtszeitrau m	Vergleich Berichtszeitrau m	Prognose 2021
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	231.500	154.328	146.791,10	-7.536,90	223.963,10
7.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	0	0	432,00	432,00	432,00
10.	Summe der ordentlichen Erträge	231.500	154.328	147.223,10	-7.104,90	224.395,10
11.	Personalaufwendungen	304.621	203.064	127.527,69	-75.536,31	229.084,69
12.	Versorgungsaufwendungen	52.439	34.952	0,00	-34.952,00	17.487,00
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.700	1.784	1.107,04	-676,96	2.023,04
14.	Abschreibungen	0	0	304,12	304,12	304,12
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	1.733,87	1.733,87	1.733,87
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	359.760	239.800	130.672,72	-109.127,28	250.632,72
20.	Verwaltungsergebnis	-128.260	-85.472	16.550,38	102.022,38	-26.237,62
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-128.260	-85.472	16.550,38	102.022,38	-26.237,62
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
28.	Jahresergebnis vor ILV	-128.260	-85.472	16.550,38	102.022,38	-26.237,62
30.	Aufwendungen aus ILV	47.462	31.600	60.376,38	28.776,38	76.238,38
31.	Ergebnis der ILV	-47.462	-31.600	-60.376,38	-28.776,38	-76.238,38
32.	Jahresergebnis nach ILV	-175.722	-117.072	-43.826,00	73.246,00	-102.476,00

Erläuterung

Die Veränderungen in Aufwand und Ertrag sind alleine dem neuen Dezernatszuschnitt sowie der veränderten Besoldung des Ersten Stadtrates zuzuschreiben.

Ebene 1 Stadt Stadt Lampertheim
 Ebene 2 D II Dezernat II
 Ebene 3 EStR Büro Erster Stadtrat
 Ebene 4 01.01.20 Büro Erster Stadtrat

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	0	0	1.257,20
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	1.257,20
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	-1.257,20
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitrau m	Ergebnis Berichtszeitrau m	Vergleich Berichtszeitrau m	Prognose 2021
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.000	5.328	1.805,78	-3.522,22	4.477,78
7.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	42.700	28.456	1.000,00	-27.456,00	15.244,00
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	260	168	175,33	7,33	267,33
9.	Sonstige ordentliche Erträge	7.000	4.664	4.979,00	315,00	7.315,00
10.	Summe der ordentlichen Erträge	57.960	38.616	7.960,11	-30.655,89	27.304,11
11.	Personalaufwendungen	302.333	199.776	180.631,03	-19.144,97	283.188,03
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	258.500	172.280	67.597,39	-104.682,61	153.817,39
14.	Abschreibungen	7.160	4.752	5.311,24	559,24	7.719,24
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	567.993	376.808	253.539,66	-123.268,34	444.724,66
20.	Verwaltungsergebnis	-510.033	-338.192	-245.579,55	92.612,45	-417.420,55
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-510.033	-338.192	-245.579,55	92.612,45	-417.420,55
25.	Außerordentliche Erträge	0	0	420,60	420,60	420,60
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	1.784,92	1.784,92	1.784,92
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-1.364,32	-1.364,32	-1.364,32
28.	Jahresergebnis vor ILV	-510.033	-338.192	-246.943,87	91.248,13	-418.784,87
30.	Aufwendungen aus ILV	196.655	131.064	96.713,76	-34.350,24	162.304,76
31.	Ergebnis der ILV	-196.655	-131.064	-96.713,76	34.350,24	-162.304,76
32.	Jahresergebnis nach ILV	-706.688	-469.256	-343.657,63	125.598,37	-581.089,63

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.			
	Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
4. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00
5. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	1.317,76
7. Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	0	0	1.251,46
9. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	2.569,22
10. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	-2.569,22
13. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	RB StaLa	Regiebetrieb Stadtmarketing Lampertheim
Ebene 4	15.01.01	Regiebetrieb Stadtmarketing Lampertheim

Beschreibung

Regiebetrieb Stadtmarketing Lampertheim übernimmt Aufgaben in den vier Handlungsbereichen "Stadtmarketing allgemein", "Wirtschaftsförderung", "City- und Eventmanagement" und "Tourismus- und Freizeitmanagement" zur Steigerung der Attraktivität und Bekanntheit Lampertheims, Stärkung des Wirtschaftsstandortes sowie die Weiterentwicklung des Tourismusstandortes, Steigerung der Attraktivität der Innenstadt und der Stadtteile

Auftrag

Hessische Gemeindeordnung; Beschlüsse der Verwaltungsleitung und der politischen Gremien

Zielgruppe

Unternehmen; Investoren; ExistenzgründerInnen; Kunden; Touristen; EinwohnerInnen; HauseigentümerInnen; Verwaltung; Pendler; BewohnerInnen aus der Region; touristischen Akteure (kommunal und regional) Medien; Vereine; Verbände; soziale Einrichtungen; Institutionen

Ziele

Einführung, Etablierung und Weiterentwicklung eines funktionierenden Stadtmarketings, Wirtschaftsförderung, City- und Eventmanagements sowie Tourismus- und Freizeitmanagements; Initiierung und Weiterentwicklung einer Stadtmarke; Positionierung der Stadtmarke und Imagepflege; Stärkung der Wirtschaftskraft; Bestandspflege der örtlichen Unternehmen und Akquise von neuen Unternehmen; Förderung der Innenstadtbelebung; Förderung der Kommunikation und Kooperation mit und zwischen den Akteuren; stärkere Wahrnehmung als (Nah)Erholungs- und Freizeitort; Stärkung und Ausbau des Tagestourismus; Nutzung der Potenziale im Rad- und Geschäftstourismus

Ebene 1 Stadt Stadt Lampertheim
Ebene 2 D I Dezernat I
Ebene 3 RB StaLa Regiebetrieb Stadtmarketing Lampertheim
Ebene 4 15.01.01 Regiebetrieb Stadtmarketing Lampertheim



Absolute Kennzahlen Ist von Jan. bis Aug.			
		Ansatz 2021	Ergebnis 2021
1	Dienstleistungen an Unternehmen Kontakte	350	
2	Events Anzahl	20	
3	Flyer und Informationsmaterial Anzahl	40	
4	Führungen Anzahl	45	
5	Messeauftritte Anzahl	5	
6	Netzwerke in Federführung des Stadtmarketing Anzahl	5	

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitrau m	Ergebnis Berichtszeitrau m	Vergleich Berichtszeitrau m	Prognose 2021
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.000	5.328	1.805,78	-3.522,22	4.477,78
7.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	42.700	28.456	1.000,00	-27.456,00	15.244,00
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	260	168	175,33	7,33	267,33
9.	Sonstige ordentliche Erträge	7.000	4.664	4.979,00	315,00	7.315,00
10.	Summe der ordentlichen Erträge	57.960	38.616	7.960,11	-30.655,89	27.304,11
11.	Personalaufwendungen	302.333	199.776	180.631,03	-19.144,97	283.188,03
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	258.500	172.280	67.597,39	-104.682,61	153.817,39
14.	Abschreibungen	7.160	4.752	5.311,24	559,24	7.719,24
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	567.993	376.808	253.539,66	-123.268,34	444.724,66
20.	Verwaltungsergebnis	-510.033	-338.192	-245.579,55	92.612,45	-417.420,55
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-510.033	-338.192	-245.579,55	92.612,45	-417.420,55
25.	Außerordentliche Erträge	0	0	420,60	420,60	420,60
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	1.784,92	1.784,92	1.784,92
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-1.364,32	-1.364,32	-1.364,32
28.	Jahresergebnis vor ILV	-510.033	-338.192	-246.943,87	91.248,13	-418.784,87
30.	Aufwendungen aus ILV	196.655	131.064	96.713,76	-34.350,24	162.304,76
31.	Ergebnis der ILV	-196.655	-131.064	-96.713,76	34.350,24	-162.304,76
32.	Jahresergebnis nach ILV	-706.688	-469.256	-343.657,63	125.598,37	-581.089,63

Erläuterung

Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel ausreichend sind um die Produktvorgaben im Budget zu erfüllen. Die Erträge und Ausgaben entwickeln sich nicht im Plan aufgrund des erneuten pandemiebedingten Ausfalls nahezu aller Veranstaltungen. Daher entfallen einerseits Erträge aus Zuweisungen (Standgebühren), andererseits verringern sich auch die Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen.

Perspektive Jahresende:

Die finanziellen Mittel im Budget werden auch zum Jahresende ausreichend sein.

Ebene 1 Stadt Stadt Lampertheim
Ebene 2 D I Dezernat I
Ebene 3 RB StaLa Regiebetrieb Stadtmarketing Lampertheim
Ebene 4 15.01.01 Regiebetrieb Stadtmarketing Lampertheim



Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00
5.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	1.317,76
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	0	0	1.251,46
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	2.569,22
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	-2.569,22
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitrau m	Ergebnis Berichtszeitrau m	Vergleich Berichtszeitrau m	Prognose 2021	
10. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0,00	0,00	0,00	
11. Personalaufwendungen	73.840	48.784	53.793,66	5.009,66	78.849,66	
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.310	28.160	27.607,07	-552,93	41.757,07	
14. Abschreibungen	9.670	6.440	6.504,65	64,65	9.734,65	
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	125.820	83.384	87.905,38	4.521,38	130.341,38	
20. Verwaltungsergebnis	-125.820	-83.384	-87.905,38	-4.521,38	-130.341,38	
23. Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00	
24. Ordentliches Ergebnis	-125.820	-83.384	-87.905,38	-4.521,38	-130.341,38	
26. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	8.976,94	8.976,94	8.976,94	
27. Außerordentliches Ergebnis	0	0	-8.976,94	-8.976,94	-8.976,94	
28. Jahresergebnis vor ILV	-125.820	-83.384	-96.882,32	-13.498,32	-139.318,32	
30. Aufwendungen aus ILV	13.346	8.864	56.654,14	47.790,14	61.136,14	
31. Ergebnis der ILV	-13.346	-8.864	-56.654,14	-47.790,14	-61.136,14	
32. Jahresergebnis nach ILV	-139.166	-92.248	-153.536,46	-61.288,46	-200.454,46	

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	Presse	Pressestelle
Ebene 4	01.02.01	Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung

Klassische Medienarbeit (u.a. Pressemitteilungen, Beantwortung von Presseanfragen, Organisation und Durchführung von Pressekonferenzen und Magistratspressegesprächen); interne Kommunikation; Auf- und Ausbau neuer Kommunikationswege/digitale Beteiligung der Bürger (Social Media); Aufbau und Übernahme eines zentralen Beschwerdemanagements; inhaltliche Verantwortung und redaktionelle Gestaltung der städtischen Homepage; projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit zu herausgehobenen Themen der Verwaltung; Erstellung eines Pressespiegels; graphische und redaktionelle Gestaltung von Publikationen nach Vorgaben des Corporate Design/der Corporate Identity; Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Lampertheim gemäß Hauptsatzung („Lampertheimer Zeitung“ sowie „Südhessen Morgen“) und Bereitstellung im Internet nachrichtlich zur Information; Erstellung von Statistiken nach gesetzlichen Vorgaben

Auftrag

Hessische Gemeindeordnung; Hessisches Pressegesetz; Hauptsatzung der Stadt Lampertheim; Corporate Design Manual der Stadt Lampertheim; Verfügungen; Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden und Landkreise; Hauptsatzung der Stadt Lampertheim

Zielgruppe

EinwohnerInnen; sonstige natürliche sowie juristische Personen

Ziele

Information der BürgerInnen sowie der Presseorgane über aktuelle Themen der Stadtverwaltung, den angebotenen Leistungen und Aktivitäten; Imageverbesserung bzw. Imagepflege; positive Medienberichterstattung; neue Wege der Public Relations; ordnungsmäße Veröffentlichung von amtlichen Bekanntmachungen

**Absolute Kennzahlen Ist
von Jan. bis Aug.**

		Ansatz 2021	Ergebnis 2021
1	Bürgeranfragen Anzahl	450	0,00
2	Presseanfragen Anzahl	104	0,00
3	Pressemitteilungen Anzahl	370	0,00
4	Veröffentlichungen an kontaktierte Medien Anzahl	1.200	0,00
5	Veröffentlichungsquote %	100	0,00

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitrau m	Ergebnis Berichtszeitrau m	Vergleich Berichtszeitrau m	Prognose 2021
10.	Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0,00	0,00	0,00
11.	Personalaufwendungen	73.840	48.784	53.793,66	5.009,66	78.849,66
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.310	28.160	27.607,07	-552,93	41.757,07
14.	Abschreibungen	9.670	6.440	6.504,65	64,65	9.734,65
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	125.820	83.384	87.905,38	4.521,38	130.341,38
20.	Verwaltungsergebnis	-125.820	-83.384	-87.905,38	-4.521,38	-130.341,38
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-125.820	-83.384	-87.905,38	-4.521,38	-130.341,38
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	8.976,94	8.976,94	8.976,94
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-8.976,94	-8.976,94	-8.976,94
28.	Jahresergebnis vor ILV	-125.820	-83.384	-96.882,32	-13.498,32	-139.318,32
30.	Aufwendungen aus ILV	13.346	8.864	56.654,14	47.790,14	61.136,14
31.	Ergebnis der ILV	-13.346	-8.864	-56.654,14	-47.790,14	-61.136,14
32.	Jahresergebnis nach ILV	-139.166	-92.248	-153.536,46	-61.288,46	-200.454,46

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	430	280	2.189,10	1.909,10	2.339,10
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	956.200	637.424	738.385,99	100.961,99	1.057.161,99
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	28.200	18.792	17.277,90	-1.514,10	26.685,90
7.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	64.716	43.128	4.277,84	-38.850,16	25.865,84
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.210	3.464	21.690,65	18.226,65	23.436,65
9.	Sonstige ordentliche Erträge	17.700	11.792	7.791,12	-4.000,88	13.699,12
10.	Summe der ordentlichen Erträge	1.072.456	714.880	791.612,60	76.732,60	1.149.188,60
11.	Personalaufwendungen	2.749.650	1.822.688	1.559.395,98	-263.292,02	2.486.357,98
12.	Versorgungsaufwendungen	2.202.439	1.277.464	1.018.345,59	-259.118,41	1.943.320,59
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.398.440	931.912	908.213,11	-23.698,89	1.374.741,11
14.	Abschreibungen	169.007	112.552	146.577,60	34.025,60	203.032,60
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	200	128	2.400,00	2.272,00	2.472,00
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.519.736	4.144.744	3.634.932,28	-509.811,72	6.009.924,28
20.	Verwaltungsergebnis	-5.447.280	-3.429.864	-2.843.319,68	586.544,32	-4.860.735,68
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-5.447.280	-3.429.864	-2.843.319,68	586.544,32	-4.860.735,68
25.	Außerordentliche Erträge	0	0	5.631,26	5.631,26	5.631,26
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	48.607,57	48.607,57	48.607,57
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-42.976,31	-42.976,31	-42.976,31
28.	Jahresergebnis vor ILV	-5.447.280	-3.429.864	-2.886.295,99	543.568,01	-4.903.711,99
29.	Erträge aus ILV	4.144.316	2.762.856	2.497.082,80	-265.773,20	3.878.542,80
30.	Aufwendungen aus ILV	1.892.399	1.261.208	1.027.534,60	-233.673,40	1.658.725,60
31.	Ergebnis der ILV	2.251.917	1.501.648	1.469.548,20	-32.099,80	2.219.817,20
32.	Jahresergebnis nach ILV	-3.195.363	-1.928.216	-1.416.747,79	511.468,21	-2.683.894,79

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.			
	Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
4. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00
6. Auszahlungen für Baumaßnahmen	70.000	46.664	41.419,47
7. Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	107.600	71.720	9.283,65
8. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	68.800	45.864	70.840,72
9. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	246.400	164.248	121.543,84
10. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-246.400	-164.248	-121.543,84
13. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	330	216	2.158,50	1.942,50	2.272,50
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	955.890	637.224	738.355,99	101.131,99	1.057.021,99
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	4.600	3.064	4.061,62	997,62	5.597,62
7.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	4.816	3.200	0,00	-3.200,00	1.616,00
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.210	3.464	3.472,65	8,65	5.218,65
9.	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	695,88	695,88	695,88
10.	Summe der ordentlichen Erträge	970.846	647.168	748.744,64	101.576,64	1.072.422,64
11.	Personalaufwendungen	617.775	408.560	339.122,89	-69.437,11	548.337,89
12.	Versorgungsaufwendungen	260.198	51.176	47.873,58	-3.302,42	256.895,58
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	285.630	190.280	198.171,17	7.891,17	293.521,17
14.	Abschreibungen	133.010	88.632	90.898,82	2.266,82	135.276,82
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	2.200,00	2.200,00	2.200,00
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.296.613	738.648	678.266,46	-60.381,54	1.236.231,46
20.	Verwaltungsergebnis	-325.767	-91.480	70.478,18	161.958,18	-163.808,82
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-325.767	-91.480	70.478,18	161.958,18	-163.808,82
25.	Außerordentliche Erträge	0	0	1.980,59	1.980,59	1.980,59
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	5.888,14	5.888,14	5.888,14
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-3.907,55	-3.907,55	-3.907,55
28.	Jahresergebnis vor ILV	-325.767	-91.480	66.570,63	158.050,63	-167.716,37
29.	Erträge aus ILV	94.000	62.664	65.296,64	2.632,64	96.632,64
30.	Aufwendungen aus ILV	1.109.179	739.328	716.715,73	-22.612,27	1.086.566,73
31.	Ergebnis der ILV	-1.015.179	-676.664	-651.419,09	25.244,91	-989.934,09
32.	Jahresergebnis nach ILV	-1.340.946	-768.144	-584.848,46	183.295,54	-1.157.650,46

Ebene 1 Stadt Stadt Lampertheim
Ebene 2 D I Dezernat I
Ebene 3 FB 10 Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4 FD 10-1 Einwohnerservice

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00
6.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	70.000	46.664	41.419,47
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	12.600	8.400	0,00
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	82.600	55.064	41.419,47
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-82.600	-55.064	-41.419,47
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-1	Einwohnerservice
Ebene 5	02.04.03	KFZ-Zulassungswesen

Beschreibung

Einrichtung einer Kraftfahrzeugzulassungsstelle; vorübergehende Stilllegung von Fahrzeugen bundesweit; endgültige Außerbetriebsetzung von Kraftfahrzeugen bundesweit; Ummeldung von Kraftfahrzeugen innerhalb des Kreises Bergstraße; Wiederezulassung von Fahrzeugen nach vorangegangener Außerbetriebsetzung innerhalb des Kreises Bergstraße; Ausstellung von Ersatzfahrzeugscheinen bei Verlust oder Diebstahl; Änderung bzw. Neuausstellung von Fahrzeugscheinen bei einem Wohnungswechsel; Neuausstellung von Fahrzeugscheinen und Fahrzeugbriefen bei Namensänderungen; Ausstellung von Vorführbescheinigungen zwecks Überprüfung der Fahrzeugidentifikationsnummer

Auftrag

Verwaltungsvereinbarung zwischen Kreis Bergstraße und Stadt Lampertheim über die Einrichtung einer KFZ-Zulassungsstelle; Straßenverkehrsordnung; Verordnungen und Erlasse des Fachministeriums; Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr; Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen im Straßenverkehr

Zielgruppe

BürgerInnen der Stadt Lampertheim und des Landkreises Bergstraße; bei Außerbetriebsetzungen externe Zulassungsbezirke

Ziele

Aufrechterhaltung des Serviceangebotes hinsichtlich der Zahl an Um-, Wiederan- sowie Abmeldungen von Kraftfahrzeugen, ebenso wie in Bezug zu der Zahl an ausgestellten Fahrzeug- und Ersatzfahrzeugscheinen; Gewährleistung der Verkehrssicherheit und des Versicherungsschutzes

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-1	Einwohnerservice
Ebene 5	02.04.03	KFZ-Zulassungswesen

Absolute Kennzahlen Ist von Jan. bis Aug.			
		Ansatz 2021	Ergebnis 2021
1	Abmeldungen Anzahl	1.700	0,00
2	Änderung Halterdaten Anzahl	600	0,00
3	Erlöse je Fall Abmeldung EUR	4	0,00
4	Kosten je Fall Abmeldung EUR	8	0,00
5	Ummeldungen Anzahl	340	0,00
6	Zeitaufwand je Fall Abmeldung Minuten	15	0,00

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.000	23.328	9.504,90	-13.823,10	21.176,90
9.	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	96,56	96,56	96,56
10.	Summe der ordentlichen Erträge	35.000	23.328	9.601,46	-13.726,54	21.273,46
11.	Personalaufwendungen	83.055	54.944	45.419,06	-9.524,94	73.530,06
12.	Versorgungsaufwendungen	25.724	5.840	4.692,16	-1.147,84	24.576,16
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.000	10.000	4.986,75	-5.013,25	9.986,75
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	123.779	70.784	55.097,97	-15.686,03	108.092,97
20.	Verwaltungsergebnis	-88.779	-47.456	-45.496,51	1.959,49	-86.819,51
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-88.779	-47.456	-45.496,51	1.959,49	-86.819,51
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
28.	Jahresergebnis vor ILV	-88.779	-47.456	-45.496,51	1.959,49	-86.819,51
30.	Aufwendungen aus ILV	43.640	29.064	30.067,45	1.003,45	44.643,45
31.	Ergebnis der ILV	-43.640	-29.064	-30.067,45	-1.003,45	-44.643,45
32.	Jahresergebnis nach ILV	-132.419	-76.520	-75.563,96	956,04	-131.462,96

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-1	Einwohnerservice
Ebene 5	02.05.01	Einwohnerwesen

Beschreibung

Anmeldung von Neubürgern; Umzüge innerhalb der Kommune; Abmeldungen von Amts wegen; Durchführung von örtlichen Ermittlungen; Pflege Melderegister; Bearbeitung von Rückmeldungen über das automatisierte Verfahren X-Meld; Beantragung von Zentralregisterauskünften beim Bundesamt der Justiz; Bearbeiten und Erteilen von Melderegisterauskünften an Behörden, sonstige öffentliche Stellen sowie private Dritte; Vorbereitung und Durchführung von Wahlen (Ausstellen von Briefwahlunterlagen); Beglaubigung von Abschriften, Dokumenten und Vervielfältigungen; Ausstellung von Untersuchungsberechtigungsscheinen; Eintragungen von Übermittlungs- und Auskunftssperren in das Melderegister; Entgegennahme von Anträgen und Bearbeitung von Reisepässen, Bundespersonalausweisen sowie Kinderreisepässen; vorläufige Ausweisdokumente; Bearbeitung von Verlust- und Diebstahlsanzeigen sowie Erteilung von Passermächtigungen; Pflege des Ausweis- und Passregisters; Feststellung der Staatsangehörigkeit (Staatsangehörigkeitsprüfung im Melde- und Passrecht); Registrierung der Einwohner zur Feststellung des Nachweises ihrer Identität und ihrer Wohnungen; Versorgung aller Deutschen mit Dokumenten zum Nachweis ihrer Identität im öffentlichen und privaten Bereich; Leistungen des Rathaus-Service (u.a. Dauerkartenverkauf für das Frei- und Hallenbad der Biedensand Bäder GmbH)

Auftrag

Bundesmeldegesetz; Allgemeine Vorschrift zur Durchführung des Bundesmeldegesetzes; Melderegisterauskunftsverordnung; Portalverordnung; Bundesmeldedatenabrufverordnung; Bundesmeldedatenübermittlungsverordnungen; Jugendarbeitsschutzgesetz; Wehrpflichtgesetz; Gewerbezentralregistergesetz; Bundeszentralregistergesetz; Passgesetz; Personalausweisgesetz; Passverwaltungsvorschriften; Verwaltungskostenordnung und -satzung; Verordnungen und Erlasse des Fachministeriums; Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz; Bundesvertriebenengesetz; Staatsangehörigkeitsgesetz; Grundgesetz; Meldedatenübermittlungsverordnung; Bundesstatistikgesetz; Dienstanweisung für Standesbeamte; Personenstandsrecht; Ausländergesetz; Aufenthaltsgesetz

Zielgruppe

BürgerInnen der Stadt Lampertheim; berechnigte Behörden und Institutionen nach Meldedatenübermittlungsverordnung

Ziele

Aufrechterhaltung des Serviceangebotes in Bezug zu der Anzahl von durchgeführten An-, Um- und Abmeldungen; Aufrechterhaltung des Serviceangebotes in Bezug zu der Anzahl von ausgestellten Ausweis- und Passdokumenten sowie der Anzahl von beurkundeten Geburten und Sterbefälle

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-1	Einwohnerservice
Ebene 5	02.05.01	Einwohnerwesen

Absolute Kennzahlen Ist von Jan. bis Aug.			
		Ansatz 2021	Ergebnis 2021
1	ausgestellte Bundespersonalausweise Anzahl	1.500	0,00
2	durchgeführte Abmeldungen Anzahl	1.600	0,00
3	durchgeführte Anmeldungen Anzahl	2.000	0,00
4	Erlöse je Bundespersonalausweis EUR	11	0,00
5	Erlöse je Führungszeugnis EUR	5	0,00
6	Führungszeugnisse Anzahl	1.500	0,00
7	Kosten je Bundespersonalausweis EUR	18	0,00
8	Kosten je Führungszeugnis EUR	8	0,00
9	Zeitaufwand je Bundespersonalausweis Minuten	25	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-1	Einwohnerservice
Ebene 5	02.05.01	Einwohnerwesen

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	100	64	0,50	-63,50	36,50
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200.000	133.328	147.352,10	14.024,10	214.024,10
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.100	2.064	0,00	-2.064,00	1.036,00
9.	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	306,58	306,58	306,58
10.	Summe der ordentlichen Erträge	203.200	135.456	147.659,18	12.203,18	215.403,18
11.	Personalaufwendungen	300.054	198.408	151.738,99	-46.669,01	253.384,99
12.	Versorgungsaufwendungen	83.556	19.152	16.440,43	-2.711,57	80.844,43
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	185.100	123.360	138.042,41	14.682,41	199.782,41
14.	Abschreibungen	4.290	2.856	2.860,60	4,60	4.294,60
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	573.000	343.776	309.082,43	-34.693,57	538.306,43
20.	Verwaltungsergebnis	-369.800	-208.320	-161.423,25	46.896,75	-322.903,25
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-369.800	-208.320	-161.423,25	46.896,75	-322.903,25
25.	Außerordentliche Erträge	0	0	1.603,06	1.603,06	1.603,06
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	4.660,45	4.660,45	4.660,45
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-3.057,39	-3.057,39	-3.057,39
28.	Jahresergebnis vor ILV	-369.800	-208.320	-164.480,64	43.839,36	-325.960,64
29.	Erträge aus ILV	0	0	350,00	350,00	350,00
30.	Aufwendungen aus ILV	144.500	96.296	97.240,70	944,70	145.444,70
31.	Ergebnis der ILV	-144.500	-96.296	-96.890,70	-594,70	-145.094,70
32.	Jahresergebnis nach ILV	-514.300	-304.616	-261.371,34	43.244,66	-471.055,34

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-1	Einwohnerservice
Ebene 5	02.05.02	Personenstandswesen

Beschreibung

Führung von elektronischen Registern zum Zwecke der Beurkundung sämtlicher Personenstandsvorgänge; Beratung, Entgegennahme und Prüfung von Personenstandsanzeigen bzw. -anträgen; sonstige Beurkunden; öffentliche Beglaubigungen (Vaterschaftsanerkennung, Mutterschaftsanerkennung, Namensänderungen); Fortschreibung und Pflege sämtlicher Register

Auftrag

Personenstandsgesetz; Personenstandsverordnung; Personenstandsrechtsreformgesetz; Bürgerliches Gesetzbuch; Einführungsgesetz zum BGB; Lebenspartnerschaftsgesetz; Bundesvertriebenengesetz; Aufenthaltsgesetz; Staatsangehörigkeitsgesetz; Zuwanderungsgesetz; Gesetz über Verfahren in Familiensachen; Verwaltungsvorschriften

Zielgruppe

EinwohnerInnen; BürgerInnen; Gewerbetreibende; Behörden

Ziele

Beibehaltung des Serviceangebotes in Bezug auf die Anzahl von ausgestellten Personenstandsurkunden; Sicherung der Nachweismöglichkeit des Personenstandes und des Namens; Feststellen der Eheschließung und Durchführung der Eheschließung

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-1	Einwohnerservice
Ebene 5	02.05.02	Personenstandswesen

Absolute Kennzahlen Ist von Jan. bis Aug.			
		Ansatz 2021	Ergebnis 2021
1	Beurkundung von Geburten Anzahl	4	0,00
2	Beurkundung von Sterbefällen Anzahl	296	0,00
3	durchgeführte Eheschließungen Anzahl	128	0,00
4	Erlöse je beurkundetem Sterbefall EUR	18	0,00
5	Erlöse je durchgeführte Eheschließung EUR	123	0,00
6	Zeitaufwand je durchgeführte Eheschließung Minuten	210	0,00

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	2.158,00	2.158,00	2.158,00
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.500	27.664	17.819,75	-9.844,25	31.655,75
9.	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	105,84	105,84	105,84
10.	Summe der ordentlichen Erträge	41.500	27.664	20.083,59	-7.580,41	33.919,59
11.	Personalaufwendungen	139.347	92.144	77.981,20	-14.162,80	125.184,20
12.	Versorgungsaufwendungen	103.077	15.960	16.097,20	137,20	103.214,20
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.730	23.120	16.346,56	-6.773,44	27.956,56
14.	Abschreibungen	510	336	447,44	111,44	621,44
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	2.200,00	2.200,00	2.200,00
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	277.664	131.560	113.072,40	-18.487,60	259.176,40
20.	Verwaltungsergebnis	-236.164	-103.896	-92.988,81	10.907,19	-225.256,81
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-236.164	-103.896	-92.988,81	10.907,19	-225.256,81
25.	Außerordentliche Erträge	0	0	64,00	64,00	64,00
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	64,00	64,00	64,00
28.	Jahresergebnis vor ILV	-236.164	-103.896	-92.924,81	10.971,19	-225.192,81
30.	Aufwendungen aus ILV	81.012	53.984	55.521,90	1.537,90	82.549,90
31.	Ergebnis der ILV	-81.012	-53.984	-55.521,90	-1.537,90	-82.549,90
32.	Jahresergebnis nach ILV	-317.176	-157.880	-148.446,71	9.433,29	-307.742,71

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-1	Einwohnerservice
Ebene 5	13.03.01	Bereitstellung und Betrieb von Friedhöfen

Beschreibung

Bereitstellung von Reihen- und Wahlgrabstätten; Durchführung von Erd- und Urnenbestattungen sowie Umbettungen und Ausgrabungen; Pflege der Kriegsgrabstätten und des Jüdischen Friedhofes; Pflege und Betrieb der Wege und Grünflächen auf den Friedhöfen; Friedhofsüberwachung; Bereitstellung von Aufbahrungskühlzellen (Leichenhallen) und Trauerhallen; Pflege und Betrieb der baulichen Anlagen auf den Friedhöfen; Friedhofsverwaltung

Auftrag

Hessische Gemeindeordnung; Friedhofs- und Bestattungsgesetz; **Satzungen**

Zielgruppe

EinwohnerInnen und BürgerInnen gemäß Gemeindeordnung in der jeweils gültigen Fassung

Ziele

Bedarfsdeckung; Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Gemeinde waren sowie der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen

Absolute Kennzahlen Ist von Jan. bis Aug.			
		Ansatz 2021	Ergebnis 2021
1	Anteil Erdbestattungen an Gesamtzahl Bestattungen %	30	0,00
2	Anteil Erdgrabstätten an Gesamtfläche Grabstätten %	90	0,00
3	Anteil Urnenbestattungen an Gesamtzahl Bestattungen %	70	0,00
4	Anteil Urnengrabstätten an Gesamtfläche Grabstätten %	10	0,00
5	Anteil Zweitbelegungen an Gesamtzahl Erdbestattungen %	45	0,00
6	Anteil Zweitbelegungen an Gesamtzahl Urnenbestattungen %	35	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-1	Einwohnerservice
Ebene 5	13.03.01	Bereitstellung und Betrieb von Friedhöfen

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	230	152	0,00	-152,00	78,00
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	679.390	452.904	563.679,24	110.775,24	790.165,24
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.500	1.000	4.061,62	3.061,62	4.561,62
7.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	4.816	3.200	0,00	-3.200,00	1.616,00
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.210	3.464	3.472,65	8,65	5.218,65
9.	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	186,90	186,90	186,90
10.	Summe der ordentlichen Erträge	691.146	460.720	571.400,41	110.680,41	801.826,41
11.	Personalaufwendungen	95.319	63.064	63.983,64	919,64	96.238,64
12.	Versorgungsaufwendungen	47.841	10.224	10.643,79	419,79	48.260,79
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.800	33.800	38.795,45	4.995,45	55.795,45
14.	Abschreibungen	128.210	85.440	87.590,78	2.150,78	130.360,78
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	322.170	192.528	201.013,66	8.485,66	330.655,66
20.	Verwaltungsergebnis	368.976	268.192	370.386,75	102.194,75	471.170,75
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	368.976	268.192	370.386,75	102.194,75	471.170,75
25.	Außerordentliche Erträge	0	0	313,53	313,53	313,53
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	1.227,69	1.227,69	1.227,69
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-914,16	-914,16	-914,16
28.	Jahresergebnis vor ILV	368.976	268.192	369.472,59	101.280,59	470.256,59
29.	Erträge aus ILV	94.000	62.664	64.946,64	2.282,64	96.282,64
30.	Aufwendungen aus ILV	840.027	559.984	533.885,68	-26.098,32	813.928,68
31.	Ergebnis der ILV	-746.027	-497.320	-468.939,04	28.380,96	-717.646,04
32.	Jahresergebnis nach ILV	-377.051	-229.128	-99.466,45	129.661,55	-247.389,45

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-1	Einwohnerservice
Ebene 5	13.03.01	Bereitstellung und Betrieb von Friedhöfen

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00
6.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	70.000	46.664	41.419,47
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	12.600	8.400	0,00
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	82.600	55.064	41.419,47
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-82.600	-55.064	-41.419,47
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	100	64	30,60	-33,40	66,60
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	310	200	30,00	-170,00	140,00
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	15.000	10.000	0,00	-10.000,00	5.000,00
9.	Sonstige ordentliche Erträge	1.000	664	194,68	-469,32	530,68
10.	Summe der ordentlichen Erträge	16.410	10.928	255,28	-10.672,72	5.737,28
11.	Personalaufwendungen	613.676	406.520	271.430,03	-135.089,97	478.586,03
12.	Versorgungsaufwendungen	57.111	16.384	13.918,07	-2.465,93	54.645,07
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	323.560	215.544	309.068,42	93.524,42	417.084,42
14.	Abschreibungen	11.477	7.624	7.295,84	-328,16	11.148,84
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	200	128	200,00	72,00	272,00
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.006.024	646.200	601.912,36	-44.287,64	961.736,36
20.	Verwaltungsergebnis	-989.614	-635.272	-601.657,08	33.614,92	-955.999,08
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-989.614	-635.272	-601.657,08	33.614,92	-955.999,08
25.	Außerordentliche Erträge	0	0	2.045,61	2.045,61	2.045,61
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	33.988,52	33.988,52	33.988,52
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-31.942,91	-31.942,91	-31.942,91
28.	Jahresergebnis vor ILV	-989.614	-635.272	-633.599,99	1.672,01	-987.941,99
29.	Erträge aus ILV	321.193	214.120	206.178,52	-7.941,48	313.251,52
30.	Aufwendungen aus ILV	262.982	175.160	170.648,71	-4.511,29	258.470,71
31.	Ergebnis der ILV	58.211	38.960	35.529,81	-3.430,19	54.780,81
32.	Jahresergebnis nach ILV	-931.403	-596.312	-598.070,18	-1.758,18	-933.161,18

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	35.000	23.328	8.121,65
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35.000	23.328	8.121,65
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-35.000	-23.328	-8.121,65
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste
Ebene 5	01.01.03	Betriebswirtschaftliche Steuerung, Controlling

Beschreibung

Aufbau und Pflege eines Systems zur Information, Planung und Kontrolle, als Führungsunterstützung der Politik und der Verwaltungsführung in den Bereichen Verwaltungs- und Personalkostencontrolling; Erarbeitung von Rahmenvorgaben und Handlungsempfehlungen für die Fachbereiche; Durchführung der jährlichen produkt- und budgetbezogenen Personalkostenplanungen; Aufbau und Pflege eines zentralen Personalkostenberichtswesens im Rahmen des Personalkostencontrollings; betriebswirtschaftliche Dienstleistungen, u.a. Erarbeitung von Kalkulationsmodellen und Durchführung von Gebührenkalkulationen; Wirtschaftlichkeitsberechnungen; Entwicklung und Pflege eines strategischen Zielsystems; Konzeption und Entwicklung von Kennzahlensystemen in Abstimmung mit dem Finanzcontrolling

Auftrag

Beschluss der Verwaltungsspitze und der Politik; interne Auftraggeber

Zielgruppe

Verwaltungsführung; Gremien; Fachbereichs-/Fachdienstleitungen sowie Stabsstellenleitungen

Ziele

Produktgenaue Planung der Personalkosten auf Basis der mit der Verwaltungsspitze vereinbarten Grundlagen zu einem festgelegten Termin; Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen zu festgelegten Terminen; Bereitstellung von maßnahmenbezogenen Entscheidungsgrundlagen nach Bedarf

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	DI	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste
Ebene 5	01.01.03	Betriebswirtschaftliche Steuerung, Controlling

Absolute Kennzahlen Ist von Jan. bis Aug.			
		Ansatz 2021	Ergebnis 2021
1	Gesamtaufwand EUR	78.795.588	0,00
2	Personalkosten EUR	26.135.141	0,00
3	Personalkostenquote 1 (Anteil Personalkosten an Gesamtaufw.) %	33	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste
Ebene 5	01.01.03	Betriebswirtschaftliche Steuerung, Controlling

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
9.	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	18,86	18,86	18,86
10.	Summe der ordentlichen Erträge	0	0	18,86	18,86	18,86
11.	Personalaufwendungen	94.650	62.616	60.085,17	-2.530,83	92.119,17
12.	Versorgungsaufwendungen	6.744	4.488	1.863,66	-2.624,34	4.119,66
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.550	5.016	585,47	-4.430,53	3.119,47
14.	Abschreibungen	280	184	184,00	0,00	280,00
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	109.224	72.304	62.718,30	-9.585,70	99.638,30
20.	Verwaltungsergebnis	-109.224	-72.304	-62.699,44	9.604,56	-99.619,44
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-109.224	-72.304	-62.699,44	9.604,56	-99.619,44
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
28.	Jahresergebnis vor ILV	-109.224	-72.304	-62.699,44	9.604,56	-99.619,44
29.	Erträge aus ILV	171.933	114.616	113.807,72	-808,28	171.124,72
30.	Aufwendungen aus ILV	34.709	23.104	22.969,25	-134,75	34.574,25
31.	Ergebnis der ILV	137.224	91.512	90.838,47	-673,53	136.550,47
32.	Jahresergebnis nach ILV	28.000	19.208	28.139,03	8.931,03	36.931,03

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste
Ebene 5	01.01.11	Zentraler Service

Beschreibung

zentraler Einkauf; Verwaltung und Ausgabe von Bürobedarf; Überwachung der Markt- und Kostenentwicklung für das Beschaffungswesen; Abwicklung des Posteingangs und -ausgangs; Erstellung von Vordrucken, Drucksachen und Vervielfältigungen; Technische Dienstleistungen für Büro- und Kopiergeräte; Durchführung der Boten-, Zustell-, Post- und Telefondienste; Abschluss, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen; Bearbeitung von eingereichten Verbesserungsvorschlägen; Vorbereitung von Strafanträgen bei Sachbeschädigung

Auftrag

Anordnungen; Dienstanweisungen; Dienstvereinbarungen; Vergaberichtlinien; Hessische Gemeindeordnung; Hauptsatzung der Stadt Lampertheim

Zielgruppe

städtische Bedienstete; Lieferanten und Dienstleister; Versicherungsunternehmen; EinreicherInnen von Verbesserungsvorschlägen; BürgerInnen; EinwohnerInnen; sonstige natürliche sowie juristische Personen

Ziele

kostengünstige, zeitnahe Erstellung von Druckerzeugnissen in der nachgefragten Qualität; ordnungsgemäße Bearbeitung von Versicherungsfällen; Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste
Ebene 5	01.01.11	Zentraler Service

Absolute Kennzahlen Ist von Jan. bis Aug.			
		Ansatz 2021	Ergebnis 2021
1	frankierte Briefe Anzahl	50.000	0,00
2	Preis pro gedruckter/vervielfältigter Seite DinA4 einfarbig EUR	0	0,00
3	Preis pro gedruckter/vervielfältigter Seite DinA4 mehrfarbig EUR	0	0,00

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100	64	0,00	-64,00	36,00
9.	Sonstige ordentliche Erträge	1.000	664	25,30	-638,70	361,30
10.	Summe der ordentlichen Erträge	1.100	728	25,30	-702,70	397,30
11.	Personalaufwendungen	276.642	183.040	116.030,20	-67.009,80	209.632,20
12.	Versorgungsaufwendungen	7.426	1.552	1.903,39	351,39	7.777,39
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	238.650	159.040	179.605,17	20.565,17	259.215,17
14.	Abschreibungen	10.577	7.032	6.286,23	-745,77	9.831,23
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	533.295	350.664	303.824,99	-46.839,01	486.455,99
20.	Verwaltungsergebnis	-532.195	-349.936	-303.799,69	46.136,31	-486.058,69
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-532.195	-349.936	-303.799,69	46.136,31	-486.058,69
25.	Außerordentliche Erträge	0	0	1.713,60	1.713,60	1.713,60
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	6.060,19	6.060,19	6.060,19
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-4.346,59	-4.346,59	-4.346,59
28.	Jahresergebnis vor ILV	-532.195	-349.936	-308.146,28	41.789,72	-490.405,28
30.	Aufwendungen aus ILV	101.489	67.624	71.879,08	4.255,08	105.744,08
31.	Ergebnis der ILV	-101.489	-67.624	-71.879,08	-4.255,08	-105.744,08
32.	Jahresergebnis nach ILV	-633.684	-417.560	-380.025,36	37.534,64	-596.149,36

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste
Ebene 5	01.01.11	Zentraler Service

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	35.000	23.328	0,00
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35.000	23.328	0,00
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-35.000	-23.328	0,00
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste
Ebene 5	01.01.16	Arbeits- und Gesundheitsschutz

Beschreibung

Beratung und Information von Behördenleitung, Führungskräften und MitarbeiterInnen in Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes; Organisation und Durchführung der Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses; Organisation und Teilnahme an sicherheitstechnischen Begehungen der Betriebsstätten; Organisation der arbeitsmedizinischen Pflicht-, Angebots- und Wunschuntersuchungen; Planung und Betreuung von Schulungen der Sicherheitsbeauftragten, Leiterbeauftragten sowie Ersthelfern; Beratung und Vorbereitung der Bestellung von Sicherheitsbeauftragten, Leiterbeauftragten sowie Ersthelfern; Ausschreiben von Betreuungsleistungen durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte; Aufnahme und Weiterleitung der Unfallanzeigen von städtischen Bediensteten bei Arbeitsunfällen; Führen von Erstgesprächen im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM); Einleitung von bedarfsorientierten Maßnahmen der Prävention, Gesundheitsförderung und Rehabilitation

Auftrag

Arbeitsschutzgesetz; Arbeitssicherheitsgesetz; Arbeitsschutzbestimmungen; Unfallverhütungsvorschriften; Dienstvereinbarungen

Zielgruppe

Behördenleitung; städtische Bedienstete; externe Stellen für Arbeits- und Gesundheitsschutz

Ziele

Schutz der MitarbeiterInnen vor arbeitsbedingten Unfall- und Gesundheitsgefahren; ordnungsgemäße und termingerechte Durchführung von arbeitsmedizinischen Untersuchungen; Erhaltung und Förderung der Gesundheit der MitarbeiterInnen

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste
Ebene 5	01.01.16	Arbeits- und Gesundheitsschutz

Absolute Kennzahlen Ist von Jan. bis Aug.			
		Ansatz 2021	Ergebnis 2021
1	Arbeitsmedizinische Untersuchungen Anzahl	160	0,00
2	Arbeitssicherheitstechnische Begehungen Anzahl	12	0,00
3	BEM-Gespräche (angenommen/angeboten) %	100	0,00
4	Sitzungen Arbeitssicherheitsausschuss Anzahl	4	0,00

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
9.	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	5,70	5,70	5,70
10.	Summe der ordentlichen Erträge	0	0	5,70	5,70	5,70
11.	Personalaufwendungen	159.368	105.960	41.308,71	-64.651,29	94.716,71
12.	Versorgungsaufwendungen	2.398	1.592	993,15	-598,85	1.799,15
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.300	4.840	43.894,10	39.054,10	46.354,10
14.	Abschreibungen	230	152	156,00	4,00	234,00
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	169.296	112.544	86.351,96	-26.192,04	143.103,96
20.	Verwaltungsergebnis	-169.296	-112.544	-86.346,26	26.197,74	-143.098,26
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-169.296	-112.544	-86.346,26	26.197,74	-143.098,26
25.	Außerordentliche Erträge	0	0	332,01	332,01	332,01
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	237,32	237,32	237,32
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	94,69	94,69	94,69
28.	Jahresergebnis vor ILV	-169.296	-112.544	-86.251,57	26.292,43	-143.003,57
29.	Erträge aus ILV	149.260	99.504	92.370,80	-7.133,20	142.126,80
30.	Aufwendungen aus ILV	35.557	23.688	23.180,10	-507,90	35.049,10
31.	Ergebnis der ILV	113.703	75.816	69.190,70	-6.625,30	107.077,70
32.	Jahresergebnis nach ILV	-55.593	-36.728	-17.060,87	19.667,13	-35.925,87

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste
Ebene 5	02.01.01	Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

Beschreibung

Rechtliche, personelle und organisatorische Vorbereitung und Durchführung aller Wahlen und Abstimmungen (soweit kommunale Aufgaben)

Auftrag

Bundes-, Landes sowie sonstige Wahlgesetze und Wahlordnungen; Erlasse und Verordnungen zu Wahlen; Abstimmungen und Entscheidungen

Zielgruppe

Alle wahlberechtigten BürgerInnen der Stadt Lampertheim

Ziele

Vorbereitung und Durchführung von Wahlen unter Beachtung der jeweiligen Spezialgesetze, Durchführungsverordnungen und Verwaltungsvorschriften

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	15.000	10.000	0,00	-10.000,00	5.000,00
9.	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	5,70	5,70	5,70
10.	Summe der ordentlichen Erträge	15.000	10.000	5,70	-9.994,30	5.005,70
11.	Personalaufwendungen	25.872	17.104	16.063,87	-1.040,13	24.831,87
12.	Versorgungsaufwendungen	2.398	656	993,15	337,15	2.735,15
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.600	45.040	84.733,97	39.693,97	107.293,97
14.	Abschreibungen	120	80	489,62	409,62	529,62
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	95.990	62.880	102.280,61	39.400,61	135.390,61
20.	Verwaltungsergebnis	-80.990	-52.880	-102.274,91	-49.394,91	-130.384,91
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-80.990	-52.880	-102.274,91	-49.394,91	-130.384,91
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	27.691,01	27.691,01	27.691,01
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-27.691,01	-27.691,01	-27.691,01
28.	Jahresergebnis vor ILV	-80.990	-52.880	-129.965,92	-77.085,92	-158.075,92
30.	Aufwendungen aus ILV	29.774	19.816	12.066,21	-7.749,79	22.024,21
31.	Ergebnis der ILV	-29.774	-19.816	-12.066,21	7.749,79	-22.024,21
32.	Jahresergebnis nach ILV	-110.764	-72.696	-142.032,13	-69.336,13	-180.100,13

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste
Ebene 5	02.01.01	Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	0	0	8.121,65
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	8.121,65
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	-8.121,65
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste
Ebene 5	04.04.03	Betrieb eines stadtgeschichtlichen Archivs

Beschreibung

Einführung eines Aktenplanes bei der Stadtverwaltung Lampertheim im Zusammenhang mit der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems; Sammlung und Übernahme von Dokumentations- und Archivgut; Führen einer Archivbibliothek; Führen einer Zeitungsausschnittsammlung; Führen einer Fotosammlung; Führen einer Karten-, Plan- und Plakatsammlung; Sicherung, Bewahrung und Erschließung von Archivgut; Beratung und Betreuung von Archivbenutzern; Beantwortung schriftlicher und mündlicher Anfragen; Organisation und inhaltliche Gestaltung von Ausstellungen in Zusammenarbeit mit städtischen Dienststellen, Vereinen und Bürgern; Führen der Gemeindechronik; Erarbeiten und Veröffentlichung eigener wissenschaftlicher Publikationen; redaktionelle Betreuung von Publikationen aller Art; Pressearbeit; Führungen und Vorträge

Auftrag

Hessisches Archivgesetz; Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Stadtarchivs Lampertheim

Zielgruppe

Stadtverwaltung Lampertheim; ArchivbenutzerInnen von auswärts und von Lampertheim (Lehrer, Schüler, Studenten, Journalisten, Autoren, Wissenschaftler, Heimatforscher, Familienforscher, Bürger, Zeitungen, Verlage, Vereine, geschichtlich Interessierte); AusstellungsbesucherInnen; TeilnehmerInnen an Führungen verschiedener Art; ZuhörerInnen von Vorträgen; Presse und die interessierte Öffentlichkeit

Ziele

Sicherung und Nutzbarmachung der Überlieferung im Interesse von Bürgerschaft, Verwaltung und Forschung; Aufrechterhaltung des Serviceangebotes hinsichtlich der Zahl der Besucher des Stadtarchives sowie der Anzahl der durchgeführten Führungen und gehaltenen Vorträge

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste
Ebene 5	04.04.03	Betrieb eines stadthistorischen Archivs



Absolute Kennzahlen Ist von Jan. bis Aug.			
		Ansatz 2021	Ergebnis 2021
1	Führungen/Vorträge/Veröffentlichungen Anzahl	4	0,00
2	persönliche Benutzung Stadtarchiv Anzahl	80	0,00

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	100	64	30,60	-33,40	66,60
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	210	136	30,00	-106,00	104,00
9.	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	139,12	139,12	139,12
10.	Summe der ordentlichen Erträge	310	200	199,72	-0,28	309,72
11.	Personalaufwendungen	57.144	37.800	37.942,08	142,08	57.286,08
12.	Versorgungsaufwendungen	38.145	8.096	8.164,72	68,72	38.213,72
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.460	1.608	249,71	-1.358,29	1.101,71
14.	Abschreibungen	270	176	179,99	3,99	273,99
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	200	128	200,00	72,00	272,00
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	98.219	47.808	46.736,50	-1.071,50	97.147,50
20.	Verwaltungsergebnis	-97.909	-47.608	-46.536,78	1.071,22	-96.837,78
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-97.909	-47.608	-46.536,78	1.071,22	-96.837,78
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
28.	Jahresergebnis vor ILV	-97.909	-47.608	-46.536,78	1.071,22	-96.837,78
30.	Aufwendungen aus ILV	61.453	40.928	40.554,07	-373,93	61.079,07
31.	Ergebnis der ILV	-61.453	-40.928	-40.554,07	373,93	-61.079,07
32.	Jahresergebnis nach ILV	-159.362	-88.536	-87.090,85	1.445,15	-157.916,85

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitrau m	Ergebnis Berichtszeitrau m	Vergleich Berichtszeitrau m	Prognose 2021
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	500	328	0,00	-328,00	172,00
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0	18.218,00	18.218,00	18.218,00
9.	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	300,54	300,54	300,54
10.	Summe der ordentlichen Erträge	500	328	18.518,54	18.190,54	18.690,54
11.	Personalaufwendungen	487.974	322.880	322.008,18	-871,82	487.102,18
12.	Versorgungsaufwendungen	88.891	20.632	20.810,48	178,48	89.069,48
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	576.900	384.560	315.227,13	-69.332,87	507.567,13
14.	Abschreibungen	23.370	15.544	47.519,85	31.975,85	55.345,85
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.177.135	743.616	705.565,64	-38.050,36	1.139.084,64
20.	Verwaltungsergebnis	-1.176.635	-743.288	-687.047,10	56.240,90	-1.120.394,10
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-1.176.635	-743.288	-687.047,10	56.240,90	-1.120.394,10
25.	Außerordentliche Erträge	0	0	15,67	15,67	15,67
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-689,31	-689,31	-689,31
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	704,98	704,98	704,98
28.	Jahresergebnis vor ILV	-1.176.635	-743.288	-686.342,12	56.945,88	-1.119.689,12
29.	Erträge aus ILV	1.095.052	730.032	533.414,18	-196.617,82	898.434,18
30.	Aufwendungen aus ILV	337.433	224.920	51.271,07	-173.648,93	163.784,07
31.	Ergebnis der ILV	757.619	505.112	482.143,11	-22.968,89	734.650,11
32.	Jahresergebnis nach ILV	-419.016	-238.176	-204.199,01	33.976,99	-385.039,01

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	60.000	39.992	1.162,00
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60.000	39.992	1.162,00
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-60.000	-39.992	-1.162,00
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-3	IT- und Organisationsmanagement
Ebene 5	01.01.05	IT- und Organisationsmanagement

Beschreibung

Zuständigkeitsregelungen sowie fachbereichsübergreifende Rahmenregelungen; Durchführung von Stellenbewertungen, Stellenbemessungen sowie Aufstellung des Stellenplanes;
 Organisationsuntersuchungen und Strukturanalysen sowie Betrieb einer funktionierenden IT-Infrastruktur; Entwicklung und Umsetzung von Hard- und Softwarekonzepten für die benötigten IT-Verfahren sowie Sicherstellung einer störungsfreien Anbindung an Großrechnersysteme und Internet

Auftrag

Hessische Gemeindeordnung; Hessische Gemeindehaushaltsverordnung; Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst; Beschlüsse städtischer Gremien

Zielgruppe

Gremien und Verwaltungsführung; Stadtverwaltung

Ziele

Zurverfügungstellung eines weitestgehend störungsfreien internen IT-Netzwerks sowie der benötigten eigenständig zu betreibenden Netzwerkzugänge; kontinuierliche Durchführung von Stellen- bzw. Arbeitsplatzbewertungen

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-3	IT- und Organisationsmanagement
Ebene 5	01.01.05	IT- und Organisationsmanagement

Absolute Kennzahlen Ist von Jan. bis Aug.			
		Ansatz 2021	Ergebnis 2021
1	Stellen-/Arbeitsplatzbeschreibungen Anzahl	20	0,00
2	zu betreibende Netzwerkzugänge Anzahl	710	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-3	IT- und Organisationsmanagement
Ebene 5	01.01.05	IT- und Organisationsmanagement

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	500	328	0,00	-328,00	172,00
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0	18.218,00	18.218,00	18.218,00
9.	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	300,54	300,54	300,54
10.	Summe der ordentlichen Erträge	500	328	18.518,54	18.190,54	18.690,54
11.	Personalaufwendungen	487.974	322.880	322.008,18	-871,82	487.102,18
12.	Versorgungsaufwendungen	88.891	20.632	20.810,48	178,48	89.069,48
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	576.900	384.560	315.227,13	-69.332,87	507.567,13
14.	Abschreibungen	23.370	15.544	47.519,85	31.975,85	55.345,85
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.177.135	743.616	705.565,64	-38.050,36	1.139.084,64
20.	Verwaltungsergebnis	-1.176.635	-743.288	-687.047,10	56.240,90	-1.120.394,10
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-1.176.635	-743.288	-687.047,10	56.240,90	-1.120.394,10
25.	Außerordentliche Erträge	0	0	15,67	15,67	15,67
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-689,31	-689,31	-689,31
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	704,98	704,98	704,98
28.	Jahresergebnis vor ILV	-1.176.635	-743.288	-686.342,12	56.945,88	-1.119.689,12
29.	Erträge aus ILV	1.095.052	730.032	533.414,18	-196.617,82	898.434,18
30.	Aufwendungen aus ILV	337.433	224.920	51.271,07	-173.648,93	163.784,07
31.	Ergebnis der ILV	757.619	505.112	482.143,11	-22.968,89	734.650,11
32.	Jahresergebnis nach ILV	-419.016	-238.176	-204.199,01	33.976,99	-385.039,01

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	60.000	39.992	1.162,00
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60.000	39.992	1.162,00
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-60.000	-39.992	-1.162,00
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-4	Personalmanagement

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitrau m	Ergebnis Berichtszeitrau m	Vergleich Berichtszeitrau m	Prognose 2021
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	8.100	5.400	13.216,28	7.816,28	15.916,28
7.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	59.900	39.928	4.277,84	-35.650,16	24.249,84
9.	Sonstige ordentliche Erträge	16.700	11.128	6.600,02	-4.527,98	12.172,02
10.	Summe der ordentlichen Erträge	84.700	56.456	24.094,14	-32.361,86	52.338,14
11.	Personalaufwendungen	1.030.225	684.728	626.834,88	-57.893,12	972.331,88
12.	Versorgungsaufwendungen	1.796.239	1.189.272	935.743,46	-253.528,54	1.542.710,46
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	212.350	141.528	85.746,39	-55.781,61	156.568,39
14.	Abschreibungen	1.150	752	863,09	111,09	1.261,09
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.039.964	2.016.280	1.649.187,82	-367.092,18	2.672.871,82
20.	Verwaltungsergebnis	-2.955.264	-1.959.824	-1.625.093,68	334.730,32	-2.620.533,68
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-2.955.264	-1.959.824	-1.625.093,68	334.730,32	-2.620.533,68
25.	Außerordentliche Erträge	0	0	1.589,39	1.589,39	1.589,39
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	9.420,22	9.420,22	9.420,22
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-7.830,83	-7.830,83	-7.830,83
28.	Jahresergebnis vor ILV	-2.955.264	-1.959.824	-1.632.924,51	326.899,49	-2.628.364,51
29.	Erträge aus ILV	2.634.071	1.756.040	1.692.193,46	-63.846,54	2.570.224,46
30.	Aufwendungen aus ILV	182.805	121.800	88.899,09	-32.900,91	149.904,09
31.	Ergebnis der ILV	2.451.266	1.634.240	1.603.294,37	-30.945,63	2.420.320,37
32.	Jahresergebnis nach ILV	-503.998	-325.584	-29.630,14	295.953,86	-208.044,14

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00
8.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	68.800	45.864	70.840,72
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	68.800	45.864	70.840,72
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-68.800	-45.864	-70.840,72
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-4	Personalmanagement
Ebene 5	01.01.06	Personalentwicklung

Beschreibung

Beratung der Organisationseinheiten sowie der MitarbeiterInnen in Fragen der Personalentwicklung; Mitwirkung und Unterstützung bei Personalgewinnung und Personaleinsatz; Administration und Errechnung der Leistungsentgelte und Mitarbeit in der Betrieblichen Kommission; Erarbeiten und Fortschreiben von strategischen Personalplanungen (Personalstrukturanalysen) für ein wirtschaftliches Personalmanagement der Gesamtverwaltung einschließlich Aus- und Fortbildung sowie Nachwuchskräfteplanungen; Feststellung des Bildungsbedarfs in Abstimmung mit den Organisationseinheiten; Organisation und Durchführung von Führungs- und Nachwuchsführungskräftefortbildungen; Angebot eines internen Fortbildungsprogramms; Erstellung und Aktualisierung von strategischen Konzepten (Personalstrukturanalysen, Personalentwicklungskonzept, Fortbildungsrichtlinie, Einarbeitungsleitfäden, etc.)

Auftrag

Beschlüsse des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung; Verwaltungsverfügungen und Dienstvereinbarungen; Tarifverträge und Gesetze wie der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst; Hessisches Beamtengesetz; Berufsbildungsgesetz; Magistratsbeschluss zum Personalentwicklungskonzept vom 31.05.2010; Auftrag Dienststellenleitung

Zielgruppe

Bedienstete der Stadt Lampertheim sowie externe BewerberInnen

Ziele

Ermittlung der für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderliche qualitative und quantitative Personalkapazität durch Personalentwicklungsgespräche unter Beachtung der gesamtstädtischen Rahmenvorgaben; Angebot bedarfsgerechter Qualifizierungsmaßnahmen inkl. Aus- und Fortbildung; Standard des Fortbildungsangebotes erhalten

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-4	Personalmanagement
Ebene 5	01.01.06	Personalentwicklung

Absolute Kennzahlen Ist von Jan. bis Aug.			
		Ansatz 2021	Ergebnis 2021
1	angebotene Kurse internes Fortbildungsprogramm Anzahl	19	0,00
2	Personalentwicklungsgespräche Anzahl	150	0,00
3	Übernahmequote nach Ausbildungsende (BBiG) %	100	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-4	Personalmanagement
Ebene 5	01.01.06	Personalentwicklung

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
7.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	59.900	39.928	4.277,84	-35.650,16	24.249,84
9.	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	682,40	682,40	682,40
10.	Summe der ordentlichen Erträge	59.900	39.928	4.960,24	-34.967,76	24.932,24
11.	Personalaufwendungen	474.496	316.304	247.569,04	-68.734,96	405.761,04
12.	Versorgungsaufwendungen	76.915	51.272	22.256,64	-29.015,36	47.899,64
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	91.250	60.808	35.568,88	-25.239,12	66.010,88
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	642.661	428.384	305.394,56	-122.989,44	519.671,56
20.	Verwaltungsergebnis	-582.761	-388.456	-300.434,32	88.021,68	-494.739,32
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-582.761	-388.456	-300.434,32	88.021,68	-494.739,32
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	4.589,45	4.589,45	4.589,45
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-4.589,45	-4.589,45	-4.589,45
28.	Jahresergebnis vor ILV	-582.761	-388.456	-305.023,77	83.432,23	-499.328,77
29.	Erträge aus ILV	772.275	514.848	474.438,37	-40.409,63	731.865,37
30.	Aufwendungen aus ILV	59.742	39.792	23.440,54	-16.351,46	43.390,54
31.	Ergebnis der ILV	712.533	475.056	450.997,83	-24.058,17	688.474,83
32.	Jahresergebnis nach ILV	129.772	86.600	145.974,06	59.374,06	189.146,06



Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-4	Personalmanagement
Ebene 5	01.01.07	Personalmanagement

Beschreibung

Bearbeiten von Personalvorgängen; Beratung der Fachbereiche und Fachdienste, der MitarbeiterInnen, der Freiwilligen des Bundesfreiwilligendienstes, der ehrenamtlich Tätigen in arbeits-, dienst-, personalvertretungs- und schwerbehindertenrechtlichen Fragen; Unterstützung bei Personalgewinnung und Personaleinsatz; Organisation und Durchführung der jährlichen Pensionärsfeier; Zahlbarmachung der Bezüge und Leistungsentgelte; Bearbeiten von Abtretungen, Vorschüssen und Pfändungen; Bearbeitung und Überwachung der Arbeitszeitkonten; Berechnung und Festsetzung von Beihilfeleistungen für Beamtinnen und Beamte, Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie für anspruchsberechtigte Beschäftigte

Auftrag

Beschlüsse des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung; Verwaltungsverfügungen und Dienstvereinbarungen; Tarifverträge und Gesetze wie der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst; Hessisches Beamtengesetz; Berufsbildungsgesetz; Sozialgesetzbuch IX; Auftrag Dienststellenleitung; Hessische Beihilfenverordnung

Zielgruppe

Bedienstete der Stadt Lampertheim sowie externe BewerberInnen; Freiwillige nach dem Bundesfreiwilligendienst; VersorgungsempfängerInnen

Ziele

Planung und Umsetzung einer gesetzes- und tarifkonformen Personalbetreuung; ordnungsgemäße und termingerechte Bezügeabrechnung und -zahlung; ordnungsgemäße Berechnung und Festsetzung der Beihilfe

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-4	Personalmanagement
Ebene 5	01.01.07	Personalmanagement

Absolute Kennzahlen Ist von Jan. bis Aug.			
		Ansatz 2021	Ergebnis 2021
1	Beihilfefälle Beamte Anzahl	160	0,00
2	Beihilfefälle Beschäftigte Anzahl	3	0,00
3	Beihilfefälle VersorgungsempfängerInnen Anzahl	200	0,00

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	8.100	5.400	13.216,28	7.816,28	15.916,28
9.	Sonstige ordentliche Erträge	16.700	11.128	5.917,62	-5.210,38	11.489,62
10.	Summe der ordentlichen Erträge	24.800	16.528	19.133,90	2.605,90	27.405,90
11.	Personalaufwendungen	555.729	368.424	379.265,84	10.841,84	566.570,84
12.	Versorgungsaufwendungen	1.719.324	1.138.000	913.486,82	-224.513,18	1.494.810,82
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	121.100	80.720	50.177,51	-30.542,49	90.557,51
14.	Abschreibungen	1.150	752	863,09	111,09	1.261,09
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.397.303	1.587.896	1.343.793,26	-244.102,74	2.153.200,26
20.	Verwaltungsergebnis	-2.372.503	-1.571.368	-1.324.659,36	246.708,64	-2.125.794,36
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-2.372.503	-1.571.368	-1.324.659,36	246.708,64	-2.125.794,36
25.	Außerordentliche Erträge	0	0	1.589,39	1.589,39	1.589,39
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	4.830,77	4.830,77	4.830,77
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-3.241,38	-3.241,38	-3.241,38
28.	Jahresergebnis vor ILV	-2.372.503	-1.571.368	-1.327.900,74	243.467,26	-2.129.035,74
29.	Erträge aus ILV	1.861.796	1.241.192	1.217.755,09	-23.436,91	1.838.359,09
30.	Aufwendungen aus ILV	123.063	82.008	65.458,55	-16.549,45	106.513,55
31.	Ergebnis der ILV	1.738.733	1.159.184	1.152.296,54	-6.887,46	1.731.845,54
32.	Jahresergebnis nach ILV	-633.770	-412.184	-175.604,20	236.579,80	-397.190,20

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-4	Personalmanagement
Ebene 5	01.01.07	Personalmanagement

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00
8.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	68.800	45.864	70.840,72
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	68.800	45.864	70.840,72
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-68.800	-45.864	-70.840,72
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021	
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	1.075,86	1.075,86	1.075,86	
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200	128	9.008,78	8.880,78	9.080,78	
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	20.600	13.728	21.805,26	8.077,26	28.677,26	
5. Steuern und steuerähnliche Erträge	41.821.365	24.072.915	22.375.293,95	-1.697.621,05	40.123.743,95	
6. Erträge aus Transferleistungen	1.542.149	771.073	746.144,03	-24.928,97	1.517.220,03	
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	14.933.724	9.955.808	9.950.923,40	-4.884,60	14.928.839,40	
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	88.600	59.064	59.066,65	2,65	88.602,65	
9. Sonstige ordentliche Erträge	1.510.080	1.006.704	1.044.294,35	37.590,35	1.547.670,35	
10. Summe der ordentlichen Erträge	59.916.718	35.879.420	34.207.612,28	-1.671.807,72	58.244.910,28	
11. Personalaufwendungen	1.301.318	858.264	814.728,01	-43.535,99	1.257.782,01	
12. Versorgungsaufwendungen	297.826	66.648	66.144,48	-503,52	297.322,48	
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	182.682	121.680	238.522,92	116.842,92	299.524,92	
14. Abschreibungen	720	472	573,65	101,65	821,65	
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	50.000	33.328	0,00	-33.328,00	16.672,00	
16. Steueraufwendungen einschl. gesetzl. Umlagen	29.495.234	19.663.480	19.163.006,78	-500.473,22	28.994.760,78	
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	31.327.780	20.743.872	20.282.975,84	-460.896,16	30.866.883,84	
20. Verwaltungsergebnis	28.588.938	15.135.548	13.924.636,44	-1.210.911,56	27.378.026,44	
21. Finanzerträge	450.700	300.440	90.283,23	-210.156,77	240.543,23	
22. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	834.390	556.248	538.185,17	-18.062,83	816.327,17	
23. Finanzergebnis	-383.690	-255.808	-447.901,94	-192.093,94	-575.783,94	
24. Ordentliches Ergebnis	28.205.248	14.879.740	13.476.734,50	-1.403.005,50	26.802.242,50	
25. Außerordentliche Erträge	0	0	2.513,83	2.513,83	2.513,83	
26. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	1.637,27	1.637,27	1.637,27	
27. Außerordentliches Ergebnis	0	0	876,56	876,56	876,56	
28. Jahresergebnis vor ILV	28.205.248	14.879.740	13.477.611,06	-1.402.128,94	26.803.119,06	
29. Erträge aus ILV	1.804.522	1.203.000	1.227.075,47	24.075,47	1.828.597,47	
30. Aufwendungen aus ILV	570.514	380.064	398.125,31	18.061,31	588.575,31	
31. Ergebnis der ILV	1.234.008	822.936	828.950,16	6.014,16	1.240.022,16	
32. Jahresergebnis nach ILV	29.439.256	15.702.676	14.306.561,22	-1.396.114,78	28.043.141,22	

Das Fachbereichsbudget des FB Finanzen stellt sich zum 31.08. im ordentlichen Ergebnis um ca. 1,4 Mio. € negativer dar als ursprünglich geplant. Die gravierendste Abweichung von den Planvorgaben im Ertragsbereich resultiert aus den coronabedingten Steuerrückgängen. Wobei das aktuelle Haushaltsjahr sich besser gestaltet als das Vorjahr. Immer noch verzeichnet die Gewerbesteuer Rückgang von insgesamt 1,7 Mio. €. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 510 T€) liegt leicht über dem gewichteten Ansatz. Ertragseinbußen sind coronabedingt auch weiterhin bei der Spielapparatsteuer (-500 T€) zu verzeichnen. Die anderen Ertragsarten entwickeln sich weitestgehend auf Planniveau.

Die Aufwandseite gestaltet sich unter Berücksichtigung der Personalaufwendungen ca. 500 T€ unter dem Planniveau. Bedingt durch die auch in diesem Jahr rückläufigen Gewerbesteuererträge, lagen die Ausgaben bei der Gewerbesteuer- und Heimatumlage deutlich unter dem Ansatz (- 500 T€).

Eine Steigerung ist bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung zu verzeichnen.

Dies liegt im Wesentlichen an höheren Aufwendungen für Beratungskosten und Dienstleistungen im Rahmen der ersten Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 mit DATEV. Es war für diesen ersten Jahresabschluss noch recht aufwendig die Werte zum 31.08.2018 DATEV-konform aus dem Vorkonzept zu übernehmen und in die neue Systematik von DATEV zu übertragen. Dies war aber ein einmaliger Aufwand, der in den Folgejahren nicht mehr auftreten wird. Des Weiteren wurden die Niederschlagungen im Bereich der Steuern bei dieser Aufwandsart verbucht.

Das Finanzergebnis (im Wesentlichen bestehend aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen, der Verzinsung von Steuernachforderungen und Zinsen) stellt sich im Berichtszeitraum um ca. 190 T€ schlechter als geplant dar. Begründen lässt sich dies durch die fehlenden Finanzerträge (-210 T€). Dies begründet sich einerseits an den erst zum Jahresende vorzunehmenden Jahressollstellungen im Rahmen des Beteiligungsmanagements (-57 T€) und andererseits durch die Problemstellung der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (-132 T€).

Es ist momentan leider zu prognostizieren, dass das Fachbereichsbudget Finanzen insbesondere durch die coronabedingten Ausfälle bei den Steuererträgen die Budgetziele im Haushaltsjahr 2021 nicht vollumfänglich erreichen kann.

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, -beiträgen	65.653	43.768	0,00
3.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen Finanzanlagen	130.101	86.728	56.835,43
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	195.754	130.496	56.835,43
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	278.000	185.328	269.000,00
8.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.111.899	741.264	845.000,00
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.389.899	926.592	1.114.000,00
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.194.145	-796.096	-1.057.164,57
11.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	6.543.395	4.362.256	0,00
12.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	2.984.309	1.989.520	707.458,07
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	3.559.086	2.372.736	-707.458,07

Das Ergebnis im Investitionsbereich liegt mit gut 250 TEUR unter dem Ansatz im Berichtszeitraum.

Die Einzahlungen beziehen sich auf vergebene Darlehen aus Vorjahren bzw. auf die diesjährig geplanten Zuschüsse für laufende Wohnungsbauprojekte. Diese werden gemäß vertraglicher Regelung bis zum Jahresende vorgenommen, so dass bis zum Jahresende die vollen 44 T€ erzielt werden.

Die erhöhten Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sind die Mittelabrufe der Zuschüsse seitens der Baugenossenschaft nach jeweiligem Baufortschritt für die Projekte "Annelie-von-Heyl-Str.", "Wacholderweg" und "Adlerstr. 2a". Die Steigerung bei den Auszahlungen in das Finanzanlagevermögen von ca. 120 T€ über den geplanten Ansätzen zum Berichtszeitraum liegt daran, dass die Kapitalrücklage der BGL je nach Bedarf ausgezahlt wird. In diesem Jahr war es notwendig bereits bis zum 31.08. 845 T€ auszusahlen. Es bleibt zu hoffen, dass die Geschäftsergebnisse der Beteiligungen nicht allzu negativ ausfallen, so dass der geplante Rahmen von 1,1 Mio. € eingehalten werden kann.

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
3.	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	20.600	13.728	21.247,43	7.519,43	28.119,43
5.	Steuern und steuerähnliche Erträge	22.847.865	11.423.931	11.860.660,60	436.729,60	23.284.594,60
6.	Erträge aus Transferleistungen	1.542.149	771.073	746.144,03	-24.928,97	1.517.220,03
7.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	14.933.724	9.955.808	9.950.923,40	-4.884,60	14.928.839,40
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	88.600	59.064	59.066,65	2,65	88.602,65
9.	Sonstige ordentliche Erträge	1.510.000	1.006.656	1.043.763,65	37.107,65	1.547.107,65
10.	Summe der ordentlichen Erträge	40.942.938	23.230.260	23.681.805,76	451.545,76	41.394.483,76
11.	Personalaufwendungen	556.110	366.760	358.665,88	-8.094,12	548.015,88
12.	Versorgungsaufwendungen	130.438	30.432	29.612,48	-819,52	129.618,48
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	127.490	84.944	112.854,55	27.910,55	155.400,55
14.	Abschreibungen	650	432	529,65	97,65	747,65
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	50.000	33.328	0,00	-33.328,00	16.672,00
16.	Steueraufwendungen einschl. gesetzl. Umlagen	29.495.234	19.663.480	19.163.006,78	-500.473,22	28.994.760,78
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	30.359.922	20.179.376	19.664.669,34	-514.706,66	29.845.215,34
20.	Verwaltungsergebnis	10.583.016	3.050.884	4.017.136,42	966.252,42	11.549.268,42
21.	Finanzerträge	99.700	66.456	4,60	-66.451,40	33.248,60
22.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	774.390	516.248	478.105,19	-38.142,81	736.247,19
23.	Finanzergebnis	-674.690	-449.792	-478.100,59	-28.308,59	-702.998,59
24.	Ordentliches Ergebnis	9.908.326	2.601.092	3.539.035,83	937.943,83	10.846.269,83
25.	Außerordentliche Erträge	0	0	1.628,00	1.628,00	1.628,00
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	1.629,03	1.629,03	1.629,03
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-1,03	-1,03	-1,03
28.	Jahresergebnis vor ILV	9.908.326	2.601.092	3.539.034,80	937.942,80	10.846.268,80
29.	Erträge aus ILV	1.252.481	834.984	832.669,92	-2.314,08	1.250.166,92
30.	Aufwendungen aus ILV	398.909	265.744	271.285,43	5.541,43	404.450,43
31.	Ergebnis der ILV	853.572	569.240	561.384,49	-7.855,51	845.716,49
32.	Jahresergebnis nach ILV	10.761.898	3.170.332	4.100.419,29	930.087,29	11.691.985,29

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, -beiträgen	65.653	43.768	0,00
3.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen Finanzanlagen	130.101	86.728	56.835,43
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	195.754	130.496	56.835,43
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	278.000	185.328	269.000,00
8.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.111.899	741.264	845.000,00
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.389.899	926.592	1.114.000,00
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.194.145	-796.096	-1.057.164,57
11.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	6.543.395	4.362.256	0,00
12.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	2.984.309	1.989.520	707.458,07
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	3.559.086	2.372.736	-707.458,07

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste
Ebene 5	01.01.04	Finanzmanagement und Finanzcontrolling

Beschreibung

Aufstellen eines genehmigungsfähigen Haushaltsplanes (inkl. Budget- u. Produktpläne); gegebenenfalls Aufstellen eines Nachtragsplanes; Festlegung von Grundsätzen zur Budgetierung; Erstellung des Finanzstatusberichtes über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt; Sachbuchführung; Haushaltsüberwachung; Erstellung des Jahresabschlusses; Sicherstellung des Haushaltsausgleichs entsprechend den Vorgaben des Landes/der Kommunalaufsicht unter Zuhilfenahme der KLR und des Finanzcontrollings; Erstellen von Finanzstatistiken; Entwicklung des internen Kontrollsystems (IKS); Wirtschaftlichkeitsberechnungen; Beratung der Fachbereiche im Haushaltsvollzug; Erarbeitung und Umsetzung von Rahmenbedingungen für die Budget- und Produktverantwortlichen; Kosten- und Leistungsrechnung; Finanzcontrolling; Weiterentwicklung des Berichtswesens insbesondere Ausbau der steuerungsunterstützenden Elemente; Verteilung der Personalkosten

Auftrag

Hessische Gemeindeordnung; Gemeindehaushaltsverordnung; Gemeindekassenverordnung; Kommunales Abgabengesetz; Bürgerliches Gesetzbuch; Handelsgesetzbuch; Satzungen und Verwaltungsvorschriften, insbesondere Haushaltssatzung

Zielgruppe

Budget- und Produktverantwortliche; Mandatsträger; BürgerInnen; Aufsichtsbehörde; Revisionsamt

Ziele

Erstellung von Finanzcontrollingberichten; Erstellung des Jahresabschlusses; Bewirtschaftung des aktuellen Haushaltsjahres; fristgerechte Vorlage des genehmigungsfähigen Haushaltsplanes; Entwicklung eines internen Kontrollsystems (IKS)

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste
Ebene 5	01.01.04	Finanzmanagement und Finanzcontrolling

Absolute Kennzahlen Ist von Jan. bis Aug.			
		Ansatz 2021	Ergebnis 2021
1	Erstellung Controllingberichte gem. § 28 GemHVO Anzahl	2	1,00
2	Erstellung genehmigungsfähiger Haushaltsplan Anzahl	1	0,50
3	Erstellung Jahresabschluss Anzahl	1	1,00

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
3.	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	0	250,00	250,00	250,00
9.	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	340,24	340,24	340,24
10.	Summe der ordentlichen Erträge	0	0	590,24	590,24	590,24
11.	Personalaufwendungen	422.337	278.560	271.822,54	-6.737,46	415.599,54
12.	Versorgungsaufwendungen	95.919	21.552	21.735,20	183,20	96.102,20
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73.440	48.928	85.860,52	36.932,52	110.372,52
14.	Abschreibungen	650	432	529,65	97,65	747,65
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	592.346	349.472	379.947,91	30.475,91	622.821,91
20.	Verwaltungsergebnis	-592.346	-349.472	-379.357,67	-29.885,67	-622.231,67
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-592.346	-349.472	-379.357,67	-29.885,67	-622.231,67
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	428,40	428,40	428,40
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-428,40	-428,40	-428,40
28.	Jahresergebnis vor ILV	-592.346	-349.472	-379.786,07	-30.314,07	-622.660,07
29.	Erträge aus ILV	540.929	360.616	358.301,92	-2.314,08	538.614,92
30.	Aufwendungen aus ILV	66.811	44.504	53.408,83	8.904,83	75.715,83
31.	Ergebnis der ILV	474.118	316.112	304.893,09	-11.218,91	462.899,09
32.	Jahresergebnis nach ILV	-118.228	-33.360	-74.892,98	-41.532,98	-159.760,98

Erläuterung

Das Produkt stellt sich zum 31.08. um etwa 30 T. € schlechter dar als zum Berichtszeitraum prognostiziert. Dies liegt im Wesentlichen an höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, hier Beratungskosten und Dienstleistungen im Rahmen der ersten Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 mit DATEV. Es war für diesen ersten Jahresabschluss noch recht aufwendig die Werte zum 31.08.2018 DATEV-konform aus dem VORSYSTEM zu übernehmen und in die neue Systematik von DATEV zu übertragen. Dies war aber ein einmaliger Aufwand, der in den Folgejahren nicht mehr auftreten wird. Es kann davon ausgegangen werden, dass die zusätzlichen Aufwendungen über die anderen Produkte des Fachdienstes aufgefangen werden können.

Die Zielsetzungen wurden bzw. können zum Jahresende erreicht werden. Der Jahresabschluss 2020 wurde fristgerecht zum 30.04.2020 aufgestellt, die Arbeiten am Haushaltsplan 2022 befinden sich in der finalen Phase und zum Jahresende erfolgt dann ein weiterer Controllingbericht.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste
Ebene 5	10.02.01	Wohnungsbauförderung

Beschreibung

Förderung des Neubaus von Mietwohnungen mit staatlichen und kommunalen Fördermitteln; Ausbau bzw. Sicherung des Bestandes an Mietwohnungen im Bereich sozialer/bezahlbarer Wohnraum durch den Ankauf von Belegungsrechten

Auftrag

Politische Beschlüsse; AK "sozialer Wohnungsbau"

Zielgruppe

Baugenossenschaften; andere Bauträger; BürgerInnen

Ziele

Zur Verfügung Stellung von Fördermitteln für den Ausbau/die Sicherstellung eines ausreichenden bezahlbaren/sozialen Wohnraums

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste
Ebene 5	10.02.01	Wohnungsbauförderung

Absolute Kennzahlen Ist von Jan. bis Aug.			
		Ansatz 2021	Ergebnis 2021
1	Darlehen an Baugenossenschaft Anzahl	9	9,00
2	Darlehen an gemeinnütziges Siedlungswerk Anzahl	1	1,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste
Ebene 5	10.02.01	Wohnungsbauförderung

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
9.	Sonstige ordentliche Erträge	40.000	26.664	23.704,08	-2.959,92	37.040,08
10.	Summe der ordentlichen Erträge	40.000	26.664	23.704,08	-2.959,92	37.040,08
11.	Personalaufwendungen	11.296	7.448	7.285,52	-162,48	11.133,52
12.	Versorgungsaufwendungen	4.434	1.072	0,00	-1.072,00	3.362,00
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.550	10.360	0,00	-10.360,00	5.190,00
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	50.000	33.328	0,00	-33.328,00	16.672,00
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	81.280	52.208	7.285,52	-44.922,48	36.357,52
20.	Verwaltungsergebnis	-41.280	-25.544	16.418,56	41.962,56	682,56
21.	Finanzerträge	13.700	9.128	0,00	-9.128,00	4.572,00
23.	Finanzergebnis	13.700	9.128	0,00	-9.128,00	4.572,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-27.580	-16.416	16.418,56	32.834,56	5.254,56
25.	Außerordentliche Erträge	0	0	1.628,00	1.628,00	1.628,00
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	1.628,00	1.628,00	1.628,00
28.	Jahresergebnis vor ILV	-27.580	-16.416	18.046,56	34.462,56	6.882,56
30.	Aufwendungen aus ILV	24.071	16.008	13.930,56	-2.077,44	21.993,56
31.	Ergebnis der ILV	-24.071	-16.008	-13.930,56	2.077,44	-21.993,56
32.	Jahresergebnis nach ILV	-51.651	-32.424	4.116,00	36.540,00	-15.111,00

Erläuterung:

Das Produkt stellt sich zum 31.08. um 34.462 € besser dar als geplant. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass noch die Aufwendungen für die Dienstleistungen des Kreises für die Abwicklung der Fehlbelegungsabgabe fehlen. Diese dürften sich erfahrungsgemäß im Rahmen der Planung befinden (ca. 20 T€). Auch wurden bislang keine weiteren Belegungsrechte angekauft, für die auf diesem Produkt Mittel in Höhe von insgesamt 30 T€ eingeplant sind. Es ist demzufolge davon auszugehen, dass das Produkt zum Jahresende leicht positiv abschneiden wird. Die Ziele/Kennzahlen können allesamt erreicht werden. Die Abwicklung der bestehenden Darlehen erfolgt planmäßig.

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
3.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen Finanzanlagen	42.000	28.000	13.882,90
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	42.000	28.000	13.882,90
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	278.000	185.328	269.000,00
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	278.000	185.328	269.000,00
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-236.000	-157.328	-255.117,10
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Erläuterung

Die hierüber abgebildeten Ein- und Auszahlungen beziehen sich auf vergebene Darlehen aus Vorjahren bzw. auf die diesjährig geplanten Zuschüsse für laufende Wohnungsbauprojekte. Die Einzahlungen erfolgen gemäß vertraglicher Regelung, so dass bis zum Jahresende die vollen 42 T€ erzielt werden. Der Mittelabruf der Zuschüsse seitens der Baugenossenschaft erfolgt nach jeweiligem Baufortschritt für die Projekte "Annelie-von-Heyl-Str.", "Wacholderweg" und "Adlerstr. 2a".

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste
Ebene 5	16.02.01	Vermögens- und Schuldenverwaltung

Beschreibung

Gewährung und Verwaltung von Darlehen; Verwaltung der Kredite und kreditähnlicher Rechtsgeschäfte; Strategieentwicklung zur Reduzierung der Zinsbelastung unter Einbeziehung der Liquiditätskredite; Bürgschaftsmanagement; Schuldenstatistiken; Anlagenbuchhaltung; Durchführung der Inventur; Erstellung von Vermögens- und Schuldenübersichten

Auftrag

Bürgerliches Gesetzbuch; Handelsgesetzbuch; Hessische Gemeindeordnung; Gemeindehaushaltsverordnung; Hessenkassengesetz; Verwaltungsvorschriften; EU-Beihilferecht; Finanz- und Personalstatistikgesetz

Ziele

Sicherstellung der Zahlung des Beitrages zur Hessenkasse sowie der Tilgungsbeträge; bestmögliche Steuerung des Investitionskredit-Portfolios (Zinssteuerung) in Zusammenarbeit mit dem in 2016 eingerichteten Portfoliobeirat

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
7.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.741	1.824	0,00	-1.824,00	917,00
9.	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	30,24	30,24	30,24
10.	Summe der ordentlichen Erträge	2.741	1.824	30,24	-1.793,76	947,24
11.	Personalaufwendungen	69.080	45.552	44.843,47	-708,53	68.371,47
12.	Versorgungsaufwendungen	9.229	2.384	2.405,04	21,04	9.250,04
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.500	2.328	2.640,53	312,53	3.812,53
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	81.809	50.264	49.889,04	-374,96	81.434,04
20.	Verwaltungsergebnis	-79.068	-48.440	-49.858,80	-1.418,80	-80.486,80
22.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	774.390	516.248	474.955,83	-41.292,17	733.097,83
23.	Finanzergebnis	-774.390	-516.248	-474.955,83	41.292,17	-733.097,83
24.	Ordentliches Ergebnis	-853.458	-564.688	-524.814,63	39.873,37	-813.584,63
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
28.	Jahresergebnis vor ILV	-853.458	-564.688	-524.814,63	39.873,37	-813.584,63
29.	Erträge aus ILV	711.552	474.368	474.368,00	0,00	711.552,00
30.	Aufwendungen aus ILV	42.779	28.480	29.027,50	547,50	43.326,50
31.	Ergebnis der ILV	668.773	445.888	445.340,50	-547,50	668.225,50
32.	Jahresergebnis nach ILV	-184.685	-118.800	-79.474,13	39.325,87	-145.359,13

Erläuterung

Das Produkt stellt sich zum 31.08. in etwa dar wie geplant (leichtes Plus von 39 T€). Die Aufwendungen für Zinsen u.ä. liegen leicht unter dem geplanten Ansatz. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass das geplante Niveau zum Jahresende erreicht wird.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste
Ebene 5	16.02.01	Vermögens- und Schuldenverwaltung

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, -beiträgen	65.653	43.768	0,00
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	65.653	43.768	0,00
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	65.653	43.768	0,00
11.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	6.543.395	4.362.256	0,00
12.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	2.984.309	1.989.520	707.458,07
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	3.559.086	2.372.736	-707.458,07



Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste
Ebene 5	16.03.01	Allgemeine Zuweisungen/Umlagen

Beschreibung

Berechnungen, Prüfungen, Abgabe von Meldungen und Erklärungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (Schlüsselzuweisung, Kreis- und Schulumlage) sowie der Gemeinschaftssteuern (Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer, Ausgleichsleistungen für den Familienleistungsausgleich, Gewerbesteuerumlage) und der Heimatumlage

Auftrag

Grundgesetz; Finanzausgleichsgesetz; Hessenkassengesetz; Gesetz über das Programm "Starke Heimat Hessen"; Verwaltungsvorschriften; Gemeindefinanzreformgesetz; Hessische Landkreisordnung; Hessische Gemeindeordnung

Zielgruppe

Land Hessen; Kreis Bergstraße

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste
Ebene 5	16.03.01	Allgemeine Zuweisungen/Umlagen

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	3.258,65	3.258,65	3.258,65
5.	Steuern und steuerähnliche Erträge	22.847.865	11.423.931	11.860.660,60	436.729,60	23.284.594,60
6.	Erträge aus Transferleistungen	1.542.149	771.073	746.144,03	-24.928,97	1.517.220,03
7.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	14.930.983	9.953.984	9.950.923,40	-3.060,60	14.927.922,40
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	88.600	59.064	59.066,65	2,65	88.602,65
9.	Sonstige ordentliche Erträge	1.470.000	979.992	1.019.651,25	39.659,25	1.509.659,25
10.	Summe der ordentlichen Erträge	40.879.597	23.188.044	23.639.704,58	451.660,58	41.331.257,58
11.	Personalaufwendungen	18.617	12.264	12.183,34	-80,66	18.536,34
12.	Versorgungsaufwendungen	9.229	2.384	2.405,04	21,04	9.250,04
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.000	16.664	15.817,29	-846,71	24.153,29
16.	Steueraufwendungen einschl. gesetzl. Umlagen	29.495.234	19.663.480	19.163.006,78	-500.473,22	28.994.760,78
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	29.548.080	19.694.792	19.193.412,45	-501.379,55	29.046.700,45
20.	Verwaltungsergebnis	11.331.517	3.493.252	4.446.292,13	953.040,13	12.284.557,13
22.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	3.149,36	3.149,36	3.149,36
23.	Finanzergebnis	0	0	-3.149,36	-3.149,36	-3.149,36
24.	Ordentliches Ergebnis	11.331.517	3.493.252	4.443.142,77	949.890,77	12.281.407,77
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	2,00	2,00	2,00
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-2,00	-2,00	-2,00
28.	Jahresergebnis vor ILV	11.331.517	3.493.252	4.443.140,77	949.888,77	12.281.405,77
30.	Aufwendungen aus ILV	229.729	153.112	151.913,25	-1.198,75	228.530,25
31.	Ergebnis der ILV	-229.729	-153.112	-151.913,25	1.198,75	-228.530,25
32.	Jahresergebnis nach ILV	11.101.788	3.340.140	4.291.227,52	951.087,52	12.052.875,52

Erläuterung

Das Produkt stellt sich zum 31.08. um etwa 950 T€ besser dar als geplant. Ausschlaggebend dafür waren im Wesentlichen die Gemeinschaftssteueranteile des 1. Quartals. Trotz der Pandemie lagen die Erträge aus Einkommens- und Umsatzsteuer um etwa 300 T€ höher als im Vergleichszeitraum des letzten Jahres. Da sich auch in diesem Jahr die Gewerbesteuererträge auf einem niedrigen Niveau befinden, lagen die Ausgaben bei der Gewerbesteuer- und Heimatumlage deutlich unter dem Ansatz (- 500 T€). Es bleibt abzuwarten inwieweit sich die Lage im 3. und 4. Quartal entwickeln wird. Da hier bundes-/landespolitische Entwicklungen von entsprechender Bedeutung sind, ist eine rein kommunale Einschätzung äußerst schwierig.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste
Ebene 5	16.05.01	Beteiligungsmanagement

Beschreibung

Wahrnehmung der Gesellschafterrechte und -pflichten; Prüfung von Gründung, Verkauf oder Auflösung von Gesellschaften; Überwachung und Unterstützung der Beteiligungen unter wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten; Vorbereitung der Gesellschafterversammlungen sowie der Gremienbeschlüsse, die kommunale Beteiligungen betreffen; Aufstellung sowie Offenlegung des Beteiligungsberichts zur Information der politischen Gremien und der Öffentlichkeit; Personalkostenverrechnung der Stadt mit der Beteiligungsgesellschaft (BGL) und den Biedensand-Bädern Lampertheim (BBL); Führen der Statistik über Kernhaushalte

Auftrag

Hessische Gemeindeordnung; Haushaltsgrundsätzegesetz; Verwaltungsvorschriften; BGB; HGB; EU-Beihilferecht

Zielgruppe

Stadt Lampertheim als Eigentümerin/Mehrheits- oder Minderheitsgesellschafterin kommunaler Unternehmen in privater Rechtsform sowie Unternehmen mit kommunaler Beteiligung; BürgerInnen

Ziele

Unterstützung der Verwaltungsführung bei Steuerungsaufgaben; Organisation der Aufsichtsratssitzungen; Erstellung des jährlichen Beteiligungsberichtes

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste
Ebene 5	16.05.01	Beteiligungsmanagement

Absolute Kennzahlen Ist von Jan. bis Aug.		
	Ansatz 2021	Ergebnis 2021
1	Erstellung Beteiligungsbericht %	100
		50,00

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
3.	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	20.600	13.728	17.738,78	4.010,78	24.610,78
9.	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	37,84	37,84	37,84
10.	Summe der ordentlichen Erträge	20.600	13.728	17.776,62	4.048,62	24.648,62
11.	Personalaufwendungen	34.780	22.936	22.531,01	-404,99	34.375,01
12.	Versorgungsaufwendungen	11.627	3.040	3.067,20	27,20	11.654,20
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.000	6.664	8.536,21	1.872,21	11.872,21
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	56.407	32.640	34.134,42	1.494,42	57.901,42
20.	Verwaltungsergebnis	-35.807	-18.912	-16.357,80	2.554,20	-33.252,80
21.	Finanzerträge	86.000	57.328	4,60	-57.323,40	28.676,60
23.	Finanzergebnis	86.000	57.328	4,60	-57.323,40	28.676,60
24.	Ordentliches Ergebnis	50.193	38.416	-16.353,20	-54.769,20	-4.576,20
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	1.198,63	1.198,63	1.198,63
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-1.198,63	-1.198,63	-1.198,63
28.	Jahresergebnis vor ILV	50.193	38.416	-17.551,83	-55.967,83	-5.774,83
30.	Aufwendungen aus ILV	35.519	23.640	23.005,29	-634,71	34.884,29
31.	Ergebnis der ILV	-35.519	-23.640	-23.005,29	634,71	-34.884,29
32.	Jahresergebnis nach ILV	14.674	14.776	-40.557,12	-55.333,12	-40.659,12

Erläuterung

Das Produkt stellt sich zum 31.08. um etwa 55 T€ schlechter dar als geplant. Das liegt daran, dass die Jahressollstellungen der Finanzerträge zum Jahresende erfolgen. Diese sind aber vertraglich festgelegt, so dass davon ausgegangen werden kann, dass der Planbetrag entsprechend erreicht wird. Insofern dürfte es zum 31.12. keinerlei größere Abweichungen geben.

Der Beteiligungsbericht befindet sich in der Vorbereitung. Nicht alle städtischen Gesellschaften haben uns bislang Ihre Jahresabschlussberichte 2020 zugesendet. Sobald diese vorliegen, wird der Beteiligungsbericht fertig gestellt und zur Einsicht bereitgestellt.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste
Ebene 5	16.05.01	Beteiligungsmanagement

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
3.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen Finanzanlagen	88.101	58.728	42.952,53
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	88.101	58.728	42.952,53
8.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.111.899	741.264	845.000,00
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.111.899	741.264	845.000,00
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.023.798	-682.536	-802.047,47
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Erläuterung

Im Investitionshaushalt liegt das Ergebnis um etwa 120 T€ über den geplanten Ansätzen zum Berichtszeitraum. Dies liegt daran, dass die Kapitalrücklage der BGL je nach Bedarf ausgezahlt wird. In diesem Jahr war es notwendig bereits bis zum 31.08. 845 T€ ausuzahlen. Es bleibt zu hoffen, dass die Geschäftsergebnisse der Beteiligungen nicht allzu negativ ausfallen, so dass der geplante Rahmen von 1,1 Mio. € eingehalten werden kann.

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
3.	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	0	557,83	557,83	557,83
5.	Steuern und steuerähnliche Erträge	18.973.500	12.648.984	10.514.633,35	-2.134.350,65	16.839.149,35
9.	Sonstige ordentliche Erträge	80	48	303,90	255,90	335,90
10.	Summe der ordentlichen Erträge	18.973.580	12.649.032	10.515.495,08	-2.133.536,92	16.840.043,08
11.	Personalaufwendungen	287.268	189.472	168.978,89	-20.493,11	266.774,89
12.	Versorgungsaufwendungen	83.150	17.744	17.900,00	156,00	83.306,00
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.000	17.968	91.563,87	73.595,87	100.595,87
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	397.418	225.184	278.442,76	53.258,76	450.676,76
20.	Verwaltungsergebnis	18.576.162	12.423.848	10.237.052,32	-2.186.795,68	16.389.366,32
21.	Finanzerträge	270.000	180.000	47.339,80	-132.660,20	137.339,80
22.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	60.000	40.000	60.079,98	20.079,98	80.079,98
23.	Finanzergebnis	210.000	140.000	-12.740,18	-152.740,18	57.259,82
24.	Ordentliches Ergebnis	18.786.162	12.563.848	10.224.312,14	-2.339.535,86	16.446.626,14
25.	Außerordentliche Erträge	0	0	879,95	879,95	879,95
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	6,19	6,19	6,19
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	873,76	873,76	873,76
28.	Jahresergebnis vor ILV	18.786.162	12.563.848	10.225.185,90	-2.338.662,10	16.447.499,90
29.	Erträge aus ILV	89.000	59.328	89.000,00	29.672,00	118.672,00
30.	Aufwendungen aus ILV	71.714	47.768	55.458,74	7.690,74	79.404,74
31.	Ergebnis der ILV	17.286	11.560	33.541,26	21.981,26	39.267,26
32.	Jahresergebnis nach ILV	18.803.448	12.575.408	10.258.727,16	-2.316.680,84	16.486.767,16

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-2	Steuern und Abgaben
Ebene 5	16.01.01	Festsetzung und Erhebung von kommunalen Steuern, Gebühren und Beiträgen

Beschreibung

Festsetzungs- und Erhebungsverfahren, Veranlagung, Stundung, Niederschlagung und Erlass der kommunalen Abgaben; Erstellen von Haftungsbescheiden; Widerspruchsbearbeitung bis hin zu den Widerspruchsbescheiden; Verzinsung von Erstattungen und Nachforderungen bei der Gewerbesteuer; Satzungsrecht bei Hundesteuer, Wettaufwandsteuer und Spielapparatesteuer; Serviceleistungen für andere Fachbereiche, u.a. Erhebung von Straßenbeiträgen und Abwassergebühren sowie Überwachung der rechtskonformen Entwicklung der Entwässerungssatzung; kontinuierliche Prüfung neuer Ertragsquellen unter rechtlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten; abfallwirtschaftliche Aufgabenerfüllung im Rahmen der Mitgliedschaft im Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB); hausinterne Organisation zu den Aufgabengebieten Sammelstelle Hüttenfeld; Schnittstelle zu ZAKB; Verbandsversammlung; Ansprechpartner für Duales System Deutschland; Glascontainerstellplätze; Altkleidercontainer etc.

Auftrag

Abgabeordnung; Gewerbesteuergesetz; Grundsteuergesetz; Verwaltungsverfahrensgesetz; Verwaltungsgerichtsordnung; Hessisches Kommunales Abgabengesetz; Hessische Gemeindeordnung; Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden; Baugesetzbuch; Baunutzungsverordnung; Hessisches Spielhallengesetz; Kommunale Satzungen (Hundesteuersatzung, Entwässerungssatzung; Spielapparatesatzung, Straßenbeitragssatzung, Erschließungsbeitragssatzung; Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen; Wettaufwandsteuersatzung (derzeit in Arbeit); Rechtsprechung

Zielgruppe

Abgabepflichtige; Fachbereiche

Ziele

Wettaufwandsteuer: Nachdem in 2019 aufgrund rechtlicher Unsicherheiten eine Umsetzung nicht geboten war, soll nun in 2020 neben der Spielapparatesteuer als neue Steuerart eine Wettaufwandsteuer erhoben werden; hierfür wird eine entsprechende Satzung erlassen; Festsetzung und Erhebung von Niederschlagswassergebühren: Weiterführung des in 2019 begonnenen Projektes: Vollständige Überprüfung der versiegelten, gebührenrelevanten Flächen auf Basis elektronisch (webbasiert) generierter Geo- und Katasterdaten zur Aktualisierung sämtlicher Niederschlagswassererklärungen als tragfähige Grundlage für die Festsetzung der Niederschlagswassergebühren; Spielapparatesteuer: In 2020 sollen Reaktionen auf die Änderungen des Spielhallengesetzes beobachtet werden; das geänderte Verhalten von Spielenden und Betreibern soll anhand der Kennzahlen ermittelt werden; Ziel ist nach wie vor die Bekämpfung der Spielsucht, d.h. die Anzahl der Spielhallen und Geldspielgeräte soll verringert bzw. zumindest einen Anstieg von diesen verhindert werden; Hundesteuer: Die Hundebestandsaufnahme mit Aktualisierung des Hundebestandes wurde in 2019 mit Ausgabe der neuen Hundesteuermarken an den aktualisierten Hundebestand formell abgeschlossen; dies erleichtert die Kontrollen durch die Ordnungsbehörde, die nicht angemeldete Hunde problemlos erkennen; Verstöße gegen das Meldegebot werden in Form von Ordnungswidrigkeitsverfahren verfolgt; generelles Ziel bleibt die Reduzierung der Anzahl der gefährlichen Hunde pro 1.000 Einwohner im Stadtgebiet durch getrennten Steuersatz und dessen sukzessiver Erhöhung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten

Absolute Kennzahlen Ist von Jan. bis Aug.			
		Ansatz 2021	Ergebnis 2021
1	Anteil gefährliche Hunde an Gesamtanzahl Hunde %	2	1
2	Einführung Wettaufwandsteuer %	100	100
3	Einnahmen aus Geldspielgeräten in Spielhallen EUR	1.236.750	393.600
4	Einnahmen pro Geldspielgerät in Spielhallen EUR	6.033	2.140
5	Einnahmen pro Spielhalle (Stellplatz) EUR	65.092	23.160
6	gefährliche Hunde gesamt Anzahl	41	29
7	gefährliche Hunde pro 1.000 Einwohner Anzahl	1	1
8	gehaltene Hunde gesamt Anzahl	2.601	2.688
9	Geldspielgeräte gesamt Anzahl	263	230
10	Geldspielgeräte in Spielhallen Anzahl	205	184
11	Geldspielgeräte pro 1.000 Einwohner Anzahl	8	7
12	Hunde pro 1.000 Einwohner Anzahl	77	82
13	Spielapparatesteuer: Aufsteller Anzahl	24	21
14	Spielapparatesteuer: Stellplätze (Gaststätten) Anzahl	24	23
15	Spielapparatesteuer: Stellplätze (Spielhallen) Anzahl	19	17

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-2	Steuern und Abgaben
Ebene 5	16.01.01	Festsetzung und Erhebung von kommunalen Steuern, Gebühren und Beiträgen

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.					
Kontenbezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	557,83	557,83	557,83
5. Steuern und steuerähnliche Erträge	18.973.500	12.648.984	10.514.633,35	-2.134.350,65	16.839.149,35
9. Sonstige ordentliche Erträge	80	48	303,90	255,90	335,90
10. Summe der ordentlichen Erträge	18.973.580	12.649.032	10.515.495,08	-2.133.536,92	16.840.043,08
11. Personalaufwendungen	287.268	189.472	168.978,89	-20.493,11	266.774,89
12. Versorgungsaufwendungen	83.150	17.744	17.900,00	156,00	83.306,00
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.000	17.968	91.563,87	73.595,87	100.595,87
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	397.418	225.184	278.442,76	53.258,76	450.676,76
20. Verwaltungsergebnis	18.576.162	12.423.848	10.237.052,32	-2.186.795,68	16.389.366,32
21. Finanzerträge	270.000	180.000	47.339,80	-132.660,20	137.339,80
22. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	60.000	40.000	60.079,98	20.079,98	80.079,98
23. Finanzergebnis	210.000	140.000	-12.740,18	-152.740,18	57.259,82
24. Ordentliches Ergebnis	18.786.162	12.563.848	10.224.312,14	-2.339.535,86	16.446.626,14
25. Außerordentliche Erträge	0	0	879,95	879,95	879,95
26. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	6,19	6,19	6,19
27. Außerordentliches Ergebnis	0	0	873,76	873,76	873,76
28. Jahresergebnis vor ILV	18.786.162	12.563.848	10.225.185,90	-2.338.662,10	16.447.499,90
29. Erträge aus ILV	89.000	59.328	89.000,00	29.672,00	118.672,00
30. Aufwendungen aus ILV	71.714	47.768	55.458,74	7.690,74	79.404,74
31. Ergebnis der ILV	17.286	11.560	33.541,26	21.981,26	39.267,26
32. Jahresergebnis nach ILV	18.803.448	12.575.408	10.258.727,16	-2.316.680,84	16.486.767,16

Erläuterung

Das ordentliche Ergebnis im Berichtszeitraum liegt mit 2,3 Mio € unter den Erwartungen.

Neben der Spielapparatesteuer wich insbesondere das Ergebnis im Bereich Gewerbesteuer massiv vom Planansatz ab.

Gewerbesteuer

Nach dem coronabedingt angespannten Jahresbeginn zeichnet sich zum Ende August 2021 eine leichte Entspannung der Ertragssituation ab. Dies gilt sowohl für die Vorauszahlungen, als auch für die Veranlagung der Vorjahre. Lag der Fehlbetrag zum Haushaltsansatz bei der Jahresveranlagung noch bei -43 %, so hat sich dieser Wert auf -28 % verbessert.

Zum Vergleich sei angemerkt, dass der Fehlbetrag im Vergleichszeitraum 2020 bei -55 % lag.

Die positive Entwicklung resultiert aus den seit Jahresbeginn gestiegenen Vorausleistungen um gut 1,2 Mio €. Den größten Anteil hieran tragen zwei Unternehmen mit 700 T€ bzw. 235 T€. Dem steht aber auch die Anpassung der VZ 2020 und 2021 eines weiteren Unternehmens gegenüber, die im Gegenzug zu Mindereinnahmen von insgesamt 420 T€ führt.

Gleichwohl zeichnen sich, von den Vorgenannten abgesehen, bisher noch keine eklatanten Korrekturen ab, die auf eine krisenbedingt unbürokratische Bearbeitung der VZ-Herabsetzungsanträge zurückzuführen wären. Das Bundesfinanzministerium hat im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden Regelungen erlassen, die für die von den Folgen der Corona-Krise betroffenen Steuerpflichtigen steuerliche Erleichterungen vorsehen. Dem folgend haben die Finanzämter Anträgen auf Reduzierung der Vorausleistung auf 0,- € ohne Vorlage entsprechender Nachweise entsprochen. Inwieweit diese Praxis zu Nachzahlungen in der endgültigen Veranlagung führen wird, bleibt offen.

Allerdings liegt -nicht zuletzt wegen der verlängerten Abgabefristen- bisher nur ein geringer Teil an endgültigen Veranlagungen für 2020 vor. Prognostizierte ertragssteigernde Korrekturen werden voraussichtlich ab Ende 2021/Anfang 2022 eintreffen und damit zum Teil erst im Folgejahr wirksam werden. Aufgrund des Zinsvorteiles ist zu vermuten, dass die Unternehmen gerade bei Nachzahlungen, die verlängerten Abgabefristen in Anspruch nehmen werden.

Die für 2021 prognostizierte Entspannung der Ertragssituation zeigt sich damit bisher noch nicht im erhofften Umfang. Darüber hinaus bleibt die Frage offen, wann Nachforderungen im Cashflow realisiert werden können, da die Liquidität der Pflichtigen vielfach stark eingeschränkt ist.

Auch bei der **Spielapparatesteuer** liegt das Ergebnis im Berichtszeitraum weit unter dem Planansatz. Bei Einbringung des Haushaltes war nicht davon auszugehen, dass der Lockdown für Spielhallen bis Ende Mai 2021 andauern würde. Auch eine weitere Schließung im kommenden Herbst/Winter ist nicht ausgeschlossen. In dieser Zeit entfallenen Umsätze zur Gänze.

Die Festsetzungen der Vorausleistung 2021 mussten der aktuellen Situation zu Beginn des Haushaltsjahres entsprechend angepasst werden. Dies betrifft sowohl deren Höhe, als auch ein Verschieben der Fälligkeiten. Die tatsächliche Höhe der Steuererträge 2021 wird im Rahmen der im Januar 2022 abzugebenden Steuererklärungen ermittelt und mit den Vorausleistungen verrechnet. Dies ist bei der Interpretation der Kennzahlen entsprechend zu berücksichtigen.

Für die fehlenden Umsätze im Lockdown sind keine Nachholeffekte zu erwarten. Nach Bekunden der Betreiber lief das Geschäft auch nach der Öffnung eher schleppend an. Gründe hierfür könnten u.a. die schlechtere finanzielle Ausstattung der Spieler sein (Kurzarbeit, Kündigungen etc.). Denkbar ist

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-2	Steuern und Abgaben
Ebene 5	16.01.01	Festsetzung und Erhebung von kommunalen Steuern, Gebühren und Beiträgen

auch eine Neuorientierung der Spieler in Richtung Internet, zumal dies zwischenzeitlich legalisiert wurde.

Inwieweit auch die ordnungsrechtlichen Neuregelungen Einfluss auf die Erträge haben, bleibt auch in 2021 unklar. Aufgrund neuer Abstandsregelungen zwischen den einzelnen Spielhallen müssen einzelne Stellplätze geschlossen werden. So verringerte sich die Zahl der Spielhallen in 2020 von 19 auf 17. Diese Verknappung des Angebotes muss aber nicht zwingend zu einem Sinken der Nachfrage respektive der Steuererträge führen; auch eine Konzentration auf die verbleibenden Spielhallen ist möglich. Da Pandemieeinflüsse den Spielbetrieb auch außerhalb des Lockdowns überlagern und damit gleichzeitig mehrere Parameter verändert wurden, kann die Frage nach einer Korrelation von Steuererträgen und der Anzahl von nicht abschließend beantwortet werden.

Für das Produkt werden damit -weitestgehend durch die durch coronabedingten Mindereinnahmen im Bereich Gewerbe- und Spielapparatesteuer- die Produktvorgaben im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich nicht erfüllt werden können.

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitrau m	Ergebnis Berichtszeitrau m	Vergleich Berichtszeitrau m	Prognose 2021
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	1.075,86	1.075,86	1.075,86
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200	128	9.008,78	8.880,78	9.080,78
9.	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	226,80	226,80	226,80
10.	Summe der ordentlichen Erträge	200	128	10.311,44	10.183,44	10.383,44
11.	Personalaufwendungen	457.940	302.032	287.083,24	-14.948,76	442.991,24
12.	Versorgungsaufwendungen	84.238	18.472	18.632,00	160,00	84.398,00
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.192	18.768	34.104,50	15.336,50	43.528,50
14.	Abschreibungen	70	40	44,00	4,00	74,00
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	570.440	339.312	339.863,74	551,74	570.991,74
20.	Verwaltungsergebnis	-570.240	-339.184	-329.552,30	9.631,70	-560.608,30
21.	Finanzerträge	81.000	53.984	42.938,83	-11.045,17	69.954,83
23.	Finanzergebnis	81.000	53.984	42.938,83	-11.045,17	69.954,83
24.	Ordentliches Ergebnis	-489.240	-285.200	-286.613,47	-1.413,47	-490.653,47
25.	Außerordentliche Erträge	0	0	5,88	5,88	5,88
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	2,05	2,05	2,05
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	3,83	3,83	3,83
28.	Jahresergebnis vor ILV	-489.240	-285.200	-286.609,64	-1.409,64	-490.649,64
29.	Erträge aus ILV	463.041	308.688	305.405,55	-3.282,45	459.758,55
30.	Aufwendungen aus ILV	99.891	66.552	71.381,14	4.829,14	104.720,14
31.	Ergebnis der ILV	363.150	242.136	234.024,41	-8.111,59	355.038,41
32.	Jahresergebnis nach ILV	-126.090	-43.064	-52.585,23	-9.521,23	-135.611,23

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-3	Stadtkasse
Ebene 5	01.01.15	Stadtkasse

Beschreibung

Annahme der Einzahlungen und Leistung der Auszahlungen (Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs) einschließlich Verwaltung der Kassenmittel (Liquiditätsplanung); Erstellung der Tagesabschlüsse in Abstimmung mit der Finanzrechnung; Buchführung einschließlich Abwicklung der Vorschüsse und Verwahrgelder; Mahnwesen; Prüfung und Verwaltung der Belege; Verwahrung von Wertgegenständen; Prüfung der Forderungen (Forderungsmanagement) und Verbindlichkeiten; zwangsweise Einziehung von Forderungen; Vollstreckungshilfe für Dritte; vierteljährliche Finanzstatistik; kassenmäßiger Jahresabschluss; Unbedenklichkeits- und Spendenbescheinigungen; zentrale Mandatsverwaltung für SEPA-Lastschriftverfahren

Auftrag

Verordnung; Insolvenzordnung; Zivilprozessordnung; Bürgerliches Gesetzbuch; Zwangsversteigerungsgesetz; Verwaltungsgerichtsordnung; Kommunalabgabengesetz; Verwaltungsvollstreckungsgesetz; Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz; Hessische Gemeindeordnung; Gemeindehaushaltsverordnung; Gemeindekassenverordnung; Satzungen; Dienstanweisungen und Verfügungen

Auftrag

ZahlungsempfängerInnen; Zahlungspflichtige; Budget- und Produktverantwortliche; Banken

Ziele

Annahme der Einzahlungen und Leistung der Auszahlungen (Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs) einschließlich Verwaltung der Kassenmittel (Liquiditätsplanung); Erstellung der Tagesabschlüsse in Abstimmung mit der Finanzrechnung; Buchführung einschließlich Abwicklung der Vorschüsse und Verwahrgelder; Mahnwesen; Prüfung und Verwaltung der Belege; Verwahrung von Wertgegenständen; Prüfung der Forderungen (Forderungsmanagement) und Verbindlichkeiten; zwangsweise Einziehung von Forderungen; Vollstreckungshilfe für Dritte; vierteljährliche Finanzstatistik; kassenmäßiger Jahresabschluss; Unbedenklichkeits- und Spendenbescheinigungen; zentrale Mandatsverwaltung für SEPA-Lastschriftverfahren

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	DI	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-3	Stadtkasse
Ebene 5	01.01.15	Stadtkasse

Absolute Kennzahlen Ist von Jan. bis Aug.		
	Ansatz 2021	Ergebnis 2021
1	Umstellung Forderungsmanagement %	100
		0,00

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	1.075,86	1.075,86	1.075,86
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200	128	9.008,78	8.880,78	9.080,78
9.	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	226,80	226,80	226,80
10.	Summe der ordentlichen Erträge	200	128	10.311,44	10.183,44	10.383,44
11.	Personalaufwendungen	457.940	302.032	287.083,24	-14.948,76	442.991,24
12.	Versorgungsaufwendungen	84.238	18.472	18.632,00	160,00	84.398,00
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.192	18.768	34.104,50	15.336,50	43.528,50
14.	Abschreibungen	70	40	44,00	4,00	74,00
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	570.440	339.312	339.863,74	551,74	570.991,74
20.	Verwaltungsergebnis	-570.240	-339.184	-329.552,30	9.631,70	-560.608,30
21.	Finanzerträge	81.000	53.984	42.938,83	-11.045,17	69.954,83
23.	Finanzergebnis	81.000	53.984	42.938,83	-11.045,17	69.954,83
24.	Ordentliches Ergebnis	-489.240	-285.200	-286.613,47	-1.413,47	-490.653,47
25.	Außerordentliche Erträge	0	0	5,88	5,88	5,88
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	2,05	2,05	2,05
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	3,83	3,83	3,83
28.	Jahresergebnis vor ILV	-489.240	-285.200	-286.609,64	-1.409,64	-490.649,64
29.	Erträge aus ILV	463.041	308.688	305.405,55	-3.282,45	459.758,55
30.	Aufwendungen aus ILV	99.891	66.552	71.381,14	4.829,14	104.720,14
31.	Ergebnis der ILV	363.150	242.136	234.024,41	-8.111,59	355.038,41
32.	Jahresergebnis nach ILV	-126.090	-43.064	-52.585,23	-9.521,23	-135.611,23

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	89.000	59.320	23.622,50	-35.697,50	53.302,50
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	924.500	616.304	325.983,37	-290.320,63	634.179,37
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	149.500	99.656	44.478,32	-55.177,68	94.322,32
7.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	270.500	180.328	161.333,36	-18.994,64	251.505,36
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	33.390	22.248	21.968,27	-279,73	33.110,27
9.	Sonstige ordentliche Erträge	10.000	6.664	17.394,27	10.730,27	20.730,27
10.	Summe der ordentlichen Erträge	1.476.890	984.520	594.780,09	-389.739,91	1.087.150,09
11.	Personalaufwendungen	1.578.119	1.043.616	951.122,06	-92.493,94	1.485.625,06
12.	Versorgungsaufwendungen	163.631	31.816	25.943,32	-5.872,68	157.758,32
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	912.550	608.160	845.634,13	237.474,13	1.150.024,13
14.	Abschreibungen	161.409	107.512	118.770,34	11.258,34	172.667,34
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	284.000	189.320	169.078,49	-20.241,51	263.758,49
18.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.600	1.064	1.716,57	652,57	2.252,57
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.101.309	1.981.488	2.112.264,91	130.776,91	3.232.085,91
20.	Verwaltungsergebnis	-1.624.419	-996.968	-1.517.484,82	-520.516,82	-2.144.935,82
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-1.624.419	-996.968	-1.517.484,82	-520.516,82	-2.144.935,82
25.	Außerordentliche Erträge	0	0	10.845,06	10.845,06	10.845,06
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	81.254,32	81.254,32	81.254,32
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-70.409,26	-70.409,26	-70.409,26
28.	Jahresergebnis vor ILV	-1.624.419	-996.968	-1.587.894,08	-590.926,08	-2.215.345,08
30.	Aufwendungen aus ILV	1.238.708	825.480	819.729,34	-5.750,66	1.232.957,34
31.	Ergebnis der ILV	-1.238.708	-825.480	-819.729,34	5.750,66	-1.232.957,34
32.	Jahresergebnis nach ILV	-2.863.127	-1.822.448	-2.407.623,42	-585.175,42	-3.448.302,42

Erläuterung

Der Zuschussbedarf im Ergebnishaushalt im Budget 01.30 (Fachbereich Verkehr Sicherheit und Ordnung) wird sich gegenüber den Planungen voraussichtlich wesentlich erhöhen. Ursache für die Mindererträge bzw. Mehraufwendungen sind im Wesentlichen:

- Verzögerungen bei der Errichtung neuer Radaranlagen auf der B 44 (Überwachung der 30 km/h-Regelung zu Nachtzeit) bedingt durch Lieferschwierigkeiten der Stromanschlussschränke und technischer Teile der Radaranlagen – durch Mindereinnahmen bei den Bußgeldern
- nach wie vor ist die Stadtpolizei überwiegend mit der Einhaltung von Corona-Vorschriften befasst – dadurch ebenfalls weniger Verkehrskontrollen und in der Folge weniger Bußgelder
- Mehraufwendungen durch eine Vielzahl von Großeinsätzen der Feuerwehren (Strohballenbrände, Starkregenereignisse) und dadurch Ersatzbeschaffung von Material und Löschmittel
- bei den Feuerwehreinsätzen wurden verschiedene Einsatzfahrzeuge beschädigt – dadurch Mehraufwendungen für Reparaturen in Höhe von mehr als 30.000 €
- bei einem Kabelbrand eines FFW-Fahrzeuges in Hofheim entstand ebenfalls ein Schaden von 27.000 € - die Schadensabwicklung durch Versicherung ist noch nicht abgeschlossen
- im Rahmen der weiteren Umsetzung des örtlichen Radverkehrskonzeptes und des Radverkehrskonzeptes des Kreises wurde vermehrt ergänzende und neue Fahrbahnmarkierungen vorgenommen. Summe ca. 65.000 €. Verschiedene Verkehrsberuhigungsmaßnahmen (z.B. Jakob-Müller-Straße in Hüttenfeld) wurden kurzfristig umgesetzt und verursachten entsprechende Mehrkosten. Gleiches gilt für die flankierenden Maßnahmen im Rahmen des „Sicheren Schulweges“ an den Grundschulen im Rahmen des KOMPASS-Sicherheitsprogrammes.
- Dem gegenüber stehen bisher Einsparungen im Personalbereich in Höhe von 100.000 € durch bisher nicht besetzte Bestellen (mangels geeigneter Bewerber (z.B. bei den Stellen für Verkehrsüberwacher und interne Vertretung einer Mitarbeiterin in Elternzeit).
- Im Bereich Finanzhaushalt können Einsparungen bei der Beschaffung der Dienstfahrzeuge für die Stadtpolizei erfolgen, da ein gebrauchtes Fahrzeug aus dem Bestand der Landespolizei übernommen werden konnte und die Ausschreibungsergebnisse für weitere Fahrzeuge unter der Kalkulation liegen. Weiterhin konnte die geplante Ertüchtigung der Funkzentrale (geplant überwiegend in Eigenleistung der Feuerwehr-Mitte) einsatzbedingt noch nicht umgesetzt werden (ca. 80.000 € Einsparung).
- Bei der Beschaffung der sog. „Terrorsperrern“ wurde die Stadt Lampertheim in das Hess. Förderprogramm aufgenommen. Sollte eine Förderung durch das Land erfolgen, ergeben sich hier Einsparungen in Höhe von 30.000 €.

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00
6.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	241.500	161.000	0,00
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	204.000	135.984	16.384,79
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	445.500	296.984	16.384,79
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-445.500	-296.984	-16.384,79
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Erläuterung

Zum Finanzhaushalt sind die Erläuterungen bei dem jeweiligen Produkt abgebildet!

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.000	12.664	1.132,50	-11.531,50	7.468,50
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	831.500	554.320	315.934,61	-238.385,39	593.114,61
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	92.000	61.328	38.480,00	-22.848,00	69.152,00
7.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	242.000	161.328	161.333,36	5,36	242.005,36
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	19.750	13.160	12.879,61	-280,39	19.469,61
9.	Sonstige ordentliche Erträge	10.000	6.664	4.991,22	-1.672,78	8.327,22
10.	Summe der ordentlichen Erträge	1.214.250	809.464	534.751,30	-274.712,70	939.537,30
11.	Personalaufwendungen	1.108.192	733.256	507.819,40	-225.436,60	882.755,40
12.	Versorgungsaufwendungen	72.336	15.240	9.773,76	-5.466,24	66.869,76
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	417.300	278.120	382.187,17	104.067,17	521.367,17
14.	Abschreibungen	33.340	22.192	23.145,59	953,59	34.293,59
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	242.000	161.328	161.333,36	5,36	242.005,36
18.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.600	1.064	1.577,15	513,15	2.113,15
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.874.768	1.211.200	1.085.836,43	-125.363,57	1.749.404,43
20.	Verwaltungsergebnis	-660.518	-401.736	-551.085,13	-149.349,13	-809.867,13
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-660.518	-401.736	-551.085,13	-149.349,13	-809.867,13
25.	Außerordentliche Erträge	0	0	5.449,26	5.449,26	5.449,26
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	3.446,09	3.446,09	3.446,09
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	2.003,17	2.003,17	2.003,17
28.	Jahresergebnis vor ILV	-660.518	-401.736	-549.081,96	-147.345,96	-807.863,96
30.	Aufwendungen aus ILV	489.140	325.904	323.817,30	-2.086,70	487.053,30
31.	Ergebnis der ILV	-489.140	-325.904	-323.817,30	2.086,70	-487.053,30
32.	Jahresergebnis nach ILV	-1.149.658	-727.640	-872.899,26	-145.259,26	-1.294.917,26

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00
6.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	60.000	40.000	0,00
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	0	0	1.843,24
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60.000	40.000	1.843,24
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-60.000	-40.000	-1.843,24
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Erläuterung

Die Umsetzung bzw. Planung zum Parkraumkonzept ist für das letzte Quartal 2021 vorgesehen.- 30.000 € für Parkscheinautomaten sind durch den Beschluss der StVV zum Haushaltsplan „gesperrt“!

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe
Ebene 5	02.02.02	Gewerbeangelegenheiten

Beschreibung

Erfassung aller erlaubnispflichtigen und erlaubnisfreien Gewerbebetriebe im Stadtgebiet; Überwachung der erlaubnispflichtigen Gewerbebetriebe; Erteilung von Auskünften aus dem Gewerberegister; Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Gewerbeausübung; Einhaltung Jugendschutzbestimmungen; Einhaltung Rauchverbot; Schaffung einer Grundlage für die Überwachung der Gewerbebetriebe und deren steuerlichen Erfassung (speziell Spielhallen); Erteilung erforderlicher Erlaubnisse und Kontrolle der Betriebe; Schutz von Verbrauchern

Auftrag

Gewerbeordnung; Handwerksordnung; Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit; Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit; Hessisches Gaststättengesetz; Hessisches Nichtrauchergesetz

Zielgruppe

Gewerbetreibende; Gaststättenbetreiber; Spielhallenbetreiber; andere Behörden; Verbraucher; Nachbarn

Ziele

Erfassung aller erlaubnispflichtigen und erlaubnisfreien Gewerbebetriebe im Stadtgebiet; Überwachung der erlaubnispflichtigen Gewerbebetriebe; Erteilung von Auskünften aus dem Gewerberegister; Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Gewerbeausübung; Einhaltung Jugendschutzbestimmungen; Einhaltung Rauchverbot; Schaffung einer Grundlage für die Überwachung der Gewerbebetriebe und deren steuerlichen Erfassung (speziell Spielhallen); Erteilung erforderlicher Erlaubnisse und Kontrolle der Betriebe; Schutz von Verbrauchern

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe
Ebene 5	02.02.02	Gewerbeangelegenheiten

Absolute Kennzahlen Ist von Jan. bis Aug.			
		Ansatz 2021	Ergebnis 2021
1	Erträge Gewerbemeldungen EUR	45.000	26.755,87
2	Kosten je Gewerbemeldung EUR	100	120,00
3	Kostendeckungsgrad Gewerbemeldungen %	35	31

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.500	27.664	26.963,87	-700,13	40.799,87
10.	Summe der ordentlichen Erträge	41.500	27.664	26.963,87	-700,13	40.799,87
11.	Personalaufwendungen	165.611	109.600	72.692,46	-36.907,54	128.703,46
12.	Versorgungsaufwendungen	40.176	7.936	4.005,36	-3.930,64	36.245,36
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.350	4.216	11.701,04	7.485,04	13.835,04
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	212.137	121.752	88.398,86	-33.353,14	178.783,86
20.	Verwaltungsergebnis	-170.637	-94.088	-61.434,99	32.653,01	-137.983,99
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-170.637	-94.088	-61.434,99	32.653,01	-137.983,99
25.	Außerordentliche Erträge	0	0	156,87	156,87	156,87
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	156,87	156,87	156,87
28.	Jahresergebnis vor ILV	-170.637	-94.088	-61.278,12	32.809,88	-137.827,12
30.	Aufwendungen aus ILV	44.184	29.416	28.151,87	-1.264,13	42.919,87
31.	Ergebnis der ILV	-44.184	-29.416	-28.151,87	1.264,13	-42.919,87
32.	Jahresergebnis nach ILV	-214.821	-123.504	-89.429,99	34.074,01	-180.746,99

Bei den Personalkosten konnten Einsparungen durch eine verzögerte Stellenbesetzung in der Gewerbeabteilung erzielt werden. Die geplanten Mittel sind für die Erfüllung der Aufgaben auskömmlich.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe
Ebene 5	02.04.01	Verkehrssicherung, Genehmigungen sowie Fahr- und Beförderungserlaubnisse

Beschreibung

Sämtliche Maßnahmen, die vorbereitend, planend, anordnend oder ausführend zur Aufstellung oder Änderung von Verkehrszeichen und -einrichtungen führen und den Verkehr sichern sollen; sämtliche behördliche Erlaubnisse, Genehmigungen, Befreiungen u.ä., die abgrenzbare Personenkreise von allgemeinen Verboten/Geboten etc. ausnehmen, vor allem Verbote mit Erlaubnisvorbehalt (dazu gehören auch alle behördlichen Tätigkeiten der Kontrollen und Überwachung von erteilten Genehmigungen wie Anwohnerparkausweise); Parkausweise für Mobilitätseingeschränkte; Taxi- und Mietwagenkonzessionen; Ausnahmegenehmigung nach StVO; Sondernutzungen nach dem Hessischen Straßengesetz (inkl. Plakatierung, Außengastronomie etc.); Erlaubnisse für Arbeiten im öffentlichen Straßenraum; Aufstiegerlaubnisse für "Drohnen"

Auftrag

Straßenverkehrsordnung; Hessisches Straßengesetz; Personenbeförderungsgesetz; Sondernutzungssatzung

Zielgruppe

VerkehrsteilnehmerInnen; Transportunternehmen; Taxiunternehmen

Ziele

Erhöhung des Kostendeckungsgrades (Verkehrssicherung)

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe
Ebene 5	02.04.01	Verkehrssicherung, Genehmigungen sowie Fahr- und Beförderungserlaubnisse

Absolute Kennzahlen Ist von Jan. bis Aug.			
		Ansatz 2021	Ergebnis 2021
1	Erträge Genehmigungen EUR	50.000	28.399,41
2	Kosten je Genehmigung EUR	200	146
3	Kostendeckungsgrad Genehmigungen %	35	28
4	verkehrsrechtliche Genehmigungen Anzahl	950	854

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe
Ebene 5	02.04.01	Verkehrssicherung, Genehmigungen sowie Fahr- und Beförderungserlaubnisse

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	70.000	46.656	28.514,21	-18.141,79	51.858,21
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	7.673,98	7.673,98	7.673,98
9.	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	121,00	121,00	121,00
10.	Summe der ordentlichen Erträge	70.000	46.656	36.309,19	-10.346,81	59.653,19
11.	Personalaufwendungen	294.334	194.776	144.228,64	-50.547,36	243.786,64
12.	Versorgungsaufwendungen	32.160	7.304	5.768,40	-1.535,60	30.624,40
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.200	8.792	10.338,19	1.546,19	14.746,19
14.	Abschreibungen	740	488	495,96	7,96	747,96
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	340.434	211.360	160.831,19	-50.528,81	289.905,19
20.	Verwaltungsergebnis	-270.434	-164.704	-124.522,00	40.182,00	-230.252,00
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-270.434	-164.704	-124.522,00	40.182,00	-230.252,00
25.	Außerordentliche Erträge	0	0	1.190,62	1.190,62	1.190,62
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	1.190,62	1.190,62	1.190,62
28.	Jahresergebnis vor ILV	-270.434	-164.704	-123.331,38	41.372,62	-229.061,38
30.	Aufwendungen aus ILV	120.274	80.152	101.702,05	21.550,05	141.824,05
31.	Ergebnis der ILV	-120.274	-80.152	-101.702,05	-21.550,05	-141.824,05
32.	Jahresergebnis nach ILV	-390.708	-244.856	-225.033,43	19.822,57	-370.885,43

Erläuterung

Die Mindereinnahmen der Leistungsentgelte resultieren aus der bis zur Jahresmitte coronabedingten Aussetzung der Verlängerung der Bewohnerparkausweise (Terminvergabe Rathauservice).
Im Bereich der Personalkosten wurde eine Elternzeitvertretung fachbereichsintern kompensiert, dadurch Einsparungen von ca. 50.000 €!

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe
Ebene 5	02.04.02	Verkehrsüberwachung

Beschreibung

Alle Tätigkeiten zur Kontrolle der Einhaltung von Ge- und Verboten im ruhenden und fließenden Verkehr einschließlich Ahndung und Beseitigung der Verstöße; Abschleppmaßnahmen; Erhebung und Bearbeitung von Verwarn- und Bußgeldverfahren; Gefahrgutüberwachung auf dem Betriebsgelände

Auftrag

Straßenverkehrsordnung; Bußgeldkatalogverordnung; Gefahrgutverordnung Straße; Vereinbarung gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk Mittelzentrum Ried und Viernheim; Vereinbarung zentrale Auswertung

Zielgruppe

VerkehrsteilnehmerInnen; Transportunternehmen; Mittelzentrum Ried und Stadt Viernheim

Ziele

Erhöhung Kostendeckungsgrad (Verkehrsüberwachung)

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe
Ebene 5	02.04.02	Verkehrsüberwachung

Absolute Kennzahlen Ist von Jan. bis Aug.			
		Ansatz 2021	Ergebnis 2021
1	Erträge Überwachungsstunde EUR	820.000	282,00
2	Kosten je Überwachungsstunde EUR	45	45
3	Kostendeckungsgrad Überwachungsstunde %	95	56

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	720.000	480.000	260.456,53	-219.543,47	500.456,53
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	92.000	61.328	30.806,02	-30.521,98	61.478,02
10.	Summe der ordentlichen Erträge	812.000	541.328	291.262,55	-250.065,45	561.934,55
11.	Personalaufwendungen	555.875	367.800	240.371,54	-127.428,46	428.446,54
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	284.750	189.792	181.175,16	-8.616,84	276.133,16
14.	Abschreibungen	3.460	2.296	2.380,25	84,25	3.544,25
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	844.085	559.888	423.926,95	-135.961,05	708.123,95
20.	Verwaltungsergebnis	-32.085	-18.560	-132.664,40	-114.104,40	-146.189,40
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-32.085	-18.560	-132.664,40	-114.104,40	-146.189,40
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	2.382,41	2.382,41	2.382,41
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-2.382,41	-2.382,41	-2.382,41
28.	Jahresergebnis vor ILV	-32.085	-18.560	-135.046,81	-116.486,81	-148.571,81
30.	Aufwendungen aus ILV	96.514	64.296	53.323,19	-10.972,81	85.541,19
31.	Ergebnis der ILV	-96.514	-64.296	-53.323,19	10.972,81	-85.541,19
32.	Jahresergebnis nach ILV	-128.599	-82.856	-188.370,00	-105.514,00	-234.113,00

Erläuterung

- Verzögerungen bei der Errichtung neuer Radaranlagen auf der B 44 (Überwachung der 30 km/h-Regelung zu Nachtzeit) bedingt durch Lieferschwierigkeiten der Stromanschlussschränke und technischer Teile der Radaranlagen – durch Mindereinnahmen bei den Bußgeldern

- Nach wie vor ist die Stadtpolizei überwiegend mit der Einhaltung von Corona-Vorschriften befasst – dadurch ebenfalls weniger Verkehrskontrollen und in der Folge weniger Bußgelder

- Eine Einstellung der im Stellenplan vorgesehenen „Verkehrsüberwacher“ konnte bisher mangels geeigneter Bewerber noch nicht erfolgen – Ausschreibungsverfahren läuft derzeit noch. Durch die langfristige Erkrankung eines Mitarbeiters, der zwischenzeitlich aus der Lohnfortzahlung fällt, ergeben sich Einsparungen bei den Personalkosten.

- Die Personalkostenabrechnung für den Ordnungsbehördenbezirk „Mittelzentrum Ried“ (Gefahrgutkontrollen und Auswertung Geschwindigkeitsüberwachung) erfolgt erst zum Jahresende (Erträge 70.000 €)

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe
Ebene 5	12.01.02	Verkehrsplanung sowie Bereitstellung und Betrieb der Verkehrsausstattung

Beschreibung

Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung der Verkehrsausstattung öffentlicher Verkehrsflächen wie Signalanlagen, Verkehrszeichen, Verkehrslenk-, Verkehrsleit- und Schutzeinrichtungen; ÖPNV-Haltestellen; Umsetzung Radverkehrskonzept

Auftrag

Straßenverkehrsgesetz; Straßenverkehrsordnung und dazugehörige Fachverordnungen;
Personenbeförderungsgesetz

Zielgruppe

Alle EinwohnerInnen und NutzerInnen der öffentlichen Straßen; VerkehrsteilnehmerInnen;
Busunternehmen und Verkehrsverbund Rhein-Neckar; Verkehr und Tourismus Lampertheim

Ziele

Reduzierung der Verkehrszeichen um 5 %

Absolute Kennzahlen Ist Januar bis August		
	Ansatz 2021	Ergebnis 2021
1	Erhöhung Radverkehrsanteil am "Modal-Split" %	27,00
2	Reduzierung Verkehrszeichen zum 31.12.2020 %	4,00
3	Verkehrszeichen Anzahl	6235,00

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.000	10.000	0,00	-10.000,00	5.000,00
7.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	242.000	161.328	161.333,36	5,36	242.005,36
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	490	320	323,33	3,33	493,33
9.	Sonstige ordentliche Erträge	10.000	6.664	4.870,22	-1.793,78	8.206,22
10.	Summe der ordentlichen Erträge	267.490	178.312	166.526,91	-11.785,09	255.704,91
11.	Personalaufwendungen	59.422	39.312	38.312,20	-999,80	58.422,20
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	113.000	75.320	148.626,73	73.306,73	186.306,73
14.	Abschreibungen	24.790	16.512	17.368,75	856,75	25.646,75
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	242.000	161.328	161.333,36	5,36	242.005,36
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	439.212	292.472	365.641,04	73.169,04	512.381,04
20.	Verwaltungsergebnis	-171.722	-114.160	-199.114,13	-84.954,13	-256.676,13
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-171.722	-114.160	-199.114,13	-84.954,13	-256.676,13
25.	Außerordentliche Erträge	0	0	4.101,77	4.101,77	4.101,77
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	4.101,77	4.101,77	4.101,77
28.	Jahresergebnis vor ILV	-171.722	-114.160	-195.012,36	-80.852,36	-252.574,36
30.	Aufwendungen aus ILV	107.762	71.808	24.932,98	-46.875,02	60.886,98
31.	Ergebnis der ILV	-107.762	-71.808	-24.932,98	46.875,02	-60.886,98
32.	Jahresergebnis nach ILV	-279.484	-185.968	-219.945,34	-33.977,34	-313.461,34

Erläuterung

Im Rahmen der weiteren Umsetzung des örtlichen Radverkehrskonzeptes (z.B. Minikreisel „VW-Rauch“ – endgültige Fertigstellung / neue Radwegführung Kreisel Otto-Hahn-Straße) und des Radverkehrskonzeptes des Kreises (Mängelliste) wurde vermehrt ergänzende und neue Fahrbahnmarkierungen vorgenommen. Summe ca. 65.000 €. Verschiedene Verkehrsberuhigungsmaßnahmen (z.B. Jakob-Müller-Straße in Hüttenfeld, Fußgängerüberwege etc.) wurden kurzfristig umgesetzt und verursachten entsprechende Mehrkosten. Gleiches gilt für die flankierenden Maßnahmen im Rahmen des „Sicheren Schulweges“ an den Grundschulen im Rahmen des KOMPASS-Sicherheitsprogrammes.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe
Ebene 5	12.01.02	Verkehrsplanung sowie Bereitstellung und Betrieb der Verkehrsausstattung

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	0	0	1.843,24
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	1.843,24
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	-1.843,24
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe
Ebene 5	12.05.01	Bereitstellung und Bewirtschaftung von öffentlichem Parkraum

Beschreibung

Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung der Ausstattung von Parkierungseinrichtungen (z.B. Parkuhren, Parkscheinautomaten); Bereitstellung von öffentlichem Parkraum und Bewirtschaftung mittels Parkscheiben- und Anwohnerparken; P&R-Plätze ÖPNV; strategische Weiterentwicklung des Parkraumes

Auftrag

StVO; Umsetzung Parkraumkonzept

Zielgruppe

VerkehrsteilnehmerInnen; NutzerInnen ÖPNV

Ziele

[Ziele und Kennzahlen werden erst nach Fertigstellung des Parkraumkonzeptes vorliegen.]

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe
Ebene 5	12.05.01	Bereitstellung und Bewirtschaftung von öffentlichem Parkraum

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.000	2.664	1.132,50	-1.531,50	2.468,50
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	19.260	12.840	12.556,28	-283,72	18.976,28
10.	Summe der ordentlichen Erträge	23.260	15.504	13.688,78	-1.815,22	21.444,78
11.	Personalaufwendungen	32.950	21.768	12.214,56	-9.553,44	23.396,56
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	30.346,05	30.346,05	30.346,05
14.	Abschreibungen	4.350	2.896	2.900,63	4,63	4.354,63
18.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.600	1.064	1.577,15	513,15	2.113,15
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	38.900	25.728	47.038,39	21.310,39	60.210,39
20.	Verwaltungsergebnis	-15.640	-10.224	-33.349,61	-23.125,61	-38.765,61
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-15.640	-10.224	-33.349,61	-23.125,61	-38.765,61
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	1.063,68	1.063,68	1.063,68
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-1.063,68	-1.063,68	-1.063,68
28.	Jahresergebnis vor ILV	-15.640	-10.224	-34.413,29	-24.189,29	-39.829,29
30.	Aufwendungen aus ILV	120.406	80.232	115.707,21	35.475,21	155.881,21
31.	Ergebnis der ILV	-120.406	-80.232	-115.707,21	-35.475,21	-155.881,21
32.	Jahresergebnis nach ILV	-136.046	-90.456	-150.120,50	-59.664,50	-195.710,50

Siehe 12.01.02

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00
6.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	60.000	40.000	0,00
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60.000	40.000	0,00
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-60.000	-40.000	0,00
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Erläuterung

Die Umsetzung bzw. Planung zum Parkraumkonzept ist für das letzte Quartal 2021 vorgesehen.- 30.000 € für Parkscheinautomaten sind durch den Beschluss der StVV zum Haushaltsplan „gesperrt“!

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-2	Sicherheit und Ordnung

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	70.000	46.656	22.490,00	-24.166,00	45.834,00
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	93.000	61.984	10.048,76	-51.935,24	41.064,76
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	57.500	38.328	5.998,32	-32.329,68	25.170,32
7.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	28.500	19.000	0,00	-19.000,00	9.500,00
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	13.640	9.088	9.088,66	0,66	13.640,66
9.	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	12.403,05	12.403,05	12.403,05
10.	Summe der ordentlichen Erträge	262.640	175.056	60.028,79	-115.027,21	147.612,79
11.	Personalaufwendungen	469.927	310.360	443.302,66	132.942,66	602.869,66
12.	Versorgungsaufwendungen	91.295	16.576	16.169,56	-406,44	90.888,56
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	495.250	330.040	463.446,96	133.406,96	628.656,96
14.	Abschreibungen	128.069	85.320	95.624,75	10.304,75	138.373,75
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	42.000	27.992	7.745,13	-20.246,87	21.753,13
18.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	139,42	139,42	139,42
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.226.541	770.288	1.026.428,48	256.140,48	1.482.681,48
20.	Verwaltungsergebnis	-963.901	-595.232	-966.399,69	-371.167,69	-1.335.068,69
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-963.901	-595.232	-966.399,69	-371.167,69	-1.335.068,69
25.	Außerordentliche Erträge	0	0	5.395,80	5.395,80	5.395,80
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	77.808,23	77.808,23	77.808,23
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-72.412,43	-72.412,43	-72.412,43
28.	Jahresergebnis vor ILV	-963.901	-595.232	-1.038.812,12	-443.580,12	-1.407.481,12
30.	Aufwendungen aus ILV	749.568	499.576	495.912,04	-3.663,96	745.904,04
31.	Ergebnis der ILV	-749.568	-499.576	-495.912,04	3.663,96	-745.904,04
32.	Jahresergebnis nach ILV	-1.713.469	-1.094.808	-1.534.724,16	-439.916,16	-2.153.385,16

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00
6.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	181.500	121.000	0,00
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	204.000	135.984	14.541,55
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	385.500	256.984	14.541,55
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-385.500	-256.984	-14.541,55
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-2	Sicherheit und Ordnung
Ebene 5	02.02.01	Überwachung der kommunalen Ordnung und Angelegenheiten der Gefahrenabwehr

Beschreibung

Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung; kommunale Ordnungspolizei; Allgemeinverfügungen; Bußgeldverfahren; Zwangsmaßnahmen; Maßnahmen zur Kriminalprävention; freiwilliger Polizeidienst; Sicherstellung des reibungslosen Ablaufs einer Versammlung bzw. Demonstration; Tätigkeitsverbote; Zwangsunterbringungen; Maßnahmen zum Schutz vor Seuchen, Krankheiten, tierischen Schädlingen; Abwehr von Fremd- und Eigengefährdungen; Gerichtsverwertbarkeit der Beweissicherung; Beseitigung von Störungen der öffentlichen Ordnung; Schutz der Öffentlichkeit vor gefährlichen Einflüssen auf die Gesundheit; Gefahrenabwehr für die Öffentlichkeit und für betroffene Erkrankte; Beseitigung von Obdachlosigkeit als ungewolltem Zustand

Auftrag

Grundgesetz; Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung; Verordnung über die Bekämpfung tierischer Schädlinge; Gesetz über Versammlungen und Aufzüge; Gewerbeordnung; Hundeverordnung; Friedhofs- und Bestattungsgesetz; Hessisches Gesetz über die Entziehung der Freiheit geisteskranker, geistesschwacher, rauschgift- oder alkoholsüchtiger Personen; Kommunale Satzungen

Zielgruppe

Bevölkerung

Ziele

Erhöhung des Kostendeckungsgrades (öffentliche Sicherheit und Ordnung)

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-2	Sicherheit und Ordnung
Ebene 5	02.02.01	Überwachung der kommunalen Ordnung und Angelegenheiten der Gefahrenabwehr

Absolute Kennzahlen Ist von Jan. bis Aug.			
		Ergebnis 2021	
		Ansatz 2021	
1	Erträge EinwohnerInnen EUR	98.000	54.000
2	Kosten je 1.000 EinwohnerInnen EUR	16.800	15.531,00
3	Kostendeckungsgrad EinwohnerInnen %	22	14
4	Zeitaufwand je 1.000 EinwohnerInnen Stunden	320	221

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-2	Sicherheit und Ordnung
Ebene 5	02.02.01	Überwachung der kommunalen Ordnung und Angelegenheiten der Gefahrenabwehr

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	50.000	33.328	22.490,00	-10.838,00	39.162,00
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.000	33.328	15.747,28	-17.580,72	32.419,28
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	55.000	36.664	3.962,00	-32.702,00	22.298,00
9.	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	277,13	277,13	277,13
10.	Summe der ordentlichen Erträge	155.000	103.320	42.476,41	-60.843,59	94.156,41
11.	Personalaufwendungen	327.112	216.288	340.108,12	123.820,12	450.932,12
12.	Versorgungsaufwendungen	59.256	11.048	10.589,72	-458,28	58.797,72
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	166.850	111.168	141.169,70	30.001,70	196.851,70
14.	Abschreibungen	4.297	2.840	4.737,62	1.897,62	6.194,62
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	40.000	26.664	4.927,91	-21.736,09	18.263,91
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	597.515	368.008	501.533,07	133.525,07	731.040,07
20.	Verwaltungsergebnis	-442.515	-264.688	-459.056,66	-194.368,66	-636.883,66
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-442.515	-264.688	-459.056,66	-194.368,66	-636.883,66
25.	Außerordentliche Erträge	0	0	1.758,50	1.758,50	1.758,50
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	70.555,66	70.555,66	70.555,66
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-68.797,16	-68.797,16	-68.797,16
28.	Jahresergebnis vor ILV	-442.515	-264.688	-527.853,82	-263.165,82	-705.680,82
30.	Aufwendungen aus ILV	284.991	189.944	240.560,76	50.616,76	335.607,76
31.	Ergebnis der ILV	-284.991	-189.944	-240.560,76	-50.616,76	-335.607,76
32.	Jahresergebnis nach ILV	-727.506	-454.632	-768.414,58	-313.782,58	-1.041.288,58

Erläuterung

- Die Mindereinnahmen bei den Erträgen resultieren überwiegend auf den verminderten Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie („Coronabonus“) und noch ausstehender Nutzungsentschädigungen für die Obdachlosenunterkünfte.

Die Mehrausgaben bei den Aufwendungen resultieren aus dem erhöhten Aufwand für die Corona-Schutzausrüstung der gesamten Verwaltung (Schutzmasken und Desinfektionsmittel) und der arbeitsschutzrechtlich vorgeschriebenen Beschaffung von Corona-Selbst-Tests für alle städt. Mitarbeiter*innen.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-2	Sicherheit und Ordnung
Ebene 5	02.02.01	Überwachung der kommunalen Ordnung und Angelegenheiten der Gefahrenabwehr

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.			
	Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
4. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00
7. Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	139.000	92.656	617,61
9. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	139.000	92.656	617,61
10. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-139.000	-92.656	-617,61
13. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Erläuterung

Im Bereich Finanzhaushalt können Einsparungen bei der Beschaffung der Dienstfahrzeuge für die Stadtpolizei erfolgen, da ein gebrauchtes Fahrzeug aus dem Bestand der Landespolizei übernommen werden konnte und die Ausschreibungsergebnisse für weitere Fahrzeuge unter der Kalkulation liegen. Auslieferung der Fahrzeuge erfolgt zum 4. Quartal.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-2	Sicherheit und Ordnung
Ebene 5	02.03.01	Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung

Beschreibung

Brandbekämpfungen und technische Hilfeleistungen aller Art und Größe im Stadtgebiet Lampertheim und den Stadtteilen sowie auf den zugewiesenen Autobahnen; Sicherung der Rettungs- und Angriffswege in Versammlungsstätten bei Veranstaltungen sowie bei Messen, Märkten und dergleichen; Planung, Überwachung und Durchführung von Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung im Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz

Auftrag

Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz; Rettungsdienstgesetz; Zivilschutzgesetz; Gesetzgebung des Bundes für den Spannungs- und Verteidigungsfall und alle sich aus den Gesetzen ergebenden Verordnungen und Rechtsvorschriften

Zielgruppe

Bevölkerung

Ziele

Brandbekämpfungen und technische Hilfeleistungen aller Art und Größe im Stadtgebiet Lampertheim und den Stadtteilen sowie auf den zugewiesenen Autobahnen; Sicherung der Rettungs- und Angriffswege in Versammlungsstätten bei Veranstaltungen sowie bei Messen, Märkten und dergleichen; Planung, Überwachung und Durchführung von Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung im Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.000	23.328	-10.221,02	-33.549,02	1.450,98
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.500	1.664	2.036,32	372,32	2.872,32
7.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	28.500	19.000	0,00	-19.000,00	9.500,00
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	13.640	9.088	9.088,66	0,66	13.640,66
9.	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	12.073,47	12.073,47	12.073,47
10.	Summe der ordentlichen Erträge	79.640	53.080	12.977,43	-40.102,57	39.537,43
11.	Personalaufwendungen	105.220	69.208	77.331,21	8.123,21	113.343,21
12.	Versorgungsaufwendungen	18.690	3.224	3.254,88	30,88	18.720,88
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	323.600	215.688	320.695,70	105.007,70	428.607,70
14.	Abschreibungen	123.772	82.480	90.887,13	8.407,13	132.179,13
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.000	1.328	2.817,22	1.489,22	3.489,22
18.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	139,42	139,42	139,42
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	573.282	371.928	495.125,56	123.197,56	696.479,56
20.	Verwaltungsergebnis	-493.642	-318.848	-482.148,13	-163.300,13	-656.942,13
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-493.642	-318.848	-482.148,13	-163.300,13	-656.942,13
25.	Außerordentliche Erträge	0	0	3.637,30	3.637,30	3.637,30
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	7.252,57	7.252,57	7.252,57
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-3.615,27	-3.615,27	-3.615,27
28.	Jahresergebnis vor ILV	-493.642	-318.848	-485.763,40	-166.915,40	-660.557,40
30.	Aufwendungen aus ILV	332.767	221.808	213.828,78	-7.979,22	324.787,78
31.	Ergebnis der ILV	-332.767	-221.808	-213.828,78	7.979,22	-324.787,78
32.	Jahresergebnis nach ILV	-826.409	-540.656	-699.592,18	-158.936,18	-985.345,18

Erläuterung

- Die Zuweisung der Kostenerstattung für überregionale Einsatzlagen (Bahn, Rheinstrom und Katastrophenschutz) in Höhe von 28.500 € durch den Kreis erfolgt erst im 4. Quartal.

- Mehraufwendungen durch eine Vielzahl von Großeinsätzen der Feuerwehren (Strohballenbrände, Starkregenereignisse) und dadurch Ersatzbeschaffung von Material und Löschmittel

- Bei den Feuerwehreinsätzen wurden verschiedene Einsatzfahrzeuge beschädigt – dadurch Mehraufwendungen für Reparaturen und Miete für Ersatzfahrzeuge in Höhe von mehr als 30.000 €

- Bei einem Kabelbrand eines FFW-Fahrzeuges in Hofheim entstand ebenfalls ein Schaden von 27.000 € - die Schadensabwicklung durch Versicherung ist noch nicht abgeschlossen.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-2	Sicherheit und Ordnung
Ebene 5	02.03.01	Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00
6.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	181.500	121.000	0,00
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	65.000	43.328	13.923,94
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	246.500	164.328	13.923,94
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-246.500	-164.328	-13.923,94
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Erläuterung

Die geplante Ertüchtigung der Funkzentrale (geplant überwiegend in Eigenleistung der Feuerwehr-Mitte) konnte einsatzbedingt noch nicht umgesetzt werden (ca. 80.000 € Einsparung). Gleiches gilt für Küche im FFW-Gerätehaus Hüttenfeld und die Atemschutzwerkstatt Hofheim.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-2	Sicherheit und Ordnung
Ebene 5	15.02.01	Durchführung von Märkten und Sonderveranstaltungen

Beschreibung

Planung, Organisation und Durchführung eigener Jahrmärkte und sonstiger eigener Veranstaltungen; Marktaufsicht; Festsetzung und Überwachung Spezialmärkte; Erlaubnis und Überwachung von Flohmärkten; Erlaubnis nichtgewerblicher Flohmärkte; Sicherstellung ordnungsgemäßer Marktveranstaltungen

Auftrag

Gewerbeordnung; Hessisches Feiertagsgesetz; Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung; städtische Wochenmarktsatzung

Zielgruppe

EinwohnerInnen; Marktbesucher; Schausteller; Vereine

Ziele

Erhöhung Kostendeckungsgrad (Märkte)

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-2	Sicherheit und Ordnung
Ebene 5	15.02.01	Durchführung von Märkten und Sonderveranstaltungen

Absolute Kennzahlen Ist von Jan. bis Aug.			
		Ansatz 2021	Ergebnis 2021
1	Erträge Veranstaltungen EUR	25.000	0,00
2	Kostendeckungsgrad Veranstaltungen %	25	0,00
3	Zeitaufwand für Veranstaltungen Stunden	1.500	0,00

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.000	13.328	0,00	-13.328,00	6.672,00
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.000	5.328	4.522,50	-805,50	7.194,50
9.	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	52,45	52,45	52,45
10.	Summe der ordentlichen Erträge	28.000	18.656	4.574,95	-14.081,05	13.918,95
11.	Personalaufwendungen	37.595	24.864	25.863,33	999,33	38.594,33
12.	Versorgungsaufwendungen	13.349	2.304	2.324,96	20,96	13.369,96
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.800	3.184	1.581,56	-1.602,44	3.197,56
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	55.744	30.352	29.769,85	-582,15	55.161,85
20.	Verwaltungsergebnis	-27.744	-11.696	-25.194,90	-13.498,90	-41.242,90
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-27.744	-11.696	-25.194,90	-13.498,90	-41.242,90
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
28.	Jahresergebnis vor ILV	-27.744	-11.696	-25.194,90	-13.498,90	-41.242,90
30.	Aufwendungen aus ILV	131.810	87.824	41.522,50	-46.301,50	85.508,50
31.	Ergebnis der ILV	-131.810	-87.824	-41.522,50	46.301,50	-85.508,50
32.	Jahresergebnis nach ILV	-159.554	-99.520	-66.717,40	32.802,60	-126.751,40

Erläuterung

Mit Ausnahme der noch ausstehenden Planung des Weihnachtsmarktes fanden coronabedingt keine Veranstaltungen statt. Die Aufwendungen sind ausschließlich durch die bestehenden Personalkosten bedingt.

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021	
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	204.821	136.536	139.966,87	3.430,87	208.251,87	
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.206.634	4.137.752	3.449.068,74	-688.683,26	5.517.950,74	
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	223.795	149.176	63.967,70	-85.208,30	138.586,70	
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	221.500	147.656	61.532,26	-86.123,74	135.376,26	
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.482.400	988.208	996.055,13	7.847,13	1.490.247,13	
9. Sonstige ordentliche Erträge	51.000	34.000	47.597,25	13.597,25	64.597,25	
10. Summe der ordentlichen Erträge	8.390.150	5.593.328	4.758.187,95	-835.140,05	7.555.009,95	
11. Personalaufwendungen	2.169.140	1.427.816	1.269.141,12	-158.674,88	2.010.465,12	
12. Versorgungsaufwendungen	42.776	10.608	10.001,24	-606,76	42.169,24	
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.623.982	3.748.944	2.376.081,16	-1.372.862,84	4.251.119,16	
14. Abschreibungen	2.883.957	1.922.496	1.936.630,30	14.134,30	2.898.091,30	
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	206.714	137.792	139.477,80	1.685,80	208.399,80	
16. Steueraufwendungen einschl. gesetzl. Umlagen	82.000	54.664	46.080,33	-8.583,67	73.416,33	
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	800	528	568,29	40,29	840,29	
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	11.009.369	7.302.848	5.777.980,24	-1.524.867,76	9.484.501,24	
20. Verwaltungsergebnis	-2.619.219	-1.709.520	-1.019.792,29	689.727,71	-1.929.491,29	
23. Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00	
24. Ordentliches Ergebnis	-2.619.219	-1.709.520	-1.019.792,29	689.727,71	-1.929.491,29	
25. Außerordentliche Erträge	0	0	1.669,89	1.669,89	1.669,89	
26. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	34.699,02	34.699,02	34.699,02	
27. Außerordentliches Ergebnis	0	0	-33.029,13	-33.029,13	-33.029,13	
28. Jahresergebnis vor ILV	-2.619.219	-1.709.520	-1.052.821,42	656.698,58	-1.962.520,42	
29. Erträge aus ILV	0	0	14.936,00	14.936,00	14.936,00	
30. Aufwendungen aus ILV	2.649.096	1.765.704	1.438.721,84	-326.982,16	2.322.113,84	
31. Ergebnis der ILV	-2.649.096	-1.765.704	-1.423.785,84	341.918,16	-2.307.177,84	
32. Jahresergebnis nach ILV	-5.268.315	-3.475.224	-2.476.607,26	998.616,74	-4.269.698,26	

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, -beiträgen	642.000	427.992	21.982,37
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	642.000	427.992	21.982,37
6.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.255.000	1.503.312	198.693,42
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	474.000	315.968	99.694,34
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.729.000	1.819.280	298.387,76
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.087.000	-1.391.288	-276.405,39
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitrau m	Ergebnis Berichtszeitrau m	Vergleich Berichtszeitrau m	Prognose 2021
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.202.134	4.134.752	3.442.902,49	-691.849,51	5.510.284,49
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	648.690	432.424	404.482,57	-27.941,43	620.748,57
10.	Summe der ordentlichen Erträge	6.850.824	4.567.176	3.847.385,06	-719.790,94	6.131.033,06
11.	Personalaufwendungen	980.760	645.616	574.344,14	-71.271,86	909.488,14
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.244.800	2.163.096	1.092.463,79	-1.070.632,21	2.174.167,79
14.	Abschreibungen	1.474.222	982.768	989.610,99	6.842,99	1.481.064,99
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	125.000	83.328	93.900,54	10.572,54	135.572,54
16.	Steueraufwendungen einschl. gesetzl. Umlagen	82.000	54.664	46.080,33	-8.583,67	73.416,33
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.906.782	3.929.472	2.796.399,79	-1.133.072,21	4.773.709,79
20.	Verwaltungsergebnis	944.042	637.704	1.050.985,27	413.281,27	1.357.323,27
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	944.042	637.704	1.050.985,27	413.281,27	1.357.323,27
25.	Außerordentliche Erträge	0	0	66,97	66,97	66,97
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	16.746,08	16.746,08	16.746,08
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-16.679,11	-16.679,11	-16.679,11
28.	Jahresergebnis vor ILV	944.042	637.704	1.034.306,16	396.602,16	1.340.644,16
30.	Aufwendungen aus ILV	966.971	644.608	647.985,14	3.377,14	970.348,14
31.	Ergebnis der ILV	-966.971	-644.608	-647.985,14	-3.377,14	-970.348,14
32.	Jahresergebnis nach ILV	-22.929	-6.904	386.321,02	393.225,02	370.296,02

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-1	Stadtentwässerung

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, -beiträgen	0	0	14.879,65
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	14.879,65
6.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.210.000	806.648	73.846,87
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	270.000	179.976	10.440,35
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.480.000	986.624	84.287,22
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.480.000	-986.624	-69.407,57
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-1	Stadtentwässerung
Ebene 5	11.02.02	Bereitstellung und Betrieb von Kanälen, Abwasserreinigungsanlagen, Pumpwerken u.ä.

Beschreibung

Überprüfung von Zustand und Funktionsfähigkeit der Abwasserbeseitigungsanlagen (Kanal, Abwasserreinigungsanlagen, Pumpwerke, Regenrückhaltebecken); Unterhaltung und Betrieb inklusive Reparatur und Sanierung der Abwasserbeseitigungsanlagen gemäß Wasserhaushaltsgesetz sowie entsprechend des städtischen Kanalsanierungskonzeptes; Überwachung und Unterhaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen sowie der Art und Menge des Abwassers und der Abwasserinhaltsstoffe gemäß der Hessischen Eigenkontrollverordnung; Berichterarbeitung und Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden (Obere Wasserbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt sowie Untere Wasserbehörde beim Kreis Bergstraße); Planung (Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung) und Bau von Erweiterungen, Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen des Abwassernetzes inklusive Stau- und Rückhaltekanäle; Prüfung, Sicherstellung und Gewährleistung der Funktionalität des öffentlichen Abwassernetzes; Schutz der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut; Bereitstellung und Betrieb von 2 Kläranlagen, 6 Regenüberlauf bzw.-rückhaltebecken, 24 Pumpwerken; Betreuung von 45 Gruben; Untersuchung Abwasserkataster/Indirekteinleiter mit 81 Untersuchungsstellen

Auftrag

Wasserhaushaltsgesetz; Hessisches Wassergesetz; Eigenkontrollverordnung des Landes Hessen; Normen, Beschlüsse und Auflagen (z.B. bei Förderung durch Zuschüsse)

Zielgruppe

BürgerInnen; AnschlussnehmerInnen; Aufsichtsbehörden (Regierungspräsidium Darmstadt, Obere Wasserbehörde, Untere Wasserbehörde)

Ziele

Kanal: Dauerhafte Gewährleistung der Funktionsfähigkeit des städtischen Kanalnetzes; Sicherstellung der dauerhaften Funktionsfähigkeit des städtischen Kanalnetzes durch jährliche Reinigung des gesamten Kanals inklusive der Schächte im Einzugsbereich der Kläranlagen Lampertheim und Hofheim (Kanalnetz wird dabei einmal komplett in der Gesamtlänge gespült; der Falterweg wird alle 6 Wochen gereinigt; insgesamt Reinigung von 160 km Kanalnetz);
 Kläranlage und Pumpwerke: E-Technik-Update an einem Pumpwerk;

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	DI	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-1	Stadtentwässerung
Ebene 5	11.02.02	Bereitstellung und Betrieb von Kanälen, Abwasserreinigungsanlagen, Pumpwerken u.ä.

Absolute Kennzahlen Ist von Jan. bis Aug.		
	Ansatz 2021	Ergebnis 2021
1	Kanalerneuerung offene Bauweise Haltungen	2 0,00
2	Kanalreinigung Kilometer	160 3
3	Kanalrenovierung (Inliner) geschlossene Bauweise Haltungen	20 0,00
4	Kanalreparatur geschlossene Bauweise (Schäden ZK0+1) Stück	975 0,00
5	Kreuzung Bauhof-/Klärwerkstraße Stück	1 0,00

Erläuterung

Erläuterung zu 1: Derzeit ist geplant, eine Haltung zu erneuern (Lessingstraße). Ingenieurleistungen und Bodengutachten sind beauftragt.

Erläuterung zu 2: Der Jahresvertrag für Kanalreinigung ist ausgelaufen. Die Neuausschreibung wird gerade vorbereitet.

Erläuterung zu 3: Auftrag erteilt, Bauleistung noch nicht begonnen. (Stand 17.09.2021)

Erläuterung zu 4: Submissionstermin der Bauleistung am 21.09.2021

Erläuterung zu 5: Das Projekt wurde aus dem Haushalt gestrichen

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.202.134	4.134.752	3.442.902,49	-691.849,51	5.510.284,49
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	648.690	432.424	404.482,57	-27.941,43	620.748,57
10.	Summe der ordentlichen Erträge	6.850.824	4.567.176	3.847.385,06	-719.790,94	6.131.033,06
11.	Personalaufwendungen	980.760	645.616	574.344,14	-71.271,86	909.488,14
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.244.800	2.163.096	1.092.463,79	-1.070.632,21	2.174.167,79
14.	Abschreibungen	1.474.222	982.768	989.610,99	6.842,99	1.481.064,99
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	125.000	83.328	93.900,54	10.572,54	135.572,54
16.	Steueraufwendungen einschl. gesetzl. Umlagen	82.000	54.664	46.080,33	-8.583,67	73.416,33
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.906.782	3.929.472	2.796.399,79	-1.133.072,21	4.773.709,79
20.	Verwaltungsergebnis	944.042	637.704	1.050.985,27	413.281,27	1.357.323,27
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	944.042	637.704	1.050.985,27	413.281,27	1.357.323,27
25.	Außerordentliche Erträge	0	0	66,97	66,97	66,97
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	16.746,08	16.746,08	16.746,08
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-16.679,11	-16.679,11	-16.679,11
28.	Jahresergebnis vor ILV	944.042	637.704	1.034.306,16	396.602,16	1.340.644,16
30.	Aufwendungen aus ILV	966.971	644.608	647.985,14	3.377,14	970.348,14
31.	Ergebnis der ILV	-966.971	-644.608	-647.985,14	-3.377,14	-970.348,14
32.	Jahresergebnis nach ILV	-22.929	-6.904	386.321,02	393.225,02	370.296,02

Erläuterung

Aufgrund personeller Engpässe und der späten Haushaltsfreigabe verzögern sich Projekte (deutlich zu sehen bei Sach- und Dienstleistungen). Die bisher ausgegebenen Mittel bewegen sich im Rahmen der genehmigten Haushaltsmittel für das Jahr 2021.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-1	Stadtentwässerung
Ebene 5	11.02.02	Bereitstellung und Betrieb von Kanälen, Abwasserreinigungsanlagen, Pumpwerken u.ä.

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, -beiträgen	0	0	14.879,65
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	14.879,65
6.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.210.000	806.648	73.846,87
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	270.000	179.976	10.440,35
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.480.000	986.624	84.287,22
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.480.000	-986.624	-69.407,57
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Erläuterung

Aufgrund personeller Engpässe und der späten Haushaltsfreigabe verzögern sich Projekte. Kanalerneuerungen Inlinerverfahren (Ansatz 500.000€) wurden vergeben. Haltungen in offener Bauweise Ansatz 350.000€) werden nicht voll ausgeschöpft werden, dort sind bisher die Ingenieurleistungen und das Bodengutachten vergeben. Aufgrund Personalmangel verzögert sich die Vergabe der Ingenieurleistungen für die stationäre Fe-II-CI-Station in Hüttenfeld (150.000€). Ebenfalls muss Klärschlamm Future 2025 zurück gestellt werden.

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	1.666,60	1.666,60	1.666,60
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	833.710	555.784	591.572,56	35.788,56	869.498,56
10.	Summe der ordentlichen Erträge	833.710	555.784	593.239,16	37.455,16	871.165,16
11.	Personalaufwendungen	216.049	142.320	130.068,78	-12.251,22	203.797,78
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.528.200	1.018.736	1.090.110,50	71.374,50	1.599.574,50
14.	Abschreibungen	1.359.450	906.256	906.308,06	52,06	1.359.502,06
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.103.699	2.067.312	2.126.487,34	59.175,34	3.162.874,34
20.	Verwaltungsergebnis	-2.269.989	-1.511.528	-1.533.248,18	-21.720,18	-2.291.709,18
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-2.269.989	-1.511.528	-1.533.248,18	-21.720,18	-2.291.709,18
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	7.036,76	7.036,76	7.036,76
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-7.036,76	-7.036,76	-7.036,76
28.	Jahresergebnis vor ILV	-2.269.989	-1.511.528	-1.540.284,94	-28.756,94	-2.298.745,94
30.	Aufwendungen aus ILV	1.265.984	843.904	566.392,36	-277.511,64	988.472,36
31.	Ergebnis der ILV	-1.265.984	-843.904	-566.392,36	277.511,64	-988.472,36
32.	Jahresergebnis nach ILV	-3.535.973	-2.355.432	-2.106.677,30	248.754,70	-3.287.218,30

Erläuterung

Die bisher ausgegebenen Mittel bewegen sich im Rahmen der genehmigten Haushaltsmittel für das Jahr 2021.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-2	Tiefbau

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, -beiträgen	642.000	427.992	7.102,72
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	642.000	427.992	7.102,72
6.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.045.000	696.664	124.846,55
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	30.000	20.000	0,00
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.075.000	716.664	124.846,55
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-433.000	-288.672	-117.743,83
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Erläuterung

Die bisher ausgegebenen Mittel bewegen sich im Rahmen der genehmigten Haushaltsmittel für das Jahr 2021. Aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung konnte bisher wenig abgerechnet werden. Es ist jetzt schon absehbar, dass nicht alle geplanten Projekte fertig gestellt werden können. Die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen (1.) werden erst gegen Ende des Jahres erwartet

Zu 6.

Bushaltestellen Neuschloss (300.000€):: Die bisher ausgegebenen Mittel für diese Buchungsstelle liegen im Rahmen der genehmigten Haushaltsmittel. Die VOB-Abnahme wird noch im September 2021 erfolgen. Die Maßnahme muss bis zum Buchungsschluss 2021 abgerechnet sein.

Behindertengerechter Umbau Bushaltestellen im Stadtgebiet (145.000€): Aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung wird erst jetzt mit der Ausschreibung der Planungsleistungen begonnen. Bauleistungen werden wahrscheinlich dieses Jahr nicht mehr durchgeführt werden.

Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Lampertheim (600.000€): Es wird dieses Jahr wahrscheinlich nur noch die Vergabe an ein Planungsbüro erfolgen.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-2	Tiefbau
Ebene 5	12.01.01	Bereitstellung und Betrieb von Verkehrswegen

Beschreibung

Planung (Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung) und Bau von Straßen, Wegen und Plätzen (inkl. Straßenbegleitgrün) sowie Brücken und Unterführungen; Sicherstellung und Gewährleistung der Funktionalität des öffentlichen Straßennetzes (Verkehrssicherungspflicht); Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auf öffentlichen Anlagen; laufende Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (inkl. Straßenbegleitgrün) sowie Brücken und Unterführungen; Begleitung von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen der Stadtentwicklungsgesellschaft Lampertheim GmbH & Co. KG; Begleitung und Durchführung des Ausbaus der Breitbandversorgung in Lampertheim; Betreuung und Fortentwicklung des städtischen geografischen Informationssystems; 2020 sind folgende einmalige Unterhaltungsmaßnahmen geplant: Risse- Sanierung in Fahrbahnen, Straßensanierung durch Patchen, Bordsteinsanierung, Bordsteinabsenkungen barrierefrei in Lampertheim und den Stadtteilen nach Priorität, einmalige Maßnahmen mit Versorgungsträgern im Gehwegbereich (EWR, Telekom, Unitymedia / Vodaphone, Energieried), Auswertung der 2019 durchgeführten TV-Inspektion von Straßen in Lampertheim und den Stadtteilen (Straßenzustandsbewertung)

Auftrag

Baugesetzbuch; Bundesfernstraßengesetz; Hessisches Straßengesetz; Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz; Normen und Richtlinien; städtische Satzungen (Straßenbeitrags- und Erschließungssatzung); Beschlüsse und Auflagen

Zielgruppe

BürgerInnen; VerkehrsteilnehmerInnen; Telekommunikationsnutzer; HessenMobil

Ziele

Planung (Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung) und Bau von Straßen, Wegen und Plätzen (inkl. Straßenbegleitgrün) sowie Brücken und Unterführungen; Sicherstellung und Gewährleistung der Funktionalität des öffentlichen Straßennetzes (Verkehrssicherungspflicht); Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auf öffentlichen Anlagen; laufende Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (inkl. Straßenbegleitgrün) sowie Brücken und Unterführungen; Begleitung von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen der Stadtentwicklungsgesellschaft Lampertheim GmbH & Co. KG; Begleitung und Durchführung des Ausbaus der Breitbandversorgung in Lampertheim; Betreuung und Fortentwicklung des städtischen geografischen Informationssystems.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-2	Tiefbau
Ebene 5	12.01.01	Bereitstellung und Betrieb von Verkehrswegen

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitrau m	Ergebnis Berichtszeitrau m	Vergleich Berichtszeitrau m	Prognose 2021
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	833.710	555.784	591.572,56	35.788,56	869.498,56
10.	Summe der ordentlichen Erträge	833.710	555.784	591.572,56	35.788,56	869.498,56
11.	Personalaufwendungen	166.007	109.360	98.926,88	-10.433,12	155.573,88
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.458.200	972.080	1.072.497,24	100.417,24	1.558.617,24
14.	Abschreibungen	1.357.160	904.736	904.778,73	42,73	1.357.202,73
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.981.367	1.986.176	2.076.202,85	90.026,85	3.071.393,85
20.	Verwaltungsergebnis	-2.147.657	-1.430.392	-1.484.630,29	-54.238,29	-2.201.895,29
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-2.147.657	-1.430.392	-1.484.630,29	-54.238,29	-2.201.895,29
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	2.116,74	2.116,74	2.116,74
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-2.116,74	-2.116,74	-2.116,74
28.	Jahresergebnis vor ILV	-2.147.657	-1.430.392	-1.486.747,03	-56.355,03	-2.204.012,03
30.	Aufwendungen aus ILV	1.217.583	811.672	538.596,30	-273.075,70	944.507,30
31.	Ergebnis der ILV	-1.217.583	-811.672	-538.596,30	273.075,70	-944.507,30
32.	Jahresergebnis nach ILV	-3.365.240	-2.242.064	-2.025.343,33	216.720,67	-3.148.519,33

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, -beiträgen	642.000	427.992	7.102,72
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	642.000	427.992	7.102,72
6.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.045.000	696.664	124.846,55
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	30.000	20.000	0,00
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.075.000	716.664	124.846,55
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-433.000	-288.672	-117.743,83
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-2	Tiefbau
Ebene 5	13.05.01	Förderung der Landwirtschaft

Beschreibung

Bereitstellung und Betrieb landwirtschaftlicher Wege sowie sonstiger Wege (auch Rad- und Wanderwege) in der Feldflur; Bereitstellung und Betrieb der Brücken über Gräben und Gewässer

Auftrag

Baugesetzbuch; Hessisches Straßengesetz; Normen und Richtlinien; Beschlüsse und Auflagen

Zielgruppe

BürgerInnen; Landwirtschaft

Ziele

Bereitstellung von Schotter für die Lampertheimer Landwirtschaft zum selbstständigen Einbau in die Feldwege durch die Landwirte; turnusmäßige Überprüfung der Feldwegbrücken nach DIN 1072 und festgestellte gravierende Schäden kurzfristig reparieren

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-2	Tiefbau
Ebene 5	13.05.01	Förderung der Landwirtschaft

Absolute Kennzahlen Ist von Jan. bis Aug.		
	Ansatz 2021	Ergebnis 2021
1	Bereitstellung von Schotter für Landwirtschaft Tonnen	500

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-2	Tiefbau
Ebene 5	13.05.01	Förderung der Landwirtschaft

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	1.666,60	1.666,60	1.666,60
10.	Summe der ordentlichen Erträge	0	0	1.666,60	1.666,60	1.666,60
11.	Personalaufwendungen	50.042	32.960	31.141,90	-1.818,10	48.223,90
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.000	46.656	17.613,26	-29.042,74	40.957,26
14.	Abschreibungen	2.290	1.520	1.529,33	9,33	2.299,33
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	122.332	81.136	50.284,49	-30.851,51	91.480,49
20.	Verwaltungsergebnis	-122.332	-81.136	-48.617,89	32.518,11	-89.813,89
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-122.332	-81.136	-48.617,89	32.518,11	-89.813,89
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	4.920,02	4.920,02	4.920,02
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-4.920,02	-4.920,02	-4.920,02
28.	Jahresergebnis vor ILV	-122.332	-81.136	-53.537,91	27.598,09	-94.733,91
30.	Aufwendungen aus ILV	48.401	32.232	27.796,06	-4.435,94	43.965,06
31.	Ergebnis der ILV	-48.401	-32.232	-27.796,06	4.435,94	-43.965,06
32.	Jahresergebnis nach ILV	-170.733	-113.368	-81.333,97	32.034,03	-138.698,97

Erläuterung

Die bisher ausgegebenen Mittel bewegen sich im Rahmen der genehmigten Haushaltsmittel für das Jahr 2021.

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021	
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.500	3.000	6.166,25	3.166,25	7.666,25	
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	52.510,41	52.510,41	52.510,41	
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	33.500	22.328	44.000,00	21.672,00	55.172,00	
9. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	151,20	151,20	151,20	
10. Summe der ordentlichen Erträge	38.000	25.328	102.827,86	77.499,86	115.499,86	
11. Personalaufwendungen	354.066	232.568	222.416,75	-10.151,25	343.914,75	
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	113.200	75.392	106.061,53	30.669,53	143.869,53	
14. Abschreibungen	25.555	17.024	20.891,54	3.867,54	29.422,54	
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	1.056,01	1.056,01	1.056,01	
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	492.821	324.984	350.425,83	25.441,83	518.262,83	
20. Verwaltungsergebnis	-454.821	-299.656	-247.597,97	52.058,03	-402.762,97	
23. Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00	
24. Ordentliches Ergebnis	-454.821	-299.656	-247.597,97	52.058,03	-402.762,97	
26. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	96,04	96,04	96,04	
27. Außerordentliches Ergebnis	0	0	-96,04	-96,04	-96,04	
28. Jahresergebnis vor ILV	-454.821	-299.656	-247.694,01	51.961,99	-402.859,01	
30. Aufwendungen aus ILV	125.027	83.256	80.646,17	-2.609,83	122.417,17	
31. Ergebnis der ILV	-125.027	-83.256	-80.646,17	2.609,83	-122.417,17	
32. Jahresergebnis nach ILV	-579.848	-382.912	-328.340,18	54.571,82	-525.276,18	

Erläuterung

Die Aufwendungen liegen im Rahmen der angemeldeten Haushaltsmittel.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-3	Stadtplanung

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	153.000	102.000	89.253,99
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	153.000	102.000	89.253,99
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-153.000	-102.000	-89.253,99
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Erläuterung

Die Aufwendungen liegen im Rahmen der angemeldeten Haushaltsmittel .

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-3	Stadtplanung
Ebene 5	09.01.01	Stadtentwicklung, städtebauliche Planung und Projektmanagement

Beschreibung

Stadtentwicklung; Konzepte zur Bebauungs- und Stadtgestaltung (Siedlung, Verkehr, Stadtgestaltung, Freiräume) zur Vorbereitung der städtebaulichen Planung; vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung; Begleitung von übergeordneten Planungs- und Genehmigungsverfahren; Support CAD; Abwicklung und Projektsteuerung der Maßnahmen Stadtumbau und lokale Ökonomie

Auftrag

Raumordnungsgesetz; Baugesetzbuch; Hessisches Landesplanungsgesetz; Hessische Bauordnung; Landesentwicklungsplan Hessen; Regionalplan Südhessen; Vorkaufsrechtssatzungen der Stadt Lampertheim

Zielgruppe

BürgerInnen; Investoren; übergeordnete Planungsträger (Regierungspräsidium, HessenMobil etc.).

Ziele

Nachhaltige Stadtentwicklung (auch energetische Optimierung); Erarbeitung von städtebaulichen Entwicklungskonzepten für die Innen- und Außenentwicklung sowie Schaffung von Baurecht.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-3	Stadtplanung
Ebene 5	09.01.01	Stadtentwicklung, städtebauliche Planung und Projektmanagement

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	52.510,41	52.510,41	52.510,41
7.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	33.500	22.328	44.000,00	21.672,00	55.172,00
10.	Summe der ordentlichen Erträge	33.500	22.328	96.510,41	74.182,41	107.682,41
11.	Personalaufwendungen	261.850	171.952	154.124,35	-17.827,65	244.022,35
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	103.000	68.600	105.621,96	37.021,96	140.021,96
14.	Abschreibungen	25.380	16.912	20.891,54	3.979,54	29.359,54
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	1.056,01	1.056,01	1.056,01
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	390.230	257.464	281.693,86	24.229,86	414.459,86
20.	Verwaltungsergebnis	-356.730	-235.136	-185.183,45	49.952,55	-306.777,45
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-356.730	-235.136	-185.183,45	49.952,55	-306.777,45
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	96,04	96,04	96,04
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-96,04	-96,04	-96,04
28.	Jahresergebnis vor ILV	-356.730	-235.136	-185.279,49	49.856,51	-306.873,49
30.	Aufwendungen aus ILV	89.830	59.832	58.181,25	-1.650,75	88.179,25
31.	Ergebnis der ILV	-89.830	-59.832	-58.181,25	1.650,75	-88.179,25
32.	Jahresergebnis nach ILV	-446.560	-294.968	-243.460,74	51.507,26	-395.052,74

Erläuterung

Die bisher ausgegebenen Mittel bewegen sich im Rahmen der genehmigten Haushaltsmittel für das Jahr 2021.

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	150.000	100.000	89.253,99
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	150.000	100.000	89.253,99
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-150.000	-100.000	-89.253,99
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Erläuterung

Zu 7.

Hierbei handelt es sich um Fördergelder des mittlerweile nicht mehr laufende Förderprogramms „Energetische Gebäudesanierung“ (Förderung von noch 2020 beantragten Maßnahmen), sowie des Förderprogramms „Klimafreundliches Lampertheim“

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-3	Stadtplanung
Ebene 5	10.01.02	Bauordnungsrecht und Bodenordnung

Beschreibung

Planungs-, Energie- und Gestaltungsberatung (Beratung von Bauherren); planungsrechtliche Prüfungen; Stellungnahme und z.T. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens der Stadt Lampertheim zu Bauanträgen und Bauvoranfragen; Stellplatzsatzung; Vorkaufsrechte (Verzichtserklärung).

Auftrag

Baugesetzbuch; Hessische Bauordnung; Satzungen der Stadt Lampertheim (Bebauungspläne, Stellplatzsatzung, u.a.)

Zielgruppe

BürgerInnen; Investoren; Bauherren

Ziele

Abgabe fundierter Stellungnahmen und rechtskonformer Erteilungen oder Versagungen des Einvernehmens zu Bauanträgen/ -voranfragen sowie Durchführung rechtskonformer Bauberatungen, fundierte Prüfung von Vorkaufsrechten zur Realisierung städtebaulicher Entwicklungen.

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.500	3.000	6.166,25	3.166,25	7.666,25
9.	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	151,20	151,20	151,20
10.	Summe der ordentlichen Erträge	4.500	3.000	6.317,45	3.317,45	7.817,45
11.	Personalaufwendungen	92.216	60.616	68.292,40	7.676,40	99.892,40
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.200	6.792	439,57	-6.352,43	3.847,57
14.	Abschreibungen	175	112	0,00	-112,00	63,00
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	102.591	67.520	68.731,97	1.211,97	103.802,97
20.	Verwaltungsergebnis	-98.091	-64.520	-62.414,52	2.105,48	-95.985,52
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-98.091	-64.520	-62.414,52	2.105,48	-95.985,52
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
28.	Jahresergebnis vor ILV	-98.091	-64.520	-62.414,52	2.105,48	-95.985,52
30.	Aufwendungen aus ILV	35.197	23.424	22.464,92	-959,08	34.237,92
31.	Ergebnis der ILV	-35.197	-23.424	-22.464,92	959,08	-34.237,92
32.	Jahresergebnis nach ILV	-133.288	-87.944	-84.879,44	3.064,56	-130.223,44

Erläuterung

Die Aufwendungen liegen im Rahmen der angemeldeten Haushaltsmittel.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-3	Stadtplanung
Ebene 5	10.01.02	Bauordnungsrecht und Bodenordnung

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	3.000	2.000	0,00
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.000	2.000	0,00
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.000	-2.000	0,00
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Erläuterung:

Hierbei handelt es sich um dringend erforderliche Aktenschränke für das Bauarchiv. Die Schränke sind geordert, sodass im vierten Quartal die Lieferung/Rechnungsstellung erwartet wird.

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitrau m	Ergebnis Berichtszeitrau m	Vergleich Berichtszeitrau m	Prognose 2021
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	204.821	136.536	138.300,27	1.764,27	206.585,27
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	223.795	149.176	11.457,29	-137.718,71	86.076,29
7.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	188.000	125.328	17.532,26	-107.795,74	80.204,26
9.	Sonstige ordentliche Erträge	51.000	34.000	47.446,05	13.446,05	64.446,05
10.	Summe der ordentlichen Erträge	667.616	445.040	214.735,87	-230.304,13	437.311,87
11.	Personalaufwendungen	618.265	407.312	342.311,45	-65.000,55	553.264,45
12.	Versorgungsaufwendungen	42.776	10.608	10.001,24	-606,76	42.169,24
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	737.782	491.720	87.445,34	-404.274,66	333.507,34
14.	Abschreibungen	24.730	16.448	19.819,71	3.371,71	28.101,71
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	81.714	54.464	44.521,25	-9.942,75	71.771,25
18.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	800	528	568,29	40,29	840,29
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.506.067	981.080	504.667,28	-476.412,72	1.029.654,28
20.	Verwaltungsergebnis	-838.451	-536.040	-289.931,41	246.108,59	-592.342,41
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-838.451	-536.040	-289.931,41	246.108,59	-592.342,41
25.	Außerordentliche Erträge	0	0	1.602,92	1.602,92	1.602,92
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	10.820,14	10.820,14	10.820,14
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-9.217,22	-9.217,22	-9.217,22
28.	Jahresergebnis vor ILV	-838.451	-536.040	-299.148,63	236.891,37	-601.559,63
29.	Erträge aus ILV	0	0	14.936,00	14.936,00	14.936,00
30.	Aufwendungen aus ILV	291.114	193.936	143.698,17	-50.237,83	240.876,17
31.	Ergebnis der ILV	-291.114	-193.936	-128.762,17	65.173,83	-225.940,17
32.	Jahresergebnis nach ILV	-1.129.565	-729.976	-427.910,80	302.065,20	-827.499,80

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-4	Umwelt

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	21.000	13.992	0,00
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.000	13.992	0,00
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-21.000	-13.992	0,00
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-4	Umwelt
Ebene 5	13.02.01	Bereitstellung und Betrieb von Gewässern und Gräben

Beschreibung

Bereitstellung, Unterhaltung und Betrieb der kommunalen Gewässer, Gräben und technischen Anlagen (Pumpwerke, Schließen, Durchlässe, Düker) auf Grundlage der Unterhaltungspläne durch die Wasserverbände und in Eigenleistung durch die Stadt Lampertheim; Aufteilung des 70 km langen Grabensystems in Unterhaltungs-/Einzugsgebiete: Stadt Lampertheim (Hollerngraben, Bruch, Aargraben, "Seehof"-Gräben), Wasserverband Bürstadt (Rinne, Mühlgraben, Bahnlachgraben, Rohrlachgraben, Stephansgraben), Gewässerverband Bergstraße (Weschnitz, Halbmaasgraben, Landgraben); Erstellung und Pflege des geographischen Informationssystem (Grabenkataster); Mitwirkung bei Wasserschauen; Zusammenarbeit mit den Unterhaltungsverbänden; Stellungnahmen zu wasserrechtlichen Vorhaben Dritter

Auftrag

EU-Wasserrahmenrichtlinie; Wasserhaushaltsgesetz; Bundesnaturschutzgesetz; Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz; Hessisches Wassergesetz; Verordnungen, Richtlinien und Normen; Beschlüsse städtischer Gremien

Zielgruppe

BürgerInnen; Landwirtschaft; Natur und Landschaft

Ziele

Erhaltung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes; Erhaltung/Verbesserung der Wasserqualität und eines guten ökologischen Zustands der Gewässer

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	DI	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-4	Umwelt
Ebene 5	13.02.01	Bereitstellung und Betrieb von Gewässern und Gräben

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.					
Kontenbezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
10. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0,00	0,00	0,00
11. Personalaufwendungen	33.038	21.760	22.352,06	592,06	33.630,06
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.812	19.192	1.483,03	-17.708,97	11.103,03
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	36.200	24.128	24.191,49	63,49	36.263,49
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	98.050	65.080	48.026,58	-17.053,42	80.996,58
20. Verwaltungsergebnis	-98.050	-65.080	-48.026,58	17.053,42	-80.996,58
23. Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24. Ordentliches Ergebnis	-98.050	-65.080	-48.026,58	17.053,42	-80.996,58
27. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
28. Jahresergebnis vor ILV	-98.050	-65.080	-48.026,58	17.053,42	-80.996,58
30. Aufwendungen aus ILV	79.424	52.920	34.753,09	-18.166,91	61.257,09
31. Ergebnis der ILV	-79.424	-52.920	-34.753,09	18.166,91	-61.257,09
32. Jahresergebnis nach ILV	-177.474	-118.000	-82.779,67	35.220,33	-142.253,67

Erläuterung

Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die Ressourcen ausreichend sind, um die Produktvorgaben für das Haushaltsjahr 2021 zu erfüllen. Durch die Ausführung der Pflegemaßnahmen größtenteils im Spätsommer & Herbst wird sich der Mittelabfluss auch erst im 2. Halbjahr 2021 einstellen (Buchungsstelle 13.02.01.616 500 00).

An den grabenbegleitenden Bäumen lassen sich häufiger Trockenschäden und ein steigendes Risiko von Astabbrüchen feststellen. Das führt dazu, dass auch über den Sommer hinweg mehr Baumkontrollen und Verkehrssicherungsmaßnahmen erforderlich wurden. Es ist davon auszugehen, dass entsprechende Maßnahmen auch in den nächsten Jahren erforderlich sein werden.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-4	Umwelt
Ebene 5	13.04.01	Natur- und Landschaftspflege

Beschreibung

Bereitstellung und Unterhaltung von Natur- und Landschafts-(schutz)flächen und Flächen von besonderer ökologischer Bedeutung; Planung, Durchführung und Überwachung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume (fachliche Erhebungen, Arten- und Biotoperfassung, Biotopverbundplanung, Monitoring); Erstellung und Umsetzen von Pflegekonzepten und -plänen (Biotopmanagement); Planung und Ausführung von (vorlaufenden) naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen (Kompensationsflächenpool und Ökokonto); Planung und Ausführung von Vorhaben, die der landschaftsgebundenen Erholung und dem Naturerlebnis dienen; Erstellung und Pflege des geographischen Informationssystems (Biotopkataster); Öffentlichkeitsarbeit

Auftrag

EU, Bundes- und Landesgesetzgebung, insbesondere Bundesnaturschutzgesetz, Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz, Baugesetzbuch; Verordnungen, Richtlinien und Normen; Beschlüsse städtischer Gremien

Zielgruppe

BürgerInnen; Naturschutzverbände; Untere Naturschutz-/Wasserbehörde; Obere Naturschutzbehörde

Ziele

Erhaltung möglichst vielfältiger Landschafts-/Biotopstrukturen durch den Aufbau eines vernetzten Biotopsystems; Aufbau des Ökokontos zur Bereitstellung der Wertpunkte für größere Stadtentwicklungsprojekte bzw. Eingriffsvorhaben im Rahmen der Bauleitplanung; Umweltbildung

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	DI	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-4	Umwelt
Ebene 5	13.04.01	Natur- und Landschaftspflege

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
9.	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	7,52	7,52	7,52
10.	Summe der ordentlichen Erträge	0	0	7,52	7,52	7,52
11.	Personalaufwendungen	134.834	88.824	89.400,98	576,98	135.410,98
12.	Versorgungsaufwendungen	2.139	1.416	731,80	-684,20	1.454,80
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.870	32.552	4.965,68	-27.586,32	21.283,68
14.	Abschreibungen	900	600	3.930,35	3.330,35	4.230,35
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	186.743	123.392	99.028,81	-24.363,19	162.379,81
20.	Verwaltungsergebnis	-186.743	-123.392	-99.021,29	24.370,71	-162.372,29
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-186.743	-123.392	-99.021,29	24.370,71	-162.372,29
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
28.	Jahresergebnis vor ILV	-186.743	-123.392	-99.021,29	24.370,71	-162.372,29
30.	Aufwendungen aus ILV	76.202	50.760	25.005,59	-25.754,41	50.447,59
31.	Ergebnis der ILV	-76.202	-50.760	-25.005,59	25.754,41	-50.447,59
32.	Jahresergebnis nach ILV	-262.945	-174.152	-124.026,88	50.125,12	-212.819,88

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	13.000	8.664	0,00
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.000	8.664	0,00
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-13.000	-8.664	0,00
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Erläuterung

Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die Ressourcen ausreichend sind, um die Produktvorgaben für das Haushaltsjahr 2021 zu erfüllen. Durch die Ausführung der Pflege- und Pflanzmaßnahmen größtenteils im Spätsommer & Herbst wird sich der Mittelabfluss auch erst im 2. Halbjahr 2021 einstellen (Buchungsstelle 13.04.01.616 500 00). Die Anschaffung der Beregnungsanlage (HH-Ansatz: 13.000,- €) konnte aufgrund der späten HH-Genehmigung noch nicht realisiert werden. Es ist aber davon auszugehen, dass die Anschaffung bis Ende des Jahres noch umgesetzt wird. Sofern dies erfolgt, wird der Ansatz nicht ausreichen.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-4	Umwelt
Ebene 5	13.05.02	Wald- und Forstwirtschaft

Beschreibung

Nachhaltige, fachkundige und planmäßige Verwaltung und Bewirtschaftung des Stadtwaldes mit einer Fläche von 1.121 ha zum Wohle der Allgemeinheit unter Berücksichtigung von forstlichen und landespflegerischen Grundsätzen; Erhaltung der Nutz-, Schutz- und Erholungswirkungen des Stadtwaldes; Festlegung der Ziele in der gültigen Forsteinrichtung 2012 und Umsetzung durch den jährlichen Waldwirtschaftsplan: Erhaltung der Waldökosysteme, Vermeidung von Groß-Kahlschlägen, standortgerechte Baumartenwahl, Erhaltung und Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit, Verzicht auf Biozide und Pflanzenbehandlungsmittel, Maßnahmen der Pflege, Nutzung und Verjüngung, bestands- und bodenschonende Arbeitsverfahren, bedarfsgerechte Walderschließung, angepasste Wilddichten und Wildschadensverhütung; Sanierung der Flächen nach Sturm 2014; Trocknis durch Klimaextreme und Maikäferbefall (Erhalt des Hochwaldes); Förderung der Biodiversität, insbesondere des EU-Vogelschutzgebiets "Wälder der südhessischen Oberrheinebene" (Erhalt der lichten Kieferwälder als Brutgebiet für Heidelerche, Ziegenmelker, Mittelspecht, usw.)

Auftrag

Hessisches Waldgesetz; Bundesnaturschutzgesetz; Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz

Zielgruppe

BürgerInnen; WaldnutzerInnen; Hessen Forst; Obere Naturschutzbehörde

Ziele

Stilllegung der Abteilungen Nr. 122 A und 122 B mit einer Größe von 10,7 ha sowie in der Stadtwald-Abteilung Nr. 41 mit einer Größe von ca. 2,0 ha; Generieren von Öko-Punkten zur Reduzierung von Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen (weitere Stilllegungen geplant, jedoch kann derzeit keine konkrete Aussage über die Realisierung getroffen werden)

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-4	Umwelt
Ebene 5	13.05.02	Wald- und Fortwirtschaft

Absolute Kennzahlen Ist von Jan. bis Aug.			
		Ansatz 2021	Ergebnis 2021
1	Ökopunkte aus Waldstilllegung ha	1.100.000	0,00
2	Stilllegung Waldwirtschaftsflächen ha	13	0,00

Ebene 1 Stadt Stadt Lampertheim
 Ebene 2 D I Dezernat I
 Ebene 3 FB 60 Bauen und Umwelt
 Ebene 4 FD 60-4 Umwelt
 Ebene 5 13.05.02 Wald- und Fortwirtschaft



Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitrau m	Ergebnis Berichtszeitrau m	Vergleich Berichtszeitrau m	Prognose 2021
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	204.821	136.536	138.300,27	1.764,27	206.585,27
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	46.795	31.184	11.457,29	-19.726,71	27.068,29
7.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	188.000	125.328	17.532,26	-107.795,74	80.204,26
9.	Sonstige ordentliche Erträge	51.000	34.000	47.438,53	13.438,53	64.438,53
10.	Summe der ordentlichen Erträge	490.616	327.048	214.728,35	-112.319,65	378.296,35
11.	Personalaufwendungen	294.967	194.336	142.844,81	-51.491,19	243.475,81
12.	Versorgungsaufwendungen	40.637	9.192	9.269,44	77,44	40.714,44
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	475.800	317.144	69.843,78	-247.300,22	228.499,78
14.	Abschreibungen	23.790	15.824	15.862,70	38,70	23.828,70
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	40.514	27.008	4.942,62	-22.065,38	18.448,62
18.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	800	528	568,29	40,29	840,29
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	876.508	564.032	243.331,64	-320.700,36	555.807,64
20.	Verwaltungsergebnis	-385.892	-236.984	-28.603,29	208.380,71	-177.511,29
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-385.892	-236.984	-28.603,29	208.380,71	-177.511,29
25.	Außerordentliche Erträge	0	0	1.287,65	1.287,65	1.287,65
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	8.919,34	8.919,34	8.919,34
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-7.631,69	-7.631,69	-7.631,69
28.	Jahresergebnis vor ILV	-385.892	-236.984	-36.234,98	200.749,02	-185.142,98
29.	Erträge aus ILV	0	0	14.936,00	14.936,00	14.936,00
30.	Aufwendungen aus ILV	89.080	59.352	55.063,80	-4.288,20	84.791,80
31.	Ergebnis der ILV	-89.080	-59.352	-40.127,80	19.224,20	-69.855,80
32.	Jahresergebnis nach ILV	-474.972	-296.336	-76.362,78	219.973,22	-254.998,78

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	8.000	5.328	0,00
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.000	5.328	0,00
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-8.000	-5.328	0,00
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Erläuterung

Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die Ressourcen ausreichend sind, um die Vorgaben zu erfüllen. Die aktuelle Waldschutzsituation stellt sich weiterhin sehr kritisch dar. Die extremen Witterungsverläufe 2018 bis 2020 mit Auswirkungen auf 2021, die Folgen des verheerenden Sommerwindwurfes 2014, die Maikäferproblematik, die Erhöhung des Laubholzanteils sowie der hohe Wildverbiss haben unmittelbaren Einfluss auf die Aufwendungen im Rahmen des Waldwirtschaftsplanes.

Bedingt durch die extremen Dürrejahre 2018 bis 2020 hat der Stadtwald mit den negativen Folgen, wie Diplodiapilz-Befall (insbesondere Kiefer), Borkenkäfer-Befall (insbesondere Fichte) sowie der teilweise verbreiteten Rußrinden-Krankheit erheblich zu kämpfen. Aufgrund der genannten Faktoren sind mittlerweile erhebliche Schadh Holz m e n g e n im Stadtwald festzustellen.

Im Berichtszeitraum 01.01. – 31.08.2021 erfolgte ein Holzeinschlag in Höhe von 3.535 Festmeter. Abhängig vom weiteren Kalamitätsverlauf wird der nachhaltige Hiebsatz voraussichtlich zum Ende der gültigen Forsteinrichtung (Dez. 2021) ausgeglichen werden.

Seit Jan. 2020 erfolgt die Holzvermarktung im Rahmen der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Bergsträßer Kommunen vom 20.12.2019 durch die Holzvermarktungsorganisation (HVO) Starkenburg mit Sitz in Heppenheim. Bedingt durch die hohen Schadh Holz m e n g e n bewegen sich die Holzpreise derzeit auf einem sehr niedrigen Niveau. Das Angebot an Fichtenrundholz ist wegen der Zwangsanfälle durch Windwurf, Borkenkäfer und Dürre in ganz Deutschland und Mitteleuropa sehr hoch.

Im Hinblick auf den spürbaren Klimawandel der letzten Jahre sind die negativen Tendenzen hinsichtlich der Waldvegetation klar zu erkennen. Dies wird sich in den kommenden Jahren insbesondere auf die finanzielle Situation des Stadtwaldes negativ auswirken.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die Abweichungen im Bereich des Produktes „Wald- und Forstwirtschaft – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“, die sich in dem Zeitraum 01.01. – 31.08.2021 im Haushaltsvollzug gegenüber der Planung ergeben haben, nach derzeitigem Stand nicht negativ auf die Produktvorgaben auswirken werden.

Bis zum Ende des Jahres 2021 werden noch weitere Landeszuschüsse für Neupflanzungen u. Naturverjüngung erwartet (Buchungsstelle: 542 100 00 – Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land).

Die bisherigen Aufwendungen bewegen sich im Rahmen der genehmigten Haushaltsansätze.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-4	Umwelt
Ebene 5	14.01.01	Boden- und Grundwasserschutz

Beschreibung

Überwachung von kommunalen Altdeponien und Altstandorten im Rahmen der Nachsorgepflichten des ehemaligen Betreibers; langfristige Sicherung der kommunalen Altdeponien und Altstandorte durch Baulasteintragungen; Überwachung, Minderung und Unterbindung von Gefährdungspotentialen für die Schutzgüter Boden, Grundwasser, Mensch; Überwachung von Altflächen durch Auswerten der Gewerbedatei und der Bauakten; Führen der Altflächendatei des Landes Hessen mit regelmäßigen Datenexport und -import; Beratung von städtischen Dienststellen, externen Behörden, Bürgern, Gewerbetreibenden, Ver- und Entsorgungsunternehmen im Rahmen von Bauverfahren, Verwaltungsverfahren, Grundstücksveräußerungen, Umnutzungen, Planverfahren; Kontrolle und gegebenenfalls Korrektur von Sanierungsbauwerken und des Sanierungserfolges auf den Grundstücken und im Umfeld; Sicherung von Sanierungsbauwerken durch Überwachung und Steuerung von Maßnahmen auf den Grundstücken; Überwachung und Kontrolle von Sicherungsmaßnahmen an Altlastenflächen im Umfeld von Neuschloß; Erstattung der Niederschlagswassergebühr auf den Sanierungsgrundstücken in Neuschloß; Grundlagenermittlung und Vorplanung für die Entschlammung des Lampertheimer Altrheins

Auftrag

Bundesbodenschutzgesetz; Bundesbodenschutzverordnung; Hessisches Altlastengesetz; sonstige einschlägige Gesetze; Verordnungen und Vorschriften; Anordnungen und Vorgaben der zuständigen Bodenschutzbehörde; Arbeitsaufträge der städtischen Gremien

Zielgruppe

Stadt Lampertheim als Grundstückseigentümer, als ehemaliger Deponiebetreiber und als Sanierungsverantwortlicher; BürgerInnen; Behörden; Gewerbetreibende; Grundstückseigentümer; Vorhabensträger

Ziele

Überwachung, Minderung und Unterbindung von Gefährdungspotentialen für die Schutzgüter Boden, Grundwasser und Mensch; Erarbeitung von ausführlichen Stellungnahmen zu komplexen Vorhaben und Planverfahren mit dem Ziel der abschließenden Bearbeitung nach 5 Arbeitstagen; Beratungsleistungen auf mündliche und/oder schriftliche Anfragen mit dem Ziel der abschließenden Bearbeitung nach 1 Arbeitstag; Grundlagenermittlung und Vorplanung für die Entschlammung des Lampertheimer Altrheins

Absolute Kennzahlen Ist von Jan. bis Aug.			
		Ansatz 2021	Ergebnis 2021
1	Baulasteneintragung Anzahl	2	0,00
2	Bearbeitungszeit kurzfristige Beratungsleistungen Arbeitstage	1	1,00
3	Datenbankpflege Flurstücke	1.400	1400,00
4	Entgasung ehemalige Deponie Ost EUR/Standort	16.000	9600,00
5	Grundlagenermittlung/Vorplanung Entschlammung Altrhein Anzahl	1	1,00
6	Grundwasserüberwachung Altablagerungen/-standorte EUR/Standort	1.000	0,00
8	Rekultivierungspflege Sodabuckel EUR/qm	1	0,00
9	Sanierungsmaßnahmen Roter Hof und Sandgruben EUR/qm	4	0,91
10	Unterhaltung Sanierungsbauwerk, Grundwasserüberwachung ct/qm	15	0,00
11	Unterhaltung Sicherungsmaßnahmen EUR/Standort	800	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	DI	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-4	Umwelt
Ebene 5	14.01.01	Boden- und Grundwasserschutz

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
3.	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	177.000	117.992	0,00	-117.992,00	59.008,00
10.	Summe der ordentlichen Erträge	177.000	117.992	0,00	-117.992,00	59.008,00
11.	Personalaufwendungen	155.426	102.392	87.713,60	-14.678,40	140.747,60
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	184.300	122.832	11.152,85	-111.679,15	72.620,85
14.	Abschreibungen	40	24	26,66	2,66	42,66
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	5.000	3.328	15.387,14	12.059,14	17.059,14
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	344.766	228.576	114.280,25	-114.295,75	230.470,25
20.	Verwaltungsergebnis	-167.766	-110.584	-114.280,25	-3.696,25	-171.462,25
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-167.766	-110.584	-114.280,25	-3.696,25	-171.462,25
25.	Außerordentliche Erträge	0	0	315,27	315,27	315,27
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	1.900,80	1.900,80	1.900,80
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-1.585,53	-1.585,53	-1.585,53
28.	Jahresergebnis vor ILV	-167.766	-110.584	-115.865,78	-5.281,78	-173.047,78
30.	Aufwendungen aus ILV	46.408	30.904	28.875,69	-2.028,31	44.379,69
31.	Ergebnis der ILV	-46.408	-30.904	-28.875,69	2.028,31	-44.379,69
32.	Jahresergebnis nach ILV	-214.174	-141.488	-144.741,47	-3.253,47	-217.427,47

Erläuterung

Aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung konnten Teile der geplanten Mittelabflüsse noch nicht umgesetzt werden. Es wird aber davon ausgegangen, dass dies bis zum Jahresende weitgehend aufgeholt werden kann.

Für das Projekt Entschlammung Altrhein wird der Haushaltsansatz aufgrund der verspäteten Haushaltsgenehmigung und der Verhandlungen mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes in 2021 nicht mehr realisiert werden können. Insofern entfällt auch der Einnahmeansatz für diesbezügliche Kostenerstattungen des Bundes.

Die Verbuchung der Aufwendungen für die Altlastensanierung in Neuschloß erfolgt nachträglich durch die Auflösung von Rückstellungen

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitrau m	Ergebnis Berichtszeitrau m	Vergleich Berichtszeitrau m	Prognose 2021	
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.251.150	834.072	823.653,39	-10.418,61	1.240.731,39	
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	150.000	99.992	18.313,17	-81.678,83	68.321,17	
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	118.800	79.192	0,00	-79.192,00	39.608,00	
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	152.430	101.592	103.894,52	2.302,52	154.732,52	
9. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	4.094,68	4.094,68	4.094,68	
10. Summe der ordentlichen Erträge	1.672.380	1.114.848	949.955,76	-164.892,24	1.507.487,76	
11. Personalaufwendungen	1.563.883	1.028.008	917.671,39	-110.336,61	1.453.546,39	
12. Versorgungsaufwendungen	132.386	31.728	21.192,64	-10.535,36	121.850,64	
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.627.700	1.751.560	1.526.698,35	-224.861,65	2.402.838,35	
14. Abschreibungen	759.950	506.520	511.032,90	4.512,90	764.462,90	
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	12.309,41	12.309,41	12.309,41	
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.000	27.328	36.933,57	9.605,57	50.605,57	
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.124.919	3.345.144	3.025.838,26	-319.305,74	4.805.613,26	
20. Verwaltungsergebnis	-3.452.539	-2.230.296	-2.075.882,50	154.413,50	-3.298.125,50	
23. Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00	
24. Ordentliches Ergebnis	-3.452.539	-2.230.296	-2.075.882,50	154.413,50	-3.298.125,50	
25. Außerordentliche Erträge	0	0	6.846,35	6.846,35	6.846,35	
26. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	28.464,75	28.464,75	28.464,75	
27. Außerordentliches Ergebnis	0	0	-21.618,40	-21.618,40	-21.618,40	
28. Jahresergebnis vor ILV	-3.452.539	-2.230.296	-2.097.500,90	132.795,10	-3.319.743,90	
29. Erträge aus ILV	3.418.482	2.278.984	3.958.644,22	1.679.660,22	5.098.142,22	
30. Aufwendungen aus ILV	1.412.895	941.848	606.674,98	-335.173,02	1.077.721,98	
31. Ergebnis der ILV	2.005.587	1.337.136	3.351.969,24	2.014.833,24	4.020.420,24	
32. Jahresergebnis nach ILV	-1.446.952	-893.160	1.254.468,34	2.147.628,34	700.676,34	

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, -beiträgen	1.191.050	794.016	0,00
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.191.050	794.016	0,00
5.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	885.000	589.992	25.858,01
6.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.185.000	1.456.640	473.013,98
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	61.500	40.992	42.026,61
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.131.500	2.087.624	540.898,60
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.940.450	-1.293.608	-540.898,60
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitrau m	Ergebnis Berichtszeitrau m	Vergleich Berichtszeitrau m	Prognose 2021
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.251.150	834.072	823.653,39	-10.418,61	1.240.731,39
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	150.000	99.992	18.313,17	-81.678,83	68.321,17
7.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	118.800	79.192	0,00	-79.192,00	39.608,00
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	152.430	101.592	103.894,52	2.302,52	154.732,52
9.	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	4.094,68	4.094,68	4.094,68
10.	Summe der ordentlichen Erträge	1.672.380	1.114.848	949.955,76	-164.892,24	1.507.487,76
11.	Personalaufwendungen	1.563.883	1.028.008	917.671,39	-110.336,61	1.453.546,39
12.	Versorgungsaufwendungen	132.386	31.728	21.192,64	-10.535,36	121.850,64
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.627.700	1.751.560	1.526.698,35	-224.861,65	2.402.838,35
14.	Abschreibungen	759.950	506.520	511.032,90	4.512,90	764.462,90
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	12.309,41	12.309,41	12.309,41
18.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.000	27.328	36.933,57	9.605,57	50.605,57
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.124.919	3.345.144	3.025.838,26	-319.305,74	4.805.613,26
20.	Verwaltungsergebnis	-3.452.539	-2.230.296	-2.075.882,50	154.413,50	-3.298.125,50
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-3.452.539	-2.230.296	-2.075.882,50	154.413,50	-3.298.125,50
25.	Außerordentliche Erträge	0	0	6.846,35	6.846,35	6.846,35
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	28.464,75	28.464,75	28.464,75
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-21.618,40	-21.618,40	-21.618,40
28.	Jahresergebnis vor ILV	-3.452.539	-2.230.296	-2.097.500,90	132.795,10	-3.319.743,90
29.	Erträge aus ILV	3.418.482	2.278.984	3.958.644,22	1.679.660,22	5.098.142,22
30.	Aufwendungen aus ILV	1.412.895	941.848	606.674,98	-335.173,02	1.077.721,98
31.	Ergebnis der ILV	2.005.587	1.337.136	3.351.969,24	2.014.833,24	4.020.420,24
32.	Jahresergebnis nach ILV	-1.446.952	-893.160	1.254.468,34	2.147.628,34	700.676,34

Erläuterung

Die ordentlichen Erträge liegen insgesamt ca. € 165.000 unter dem geplanten Ansatz.

Während beim Produkt 01.01.10 die Privatrechtlichen Leistungsentgelte und sonstigen ordentlichen Erträge leicht über dem geplanten Ansatz liegen (jeweils ca. €4.000), konnte die geplante Kostenerstattung für die Personalgestaltung an die SEL konnte nicht wie vorgesehen realisiert werden, da die Mitarbeiterin derzeit nicht zur Verfügung steht. Entsprechend kam es zu geringen Erträgen i. H. von ca. € 60.000. Der Zahlungseingang für Zuweisungen und Zuschüsse kann nicht realisiert werden, da die geförderten Instandhaltungsmaßnahmen nicht umgesetzt wurden. Somit kam es hier im Berichtszeitraum zu geringeren Erträgen i. H. v. ca. € 31.000. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegen ca. € 2.000 über dem geplanten Ansatz. Beim Produkt 15.02.02 lagen die Erträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten bedingt durch die Pandemie um ca. € 14.500 unter dem geplanten Ansatz, da nur sehr eingeschränkt Räumlichkeiten vergeben wurden. Die Abrechnung mit dem Kreis für die Hans-Pfeiffer-Halle ist noch nicht erfolgt. Im Berichtszeitraum kam es daher zu geringeren Erträgen i. H. v. ca. € 21.000. Bei Zuweisungen und Zuschüsse war eine Förderung für den Architektenwettbewerb Zehntscheune vorgesehen, die nicht realisiert werden kann, da die Maßnahme nicht durchgeführt wurde (€ 47.928).

Die ordentlichen Aufwendungen lagen im Berichtszeitraum um ca. € 319.000 unter dem geplanten Ansatz.

Beim Produkt 01.01.10 kam es durch nicht besetzte Stellen im Berichtszeitraum bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen zu geringeren Aufwendungen von ca. € 115.500. Die Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen liegen um ca. € 144.000 unter dem geplanten Ansatz. Durch Vertretungsleistungen für nicht besetzte Stellen sowie erhöhten Bedarf durch die Pandemie kam es im Bereich der Reinigung zu höheren Aufwendungen von ca. € 66.500, da Reinigungsturnus und Umfang erhöht wurden. Da die Gebäudeversicherungen bereits für das komplette Jahr gebucht wurden, kam es im Berichtszeitraum zu höheren Aufwendungen von ca. € 6.000. Durch den vermehrten Abschluss notwendiger Wartungsverträge kam es zu höheren Aufwendungen von ca. 14.000 €. Die Verbrauchskosten lagen ca. € 24.000 unter dem geplanten Ansatz (dies relativiert sich allerdings durch Nachzahlungen aus dem Vorjahr, s. außerordentl. Ergebnis). Da nach den Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung gewirtschaftet wurde sowie mehrere Stellen im Technischen Bereich noch nicht besetzt sind, wurden konnten nur die zwingend erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. In den Bereichen Material und Fremdinstandhaltung kam es daher hauptsächlich bei größeren Instandhaltungen zu geringeren Aufwendung i. H. v. ca. € 214.000 €. Beim Produkt 15.02.02 für Sach- und Dienstleistungen ca. € 81.000 unter dem geplanten Ansatz. Hier waren unter anderem Mittel in Höhe von € 70.000 (Anteilig ca. 46.500) für den Architektenwettbewerb Zehntscheune vorgesehen. Da nach den Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung gewirtschaftet wurde sowie aufgrund der Personalsituation im Fachdienst 65-2 wurden nur auch hier nur die zwingend erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Die Aufwendungen für Material und Fremdinstandhaltung lagen daher um ca. € 33.000 unter dem geplanten Ansatz.

Durch Nachzahlungen bei den Verbrauchsabrechnungen lag das außerordentliche Ergebnis um ca. 21.500 € unter dem geplanten Ansatz.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 65	Immobilienmanagement
Ebene 4	FD 65-1&2	Kaufm. und Techn. Immobilienmanagement

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, -beiträgen	1.191.050	794.016	0,00
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.191.050	794.016	0,00
5.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	885.000	589.992	25.858,01
6.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.185.000	1.456.640	473.013,98
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	61.500	40.992	42.026,61
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.131.500	2.087.624	540.898,60
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.940.450	-1.293.608	-540.898,60
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Der Ansatz im Berichtszeitraum beträgt € -1.293.608. Das Ergebnis im Berichtszeitraum beträgt € -540.898,60. Die Abweichung beträgt ca. € 753.000.

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken waren für den Ankauf „Holz Friedrich“ € 860.000 vorgesehen. Der Ankauf kann in 2021 nicht realisiert werden. Die Mittel wurden für 2022 neu angemeldet.

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen wurden folgende Positionen geplant: Neubau Bauhof € 455.000, Anbau Fluchttreppe Stadthaus € 95.000, Umbau Kita Guldenweg Restarbeiten € 125.000, Anbau/Erneuerung KiTa Europaring € 350.000, Sanierung Sporthalle Hofheim € 510.000, Elektronische Schließanlage € 75.000, Neubau KiTa Oberlache € 350.000, Behindertengerechte WC-Anlage € 225.000.

Aufgrund der Personalsituation im Fachdienst 65-2 können die Maßnahmen in 2021 überwiegend nicht, bzw. nicht im geplanten Zeitrahmen umgesetzt werden. Realisiert wurde der Umbau KiTa Guldenweg. Auch die behindertengerechte WC-Anlage wird in 2021 umgesetzt. Bei den übrigen Maßnahmen werden in 2021 lediglich Planungs- und Gutachtenkosten entstehen. Die Maßnahmen wurden für 2022 neu eingeplant.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 65	Immobilienmanagement
Ebene 4	FD 65-1&2	Kaufm. und Techn. Immobilienmanagement
Ebene 5	01.01.10	Immobilienmanagement

Beschreibung

Planung und bauliche Durchführung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Modernisierungen und Sanierungen einschließlich Bauherrenleistungen und Beratungsleistungen inkl. technischer mit dem Gebäude verbundener Anlagen und Erstausrüstungen; Abbruch und Entsorgung von Gebäuden und technischen Einrichtungen; Instandhaltung der Gebäude und Anlagen nach DIN 31051; Betrieb und Betreuung von technischen Anlagen an und in Gebäuden; Energiemanagement für kommunale Liegenschaften; kaufmännische, rechtliche und infrastrukturelle Verwaltung und Bewirtschaftung aller städtischen Immobilien (bebaute und unbebaute Grundstücke) sowie von angemieteten Immobilien (Planung, Durchführung und Vergabe der Gebäudereinigung, der Gebäudesicherung, der Hausmeisterdienste, der Raumvergaben, der Grundstücks- und Gebäudeversicherungen sowie des Umzugsmanagements); Abschluss, Verwaltung und Aufhebung von Miet-/Pacht- und Gestattungsverhältnissen; Verwaltung sonstiger Nutzungsrechte; Abwicklung von Grundstücksgeschäften sowie Bestellung und Verwaltung von Erbbaurechten; soziale Wohnraumförderung; Ankauf von Belegungsrechten

Auftrag

Stadt Lampertheim als Grundstücks- und Gebäudeeigentümerin

Zielgruppe

Verwaltung; MieterInnen; städtische Gremien; Vereine; Gewerbetreibende; sonstige Grundstücks- und Gebäudenutzer

Ziele

Aufbau eines Informationsmanagements (Bestandaufnahme/Datenerhebung/Datensammlung: Gebäude, Grundstücke, Anlagen, Investitions- und Betriebskosten, Nutzer, Daten für Energiecontrolling); Aufbau eines umfassenden Vertragsmanagements für alle Aufgaben des Immobilienmanagements; Aufbau und Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Betriebsorganisation im Bereich Betreiberverantwortung; Aufbau eines Instandhaltungsmanagements; Aufbau eines Raummanagements

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 65	Immobilienmanagement
Ebene 4	FD 65-1&2	Kaufm. und Techn. Immobilienmanagement
Ebene 5	01.01.10	Immobilienmanagement

Absolute Kennzahlen Ist von Jan. bis Aug.			
		Ansatz 2021	Ergebnis 2021
1	Aufbau Instandhaltungsmanagement %	60	0,00
2	Aufbau/Sicherstellung ordnungsgemäße Betriebsorganisation %	20	0,00

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.187.650	791.744	795.796,29	4.052,29	1.191.702,29
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	115.000	76.664	16.523,65	-60.140,35	54.859,65
7.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	46.900	31.264	0,00	-31.264,00	15.636,00
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	95.670	63.768	65.726,54	1.958,54	97.628,54
9.	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	4.094,68	4.094,68	4.094,68
10.	Summe der ordentlichen Erträge	1.445.220	963.440	882.141,16	-81.298,84	1.363.921,16
11.	Personalaufwendungen	1.446.463	950.808	845.693,78	-105.114,22	1.341.348,78
12.	Versorgungsaufwendungen	132.386	31.728	21.192,64	-10.535,36	121.850,64
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.235.750	1.490.336	1.346.382,95	-143.953,05	2.091.796,95
14.	Abschreibungen	631.380	420.840	425.040,93	4.200,93	635.580,93
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	12.309,41	12.309,41	12.309,41
18.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.000	20.000	26.197,79	6.197,79	36.197,79
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.475.979	2.913.712	2.676.817,50	-236.894,50	4.239.084,50
20.	Verwaltungsergebnis	-3.030.759	-1.950.272	-1.794.676,34	155.595,66	-2.875.163,34
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-3.030.759	-1.950.272	-1.794.676,34	155.595,66	-2.875.163,34
25.	Außerordentliche Erträge	0	0	6.846,35	6.846,35	6.846,35
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	24.737,24	24.737,24	24.737,24
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-17.890,89	-17.890,89	-17.890,89
28.	Jahresergebnis vor ILV	-3.030.759	-1.950.272	-1.812.567,23	137.704,77	-2.893.054,23
29.	Erträge aus ILV	3.198.482	2.132.320	3.701.977,28	1.569.657,28	4.768.139,28
30.	Aufwendungen aus ILV	1.155.602	770.360	502.636,67	-267.723,33	887.878,67
31.	Ergebnis der ILV	2.042.880	1.361.960	3.199.340,61	1.837.380,61	3.880.260,61
32.	Jahresergebnis nach ILV	-987.879	-588.312	1.386.773,38	1.975.085,38	987.206,38

Die ordentlichen Erträge liegen um ca. € 81.000 unter dem geplanten Ansatz. Während die Privatrechtlichen Leistungsentgelte und sonstigen ordentlichen Erträge leicht über dem geplanten Ansatz liegen (jeweils ca. € 4.000), konnte die geplante Kostenerstattung für die Personalgestellung an die SEL konnte nicht wie vorgesehen realisiert werden, da die Mitarbeiterin derzeit nicht zur Verfügung steht. Entsprechend kam es zu geringen Erträgen i. H. von ca. € 60.000. Der Zahlungseingang für Zuweisungen und Zuschüsse kann nicht realisiert werden, da die geförderten Instandhaltungsmaßnahmen nicht umgesetzt wurden. Somit kam es hier im Berichtszeitraum zu geringeren Erträgen i. H. v. ca. € 31.000. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegen ca. € 2.000 über dem geplanten Ansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen um ca. € 237.000 unter dem geplanten Ansatz.

Durch nicht besetzte Stellen kam es im Berichtszeitraum bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen zu geringeren Aufwendungen von ca. € 115.500.

Die Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen liegen um ca. € 144.000 unter dem geplanten Ansatz. Durch Vertretungsleistungen für nicht besetzte Stellen sowie erhöhten Bedarf durch die Pandemie kam es im Bereich der Reinigung zur höheren Aufwendungen von ca. € 66.500, da Reinigungsturnus und Umfang erhöht wurden. Da die Gebäudeversicherungen bereits für das komplette Jahr gebucht wurden, kam es im Berichtszeitraum zu höheren Aufwendungen von ca. € 6.000. Durch den vermehrten Abschluss notwendiger Wartungsverträge kam es zu höheren Aufwendungen von ca. 14.000 €. Die Verbrauchskosten lagen ca. € 24.000 unter dem geplanten Ansatz (dies relativiert sich allerdings durch Nachzahlungen aus dem Vorjahr, s. außerordentl. Ergebnis). Da nach den Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung gewirtschaftet wurde sowie mehrere Stellen im Technischen Bereich noch nicht besetzt sind, wurden konnten nur die zwingend erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. In den Bereichen Material und Fremdstandhaltung kam es daher hauptsächlich bei größeren Instandhaltungen zu geringeren Aufwendung i. H. v. ca. € 214.000 €. Die restliche Abweichung ergibt sich aus einer Vielzahl kleiner Beträge.

Die Abschreibungen liegen um ca. € 4.000 über dem geplanten Ansatz.

Bei den außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich zum einen um Guthabens- sowie Nachzahlungsbuchungen aus dem Vorjahr. Insgesamt kam es zu einem außerordentlichen Ergebnis von ca. € -18.000.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 65	Immobilienmanagement
Ebene 4	FD 65-1&2	Kaufm. und Techn. Immobilienmanagement
Ebene 5	01.01.10	Immobilienmanagement

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, -beiträgen	1.191.050	794.016	0,00
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.191.050	794.016	0,00
5.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	885.000	589.992	25.858,01
6.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.185.000	1.456.640	466.177,10
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	57.500	38.328	38.672,55
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.127.500	2.084.960	530.707,66
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.936.450	-1.290.944	-530.707,66
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Erläuterung

Der Ansatz im Berichtszeitraum beträgt € -1.290.944. Das Ergebnis im Berichtszeitraum beträgt € -530.707,66. Die Abweichung beträgt ca. € 760.000.

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken waren für den Ankauf „Holz Friedrich“ € 860.000 vorgesehen. Der Ankauf kann in 2021 nicht realisiert werden. Die Mittel wurden für 2022 neu angemeldet.

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen wurden folgende Positionen geplant: Neubau Bauhof € 455.000, Anbau Fluchttreppe Stadthaus € 95.000, Umbau Kita Guldenweg Restarbeiten € 125.000, Anbau/Erneuerung KiTa Europaring € 350.000, Sanierung Sporthalle Hofheim € 510.000, Elektronische Schließanlage € 75.000, Neubau KiTa Oberlache € 350.000, Behindertengerechte WC-Anlage € 225.000.

Aufgrund der Personalsituation im Fachdienst 65-2 können die Maßnahmen in 2021 überwiegend nicht, bzw. nicht im geplanten Zeitrahmen umgesetzt werden. Realisiert wurde der Umbau KiTa Guldenweg. Auch die behindertengerechte WC-Anlage wird in 2021 umgesetzt. Bei den übrigen Maßnahmen werden in 2021 lediglich Planungs- und Gutachtenkosten entstehen. Die Maßnahmen wurden für 2022 neu eingeplant.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 65	Immobilienmanagement
Ebene 4	FD 65-1&2	Kaufm. und Techn. Immobilienmanagement
Ebene 5	15.02.02	Bereitstellung, Betrieb und Verwaltung von Dorfgemeinschafts-/Bürgerhäusern

Beschreibung

Planung und bauliche Durchführung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Modernisierungen und Sanierungen einschließlich Bauherrenleistungen und Beratungsleistungen inkl. technischer mit dem Gebäude verbundener Anlagen und Erstausrüstungen; Abbruch und Entsorgung von Gebäuden und technischen Einrichtungen; Instandhaltung der Gebäude und Anlagen nach DIN 31051; Betrieb und Betreuung von technischen Anlagen an und in Gebäuden; Energiemanagement für kommunale Liegenschaften; kaufmännische, rechtliche und infrastrukturelle Verwaltung und Bewirtschaftung aller städtischen Immobilien (bebaute und unbebaute Grundstücke) sowie von angemieteten Immobilien (Planung, Durchführung und Vergabe der Gebäudereinigung, der Gebäudesicherung, der Hausmeisterdienste, der Raumvergaben, der Grundstücks- und Gebäudeversicherungen sowie des Umzugsmanagements); Abschluss, Verwaltung und Aufhebung von Miet-/Pacht- und Gestattungsverhältnissen; Verwaltung sonstiger Nutzungsrechte; Abwicklung von Grundstücksgeschäften sowie Bestellung und Verwaltung von Erbbaurechten; soziale Wohnraumförderung; Ankauf von Belegungsrechten

Auftrag

Stadt Lampertheim als Grundstücks- und Gebäudeeigentümerin

Zielgruppe

Verwaltung; MieterInnen; städtische Gremien; Vereine; Gewerbetreibende; sonstige Grundstücks- und Gebäudenutzer

Ziele

Aufbau eines Informationsmanagements (Bestandaufnahme/Datenerhebung/Datensammlung: Gebäude, Grundstücke, Anlagen, Investitions- und Betriebskosten, Nutzer, Daten für Energiecontrolling); Aufbau eines umfassenden Vertragsmanagements für alle Aufgaben des Immobilienmanagements; Aufbau und Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Betriebsorganisation im Bereich Betreiberverantwortung; Aufbau eines Instandhaltungsmanagements; Aufbau eines Raummanagements

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 65	Immobilienmanagement
Ebene 4	FD 65-1&2	Kaufm. und Techn. Immobilienmanagement
Ebene 5	15.02.02	Bereitstellung, Betrieb und Verwaltung von Dorfgemeinschafts-/Bürgerhäusern



Absolute Kennzahlen Ist von Jan. bis Aug.			
		Ansatz 2021	Ergebnis 2021
1	Aufbau Instandhaltungsmanagement %	60	0,00
2	Aufbau/Sicherstellung ordnungsgemäße Betriebsorganisation %	20	0,00

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	63.500	42.328	27.857,10	-14.470,90	49.029,10
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	35.000	23.328	1.789,52	-21.538,48	13.461,52
7.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	71.900	47.928	0,00	-47.928,00	23.972,00
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	56.760	37.824	38.167,98	343,98	57.103,98
10.	Summe der ordentlichen Erträge	227.160	151.408	67.814,60	-83.593,40	143.566,60
11.	Personalaufwendungen	117.420	77.200	71.977,61	-5.222,39	112.197,61
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	391.950	261.224	180.315,40	-80.908,60	311.041,40
14.	Abschreibungen	128.570	85.680	85.991,97	311,97	128.881,97
18.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.000	7.328	10.735,78	3.407,78	14.407,78
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	648.940	431.432	349.020,76	-82.411,24	566.528,76
20.	Verwaltungsergebnis	-421.780	-280.024	-281.206,16	-1.182,16	-422.962,16
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-421.780	-280.024	-281.206,16	-1.182,16	-422.962,16
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	3.727,51	3.727,51	3.727,51
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-3.727,51	-3.727,51	-3.727,51
28.	Jahresergebnis vor ILV	-421.780	-280.024	-284.933,67	-4.909,67	-426.689,67
29.	Erträge aus ILV	220.000	146.664	256.666,94	110.002,94	330.002,94
30.	Aufwendungen aus ILV	257.293	171.488	104.038,31	-67.449,69	189.843,31
31.	Ergebnis der ILV	-37.293	-24.824	152.628,63	177.452,63	140.159,63
32.	Jahresergebnis nach ILV	-459.073	-304.848	-132.305,04	172.542,96	-286.530,04

Erläuterung

Die ordentlichen Erträge liegen insgesamt ca. € 83.500 unter dem geplanten Ansatz. Bedingt durch die Pandemie lagen die Erträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ca. € 14.500 unter dem geplanten Ansatz, da nur sehr eingeschränkt Räumlichkeiten vergeben wurden. Die Abrechnung mit dem Kreis für die Hans-Pfeiffer-Halle ist noch nicht erfolgt. Im Berichtszeitraum kam es daher zu geringeren Erträgen i. H. v. ca. € 21.000. Bei Zuweisungen und Zuschüssen war eine Förderung für den Architektenwettbewerb Zehntscheune vorgesehen, die nicht realisiert werden kann, da die Maßnahme nicht durchgeführt wurde (€ 47.928).

Die ordentlichen Aufwendungen liegen insgesamt um ca. € 82.500 unter dem geplanten Ansatz.

In der Hauptsache ist dies begründet in geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Diese liegen um ca. 81.000 € unter dem geplanten Ansatz. Hier waren unter anderem Mittel in Höhe von € 70.000 (Anteilig ca. 46.500) für den Architektenwettbewerb Zehntscheune vorgesehen. Da nach den Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung gewirtschaftet wurde sowie aufgrund der Personalsituation im Fachdienst 65-2 wurden nur die zwingend erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Die Aufwendungen für Material und Fremdinstandhaltung lagen daher um ca. € 33.000 unter dem geplanten Ansatz

Durch Nachzahlungen bei den Verbrauchsabrechnungen aus dem Vorjahr kam es zu einem außerordentlichen Ergebnis i. H. v. ca. € -3.700.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 65	Immobilienmanagement
Ebene 4	FD 65-1&2	Kaufm. und Techn. Immobilienmanagement
Ebene 5	15.02.02	Bereitstellung, Betrieb und Verwaltung von Dorfgemeinschafts-/Bürgerhäusern

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00
6.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	6.836,88
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	4.000	2.664	3.354,06
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.000	2.664	10.190,94
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-4.000	-2.664	-10.190,94
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Der Ansatz im Berichtszeitraum beträgt € -2.664. Das Ergebnis im Berichtszeitraum beträgt €-10.190,94.
Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen handelt es sich um Aufwand im Hinblick auf die energetische Sanierung Bürgerhaus Hüttenfeld (geplant für 2022).

Weitere Maßnahmen wurden für 2021 auf dem Produkt nicht geplant.

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021	
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	664	700,00	36,00	1.036,00	
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	276.430	184.264	226.473,69	42.209,69	318.639,69	
4. Bestandsveränderungen u. aktiv. Eigenleistungen	50.000	33.328	0,00	-33.328,00	16.672,00	
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	134.000	89.320	15.210,68	-74.109,32	59.890,68	
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	42.890	28.560	22.422,58	-6.137,42	36.752,58	
9. Sonstige ordentliche Erträge	43.000	28.664	-703,17	-29.367,17	13.632,83	
10. Summe der ordentlichen Erträge	547.320	364.800	264.103,78	-100.696,22	446.623,78	
11. Personalaufwendungen	4.051.878	2.653.936	2.426.834,83	-227.101,17	3.824.776,83	
12. Versorgungsaufwendungen	71.344	9.880	9.964,00	84,00	71.428,00	
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.794.906	1.196.440	1.109.187,86	-87.252,14	1.707.653,86	
14. Abschreibungen	156.889	104.552	130.156,36	25.604,36	182.493,36	
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.855	11.224	16.443,07	5.219,07	22.074,07	
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.091.872	3.976.032	3.692.586,12	-283.445,88	5.808.426,12	
20. Verwaltungsergebnis	-5.544.552	-3.611.232	-3.428.482,34	182.749,66	-5.361.802,34	
23. Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00	
24. Ordentliches Ergebnis	-5.544.552	-3.611.232	-3.428.482,34	182.749,66	-5.361.802,34	
25. Außerordentliche Erträge	0	0	33.703,80	33.703,80	33.703,80	
26. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	36.843,74	36.843,74	36.843,74	
27. Außerordentliches Ergebnis	0	0	-3.139,94	-3.139,94	-3.139,94	
28. Jahresergebnis vor ILV	-5.544.552	-3.611.232	-3.431.622,28	179.609,72	-5.364.942,28	
29. Erträge aus ILV	4.599.592	3.066.384	1.790.844,53	-1.275.539,47	3.324.052,53	
30. Aufwendungen aus ILV	2.084.101	1.389.320	917.122,51	-472.197,49	1.611.903,51	
31. Ergebnis der ILV	2.515.491	1.677.064	873.722,02	-803.341,98	1.712.149,02	
32. Jahresergebnis nach ILV	-3.029.061	-1.934.168	-2.557.900,26	-623.732,26	-3.652.793,26	

Erläuterung

Mit den geplanten Mitteln und Ressourcen werden die Ziele und Aufgaben des Budgets voraussichtlich erreicht. Alle durch die Dezernenten freigegebenen Maßnahmen und Projekte befinden sich in der Umsetzung. Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen konnten die Planwerte eingehalten werden. Der Bereich der ILV wird hier nicht näher beleuchtet, da diese Werte aufgrund unterschiedlichster Faktoren, wie der coronabedingten Schichtarbeit und der fehlende Beauftragung durch andere Fachbereiche, nicht aussagekräftig sind.

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, -beiträgen	227.800	151.864	0,00
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	227.800	151.864	0,00
5.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	51.000	33.992	0,00
6.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	465.000	309.992	78.089,77
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	56.000	37.312	9.622,59
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	572.000	381.296	87.712,36
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-344.200	-229.432	-87.712,36
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Erläuterung

Einige Projekte, wie beispielsweise die Anschaffung von Werkzeug und Maschinen, sind bereits in der Umsetzung. Die Rechnungsstellung erfolgt entsprechend im 2. Halbjahr. Im Herbst werden weitere genehmigte Projekte umgesetzt werden. Mit den geplanten Mitteln und Ressourcen werden die Ziele und Aufgaben des Budgets voraussichtlich erreicht.

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
3.	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	2.000	1.328	10.019,52	8.691,52	10.691,52
7.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	87.100	58.056	13.433,32	-44.622,68	42.477,32
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.740	1.144	1.891,30	747,30	2.487,30
10.	Summe der ordentlichen Erträge	90.840	60.528	25.344,14	-35.183,86	55.656,14
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	247.326	164.832	89.834,93	-74.997,07	172.328,93
14.	Abschreibungen	53.840	35.880	42.795,34	6.915,34	60.755,34
18.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5	0	4,03	4,03	9,03
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	301.171	200.712	132.634,30	-68.077,70	233.093,30
20.	Verwaltungsergebnis	-210.331	-140.184	-107.290,16	32.893,84	-177.437,16
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-210.331	-140.184	-107.290,16	32.893,84	-177.437,16
25.	Außerordentliche Erträge	0	0	375,00	375,00	375,00
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	2.669,46	2.669,46	2.669,46
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-2.294,46	-2.294,46	-2.294,46
28.	Jahresergebnis vor ILV	-210.331	-140.184	-109.584,62	30.599,38	-179.731,62
29.	Erträge aus ILV	0	0	44,60	44,60	44,60
30.	Aufwendungen aus ILV	627.228	418.128	344.642,20	-73.485,80	553.742,20
31.	Ergebnis der ILV	-627.228	-418.128	-344.597,60	73.530,40	-553.697,60
32.	Jahresergebnis nach ILV	-837.559	-558.312	-454.182,22	104.129,78	-733.429,22

Erläuterungen zum Berichtszeitraum:

Mit den geplanten Mitteln und Ressourcen werden die Ziele und Aufgaben des Budgets voraussichtlich erreicht. Alle durch die Dezernenten freigegebenen Maßnahmen und Projekte befinden sich in der Umsetzung. Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen ist zu beachten, dass 130.000 € falsch verbucht wurden, sodass der Ansatz um diesen Betrag verringert werden muss.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-1	Kaufm. Rechnungswesen, Grün- und Projektplanung

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, -beiträgen	227.800	151.864	0,00
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	227.800	151.864	0,00
5.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	25.000	16.664	0,00
6.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	465.000	309.992	78.089,77
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	490.000	326.656	78.089,77
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-262.200	-174.792	-78.089,77
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Erläuterungen zum Berichtszeitraum:

Einige Projekte, beispielsweise im Bereich des Stadtumbaus, werden bereits umgesetzt. Ebenfalls wurde mit der Sanierung der Lärmschutzwand begonnen. Im 2. Halbjahr erfolgt die Umsetzung weiterer Projekte, beispielsweise im Bereich der Umgestaltung von Spielplätzen und im Bereich der Grünflächen. Mit den geplanten Mitteln und Ressourcen werden die Ziele und Aufgaben des Budgets voraussichtlich erreicht

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-1	Kaufm. Rechnungswesen, Grün- und Projektplanung
Ebene 5	06.03.01	Bereitstellung und Betrieb von Spielflächen

Beschreibung

Bereitstellung und Betrieb der Spiel- und Freizeitflächen gemäß DIN-Normen, teilweise in Absprache mit Schulen, Kindergärten und Bürgern; Wahrnehmung der Bauleitung und Bauüberwachung bei Fremdvergabe; Pflege und Reinigung der Grün- und Außenanlagen; sicherheitstechnische Überprüfung und Wartung der Spielgeräte und Dokumentation

Auftrag

Beschlüsse des Magistrats/der Stadtverordnetenversammlung

Zielgruppe

Nutzer der Spiel- und Freizeitflächen, insbesondere Kinder und Jugendliche

Ziele

Umsetzung aller Maßnahmen aus dem Bolzplatzkonzept; Steigerung der Spielplatzpatenschaften um jährlich einen Spielplatz; Umsetzung der Maßnahmen aus der Spielplatzleitplanung

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-1	Kaufm. Rechnungswesen, Grün- und Projektplanung
Ebene 5	06.03.01	Bereitstellung und Betrieb von Spielflächen

Absolute Kennzahlen Ist von Jan. bis Aug.			
		Ansatz 2021	Ergebnis 2021
1	Austausch Balken Spielplatz Lorsche Weg (Teil II) %	100	100
2	betreute Spielplätze durch Spielplatzpaten %	17	17
3	Erneuerung Spielplatz Sandtorfer Weg %	100	75

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitrau m	Ergebnis Berichtszeitrau m	Vergleich Berichtszeitrau m	Prognose 2021
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	250	160	791,98	631,98	881,98
10.	Summe der ordentlichen Erträge	250	160	791,98	631,98	881,98
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.426	20.928	12.892,48	-8.035,52	23.390,48
14.	Abschreibungen	44.540	29.688	36.550,07	6.862,07	51.402,07
18.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5	0	4,03	4,03	9,03
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	75.971	50.616	49.446,58	-1.169,42	74.801,58
20.	Verwaltungsergebnis	-75.721	-50.456	-48.654,60	1.801,40	-73.919,60
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-75.721	-50.456	-48.654,60	1.801,40	-73.919,60
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
28.	Jahresergebnis vor ILV	-75.721	-50.456	-48.654,60	1.801,40	-73.919,60
30.	Aufwendungen aus ILV	243.223	162.136	246.767,01	84.631,01	327.854,01
31.	Ergebnis der ILV	-243.223	-162.136	-246.767,01	-84.631,01	-327.854,01
32.	Jahresergebnis nach ILV	-318.944	-212.592	-295.421,61	-82.829,61	-401.773,61

Erläuterung

Mit den gemeldeten Mitteln und Ressourcen, werden die Ziele und Aufgaben des Budgets voraussichtlich erreicht. Auch hier wird der Bereich der ILV nicht näher beleuchtet, da diese Werte aufgrund unterschiedlichster Faktoren, wie der coronabedingten Schichtarbeit und der fehlende Beauftragung durch andere Fachbereiche, nicht aussagekräftig sind.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-1	Kaufm. Rechnungswesen, Grün- und Projektplanung
Ebene 5	06.03.01	Bereitstellung und Betrieb von Spielflächen

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00
5.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	25.000	16.664	0,00
6.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	45.000	30.000	0,00
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	70.000	46.664	0,00
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-70.000	-46.664	0,00
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Erläuterung

Der Austausch einzelner Spielgeräte auf verschiedenen Spielplätzen, wie Akazienweg und Sandtorferweg findet im 2. Halbjahr statt. Ebenfalls werden die Projekte Sanierung St. Michael Siedlung und Planung Neubau Bolzplatz Rheinflüssen im 2. Halbjahr angegangen. Im Bereich der St. Michael Siedlung wurden Spielgeräte bestellt.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-1	Kaufm. Rechnungswesen, Grün- und Projektplanung
Ebene 5	13.01.01	Bereitstellung und Betrieb von Grün- und Freiflächen

Beschreibung

Bereitstellung und Betrieb der Grün- und Parkanlagen; Ausgleichsmaßnahmen gemäß HOAI und DIN-Normen; Verkehrssicherungspflicht an Bäumen; Baumpatenschaften; Unterhaltung der Ausgleichsflächen ab dem 4. Jahr nach der Bepflanzung

Auftrag

Kontrakte mit anderen Fachbereichen

Zielgruppe

EinwohnerInnen; Fachbereiche/-dienste

Ziele

Weiterentwicklung der Grünflächen- und Baumkataster; Steigerung der Baumpatenschaften um jährlich einen Baum; Steigerung der Akzeptanz für Straßenbäume und die Förderung der Biodiversität (Wiesen, Straßenbäume, Tierwelt); Förderprojekt "Stadtumbau" mitgestalten und umsetzen; Ersatz für alle gefälltten Straßenbäume; Erstellung eines Pflegeklassenkonzeptes

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-1	Kaufm. Rechnungswesen, Grün- und Projektplanung
Ebene 5	13.01.01	Bereitstellung und Betrieb von Grün- und Freiflächen

Absolute Kennzahlen Ist von Jan. bis Aug.			
		Ansatz 2021	Ergebnis 2021
1	Bäume in Baumpatenschaften Anzahl	289	304
2	Baumpflegekonzept (inkl. Kataster) %	100	80
3	Entwicklung Grünflächenkataster %	100	95
4	Umsetzung Maßnahmen 2020 zum Stadtumbau %	100	95
5	Umsetzung Pflegeklassenkonzept %	100	60

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
3.	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	2.000	1.328	10.019,52	8.691,52	10.691,52
7.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	87.100	58.056	13.433,32	-44.622,68	42.477,32
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.490	984	1.099,32	115,32	1.605,32
10.	Summe der ordentlichen Erträge	90.590	60.368	24.552,16	-35.815,84	54.774,16
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	215.900	143.904	76.942,45	-66.961,55	148.938,45
14.	Abschreibungen	9.300	6.192	6.245,27	53,27	9.353,27
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	225.200	150.096	83.187,72	-66.908,28	158.291,72
20.	Verwaltungsergebnis	-134.610	-89.728	-58.635,56	31.092,44	-103.517,56
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-134.610	-89.728	-58.635,56	31.092,44	-103.517,56
25.	Außerordentliche Erträge	0	0	375,00	375,00	375,00
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	2.669,46	2.669,46	2.669,46
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-2.294,46	-2.294,46	-2.294,46
28.	Jahresergebnis vor ILV	-134.610	-89.728	-60.930,02	28.797,98	-105.812,02
29.	Erträge aus ILV	0	0	44,60	44,60	44,60
30.	Aufwendungen aus ILV	384.005	255.992	97.875,19	-158.116,81	225.888,19
31.	Ergebnis der ILV	-384.005	-255.992	-97.830,59	158.161,41	-225.843,59
32.	Jahresergebnis nach ILV	-518.615	-345.720	-158.760,61	186.959,39	-331.655,61

Erläuterung

Die Pflanzmaßnahmen werden witterungsbedingt im Herbst erfolgen, sodass sich Aufwendungen für Material an die geplanten Werte annähern. Jedoch ist zu beachten, dass 130.000 € im Ansatz der Sach- und Dienstleistungen falsch verbucht wurden, der Ansatz ist entsprechend zu verringern. Mit den geplanten Mitteln und Ressourcen werden die Ziele und Aufgaben des Produkts voraussichtlich erreicht. Auch hier wird der Bereich der ILV nicht näher beleuchtet, da diese Werte aufgrund unterschiedlichster Faktoren, wie der coronabedingten Schichtarbeit und der fehlende Beauftragung durch andere Fachbereiche, nicht aussagekräftig sind.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-1	Kaufm. Rechnungswesen, Grün- und Projektplanung
Ebene 5	13.01.01	Bereitstellung und Betrieb von Grün- und Freiflächen

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, -beiträgen	227.800	151.864	0,00
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	227.800	151.864	0,00
6.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	420.000	279.992	78.089,77
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	420.000	279.992	78.089,77
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-192.200	-128.128	-78.089,77
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Erläuterung

Projekte im Bereich Stadtumbau werden bereits umgesetzt. Projekte, wie die Außenanlagen der Feuerwehr Lampertheim und dem Bürgerhaus Hofheim, werden im 2. Halbjahr umgesetzt werden.

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	664	700,00	36,00	1.036,00
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	274.430	182.936	216.454,17	33.518,17	307.948,17
4.	Bestandsveränderungen u. aktiv. Eigenleistungen	50.000	33.328	0,00	-33.328,00	16.672,00
7.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	46.900	31.264	1.777,36	-29.486,64	17.413,36
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	41.150	27.416	20.531,28	-6.884,72	34.265,28
9.	Sonstige ordentliche Erträge	43.000	28.664	-703,17	-29.367,17	13.632,83
10.	Summe der ordentlichen Erträge	456.480	304.272	238.759,64	-65.512,36	390.967,64
11.	Personalaufwendungen	4.051.878	2.653.936	2.426.834,83	-227.101,17	3.824.776,83
12.	Versorgungsaufwendungen	71.344	9.880	9.964,00	84,00	71.428,00
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.547.580	1.031.608	1.019.352,93	-12.255,07	1.535.324,93
14.	Abschreibungen	103.049	68.672	87.361,02	18.689,02	121.738,02
18.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.850	11.224	16.439,04	5.215,04	22.065,04
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.790.701	3.775.320	3.559.951,82	-215.368,18	5.575.332,82
20.	Verwaltungsergebnis	-5.334.221	-3.471.048	-3.321.192,18	149.855,82	-5.184.365,18
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-5.334.221	-3.471.048	-3.321.192,18	149.855,82	-5.184.365,18
25.	Außerordentliche Erträge	0	0	33.328,80	33.328,80	33.328,80
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	34.174,28	34.174,28	34.174,28
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-845,48	-845,48	-845,48
28.	Jahresergebnis vor ILV	-5.334.221	-3.471.048	-3.322.037,66	149.010,34	-5.185.210,66
29.	Erträge aus ILV	4.599.592	3.066.384	1.790.799,93	-1.275.584,07	3.324.007,93
30.	Aufwendungen aus ILV	1.456.873	971.192	572.480,31	-398.711,69	1.058.161,31
31.	Ergebnis der ILV	3.142.719	2.095.192	1.218.319,62	-876.872,38	2.265.846,62
32.	Jahresergebnis nach ILV	-2.191.502	-1.375.856	-2.103.718,04	-727.862,04	-2.919.364,04

Erläuterung

Mit den geplanten Mitteln und Ressourcen werden die Ziele und Aufgaben des Budgets voraussichtlich erreicht. Der Bereich der ILV wird auch hier nicht näher beleuchtet, da diese Werte aufgrund unterschiedlichster Faktoren, wie der coronabedingten Schichtarbeit und der fehlenden Beauftragung durch andere Fachbereiche, nicht aussagekräftig sind. Durch die Schichtarbeit konnten rund 2.000 Arbeitsstunden nicht verrechnet werden.

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00
5.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	26.000	17.328	0,00
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	56.000	37.312	9.622,59
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	82.000	54.640	9.622,59
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-82.000	-54.640	-9.622,59
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Erläuterung

Ein Leasingfahrzeug wurde bereits im 1. Halbjahr abgelöst und es wurden Maschinen für unterschiedlichste Gewerke beschafft. Ebenfalls konnten Maschinen bereits bestellt werden, sodass die Gelder im kommenden Halbjahr verausgabt werden. Die Beschaffung eines Möbelanhängers und eines Klein LKWs wurden in das kommende Haushaltsjahr verschoben und sollen in Form eines Multifunktionsfahrzeuges umgesetzt werden.



Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-2	Technik
Ebene 5	01.01.12	Technische Betriebsdienste (Bauhof)

Beschreibung

Serviceleistungsbereich der Stadt für folgende Bereiche: Unterhaltung und Pflege der Grünflächen, Sportplätze, Spielplätze; Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze; Gebäude, Kraftfahrzeuge, Maschinen und sonstige Dienste; Fahrzeugpool und Carsharing

Auftrag

Kontrakte von anderen Fachbereichen; Aufträge von Dritten

Zielgruppe

EinwohnerInnen; Fachbereiche; Produkte sowie Dritte

Ziele

Ausweitung des Kontraktmanagements mit anderen Fachbereichen; Ausweitung des Fahrzeugpools Richtung E-Mobilität; Überprüfung des Leistungsangebots von mindestens zwei Gewerken; ausgeglichenes Produkt mit ILV

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-2	Technik
Ebene 5	01.01.12	Technische Betriebsdienste (Bauhof)

Absolute Kennzahlen Ist von Jan. bis Aug.			
		Ansatz 2021	Ergebnis 2021
1	Ausbau Contracting um eine weitere Position Anzahl	1	0
2	städtische Elektro-/Hybridfahrzeuge Anzahl	4	4
3	Überprüfung EDV-Programm %	100	0
4	Umsetzung Umlage Planungskosten %	100	20
5	Verrechnung Kleingerätschaften %	100	30

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	664	700,00	36,00	1.036,00
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	272.000	181.320	139.768,55	-41.551,45	230.448,55
4.	Bestandsveränderungen u. aktiv. Eigenleistungen	50.000	33.328	0,00	-33.328,00	16.672,00
7.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	46.900	31.264	1.777,36	-29.486,64	17.413,36
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	25.770	17.168	17.175,98	7,98	25.777,98
9.	Sonstige ordentliche Erträge	43.000	28.664	-703,17	-29.367,17	13.632,83
10.	Summe der ordentlichen Erträge	438.670	292.408	158.718,72	-133.689,28	304.980,72
11.	Personalaufwendungen	4.051.878	2.653.936	2.426.834,83	-227.101,17	3.824.776,83
12.	Versorgungsaufwendungen	71.344	9.880	9.964,00	84,00	71.428,00
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	777.580	518.288	521.575,94	3.287,94	780.867,94
14.	Abschreibungen	68.429	45.592	64.217,74	18.625,74	87.054,74
18.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.850	11.224	16.439,04	5.215,04	22.065,04
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.986.081	3.238.920	3.039.031,55	-199.888,45	4.786.192,55
20.	Verwaltungsergebnis	-4.547.411	-2.946.512	-2.880.312,83	66.199,17	-4.481.211,83
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-4.547.411	-2.946.512	-2.880.312,83	66.199,17	-4.481.211,83
25.	Außerordentliche Erträge	0	0	33.328,80	33.328,80	33.328,80
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	28.293,08	28.293,08	28.293,08
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	5.035,72	5.035,72	5.035,72
28.	Jahresergebnis vor ILV	-4.547.411	-2.946.512	-2.875.277,11	71.234,89	-4.476.176,11
29.	Erträge aus ILV	4.599.592	3.066.384	1.790.799,93	-1.275.584,07	3.324.007,93
30.	Aufwendungen aus ILV	764.870	509.888	411.805,81	-98.082,19	666.787,81
31.	Ergebnis der ILV	3.834.722	2.556.496	1.378.994,12	-1.177.501,88	2.657.220,12
32.	Jahresergebnis nach ILV	-712.689	-390.016	-1.496.282,99	-1.106.266,99	-1.818.955,99

Erläuterung

Bisher sind im Bereich der aktivierten Eigenleistungen keine Buchungen vorgenommen, mit den Verrechnungen der Bauprojekte ist im 2. Halbjahr zu rechnen. Im 4. Quartal werden die Leistungen für externe Unternehmen verrechnet. Diese Einnahmen werden im 4. Quartal gebucht. Der Bereich der ILV wird auch hier nicht näher beleuchtet, da diese Werte aufgrund unterschiedlichster Faktoren, wie der coronabedingten Schichtarbeit und der fehlenden Beauftragung durch andere Fachbereiche, nicht aussagekräftig sind. Durch die Schichtarbeit konnten rund 2.000 Arbeitsstunden nicht verrechnet werden. Mit den geplanten Mitteln und Ressourcen werden die Ziele und Aufgaben des Budgets voraussichtlich erreicht.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-2	Technik
Ebene 5	01.01.12	Technische Betriebsdienste (Bauhof)

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	56.000	37.312	9.622,59
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	56.000	37.312	9.622,59
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-56.000	-37.312	-9.622,59
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Erläuterung

Einige Ersatzbeschaffungen von Werkzeugen wurden bereits im 1. Halbjahr umgesetzt. Im 2. Halbjahr erfolgen weitere Ersatzbeschaffungen und der Kauf eines Mulchmäher Heckanbaugerätes sowie eines Containers, sodass der Planwert in diesem Bereich erreicht werden kann. Die Ablöse im Bereich Leasing wurde bereits gezahlt. Die Beschaffung eines Möbelanhängers und eines Klein-LKWs wurde in das kommende Haushaltsjahr verschoben und soll in Form eines Multifunktionsfahrzeuges umgesetzt werden.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-2	Technik
Ebene 5	12.01.03	Straßenbeleuchtung

Beschreibung

Unterhaltung der Straßenbeleuchtung bei städtebaulichen Erweiterungen; Betrieb, Wartung und Erneuerung der laufenden Straßenbeleuchtungsanlagen; Meldung und Überwachung von Reparaturen und Koordination der Schaltintervalle in Absprache mit dem Betriebsführer der Straßenbeleuchtung

Auftrag

Straßenbeleuchtungsvertrag

Zielgruppe

EinwohnerInnen; VerkehrsteilnehmerInnen

Ziele

Sukzessive Reduzierung des Durchschnittsalters der Leuchten auf ein Durchschnittsalter von ca. 13 Jahre sowie Reduzierung des Strombedarfs um 40% zum Vertragsende (2027); kontinuierlicher Austausch und Erweiterung von Lichtpunkten; Überprüfung der LED-Beleuchtung im Testgebiet; sukzessive Reduzierung des Durchschnittsalters der Tragsysteme auf ein Durchschnittsalter von ca. 27 Jahren

Ebene 1 Stadt Stadt Lampertheim
 Ebene 2 D I Dezernat I
 Ebene 3 FB 70 Technische Betriebsdienste
 Ebene 4 FD 70-2 Technik
 Ebene 5 12.01.03 Straßenbeleuchtung



Absolute Kennzahlen Ist von Jan. bis Aug.			
		Ansatz 2021	Ergebnis 2021
1	Erhöhung Anzahl Lichtpunkte Anzahl	3.950	3943
2	Überprüfung LED-Beleuchtung durch TU Darmstadt (3. Messung) Anzahl	1	1

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	76.685,62	76.685,62	76.685,62
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	15.380	10.248	3.355,30	-6.892,70	8.487,30
10.	Summe der ordentlichen Erträge	15.380	10.248	80.040,92	69.792,92	85.172,92
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	735.000	489.992	478.019,70	-11.972,30	723.027,70
14.	Abschreibungen	34.620	23.080	23.143,28	63,28	34.683,28
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	769.620	513.072	501.162,98	-11.909,02	757.710,98
20.	Verwaltungsergebnis	-754.240	-502.824	-421.122,06	81.701,94	-672.538,06
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-754.240	-502.824	-421.122,06	81.701,94	-672.538,06
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
28.	Jahresergebnis vor ILV	-754.240	-502.824	-421.122,06	81.701,94	-672.538,06
30.	Aufwendungen aus ILV	28.310	18.856	7.758,31	-11.097,69	17.212,31
31.	Ergebnis der ILV	-28.310	-18.856	-7.758,31	11.097,69	-17.212,31
32.	Jahresergebnis nach ILV	-782.550	-521.680	-428.880,37	92.799,63	-689.750,37

Erläuterung

Es ist davon auszugehen, dass mit den geplanten Mitteln und Ressourcen die Ziele und Aufgaben des Produkts erfüllt werden können.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-2	Technik
Ebene 5	12.01.03	Straßenbeleuchtung

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00
5.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	26.000	17.328	0,00
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.000	17.328	0,00
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-26.000	-17.328	0,00
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Erläuterung

Die Rechnungen für Maßnahmen, wie die Versetzung von Straßenlaternen und die Neuinstallation von Beleuchtungen, gehen voraussichtlich im letzten Quartal des Haushaltsjahres ein.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-2	Technik
Ebene 5	12.04.01	Stadtreinigung und Winterdienst

Beschreibung

Reinigung von Fahrbahnen, Radwegen, Fußgängerzonen, Fußgängerunterführungen sowie von öffentlichen und privaten Plätzen und Gehwegen; Beseitigung von besonderen Verschmutzungen in Einzelfällen; Senkeimer ziehen; Reinigung von Hundetoiletten; Leerung von Abfallbehältern im Stadtgebiet; Durchführung des Winterdienstes

Auftrag

Kontrakte mit anderen Fachbereichen; Straßenreinigungssatzung der Stadt

Zielgruppe

EinwohnerInnen; VerkehrsteilnehmerInnen; Externe

Ziele

Erhöhung der innerstädtischen Sauberkeit; Erhöhung der Intervalle zur Senkeimerreinigung; effizientere Umsetzung des Winterdienstes; regelmäßige Reinigung aller städtischen Anlagen und Hundetoiletten

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-2	Technik
Ebene 5	12.04.01	Stadtreinigung und Winterdienst

Absolute Kennzahlen Ist von Jan. bis Aug.			
		Ansatz 2021	Ergebnis 2021
1	Aufnahme städtischer Abfalleimer/Mobiliar ins Kataster %	100	40
2	gereinigte Senkeimer Anzahl	6.217	4.000
3	Tütenspender Anzahl	53	51

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
3.	Kostensatzleistungen und -erstattungen	2.430	1.616	0,00	-1.616,00	814,00
10.	Summe der ordentlichen Erträge	2.430	1.616	0,00	-1.616,00	814,00
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.000	23.328	19.757,29	-3.570,71	31.429,29
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	35.000	23.328	19.757,29	-3.570,71	31.429,29
20.	Verwaltungsergebnis	-32.570	-21.712	-19.757,29	1.954,71	-30.615,29
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-32.570	-21.712	-19.757,29	1.954,71	-30.615,29
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	5.881,20	5.881,20	5.881,20
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-5.881,20	-5.881,20	-5.881,20
28.	Jahresergebnis vor ILV	-32.570	-21.712	-25.638,49	-3.926,49	-36.496,49
30.	Aufwendungen aus ILV	663.693	442.448	152.916,19	-289.531,81	374.161,19
31.	Ergebnis der ILV	-663.693	-442.448	-152.916,19	289.531,81	-374.161,19
32.	Jahresergebnis nach ILV	-696.263	-464.160	-178.554,68	285.605,32	-410.657,68

Erläuterungen zum Berichtszeitraum:

Mit den geplanten Mitteln und Ressourcen werden die Ziele und Aufgaben voraussichtlich erreicht. Der Bereich der ILV wird auch hier nicht näher beleuchtet, da diese Werte aufgrund unterschiedlichster Faktoren, wie der coronabedingten Schichtarbeit und der fehlenden Beauftragung durch andere Fachbereiche, nicht aussagekräftig sind. Durch die Schichtarbeit konnten rund 2.000 Arbeitsstunden nicht verrechnet werden.

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021	
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.700	2.464	828,00	-1.636,00	2.064,00	
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	26.000	17.320	0,00	-17.320,00	8.680,00	
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.500	1.664	100,00	-1.564,00	936,00	
9. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	262,13	262,13	262,13	
10. Summe der ordentlichen Erträge	32.200	21.448	1.190,13	-20.257,87	11.942,13	
11. Personalaufwendungen	311.647	204.952	180.763,05	-24.188,95	287.458,05	
12. Versorgungsaufwendungen	78.761	12.360	12.471,36	111,36	78.872,36	
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87.830	58.472	26.247,54	-32.224,46	55.605,54	
14. Abschreibungen	21.650	14.408	16.542,79	2.134,79	23.784,79	
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	154.700	103.120	83.588,85	-19.531,15	135.168,85	
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	654.588	393.312	319.613,59	-73.698,41	580.889,59	
20. Verwaltungsergebnis	-622.388	-371.864	-318.423,46	53.440,54	-568.947,46	
23. Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00	
24. Ordentliches Ergebnis	-622.388	-371.864	-318.423,46	53.440,54	-568.947,46	
25. Außerordentliche Erträge	0	0	10.385,10	10.385,10	10.385,10	
26. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	259,20	259,20	259,20	
27. Außerordentliches Ergebnis	0	0	10.125,90	10.125,90	10.125,90	
28. Jahresergebnis vor ILV	-622.388	-371.864	-308.297,56	63.566,44	-558.821,56	
30. Aufwendungen aus ILV	253.910	169.136	159.321,91	-9.814,09	244.095,91	
31. Ergebnis der ILV	-253.910	-169.136	-159.321,91	9.814,09	-244.095,91	
32. Jahresergebnis nach ILV	-876.298	-541.000	-467.619,47	73.380,53	-802.917,47	

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, -beiträgen	0	0	1.000,00
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	1.000,00
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	0	0	2.416,37
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	2.416,37
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	-1.416,37
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	Soziales	Soziales
Ebene 4	05.01.01	Seniorenarbeit

Beschreibung

Anlaufstelle für Senioren für Fragen aller Art; Unterstützung von Seniorenaktivitäten; soziale und kulturelle Veranstaltungen für Senioren; Verwaltung und Bezuschussung der Seniorenbegegnungsstätte; Ansprechpartner und organisatorische Betreuung für den Seniorenbeirat; Altnachmittage im Altenwohnheim; Durchführung des Seniorentages alle 2 Jahre; Gebäudeunterhaltung und Nebenkosten der Seniorenbegegnungsstätte und des Altenwohnheims Dieselstraße

Auftrag

Hessische Gemeindeordnung; Freiwillige Leistungen; Satzungen

Zielgruppe

SeniorInnen; Seniorenorganisationen der Kirchen und freier Träger; BewohnerInnen des Altenwohnheimes

Ziele

Dauerhafte Sicherung der Öffnungstage und der Veranstaltungen im Bereich der Seniorenbegegnungsstätte und des "Betreuten Wohnens" im Seniorenwohnheim Dieselstraße

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	Soziales	Soziales
Ebene 4	05.01.01	Seniorenarbeit

Absolute Kennzahlen Ist von Jan. bis Aug.			
		Ansatz 2021	Ergebnis 2021
1	Arbeits-/Kreativgruppen Anzahl	5	7,00
2	Fachvorträge mit Referenten Anzahl	6	0,00
3	Öffnungstage Seniorenbegegnungsstätte Anzahl	216	43

Erläuterung

Aufgrund der Corona Pandemie hatte die Seniorenbegegnungsstätte lange Zeit geschlossen, da das Klientel der vulnerablen Gruppe angehört. Referate fanden keine statt, da der Cafeteriabetrieb seit Ausbruch der Pandemie nicht mehr stattgefunden hat. Aktuell finden nur Kleingruppenangebote statt.

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitrau m	Ergebnis Berichtszeitrau m	Vergleich Berichtszeitrau m	Prognose 2021
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.500	1.664	0,00	-1.664,00	836,00
10.	Summe der ordentlichen Erträge	2.500	1.664	0,00	-1.664,00	836,00
11.	Personalaufwendungen	97.235	64.088	65.805,72	1.717,72	98.952,72
12.	Versorgungsaufwendungen	2.765	0	0,00	0,00	2.765,00
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.150	5.408	1.931,52	-3.476,48	4.673,52
14.	Abschreibungen	0	0	161,58	161,58	161,58
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	30.200	20.128	16.242,40	-3.885,60	26.314,40
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	138.350	89.624	84.141,22	-5.482,78	132.867,22
20.	Verwaltungsergebnis	-135.850	-87.960	-84.141,22	3.818,78	-132.031,22
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-135.850	-87.960	-84.141,22	3.818,78	-132.031,22
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
28.	Jahresergebnis vor ILV	-135.850	-87.960	-84.141,22	3.818,78	-132.031,22
30.	Aufwendungen aus ILV	88.090	58.696	54.356,37	-4.339,63	83.750,37
31.	Ergebnis der ILV	-88.090	-58.696	-54.356,37	4.339,63	-83.750,37
32.	Jahresergebnis nach ILV	-223.940	-146.656	-138.497,59	8.158,41	-215.781,59

Erläuterung

Zu Punkt 3: Kostenerstattung des Bundes für Bundesfreiwilligendienst noch nicht gebucht.

Zu Punkt 13: Ansatz für Druck des Seniorenwegweisers wird nicht benötigt, dass dieser mit Werbung und daher kostenneutral umgesetzt wird.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	Soziales	Soziales
Ebene 4	05.01.01	Seniorenarbeit

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, -beiträgen	0	0	1.000,00
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	1.000,00
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	0	0	2.416,37
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	2.416,37
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	-1.416,37
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Erläuterung

Die Rechnung für die Industrie-Kaffeemaschine für Seniorenbegegnungsstätte wurde für die Erfassung im Finanzhaushalt 2020 zu spät gestellt und somit im Folgehaushalt gebucht
Einnahmen sind die Zuschüsse hierfür von Seniorenbegegnungsstätte und Seniorenbeirat.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	Soziales	Soziales
Ebene 4	05.01.02	Soziale Hilfen und Leistungen, Sozialversicherung

Beschreibung

Soziale Wohnraumvermittlung und Wohngeldinformationen; Antragsstellung von Rentenansprüchen/Sozialversicherung; Anlaufstelle bei persönlichen, familiären und psychosozialen Problemen; Antragsaufnahme zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung; Unterstützung bei Hilfeleistung für Behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen; Antragstellung Heimunterbringung

Auftrag

Sozialgesetzbücher II, V, VI, IX, XII; Unterhaltsvorschussgesetz; Hessisches Landesblindengeldgesetz; Hessisches Behindertengleichstellungsgesetz; Hessisches Wohnungsaufsichtsgesetz; Gesetz über die soziale Wohnraumförderung; Zweites Wohnungsbaugesetz; Wohnungsbindungsgesetz; Hessisches Wohnungsbindungsgesetz; Hessisches Wohnraumförderungsgesetz

Zielgruppe

BürgerInnen ohne bzw. mit geringen Einkommen; BürgerInnen mit Behinderungen; örtliche und überörtliche Träger, freie Träger und Verbände; private und sonstige Wohnraumanbieter

Ziele

Aufrechterhaltung des Serviceangebotes hinsichtlich Beratung und Antragsaufnahme in allen Fragen zu sozialen Hilfen

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	Soziales	Soziales
Ebene 4	05.01.02	Soziale Hilfen und Leistungen, Sozialversicherung

Absolute Kennzahlen Ist von Jan. bis Aug.			
		Ansatz 2021	Ergebnis 2021
1	Anträge auf Kontenklärung Anzahl	80	12
2	Anträge Miet-/Lastenzuschuss Anzahl	150	79
3	Erteilung von Wohngeldberechtigungsscheinen Anzahl	80	95
4	Grundsicherungsleistungen Anzahl	350	189
5	soziale Vergünstigungen (Ausstellen Sozialpässe) Anzahl	200	44
6	Sozialversicherung (Rentenantragsaufnahme) Anzahl	500	289
7	Sozialwohnungssuchende Anzahl	150	78
8	Vermittlung von Wohnraum Anzahl	30	25

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
9.	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	206,05	206,05	206,05
10.	Summe der ordentlichen Erträge	0	0	206,05	206,05	206,05
11.	Personalaufwendungen	140.296	92.368	96.483,81	4.115,81	144.411,81
12.	Versorgungsaufwendungen	54.343	7.960	12.471,36	4.511,36	58.854,36
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.980	23.968	20.131,31	-3.836,69	32.143,31
14.	Abschreibungen	12.380	8.240	8.253,22	13,22	12.393,22
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	242.999	132.536	137.339,70	4.803,70	247.802,70
20.	Verwaltungsergebnis	-242.999	-132.536	-137.133,65	-4.597,65	-247.596,65
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-242.999	-132.536	-137.133,65	-4.597,65	-247.596,65
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	259,20	259,20	259,20
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-259,20	-259,20	-259,20
28.	Jahresergebnis vor ILV	-242.999	-132.536	-137.392,85	-4.856,85	-247.855,85
30.	Aufwendungen aus ILV	65.923	43.912	41.705,30	-2.206,70	63.716,30
31.	Ergebnis der ILV	-65.923	-43.912	-41.705,30	2.206,70	-63.716,30
32.	Jahresergebnis nach ILV	-308.922	-176.448	-179.098,15	-2.650,15	-311.572,15

Erläuterung

Zu 13: Rentenfortbildung konnte coronabedingt nicht umgesetzt werden; Aufkommen von Windelmüll aktuell unter Planwert.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	Soziales	Soziales
Ebene 4	05.01.03	Hilfen für Asylbewerber

Beschreibung

Beratung, Betreuung, Versorgung und Weiterleitung von Personen (Flüchtlinge), die um Asyl nachsuchen und den Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften bzw. aufgrund der gesetzlichen Lage bestreiten können; Sicherstellung der Gesundheits- und Körperpflege; Hilfestellung bei der Versorgung in Sprachkursen, Arbeit/Ausbildung und Unterkunft

Auftrag

Asylbewerberleistungsgesetz; Aufenthaltsgesetz; Asylverfahrensgesetz; Asylgesetz

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	12.500	8.328	0,00	-8.328,00	4.172,00
7.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.500	1.664	0,00	-1.664,00	836,00
9.	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	56,08	56,08	56,08
10.	Summe der ordentlichen Erträge	15.000	9.992	56,08	-9.935,92	5.064,08
11.	Personalaufwendungen	65.782	43.016	14.357,34	-28.658,66	37.123,34
12.	Versorgungsaufwendungen	20.731	4.400	0,00	-4.400,00	16.331,00
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.500	24.304	2.552,96	-21.751,04	14.748,96
14.	Abschreibungen	520	336	351,99	15,99	535,99
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	12.500	8.328	0,00	-8.328,00	4.172,00
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	136.033	80.384	17.262,29	-63.121,71	72.911,29
20.	Verwaltungsergebnis	-121.033	-70.392	-17.206,21	53.185,79	-67.847,21
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-121.033	-70.392	-17.206,21	53.185,79	-67.847,21
25.	Außerordentliche Erträge	0	0	-1.083,33	-1.083,33	-1.083,33
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-1.083,33	-1.083,33	-1.083,33
28.	Jahresergebnis vor ILV	-121.033	-70.392	-18.289,54	52.102,46	-68.930,54
30.	Aufwendungen aus ILV	63.127	42.048	40.259,44	-1.788,56	61.338,44
31.	Ergebnis der ILV	-63.127	-42.048	-40.259,44	1.788,56	-61.338,44
32.	Jahresergebnis nach ILV	-184.160	-112.440	-58.548,98	53.891,02	-130.268,98

Erläuterung

Zu 3: Landeszuschuss für „Sport für Flüchtlinge“ wird nun über Budget von FB 40 gebucht.

Zu 7: Betrifft BUFDI-Stelle. Diese Stelle ist nicht besetzt, von daher auch keine Bundeszuschüsse

Zu 13: Begleitung des Integrationskonzeptes wird auf Grund von Elternzeit von Fr. Delceva erst in 2022 umgesetzt. Aus diesem Grund werden keine Mittel hierfür abgerufen.

Zu 15: Betrifft Ausgaben im Zusammenhang für „Sport für Flüchtlinge“. Ist nun bei FB 40 angegliedert (s.o.)

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	Soziales	Soziales
Ebene 4	06.04.01	Gemeinwesenarbeit

Beschreibung

Beratung und Finanzierung freier Träger; Herbeiführung von Beschlüssen der Gremien sowie die Auszahlung und Überwachung der Zuschüsse an karitative Einrichtungen und für soziale Einrichtungen

Auftrag

Grundsätzlich freiwillige Leistungen; Vertragliche Regelungen mit den freien Trägern; Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung

Zielgruppe

Freie Träger, Gemeinnützige Organisationen (AWO), Lebenshilfe, Caritasverband, Ökumenische Diakoniestation, Diakonisches Werk; weitere Einrichtungen; Kinder in den Ferien zwischen 6 und 12 Jahren

Ziele

Gestaltung von attraktiven Angeboten über die Schulsommerferien (Ferienpass)

Absolute Kennzahlen Ist von Jan. bis Aug.		
	Ansatz 2021	Ergebnis 2021
1	ausgestellte Ferienpässe Anzahl	450
		69

Aufgrund von Corona und der damit verbundenen Unsicherheiten und Einschränkungen wurden verhältnismäßig sehr wenige Ferienpässe abgesetzt

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitrau m	Ergebnis Berichtszeitrau m	Vergleich Berichtszeitrau m	Prognose 2021
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.700	2.464	828,00	-1.636,00	2.064,00
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	11.000	7.328	0,00	-7.328,00	3.672,00
7.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	0	0	100,00	100,00	100,00
10.	Summe der ordentlichen Erträge	14.700	9.792	928,00	-8.864,00	5.836,00
11.	Personalaufwendungen	8.334	5.480	4.116,18	-1.363,82	6.970,18
12.	Versorgungsaufwendungen	922	0	0,00	0,00	922,00
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.200	4.792	1.631,75	-3.160,25	4.039,75
14.	Abschreibungen	8.750	5.832	7.776,00	1.944,00	10.694,00
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	112.000	74.664	67.346,45	-7.317,55	104.682,45
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	137.206	90.768	80.870,38	-9.897,62	127.308,38
20.	Verwaltungsergebnis	-122.506	-80.976	-79.942,38	1.033,62	-121.472,38
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-122.506	-80.976	-79.942,38	1.033,62	-121.472,38
25.	Außerordentliche Erträge	0	0	11.468,43	11.468,43	11.468,43
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	11.468,43	11.468,43	11.468,43
28.	Jahresergebnis vor ILV	-122.506	-80.976	-68.473,95	12.502,05	-110.003,95
30.	Aufwendungen aus ILV	36.770	24.480	23.000,80	-1.479,20	35.290,80
31.	Ergebnis der ILV	-36.770	-24.480	-23.000,80	1.479,20	-35.290,80
32.	Jahresergebnis nach ILV	-159.276	-105.456	-91.474,75	13.981,25	-145.294,75

Erläuterung

Zu 1) geringer Absatz von Ferienpässen

Zu 3) Erstattungserträge von anderen Kommunen werden periodenfremd verbucht. Daher erfolgt Zahlung im Folgejahr. Einnahmen aus 2020 wurden unter Ziffer 25 – außerordentliche Erträge verbucht.

Zu 13) entspricht Weiterleitung der Einnahmen des Ferienpasses aus dem Verkaufserlös. Dieser war entsprechend gering.

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	80.800	53.856	1.055,00	-52.801,00	27.999,00
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	176.000	117.328	18.079,50	-99.248,50	76.751,50
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.600	3.728	2.000,00	-1.728,00	3.872,00
7.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	50.600	33.712	27.395,00	-6.317,00	44.283,00
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.260	2.160	2.171,32	11,32	3.271,32
9.	Sonstige ordentliche Erträge	6.500	4.328	1.045,44	-3.282,56	3.217,44
10.	Summe der ordentlichen Erträge	322.760	215.112	51.746,26	-163.365,74	159.394,26
11.	Personalaufwendungen	1.185.606	783.112	652.736,09	-130.375,91	1.055.230,09
12.	Versorgungsaufwendungen	106.112	23.432	22.982,60	-449,40	105.662,60
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	409.410	272.688	102.800,33	-169.887,67	239.522,33
14.	Abschreibungen	16.070	10.632	12.011,88	1.379,88	17.449,88
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	374.300	249.520	192.563,67	-56.956,33	317.343,67
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.091.498	1.339.384	983.094,57	-356.289,43	1.735.208,57
20.	Verwaltungsergebnis	-1.768.738	-1.124.272	-931.348,31	192.923,69	-1.575.814,31
21.	Finanzerträge	7.500	4.992	1.013,40	-3.978,60	3.521,40
23.	Finanzergebnis	7.500	4.992	1.013,40	-3.978,60	3.521,40
24.	Ordentliches Ergebnis	-1.761.238	-1.119.280	-930.334,91	188.945,09	-1.572.292,91
25.	Außerordentliche Erträge	0	0	255,00	255,00	255,00
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	44.674,47	44.674,47	44.674,47
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-44.419,47	-44.419,47	-44.419,47
28.	Jahresergebnis vor ILV	-1.761.238	-1.119.280	-974.754,38	144.525,62	-1.616.712,38
29.	Erträge aus ILV	20.000	13.328	0,00	-13.328,00	6.672,00
30.	Aufwendungen aus ILV	1.596.512	1.064.112	1.054.155,84	-9.956,16	1.586.555,84
31.	Ergebnis der ILV	-1.576.512	-1.050.784	-1.054.155,84	-3.371,84	-1.579.883,84
32.	Jahresergebnis nach ILV	-3.337.750	-2.170.064	-2.028.910,22	141.153,78	-3.196.596,22

Erläuterung zum Berichtszeitraum:

Nach derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel im Gesamtbudget für die insgesamt 6 Produkte ausreichend sind um die Produktvorgaben zu erfüllen. Die vhs als Produkt wird wahrscheinlich die Produktvorgaben im finanziellen Ansatz leicht überschreiten. Diese Überschreitung kann im Gesamtbudget aufgefangen werden. Durch die „Nichtbesetzung“ einer Stelle im Bereich der Jugendförderung ab März 2020 konnten wir beim den Personalkosten Einsparungen von ca. 50.000 € verzeichnen. Bei den Einnahmen sind die Ansätze aufgrund der Pandemie nicht erreichbar gewesen. Insbesondere bei der vhs und cultur communal mussten Kurse und Veranstaltungen abgesagt werden. Demgegenüber stehen aber auch weniger Ausgaben. Gleichzeitig können wir die Zahlungen unserer direkten „Unterstützer“ z.B. Anzeigenkunden usw. von ca. 8.000 €, nach direkter Rücksprache, noch in 2020 vollständig einnehmen.

Perspektive Jahresende:

Die finanziellen Mittel im Produkt werden voraussichtlich auch zum Jahresende ausreichend sein um die Produktvorgaben zu erfüllen.

Zur den Messzahlen:

Nicht alle Messzahlen konnten aufgrund der Pandemie erfüllt werden. Mittlerweile werden bei den Kultur- und Bildungsangeboten wieder Aktivitäten angeboten. Durch die entsprechenden Hygienemaßnahmen muss allerdings davon ausgegangen werden, dass weniger Besucher und weniger Teilnehmer zu verzeichnen sind.

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
3.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen Finanzanlagen	0	0	1.479,96
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	1.479,96
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	60.700	40.456	4.666,30
8.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	55.000	36.664	4.666,30
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	115.700	77.120	9.332,60
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-115.700	-77.120	-7.852,64
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Erläuterung zum Berichtszeitraum:

Nach derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel ausreichend sind, um die geplanten Investitionen zu tätigen.

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	66.800	44.528	828,00	-43.700,00	23.100,00
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	176.000	117.328	18.079,50	-99.248,50	76.751,50
7.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	45.000	29.984	7.480,00	-22.504,00	22.496,00
9.	Sonstige ordentliche Erträge	5.300	3.528	901,76	-2.626,24	2.673,76
10.	Summe der ordentlichen Erträge	293.100	195.368	27.289,26	-168.078,74	125.021,26
11.	Personalaufwendungen	858.847	567.712	462.325,67	-105.386,33	753.460,67
12.	Versorgungsaufwendungen	65.476	14.248	13.713,16	-534,84	64.941,16
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	280.000	186.520	61.096,60	-125.423,40	154.576,60
14.	Abschreibungen	4.810	3.152	3.451,88	299,88	5.109,88
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	5.000	3.328	0,00	-3.328,00	1.672,00
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.214.133	774.960	540.587,31	-234.372,69	979.760,31
20.	Verwaltungsergebnis	-921.033	-579.592	-513.298,05	66.293,95	-854.739,05
21.	Finanzerträge	3.500	2.328	1.013,40	-1.314,60	2.185,40
23.	Finanzergebnis	3.500	2.328	1.013,40	-1.314,60	2.185,40
24.	Ordentliches Ergebnis	-917.533	-577.264	-512.284,65	64.979,35	-852.553,65
25.	Außerordentliche Erträge	0	0	255,00	255,00	255,00
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	41.611,12	41.611,12	41.611,12
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-41.356,12	-41.356,12	-41.356,12
28.	Jahresergebnis vor ILV	-917.533	-577.264	-553.640,77	23.623,23	-893.909,77
29.	Erträge aus ILV	20.000	13.328	0,00	-13.328,00	6.672,00
30.	Aufwendungen aus ILV	395.947	263.864	266.927,79	3.063,79	399.010,79
31.	Ergebnis der ILV	-375.947	-250.536	-266.927,79	-16.391,79	-392.338,79
32.	Jahresergebnis nach ILV	-1.293.480	-827.800	-820.568,56	7.231,44	-1.286.248,56

Ebene 1 Stadt Stadt Lampertheim
Ebene 2 D II Dezernat II
Ebene 3 FB 40 Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4 FD 40-1 Bildung und Kultur

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	4.200	2.792	0,00
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.200	2.792	0,00
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-4.200	-2.792	0,00
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-1	Bildung und Kultur
Ebene 5	04.02.01	Betrieb der Volkshochschule

Beschreibung

VHS Lampertheim hat die Aufgabe, für die EinwohnerInnen Lampertheims ein kommunales Bildungsangebot mit Kursen in den Bereichen „Gesundheit, Gesellschaft, Kultur, Gestalten, Sprachen, Arbeit und Beruf“ anzubieten und durchzuführen; spezielle Vortragsreihen und Partnerschaftskurse mit anderen kommunalen Institutionen wie Kindertagesstätten, Schulen, sozialen Gruppen usw.; Umsetzung der Planung und Durchführung der internen Mitarbeiterfortbildung

Auftrag

Hessische Gemeindeordnung; Hessisches Weiterbildungsgesetz; Beschlüsse städtischer Gremien; Vereinbarung über die Durchführung der Volkshochschularbeit in Lampertheim zwischen Kreis und Stadt; Allgemeine Geschäftsbedingungen; Auftrag der Stadtverwaltung (FB 10) zur Planung und Durchführung der verwaltungsinternen Fortbildung

Zielgruppe

Kinder; Jugendliche; Erwachsene; Senioren; Bildungsträger; Firmen; eigene MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung

Ziele

Bereitstellung eines kommunalen, außerschulischen Bildungsangebotes für die o.g. Zielgruppen im gesamten Stadtgebiet

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-1	Bildung und Kultur
Ebene 5	04.02.01	Betrieb der Volkshochschule

Absolute Kennzahlen Ist von Jan. bis Aug.			
		Ansatz 2021	Ergebnis 2021
1	Bildungsveranstaltungen (Vorträge, Ausstellungen etc.) Anzahl	15	0,00
2	Pressearbeit (Mitteilungen, Anzeigen, Gespräche) Anzahl	50	13,00
3	Unterrichtseinheiten Anzahl	5.000	1900,00

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitrau m	Ergebnis Berichtszeitrau m	Vergleich Berichtszeitrau m	Prognose 2021
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	165.000	110.000	13.306,40	-96.693,60	68.306,40
7.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	39.000	25.992	450,00	-25.542,00	13.458,00
9.	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	83,50	83,50	83,50
10.	Summe der ordentlichen Erträge	204.000	135.992	13.839,90	-122.152,10	81.847,90
11.	Personalaufwendungen	408.007	270.224	169.936,30	-100.287,70	307.719,30
12.	Versorgungsaufwendungen	55.618	12.016	11.466,12	-549,88	55.068,12
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.100	25.360	5.273,36	-20.086,64	18.013,36
14.	Abschreibungen	1.340	872	1.126,63	254,63	1.594,63
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	503.065	308.472	187.802,41	-120.669,59	382.395,41
20.	Verwaltungsergebnis	-299.065	-172.480	-173.962,51	-1.482,51	-300.547,51
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-299.065	-172.480	-173.962,51	-1.482,51	-300.547,51
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	90,72	90,72	90,72
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-90,72	-90,72	-90,72
28.	Jahresergebnis vor ILV	-299.065	-172.480	-174.053,23	-1.573,23	-300.638,23
29.	Erträge aus ILV	20.000	13.328	0,00	-13.328,00	6.672,00
30.	Aufwendungen aus ILV	157.111	104.712	105.519,41	807,41	157.918,41
31.	Ergebnis der ILV	-137.111	-91.384	-105.519,41	-14.135,41	-151.246,41
32.	Jahresergebnis nach ILV	-436.176	-263.864	-279.572,64	-15.708,64	-451.884,64

Erläuterung zum Berichtszeitraum:

Da wegen der Coronapandemie das Frühjahrsemester der vhs bis auf wenige Online-Kurse komplett ausfiel, fallen die Benutzergebühren als auch die Ausgaben für die Kursleiter im Berichtszeitraum deutlich geringer aus als vorgesehen.

Perspektive Jahresende:

Da im Herbstsemester ebenfalls bedingt durch die Coronapandemie einige Kurse nicht stattfinden können und außerdem die Kurse nur mit weniger Teilnehmer durchgeführt werden können, kann sich der Zuschussbedarf unter Umständen leicht erhöhen. Allerdings werden zum Jahresende wieder Landeszuschüsse für die vhs sowie für die Sprachförderung erwartet, die das Gesamtergebnis bei den Erträgen deutlich verbessern. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die zur Verfügung stehenden Mittel trotz der Pandemie ausreichend sein werden, um die Produktvorgaben zu erfüllen.

Zu den Messzahlen:

Durch den bereits erwähnten coronabedingten Ausfall des Frühjahrsemesters und die eingeschränkten Teilnehmerzahlen im Herbstsemester, werden die vorgegeben Messzahlen in 2021 nicht erreicht werden können.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-1	Bildung und Kultur
Ebene 5	04.02.01	Betrieb der Volkshochschule

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	2.000	1.328	0,00
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.000	1.328	0,00
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.000	-1.328	0,00
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Erläuterung zum Berichtszeitraum:

Nach derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel ausreichend sind, um die geplanten Investitionen zu tätigen.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-1	Bildung und Kultur
Ebene 5	04.03.01	Betrieb der Stadtbücherei

Beschreibung

Kommunale Stadtbücherei mit der Aufgabe der Bereitstellung eines breiten Medien-, Informations- und Veranstaltungsangebotes für alle Schichten der Bevölkerung als teilhabeorientierter Kulturort; Angebote von physischen und digitalen Medien zur Nutzung zum Zweck der Information und Recherche; Veranstaltungen zur Förderung der Medien- und Lesekompetenz im Haus und in Kooperation mit den Schulen und Kindertagesstätten, sozialen Gruppen, Ehrenamtlichen; verstärkte Veranstaltungsangebote im Bereich MINT

Auftrag

Beschluss städtischer Gremien vom 17.12.1952; Hessische Gemeindeordnung 4. Teil; freiwillig

Zielgruppe

BürgerInnen, speziell Kinder von 0-12 Jahren

Ziele

Bereitstellung eines kommunalen Bibliotheksangebotes; Förderung von Medien- und Lesekompetenz; Kooperationen mit Ehrenamtlichen und Lesepaten ausbauen; Veranstaltungsformate für Schülergruppen entwickeln und umsetzen; neben analogen Informationsmöglichkeiten weitere digitale Informationsmedien anbieten; Projekte und Fördermöglichkeiten mit überregionalen Kooperationspartnern weiterführen und neue Angebote durchführen; Modernisierung der Infrastruktur der Stadtbücherei, wie Einrichtung und EDV

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-1	Bildung und Kultur
Ebene 5	04.03.01	Betrieb der Stadtbücherei

Absolute Kennzahlen Ist von Jan. bis Aug.			
		Ansatz 2021	Ergebnis 2021
1	Medienentleihungen Anzahl	90.000	33.900,00
2	Pressearbeit (Mitteilungen, Anzeigen, Gespräche) Anzahl	30	5,00
3	Projekte mit Ehrenamtlichen Anzahl	4	0,00
4	Veranstaltungen für Schülergruppen Anzahl	20	0,00
5	Veranstaltungen zur Förderung der Lesekompetenz Anzahl	30	12,00

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	800	528	0,00	-528,00	272,00
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.000	7.328	4.773,10	-2.554,90	8.445,10
9.	Sonstige ordentliche Erträge	1.300	864	0,00	-864,00	436,00
10.	Summe der ordentlichen Erträge	13.100	8.720	4.773,10	-3.946,90	9.153,10
11.	Personalaufwendungen	267.299	176.384	175.874,42	-509,58	266.789,42
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.300	37.480	29.686,45	-7.793,55	48.506,45
14.	Abschreibungen	2.760	1.824	1.855,94	31,94	2.791,94
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	326.359	215.688	207.416,81	-8.271,19	318.087,81
20.	Verwaltungsergebnis	-313.259	-206.968	-202.643,71	4.324,29	-308.934,71
21.	Finanzerträge	3.500	2.328	1.013,40	-1.314,60	2.185,40
23.	Finanzergebnis	3.500	2.328	1.013,40	-1.314,60	2.185,40
24.	Ordentliches Ergebnis	-309.759	-204.640	-201.630,31	3.009,69	-306.749,31
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	312,79	312,79	312,79
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-312,79	-312,79	-312,79
28.	Jahresergebnis vor ILV	-309.759	-204.640	-201.943,10	2.696,90	-307.062,10
30.	Aufwendungen aus ILV	182.381	121.560	122.341,23	781,23	183.162,23
31.	Ergebnis der ILV	-182.381	-121.560	-122.341,23	-781,23	-183.162,23
32.	Jahresergebnis nach ILV	-492.140	-326.200	-324.284,33	1.915,67	-490.224,33

Erläuterung zum Berichtszeitraum:

Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel ausreichend sind, um die Produktvorgaben zu erfüllen. Durch die coronabedingte Schließung der Stadtbücherei und den Erlass der angefallenen Mahngebühren in dieser Zeit fallen die Erträge geringer aus.

Perspektive Jahresende:

Die finanziellen Mittel im Produkt werden voraussichtlich auch zum Jahresende ausreichend sein, um die Produktvorgaben zu erfüllen. Durch die Coronapandemie und den eingeschränkten Zugang zur Stadtbücherei werden die Einnahmen durch Jahresgebühren etwas geringer ausfallen als geplant.

Zu den Messzahlen:

Coronabedingt fallen die Messzahlen wesentlich geringer aus, da Veranstaltungen wie Klassenführungen, Bilderbuchvorlesestunden und andere Veranstaltungen vor Ort nicht durchgeführt werden konnten, außerdem die Ausleihzahlen durch die Schließung und den seither beschränkten Zugang zur Stadtbücherei nicht das normale Niveau erreichen werden. Die Veranstaltungen, die durchgeführt wurden waren im digitalen Format.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-1	Bildung und Kultur
Ebene 5	04.03.01	Betrieb der Stadtbücherei

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	1.500	1.000	0,00
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.500	1.000	0,00
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.500	-1.000	0,00
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Erläuterung zum Berichtszeitraum:

Nach derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel ausreichend sind, um die geplanten Investitionen zu tätigen.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-1	Bildung und Kultur
Ebene 5	04.04.01	Kulturelle Veranstaltungen und Aktionen inkl. Kulturförderung

Beschreibung

Ganzjähriges, vielfältiges und für alle Alters- und Interessengruppen orientiertes Kulturangebot mit Vorträgen, Lesungen, Kabarett, Comedy und Konzerten in verschiedensten Stilrichtungen in Lampertheim und seinen Stadtteilen im Rahmen der Veranstaltungsreihe "cultur communal"; Zusammenarbeit mit Agenturen renommierter und national bekannter Künstlern; lokale Künstlerförderung sowie Arbeit mit ehrenamtlichen Künstlern und Kulturschaffenden; Einrichtung erfolgreicher Künstlerforen wie „Bildkultur in der Galerie Haus am Römer“, „Musikkultur“ und „Wortkultur in der Stadtbücherei“; Arbeit mit Kooperationspartnern wie Kirchen, Schulen, Vereinen, Serviceclubs oder Ortsbeiräten, um das lokale Kulturangebot qualitativ und quantitativ zu erweitern und zu verbessern; Durchführung und Organisation der städtischen Veranstaltungen im Rahmen des Spargelfestes

Auftrag

Hessische Gemeindeordnung; Beschlüsse städtischer Gremien; Konzept der städtischen Kulturarbeit

Zielgruppe

Generationsübergreifend von Kindern bis Senioren

Ziele

Bereitstellung eines kommunalen Veranstaltungsangebotes mit Schwerpunkt der lokalen Künstlerförderung sowie die Zusammenarbeit mit lokalen Kooperationspartnern im Kulturbereich

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-1	Bildung und Kultur
Ebene 5	04.04.01	Kulturelle Veranstaltungen und Aktionen inkl. Kulturförderung

Absolute Kennzahlen Ist von Jan. bis Aug.			
		Ansatz 2021	Ergebnis 2021
1	eigene Veranstaltungen Anzahl	35	1
2	Kooperationsveranstaltungen (Cultur Communal) Anzahl	20	11
3	Pressearbeit (Mitteilungen, Anzeigen, Gespräche) Anzahl	45	19

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	66.000	44.000	828,00	-43.172,00	22.828,00
7.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	6.000	3.992	7.030,00	3.038,00	9.038,00
9.	Sonstige ordentliche Erträge	4.000	2.664	818,26	-1.845,74	2.154,26
10.	Summe der ordentlichen Erträge	76.000	50.656	8.676,26	-41.979,74	34.020,26
11.	Personalaufwendungen	183.541	121.104	116.514,95	-4.589,05	178.951,95
12.	Versorgungsaufwendungen	9.858	2.232	2.247,04	15,04	9.873,04
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	185.600	123.680	26.136,79	-97.543,21	88.056,79
14.	Abschreibungen	710	456	469,31	13,31	723,31
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	5.000	3.328	0,00	-3.328,00	1.672,00
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	384.709	250.800	145.368,09	-105.431,91	279.277,09
20.	Verwaltungsergebnis	-308.709	-200.144	-136.691,83	63.452,17	-245.256,83
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-308.709	-200.144	-136.691,83	63.452,17	-245.256,83
25.	Außerordentliche Erträge	0	0	255,00	255,00	255,00
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	41.207,61	41.207,61	41.207,61
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-40.952,61	-40.952,61	-40.952,61
28.	Jahresergebnis vor ILV	-308.709	-200.144	-177.644,44	22.499,56	-286.209,44
30.	Aufwendungen aus ILV	56.455	37.592	39.067,15	1.475,15	57.930,15
31.	Ergebnis der ILV	-56.455	-37.592	-39.067,15	-1.475,15	-57.930,15
32.	Jahresergebnis nach ILV	-365.164	-237.736	-216.711,59	21.024,41	-344.139,59

Erläuterung zum Berichtszeitraum:

Nach derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel ausreichend sind, um noch mögliche Aktionen durchzuführen.

Die Abweichungen in den ordentlichen Erträgen ergeben sich aus Mindereinnahmen, welche in Zusammenhang mit corona-bedingten Reduzierungen der Besucherzahlen bzw. Ausfällen von Veranstaltungen zu sehen sind.

Die Minderausgaben im Bereich der ordentlichen Aufwendungen ergeben sich durch corona-bedingte Reduzierungen und Ausfällen von geplanten Veranstaltungen. Hingegen sind Ausgaben im Bereich der Außerordentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der kurzfristigen Umsetzung von neuen Projekten zu sehen, welche speziell auf die Anforderungen der Pandemiesituation zugeschnitten wurden.

Perspektive Jahresende:

Nach unserem derzeitigen Stand gehen wir davon aus, dass die finanziellen Mittel ausreichend sind, um die Produktvorgaben im möglichen Rahmen zu erfüllen.

Zu den Messzahlen:

Aufgrund von corona-bedingten Ausfällen in den Aktionen und Programmen, werden die geplanten Messzahlen zum Jahresende nicht erfüllt.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-1	Bildung und Kultur
Ebene 5	04.04.01	Kulturelle Veranstaltungen und Aktionen inkl. Kulturförderung

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	700	464	0,00
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	700	464	0,00
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-700	-464	0,00
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Erläuterung zum Berichtszeitraum:

Nach derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel ausreichend sind um die geplanten Investitionen zu tätigen.

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.100	1.400	0,00	-1.400,00	700,00
7.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	4.600	3.064	19.915,00	16.851,00	21.451,00
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.260	2.160	2.171,32	11,32	3.271,32
9.	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	143,68	143,68	143,68
10.	Summe der ordentlichen Erträge	9.960	6.624	22.230,00	15.606,00	25.566,00
11.	Personalaufwendungen	155.093	102.320	99.932,21	-2.387,79	152.705,21
12.	Versorgungsaufwendungen	40.636	9.184	9.269,44	85,44	40.721,44
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.900	43.224	28.506,34	-14.717,66	50.182,34
14.	Abschreibungen	10.740	7.144	8.214,01	1.070,01	11.810,01
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	366.300	244.192	192.563,67	-51.628,33	314.671,67
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	637.669	406.064	338.485,67	-67.578,33	570.090,67
20.	Verwaltungsergebnis	-627.709	-399.440	-316.255,67	83.184,33	-544.524,67
21.	Finanzerträge	4.000	2.664	0,00	-2.664,00	1.336,00
23.	Finanzergebnis	4.000	2.664	0,00	-2.664,00	1.336,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-623.709	-396.776	-316.255,67	80.520,33	-543.188,67
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	3.041,44	3.041,44	3.041,44
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-3.041,44	-3.041,44	-3.041,44
28.	Jahresergebnis vor ILV	-623.709	-396.776	-319.297,11	77.478,89	-546.230,11
30.	Aufwendungen aus ILV	1.096.094	730.640	727.175,30	-3.464,70	1.092.629,30
31.	Ergebnis der ILV	-1.096.094	-730.640	-727.175,30	3.464,70	-1.092.629,30
32.	Jahresergebnis nach ILV	-1.719.803	-1.127.416	-1.046.472,41	80.943,59	-1.638.859,41

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
3.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen Finanzanlagen	0	0	1.479,96
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	1.479,96
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	55.000	36.664	4.666,30
8.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	55.000	36.664	4.666,30
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	110.000	73.328	9.332,60
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-110.000	-73.328	-7.852,64
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-2	Ehrenamt und Vereine
Ebene 5	04.04.02	Betreuung und Förderung von kulturtreibenden Vereinen und relig. Gemeinschaften

Beschreibung

Städtische Anlaufstelle für die Betreuung und Beratung von ca. 160 Vereinen, religiösen Gemeinschaften, sonstigen Organisationen und Gruppen; Ansprechpartner für allgemeine Förderung und unterstützende Koordinationsleistungen; aufsuchende Vereinsarbeit; Wahrnehmung der Geschäftsführung des Heimat-, Kultur- und Museumsvereins Lampertheim e.V. und Vorstandsmitglied bei der Musikschule Lampertheim; Empfänge, öffentliche Begrüßungen und Einweihungen; Städtepartnerschaftsangelegenheiten und internationale Angelegenheiten, z.B. Organisation und Durchführung von Verschwisterungsfeierlichkeiten, Empfängen, Tagungen von Bürgermeistern, Sachbearbeitern und sonstigen Koordinationen; Schüleraustauschen sowie die Betreuung des örtlichen Partnerschaftskomitees; Organisation und Durchführung der Verleihung der Vereinsförderpreise, auch Vorlage der Vereinsleistungsbilanzen in den städtischen Gremien und Organisation der feierlichen Repräsentationsveranstaltung; Ehrenamtsarbeit (Durchführung des Freiwilligentages und des jährlichen Anerkennungsabend für das Ehrenamt, interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen der Weiterbildung im Ehrenamt, Betreuung und Durchführung Vereinsfrühschoppen); Agendarbeit; Organisation der Spargelkönigin; Repräsentationsveranstaltungen; Volkstrauertag; Reichsprogromnacht; Empfang der 50-Jährigen; Stadtplaketten; Züchtereheung; Zuschusswesen für Vereine; Betreuung der Anlaufstellen und der Integrationslotsen; Organisation der Öffentlichkeitsarbeit und der Fortbildung sowie interkommunale Zusammenarbeit der IntegrationslotsInnen im Kreis Bergstraße zur Entwicklung gemeinsamer Standards als Grundlage eines verbindenden ILOS-Profiles

Auftrag

Vereinsförderungsrichtlinien und die darin manifestierte Unterstützung dieser örtlichen Organisationen; situationsbedingte Anweisungen der Verwaltungsspitze; Beschluss der StVV; Vereinssatzung des Heimat-, Kultur- und Museumsvereins Lampertheim. Geschäftsführung des Heimat-, Kultur- und Museumsvereins Lampertheim e.V. und Vorstandsmitglied bei der Musikschule Lampertheim

Zielgruppe

Kulturvereine; Kirchengemeinden; Hilfsorganisationen; Züchtervereinigungen; Personen aus dem öffentlichen Leben; ausgewählte BürgerInnen; EinwohnerInnen; Vereine; Vereinsvertreter; Schuljahrgänge; Ehrenamtliche; Integrationslotsen; Selbsthilfegruppen; Besucher des Heimatmuseums; Mitglieder des Heimat-, Kultur- und Museumsvereins Lampertheim; Vorstand der Musikschule

Ziele

Anlaufstelle für die internationalen Beziehungen und für die Betreuung und Beratung für alle Vereine, religiösen Gemeinschaften und sonstigen Organisationen und Gruppen, insbesondere die Bearbeitung der Zuschüsse und Zuwendungen nach den Vereinsförderrichtlinien; aufsuchende Vereinsarbeit intensivieren und Durchführung von Vereinsfrühschoppen; Organisation und Durchführung von Repräsentationsveranstaltungen wie Ehrungen, Empfänge usw.; engere und inhaltlich verbesserte Zusammenarbeit zwischen Stadt Lampertheim und dem Heimat-, Kultur- und Museumsvereins Lampertheim

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-2	Ehrenamt und Vereine
Ebene 5	04.04.02	Betreuung und Förderung von kulturtreibenden Vereinen und relig. Gemeinschaften

Absolute Kennzahlen Ist von Jan. bis Aug.			
		Ansatz 2021	Ergebnis 2021
1	Repräsentationsveranstaltungen inkl. Spargelkönigin Anzahl	70	8
2	Vereinsfrühschoppen Anzahl	3	1
3	Zuschüsse nach Vereinsförderrichtlinien Anzahl	80	45

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.100	1.400	0,00	-1.400,00	700,00
7.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	4.600	3.064	6.715,00	3.651,00	8.251,00
9.	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	128,56	128,56	128,56
10.	Summe der ordentlichen Erträge	6.700	4.464	6.843,56	2.379,56	9.079,56
11.	Personalaufwendungen	137.537	90.752	88.561,39	-2.190,61	135.346,39
12.	Versorgungsaufwendungen	36.359	8.224	8.293,76	69,76	36.428,76
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.500	37.632	27.821,76	-9.810,24	46.689,76
14.	Abschreibungen	420	264	273,98	9,98	429,98
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	226.300	150.864	131.698,38	-19.165,62	207.134,38
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	457.116	287.736	256.649,27	-31.086,73	426.029,27
20.	Verwaltungsergebnis	-450.416	-283.272	-249.805,71	33.466,29	-416.949,71
21.	Finanzerträge	4.000	2.664	0,00	-2.664,00	1.336,00
23.	Finanzergebnis	4.000	2.664	0,00	-2.664,00	1.336,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-446.416	-280.608	-249.805,71	30.802,29	-415.613,71
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	3.041,44	3.041,44	3.041,44
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-3.041,44	-3.041,44	-3.041,44
28.	Jahresergebnis vor ILV	-446.416	-280.608	-252.847,15	27.760,85	-418.655,15
30.	Aufwendungen aus ILV	89.855	59.856	59.388,16	-467,84	89.387,16
31.	Ergebnis der ILV	-89.855	-59.856	-59.388,16	467,84	-89.387,16
32.	Jahresergebnis nach ILV	-536.271	-340.464	-312.235,31	28.228,69	-508.042,31

Erläuterung zum Berichtszeitraum:

Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel ausreichend sind um die Produktvorgaben zu erfüllen. Die Ausgaben stellen sich aktuell geringer dar als geplant. Das liegt daran, dass mehrere Veranstaltungen und Aktionen aufgrund der Corona-Krise nicht oder in dem Maße wie vor der Pandemie stattgefunden haben.

Perspektive Jahresende:

Die finanziellen Mittel im Produkt werden voraussichtlich auch zum Jahresende ausreichend sein, um die Produktvorgaben zu erfüllen. Es werden auch bis zum Jahresende noch versch. Aktionen und Aktivitäten, die geplant waren aufgrund der Corona-Krise nicht oder wie üblich stattfinden können.

Zu den Messzahlen:

Bis zum Jahresende können die Termine Spargelkönigin aufgrund der Pandemie nicht erreicht werden. Die Planzahl für Vereinsfrühschoppen können bis zum Jahresende nicht erreicht werden. Die Vereinszuschüsse werden mit großer Wahrscheinlichkeit noch steigen, aber auch nicht die geplante Messzahl erreichen.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-2	Ehrenamt und Vereine
Ebene 5	04.04.02	Betreuung und Förderung von kulturtreibenden Vereinen und relig. Gemeinschaften

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
3.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen Finanzanlagen	0	0	1.479,96
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	1.479,96
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	1.479,96
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Erläuterung zum Berichtszeitraum:

Die Buchungen beziehen sich auf das Litauische Gymnasium (Tilgungsrate). Der dazugehörige Ansatz wird seit 2021 vom FB 20 eingestellt.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-2	Ehrenamt und Vereine
Ebene 5	08.01.01	Förderung des Sports

Beschreibung

Betreuung und Beratung der Lampertheimer Sportvereine; Ansprechpartner für allgemeine Förderung und unterstützende Koordinationsleistungen, insbesondere bei Empfängen, öffentlichen Begrüßungen und Einweihungen; Organisation und Durchführung der Sportlerehrung; Verleihung der Sportplaketten; Herbeiführung der entsprechenden Beschlüsse städtischer Gremien und Abwicklung der feierlichen Repräsentationsveranstaltungen sowie Projektarbeit; Zuschusswesen für Vereine

Auftrag

Vereinsförderungsrichtlinien; Satzung über Ehrungen und Stiftungen und die darin manifestierte Unterstützung der örtlichen Vereinswelt; situationsbedingte Anweisungen der Verwaltungsspitze; Beschluss der StVV

Zielgruppe

Sportvereine; Vereinsvertreter; ausgewählte BürgerInnen

Ziele

Durchführung von Sportlerehrung; Verleihung von Sportplaketten

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-2	Ehrenamt und Vereine
Ebene 5	08.01.01	Förderung des Sports

Absolute Kennzahlen Ist von Jan. bis Aug.			
		Ansatz 2021	Ergebnis 2021
1	Durchführung Sportlerehrung Anzahl	1	0,00
2	Verleihung Sportplakette Anzahl	2	0,00

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
7.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	0	0	13.200,00	13.200,00	13.200,00
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.260	2.160	2.171,32	11,32	3.271,32
9.	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	15,12	15,12	15,12
10.	Summe der ordentlichen Erträge	3.260	2.160	15.386,44	13.226,44	16.486,44
11.	Personalaufwendungen	17.556	11.568	11.370,82	-197,18	17.358,82
12.	Versorgungsaufwendungen	4.277	960	975,68	15,68	4.292,68
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.400	5.592	684,58	-4.907,42	3.492,58
14.	Abschreibungen	10.320	6.880	7.940,03	1.060,03	11.380,03
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	140.000	93.328	60.865,29	-32.462,71	107.537,29
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	180.553	118.328	81.836,40	-36.491,60	144.061,40
20.	Verwaltungsergebnis	-177.293	-116.168	-66.449,96	49.718,04	-127.574,96
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-177.293	-116.168	-66.449,96	49.718,04	-127.574,96
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
28.	Jahresergebnis vor ILV	-177.293	-116.168	-66.449,96	49.718,04	-127.574,96
30.	Aufwendungen aus ILV	1.006.239	670.784	667.787,14	-2.996,86	1.003.242,14
31.	Ergebnis der ILV	-1.006.239	-670.784	-667.787,14	2.996,86	-1.003.242,14
32.	Jahresergebnis nach ILV	-1.183.532	-786.952	-734.237,10	52.714,90	-1.130.817,10

Erläuterung zum Berichtszeitraum:

Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel ausreichend sind, um die Produktvorgaben zu erfüllen.

Die Abweichungen bei den Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen erklären sich teilweise auch durch die Schließung des Hallenbades und der damit verbundenen weniger ausgezahlten Zuschüsse an die schwimmsporttreibenden Vereine für die Nutzung der Bäder.

Perspektive Jahresende:

Die finanziellen Mittel im Produkt werden voraussichtlich auch zum Jahresende ausreichend sein, um die Produktvorgaben zu erfüllen.

Zu den Messzahlen:

Die Messzahl der Sportlerehrung wird in diesem Jahr noch erreicht, die Messzahl für die Verleihung von Sportplaketten wird voraussichtlich dieses Jahr nicht erreicht.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-2	Ehrenamt und Vereine
Ebene 5	08.01.01	Förderung des Sports

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	55.000	36.664	4.666,30
8.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	55.000	36.664	4.666,30
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	110.000	73.328	9.332,60
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-110.000	-73.328	-9.332,60
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Erläuterung zum Berichtszeitraum:

Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel ausreichend sind, um die geplanten Investitionen zu tätigen. Der Differenzbetrag ist dadurch entstanden, dass Vereine Mittel, die für 2021 eingeplant waren, bereits Ende 2020 abrufen haben.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-3	Jugendförderung
Ebene 5	06.02.01	Förderung der Entwicklung junger Menschen

Beschreibung

Freizeitpädagogische Angebote für Lampertheimer Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene; Betreuung des Spielmobils (umgebautes Feuerwehrauto), u.a. bei Einsatz in den Stadtteilen und während des Ferienprogramms; Betreuung der Begegnungsstätte Zehntscheune als zentrales Gebäude der Jugendförderung, u.a. für Jugendkulturveranstaltungen; Jugendferienprogramme, Projekte und Bildungsangebote im Bereich des "politischen und sozialen Lernens", wie Jugendbeirat, diverse Bildungskurse usw.; Federführung bei den lokalen Netzwerken der Jugendarbeit, wie z.B. der Kooperation Lampertheim, dem "Netzwerk gegen Gewalt" und der Beratungsgruppe Jugendbeirat; Federführung im Vorhaben "Kinderfreundliche Kommune"

Auftrag

Sozialgesetzbuch 8. Buch; Hessische Gemeindeordnung; Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Zielgruppe

Junge Menschen bis 27 Jahre

Ziele

Bereitstellung eines kommunalen, außerschulischen Freizeit- und Bildungsangebotes für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, insbesondere mit Schwerpunkt durch Beteiligungsprojekte, wie z.B. Zusammenarbeit mit dem Jugendbeirat der Stadt Lampertheim; Umsetzung des Beschlusses zur "Kinderfreundlichen Kommune"

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-3	Jugendförderung
Ebene 5	06.02.01	Förderung der Entwicklung junger Menschen

Absolute Kennzahlen Ist von Jan. bis Aug.			
		Ansatz 2021	Ergebnis 2021
1	Ferienprogramm (Aktionen und Angebote) Anzahl	45	25,00
2	Pressearbeit (Mitteilungen, Anzeigen, Gespräche) Anzahl	25	24,00
3	Projekte Jugendbeirat Anzahl	8	4,00
4	Spielmobileinsätze Anzahl	55	3,00

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.000	9.328	227,00	-9.101,00	4.899,00
3.	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	3.500	2.328	2.000,00	-328,00	3.172,00
7.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.000	664	0,00	-664,00	336,00
9.	Sonstige ordentliche Erträge	1.200	800	0,00	-800,00	400,00
10.	Summe der ordentlichen Erträge	19.700	13.120	2.227,00	-10.893,00	8.807,00
11.	Personalaufwendungen	171.666	113.080	90.478,21	-22.601,79	149.064,21
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.510	42.944	13.197,39	-29.746,61	34.763,39
14.	Abschreibungen	520	336	345,99	9,99	529,99
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	3.000	2.000	0,00	-2.000,00	1.000,00
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	239.696	158.360	104.021,59	-54.338,41	185.357,59
20.	Verwaltungsergebnis	-219.996	-145.240	-101.794,59	43.445,41	-176.550,59
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-219.996	-145.240	-101.794,59	43.445,41	-176.550,59
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	21,91	21,91	21,91
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-21,91	-21,91	-21,91
28.	Jahresergebnis vor ILV	-219.996	-145.240	-101.816,50	43.423,50	-176.572,50
30.	Aufwendungen aus ILV	104.471	69.608	60.052,75	-9.555,25	94.915,75
31.	Ergebnis der ILV	-104.471	-69.608	-60.052,75	9.555,25	-94.915,75
32.	Jahresergebnis nach ILV	-324.467	-214.848	-161.869,25	52.978,75	-271.488,25

Erläuterung zum Berichtszeitraum:

Nach derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel ausreichend sind, um noch mögliche Aktionen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung durchzuführen.

Die Abweichungen in den ordentlichen Erträgen ergeben sich aus Mindereinnahmen, welche in Zusammenhang mit corona-bedingten Reduzierungen der Teilnehmerzahlen bzw. Ausfällen von Aktionen und Programmen zu sehen sind.

Die Minderausgaben im Bereich der ordentlichen Aufwendungen ergeben sich durch Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen (Vakanz einer Stelle von 01.01.21 bis 30.06.21) und den corona-bedingten Reduzierungen und Ausfällen von Aktionen und Programmen.

Perspektive Jahresende:

Nach unserem derzeitigen Stand gehen wir davon aus, dass die finanziellen Mittel ausreichend sind, um die Produktvorgaben im möglichen Rahmen zu erfüllen.

Zu den Messzahlen:

Aufgrund von corona-bedingten Ausfällen in den Aktionen und Programmen, werden die geplanten Messzahlen zum Jahresende nicht erfüllt.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-3	Jugendförderung
Ebene 5	06.02.01	Förderung der Entwicklung junger Menschen

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	1.500	1.000	0,00
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.500	1.000	0,00
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.500	-1.000	0,00
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Erläuterung zum Berichtszeitraum:

Nach derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel ausreichend sind um die geplanten Investitionen zu tätigen.

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021	
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	339.000	226.000	0,00	-226.000,00	113.000,00	
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	775.000	516.664	488.172,64	-28.491,36	746.508,64	
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	52.000	34.664	140.421,04	105.757,04	157.757,04	
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.560.500	2.373.664	1.919.200,59	-454.463,41	3.106.036,59	
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	15.260	10.152	11.721,68	1.569,68	16.829,68	
10. Summe der ordentlichen Erträge	4.741.760	3.161.144	2.559.515,95	-601.628,05	4.140.131,95	
11. Personalaufwendungen	7.529.133	4.961.240	4.412.472,97	-548.767,03	6.980.365,97	
12. Versorgungsaufwendungen	46.705	24.240	0,00	-24.240,00	22.465,00	
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	513.150	342.016	183.339,90	-158.676,10	354.473,90	
14. Abschreibungen	73.820	49.184	62.083,90	12.899,90	86.719,90	
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	4.405.000	2.936.656	2.052.291,14	-884.364,86	3.520.635,14	
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	12.567.808	8.313.336	6.710.187,91	-1.603.148,09	10.964.659,91	
20. Verwaltungsergebnis	-7.826.048	-5.152.192	-4.150.671,96	1.001.520,04	-6.824.527,96	
23. Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00	
24. Ordentliches Ergebnis	-7.826.048	-5.152.192	-4.150.671,96	1.001.520,04	-6.824.527,96	
25. Außerordentliche Erträge	0	0	538.023,26	538.023,26	538.023,26	
26. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	59.128,75	59.128,75	59.128,75	
27. Außerordentliches Ergebnis	0	0	478.894,51	478.894,51	478.894,51	
28. Jahresergebnis vor ILV	-7.826.048	-5.152.192	-3.671.777,45	1.480.414,55	-6.345.633,45	
30. Aufwendungen aus ILV	1.761.424	1.174.216	1.700.598,60	526.382,60	2.287.806,60	
31. Ergebnis der ILV	-1.761.424	-1.174.216	-1.700.598,60	-526.382,60	-2.287.806,60	
32. Jahresergebnis nach ILV	-9.587.472	-6.326.408	-5.372.376,05	954.031,95	-8.633.440,05	

Erläuterungen zum Berichtszeitraum:

Im Berichtszeitraum konnten alle gesetzten Ziele mit den vorhandenen Ressourcen erreicht werden. Derzeit lässt sich für das Haushaltsjahr keine Überschreitung des Ansatzes erkennen.

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, -beiträgen	0	0	6.030,59
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	6.030,59
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	170.000	113.328	6.030,59
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	170.000	113.328	6.030,59
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-170.000	-113.328	0,00
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Erläuterungen zum Berichtszeitraum:

Die gesetzten Ziele im Berichtszeitraum konnten mit den vorhandenen Ressourcen erreicht werden. Derzeit ist für das Haushaltsjahr keine Überschreitung des Ansatzes zu erwarten.

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	339.000	226.000	0,00	-226.000,00	113.000,00
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	775.000	516.664	488.172,64	-28.491,36	746.508,64
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	52.000	34.664	140.421,04	105.757,04	157.757,04
7.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.560.500	2.373.664	1.919.200,59	-454.463,41	3.106.036,59
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	15.260	10.152	11.721,68	1.569,68	16.829,68
10.	Summe der ordentlichen Erträge	4.741.760	3.161.144	2.559.515,95	-601.628,05	4.140.131,95
11.	Personalaufwendungen	7.529.133	4.961.240	4.412.472,97	-548.767,03	6.980.365,97
12.	Versorgungsaufwendungen	46.705	24.240	0,00	-24.240,00	22.465,00
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	513.150	342.016	183.339,90	-158.676,10	354.473,90
14.	Abschreibungen	73.820	49.184	62.083,90	12.899,90	86.719,90
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	4.405.000	2.936.656	2.052.291,14	-884.364,86	3.520.635,14
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	12.567.808	8.313.336	6.710.187,91	-1.603.148,09	10.964.659,91
20.	Verwaltungsergebnis	-7.826.048	-5.152.192	-4.150.671,96	1.001.520,04	-6.824.527,96
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-7.826.048	-5.152.192	-4.150.671,96	1.001.520,04	-6.824.527,96
25.	Außerordentliche Erträge	0	0	538.023,26	538.023,26	538.023,26
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	59.128,75	59.128,75	59.128,75
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	478.894,51	478.894,51	478.894,51
28.	Jahresergebnis vor ILV	-7.826.048	-5.152.192	-3.671.777,45	1.480.414,55	-6.345.633,45
30.	Aufwendungen aus ILV	1.761.424	1.174.216	1.700.598,60	526.382,60	2.287.806,60
31.	Ergebnis der ILV	-1.761.424	-1.174.216	-1.700.598,60	-526.382,60	-2.287.806,60
32.	Jahresergebnis nach ILV	-9.587.472	-6.326.408	-5.372.376,05	954.031,95	-8.633.440,05

Erläuterungen zum Berichtszeitraum:

Die gesetzten Ziele im Berichtszeitraum konnten mit den vorhandenen Ressourcen erreicht werden. Derzeit ist für das Haushaltsjahr keine Überschreitung des Ansatzes zu erwarten.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 50	Frühkindliche Bildung
Ebene 4	FD 50-1&2	KiTa-Verwaltung und -Pädagogik

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, -beiträgen	0	0	6.030,59
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	6.030,59
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	170.000	113.328	6.030,59
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	170.000	113.328	6.030,59
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-170.000	-113.328	0,00
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Erläuterungen zum Berichtszeitraum:

Die gesetzten Ziele im Berichtszeitraum konnten mit den vorhandenen Ressourcen erreicht werden. Derzeit ist für das Haushaltsjahr keine Überschreitung des Ansatzes zu erwarten.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 50	Frühkindliche Bildung
Ebene 4	FD 50-1&2	KiTa-Verwaltung und -Pädagogik
Ebene 5	06.01.01	Tageseinrichtungen für Kinder

Beschreibung

Familienergänzende Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in unterschiedlichen Angebotsformen wie Kindertagesstätten, Schülerbetreuungen, Horten; nachhaltige Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf; Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Fachpersonal; Förderung der Integration von behinderten Kindern und Kindern mit Migrationshintergrund; Kooperation mit anderen Trägern, Vereinen, Schulen, sozialen Institutionen, Ausbildungsstätten; Planung und Koordination eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für das Stadtgebiet zur Erfüllung des Rechtsanspruches; Koordination der Zusammenarbeit mit allen Trägern von Tageseinrichtungen; finanzielle Förderung der konfessionellen und freien Träger; Förderung der Qualifizierung und Vermittlung von Tagespflegepersonen; Weiterqualifizierung des Personals

Info: Weitere Erläuterungen zu den Mess-Kennzahlen, Zielen und Entwicklungen des Produkts können dem Kindertagesstättendarfsplan der Stadt Lampertheim entnommen werden, welcher jährlich im Frühjahr den Gremien vorgelegt wird

Auftrag

Sozialgesetzbuch VIII; Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch; Hessisches Kinderförderungsgesetz; Tagesbetreuungsausbaugesetz; Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung; Fach- und Fördergrundsätze zum Landesprogramm „Sprachförderung im Kindergartenalter“; Fach- und Fördergrundsätze zur „Offensive für Kinderbetreuung“; Kindertagesstättensatzung; Richtlinien Kindertagesstättenbeiräte 2017; Richtlinie Stadtelternbeirat 2017; Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder; Hessischer Erziehungs- und Bildungsplan; UN- Kinderrechtskonvention; Bundeskinderschutz; Gesetz zur Freistellung von Kindern im Alter zwischen 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Zielgruppe

Kinder im Alter von 1-12 Jahre sowie deren Erziehungsberechtigte; Tagesmütter; konfessionelle und freie Träger von Tageseinrichtungen; Schulen; Fachdienste

Ziele

Sicherstellung der Rechtsansprüche auf Klein- und Kindergartenplätze; Sicherstellung der städtischen Unterstützung der Schülerbetreuungsplätze; Qualitätssicherung und -steigerung durch die kontinuierliche Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans; stetige Berücksichtigung der Kostenentwicklungen

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 50	Frühkindliche Bildung
Ebene 4	FD 50-1&2	KiTa-Verwaltung und -Pädagogik
Ebene 5	06.01.01	Tageseinrichtungen für Kinder

Absolute Kennzahlen Ist von Jan. bis Aug.			
		Ansatz 2021	Ergebnis 2021
1	belegte U3-Plätze in Tagespflege Anzahl	45	42
2	Deckungsquote Schülerbetreuungsplätze (ohne Tagespflege) %	49	51
3	Deckungsquote Ü3-Plätze %	101	97
4	Deckungsquote U3-Plätze (mit Tagespflege) %	44	43
5	Deckungsquote U3-Plätze (ohne Tagespflege) %	36	36
6	Kinder Kindergarten zum 31.07.2020 Anzahl	1.211	1251
7	Kinder Kleinkind zum 31.12.2017 Anzahl	577	578
8	Kinder Schülerbetreuung zum 31.07.2020 Anzahl	997	1004
9	Kindergartenplätze freie Kitas Anzahl	145	145
10	Kindergartenplätze gesamt Anzahl	1.203	1218
11	Kindergartenplätze kommunale Kitas Anzahl	508	488
12	Kindergartenplätze konfessionelle Kitas Anzahl	575	565
13	Kleinkindplätze freie Kitas Anzahl	12	12
14	Kleinkindplätze gesamt Anzahl	210	210
15	Kleinkindplätze kommunale Kitas Anzahl	186	186
16	Kleinkindplätze konfessionelle Kitas Anzahl	12	12
17	Schülerbetreuungsplätze freie Schülerbetreuungen Anzahl	452	475
18	Schülerbetreuungsplätze gesamt Anzahl	492	515
19	Schülerbetreuungsplätze kommunale Schülerbetreuungen Anzahl	40	40
20	ungedeckte Quoten je kommunaler Kindergartenplatz EUR	5.615	0,00
21	ungedeckte Quoten je kommunaler Kleinkindplatz EUR	9.457	0,00

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung		Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	339.000	226.000	0,00	-226.000,00	113.000,00
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	775.000	516.664	488.172,64	-28.491,36	746.508,64
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	52.000	34.664	140.421,04	105.757,04	157.757,04
7.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.560.500	2.373.664	1.919.200,59	-454.463,41	3.106.036,59
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	15.260	10.152	11.721,68	1.569,68	16.829,68
10.	Summe der ordentlichen Erträge	4.741.760	3.161.144	2.559.515,95	-601.628,05	4.140.131,95
11.	Personalaufwendungen	7.526.655	4.959.616	4.410.748,48	-548.867,52	6.977.787,48
12.	Versorgungsaufwendungen	46.705	24.240	0,00	-24.240,00	22.465,00
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	513.150	342.016	183.339,90	-158.676,10	354.473,90
14.	Abschreibungen	73.820	49.184	62.083,90	12.899,90	86.719,90
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	4.360.000	2.906.664	2.042.065,22	-864.598,78	3.495.401,22
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	12.520.330	8.281.720	6.698.237,50	-1.583.482,50	10.936.847,50
20.	Verwaltungsergebnis	-7.778.570	-5.120.576	-4.138.721,55	981.854,45	-6.796.715,55
23.	Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00
24.	Ordentliches Ergebnis	-7.778.570	-5.120.576	-4.138.721,55	981.854,45	-6.796.715,55
25.	Außerordentliche Erträge	0	0	538.023,26	538.023,26	538.023,26
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	59.128,75	59.128,75	59.128,75
27.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	478.894,51	478.894,51	478.894,51
28.	Jahresergebnis vor ILV	-7.778.570	-5.120.576	-3.659.827,04	1.460.748,96	-6.317.821,04
30.	Aufwendungen aus ILV	1.724.907	1.149.904	1.680.828,93	530.924,93	2.255.831,93
31.	Ergebnis der ILV	-1.724.907	-1.149.904	-1.680.828,93	-530.924,93	-2.255.831,93
32.	Jahresergebnis nach ILV	-9.503.477	-6.270.480	-5.340.655,97	929.824,03	-8.573.652,97

Erläuterungen zum Berichtszeitraum:

Die gesetzten Ziele im Berichtszeitraum konnten mit den vorhandenen Ressourcen erreicht werden. Derzeit ist für das Haushaltsjahr keine Überschreitung des Ansatzes zu erwarten.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 50	Frühkindliche Bildung
Ebene 4	FD 50-1&2	KiTa-Verwaltung und -Pädagogik
Ebene 5	06.01.01	Tageseinrichtungen für Kinder

Controlling - Investitionen von Jan. bis Aug.				
		Ansatz Gesamt 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, -beiträgen	0	0	6.030,59
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	6.030,59
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	170.000	113.328	6.030,59
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	170.000	113.328	6.030,59
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-170.000	-113.328	0,00
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00

Erläuterungen zum Berichtszeitraum:

Die gesetzten Ziele im Berichtszeitraum konnten mit den vorhandenen Ressourcen erreicht werden. Derzeit ist für das Haushaltsjahr keine Überschreitung des Ansatzes zu erwarten.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 50	Frühkindliche Bildung
Ebene 4	FD 50-1&2	KiTa-Verwaltung und -Pädagogik
Ebene 5	06.02.02	Leistungen für Schulen

Beschreibung

Förderung der Lampertheimer Schulen durch direkte Zuschüsse, Übernahme von Kosten für die Benutzung von städtischen Einrichtungen sowie Leistungen der Technischen Betriebsdienste

Auftrag

Freiwillige Leistungen, auch mit Kreis Bergstraße

Auftrag

Beibehaltung und Sicherstellung der Zuschüsse bei allen Anfragen der Schulen

Zielgruppe

Lampertheimer Schulen

Ziele

Beibehaltung und Sicherstellung der Zuschüsse bei allen Anfragen der Schulen

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 50	Frühkindliche Bildung
Ebene 4	FD 50-1&2	KiTa-Verwaltung und -Pädagogik
Ebene 5	06.02.02	Leistungen für Schulen

Absolute Kennzahlen Ist von Jan. bis Aug.			
		Ansatz 2021	Ergebnis 2021
1	Inanspruchnahme Technische Betriebsdienste Anzahl	6	0
2	Kostenübernahme Mieten und sonstige Nutzung Anzahl	4	0,00
3	Zuschüsse für Ganztagesangebot Anzahl	3	0,00

Controlling - Ergebnisrechnung von Jan. bis Aug.						
Kontenbezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz Berichtszeitraum	Ergebnis Berichtszeitraum	Vergleich Berichtszeitraum	Prognose 2021	
10. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0,00	0,00	0,00	
11. Personalaufwendungen	2.478	1.624	1.724,49	100,49	2.578,49	
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	45.000	29.992	10.225,92	-19.766,08	25.233,92	
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	47.478	31.616	11.950,41	-19.665,59	27.812,41	
20. Verwaltungsergebnis	-47.478	-31.616	-11.950,41	19.665,59	-27.812,41	
23. Finanzergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00	
24. Ordentliches Ergebnis	-47.478	-31.616	-11.950,41	19.665,59	-27.812,41	
27. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00	0,00	0,00	
28. Jahresergebnis vor ILV	-47.478	-31.616	-11.950,41	19.665,59	-27.812,41	
30. Aufwendungen aus ILV	36.517	24.312	19.769,67	-4.542,33	31.974,67	
31. Ergebnis der ILV	-36.517	-24.312	-19.769,67	4.542,33	-31.974,67	
32. Jahresergebnis nach ILV	-83.995	-55.928	-31.720,08	24.207,92	-59.787,08	

Erläuterungen zum Berichtszeitraum:

Die gesetzten Ziele im Berichtszeitraum konnten mit den vorhandenen Ressourcen erreicht werden. Derzeit ist für das Haushaltsjahr keine Überschreitung des Ansatzes zu erwarten.

Produkt:	
Federführung:	FB 20 Finanzen
Bearbeiter/in:	Brechenser
Datum:	15.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	25.10.2021	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2021	

Glasfaser für Lampertheim

Sachdarstellung:

Vor allem die Corona-Pandemie und die dadurch immer weiter verbreitete Heimarbeit hat gezeigt, dass ein flächendeckender Zugang zu einem stabilem und schnellen Glasfaser-Internet in der heutigen Zeit essenziell ist. Des Weiteren ist für Unternehmen schnelles Internet auf Glasfaserbasis ein wichtiger Aspekt bei der Entscheidung für einen Standort.

Deshalb plant die ENERGIERIED zusammen mit der GGEW AG und der Deutschen GigaNetz GmbH einen großflächigen Ausbau der Glasfaser-Breitbandinfrastruktur in Lampertheim Kernstadt und in den Ortsteilen innerhalb der nächsten 2-3 Jahre. Der Ausbau des Glasfasernetzes erfolgt durch die Deutsche Giganetz, während die Telekommunikationsprodukte von ENERGIERIED und der GGEW AG angeboten werden.

Um mit dem Bau des Glasfasernetzes beginnen zu können, ist bei der Vorvermarktung eine Realisierungsschwelle von 40 Prozent erforderlich. Dies kann nur erreicht werden, wenn die Lampertheimer Politik dies nicht nur befürwortet, sondern den Glasfaserausbau unterstützt und bei den Lampertheimer Bürgern bewirbt.

Die Lampertheimer Bürgerinnen und Bürger müssen vollumfänglich informiert und sensibilisiert werden, welche Chance sich durch das oben geschilderte Projekt für Lampertheim ergibt, um auch eine breite Unterstützung durch die Bevölkerung zu erlangen.

Lampertheim wäre eine der ersten Kommunen im Gebiet Rhein-Main, die den Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes realisieren würde.

Die Kooperationspartner könnten den Lampertheimer Bürgern einen wettbewerbsfähigen Preis für Telefon und Internet mit Glasfaser anbieten.

Nachfolgend die mögliche Zeitachse für die Umsetzung:

- Q4 / 2021: Abschluss Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt Lampertheim und Deutschen GigaNetz
- Q1/2022: Vorvermarktungsphase
- Q2/Q3 2022: Baubeginn bei Erreichen der gemeinsamen Realisierungsschwelle von 40 Prozent
- 2024/2025: Abschluss der Bauarbeiten/Verfügbarkeit des Glasfasernetzes

Um den Verwaltungsaufwand zu verringern und die Planung und den Bau zu beschleunigen, wird die Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Lampertheim und der Deutschen GigaNetz GmbH unterschrieben werden.

Diese Kooperationsvereinbarung ist der Mitteilungsvorlage beigelegt.

Erstellt	Gesehen	freigegeben
(Brechenser) Sachbearbeitung	(Sobel) stellv. Fachbereichsleiter	(Störmer) Bürgermeister



KOOPERATIONSVEREINBARUNG

zwischen der

Stadt Lampertheim

Römerstraße 102
68623 Lampertheim
vertreten durch
den Bürgermeister
Herrn Gottfried Störmer

nachfolgend benannt als: „Kooperationspartner“

und

Deutsche GigaNetz GmbH

Schauenburgerstraße 27, 20095 Hamburg

nachfolgend benannt als: „GigaNetz“

Der Kooperationspartner und GigaNetz werden nachfolgend einzeln benannt als „**Vertragspartei**“ und gemeinsam benannt als „**Vertragsparteien**“.

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
§ 1 Unterstützung des Kooperationspartners	3
§ 3 Durchführung des Ausbaus, Kleine Baumaßnahmen	4
§ 4 Informations- und Rücksichtnahmepflichten	5
§ 5 Übergang und Übertragung von Rechten und Pflichten.....	5
§ 6 Vertragsdauer, Beendigung.....	5
§ 7 Schlussbestimmungen	6

Präambel

GigaNetz beabsichtigt, im Kommunalgebiet des Kooperationspartners innerhalb des jeweils nach den folgenden Regelungen bestimmten Gebiets („**Ausbaugebiet**“) eine gigabitfähige Glasfaserinfrastruktur in der Ausbauvariante *Fibre to the Home (FttH)* bzw. *Fibre to the Building (FttB)*, bestehend aus Glasfaserleitungen oder Leerrohrsystemen, die der Aufnahme von Glasfaserleitungen dienen, („**Glasfasernetz**“), auszubauen und zu nutzen. Der Ausbau dieser Infrastruktur wird erhebliche Baumaßnahmen mit sich bringen.

Der Kooperationspartner verfolgt das Ziel, einen flächendeckenden Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Kommunalgebiet zu unterstützen. In diesem Zusammenhang begrüßt der Kooperationspartner unbeschadet seiner wettbewerbsrechtlich und beihilferechtlich neutralen und diskriminierungsfreien Position die Investition von GigaNetz und unterstützt diese – im Rahmen seiner rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten – bei der Durchführung der Maßnahme.

Diese Kooperationsvereinbarung hat den Zweck, die bestehende gesetzliche Lage (im Wesentlichen das Telekommunikationsgesetz TKG sowie das DigiNetz-Gesetz DigiNetzG) durch praxisrelevante Punkte zum Zwecke einer Vereinfachung und Beschleunigung zu ergänzen.

Vor diesem Hintergrund treffen die Vertragsparteien die nachfolgende Vereinbarung.

§ 1 Unterstützung des Kooperationspartners

- (1) Der Kooperationspartner sagt GigaNetz vor, während und nach dem Ausbau des Glasfasernetzes eine konstruktive und enge Zusammenarbeit zu. Er benennt GigaNetz rechtzeitig die zuständigen Ansprechpartner/innen aus der Verwaltung und stellt sicher, dass diese über ausreichend Ressourcen verfügen. GigaNetz wird ebenfalls einen Ansprechpartner für Fragen und Anliegen des Kooperationspartners benennen.
- (2) Der Kooperationspartner unterstützt GigaNetz bei der Suche nach geeigneten Flächen für PoPs (Point of Presence).
- (3) Der Kooperationspartner wird GigaNetz positiv dabei begleiten, das Ausbauprojekt den Bürgern bei geeigneten Veranstaltungen und in geeigneten Medien nahezubringen.
- (4) Soweit der Kooperationspartner Daten des amtlichen Liegenschaftskatasters zur Topographie, zu Bodeneigenschaften, zu Kontaminationen, zu bereits vorhandenen Leitungswegen sowie zu etwaigen geplanten Ausbauprojekten Dritter vorhält, überlässt er diese GigaNetz unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (gegebenenfalls entgeltlich) rechtzeitig. Sofern er nicht über solche Daten verfügt, wird der Kooperationspartner GigaNetz im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben dabei behilflich sein, diese Daten einzuholen.
- (5) Für den Zeitraum der Vorvermarktung, des Netzausbaus und späterer Nachverdichtung bzw. Erweiterungen prüft und gegebenenfalls genehmigt der Kooperationspartner auf Antrag von GigaNetz und/oder des jeweiligen Diensteanbieters möglichst zeitnah die Anbringung von Straßenreklame, Bauschildern und anderen Marketingaktivitäten von GigaNetz, soweit dies mit den einschlägigen Vorschriften vereinbar ist.
- (6) Gebühren und Auslagen für die Erteilung von Zustimmungsbescheiden nach § 68 Abs. 3 TKG zur Nutzung öffentlicher Wege sollen als Pauschale in Höhe von _____ € durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgerechnet werden.

§ 2 Informationsfluss, Trassenführung

- (1) Außerdem verpflichtet sich der Kooperationspartner, soweit er Eigentümer der Verkehrsflächen (hier: öffentliche Straßengrundstücke) ist, in die TK-Linien verlegt sind, dass wenn er eine Veräußerung, sonstige Eigentumsübertragung oder Belastung solcher Grundstücke plant, dies rechtzeitig GigaNetz mitzuteilen. Eingeräumte Nutzungsrechte nach § 68 TKG sind grundsätzlich auf den neuen Eigentümer zu übertragen.
- (2) Bei der Trassenplanung legt der Kooperationspartner der GigaNetz auf Anfrage offen, welche Grundstücke innerhalb seines Kommunalgebiets ihm gehören, soweit dies für eine effiziente Trassenplanung zweckdienlich ist. Bei ihrer Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses zur Einsichtnahme in das Grundbuch nach § 12 Abs. 1 GBO berücksichtigt der Kooperationspartner die Ausbauabsichten der GigaNetz. Soweit bei der Netzerrichtung Grundstücke des Kooperationspartners i.S.d. § 76 TKG gequert werden müssen, stimmen sich die Vertragsparteien eng bei der Netzplanung und den Tiefbauarbeiten ab, damit eine unzumutbare Beeinträchtigung des Grundstücks (i.S.d. § 76 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 TKG) vermieden wird. Der Kooperationspartner teilt der GigaNetz im Zuge der Netzplanung mit, inwiefern er eine unzumutbare Beeinträchtigung befürchtet. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass bei sach- und fachgerechter Umsetzung der geplanten Trassenführung vermutet wird, dass von den jeweiligen Telekommunikationslinien keine unzumutbare Beeinträchtigung ausgeht, wenn der Kooperationspartner trotz Einbindung in die Netzplanung eine solche gegenüber der GigaNetz vor deren Abschluss nicht besorgt hat.

§ 3 Durchführung des Ausbaus, Kleine Baumaßnahmen

- (1) GigaNetz wählt die Verlegemethoden im Rahmen des TKG und in Abstimmung mit dem Kooperationspartner.
- (2) Der Ausbau des Glasfasernetzes ist so durchzuführen, dass mit wirtschaftlich zumutbarem Aufwand die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nur in möglichst geringem Umfang beeinträchtigt wird.
- (3) Die Bearbeitung der von GigaNetz beantragten verkehrsrechtlichen Anordnungen im Sinne von § 45 StVO für die jeweilige Maßnahme erfolgt über ein vereinfachtes (idealerweise digitales) Sammelverfahren.
- (4) Insbesondere bei kleinen Baumaßnahmen sagt der Kooperationspartner eine zügige Bearbeitung notwendiger Genehmigungen, Erlaubnisse oder Zustimmungen zu. Nach Möglichkeit erteilt der Kooperationspartner Sammel- statt Einzelgenehmigungen.
- (5) Kleine Baumaßnahmen sind:
 - a) Gräben zur Durchführung von Wartungsarbeiten oder zur Beseitigung oder Verhinderung von Störungen;
 - b) Gräben zur Herstellung von Hauszuführungen mit den dazugehörigen Baugruben.
- (6) GigaNetz ist berechtigt – vorbehaltlich der straßenverkehrsrechtlichen Genehmigung -, ohne Einhaltung einer Frist mit dem Bau zu beginnen, wenn dies zur Beseitigung oder Verhinderung von Störungen erforderlich ist. Der Kooperationspartner ist unverzüglich zu unterrichten.

§ 4 Informations- und Rücksichtnahmepflichten

- (1) Der Kooperationspartner informiert GigaNetz rechtzeitig über zukünftig geplante Baumaßnahmen in öffentlichen Verkehrswegen, in die das Glasfasernetz verlegt ist.
- (2) Sofern Baumaßnahmen anderer Nutzungsberechtigter der Straße mit Ausnahme des Kooperationspartners vorab bekannt sind, informiert der Kooperationspartner diese Nutzungsberechtigten rechtzeitig, dass und auf welche Weise diese Einsicht in die Dokumentation des Glasfasernetzes nehmen können.
- (3) Bei Baumaßnahmen des Kooperationspartners (Bauträger) stimmt dieser sich mit der GigaNetz über die Arbeiten und die dabei vorzunehmende Sicherung des Glasfasernetzes ab. Bei Baumaßnahmen anderer Nutzungsberechtigter wirkt der Kooperationspartner auf eine entsprechende Abstimmung hin. Bei der Durchführung der geplanten Baumaßnahmen ist auf die verlegten TK-Linien bestmöglich Rücksicht zu nehmen. Der Kooperationspartner und GigaNetz stimmen sich darüber ab, damit die geplanten Baumaßnahmen möglichst ohne Beeinträchtigungen der TK-Linien durchgeführt und diese ausreichend gesichert werden.
- (4) Der Kooperationspartner informiert GigaNetz frühzeitig über ihm bekannte Planungen zur Unterhaltung der Straßen und Trassen, damit GigaNetz ihre Ausbauplanung danach ausrichten und mit Bezug auf das DigiNetzG eine Mitverlegung prüfen kann.
- (5) Über die zukünftige Erneuerung oder den Umbau einer Verkehrsfläche bzw. zur Durchführung von Baumaßnahmen zum Erhalt oder zur Erweiterung von Infrastrukturanlagen des Kooperationspartners, die für die Unterhaltung der Verkehrswege und des Widmungszwecks der Wege erforderlich sind, entscheidet der Kooperationspartner unter Rücksichtnahme auf bestehende TK-Linien sowie auf die weitere, zwischen den Vertragsparteien abgestimmte Planung des Ausbaus insgesamt.

§ 5 Übergang und Übertragung von Rechten und Pflichten

- (1) Die aus dem Vertrag und aus den ausbauspezifischen Genehmigungen, Erlaubnissen und/oder Zustimmungen erwachsenen Pflichten und Rechte des Kooperationspartners gehen bei einer Veräußerung der öffentlichen Straßengrundstücke und anderer Grundstücke des Kooperationspartners vollständig auf den neuen Eigentümer der jeweiligen Grundstücke über. Der Kooperationspartner sagt zu, GigaNetz einen Eigentumsübergang oder eine rechtliche Belastung eigener Grundstücke, in denen TK-Linien verlegt sind, rechtzeitig mitzuteilen. Ferner sagt der Kooperationspartner zu, einen möglichen Erwerber von eigenen Grundstücken, in denen TK-Linien verlegt sind, auf diese hinzuweisen.
- (2) Eine Übertragung der Rechte und Pflichten der GigaNetz aus dieser Vereinbarung an andere Gesellschaften im Konzern der GigaNetz Holding GmbH ist zulässig und bedarf keiner Zustimmung des Kooperationspartners. Gleiches gilt für den Kooperationspartner innerhalb seines kommunalen Konzerns.

§ 6 Vertragsdauer, Beendigung

- (1) Die Vertragslaufzeit beträgt 30 Jahren und verlängert sich jeweils um fünf Jahre, wenn der Vertrag nicht ein Jahr vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Die Vertragsparteien erklären die Absicht, dass das Glasfasernetz auch über den Zeitraum

von 30 Jahren hinaus von GigaNetz unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrieben werden soll.

- (2) Der Kooperationspartner ist berechtigt, diesen Vertrag jederzeit außerordentlich fristlos zu kündigen, wenn dies zur Verhütung oder Beseitigung schwerer Nachteile für das Gemeinwohl geboten ist. GigaNetz ist berechtigt, diesen Vertrag jederzeit außerordentlich mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen, wenn erschwerte Trassenbedingungen zu erheblich höheren Erschließungskosten führen, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht bekannt waren.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Dieser Vertrag ersetzt nicht die aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse und/oder Zustimmungen sowie die Prüfungen und Ermessensentscheidungen des Kooperationspartners.
- (2) Sollten einzelne Vereinbarungen - auch Gesetze betreffend - dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder infolge Änderung der Gesetzgebung oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung unwirksam werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, gelten die übrigen Vereinbarungen des Vertrages weiter. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Vereinbarung eine wirksame Vereinbarung zu treffen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Vereinbarung möglichst nahe kommt. Im Falle einer Lücke gilt diejenige Vereinbarung als getroffen, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, wenn die Angelegenheit bedacht worden wäre.
- (3) Gerichtsstand ist Hamburg.
- (4) Kündigungen, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Anpassung dieses Schriftformerfordernisses selbst.
- (5) Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung des Vertrages.

Ort, Datum

Für Stadt Lampertheim

Bürgermeister Gottfried Störmer

Erster Stadtrat Marius Schmidt

Ort, Datum

Für Deutsche GigaNetz GmbH

Soeren Wendler

Piero Irrera

Redebeitrag des Bürgermeisters zur Entwicklung der Fläche der Gemeinde Mariä Verkündigung

- es gilt das gesprochene Wort -

Bereits mit Pfr. Stipinovic und Pfr. Fleckenstein wurden Gespräche über den Fortbestand des Jugendheimes geführt. Dieses Haus sei grundlegend zu sanieren, was einen extrem hohen Kostenaufwand bedeuten würde. Die Gesprächsinhalte waren deshalb auf einen Verzicht dieser Halle ausgerichtet.

Durch meine Vermittlung konnte die Liegenschaftsverwaltung des Kreises in die Gespräche eingebunden werden und durch das Angebot eine Sporthalle für die Goetheschule bei paralleler Nutzung durch die Kirchengemeinde war eine Alternative nach Abriss gefunden worden.

Mit der Begrüßung von Pfr. Christian Rauch in Lampertheim waren die Themen zur Weiterentwicklung der katholischen Kirchengemeinden unter Beachtung der bischöflichen Überlegungen zum „Pastoralen Weg“ angesprochen worden. Sie waren begleitendes Thema bei fast allen Zusammentreffen. Hinsichtlich der Gebäudestrukturen bezogen sich die Gespräche zunächst auf das Jugendheim wobei Pfr. Rauch die Kirchengemeinde mit einbeziehen wollte.

Nach der ausgebliebenen Übernahme des Alten- und Pflegeheimes in der Hagenstraße durch die Caritas (hohe Kosten der Sanierung), waren Gespräche zwischen Caritas und Stadt im Gange, auf dem Gelände von Mariä Verkündigung oder einem noch zu suchenden städtischen Gelände eine Ausweichfläche für einen Neubau zu finden. Der Erhalt einer Alten- und Pflegeeinrichtung in dieser Größe ist für Lampertheim absolut notwendig.

Nachdem nun auch das Dachgebälk der Kirche Mariä Verkündigung schadhaft war und ein Nutzungsverbot für das Gotteshaus ausgesprochen werden musste, durch Blitzeinschlag der Glockenturm außer Betrieb gesetzt wurde, wurden die Gespräche wieder aufgenommen, um umfassend über die weitere Entwicklung der Fläche der Kirchengemeinde Mariä Verkündigung zu sprechen.

Mit den Ansprechpartnern der Kirchengemeinde, der Fachlichkeit der Stadtverwaltung, den Vertreterinnen und Vertretern von Caritas und Liegenschaftsverwaltung des Kreises, wurden mehrere Gespräche geführt, die in eine gemeinsam finanzierte Machbarkeitsstudie durch den Architekten Träger, Viernheim, mündeten. Deren Ergebnisse wurden den Gremien der Pfarrgemeinde vorgestellt. Wesentliche Fragestellung war, ob das Kirchgebäude erhalten

bleiben soll, ohne weiterhin als Gotteshaus mit liturgischen Aufgaben genutzt zu werden (ein Nutzungskonzept hierzu muss noch erstellt werden) oder ob eine Nutzung der nach Abriss der Kirche freizulegenden Fläche besser wäre.

Dieser schwierigen Fragestellung haben sich Verwaltungsrat und später auch der Pfarrgemeinderat in Abstimmung mit dem Bistum in Mainz gestellt und für den Erhalt des Gotteshauses votiert. Das Ergebnis des Abstimmungsprozesses wurde in einer öffentlichen Versammlung durch die Vertreterinnen und Vertreter der Kirchengemeinde und Bistum unter Teilnahme der Stadt und des Kreises am 18.09.2021 durch Pfr. Rauch vorgestellt.

Die Stadtverwaltung hat in diesem Zusammenhang intensiv mitgewirkt und Vorschläge für die Entwicklung und den Ausbau der KiTa in der Jakobstraße, gemeinsam mit dem Kreis zur Goetheschule, veränderten Zuschnitten von Flächen der Kirchengemeinde, Caritas und Stadt, eine positive Stadtplanung im Blick (z.B. Klima, attraktives Stadtgrün, Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf dem Gelände, bessere Nutzung für die Anwohner), entgegenkommend beraten. Die finale Entscheidung zur Entwicklung des Geländes obliegt dem Eigentümer, was zu respektieren ist.

Hinsichtlich der zukünftigen Unterbringung vom Kirchenmusikverein oder Chören steht noch keine Entscheidung an. Die betreffenden Gebäude stehen und werden genutzt. Konkrete Gespräche über eine alternative Unterbringung wurden bisher bei der Verwaltung nicht angefragt.

Selbstverständlich stehen wir auch weiterhin begleitend zur Verfügung.

FDP Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim

Datum, 28.10.21

Anfrage: Tabakshuppen Hüttenfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Einladung der IG Hüttenfeld zur Umgestaltung des dortigen Tabakshuppens in eine Wohnanlage war ich zusammen mit der CDU-Fraktion vor Ort. Neben den Aspekten der gezeigten Planungen und der noch zu bewertenden und zu diskutierenden Auswirkungen auf die Nachbarbebauung ergeben sich zunächst einmal folgende Fragen an die Verwaltung.

1. Wieso erfährt man als Stadtverordneter aus der Zeitung über die vorgelegten Planungen des Objektbetreibers und nicht durch eine Vorlage im Seba?
2. Ist der Seba nicht mehr informations- und beschlußwürdig, wenn auch wie in diesem Fall das Kreisbauamt den Hut aufhat? Schließlich geht es um bauliche Entwicklungen in Lampertheim die unsere Bürger in Hüttenfeld direkt betreffen und die darüber mit Recht sich kritisch zu Wort melden.
3. Bis wann gedenkt die Verwaltung uns die kompletten Planungsunterlagen zur Verfügung zu stellen? Die abgesagte Seba Bedarfssitzung am 02.11.21 wäre für eine solche Diskussion, auch mit den Bürgern in Hüttenfeld, geeignet gewesen. Schließlich haben wir uns alle mehr Bürgernähe auf die Fahnen geschrieben.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut G.P. Hummel, Stv

FDP Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim

Datum, 24.10.21

Anfrage: Sanierung Heimatmuseum

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Heimatmuseum steht schon seit längerem ein Bauzaun, jedoch ist da keine Bautätigkeit zu sehen. Bin mit dem Fahrrad unterwegs gewesen und habe mir die Fassade angesehen, wegen deren Putzabbröckelung offensichtlich dieser Zaun steht. Ich hatte Glück, ein Vorstandsmitglied kam gerade aus dem Hof und ich konnte Fragen stellen und dann auch andere Gebäudeteile besichtigen, die ein dringender Sanierungsfall sind. Die Baufähigkeit der Scheune läßt eine derzeitige Nutzung nicht zu und wird so längerfristig nicht zu erhalten sein.

Verwaltungsmitarbeiter sind schon seit Jahren über dringende bauliche Sanierungen informiert und hatten auch bei Besuchen diese so erkannt und in Protokollen festgehalten. Passiert sind lediglich Stützmaßnahmen tragender Balken im Inneren der Scheune, bevor das Gebälk zusammenkracht. Auch ist eine Drainage im Garten eingebaut worden, um so das Eindringen von Wasser von außen zu verhindern. Dies offensichtlich ohne Erfolg, es steht Wasser im Werkstattraum. Und, und, und.

Eigentümer des Anwesens ist die Stadt Lampertheim, Eigentum verpflichtet.

Fragen:

1. Seit wann und welche Schäden sind bei diversen Begehungen protokolliert worden?
2. Welche Sanierungskosten wurden ermittelt durch welche Bausachverständigen?
3. Gibt es einen Sanierungsplan wann welche Gebäude des Heimatmuseums angegangen werden. Zumindest die Fassade sollte als Erstes in Ordnung gebracht werden, damit der häßliche Bauzaun verschwindet.
4. Welche Mittel stellt die Verwaltung für eine Sanierung für welche Zeiträume in den Haushalt ein? Können da Mittel aus dem ISEK eingesetzt werden?

Mit freundlichen Grüßen



Helmut G.P. Hummel, Stv

FDP Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim

Datum, 28.10.21

Anfrage: Toilettenanlage Domkirche

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit der Errichtung der Behindertentoilettenanlage hinter der Domkirche ist jetzt erst so richtig die Diskussion über diesen Standort in Gang gekommen. Das, was wir von Anfang an befürchtet hatten und daher auch im Beschluss dieser Stvv ablehnten, nämlich ein denkmalgeschütztes Gebäude so zu diskreditieren, hat mit Recht den Unmut der Bevölkerung hervorgerufen. Wenn dann noch jemand behauptet, dass die gewählte Farbe der Toilettenanlage an die Sandsteinfarbe der Kirche angelehnt sei, der muss in der Tat farbenblind sein. Eine Begrünung macht das Gebäude auch nicht schöner. Hier sollten wir uns ein Beispiel nehmen an Gebäuden in historischen Altstadtarealen, wo solche Neubauten mit entsprechender Sandsteinverkleidung dem umgebenden Mauerwerk angepasst werden.

Frage an die Verwaltung:

Haben Sie über eine solche Sandsteinplattenverkleidung schon mal nachgedacht und wäre es nicht der Domkirche gerechter, hierfür Angebote einzuholen? Bei einem Gesamtpreis von über 265.000 Euro müsste da eigentlich noch was drin sein, um diese Anlage nicht farblich dominieren zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen


Helmut G.P. Hummel, Stv

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, die nachfolgend formulierte Anfrage an den Magistrat zur Beantwortung bis zum Beginn der nächsten Sitzungsrunde weiterzuleiten.

Quo vadis ISEK (integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) für die Kernstadt in Lampertheim ?

Kommunalpolitik spiegelt wie in einem Brennglas alle Lebenslagen unserer Bürgerinnen und Bürger wider.

In den letzten Monaten häufen sich jedoch bei uns die Hinweise darauf, dass das **integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept** (Stadtumbau) in Lampertheim an einem Scheideweg steht, der nicht nur mit der grundsätzlich problematischen Finanzlage zu tun hat.

Das Geld fehlt überall, und die Kommunen sitzen am kürzesten Hebel. Das ist eine der Schwächen des föderalen Systems, frei nach dem Motto: dass den „Letzten die Hunde beißen“.

Die Stadt Lampertheim hatte es sich doch zum Ziel gesetzt, einen Prozess der Stadtentwicklung in Gang zu setzen, der die Potenziale der bestehenden Strukturen insbesondere in den zentralen Wohn- und Geschäftsgebieten fördert und ausbaut.....

Der ISEK Prozess ist 2017 gestartet und nun haben wir Ende 2021 was ist in den vergangenen 4 Jahren passiert ?

Was ist mit den Projekten innerhalb des ISEK wie z.B.

- Umbau Achse Maria-Verkündigung-Stadtpark (Neue Schulstraße-Sedanstraße)
- Modernisierung „Alte Schule“
- Quartiersentwicklung Emilienstraße/Domgasse
- Und vieles mehr.....

Wie geht es weiter?

Geht es überhaupt weiter?

Wann geht es weiter?

Mit freundlichen Grüßen

Petra Brandt

Stadtverordnete der SPD-Fraktion Lampertheim

STADT LAMPERTHEIM

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache **2021/316**

Produkt:	
Federführung:	FB 70 Technische Betriebsdienste
Bearbeiter/in:	Frau Vilgis
Datum:	06.09.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	14.09.2021	
Umwelt-, Mobilität- und Energieaus-schuss	29.09.2021	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2021	

Grün- und Freiflächenkonzept

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die schrittweise Umsetzung des Grün- und Freiflächenkonzeptes für die Kernstadt von Lampertheim.

Sachdarstellung:

Im Juni 2021 wurde den Gremien, das auf Grundlage des ISEKs erarbeitete, Grün- und Freiflächenkonzept für die Kernstadt von Lampertheim übergeben (Drucksache 2021/137).

Nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung kann eine Priorisierung der Maßnahmen und eine schrittweise Umsetzung in den nächsten Jahren erfolgen.

Lampertheim, 06.09.2021

gesehen:

(S.Vilgis)

(G.Störmer)

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel () Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen. () Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvor-schlag erfolgen	EUR EUR
3.	Investitionsmaßnahmen () Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar. () Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglichen projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten () Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren () Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen	EUR EUR EUR EUR
5.	() Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		



Götter GmbH
Landschaftsarchitekten

■ Schaper ■ Kappes ■ Habermann

Grün- und Freiflächenkonzept

Lampertheim



■ Vortragsgliederung

1 - Ziel des Konzepts

2 - Grundlagen

3 - Konzept

4 - Planungsgrundsätze

5 - Übergeordnete Maßnahmen

6 - Entwicklungsbeispiel

7 - Hinweise zum weiteren Vorgehen mit anschließender Diskussion

Grün- und Freiflächenkonzept - Lampertheim

■ 1 - Ziel des Konzepts

Die Verbindung von Fluss und Wald durch die Stadt ist das zentrale Ziel des Konzepts.

Unter Berücksichtigung der:

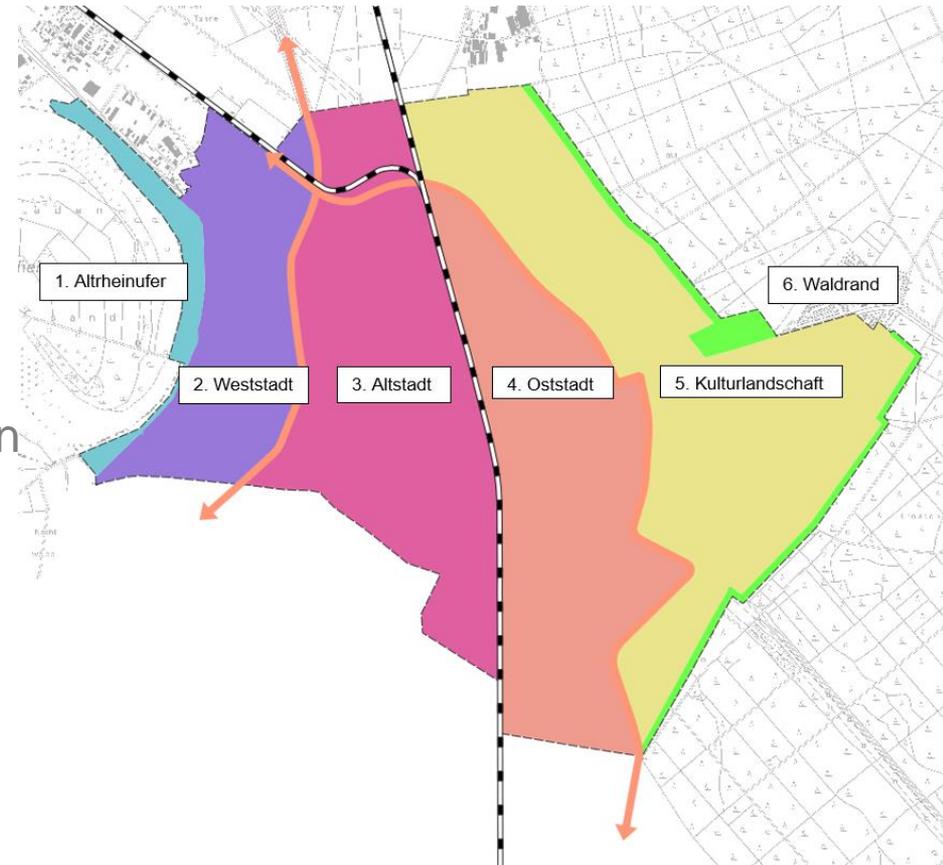
- Sicherung öffentlicher u. privater Grünflächen
- Vernetzung von Bestand und Entwicklung
- Optimierung der Freiraumfunktionen
- ökologischen Aspekte



Grün- und Freiflächenkonzept - Lampertheim

2 - Grundlagen

- Auswertung diverser Pläne und Gutachten
- Bestandsanalyse und -bewertung (Gliederung in Teilräume)
 - gewachsene Ortslage
 - Barrierewirkungen durch Verkehrs-Trassen / geschlossene Baustrukturen
 - keine Ost-West-gerichteten Grünachsen
- Entwicklung der Konzeptidee



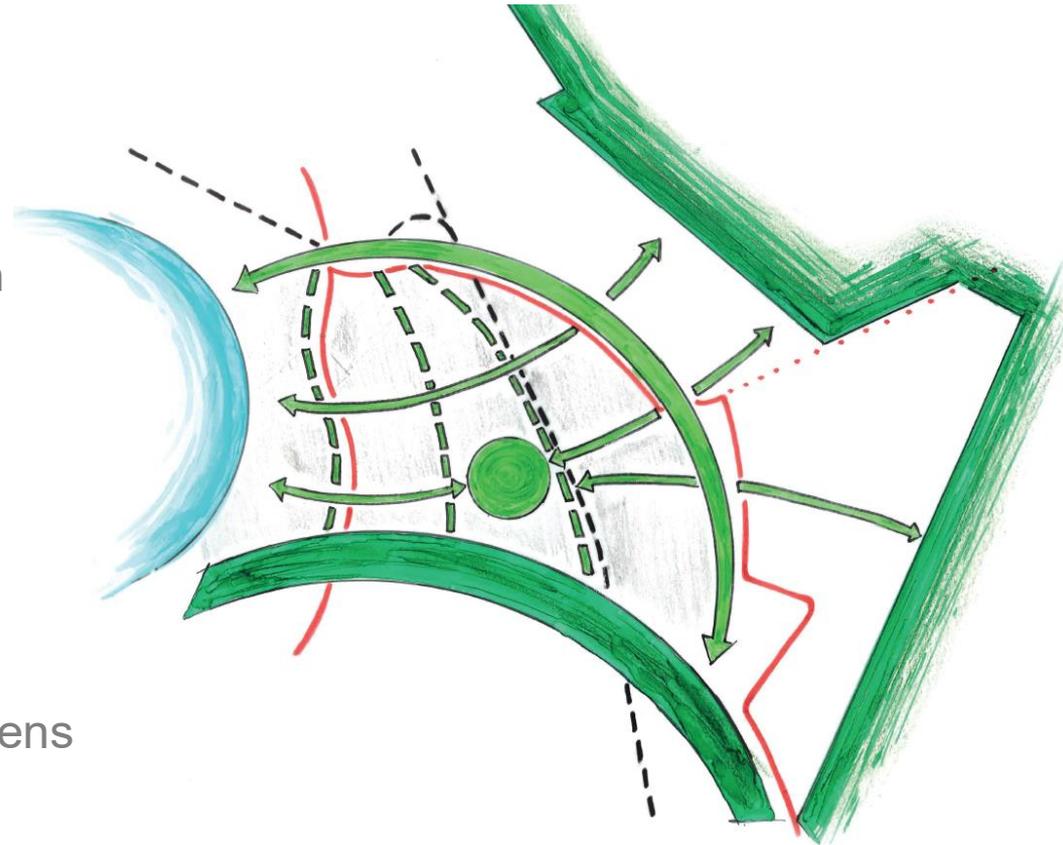
Grün- und Freiflächenkonzept - Lampertheim

3 - Konzept

– breite Grünverbindung zwischen Altrhein und Wald durch die Stadt ist nicht möglich

Daher:

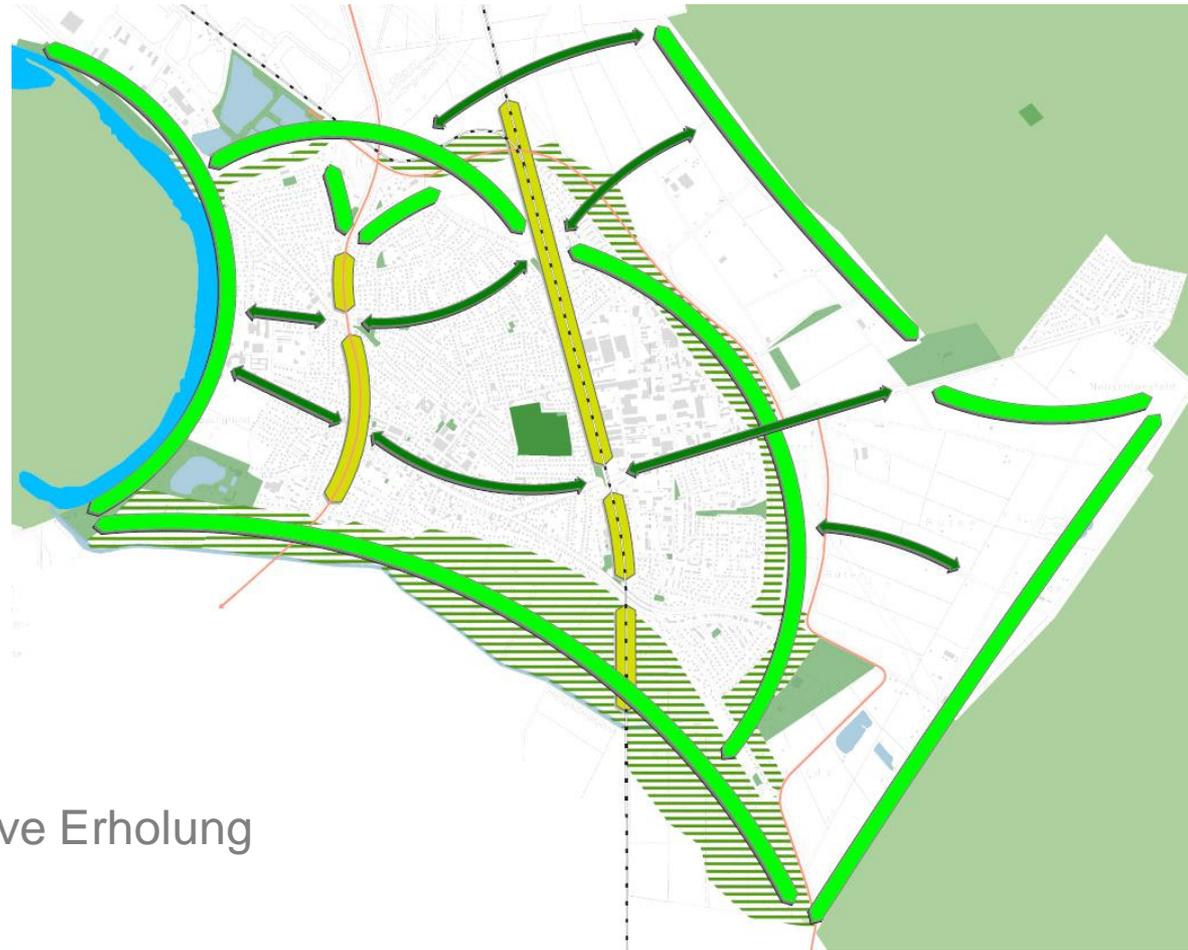
- Entwicklung eines „Grünen Rings“
- mit Schalen und Querverbindungen
- Stadtpark als „Grünes Herz“
- Aktivierung von Privatflächen
- Stärkung des Altrheinufers, des Waldrands, der Ortsränder, des „Grünzug Süd“ / Holländergrabens



Grün- und Freiflächenkonzept - Lampertheim

■ 4 - Planungsgrundsätze

- Große Erholungsräume
- Grünes Netz / attraktive Wegeführung
- Ortsrandgestaltung
- Aufwertung Orts- und Landschaftsbild
- Wohn- und Arbeitsumfeldverbesserung
- Förderung Extensive / Intensive Erholung



Grün- und Freiflächenkonzept - Lampertheim

5 - Übergeordnete Maßnahmen

öffentliche
Grün- und Freiflächen



Altrheinuferbereich



Waldrandgestaltung



Ortsrandgestaltung



Straßenraumbegrünung



Quelle: Bayerisches Staatsministerium des Inneren, 1997

Grün- und Freiflächenkonzept - Lampertheim

5 - Übergeordnete Maßnahmen

Ackerrandgestaltung



Private Grünflächen



Neubauung und Nachverdichtung



Gestaltungshandbuch Grün



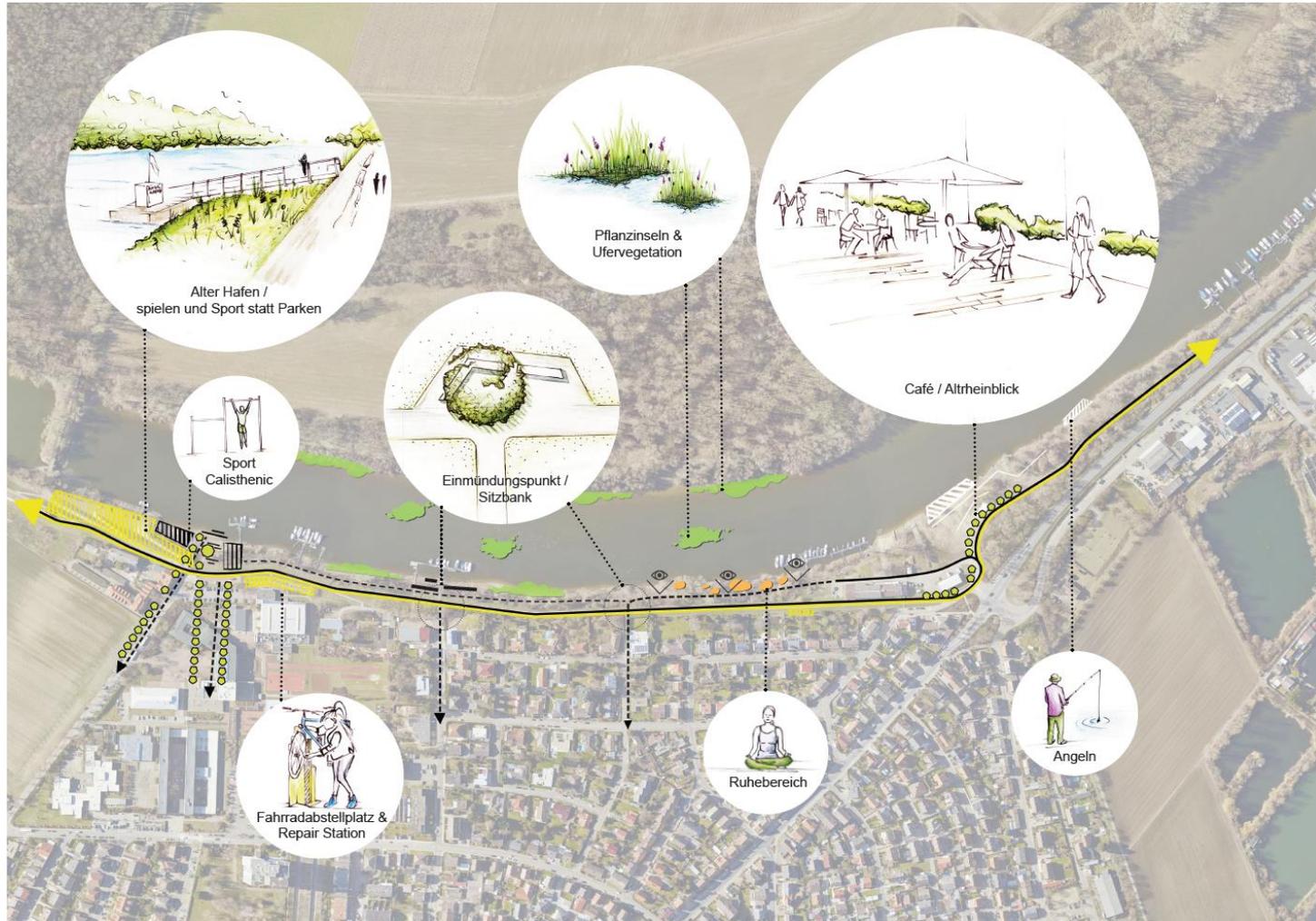
Quelle: Stadt Jena, 2013

Grünstrukturen statt ruhendem Verkehr



Grün- und Freiflächenkonzept - Lampertheim

6 - Entwicklungsbeispiel - Altrheinufer / Umgestaltung „Alter Hafen“



Grün- und Freiflächenkonzept - Lampertheim

7 - Hinweise zum weiteren Vorgehen anschließender Diskussion

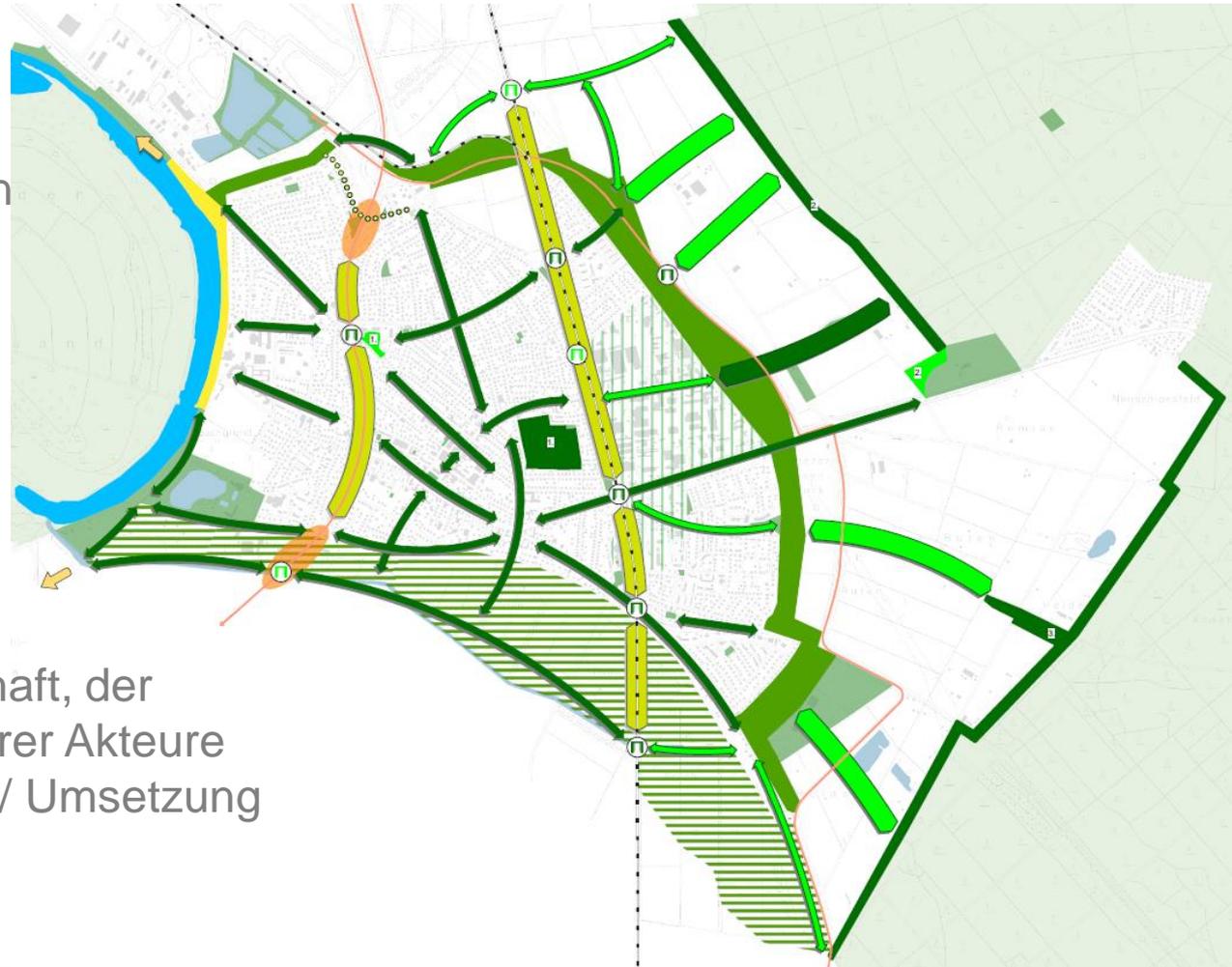
- Sicherung bestehender Grün- und Freiflächen
- Vernetzung der Basiselemente
- planerische Detaillierung der Basiselemente
- Identifikation der ersten grünen Achsen
- zügiger Aufbau eines Grundnetzes
- verstärkte Berücksichtigung des Konzepts in der Bauleitplanung (im FNP / auf B-Planebene)



Grün- und Freiflächenkonzept - Lampertheim

7 - Hinweise zum weiteren Vorgehen anschließender Diskussion

- Herstellung von Durchgängigkeiten / Überwinden von Barrieren
- Herstellung von Grün- und Freiflächen in Defizitbereichen
- Aufstellung eines Gestaltungshandbuchs
- Beteiligung der Bürgerschaft, der lokalen Partner und weiterer Akteure bei der weiteren Planung / Umsetzung



Grün- und Freiflächenkonzept - Lampertheim

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!



Produkt:	
Federführung:	FB 70 Technische Betriebsdienste
Bearbeiter/in:	
Datum:	05.05.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	01.06.2021	
Umwelt-, Mobilität- und Energieaus-schuss	16.06.2021	
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2021	
Umwelt-, Mobilität- und Energieaus-schuss	29.09.2021	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2021	

Förderprogramm für private Begrünungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte Förderrichtlinie zum neuen Förderprogramm für private Begrünungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet.

Sachdarstellung:

Auf Grundlage des ISEKs wurde ein Anreizprogramm für private Begrünungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet erarbeitet und aufgestellt.

Das Förderprogramm soll ein Anreiz für die Lampertheimer Bürgerinnen und Bürger sein, eine Verbesserung des Stadtklimas zu schaffen. Begrünte Hofeinfahren, Vorgärten, Carports oder auch Fassaden leisten einen sehr wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Luft und zur Abkühlung bei zu heißen Sommertagen und tragen zu einer Verbesserung des Stadtklimas in der Lampertheimer Kernstadt bei.

Um eine Doppelförderung mit dem Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“ zu vermeiden, wurden verschiedene Fördergebiete festgelegt. Weitere Unterschiede der Förderungen werden in der Anlage dargestellt. Ein wesentlicher Unterschied stellt die für die Bürgerinnen und Bürger kostenfreie Beratungsleistung durch die NH-Projektstadt dar. Dadurch wird der direkte Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern schon vor der Antragsstellung hergestellt und eine fachliche Begleitung sichergestellt.

Die für das Anreizprogramm benötigten Mittel werden zu ca. 67 % über das Förderprogramm „Stadtumbau in Hessen“ bezuschusst. Das Anreizprogramm soll nach Beschlussfassung der Gremien am 01.08.2021 starten und bis zum Ende des Förderprogramms „Stadtumbau in Hessen“ laufen. Danach ist eine Übernahme und Weiterführung durch die Stadt Lampertheim zu prüfen.

Lampertheim, 05.05.2021

gesehen:

gez.

gez.

(S.Vilgis)

(G.Störmer)

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle 13.01.01./0150.842853		
	bereitgestellte Mittel	30.000,-	EUR
	noch verfügbare Mittel	30.000,-	EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel		
()	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.		EUR
()	Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen		EUR
3.	Investitionsmaßnahmen		
()	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.		
()	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.		EUR
4.	Folgekosten		
()	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren		
()	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus		
	Personalaufwendungen		EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen		EUR
	Finanzierungsaufwendungen		EUR
	Sonstige Aufwendungen		EUR
5.	() Keine finanziellen Auswirkungen		
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.			

Stadt Lampertheim

Der Magistrat

Fachbereich Technische Betriebsdienste

und STÄDTEBAUFÖRDERUNG von Bund, Ländern und Gemeinden

Förderprogramm für private Begrünungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet Innenstadt **„Grün mittendrin“**

Förderrichtlinie für die Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Begrünungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet Innenstadt (Verwaltungsvorschrift)

Vorbemerkung

Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Wachstum und Nachhaltige Erneuerung“ gewährt die Stadt Lampertheim im Stadtumbaugebiet „Innenstadt“ finanzielle Zuwendungen für Maßnahmen der Begrünung von Gebäuden und Freiflächen sowie der Flächenentsiegelung und des Regenwassermanagements. Private Maßnahmen in diesem Bereich sollen so angeregt und gefördert werden. Mit diesem Anreizförderprogramm werden die Ziele der nachhaltigen Stadtentwicklung, der biologischen Artenvielfalt und der Klimaanpassung unterstützt.

Zu diesem Zweck stellt die Stadt Lampertheim Förderungsmittel aus dem Bund - Länder - Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und Nachhaltige Erneuerung“ zur Verfügung. Die Zuwendungen werden nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie sowie der Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE) in ihrer jeweils gültigen Fassung, derzeit mit Stand vom 02. Oktober 2017, sowie den Vorgaben der Zuwendungsbescheide vom 01.11.2017 und 26.10.2018 vergeben.

Inhalt

1	Zuwendungszweck.....	3
2	Räumlicher Geltungsbereich	4
3	Zuwendungsempfangende.....	4
4	Gegenstand der Förderung.....	5
5	Nicht zuwendungsfähige Maßnahmen	7
6.	Zuwendungsvoraussetzungen, Grundsätze der Förderung und zu beachtende Vorschriften	8
7	Art, Umfang und Höhe der Zuwendung.....	10
	7.1 Art der Zuwendung	10
	7.2 Art der Finanzierung	10
	7.3 Finanzierungsform	10
	7.4 Höhe der Zuwendung	10
8	Verfahren.....	11
	8.1 Antragsverfahren	11
	8.2 Bewilligungsverfahren.....	12
	8.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren.....	12
	8.4 Verwendungsnachweisverfahren	13
9	Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf der Zuwendung, Erstattung der Zuwendung und Verzinsung.....	13
10	Zeitliche Befristung des Anreizförderprogramms/ Außerkrafttreten.....	13
11	Inkrafttreten	14

1 Zuwendungszweck

Ziel der Förderung ist es, Anreize für Investitionen zur Schaffung oder Verbesserung von Begrünungen und zur Verringerung des Versiegelungsgrads auf den Freiflächen privater Liegenschaften sowie zur Begrünung von Dächern und Fassaden von Gebäuden zu geben. Die Zuwendung soll Eigentümer*innen der Liegenschaften in der Innenstadt dazu anregen, entsprechende Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen zu planen und umzusetzen.

Die Begrünungen von Höfen, Dächern und Fassaden haben eine Vielzahl positiver Effekte:

- Das städtische Mikroklima wird verbessert, denn begrünte Flächen reduzieren die Wärmeeinstrahlung auf Gebäude und Freiflächen, sie schaffen Verdunstungskühle, es wird weniger Wärme in Gebäuden und Belagsflächen gespeichert, so dass sich das Stadtquartier insbesondere in sommerlichen Hitzeperioden weniger stark aufheizt.
- Vegetationsschichten binden Stäube und Luftschadstoffe und verbessern so die Luftqualität.
- Gärten und Begrünungen durch Bäume, Sträucher, Stauden und Wiesenflächen leisten bei einer standortgerechten und naturnahen Pflanzenauswahl einen Beitrag zur Artenvielfalt in der Stadt und bieten Nahrung, Rückzugsräume und Nistplätze für viele Tierarten (Insekten, Vögel, Igel, Eichhörnchen usw.).
- Ein hoher Anteil an begrünten Freiflächen und die versickerungsfähige Ausgestaltung notwendiger Belagsflächen ermöglichen die Versickerung von anfallendem Regenwasser und einen gesteigerten Regenwasserrückhalt. Auch Dachbegrünungen wirken entsprechend, denn sie speichern und nutzen Regenwasser.

Begrünungen in den Höfen, an den Fassaden und auf den Dächern wirken im Zusammenspiel mit Flächenentsiegelungen vielfach positiv für die Umweltqualität wie auch die gestalterische Qualität eines Stadtquartiers. So werden die Qualität des Wohn- und Arbeitsumfelds verbessert und Gesundheit und Wohlbefinden gesteigert, was angesichts der durch die Digitalisierung zunehmenden Mobilität und Flexibilität der Arbeitswelten (Home Office u.a.) noch höhere Bedeutung gewinnt. Auch der Freizeit- und Erholungswert der Innenstadt und ganz grundsätzlich die Lebensqualität in der Stadt profitieren sehr von einem guten Maß an Natur in der Stadt.

Um die Eigentümer*innen bei ihren Überlegungen zur Gestaltung ihrer Grundstücke zu unterstützen und Gestaltungsmöglichkeiten für die konkrete Situation aufzuzeigen, bietet die Stadt Lampertheim im Rahmen dieses Anreizförderprogramms eine freiraumplanerische Fachberatung durch die von ihr beauftragten Berater*innen an. Diese Erstberatung ist für die antragsberechtigten Eigentümer*innen kostenlos und unverbindlich.

2 Räumlicher Geltungsbereich

Das Förderungsgebiet entspricht dem durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.06.2018 festgelegten Gebietsumfang für das Stadtumbaugebiet „Innenstadt“.

Die detaillierte Abgrenzung des Förderungsgebiets ist dem Planausschnitt zu entnehmen:

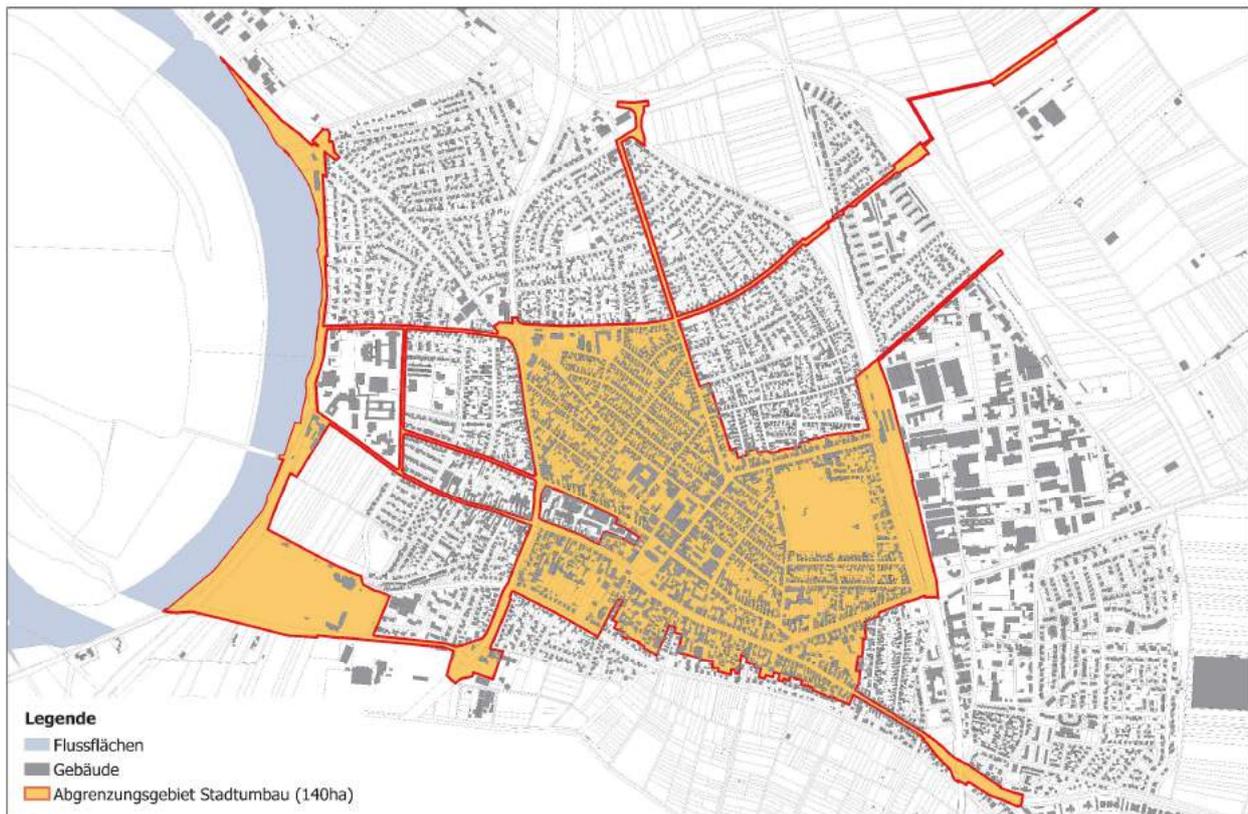


Abb. 1: Übersichtskarte räumlicher Geltungsbereich Stadtumbaugebiet Innenstadt

3 Zuwendungsempfängende

Zuwendungen gemäß dieser Förderrichtlinie können erhalten:

- natürliche und juristische Personen, die Eigentümer*innen oder Erbbauberechtigte des Grundstücks (Erbbaurecht auf mindestens 66 Jahre) oder Inhaber eines dinglich gesicherten Nutzungsrechts der Liegenschaften innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Fördergebiets sind, oder von ihnen formell bevollmächtigte Personen
- Hausverwaltungen als bevollmächtigte Vertretung von Eigentümergemeinschaften nach dem Wohnungseigentümergebiet (WEG)

Ausgenommen sind die Stadt Lampertheim, der Kreis Bergstraße, Behörden und nachgeordnete Einrichtungen des Landes Hessen oder des Bundes, Anstalten und

Körperschaften des öffentlichen Rechts und angeschlossene privatrechtlich organisierte Betriebe der öffentlichen Hand, mit Ausnahme öffentlich-rechtlicher Religions- und Glaubensgemeinschaften.

4 Gegenstand der Förderung

4.1 Zuwendungsfähig sind insbesondere folgende Maßnahmen auf privaten Grundstücken im Förderungsgebiet:

- Gärtnerischen Gestaltung von Innenhöfen und Vorgärten und Entsiegelungsmaßnahmen und Maßnahmen zum Regenwasserrückhalt:
Dazu zählen insbesondere
 - die Anlage von Vegetationsbereichen (Rasen- und Wiesenflächen, Pflanzflächen mit Stauden und Sträuchern, Pflanzung von Bäumen und Großsträuchern), die vorzugsweise mit standortgerechten, heimischen, insektenfreundlichen Arten bepflanzt sind
 - die Anlage von versickerungsfähigen befestigten Flächen für Wege und Aufenthaltsbereiche und die Errichtung von Sitzplätzen (mit ortsunveränderlicher Ausstattung an Bänken, Müllbehältern, Sonnensegeln etc.), in Verbindung mit einer Begrünung des Aufenthaltsbereichs
 - der Umbau bestehender Kfz-Stellplätze zu begrünzten Stellplätzen mit versickerungsfähigen Belägen und mit einer Begrünung entsprechend den Anforderungen gemäß § 4 Abs. 4 und Abs. 5 der Stellplatzsatzung der Stadt Lampertheim vom 03.12.2016.
- Begrünung von Dächern: Förderungsfähig sind sowohl Materialkosten (neue Aufbauten ab Oberkante Dachabdichtung, Pflanzenmaterial) als auch die Kosten des fachgerechten Einbaus. Alle bei Dachbegrünungen Anwendung findenden Fachnormen und anerkannten Regeln der Technik müssen beachtet und der Planung und Ausführung zu Grunde gelegt werden.
- Begrünung von Fassaden: Zuwendungsfähig sind sowohl Materialkosten (Pflanzenmaterial, Rankhilfen) als auch die Kosten des fachgerechten Einbaus. Es können sowohl komplette Fassaden als auch Teile von Fassaden begrünt werden, ebenso sind Berankungen von Fassadenelementen förderungsfähig, z.B. Stützenkonstruktionen o.Ä.
Alle bei Fassadenbegrünungen Anwendung findenden Fachnormen und anerkannten Regeln der Technik müssen beachtet und der Planung und Ausführung zu Grunde gelegt werden.
Sofern eine bodengebundene Begrünung in Verbindung mit der Anlage eines Pflanzbeets nicht möglich sein sollte (z.B. aus technischen Gründen, aufgrund der Beschaffenheit des Untergrundes o.Ä.) kann auch eine wandgebundene

Begrünungslösung oder die Verwendung von geeigneten, ausreichend großen und fest verankerten, unbeweglichen Pflanzgefäßen vorbehaltlich einer Prüfung im Einzelfall förderfähig sein. Dabei ist eine nachhaltige Lösung für Pflege und Bewässerung sicherzustellen.

Bodengebundene Fassadenbegrünungen, bei denen der Bodenanschluss im öffentlichen Raum vorgesehen ist, sind unter dem Vorbehalt der Vereinbarkeit mit dem Bestand an Leitungen und anderen technischen Gegebenheiten möglich. Hierzu sind eine Einzelfallprüfung und Freigabe durch die Fachämter der Stadt Lampertheim erforderlich.

Dies gilt gleichermaßen für Liegenschaften mit den Nutzungsarten Wohnen wie auch Gewerbe und für gemischt genutzte Liegenschaften.

Die Förderung bezieht sich auf Begrünungsmaßnahmen in zusammenhängenden Flächen von Innenhofbereichen bzw. in nutzbaren Vorgartenzonen, die vorzugsweise gemeinschaftlich (für die gesamte Hausgemeinschaft bzw. alle Nutzer*innen) nutzbar sind, oder in Einzelfällen auch auf wohnungsbezogene Freiflächen, die der Bewohnerschaft zur individuellen Nutzung verfügbar gemacht werden, sowie außerdem auf Dach- und Fassadenbegrünungen von Gebäuden, Nebengebäuden, Garagen, Carports o.Ä..

4.2 Die Pflanzenauswahl soll standortgerecht und naturnah erfolgen und positiv für die Artenvielfalt wirken. Wildformen sind hier häufig wirksamer als Gartensorten mit gefüllten Blüten o.Ä. und sollen daher vorzugsweise Verwendung finden. Es sollen Pflanzen von guter gärtnerischer Qualität verwendet werden. Für Vegetationsflächen und Pflanzbeete soll ein Deckungsgrad von 80-90% mit Pflanzung erreicht werden, Mulchmaterial darf nicht den überwiegenden Teil einer Pflanzfläche bedecken. Schottergärten sowie Freiflächen, deren Herstellung und Gestaltung unter Verwendung von Mikroplastik erfolgt, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Die Hinweise der Broschüre der Stadt Lampertheim „NATUR IM HAUSGARTEN - Tipps zur Gartengestaltung“ zur Begrünung von Freiflächen und zur Pflanzenverwendung werden für die Planung zur Berücksichtigung empfohlen.

4.3 Die Maßnahmen sind fachgerecht durchzuführen bzw. von einer qualifizierten Fachfirma durchführen zu lassen.

4.4 Die Begrünungsmaßnahmen müssen zu einer erheblichen Verbesserung der Umwelt- und Gestaltungsqualität der betreffenden Flächen führen. Vegetationsflächen und versickerungsfähige Flächen sollen nach Möglichkeit die Freiflächen prägen.

4.5 Bei Innenhöfen bzw. Vorgärten soll die gärtnerische Gestaltung nach Möglichkeit auch einen Aufenthaltsbereich bieten, sofern die räumlichen Verhältnisse dies erlauben. Ziel ist die Schaffung einer benutzbaren Freifläche die den Bewohner*innen und Nutzer*innen für Erholungsnutzungen zur Verfügung steht.

4.6 Kfz-Stellplatzflächen und Zufahrten sowie Zuwegungen in Höfen und Vorzonen sollen in

Belagsmaterial und Bauweise so gestaltet werden, dass eine Versickerung von Regenwasser langfristig ermöglicht wird, u.a. durch die Verwendung von geeigneten Rasengittersteinen, Rasenwaben, Rasenfugenpflaster oder ähnlichen versickerungsfähigen Belagsmaterialien.

4.7 Kosten für kleinere bauliche Anlagen können vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung zuwendungsfähig sein, sofern sie mit einer Dach- und/ oder Fassadenbegrünung versehen sind, z.B. begrünte Carports, Pergolen oder Müllplatz-Einhausungen, Zaunanlagen. Letztere müssen mindestens 10 cm Abstand der Zaunteile vom Boden aus aufweisen.

4.8. Kosten für technische Anlagen und Infrastrukturmaßnahmen können zuwendungsfähig sein, sofern sie in direktem Zusammenhang mit der Begrünung stehen und für diese erforderlich sind (z.B. Wasseranschlüsse, Bewässerungsanlagen etc.)

5 Nicht zuwendungsfähige Maßnahmen

Nicht zuwendungsfähig sind

- Maßnahmen auf staatlichen oder städtischen Liegenschaften;
- Maßnahmen, die aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung durchgeführt werden müssen, wie etwa Freiflächengestaltungen im Zusammenhang mit genehmigungspflichtigen Baumaßnahmen, Spielflächen, die gemäß § 8 Abs. 2 HBO erforderlich sind, in Bebauungsplänen geforderte Begrünungen, Ausgleichsmaßnahmen oder sonstige Flächen und bauliche Maßnahmen, die nach baurechtlichen Bestimmungen gefordert werden.
- Maßnahmen, die aus anderen Förderprogrammen gefördert werden. Doppelförderungen sind generell unzulässig.
- Maßnahmen, deren förderfähige Gesamtkosten unter 100,- EUR inklusive Mehrwertsteuer liegen (Bagatellgrenze)
- Folgekosten und Instandhaltungskosten, gärtnerische Pflege- und Unterhaltungsarbeiten
- Kosten für bewegliches Gartenmobiliar und mobile, nicht auf Dauerhaftigkeit angelegte Begrünungen, z.B. ortsveränderliche Kübelpflanzen in kleinen Pflanzgefäßen
- Kosten für aufwändige Ausstattungselemente, wie z.B. Brunnenanlagen, Teiche, Skulpturen

Eine Zuwendung kann nicht gewährt werden, wenn

- bei einem Gebäude, zu dem die Freifläche gehört, gesunde Wohn- und Arbeitsbedingungen im Sinne der Missstände oder Mängel nach § 136 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) nicht gewährleistet sind.
- die geplante Begrünungsmaßnahme für eine Freifläche den Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder anderen öffentlich-rechtlichen oder nachbarrechtlichen

Vorschriften widerspricht.

- vorhandene baurechtlich erforderliche Anlagen (wie z. B. Kinderspielplätze, erforderliche Kfz-Stellplätze) oder baurechtliche Vorgaben (z.B. Geh-, Fahr- und Leitungsrechte) beeinträchtigt werden.

6. Zuwendungsvoraussetzungen, Grundsätze der Förderung und zu beachtende Vorschriften

6.1 Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme muss durch die Zuwendung sichergestellt sein. Eine Erhöhung der Zuwendung ist ausgeschlossen.

6.2 Zuwendungen werden nur für Maßnahmen bewilligt, die noch nicht begonnen worden sind. Der Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung zwischen der Stadt Lampertheim und den Antragstellenden muss vor dem Maßnahmenbeginn erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für den Maßnahmenbeginn ist der Tag, an dem die Auftragsbekanntmachung für den ersten Ausführungsauftrag zur Veröffentlichung abgesendet oder das Vergabeverfahren auf sonstige Weise eingeleitet wird. Muss kein förmliches Vergabeverfahren durchgeführt werden oder kommt das Vergaberecht nicht zur Anwendung, gilt als Maßnahmenbeginn der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Bei Baumaßnahmen gilt Planung nicht als Beginn des Vorhabens. Vorzeitig begonnene Maßnahmen können nicht gefördert werden.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Stadt Lampertheim ihre Zustimmung zu einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn geben.

6.3 Das zum Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme geltende Vergaberecht ist gemäß Nr. 19.2 der Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE) anzuwenden.

Soweit der/die Zuwendungsempfänger*in kein/e öffentliche*r Auftraggeber*in ist, hat er/sie vor Auftragserteilung mindestens drei Vergleichsangebote von fachkundigen und leistungsfähigen Firmen einzuholen.

EU-beihilferechtliche Regelungen werden in einschlägigen Fällen getroffen.

6.4 Zuwendungen werden nur ausgereicht, wenn Genehmigungen, soweit sie für die Maßnahme erforderlich sind, vorliegen.

Eine Zuwendung wird unter der Voraussetzung öffentlich-rechtlich vereinbart, dass alle eventuell erforderlichen öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Genehmigungen für die Maßnahmen vorliegen bzw. vorgelegt werden. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ersetzt nicht eine gegebenenfalls notwendige Prüfung und Genehmigung der Maßnahme nach einschlägigen rechtlichen Vorschriften. Sie stellt auch keine Prüfung und Bestätigung der technischen Richtigkeit eingereicherter Planungen dar. Hierfür wird seitens der Stadt Lampertheim keinerlei Verantwortung oder Haftung übernommen.

6.5 Die zuwendungsfähigen Maßnahmen sind innerhalb des vertraglich festgelegten Zeitraums bzw. längstens innerhalb von 12 Monaten nach Zugang der Bewilligung durchzuführen. Kann das vertraglich festgelegte Investitionsende nicht eingehalten werden, ist rechtzeitig ein schriftlicher Verlängerungsantrag durch den Zuwendungsempfänger zu stellen, damit die Mittel über den festgelegten Bewilligungszeitraum hinaus gewährleistet werden können.

6.6 Nach Auszahlung des Zuschusses zur geförderten Maßnahme wird die Wort-Bild-Marke der „Städtebauförderung von Bund, Ländern und Gemeinden“ (gemäß der Gestaltungsrichtlinie „Städtebauförderung: Kommunikationsleitfaden für Bund, Länder, Gemeinden“, 2012) als auf Kosten der Stadt Lampertheim bereitgestellte Plakette (Emaille oder Acryl) vom öffentlichen Raum aus gut sichtbar an einer Außenfassade eines Gebäudes der betreffenden Liegenschaft angebracht und verbleibt dort dauerhaft. Die Empfänger*innen von Zuwendungen werden verpflichtet werden, hierzu ihr Einverständnis zu geben.

6.7 Die Bepflanzung und die Gestaltung der Freiflächen wie auch die Dach- und Fassadenbegrünungen sind durch geeignete Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen zu erhalten. Sofern Bäume, Sträucher, Stauden oder Kletterpflanzen ausfallen, muss die jeweilige Bepflanzung erneuert werden. Auch Spielgeräte sind fachgerecht zu warten und instand zu halten.

Die geförderten Maßnahmen müssen mindestens für den Zeitraum von 10 Jahren für die intendierten Zwecke und Nutzungen zur Verfügung stehen, soweit die Fördersumme unter 20.000 Euro liegt und die Fördermittelempfänger Privatpersonen sind. Bei allen übrigen beträgt die Zweckbindungsfrist 15 Jahre. Die Frist beginnt mit dem Datum der Fertigstellung der Begrünungsmaßnahme. Hierzu verpflichten sich die Zuschussempfangenden schriftlich.

Geringfügige Veränderungen in der Gestaltung der Flächen sind zulässig, solange insgesamt das Ziel der geförderten Umgestaltung gewahrt wird. Größere Umbauten in den geförderten Freiflächen sind vor Beginn der Maßnahme mit der Stadt Lampertheim abzustimmen.

6.8 Mieter*innen bzw. Pächter*innen sollen über die Begrünungsmaßnahmen informiert und nach Möglichkeit an der Planung zur Umgestaltung der Freiflächen beteiligt werden.

6.9 Die Kosten für geförderte Begrünungsmaßnahmen dürfen nicht auf die Mieter*innen oder Pächter*innen umgelegt werden.

6.10 Bei einem Eigentümerwechsel der Liegenschaft innerhalb dieser Zweckbindungsfrist sind die Grundsätze dieser Förderrichtlinien sowie die Pflichten des Zuwendungsempfänger*in aus dem öffentlich- rechtlichen Vertrag zwingend zum Vertragsbestandteil des Kaufvertrags zu machen. Es ist sicherzustellen, dass Erwerbende in die vereinbarten Pflichten eintreten.

Der Zuwendungsempfänger hat der Stadt Lampertheim einen Eigentumsübergang und die Übertragung der Verpflichtungen nach dieser Richtlinie binnen zweier Monate mitzuteilen. Verstößt der Zuwendungsempfänger gegen diese Verpflichtungen, können die Zuwendungen unter sinngemäßer Anwendung der Nr. 9 dieser Richtlinie zurückgefordert werden.

7 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung erfolgt im Rahmen vorhandener Förderungsmittel. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligung ist nur im Rahmen der verfügbaren Förderungsmittel möglich.

7.1 Art der Zuwendung

Die Zuwendung wird als Projektförderung ausgereicht.

7.2 Art der Finanzierung

Die Zuwendung wird im Wege der Anteilsfinanzierung gewährt.

7.3 Finanzierungsform

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

7.4 Höhe der Zuwendung

7.4.1 Für die Begrünung und gärtnerische Gestaltung von Höfen und Vorgartenzonen beträgt der Zuschuss 60 v.H. der als zuwendungsfähig anerkannten Maßnahmenkosten. Dies gilt auch für durch Tiefgaragen oder Keller unterbaute Freiflächen.

7.4.2 Für die Anlage von extensiven oder intensiven Dachbegrünungen sowie für die Anlage von Fassadenbegrünungen beträgt der Zuschuss 50 v.H. der als zuwendungsfähig anerkannten Maßnahmenkosten.

7.4.3 Es kann ausschließlich der unrentierliche Anteil der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden. Sofern die Kosten der Begrünungsmaßnahmen teilweise durch zu erwartende Erträge oder Einnahmen gedeckt werden können, die durch die Maßnahmen entstehen, sind diese Einnahmen in die Ermittlung der förderfähigen Kosten einzubeziehen. Die Ermittlung des Kostenerstattungsbetrags erfolgt nach den Vorgaben der Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE).

7.4.4 Neben den Kosten der baulichen Ausführung durch Fachfirmen und Materialkosten sind auch die Kosten für Planung und Beratung durch Freiraumplaner*innen bzw. Gärtner*innen und Fachingenieur*innen, z.B. zum Thema Statik, zuwendungsfähig. Sofern jedoch keine bauliche Ausführung der betreffenden Maßnahmen erfolgt, sind die Planungskosten nicht zuwendungsfähig.

7.4.5 Es kann maximal ein Zuschuss von 19.999 EUR inklusive Mehrwertsteuer je Objekt gewährt werden.

7.4.6 Im Rahmen dieser Förderungssätze wird die eigengeleistete und als förderungsfähig

anerkannte Arbeitszeit mit 15,- EUR/Stunde auf die förderungsfähigen Kosten angerechnet. Zum Nachweis der Eigenleistung ist eine Auflistung als Arbeitsstundennachweis mit Angaben zu Art und Umfang der jeweils erbrachten Leistungen durch die Zuschussempfänger vorzulegen. Für Materialkosten sind entsprechende Belege beizufügen.

8 Verfahren

Der/die Zuwendungsempfänger*in ist verpflichtet, mitzuteilen, wenn der Zuwendungszweck sich ändert oder wegfällt oder nicht erreichbar ist.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Rückforderung der gewährten Zuwendung gilt die jeweils gültige Fassung der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE).

8.1 Antragsverfahren

8.1.1 Antragsberechtigt sind Eigentümer*innen sowie Erbbauberechtigte des Grundstücks (Erbbauvertrag auf mindestens 66 Jahre) oder Inhaber eines dinglich gesicherten Nutzungsrechts als mögliche Zuwendungsempfänger (siehe Nr. 3). Im Fall von Eigentümergemeinschaften ist der Förderungsantrag entweder von allen Eigentümer*innen zu unterzeichnen, oder im Falle von Wohnungseigentümergemeinschaften nach dem WEG von der Hausverwaltung. Zusätzlich ist ein Nachweis über einen entsprechenden Beschluss der Eigentümergemeinschaft gemäß dem in der jeweiligen Teilungserklärung definierten Entscheidungsverfahren vorzulegen.

8.1.2 Antragsberechtigten wird empfohlen, vor dem Einreichen des Antrags ein erstes Beratungsgespräch mit der Stadt Lampertheim bzw. den von ihr beauftragten Berater*innen zu führen, um die grundsätzliche Förderungsfähigkeit der beabsichtigten Maßnahme zu prüfen. Die im Rahmen dieses Anreizförderprogramms angebotene freiraumplanerische Beratung ist für Antragsberechtigte kostenfrei und unverbindlich.

8.1.3 Der Antrag auf Förderung ist schriftlich unter Verwendung des dafür vorgesehenen Formblattes bei der folgenden Stelle einzureichen:

Magistrat der Stadt Lampertheim
Fachbereich 70 Technische Betriebsdienste
Römerstraße 102
68623 Lampertheim

8.1.4 Anträge können jederzeit gestellt werden.

8.1.5 Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Dokumentation des aktuellen Zustandes der Flächen und Gebäude (mit Fotos)
- Beschreibung der beabsichtigten Maßnahmen (inkl. Angaben zu Flächenaufteilung,

Flächengrößen)

- Gestaltungsplan für die Freiflächen, Dach- und Fassadenflächen in einem geeigneten Maßstab, mit Aussagen zur Pflanzplanung, Materialien und ggf. Ausstattung
- Bei Dachbegrünungen zusätzlich: Aussagen zu Begrünungssystem und Aufbauten (Systemschnitt)
- Bei Fassadenbegrünungen zusätzlich: Aussagen zum Fassadenbegrünungssystem/ Rankhilfen und zu den gewählten Pflanzen, zur Anordnung der Pflanzflächen bzw. -kübel, ggf. Ansicht in einem geeigneten Maßstab
- Angaben über die Gesamtkosten der Maßnahme in Form von verbindlichen Kostenangeboten bzw. prüfbaren Kostenschätzungen.
- Aktueller Grundbuchauszug, aus dem die Eigentumsverhältnisse an der betreffenden Liegenschaft hervorgehen
- Weitere Anlagen (z.B. erforderliche Genehmigungen etc.)

8.2 Bewilligungsverfahren

8.2.1 Die Anträge werden der Reihe nach entsprechend ihrem Eingang bearbeitet und solange Städtebaufördermittel und Haushaltsmittel für das Anreizprogramm zur Verfügung stehen.

8.2.2 Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt durch einen Vertrag zwischen der Stadt Lampertheim und dem/der Zuwendungsempfänger*in.

8.2.3 Mit der Durchführung der geförderten Maßnahme muss innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss der Fördervereinbarung begonnen werden. Sie ist bis zu dem vereinbarten Zeitpunkt fertigzustellen. Zeitliche Verzögerungen in der Umsetzung müssen der Stadt Lampertheim umgehend mitgeteilt werden. Der Abschluss der Maßnahmen ist der Stadt Lampertheim unverzüglich anzuzeigen.

8.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

8.3.1 Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Vertrag bestimmten Zwecks verwendet werden. Sie ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

8.3.2 Ansprüche aus dem Vertrag dürfen weder abgetreten noch verpfändet werden.

8.3.3 Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme. Voraussetzung für die Auszahlung ist die Vorlage des Verwendungsnachweises sowie aller Angebote und Rechnungen im Original.

8.3.4 Ermäßigen sich nach der Bewilligung die veranschlagten Gesamtausgaben für den Zuwendungszweck oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so ermäßigt sich die Zuwendung anteilig.

8.3.5 Der/die Zuwendungsempfänger*in ist verpflichtet, unverzüglich der Stadt Lampertheim anzuzeigen, wenn er/sie nach Erhalt der Bewilligung weitere Zuwendungen bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält.

8.4 Verwendungsnachweisverfahren

8.4.1 Nach Abschluss der Maßnahme hat der/die Zuwendungsempfänger*in einen Verwendungsnachweis sowie alle Angebote und Rechnungen binnen sechs Monaten nach Abschluss der Maßnahme einzureichen.

8.4.2 Der Verwendungsnachweis besteht aus den im dafür vorgesehenen Formblatt geforderten Angaben, u.a. aus einem kurzen Sachbericht, einer zahlenmäßigen Aufstellung sowie Fotos, die den Zustand nach Abschluss der Maßnahme dokumentieren.

8.4.3 Die Stadt Lampertheim ist berechtigt, die Verwendung der Zuwendung zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Dafür ist sie berechtigt, Belege, Bücher und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern und örtliche Prüfungen vorzunehmen. Dieses Recht steht auch Prüfeinrichtungen des Landes Hessen zu. Der/die Zuwendungsempfänger*in hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

8.4.4 Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Nachweis der Fertigstellung der Maßnahme und ggf. der Abnahme der Maßnahme (bei der die antragsgemäße Durchführung der Maßnahme geprüft wird) und nach Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Stadt Lampertheim oder Beauftragte.

9 Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf der Zuwendung, Erstattung der Zuwendung und Verzinsung

9.1 Wenn die Bewilligung der Zuwendung aufgrund falscher Angaben erfolgt ist, wenn Verpflichtungen aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag oder den jeweiligen Förderungsrichtlinien verletzt wurden oder das Projekt nicht bis zu dem festgelegten Zeitpunkt fertig gestellt wird, kann die Stadt von dem geschlossenen Vertrag zurücktreten sowie die bereits ausgezahlte Zuwendung ganz oder teilweise zurückfordern.

9.2 Sofern eine geförderte Maßnahme innerhalb von 10 Jahren nach Fertigstellung rückgebaut oder ohne vorherige Abstimmung maßgeblich umgebaut wird, kann die Stadt Lampertheim die gewährten Förderungsmittel anteilig zurückfordern.

9.3 Der zu erstattende Betrag ist vom Eintritt der Rücknahme oder des Widerrufs der Zuwendung an mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz jährlich zu verzinsen.

10 Zeitliche Befristung des Anreizförderprogramms/ Außerkräfttreten

Vorbehaltlich eines anderslautenden Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung kann das Anreizförderprogramm im Stadtumbaugebiet „Innenstadt“ fortgeführt werden, solange

Fördermittel des Landes Hessen und der Stadt Lampertheim dafür zur Verfügung stehen. Das Förderprogramm tritt spätestens gemäß der Zuwendungsbescheide vom 01.11.2017 sowie vom 26.10.2018 außer Kraft.

11 Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Produkt:	
Federführung:	FB 70 Technische Betriebsdienste
Bearbeiter/in:	
Datum:	06.09.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	14.09.2021	
Umwelt-, Mobilität- und Energieaus-schuss	29.09.2021	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2021	

Bundesprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel"**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umsetzung des Projektes „Anpassung der Bewässerung von Stadtbäumen an den Klimawandel: Implementierung von digitaler und bedarfsgerechter Baumbewässerung“ im Rahmen des Bundesprogramms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“.

Sachdarstellung:

Die Stadt Lampertheim hat sich mit politischer Ideensetzung im Frühjahr 2021 bei dem Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ beworben. Gefördert werden sollen konzeptionelle und investive Projekte mit hoher Wirksamkeit für den Klimaschutz und die Klimaanpassung, mit hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial. Die Förderhöhe beträgt 90 %.

Das eingereichte Projekt "Anpassung der Bewässerung von Stadtbäumen an den Klimawandel: Implementierung von digitaler und bedarfsgerechter Baumbewässerung" soll einen innovativen Beitrag zur bedarfsgerechten Baumbewässerung leisten.

Hitzewellen und Wasserknappheit sind wiederkehrende Ereignisse, die die Aufrechterhaltung der Grünflächen, der Straßenbäume und Parks zu einer immensen Herausforderung für die Kommunen und Städten machen. Gerade die Stadtbäume tragen sehr viel zum Mikroklima, zur Luftqualität, zur Biodiversität, aber auch zur Lebensqualität bei. Die Ressource Wasser ist hierbei sorgsam und mit Bedacht zu verwenden, da in der warmen Jahreszeit die verfügbaren Mengen begrenzt sind.

Bei dem Projekt sollen Wassertanks im Stadtpark an ausgewählten Bäumen aufgestellt werden. Diese werden durch unterirdische Leitungen mit Wasser versorgt. Die Bewässerung erfolgt allerdings erst nach Abgleichung von mehreren Daten, wie gefallene Regenmenge, Bodenfeuchtigkeit, Wasserverteilung, etc. Über das digitale System wird auch die Wassermenge im Tank überwacht und eine zeitige Nachfüllung bei der Stadtgärtnerei gemeldet.

Am 1.Juli wurde der Stadt Lampertheim mitgeteilt, dass die Aufnahme in das Förderprogramm beschlossen wurde. Es wurden Fördermittel in Höhe von 132.061,63 € beantragt, davon wurde eine Fördersumme von 100.000,- € in Aussicht gestellt. 10 % von der Gesamtsumme beträgt der Eigenanteil der Kommune. Die Förderung erfolgt über 4 Jahre (2021 bis 2024).

Die Stadt Lampertheim kann nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung in die Phase 2 des Bundesprogramms eintreten und die Projektzuwendung beantragen.

Lampertheim, 06.09.2021

gesehen:

(S.Vilgis)

(G.Störmer)

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle 13.01.01./142.6230000 HH2022		
	bereitgestellte Mittel	10.000,00	EUR
	noch verfügbare Mittel		EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel		
()	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.		EUR
()	Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen		EUR
3.	Investitionsmaßnahmen		
()	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.		
()	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.		EUR
4.	Folgekosten		
()	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren		
()	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus		
	Personalaufwendungen		EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen		EUR
	Finanzierungsaufwendungen		EUR
	Sonstige Aufwendungen		EUR
5. ()	Keine finanziellen Auswirkungen		
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.			

Produkt:	
Federführung:	FB 60 Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in:	Anne Wicke
Datum:	07.09.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	14.09.2021	
Umwelt-, Mobilität- und Energieaus-schuss	29.09.2021	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2021	

Fortführung des Programms "Klimaretter" aus dem Jahr 2020 im Jahr 2022 unter Beachtung der Ergebnisse der Umfrage „Klimaschutzmonitor“**Beschlussvorschlag:****Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,**

- 1. dass im Jahr 2022 eine Fortführung der „Klimaretter 2020“-Aktion stattfinden soll mit dem Themenschwerpunkt „Klimaschutz vor der Haustür“.**
- 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag für die „Klimaretter 2022“-Aktion zu stellen.**
- 3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für „Klimaretter 2022“ Haushaltsmittel für das Jahr 2022 in Höhe von brutto 30.000,00€ bereit zu stellen.**

Sachdarstellung:

Die Stadt Lampertheim hat im Zeitraum vom 01.03.2021 bis 28.03.2021 eine Umfrage auf der Plattform „sags-doch-mol“ zum Thema Klimaschutz gestartet.

Die Ergebnisse dieser Umfrage (siehe DR 2021/319) sollten auch dazu dienen, Anhaltspunkte für Themen / Schwerpunkte zur Fortführung der erfolgreichen „Klimaretter 2020“-Aktion zu finden. Die „Klimaretter 2020“-Kampagne hatte nachhaltigen Konsum als Fokus.

Aus der Umfrage „Klimaschutzmonitor“ lassen sich folgende Schwerpunkte erkennen:

Die Dringlichkeit des Themas Klimaschutz ist von den Befragten erkannt, die Bürger fühlen sich über diesen Themenkomplex gut bis sehr gut informiert, obwohl in der Umfrage auch deutlich wurde, dass die Stadt Lampertheim mehr Informationen zum Thema Klimaschutz an die Bevölkerung geben sollte.

Der Klimawandel wird vor Ort hauptsächlich durch höhere Temperaturen / mehr Hitzetage wahrgenommen.

Die Bürger gaben an, Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, bereits im Bereich Konsum und Ernährung umzusetzen.

Auch im Bereich Bauen und Wohnen gaben die meisten an, bereits energiesparendes Verhalten umzusetzen.

Es kam auch bei der Umfrage heraus, dass die Befragten sich vor allem mehr Engagement von der Stadt Lampertheim im Bereich Stadtentwicklung und Artenvielfalt/ Naturschutz / Ökologie wünschen.

Eine Anregung war u.a. die Anlage von mehr Blumenwiesen.

Allerdings ist es schwierig für die Bürger, einzuschätzen, welches Verhalten klimafreundlich ist.

Die Stadtverwaltung Lampertheim schlägt aufgrund der Umfrageergebnisse daher vor, sich mit Aktionen im Themenfeld „Klimaschutz vor der Haustür“ für eine Förderung der geplanten „Klimaretter 2022“-Aktion zu bewerben.

Ziel könnte sein, die Bürger aktiv über umweltfreundliches Verhalten aufzuklären (z.B. Vorträge zu bestimmten Themenkomplexen) und über Mitmachaktionen umweltfreundliches Verhalten zu fördern (z.B. Baumpate vor der Haustür werden, Blühwiese im Vorgarten anlegen).

Der aktive Klimaschutz auf lokaler Ebene soll gestärkt werden.

Lampertheim, den 09.09.2021

Anne Wicke
Fachbereichsleitung
Bauen und Umwelt

Gottfried Störmer
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel	
()	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.	EUR
()	Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen	EUR
3.	Investitionsmaßnahmen	
()	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlags und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.	
()	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten	
()	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren	

<p>()</p>	<p>Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushalts- jahren, bestehend aus</p> <p>Personalaufwendungen</p> <p>Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen</p> <p>Finanzierungsaufwendungen</p> <p>Sonstige Aufwendungen</p>	<p>ca. 5000€/150h</p> <p>30.000</p>	<p>EUR</p> <p>EUR</p> <p>EUR</p> <p>EUR</p>
<p>5. ()</p>	<p>Keine finanziellen Auswirkungen</p>		
<p>Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.</p>			

Produkt:	09.01.01.
Federführung:	FB 60 Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in:	Herr Brewi
Datum:	10.09.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	20.09.2021	
Stadtentwicklungs-, und Bauausschuss	05.10.2021	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2021	

9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Im unteren Heidengraben"**Hier: Feststellungsbeschluss****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Vorschlag zur Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird hiermit beschlossen.
2. Der Feststellungsbeschluss der 9. Flächennutzungsplanänderung in der vorliegenden Fassung wird hiermit zur Genehmigungsvorlage bei der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 14.12.2018 den Bebauungsplan Nr. 30-01 „Im unteren Heidengraben – 1. Änderung“ als Satzung beschlossen.

Im Anschluss daran stellte das Regierungspräsidium Darmstadt fest, dass der geänderte Bebauungsplan den Darstellungen des gültigen Flächennutzungsplanes widerspricht und der Bebauungsplan demnach nicht gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde. Die Änderung des Flächennutzungsplanes soll folglich auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung der Flächen im Bereich dieses Bebauungsplanes in Lampertheim schaffen.

Auslöser für die Änderung der Art der baulichen Nutzung im Bebauungsplan war die Auflösung und Standortaufgabe eines im Geltungsbereich ansässigen Vereins für Vogelfreunde. Aufgrund des engen Zuschnitts auf bestimmte Vereinsnutzungen bestand die Gefahr, dass Flächen nicht mehr in einem angemessenen Rahmen genutzt oder nachgenutzt werden können.

Die Flächen, die bisher von Kleintierzuchtvereinen genutzt wurden, und dementsprechend in der Satzung des Bebauungsplans ausschließlich selbigen vorbehalten waren, sollen zukünftig auch für eine allgemeine Vereinsnutzung zur Verfügung stehen, indem das Gebiet als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Grünfläche für Kleintierhaltung und Vereinsnutzung“ festgelegt wurde.

Für den Flächennutzungsplan sollen die betroffenen Flächen als Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Kleintierhaltung und Vereinsnutzung“ dargestellt werden. Somit werden die planerischen Aussagen des Bebauungsplans nachträglich in die vorbereitende Bauleitplanung eingebunden.

Bisheriges Planverfahren:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.10.2020 die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Im unteren Heidengraben“ beschlossen.

Das Planverfahren wurde mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung fortgesetzt. Im Rahmen dieser gingen keine Stellungnahmen ein.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen führten lediglich zu einer redaktionellen Anpassung bzw. Ergänzung der Begründung sowie des Umweltberichtes zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Im Anschluss daran wurde das Planverfahren mit der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung fortgesetzt. Im Rahmen dieser gingen wiederum keine Stellungnahmen ein.

Im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden keine Hinweise oder Einwände hervorgebracht, die nach erfolgter Abwägung eine wesentliche Änderung oder Ergänzung des Planentwurfs erfordern. Eine erneute öffentliche Auslegung ist demnach nicht nötig.

Abschluss des Verfahrens:

Die sich nun ergebende Fassung der Flächennutzungsplanänderung ist zur Beantragung der Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

Fachdienst 60-3

Leiterin Fachbereich 60
gesehen:Bürgermeister
Zustimmung erteilt:

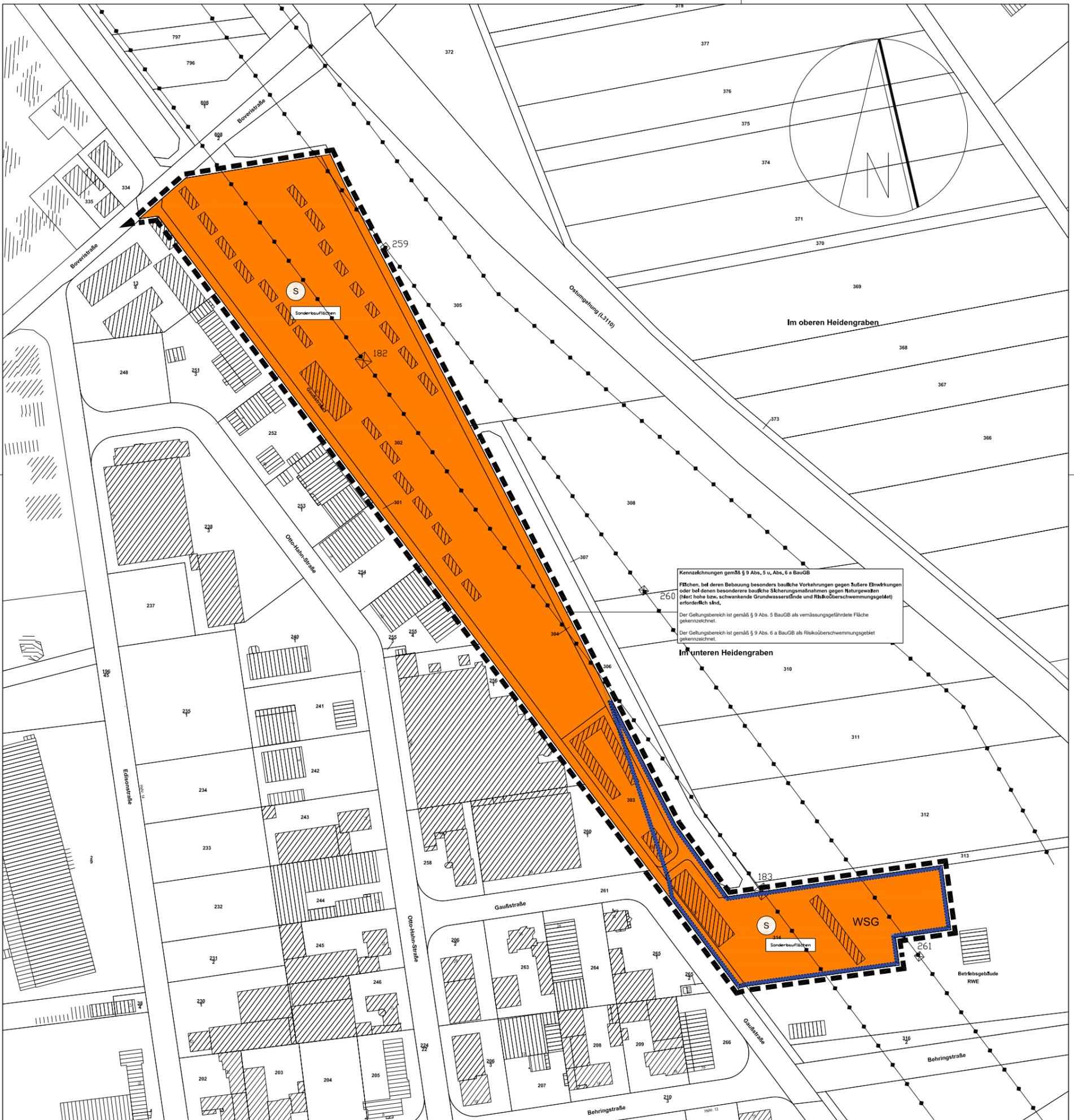
(Brewi)

(Wicke)

(Störmer)

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel () Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen. () Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvor-schlag erfolgen	EUR EUR
3.	Investitionsmaßnahmen () Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar. () Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglichen projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten () Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren () Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen	EUR EUR EUR EUR
5.	(x) Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		



Legende

-  Grenze der räumlichen Änderung des Flächennutzungsplans
-  Sonderbauflächen, Zweckbestimmung: Kleintierhaltung und Vereinsnutzung (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
-  Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen oberirdisch (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Nachrichtliche Übernahmen

Das Gebiet ist gemäß § 9 Abs. 5 BauGB als vernässungsgefährdete Fläche und Risikoüberschwehmungsgebiet nach § 9 Abs. 6 a BauGB gekennzeichnet, (§ 9 Abs. 5 und 6 a BauGB)

-  Wasserschutzgebiet (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

HINWEISE

-  Gebäude Bestand
-  Mast der Hochspannungsleitung

Flächennutzungsplanänderung: 9. Änderung - FNP
Bezeichnung: "Im unteren Heidengraben"
Maßstab 1:2000





STADT LAMPERTHEIM

9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Im unteren Heidengraben“

Begründung

Stand September 2021

Stadt Lampertheim

Magistrat der Stadt Lampertheim

Römerstraße 102
68623 Lampertheim

Teil I Ziel, Zweck und Auswirkungen

Inhaltsverzeichnis

1. Ziel und Zweck der Planung, Verfahren	3
2. Lage des Plangebietes sowie Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung.	4
3. Planungsvorlauf	5
3.1 Regionalplanung	5
3.2 Flächennutzungsplan	6
4. Grundlagen	7
4.1 Bauliche Prägung des Gebiets und seiner Umgebung	7
4.2 Infrastruktur.....	8
4.3 Altlasten.....	8
4.4 Denkmalschutz/Bodendenkmäler.....	8
4.5 Belange des Kampfmittelräumdienstes	8
4.6 Hochwasserschutz.....	8
4.7 Wasserschutzgebiet.....	9
4.8 Immissionsschutz.....	9
4.9 Natura2000-Schutzgebiete	9
4.10 Artenschutz.....	9
5. Darstellung der Flächennutzungsplanänderung	10
5.1 Bestand Flächennutzungsplan	10
5.2 Flächennutzungsplanänderung	10
6. Verfahrensablauf und Abwägungen.....	10

1. Ziel und Zweck der Planung, Verfahren

Die Änderung des Flächennutzungsplanes soll auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung der Flächen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 030-01 „Im unteren Heidengraben – 1. Änderung“ in Lampertheim schaffen. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich, da die bereits durchgeführte Bebauungsplanänderung den Darstellungen des gültigen Flächennutzungsplanes widerspricht und der Bebauungsplan folglich nicht gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

Auslöser für die Änderung der Art der baulichen Nutzung im Bebauungsplan war die Auflösung und Standortaufgabe eines im Geltungsbereich ansässigen Vereins für Vogelfreunde. Aufgrund des engen Zuschnitts auf bestimmte Vereinsnutzungen bestand die Gefahr, dass Flächen nicht mehr in einem angemessenen Rahmen genutzt oder nachgenutzt werden können. Die Flächen, die bisher von Kleintierzuchtvereinen genutzt wurden, und dementsprechend in der Satzung des Bebauungsplans ausschließlich selbigen vorbehalten waren, sollen zukünftig auch für eine allgemeine Vereinsnutzung zur Verfügung stehen, indem das Gebiet als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Grünfläche für Kleintierhaltung und Vereinsnutzung“ festgelegt wurde. Mit dieser Änderung beabsichtigt die Stadt Lampertheim die Sicherung des Gebiets infolge einer ständigen Nutzung der Flächen.

Für den Flächennutzungsplan sollen die betroffenen Flächen als Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Kleintierhaltung und Vereinsnutzung“ dargestellt werden. Somit werden die planerischen Aussagen des Bebauungsplans nachträglich in die vorbereitende Bauleitplanung eingebunden.

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung – PlanzV90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juni 2020 (GVBl. S. 378)
- Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I, S.142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318)
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I, S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 3 VO des Gesetzes vom 27. September 2017 (BGBl. I, S. 3465)
- Hessisches Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und zur Altlastensanierung (Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz - HAltBodSchG) vom 28. September 2007 (GVBl. I, S. 652), zuletzt geändert durch Art. 23 des Gesetzes vom 27. September 2012 (GVBl. S. 290),
- Hessisches Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmäler (Hessisches Denkmalschutzgesetz – HDSchG) vom 28. November 2016 (GVBl. 2016, S. 211)
- Wasserhaushaltsgesetz (HWG) in der Fassung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I, S. 1408)
- Gesetz über Naturschutz und Landespflege (Bundesschutzgesetz – BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 290 VO vom 19. Juni 2020 (BGBl. S. 1328, 1362)

- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I, S. 629), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 314)
- Hessisches Wassergesetz (HWG) in der Fassung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I, S. 548), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 22. August 2018 (GVBl. S. 366)

Hinweise zum Verfahren

Die Stadt Lampertheim beabsichtigt die Änderung des Flächennutzungsplanes im Normalverfahren durchzuführen. Die Flächennutzungsplanänderung wird als 9. Änderung mit der Bezeichnung „Im unteren Heidengraben“ geführt.

Scoping

Gemäß § 4 Abs. 1 S. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern. Die Aufforderung hierzu erfolgt im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Umweltprüfung und Umweltbericht

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

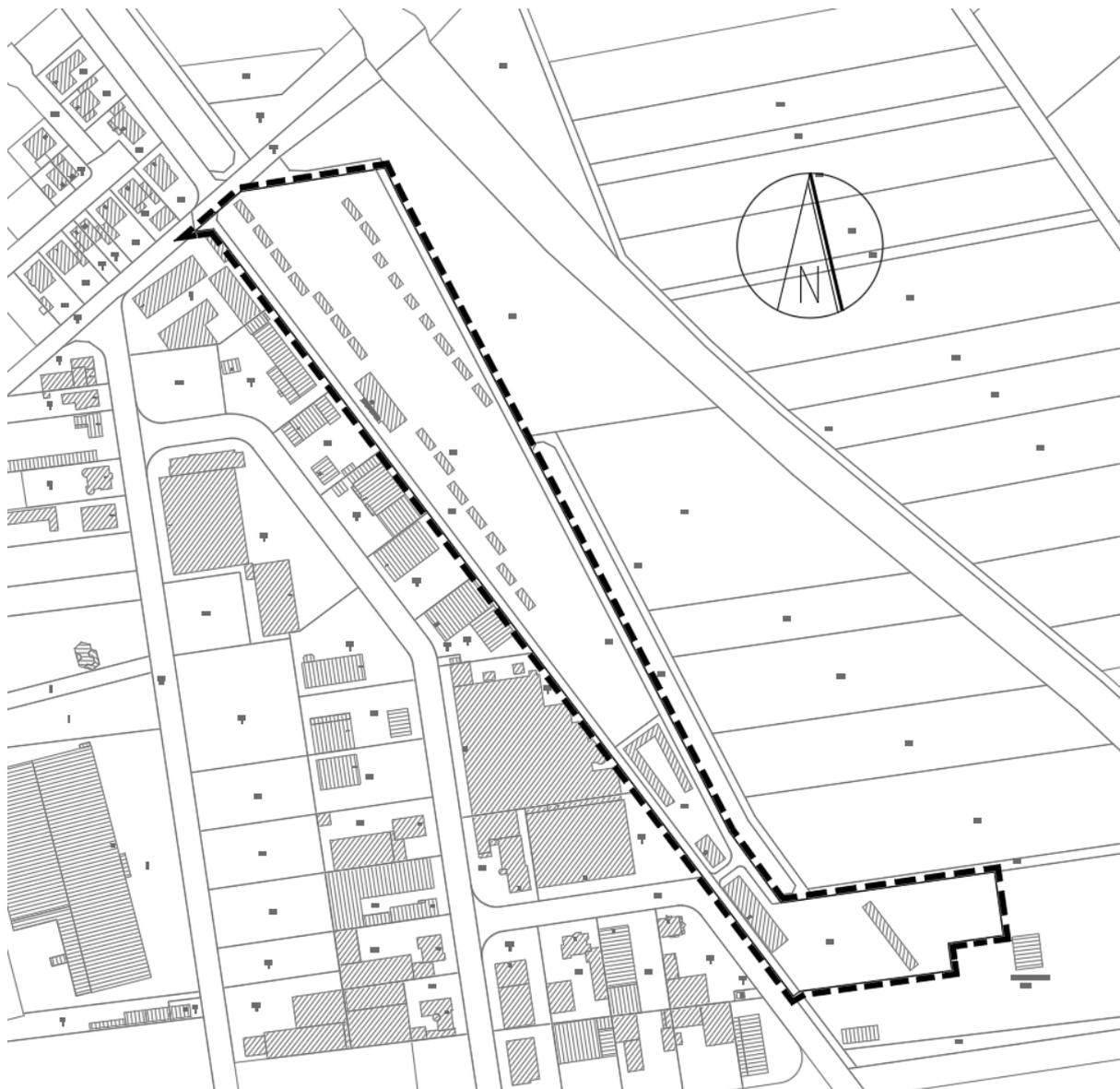
§ 2 Abs. 4 S. 5 ordnet an, dass, wenn eine Umweltprüfung für das Plangebiet oder für Teile davon in einem Raumordnungs-, Flächennutzungs- oder Bebauungsplanverfahren durchgeführt wird, die Umweltprüfung in einem zeitlich nachfolgend oder gleichzeitig durchgeführten Bauleitplanverfahren auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden soll.

Da bereits für den Bebauungsplan Nr. 30-01 „Im unteren Heidengraben“ ein umfassender Umweltbericht für das Plangebiet aufgestellt wurde und keine zusätzlichen oder andere erhebliche Umweltauswirkungen im Zuge der Flächennutzungsplanänderung zu erwarten sind, wird dieser Umweltbericht inhaltlich ergänzt bzw. abgeändert und als Teil II selbständiger Bestandteil dieser Begründung.

2. Lage des Plangebietes sowie Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

Das ca. 2,5 ha große Plangebiet liegt östlich des Industrie- und Gewerbegebiet-Ost und verläuft - nördlich von der Boveristraße beginnend - nach Süden bis etwa in Höhe der Behringstraße. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke: Gemarkung Lampertheim, Flur 10, Nr. 302, 303, 314 sowie in Teilen Nr. 301 und 304 (Wege und Straßen).

Abb. 1 Geltungsbereich der Flächennutzungsänderung



Entwurf: Eigene Darstellung, Magistrat der Stadt Lampertheim, November 2019

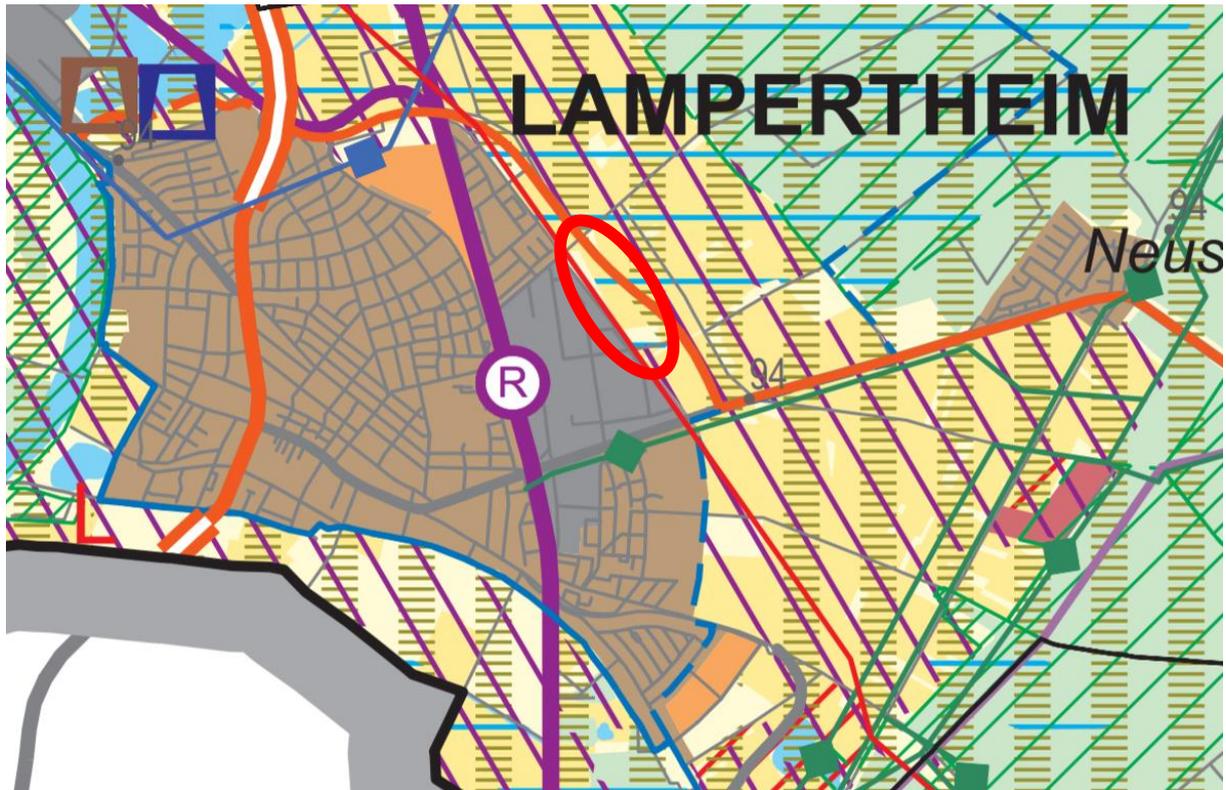
Quelle: Datengrundlage Liegenschaftskarte: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation, Stand: 28.06.2019

3. Planungsvorlauf

3.1 Regionalplanung

Im Regionalplan Südhessen (RPS) 2010 ist das Plangebiet als „Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft“ im Anschluss an ein „Vorranggebiet Industrie und Gewerbe, Bestand“ dargestellt. Die Ausweisung von Sonderbauflächen hat gemäß dem Regionalplan Südhessen grundsätzlich innerhalb der in der Karte ausgewiesenen „Vorranggebiete Siedlung, Bestand und Planung“ stattzufinden. Gemäß Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Darmstadt kann das „Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft“ im Regionalplan allerdings in geringem Umfang für Freizeitnutzung in Anspruch genommen werden. Aus Immissionsschutzgründen und auch weil es sich um eine langjährige bestehende Anlage in geeigneter Lage handelt, kann von der Lage in einem „Vorranggebiet Siedlung Planung“ abgesehen werden.

Abb. 2 Ausschnitt aus dem Regionalplan Südhessen 2010

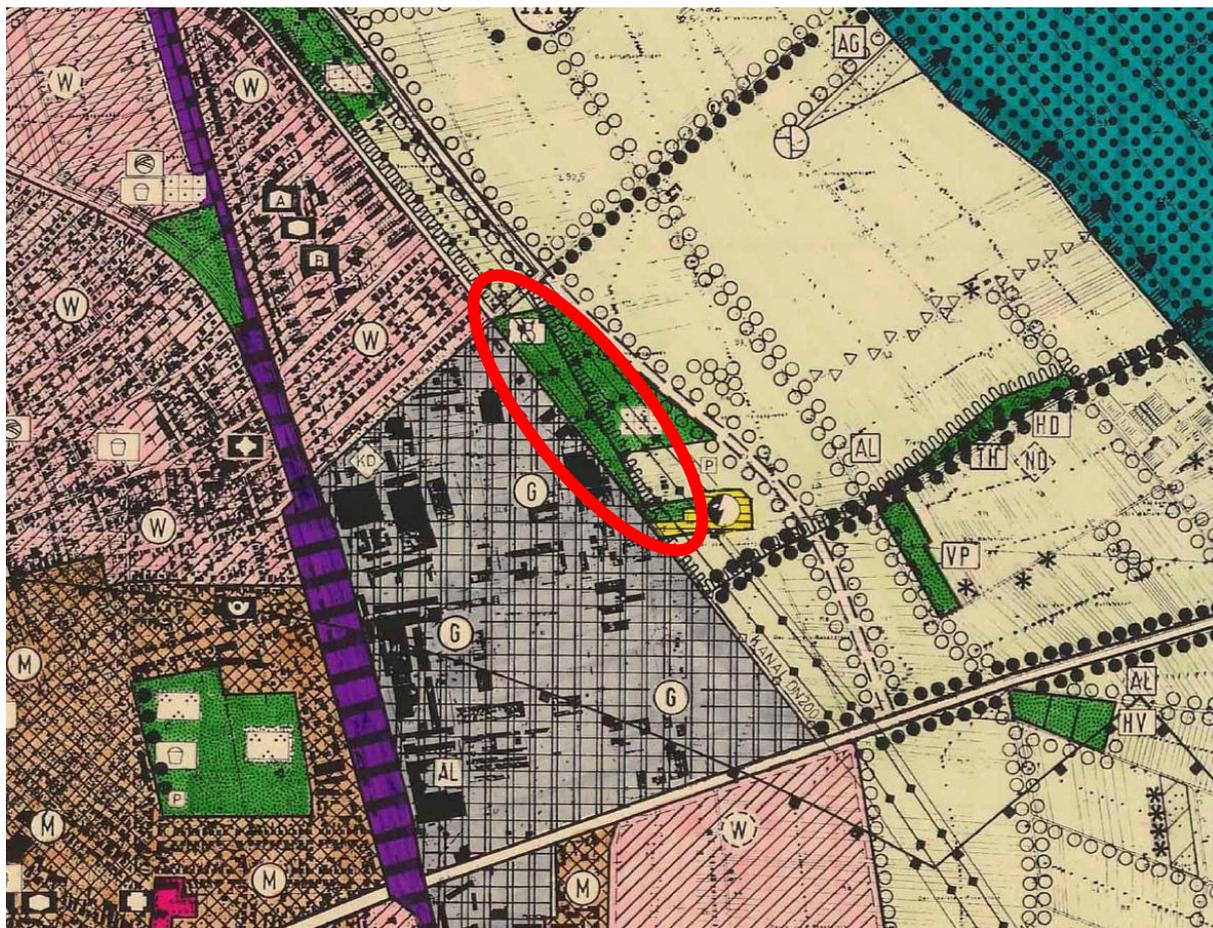


Entwurf: Eigene Darstellung, Magistrat der Stadt Lampertheim, Januar 2020
Quelle: Regierungspräsidium Darmstadt, 2011

3.2 Flächennutzungsplan

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Stadt Lampertheim (Rechtswirksam 05.03.1994) weist für den Geltungsbereich „Grünfläche Bestand, Zweckbestimmung: Kleintierzucht“ aus.

Abb. 3 Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan 1994



Entwurf: Eigene Darstellung, Magistrat der Stadt Lampertheim, Januar 2020
Quelle: Magistrat der Stadt Lampertheim, 1994

4. Grundlagen

4.1 Bauliche Prägung des Gebiets und seiner Umgebung

Das von der Flächennutzungsplanänderung betroffene Gebiet wird begrenzt durch die Boveristraße im Norden, die Gaußstraße im Westen, einem Betriebsgelände der RWE (Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk AG) im Süden und Landwirtschaftsflächen im Osten.

Innerhalb des Plangebietes befinden sich Vereinsheime sowie Stallungen in offener Bauweise. Ansonsten sind die Flächen weitestgehend versiegelungsfrei und durch Grünflächen sowie unbefestigte Wege gekennzeichnet.

Westlich des Plangebietes befindet sich das Industrie- und Gewerbegebiet der Kernstadt Lampertheim. Nordwestlich des Geltungsbereiches befindet sich Wohnbebauung. Das Plangebiet grenzt auf der Ost- und Nordseite an die Feldflur an. Hier befinden sich (neben landwirtschaftlich genutzten Flächen) unmittelbar angrenzend naturschutzrechtliche Kompensationsflächen der Stadt Lampertheim mit ausgedehnten Gehölzbeständen. Die angrenzenden Flächen südlich des Plangebietes werden von der RWE genutzt.

4.2 Infrastruktur

Die Erschließung ist durch die angrenzende Gaußstraße sowie die vorhandenen Feldwege gesichert.

Die Versorgung des Plangebietes mit Trink- und Löschwasser erfolgt durch das Versorgungsunternehmen EnergieRied. Auf Nachfrage bestätigt das Versorgungsunternehmen, dass die erforderliche Löschwassermenge von 48 m³/h bei einem Fließdruck von mind. 1,5 bar über einen Zeitraum von 2 h bei einem Radius von 300 m um das Plangebiet bereitgestellt werden kann.“

Die Abwässer aus dem Plangebiet können der Kanalisation schadlos zugeführt werden. Die Entsorgung ist gesichert. Aufgrund der bereits vorhandenen, fast vollständigen Bebauung ist eine Neuregelung mit Spezifizierung der Ableitung von Niederschlagswasser nicht sinnvoll.

4.3 Altlasten

Für den Geltungsbereich liegen der Stadt Lampertheim keine Informationen über Altstandorte, Altablagerungen, Altlasten und/oder Grundwasserschäden vor.

Bei allen Maßnahmen, die einen Eingriff in den Boden erfordern, ist dennoch auf sensorische Auffälligkeiten zu achten. Werden solche Auffälligkeiten des Untergrundes festgestellt, die auf das Vorhandensein von schädlichen Bodenveränderungen hinweisen, ist umgehend das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Darmstadt, Dezernat IV / Da 41.5, zu informieren.

4.4 Denkmalschutz/Bodendenkmäler

Innerhalb des Geltungsbereiches und in dessen unmittelbarer Umgebung befinden sich nach Kenntnissen der Stadt Lampertheim keine geschützten Kulturgüter und keine Bodendenkmäler. Auch Hinweise auf Bodenfunde aus früherer Bautätigkeit liegen nicht vor.

Bei allen Baumaßnahmen, die einen Eingriff in den Boden erfordern, ist dennoch auf Auffälligkeiten (z.B. außergewöhnliche Verfärbungen, Geruch) zu achten. Ergeben sich bei den Erdarbeiten Kenntnisse, die den Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung begründen, sind diese umgehend der zuständigen Behörde, dem Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt, Dezernat IV/Da 41.5, Bodenschutz, mitzuteilen.

4.5 Belange des Kampfmittelräumdienstes

Der Kampfmittelräumdienst des Regierungspräsidiums Darmstadt wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beim Verfahren der Änderung des Flächennutzungsplanes einbezogen. Hierbei wurde geäußert, dass nicht mit Bombenblindgängern und/oder sonstigen Munitionsbelastungen zu rechnen ist.

4.6 Hochwasserschutz

Der Geltungsbereich ist gemäß § 9 Abs. 5 BauGB als vernässungsgefährdete Fläche gekennzeichnet. Es handelt sich um eine nachrichtliche Übernahme der Fachplanung.

Des Weiteren ist der Geltungsbereich als Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten gemäß § 78b WHG gekennzeichnet. Es handelt sich um eine nachrichtliche Übernahme

der Fachplanung. Gemäß Hochwassergefahrenkarte (HWGK Rhein_G006) vom November 2012 ist bei derzeitiger Höhenlage des Geländes mit einer Überflutung bis zu einer Höhe von 0,5 m zu rechnen.

4.7 Wasserschutzgebiet

Teile des Plangebiets (Flur 10, Flurstücke 314 sowie in Teilen 301, 303 und 304) befinden sich in Zone III a des festgesetzten Wasserschutzgebiets für die Gewinnungsanlagen „Wasserwerk Bürstädter Wald“ der Stadtwerke Worms. Die entsprechende Verordnung vom 24.02.1984 (StAnz. 12/1984 S. 611) ist zu beachten. Die Verbote der Wasserschutzgebietsverordnung sind im Plangebiet einzuhalten. Die Kennzeichnung wird im Flächennutzungsplan aufgenommen. Die Verordnung kann bei der Stadt Lampertheim eingesehen werden. Die Richtlinie zur Bemessung von Löschwasser-Rückhalteanlagen beim Lagern wassergefährdender Stoffe (LöRüRL) ist zu beachten und kann ebenfalls bei der Stadt Lampertheim eingesehen werden.

Der Planbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt im Einflussbereich des Grundwasserbewirtschaftungsplans Hessisches Ried. Im Einzelnen sind die Vorgaben des Grundwasserbewirtschaftungsplans Hessisches Ried, mit Datum vom 9. April 1999 festgestellt und veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Hessen „21 / 1999 S. 1659“ in der Fassung vom 17. Juli 2006 veröffentlicht im Staatsanzeiger 31 / 2006 S. 1704, zu beachten.

4.8 Immissionsschutz

Der Geltungsbereich grenzt zwar unmittelbar an das Gewerbegebiet der Kernstadt Lampertheim und es sind dementsprechend Immissionen auf das Gebiet zu erwarten, jedoch werden die Vereinsheime und Stallungen nur temporär genutzt und stellen insofern keine schutzbedürftige Nutzung dar.

Da sich östlich des Geltungsbereichs das Industrie- und Gewerbegebiet sowie nördlich und westlich Landwirtschaftsflächen und lediglich im Nordosten Wohnbebauung in der näheren Umgebung befinden, wird im Rahmen des vorliegenden Verfahrens ein schalltechnischer Nachweis nicht für erforderlich erachtet, zumal das Gebiet bereits aktuell von Kleintierzuchtvereinen genutzt wird und zukünftig darüber hinaus einer allgemeinen Vereinsnutzung zugeführt werden soll. Mit hohen Emissionen ist daher nicht zu rechnen.

4.9 Natura2000-Schutzgebiete

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich keine Schutzgebiete der Natura 2000-Verordnung, d.h., Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) oder Vogelschutzgebiete (VSG) sind nicht vorhanden. Das in der Nähe befindliche VSG „Wälder der südlichen hessischen Oberrheinebene“ liegt in einiger räumlicher Entfernung, sodass eine erhebliche Betroffenheit der Schutzziele und der im Schutzgebiet lebenden Arten durch die vorliegende Planung nicht erkennbar oder zu erwarten ist.

4.10 Artenschutz

Mit Verstößen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 BNatSchG ist ebenfalls nicht zu rechnen, da der Anteil der versiegelten Flächen gleichbleibt. Der Bebauungsplan Nr. 30-01 „Im unteren Heidengraben“ wertet den Lebensraum für Pflanzen und Tiere aufgrund neuer Festsetzungen bezüglich Anpflanzungen und Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen auf. Darüber hinaus ist mit keiner weiteren Versiegelung zu rechnen, da

mit der Bebauungsplanänderung lediglich eine Umnutzung, jedoch keine Erweiterung der baulichen Strukturen ermöglicht wurde.

5. Darstellung der Flächennutzungsplanänderung

5.1 Bestand Flächennutzungsplan

Im bislang wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Lampertheim ist der von der Änderung betroffene Bereich als „Grünfläche Bestand, Zweckbestimmung: Kleintierzucht“ dargestellt.

5.2 Flächennutzungsplanänderung

In Vorbereitung auf die bereits erfolgte Bebauungsplan-Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Grünfläche für Kleintierhaltung und Vereinsnutzung“ ist die Änderung der Darstellung des entsprechenden Flächennutzungsplan-Bereiches als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Kleintierhaltung und Vereinsnutzung“ erforderlich.

6. Verfahrensablauf und Abwägungen

Änderungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim hat in ihrer Sitzung am 23.10.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte in der Lampertheimer Zeitung und in der Südhessen Morgen am 07.11.2020.

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand aufgrund der Corona-19-Pandemie durch Veröffentlichung der Planung auf der Internetseite der Stadt Lampertheim im Zeitraum vom 16.11.2020 bis einschließlich 18.12.2020 statt. Es gingen keine Stellungnahmen ein.

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 13.11.2020 mit Frist zur Abgabe von Stellungnahmen bis 18.12.2020. Die eingegangenen Stellungnahmen und ihre Abwägung führten lediglich zu einer redaktionellen Änderung der Begründung und des Umweltberichts.

Förmliche Bürgerbeteiligung

Die förmliche Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand aufgrund der Corona-19-Pandemie durch Veröffentlichung der Planung auf der Internetseite der Stadt Lampertheim im Zeitraum vom 22.07.2021 bis einschließlich 27.08.2021 statt. Es gingen keine Stellungnahmen ein.

Förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 26.07.2021 mit Frist zur Abgabe von Stellungnahmen bis 27.08.2021. Die eingegangenen Stellungnahmen und ihre Abwägung führten zu keiner Änderung der Flächennutzungsplanänderung.

Feststellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim hat in Ihrer Sitzung am XX.XX.XXXX den Feststellungsbeschluss der 9. Flächennutzungsplanänderung zur Genehmigungsvorlage beim Regierungspräsidium Darmstadt als höhere Verwaltungsbehörde beschlossen.

Teil II Umweltbericht**Inhaltsverzeichnis**

1. Einleitung	2
1.1 Kurzdarstellung der Inhalte und Ziele der Flächennutzungsplanänderung	2
1.2 Darstellung der in Fachplanungen und Fachgesetzen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihre Berücksichtigung	2
2. Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen	3
2.1 Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario)	3
2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung	3
2.2.1 Schutzgut Pflanzen und Tiere.....	3
2.2.2 Schutzgut Fläche und Boden.....	3
2.2.3 Schutzgut Wasser.....	4
2.2.4 Schutzgut Klima und Luft.....	4
2.2.5 Wechselwirkungen zwischen den Belangen nach 2.2.1 - 2.2.4	4
2.2.6 Schutzgut Landschaftsbild	4
2.2.7 Schutzgut Biologische Vielfalt.....	4
2.2.8 Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000 Gebiete	4
2.2.9 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter.....	5
2.2.10 Schutzgut Mensch.....	5
2.2.11 Auswirkungen infolge der Art und Menge an Emissionen und der erzeugten Abfälle und der eingesetzten Techniken und Stoffe	5
2.2.12 Kumulierung mit Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete...	6
2.3 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen.....	6
2.4 Anderweitige Planungsmöglichkeiten.....	6
2.5 Auswirkungen auf die Schutzgüter durch Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle und Katastrophen und Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	6
3. Zusätzlichen Angaben	6
3.1 Technische Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	6
3.2 Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen / Monitoring	6
3.3 Allgemein verständliche Zusammenfassung	7

1. Einleitung

1.1 Kurzdarstellung der Inhalte und Ziele der Flächennutzungsplanänderung

Das ca. 2,5 ha große Plangebiet liegt östlich des Industrie- und Gewerbegebiets-Ost und verläuft - nördlich von der Boveristraße beginnend - nach Süden bis etwa in Höhe der Behringstraße. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke: Gemarkung Lampertheim, Flur 10, Nrn. 302, 303, 314 sowie in Teilen Nr. 301 und 304 (Wegeparzellen).

Der wesentliche Inhalt der Flächennutzungsplanänderung ist die Umwandlung einer „Grünfläche Bestand, Zweckbestimmung: Kleintierzucht“ in „Sonderbauflächen Bestand, Zweckbestimmung: Kleintierhaltung und Vereinszwecke“. Ziel der Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für den bestehenden Bebauungsplan Nr. 30-01 „Im unteren Heidengraben“.

Weitere Angaben zu den Inhalten der Planung sind der Begründung zum Bebauungsplan zu entnehmen.

1.2 Darstellung der in Fachplanungen und Fachgesetzen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihre Berücksichtigung

Fachgesetze

Hier sind insbesondere das Baugesetzbuch (BauGB) und das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu berücksichtigen:

- Der Umweltbericht nach § 2 (4) und § 2a BauGB ist mit der Novellierung des Baugesetzbuches 2004 verbindlicher Teil des Bebauungsplanes geworden. Hierin ist auf der Grundlage der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 5 und § 1 (6) Nr. 7 sowie § 1a BauGB die Ermittlung der erheblichen Umweltauswirkungen bezogen auf die Schutzgüter nach § 1 (6) Nr. 7 BauGB darzustellen und in Abhängigkeit zur Planung zu bewerten. Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung und Kompensation sind ebenso zu benennen wie Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen.
- Für das beabsichtigte Bebauungsplanverfahren ist §1a Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) von Bedeutung, wonach mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll und Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen sind. Berücksichtigt wurde dies durch die langfristige Sicherung und Nutzung des Gebiets.
- In § 1 Abs. 3 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) heißt es: "Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind insbesondere (...) 2. Böden so zu erhalten, dass sie ihre Funktion im Naturhaushalt erfüllen können; nicht mehr genutzte versiegelte Flächen sind zu renaturieren, oder, soweit eine Entsiegelung nicht möglich oder nicht zumutbar ist, der natürlichen Entwicklung zu überlassen (...)."Zudem hat die erneute Inanspruchnahme bereits bebauter Flächen sowie die Bebauung un bebauter Flächen im beplanten und unbeplanten Innenbereich, soweit sie nicht für Grünflächen vorgesehen sind, Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich (§ 1 Abs. 5 BNatSchG).

Berücksichtigung findet dieser Aspekt dadurch, dass durch die Flächennutzungsplanänderung eine vorhandene Bau- und Nutzfläche eine bessere Ausnutzung erfährt. Die Darstellung des Flächennutzungsplans sah bislang eine Nutzung der Flächen ausschließlich für bestimmte Vereinsnutzungen vor, so dass ggfs. nicht mehr genutzte Flächen nicht in einem angemessenen Rahmen nachgenutzt werden. Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist demnach die Sicherung der langfristigen Nutzung der Flächen durch eine allgemeine Vereinsnutzung im Sinne der Innenentwicklung.

- Die Zielaussagen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG), z.B. hinsichtlich Arten- und Flächenschutz, sind zu berücksichtigen. Die diesbezügliche Betroffenheit des

Plangebietes wird im Rahmen der Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter im Umweltbericht ermittelt und benannt.

Fachplanungen

- Im Regionalplan Südhessen (RPS) 2010 ist das Plangebiet als „Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft“ im Anschluss an ein „Vorranggebiet Industrie und Gewerbe, Bestand“ dargestellt.
- Im gültigen Flächennutzungsplan (1994) der Stadt Lampertheim ist das Gebiet als Grünfläche mit Zweckbestimmung "Kleintierhaltung" festgelegt.

2. Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario)

Bei dem Plangebiet handelt es sich um ein Bestandsgebiet, das ausschließlich von den ansässigen Vereinen auf dem Gelände genutzt wird.

Die Fläche weist Bestandsgebäude in Form von Vereinsheimen sowie Stallungen auf. Ansonsten sind die Flächen weitestgehend versiegelungsfrei. Das Plangebiet ist ansonsten durch Grünflächen sowie unbefestigte Wege gekennzeichnet. Vereinzelte Sträucher sind in dem Gebiet vorhanden.

Informationen über Altstandorte, Altablagerungen, Altlasten und/oder Grundwasserschäden wurden über die Altflächendatei ALTIS des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie eingeholt. Es liegen keine Informationen vor.

Bei Nichtdurchführung der Planung verändert sich der Umweltzustand im Plangebiet selbst nicht. Die Flächen würden weiterhin im Wesentlichen durch Stallungen und deren Vereine genutzt werden.

2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Die neunte Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst im Wesentlichen die Änderung der Darstellung einer Grünfläche mit Zweckbestimmung „Kleintierzucht“ zu Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung „Kleintierhaltung und Vereinszwecke“. Damit erfolgt im Wesentlichen eine Umnutzung von Gebäuden, aber keine Neunutzung.

Es werden keine Eingriffe in Natur und Landschaft ausgelöst, die nicht nach bisherigem Recht bereits zulässig sind.

2.2.1 Schutzgut Pflanzen und Tiere

Auf der Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes sind die Tier- und Pflanzenwelt als Bestandteile von Natur und Landschaft zu schützen. Ihre Lebensstätten und Lebensräume sind zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und ggf. wiederherzustellen, um sie auf Dauer zu sichern.

Es sind keine naturschutzfachlichen Schutzgebiete betroffen.

2.2.2 Schutzgut Fläche und Boden

Unter dem Schutzgut Fläche ist der Aspekt des flächensparenden Bauens zu verstehen. Dabei steht der quantitative Flächenbegriff stärker im Vordergrund als der qualitative, der im Umweltbericht schwerpunktmäßig unter dem Schutzgut Boden zu beurteilen ist. Wie den vorangegangenen Abschnitten entnommen werden konnte, weist das Plangebiet bezüglich

des Schutzgutes Fläche eine besonders gute Voraussetzung auf, da durch die Flächennutzungsplanänderung keine flächenintensive Nutzung vorbereitet wird.

Das Schutzgut Boden ist von der Änderung des Flächennutzungsplanes ebenfalls nicht betroffen, da nicht von einer Erhöhung des Versiegelungsgrades im Plangebiet auszugehen ist.

Somit wird auch im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung mit Grund und Boden gemäß § 1a Abs. 2 BauGB sparsam und schonend umgegangen. Es entstehen keine Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Fläche.

2.2.3 Schutzgut Wasser

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind nicht zu erwarten, da die mögliche Überbauung und somit die Versiegelung des Gebiets nicht erhöht wird.

Wasserschutzgebiet Zone III a:

Ein Teilbereich des Plangebietes liegt im Wasserschutzgebiet Worms - Zone III a. Die Zone III dient dem Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor nicht oder schwer abbaubaren chemischen und radioaktiven Verunreinigungen. In der Regel umfasst die Zone III das gesamte Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen. Die weitere Schutzzone kann bei Wassergewinnungsanlagen mit sehr großen Einzugsgebieten nochmals unterteilt werden (IIIA und IIIB bei Trinkwasser).

Hochwasserschutz:

Das Plangebiet ist als Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten gemäß § 78b WHG gekennzeichnet.

2.2.4 Schutzgut Klima und Luft

Auswirkungen des Schutzguts Klima und Luft sind nicht zu erwarten, da die mögliche Überbauung und somit die Versiegelung des Gebiets nicht erhöht wird. Demnach findet keine signifikante Beeinträchtigung des Klimas/Kleinklimas statt.

Auch bedingt die Flächennutzungsplanänderung keine erhöhte Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels.

2.2.5 Wechselwirkungen zwischen den Belangen nach 2.2.1 - 2.2.4

Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes sind nicht zu erwarten.

2.2.6 Schutzgut Landschaftsbild

Die Flächennutzungsplanänderung wird keinerlei negative Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild haben.

2.2.7 Schutzgut Biologische Vielfalt

Die Flächennutzungsplanänderung wird keinerlei negative Auswirkungen auf das Schutzgut biologische Vielfalt haben, da das Gebiet schon fast vollständig ausgenutzt ist und die Versiegelung nicht erhöht wird.

2.2.8 Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000 Gebiete

Im Plangebiet selbst sind keine Schutzausweisungen nach Naturschutzrecht und Forstrecht vorhanden.

NSG / LSG

Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet (gleichzeitig Naturschutzgebiet) ist der Lampertheimer Altrhein in rund 2,2 km westlicher Entfernung. Östlich des Plangebietes in ebenfalls etwa 1,2 km Entfernung liegt das Landschaftsschutzgebiet Forehahi.

Natura 2000-Gebiete

Westlich des Plangebietes liegt das Vogelschutzgebiet (VSG) 6316-401 "Lampertheimer Altrhein" (gleichzeitig FFH-Gebiet 6316-401) in einer Entfernung von ca. 2,2 km. Östlich des Siedlungskörpers von Lampertheim liegt das VSG 6417-450 "Wälder der südlichen hessischen Oberrheinebene" in etwa 1 km Entfernung.

Östlich bzw. südöstlich des Plangebietes liegen weiterhin die FFH-Gebiete 6417-350 "Reliktwald Lampertheim und Sandrasen untere Wildbahn" sowie 6417-304 "Viernheimer Waldheide und angrenzende Flächen" in etwa 2,5 km Entfernung.

Wasserschutzgebiete

Das Plangebiet liegt teilweise im Wasserschutzgebiet - Zone III a - der Stadtwerke Worms.

Durch die Lage des Plangebietes ist mit keinen negativen Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele der nächstgelegenen Vogelschutz- und FFH-Gebiete sowie der Wasserschutzgebiete zu rechnen.

2.2.9 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Kultur- und sonstige Sachgüter wie unter Denkmalschutz stehende architektonisch wertvolle Gebäude oder archäologische Bodendenkmäler sind im Plangebiet nicht dokumentiert.

Beachtlich ist, dass das Plangebiet im Risiko-Überschwemmungsgebiet des Rheins liegt. Es sind für Neubauten entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Sachgüter zu treffen.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur werden daher als nicht erheblich bewertet.

2.2.10 Schutzgut Mensch

Für das Schutzgut Mensch sind vor allem Auswirkungen aufgrund möglicherweise erhöhter Lärmimmissionen durch zusätzlichen Verkehr zum Plangebiet hin zu erwarten. Von stärkerem Verkehrslärm ist allerdings nur auszugehen, wenn sich weitere Vereinsheime im Plangebiet ansiedeln würden. Da die Flächen aber bereits überwiegend bebaut sind, werden bei Wandlung in Flächen für Vereinsheime andere bauliche Anlagen und deren Nutzung reduziert, so dass sich nur Nutzungen verlagern, aber nicht zunehmen.

Die mögliche Gebietsnutzung wird beschränkt auf Gebäude und Einrichtungen, die nur für vorübergehende Aufenthalte zu Freizeitzwecken genutzt werden. Damit ist dem Schutzgut Mensch unter Berücksichtigung der Lage des Gebietes innerhalb der Schutzstreifen der Hochspannungsleitungen Rechnung getragen.

Die Auswirkungen eines möglichen Hochwassers auf das Schutzgut Mensch sind in Kap. I 4.6 der Begründung beschrieben. Aufgrund der maximalen Überflutung von 0,5 m bei Art und Nutzung des Geländes ist von keinen relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch und Gesundheit auszugehen.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch werden daher als nicht erheblich bewertet.

2.2.11 Auswirkungen infolge der Art und Menge an Emissionen und der erzeugten Abfälle

und der eingesetzten Techniken und Stoffe

Durch die Flächennutzungsplanänderung werden keine entsprechenden Auswirkungen indiziert.

2.2.12 Kumulierung mit Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete

Durch die Flächennutzungsplanänderung werden keine entsprechenden Auswirkungen indiziert.

2.3 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Für die Schutzgüter ist die Flächennutzungsplanänderung nicht mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden.

Daher sind keine Maßnahmen erforderlich.

2.4 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Da es sich um die Sicherung bestehender Nutzungen handelt, sind die geplanten Maßnahmen in dem Plangebiet nicht an anderen Standorten möglich.

2.5 Auswirkungen auf die Schutzgüter durch Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle und Katastrophen und Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung

Durch die Flächennutzungsplanänderung werden keine entsprechenden Auswirkungen indiziert.

3. Zusätzlichen Angaben

3.1 Technische Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Die Umweltprüfung basiert auf der Auswertung der bereits vorliegenden Planaussagen und Daten sowie auf eigenen Ortsbegehungen.

Zusätzliche Untersuchungen sowie Beurteilungen bedürfen es nicht.

Bei der Erhebung der Grundlagen und der Zusammenstellung der Informationen sind keine Schwierigkeiten aufgetreten.

3.2 Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen / Monitoring

Gemäß § 4c BauGB überwachen die Gemeinden die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten. Insbesondere unvorhergesehene nachteilige Umweltauswirkungen sollen frühzeitig ermittelt werden, um geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Da der Umweltbericht feststellt, dass insgesamt betrachtet keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, ist die Durchführung eines Monitorings nicht erforderlich.

3.3 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Bei dem Plangebiet handelt es sich um ein Bestandsgebiet, das ausschließlich von den ansässigen Vereinen auf dem Gelände genutzt wird. Die Fläche weist punktuelle Vereinsgebäude auf und ist ansonsten durch Grünflächen und unbefestigten Wegen gekennzeichnet. Vereinzelt Sträucher sind in dem Gebiet vorhanden. Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist es, das stark eingeschränkte Gebiet für Kleintierhaltung als Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung "Kleintierhaltung und Vereinszwecke" darzustellen. Damit erfolgen keine neuen Eingriffe in die Umwelt.

Die Schutzgüter Menschen, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft sowie Landschaftsbild sind durch die Änderung nicht betroffen. Ebenfalls sind keine sonstigen Umweltauswirkungen i.S. der nach Anlage 1 BauGB zu prüfenden Relevanzen zu erwarten.

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der durch die Planung entstehenden nachteiligen Umweltauswirkungen sind damit nicht erforderlich.

Abwägung für den Feststellungsbeschluss (nach der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.10.2020 die Aufstellung der 9. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich „Im unteren Heidengraben“ beschlossen. Zusätzlich hat die Stadtverordnetenversammlung in der gleichen Sitzung die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die Öffentlichkeit wurde mit der Bekanntmachung vom 07.11.2020 um Stellungnahme im Zeitraum vom 16.11.2020 bis einschließlich 18.12.2020 gebeten. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine Stellungnahmen ein.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 13.11.2020 mit Frist zur Abgabe von Stellungnahmen bis 18.12.2020. Die eingegangenen Stellungnahmen und ihre Abwägung führten lediglich zu einer redaktionellen Änderung der Begründung und des Umweltberichts.

Im Anschluss hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 20.05.2021 die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger beschlossen.

Die Öffentlichkeit wurde mit der Bekanntmachung vom 15.07.2021 um Stellungnahme im Zeitraum vom 22.07.2021 bis einschließlich 27.08.2021 gebeten. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine Stellungnahmen ein.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit dem Schreiben vom 26.07.2021 um Stellungnahme bis einschließlich 27.08.2021 gebeten.

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:

Am für Bodenmanagement Heppenheim
Amt für den ländlichen Raum
Arbeitsamt Darmstadt, Dienststelle Lampertheim
Bauernverband Lampertheim
Botanische Vereinigung für Naturschutz BVNH, Marburg
Bund für Umwelt- und Naturschutz BUND, Frankfurt
Deutsche Telekom T-Com
Elektrizitätswerk Rheinhessen AG (EWR Worms)
Landesamt für Denkmalpflege
Hess. Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz, Echzell
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement
Hessenwasser GmbH & Co. KG
Kreislandwirt
Magistrat der Stadt Bürstadt
Magistrat der Stadt Heppenheim
Magistrat der Stadt Lorsch
Magistrat der Stadt Viernheim
Naturschutzbund Deutschland, LV Hessen, Wetzlar
Ortsbauernverband Lampertheim, Gerd Knecht
Ortslandwirt Lampertheim, Helmut Steinmetz
Regierungspräsidium Darmstadt, Kampfmittelräumdienst

Stadt Hemsbach, Stadtverwaltung
 Technisches Überwachungsamt, Darmstadt
 Verband Hessischer Fischer, Wiesbaden
 Verband Region Rhein-Neckar
 Wasserverband Bürstadt
 Wirtschafts- und Verkehrsverein Lampertheim e.V.

Folgende Träger öffentlicher Belange haben geantwortet, aber keine Anregungen oder Bedenken geäußert:

Träger öffentlicher Belange u. sonst. Interessenverbände	Erhaltene Hinweise / Anregungen
Amprion GmbH, 16.08.2021	Keine weiteren Ergänzungen
Deutsche Bundeswehr, Wehrbereichsverwaltung 27.07.2021	Belange der Bundeswehr nicht berührt
Deutsche Flugsicherung 16.08.2021	Belange der Flugsicherung nicht berührt
GASCADE Gastransport GmbH, 17.08.2021	Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen
Magistrat der Stadt Biblis, 25.08.2021	Belange der Gemeinde Biblis nicht berührt
Hessisches Forstamt, 25.08.2021	Keine Bedenken, da die Belange von HessenForst nicht betroffen sind
Kreisausschuss des Kreises Bergstraße, Heppenheim; 27.08.2021	Keine Anregungen bzw. Bedenken der einzelnen Fachbereiche des Kreisausschusses des Kreises Bergstraße (Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Abteilung Ländlicher Raum und Denkmalschutz, Katastrophenschutz Gefahrenabwehr)
Stadt Worms, Stadtverwaltung 29.07.2021	Belange nicht betroffen
Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG, 25.08.2021	Keine Einwände

Folgende Träger öffentlicher Belange geantwortet und Hinweise bzw. Anregungen gegeben:

TÖB und sonstige Interessenverbände	Erhaltene Hinweise / Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung / Beschluss
<p>ENERGIERIED GmbH & Co. KG, 16.08.2021</p>	<p>Auf der Basis des von Ihnen gesendeten Schreibens ist keine Anpassung der von uns bereits mitgeteilten Punkten erforderlich.</p> <p>Somit ist unsere Stellungnahme vom 19.11.2020 weiterhin gültig.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine weitere Anpassung der bereits mitgeteilten Punkte erforderlich ist.</p> <p>Es wird auf die Stellungnahme der Verwaltung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange verwiesen.</p> <p>Beschluss: Die Stellungnahme des Versorgungsunternehmens ENERGIERIEDS wird zur Kenntnis genommen. Sie führt nicht zu Änderungen der Flächennutzungsplanänderung.</p>
<p>Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat Regionale Siedlungs- und Bauleitplanung, Darmstadt 08.09.2021</p>	<p>Raumordnung: Die vorgesehene Fläche liegt weiterhin innerhalb eines im Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) festgelegten „Vorbehaltsgebietes für die Landwirtschaft“. Im Rahmen der Erstellung des gleichnamigen Bebauungsplanes wurde die geplante Festsetzung eines „Sondergebietes Kleintierhaltung und Vereinsnutzung“ ohne den Bestandteil der „Grünfläche“ bereits diskutiert, da die bauleitplanerische Ausweisung von Sonderbauflächen gemäß RPS/RegFNP 2010 innerhalb der „Vorranggebiete Siedlung, Bestand und Planung“ stattzufinden hat (Z3.4.1-3). In den „Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft“ sind außerhalb der Siedlungsbereiche liegende Grünflächen, z.B. Freizeitanlagen und Sportplätze integriert. Für diese Nutzungen (< 5 ha) ist eine Inanspruchnahme in diesen Gebieten möglich, wenngleich Freiraumfunktionen und Landwirtschaft hier im Vordergrund stehen. So können im Anschluss an die bebaute Ortslage Freizeitznutzungen auf lokaler Ebene stattfinden, soweit keine anderen Belange entgegenstehen. Da es sich um eine langjährig bestehende Anlage in geeigneter Lage handelt, kann von der Inanspruchnahme des geplanten „Vorranggebietes Siedlung“ im Ortsteil abgesehen werden und die Planung weiterhin als an die Ziele der Raumordnung angepasst gelten.</p> <p>Obere Naturschutzbehörde: Gegen die o. g. Flächennutzungsplanänderung bestehen aus Sicht der oberen Naturschutzbehörde keine Bedenken.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Planung als an die Ziele der Raumordnung angepasst gilt.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen die vorliegende Planung keine Bedenken bestehen.</p>

TÖB und sonstige Interessenverbände	Erhaltene Hinweise / Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung / Beschluss
	<p>Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt: Oberflächengewässer Im Rahmen der Aufstellung eines Hochwasserrisikomanagementplans für den Rhein wurden gem. § 74 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) auf der Grundlage aktueller digitaler Geländemodellierungen Gefahrenkarten für den Rhein erstellt. In den Gefahrenkarten sind verschiedene Hochwasserszenarien abgebildet. Nach der Gefahrenkarte HWGK Rhein_006 ist davon auszugehen, dass das Plangebiet bei einem Extremhochwasser oder im Falle des Versagens der Hochwasserschutzanlagen, z.B. einem Dammbruch überschwemmt werden kann. Der Geltungsbereich liegt somit im überschwemmungsgefährdeten Gebiet. Vorsorgemaßnahmen gegen Überschwemmungen sind auf Grund dieser Sachlage auf jeden Fall angebracht. Bei Sanierung und Neubau von Objekten sind Vorkehrungen zu treffen und, soweit erforderlich, bautechnische Maßnahmen vorzunehmen, um den Eintrag von wassergefährdenden Stoffen bei Überschwemmungen entsprechend dem Stand der Technik zu verringern (z. B. die hochwassersichere Heizöllagerung). Grundsätzlich empfiehlt es sich auch, weitere elementare Vorsorgemaßnahmen beim Bau, bei der Erweiterung und der Sanierung zu treffen, um das Schadensausmaß bei Überschwemmungen möglichst gering zu halten.</p> <p>Die überschwemmungsgefährdeten Gebiete sind im Bebauungsplan und Flächennutzungsplan gemäß § 46 Abs. 2 Satz 2 HWG nachrichtlich darzustellen. Der o. a. Hinweis ist zudem vollinhaltlich in die Begründung zum Bebauungsplan aufzunehmen.</p> <p>Wasserversorgung/Grundwasserschutz, Abwasser, Bodenschutz und Immissionsschutz: Aus Sicht der Dezernate Wasserversorgung/Grundwasserschutz, Abwasser, Bodenschutz und Immissionsschutz bestehen gegen die Änderung des Flächennutzungsplans keine Bedenken.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Plangebiet unter den genannten Voraussetzungen überschwemmt werden kann.</p> <p>Die vorgetragenen Hinweise sind sämtlich Gegenstand von Baugenehmigungsverfahren, nicht aber von der Flächennutzungsplanänderung.</p> <p>§ 46 Abs. 2 Satz 2 HWG regelt, dass die Gefahrenkarten durch die Wasserbehörde durch Einstellung in das Internet und einen Hinweis im Staatsanzeiger für das Land Hessen auf die Einstellung und die Fundstelle zu veröffentlichen sind. Gemäß S. 2 sind die veröffentlichten Gefahrenkarten bei den Wasserbehörden auszulegen und dies ist in dem Hinweis nach S. 1 anzugeben. Es ist nicht nachvollziehbar, in welchem Zusammenhang der genannte Paragraph mit der nachrichtlichen Übernahme stehen soll. Das richtige Gesetz und Paragraph ist § 6a S. 1 BauGB. Im Übrigen ist die nachrichtliche Übernahme bereits erfolgt. Zudem handelt es sich bei der vorliegenden Planung um eine Flächennutzungsplanänderung, nicht um eine Aufstellung oder Änderung eines bzw. des Bebauungsplanes. Die vollinhaltliche Aufnahme des angeführten Hinweises in die Begründung zum Bebauungsplan erfolgt nicht.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen die vorliegende Planung keine Bedenken bestehen.</p>

TÖB und sonstige Interessenverbände	Erhaltene Hinweise / Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung / Beschluss
	<p>Bergbehörde: Als Datengrundlage für die Stellungnahme der Bergbehörde wurden folgende Quellen herangezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinsichtlich der Rohstoffsicherung: Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan (RPS/RegFNP) 2010, Rohstoffsicherungskarte (KRS 25) des HLNUG; • Hinsichtlich der aktuell unter Bergaufsicht stehenden Betriebe: vorliegende und genehmigte Betriebspläne; • Hinsichtlich des Altbergbaus: bei der Bergaufsicht digital und analog vorliegende Risse, in der Datenbank vorliegende Informationen, Kurzübersichten des ehemaligen Bergamts Weilburg über früheren Bergbau. Die Recherche beruht auf den in Inhaltsverzeichnissen des Aktenplans inventarisierten Beständen von Berechtsams- und Betriebsakten früherer Bergbaubetriebe und in hiesigen Kartenschränken aufbewahrten Rissblättern. Die Stellungnahme basiert daher hinsichtlich des Altbergbaus auf einer unvollständigen Datenbasis. <p>Anhand dieser Datengrundlage wird zum Vorhaben wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Rohstoffsicherung: Durch das Vorhaben sind keine Rohstoffsicherungsflächen betroffen.</p> <p>Aktuelle Betriebe/Konzessionen: Es befinden sich keine aktuell unter Bergaufsicht stehenden Betriebe im Planbereich und dessen näherer Umgebung. Das Gebiet wird von einem Erlaubnisfeld zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen überdeckt. Der Bergaufsicht sind jedoch keine das Vorhaben beeinträchtigenden Aufsuchungsaktivitäten bekannt.</p> <p>Gefährdungspotential aus früheren bergbaulichen Tätigkeiten: Im Plangebiet ist meinen Unterlagen zufolge bisher kein Bergbau umgegangen.</p> <p>Dem Vorhaben stehen aus Sicht der Bergbehörde keine Sachverhalte entgegen.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch das Vorhaben keine Rohstoffsicherungsflächen betroffen sind.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich keine aktuell unter Bergaufsicht stehenden Betriebe im Planbereich und dessen näherer Umgebung befinden und der Bergaufsicht keine das Vorhaben beeinträchtigende Aufsuchungsaktivitäten nach Kohlenwasserstoffen bekannt sind.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Plangebiet bisher kein Bergbau umgegangen ist.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem Vorhaben aus Sicht der Bergbehörde keine Sachverhalte entgegenstehen.</p> <p>Beschluss: Die Stellungnahme der Bündelungsstelle des Regierungspräsidiums Darmstadt wird zur Kenntnis genommen. Sie führt nicht zu Änderungen der Flächennutzungsplanänderung.</p>

Produkt:	04.04.02
Federführung:	FB 40 Bildung, Kultur und Ehrenamt
Bearbeiter/in:	Schmiedel
Datum:	31.08.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	06.09.2021	
Sportkommission	16.09.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	06.10.2021	Einladung der Mitglieder des SOBIKA
Kulturkommission	26.10.2021	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2021	

Neufassung der "Richtlinien zur Förderung der Vereins- bzw. Jugendarbeit".**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die anhängende Neufassung der „Richtlinien zur Förderung der Vereins- und Jugendarbeit.“ Die Neufassung vom 29.10.2021 tritt zum 01.01.2022 in Kraft, gleichzeitig tritt die gleichnamige Richtlinie vom 01.01.2002 in der Fassung vom 26.10.2001 außer Kraft.

Sachdarstellung:

Die Richtlinien zur Förderung der Vereins- und Jugendarbeit der Stadt Lampertheim regeln seit Ende der 1970er-Jahre die Zuschüsse und Darlehen für die Lampertheimer Vereine.

Im Laufe der Zeit wurden immer wieder Anpassungen vorgenommen. Nachdem die letzte Anpassung im Jahr 2002 im Zuge der Euro-Umstellung passierte, entwickelte sich auf Basis entsprechender Stadtverordnetenbeschlüsse (beispielhaft seien hier der Antrag der CDU aus dem Dezember 2015 auf besondere Förderung für Vereine, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren oder auch der gemeinsame Antrag der SPD- und der FDP-Fraktion auf „Modernisierung der Vereinsförderung“ genannt) sowie aus der Verwaltung heraus die Überzeugung, die Richtlinien einer Gesamtbetrachtung zu unterziehen.

Hierbei wurden die Vereine im Rahmen von drei Videokonferenzveranstaltungen vom Dezember 2020, getrennt nach den Sparten „Sport“, „Kultur“ und „weitere Vereine“ mit ihren Ideen in den Prozess einbezogen. Gleichzeitig wurden im Rahmen von Projektgesprächen die Fraktionsvorsitzenden (respektive von ihnen benannte VertreterInnen) sowie der Bürgermeister durch den zuständigen Dezernenten einbezogen und Änderungsvorschläge entsprechend eingearbeitet.

Insofern speisen sich die Vorschläge im Wesentlichen aus folgenden Quellen:

- Redaktionell notwendige Aktualisierungen
- Anregungen der Vereine
- Beschlüsse und Eingaben aus dem politischen Raum.

Im Rahmen der Beteiligung der Vereine lautete der Tenor, dass grundsätzlich mit der Systematik und der Höhe der Förderungen große Zufriedenheit herrscht.

Daher konzentrierten sich die Diskussionen und die daraus resultierenden Anpassungen auf Veränderungen, die auf der Herstellung von Gleichbehandlung, sowie stellenweise dem Gedanken vor Vereinfachung fußten.

Die wichtigsten Änderungen beziehen sich beispielsweise auf

- die Übernahme der Mitgliedsbeiträge für aktive Angehörige ab sofort auch für THW und DLRG (genauso wie schon praktiziert für Feuerwehr und DRK)
- Reduzierung der Prämien für Vereinsjubiläen
- Übernahme von Wartungskosten langlebige Geräte (insbesondere Instrumente)
- Anreizprogramm für den Gewinn junger Übungsleiter
- Zuschüsse für Sachkunde- und Befähigungsnachweise analog zu Übungsleiterausbildungszuschüssen
- die Einführung einer Projektförderung für Vereine in gleicher Höhe wie der Gesamtbetrag für die Vereinsförderpreise
- Kostenlose Zurverfügungstellung aller Hallen und Häuser für Vereine

Nähere Angaben und Begründungen für die Änderungen sind der beigefügten überarbeiteten Richtlinie in gelb hinterlegter Schrift beigefügt.

Auf Wunsch des Vorsitzenden der Sportkommission, Herr Stumpf, wird dieses Gremium in einer Sitzung am 16.09.2021 über die Richtlinien diskutieren.

Die städtischen Gremien werden um Kenntnisnahme, Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Lampertheim, den 01.09.2021

Marius Schmidt
Erster Stadtrat

Ludwig Baumgartner
Leiter FD 40-1

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel () Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen. () Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen	EUR EUR
3.	Investitionsmaßnahmen () Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar. () Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten () Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren () Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen	EUR EUR EUR EUR
5.	() Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		

Legende:
Änderung
Anmerkung

Neue Fassung

Alte Fassung

RICHTLINIEN ZUR FÖRDERUNG DER VEREINS- BZW. JUGENDARBEIT VOM 29.10.2021

RICHTLINIEN ZUR FÖRDERUNG DER VEREINS- BZW. JUGENDARBEIT VOM 26.10.2001

A. Grundsätzliches

Die Förderung der Vereine ist eine Aufgabe, die sich aus der gesellschaftspolitischen Bedeutung der Vereinsarbeit ergibt. Es entspricht dabei den demokratischen Grundsätzen unserer Gesellschaft, die Autonomie und Eigenverantwortlichkeit der Vereine zu respektieren. Die Erreichung des Vereinszwecks ist vor allem eine Aufgabe des Vereins und seiner Mitglieder selbst. Das bedeutet, dass die Hilfe der Stadt immer nur ergänzend erfolgen soll und dort Platz greift, wo die eigene Organisations- und Finanzkraft der Vereine nicht ausreicht. Hilfe für die Vereine kann immer nur „Hilfe zur Selbsthilfe“ sein.

Die Stadt will im Rahmen einer aktiven Daseinsvorsorge für alle Einwohner eine ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechende Betätigung in den Vereinen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten fördern. Ein besonderes Anliegen ist die Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen.

A. Grundsätzliches

Die Förderung der Vereine ist eine Aufgabe, die sich aus der gesellschaftspolitischen Bedeutung der Vereinsarbeit ergibt. Es entspricht dabei den demokratischen Grundsätzen unserer Gesellschaft, die Autonomie und Eigenverantwortlichkeit der Vereine zu respektieren. Die Erreichung des Vereinszwecks ist vor allem eine Aufgabe des Vereins und seiner Mitglieder selbst. Das bedeutet, dass die Hilfe der Stadt immer nur ergänzend erfolgen soll und dort Platz greift, wo die eigene Organisations- und Finanzkraft der Vereine nicht ausreicht. Hilfe für die Vereine kann immer nur „Hilfe zur Selbsthilfe“ sein.

Die Stadt will im Rahmen einer aktiven Daseinsvorsorge für alle Einwohner eine ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechende Betätigung in den Vereinen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten fördern. Ein besonderes Anliegen ist die Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen.

B. Allgemeine Förderung

1. Vereinsförderpreise

Es sollen jährlich folgende Preise vergeben werden:

1.1 Vereinsförderpreis Kultur

Der Preis kann nach jährlicher Leistungsbilanz (Jahresbericht des Vereins) an Vereine verliehen werden; mindestens 260,00 €, höchstens 1.100,00 €.

Der Preis ist leistungsgebunden und kann daher dem gleichen Verein mehrmals hintereinander verliehen werden.

1.2 Vereinsförderpreis Sport

Der Preis kann nach jährlicher Leistungsbilanz (Jahresbericht des Vereins) an Vereine verliehen werden; mindestens 260,00 €, höchstens 1.100,00 €.

Der Preis ist leistungsgebunden und kann daher dem gleichen Verein mehrmals hintereinander verliehen werden.

1.3 Vereinsförderpreis Jugendgruppen

Der Preis kann nach jährlicher Leistungsbilanz (Jahresbericht der Gruppe) an Jugendgruppen verliehen werden; mindestens 110,00 €, höchstens 550,00 €.

Der Preis ist leistungsgebunden und kann daher der gleichen Jugendgruppe mehrmals hintereinander verliehen werden.

B. Allgemeine Förderung

1. Vereinsförderpreise

Es sollen jährlich folgende Preise vergeben werden:

2.600,00 € 1.1 Vereinsförderpreis Kultur 2.600,00 €

Der Preis kann nach jährlicher Leistungsbilanz (Jahresbericht des Vereins) an Vereine verliehen werden; mindestens 260,00 €, höchstens 1.100,00 €.

Der Preis ist leistungsgebunden und kann daher dem gleichen Verein mehrmals hintereinander verliehen werden.

2.600,00 € 1.2 Vereinsförderpreis Sport 2.600,00 €

Der Preis kann nach jährlicher Leistungsbilanz (Jahresbericht des Vereins) an Vereine verliehen werden; mindestens 260,00 €, höchstens 1.100,00 €.

Der Preis ist leistungsgebunden und kann daher dem gleichen Verein mehrmals hintereinander verliehen werden.

2.600,00 € 1.3 Vereinsförderpreis Jugendgruppen 2.600,00 €

Der Preis kann nach jährlicher Leistungsbilanz (Jahresbericht der Gruppe) an Jugendgruppen verliehen werden; mindestens 110,00 €, höchstens 550,00 €.

Der Preis ist leistungsgebunden und kann daher der gleichen Jugendgruppe mehrmals hintereinander verliehen werden.

Die aufgeführten Förderpreise werden durch die Stadtverordnetenversammlung, sofern eine solche eingerichtet ist auf Vorschlag der zuständigen Kommission, sowie auf Empfehlung des Magistrates, verliehen.

Die aufgeführten Förderpreise werden durch die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag der Kulturkommission gemäß 1.1, der Sportkommission gemäß 1.2, der Sozial- und Jugendkommission gemäß 1.3 sowie auf Empfehlung des Magistrates verliehen.

- Neue Formulierung ist mit dem Justizariat abgestimmt, somit ist man offener und flexibler für die Zukunft, je nachdem was es für Kommissionen geben wird.

2. Förderung von Fahrten und Lager für Jugendliche und Kinder

- 2.1 Für Jugendfahrten und -lager, die von Lampertheimer Jugendgruppen veranstaltet und organisiert werden, wird bei einer Mindestdauer von 3 Tagen und einer Höchstdauer von 21 Tagen ein Zuschuss von 1,60 € pro Tag und Teilnehmer gewährt.
- 2.2 An der Fahrt bzw. an dem Lager müssen mindestens 8 Jugendliche oder Kinder im Alter von 6 bis 18 Jahren teilnehmen. Dabei werden nur Teilnehmer anerkannt, die in Lampertheim ihren ständigen Wohnsitz haben.
- 2.3 Für jeweils 8 Jugendliche oder Kinder wird ein Betreuer über 18 Jahren bezuschusst (ab 9 bis 16 Teilnehmer 2 Betreuer usw.)
- 2.4 Die Auszahlung des Zuschussbetrages an den Verein oder die Gruppe erfolgt nach Beendigung der Fahrt bzw. des Lagers und nach Vorlage einer entsprechenden Nachweisliste, die von allen Teilnehmern persönlich unterschrieben werden muss sowie einer Bestätigung der Beherbergungsstätte.

2. Förderung von Fahrten und Lager für Jugendliche und Kinder

- 2.1 Für Jugendfahrten und -lager, die von Lampertheimer Jugendgruppen veranstaltet und organisiert werden, wird bei einer Mindestdauer von 3 Tagen und einer Höchstdauer von 21 Tagen ein Zuschuss von 1,60 € pro Tag und Teilnehmer gewährt.
- 2.2 An der Fahrt bzw. an dem Lager müssen mindestens 8 Jugendliche oder Kinder im Alter von 6 bis 18 Jahren teilnehmen. Dabei werden nur Teilnehmer anerkannt, die in Lampertheim ihren ständigen Wohnsitz haben.
- 2.3 Für jeweils 8 Jugendliche oder Kinder wird ein Betreuer über 18 Jahren bezuschusst (ab 9 bis 16 Teilnehmer 2 Betreuer usw.)
- 2.4 Die Auszahlung des Zuschussbetrages an den Verein oder die Gruppe erfolgt nach Beendigung der Fahrt bzw. des Lagers und nach Vorlage einer entsprechenden Nachweisliste, die von allen Teilnehmern persönlich unterschrieben werden muss sowie einer Bestätigung der Beherbergungsstätte.

3. Mitgliedsbeiträge der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren, des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), Technischen Hilfswerk (THW) und der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG)

Die Stadt übernimmt die Mitgliedsbeiträge für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, des DRK, **des THW und des DLRG.**

- Nach eingeholten Informationen erhebt der THW keine Mitgliedsbeiträge (0,- EUR), DLRG hat schon 2 x den Antrag gestellt und wurde bereits 2 x abgelehnt. Begründung war, dass es eine wichtige Organisation ist aber die Einsätze im Vergleich zu FFW u. DRK doch viel geringer sind. Beim DLRG wären es aktuell 27 Personen, 42,- EUR somit Mehrbetrag von 1.134,- EUR.

- **DLRG Erläuterung**

Die DLRG übernimmt mit der Aufsicht des Badesees im Lampertheim Schwimmbad sowie der Unterstützung der Beckenaufsicht wichtige Aufgaben im Rahmen der Gewährleistung der Badesicherheit im Lampertheim Freibad. Für die geleisteten Stunden wird nur eine kleine Aufwandsentschädigung in Höhe von 4,50 Euro pro Stunde und Person am See sowie 9,- Euro am Becken bezahlt.

Die DLRG finanziert ihr Vereinsmaterial selbst. Erwähnenswert ist, dass die DLRG mit einem eigenen Rettungswachenkonzept arbeitet, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen deutlich übersteigt und bereits bei 20 Personen zeitgleich im Badesees eine Beaufsichtigung gewährleisten soll. Gleichzeitig wird die DLRG bei Badeunfällen auch im Rhein oder anderen Gewässern des Kreises Bergstraße alarmiert und trägt damit zur schnellen Hilfe bei Gefahr im Wasser auch über die Grenzen Lampertheims hinaus bei.

3. Mitgliedsbeiträge der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren und des Deutschen Roten Kreuzes (DRK)

Die Stadt übernimmt die Mitgliedsbeiträge für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und des DRK.

4. Vereinsjubiläen

Für Vereinsjubiläen werden

bei 25-jährigem Vereinsjubiläum	250,00 €
bei 50-jährigem Vereinsjubiläum	500,00 €
bei 75-jährigem Vereinsjubiläum	750,00 €
bei 100-jährigem Vereinsjubiläum	1.000,00 €

usw. gewährt.

ÄNDERUNG

- Beträge den Jahren angepasst, Bsp. Von 275,- auf 250,- EUR
- keine große Einsparung, besseres Verständnis für den Betrag.
- Jubilar der Vereine wird in der Zukunft weniger werden, da sich die Vereinsstruktur ändert und viele Vereine nicht mehr diese Jubilare erreichen werden.

5. Sonstige Förderungen

Außerdem werden angemessen gefördert:

- 5.1 Konzerte und ähnliche Veranstaltungen
- 5.2 Musik- und Sängerwettstreite
- 5.3 Sportliche Veranstaltungen besonderer Art
- 5.4 Kreis-, Bezirks-, Landes- und Bundeswettkämpfe
- 5.5 Teilnahme an Deutschen Meisterschaften, Europa- und Weltmeisterschaften

4. Vereinsjubiläen

Für Vereinsjubiläen werden

bei 25-jährigem Vereinsjubiläum	275,00 €
bei 50-jährigem Vereinsjubiläum	550,00 €
bei 75-jährigem Vereinsjubiläum	825,00 €
bei 100-jährigem Vereinsjubiläum	1.100,00 €

usw. gewährt.

5. Sonstige Förderungen

Außerdem werden angemessen gefördert:

- 5.1 Konzerte und ähnliche Veranstaltungen
- 5.2 Musik- und Sängerwettstreite
- 5.3 Sportliche Veranstaltungen besonderer Art
- 5.4 Kreis-, Bezirks-, Landes- und Bundeswettkämpfe
- 5.5 Teilnahme an Deutschen Meisterschaften, Europa- und Weltmeisterschaften

- 5.6 Internationale Begegnungen
- 5.7 Partnerschaftliche Begegnungen
- 5.8 Tierschauen, Ausstellungen

Die Art der Förderung und die Höhe der Zuschüsse Bestimmt der Magistrat.

C. Besondere Förderung

1. Vereinsförderungsmittel

- 1.1 Die Stadt Lampertheim stellt im Rahmen ihres Haushaltsplanes Mittel zur besonderen Vereinsförderung zur Verfügung.
- 1.2 Über die Verwendung der Vereinsförderungsmittel entscheidet, soweit der Hausplan und diese Richtlinien nichts anderes bestimmen, der Magistrat.
- 1.3 Die städtischen Förderungsmittel sind zweckgebunden. Die Änderung des Verwendungszweckes ist nur mit Zustimmung des Gremiums zulässig, das die Förderung gemäß Ziffer 1.2 bewilligt hat. Die zuständigen Stellen der Stadt sind berechtigt, sich von der ordnungsmäßigen Verwendung der Mittel zu überzeugen (Augenschein, Buchprüfung).
- 1.4 Die Förderungsmittel der Stadt stellen freiwillige Leistungen dar. Rechtsansprüche oder Verpflichtungen für die Stadt Lampertheim können daraus nicht abgeleitet werden.

- 5.6 Internationale Begegnungen
- 5.7 Partnerschaftliche Begegnungen
- 5.8 Tierschauen, Ausstellungen

Die Art der Förderung und die Höhe der Zuschüsse Bestimmt der Magistrat.

C. Besondere Förderung

1. Vereinsförderungsmittel

- 1.1 Die Stadt Lampertheim stellt im Rahmen ihres Haushaltsplanes Mittel zur besonderen Vereinsförderung zur Verfügung.
- 1.2 Über die Verwendung der Vereinsförderungsmittel entscheidet, soweit der Hausplan und diese Richtlinien nichts anderes bestimmen, der Magistrat.
- 1.3 Die städtischen Förderungsmittel sind zweckgebunden. Die Änderung des Verwendungszweckes ist nur mit Zustimmung des Gremiums zulässig, das die Förderung gemäß Ziffer 1.2 bewilligt hat. Die zuständigen Stellen der Stadt sind berechtigt, sich von der ordnungsmäßigen Verwendung der Mittel zu überzeugen (Augenschein, Buchprüfung).
- 1.4 Die Förderungsmittel der Stadt stellen freiwillige Leistungen dar. Rechtsansprüche oder Verpflichtungen für die Stadt Lampertheim können daraus nicht abgeleitet werden.

2. Förderungsberechtigung

2.1 Einem Verein werden Förderungsmittel der Stadt nur dann bewilligt, wenn er

- a) ein eingetragener Verein ist,
- b) seinen Vereinssitz in Lampertheim hat,
- c) seine Gemeinnützigkeit durch Bestätigung des Finanzamtes nachweist,
- d) mindestens ein Jahr besteht,
- e) den jährlichen Bestandserhebungsbogen der Stadt Lampertheim ausgefüllt zurücksendet,
- f) allen Bevölkerungsschichten die Mitgliedschaft offen hält,
- g) im Gemeinwesen mitwirkt.

Der Magistrat kann in Ausnahmefällen unabhängig von diesen Voraussetzungen Vereine als förderungswürdig anerkennen.

2.2 Berufs-, Lizenz- und Vertragssport wird finanziell nicht gefördert.

ÄNDERUNG

- monatlichen Mitgliedsbeiträge wurden rausgenommen, Hintergrund war immer die Hilfe zur Selbsthilfe für einen Verein

- mindestens 1 Jahr als Verein besteht (somit soll vermieden werden, dass ein Verein sich nicht gleich wieder auflöst und sich nur wg. einer Förderung gegründet hat, war schon einmal der Fall bei einem „Kulturverein“.)

- allen die Mitgliedschaft offenhält, bedeutet auch ein Integrationsaspekt einzupflegen.

2. Förderungsberechtigung

2.1 Einem Verein werden Förderungsmittel der Stadt nur dann bewilligt, wenn er

- a) ein eingetragener Verein ist,
- b) seinen Vereinssitz in Lampertheim hat,
- c) seine Gemeinnützigkeit durch Bestätigung des Finanzamtes nachweist,
- da) als Sportverein einen monatlichen Mindestbeitrag für Erwachsene von 2,00 € erhebt,
- db) als sonstiger Verein einem monatlichen Mindestbeitrag für Erwachsene von 1,50 € erhebt,
- e) den jährlichen Bestandserhebungsbogen der Stadt Lampertheim ausgefüllt zurücksendet.

Der Magistrat kann in Ausnahmefällen unabhängig von diesen Voraussetzungen Vereine als förderungswürdig anerkennen.

2.2 Berufs-, Lizenz- und Vertragssport wird finanziell nicht gefördert.

3. Verfahren

3.1 Anträge

Förderungsmittel müssen schriftlich beantragt werden. Die Anträge bedürfen der Unterschrift der Vertretungsberechtigten des Vereins. Dem Antrag müssen ein Kostenvoranschlag und ein Finanzierungsplan beigelegt sein.

3.2 Finanzierung

Der Antragsteller muss eine zumutbare Eigenleistung erbringen, die in einem angemessenen Verhältnis zu seiner Finanzkraft und zu der beantragten Zuwendung steht.

3.3 Bewilligung, Auszahlung

Die Zusage über Förderungsmittel erfolgt durch einen Bescheid. Dieser enthält die Höhe und die Zweckbestimmung der Förderungsmittel und gibt die Art und Weise der Auszahlung an.

Bei Baumaßnahmen müssen die Förderungsmittel entsprechend dem Fortschritt schriftlich abgerufen werden. Dabei sind Nachweise über die bis dahin geleisteten Zahlungen vorzulegen.

Förderungsmittel werden grundsätzlich nicht bewilligt, wenn mit der Ausführung des zu fördernden Vorhabens bereits begonnen wurde oder Verpflichtungen, die sich auf die Ausführung beziehen, eingegangen worden sind.

3. Verfahren

3.1 Anträge

Förderungsmittel müssen schriftlich beantragt werden. Die Anträge bedürfen der Unterschrift der Vertretungsberechtigten des Vereins. Dem Antrag müssen ein Kostenvoranschlag und ein Finanzierungsplan beigelegt sein.

3.2 Finanzierung

Der Antragsteller muss eine zumutbare Eigenleistung erbringen, die in einem angemessenen Verhältnis zu seiner Finanzkraft und zu der beantragten Zuwendung steht.

3.3 Bewilligung, Auszahlung

Die Zusage über Förderungsmittel erfolgt durch einen Bescheid. Dieser enthält die Höhe und die Zweckbestimmung der Förderungsmittel und gibt die Art und Weise der Auszahlung an.

Bei Baumaßnahmen müssen die Förderungsmittel entsprechend dem Fortschritt schriftlich abgerufen werden. Dabei sind Nachweise über die bis dahin geleisteten Zahlungen vorzulegen.

Förderungsmittel werden grundsätzlich nicht bewilligt, wenn mit der Ausführung des zu fördernden Vorhabens bereits begonnen wurde oder Verpflichtungen, die sich auf die Ausführung beziehen, eingegangen worden sind.

3.4 Nachweis der Verwendung, Veränderung, Rückzahlung

Nach Abschluss der Baumaßnahmen (Abschnitt C 4.) bzw. der Anschaffungen (Abschnitt C 5.), spätestens jedoch drei Jahre nach der Bewilligung der Förderungsmittel, ist ein Verwendungsnachweis über die tatsächlich entstandenen Kosten vorzulegen.

Mehrausgaben gegenüber den anerkannten zuschussfähigen Kosten werden grundsätzlich nicht anerkannt.

Sofern die tatsächlichen Kosten unter der Summe des Kostenvorschlages zurückbleiben, können die Förderungsmittel durch Beschluss des Gremiums, das die Förderung gemäß Ziffer 1.2 bewilligt hat, verringert werden.

Werden Förderungsmittel ohne Zustimmung des zuständigen städtischen Gremiums für einen anderen Zweck verwandt oder werden die Bewilligungsbedingungen nicht eingehalten, so ist der Empfänger verpflichtet, die Förderungsmittel in voller Höhe zurückzuzahlen.

4. Vereinsstättenbau

4.1 Folgende Baumaßnahmen können gefördert werden:

- a) Vereinsheime (ohne Gastwirtschaften)
- b) Sporthallen (einschließlich Gymnastikhallen)
- c) Sonstige Einrichtungen für sportliche Nutzung (Anlagen für Spezialsportarten, z.B. Kegelbahnen, Schießanlagen u. dgl.)
- d) Sportplätze, Tennisplätze, Kleinspielfelder u. dgl.

3.4 Nachweis der Verwendung, Veränderung, Rückzahlung

Nach Abschluss der Baumaßnahmen (Abschnitt C 4.) bzw. der Anschaffungen (Abschnitt C 5.), spätestens jedoch drei Jahre nach der Bewilligung der Förderungsmittel, ist ein Verwendungsnachweis über die tatsächlich entstandenen Kosten vorzulegen.

Mehrausgaben gegenüber den anerkannten zuschussfähigen Kosten werden grundsätzlich nicht anerkannt.

Sofern die tatsächlichen Kosten unter der Summe des Kostenvorschlages zurückbleiben, können die Förderungsmittel durch Beschluss des Gremiums, das die Förderung gemäß Ziffer 1.2 bewilligt hat, verringert werden.

Werden Förderungsmittel ohne Zustimmung des zuständigen städtischen Gremiums für einen anderen Zweck verwandt oder werden die Bewilligungsbedingungen nicht eingehalten, so ist der Empfänger verpflichtet, die Förderungsmittel in voller Höhe zurückzuzahlen.

4. Vereinsstättenbau

4.1 Folgende Baumaßnahmen können gefördert werden:

- a) Vereinsheime (ohne Gastwirtschaften)
- b) Sporthallen (einschließlich Gymnastikhallen)
- c) Sonstige Einrichtungen für sportliche Nutzung (Anlagen für Spezialsportarten, z.B. Kegelbahnen, Schießanlagen u. dgl.)
- d) Sportplätze, Tennisplätze, Kleinspielfelder u. dgl.

- 4.2 Förderungsfähig ist die Neueinrichtung, Verbesserung, Erweiterung und die Wiederherstellung von Vereinsanlagen sowie von städtischen Gebäuden, die durch Vereine bewirtschaftet werden.
- 4.3 Die zuschussfähigen Kosten werden bei der Gewährung von Landeszuschüssen durch das Land, bei der Gewährung von Kreiszuschüssen durch den Kreis, im Übrigen durch den Magistrat festgesetzt.
- 4.4 Die Stadt trägt 20 % der zuschussfähigen Kosten. Der Zuschuss darf die Summe von 100.000,00 € pro Baumaßnahme nicht übersteigen, insofern der Verein schriftlich erklärt, seine unter Punkt 4.1 bezuschusste Liegenschaft nicht innerhalb der kommenden 5 Kalenderjahre gewinnbringend an Dritte zu veräußern. Bei Zuwiderhandlung kann der Magistrat eine Rückforderung bis zu 50 % der gewährten Zuschüsse beim jeweiligen Verein einfordern.
- 4.5 Jede bauliche Maßnahme auf - an einen Verein verpachteten - städtischem Gelände bedarf neben den gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen der schriftlichen Zustimmung des Magistrates.
- 4.2 Förderungsfähig ist die Neueinrichtung, Verbesserung, Erweiterung und die Wiederherstellung von Vereinsanlagen sowie von städtischen Gebäuden, die durch Vereine bewirtschaftet werden.
- 4.3 Die zuschussfähigen Kosten werden bei der Gewährung von Landeszuschüssen durch das Land, bei der Gewährung von Kreiszuschüssen durch den Kreis, im Übrigen durch den Magistrat festgesetzt.
- 4.4 Die Stadt trägt 10 % der zuschussfähigen Kosten. Darüber hinaus kann ein Darlehen bis zur gleichen Höhe gewährt werden. Die Zuschüsse und Darlehen dürfen zusammen 105.000,00 € pro Baumaßnahme nicht übersteigen. Sofern die zuschussfähigen Kosten einen Betrag von 5.250,00 € nicht übersteigen, wird ein Zuschuss in Höhe von 20 % gewährt. Das Darlehen entfällt in diesen Fällen.
- 4.5 Die Laufzeit für Vereinsdarlehen wird auf zehn Jahre nach der Schlussauszahlung festgesetzt. Nach Ablauf dieser Zeit erfolgt die Umwandlung des Darlehens in einen verlorenen Zuschuss, falls der Magistrat, nach Anhörung der Stadtverordnetenversammlung, die Laufzeit nicht einmalig um fünf Jahre verlängert oder die Rückzahlung verlangt. Nach einmaliger Verlängerung um fünf Jahre kann der Magistrat statt der Rückforderung des Darlehens auch die Umwandlung in einen verlorenen Zuschuss beschließen. Die Regelung gilt auch rückwirkend für alle nach diesen Richtlinien bisher gewährten Darlehen.
- 4.6 Jede bauliche Maßnahme auf - an einen Verein verpachteten - städtischem Gelände bedarf neben den gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen der schriftlichen Zustimmung des Magistrates.

ÄNDERUNG

- Die Stadt gewährt nur noch einen Zuschuss und kein Darlehen mehr.
- Der Zuschusshöchstbetrag wurde auf 100.000 EUR herabgesetzt, Summe wurde um 5.000 EUR verringert damit die Zahl verständlich er ist.
- Mindestbetrag um 20 % Zuschuss zu erhalten wurde gestrichen, da es nur noch einen Zuschuss und kein Darlehen gibt.
- Punkt 4.5 wurde komplett entfernt werden, es wird kein Darlehen mehr gewährt, welches in einen Zuschuss umgewandelt wird.

5. Langlebige Geräte

5.1 Auf formlosen Antrag können Zuschüsse zu langlebigen Geräten (Instrumente, Sportgeräte u. dgl.) mit einem Wert von mehr als 260,00 € und einer Lebensdauer von mehr als 3 Jahren gewährt werden. Dem Antrag sind möglichst mindestens zwei Firmenangebote beizufügen.

5.2 Die Höhe des Zuschusses beträgt 20 % der Anschaffungskosten und darf jährlich pro Verein 1.100,00 € nicht übersteigen. Bei Vereinen mit mehreren Abteilungen unterschiedlicher Zielsetzungen gilt die Höchstbetragsregelung für die Einzelanträge der Abteilungen.

5.3 Für langlebige Geräte können nach einer Nutzungszeit von mehr als 3 Jahren ein Zuschuss in Höhe von 20 % auf die Instandhaltungskosten (Wartung, Generalüberholung etc.) beantragt werden (Bsp.: Große Wartung eines Musikflügels). Hierzu genügt ein formloser Antrag mit beiliegender Rechnung. Die Vereine können diese Förderung im Turnus von 3 Jahren für das jeweilige Gerät in Anspruch nehmen.

In der Sitzung der Vereine wurde angeregt bei hochwertigen Geräten sich auch an größeren Wartungen u. Instandhaltungen zu beteiligen. Erster Gedanken, Wartung nach 3 Jahren im Turnus von 3 Jahren für das gleiche Gerät. Kosten leider nicht abschätzbar, dürften aber nicht in einem hohen Bereich liegen.

6. Vereinsstättenunterhaltung

Zur laufenden Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen oder Räumlichkeiten gewährt die Stadt auf Antrag Zuschüsse in folgender Höhe:

5. Langlebige Geräte

5.1 Auf formlosen Antrag können Zuschüsse zu langlebigen Geräten (Instrumente, Sportgeräte u. dgl.) mit einem Wert von mehr als 260,00 € und einer Lebensdauer von mehr als 3 Jahren gewährt werden. Dem Antrag sind möglichst mindestens zwei Firmenangebote beizufügen.

5.2 Die Höhe des Zuschusses beträgt 20 % der Anschaffungskosten und darf jährlich pro Verein 1.100,00 € nicht übersteigen. Bei Vereinen mit mehreren Abteilungen unterschiedlicher Zielsetzungen gilt die Höchstbetragsregelung für die Einzelanträge der Abteilungen.

6. Vereinsstättenunterhaltung

Zur laufenden Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen oder Räumlichkeiten gewährt die Stadt auf Antrag Zuschüsse in folgender Höhe:

6.1 Außensportanlage

6.1.1 für den Quadratmeter intensiv zu pflegender Sportfläche (Sportplätze, Tennisanlagen, leichtathletische Anlagen u. dgl.) jährlich 0,30 €

6.1.2 für den Quadratmeter sonstiger Außensportfläche (z. B. Reitsport, Schießsport) jährlich 0,15 €

6.1.3 für Flutlichtanlagen pro Mast mit mindestens 6 kW-Leistung jährlich 260,00 €

6.2 Umkleidegebäude je Quadratmeter Umkleidefläche sowie Dusch- und Waschaumfläche jährlich 6,50 €. Bedingung ist, dass diese Räume voll funktionsfähig ausgebaut, gepflegt und sauber sind.

6.3 Turnhallen, Gymnastikräume und Sporthallen je Quadratmeter nutzbarer Fläche für die aktive Sportausübung jährlich 4,50 €

6.4 Reithallen und sonstige nicht voll ausgebaute Hallen je Quadratmeter nutzbarer Fläche jährlich 2,00 €

6.5 Räumlichkeiten, die zum Sportbetrieb gehören (z. B. Geräteräume) je Quadratmeter jährlich 4,50 €

6.6 Räumlichkeiten, die dem satzungsgemäßen Vereinszweck dienen und für diese Nutzung vom Finanzamt anerkannt sind, je Quadratmeter jährlich 4,50 €

6.1 Außensportanlage

6.1.1 für den Quadratmeter intensiv zu pflegender Sportfläche (Sportplätze, Tennisanlagen, leichtathletische Anlagen u. dgl.) jährlich 0,30 €

6.1.2 für den Quadratmeter sonstiger Außensportfläche (z. B. Reitsport, Schießsport) jährlich 0,15 €

6.1.3 für Flutlichtanlagen pro Mast mit mindestens 6 kW-Leistung jährlich 260,00 €

6.2 Umkleidegebäude je Quadratmeter Umkleidefläche sowie Dusch- und Waschaumfläche jährlich 6,50 €. Bedingung ist, dass diese Räume voll funktionsfähig ausgebaut, gepflegt und sauber sind.

6.3 Turnhallen, Gymnastikräume und Sporthallen je Quadratmeter nutzbarer Fläche für die aktive Sportausübung jährlich 4,50 €

6.4 Reithallen und sonstige nicht voll ausgebaute Hallen je Quadratmeter nutzbarer Fläche jährlich 2,00 €

6.5 Räumlichkeiten, die zum Sportbetrieb gehören (z. B. Geräteräume) je Quadratmeter jährlich 4,50 €

6.6 Räumlichkeiten, die dem satzungsgemäßen Vereinszweck dienen und für diese Nutzung vom Finanzamt anerkannt sind, je Quadratmeter jährlich 4,50 €

7. Bereitstellung von städtischem Gelände

Wird einem Verein Gelände von der Stadt in Erbpacht oder in Pacht zur Verfügung gestellt, beträgt die Erbpacht bzw. Pacht je Quadratmeter:

- a) erschlossene Grundstücksfläche 0,03 €
- b) nicht erschlossene Grundstücksfläche 0,015 € jährlich.

Das Gelände wird erschlossen, wenn es technisch möglich ist und wirtschaftlich vertretbar ist. Eventuelle „Anliegerkosten“ trägt die Stadt.

8. Fahrtkostenzuschüsse für die Teilnahme an Wettkämpfen bzw. Pflichtrundenspielen von Jugendlichen und Kindern

8.1 Für die Teilnahme von jugendlichen Mitgliedern an Meisterschaften, Bestenkämpfen, Pflichtspielen, Sängerwettstreiten, Leistungswettbewerben, Ausstellungen oder vergleichbaren Veranstaltungen können Zuschüsse für Fahrtkosten gewährt werden.

8.2 Es werden nur Teilnehmer im Alter von 5 - 18 Jahren anerkannt, die Mitglied eines Lampertheimer Vereins oder einer örtlichen Organisation sind.

8.3 Bezuschusst werden Einzelteilnehmer, Mannschaften, Gruppen und Chöre.

8.4 Voraussetzungen für eine Bezuschussung

7. Bereitstellung von städtischem Gelände

Wird einem Verein Gelände von der Stadt in Erbpacht oder in Pacht zur Verfügung gestellt, beträgt die Erbpacht bzw. Pacht je Quadratmeter:

- a) erschlossene Grundstücksfläche 0,03 €
- b) nicht erschlossene Grundstücksfläche 0,015 € jährlich.

Das Gelände wird erschlossen, wenn es technisch möglich ist und wirtschaftlich vertretbar ist. Eventuelle „Anliegerkosten“ trägt die Stadt.

8. Fahrtkostenzuschüsse für die Teilnahme an Wettkämpfen bzw. Pflichtrundenspielen von Jugendlichen und Kindern

8.1 Für die Teilnahme von jugendlichen Mitgliedern an Meisterschaften, Bestenkämpfen, Pflichtspielen, Sängerwettstreiten, Leistungswettbewerben, Ausstellungen oder vergleichbaren Veranstaltungen können Zuschüsse für Fahrtkosten gewährt werden.

8.2 Es werden nur Teilnehmer im Alter von 5 - 18 Jahren anerkannt, die Mitglied eines Lampertheimer Vereins oder einer örtlichen Organisation sind.

8.3 Bezuschusst werden Einzelteilnehmer, Mannschaften, Gruppen und Chöre.

8.4 Voraussetzungen für eine Bezuschussung

8.4.1 Sportveranstaltungen

Die Meisterschaften, Bestenkämpfe und Pflichtspiele (Verbandsspiele) müssen von einem Sportfachverband durchgeführt werden, der dem Deutschen Sportbund angehört.

8.4.2 Sonstige Veranstaltungen

Als Veranstalter muss eine anerkannte Fachorganisation auf Kreis-, Bezirks-, Landes- oder Bundesebene auftreten.

8.5 Höhe der Zuschüsse

8.5.1 Für jede Jugendmannschaft eines Vereins, die an einer Verbandsrunde, die mindestens aus 6 Mannschaften besteht, teilnimmt, können pro Spielsaison

- a) auf Kreisebene ein einmaliger Fahrtkostenzuschuss bis zu 27,50 €
- b) auf Bezirksebene ein einmaliger Fahrtkostenzuschuss bis zu 82,50 € und (Anmerkung: Es müssen mindestens 4 Mannschaften außerhalb des jeweiligen Kreises beteiligt sein).
- c) auf Landesebene ein einmaliger Fahrtkostenzuschuss bis zu 110,00 € (Anmerkung: Es müssen mindestens 4 Mannschaften außerhalb des jeweiligen Bezirkes beteiligt sein)

gewährt werden.

8.5.2 Bei Einzelteilnehmern, Mannschaften, Gruppen und Chören, die nicht unter den Begriff „Mannschaften“ im Sinne von Ziffer 8.5.1 fallen, gilt folgende Regelung:

8.4.1 Sportveranstaltungen

Die Meisterschaften, Bestenkämpfe und Pflichtspiele (Verbandsspiele) müssen von einem Sportfachverband durchgeführt werden, der dem Deutschen Sportbund angehört.

8.4.2 Sonstige Veranstaltungen

Als Veranstalter muss eine anerkannte Fachorganisation auf Kreis-, Bezirks-, Landes- oder Bundesebene auftreten.

8.5 Höhe der Zuschüsse

8.5.1 Für jede Jugendmannschaft eines Vereins, die an einer Verbandsrunde, die mindestens aus 6 Mannschaften besteht, teilnimmt, können pro Spielsaison

- a) auf Kreisebene ein einmaliger Fahrtkostenzuschuss bis zu 27,50 €
- b) auf Bezirksebene ein einmaliger Fahrtkostenzuschuss bis zu 82,50 € und (Anmerkung: Es müssen mindestens 4 Mannschaften außerhalb des jeweiligen Kreises beteiligt sein).
- c) auf Landesebene ein einmaliger Fahrtkostenzuschuss bis zu 110,00 € (Anmerkung: Es müssen mindestens 4 Mannschaften außerhalb des jeweiligen Bezirkes beteiligt sein)

gewährt werden.

8.5.2 Bei Einzelteilnehmern, Mannschaften, Gruppen und Chören, die nicht unter den Begriff „Mannschaften“ im Sinne von Ziffer 8.5.1 fallen, gilt folgende Regelung:

Für jeden Teilnehmer wird ein Zuschuss in Höhe von 0,02 € pro gefahrenem Kilometer (Hin- und Rückfahrt) gewährt. Es wird höchstens eine Entfernung (Hin- und Rückfahrt) von 600 km pro Person anerkannt.

Für jeden Teilnehmer wird ein Zuschuss in Höhe von 0,02 € pro gefahrenem Kilometer (Hin- und Rückfahrt) gewährt. Es wird höchstens eine Entfernung (Hin- und Rückfahrt) von 600 km pro Person anerkannt.

8.6 Nachweis

Auf Verlangen sind Terminpläne, Ausschreibungen, Meldelisten, Ergebnislisten oder sonstige Bestätigungen für eine Teilnahme vorzulegen.

8.6 Nachweis

Auf Verlangen sind Terminpläne, Ausschreibungen, Meldelisten, Ergebnislisten oder sonstige Bestätigungen für eine Teilnahme vorzulegen.

9. Beihilfen für die Beschäftigung von Übungsleitern

9. Beihilfen für die Beschäftigung von Übungsleitern

9.1 Gefördert werden Lampertheimer Sportvereine, die hauptberufliche oder nebenberufliche Übungsleiter beschäftigen.

9.1 Gefördert werden Lampertheimer Sportvereine, die hauptberufliche oder nebenberufliche Übungsleiter beschäftigen.

9.2 Umfang der Förderung

9.2 Umfang der Förderung

Die Zuwendung beträgt

Die Zuwendung beträgt

a) für die Beschäftigung hauptberuflicher Übungsleiter bis zu 10 % der zuwendungsfähigen Kosten; als zuwendungsfähige Kosten gilt das vertraglich festgelegte Bruttogehalt, jedoch nicht mehr als 1.100,00 € im Monat und Übungsleiter,

a) für die Beschäftigung hauptberuflicher Übungsleiter bis zu 10 % der zuwendungsfähigen Kosten; als zuwendungsfähige Kosten gilt das vertraglich festgelegte Bruttogehalt, jedoch nicht mehr als 1.100,00 € im Monat und Übungsleiter,

b) für die Beschäftigung nebenberuflicher Übungsleiter bis zu 15 % der zuwendungsfähigen Kosten; als zuwendungsfähige Kosten gilt eine Stundenvergütung von 3,75 €. Pro Übungsleiter wird jeweils nur eine Beschäftigungszeit von 6 Stunden die Woche bei höchstens 42 Wochen je Haushaltsjahr (höchstens 252 Stunden) anerkannt.

b) für die Beschäftigung nebenberuflicher Übungsleiter bis zu 15 % der zuwendungsfähigen Kosten; als zuwendungsfähige Kosten gilt eine Stundenvergütung von 3,75 €. Pro Übungsleiter wird jeweils nur eine Beschäftigungszeit von 6 Stunden die Woche bei höchstens 42 Wochen je Haushaltsjahr (höchstens 252 Stunden) anerkannt.

- c) Ein Verein kann pro neugewonnenem Übungsleiter im Alter von 16-35 Jahren, der im Rahmen seiner Vereinsmitgliedschaft einen Übungsleiterlehrgang absolviert hat, eine einmalige Förderprämie in Höhe von 300,00 EUR erhalten. Die Sonderprämie wird nach Vorlage der Erstlizenz, der Lehrgangsrechnung und erfolgter Übungsleitertätigkeit von mindestens 12 Monaten im Nachhinein an den beantragenden Verein ausgezahlt.

NEU

- Erfahrungsgemäß gibt es hier immer wieder ein Defizit von Übungsleitern bei Vereinen. Hierdurch soll versucht werden den Vereinen eine Hilfestellung zu geben, um die oftmals zu wenigen Übungsleiter zu kompensieren. Insbesondere in Bezug auf das Alter soll auch hier die Jugend in den Vereinen gefördert werden. Geht man von 10 neuen Übungsleitern pro Jahr aus, wären das Mehrkosten im Haushalt von 3.000,- EUR

9.3 Allgemeine Voraussetzung der Förderung

9.3.1 Als Übungsleiter im Sinne dieser Richtlinien gelten Lehrer mit staatlich anerkannter Lehrbefähigung für den Sportunterricht, staatlich geprüfte Turn-, Sport- und Gymnastiklehrer im freien Beruf, Inhaber von gültigen Übungsleiterlizenzen des Landessportbundes sowie von Übungsleiterlizenzen der Sportfachverbände, so weit diese von dem Landessportbund anerkannt werden.

9.3.2 Hauptberufliche Übungsleiter müssen für die Dauer eines Jahres durchgehend beschäftigt werden. Zum Nachweis der hauptberuflichen Tätigkeit muss die erste Steuerkarte dem Arbeitgeber vorliegen; er hat die gesetzlichen Sozialabgaben zu leisten. Bei vorzeitigem Ausscheiden des hauptberuflichen Übungsleiters behält sich der Magistrat im Einzelfall die Entscheidung über den Umfang der Förderung vor.

9.3 Allgemeine Voraussetzung der Förderung

9.3.1 Als Übungsleiter im Sinne dieser Richtlinien gelten Lehrer mit staatlich anerkannter Lehrbefähigung für den Sportunterricht, staatlich geprüfte Turn-, Sport- und Gymnastiklehrer im freien Beruf, Inhaber von gültigen Übungsleiterlizenzen des Landessportbundes sowie von Übungsleiterlizenzen der Sportfachverbände, so weit diese von dem Landessportbund anerkannt werden.

9.3.2 Hauptberufliche Übungsleiter müssen für die Dauer eines Jahres durchgehend beschäftigt werden. Zum Nachweis der hauptberuflichen Tätigkeit muss die erste Steuerkarte dem Arbeitgeber vorliegen; er hat die gesetzlichen Sozialabgaben zu leisten. Bei vorzeitigem Ausscheiden des hauptberuflichen Übungsleiters behält sich der Magistrat im Einzelfall die Entscheidung über den Umfang der Förderung vor.

- | | |
|--|--|
| <p>9.3.3 Nebenberufliche Übungsleiter müssen innerhalb von drei Monaten an mindestens 12 Übungsstunden eingesetzt werden. An den Übungsabenden sollen sich im Allgemeinen mindestens 15 Teilnehmer beteiligen.</p> | <p>9.3.3 Nebenberufliche Übungsleiter müssen innerhalb von drei Monaten an mindestens 12 Übungsstunden eingesetzt werden. An den Übungsabenden sollen sich im Allgemeinen mindestens 15 Teilnehmer beteiligen.</p> |
| <p>9.3.4 Die Übungsleiter können auch in mehreren Sportvereinen tätig sein.</p> | <p>9.3.4 Die Übungsleiter können auch in mehreren Sportvereinen tätig sein.</p> |
| <p>9.3.5 Die Sportvereine müssen eine aktive Abteilung für Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr haben.</p> | <p>9.3.5 Die Sportvereine müssen eine aktive Abteilung für Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr haben.</p> |

9.4 Antrag

9.4 Antrag

- | | |
|--|--|
| <p>9.4.1 Dem ordnungsgemäß ausgefüllten Antragsvordruck der Stadt Lampertheim sind beizufügen; der Nachweis der Lehrbefähigung für den jeweiligen nebenberuflichen Übungsleiter bzw. eine Ablichtung des Anstellungsvertrages des hauptberuflichen Übungsleiters mit einer Erklärung des Vereins, dass eine Lohnsteuerkarte vorliegt. Bis jeweils zum 15.03. ist der Antrag für das laufende Jahr in einfacher Ausfertigung mit allen erforderlichen Unterlagen beim Magistrat der Stadt Lampertheim einzureichen.</p> | <p>9.4.1 Dem ordnungsgemäß ausgefüllten Antragsvordruck der Stadt Lampertheim sind beizufügen; der Nachweis der Lehrbefähigung für den jeweiligen nebenberuflichen Übungsleiter bzw. eine Ablichtung des Anstellungsvertrages des hauptberuflichen Übungsleiters mit einer Erklärung des Vereins, dass eine Lohnsteuerkarte vorliegt. Bis jeweils zum 15.03. ist der Antrag für das laufende Jahr in einfacher Ausfertigung mit allen erforderlichen Unterlagen beim Magistrat der Stadt Lampertheim einzureichen.</p> |
| <p>9.4.2 Anträge können nicht berücksichtigt werden, wenn sie erst nach dem 15.03. eingehen, sie unvollständig sind, die Verwendung einer dem Antragsteller im vorausgegangenen Haushaltsjahr gewährten Zuwendung nicht ordnungsgemäß nachgewiesen worden ist.</p> | <p>9.4.2 Anträge können nicht berücksichtigt werden, wenn sie erst nach dem 15.03. eingehen, sie unvollständig sind, die Verwendung einer dem Antragsteller im vorausgegangenen Haushaltsjahr gewährten Zuwendung nicht ordnungsgemäß nachgewiesen worden ist.</p> |
| <p>9.4.3 Die Träger können je Haushaltsjahr nur einen Antrag für alle förderungsfähigen Übungsleiter stellen. Zweit- und Nachanträge nach dem Termin gemäß Ziffer 9.4.1 werden nicht berücksichtigt.</p> | <p>9.4.3 Die Träger können je Haushaltsjahr nur einen Antrag für alle förderungsfähigen Übungsleiter stellen. Zweit- und Nachanträge nach dem Termin gemäß Ziffer 9.4.1 werden nicht berücksichtigt.</p> |

9.5 Bewilligung, Auszahlung

9.5.1 Die Zuwendung wird vom Magistrat der Stadt Lampertheim bewilligt.

9.5.2 Die Zuwendung wird an den antragstellenden Verein ausgezahlt.

9.6 Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist bis zum 15. März des folgenden Haushaltsjahres ordnungsgemäß und vollständig ausgefüllt beim Magistrat der Stadt Lampertheim einzureichen.

10. Zuschüsse für die Beschäftigung von Chorleitern

10.1 Gefördert werden Lampertheimer Gesang- und Musikvereine, die Chorleiter beschäftigen.

10.2 Umfang der Förderung

10.2.1 Die Zuwendung für die Beschäftigung von Chorleitern beträgt bis zu 15 % der zuwendungsfähigen Kosten; als zuwendungsfähige Kosten gilt die vertraglich festgelegte Vergütung, jedoch nicht mehr als 390,00 € je Monat und Chorleiter.

10.3 Allgemeine Voraussetzung der Förderung

9.5 Bewilligung, Auszahlung

9.5.1 Die Zuwendung wird vom Magistrat der Stadt Lampertheim bewilligt.

9.5.2 Die Zuwendung wird an den antragstellenden Verein ausgezahlt.

9.6 Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist bis zum 15. März des folgenden Haushaltsjahres ordnungsgemäß und vollständig ausgefüllt beim Magistrat der Stadt Lampertheim einzureichen.

10. Zuschüsse für die Beschäftigung von Chorleitern

10.1 Gefördert werden Lampertheimer Gesang- und Musikvereine, die einen Chorleiter beschäftigen.

10.2 Umfang der Förderung

10.2.1 Die Zuwendung für die Beschäftigung von Chorleitern beträgt bis zu 15 % der zuwendungsfähigen Kosten; als zuwendungsfähige Kosten gilt die vertraglich festgelegte Vergütung, jedoch nicht mehr als 390,00 € je Monat und Chorleiter.

10.3 Allgemeine Voraussetzung der Förderung

10.3.1 Als Chorleiter im Sinne dieser Richtlinien gelten:

Lehrer mit staatlich anerkannter Lehrbefähigung für Musikunterricht, staatlich geprüfte Musiklehrer in freien Berufen. Personen, die eine entsprechende Ausbildung haben bzw. die sich über einen längeren Zeitraum Kenntnisse angeeignet haben.

10.3.2 Die Chorleiter müssen innerhalb von drei Monaten mindestens an 12 Chorproben eingesetzt werden. In der Regel sollen sich an den Chorproben mindestens 10 Personen beteiligen.

In der Sitzung der Vereine wurde angeregt, dass der Passus „einen“ Chorleiter in 10.1. gestrichen wird. Manche Vereine haben auch zwei Chorleiter, die extra über den Magistrat genehmigt wurden. Dies ist dann nicht mehr notwendig. Somit Unterstützung einer Sparte die immer kleiner wird. Keine großen finanziellen Auswirkungen. Zuschuss pro Chorleiter ca. 700,- im Jahr, würden hierdurch 3 neue hinzukommen, wären das 2.100,- EUR im Jahr mehr im Haushalt. Somit wurde der Punkte 10.3.3 komplett gestrichen.

10.3.3 Die Gesang- und Musikvereine sollten mindestens 15 aktive Mitglieder haben.

10.4 Antrag

Es gelten analog die Bestimmungen von Ziffer 9.4.

10.5 Bewilligung, Auszahlung

Es gelten analog die Bestimmungen von Ziffer 9.5.

10.3.1 Als Chorleiter im Sinne dieser Richtlinien gelten:

Lehrer mit staatlich anerkannter Lehrbefähigung für Musikunterricht, staatlich geprüfte Musiklehrer in freien Berufen. Personen, die eine entsprechende Ausbildung haben bzw. die sich über einen längeren Zeitraum Kenntnisse angeeignet haben.

10.3.2 Die Chorleiter müssen innerhalb von drei Monaten mindestens an 12 Chorproben eingesetzt werden. In der Regel sollen sich an den Chorproben mindestens 10 Personen beteiligen.

10.3.3 Pro Verein kann nur ein Chorleiter gefördert werden. Über eventuelle Ausnahmen entscheidet der Magistrat.

10.3.4 Die Gesang- und Musikvereine sollten mindestens 15 aktive Mitglieder haben.

10.4 Antrag

Es gelten analog die Bestimmungen von Ziffer 9.4.

10.5 Bewilligung, Auszahlung

Es gelten analog die Bestimmungen von Ziffer 9.5.

10.6 Verwendungsnachweis

Es gelten analog die Bestimmungen von Ziffer 9.6.

10.6 Verwendungsnachweis

Es gelten analog die Bestimmungen von Ziffer 9.6.

11. Zuschüsse zu Sachkunde- und Befähigungsnachweisen

11.1 Gefördert wird das Erlangen von personenbezogenen Sachkunde- und Befähigungsnachweisen.

11.2 Umfang der Förderung

11.2.1 Die Zuwendung für das Erlangen der Nachweise wird mit einem Betrag von bis zu 300,- EUR gefördert.

11.3 Allgemeine Voraussetzung der Förderung

11.3.1 Der Nachweis muss durch die Teilnahme an einem behördlich anerkannten Lehrgang erlangt werden.

11.3.2 Der Nachweis muss im Zusammenhang mit dem in der Vereinssatzung aufgeführten Vereinszweck stehen.

11.3.3 Die Förderung wird nach Vorlage des Nachweises, der Rechnung der Teilnahmegebühr und erfolgter Tätigkeit von mindestens 12 Monaten in diesem Bereich im Nachhinein an den beantragenden Verein ausgezahlt.

- Von den Vereinen werden immer mehr Nachweise, Lehrgänge etc. gefordert und dies nicht nur im sportlichen Bereich. Mit dieser neuen Förderung möchte man auch den Bereich Freizeit, Kultur, Natur u. den Tierbereich unterstützen (Nachweise für Tierhaltung, artgerechter Umgang mit Tieren etc.). Dies dient nicht nur dem Verein, sondern auch der Allgemeinheit was den Natur-, Umwelt- u. Tierschutz betrifft.

12. Förderung von Projekten und besonderen Maßnahmen

12.1 Verfahren und Antragstellung

12.1.1 Für die Beantragung einer Förderung nach einem der folgenden Einzelpunkte muss ein schriftlicher Antrag bei der Verwaltung eingereicht werden. Der Antrag kann formlos oder über ein Antragsformular der Stadt Lampertheim gestellt werden.

12.1.2 Vor Antragstellung empfiehlt sich ein Beratungsgespräch mit der Verwaltung, um die Chancen und den Grad einer Förderung des geplanten Projektes bzw. der angedachten Maßnahme abschätzen zu können.

12.1.3 Insgesamt steht ein Betrag in Höhe von 8.000,00 EUR zur Verfügung. Nicht abgerufene Mittel sind nicht auf das nachfolgende Jahr übertragbar und können ab Oktober für andere Teilförderungen im Rahmen der Vereinsförderung verwendet werden.

12.1.4 Die Entscheidung über Erteilung und Höhe der Fördermittel trifft der Magistrat.

12.1.5 Eine Förderung ist grundsätzlich nur für Projekte und Maßnahmen möglich, die noch nicht begonnen wurden.

12.2 Projekte

12.2.1 Damit sich Vereine den verändernden Lebens- und Gesellschaftsformen, z.B. in den Bereichen

- a) Kinder- und Jugend
- b) Senioren

- c) Gesundheitssport
- d) Sport für Menschen mit Beeinträchtigungen
- e) Integration
- f) inklusive Angebote
- g) Musik
- h) Chorgesang

stellen können, kann den Vereinen für besonders innovative Projekte eine zeitlich begrenzte Anschubfinanzierung (i.d.R. 3 Jahre) bzw. ein einmaliger Projektzuschuss gewährt werden.

12.2.2 Die Zuschusshöhe beträgt maximal 50 % der nachgewiesenen Projektekosten, maximal 1.000 EUR pro Projekt und Jahr.

12.2.3 Erläuterungen

Die 8.000,- € entsprechen der Höhe der Aufwendungen für die Vereinsförderpreise und wurden daher aus Gründen der Gleichbehandlung gewählt. Eine Evaluierung der Fördersumme wird nach dem ersten Jahr erfolgen und dem Magistrat eine Anpassung an die realen Gegebenheiten vorgeschlagen.

NEU

- Hierdurch soll versucht werden sich den Lebens- und Gesellschaftsformen anzupassen.

13. Bargeldlose Förderung

Die Stadt Lampertheim fördert die Vereine bei der Nutzung städtischer Einrichtungen (z. B. Sportanlagen, Turn- und Sporthallen, Frei- und Hallenbad, sonstige Einrichtungen) durch die Übernahme von Entgelten und Gebühren. Dies gilt nicht für Nutzungen im Rahmen der Entgeltordnungen. Das Frei- und Hallenbad steht grundsätzlich nur Vereinen bzw. Vereinsabteilungen mit Schwimmsportbezug und mit Einschränkungen auch wassersporttreibenden Vereinen bzw. Vereinsabteilungen zur Verfügung. Der Magistrat kann durch

11. Bargeldlose Förderung

Die Stadt Lampertheim fördert die Vereine bei der Nutzung städtischer Einrichtungen (z. B. Sportanlagen, Turn- und Sporthallen, Frei- und Hallenbad, sonstige Einrichtungen) durch die Übernahme von Entgelten und Gebühren. Dies gilt nicht für Nutzungen im Rahmen der Entgeltordnungen. Das Frei- und Hallenbad steht grundsätzlich nur Vereinen bzw. Vereinsabteilungen mit Schwimmsportbezug und mit Einschränkungen auch wassersporttreibenden Vereinen bzw.

Beschluss individuelle Regelungen treffen.

- Änderung der Nummerierung, da ein neuer Punkt unter 11 hinzugekommen ist.

D. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum **29.10.2021** in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien zur Förderung der Vereins- bzw. Jugendarbeit vom 01.01.2002 nebst den dazu ergangenen Nachträgen außer Kraft.

ÄNDERUNG

- Änderung des Datums des Inkrafttretens und der außer Kraft treten der alten Satzung!!!

Ausführungsbestimmungen

des Magistrats zu Buchstabe C, Ziffer 11 in Verbindung mit Buchstabe B, Ziffern 5.1, 5.2 und 5.3 der Vereinsförderungsrichtlinien der Stadt Lampertheim vom 26.10.2001.

In den Vereinsförderungsrichtlinien der Stadt Lampertheim vom 26.10.2001 ist u. a. festgelegt, dass die örtlichen Vereine die städt. Einrichtungen grundsätzlich kostenlos benutzen können (Buchstabe C, Ziffer 11).

Nach diesen Förderungsrichtlinien ist auch eine städt. Unterstützung von Konzertveranstaltungen, Musik- und Sängerwettstreiten sowie von sportlichen Veranstaltungen auf den verschiedensten Ebenen vorgesehen (vgl. Buchstabe B, Ziffer 5), wobei die Art und Höhe der Förderung vom Magistrat festgelegt wird.

Vereinsabteilungen zur Verfügung. Der Magistrat kann durch Beschluss individuelle Regelungen treffen.

D. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien zur Förderung der Vereins- bzw. Jugendarbeit vom 11.05.1990 nebst den dazu ergangenen Nachträgen außer Kraft.

Ausführungsbestimmungen

des Magistrats zu Buchstabe C, Ziffer 11 in Verbindung mit Buchstabe B, Ziffern 5.1, 5.2 und 5.3 der Vereinsförderungsrichtlinien der Stadt Lampertheim vom 26.10.2001.

In den Vereinsförderungsrichtlinien der Stadt Lampertheim vom 26.10.2001 ist u. a. festgelegt, dass die örtlichen Vereine die städt. Einrichtungen grundsätzlich kostenlos benutzen können (Buchstabe C, Ziffer 11).

Nach diesen Förderungsrichtlinien ist auch eine städt. Unterstützung von Konzertveranstaltungen, Musik- und Sängerwettstreiten sowie von sportlichen Veranstaltungen auf den verschiedensten Ebenen vorgesehen (vgl. Buchstabe B, Ziffer 5), wobei die Art und Höhe der Förderung vom Magistrat festgelegt wird.

Aufgrund dieser Regelung hat der Magistrat die nachfolgenden Ausführungsbestimmungen erlassen:

I. Wenn ein einheimischer Verein eine Kinder- oder Jugendveranstaltung oder eine Veranstaltung im Rahmen der Altenbetreuung durchführt und dafür kein Eintrittsgeld erhebt, erstattet die Stadt die Kosten für die Anmietung der benötigten städt. Räumlichkeiten mit deren technischen und sonstigen Einrichtungen.

Dies gilt auch für interne kostenfreie Vereinsveranstaltungen, die im Rahmen des Vereinszwecks stattfinden, wie z.B. Versammlungen, Informationsveranstaltungen, Sitzungen von Vereinsgremien.

II. Für jeweils eine kulturelle Veranstaltung pro Jahr, die ein einheimischer Kulturverein durchführt, erstattet die Stadt die Kosten für die Anmietung der benötigten städt. Räumlichkeiten mit deren technischen und sonstigen Einrichtungen.

III. Kulturelle, gesellschaftliche und sonstige Veranstaltungen können u. a. wie folgt gefördert werden:

a) Die Stadt erstattet 90% der Kosten für die Anmietung der benötigten städt. Räumlichkeiten mit deren technischen und sonstigen Einrichtungen, wenn ein einheimischer Verein eine kulturelle oder sonstige Veranstaltung (außer Tanz- oder Unterhaltungsveranstaltung) durchführt.

b) Die Stadt erstattet 70% der Kosten für die Anmietung der benötigten städt. Räumlichkeiten mit deren technischen und sonstigen Einrichtungen, wenn ein einheimischer Verein eine Tanz- oder Unterhaltungsveranstaltung durchführt.

Aufgrund dieser Regelung hat der Magistrat die nachfolgenden Ausführungsbestimmungen erlassen:

I. Wenn ein einheimischer Verein eine Kinder- oder Jugendveranstaltung oder eine Veranstaltung im Rahmen der Altenbetreuung durchführt und dafür kein Eintrittsgeld erhebt, erstattet die Stadt die Kosten für die Anmietung der benötigten städt. Räumlichkeiten mit deren technischen und sonstigen Einrichtungen.

Dies gilt auch für interne kostenfreie Vereinsveranstaltungen, die im Rahmen des Vereinszwecks stattfinden, wie z.B. Versammlungen, Informationsveranstaltungen, Sitzungen von Vereinsgremien.

II. Für jeweils eine kulturelle Veranstaltung pro Jahr, die ein einheimischer Kulturverein durchführt, erstattet die Stadt die Kosten für die Anmietung der benötigten städt. Räumlichkeiten mit deren technischen und sonstigen Einrichtungen.

III. Kulturelle, gesellschaftliche und sonstige Veranstaltungen können u. a. wie folgt gefördert werden:

a) Die Stadt erstattet 75% der Kosten für die Anmietung der benötigten städt. Räumlichkeiten mit deren technischen und sonstigen Einrichtungen, wenn ein einheimischer Verein eine kulturelle oder sonstige Veranstaltung (außer Tanz- oder Unterhaltungsveranstaltung) durchführt.

b) Die Stadt erstattet 50% der Kosten für die Anmietung der benötigten städt. Räumlichkeiten mit deren technischen und sonstigen Einrichtungen, wenn ein einheimischer Verein eine Tanz- oder Unterhaltungsveranstaltung durchführt.

IV. Bei sportlicher Nutzung von städt. Räumlichkeiten werden für das Sporttraining der einheimischen Vereine keine Entgelte erhoben.

V. Sportveranstaltungen einheimischer Vereine, soweit sie dem Landessportbund bzw. dem Deutschen Sportbund angehören, werden u. a. dadurch gefördert, dass die für die sportliche Nutzung benötigten städt. Räumlichkeiten mit deren technischen und sonstigen Einrichtungen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Dies gilt allerdings nicht, wenn der höchste Eintrittspreis für die Sportveranstaltung mehr als € 6,00 beträgt.

In diesem Fall sind 10% aller vereinnahmten Eintrittsgelder an die Stadt abzuführen.

Entscheidungen über eine Förderung im Rahmen dieser Ausführungsbestimmungen trifft der Bürgermeister

IV. Bei sportlicher Nutzung von städt. Räumlichkeiten werden für das Sporttraining der einheimischen Vereine keine Entgelte erhoben.

V. Sportveranstaltungen einheimischer Vereine, soweit sie dem Landessportbund bzw. dem Deutschen Sportbund angehören, werden u. a. dadurch gefördert, dass die für die sportliche Nutzung benötigten städt. Räumlichkeiten mit deren technischen und sonstigen Einrichtungen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Dies gilt allerdings nicht, wenn der höchste Eintrittspreis für die Sportveranstaltung mehr als € 6,00 beträgt.

In diesem Fall sind 10% aller vereinnahmten Eintrittsgelder an die Stadt abzuführen.

Entscheidungen über eine Förderung im Rahmen dieser Ausführungsbestimmungen trifft der Bürgermeister

STADT LAMPERTHEIM

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache **2021/294 1. Ergänzung**

Produkt:	04.04.02
Federführung:	FB 40 Bildung, Kultur und Ehrenamt
Bearbeiter/in:	Eichenauer
Datum:	19.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	25.10.2021	
Kulturkommission	26.10.2021	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2021	

Neufassung der "Richtlinien zur Förderung der Vereins- bzw. Jugendarbeit".

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die anhängende Neufassung der „Richtlinien zur Förderung der Vereins- und Jugendarbeit.“ Die Neufassung vom 29.10.2021 tritt zum 01.01.2022 in Kraft, gleichzeitig tritt die gleichnamige Richtlinie vom 01.01.2002 in der Fassung vom 26.10.2001 außer Kraft.

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Haupt- u. Finanzausschuss vom 06.10.2021 wurde angeregt, dass die Stadt Lampertheim die Kosten für die Nutzung von städt. Räumlichkeiten bei Kultur- und Tanzveranstaltungen durch einheimische Vereine zu 100% übernimmt. Im Zuge dessen hat sich der Magistrat in seiner Sitzung vom 18.10.2021 dafür ausgesprochen, dies auch auf alle anderen Veranstaltungen (Sport, Jugend, Kinder und auch im Rahmen der Altenbetreuung etc.) anzuwenden.

Die Ausführungsbestimmungen zu den Richtlinien wurden entsprechend angepasst.

Dirk Eichenauer
FDL 40-2

Marius Schmidt
Erster Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von ()	EUR

	bei der Buchungsstelle erfolgen.	
()	Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvor- schlag erfolgen	EUR
3.	Investitionsmaßnahmen	
()	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.	
()	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ur- sprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten	
()	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren	
()	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushalts- jahren, bestehend aus	
	Personalaufwendungen	EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen	EUR
	Finanzierungsaufwendungen	EUR
	Sonstige Aufwendungen	EUR
5. ()	Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		

Legende:
Änderung
Anmerkung

Neue Fassung

Alte Fassung

RICHTLINIEN ZUR FÖRDERUNG DER VEREINS- BZW. JUGENDARBEIT VOM 29.10.2021

RICHTLINIEN ZUR FÖRDERUNG DER VEREINS- BZW. JUGENDARBEIT VOM 26.10.2001

A. Grundsätzliches

Die Förderung der Vereine ist eine Aufgabe, die sich aus der gesellschaftspolitischen Bedeutung der Vereinsarbeit ergibt. Es entspricht dabei den demokratischen Grundsätzen unserer Gesellschaft, die Autonomie und Eigenverantwortlichkeit der Vereine zu respektieren. Die Erreichung des Vereinszwecks ist vor allem eine Aufgabe des Vereins und seiner Mitglieder selbst. Das bedeutet, dass die Hilfe der Stadt immer nur ergänzend erfolgen soll und dort Platz greift, wo die eigene Organisations- und Finanzkraft der Vereine nicht ausreicht. Hilfe für die Vereine kann immer nur „Hilfe zur Selbsthilfe“ sein.

Die Stadt will im Rahmen einer aktiven Daseinsvorsorge für alle Einwohner eine ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechende Betätigung in den Vereinen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten fördern. Ein besonderes Anliegen ist die Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen.

A. Grundsätzliches

Die Förderung der Vereine ist eine Aufgabe, die sich aus der gesellschaftspolitischen Bedeutung der Vereinsarbeit ergibt. Es entspricht dabei den demokratischen Grundsätzen unserer Gesellschaft, die Autonomie und Eigenverantwortlichkeit der Vereine zu respektieren. Die Erreichung des Vereinszwecks ist vor allem eine Aufgabe des Vereins und seiner Mitglieder selbst. Das bedeutet, dass die Hilfe der Stadt immer nur ergänzend erfolgen soll und dort Platz greift, wo die eigene Organisations- und Finanzkraft der Vereine nicht ausreicht. Hilfe für die Vereine kann immer nur „Hilfe zur Selbsthilfe“ sein.

Die Stadt will im Rahmen einer aktiven Daseinsvorsorge für alle Einwohner eine ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechende Betätigung in den Vereinen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten fördern. Ein besonderes Anliegen ist die Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen.

B. Allgemeine Förderung

1. Vereinsförderpreise

Es sollen jährlich folgende Preise vergeben werden:

1.1 Vereinsförderpreis Kultur

Der Preis kann nach jährlicher Leistungsbilanz (Jahresbericht des Vereins) an Vereine verliehen werden; mindestens 260,00 €, höchstens 1.100,00 €.

Der Preis ist leistungsgebunden und kann daher dem gleichen Verein mehrmals hintereinander verliehen werden.

1.2 Vereinsförderpreis Sport

Der Preis kann nach jährlicher Leistungsbilanz (Jahresbericht des Vereins) an Vereine verliehen werden; mindestens 260,00 €, höchstens 1.100,00 €.

Der Preis ist leistungsgebunden und kann daher dem gleichen Verein mehrmals hintereinander verliehen werden.

1.3 Vereinsförderpreis Jugendgruppen

Der Preis kann nach jährlicher Leistungsbilanz (Jahresbericht der Gruppe) an Jugendgruppen verliehen werden; mindestens 110,00 €, höchstens 550,00 €.

Der Preis ist leistungsgebunden und kann daher der gleichen Jugendgruppe mehrmals hintereinander verliehen werden.

B. Allgemeine Förderung

1. Vereinsförderpreise

Es sollen jährlich folgende Preise vergeben werden:

2.600,00 € 1.1 Vereinsförderpreis Kultur 2.600,00 €

Der Preis kann nach jährlicher Leistungsbilanz (Jahresbericht des Vereins) an Vereine verliehen werden; mindestens 260,00 €, höchstens 1.100,00 €.

Der Preis ist leistungsgebunden und kann daher dem gleichen Verein mehrmals hintereinander verliehen werden.

2.600,00 € 1.2 Vereinsförderpreis Sport 2.600,00 €

Der Preis kann nach jährlicher Leistungsbilanz (Jahresbericht des Vereins) an Vereine verliehen werden; mindestens 260,00 €, höchstens 1.100,00 €.

Der Preis ist leistungsgebunden und kann daher dem gleichen Verein mehrmals hintereinander verliehen werden.

2.600,00 € 1.3 Vereinsförderpreis Jugendgruppen 2.600,00 €

Der Preis kann nach jährlicher Leistungsbilanz (Jahresbericht der Gruppe) an Jugendgruppen verliehen werden; mindestens 110,00 €, höchstens 550,00 €.

Der Preis ist leistungsgebunden und kann daher der gleichen Jugendgruppe mehrmals hintereinander verliehen werden.

Die aufgeführten Förderpreise werden durch die Stadtverordnetenversammlung, sofern eine solche eingerichtet ist auf Vorschlag der zuständigen Kommission, sowie auf Empfehlung des Magistrates, verliehen.

Die aufgeführten Förderpreise werden durch die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag der Kulturkommission gemäß 1.1, der Sportkommission gemäß 1.2, der Sozial- und Jugendkommission gemäß 1.3 sowie auf Empfehlung des Magistrates verliehen.

- Neue Formulierung ist mit dem Justizariat abgestimmt, somit ist man offener und flexibler für die Zukunft, je nachdem was es für Kommissionen geben wird.

2. Förderung von Fahrten und Lager für Jugendliche und Kinder

- 2.1 Für Jugendfahrten und -lager, die von Lampertheimer Jugendgruppen veranstaltet und organisiert werden, wird bei einer Mindestdauer von 3 Tagen und einer Höchstdauer von 21 Tagen ein Zuschuss von 1,60 € pro Tag und Teilnehmer gewährt.
- 2.2 An der Fahrt bzw. an dem Lager müssen mindestens 8 Jugendliche oder Kinder im Alter von 6 bis 18 Jahren teilnehmen. Dabei werden nur Teilnehmer anerkannt, die in Lampertheim ihren ständigen Wohnsitz haben.
- 2.3 Für jeweils 8 Jugendliche oder Kinder wird ein Betreuer über 18 Jahren bezuschusst (ab 9 bis 16 Teilnehmer 2 Betreuer usw.)
- 2.4 Die Auszahlung des Zuschussbetrages an den Verein oder die Gruppe erfolgt nach Beendigung der Fahrt bzw. des Lagers und nach Vorlage einer entsprechenden Nachweisliste, die von allen Teilnehmern persönlich unterschrieben werden muss, sowie einer Bestätigung der Beherbergungsstätte.

2. Förderung von Fahrten und Lager für Jugendliche und Kinder

- 2.1 Für Jugendfahrten und -lager, die von Lampertheimer Jugendgruppen veranstaltet und organisiert werden, wird bei einer Mindestdauer von 3 Tagen und einer Höchstdauer von 21 Tagen ein Zuschuss von 1,60 € pro Tag und Teilnehmer gewährt.
- 2.2 An der Fahrt bzw. an dem Lager müssen mindestens 8 Jugendliche oder Kinder im Alter von 6 bis 18 Jahren teilnehmen. Dabei werden nur Teilnehmer anerkannt, die in Lampertheim ihren ständigen Wohnsitz haben.
- 2.3 Für jeweils 8 Jugendliche oder Kinder wird ein Betreuer über 18 Jahren bezuschusst (ab 9 bis 16 Teilnehmer 2 Betreuer usw.)
- 2.4 Die Auszahlung des Zuschussbetrages an den Verein oder die Gruppe erfolgt nach Beendigung der Fahrt bzw. des Lagers und nach Vorlage einer entsprechenden Nachweisliste, die von allen Teilnehmern persönlich unterschrieben werden muss, sowie einer Bestätigung der Beherbergungsstätte.

3. Mitgliedsbeiträge der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren, des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), Technischen Hilfswerk (THW) und der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG)

Die Stadt übernimmt die Mitgliedsbeiträge für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, des DRK, des THW und des DLRG.

- Nach eingeholten Informationen erhebt der THW keine Mitgliedsbeiträge (0,- EUR), DLRG hat schon 2 x den Antrag gestellt und wurde bereits 2 x abgelehnt. Begründung war, dass es eine wichtige Organisation ist aber die Einsätze im Vergleich zu FFW u. DRK doch viel geringer sind. Beim DLRG wären es aktuell 27 Personen, 42,- EUR somit Mehrbetrag von 1.134,- EUR.

- DLRG Erläuterung

Die DLRG übernimmt mit der Aufsicht des Badesees im Lampertheim Schwimmbad sowie der Unterstützung der Beckenaufsicht wichtige Aufgaben im Rahmen der Gewährleistung der Badesicherheit im Lampertheim Freibad. Für die geleisteten Stunden wird nur eine kleine Aufwandsentschädigung in Höhe von 4,50 Euro pro Stunde und Person am See sowie 9,- Euro am Becken bezahlt.

Die DLRG finanziert ihr Vereinsmaterial selbst. Erwähnenswert ist, dass die DLRG mit einem eigenen Rettungswachenkonzept arbeitet, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen deutlich übersteigt und bereits bei 20 Personen zeitgleich im Badesees eine Beaufsichtigung gewährleisten soll. Gleichzeitig wird die DLRG bei Badeunfällen auch im Rhein oder anderen Gewässern des Kreises Bergstraße alarmiert und trägt damit zur schnellen Hilfe bei Gefahr im Wasser auch über die Grenzen Lampertheims hinaus bei.

3. Mitgliedsbeiträge der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren und des Deutschen Roten Kreuzes (DRK)

Die Stadt übernimmt die Mitgliedsbeiträge für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und des DRK.

4. Vereinsjubiläen

Für Vereinsjubiläen werden

bei 25-jährigem Vereinsjubiläum	250,00 €
bei 50-jährigem Vereinsjubiläum	500,00 €
bei 75-jährigem Vereinsjubiläum	750,00 €
bei 100-jährigem Vereinsjubiläum	1.000,00 €

usw. gewährt.

ÄNDERUNG

- Beträge den Jahren angepasst, Bsp. Von 275,- auf 250,- EUR
- keine große Einsparung, besseres Verständnis für den Betrag.
- Jubilar der Vereine wird in der Zukunft weniger werden, da sich die Vereinsstruktur ändert und viele Vereine nicht mehr diese Jubilare erreichen werden.

5. Sonstige Förderungen

Außerdem werden angemessen gefördert:

- 5.1 Konzerte und ähnliche Veranstaltungen
- 5.2 Musik- und Sängerwettstreite
- 5.3 Sportliche Veranstaltungen besonderer Art
- 5.4 Kreis-, Bezirks-, Landes- und Bundeswettkämpfe
- 5.5 Teilnahme an Deutschen Meisterschaften, Europa- und Weltmeisterschaften

4. Vereinsjubiläen

Für Vereinsjubiläen werden

bei 25-jährigem Vereinsjubiläum	275,00 €
bei 50-jährigem Vereinsjubiläum	550,00 €
bei 75-jährigem Vereinsjubiläum	825,00 €
bei 100-jährigem Vereinsjubiläum	1.100,00 €

usw. gewährt.

5. Sonstige Förderungen

Außerdem werden angemessen gefördert:

- 5.1 Konzerte und ähnliche Veranstaltungen
- 5.2 Musik- und Sängerwettstreite
- 5.3 Sportliche Veranstaltungen besonderer Art
- 5.4 Kreis-, Bezirks-, Landes- und Bundeswettkämpfe
- 5.5 Teilnahme an Deutschen Meisterschaften, Europa- und Weltmeisterschaften

5.6 Internationale Begegnungen

5.7 Partnerschaftliche Begegnungen

5.8 Tierschauen, Ausstellungen

Die Art der Förderung und die Höhe der Zuschüsse bestimmt der Magistrat.

C. Besondere Förderung

1. Vereinsförderungsmittel

1.1 Die Stadt Lampertheim stellt im Rahmen ihres Haushaltsplanes Mittel zur besonderen Vereinsförderung zur Verfügung.

1.2 Über die Verwendung der Vereinsförderungsmittel entscheidet, soweit der Haushaltsplan und diese Richtlinien nichts anderes bestimmen, der Magistrat.

1.3 Die städtischen Förderungsmittel sind zweckgebunden. Die Änderung des Verwendungszweckes ist nur mit Zustimmung des Gremiums zulässig, das die Förderung gemäß Ziffer 1.2 bewilligt hat. Die zuständigen Stellen der Stadt sind berechtigt, sich von der ordnungsmäßigen Verwendung der Mittel zu überzeugen (Augenschein, Buchprüfung).

1.4 Die Förderungsmittel der Stadt stellen freiwillige Leistungen dar. Rechtsansprüche oder Verpflichtungen für die Stadt Lampertheim können daraus nicht abgeleitet werden.

5.6 Internationale Begegnungen

5.7 Partnerschaftliche Begegnungen

5.8 Tierschauen, Ausstellungen

Die Art der Förderung und die Höhe der Zuschüsse bestimmt der Magistrat.

C. Besondere Förderung

1. Vereinsförderungsmittel

1.1 Die Stadt Lampertheim stellt im Rahmen ihres Haushaltsplanes Mittel zur besonderen Vereinsförderung zur Verfügung.

1.2 Über die Verwendung der Vereinsförderungsmittel entscheidet, soweit der Haushaltsplan und diese Richtlinien nichts anderes bestimmen, der Magistrat.

1.3 Die städtischen Förderungsmittel sind zweckgebunden. Die Änderung des Verwendungszweckes ist nur mit Zustimmung des Gremiums zulässig, das die Förderung gemäß Ziffer 1.2 bewilligt hat. Die zuständigen Stellen der Stadt sind berechtigt, sich von der ordnungsmäßigen Verwendung der Mittel zu überzeugen (Augenschein, Buchprüfung).

1.4 Die Förderungsmittel der Stadt stellen freiwillige Leistungen dar. Rechtsansprüche oder Verpflichtungen für die Stadt Lampertheim können daraus nicht abgeleitet werden.

2. Förderungsberechtigung

2.1 Einem Verein werden Förderungsmittel der Stadt nur dann bewilligt, wenn er

- a) ein eingetragener Verein ist,
- b) seinen Vereinssitz in Lampertheim hat,
- c) seine Gemeinnützigkeit durch Bestätigung des Finanzamtes nachweist,
- d) mindestens ein Jahr besteht,
- e) den jährlichen Bestandserhebungsbogen der Stadt Lampertheim ausgefüllt zurücksendet,
- f) allen Bevölkerungsschichten die Mitgliedschaft offen hält,
- g) im Gemeinwesen mitwirkt.

Der Magistrat kann in Ausnahmefällen unabhängig von diesen Voraussetzungen Vereine als förderungswürdig anerkennen.

2.2 Berufs-, Lizenz- und Vertragssport wird finanziell nicht gefördert.

ÄNDERUNG

- monatlichen Mitgliedsbeiträge wurden rausgenommen, Hintergrund war immer die Hilfe zur Selbsthilfe für einen Verein

- mindestens 1 Jahr als Verein besteht (somit soll vermieden werden, dass ein Verein sich nicht gleich wieder auflöst und sich nur wg. einer Förderung gegründet hat, war schon einmal der Fall bei einem „Kulturverein“.)

- allen die Mitgliedschaft offenhält, bedeutet auch ein Integrationsaspekt einzupflegen.

2. Förderungsberechtigung

2.1 Einem Verein werden Förderungsmittel der Stadt nur dann bewilligt, wenn er

- a) ein eingetragener Verein ist,
- b) seinen Vereinssitz in Lampertheim hat,
- c) seine Gemeinnützigkeit durch Bestätigung des Finanzamtes nachweist,
- da) als Sportverein einen monatlichen Mindestbeitrag für Erwachsene von 2,00 € erhebt,
- db) als sonstiger Verein einem monatlichen Mindestbeitrag für Erwachsene von 1,50 € erhebt,
- e) den jährlichen Bestandserhebungsbogen der Stadt Lampertheim ausgefüllt zurücksendet.

Der Magistrat kann in Ausnahmefällen unabhängig von diesen Voraussetzungen Vereine als förderungswürdig anerkennen.

2.2 Berufs-, Lizenz- und Vertragssport wird finanziell nicht gefördert.

3. Verfahren

3.1 Anträge

Förderungsmittel müssen schriftlich beantragt werden. Die Anträge bedürfen der Unterschrift der Vertretungsberechtigten des Vereins. Dem Antrag müssen ein Kostenvoranschlag und ein Finanzierungsplan beigelegt sein.

3.2 Finanzierung

Der Antragsteller muss eine zumutbare Eigenleistung erbringen, die in einem angemessenen Verhältnis zu seiner Finanzkraft und zu der beantragten Zuwendung steht.

3.3 Bewilligung, Auszahlung

Die Zusage über Förderungsmittel erfolgt durch einen Bescheid. Dieser enthält die Höhe und die Zweckbestimmung der Förderungsmittel und gibt die Art und Weise der Auszahlung an.

Bei Baumaßnahmen müssen die Förderungsmittel entsprechend dem Fortschritt schriftlich abgerufen werden. Dabei sind Nachweise über die bis dahin geleisteten Zahlungen vorzulegen.

Förderungsmittel werden grundsätzlich nicht bewilligt, wenn mit der Ausführung des zu fördernden Vorhabens bereits begonnen wurde oder Verpflichtungen, die sich auf die Ausführung beziehen, eingegangen worden sind.

3. Verfahren

3.1 Anträge

Förderungsmittel müssen schriftlich beantragt werden. Die Anträge bedürfen der Unterschrift der Vertretungsberechtigten des Vereins. Dem Antrag müssen ein Kostenvoranschlag und ein Finanzierungsplan beigelegt sein.

3.2 Finanzierung

Der Antragsteller muss eine zumutbare Eigenleistung erbringen, die in einem angemessenen Verhältnis zu seiner Finanzkraft und zu der beantragten Zuwendung steht.

3.3 Bewilligung, Auszahlung

Die Zusage über Förderungsmittel erfolgt durch einen Bescheid. Dieser enthält die Höhe und die Zweckbestimmung der Förderungsmittel und gibt die Art und Weise der Auszahlung an.

Bei Baumaßnahmen müssen die Förderungsmittel entsprechend dem Fortschritt schriftlich abgerufen werden. Dabei sind Nachweise über die bis dahin geleisteten Zahlungen vorzulegen.

Förderungsmittel werden grundsätzlich nicht bewilligt, wenn mit der Ausführung des zu fördernden Vorhabens bereits begonnen wurde oder Verpflichtungen, die sich auf die Ausführung beziehen, eingegangen worden sind.

3.4 Nachweis der Verwendung, Veränderung, Rückzahlung

Nach Abschluss der Baumaßnahmen (Abschnitt C 4.) bzw. der Anschaffungen (Abschnitt C 5.), spätestens jedoch drei Jahre nach der Bewilligung der Förderungsmittel, ist ein Verwendungsnachweis über die tatsächlich entstandenen Kosten vorzulegen.

Mehrausgaben gegenüber den anerkannten zuschussfähigen Kosten werden grundsätzlich nicht anerkannt.

Sofern die tatsächlichen Kosten unter der Summe des Kostenvorschlages zurückbleiben, können die Förderungsmittel durch Beschluss des Gremiums, das die Förderung gemäß Ziffer 1.2 bewilligt hat, verringert werden.

Werden Förderungsmittel ohne Zustimmung des zuständigen städtischen Gremiums für einen anderen Zweck verwandt oder werden die Bewilligungsbedingungen nicht eingehalten, so ist der Empfänger verpflichtet, die Förderungsmittel in voller Höhe zurückzuzahlen.

4. Vereinsstättenbau

4.1 Folgende Baumaßnahmen können gefördert werden:

- a) Vereinsheime (ohne Gastwirtschaften)
- b) Sporthallen (einschließlich Gymnastikhallen)
- c) Sonstige Einrichtungen für sportliche Nutzung (Anlagen für Spezialsportarten, z.B. Kegelbahnen, Schießanlagen u. dgl.)
- d) Sportplätze, Tennisplätze, Kleinspielfelder u. dgl.

3.4 Nachweis der Verwendung, Veränderung, Rückzahlung

Nach Abschluss der Baumaßnahmen (Abschnitt C 4.) bzw. der Anschaffungen (Abschnitt C 5.), spätestens jedoch drei Jahre nach der Bewilligung der Förderungsmittel, ist ein Verwendungsnachweis über die tatsächlich entstandenen Kosten vorzulegen.

Mehrausgaben gegenüber den anerkannten zuschussfähigen Kosten werden grundsätzlich nicht anerkannt.

Sofern die tatsächlichen Kosten unter der Summe des Kostenvorschlages zurückbleiben, können die Förderungsmittel durch Beschluss des Gremiums, das die Förderung gemäß Ziffer 1.2 bewilligt hat, verringert werden.

Werden Förderungsmittel ohne Zustimmung des zuständigen städtischen Gremiums für einen anderen Zweck verwandt oder werden die Bewilligungsbedingungen nicht eingehalten, so ist der Empfänger verpflichtet, die Förderungsmittel in voller Höhe zurückzuzahlen.

4. Vereinsstättenbau

4.1 Folgende Baumaßnahmen können gefördert werden:

- a) Vereinsheime (ohne Gastwirtschaften)
- b) Sporthallen (einschließlich Gymnastikhallen)
- c) Sonstige Einrichtungen für sportliche Nutzung (Anlagen für Spezialsportarten, z.B. Kegelbahnen, Schießanlagen u. dgl.)
- d) Sportplätze, Tennisplätze, Kleinspielfelder u. dgl.

- 4.2 Förderungsfähig ist die Neueinrichtung, Verbesserung, Erweiterung und die Wiederherstellung von Vereinsanlagen sowie von städtischen Gebäuden, die durch Vereine bewirtschaftet werden.
- 4.3 Die zuschussfähigen Kosten werden bei der Gewährung von Landeszuschüssen durch das Land, bei der Gewährung von Kreiszuschüssen durch den Kreis, im Übrigen durch den Magistrat festgesetzt.
- 4.4 Die Stadt trägt 20 % der zuschussfähigen Kosten. Der Zuschuss darf die Summe von 100.000,00 € pro Baumaßnahme nicht übersteigen, insofern der Verein schriftlich erklärt, seine unter Punkt 4.1 bezuschusste Liegenschaft nicht innerhalb der kommenden 5 Kalenderjahre gewinnbringend an Dritte zu veräußern. Bei Zuwiderhandlung kann der Magistrat eine Rückforderung bis zu 50 % der gewährten Zuschüsse beim jeweiligen Verein einfordern.
- 4.5 Jede bauliche Maßnahme auf - an einen Verein verpachteten - städtischem Gelände bedarf neben den gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen der schriftlichen Zustimmung des Magistrates.
- 4.2 Förderungsfähig ist die Neueinrichtung, Verbesserung, Erweiterung und die Wiederherstellung von Vereinsanlagen sowie von städtischen Gebäuden, die durch Vereine bewirtschaftet werden.
- 4.3 Die zuschussfähigen Kosten werden bei der Gewährung von Landeszuschüssen durch das Land, bei der Gewährung von Kreiszuschüssen durch den Kreis, im Übrigen durch den Magistrat festgesetzt.
- 4.4 Die Stadt trägt 10 % der zuschussfähigen Kosten. Darüber hinaus kann ein Darlehen bis zur gleichen Höhe gewährt werden. Die Zuschüsse und Darlehen dürfen zusammen 105.000,00 € pro Baumaßnahme nicht übersteigen. Sofern die zuschussfähigen Kosten einen Betrag von 5.250,00 € nicht übersteigen, wird ein Zuschuss in Höhe von 20 % gewährt. Das Darlehen entfällt in diesen Fällen.
- 4.5 Die Laufzeit für Vereinsdarlehen wird auf zehn Jahre nach der Schlussauszahlung festgesetzt. Nach Ablauf dieser Zeit erfolgt die Umwandlung des Darlehens in einen verlorenen Zuschuss, falls der Magistrat, nach Anhörung der Stadtverordnetenversammlung, die Laufzeit nicht einmalig um fünf Jahre verlängert oder die Rückzahlung verlangt. Nach einmaliger Verlängerung um fünf Jahre kann der Magistrat statt der Rückforderung des Darlehens auch die Umwandlung in einen verlorenen Zuschuss beschließen. Die Regelung gilt auch rückwirkend für alle nach diesen Richtlinien bisher gewährten Darlehen.
- 4.6 Jede bauliche Maßnahme auf - an einen Verein verpachteten - städtischem Gelände bedarf neben den gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen der schriftlichen Zustimmung des Magistrates.

ÄNDERUNG

- Die Stadt gewährt nur noch einen Zuschuss und kein Darlehen mehr.
- Der Zuschusshöchstbetrag wurde auf 100.000 EUR herabgesetzt, Summe wurde um 5.000 EUR verringert damit die Zahl verständlich er ist.
- Mindestbetrag um 20 % Zuschuss zu erhalten wurde gestrichen, da es nur noch einen Zuschuss und kein Darlehen gibt.
- Punkt 4.5 wurde komplett entfernt werden, es wird kein Darlehen mehr gewährt, welches in einen Zuschuss umgewandelt wird.

5. Langlebige Geräte

5.1 Auf formlosen Antrag können Zuschüsse zu langlebigen Geräten (Instrumente, Sportgeräte u. dgl.) mit einem Wert von mehr als 260,00 € und einer Lebensdauer von mehr als 3 Jahren gewährt werden. Dem Antrag sind möglichst mindestens zwei Firmenangebote beizufügen.

5.2 Die Höhe des Zuschusses beträgt 20 % der Anschaffungskosten und darf jährlich pro Verein 1.100,00 € nicht übersteigen. Bei Vereinen mit mehreren Abteilungen unterschiedlicher Zielsetzungen gilt die Höchstbetragsregelung für die Einzelanträge der Abteilungen.

5.3 Für langlebige Geräte können nach einer Nutzungszeit von mehr als 3 Jahren ein Zuschuss in Höhe von 20 % auf die Instandhaltungskosten (Wartung, Generalüberholung etc.) beantragt werden (Bsp.: Große Wartung eines Musikflügels). Hierzu genügt ein formloser Antrag mit beiliegender Rechnung. Die Vereine können diese Förderung im Turnus von 3 Jahren für das jeweilige Gerät in Anspruch nehmen.

In der Sitzung der Vereine wurde angeregt bei hochwertigen Geräten sich auch an größeren Wartungen u. Instandhaltungen zu beteiligen. Erster Gedanken, Wartung nach 3 Jahren im Turnus von 3 Jahren für das gleiche Gerät. Kosten leider nicht abschätzbar, dürften aber nicht in einem hohen Bereich liegen.

6. Vereinsstättenunterhaltung

Zur laufenden Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen oder Räumlichkeiten gewährt die Stadt auf Antrag Zuschüsse in folgender Höhe:

5. Langlebige Geräte

5.1 Auf formlosen Antrag können Zuschüsse zu langlebigen Geräten (Instrumente, Sportgeräte u. dgl.) mit einem Wert von mehr als 260,00 € und einer Lebensdauer von mehr als 3 Jahren gewährt werden. Dem Antrag sind möglichst mindestens zwei Firmenangebote beizufügen.

5.2 Die Höhe des Zuschusses beträgt 20 % der Anschaffungskosten und darf jährlich pro Verein 1.100,00 € nicht übersteigen. Bei Vereinen mit mehreren Abteilungen unterschiedlicher Zielsetzungen gilt die Höchstbetragsregelung für die Einzelanträge der Abteilungen.

6. Vereinsstättenunterhaltung

Zur laufenden Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen oder Räumlichkeiten gewährt die Stadt auf Antrag Zuschüsse in folgender Höhe:

6.1 Außensportanlage

6.1.1 für den Quadratmeter intensiv zu pflegender Sportfläche (Sportplätze, Tennisanlagen, leichtathletische Anlagen u. dgl.) jährlich 0,30 €

6.1.2 für den Quadratmeter sonstiger Außensportfläche (z. B. Reitsport, Schießsport) jährlich 0,15 €

6.1.3 für Flutlichtanlagen pro Mast mit mindestens 6 kW-Leistung jährlich 260,00 €

6.2 Umkleidegebäude je Quadratmeter Umkleidefläche sowie Dusch- und Waschaumfläche jährlich 6,50 €. Bedingung ist, dass diese Räume voll funktionsfähig ausgebaut, gepflegt und sauber sind.

6.3 Turnhallen, Gymnastikräume und Sporthallen je Quadratmeter nutzbarer Fläche für die aktive Sportausübung jährlich 4,50 €

6.4 Reithallen und sonstige nicht voll ausgebaute Hallen je Quadratmeter nutzbarer Fläche jährlich 2,00 €

6.5 Räumlichkeiten, die zum Sportbetrieb gehören (z. B. Geräteräume) je Quadratmeter jährlich 4,50 €

6.6 Räumlichkeiten, die dem satzungsgemäßen Vereinszweck dienen und für diese Nutzung vom Finanzamt anerkannt sind, je Quadratmeter jährlich 4,50 €

6.1 Außensportanlage

6.1.1 für den Quadratmeter intensiv zu pflegender Sportfläche (Sportplätze, Tennisanlagen, leichtathletische Anlagen u. dgl.) jährlich 0,30 €

6.1.2 für den Quadratmeter sonstiger Außensportfläche (z. B. Reitsport, Schießsport) jährlich 0,15 €

6.1.3 für Flutlichtanlagen pro Mast mit mindestens 6 kW-Leistung jährlich 260,00 €

6.2 Umkleidegebäude je Quadratmeter Umkleidefläche sowie Dusch- und Waschaumfläche jährlich 6,50 €. Bedingung ist, dass diese Räume voll funktionsfähig ausgebaut, gepflegt und sauber sind.

6.3 Turnhallen, Gymnastikräume und Sporthallen je Quadratmeter nutzbarer Fläche für die aktive Sportausübung jährlich 4,50 €

6.4 Reithallen und sonstige nicht voll ausgebaute Hallen je Quadratmeter nutzbarer Fläche jährlich 2,00 €

6.5 Räumlichkeiten, die zum Sportbetrieb gehören (z. B. Geräteräume) je Quadratmeter jährlich 4,50 €

6.6 Räumlichkeiten, die dem satzungsgemäßen Vereinszweck dienen und für diese Nutzung vom Finanzamt anerkannt sind, je Quadratmeter jährlich 4,50 €

7. Bereitstellung von städtischem Gelände

Wird einem Verein Gelände von der Stadt in Erbpacht oder in Pacht zur Verfügung gestellt, beträgt die Erbpacht bzw. Pacht je Quadratmeter:

- a) erschlossene Grundstücksfläche 0,03 €
- b) nicht erschlossene Grundstücksfläche 0,015 € jährlich.

Das Gelände wird erschlossen, wenn es technisch möglich ist und wirtschaftlich vertretbar ist. Eventuelle „Anliegerkosten“ trägt die Stadt.

8. Fahrtkostenzuschüsse für die Teilnahme an Wettkämpfen bzw. Pflichtrundenspielen von Jugendlichen und Kindern

8.1 Für die Teilnahme von jugendlichen Mitgliedern an Meisterschaften, Bestenkämpfen, Pflichtspielen, Sängerwettstreiten, Leistungswettbewerben, Ausstellungen oder vergleichbaren Veranstaltungen können Zuschüsse für Fahrtkosten gewährt werden.

8.2 Es werden nur Teilnehmer im Alter von 5 - 18 Jahren anerkannt, die Mitglied eines Lampertheimer Vereins oder einer örtlichen Organisation sind.

8.3 Bezuschusst werden Einzelteilnehmer, Mannschaften, Gruppen und Chöre.

8.4 Voraussetzungen für eine Bezuschussung

7. Bereitstellung von städtischem Gelände

Wird einem Verein Gelände von der Stadt in Erbpacht oder in Pacht zur Verfügung gestellt, beträgt die Erbpacht bzw. Pacht je Quadratmeter:

- a) erschlossene Grundstücksfläche 0,03 €
- b) nicht erschlossene Grundstücksfläche 0,015 € jährlich.

Das Gelände wird erschlossen, wenn es technisch möglich ist und wirtschaftlich vertretbar ist. Eventuelle „Anliegerkosten“ trägt die Stadt.

8. Fahrtkostenzuschüsse für die Teilnahme an Wettkämpfen bzw. Pflichtrundenspielen von Jugendlichen und Kindern

8.1 Für die Teilnahme von jugendlichen Mitgliedern an Meisterschaften, Bestenkämpfen, Pflichtspielen, Sängerwettstreiten, Leistungswettbewerben, Ausstellungen oder vergleichbaren Veranstaltungen können Zuschüsse für Fahrtkosten gewährt werden.

8.2 Es werden nur Teilnehmer im Alter von 5 - 18 Jahren anerkannt, die Mitglied eines Lampertheimer Vereins oder einer örtlichen Organisation sind.

8.3 Bezuschusst werden Einzelteilnehmer, Mannschaften, Gruppen und Chöre.

8.4 Voraussetzungen für eine Bezuschussung

8.4.1 Sportveranstaltungen

Die Meisterschaften, Bestenkämpfe und Pflichtspiele (Verbandsspiele) müssen von einem Sportfachverband durchgeführt werden, der dem Deutschen Sportbund angehört.

8.4.2 Sonstige Veranstaltungen

Als Veranstalter muss eine anerkannte Fachorganisation auf Kreis-, Bezirks-, Landes- oder Bundesebene auftreten.

8.5 Höhe der Zuschüsse

8.5.1 Für jede Jugendmannschaft eines Vereins, die an einer Verbandsrunde, die mindestens aus 6 Mannschaften besteht, teilnimmt, können pro Spielsaison

- a) auf Kreisebene ein einmaliger Fahrtkostenzuschuss bis zu 27,50 €
- b) auf Bezirksebene ein einmaliger Fahrtkostenzuschuss bis zu 82,50 € und (Anmerkung: Es müssen mindestens 4 Mannschaften außerhalb des jeweiligen Kreises beteiligt sein).
- c) auf Landesebene ein einmaliger Fahrtkostenzuschuss bis zu 110,00 € (Anmerkung: Es müssen mindestens 4 Mannschaften außerhalb des jeweiligen Bezirkes beteiligt sein)

gewährt werden.

8.5.2 Bei Einzelteilnehmern, Mannschaften, Gruppen und Chören, die nicht unter den Begriff „Mannschaften“ im Sinne von Ziffer 8.5.1 fallen, gilt folgende Regelung:

8.4.1 Sportveranstaltungen

Die Meisterschaften, Bestenkämpfe und Pflichtspiele (Verbandsspiele) müssen von einem Sportfachverband durchgeführt werden, der dem Deutschen Sportbund angehört.

8.4.2 Sonstige Veranstaltungen

Als Veranstalter muss eine anerkannte Fachorganisation auf Kreis-, Bezirks-, Landes- oder Bundesebene auftreten.

8.5 Höhe der Zuschüsse

8.5.1 Für jede Jugendmannschaft eines Vereins, die an einer Verbandsrunde, die mindestens aus 6 Mannschaften besteht, teilnimmt, können pro Spielsaison

- a) auf Kreisebene ein einmaliger Fahrtkostenzuschuss bis zu 27,50 €
- b) auf Bezirksebene ein einmaliger Fahrtkostenzuschuss bis zu 82,50 € und (Anmerkung: Es müssen mindestens 4 Mannschaften außerhalb des jeweiligen Kreises beteiligt sein).
- c) auf Landesebene ein einmaliger Fahrtkostenzuschuss bis zu 110,00 € (Anmerkung: Es müssen mindestens 4 Mannschaften außerhalb des jeweiligen Bezirkes beteiligt sein)

gewährt werden.

8.5.2 Bei Einzelteilnehmern, Mannschaften, Gruppen und Chören, die nicht unter den Begriff „Mannschaften“ im Sinne von Ziffer 8.5.1 fallen, gilt folgende Regelung:

Für jeden Teilnehmer wird ein Zuschuss in Höhe von 0,02 € pro gefahrenem Kilometer (Hin- und Rückfahrt) gewährt. Es wird höchstens eine Entfernung (Hin- und Rückfahrt) von 600 km pro Person anerkannt.

Für jeden Teilnehmer wird ein Zuschuss in Höhe von 0,02 € pro gefahrenem Kilometer (Hin- und Rückfahrt) gewährt. Es wird höchstens eine Entfernung (Hin- und Rückfahrt) von 600 km pro Person anerkannt.

8.6 Nachweis

Auf Verlangen sind Terminpläne, Ausschreibungen, Meldelisten, Ergebnislisten oder sonstige Bestätigungen für eine Teilnahme vorzulegen.

8.6 Nachweis

Auf Verlangen sind Terminpläne, Ausschreibungen, Meldelisten, Ergebnislisten oder sonstige Bestätigungen für eine Teilnahme vorzulegen.

9. Beihilfen für die Beschäftigung von Übungsleitern

9. Beihilfen für die Beschäftigung von Übungsleitern

9.1 Gefördert werden Lampertheimer Sportvereine, die hauptberufliche oder nebenberufliche Übungsleiter beschäftigen.

9.1 Gefördert werden Lampertheimer Sportvereine, die hauptberufliche oder nebenberufliche Übungsleiter beschäftigen.

9.2 Umfang der Förderung

9.2 Umfang der Förderung

Die Zuwendung beträgt

Die Zuwendung beträgt

a) für die Beschäftigung hauptberuflicher Übungsleiter bis zu 10 % der zuwendungsfähigen Kosten; als zuwendungsfähige Kosten gilt das vertraglich festgelegte Bruttogehalt, jedoch nicht mehr als 1.100,00 € im Monat und Übungsleiter,

a) für die Beschäftigung hauptberuflicher Übungsleiter bis zu 10 % der zuwendungsfähigen Kosten; als zuwendungsfähige Kosten gilt das vertraglich festgelegte Bruttogehalt, jedoch nicht mehr als 1.100,00 € im Monat und Übungsleiter,

b) für die Beschäftigung nebenberuflicher Übungsleiter bis zu 15 % der zuwendungsfähigen Kosten; als zuwendungsfähige Kosten gilt eine Stundenvergütung von 3,75 €. Pro Übungsleiter wird jeweils nur eine Beschäftigungszeit von 6 Stunden die Woche bei höchstens 42 Wochen je Haushaltsjahr (höchstens 252 Stunden) anerkannt.

b) für die Beschäftigung nebenberuflicher Übungsleiter bis zu 15 % der zuwendungsfähigen Kosten; als zuwendungsfähige Kosten gilt eine Stundenvergütung von 3,75 €. Pro Übungsleiter wird jeweils nur eine Beschäftigungszeit von 6 Stunden die Woche bei höchstens 42 Wochen je Haushaltsjahr (höchstens 252 Stunden) anerkannt.

- c) Ein Verein kann pro neugewonnenem Übungsleiter im Alter von 16-35 Jahren, der im Rahmen seiner Vereinsmitgliedschaft einen Übungsleiterlehrgang absolviert hat, eine einmalige Förderprämie in Höhe von 300,00 EUR erhalten. Die Sonderprämie wird nach Vorlage der Erstlizenz, der Lehrgangsrechnung und erfolgter Übungsleitertätigkeit von mindestens 12 Monaten im Nachhinein an den beantragenden Verein ausgezahlt.

NEU

- Erfahrungsgemäß gibt es hier immer wieder ein Defizit von Übungsleitern bei Vereinen. Hierdurch soll versucht werden den Vereinen eine Hilfestellung zu geben, um die oftmals zu wenigen Übungsleiter zu kompensieren. Insbesondere in Bezug auf das Alter soll auch hier die Jugend in den Vereinen gefördert werden. Geht man von 10 neuen Übungsleitern pro Jahr aus, wären das Mehrkosten im Haushalt von 3.000,- EUR

9.3 Allgemeine Voraussetzung der Förderung

9.3.1 Als Übungsleiter im Sinne dieser Richtlinien gelten Lehrer mit staatlich anerkannter Lehrbefähigung für den Sportunterricht, staatlich geprüfte Turn-, Sport- und Gymnastiklehrer im freien Beruf, Inhaber von gültigen Übungsleiterlizenzen des Landessportbundes sowie von Übungsleiterlizenzen der Sportfachverbände, so weit diese von dem Landessportbund anerkannt werden.

9.3.2 Hauptberufliche Übungsleiter müssen für die Dauer eines Jahres durchgehend beschäftigt werden. Zum Nachweis der hauptberuflichen Tätigkeit muss die erste Steuerkarte dem Arbeitgeber vorliegen; er hat die gesetzlichen Sozialabgaben zu leisten. Bei vorzeitigem Ausscheiden des hauptberuflichen Übungsleiters behält sich der Magistrat im Einzelfall die Entscheidung über den Umfang der Förderung vor.

9.3 Allgemeine Voraussetzung der Förderung

9.3.1 Als Übungsleiter im Sinne dieser Richtlinien gelten Lehrer mit staatlich anerkannter Lehrbefähigung für den Sportunterricht, staatlich geprüfte Turn-, Sport- und Gymnastiklehrer im freien Beruf, Inhaber von gültigen Übungsleiterlizenzen des Landessportbundes sowie von Übungsleiterlizenzen der Sportfachverbände, soweit diese von dem Landessportbund anerkannt werden.

9.3.2 Hauptberufliche Übungsleiter müssen für die Dauer eines Jahres durchgehend beschäftigt werden. Zum Nachweis der hauptberuflichen Tätigkeit muss die erste Steuerkarte dem Arbeitgeber vorliegen; er hat die gesetzlichen Sozialabgaben zu leisten. Bei vorzeitigem Ausscheiden des hauptberuflichen Übungsleiters behält sich der Magistrat im Einzelfall die Entscheidung über den Umfang der Förderung vor.

- | | |
|--|--|
| <p>9.3.3 Nebenberufliche Übungsleiter müssen innerhalb von drei Monaten an mindestens 12 Übungsstunden eingesetzt werden. An den Übungsabenden sollen sich im Allgemeinen mindestens 15 Teilnehmer beteiligen.</p> | <p>9.3.3 Nebenberufliche Übungsleiter müssen innerhalb von drei Monaten an mindestens 12 Übungsstunden eingesetzt werden. An den Übungsabenden sollen sich im Allgemeinen mindestens 15 Teilnehmer beteiligen.</p> |
| <p>9.3.4 Die Übungsleiter können auch in mehreren Sportvereinen tätig sein.</p> | <p>9.3.4 Die Übungsleiter können auch in mehreren Sportvereinen tätig sein.</p> |
| <p>9.3.5 Die Sportvereine müssen eine aktive Abteilung für Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr haben.</p> | <p>9.3.5 Die Sportvereine müssen eine aktive Abteilung für Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr haben.</p> |

9.4 Antrag

9.4 Antrag

- | | |
|--|--|
| <p>9.4.1 Dem ordnungsgemäß ausgefüllten Antragsvordruck der Stadt Lampertheim sind beizufügen; der Nachweis der Lehrbefähigung für den jeweiligen nebenberuflichen Übungsleiter bzw. eine Ablichtung des Anstellungsvertrages des hauptberuflichen Übungsleiters mit einer Erklärung des Vereins, dass eine Lohnsteuerkarte vorliegt. Bis jeweils zum 15.03. ist der Antrag für das laufende Jahr in einfacher Ausfertigung mit allen erforderlichen Unterlagen beim Magistrat der Stadt Lampertheim einzureichen.</p> | <p>9.4.1 Dem ordnungsgemäß ausgefüllten Antragsvordruck der Stadt Lampertheim sind beizufügen; der Nachweis der Lehrbefähigung für den jeweiligen nebenberuflichen Übungsleiter bzw. eine Ablichtung des Anstellungsvertrages des hauptberuflichen Übungsleiters mit einer Erklärung des Vereins, dass eine Lohnsteuerkarte vorliegt. Bis jeweils zum 15.03. ist der Antrag für das laufende Jahr in einfacher Ausfertigung mit allen erforderlichen Unterlagen beim Magistrat der Stadt Lampertheim einzureichen.</p> |
| <p>9.4.2 Anträge können nicht berücksichtigt werden, wenn sie erst nach dem 15.03. eingehen, sie unvollständig sind, die Verwendung einer dem Antragsteller im vorausgegangenen Haushaltsjahr gewährten Zuwendung nicht ordnungsgemäß nachgewiesen worden ist.</p> | <p>9.4.2 Anträge können nicht berücksichtigt werden, wenn sie erst nach dem 15.03. eingehen, sie unvollständig sind, die Verwendung einer dem Antragsteller im vorausgegangenen Haushaltsjahr gewährten Zuwendung nicht ordnungsgemäß nachgewiesen worden ist.</p> |
| <p>9.4.3 Die Träger können je Haushaltsjahr nur einen Antrag für alle förderungsfähigen Übungsleiter stellen. Zweit- und Nachanträge nach dem Termin gemäß Ziffer 9.4.1 werden nicht berücksichtigt.</p> | <p>9.4.3 Die Träger können je Haushaltsjahr nur einen Antrag für alle förderungsfähigen Übungsleiter stellen. Zweit- und Nachanträge nach dem Termin gemäß Ziffer 9.4.1 werden nicht berücksichtigt.</p> |

9.5 Bewilligung, Auszahlung

9.5.1 Die Zuwendung wird vom Magistrat der Stadt Lampertheim bewilligt.

9.5.2 Die Zuwendung wird an den antragstellenden Verein ausgezahlt.

9.6 Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist bis zum 15. März des folgenden Haushaltsjahres ordnungsgemäß und vollständig ausgefüllt beim Magistrat der Stadt Lampertheim einzureichen.

10. Zuschüsse für die Beschäftigung von Chorleitern

10.1 Gefördert werden Lampertheimer Gesang- und Musikvereine, die Chorleiter beschäftigen.

10.2 Umfang der Förderung

10.2.1 Die Zuwendung für die Beschäftigung von Chorleitern beträgt bis zu 15 % der zuwendungsfähigen Kosten; als zuwendungsfähige Kosten gilt die vertraglich festgelegte Vergütung, jedoch nicht mehr als 390,00 € je Monat und Chorleiter.

10.3 Allgemeine Voraussetzung der Förderung

9.5 Bewilligung, Auszahlung

9.5.1 Die Zuwendung wird vom Magistrat der Stadt Lampertheim bewilligt.

9.5.2 Die Zuwendung wird an den antragstellenden Verein ausgezahlt.

9.6 Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist bis zum 15. März des folgenden Haushaltsjahres ordnungsgemäß und vollständig ausgefüllt beim Magistrat der Stadt Lampertheim einzureichen.

10. Zuschüsse für die Beschäftigung von Chorleitern

10.1 Gefördert werden Lampertheimer Gesang- und Musikvereine, die einen Chorleiter beschäftigen.

10.2 Umfang der Förderung

10.2.1 Die Zuwendung für die Beschäftigung von Chorleitern beträgt bis zu 15 % der zuwendungsfähigen Kosten; als zuwendungsfähige Kosten gilt die vertraglich festgelegte Vergütung, jedoch nicht mehr als 390,00 € je Monat und Chorleiter.

10.3 Allgemeine Voraussetzung der Förderung

10.3.1 Als Chorleiter im Sinne dieser Richtlinien gelten:

Lehrer mit staatlich anerkannter Lehrbefähigung für Musikunterricht, staatlich geprüfte Musiklehrer in freien Berufen. Personen, die eine entsprechende Ausbildung haben bzw. die sich über einen längeren Zeitraum Kenntnisse angeeignet haben.

10.3.2 Die Chorleiter müssen innerhalb von drei Monaten mindestens an 12 Chorproben eingesetzt werden. In der Regel sollen sich an den Chorproben mindestens 10 Personen beteiligen.

In der Sitzung der Vereine wurde angeregt, dass der Passus „einen“ Chorleiter in 10.1. gestrichen wird. Manche Vereine haben auch zwei Chorleiter, die extra über den Magistrat genehmigt wurden. Dies ist dann nicht mehr notwendig. Somit Unterstützung einer Sparte die immer kleiner wird. Keine großen finanziellen Auswirkungen. Zuschuss pro Chorleiter ca. 700,- im Jahr, würden hierdurch 3 neue hinzukommen, wären das 2.100,- EUR im Jahr mehr im Haushalt. Somit wurde der Punkte 10.3.3 komplett gestrichen.

10.3.3 Die Gesang- und Musikvereine sollten mindestens 15 aktive Mitglieder haben.

10.4 Antrag

Es gelten analog die Bestimmungen von Ziffer 9.4.

10.5 Bewilligung, Auszahlung

Es gelten analog die Bestimmungen von Ziffer 9.5.

10.3.1 Als Chorleiter im Sinne dieser Richtlinien gelten:

Lehrer mit staatlich anerkannter Lehrbefähigung für Musikunterricht, staatlich geprüfte Musiklehrer in freien Berufen. Personen, die eine entsprechende Ausbildung haben bzw. die sich über einen längeren Zeitraum Kenntnisse angeeignet haben.

10.3.2 Die Chorleiter müssen innerhalb von drei Monaten mindestens an 12 Chorproben eingesetzt werden. In der Regel sollen sich an den Chorproben mindestens 10 Personen beteiligen.

10.3.3 Pro Verein kann nur ein Chorleiter gefördert werden. Über eventuelle Ausnahmen entscheidet der Magistrat.

10.3.4 Die Gesang- und Musikvereine sollten mindestens 15 aktive Mitglieder haben.

10.4 Antrag

Es gelten analog die Bestimmungen von Ziffer 9.4.

10.5 Bewilligung, Auszahlung

Es gelten analog die Bestimmungen von Ziffer 9.5.

10.6 Verwendungsnachweis

Es gelten analog die Bestimmungen von Ziffer 9.6.

10.6 Verwendungsnachweis

Es gelten analog die Bestimmungen von Ziffer 9.6.

11. Zuschüsse zu Sachkunde- und Befähigungsnachweisen

11.1 Gefördert wird das Erlangen von personenbezogenen Sachkunde- und Befähigungsnachweisen.

11.2 Umfang der Förderung

11.2.1 Die Zuwendung für das Erlangen der Nachweise wird mit einem Betrag von bis zu 300,- EUR gefördert.

11.3 Allgemeine Voraussetzung der Förderung

11.3.1 Der Nachweis muss durch die Teilnahme an einem behördlich anerkannten Lehrgang erlangt werden.

11.3.2 Der Nachweis muss im Zusammenhang mit dem in der Vereinssatzung aufgeführten Vereinszweck stehen.

11.3.3 Die Förderung wird nach Vorlage des Nachweises, der Rechnung der Teilnahmegebühr und erfolgter Tätigkeit von mindestens 12 Monaten in diesem Bereich im Nachhinein an den beantragenden Verein ausgezahlt.

- Von den Vereinen werden immer mehr Nachweise, Lehrgänge etc. gefordert und dies nicht nur im sportlichen Bereich. Mit dieser neuen Förderung möchte man auch den Bereich Freizeit, Kultur, Natur u. den Tierbereich unterstützen (Nachweise für Tierhaltung, artgerechter Umgang mit Tieren etc.). Dies dient nicht nur dem Verein, sondern auch der Allgemeinheit was den Natur-, Umwelt- u. Tierschutz betrifft.

12. Förderung von Projekten und besonderen Maßnahmen

12.1 Verfahren und Antragstellung

12.1.1 Für die Beantragung einer Förderung nach einem der folgenden Einzelpunkte muss ein schriftlicher Antrag bei der Verwaltung eingereicht werden. Der Antrag kann formlos oder über ein Antragsformular der Stadt Lampertheim gestellt werden.

12.1.2 Vor Antragstellung empfiehlt sich ein Beratungsgespräch mit der Verwaltung, um die Chancen und den Grad einer Förderung des geplanten Projektes bzw. der angedachten Maßnahme abschätzen zu können.

12.1.3 Insgesamt steht ein Betrag in Höhe von 8.000,00 EUR zur Verfügung. Nicht abgerufene Mittel sind nicht auf das nachfolgende Jahr übertragbar und können ab Oktober für andere Teilförderungen im Rahmen der Vereinsförderung verwendet werden.

12.1.4 Die Entscheidung über Erteilung und Höhe der Fördermittel trifft der Magistrat.

12.1.5 Eine Förderung ist grundsätzlich nur für Projekte und Maßnahmen möglich, die noch nicht begonnen wurden.

12.2 Projekte

12.2.1 Damit sich Vereine den verändernden Lebens- und Gesellschaftsformen, z.B. in den Bereichen

- a) Kinder- und Jugend
- b) Senioren

- c) Gesundheitssport
- d) Sport für Menschen mit Beeinträchtigungen
- e) Integration
- f) inklusive Angebote
- g) Musik
- h) Chorgesang

stellen können, kann den Vereinen für besonders innovative Projekte eine zeitlich begrenzte Anschubfinanzierung (i.d.R. 3 Jahre) bzw. ein einmaliger Projektzuschuss gewährt werden.

12.2.2 Die Zuschusshöhe beträgt maximal 50 % der nachgewiesenen Projektekosten, maximal 1.000 EUR pro Projekt und Jahr.

12.2.3 Erläuterungen

Die 8.000,- € entsprechen der Höhe der Aufwendungen für die Vereinsförderpreise und wurden daher aus Gründen der Gleichbehandlung gewählt. Eine Evaluierung der Fördersumme wird nach dem ersten Jahr erfolgen und dem Magistrat eine Anpassung an die realen Gegebenheiten vorgeschlagen.

NEU

- Hierdurch soll versucht werden sich den Lebens- und Gesellschaftsformen anzupassen.

13. Bargeldlose Förderung

Die Stadt Lampertheim fördert die Vereine bei der Nutzung städtischer Einrichtungen (z. B. Sportanlagen, Turn- und Sporthallen, Frei- und Hallenbad, sonstige Einrichtungen) durch die Übernahme von Entgelten und Gebühren. Dies gilt nicht für Nutzungen im Rahmen der Entgeltordnungen. Das Frei- und Hallenbad steht grundsätzlich nur Vereinen bzw. Vereinsabteilungen mit Schwimmsportbezug und mit Einschränkungen auch wassersporttreibenden Vereinen bzw. Vereinsabteilungen zur Verfügung. Der Magistrat kann durch

11. Bargeldlose Förderung

Die Stadt Lampertheim fördert die Vereine bei der Nutzung städtischer Einrichtungen (z. B. Sportanlagen, Turn- und Sporthallen, Frei- und Hallenbad, sonstige Einrichtungen) durch die Übernahme von Entgelten und Gebühren. Dies gilt nicht für Nutzungen im Rahmen der Entgeltordnungen. Das Frei- und Hallenbad steht grundsätzlich nur Vereinen bzw. Vereinsabteilungen mit Schwimmsportbezug und mit Einschränkungen auch wassersporttreibenden Vereinen bzw.

Beschluss individuelle Regelungen treffen.

- Änderung der Nummerierung, da ein neuer Punkt unter 11 hinzugekommen ist.

D. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum **29.10.2021** in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien zur Förderung der Vereins- bzw. Jugendarbeit vom 01.01.2002 nebst den dazu ergangenen Nachträgen außer Kraft.

ÄNDERUNG

- Änderung des Datums des Inkrafttretens und der außer Kraft treten der alten Satzung!!!

Vereinsabteilungen zur Verfügung. Der Magistrat kann durch Beschluss individuelle Regelungen treffen.

D. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien zur Förderung der Vereins- bzw. Jugendarbeit vom 11.05.1990 nebst den dazu ergangenen Nachträgen außer Kraft.

Legende:
Änderung
Anmerkung

Neue Fassung

Ausführungsbestimmungen

des Magistrats zu Buchstabe C, Ziffer 13 in Verbindung mit Buchstabe B, Ziffern 5.1, 5.2 und 5.3 der Vereinsförderungsrichtlinien der Stadt Lampertheim vom 29.10.2021.

In den Vereinsförderungsrichtlinien der Stadt Lampertheim vom 29.10.2021 ist u. a. festgelegt, dass die örtlichen Vereine die städt. Einrichtungen grundsätzlich kostenlos benutzen können (Buchstabe C, Ziffer 13).

Redaktionelle Änderungen aufgrund der geänderten Richtlinien zur Förderung der Vereins- bzw. Jugendarbeit

Nach diesen Förderungsrichtlinien ist auch eine städt. Unterstützung von Konzertveranstaltungen, Musik- und Sängerwettstreiten sowie von sportlichen Veranstaltungen auf den verschiedensten Ebenen vorgesehen (vgl. Buchstabe B, Ziffer 5), wobei die Art und Höhe der Förderung vom Magistrat festgelegt wird.

Aufgrund dieser Regelung hat der Magistrat die nachfolgenden Ausführungsbestimmungen erlassen:

Alte Fassung

Ausführungsbestimmungen

des Magistrats zu Buchstabe C, Ziffer 11 in Verbindung mit Buchstabe B, Ziffern 5.1, 5.2 und 5.3 der Vereinsförderungsrichtlinien der Stadt Lampertheim vom 26.10.2001.

In den Vereinsförderungsrichtlinien der Stadt Lampertheim vom 26.10.2001 ist u. a. festgelegt, dass die örtlichen Vereine die städt. Einrichtungen grundsätzlich kostenlos benutzen können (Buchstabe C, Ziffer 11).

Nach diesen Förderungsrichtlinien ist auch eine städt. Unterstützung von Konzertveranstaltungen, Musik- und Sängerwettstreiten sowie von sportlichen Veranstaltungen auf den verschiedensten Ebenen vorgesehen (vgl. Buchstabe B, Ziffer 5), wobei die Art und Höhe der Förderung vom Magistrat festgelegt wird.

Aufgrund dieser Regelung hat der Magistrat die nachfolgenden Ausführungsbestimmungen erlassen:

- I. Wenn ein einheimischer Verein eine Kinder- oder Jugendveranstaltung oder eine Veranstaltung im Rahmen der Altenbetreuung durchführt, erstattet die Stadt 100% der Kosten für die Anmietung der benötigten städt. Räumlichkeiten mit deren technischen und sonstigen Einrichtungen.
- I. Wenn ein einheimischer Verein eine Kinder- oder Jugendveranstaltung oder eine Veranstaltung im Rahmen der Altenbetreuung durchführt und dafür kein Eintrittsgeld erhebt, erstattet die Stadt die Kosten für die Anmietung der benötigten städt. Räumlichkeiten mit deren technischen und sonstigen Einrichtungen.

Aufgrund der Änderung einer 100% Förderung bei Kultur- u. Tanzveranstaltungen (Ziffer II) sollten auch Kinder- u. Jugendveranstaltungen oder Veranstaltungen im Rahmen der Altenbetreuung in diese Förderung fallen, auch wenn hier ein Eintrittsgeld (wie bei Kultur- u. Tanzveranstaltungen) erhoben wird.

Dies gilt auch für interne Vereinsveranstaltungen, die im Rahmen des Vereinszwecks stattfinden, wie z.B. Versammlungen, Informationsveranstaltungen, Sitzungen von Vereinsgremien.

Dies gilt auch für interne kostenfreie Vereinsveranstaltungen, die im Rahmen des Vereinszwecks stattfinden, wie z.B. Versammlungen, Informationsveranstaltungen, Sitzungen von Vereinsgremien.

Aufgrund der Änderung einer 100% in allen Bereichen wurde das Wort „kostenfrei“ aus dem Absatz gestrichen.

- II. Für kulturelle, gesellschaftliche und sonstige Veranstaltungen (auch Tanz- oder Unterhaltungsveranstaltung) die ein einheimischer Verein durchführt, erstattet die Stadt 100 % der Kosten für die Anmietung der benötigten städt. Räumlichkeiten mit deren technischen und sonstigen Einrichtungen.
- II. Für jeweils eine kulturelle Veranstaltung pro Jahr, die ein einheimischer Kulturverein durchführt, erstattet die Stadt die Kosten für die Anmietung der benötigten städt. Räumlichkeiten mit deren technischen und sonstigen Einrichtungen.

Diese Änderungen wurden am 06.10.2021 im Haupt- u. Finanzausschuss beschlossen und in die Ausführungsbestimmungen eingepflegt.

- III. Kulturelle, gesellschaftliche und sonstige Veranstaltungen können u. a. wie folgt gefördert werden:
- a) Die Stadt erstattet 75% der Kosten für die Anmietung der benötigten städt. Räumlichkeiten mit deren technischen und sonstigen Einrichtungen, wenn ein einheimischer Verein eine

kulturelle oder sonstige Veranstaltung (außer Tanz- oder Unterhaltungsveranstaltung) durchführt.

b) Die Stadt erstattet 50% der Kosten für die Anmietung der benötigten städt. Räumlichkeiten mit deren technischen und sonstigen Einrichtungen, wenn ein einheimischer Verein eine Tanz- oder Unterhaltungsveranstaltung durchführt.

III. Bei sportlicher Nutzung von städt. Räumlichkeiten werden für das Sporttraining der einheimischen Vereine keine Entgelte erhoben. IV. Bei sportlicher Nutzung von städt. Räumlichkeiten werden für das Sporttraining der einheimischen Vereine keine Entgelte erhoben.

IV. Sportveranstaltungen einheimischer Vereine, soweit sie dem Landessportbund bzw. dem Deutschen Sportbund angehören, werden u. a. dadurch gefördert, dass die für die sportliche Nutzung benötigten städt. Räumlichkeiten mit deren technischen und sonstigen Einrichtungen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. V. Sportveranstaltungen einheimischer Vereine, soweit sie dem Landessportbund bzw. dem Deutschen Sportbund angehören, werden u. a. dadurch gefördert, dass die für die sportliche Nutzung benötigten städt. Räumlichkeiten mit deren technischen und sonstigen Einrichtungen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund der Änderung einer 100% Förderung bei Kultur- u. Tanzveranstaltungen (Ziffer II) sollten ebenso die Sportveranstaltungen in diese Förderung fallen, auch wenn hier ein Eintrittsgeld unabhängig in welcher Höhe (wie bei Kultur- u. Tanzveranstaltungen) erhoben wird. Aufgrund dessen wurde der Passus mit einem Eintrittspreis höher als 6,- EUR gestrichen.

Dies gilt allerdings nicht, wenn der höchste Eintrittspreis für die Sportveranstaltung mehr als € 6,00 beträgt.

In diesem Fall sind 10% aller vereinnahmten Eintrittsgelder an die Stadt abzuführen.

Durch die nunmehr 100 % Förderung in allen Bereichen, wurde der Passus hinfällig, dass der Bürgermeister im Rahmen der Ausführungsbestimmungen Entscheidungen über eine Förderung trifft. Entscheidungen über eine Förderung im Rahmen dieser Ausführungsbestimmungen trifft der Bürgermeister.

Produkt:	13.03.01
Federführung:	FB 10 Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Bearbeiter/in:	Herr Schollenberger
Datum:	01.07.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	14.09.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	06.10.2021	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2021	

Erster Nachtrag zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Lampertheim vom 27. Februar 2017**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass § 6 (Inkrafttreten, Außerkrafttreten) der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Lampertheim vom 27. Februar 2017 wie folgt neu gefasst wird:

„Das Datum „31.12.2021“ wird durch „31.12.2022“ ersetzt.“

Sachdarstellung:

Die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Lampertheim tritt mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.

Die derzeit geltenden Friedhofsgebühren wurden seinerzeit auf Basis des Datenmaterials 2013 bis 2016 kalkuliert und sind zum 05.03.2017 in Kraft getreten.

Nach fünf Jahren ist eine Nachkalkulation vorzunehmen. Hierzu müssen die Daten der Jahre 2017 bis 2021 berücksichtigt werden.

Insoweit erfolgt die Nachkalkulation nach buchhalterischem Abschluss des Haushaltsjahres 2021. Geplant ist, den städtischen Gremien vor der Sommerpause 2022 eine Beschlussempfehlung vorzulegen.

Folglich schlägt die Verwaltung vor, die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Lampertheim um ein Jahr (bis 31.12.2022) zu verlängern.

Schollenberger

gesehen: Müller / FBL 10

gesehen: Störmer / BGM

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel () Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen. () Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvor-schlag erfolgen	EUR EUR
3.	Investitionsmaßnahmen () Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar. () Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglichen projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten () Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren () Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen	EUR EUR EUR EUR
5.	(x) Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		

Produkt:	02.02.01
Federführung:	FB 10 Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Bearbeiter	Ralf Müller
Datum:	13.09.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	27.09.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	06.10.2021	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2021	

**Besetzung Ortsgericht Lampertheim II;
Wahl von Ortsgerichtsmitgliedern für den Ortsgerichtsbezirk Hofheim**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Herrn Friedhelm Beisel als Stellv. Ortsgerichtsvorsteher sowie Herrn Karl Seelinger als Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Lampertheim II (Hofheim) zu benennen.

Sachdarstellung:

Beim Ortsgericht Lampertheim II (Hofheim) enden am 03.11.2021 die Amtszeiten des Stellv. Ortsgerichtsvorstehers Friedhelm Beisel sowie des Ortsgerichtsschöffen Karl Seelinger.

Die Ortsgerichte sind Hilfsbehörden der Justiz. Sie nehmen gesetzlich bestimmte Aufgaben auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Schätzungswesens wahr. Nach den Vorschriften des Ortsgerichtsgesetzes werden die Mitglieder des Ortsgerichts auf Vorschlag der Gemeinde von dem Präsidenten oder Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von zehn Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat. Eine erneute Ernennung ist zulässig.

Die Stadt hat die Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung entfallen sind. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann auch durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Bewerber können sowohl durch den Magistrat als auch aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung benannt werden.

Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

In enger Abstimmung mit dem Ortsgerichtsvorsteher des Ortsgerichts Lampertheim II (Hofheim), Herrn **Norbert Kaiser**, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, Herrn **Friedhelm Beisel**, geb. 11.05.1950, Bromberger Str. 3, 68623 Lampertheim, neuerlich für die Funktion des **Stellv. Ortsgerichtsvorstehers** zu benennen. Herr Beisel ist seit 1985 ehrenamtlich für das Ortsgericht tätig und war zudem langjähriger Verwaltungsbeamter im gehobenen Dienst bei der Stadt Lampertheim.

Herr **Karl Seelinger**, geb. 02.03.1952, Meymacstr. 1, 68623 Lampertheim, ist ebenfalls bereits seit dem Jahr 1985 ehrenamtlich als **Ortsgerichtsschöffe** tätig. Auch hier schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit dem Ortsgerichtsvorsteher eine neuerliche Benennung vor.

Die Herren Friedhelm Beisel und Karl Seelinger erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen und sind mit einer erneuten Berufung einverstanden.

Die städtischen Gremien werden um entsprechende Beschlussfassung gebeten.

gesehen:

Ralf Müller
Fachbereichsleiter

Gottfried Störmer
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel () Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen. () Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvor-schlag erfolgen	EUR EUR
3.	Investitionsmaßnahmen () Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar. () Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglichen projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten () Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren () Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen	EUR EUR EUR EUR
5.	() Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		

Haushalt 2022



Entwurf

A white rounded rectangular box with a thin green border, containing three horizontal green lines, serving as a placeholder for a signature or name.

Stand: 21.10.2021

Impressum

Redaktion

Magistrat der Stadt Lampertheim
Fachbereich Finanzen
Römerstr. 102
68623 Lampertheim

Kontakt

www.lampertheim.de

© Magistrat der Stadt Lampertheim
Vervielfältigung nur mit Genehmigung und Quellenangabe

Das Header-Bild wurde freundlicherweise unentgeltlich durch Werner Hahl zur Verfügung gestellt

Vorwort des Bürgermeisters

Die aktuellen Themen in Bund und Land prägen wie immer auch die Themen in den Kommunen. Die Klimadebatte mit den Fragen: Wieviel Klimaschutz brauchen wir? Wie schnell müssen solche Maßnahmen geplant werden? Wann sollen sie zu einem bestimmten Ergebnis führen? Die Mobilitätswende - Elektrofahrzeuge im Privaten aber auch im öffentlichen Bereich, insbesondere beim öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV): Wie kann der Prozess gefördert werden? Welchen Beitrag können die Kommunen leisten? Ist die Corona-Pandemie ausgestanden? Wie gehen wir zukünftig damit um? Wie wirkt sich Corona weiter auf das Wirtschaftsleben aus?

Auch die wirtschaftliche Situation des Bundes strahlt in alle Bereiche hinein. Die Anpassung beim Wachstum des Bruttoinlandsproduktes - somit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des gesamten Landes und damit verbunden geringere Einnahmen auf staatlicher Seite - wurde deutlich von 3,7 % auf 2,4 % im Oktober 2021 abgesenkt. Erst für 2022 wird wieder ein Anstieg erwartet. Dementsprechend ist mit geringerer Finanzausstattung der Länder und damit auch der Kommunen zu rechnen.

In der Zusammenfassung lässt sich ableiten: Die Einnahmen fallen geringer aus, die Ausgaben dagegen höher. Hier den Ausgleich zu schaffen, ist die Herausforderung auf allen Ebenen.

Alles hier beispielhaft Aufgezählte lässt sich in der Kommune nachvollziehen und erweitert den in den vergangenen Jahren aufgelegten Kanon an Aufgaben und Finanzierungsfeldern. Die Förderung von Klimaschutzmaßnahmen aus einem lokalen Antrieb heraus, die Einbußen durch die Corona-Pandemie mitzutragen - nur drei Stichworte: reduzierte Gewerbesteuereinnahmen, Verzicht auf Einnahmen in der Kinderbetreuung, aber auch die Umstellung des Betriebes der Verwaltung auf mobiles Arbeiten - die Fortsetzung der hohen Bezuschussung der Kinderbetreuung und einige Aspekte mehr, stellen die Kommunen vor große Herausforderungen. Die für das Haushaltsjahr 2021 zugesagte Landesunterstützung durch einen Ausgleich für die ausgebliebenen oder verschobenen Gewerbesteuereingänge in der Kommune ist für 2022 nicht erkennbar. Die Entwicklung der Zuweisungen an die Kommunen geht einem Seitwärtstrend nach, die Kosten dagegen - nicht zuletzt durch die auf den Bau- oder Energiemärkten explodierenden Preise - rapide nach oben. Auch den durch die Politik beschlossenen Verzicht auf Straßensanierungsbeiträge lässt die Einnahmesituation stagnieren. Das kann eine Kommune nicht mehr sachgerecht stemmen.

Aus diesen Voraussetzungen heraus speist sich der vorgelegte Haushaltsentwurf. Es sind unter Heranziehung aller Möglichkeiten der Kostenreduzierung auf Verwaltungsseite durch Personalkosten- sowie Sach- und Dienstleistungsdeckelung die zu beeinflussenden Parameter weitgehend unverändert geblieben. Über die Einnahmeseite, insbesondere die bereits für die Genehmigung des Haushaltsentwurfes angesprochene Anhebung der Grundsteuer B, ist spätestens für den Haushaltsplan des Jahres 2023 zu diskutieren. Eine einseitige Belastung der Verwaltung bringt nicht den nötigen Auftrieb und stellt alle derzeitigen Leistungen - pflichtig wie freiwillig - in Frage.

Inhaltsverzeichnis

<u>1.</u>	<u>Einführung</u>	<u>6</u>
	▪ Lampertheim im Spiegel der Zahlen	7
<u>2.</u>	<u>Vorbericht</u>	<u>12</u>
	▪ Einführung Erläuterung Haushaltsplanung	13
	▪ Rückblick auf das Jahr 2020	15
	- Ergebnisrechnung	16
	- Finanzrechnung Zahlungsmittel lfd. Verwaltungstätigkeit	18
	- Investitionen und Finanzierung	19
	▪ Überblick über das Jahr 2021	21
	- Ergebnisrechnung	22
	- Finanzrechnung Zahlungsmittel lfd. Verwaltungstätigkeit	24
	- Investitionen und Finanzierung	25
	▪ Haushalt 2022	26
	- Ergebnishaushalt	27
	- Erläuterung Erträge	29
	- Erläuterung Aufwendungen	32
	- Ergebniskennzahlen	36
	- Finanzhaushalt	38
	- Zahlungsmittel lfd. Verwaltungstätigkeit	38
	- Investitionen und Finanzierung	39
	- Verpflichtungsermächtigungen	40
	- Finanzmittelbestand	41
	- Liquiditätskredite	41
	- Finanzkennzahl	42
	- Investitionsprogramm 2022-2025	43
	- mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	47
	- mittelfristige Ergebnisplanung	48
	- mittelfristige Finanzplanung	50
	- allgemeine Informationen gem. § 6 Abs. 2 GemHVO	53
	- Erläuterungen zu Einzelthemen	54
	- Corona-Pandemie	54
	- Auswirkungen Investitionshöhe	55
	- Demographischer Wandel	57
	- Stadtumbau	59
	- Waldwirtschaftsplan	61
<u>3.</u>	<u>Haushaltssatzung</u>	<u>63</u>

<u>4.</u>	<u>Haushaltsplan 2022</u>	<u>66</u>
▪	Grundsätze über die Aufstellung/Ausführung des Haushaltsplans	67
▪	Gesamthaushalt	68
-	Ergebnishaushalt	69
-	Finanzhaushalt	70
▪	Teilhaushalte	72
	Dezernat I	73
-	Fachbereich 10 Einwohnerservice u. zentrale Dienstleistungen	77
-	Fachbereich 20 Finanzen	158
-	Fachbereich 30 Verkehr, Sicherheit u. Ordnung	210
-	Fachbereich 60 Bauen u. Umwelt	263
-	Fachbereich 65 Immobilienmanagement	329
-	Fachbereich 70 Technische Betriebsdienste	348
-	Büro Bürgermeister	386
-	Pressestelle	406
-	Regiebetrieb Stadtmarketing Lampertheim	416
-	Personalrat Frauen-/Gleichstellungsbeauftragte	426
	Dezernat II	445
-	Fachbereich 40 Bildung, Kultur u. Ehrenamt	449
-	Fachbereich 50 Frühkindliche Bildung	496
-	Soziales	515
-	Büro Erster Stadtrat	540
<u>5.</u>	<u>Stellenplan</u>	<u>550</u>
▪	Erläuterung zum Stellenplan	551
▪	Veränderungen in den jeweiligen Organisationseinheiten	553
▪	Teil A: Beamte	558
▪	Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes	559
▪	Teil C: Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes	560
▪	Teil D: Zusammenstellung	561
<u>6.</u>	<u>weitere Übersichten</u>	<u>562</u>
▪	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	563
▪	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	565
▪	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen	566
▪	Übersicht über die den Fraktionen nach § 36a Abs. 4 HGO zur Verfügung gestellten Mittel	568
▪	vorläufiger Jahresabschluss 2020	569
▪	Waldwirtschaftsplan 2022	573
▪	Finanzstatusbericht	583
▪	Wirtschaftspläne der Unternehmen, an denen die Stadt mit mehr als 20% beteiligt ist [Werden nachgereicht.]	

HAUSHALT 2022

Einführung

Lampertheim im Spiegel der Zahlen

Lampertheim im Spiegel der Zahlen

Lampertheim Gemeinde Europas:

- Partnerstadt der französischen Stadt ERMONT beurkundet 1966
- Partnerstadt der belgischen Stadt MALDEGEM beurkundet 1967
- Partnerstadt der italienischen Stadt ADRIA beurkundet 1979
- Partnerstadt der französischen Stadt DIEULOUARD beurkundet 1993
- Partnerstadt der polnischen Stadt SWIDNICA beurkundet 2006

Entstehungsdaten:

- erstmalige Erwähnung als LANGOBARDONHEIM im Jahr 832
- Verleihung der MARKTRECHTE 1716
- Verleihung der Stadtrechte durch die Hessische Landesregierung am 04. August 1951
- EINGEMEINDUNGSVERTRÄGE mit den Gemeinden HOFHEIM und ROSENGARTEN (genehmigt durch die Landesregierung zum 01. Oktober 1971)
- EINGLIEDERUNG der gemeindefreien Grundstücke WEHRZOLLHAUS und die ehemals selbstständige Gemarkung WILDBAHN sowie die ehemals selbstständige Gemarkung SEEHOF mit Wirkung zum 01. August 1972
- EINGLIEDERUNG des ehemaligen Stadtteils RENNHOFF der Stadt Hemsbach in die Stadt Lampertheim am 21. Juni 1983 durch die Ratifizierung des Staatsvertrages vom 18. März 1983 zwischen dem Land Hessen und dem Land Baden-Württemberg

Stadtteile:

- Hofheim
- Hüttenfeld
- Rosengarten
- Neuschloß

Gemarkungsfläche:

Nutzungsart	Lampertheim u. Wildbahn (ha)	Hofheim (ha)	Hüttenfeld (ha)	Rosengarten (ha)	Gesamt (ha)
Gebäude- u. Freiflächen	494,78	129,56	51,26	35,13	710,73
Landwirtschaftsfläche	1.515,52	1.058,04	372,69	503,11	3.449,36
Waldfläche	1.775,11	17,67	28,11	31,59	1.852,48
Wasserfläche	294,55	61,46	9,85	101,45	467,31
Verkehrsflächen	286,58	76,01	33,30	40,07	435,96
Betriebsflächen	69,32	2,80	5,24	19,44	96,80
Erholungsflächen	86,33	17,46	6,84	9,48	120,11
Restl. Nutzungsarten	58,62	23,27	0,00	9,33	91,22
Gesamt	4.580,81	1.386,27	507,29	749,60	7.223,97

Verkehrsverbindungen:

- Mannheim 15 km

Autobahnverbindungen:

- **A6 Mannheim - Saarbrücken** 5,8 km

-	Ludwigshafen	18 km		Anschluss Mannheim-Sandhofen	
-	Worms	9 km	- A67	Mannheim - Frankfurt	13,2 km
-	Frankfurt/Main	64 km		Anschluss Lorsch	
-	Heidelberg	36 km	- A5	Darmstadt - Heidelberg	12,7 km

Entwicklung der Einwohnerzahl:

Kernstadt Lampertheim		Stadtteil Hofheim		Stadtteil Hüttenfeld	
27.05.1970	22.114	27.05.1970	5.026	27.05.1970	1.307
30.06.2011	22.347	30.06.2011	5.251	30.06.2011	1.952
31.12.2012	22.423	31.12.2012	5.217	31.12.2012	1.939
31.12.2013	22.589	31.12.2013	5.197	31.12.2013	1.974
31.12.2014	22.802	31.12.2014	5.274	31.12.2014	1.992
31.12.2015	23.349	31.12.2015	5.219	31.12.2015	2.223
31.12.2016	23.658	31.12.2016	5.251	31.12.2016	2.243
31.12.2017	23.340	31.12.2017	5.315	31.12.2017	2.259

Stadtteil Rosengarten		Stadtteil Neuschloß		EINWOHNER INSGESAMT (lt. Stat. Landesamt)	
30.06.2011	548	30.06.2011	1.235	30.06.2011	31.333
31.12.2012	550	31.12.2012	1.229	31.12.2012	31.358
31.12.2013	542	31.12.2013	1.189	31.12.2013	31.491
31.12.2014	554	31.12.2014	1.229	31.12.2014	31.851
31.12.2015	680	31.12.2015	1.315	31.12.2015	32.786
31.12.2016	701	31.12.2016	1.305	31.12.2016	33.158
31.12.2017	717	31.12.2017	1.280	31.12.2017	32.609*
				31.12.2018	32.537*
				31.12.2019	32.598*
				31.12.2020	32.660*

* Quelle Einwohnerzahlen (soweit diese dort vorliegen): Fachbereich 10 - Einwohnerservice

Straßennetz (Gesamt): 148,0 km

-	davon Bundes- und Landesstraßen	15,2 km
-	davon innerörtliche Straßen	132,8 km

Kanalnetz (Gesamt): 161,0 km

-	davon ohne Druckleitungen	146,0 km
---	---------------------------	----------

Zugverbindungen:

- Mannheim - Frankfurt
- Worms - Darmstadt
- Worms - Bensheim

Stadtlinien:

- 601 Hofheim - Lampertheim/Bahnhof
- 602 Schulzentrum "West" - Bahnhof Lampertheim - Neuschloß - Hüttenfeld - Heppenheim

- 603 Seniorenwohnheim (Guldenweg) - Europabrücke - Lampertheim/Bahnhof - Biedensandstr.
- 604 Biedensandstr. - Lampertheim/Bahnhof - Seniorenwohnheim (Guldenweg) - Europabrücke
- 605 Neue Pestalozzischule - Neuschloß
- 606 Lampertheim Bahnhof - Rathaus - Mannheim Sandhofen (IKEA)
Die Linie 606 wird ausschließlich durch Ruftaxis bedient.
- Ruftaxi Sind außerdem in den Schwachverkehrszeiten auf den Linien 601 und 603 eingesetzt.

Busverbindungen:

- 644 Worms - Viernheim
- 643 Heppenheim - Lorsch - Einhausen - Bürstadt
- 642 Hofheim - Nordheim - Biblis

Schulen:

- 4 Grundschulen:
Schillerschule, Goetheschule, Pestalozzischule, Seehofschule Hüttenfeld
- 1 Grund- und Hauptschule:
Nibelungenschule Hofheim
- 1 Haupt- und Realschule:
Alfred-Delp-Schule
- 1 Förderschule für Lernbehinderte mit Klassen für praktisch Bildbare:
Biedensandschule
- 1 Berufliche Schule des Kreises Bergstraße:
Elisabeth-Selbert-Schule
- 2 Gymnasium:
Lessing-Gymnasium, Litauisches Gymnasium

Jugend- und Sozialeinrichtungen:

- 21 Kindertagesstätten
hiervon 25 integrative Plätze, 180 Kleinkindplätze
für unter 3-Jährige und 55 Hortplätze
- 5 Betreuende Grundschulen
- 1 Frühförderstelle für Säuglinge und Kleinkinder
Lebenshilfe Lampertheim e.V.
- 1 Jugendraum
- 1 Haus der Begegnung ("Alte Schule")
- 1 Krankenhaus für Innere Medizin und Geriatrie
80 stationäre und 15 teilstationäre Betten
- 4 Seniorenwohn- und Pflegeheime

Sport- und Spielanlagen:

- 2 Stadien (mit 5 Übungsfeldern, davon 2 Kunstrasenplätze)
- 2 Sportplätze (mit 5 Übungsfeldern, davon 1 Kunstrasenplatz)
- 16 Tennisplätze (vereinseigen)
- 4 Beachvolleyball-Felder
- 7 Turnhallen (davon 6 Schulturnhallen)
- 4 Sporthallen (vereinseigen)
- 1 Schulsport- und Mehrzweckhalle
- 1 Freibad mit Badesee

1	Hallenbad
1	Trimpfad mit Spielgelände für Erwachsene und Kinder
1	Waldlehrpfad
44	Kinderspielplätze
14	Bolzplätze
1	Reithalle mit Parcours
2	Kegelsportzentren
1	Feierabendhalle

Wahlergebnisse:

Kommunalwahl 2016

SPD	40,9%
CDU	31,1%
FDP	16,4%
Grüne	11,6%
Sonstige	0,0%

Bundestagswahl 2017

SPD	30,8%
CDU	34,3%
FDP	8,0%
Grüne	6,5%
Die Linke	5,7%
AfD	14,0%
Sonstige	0,7%

Landtagswahl 2018

SPD	21,43%
CDU	25,43%
Grüne	18,07%
AfD	16,05%
Sonstige	19,32%

Bürgermeisterwahl 2019

Gottfried Störmer	50,55%
Lothar Pfeiffer	5,07%
Marco Steffan	44,38%

Europawahl 2019

SPD	21,58%
CDU	25,89%
Grüne	17,66%
AfD	13,16%
FDP	7,28%
Sonstige	14,39%

Kommunalwahl 2021

SPD	35,00%
CDU	33,70%
FDP	14,30%
Grüne	17,00%
Sonstige	0,00%

Bundestagswahl 2021

SPD	31,1%
CDU	27,2%
FDP	11,3%
Grüne	11,4%
Die Linke	2,6%
AfD	11,6%
Sonstige	4,8%

Stadtverordnetenversammlung:

Mitglieder:	45
Stadtverordnetenvorsteher:	Franz Korb (CDU)

Sitzverteilung:	16 SPD
	15 CDU

6 FDP
8 Bündnis 90 Die Grünen

Magistrat:

Mitglieder: 14
Bürgermeister: Gottfried Störmer (unabhängig)
Erster Stadtrat: Marius Schmidt (SPD)

Sitzverteilung: 1 unabhängig
5 SPD
4 CDU
2 FDP
2 Bündnis 90 Die Grünen

HAUSHALT 2022

Vorbericht

Einführung | Erläuterung Haushaltsplanung

Einführung | Erläuterung Haushaltsplanung

Gemäß § 1 GemHVO ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen, der gemäß § 6 GemHVO:

"... einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben soll."

Dabei gilt das Jahr, in dem die Beratung und Beschlussfassung erfolgt als erstes "Vorjahr", da in der Regel das zu planende Haushaltsjahr zu diesem Zeitpunkt noch nicht begonnen hat. Aus dem Charakter als Überblick ergibt sich, dass der Vorbericht die Zusammenhänge wichtiger Daten in einer konzentrierten Form wiedergeben soll. Entscheidend ist dabei, dass er die wesentlichen Positionen und Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Haushaltes beinhaltet. So sollten zum Beispiel "die von der Gemeinde vorgenommenen Weichenstellungen", "diejenigen Verhältnisse [...], die den haushaltswirtschaftlichen Gestaltungsspielraum einschränken" oder auch "die Ergebnisse des kommunalen Finanzausgleichs" beschrieben werden.

Einschränkend wird die Auffassung vertreten, dass der Vorbericht gemäß der Regelungssystematik des § 6 GemHVO nicht als Steuerungselement des Haushaltes gilt, da die Steuerung anhand der Produkte sowie der zugehörigen Ziele und Kennzahlen zu erfolgen hat.

Ablauf der Haushaltsplanung:

Die Haushaltsplanung der Stadt Lampertheim gliedert sich in der Regel in 2 Phasen. In Phase 1 werden vom Fachbereich Finanzen die einzelnen Planwerte aus den fortgeschriebenen Werten der letztjährigen Planung sowie unter Berücksichtigung allgemeiner Steuerrahmendaten (Mai-Steuerschätzung) vorgegeben. Alle Fachbereiche erhalten dann die Möglichkeit die vorgegebenen Planwerte zu prüfen und zu bestätigen bzw. anzupassen. Dabei sind sowohl positive wie auch negative Abweichungen zur Vorplanung zu erläutern und somit auch zu legitimieren. Diese erste Phase beginnt in der Regel im Juni und dauert in etwa 1-2 Monate.

Nachfolgend werden dem Bürgermeister sowie dem Ersten Stadtrat die gesamtstädtischen Planzahlen präsentiert und Handlungsbedarfe aufgezeigt. Im Anschluss daran erfolgt die Erstellung weiterer (detaillierterer) Analysen durch den Fachbereich Finanzen, die der Verwaltungsspitze sowie den einzelnen Fachbereichsleitern zur Durchsicht und als Grundlage für Anpassungen zugeleitet werden. Ebenso findet nach Phase 1 in der Regel ein Arbeitskreis Haushalt statt, in dem auch den politischen Vertretern die haushalterische Situation bezogen auf die Planung dargestellt und erläutert wird.

Sind die oben genannten haushaltsrechtlichen Vorgaben nicht erfüllt, gilt es in einer Planphase 2 gemeinsam weitere Einsparpotenziale im Ergebnishaushalt (insbesondere im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) zu finden. Bei den Investitionsmaßnahmen muss gegebenenfalls eine Prioritätenliste aufgestellt und die weniger akuten Maßnahmen in die Folgejahre verschoben werden.

Besondere Herausforderungen der städtischen Haushaltsplanung stellen dabei die Planung der Kreis- und Schulumlage, der Schlüsselzuweisung sowie der unterschiedlichen Steuerarten (insbesondere der Gewerbesteuer) dar. Zum einen ist die Entwicklung von Steuern von vielen äußeren Faktoren abhängig, auf die die Stadt selbst keinen Einfluss hat (z.B. Auftragslage der Unternehmen). Somit kann hierbei nur anhand von Erfahrungswerten aus den Vorjahren und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung der Region geplant werden. Zum anderen werden anderweitige spezifische Planungsdaten, wie die Umlagehebesätze des Kreises Bergstraße oder aber allgemeine Daten zum Kommunalen Finanzausgleich sowie zur Steuerentwicklung durch das Hessische Ministerium der Finanzen den Kommunen in der Regel erst im 4. Quartal bekannt gegeben und somit zu einem Zeitpunkt, an dem die Planung eigentlich so gut wie abgeschlossen ist/sein muss. Somit gilt es auch hier, die Planwerte anhand des Vorjahres weiter zu entwickeln, um gegebenenfalls nach Erhalt der offiziellen Werte kurzfristig Anpassungen vorzunehmen.

Termine Haushaltsplanung 2022:

Abgabe Anmeldungen Phase 1	21.06.2021 - 16.07.2021
AK Haushalt	18.08.2021
Feinabstimmung mit Fachbereichen/Verwaltungsspitze	26.08.2021 - 03.09.2021
AK Haushalt	21.09.2021
Vorlage an Magistrat	18.10.2021
Feststellung durch Magistrat	25.10.2021
Einbringung in Stadtverordnetenversammlung	29.10.2021
Versendung an Fraktionen und Veröffentlichung im Internet	Mit Einbringung
1. Beratung im Haupt- und Finanzausschuss (kursorische Lesung)	10.11.2021
2. Beratung im Haupt- und Finanzausschuss (Anträge)	01.12.2021
Beschlussfassung durch Stadtverordnetenversammlung	10.12.2021

HAUSHALT 2022

Vorbericht

Rückblick auf das Jahr 2020

Haushalt - Ergebnisrechnung 2020			
	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.002.873	1.555.444,95	-447.428,05
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.140.344	8.408.585,93	-731.758,07
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.018.625	1.055.599,77	36.974,77
4. Bestandsveränderungen u. aktiv. Eigenleistungen	50.000	53.207,73	3.207,73
5. Steuern und steuerähnliche Erträge	43.144.055	35.292.788,01	-7.851.266,99
6. Erträge aus Transferleistungen	1.364.636	1.364.635,80	-0,20
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	20.566.987	27.253.450,45	6.686.463,45
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.684.583	1.774.121,39	89.538,39
9. Sonstige ordentliche Erträge	1.634.211	2.859.021,00	1.224.810,00
10. Summe der ordentlichen Erträge	80.606.314	79.616.855,03	-989.458,97
11. Personalaufwendungen	23.234.954	22.616.813,34	-618.140,66
12. Versorgungsaufwendungen	2.900.187	3.437.291,00	537.104,00
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.546.044	13.496.564,59	-1.049.479,41
14. Abschreibungen	3.910.087	3.251.765,88	-658.321,12
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	5.865.814	4.736.952,65	-1.128.861,35
16. Steueraufwendungen einschl. gesetzl. Umlagen	29.143.483	28.258.780,62	-884.702,38
17. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	61.255	46.146,62	-15.108,38
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	79.661.824	75.844.314,70	-3.817.509,30
20. Verwaltungsergebnis	944.490	3.772.540,33	2.828.050,33
21. Finanzerträge	438.200	458.387,66	20.187,66
22. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	822.775	1.447.357,66	624.582,66
23. Finanzergebnis	-384.575	-988.970,00	-604.395,00
24. Ordentliches Ergebnis	559.915	2.783.570,33	2.223.655,33
25. Außerordentliche Erträge	0,00	499.418,70	499.418,70
26. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	512.713,08	512.713,08
27. Außerordentliches Ergebnis	0,00	-13.294,38	-13.294,38
28. Jahresergebnis vor ILV	559.915	2.770.275,95	2.210.360,95
29. Erträge aus ILV	14.146.204	8.653.123,09	-5.493.080,91
30. Aufwendungen aus ILV	14.146.204	8.653.123,09	-5.493.080,91
31. Ergebnis der ILV	0,00	0,00	0,00
32. Jahresergebnis nach ILV	559.915	2.770.275,95	2.210.360,95

Ergebnisrechnung

Der Haushaltsvollzug 2020 wird maßgeblich von dem dramatischen Wirtschaftseinbruch in Folge der Corona-Pandemie bestimmt. Der Umfang und die Dauer waren und sind aktuell nicht verlässlich abschätzbar. In der Krisensituation leidet insbesondere die Steuererträge unter den Corona-Folgen.

Die Ertragsseite weicht im Haushaltsvollzug um ca. 1 Mio. EUR von der Planung ab. Auf Grund der Corona-Pandemie und der daraus folgenden Entwicklung, welche sich insbesondere auf die Ertragssituation auswirkt, ist das Jahresergebnis durchaus positiv zu bewerten. Ein wichtiger Aspekt dabei ist die Kompensation des Gewerbesteuerausfalls durch den Bund und das Land Hessen.

Die einzelnen Ertragsarten entwickeln sich recht unterschiedlich. Erhebliche Rückgänge sind bei den Ertragsarten privatrechtliche Leistungsentgelte (-423 TEUR), öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (-811 TEUR) sowie bei den Steuern und steuerähnlichen Erträge (-7,851 Mio. EUR) zu verzeichnen.

Bei den Ertragsarten Zuweisungen und Zuschüsse (+6,686 TEUR) und sonstigen ordentlichen Erträge (+1,2 Mio. EUR) gestaltet sich der Haushaltsvollzug deutlich besser als die Planung dies vorgesehen hatte. Die anderen Ertragsarten entwickeln sich weitestgehend im Rahmen der Planvorgaben.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten führt überwiegend der corona-bedingte Rückgang bei der Überlassung der städtischen Räumlichkeiten (-310 TEUR) zur Nichterreichung des Planansatzes.

Das Defizit bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten begründet sich in verschiedenen Positionen. Ertragseinbußen sind bei den Benutzungsgebühren (-154 TEUR), bei der Schmutzwassergebühr (-175 TEUR), im Kinderbetreuungsbereich (-224 TEUR) sowie bei den Bußgeldern (-214 TEUR) zu verzeichnen.

Die gravierendste Abweichung von den Planvorgaben im Ertragsbereich resultiert aus den corona-bedingten Steuerrückgängen. Dabei verzeichnet die Gewerbesteuer die deutlichsten Einbußen von insgesamt 5,7 Mio. EUR. Aber auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (-1,5 Mio. EUR) und die Spielapparatesteuer (-814 TEUR) verzeichnen durch die Krise erhebliche Verluste.

Positiv zu werten ist, dass der Bund und die Länder zur Bewältigung der Krise die Ertragsausfälle, vorwiegend bei der Gewerbesteuer, kompensiert haben. Die Stadt Lampertheim hat im Haushaltsjahr 2020 eine Gewerbesteuerkompensationsleistung von insgesamt 6,3 Mio. EUR erhalten, wodurch sich die deutliche Steigerung der Ertragsart Zuweisungen und Zuschüsse erklären lässt.

Besser als geplant gestalten sich auch die sonstigen ordentlichen Erträge. Dies begründet sich hauptsächlich in einer Schadensersatzleistung (+959 TEUR) im Bereich der Altlastensanierung. Letztendlich verzeichnen die ordentlichen Erträge ca. 1 Mio. EUR Abweichungen zur Planung.

Im Bereich der Aufwendungen ist grundsätzlich festzuhalten, dass die im Haushaltsvollzug eingeleiteten Maßnahmen zu dem gewünschten Effekt geführt haben. Dadurch ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von ca. 3,8 Mio. EUR.

Zu dieser Entwicklung tragen insbesondere die Einsparungen bei den Aufwandsarten Personal (-618 TEUR), Sach- und Dienstleistungen (-1,05 Mio. EUR), Zuweisungen und Zuschüssen (-1,1 Mio. EUR) sowie Steuern einschließlich der gesetzlichen Umlagen (-885 TEUR) bei.

Die Versorgungsaufwendungen liegen ca. 540 TEUR über dem geplanten Ansatz. Die Aufwendungen für die Abschreibungen erhöhen sich gegenüber der Planung durch die Aktivierung von Anlagegütern, vorwiegend im Bereich der Gebäude und baulichen Anlagen, um ca. 650 TEUR.

Das Finanzergebnis (im Wesentlichen bestehend aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen, der Verzinsung von Steuernachforderungen und Zinsen) schließt um ca. 604 TEUR negativer als geplant ab. Begründen lässt sich dies durch das deutlich schlechtere Verhältnis von Steuererstattungszinsen zu Steuernachzahlungszinsen im Bereich der Gewerbesteuer.

Somit lässt sich zusammenfassend festhalten, dass durch die Gewerbesteuerkompensation, die ungeplante Schadensersatzleistung und die Beschränkungen im Haushaltsvollzug der Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis erreicht wird.

Insgesamt gestaltet sich der Haushaltsvollzug positiver als geplant und in der Corona-Pandemie zu erwarten war.

Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss von 2,7 Mio. EUR ab. Dies ist eine Verbesserung gegenüber der Planung von ca. 2,2 Mio. EUR. Das außerordentliche Ergebnis schließt nur leicht negativ (-13 TEUR) ab.

Haushalt - Zahlungsmittel lfd. Verwaltungstätigkeit 2020

	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz
1. Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	79.124.708	77.427.560,55	-1.697.147,45
2. Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	75.722.356	71.217.721,54	-4.504.634,46
3. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	3.402.352	6.209.839,01	2.807.487,01

Finanzrechnung | Zahlungsmittel lfd. Verwaltungstätigkeit

Dem Zahlungsmittelfluss und somit die Finanzrechnung kommt eine erheblich haushaltsrechtliche Bedeutung zu. Insbesondere der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit. Durch diesen sind die Tilgungsleistungen und der Hessenkassenbeitrag an Liquidität zu erwirtschaften und dies nicht nur planerisch, sondern auch in der Umsetzung.

Die Einzahlungen weichen um -1,7 Mio. EUR von den Planvorgaben 2020 ab. Ebenso wie in der Ergebnisrechnung lässt sich feststellen, dass sich die Einzahlungen aus Steuern (-7,19 Mio. EUR) nicht wie geplant entwickeln. Insbesondere die Gewerbesteuer bleibt mit -5,65 Mio. EUR deutlich unter dem Planansatz. Dass dieser negative Trend nicht weitreichendere Folgen hat, ist u.a. der Gewerbesteuerkompensationsleistung von Bund und Land (6,24 Mio. EUR) geschuldet. Diese Einzahlung, welche der Kontengruppe Zuweisungen und Zuschüsse zugeordnet ist, kann den Einbruch bei der Gewerbesteuer mehr als kompensieren.

Weitere deutliche Einzahlungsrückgänge in diesem Kontenbereich sind beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (-942 TEUR) und bei der Spielapparatesteuer (-771 TEUR) entstanden.

Größer Abweichungen sind bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (-2,04 Mio. EUR) eingetreten. Diese entsteht maßgeblich durch die Wenigereinzahlungen bei den Benutzungsgebühren (-1,6 Mio. EUR), welche insbesondere vom Ausfall der Kinderbetreuungsgebühren geprägt werden und den geringeren Buß- und Verwarngeldern (-362 TEUR).

Bei der Einzahlungsart sonstige Einzahlungen sind Mehreinzahlungen von insgesamt 1,6 Mio. EUR eingetreten. Hauptsächlich ergibt sich dies aus einer Schadensersatzzahlung im Rahmen der Altlastenbeseitigung.

Insgesamt lässt sich für den Haushaltsvollzug 2020 festhalten, dass sich durch die „Sondereffekte“ Gewerbesteuerkompensation und Schadensersatzzahlung der corona-bedingte Einbruch bei den Einzahlungen noch in einem moderaten Rahmen bewegt.

Die Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr liegen deutlich um ca. 4,5 Mio. EUR unter den Planvorgaben. Die Minderauszahlungen sind bei den Personalauszahlungen (-1,36 Mio. EUR), Sach- und Dienstleistungen (-1,2 Mio. EUR), Zuweisungen und Zuschüsse (-896 TEUR) ebenso wie bei den Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (-1,3 Mio. EUR) entstanden. Die anderen Auszahlungsarten bewegen sich weitestgehend auf Planniveau.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreichend ist, um die Tilgungsleistungen und den Hessenkassenbeitrag zu finanzieren. Somit sind für diesen Bereich die haushaltsrechtlichen Vorgaben erfüllt.

Haushalt - Investitionen und Finanzierung 2020				
		Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, -beiträgen	2.126.928	337.005,16	-1.789.922,84
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen Sachanlagen	170.000	181.935,50	11.935,50
3.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen Finanzanlagen	130.101	1.318.407,80	1.188.306,80
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.427.029	1.837.348,46	-589.680,54
5.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	595.000	43.609,86	-551.390,14
6.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.535.106	2.729.781,24	-1.805.324,76
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	1.429.000	1.449.293,64	20.293,64
8.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	727.100	692.694,15	-34.405,85
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.286.206	4.915.378,89	-2.370.827,11
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-4.859.177	-3.078.030,43	1.781.146,57
11.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	5.284.349	3.995.210,64	-1.289.138,36
12.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	3.553.673	3.240.303,85	-313.369,15
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.730.676	754.906,79	-975.769,21

Investitionen und Finanzierung

Die Differenz gegenüber der Planung bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten (-590 TEUR) ergibt sich im Wesentlichen durch geringere Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen im Rahmen des KIP, ÖPNV und des Stadtumbauprogramms. Hier haben sich einerseits Maßnahmen teilweise nach 2021 verschoben (An- bzw. Umbau Kita Guldenweg, Bushaltestelle Neuschloß), andererseits können Mittel aufgrund von Verzögerungen bei den Ausschreibungen und der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des KIP (energetische Sanierung Haus am Römer) nicht vollständig abgerufen werden.

Eine Teilkompensation kann durch eine vorzeitige Ablösung von Darlehen (+1,2 Mio. EUR) bei der Position „Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen bei Finanzanlagen“ vorgenommen werden. Es lässt sich positiv verzeichnen, dass sich durch den Sondereffekt „vorzeitige Darlehensablösung“ der Haushaltsvollzug doch einigermaßen im Rahmen der Planvorgaben bewegt. Wobei kritisch anzumerken ist, dass der Umsetzungsstand bei den Investitionsmaßnahmen immer wieder dazu führt, dass die entsprechenden Deckungsmittel nicht generiert werden können.

Ähnlich wie bei den Einzahlungen verhält es sich bei den investiven Auszahlungen. Es werden deutlich weniger Maßnahmen umgesetzt als planerisch für das Jahr 2020 vorgesehen war. Insgesamt sind dies in der Umsetzung ca. 2,3 Mio. EUR weniger. Hier können in 2020 ebenso wie im Haushaltsjahr 2019 wesentliche Grundstücksankäufe im Rahmen des Stadtumbaues nicht realisiert werden, da die Verhandlungen bis jetzt ohne Ergebnis geblieben sind. Die Mittel werden im Haushaltsjahr 2021 erneut haushaltsrechtlich bereitgestellt. Im Bereich der Baumaßnahmen werden nur 2,7 Mio. EUR verausgabt. Dies ist eine Planabweichung von ca. 1,8 Mio. EUR. Bei den Hochbaumaßnahmen können die Maßnahmen „Energetische Sanierung Haus am Römer“ (712 TEUR), „Anbau/Sanierung Kindertagesstätte Guldenweg“ (360 TEUR) und „Neubau des Bauhofs“ (420 TEUR) nicht oder nicht in der geplanten Form realisiert werden. Bei den Tiefbaumaßnahmen ist erfreulicherweise festzustellen, dass die Projekte Kanalerneuerungen weitestgehend im Rahmen der Planvorgaben umgesetzt werden.

Bei den Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen und bei den Investitionen in das Finanzanlagevermögen kommt es nur zu geringen Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung.

Im Vergleich zu den Planungsansätzen liegen die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten um 1,3 Mio. EUR unter dem Ansatz, was vorwiegend, wie schon in den Ausführungen zur Investitionstätigkeit erläutert, an den nicht umgesetzten Investitionsmaßnahmen liegt. Demzufolge ist das Delta zwischen Investitionseinzahlungen und –auszahlungen geringer als geplant.

Ab dem Haushaltsjahr 2019 sind die kommunalaufsichtsrechtlichen Vorgaben bedingt auch durch die Verschärfung des Kommunalen Haushaltsrechts nach der Hessenkasse dahingehend umzusetzen, dass die Investitionskreditaufnahme schon im laufenden Haushaltsjahr erfolgen muss. Vor Einführung der Hessenkasse wurde die Investitionskreditaufnahme erst nach Aufstellung des Jahresabschlusses mit der abgeschlossenen Finanzrechnung im Folgejahr vorgenommen. Auf Grund dieser geänderten Rechtslage muss im laufenden Haushaltsvollzug der voraussichtliche Kreditbedarf ermittelt bzw. berechnet werden. Grundlage für die Kreditaufnahme 2020 ist der Buchungsstand zum 07.12.2020 sowie die Prognosen der Fachbereiche, in welcher Höhe noch Auszahlungen in 2020 geleistet werden sollten. Da der Kreditaufnahmebetrag zum Buchungsstand 07.12.2020/Prognose vom tatsächlichen Kreditbedarf im Jahresabschluss abweicht, ist davon auszugehen, dass einige Rechnungen im Jahr 2020 nicht mehr gezahlt wurden bzw. sind die Prognosen der Fachbereiche nicht eingetreten. Darüber hinaus erfolgt noch die Einzahlung aus dem Hessischen Investitionsfonds für den Neubau des städtischen Bauhofs von 420.000 EUR aus 2019.

Die deutlich erhöhten Kreditaufnahmen im Jahresabschluss 2019 begründen sich in der Besonderheit, dass durch die geänderte Rechtslage einmalig in 2019 in einem Haushaltsjahr für zwei Haushaltsjahre (2018/2019) die Investitionskredite aufgenommen wurden. Somit sind auch die deutlich erhöhten Einzahlungen aus Kreditaufnahmen gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 erklärbar.

Auch die Tilgungsleistungen fallen niedriger aus als geplant. Dies liegt insbesondere daran, dass nur der hälftige Hessenkassenbeitrag aufgrund der Corona-Pandemie zu zahlen war (400 TEUR statt 800 TEUR). Dass der Haushaltsvollzug in diesem Bereich nicht noch besser gestaltet werden kann, liegt an einer vorzeitigen Darlehensablösung (425 TEUR). Das abgelöste Darlehen wies noch einen Zinssatz von 5,81 % aus. Entsprechend dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit hat man das Darlehen abgelöst und dadurch einen deutlichen Zinsvorteil erzielt. Dies trägt zur dauerhaften Entlastung des Ergebnishaushaltes bei.

Der Zahlungsmittelbestand des Haushaltjahres 2020 beträgt 3,8 Mio. EUR. Unter Einbeziehung des Finanzmittelbestandes des Vorjahres (+ 500 TEUR) ergibt sich ein Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltjahres von 4,3 Mio. EUR.

HAUSHALT 2022

Vorbericht

Überblick über das Jahr 2021

Haushalt - Ergebnisrechnung 2021				
	Ansatz 2021	Ergebnis zum 31.08.2021	Prognose 2021	
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.977.901	1.004.396,98	1.686.647,98
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.038.534	5.056.610,76	8.140.249,76
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.163.625	764.076,13	1.141.162,13
4.	Bestandsveränderungen u. aktiv. Eigenleistungen	50.000	81.153,39	97.825,39
5.	Steuern und steuerähnliche Erträge	41.821.365	22.375.168,05	36.646.951,05
6.	Erträge aus Transferleistungen	1.542.149	746.144,03	1.224.633,03
7.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	19.399.540	12.189.998,79	19.943.608,79
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.823.700	1.239.166,13	1.800.192,13
9.	Sonstige ordentliche Erträge	1.645.280	1.125.518,81	1.727.805,81
10.	Summe der ordentlichen Erträge	78.462.094	44.582.233,07	72.409.076,07
11.	Personalaufwendungen	23.849.940	14.070.113,97	22.186.294,97
12.	Versorgungsaufwendungen	3.449.206	1.246.442,77	2.244.358,77
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.081.608	7.936.631,75	13.160.392,75
14.	Abschreibungen	4.262.012	2.947.580,09	4.389.820,09
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	5.474.914	3.042.060,15	4.887.138,15
16.	Steueraufwendungen einschl. gesetzl. Umlagen	29.577.234	19.209.087,11	29.145.965,11
17.	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	60.255	55.661,50	76.072,50
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	80.755.169	48.507.577,34	76.090.042,34
20.	Verwaltungsergebnis	-2.293.075	-3.925.344,27	-3.680.966,27
21.	Finanzerträge	458.200	92.209,68	244.977,68
22.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	834.390	538.185,17	796.589,17
23.	Finanzergebnis	-376.190	-445.975,49	-551.611,49
24.	Ordentliches Ergebnis	-2.669.265	-4.371.319,76	-4.232.577,76
25.	Außerordentliche Erträge	0,00	614.617,34	614.617,34
26.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	349.321,56	349.321,56
27.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	265.295,78	265.295,78
28.	Jahresergebnis vor ILV	-2.669.265	-4.106.023,98	-3.967.281,98
29.	Erträge aus ILV	14.146.204	7.764.996,90	12.480.464,90
30.	Aufwendungen aus ILV	14.146.204	8.315.486,21	13.033.146,21
31.	Ergebnis der ILV	0,00	-550.489,31	-552.681,31
32.	Jahresergebnis nach ILV	-2.669.265	-4.656.513,29	-4.519.963,29

Ergebnisrechnung

Schon bei der Haushaltsaufstellung 2021 hat sich gezeigt, dass sich der Haushaltsvollzug 2021 äußerst schwierig gestalten wird. Maßgeblich wird dies durch die Folgen der Corona-Pandemie bestimmt. Die gesamtwirtschaftlichen Indikatoren verzeichnen zwar eine deutlich positivere Entwicklung, welche aber aktuell noch nicht flächendeckend bei den Kommunen eintritt. Aktuell sind positive Signale erkennbar.

In der Krisensituation leidet insbesondere die Ertragssituation bei der Gewerbesteuer unter den Corona-Folgen. Aktuell weicht diese um ca. 3,5 Mio. EUR vom geplanten Ansatz ab. Es zeichnet sich aber eine leichte Entspannung der Ertragssituation ab. Abzuwarten bleibt weiterhin, ob und wann die tatsächlichen Endveranlagungen der corona-bedingten Reduzierungen auf -0- EUR eingehen werden. Momentan weicht das ordentliche Ergebnis ca. 4 Mio. EUR von der Planung ab.

Die von der Verwaltungsführung frühzeitig festgelegten Einspar- und Kompensationsmaßnahmen führen insbesondere auf der Aufwandsseite zu einem positiven Ergebnis (-5,3 Mio. EUR).

Insgesamt gestaltet sich der Haushaltsvollzug durchaus positiver als dies geplant und in der Corona-Pandemie zu erwarten war. Das ordentliche Ergebnis stellt sich nach momentanem Buchungsstand um ca. +1,2 Mio. EUR besser dar als der Ansatz im Berichtszeitraum (-4,9 Mio. EUR).

Deutlich hinter den Planungsvorgaben gestalten sich momentan die ordentlichen Erträge. Hier sind Rückgänge bei den Ertragsarten privatrechtliche Leistungsentgelte (-323 TEUR), öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (-1 Mio. EUR), Steuern und steuerähnliche Erträge (-1,7 Mio. EUR) und bei den Zuweisungen und Zuschüssen (+800 TEUR) zu verzeichnen. Die anderen Ertragsarten entwickelten sich weitestgehend im Rahmen der Planvorgaben.

Die gravierendste Abweichung von den Planvorgaben im Ertragsbereich resultiert aus den corona-bedingten Steuerrückgängen. Wobei sich das aktuelle Haushaltsjahr deutlich besser gestaltet als das Vorjahr.

Immer noch verzeichnet die Gewerbesteuer den deutlichsten Rückgang von insgesamt 1,7 Mio. EUR. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+510 TEUR) liegt leicht über dem gewichteten Ansatz. Ertragseinbußen sind corona-bedingt auch weiterhin bei der Spielapparatesteuer (-500 TEUR) zu verbuchen.

Die Finanzerträge (-214 TEUR) gestalten sich deutlich negativer als dies die Planung vorsieht. Dies begründet sich durch die Nichtrealisierbarkeit der Gewerbesteuernachzahlungszinsen nach § 233a AO. Das Bundesverfassungsgericht hat nunmehr eine Entscheidung getroffen. Der Bundesgesetzgeber hat nun bis zum 31.07.2022 Zeit, die Neuregelung der AO vorzunehmen.

Im Bereich der Aufwendungen ist grundsätzlich festzuhalten, dass durch die verspätete Haushaltsgenehmigung und Personalengpässe im technischen Bereich der Haushaltsvollzug nicht in der geplanten Form umgesetzt werden konnte. Der momentane Buchungsstand zeigt eine Ergebnisverbesserung von ca. 5,3 Mio. EUR auf. Zu dieser Entwicklung tragen insbesondere die Einsparungen bei den Aufwandsarten Personal/Versorgung (-2 Mio. EUR), Sach- und Dienstleistungen (-2 Mio. EUR), Zuweisungen und Zuschüssen (-900 TEUR) und Steuern einschließlich der gesetzlichen Umlagen (-510 TEUR) bei.

Bei den Versorgungsaufwendungen ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen des Jahresabschlusses noch die Rückstellungszuführungen vorzunehmen sind.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen (im Wesentlichen bestehend aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen, der Verzinsung von Steuernachforderungen und Zinsen) gestalten sich im weitestgehend im Rahmen der Planungsvorgaben.

Durch die negativ abweichende Ertragssituation, die sich aus die Problemstellung der Vollverzinsung der Gewerbesteuer ergibt (s.o.), entsteht ein aktuell deutlich schlechteres Finanzergebnis (-196 TEUR).

Somit lässt sich zusammenfassend festhalten, dass sich der Haushaltsvollzug durchaus besser gestaltet als dies geplant war. Es zeigt sich jedoch deutlich, dass man weit davon entfernt ist, im laufenden Haushaltsjahr den Haushaltsausgleich entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

Haushalt - Zahlungsmittel lfd. Verwaltungstätigkeit 2021

	Ansatz 2021	Ergebnis zum 31.08.2021	Differenz
1. Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	77.159.404	45.245.594,42	-31.913.809,58
2. Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	76.077.641	45.712.079,67	-30.365.561,33
3. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	1.081.763	-466.485,25	-1.548.248,25

Finanzrechnung | Zahlungsmittel lfd. Verwaltungstätigkeit

Dem Zahlungsmittelfluss und somit die Finanzrechnung kommt eine erheblich haushaltsrechtliche Bedeutung zu. Insbesondere der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Momentan ergibt sich in der Finanzrechnung im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit das gleiche Bild, wie in der Ergebnisrechnung. Bei den zahlungswirksamen Vorgängen der laufenden Verwaltungstätigkeit bewegt sich der Haushaltsvollzug weitestgehend auf Planniveau. Es ist aktuell mit einem Zahlungsmittelfehlbetrag von ca. 3 Mio. EUR zu rechnen. Somit könnten die Tilgung und der Hessenkassenbeitrag (ca. 3 Mio. EUR) nicht erwirtschaftet werden. Damit ist auch diese haushaltsrechtliche Vorgabe zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfüllt.

Haushalt - Investitionen und Finanzierung 2021				
		Ansatz 2021	Ergebnis zum 31.08.2021	Differenz
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, -beiträgen	2.126.503	29.012,96	-2.097.490,04
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
3.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen Finanzanlagen	130.101	135.009,25	4.908,25
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.256.604	164.022,21	-2.092.581,79
5.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	936.000	183.575,77	-752.424,23
6.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.216.500	634.816,64	-4.581.683,36
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	1.411.800	461.633,90	-950.166,10
8.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.235.699	920.507,02	-315.191,98
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.799.999	2.200.533,33	-6.599.465,67
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-6.543.395	-2.036.511,12	4.506.883,88
11.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	6.543.395	0,00	-6.543.395,00
12.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	2.984.309	707.458,07	-2.276.850,93
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	3.559.086	-707.458,07	-4.266.544,07

Investitionen und Finanzierung

Der Umsetzungsstand im Bereich der Investitionen entspricht auch durch die verspätete Haushaltsgenehmigung nicht den planerischen Vorgaben. Der Finanzmittelfehlbetrag beträgt aktuell ca. 2,1 Mio. EUR. Dies ist eine Abweichung gegenüber den Planansätzen im Berichtszeitraum (-4,3 Mio. EUR) von ca. 2,2 Mio. EUR.

Der Umsetzungsstand bei den Einzahlungen ist nahezu bei -0- EUR. Dies resultiert überwiegend aus den bisherigen Nichtumsetzungen von Investitionsmaßnahmen im Stadtumbau und in der Kinderbetreuung.

Auch bei den Auszahlungen für Investitionen entspricht die Haushaltsumsetzung bei Weitem nicht den Planvorgaben. Hier ist nach momentanem Umsetzungsstand eine Abweichung von ca. 3,6 Mio. EUR zu verzeichnen. Ursächlich dafür zeigen sich die bis jetzt nicht umgesetzten Investitionen für Baumaßnahmen (-2,8 Mio. EUR). Hier bilden, wie schon bei den Einzahlungen dargelegt, der Stadtumbau und die Kinderbetreuungseinrichtungen den Schwerpunkt. Aber auch in den Bereichen Tiefbau und bei den sonstigen Baumaßnahmen entspricht die Umsetzung nicht den Planvorgaben.

Die verspätete Umsetzung setzt sich auch bei den Investitionen in das sonstige Anlagevermögen fort. Hier beträgt der Umsetzungsstand aktuell 50 %.

Entgegen dem Trend verhalten sich die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen. Diese bewegen sich um ca. 100 TEUR über dem Ansatz im Berichtszeitraum. Begründet ist dies in den Mittelabrufen der städtischen Gesellschaften zur Sicherstellung der Liquidität.

Mehr noch als in den Vorjahren bestehen berechtigte Zweifel, ob alle geplanten Maßnahmen noch im Haushaltsjahr 2021 umgesetzt werden können. Erschwerend zur aktuellen Pandemiesituation und dem Personalmangel in den technischen Bereichen kommt im Haushaltsjahr 2021 die verspätete Genehmigung des Haushaltsplanes hinzu.

Es ist davon auszugehen, dass die geringe Maßnahmenumsetzungsquote 2021 erhebliche Auswirkungen auf die Haushaltsplanung 2022 haben wird. Diese wird die zukünftigen Planansätze beeinflussen und zu einem deutlichen Anstieg des Investitionsvolumens und somit auch des Kreditbedarfs 2022 führen.

HAUSHALT 2022

Vorbericht

Haushalt 2022

Haushalt - Ergebnishaushalt 2022				
	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Vergleich	
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.977.901	2.046.523	68.622	
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.038.534	9.250.647	212.113	
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.163.625	1.130.902	-32.723	
4. Bestandsveränderungen u. aktiv. Eigenleistungen	50.000	50.000	0	
5. Steuern und steuerähnliche Erträge	41.821.365	42.815.271	993.906	
6. Erträge aus Transferleistungen	1.542.149	1.435.457	-106.692	
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	19.399.540	23.260.474	3.860.934	
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.823.700	1.682.570	-141.130	
9. Sonstige ordentliche Erträge	1.645.280	1.806.703	161.423	
10. Summe der ordentlichen Erträge	78.462.094	83.478.547	5.016.453	
11. Personalaufwendungen	23.849.940	24.345.213	495.273	
12. Versorgungsaufwendungen	3.449.206	2.992.892	-456.314	
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.081.608	15.665.001	1.583.393	
14. Abschreibungen	4.262.012	4.324.592	62.580	
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	5.474.914	5.535.062	60.148	
16. Steueraufwendungen einschl. gesetzl. Umlagen	29.577.234	29.810.574	233.340	
17. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	60.255	61.155	900	
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	80.755.169	82.734.489	1.979.320	
20. Verwaltungsergebnis	-2.293.075	744.058	3.037.133	
21. Finanzerträge	458.200	458.200	0,00	
22. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	834.390	775.164	-59.226	
23. Finanzergebnis	-376.190	-316.964	59.226	
24. Ordentliches Ergebnis	-2.669.265	427.094	3.096.359	
25. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	
26. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	
27. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	
28. Jahresergebnis vor ILV	-2.669.265	427.094	3.096.359	
29. Erträge aus ILV	14.146.204	14.146.204	0,00	
30. Aufwendungen aus ILV	14.146.204	14.146.204	0,00	
31. Ergebnis der ILV	0,00	0,00	0,00	
32. Jahresergebnis nach ILV	-2.669.265	427.094	3.096.359	

Ergebnishaushalt | Gesamt - Fazit

Die Stadt Lampertheim kann in 2022 den Haushaltsausgleich nach den Vorgaben des § 24 GemHVO sowie den Vorgaben der Aufsichtsbehörde im Gegensatz zu 2021 wieder gewährleisten.

Wie bereits für 2021 beschrieben, ist auch der Haushaltsplan 2022 weiterhin geprägt von der Pandemiesituation und fehlenden Erträgen wie beispielsweise bei der Gewerbesteuer. Diese hat bis dato noch nicht das Vor-Pandemie-Niveau erreicht.

Gleichzeitig bleibt die Aufgabe bestehen, den Herausforderungen des umfassenden Aufgabenspektrums, wie einem wachsenden Bedarf an Kinderbetreuungsmöglichkeiten, gestiegenen aufsichtsbehördlichen Vorgaben bei der Abwasserbeseitigung/Kanalisation sowie einer großen Dringlichkeit bei der Abarbeitung von vorhandenen Investitions- und Sanierungsstaus in Bezug auf das städtische Anlagevermögen (Gebäude, Straßen, Kanäle) gerecht zu werden. All dies obliegt den Kommunen vor Ort und wird in den moderat steigenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. 1,5 Mio. EUR sichtbar.

Für 2022 kommt positiv zum Tragen, dass die Schlüsselzuweisungen aufgrund der niedrigen Steuerkraft der letzten beiden Jahre deutlich um 3,7 Mio. EUR steigen. Ebenso wird von leicht steigenden Gewerbesteuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr ausgegangen (+1 Mio. EUR). Demgegenüber stehen besagte Steigerungen bei Sach- und Dienstleistungen sowie bei Steueraufwendungen (+233 TEUR).

Unter Berücksichtigung der Vor- und Folgejahre sieht auch die Kommunalaufsicht - aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen - die Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit in den zukünftigen Jahren als gefährdet an. Folgende Punkte wurden dabei hervorgehoben:

Hohes Investitionsvolumen ohne Gegenfinanzierung:

Vielen aktuellen bzw. zukünftigen Investitionen (Kanalbereich, Bauhof) stehen keine Zuweisungen gegenüber; diese müssen demzufolge über Kredite finanziert werden.

Folgekosten Investitionen (Zinsen, Tilgung, steigende Verschuldung etc.):

Aufgrund des hohen Investitionsvolumens steigen in den kommenden Jahren die Instandhaltungsaufwendungen, aber insbesondere auch die Abschreibungen und Zinsbelastungen im Ergebnishaushalt. Zudem müssen auch die zusätzlichen Tilgungsraten über die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet/refinanziert werden. Nähere Erläuterungen hierzu erfolgen im Bereich der Einzelthemen im weiteren Verlauf des Vorberichts.

Finanzierung der Kinderbetreuungskosten (Sowohl investiv als auch laufende jährliche Aufwendungen):

Die Kinderbetreuungskosten stellen sowohl investiv als auch konsumtiv eine erhebliche finanzielle Belastung im städtischen Haushalt dar. Der alleinige Neubau einer Kindertagesstätte führt über die Kreditaufnahme zu steigenden Zins-/Tilgungskosten und belastet zudem den jährlichen Etat mit etwa 800 TEUR an Personal-/Sachausgaben jährlich, die wiederum aus allgemeinen Deckungsmitteln gegenfinanziert werden müssen.

Risiko Beteiligungen (eigentlich Konsolidierung über Beteiligungen):

Über diverse Beteiligungen und deren Gewinnausschüttungen an die BGL GmbH konnte in den vergangenen Jahren die jährliche Belastung des städtischen Haushaltes bei etwa 750 TEUR gehalten werden. Der stetige Rückgang ließ die Zahlungen der Stadt zum Ausgleich von Liquiditätsengpässen in den Vorjahren aber deutlich ansteigen, so dass die Ausgleichszahlungen für 2022 aktuell bei 1,7 Mio. EUR liegen.

Entwicklung der Kreis- und Schulumlage (34% des städtischen Gesamtaufwandes):

Der Kreis Bergstraße erwirtschaftete in den letzten Jahren erhebliche Überschüsse und partizipiert ebenso von steigenden Grundbeträgen im Rahmen der KFA-Kalkulation. Dies stellt auch das HMdIS fest und schreibt im Finanzplanungserlass für 2022:

Die finanzielle Situation der hessischen Kreise ist weiterhin erfreulich. Nach aktueller Einschätzung werden sich die Kreisumlagegrundlagen im Jahr 2022 [...] nicht negativ verändern und landesweit durchschnittlich um 3,2% steigen. Diese fortbestehende gute Ausgangslage verschafft vielen Kreisen die Möglichkeit die bestehenden Hebesätze der Kreisumlagen anzupassen und ihre kreisangehörigen Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 HKO).

Abschließend kann festgehalten werden, dass es der Stadt Lampertheim abermals unter schwierigeren Rahmenbedingungen gelingt, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem geplanten Überschuss von +427 TEUR ab. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist nach den Vorgaben demnach nicht erforderlich.

Es bleibt aber festzuhalten, dass die kommenden Jahre mit erheblichen finanziellen Herausforderungen verbunden sind, auf die die Stadt Lampertheim eine entsprechende Antwort finden muss.

Haushalt - Erträge im Detail 2022				
	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Vergleich	
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.977.901	2.046.523	68.622	
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.038.534	9.250.647	212.113	
3. davon Kindergartengebühren	775.000,00	775.000,00	0,00	
4. davon Schmutz-/Niederschlagswassergebühren	6.177.134	6.204.000	26.866	
5. davon Grabnutzungs-/Bestattungsgebühren	966.300	1.122.002	155.702	
6. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.163.625	1.130.902	-32.723	
7. Bestandsveränderungen u. aktiv. Eigenleistungen	50.000	50.000	0,00	
8. Steuern und steuerähnliche Erträge	41.821.365	42.815.271	993.906	
9. davon Gemeindeanteil Einkommensteuer	20.740.227	20.991.106	250.879	
10. davon Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.107.638	1.837.165	-270.473	
11. davon Grundsteuer B	4.810.000	4.880.000	70.000	
12. davon Gewerbesteuer	12.500.000	13.500.000	1.000.000	
13. Erträge aus Transferleistungen	1.542.149	1.435.457	-106.692	
14. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	19.399.540	23.260.474	3.860.934	
15. davon Schlüsselzuweisungen	14.930.983	18.441.814	3.510.831	
16. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.823.700	1.682.570	-141.130	
17. Sonstige ordentliche Erträge	1.645.280	1.806.703	161.423	
18. davon Konzessionsabgabe	1.470.000	1.600.000	130.000	
19. Summe der ordentlichen Erträge	78.462.094	83.478.547	5.016.453	
20. Finanzerträge	458.200	458.200	0,00	
21. Ordentliches Ergebnis (Erträge)	78.920.294	83.936.747	5.016.453	

Ergebnishaushalt | Erläuterung Erträge

Die ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) steigen gegenüber dem Vorjahr deutlich um 4,9 Mio. EUR. Dies ist im Wesentlichen auf leicht steigende Gewerbesteuereinnahmen sowie die Schlüsselzuweisungen zurück zu führen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 68 TEUR. Wesentlich hierfür ist eine Steigerung beim Frühstücksgeld im Bereich der Kinderbetreuung (+ 45 TEUR).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte umfassen alle Entgelte für erbrachte Leistungen einer Kommune auf Basis eines Gesetzes, einer Verordnung oder Satzung. Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen u.a. Bußgelder, Verwargelder, Verwaltungsgebühren, Benutzungs- oder Sondernutzungsgebühren.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte reduzieren sich ebenfalls leicht um 102 TEUR. Die wesentlichen Positionen sind:

Kindergartengebühren	775.000 EUR
Schmutzwassergebühren	3.869.292 EUR
Niederschlagswassergebühren	2.307.842 EUR
Grabnutzungs-/Bestattungsgebühren (inkl. Rechnungsabgrenzung)	661.190 EUR
Buß-/Verwargelder	761.615 EUR

Kostenerstattungen/Ersatzleistungen:

In dieser Ertragsposition werden Erstattungen von Dritten (Bund, Land, Gemeinden, Kreis, verbundene Unternehmen, Firmen, Privatpersonen) für Leistungen veranschlagt, die die Stadt für diese erbracht hat. Der Anteil der Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen beträgt dabei insgesamt 508.505 EUR. Gegenüber der Vorjahresplanung hat sich ein leichter Rückgang von 56 TEUR ergeben.

Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen:

Unter dem Begriff "aktivierte Eigenleistungen" werden Erträge verstanden, die aus Leistungen stadteigener Mitarbeiter zur Herstellung/Anschaffung von Vermögensgegenständen resultieren. Dies ist z.B. der Fall, wenn Mitarbeiter des Bauhofs bei der Herstellung einer Straßenbaumaßnahme tätig werden, indem Sie Material transportieren oder das Straßenbegleitgrün anpflanzen.

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich hier keinerlei Veränderungen.

Erträge aus Transferleistungen:

Diese Ertragsposition bildet den Familienleistungsausgleich ab. Es wird davon ausgegangen, dass der Wert zum Vorjahr leicht um 106 TEUR sinken wird. Gemäß der Übereinkunft zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden wird der Familienleistungsausgleich ab dem Jahr 2021 entsprechend der Veränderungsrate des bundesweiten Aufkommens der Umsatzsteuer fortgeschrieben.

Erträge aus Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen:

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen steigen um etwa 3,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahresansatz. Zurückzuführen ist dies auf die deutliche Steigerung der Schlüsselzuweisung von 3,5 Mio. EUR.

Die Schlüsselzuweisung wird erfahrungsgemäß über das Delta zwischen der Finanzausgleichsmasse des Landes und der eigenen Steuerkraft ermittelt. Je größer das Delta, desto größer der Bedarf einer Kommune und desto größer dementsprechend die Schlüsselzuweisung.

Da in den vergangenen 2 Jahren das Gewerbesteueraufkommen deutlich niedriger als in den Vorjahren ausgefallen ist (trotz hälftiger Ausgleichszahlung in 2021 aufgrund der Corona-Pandemie), steigt für 2022 dementsprechend der Bedarf.

Eine wesentliche Komponente bei der Bedarfsermittlung ist darüber hinaus der Grundbetrag. Dieser wurde gegenüber dem Vorjahr um 41,32 Punkte angehoben. Des Weiteren ergeben sich Steigerungen bei Bundes- (+140 TEUR) und Landeszuweisungen (+125 TEUR).

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen:

Nach den Regelungen der GemHVO sind Zuweisungen und Zuschüsse Dritter sowie Beiträge für Investitionen (Erschließungs-, Straßen- und Abwasserbeiträge) entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Anlagegutes aufzulösen. Sie stellen somit einen Ertrag als Gegenposition zu den Aufwendungen für Abschreibungen dar.

Der Planwert wird mittels unserer Finanzsoftware errechnet. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus fertiggestellten Maßnahmen und Neuaktivierungen aus 2021, den voraussichtlich zu aktivierenden Maßnahmen in 2022 sowie den jährlich vorzunehmenden Auflösungen.

Sonstige ordentliche Erträge:

Auf dieser Position ergibt sich zum Vorjahr eine leichte Erhöhung um 161 TEUR. Die größte Position in diesem Bereich bilden dabei die Erträge aus Konzessionsabgaben.

Finanzerträge:

Die Finanzerträge verbleiben gegenüber der Vorjahresplanung auf demselben Niveau. Über diese Position werden im Wesentlichen Zinserträge aus Darlehensvergaben und Konten bei Geldinstituten, Verzinsungen von Steuernachforderungen sowie Säumniszuschläge, Mahn- und Vollstreckungskosten abgebildet.

Haushalt - Steuern, steuerähn. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl.Umlagen 2022				
		Ansatz 2021	Ansatz 2022	Vergleich
1.	Gemeindeanteil Einkommensteuer	20.740.227	20.991.106	250.879
2.	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.107.638	1.837.165	-270.473
3.	Grundsteuer A	113.500	114.000	500
4.	Grundsteuer B	4.810.000	4.880.000	70.000
5.	Gewerbesteuer	12.500.000	13.500.000	1.000.000
6.	Spielapparatesteuer	1.300.000	1.250.000	-50.000
7.	Hundesteuer	210.000	215.000	5.000
8.	Gesamt	41.781.365	42.787.271	1.005.906

Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen:

Diese Kontengruppe umfasst alle Gemeindesteuern sowie die Gemeinschaftssteueranteile und stellt sich planerisch gegenüber dem Vorjahr wieder etwas besser dar (+ 900 TEUR). Die wesentlichen Positionen in diesem Bereich bilden die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B sowie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Bezüglich dieser drei Positionen ist folgendes zu beachten:

Gewerbesteuer:

Die Gewerbesteuer ist äußerst schwierig zu prognostizieren, da sie von etlichen Faktoren abhängig ist. Zudem handelt es sich im laufenden Jahr um Vorauszahlungen, deren tatsächliche Spitzabrechnung (Veranlagung) mitunter erst in späteren Jahren vorgenommen wird. Die Festsetzungen/Veranlagungen erfolgen dabei von den Finanzämtern, die am Sitz der Firma zuständig sind. In einem Grundlagenbescheid erhalten die Kommunen den Messbetrag, der dann nach Multiplikation mit dem jeweiligen Hebesatz die Steuerschuld ergibt. Es ist aber insbesondere bei größeren Gewerbesteuerpflichtigen durchaus gegeben, dass niedrigere Festsetzung der Vorauszahlung als das letzte Jahresergebnis beim Finanzamt beantragt werden und erst kurz vor Eintritt der Vollverzinsung der Gewerbesteuer eine Anpassung an die tatsächliche Entwicklung vorgenommen wird. Dies führt immer wieder zu Verwerfungen und macht die Planung auch so schwierig.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden vom Bundesfinanzministerium Erleichterungen im Hinblick auf die Herabsetzung der Vorauszahlungen möglich gemacht. Der Abgabezeitraum für die Jahressteuererklärung geht demzufolge bis November. Noch ergaben sich keine größeren Anpassungen gegenüber den vielen Nullsteuerbescheiden. Es wird für 2022 trotzdem mit einer leichten Steigerung der Einnahmen gerechnet (+1 Mio. EUR).

Grundsteuer B:

Trotz der angespannten Prognoselage für die kommenden Jahre kann der Hebesatz der Grundsteuer B für 2022 vorerst bei 460% verbleiben. Das Regierungspräsidium Darmstadt (als Genehmigungsbehörde des Planes 2021) sowie die Kommunalaufsicht des Kreises Bergstraße haben allerdings schon kommuniziert, dass eine Erhöhung für die Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit wohl zwingend notwendig sein wird.

Gemeindeanteile Einkommen-/Umsatzsteuer:

Die aktuelle Planung basiert auf dem Finanzplanungserlass 2022 des HMdIS vom 27.09.2021:

	Gesamtvolumen	Schlüsselzahl	Prognose	2022	Veränderung
Einkommensteueranteil	3.626,3 Mio. EUR	0,005486800	5,50%	20.991.106 EUR	250.879 EUR
Umsatzsteueranteil	749,0 Mio. EUR	0,002819338	-13,00%	1.837.165 EUR	-270.473 EUR

Haushalt - Aufwendungen im Detail 2022				
		Ansatz 2021	Ansatz 2022	Vergleich
1.	Personalaufwendungen	23.849.940	24.345.213	495.273
2.	Versorgungsaufwendungen	3.449.206	2.992.892	-456.314
3.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.081.608	15.665.001	1.583.393
4.	Abschreibungen	4.262.012	4.324.592	62.580
5.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	5.474.914	5.535.062	60.148
6.	davon Zuweisungen/Zuschüsse an KITAS	4.300.000	4.344.000	44.000
7.	Steueraufwendungen einschl. gesetzl. Umlagen	29.577.234	29.810.574	233.340
8.	davon Kreisumlage	16.594.433	16.551.698	-42.735
9.	davon Schulumlage	11.136.949	11.108.268	-28.681
10.	davon Gewerbesteuerumlage	1.087.838	1.277.027	189.189
11.	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	60.255	61.155	900
13.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	80.755.169	82.734.489	1.979.320
14.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	834.390	775.164	-59.226

Ergebnishaushalt | Erläuterung Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) steigen gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Mio. EUR.

Personal- und Versorgungsaufwendungen:

Allgemeines:

Insgesamt verbleiben die Personal- und Versorgungsaufwendungen auf dem Vorjahresniveau.

Planungsgrundlage für die Personalkosten des Jahres 2022 sind die Ist-Kosten 2021. In der Planung 2022 sind darüber hinaus Vakanzquoten berücksichtigt, da die im Stellenplan abgebildeten Stellen in ihrer Gesamtheit ganzjährig nicht durchgängig besetzt sind. Dies wirkt sich unmittelbar auf die Höhe der Arbeitgeberbelastung bei den Tarifbeschäftigten sowie auf die Höhe der Besoldungen bei den Beamtinnen und Beamten aus.

Bereich Beamte (Teil A):

Die Beamtenstellen erhöhen sich um 1,20 auf 73,60 Planstellen.

Diesem Saldo liegen zwei Einzelmaßnahmen zugrunde, die in den Kommentierungen zu den jeweiligen Organisationseinheiten näher erläutert werden.

Die seither im Teil B (Tarifbeschäftigte) geführte Stelle der Fachbereichsleitung FB 30 wird fortan als Beamtenstelle ausgewiesen (+1,00). Die im Rahmen der Bewirtschaftung des öffentlich geförderten Wohnraums zu erhebende Fehlbelegungsabgabe muss bei der Stabsstelle Soziales ab dem kommenden Jahr in Eigenregie umgesetzt werden, da die kreisweite Aufgabenwahrnehmung zum 31.12.2021 eingestellt wird. Insoweit hat der Magistrat (2021/147) bereits am 01.06.2021 beschlossen, den hierfür zusätzlich und dauerhaft notwendig werdenden Stellenanteil je zur Hälfte durch Aufstockung der Beschäftigungsumfänge bei zwei bereits in Teilzeit arbeitenden Kolleginnen aufzufangen (+0,40).

Eine seither beim Fachbereich 10 mit einem Stellenumfang von 0,80 geführte Beschäftigtenstelle (Teil B) wird dort künftig in Vollzeit ausgewiesen. Der hierfür notwendige Stellenanteil wird fachbereichsintern bei einer Beamtenstelle in Abzug gebracht, sodass eine stellenplanneutrale Realisierung sichergestellt ist (-0,20).

Stellenplananalyse:

Durch das „Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahl-rechtlicher Vorschriften“ wurde § 27 Abs. 4 HBesG geändert. Infolgedessen

ist die Kommunale Stellenobergrenzenverordnung zum 31. Dezember 2020 außer Kraft getreten. Insoweit entfällt die Stellenplananalyse bereits seit dem Haushaltsjahr 2021.

Bereich TVöD-Bedienstete (Teil B):

Bei den TVöD-Beschäftigten verändert sich die Stellenzahl gegenüber dem Vorjahr (196,5643 Stellen) um „-2,20“. Im Ganzen sind nun 194,3643 Beschäftigtenstellen nachgewiesen.

Diesem Saldo liegen mehrere Einzelmaßnahmen zugrunde. Weitergehende detaillierte Erläuterungen sind in den Kommentierungen zu den einzelnen Organisationseinheiten enthalten.

Die Stelle der Fachbereichsleitung FB 30 wird künftig als Beamtenstelle im Teil A geführt (-1,00).

Beim Fachdienst 50-2 wird die Stelle der Pädagogischen Leitung dem Tarifbereich des Sozial- und Erziehungsdienstes zugeordnet und fortan im Teil C ausgewiesen (-1,00).

Zur Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung „Fehlbelegungsabgabe“ werden im Beamtenbereich (Teil A) zusätzlich zwei 0,2-Stellenanteile benötigt. Diese werden stellenplanneutral aus dem Bereich der Tarifbeschäftigten (Teil B) zur Verfügung gestellt (-0,40).

Zur Ausweisung einer Vollzeitstelle beim Fachdienst 10-1 wird eine in 0,80-Teilzeit geführte Planstelle im Stellenumfang erhöht. Hierzu wird eine Beamtenstelle vermindert und der benötigte Ansatz hierher übertragen (+0,20).

Auszubildende:

Nach wie vor besteht im Bereich der Auszubildenden das Ziel, künftige Fach- und Führungskräfte durch qualifizierte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen selbst zu entwickeln. Allen Auszubildenden, die ihren Berufsabschluss mit einem annehmbaren Ergebnis erreichen, aber aufgrund der Stellensituation nicht übernommen werden können, soll nach Abschluss der Ausbildung grundsätzlich ein auf zwei Jahre befristetes Beschäftigungsverhältnis angeboten werden. Damit soll ihnen die Arbeitsplatzsuche erleichtert werden.

Bedienstete nach TVöD-SuE (Teil C):

Bei den Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE) ergeben sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls Veränderungen. Hier verändert sich die Planstellenzahl von seither 127,70 Stellen um „+1,00“. Insgesamt sind nun 128,70 Stellen nachgewiesen.

Weitere Detailveränderungen sind in den Kommentierungen zu den einzelnen Organisationseinheiten ausführlich erläutert.

Aufgrund einer geänderten Tarifuordnung wird die beim Fachdienst 50-2 in Vollzeit ausgewiesene Planstelle der „Pädagogischen Leitung“ künftig hier zugeordnet (+1,00).

Übersicht Stellenverteilung:

Im Vergleich zum vergangenen Jahr sind die Planstellen den einzelnen Stellenplanteilen wie folgt zugewiesen:

	2022	2021	Differenz
Beamtenstellen	73,60	72,40	+1,20
TVöD-Beschäftigte	194,3643	196,5643	-2,20
TVöD-SuE	128,70	127,70	+1,00
Gesamtzahl	396,6643	396,6643	0,00

Die Differenz zwischen vorhandenen Planstellen und besetzten Stellen resultiert zum Teil aus der Inanspruchnahme von Elternzeiten, Altersteilzeiten, dem Freihalten für Auszubildende, Bruchteilen von Stellen, welche durch Bedienstete besetzt sind, die zum Teil vorübergehend ihre Arbeitszeit reduziert haben und aus Stellen, die erst nach dem 30.06.2021 besetzt wurden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die geplanten Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus etwa 80 Sachkonten zusammen. Größere Positionen hiervon bilden vor allem die laufenden Betriebsaufwendungen der städtischen Einrichtungen sowie die Unterhaltungsmittel der Infrastruktur oder einzelne, größere Sanierungsmaßnahmen, wie nachfolgend dargestellt:

Unterhaltung von Gebäuden, Außenanlagen (inkl. Material)	419.500 EUR
Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen	320.000 EUR
Unterhaltung von Kanälen, Abwasserreinigungsanlagen etc.	1.584.000 EUR
Unterhaltung Straßenbeleuchtung	725.000 EUR
Einmalige Sanierungsmaßnahmen Gebäude	585.500 EUR
Einmalige Sanierungsmaßnahmen Straßen	1.364.250 EUR

Einmalige Sanierungsmaßnahmen Kanäle	220.000 EUR
Energiekosten (Strom, Gas, Wasser)	1.148.850 EUR
Niederschlagswassergebühren (Eigenanteile)	947.100 EUR
Leasingkosten (IT, Fahrzeuge etc.)	558.280 EUR
Lizenzen und Konzessionen (Software etc.)	477.100 EUR
Kosten für Fremdensorgung (insb. Kläranlagen)	639.100 EUR
Verpflegungskosten Tageseinrichtungen für Kinder	339.000 EUR
Versicherungsbeiträge (Gebäude, Fahrzeuge etc.)	347.575 EUR
Entwicklungsarbeiten Stadtumbau	200.000 EUR

Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich dabei aus zahlreichen Positionen. Hervorzuheben wären für 2022 u.a. steigende Stromkosten (+91 TEUR) sowie steigende Kosten bei Gebäudeinstandhaltungen (+291 TEUR) sowie größere Straßensanierungen (+1,25 Mio. EUR)

Abschreibungen:

Die Abnutzung von Vermögensgegenständen und der somit entstehende tatsächliche Verbrauch in einem Haushaltsjahr ist im Ergebnishaushalt als Aufwand abzubilden. Sie müssen für einen ausgeglichenen Haushalt im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit wieder erwirtschaftet werden. Die wesentlichen Positionen beziehen sich auf:

Abschreibungen der Gebäude	660.600 EUR
532Abschreibungen der Straßen	1.347.920 EUR
Abschreibungen der Kanäle	1.588.572 EUR

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen:

Die Zuweisungen und Zuschüsse steigen im Haushaltsjahr 2022 um marginale 30 TEUR. Vorwiegend ergibt sich dies aus dem Kinderbetreuungsbereich (+44 TEUR). Der ÖPNV wird mit einem Zuschuss von 239.580 EUR unterstützt. Darüber hinaus stellt die Stadt Lampertheim weiterhin Ansätze für Zuschüsse an Schulen, Vereine sowie soziale und ähnliche Einrichtungen ein, um ihrer sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Grundsteuern Eigenanteil, Kfz-Steuern) ergeben sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügige Veränderungen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

Zinsen und ähnliche Aufwendungen stellen gegenüber den "ordentlichen Aufwendungen" eine eigene Kategorie dar (Finanzaufwendungen). Über diese Position werden die Zinsaufwendungen für die Investitions- und Liquiditätskredite (Dispozinsen) sowie Nachzahlungszinsen der Gewerbesteuer veranschlagt. Der Gesamtbetrag sinkt gegenüber dem Vorjahr leicht um 59 TEUR.

Außerordentliches Ergebnis:

Das außerordentliche Ergebnis verändert das geplante Gesamtergebnis nicht.

Entwicklung der Fehlbeträge

	2020	2021	2022	2023
Fehlbeträge	0,00 EUR	-2.669.265,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Haushalt - Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpfl. 2022			
	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Vergleich
1. Kreisumlage	16.594.433	16.551.698	-42.735
2. Schulumlage	11.136.949	11.108.268	-28.681
3. Gewerbesteuerumlage	1.087.838	1.277.027	189.189
4. Heimatumlage	676.014	793.581	117.567
5. Abwasserabgabe	82.000	80.000	-2.000
6. Gesamt	29.495.234	29.730.574	235.340

Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen:

Bei der Kontogruppe Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen erhöhen sich die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 233 TEUR. Maßgeblich hierfür ist eine Steigerung sowohl der Gewerbesteuer- als auch der Heimatumlage i.H.v. 300 TEUR (Kreis-/Schulumlage -70 TEUR).

Einfluss auf die Planansätze für die Kreis- und Schulumlage haben die Steuerkraftmesszahl und die Gemeindegemeinschaftszuweisung aus dem kommunalen Finanzausgleich. Wie den Ausführungen zur Schlüsselzuweisung zu entnehmen ist, wird die Gemeindegemeinschaftszuweisung auf Basis des Grundbetrags des Vorjahres ermittelt. Es wird davon ausgegangen, dass der Hebesatz der Kreisumlage (30,65%) sowie der Schulumlage (20,57%) konstant bleiben.

Ergebniskennzahlen

Aufwandsdeckungsgrade 1 und 2:

Der Aufwandsdeckungsgrad 1 gibt an zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Der Aufwandsdeckungsgrad 2 bezieht zusätzlich die Finanzerträge mit ein.

	Plan 2021	Plan 2022	Differenz
Ordentliche Erträge	78.462.094 EUR	83.478.547 EUR	5.016.453 EUR
Ordentliche Aufwendungen	80.755.169 EUR	82.734.489 EUR	1.979.320 EUR
Aufwandsdeckungsgrad 1	97,16%	100,90%	3,74%
Ordentliche Erträge + Finanzerträge	78.920.294 EUR	83.936.747 EUR	5.016.453 EUR
Aufwandsdeckungsgrad 2	97,73%	101,45%	3,73%

Beurteilung Aufwandsdeckungsgrade:

Das Ergebnis im Haushalt 2022 führt zu einem positiven Aufwandsdeckungsgrad 1 sowie 2. Die deutliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr (+3,73%) resultiert insbesondere aus der deutlich gestiegenen Schlüsselzuweisung, die die Ertragsseite deutlich angehoben hat.

Steuerquote:

Die Steuerquote gibt Auskunft über das Verhältnis der Erträge aus Steuern an den Gesamterträgen.

	Plan 2021	Plan 2022	Differenz
Steuern u. steuerähnl. Erträge	41.821.365 EUR	42.815.271 EUR	993.906 EUR
Ordentliche Erträge	78.462.094 EUR	83.478.547 EUR	5.016.453 EUR
Steuerquote	53,30%	51,29%	-2,01%

Beurteilung Steuerquote:

Eine Steuerquote von über 50% sagt aus, dass die Stadt Lampertheim eine starke Abhängigkeit von Steuererträgen aufweist (insbesondere Gewerbesteuer und Gemeinschaftssteuern). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der deutlichen Zunahme der Schlüsselzuweisung. Während das Niveau der Steuererträge annähernd gleichgeblieben ist, ist das Niveau der ordentlichen Erträge deutlich gestiegen.

Personalausgabenquote:

Die Personalausgabenquote gibt Auskunft über das Verhältnis der von der Stadt Lampertheim geplanten Personal-/Versorgungsaufwendungen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen.

	Plan 2021	Plan 2022	Differenz
Personalaufwand	23.849.940 EUR	24.345.213 EUR	495.273 EUR
Versorgungsaufwand	3.449.206 EUR	2.992.892 EUR	-456.314 EUR
Ordentliche Aufwendungen	80.755.169 EUR	82.734.489 EUR	1.979.320 EUR
Personalausgabenquote	33,80%	33,04%	-0,76%

Umlagequote:

Die Umlagequote gibt Auskunft über das Verhältnis der von der Stadt Lampertheim an den Kreis zu zahlenden Umlagen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen.

	Plan 2021	Plan 2022	Differenz
Aufwendungen aus Umlagen	29.577.234 EUR	29.810.574 EUR	233.340 EUR
Ordentliche Aufwendungen	80.755.169 EUR	82.734.489 EUR	1.979.320 EUR
Umlagequote	36,63%	36,03%	-0,59%

Beurteilung Umlagequote:

Mit etwa 36% liegt dieser Anteil auch für 2022 recht hoch. Der leichte Rückgang kommt dadurch zustande, dass sich das Niveau der Kreis- und Schulumlage kaum verändert hat, während die ordentlichen Aufwendungen, durch eine Steigerung bei den Sach- und Dienstleistungen von 1,5 Mio. EUR, um insgesamt knapp 2 Mio. EUR zugenommen haben.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt ist der geplante Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Es werden alle Einzahlungen und Auszahlungen ausgewiesen, die das Geldvermögen (Kassenbestand, Bankguthaben) verändern.

Haushalt - Zahlungsmittel lfd. Verwaltungstätigkeit 2022			
	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Vergleich
1. Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	77.159.404	82.074.787	4.915.383
2. Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	76.077.641	78.385.745	2.308.104
3. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	1.081.763	3.689.042	2.607.279

Laufende Verwaltungstätigkeit:

Die Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich im Wesentlichen aus den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes. Nicht zahlungswirksame Erträge/Aufwendungen wie Abschreibungen, Erträge aus Sonderpostenaufösungen oder Aufwendungen aus Rückstellungen sind im Finanzhaushalt dagegen nicht abgebildet.

Wie in den allgemeinen Erläuterungen zum Ergebnishaushalt bereits erläutert, ist der Haushalt 2022 im Wesentlichen geprägt durch steigende Steuererträge und erhebliche Zuwächse bei den Zuweisungen/Zuschüsse. Moderate Steigerungen bei den Personalauszahlungen und bei den Sach- und Dienstleistungen tragen dazu bei, dass sich das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit deutlich besser gestaltet als im Vorjahr.

Da v.g. Kontengruppen zum Großteil zahlungswirksam sind (Ausnahme bilden hier Rückstellungen für Pensionen u. Beihilfen), spiegeln sich diese Veränderungen somit fast 1:1 auch im Finanzhaushalt wieder und führen dementsprechend zu einer Verbesserung gegenüber dem Vorjahr von 2,6 Mio. EUR.

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Eine entscheidende Komponente für die Genehmigung des Haushaltes ist – seit der HGO in der Fassung vom 25.04.2018 - ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Finanzierung der Kredittilgungen sowie des Eigenanteils der Hessenkasse gem. § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO. Für die Stadt Lampertheim bedeutet das unter Berücksichtigung der Planzahlen 2022 mindestens einen positiven Saldo i.H.v. 3,24 Mio. EUR. Dieser wird mit einem Wert von 3,7 EUR überschritten.

Somit ist planerisch auch die zweite Genehmigungsvoraussetzung nach dem Ausgleich des Ergebnishaushaltes erfüllt.

Haushalt - Investitionen und Finanzierung 2022				
		Ansatz 2021	Ansatz 2022	Vergleich
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, -beiträgen	2.126.503	2.462.003	335.500
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen Sachanlagen	0,00	1.510.000	1.510.000
3.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen Finanzanlagen	130.101	130.101	0,00
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.256.604	4.102.104	1.845.500
5.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	936.000	2.496.000	1.560.000
6.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.216.500	6.352.000	1.135.500
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	1.411.800	1.420.455	8.655
8.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.235.699	1.770.520	534.821
9.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.799.999	12.038.975	3.238.976
10.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-6.543.395	-7.936.871	-1.393.476
11.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	6.543.395	7.936.871	1.393.476
12.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	2.984.309	3.643.745	659.436
13.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	3.559.086	4.293.126	734.040

Investitionen und Finanzierung:

Bei den investiven Ein- und Auszahlungen sind ausschließlich solche Zahlungsbewegungen veranschlagt, die eine Veränderung des Anlagevermögens der Stadt zur Folge haben werden.

Die investiven Einzahlungen steigen gegenüber dem Vorjahr dabei um 1,8 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr steigen die Auszahlung für Investitionen deutlich. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies 3,3 Mio. EUR. Wobei hier die Besonderheit besteht, dass durch die verspätete Haushaltsgenehmigung und den Personalmangel im technischen Bereich viele Investitionsprojekte 2021 nicht umgesetzt werden konnten und in 2022 neu geplant sind.

Augenscheinlich ist weiterhin, dass für viele Investitionsprojekte, wie beispielsweise bei Infrastrukturmaßnahmen, keine Fördermöglichkeiten bestehen. Somit bedarf es einer verstärkten Finanzierung über Kreditaufnahmen oder der Refinanzierung bei den kostenrechnenden Einrichtungen über Gebühren.

Steigerungen sind bei den Kontengruppen Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (+1,6 Mio. EUR), Baumaßnahmen (+1,1 Mio. EUR) und für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (+ 550 TEUR).

In der Kontengruppe Erwerb von Grundstücken und Gebäuden führt der Ankauf der Sedanhalle und der Alten Schule Hofheim in Zusammenhang mit dem Verkauf des Parkhauses Domgasse und die neuerliche Planung des Ankaufs Grundstück „Holz-Friedrich“ zu der v.g. Erhöhung.

Bei den Baumaßnahmen führt insbesondere der Neubau des Bauhofes (1,57 Mio. EUR) zu der Veränderung gegenüber dem Vorjahr. Der Zuwachs bei den Investitionen in das Finanzanlagevermögen ergibt durch den deutlich gestiegenen Kapitalbedarf der BGL mbH (+600 TEUR).

Die wesentlichen Maßnahmen inkl. Förderung (wenn vorhanden):

Maßnahme	Auszahlung	Einzahlung
Wohnungsbauförderung – Weinheimer Weg	181.000 EUR	
Kapitalrücklage BGL	1.700.000 EUR	
Mehrzweckboot, Drehleiter FFW	180.000 EUR	54.000 EUR

Belüftungsanlage RÜB Bachgrund	100.000 EUR	
Kanalerneuerungen (Inlinerverfahren)	500.000 EUR	
Kanalneubau - Alte Viernheimer Str.	145.000 EUR	
Kanalerneuerung (Haltung offene Bauweise) - Lessingstr.	150.000 EUR	
stationäre Eisen-II-Chlorid-Anlage	200.000 EUR	
Straßenerneuerung - Alte Viernheimer Str.	145.000 EUR	97.150 EUR
behindertengerechter Umbau Bushaltestellen Stadtgebiet	165.000 EUR	
Stadtumbau - Umgestaltung Bahnhof Lampertheim	500.000 EUR	335.000 EUR
Forstschlepper	230.000 EUR	
Ankauf Grundstück Holzfriedrich	860.000 EUR	576.000 EUR
Umbau/Herrichtung KiTa Saarstr. 46/48	200.000 EUR	
Anbau/Erneuerung KiTa Europaring	370.000 EUR	200.000 EUR
Zugangskontrolle (elektrische Schließanlage)	150.000 EUR	
Neubau Bauhof	1.570.000 EUR	
Neubau KiTa Siedlerstr.	550.000 EUR	248.000 EUR
Energetische Sanierung Sporthalle Hofheim	510.000 EUR	290.000 EUR
Parkhaus Anteil VoBa (Auszahlung)	282.000 EUR	
Stadtspark-Konzept Bereich III (Mehrgenerationen-Park)	100.000 EUR	

Demzufolge ergibt sich insgesamt für 2022 ein Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 7,9 Mio. EUR. In dieser Höhe sind entsprechende Investitionskredite aufzunehmen. Die Beantragung von Investitionsfondsdarlehen wird aktuell noch geprüft.

Die Festsetzung der Kredite bedarf nach § 103 Absatz 2 HGO der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und wird in § 2 der Haushaltssatzung festgelegt.

Es ist anzumerken, dass der ständig steigende Kreditbedarf zukünftig auch dazu führt, dass die aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaftende ordentliche Tilgung und der Hessenkassenbeitrag immer schwieriger zu erbringen sein wird.

Verpflichtungsermächtigungen:

Im Haushaltsplan 2022 festgelegte Verpflichtungsermächtigungen erlauben es der Verwaltung bereits in 2022 Verpflichtungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (z.B. Auftragsvergaben, Abschluss von Kaufverträgen o.ä.) einzugehen, die erst in Folgejahren zu Ein-/Auszahlungen führen. Im Haushaltsplan 2022 sind folgende Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen:

Maßnahme	VE 2022	VE fällig 2023	VE fällig 2024	VE fällig 2025
100 Alte Viernheimer Str. - Straßenbau	1.500.000 EUR	500.000 EUR	500.000 EUR	500.000 EUR
141 Alte Viernheimer Str. - Kanalbau	2.450.000 EUR	1.000.000 EUR	1.450.000 EUR	0 EUR
150 Stadtumbau – Umgestaltung BHF Lampertheim	2.000.000 EUR	1.500.000 EUR	500.000 EUR	0 EUR
156 Neubau Bauhof	1.090.000 EUR	1.090.000 EUR	0 EUR	0 EUR
89 Neubau KiTa Siedlerstraße 6/Oberfläche	2.800.000 EUR	1.300.000 EUR	1.500.000 EUR	0 EUR

Die Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 sind ein weiterer Indikator für hohe Investitionstätigkeit der Stadt Lampertheim. Hierdurch wird für die anstehenden mehrjährigen Großprojekte die Möglichkeit der Gesamtauftragsvergabe geschaffen.

Dies bedeutet aber gleichzeitig, dass diese Mittel nach erfolgter Ausschreibung zwingend in die Haushalte der Folgejahre mit aufzunehmen sind.

Die Festsetzung der Verpflichtungsermächtigungen bedarf nach § 102 Absatz 4 HGO der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und wird in § 3 der Haushaltssatzung festgelegt.

Finanzmittelbestand:

Das Ergebnis des Finanzmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt bei:	3.689.042 EUR
Das Ergebnis aus Investitionstätigkeit liegt bei:	-7.936.871 EUR
Somit ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss/-bedarf in Höhe von:	-4.247.829 EUR
Der voraussichtliche Finanzmittelbestand zum Ende des Jahres beläuft sich auf:	2.482.041 EUR

Um Liquiditätsengpässe zu vermeiden und die Auszahlung von Investitionsmaßnahmen zu gewährleisten, wurden in der Haushaltssatzung unter § 2 und § 4 entsprechende Finanzierungs-/Auszahlungsmodalitäten geregelt.

Liquiditätskredite:

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen beläuft sich auf 9.000.000 EUR. Dieser Betrag orientiert sich an dem vorgegebenen Muster zur Liquiditätsplanung. Hierbei gilt es Mittel für kurzfristige Liquiditätsengpässe (4 Mio. EUR) und zur Vorfinanzierung der Maßnahmen des Finanzhaushaltes (4,8 Mio. EUR) verfügbar zu haben.

Die Festsetzung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite bedarf nach § 105 Absatz 4 HGO der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und wird in § 4 der Haushaltssatzung festgelegt.

Finanzkennzahl

Diese Kennzahl, die sich aus der Differenz von Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt, zeigt auf, inwieweit es der Stadt gelingt, die zu tätigen Auszahlungen aus eigener Kraft, sprich ohne die Aufnahme von Krediten, zu leisten.

	Plan 2021	Plan 2022	Differenz
Einzahl. lfd. Verwaltungstätigkeit	77.159.404 EUR	82.074.787 EUR	4.915.383 EUR
Auszahl. lfd. Verwaltungstätigkeit	76.077.641 EUR	78.385.745 EUR	2.308.104 EUR
Differenz	1.081.763 EUR	3.689.042 EUR	2.607.279 EUR

Beurteilung Finanzkennzahl:

Das Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich in 2022 gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich stabilisiert. Das Planjahr 2021 war aber auch insbesondere von der Corona-Pandemie und erheblichen Steuerausfällen geprägt. Der entscheidende Faktor bei der Betrachtung besteht im Vergleich zu den zu leistenden Tilgungszahlungen. Diese müssen über den Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit abgedeckt werden und betragen 3.643.745 EUR für 2022. Somit ist die Genehmigungsvoraussetzung erfüllt. Für die kommenden Jahre ist hierzu allerdings eine Aussetzung der Hessenkassenzahlungen von Nöten.

Investitionsprogramm 2022 - 2025

Budget	Produkt	Konto	Kontobezeichnung	Investition	Ortsteil	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Fachbereich 10									
	01.01.05	24 000 00	Lizenzen, DV-Software	Neulizenzierung Microsoft	Kernstadt	15.000,00	10.000,00		
		85 000 00	Büromasch. Org.mittel, DV-/Kommunik.anl.	Server-/Hardwareertüchtigungen, Leasing-Herkaufkäufe	Kernstadt	65.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
	01.01.07	150 610 00	Wertpap.d.AV a.sonst.öff.Sonderr.LZ b.1J	KVR-Fonds	-	70.520,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
	01.01.11	85 000 00	Büromasch. Org.mittel, DV-/Kommunik.anl.	Switche TK-Anlage	Kernstadt	20.000,00			
		86 000 00	Büromöbel u.sonst.Ausstattungsgegenst.	Büroausstattung	Kernstadt	2.500,00			
	04.04.03	86 000 00	Büromöbel u.sonst.Ausstattungsgegenst.	Bürostuhl	Kernstadt	600,00			
	13.03.01	84 000 00	Sonstige Betriebsausstattung	Grabschalungen, Ersatzbeschaffung Wechselcontainer	ortsübergreifend	12.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
		96 300 00	Infrastruktur.i.Bau, Sonst.Baumaßnahmen	Ausbau Friedhöfe, Baumgrabfeld Waldfriedhof, Urnenwand Hüttenfeld	ortsübergreifend	70.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Fachbereich 20									
	10.02.01	35 500 00	Geleist.Invest.zusch.a.verb.Unt./Bet./SV	<u>beinhaltet:</u> Wohnungsbauförderung - Adlerstr.	Kernstadt	265.000,00 84.000,00	181.000,00	150.000,00	150.000,00
				Wohnungsbauförderung - Weinheimer Weg	Kernstadt	181.000,00	181.000,00		
		161 810 00	Gesich.Ausleih.so.inländ.Bereich b.1J.	Wohnungsbauförderung - Rückfluss	-	-42.000,00	-42.000,00	-42.000,00	-42.000,00
	16.02.01	225 100 90	Ford.Invest.zuweis.gg.Land (SKP)	Sonderinvestitionsprogramm	-	-65.653,00	-65.653,00	-65.653,00	-65.653,00
	16.05.01	125 100 00	Ausl.a.verb.Unt. ungesich. LZ b.1 Jahr	<u>beinhaltet:</u> Kapitalrücklage BGL	-	1.611.899,00 1.700.000,00	811.899,00	811.899,00	811.899,00
				Rückfluss	-	-88.101,00	-88.101,00	-88.101,00	-88.101,00
Fachbereich 30									
	02.02.01	84 000 00	Sonstige Betriebsausstattung	Terrorsperrern, Schutzwesten	ortsübergreifend	20.000,00			
	02.03.01	81 000 00	Fuhrpark	Mehrzweckboot, Drehleiter	Kernstadt	180.000,00			1.000.000,00
		84 000 00	Sonstige Betriebsausstattung	Sirenen	ortsübergreifend	70.000,00	70.000,00		
		360 100 00	SoPo aus Zuweisung v.Land	<u>beinhaltet:</u> Mehrzweckboot, Drehleiter - Zuschuss	Kernstadt	69.000,00 54.000,00	15.000,00		300.000,00
				Sirenen	ortsübergreifend	15.000,00	15.000,00		
Fachbereich 40									
	04.02.01	86 000 00	Büromöbel u.sonst.Ausstattungsgegenst.	Bürostühle, Metaplanwände	Kernstadt	2.000,00			
	04.03.01	84 000 00	Sonstige Betriebsausstattung	technische Ausrüstung, Bürostühle	Kernstadt	5.500,00			
	06.02.01	86 000 00	Büromöbel u.sonst.Ausstattungsgegenst.	Büroausstattung	Kernstadt	1.500,00			
	08.01.01	35 800 00	Geleist.Invest.zusch.a.übrige Bereiche	Zuschüsse an Vereine	ortsübergreifend	82.000,00	82.000,00	82.000,00	82.000,00
Fachbereich 50									
	06.01.01	84 000 00	Sonstige Betriebsausstattung	Einrichtungsgegenstände KiTas	ortsübergreifend	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Fachbereich 60									
	11.02.02	65 601 00	Hausanschlüsse	Hausanschlüsse	ortsübergreifend	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
		77 500 00	Sonst. Maschinen/Geräte/Reserveteile	<u>beinhaltet:</u> Klimaanlage Labor ARA	Kernstadt	280.000,00 10.000,00			
				Sandwäscher ARA	Kernstadt	40.000,00			

Investitionsprogramm 2022 - 2025

Budget	Produkt	Konto	Kontobezeichnung	Investition	Ortsteil	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
				Belüfterplatten ARA Lampertheim und Hofheim	ortsübergreifend	60.000,00			
				Belüftungsanlage RÜB Bachgrund	Kernstadt	100.000,00			
				Notumlauf Rechen Hüttenfeld	Hüttenfeld	25.000,00			
				Schaltschrank RBB Neuschloß	Neuschloß	35.000,00			
				Gabelstapler Kläranlage Hofheim	Hofheim	10.000,00			
		96 200 00	Infrastruktur.i.Bau, Tiefbau	<u>beinhaltet:</u>		905.000,00	1.860.000,00	2.580.000,00	1.360.000,00
				Klärschlamm Future 2025	Kernstadt	50.000,00	100.000,00	200.000,00	600.000,00
				Kanalerneuerungen (Inlinerverfahren)	ortsübergreifend	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00
				Kanalneubau - Alte Viernheimer Str.	Kernstadt	145.000,00	1.000.000,00	1.450.000,00	
				Schächterneuerungen	ortsübergreifend	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
				Kanalerneuerung (Haltung offene Bauweise) - Lessingstr.	Hofheim	150.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
				Stauraumkanal Bauhofstr. 2. BA	Kernstadt	0,00		170.000,00	
		96 300 00	Infrastruktur.i.Bau, Sonst.Baumaßnahmen	stationäre Eisen-II-Chlorid-Anlage	Hüttenfeld	200.000,00			
		366 001 00	SoPo aus Beiträgen (Kanäle)	Kanalanschlussbeiträge	ortsübergreifend	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
	12.01.01	96 200 00	Infrastruktur.i.Bau, Tiefbau	<u>beinhaltet:</u>		145.000,00	500.000,00	725.000,00	500.000,00
				Straßenerneuerung - Alte Viernheimer Str.	Kernstadt	145.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00
				Straßenerneuerung - Industriestr. Nord	Kernstadt	0,00		225.000,00	
		96 300 00	Infrastruktur.i.Bau, Sonst.Baumaßnahmen	<u>beinhaltet:</u>		665.000,00	1.645.000,00	1.760.000,00	2.345.000,00
				Umgestaltung Bahnhof Hofheim	Hofheim	0,00	0,00	115.000,00	1.200.000,00
				behindertengerechter Umbau Bushaltestellen Stadtgebiet	ortsübergreifend	165.000,00	145.000,00	145.000,00	145.000,00
				Stadtumbau - Umgestaltung Bahnhof Lampertheim	Kernstadt	500.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00	1.000.000,00
		360 100 00	SoPo aus Zuweisung v.Land	<u>beinhaltet:</u>		617.150,00	1.455.000,00	1.455.000,00	1.120.000,00
				Bushaltestellen Neuschloß - Zuschuss	Neuschloß	185.000,00			
				Stadtumbau - Umgestaltung Bahnhof Lampertheim - Zuschuss	Kernstadt	335.000,00	1.005.000,00	1.005.000,00	670.000,00
				behindertengerechter Umbau Bushaltestellen Stadtgebiet - Zuschuss	ortsübergreifend	0,00	115.000,00	115.000,00	115.000,00
				Straßenerneuerung - Alte Viernheimer Str. - Zuschuss	Kernstadt	97.150,00	335.000,00	335.000,00	335.000,00
	13.05.02	80 100 00	Werkzeuge, Geräte, Modelle, Prüf-/Meßmittel	Werkzeuge, Elektromaschinen	Kernstadt	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
		81 000 00	Fuhrpark	Forstschlepper	Kernstadt	230.000,00			
		96 100 00	Infrastruktur.i.Bau, Hochbau	neues Betriebsgebäude	Kernstadt	0,00	0,00	100.000,00	500.000,00
Fachbereich 65									
	01.01.10	50 000 00	Unbebaute Grundstücke	<u>beinhaltet:</u>		955.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
				Ankauf Grundstück Holzfriedrich	Kernstadt	860.000,00			
				Ankauf Ackerflächen	ortsübergreifend	25.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
				Quartier Emilienstr./Domgasse	Kernstadt	70.000,00			
				Grundstücksverkäufe	ortsübergreifend	0,00	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00
		51 000 00	Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	Kauf Sedanhalle und Alte Schule Hofheim	ortsübergreifend	1.535.000,00			
		53 100 00	Kinder-, Jugend-, u. Freizeiteinrichtungen	<u>beinhaltet:</u>		6.000,00			

Investitionsprogramm 2022 - 2025

Budget	Produkt	Konto	Kontobezeichnung	Investition	Ortsteil	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	
				Spielhaus KiTa Hofheim	Hofheim	2.000,00				
				Schaukelkombination KiTa Rosenstock	Rosenstock	4.000,00				
		84 000 00	Sonstige Betriebsausstattung	Elektrogrößgeräte, Trocknungsgeräte	ortsübergreifend	9.500,00				
		95 100 00	Anlagen im Bau, Hochbau	<u>beinhaltet:</u>		3.560.000,00	5.550.000,00	3.390.000,00	1.000.000,00	
				Umbau/Herrichtung KiTa Saarstr. 46/48	Kernstadt	200.000,00		300.000,00	1.000.000,00	
				Anbau Treppenhaus Stadthaus	Kernstadt	95.000,00				
				Sanierung Wohngebäude Am Sportplatz	Kernstadt	75.000,00				
				Anbau/Erneuerung KiTa Europaring	Kernstadt	370.000,00				
				Zugangskontrolle (elektrische Schließanlage)	Kernstadt	150.000,00				
				Sanierung Leerstandswohnungen	ortsübergreifend	40.000,00				
				Neubau Bauhof	Kernstadt	1.570.000,00	4.000.000,00	1.590.000,00		
				Neubau KiTa Siedlerstr.	Kernstadt	550.000,00	1.300.000,00	1.500.000,00		
				Energetische Sanierung Sporthalle Hofheim	Hofheim	510.000,00	250.000,00			
		360 000 00	SoPo aus Zuweisung v.Bund	Energetische Sanierung Sporthalle Hofheim - Zuschuss	Hofheim	290.000,00				
		360 100 00	SoPo aus Zuweisung v.Land	<u>beinhaltet:</u>		1.146.100,00	660.000,00	750.000,00		
				Ankauf Grundstück Holzfriedrich - Zuschuss	Kernstadt	576.200,00				
				Investorenwettbewerb Emilienstr./Domgasse - Zuschuss	Kernstadt	46.900,00				
				Anbau/Erneuerung KiTa Europaring - Zuschuss	Kernstadt	200.000,00				
				Anbau Essensraum KiTa - Zuschuss	ortsübergreifend	75.000,00	75.000,00	75.000,00		
				Neubau KiTa Siedlerstr. - Zuschuss	Kernstadt	248.000,00	585.000,00	675.000,00		
	15.02.02	53 900 00	Sonstige Betriebsgebäude	Verkauf Parkhaus Domgasse	Kernstadt	-1.510.000,00				
		84 000 00	Sonstige Betriebsausstattung	Tonanlage BGH Hüttenfeld	Hüttenfeld	8.000,00				
		95 100 00	Anlagen im Bau, Hochbau	<u>beinhaltet:</u>		332.000,00	600.000,00			
				Energetische Sanierung BGH Hüttenfeld - Planungskosten	Hüttenfeld	50.000,00	600.000,00			
				Parkhaus Anteil VoBa (Auszahlung)	Kernstadt	282.000,00				
Fachbereich 70										
	01.01.12	77 500 00	Sonst. Maschinen/Geräte/Reserveteile	<u>beinhaltet:</u>		22.500,00				
				Vertikutieranbaugerät	Kernstadt	3.500,00				
				Kleinschlepper Streusalzanbau	Kernstadt	4.000,00				
				thermische Unkrautbekämpfung	ortsübergreifend	15.000,00				
		80 100 00	Werkzeuge, Geräte, Modelle, Prüf-/Meßmittel	Ersatzbeschaffung Werkzeuge	Kernstadt	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	
		80 200 00	Lager- und Transporteinrichtungen	<u>beinhaltet:</u>		29.500,00	20.000,00			
				Multifunktionscontainer	Kernstadt	4.000,00				
				Anhänger Gärtner	Kernstadt	3.500,00				
				Container Wechsellader	Kernstadt	22.000,00				
		81 000 00	Fuhrpark	Kauf Fahrzeuge (Übernahme Lesasing)	Kernstadt	56.855,00	20.000,00			
	06.03.01	62 310 00	Spiel- und Bolzplätze	<u>beinhaltet:</u>		95.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	

Investitionsprogramm 2022 - 2025

Budget	Produkt	Konto	Kontobezeichnung	Investition	Ortsteil	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
				Austausch Spielgeräte	ortsübergreifend	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
				Umbau Käfig Grillhütte Bolzplatz Hofheim	Hofheim	15.000,00			
				Kletterwald Alter Lorsche Weg	Neuschloß	45.000,00			
				barrierefreie Spielgeräte	Hofheim	20.000,00			
		360 100 00	SoPo aus Zuweisung v.Land	barrierefreie Spielgeräte - Zuschuss	Hofheim	10.000,00			
	12.01.03	61 900 00	Sonst. allgemeines Infrastrukturvermögen	Umbaumaßnahmen Straßenbeleuchtung	ortsübergreifend	20.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	13.01.01	62 300 00	Öffentliche Grünflächen	<u>beinhaltet:</u>		30.000,00	10.000,00		
				Hundetobewiese Rosengarten	Rosengarten	10.000,00			
				digitale Bewässerung	Kernstadt	10.000,00	10.000,00		
				Begrünung Hüttenfeld	Hüttenfeld	10.000,00			
		96 300 00	Infrastruktur.i.Bau, Sonst.Baumaßnahmen	<u>beinhaltet:</u>		280.000,00			
				Stadtpark-Konzept Bereich III (Mehrgenerationen-Park)	Kernstadt	100.000,00			
				Durchführung Anreizprogramm Hof-/Fassadenbegrünung	Kernstadt	50.000,00			
				Aufwertung Freiräume Altrhein und Biedensand Bäder	Kernstadt	50.000,00			
				Straßenbaumpflanzungen Teil III	Kernstadt	80.000,00			
		360 100 00	SoPo aus Zuweisung v.Land	<u>beinhaltet:</u>		214.100,00			
				Stadtumbau - Zuschuss	Kernstadt	187.600,00			
				digitale Bewässerung - Zuschuss	Kernstadt	26.500,00			

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (2022 – 2025)

Allgemeine Erläuterungen:

Gemäß § 101 Abs.1 HGO ist dem Haushaltsplan eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung beizufügen, wobei das erste Jahr das laufende Haushaltsjahr ist. Diese mittelfristige Planung stellt eine Einschätzung der erwarteten Entwicklung der Haushaltswirtschaft dar und soll u.a. aufzeigen, inwieweit die finanziellen Rahmenbedingungen zur Erfüllung der gestellten Aufgaben und Zielsetzungen gegeben sind.

Es gilt allerdings zu beachten, dass das Investitionsprogramm nach § 101 Abs. 3 HGO separat von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist, weil es die Grundlage für die Aufstellung der Ergebnis- und Finanzplanung und somit auch der Haushaltspläne der kommenden Jahre bildet.

Grundlage der mittelfristigen Planung bilden die Orientierungsdaten des HMdIS. Die Basis für die Orientierungsdaten des HMdIS bilden die Steuerschätzungen. Diese sind immer noch von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt und somit mit sehr großen Unsicherheiten behaftet.

Die zweite Planungsgrundlage, das Investitionsprogramm, enthält die Anschaffungs- und Herstellungskosten von zukünftig geplanten Investitionsmaßnahmen sowie deren Finanzierungsmöglichkeiten (eigene Mittel, Zuweisungen, Zuschüsse etc.). Darüber hinaus sollen anhand des Investitionsprogramms auch zukünftig anfallende Folgekosten (Instandhaltung, Pflegekosten etc.) in die mittelfristige Ergebnisplanung mit einfließen, wobei diese weitestgehend auf Einzelschätzungen beruhen, da in vielen Fällen keine konkreten Erfahrungswerte vorliegen und sich Maßnahmen sehr unterschiedlich darstellen können.

In diesem Zusammenhang soll an dieser Stelle noch darauf hingewiesen werden, dass die Vorgaben des § 12 GemHVO für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Vorfeld der Beschlussfassung verlangen. Dies bedeutet u.a., dass sowohl die Anschaffungs- und Herstellungskosten, aber auch die zu erwartenden Folgekosten unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten verglichen und auf dieser Basis die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt wird. Leider werden diese Vorgaben im Rahmen der Haushaltsplanung noch nicht konsequent beachtet/umgesetzt. So werden zwar Maßnahmen betraglich eingeplant, zukünftig müssen jedoch entsprechende Beiblätter, die die Folgekosten wie bspw. Abschreibungen, Unterhaltung u. Pflege ausweisen, mitgeliefert werden.

Dies ist gerade im Rahmen einer Konsolidierung bzw. für eine stetige Aufrechterhaltung eines ausgeglichenen Haushaltes von Bedeutung, da sich Investitionen zum einen durch Erträge aus Sonderpostenaufösungen (durch erhaltenen Zuweisungen) aber auch durch Aufwendungen aus Abschreibungen und durch die bereits mehrfach genannten Unterhaltungs- u. Pflegekosten im Ergebnishaushalt niederschlagen.

Mittelfristige Ergebnisplanung							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Planansatz (inkl. Nachtr.) 2021	Planansatz 2022	Planansatz 2023	Planansatz 2024	Planansatz 2025
1	2	3	4	5	6	7	8
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.977.901	2.046.523	2.066.993	2.087.675	2.129.443
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.038.534	9.250.647	9.339.255	9.428.234	9.611.318
3	548- 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.163.625	1.130.902	1.153.528	1.176.612	1.200.166
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	41.821.365	42.815.271	46.170.912	48.098.912	50.017.214
6	547	Erträge aus Transferleistungen	1.542.149	1.435.457	1.478.521	1.522.877	1.560.949
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	19.399.540	23.260.474	21.130.350	20.273.523	19.077.113
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.823.700	1.682.570	1.628.950	1.528.980	1.503.320
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.645.280	1.806.703	1.824.772	1.843.029	1.861.472
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	78.462.094	83.478.547	84.843.281	86.009.842	87.010.995
11	62,63, 640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	23.849.940	24.345.213	24.832.247	25.204.872	25.583.079
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	3.449.206	2.992.892	3.022.850	3.053.117	3.083.689
13	60,61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.081.608	15.665.001	15.900.124	16.138.991	16.381.431
14	66	Abschreibungen	4.262.012	4.324.592	4.221.632	3.958.772	3.862.362
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.474.914	5.535.062	5.589.914	5.645.320	5.701.287
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	29.577.234	29.810.574	30.452.769	30.744.750	31.131.367
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	60.255	61.155	61.768	62.391	63.021
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	80.755.169	82.734.489	84.081.304	84.808.213	85.806.236
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-2.293.075	744.058	761.977	1.201.629	1.204.759
21	56, 57,	Finanzerträge	458.200	458.200	458.200	458.200	458.200
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	834.390	775.164	775.164	779.027	782.910
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-376.190	-316.964	-316.964	-320.827	-324.710
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	78.920.294	83.936.747	85.301.481	86.468.042	87.469.195
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	81.589.559	83.509.653	84.856.468	85.587.240	86.589.146
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)	-2.669.265	427.094	445.013	880.802	880.049
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-2.669.265	427.094	445.013	880.802	880.049

Mittelfristige Ergebnisplanung:

Die Pläne des letzten Jahres wurden der Situation angepasst und fortgeschrieben. Als Grundlage für die Hochrechnungen dienen die Orientierungsdaten für die Finanzplanung bis 2025 (hier bspw. für die Gemeinschaftssteuern):

Bezeichnung	% Veränderung gegenüber dem Vorjahr für 2023	% Veränderung gegenüber dem Vorjahr für 2024	% Veränderung gegenüber dem Vorjahr für 2025
Gemeindeanteil Einkommensteuer	5,50	6,00	5,50
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2,50	2,00	1,50
Gemeindeanteil Familienleistungsausgleich	3,00	3,00	2,50

Darüber hinaus wurde aber auch auf die Daten der Vorjahre zurückgegriffen und speziell für Lampertheim zu erwartende Entwicklungen berücksichtigt. Insbesondere bei den Realsteuern (Gewerbe- und Grundsteuer), beim kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisung) und bei der Kreis- und Schulumlage sind individuelle Berechnungen, die den Gegebenheiten in Lampertheim Rechnung tragen, vorgenommen worden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Planung ab 2022 deutlich unsicherer ist als in den Vorjahren. Auf Grund der Pandemiesituation, erheblich steigender Investitionstätigkeit (Neubau Bauhof/Neubau Kindertagesstätte) und der dadurch erhöhten Zinsen und Tilgungsleistungen ist eine Anpassung der Grundsteuer B auf 600 % ab dem Finanzplanungsjahr 2023 zur Sicherstellung der haushaltsrechtlichen Vorgaben (Haushaltsausgleich/Überschuss lfd. Verwaltungstätigkeit – Tilgung/Hessenkasse) vorgesehen.

Bezeichnung	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Grundsteuer B - Hebesatz	460%	600%	600%
Volumen	4.880.000 EUR	6.295.000 EUR	6.295.000 EUR

Bei der Gewerbesteuer gehen wir von einer leichten Erholung aus und weiteren moderaten Zuwächsen bis 2025. Es ist momentan allerdings nicht davon auszugehen, dass die Ansätze der Haushaltsjahre 2017/2018 erreicht werden (16,8 Mio. EUR).

Auch haben die Abschreibungen/Sonderposten auf Grund der erhöhten Investitionstätigkeit eine Steigerung erfahren. Weitere Maßnahmen zur Sicherstellung der haushaltsrechtlichen Vorgaben sind die Deckelung der Personalaufwendungen und der Sach- und Dienstleistungen im Finanzplanungsjahr 2022. Für die Finanzplanungsjahre 2023-2025 sind wieder leichte Steigerungen bei den v.g. Aufwandsarten geplant.

Ein Problem für den städtischen Haushalt ist weiterhin der Anstieg des Kreis- und Schulumlagevolumens ohne Anpassung der Hebesätze. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Hebesätze der Kreis- und Schulumlage in den kommenden Jahren entwickeln werden. Sollten diese steigen, hat dies weitere Einschränkungen, ggf. auch die erneute Anhebung der Grundsteuer B, zur Folge.

Es ist aktuell klar erkennbar, dass der Spielraum zur Umsetzung kommunalpolitischer Ziele weiter eingeschränkt wird. Wesentliche Indikatoren dafür sind die Corona-Pandemie, die Zinsrisiken, die erhöhten Investitionskredite, erhöhte Sanierungsaufwendungen, Kosten der Kinderbetreuung und nicht zuletzt die Folgen der Hessenkasse. Dies führt dazu, dass der Haushaltsausgleich nur durch deutliche Einschränkungen erreicht werden kann.

Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ordentliche Erträge	84.843.281 EUR	86.009.842 EUR	87.010.995 EUR
Ordentliche Aufwendungen	84.081.304 EUR	84.808.213 EUR	85.806.236 EUR
Finanzerträge	458.200 EUR	458.200 EUR	458.200 EUR
Zinsen u.ä. Aufwendungen	775.164 EUR	779.027 EUR	782.910 EUR
Saldo	445.013 EUR	880.802 EUR	880.049 EUR

Mittelfristige Finanzplanung							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Planansatz (inkl. Nachtr.) 2021	Planansatz 2022	Planansatz 2023	Planansatz 2024	Planansatz 2025
1	2	3	4	5	6	7	8
1	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.977.901	2.046.523	2.066.993	2.087.675	2.129.443
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.914.144	9.129.457	9.220.755	9.312.974	9.499.248
3	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.163.625	1.130.902	1.153.528	1.176.612	1.200.166
4	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	41.821.365	42.815.271	46.170.912	48.098.912	50.017.214
5	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.542.149	1.435.457	1.478.521	1.522.877	1.560.949
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	19.399.540	23.260.474	21.130.350	20.273.523	19.077.113
7	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	458.200	458.200	458.200	458.200	458.200
8	813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.882.480	1.798.503	1.816.490	1.834.664	1.853.023
9		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	77.159.404	82.074.787	83.495.749	84.765.437	85.795.356
10	830	Personalauszahlungen	23.731.520	24.333.014	24.819.808	25.192.249	25.570.268
11	831	Versorgungsauszahlungen	2.272.110	2.228.932	2.251.237	2.273.770	2.296.528
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.081.608	15.665.001	15.900.124	16.138.991	16.381.431
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	5.611.914	5.605.062	6.389.914	6.445.320	5.701.287
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Umlageverpflichtungen	29.577.234	29.810.574	30.452.769	30.744.750	31.131.367
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	743.000	682.007	682.007	685.418	688.847
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	60.255	61.155	61.768	62.391	63.021
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	76.077.641	78.385.745	80.557.627	81.542.889	81.832.749
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	1.081.763	3.689.042	2.938.122	3.222.548	3.962.607
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.126.503	2.462.003	2.245.653	2.320.653	1.535.653
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	1.510.000	150.000	150.000	150.000
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	130.101	130.101	130.101	130.101	130.101
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	2.256.604	4.102.104	2.525.754	2.600.754	1.815.754
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	936.000	2.496.000	100.000	100.000	100.000
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.216.500	6.352.000	10.290.000	8.680.000	5.830.000
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.411.800	1.420.455	466.000	335.000	1.335.000
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.235.699	1.770.520	970.000	970.000	970.000
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	8.799.999	12.038.975	11.826.000	10.085.000	8.235.000

Mittelfristige Finanzplanung							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Planansatz (inkl. Nachtr.) 2021	Planansatz 2022	Planansatz 2023	Planansatz 2024	Planansatz 2025
1	2	3	4	5	6	7	8
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-6.543.395	-7.936.871	-9.300.246	-7.484.246	-6.419.246
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-5.461.632	-4.247.829	-6.362.124	-4.261.698	-2.456.639
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	6.543.395	7.936.871	9.300.246	7.484.246	6.419.246
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.984.309	3.643.745	2.875.994	2.985.917	3.843.873
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	3.559.086	4.293.126	6.424.252	4.498.329	2.575.373
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-1.902.546	45.297	62.128	236.631	118.734
37		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0	0	0
38		Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	4.339.290	2.436.744	2.482.041	2.544.169	2.780.800
39		Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-1.902.546	45.297	62.128	236.631	118.734
40		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	2.436.744	2.482.041	2.544.169	2.780.800	2.899.534

Mittelfristige Finanzplanung:

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit erbringt auf Grund der v.g. Maßnahmen die ordentliche Tilgung und den Hessenkassenbeitrag. Diese Vorgabe zu erreichen gestaltet sich in den Finanzplanungsjahren viel schwieriger als in den Vorjahren. Ursächlich dafür sind insbesondere die deutlich erhöhten Tilgungsleistungen, welche sich aus der gestiegenen Investitionstätigkeit ergeben. Insbesondere der Neubau des Baubetriebshofes bedarf einer Vollfinanzierung. Bei den Investitionen in den Bereichen Kinderbetreuungseinrichtungen, im Stadtumbau, Kanal- und Straßensanierungen sind Gegenfinanzierungen zu erwarten.

Aus diesem Grund können die haushaltsrechtlichen Vorgaben in den Finanzplanungsjahren 2023/2024 nur erreicht werden, wenn die Stadt Lampertheim beim Hessischen Ministerium der Finanzen für diese beiden Jahre die Aussetzung des Hessenkassenbeitrags (888.000 EUR) beantragt.

Entwicklung der benötigten Finanzierung/Kreditaufnahmen und Tilgungsleistungen:

Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zahlungsmittel aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.938.122 EUR	3.222.548 EUR	3.962.607 EUR
Kreditaufnahmen	9.300.246 EUR	7.484.246 EUR	6.419.246 EUR
Tilgungsleistungen	2.875.994 EUR	2.985.917 EUR	2.995.541 EUR
Hessenkasse	0 EUR	0 EUR	888.332 EUR
Aus lfd. Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften	2.875.994 EUR	2.985.917 EUR	3.843.873 EUR

Als größte Einzelmaßnahmen sind nachstehende Investitionen vorgesehen:

Maßnahme	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ankauf von Ackerflächen	100.000 EUR	100.000 EUR	100.000 EUR
Umbau/Herrichtung KiTa Saarstr. 46/48	0 EUR	300.000 EUR	1.000.000 EUR
Neubau Bauhof	4.000.000 EUR	1.590.000 EUR	0 EUR
Neubau KiTa Siedlerstr.	1.300.000 EUR	1.500.000 EUR	0 EUR
Energetische Sanierung Sporthalle Hofheim	250.000 EUR	0 EUR	0 EUR
Mehrzweckboot, Drehleiter FFW	0 EUR	0 EUR	1.000.000 EUR
Wohnbauförderung	181.000 EUR	150.000 EUR	150.000 EUR
Klärschlamm Future 2025	100.000 EUR	200.000 EUR	600.000 EUR
Stauraumkanal Bauhofstr. (2. BA)	0 EUR	170.000 EUR	0 EUR
Kanalerneuerungen (Inlinerverfahren)	500.000 EUR	500.000 EUR	500.000 EUR
Kanalneubau Alte Viernheimer Str.	1.000.000 EUR	1.450.000 EUR	0 EUR
Erneuerung Haltung offene Bauweise Lessingstr.	200.000 EUR	200.000 EUR	200.000 EUR
Straßenerneuerung Alte Viernheimer Str.	500.000 EUR	500.000 EUR	500.000 EUR
Asphaltinstandsetzung Industriestr. Nord	0 EUR	225.000 EUR	0 EUR
Umgestaltung Bahnhof Hofheim	0 EUR	115.000 EUR	1.200.000 EUR
Behindertengerechter Umbau Bushaltestellen	145.000 EUR	145.000 EUR	145.000 EUR
Umgestaltung Bahnhof Lampertheim	1.500.000 EUR	1.500.000 EUR	1.000.000 EUR
Neues Forstbetriebsgebäude	0 EUR	100.000 EUR	500.000 EUR
Energetische Sanierung BGH Hüttenfeld	600.000 EUR	0 EUR	0 EUR

Die Zusammenstellung der Einzelmaßnahmen in den Finanzplanungsjahren 2023-2025 zeigt deutlich die schon in den letzten Jahren angekündigte Entwicklung auf.

Es wurde in den vergangenen Haushaltsberatungen mehrfach auf die Problemstellungen hingewiesen, die sich durch die verstärkte Investitionstätigkeit insbesondere durch den Neubau des Bauhofes und einer weiteren Kinderbetreuungseinrichtung ergeben wird. Doch auch die erforderlichen Investitionen in die Kanalisation und die Umsetzung der Stadtumbaumaßnahmen (u.a. Umgestaltung Bahnhof Lampertheim) führen insgesamt zu einem erheblichen Kreditbedarf, insbesondere in den Finanzplanungsjahren 2023 (9,3 Mio. EUR) und 2024 (7,5 Mio. EUR).

Zukünftig werden die Belastungen für den Ergebnishaushalt durch die Folgekosten (Personal-, Sach-, Finanzierungsaufwendungen sowie Abschreibungen) kaum noch finanzierbar sein. Ergänzend dazu sind durch den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit die ordentlichen Tilgungen und der Hessenkassenbeitrag zu erwirtschaften. Was den Druck auf den Ergebnishaushalt noch erhöht.

Es wird sich schwierig gestalten, diese Mehrbelastungen aus der laufenden Tätigkeit (Ergebnishaushalt) zu erwirtschaften. Auf Grund dieser Gesamtsituation wird die Stadt Lampertheim für die Planungsjahre 2023 und 2024 eine Grundsteuer B Erhöhung auf 600 % vorsehen. Da diese aber nicht ausreichend ist, um den Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit für die ordentliche Tilgung und den Hessenkassenbeitrag zu erwirtschaften, wird eine Ratenpause im Entschuldungsprogramm der Hessenkasse für die Planungsjahre 2023/2024 beantragt. Diese Möglichkeit besteht ausdrücklich nach § 5 Abs. 2 Hessenkassengesetz.

Diese Vorgehensweise ändert nichts an der Problemstellung, dass die hessischen Kommunen strukturell unterfinanziert sind. Das Land Hessen hat mit die größten Steuererträge bundesweit. Trotzdem gelingt es den hessischen Kommunen nicht, die Haushalte dauerhaft stabil zu gestalten. Begründet ist dies in der sehr hohen Rekommunalisierungsquote (Aufgabenverlagerung des Landes Hessen auf seine Kommunen).

In den Bereich der strukturellen Unterfinanzierung ist auch die Kinderbetreuung mit aufzunehmen. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfordert von den Kommunen eine ständige Erweiterung der Kinderbetreuungseinrichtungen. Mit jeder neuen Einrichtung entstehen Belastungen für den Ergebnishaushalt von ca. 800 TEUR. Diese Mehrbelastungen sind alleine von der Kommune über allgemeine Deckungsmittel zu finanzieren. Nach unserer Auffassung müssten sich alle staatlichen Ebenen an diesen Mehrbelastungen beteiligen.

Allgemeine Informationen gem. § 6 Abs. 2 GemHVO

- 1. In welcher Höhe hat die Gemeinde im Vorjahr Liquiditätskredite in Anspruch genommen?**
0 EUR
- 2. Werden bis zum Jahresende nicht zurückgeführte Kassenkredite zurückgeführt?**
Nein - es existieren keinerlei Kassen-/Liquiditätskredite
- 3. Wird die Verpflichtung nach § 106 Abs. 1 S.2 HGO (Liquiditätsrücklage; 2% des Durchschnitts der lfd. Auszahlungen der letzten 3 Jahre) erfüllt?**
Ja
- 4. In welchem Umfang sollen flüssige Mittel für Auszahlungen aus der notwendigen Inanspruchnahme von Rückstellungen eingesetzt werden?**
70.000 EUR (Altlastensanierung Neuschloß)
- 5. Inwieweit werden im Haushaltsjahr, insbesondere im Zusammenhang mit Förderprogrammen, Investitionskredite zur Finanzierung von Auszahlungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 10 bis 17 GemHVO eingesetzt?**
0 EUR

Corona-Pandemie

(Textbeitrag FB 20)

Auch wenn sich die allgemeine Pandemie-Lage in den letzten Wochen und Monaten zunehmend entspannt hat und man durch die zur Verfügung stehenden Impfstoffe voraussichtlich in 2023 weitgehend den Normalzustand des täglichen Lebens wieder erreichen wird, hat sich die finanzielle Lage der öffentlichen Hand nicht erholt.

Bund und Länder haben in 2020 durch finanzielle Hilfen in Milliardenhöhe (u.a. erhebliche Kreditlinien für Unternehmen, die Ausweitung der Kurzarbeiterregel für Beschäftigte, Zuschüsse für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen, Unterstützung für Familien sowie die Stundung von Steuerzahlungen) bedeutend zu einer Überbrückung der schwierigen Situation beigetragen, für 2021/2022 und die Folgejahre findet eine solche voraussichtlich aber nicht statt. So müssen Kommunen die Gewerbesteuerausfälle und weitere Ertragseinbußen (beispielsweise bei den Mieten, Gebühren etc.) selbst auffangen und kompensieren. Unklar dürfte zu diesem Zeitpunkt auch noch sein, in welchem Maße tatsächlich Firmeninsolvenzen aufgetreten sind und welches finanzielle Volumen diese haben (Ausfall Gewerbesteuer, Einkommensteuer etc.).

Dementsprechend sahen nach der Septembersteuerschätzung 2020 auch die weiteren Prognosen der allgemeinen Steuereinnahmen für Hessen aus (Quelle: Schreiben des HMdF v. 14. September 2020):

Gewinne bzw. Verluste der hessischen Gemeinden nach der SteuSchä September 2020 gegenüber der SteuSchä Mai 2020

- Mio. € -

	2020	2021	2022	2023	2024
Anteil an der Einkommensteuer	-25	-69	-94	-90	-78
Anteil an der Umsatzsteuer	73	-18	9	9	9
Grundsteuer A und B	11	11	11	11	11
Gewerbesteuer (brutto)	22	-210	-123	-90	45
Gewerbesteuerumlage	0	20	12	10	-2
Heimatumlage	32	52	48	48	42
Gewerbesteuer (netto)	54	-138	-62	-32	86
Steuereinnahmen (netto)	113	-215	-137	-103	28
geplante Steuerrechtsänderungen ¹⁾		-95	-162	-172	-171
zugesagte Ust-Kompensation		77			
Steuereinnahmen nach StRÄ und USt-Komp.	113	-232	-299	-274	-142

¹⁾2. Familienentlastungsgesetz und Gesetz zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge

In diesem Jahr sehen die allgemeinen Prognosen allerdings schon deutlich positiver aus. Hierzu führt beispielsweise das BMF in seinem Regierungsentwurf des Bundeshaushaltes 2022 aus:

Die Corona-Pandemie führte im Frühjahr 2020 zu einem drastischen Einbruch der Wirtschaftsleistung. Insgesamt ist das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2020 real um 4,8 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. In der zweiten Jahreshälfte 2020 setzte dabei gestützt durch umfassende staatliche Maßnahmen bereits eine wirtschaftliche Erholung ein (BIP-Zuwachs +8,7 % im 3. Quartal und +0,5 % im 4. Quartal). Die pandemische Lage mit länger anhaltenden Einschränkungen führte jedoch zum Jahresbeginn 2021 zu einem erneuten Rückgang der Wirtschaftsleistung. [...]

Insgesamt ist für 2021 nicht zuletzt durch die staatlichen Interventionen zum Schutz der Unternehmen und für den Erhalt von Arbeitsplätzen mit einer zügigen wirtschaftlichen Erholung zu rechnen. Die Bundesregierung erwartet in ihrer Frühjahrsprojektion vom April 2021 ein Wirtschaftswachstum von 3,5 %. Für das Jahr 2022 wird im Zuge des Aufholprozesses ein weiterer Zuwachs in Höhe von 3,6 % erwartet.

Für die Stadt Lampertheim bleibt allerdings abzuwarten inwieweit sich insbesondere die Gewerbesteuer ab 2022 erholt. Eine direkte Kausalität zwischen der gesamtdeutschen Lage und der kommunalen Situation in Lampertheim lässt leider nur sehr bedingt herstellen.

Auswirkungen von Investitionsmaßnahmen auf den Ergebnishaushalt

(Textbeitrag FB 20)

Allgemein:

In den letzten Jahren ist die Investitionstätigkeit der Stadt Lampertheim stetig gestiegen. Erforderlich waren beispielsweise Investitionen in das Kanalnetz, aber auch in den Neubau von Kindertagesstätten. In den kommenden Jahren wird das Investitionsvolumen voraussichtlich ein ähnlich hohes Niveau erreichen, wenn nicht sogar steigen, da insbesondere der Neubau des Baubetriebshofes ansteht. Grundsätzlich können und werden diese Investitionen durch die Aufnahme von Investitionskrediten gegenfinanziert. Allerdings ergeben sich mittel- bis langfristig auch erhebliche Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und die zukünftige Aufstellung von ausgeglichenen Haushalten, die an dieser Stelle aufgezeigt werden sollen.

Wesentliche Erträge/Aufwendungen/Konten, die im Ergebnishaushalt eine Rolle spielen: Erträge aus Sonderposten (investive Zuschüsse, Aufwendungen aus Abschreibungen, Personal-/Instandhaltungskosten, Zins-/Tilgungskosten).

Beispiel:

Maßnahme	Kosten	Zuschuss	Abschreibungsdauer
Neubau des Baubetriebshofes	8 Mio. EUR	0 EUR	40 Jahre
Neubau einer KiTa	3 Mio. EUR	1,5 Mio. EUR	40 Jahre

Fertigstellung beider Maßnahmen: Ende 2022

Kreditaufnahmevermögen: 9,5 Mio. EUR (Zins: 1%; Laufzeit: 30 Jahre)

Annuitätendarlehen: Tilgungsbetrag p.a. 273.000 EUR; Zinsen p.a. 95.000 EUR

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten: 37.500 EUR p.a. (1,5 Mio. EUR / 40 Jahre)

Personalaufwand KiTa (geschätzt): 600.000 EUR p.a.

Abschreibungen: 237.500 EUR p.a. (9,5 Mio. EUR / 40 Jahre)

		Planung 2023	Auswirkungen Investitionen	Planung 2024	Auswirkungen Investitionen
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.066.993 EUR		2.087.675 EUR	
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.339.255 EUR		9.428.234 EUR	
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.153.528 EUR		1.176.612 EUR	
4.	Bestandsveränderungen u. aktiv. EL	50.000 EUR		50.000 EUR	
5.	Steuern und steuerähnliche Erträge	46.170.912 EUR		48.098.912 EUR	
6.	Erträge aus Transferleistungen	1.478.521 EUR		1.522.877 EUR	
7.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	21.130.350 EUR		20.273.523 EUR	
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.628.950 EUR	+37.500 EUR	1.528.980 EUR	+37.500 EUR
9.	Sonstige ordentliche Erträge	1.824.772 EUR		1.843.029 EUR	
10.	Summe der ordentlichen Erträge	84.843.281 EUR		86.009.842 EUR	
11.	Personalaufwendungen	24.832.247 EUR	+600.000 EUR	25.204.872 EUR	+600.000 EUR
12.	Versorgungsaufwendungen	3.022.850 EUR		3.053.117 EUR	
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.900.124 EUR	+X	16.138.991 EUR	+X
14.	Abschreibungen	4.221.632 EUR	+237.500 EUR	3.958.772 EUR	+237.500 EUR
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	5.589.914 EUR		5.645.320 EUR	
16.	Steueraufwendungen einschl. gesetzliche Umlagen	30.452.769 EUR		30.744.750 EUR	
18.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	61.768 EUR		62.391 EUR	
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	84.081.304 EUR		84.808.213 EUR	

		Planung 2023	Auswirkungen Investitionen	Planung 2024	Auswirkungen Investitionen
20.	Verwaltungsergebnis	761.977 EUR		1.201.629 EUR	
21.	Finanzerträge	458.200 EUR		458.200 EUR	
22.	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	775.164 EUR	+95.000 EUR	779.027 EUR	+95.000 EUR
23.	Finanzergebnis	-316.964 EUR		-320.827 EUR	
24.	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	85.301.481 EUR		86.468.042 EUR	
25.	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	84.856.468 EUR		85.587.240 EUR	
26.	Ordentliches Ergebnis	445.013 EUR	-295.000 EUR	880.802 EUR	-295.000 EUR

Durch die Fertigstellung der beiden Maßnahmen Ende 2022 schlagen die oben dargestellten Werte ab dem Ergebnishaushalt 2023 voll durch und belasten/verschlechtern das Ergebnis jährlich um 295.000 EUR für die nächsten 30 respektive 40 Jahre. Diese 295.000 EUR müssen über anderweitige Deckungsmittel aus dem laufenden Haushalt erwirtschaftet werden. Zusätzlich dazu müssen auch noch die jährlichen Tilgungsleistungen im Finanzhaushalt i.H.v. 273.000 EUR aus dem laufenden Haushalt erwirtschaftet werden.

Demografischer Wandel

(Textbeitrag FB 50)

Der Demografische Wandel umschreibt die erwartete Bevölkerungsentwicklung, also die Ab- oder Zunahme der Gesamtbevölkerungszahl und die Änderung der Bevölkerungszusammensetzung im Hinblick auf das Lebensalter und den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund.

Die Änderungen der Bevölkerungszahlen haben Auswirkungen auf die Zahl der Nutzer öffentlicher Einrichtungen. Die Zahl der Nutzer geht bei abnehmender Bevölkerung in der Regel zurück, während ein erheblicher Teil der Kostenbelastungen wichtiger Einrichtungen und Infrastrukturangeboten wie Ver- und Entsorgung, Verkehrsnetz, Gemeinschaftseinrichtungen, Brandschutz usw. gleich bleibt. Hieraus ergibt sich die Schwierigkeit, dass die Infrastrukturkosten gleichbleiben oder wachsen, die Anzahl derer, die die Kosten aufbringen müssen aber abnimmt (ergibt steigende Kosten pro Kopf/Nutzer).

Bei steigender Bevölkerungszahl wächst der Wohnungs- und Infrastrukturbedarf und führt zu einem höheren Bedarf an Bildungs- und Betreuungsangeboten.

Eine Änderung der Bevölkerungszahl beeinflusst die Ertragslage der Gemeinde, weil sie den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und Schlüsselzuweisungen beeinflusst.

Bisher wurde davon ausgegangen, dass der demografische Wandel in Deutschland folgende Auswirkungen haben wird:

1. Irreversibel weniger Kinder
2. Die Mehrzahl der jungen Familien wird einen Migrationshintergrund haben
3. Der Anteil der älteren Menschen über 60 Jahre steigt sprunghaft

Aktuell können diese Entwicklungen kurz- und mittelfristig in Lampertheim nur teilweise beobachtet werden. Lampertheim zeigt ein Bevölkerungswachstum, wenngleich dieses im Kreis unter der Dynamik der Nachbarstädte liegt. Ein sich daraus ergebendes, immer größer werdendes Problem, ist der Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Die Stadt Lampertheim hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit der Verabschiedung der „Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen zum Neubau im Bereich bezahlbarer Wohnraum“ und „Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zum Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum“ erste Maßnahmen getroffen. Insgesamt wird die Wohnraumproblematik aber nur zu lösen sein, wenn die Entscheidungsträger auf allen Ebenen (Bund, Land, Kommune) zusammenwirken und wirkungsvolle Maßnahmen auf den Weg bringen. Dringend benötigt wird für die steigende Anfrage junger Familien ein zusammenhängendes Neubaugebiet sowie eine funktionierende Strategie bei der Nachverdichtung.

Entgegen den ursprünglichen Erwartungen steigt die Anzahl der Kinder in den letzten Jahren stetig an. Im Kindertagesstättenbedarfsplan wurde dargelegt, dass es sowohl in der Kernstadt als auch in den Stadtteilen Hofheim und Hüttenfeld einen zusätzlichen Bedarf an Ü3 Plätzen gibt. Die Kosten für die Kinderbetreuung spielen eine immer größere Rolle. Das Defizit in diesem Bereich hat sich in den letzten 10 Jahren nahezu verdoppelt. Da der März 2021 der geburtenstärkste Monat seit fast zwei Jahrzehnten war, ist mittelfristig mit einem weiteren Ausbau der Betreuungskapazitäten zu rechnen. Da sich noch nicht seriös prognostizieren lässt, inwiefern sich dieser Trend nachhaltig fortsetzt ist insbesondere die nachhaltige Nutzung von An- und Neubauten sowie der teilweise Rückgriff auf kreative Lösungen, insbesondere aufgrund der zu erwartenden Dynamik der kommenden Jahre, mitzudenken,

Aufgrund des steigenden Anteils der Kinder mit Migrationshintergrund in den Kindertagesstätten wird die zusätzliche Sprachförderung in den Einrichtungen weiter ausgebaut und finanziert. Erfreulicherweise gewährt auch das Land Hessen höhere Zuschüsse für diesen Zweck.

Der Anteil der Migrant*Innen in Lampertheim steigt ebenfalls an. Bei der Stadt Lampertheim wird im neuen Jahr eine „Vielfaltsstrategie“ erarbeitet, um die zahlreichen Maßnahmen zu bündeln und den Entwicklungen anzupassen.

Ferner gibt es ausgebildete Migrationslotsen, die in verschiedenen Institutionen beratend und vermittelnd zur Seite stehen. Die Einrichtung der Integrationskommission sowie der Aufbau eines „Frontoffice Migration“ als einheitliche Anlaufstelle für alle Angelegenheiten werden ins Auge gefasst. Durch den Beitritt zu den Förderprogrammen „Gemeinwesenarbeit“ und „Partnerschaft für Demokratie“ werden aufsuchende Sozialarbeitskonzepte, Projekte zur Extremismusprävention oder der Bürgerbeteiligung sowie gegen Hass und Hetze und für Vielfalt und Toleranz nun besonders gefördert.

Der Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt schließt auch die Frage nach verstärkter Inklusion mit ein. Daher erarbeiten Politik, Verwaltung und Bürgerschaft in einem breit angelegten Prozess derzeit den „Aktionsplan Inklusion“, der Vorschläge für vollständige Barrierefreiheit im öffentlichen Leben, dem ÖPNV sowie der kommunalen Infrastruktur beinhalten wird.

Der steigende Anteil von Senior*Innen hat in Lampertheim durch die „Seniorenbegegnungsstätte“, die aktiven Kirchengemeinden und andere Organisationen gute Freizeitangebote und findet durch den „Seniorenbeirat“ auch auf politischer Ebene und in der Öffentlichkeit Gehör. Um diesen Personenkreis bei speziellen Problemen (Vereinsamung, Altersarmut usw.) noch mehr zu helfen, wurde das neue Aufgabenfeld der „Zugehende Beratung von Senioren“ erschlossen. Diese Stelle unterstützt die vorhandene allgemeine Seniorenberatung und wird durch das Projekt der „ehrenamtlichen Seniorenbegleitung“ ergänzt. Das Angebot wird sehr gut genutzt. Auch bei den Senior*Innen ist der Mangel an bezahlbaren Wohnungen ein großes Problem, es mangelt ebenso an barrierefreien Wohnraum und inklusiven Arbeitsplätzen.

Stadtumbau

(Textbeitrag FB 60)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim hat in ihrer Sitzung am 11.12.2015 einstimmig beschlossen, sich um Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Stadtumbau in Hessen“ (mittlerweile Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“) zu bewerben. Die Bewerbung war mit Zuwendungsbescheid vom 17.10.2016 erfolgreich, sodass die Erstellung des Integrierten Handlungskonzepts eingeleitet werden konnte. Am 19.03.2018 ist die grundsätzliche Anerkennung des ISEK durch das hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eingegangen. Die finale Fassung des ISEK wurde schlussendlich am 04.05.2018 eingereicht. Mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung am 15.06.2018 sind das ISEK und die Abgrenzung des Stadtumbaugebiets somit beschlossen.

Das ISEK dient damit als Handlungsleitfaden für die zukünftige Stadtentwicklung Lampertheims und wird größtenteils mit Hilfe des Städtebauförderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ umgesetzt. Die Hauptziele des ISEK und des Städtebauförderprogramms sind die Minimierung vorhandener demografischer, sozialer, wirtschaftlicher und klimatischer Probleme. Weiterhin ist es das Ziel, die Stadt Lampertheim mithilfe des integrierten Ansatzes des Stadtumbaus in ihrer Mittelzentrumsfunktion zu erhalten und weiter zu stärken, das Profil der Stadt zur konkretisieren, Stärken nach außen zu tragen und somit die Bedeutung in der Region zu manifestieren bzw. auszubauen.

Das Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ hat eine Gesamtlaufzeit von ca. zehn Jahren und folgt einem mehr oder weniger strikten Jahresablaufplan. So ist die Beantragung der Fördermittel für das aktuelle Programmjahr im Regelfall im Frühjahr (Februar/März). Inhalt des Antrages ist eine gewisse Anzahl an Projekten, die mit einer gewissen Summe an Projektmitteln und Fördermittelbedarf hinterlegt ist. Die angemeldete Gesamtsumme ist im Normalfall die Summe, die voraussichtlich für die beantragten Projekte auch benötigt wird.

Der aus der Antragstellung resultierende Zuwendungsbescheid (ZB) wird für den Spätherbst (meist November) des Jahres erwartet. Der ZB enthält Aussagen über die Gesamthöhe der Zuwendung, die Aufteilung der Fördermittel auf Bund/Land/Stadt, die Förderquote, eventuelle Auflagen und Bedingungen, die Mittelbereitstellung und Abrufbarkeit, sowie weitere Bestimmungen und Hinweise.

Wichtig: Die Höhe der Zuwendung im ZB entspricht im Regelfall aus haushalterischen Gründen des Fördermittelgebers nicht der Höhe der beantragten Mittel! Eine Anpassung des städtischen Haushaltsentwurfs für das jeweilige Folgejahr kann daher nach Erhalt des ZB im November nötig werden. Die Fördersumme im jeweiligen Zuwendungsbescheid wird zudem auf fünf Jahre aufgeteilt. Die durch den ZB für die einzelnen Jahre bereitgestellten Fördermittel müssen jeweils innerhalb von drei Jahren verausgabt und abgerechnet werden.

Aktuell ist die Stadt Lampertheim mit ausreichend bewilligten Fördermitteln ausgestattet, sodass kurzfristige Anpassungen des Haushaltsentwurfs für das jeweilige Folgejahr im November nicht nötig werden. Sobald im Rahmen des Stadtumbaus die ersten größeren Grundstückskäufe und Baumaßnahmen durchgeführt werden, kann sich dies aber wieder ändern. Die Maßnahmenplanung orientiert sich daher derzeit an den aus dem ISEK abgeleiteten Prioritäten, an der Personalverfügbarkeit in den verantwortlichen Fachbereichen und natürlich an der Bereitstellung der kommunalen Eigenmittel.

Generell ist der Stadtumbau auf zehn Jahre ausgelegt. Dieser Projektlauf ist jedoch jährlich auf die verschiedenen Gegebenheiten und Einflüsse abzustimmen und anzupassen und darf nicht als statisch angesehen werden.

Bislang wurden folgende Projekte beim Fördermittelgeber angemeldet:

M-Nr.	Bezeichnung	Summe	Status
K_1	Integriertes Stadtentwicklungskonzept	69.000,00 EUR	abgeschlossen
K_2	Strategiekonzept zur Stärkung des innerstädtischen Einzelhandels	40.000,00 EUR	für 2022 geplant
K_3	Stadtklimatisches Gutachten mit Klimafolgenkonzept	50.000,00 EUR	abgeschlossen
K_4	Ganzheitliches Grundsatzkonzept "Gestaltung der öffentlichen Räume Innenstadt"	50.000,00 EUR	für 2021/22 geplant
K_7	Konzept soziale Infrastruktur	50.000,00 EUR	Umsetzung noch offen
K_9	Entwicklungskonzepte Stadtgrünstruktur	80.000,00 EUR	abgeschlossen
K_9.1	Entwicklungskonzept Stadtpark		abgeschlossen
K_9.2	Konzept für Vernetzung im Grünzug und im Stadtumbaugebiet		abgeschlossen

K_11	Teilräumliches Entwicklungskonzept Bahnhofsumfeld	30.000,00 EUR	abgeschlossen
K_12	Städtebauliche Entwürfe und Machbarkeitsstudien	110.000,00 EUR	
K_12.1	Teilräumliches Entwicklungskonzept/Machbarkeitsstudie Quartier Emilienstraße/Domgasse		abgeschlossen
K_12.2	Teilräumliches Entwicklungskonzept/Machbarkeitsstudie Quartier Unterdorf		abgeschlossen
K_12.3	Teilräumliches Entwicklungskonzept/Machbarkeitsstudie Quartier Innenstadt		Umsetzung noch offen
Verw	Steuerung HessenAgentur	187.500,00 EUR	laufend
B_1	Stadtumbaumanagement	500.000,00 EUR	laufend
Ö	Öffentlichkeitsarbeit	100.000,00 EUR	laufend
Ö_1	Online-Beteiligungstool zum ISEK	25.000,00 EUR	abgeschlossen
Mö_1	Umgestaltung Bahnhofsumfeld	5.460.000,00 EUR *	laufend (* aktuelle Kostenschätzung 2021 liegt bei 6.575.727,10 EUR)
Mö_3	Umgestaltung Alfred-Delp-Platz	150.000,00 EUR	für 2021/22 geplant
Mö_6	MP VEP Demografie Umbau Achse Bahnhof-Rathaus	100.000,00 EUR	Umsetzung noch offen
Mö_8	Umsetzung Stadtparkkonzept	282.000,00 EUR	
Mö_8.1	Spielschiff (Einzelmaßnahme)		abgeschlossen
Mö_8.2	Teichanlage (Einzelmaßnahme)		abgeschlossen
Mö_8.3	Ausbau des Wegenetzes Stadtpark		abgeschlossen
Mö_8.4	Beleuchtung und Familienschaukel im Stadtpark		laufend
Mö_8.5	Bereich I - Kriegsgräber und Garten der Stille		laufend
Mö_8.6	Bereich II (Biodiversität und Platzgestaltung)		für 2021/22 geplant
Mö_9	Aufwertung Schillerplatz	300.000,00 EUR	Umsetzung noch offen
Mö_11	Kulturhaus	3.000.000,00 EUR	laufend
FP_1	Anreizprogramme	300.000,00 EUR	
FP_1.1	AP Modernisierung Wohngebäude		Umsetzung noch offen
FP_1.2	AP Gebäude- und Hofbegrünung		Start 2021
FP_1.3	AP Ladenlokale (City- und Flächenmanagement)		Umsetzung noch offen
Ü_1	Baulandentwicklung im Innenbereich	2.610.000,00 EUR	laufend
Ü_1.1	QE Emilienstraße Domgasse		Umsetzung noch offen
Ü_1.2	QE Unterdorf		laufend
Ü_2	Umgestaltung der gebietsübergreifenden innerstädtischen Straßenräume	380.000,00 EUR	
Ü_2.1	Hochbeete Bürstädter Straße		abgeschlossen
Ü_2.2	Straßenbaumpflanzungen (Teil 1)		abgeschlossen
Ü_2.3	Behindertengerechte WC-Anlagen		laufend
Ü_2.4	BA 2 Straßenbaumpflanzungen Teil 2		abgeschlossen

Erläuterungen zum Waldwirtschaftsplan 2022

(Textbeitrag FB 60)

Ergebnishaushalt:

Der Waldwirtschaftsplan 2021 schließt mit Stand vom 18.08.2021 im Ergebnishaushalt mit einem Defizit von 217.147 EUR ab.

Durch die Stürme der letzten Jahre, den extrem heißen Sommern 2018/2019/2020 und einer nachfolgenden, explosionsartigen Borkenkäfervermehrung, ist der Holzmarkt in ganz Europa zunächst zusammengebrochen und die Preise befanden sich auf einem historischen Tiefpunkt. Für das Jahr 2021 zeichnet sich eine Erholung ab.

Auch im Stadtwald Lampertheim wurden in Folge dieser extremen Sommer zahlreiche Bäume massiv, geschädigt und mussten zwangsweise geerntet werden. Die Kosten dieser verstreuten und zudem für die Ausführenden riskanten Maßnahmen sind kaum wirtschaftlich gestaltbar. Noch immer erreichen die zwar häufigeren Niederschläge die tieferen Bodenhorizonte nicht. Die trockenen Jahre werden sich deshalb voraussichtlich auch weiter auf die Vitalität der Bestände auswirken, sodass immer noch mit hohem Kalamitätsanfall gerechnet werden muss.

In der Höhe wurde der Einschlag, unter Zugrundelegung des abgeglichenen Hiebssatzes, der die Stürme und bisherige Mehreinschläge durch absterbende Bäume etc. berücksichtigt, angenommen. In der Realität wird sich die Einschlagshöhe an der Schadsituation und der Vermarktbarkeit dieser dann entwerteten, geringwertigen Sortimente orientieren.

Der Holzverkauf findet durch die Holzverkaufsorganisation mit Sitz in Heppenheim statt.

Geplant sind 2.470 fm, wovon 1.933 fm als verkaufsfähig eingeschätzt werden. Die anfallenden Mengen sind nicht allein durch eigenes Personal zu bewältigen, deshalb müssen für Fremdfirmen (Harvester, Rücken Maschinen, Vor- und Nachbereitung) 46.080,66 EUR angesetzt werden.

Geschädigte Flächen müssen weiterhin zügig verjüngt werden.

Auch im Jahr 2022 ist wieder die Einleitung von Kiefern-Naturverjüngung geplant. Die betroffenen Flächen müssen in einem zwar bodenschonenden, aber aufwändigen Verfahren von der Verwilderung befreit und gegebenenfalls nachbearbeitet werden, sodass die im Frühjahr ausfallenden Kiefern-Samen ein Keim-Bett im Mineralboden finden und aufgehen können. Diese Flächen werden in den Folgejahren mit Laubhölzern ergänzt und gemischt.

Geplant sind 6 ha, die zur Kiefern-Naturverjüngung vorbereitet werden. Diese Maßnahme kann aber nur durchgeführt werden wenn auch im Jahr 2022 genug vitaler Samenbehang sichtbar ist.

22.700 Laubholzpflanzen (Stieleiche, Winterlinde, Sandbirke, Spitzahorn, Hainbuche, Eberesche) sind zur Anreicherung der Kiefern-Naturverjüngungsflächen, Vorverjüngung geschädigter Bestände und Ausbesserungen für das Frühjahr 2021 in der Planung. Insgesamt werden für Verjüngung, Pflege und Schutz 138.436 EUR aufgewendet.

Die neuen Pflanzmaßnahmen werden über das Sanierungsprogramm Rhein Main auf Antrag gefördert. Dafür werden einmalige Fördergelder von 63.765 EUR erwartet. Enthalten sind in diesem Betrag sämtliche Pflegekosten und Wildschutzmaßnahmen, bis zur Sicherung der Kulturen in den Folgejahren.

Auch die in den vergangenen Jahren verjüngten und gepflanzten Flächen, welche allesamt aus der schon immer vorhandenen schwierigen Situation, z.B. Maikäfer, Trockenjahre, Grundwasserabsenkung, Stürme und den Schäden des Gewittersturmes 2014, heraus entstanden sind, müssen weiter gepflegt und vor Wildschäden geschützt werden. Für den Schutz gegen Wildschäden müssen 70.073 EUR angesetzt werden. Dies beinhaltet Schutzmaßnahmen für die neu gesetzten Pflanzen und Unterhaltungsaufwand älterer Verjüngung, sowie den Abbau und die Entsorgung nicht mehr benötigter Schutzmaßnahmen. Die auf der gesamten Waldfläche zur Zukunftssicherung des Stadtwaldes unbedingt notwendige aufkommende natürliche Verjüngung kann damit aber nicht vor Wildverbiss geschützt werden. Hier würde nur eine zukunftsweise Änderung der Eigenjagdbewirtschaftung eine Chance bieten.

Die 1991 durch den Sturm Wiebke entstandenen Jungbestandsflächen sind jetzt in einem Alter, in dem sie dringend zu pflegen und zu stabilisieren sind. Da die vorstehenden Maßnahmen als sehr personalintensiv eingeschätzt werden, nur in einem engen Zeitfenster zu realisieren sind und dazu spezielle Geräte und Maschinen zum Einsatz kommen, wurden die Ansätze für Fremdfirmen entsprechend eingeplant. Ansatz für Unternehmereinsatz ohne Holzernte/Harvester 115.867,53 EUR.

Alle anderen Positionen bewegen sich in etwa in der Höhe der Vorjahre.

Finanzhaushalt:

Im Finanzhaushalt sind 8.000 EUR für laufende Ersatzbeschaffungen (z.B. Motorsägen Freischneider, Elektromaschinen,) veranschlagt. Des Weiteren die Neuanschaffung einer Forstmaschine. Investitionsvolumen: 235.000 EUR; Verkaufserlös Altmaschine: 25.000 EUR.

Lampertheim, 2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Störmer', written in a cursive style.

(Störmer)
Bürgermeister

HAUSHALT 2022

Haushaltssatzung

**Haushaltssatzung der Stadt Lampertheim für das Haushaltsjahr
2022**

Aufgrund der in §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Geltungsdauer des § 27 Abs. 3a verlängert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	83.936.747 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	83.509.653 EUR
mit einem Saldo von	427.094 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
mit einem Überschuss von	427.094 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.689.042 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.102.104 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.038.975 EUR
mit einem Saldo von	-7.936.871 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.936.871 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.643.745 EUR
mit einem Saldo von	4.293.126 EUR
mit einem Zahlungsmittelüberschuss von	45.297 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

7.936.871 EUR

festgesetzt.

Darin sind Kredite aus dem Kommunalinvestitionsprogramm Hessen i.H.v.

0 EUR

enthalten.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

9.840.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

9.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer			
	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	auf	330	v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf	460	v.H.
2.	Gewerbsteuer	auf	370	v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept ist von der Stadtverordnetenversammlung nicht zu beschließen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Lampertheim, 2021

Der Magistrat



(Störmer)
Bürgermeister

HAUSHALT 2022

Haushaltsplan 2022

Grundsätze für die Aufstellung und Ausführung des doppelhaushaltlichen Haushaltes

1. Die Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte werden gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert. Die Budgetgliederung erfolgt anhand der Organisationsstruktur der Verwaltung, also in Dezernats-, Fachbereichs- und Fachdienstbudgets.
2. Die Personalkosten für das Jahr 2022 wurden auf Basis der Ist-Kosten 2021 berechnet ebenso ist das Tarifergebnis von Ende Oktober 2020 berücksichtigt.

In der Planung 2022 sind zudem Vakanzquoten berücksichtigt, da die im Stellenplan abgebildeten Stellen in ihrer Gesamtheit ganzjährig nicht durchgängig besetzt sind. Dies wirkt sich unmittelbar auf die Höhe der Arbeitgeberbelastung bei den Tarifbeschäftigten sowie auf die Höhe der Besoldungen bei den Beamtinnen und Beamten aus.

3. Die gemäß GemHVO in den §§ 19 (Zweckbindung und unechte Deckungsfähigkeit), 20 (echte Deckungsfähigkeit) und 21 (Übertragbarkeit) eingeräumte Möglichkeit der flexiblen Haushaltsführung werden vollumfänglich und uneingeschränkt auf der Ebene der Dezernatsbudgets bereitgestellt und ausgeschöpft. Daher können überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen nach § 100 HGO nur auftreten, wenn die Deckungsmöglichkeiten innerhalb eines Dezernatsbudgets erschöpft sind.

Außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 100 HGO in einem Dezernatsbudget gelten - ohne Verfahren nach § 100 HGO im Einzelfall - als bewilligt, wenn dessen Voraussetzungen erfüllt sind, wobei die Deckung im Gesamthaushalt erfolgen muss, und die außerplanmäßige Aufwendung bzw. Auszahlung zur Erreichung der Produktziele des jeweiligen Budgets erforderlich ist.

Die außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben. Hiervon ausgenommen sind gem. § 100 Abs. 4 HGO "nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen" (bspw. Rückstellungen für Altersteilzeit, Kreis- und Schulumlage u.ä.).

4. Der Beschluss über die Haushaltssatzung beinhaltet die Festlegung des jeweiligen Budgetsaldos und die Festlegung der jahresbezogenen Ziele der dem jeweiligen Budget zugeordneten Produkte.
5. Der Magistrat berichtet dem Haupt- und Finanzausschuss über den Stand der Budgetausführung (Produktsaldo auf Produktebene und Budgetsaldo auf Ebene der Fachbereichsbudgets mit Erläuterungen und ggf. Prognose) und der Produktzielerreichung gemäß § 28 GemHVO.
6. Wird beim Budgetabschluss im Ergebnishaushalt unter Einhaltung aller Produktziele eine Verbesserung des Budgetsaldos auf Fachbereichsebene erzielt, die in den Verantwortungsbereich der budgetbewirtschaftenden Stelle fällt (managementbedingte Budgetverbesserung), so kann dem Budget bis zu 50% dieser Verbesserung im Rahmen der Gesamtrechnungslegung des Ergebnishaushaltes belassen werden (Übertragung in das folgende Jahr oder Zuführung zu einer Budgetrücklage).

Dies setzt voraus, dass das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushaltes positiv ist und bei Anwendung dieser Regelungen nicht negativ wird. Eine entsprechende Saldoverschlechterung, die in den Verantwortungsbereich der budgetbewirtschaftenden Stelle fällt (managementbedingte Verschlechterung), wird in voller Höhe in das nächstjährige Budget vorgetragen und ist von diesem zu erwirtschaften.

Die Entscheidung über die Belassung und den Vortrag trifft der Kämmerer.

7. Selbstständig nutzbare Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Betrag von 410 EUR (Netto) unterschreiten werden als Aufwand verbucht. Übersteigen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten den o.g. Betrag, werden die Wirtschaftsgüter in das Anlagevermögen aufgenommen und mit der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

HAUSHALT 2022

Haushaltsplan 2022

Gesamthaushalt mit Ergebnis- und Finanzhaushalt

Ergebnishaushalt					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
1	2	3	4	5	6
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.046.523	1.977.901	1.555.444,95
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.250.647	9.038.534	8.408.585,93
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.130.902	1.163.625	1.055.599,77
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	50.000	50.000	53.207,73
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	42.815.271	41.821.365	35.292.788,01
6	547	Erträge aus Transferleistungen	1.435.457	1.542.149	1.364.635,80
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	23.260.474	19.399.540	27.253.450,45
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.682.570	1.823.700	1.774.121,39
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.806.703	1.645.280	2.859.021,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	83.478.547	78.462.094	79.616.855,03
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	24.345.213	23.849.940	22.616.813,34
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.992.892	3.449.206	3.437.291,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.665.001	14.081.608	13.496.564,59
14	66	Abschreibungen	4.324.592	4.262.012	3.251.765,88
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.535.062	5.474.914	4.736.952,65
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	29.810.574	29.577.234	28.258.780,62
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	61.155	60.255	46.146,62
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	82.734.489	80.755.169	75.844.314,70
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./i. Nr. 19)	744.058	-2.293.075	3.772.540,33
21	56, 57,	Finanzerträge	458.200	458.200	458.387,66
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	775.164	834.390	1.447.357,66
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./i. Nr. 22)	-316.964	-376.190	-988.970,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	83.936.747	78.920.294	80.075.242,69
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	83.509.653	81.589.559	77.291.672,36
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./i. Nr. 25)	427.094	-2.669.265	2.783.570,33
27	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	499.418,70
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	512.713,08
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./i. Nr. 28)	0,00	0,00	-13.294,38
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	427.094	-2.669.265	2.770.275,95
Nachrichtlich: Summe der vorgetragene Jahresfehlbeträge					

Finanzhaushalt					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
1	2	3	4	5	6
1	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.046.523	1.977.901	1.435.082,98
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.129.457	8.914.144	7.176.680,94
3	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.130.902	1.163.625	903.806,93
4	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	42.815.271	41.821.365	35.953.082,34
5	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.435.457	1.542.149	1.364.635,80
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	23.260.474	19.399.540	27.105.728,45
7	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	458.200	458.200	396.354,93
8	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.798.503	1.882.480	3.092.188,18
9		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	82.074.787	77.159.404	77.427.560,55
10	830	Personalauszahlungen	24.333.014	23.731.520	21.885.516,75
11	831	Versorgungsauszahlungen	2.228.932	2.272.110	2.131.508,08
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.665.001	14.081.608	13.337.334,49
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	5.605.062	5.611.914	4.970.093,88
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	29.810.574	29.577.234	27.837.067,69
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	682.007	743.000	751.198,80
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	61.155	60.255	305.001,85
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	78.385.745	76.077.641	71.217.721,54
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	3.689.042	1.081.763	6.209.839,01
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.462.003	2.126.503	337.005,16
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.510.000	0,00	181.935,50
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	130.101	130.101	1.318.407,80
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	4.102.104	2.256.604	1.837.348,46
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.496.000	936.000	43.609,86
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.352.000	5.216.500	2.729.781,24
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.420.455	1.411.800	1.449.293,64
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.770.520	1.235.699	692.694,15
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	12.038.975	8.799.999	4.915.378,89
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-7.936.871	-6.543.395	-3.078.030,43
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-4.247.829	-5.461.632	3.131.808,58

Ebene 1
Ebene 2Stadt
D IStadt Lampertheim
Dezernat I

Finanzhaushalt					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
1	2	3	4	5	6
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	7.936.871	6.543.395	3.995.210,64
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.643.745	2.984.309	3.240.303,85
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 31 und 32)	4.293.126	3.559.086	754.906,79
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	45.297	-1.902.546	3.886.715,37
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)			375.420,13
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)			429.837,62
37		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)			-54.417,49
38		Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.436.744	4.339.290	506.991,85
39		Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	45.297	-1.902.546	3.832.297,88
40		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	2.482.041	2.436.744	4.339.289,73

HAUSHALT 2022

Haushaltsplan 2022

Teilhaushalte

Ebene 1
Ebene 2Stadt
D IStadt Lampertheim
Dezernat I

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.547.323	1.554.401	1.357.168,40
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.306.647	8.087.534	7.704.989,86
3	548	Kostensatzleistungen und -erstattungen	783.021	848.525	557.077,89
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	50.000	50.000	53.207,73
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	42.815.271	41.821.365	35.292.788,01
6	547	Erträge aus Transferleistungen	1.435.457	1.542.149	1.364.635,80
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	19.256.033	15.785.940	23.339.740,81
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.663.810	1.805.180	1.753.753,68
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.800.703	1.638.780	2.606.542,91
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	77.658.265	73.133.874	74.029.905,09
11	62,6 3,64 0- 643, 647 - 649, 65	Personalaufwendungen	14.604.827	14.518.933	8.948.711,17
12	644 - 646	Versorgungsaufwendungen	2.812.443	3.165.189	3.172.588,21
13	60,6 1, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.336.831	13.068.518	12.724.874,10
14	66	Abschreibungen	4.201.952	4.150.472	3.125.770,99
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	539.247	540.914	471.117,73
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	29.810.574	29.577.234	28.258.780,62
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	61.155	60.255	46.010,62
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	66.367.029	65.081.515	56.747.853,44
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	11.291.236	8.052.359	17.282.051,65
21	56, 57,	Finanzerträge	450.700	450.700	452.254,16
22	77	Finanzaufwendungen	775.164	834.390	1.447.357,66
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-324.464	-383.690	-995.103,50
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	10.966.772	7.668.669	16.286.948,15
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	217.069,79
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	547.015,05
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0	0	-329.945,26

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	10.966.772	7.668.669	15.957.002,89
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	14.126.204	14.126.204	8.594.823,14
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	10.486.896	10.486.896	5.499.078,69
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./. Nr. 30)	3.639.308	3.639.308	3.095.744,45
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	14.606.080	11.307.977	19.052.747,34

Ebene 1 Stadt Stadt Lampertheim
Ebene 2 D I Dezernat I

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.547.323	1.554.401	1.417.717,68
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.185.457	7.963.144	6.379.726,48
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	783.021	848.525	500.582,61
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	42.815.271	41.821.365	35.953.082,34
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.435.457	1.542.149	1.364.635,80
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	19.256.033	15.785.940	23.273.324,70
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	450.700	450.700	390.433,43
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.792.503	1.875.980	2.816.690,39
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	76.265.765	71.842.204	72.096.193,43
830	Personalauszahlungen	14.595.173	14.502.007	8.444.109,25
831	Versorgungsauszahlungen	2.158.878	2.176.734	2.131.508,08
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.336.831	13.068.518	12.270.967,00
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	609.247	677.914	532.372,05
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	29.810.574	29.577.234	27.837.067,69
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	682.007	743.000	751.198,80
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	61.155	60.255	219.521,25
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	62.253.865	60.805.662	52.186.744,12
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	14.011.900	11.036.542	19.909.449,31
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.462.003	2.126.503	331.643,70
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.510.000	0	181.935,50
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	130.101	130.101	1.311.941,20
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	4.102.104	2.256.604	1.825.520,40
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.496.000	936.000	43.609,86
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.352.000	5.216.500	2.729.781,24
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.309.455	1.181.100	1.055.588,17
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.770.520	1.180.699	669.862,64
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	11.927.975	8.514.299	4.498.841,91
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-7.825.871	-6.257.695	-2.673.321,51
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	6.186.029	4.778.847	17.236.127,80
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	7.936.871	6.543.395	3.995.210,64
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.643.745	2.984.309	3.240.303,85

Ebene 1 Stadt Stadt Lampertheim
Ebene 2 D I Dezernat I

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.			
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	4.293.126	3.559.086	754.906,79
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	10.479.155	8.337.933	17.991.034,59
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	26.328.968	17.991.035	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	10.479.155	8.337.933	17.991.034,59
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	36.808.123	26.328.968	17.991.034,59

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen

TEILPLAN

FB 10

Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen

TEILBUDGETS

PRODUKTE

10-1	Einwohnerservice	02.04.03	KFZ-Zulassungswesen
		02.05.01	Einwohnerwesen
		02.05.02	Personenstandswesen
		13.03.01	Bereitstellung u. Betrieb von Friedhöfen
10-2	Zentrale Dienste	01.01.03	Betriebswirtschaftliche Steuerung, Controlling
		01.01.11	Zentraler Service
		01.01.16	Arbeits- u. Gesundheitsschutz
		02.01.01	Vorbereitung u. Durchführung von Wahlen/Abstimmungen
		04.04.03	Betriebs eines stadthistorischen Archives u. Heimatpflege
10-3	IT- u. Organisationsmanagement	01.01.05	IT- u. Organisationsmanagement
10-4	Personalmanagement	01.01.06	Personalentwicklung
		01.01.07	Personalmanagement

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	433	430	1.273,20
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.077.900	956.200	927.913,13
3	548	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	37.121	28.200	9.064,54
	-				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	65.364	64.716	112.920,95
	-				
8	543	Umlagen			
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	32.540	5.210	14.330,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	17.700	17.700	10.241,86
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.231.058	1.072.456	1.075.743,68
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	2.777.109	2.749.650	2.742.755,81
	643, 647 -				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	2.012.868	2.202.439	2.552.092,20
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.524.890	1.398.440	1.173.150,18
	69				
14	66	Abschreibungen	199.200	169.007	195.635,64
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	200	200	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	6.514.267	6.519.736	6.663.633,83
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-5.283.209	-5.447.280	-5.587.890,15
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	152,78
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	152,78
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-5.283.209	-5.447.280	-5.587.737,37
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	2.458,63
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	660.076,83
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0	0	-657.618,20

Ebene 1 Stadt Stadt Lampertheim
 Ebene 2 D I Dezernat I
 Ebene 3 FB 10 Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-5.283.209	-5.447.280	-6.245.355,57
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	4.144.316	4.144.316	135.666,63
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.892.399	1.892.399	1.007.690,89
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./. Nr. 30)	2.251.917	2.251.917	-872.024,26
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-3.031.292	-3.195.363	-7.117.379,83

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	433	430	7.864,49
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	956.710	831.810	1.164.414,61
812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	37.121	28.200	12.538,89
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	65.364	64.716	113.542,82
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	152,78
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	9.500	17.400	146.600,53
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	1.069.128	942.556	1.445.114,12
830	Personalauszahlungen	2.784.735	2.739.364	2.461.256,16
831	Versorgungsauszahlungen	1.866.266	1.866.820	2.131.508,08
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.524.890	1.398.440	1.817.591,20
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	200	200	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	22.168,65
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	6.176.091	6.004.824	6.432.524,09
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-5.106.963	-5.062.268	-4.987.409,97
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	81.981,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	81.981,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	70.000	70.000	37.441,69
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	115.100	107.600	206.387,48
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	70.520	68.800	69.862,64
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	255.620	246.400	313.691,81
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-255.620	-246.400	-231.710,81
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-5.362.583	-5.308.668	-5.219.120,78
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.			
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-5.362.583	-5.308.668	-5.219.120,78
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-10.527.789	-5.219.121	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-5.362.583	-5.308.668	-5.219.120,78
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-15.890.372	-10.527.789	-5.219.120,78

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-1	Einwohnerservice

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	333	330	1.117,80
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.077.690	955.890	927.740,13
3	548	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.616	4.600	2.350,00
	-				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.865	4.816	5.668,90
	-				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	5.210	5.210	5.221,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	912,84
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.089.714	970.846	943.010,67
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	541.750	617.775	453.228,96
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	207.345	260.198	151.472,74
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	292.330	285.630	296.043,24
	69				
14	66	Abschreibungen	126.340	133.010	134.994,61
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.167.765	1.296.613	1.035.739,55
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-78.051	-325.767	-92.728,88
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-78.051	-325.767	-92.728,88
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	2.913,10
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-69.221,85
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0	0	72.134,95

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-1	Einwohnerservice

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-78.051	-325.767	-20.593,93
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	94.000	94.000	135.666,63
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.109.179	1.109.179	766.145,86
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	-1.015.179	-1.015.179	-630.479,23
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-1.093.230	-1.340.946	-651.073,16

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-1	Einwohnerservice

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	333	330	6.108,44
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	956.500	831.500	1.151.311,65
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.616	4.600	2.386,05
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.865	4.816	5.668,90
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	3.169,40
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	963.314	841.246	1.168.644,44
830	Personalauszahlungen	549.376	592.709	418.873,49
831	Versorgungsauszahlungen	64.259	76.781	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	292.330	285.630	311.548,37
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	2.172,39
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	905.965	955.120	732.594,25
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	57.349	-113.874	436.050,19
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	70.000	70.000	37.441,69
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	12.000	12.600	20.855,45
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	82.000	82.600	58.297,14
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-82.000	-82.600	-58.297,14
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-24.651	-196.474	377.753,05
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-1	Einwohnerservice

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.			
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-24.651	-196.474	377.753,05
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	181.279	377.753	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-24.651	-196.474	377.753,05
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	156.628	181.279	377.753,05

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-1	Einwohnerservice
Ebene 5	02.04.03	KFZ-Zulassungswesen

Beschreibung

Einrichtung einer Kraftfahrzeugzulassungsstelle; vorübergehende Stilllegung von Fahrzeugen bundesweit; endgültige Außerbetriebsetzung von Kraftfahrzeugen bundesweit; Ummeldung von Kraftfahrzeugen innerhalb des Kreises Bergstraße; Wiederzulassung von Fahrzeugen nach vorangegangener Außerbetriebsetzung innerhalb des Kreises Bergstraße; Ausstellung von Ersatzfahrzeugscheinen bei Verlust oder Diebstahl; Änderung bzw. Neuausstellung von Fahrzeugscheinen bei einem Wohnungswechsel; Neuausstellung von Fahrzeugscheinen und Fahrzeugbriefen bei Namensänderungen; Ausstellung von Vorführbescheinigungen zwecks Überprüfung der Fahrzeugidentifikationsnummer

Fachministeriums; Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr; Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen im Straßenverkehr

Zielgruppe

BürgerInnen der Stadt Lampertheim und des Landkreises Bergstraße; bei Außerbetriebsetzungen externe Zulassungsbezirke

Ziele

Aufrechterhaltung des Serviceangebotes hinsichtlich der Zahl an Um-, Wiederan- sowie Abmeldungen von Kraftfahrzeugen, ebenso wie in Bezug zu der Zahl an ausgestellten Fahrzeug- und Ersatzfahrzeugscheinen; Gewährleistung der Verkehrssicherheit und des Versicherungsschutzes

Auftrag

Verwaltungsvereinbarung zwischen Kreis Bergstraße und Stadt Lampertheim über die Einrichtung einer KFZ-Zulassungsstelle; Straßenverkehrsordnung; Verordnungen und Erlasse des

Mess- und Kennzahlen von Jan. bis Dez.			
		Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Abmeldungen Anzahl	1.700	1.200
2	Änderung Halterdaten Anzahl	600	600
3	Ersatzausstellung Zulassungsbeseinigung Teil I Anzahl	0	50
4	Ummeldungen Anzahl	340	340
5	Zeitaufwand je Fall Abmeldung Minuten	15	15

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-1	Einwohnerservice
Ebene 5	02.04.03	KFZ-Zulassungswesen

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.000	35.000	22.481,50
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	170,40
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	35.000	35.000	22.651,90
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	80.640	83.055	76.051,84
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	26.983	25.724	19.666,55
	-				
	646				
13	60,6 1,	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.000	15.000	13.291,51
	67-				
	69				
14	66	Abschreibungen	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	125.623	123.779	109.009,90
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-90.623	-88.779	-86.358,00
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-90.623	-88.779	-86.358,00
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-9.003,31

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-1	Einwohnerservice
Ebene 5	02.04.03	KFZ-Zulassungswesen

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	0	0	9.003,31
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-90.623	-88.779	-77.354,69
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	43.640	43.640	10.473,28
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-43.640	-43.640	-10.473,28
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-134.263	-132.419	-87.827,97

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-1	Einwohnerservice
Ebene 5	02.04.03	KFZ-Zulassungswesen

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.000	35.000	22.446,00
812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	35.000	35.000	22.446,00
830	Personalauszahlungen	82.155	78.075	71.288,98
831	Versorgungsauszahlungen	9.216	8.767	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.000	15.000	16.216,54
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	109.371	101.842	87.505,52
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-74.371	-66.842	-65.059,52
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	0,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-74.371	-66.842	-65.059,52
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-1	Einwohnerservice
Ebene 5	02.04.03	KFZ-Zulassungswesen

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-74.371	-66.842	-65.059,52
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-131.902	-65.060	0,00
	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-74.371	-66.842	-65.059,52
	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-206.273	-131.902	-65.059,52

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-1	Einwohnerservice
Ebene 5	02.05.01	Einwohnerwesen

Beschreibung

Anmeldung von Neubürgern; Umzüge innerhalb der Kommune; Abmeldungen von Amts wegen; Durchführung von örtlichen Ermittlungen; Pflege Melderegister; Bearbeitung von Rückmeldungen über das automatisierte Verfahren X-Meld; Beantragung von Zentralregistrauskünften beim Bundesamt der Justiz; Bearbeiten und Erteilen von Melderegisterauskünften an Behörden, sonstige öffentliche Stellen sowie private Dritte; Vorbereitung und Durchführung von Wahlen (Ausstellen von Briefwahlunterlagen); Beglaubigung von Abschriften, Dokumenten und Vervielfältigungen; Ausstellung von Untersuchungsberechtigungsscheinen; Eintragungen von Übermittlungs- und Auskunftsperren in das Melderegister; Entgegennahme von Anträgen und Bearbeitung von Reisepässen, Bundespersonalausweisen sowie Kinderreisepässen; vorläufige Ausweisdokumente; Bearbeitung von Verlust- und Diebstahlsanzeigen sowie Erteilung von Passermächtigungen; Pflege des Ausweis- und Passregisters; Feststellung der Staatsangehörigkeit (Staatsangehörigkeitsprüfung im Melde- und Passrecht); Registrierung der Einwohner zur Feststellung des Nachweises ihrer Identität und ihrer Wohnungen; Versorgung aller Deutschen mit Dokumenten zum Nachweis ihrer Identität im öffentlichen und privaten Bereich; Leistungen des Rathaus-Service (u.a. Dauerkartenverkauf für das Frei- und Hallenbad der Biedensand Bäder GmbH)

Bundesmeldedatenübermittlungsverordnungen; Jugendarbeitsschutzgesetz; Wehrpflichtgesetz; Gewerbezentralregistergesetz; Bundeszentralregistergesetz; Passgesetz; Personalausweisgesetz; Passverwaltungsvorschriften; Verwaltungskostenordnung und -satzung; Verordnungen und Erlasse des Fachministeriums; Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz; Bundesvertriebenengesetz; Staatsangehörigkeitsgesetz; Grundgesetz; Meldedatenübermittlungsverordnung; Bundesstatistikgesetz; Dienstanweisung für Landesbeamte; Personenstandsrecht; Ausländergesetz; Aufenthaltsgesetz

Zielgruppe

BürgerInnen der Stadt Lampertheim; berechnete Behörden und Institutionen nach Meldedatenübermittlungsverordnung

Ziele

Aufrechterhaltung des Serviceangebotes in Bezug zu der Anzahl von durchgeführten An-, Um- und Abmeldungen; Aufrechterhaltung des Serviceangebotes in Bezug zu der Anzahl von ausgestellten Ausweis- und Passdokumenten sowie der Anzahl von beurkundeten Geburten und Sterbefälle

Auftrag

Bundesmeldegesetz; Allgemeine Vorschrift zur Durchführung des Bundesmeldegesetzes; Melderegisterauskunftsverordnung; Portalverordnung; Bundesmeldedatenabrufverordnung;

Mess- und Kennzahlen von Jan. bis Dez.			
		Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	ausgestellte Bundespersonalausweise Anzahl	1.500	2.500
2	durchgeführte Abmeldungen Anzahl	1.600	1.600
3	durchgeführte Anmeldungen Anzahl	2.000	2.000
4	Führungszeugnisse Anzahl	1.500	1.600
5	Zeitaufwand je Bundespersonalausweis Minuten	25	25
6	ausgestellte Kinderreisepässe Anzahl	0	500
7	ausgestellte Reisepässe Anzahl	0	1.100

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-1	Einwohnerservice
Ebene 5	02.05.01	Einwohnerwesen

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	100	100	117,80
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200.000	200.000	150.130,05
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	101	3.100	552,82
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	530,76
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	200.201	203.200	151.331,43
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	257.187	300.054	252.988,89
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	81.375	83.556	62.596,11
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	191.350	185.100	187.387,48
	69				
14	66	Abschreibungen	3.970	4.290	4.430,68
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	533.882	573.000	507.403,16
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-333.681	-369.800	-356.071,73
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-333.681	-369.800	-356.071,73
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	2.795,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-24.407,54

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-1	Einwohnerservice
Ebene 5	02.05.01	Einwohnerwesen

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	0	0	27.202,54
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-333.681	-369.800	-328.869,19
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	144.500	144.500	86.565,50
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-144.500	-144.500	-86.565,50
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-478.181	-514.300	-415.434,69

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-1	Einwohnerservice
Ebene 5	02.05.01	Einwohnerwesen

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	100	100	117,80
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200.000	200.000	160.317,95
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	101	3.100	495,87
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	3.229,80
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	200.201	203.200	164.161,42
830	Personalauszahlungen	263.298	279.968	237.290,94
831	Versorgungsauszahlungen	28.310	28.729	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	191.350	185.100	203.151,91
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	1.672,59
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	482.958	493.797	442.115,44
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-282.757	-290.597	-277.954,02
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	12.747,68
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	0	0	12.747,68
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	0	0	-12.747,68
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-282.757	-290.597	-290.701,70
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-1	Einwohnerservice
Ebene 5	02.05.01	Einwohnerwesen

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-282.757	-290.597	-290.701,70
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-581.299	-290.702	0,00
	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-282.757	-290.597	-290.701,70
	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-864.056	-581.299	-290.701,70

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-1	Einwohnerservice
Ebene 5	02.05.02	Personenstandswesen

Beschreibung

Führung von elektronischen Registern zum Zwecke der Beurkundung sämtlicher Personenstandsvorgänge; Beratung, Entgegennahme und Prüfung von Personenstandsanzeigen bzw. -anträgen; sonstige Beurkunden; öffentliche Beglaubigungen (Vaterschaftsanerkennung, Mutterschaftsanerkennung, Namensänderungen); Fortschreibung und Pflege sämtlicher Register

Zielgruppe

EinwohnerInnen; BürgerInnen; Gewerbetreibende; Behörden

Ziele

Beibehaltung des Serviceangebotes in Bezug auf die Anzahl von ausgestellten Personenstandsurkunden; Sicherung der Nachweismöglichkeit des Personenstandes und des Namens; Feststellen der Ehesfähigkeit und Durchführung der Eheschließung

Auftrag

Personenstandsgesetz; Personenstandsverordnung; Personenstandsrechtsreformgesetz; Bürgerliches Gesetzbuch; Einführungsgesetz zum BGB; Lebenspartnerschaftsgesetz; Bundesvertriebenengesetz; Aufenthaltsgesetz; Staatsangehörigkeitsgesetz; Zuwanderungsgesetz; Gesetz über Verfahren in Familiensachen; Verwaltungsvorschriften

Mess- und Kennzahlen von Jan. bis Dez.			
		Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Beurkundung von Geburten Anzahl	4	7
2	Beurkundung von Sterbefällen Anzahl	296	296
3	durchgeführte Eheschließungen Anzahl	128	128
4	Erlöse je beurkundetem Sterbefall EUR	18	17
5	Erlöse je durchgeführte Eheschließung EUR	123	116
6	Zeitaufwand je durchgeführte Eheschließung Minuten	210	180

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-1	Einwohnerservice
Ebene 5	02.05.02	Personenstandswesen

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	1.000,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.500	41.500	39.036,50
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	211,68
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	41.500	41.500	40.248,18
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	116.601	139.347	124.188,23
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	59.636	103.077	63.987,43
	-				
	646				
13	60,6 1,	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.580	34.730	33.887,94
	67-				
	69				
14	66	Abschreibungen	400	510	605,17
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	211.217	277.664	222.668,77
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-169.717	-236.164	-182.420,59
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-169.717	-236.164	-182.420,59
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	118,10
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-28.477,06

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-1	Einwohnerservice
Ebene 5	02.05.02	Personenstandswesen

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	0	0	28.595,16
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-169.717	-236.164	-153.825,43
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	81.012	81.012	46.246,26
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-81.012	-81.012	-46.246,26
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-250.729	-317.176	-200.071,69

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-1	Einwohnerservice
Ebene 5	02.05.02	Personenstandswesen

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	200,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.500	41.500	28.487,50
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	-60,40
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)		41.500	41.500	28.627,10
830	Personalauszahlungen	116.601	139.347	110.293,57
831	Versorgungsauszahlungen	12.256	23.945	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	34.580	34.730	35.435,19
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	499,80
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)		163.437	198.022	146.228,56
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)		-121.937	-156.522	-117.601,46
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)		0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	0,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)		0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)		0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)		-121.937	-156.522	-117.601,46
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-1	Einwohnerservice
Ebene 5	02.05.02	Personenstandswesen

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-121.937	-156.522	-117.601,46
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-274.123	-117.601	0,00
	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-121.937	-156.522	-117.601,46
	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-396.060	-274.123	-117.601,46

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-1	Einwohnerservice
Ebene 5	13.03.01	Bereitstellung und Betrieb von Friedhöfen

Beschreibung

Bereitstellung von Reihen- und Wahlgrabstätten; Durchführung von Erd- und Urnenbestattungen sowie Umbettungen und Ausgrabungen; Pflege der Kriegsgrabstätten und des Jüdischen Friedhofes; Pflege und Betrieb der Wege und Grünflächen auf den Friedhöfen; Friedhofsüberwachung; Bereitstellung von Aufbahrungskühlzellen (Leichenhallen) und Trauerhallen; Pflege und Betrieb der baulichen Anlagen auf den Friedhöfen; Friedhofsverwaltung

Zielgruppe

EinwohnerInnen und BürgerInnen gemäß Gemeindeordnung in der jeweils gültigen Fassung

Ziele

Bedarfsdeckung; Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Gemeinde waren sowie der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen

Auftrag

Hessische Gemeindeordnung; Friedhofs- und Bestattungsgesetz; Satzungen

Mess- und Kennzahlen von Jan. bis Dez.			
		Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Anteil Erdbestattungen an Gesamtzahl Bestattungen %	30	30
2	Anteil Erdgrabstätten an Gesamtfläche Grabstätten %	90	90
3	Anteil Urnenbestattungen an Gesamtzahl Bestattungen %	70	70
4	Anteil Urnengrabstätten an Gesamtfläche Grabstätten %	10	10
5	Anteil Zweitbelegungen an Gesamtzahl Erdbestattungen %	45	45
6	Anteil Zweitbelegungen an Gesamtzahl Urnenbestattungen %	35	35

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-1	Einwohnerservice
Ebene 5	13.03.01	Bereitstellung und Betrieb von Friedhöfen

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	233	230	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	801.190	679.390	716.092,08
3	548	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.515	1.500	1.797,18
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.865	4.816	5.668,90
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	5.210	5.210	5.221,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	813.013	691.146	728.779,16
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	87.322	95.319	0,00
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	39.351	47.841	5.222,65
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.400	50.800	61.476,31
	69				
14	66	Abschreibungen	121.970	128.210	129.958,76
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	297.043	322.170	196.657,72
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	515.970	368.976	532.121,44
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	515.970	368.976	532.121,44
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-7.333,94

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-1	Einwohnerservice
Ebene 5	13.03.01	Bereitstellung und Betrieb von Friedhöfen

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	0	0	7.333,94
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	515.970	368.976	539.455,38
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	94.000	94.000	135.666,63
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	840.027	840.027	622.860,82
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-746.027	-746.027	-487.194,19
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-230.057	-377.051	52.261,19

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-1	Einwohnerservice
Ebene 5	13.03.01	Bereitstellung und Betrieb von Friedhöfen

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	233	230	5.790,64
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	680.000	555.000	940.060,20
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.515	1.500	1.890,18
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.865	4.816	5.668,90
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	686.613	561.546	953.409,92
830	Personalauszahlungen	87.322	95.319	0,00
831	Versorgungsauszahlungen	14.477	15.340	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	48.400	50.800	56.744,73
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	150.199	161.459	56.744,73
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	536.414	400.087	896.665,19
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	70.000	70.000	37.441,69
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	12.000	12.600	8.107,77
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	82.000	82.600	45.549,46
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-82.000	-82.600	-45.549,46
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	454.414	317.487	851.115,73
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-1	Einwohnerservice
Ebene 5	13.03.01	Bereitstellung und Betrieb von Friedhöfen

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	454.414	317.487	851.115,73
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.168.603	851.116	0,00
	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	454.414	317.487	851.115,73
	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	1.623.017	1.168.603	851.115,73

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	100	100	155,40
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	210	310	173,00
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	15.000	15.000	0,00
	-				
4	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
	-				
8	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.000	1.000	1.262,26
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	16.310	16.410	1.590,66
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	650.961	613.676	563.237,41
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	49.172	57.111	55.453,43
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	407.560	323.560	202.267,25
	69				
14	66	Abschreibungen	10.920	11.477	10.444,29
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	200	200	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.118.813	1.006.024	831.402,38
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-1.102.503	-989.614	-829.811,72
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	152,78
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	152,78
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-1.102.503	-989.614	-829.658,94
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	-454,47
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	197.523,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0	0	-197.977,47

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-1.102.503	-989.614	-1.027.636,41
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	321.193	321.193	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	262.982	262.982	107.615,46
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	58.211	58.211	-107.615,46
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-1.044.292	-931.403	-1.135.251,87

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	100	100	1.756,05
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	210	310	13.102,96
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	15.000	15.000	463,84
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	152,78
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.000	1.000	136.570,43
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	16.310	16.410	152.046,06
830	Personalauszahlungen	650.961	613.676	544.739,00
831	Versorgungsauszahlungen	18.376	18.959	548,46
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	407.560	323.560	699.599,99
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	200	200	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	898,09
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	1.077.097	956.395	1.245.785,54
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-1.060.787	-939.985	-1.093.739,48
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	23.100	35.000	31.778,29
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	23.100	35.000	31.778,29
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-23.100	-35.000	-31.778,29
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-1.083.887	-974.985	-1.125.517,77
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.			
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-1.083.887	-974.985	-1.125.517,77
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-2.100.503	-1.125.518	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-1.083.887	-974.985	-1.125.517,77
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-3.184.390	-2.100.503	-1.125.517,77

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste
Ebene 5	01.01.03	Betriebswirtschaftliche Steuerung, Controlling

Beschreibung

Aufbau und Pflege eines Systems zur Information, Planung und Kontrolle, als Führungsunterstützung der Politik und der Verwaltungsführung in den Bereichen Verwaltungs- und Personalkostencontrolling; Erarbeitung von Rahmenvorgaben und Handlungsempfehlungen für die Fachbereiche; Durchführung der jährlichen produkt- und budgetbezogenen Personalkostenplanungen; Aufbau und Pflege eines zentralen Personalkostenberichtswesens im Rahmen des Personalkostencontrollings; betriebswirtschaftliche Dienstleistungen, u.a. Erarbeitung von Kalkulationsmodellen und Durchführung von Gebührenkalkulationen; Wirtschaftlichkeitsberechnungen; Entwicklung und Pflege eines strategischen Zielsystems; Konzeption und Entwicklung von Kennzahlensystemen in Abstimmung mit dem Finanzcontrolling

Zielgruppe

Verwaltungsführung; Gremien; Fachbereichs-/Fachdienstleitungen sowie Stabsstellenleitungen

Ziele

Produktgenaue Planung der Personalkosten auf Basis der mit der Verwaltungsspitze vereinbarten Grundlagen zu einem festgelegten Termin; Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen zu festgelegten Terminen; Bereitstellung von maßnahmenbezogenen Entscheidungsgrundlagen nach Bedarf

Auftrag

Beschluss der Verwaltungsspitze und der Politik; interne Auftraggeber

Mess- und Kennzahlen von Jan. bis Dez.			
		Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Gesamtaufwand EUR	78.795.588	82.734.489
2	Personalkosten EUR	26.135.141	27.338.105
3	Personalkostenquote 1 (Anteil Personalkosten an Gesamtaufw.) %	33	33

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste
Ebene 5	01.01.03	Betriebswirtschaftliche Steuerung, Controlling

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	56,64
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0	0	56,64
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	93.050	94.650	112.710,14
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	4.166	6.744	7.141,83
	-				
	646				
13	60,6 1,	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.950	7.550	2.255,68
	67-				
	69				
14	66	Abschreibungen	250	280	276,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	104.416	109.224	122.383,65
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-104.416	-109.224	-122.327,01
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-104.416	-109.224	-122.327,01
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-4.296,49

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste
Ebene 5	01.01.03	Betriebswirtschaftliche Steuerung, Controlling

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	0	0	4.296,49
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-104.416	-109.224	-118.030,52
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	171.933	171.933	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	34.709	34.709	11.418,19
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	137.224	137.224	-11.418,19
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	32.808	28.000	-129.448,71

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste
Ebene 5	01.01.03	Betriebswirtschaftliche Steuerung, Controlling

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)		0	0	0,00
830	Personalauszahlungen	93.050	94.650	109.114,08
831	Versorgungsauszahlungen	1.797	2.505	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.950	7.550	4.093,98
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)		101.797	104.705	113.208,06
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)		-101.797	-104.705	-113.208,06
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)		0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	0,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)		0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)		0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)		-101.797	-104.705	-113.208,06
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste
Ebene 5	01.01.03	Betriebswirtschaftliche Steuerung, Controlling

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-101.797	-104.705	-113.208,06
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-217.913	-113.208	0,00
	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-101.797	-104.705	-113.208,06
	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-319.710	-217.913	-113.208,06

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste
Ebene 5	01.01.11	Zentraler Service

Beschreibung

zentraler Einkauf; Verwaltung und Ausgabe von Bürobedarf; Überwachung der Markt- und Kostenentwicklung für das Beschaffungswesen; Abwicklung des Posteingangs und -ausgangs; Erstellung von Vordrucken, Drucksachen und Vervielfältigungen; Technische Dienstleistungen für Büro- und Kopiergeräte; Durchführung der Boten-, Zustell-, Post- und Telefondienste; Abschluss, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen; Bearbeitung von eingereichten Verbesserungsvorschlägen; Vorbereitung von Strafanträgen bei Sachbeschädigung

Zielgruppe

städtische Bedienstete; Lieferanten und Dienstleister; Versicherungsunternehmen; EinreicherInnen von Verbesserungsvorschlägen; BürgerInnen; EinwohnerInnen; sonstige natürliche sowie juristische Personen

Ziele

kostengünstige, zeitnahe Erstellung von Druckerzeugnissen in der nachgefragten Qualität; ordnungsgemäße Bearbeitung von Versicherungsfällen; Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben

Auftrag

Anordnungen; Dienstanweisungen; Dienstvereinbarungen; Vergaberichtlinien; Hessische Gemeindeordnung; Hauptsatzung der Stadt Lampertheim

Mess- und Kennzahlen von Jan. bis Dez.			
		Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Ausfallzeiten Druckmaschinen/Großkopierer pro Maschine/Jahr Minuten	0	0
2	frankierte Briefe Anzahl	50.000	50.000

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste
Ebene 5	01.01.11	Zentraler Service

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	100	0,00
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.000	1.000	961,14
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.000	1.100	961,14
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	242.865	276.642	290.708,33
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	6.555	7.426	6.533,23
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	366.450	238.650	130.729,89
	69				
14	66	Abschreibungen	9.250	10.577	9.543,29
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	625.120	533.295	437.514,74
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-624.120	-532.195	-436.553,60
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	152,78
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	152,78
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-624.120	-532.195	-436.400,82
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	-454,47
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	207.765,99

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste
Ebene 5	01.01.11	Zentraler Service

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	-208.220,46
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-624.120	-532.195	-644.621,28
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	101.489	101.489	42.742,32
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	-101.489	-101.489	-42.742,32
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-725.609	-633.684	-687.363,60

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste
Ebene 5	01.01.11	Zentraler Service

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	1.616,65
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	100	12.982,96
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	463,84
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	152,78
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.000	1.000	136.557,43
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	1.000	1.100	151.773,66
830	Personalauszahlungen	242.865	276.642	284.721,33
831	Versorgungsauszahlungen	2.291	2.339	548,46
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	366.450	238.650	618.324,06
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	-12.435,29
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	611.606	517.631	891.158,56
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-610.606	-516.531	-739.384,90
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	22.500	35.000	31.778,29
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	22.500	35.000	31.778,29
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-22.500	-35.000	-31.778,29
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-633.106	-551.531	-771.163,19
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste
Ebene 5	01.01.11	Zentraler Service

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-633.106	-551.531	-771.163,19
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-1.322.694	-771.163	0,00
	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-633.106	-551.531	-771.163,19
	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-1.955.800	-1.322.694	-771.163,19

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste
Ebene 5	01.01.16	Arbeits- und Gesundheitsschutz

Beschreibung

Beratung und Information von Behördenleitung, Führungskräften und MitarbeiterInnen in Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes; Organisation und Durchführung der Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses; Organisation und Teilnahme an sicherheitstechnischen Begehungen der Betriebsstätten; Organisation der arbeitsmedizinischen Pflicht-, Angebots- und Wunschuntersuchungen; Planung und Betreuung von Schulungen der Sicherheitsbeauftragten, Leiterbeauftragten sowie Ersthelfern; Beratung und Vorbereitung der Bestellung von Sicherheitsbeauftragten, Leiterbeauftragten sowie Ersthelfern; Ausschreiben von Betreuungsleistungen durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte; Aufnahme und Weiterleitung der Unfallanzeigen von städtischen Bediensteten bei Arbeitsunfällen; Führen von Erstgesprächen im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM); Einleitung von bedarfsorientierten Maßnahmen der Prävention, Gesundheitsförderung und Rehabilitation

Auftrag

Arbeitsschutzgesetz; Arbeitssicherheitsgesetz; Arbeitsschutzbestimmungen; Unfallverhütungsvorschriften; Dienstvereinbarungen

Zielgruppe

Behördenleitung; städtische Bedienstete; externe Stellen für Arbeits- und Gesundheitsschutz

Ziele

Schutz der MitarbeiterInnen vor arbeitsbedingten Unfall- und Gesundheitsgefahren; ordnungsgemäße und termingerechte Durchführung von arbeitsmedizinischen Untersuchungen; Erhaltung und Förderung der Gesundheit der MitarbeiterInnen

Mess- und Kennzahlen von Jan. bis Dez.			
		Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Arbeitsmedizinische Untersuchungen Anzahl	160	160
2	Arbeitssicherheitstechnische Begehungen Anzahl	12	12
3	BEM-Gespräche (angenommen/angeboten) %	100	100
4	Sitzungen Arbeitssicherheitsausschuss Anzahl	4	4
5	Unfallhäufigkeit pro Jahr Anzahl	0	0

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste
Ebene 5	01.01.16	Arbeits- und Gesundheitsschutz

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	11,40
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0	0	11,40
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	151.806	159.368	82.658,62
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	2.082	2.398	1.671,41
	-				
	646				
13	60,6 1,	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.650	7.300	67.229,71
	67-				
	69				
14	66	Abschreibungen	210	230	234,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	176.748	169.296	151.793,74
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-176.748	-169.296	-151.782,34
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-176.748	-169.296	-151.782,34
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	15.668,87

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste
Ebene 5	01.01.16	Arbeits- und Gesundheitsschutz

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	-15.668,87
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-176.748	-169.296	-167.451,21
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	149.260	149.260	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	35.557	35.557	13.161,27
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	113.703	113.703	-13.161,27
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-63.045	-55.593	-180.612,48

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste
Ebene 5	01.01.16	Arbeits- und Gesundheitsschutz

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	0	0	0,00
830	Personalauszahlungen	151.806	159.368	81.174,20
831	Versorgungsauszahlungen	898	985	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.650	7.300	71.257,38
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	13.333,38
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	175.354	167.653	165.764,96
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-175.354	-167.653	-165.764,96
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	0,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-175.354	-167.653	-165.764,96
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste
Ebene 5	01.01.16	Arbeits- und Gesundheitsschutz

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-175.354	-167.653	-165.764,96
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-333.418	-165.765	0,00
	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-175.354	-167.653	-165.764,96
	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-508.772	-333.418	-165.764,96

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste
Ebene 5	02.01.01	Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

Beschreibung

Rechtliche, personelle und organisatorische Vorbereitung und Durchführung aller Wahlen und Abstimmungen (soweit kommunale Aufgaben)

Zielgruppe

Alle wahlberechtigten BürgerInnen der Stadt Lampertheim

Ziele

Vorbereitung und Durchführung von Wahlen unter Beachtung der jeweiligen Spezialgesetze, Durchführungsverordnungen und Verwaltungsvorschriften

Auftrag

Bundes-, Landes sowie sonstige Wahlgesetze und Wahlordnungen; Erlasse und Verordnungen zu Wahlen; Abstimmungen und Entscheidungen

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste
Ebene 5	02.01.01	Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	15.000	15.000	0,00
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	11,40
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	15.000	15.000	11,40
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	25.722	25.872	20.895,91
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	2.082	2.398	14.732,58
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.500	67.600	611,61
	69				
14	66	Abschreibungen	940	120	121,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	38.244	95.990	36.361,10
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-23.244	-80.990	-36.349,70
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-23.244	-80.990	-36.349,70
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-10.291,20

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste
Ebene 5	02.01.01	Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	0	0	10.291,20
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-23.244	-80.990	-26.058,50
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	29.774	29.774	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-29.774	-29.774	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-53.018	-110.764	-26.058,50

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste
Ebene 5	02.01.01	Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	15.000	15.000	0,00
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	15.000	15.000	0,00
830	Personalauszahlungen	25.722	25.872	20.175,67
831	Versorgungsauszahlungen	898	985	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.500	67.600	730,00
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	36.120	94.457	20.905,67
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-21.120	-79.457	-20.905,67
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	0,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-21.120	-79.457	-20.905,67
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste
Ebene 5	02.01.01	Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-21.120	-79.457	-20.905,67
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-100.363	-20.906	0,00
	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-21.120	-79.457	-20.905,67
	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-121.483	-100.363	-20.905,67

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste
Ebene 5	04.04.03	Betrieb eines stadthistorischen Archivs

Beschreibung

Einführung eines Aktenplanes bei der Stadtverwaltung Lampertheim im Zusammenhang mit der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems; Sammlung und Übernahme von Dokumentations- und Archivgut; Führen einer Archivbibliothek; Führen einer Zeitungsausschnittsammlung; Führen einer Fotosammlung; Führen einer Karten-, Plan- und Plakatsammlung; Sicherung, Bewahrung und Erschließung von Archivgut; Beratung und Betreuung von Archivbenutzern; Beantwortung schriftlicher und mündlicher Anfragen; Organisation und inhaltliche Gestaltung von Ausstellungen in Zusammenarbeit mit städtischen Dienststellen, Vereinen und Bürgern; Führen der Gemeindechronik; Erarbeiten und Veröffentlichen eigener wissenschaftlicher Publikationen; redaktionelle Betreuung von Publikationen aller Art; Pressearbeit; Führungen und Vorträge

Zielgruppe

Stadtverwaltung Lampertheim; ArchivbenutzerInnen von auswärts und von Lampertheim (Lehrer, Schüler, Studenten, Journalisten, Autoren, Wissenschaftler, Heimatforscher, Familienforscher, Bürger, Zeitungen, Verlage, Vereine, geschichtlich Interessierte); AusstellungsbesucherInnen; TeilnehmerInnen an Führungen verschiedener Art; ZuhörerInnen von Vorträgen; Presse und die interessierte Öffentlichkeit

Ziele

Sicherung und Nutzbarmachung der Überlieferung im Interesse von Bürgerschaft, Verwaltung und Forschung; Aufrechterhaltung des Serviceangebotes hinsichtlich der Zahl der Besucher des Stadtarchivs sowie der Anzahl der durchgeführten Führungen und gehaltenen **Vorträge**

Auftrag

Hessisches Archivgesetz; Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Stadtarchivs Lampertheim

Mess- und Kennzahlen von Jan. bis Dez.			
		Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Führungen/Vorträge/Veröffentlichungen Anzahl	4	4
2	persönliche Benutzung Stadtarchiv Anzahl	80	80

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste
Ebene 5	04.04.03	Betrieb eines stadthistorischen Archivs

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	100	100	155,40
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	210	210	173,00
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
	-				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
	-				
8	543	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	546	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	221,68
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	310	310	550,08
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	137.518	57.144	56.264,41
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	34.287	38.145	25.374,38
	-				
	646				
13	60,6 1,	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.010	2.460	1.440,36
	67-				
	69				
14	66	Abschreibungen	270	270	270,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	200	200	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	174.285	98.219	83.349,15
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-173.975	-97.909	-82.799,07
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-173.975	-97.909	-82.799,07
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-11.324,17

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste
Ebene 5	04.04.03	Betrieb eines stadthistorischen Archivs

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	11.324,17
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-173.975	-97.909	-71.474,90
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	61.453	61.453	40.293,68
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	-61.453	-61.453	-40.293,68
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-235.428	-159.362	-111.768,58

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste
Ebene 5	04.04.03	Betrieb eines stadthistorischen Archivs

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	100	100	139,40
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	210	210	120,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	13,00
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	310	310	272,40
830	Personalauszahlungen	137.518	57.144	49.553,72
831	Versorgungsauszahlungen	12.492	12.145	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.010	2.460	5.194,57
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	200	200	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	152.220	71.949	54.748,29
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-151.910	-71.639	-54.475,89
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	600	0	0,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	600	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-600	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-152.510	-71.639	-54.475,89
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste
Ebene 5	04.04.03	Betrieb eines stadthistorischen Archivs

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-152.510	-71.639	-54.475,89
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-126.115	-54.476	0,00
	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-152.510	-71.639	-54.475,89
	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-278.625	-126.115	-54.475,89

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-3	IT- und Organisationsmanagement

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	505	500	50,00
	-				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
	-				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	27.330	0	9.109,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	431,04
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	27.835	500	9.590,04
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	468.684	487.974	453.435,95
	643, 647 -				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	39.907	88.891	54.989,89
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	636.000	576.900	547.369,83
	69				
14	66	Abschreibungen	61.220	23.370	48.693,99
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.205.811	1.177.135	1.104.489,66
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-1.177.976	-1.176.635	-1.094.899,62
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-1.177.976	-1.176.635	-1.094.899,62
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	15.351,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0	0	-15.351,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-3	IT- und Organisationsmanagement

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-1.177.976	-1.176.635	-1.110.250,62
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.095.052	1.095.052	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	337.433	337.433	54.708,73
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	757.619	757.619	-54.708,73
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-420.357	-419.016	-1.164.959,35

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-3	IT- und Organisationsmanagement

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	505	500	50,00
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)		505	500	50,00
830	Personalauszahlungen	468.684	487.974	433.453,53
831	Versorgungsauszahlungen	13.848	30.955	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	636.000	576.900	633.315,10
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	13.868,51
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)		1.118.532	1.095.829	1.080.637,14
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)		-1.118.027	-1.095.329	-1.080.587,14
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	81.981,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)		0	0	81.981,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	80.000	60.000	149.177,99
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)		80.000	60.000	149.177,99
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)		-80.000	-60.000	-67.196,99
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)		-1.198.027	-1.155.329	-1.147.784,13
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-3	IT- und Organisationsmanagement

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.			
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-1.198.027	-1.155.329	-1.147.784,13
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-2.303.113	-1.147.784	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-1.198.027	-1.155.329	-1.147.784,13
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-3.501.140	-2.303.113	-1.147.784,13

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-3	IT- und Organisationsmanagement
Ebene 5	01.01.05	IT- und Organisationsmanagement

Beschreibung

Zuständigkeitsregelungen sowie fachbereichsübergreifende Rahmenregelungen; Durchführung von Stellenbewertungen, Stellenbemessungen sowie Aufstellung des Stellenplanes; Organisationsuntersuchungen und Strukturanalysen sowie Betrieb einer funktionierenden IT-Infrastruktur; Entwicklung und Umsetzung von Hard- und Softwarekonzepten für die benötigten IT-Verfahren sowie Sicherstellung einer störungsfreien Anbindung an Großrechnersysteme und Internet

Zielgruppe

Gremien und Verwaltungsführung; Stadtverwaltung

Ziele

Zurverfügungstellung eines weitestgehend störungsfreien internen IT-Netzwerks sowie der benötigten eigenständig zu betreibenden Netzwerkzugänge; kontinuierliche Durchführung von Stellen- bzw. Arbeitsplatzbewertungen

Auftrag

Hessische Gemeindeordnung; Hessische Gemeindehaushaltsverordnung; Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst; Beschlüsse städtischer Gremien

Mess- und Kennzahlen von Jan. bis Dez.			
		Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Stellen-/Arbeitsplatzbeschreibungen Anzahl	20	15
2	zu betreibende Netzwerkzugänge Anzahl	710	710

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-3	IT- und Organisationsmanagement
Ebene 5	01.01.05	IT- und Organisationsmanagement

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	505	500	50,00
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	27.330	0	9.109,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	431,04
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	27.835	500	9.590,04
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	468.684	487.974	453.435,95
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	39.907	88.891	54.989,89
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	636.000	576.900	547.369,83
	69				
14	66	Abschreibungen	61.220	23.370	48.693,99
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.205.811	1.177.135	1.104.489,66
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-1.177.976	-1.176.635	-1.094.899,62
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-1.177.976	-1.176.635	-1.094.899,62
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	15.351,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-3	IT- und Organisationsmanagement
Ebene 5	01.01.05	IT- und Organisationsmanagement

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	0	0	-15.351,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-1.177.976	-1.176.635	-1.110.250,62
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.095.052	1.095.052	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	337.433	337.433	54.708,73
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	757.619	757.619	-54.708,73
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-420.357	-419.016	-1.164.959,35

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-3	IT- und Organisationsmanagement
Ebene 5	01.01.05	IT- und Organisationsmanagement

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	505	500	50,00
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	505	500	50,00
830	Personalauszahlungen	468.684	487.974	433.453,53
831	Versorgungsauszahlungen	13.848	30.955	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	636.000	576.900	633.315,10
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	13.868,51
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	1.118.532	1.095.829	1.080.637,14
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-1.118.027	-1.095.329	-1.080.587,14
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	81.981,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	81.981,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	80.000	60.000	149.177,99
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	80.000	60.000	149.177,99
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-80.000	-60.000	-67.196,99
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-1.198.027	-1.155.329	-1.147.784,13
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-3	IT- und Organisationsmanagement
Ebene 5	01.01.05	IT- und Organisationsmanagement

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)		0	0	0,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)		-1.198.027	-1.155.329	-1.147.784,13
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)		0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)		0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)		0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres		-2.303.113	-1.147.784	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)		-1.198.027	-1.155.329	-1.147.784,13
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)		-3.501.140	-2.303.113	-1.147.784,13

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-4	Personalmanagement

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
1 50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2 51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3 548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	20.000	8.100	6.664,54
- 549				
4 52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5 55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6 547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7 540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	60.499	59.900	107.252,05
- 543				
8 546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9 53	Sonstige ordentliche Erträge	16.700	16.700	7.635,72
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	97.199	84.700	121.552,31
11 62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	1.115.714	1.030.225	1.272.853,49
643, 647 -				
649, 65				
12 644	Versorgungsaufwendungen	1.716.444	1.796.239	2.290.176,14
- 646				
13 60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	189.000	212.350	127.469,86
69				
14 66	Abschreibungen	720	1.150	1.502,75
15 71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16 73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17 72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18 70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.021.878	3.039.964	3.692.002,24
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-2.924.679	-2.955.264	-3.570.449,93
21 56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22 77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-2.924.679	-2.955.264	-3.570.449,93
25 59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26 79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	516.424,68
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0	0	-516.424,68

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-4	Personalmanagement

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-2.924.679	-2.955.264	-4.086.874,61
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	2.634.071	2.634.071	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	182.805	182.805	79.220,84
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	2.451.266	2.451.266	-79.220,84
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-473.413	-503.998	-4.166.095,45

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-4	Personalmanagement

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	20.000	8.100	9.639,00
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	60.499	59.900	107.873,92
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	8.500	16.400	6.860,70
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)		88.999	84.400	124.373,62
830	Personalauszahlungen	1.115.714	1.045.005	1.064.190,14
831	Versorgungsauszahlungen	1.769.783	1.740.125	2.130.959,62
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	189.000	212.350	173.127,74
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	5.229,66
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)		3.074.497	2.997.480	3.373.507,16
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)		-2.985.498	-2.913.080	-3.249.133,54
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)		0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	4.575,75
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	70.520	68.800	69.862,64
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)		70.520	68.800	74.438,39
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)		-70.520	-68.800	-74.438,39
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)		-3.056.018	-2.981.880	-3.323.571,93
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-4	Personalmanagement

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.			
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-3.056.018	-2.981.880	-3.323.571,93
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-6.305.452	-3.323.572	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-3.056.018	-2.981.880	-3.323.571,93
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-9.361.470	-6.305.452	-3.323.571,93

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-4	Personalmanagement
Ebene 5	01.01.06	Personalentwicklung

Beschreibung

Beratung der Organisationseinheiten sowie der MitarbeiterInnen in Fragen der Personalentwicklung; Mitwirkung und Unterstützung bei Personalgewinnung und Personaleinsatz; Administration und Errechnung der Leistungsentgelte und Mitarbeit in der Betrieblichen Kommission; Erarbeiten und Fortschreiben von strategischen Personalplanungen
 (Personalstrukturanalysen) für ein wirtschaftliches Personalmanagement der Gesamtverwaltung einschließlich Aus- und Fortbildung sowie Nachwuchskräfteplanungen; Feststellung des Bildungsbedarfs in Abstimmung mit den Organisationseinheiten; Organisation und Durchführung von Führungs- und Nachwuchsführungskräftefortbildungen; Angebot eines internen Fortbildungsprogramms; Erstellung und Aktualisierung von strategischen Konzepten
 (Personalstrukturanalysen, Personalentwicklungskonzept, Fortbildungsrichtlinie, Einarbeitungsleitfäden, etc.)

Dienstvereinbarungen; Tarifverträge und Gesetze wie der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst; Hessisches Beamtengesetz; Berufsbildungsgesetz; Magistratsbeschluss zum Personalentwicklungskonzept vom 31.05.2010; Auftrag Dienststellenleitung

Zielgruppe

Bedienstete der Stadt Lampertheim sowie externe BewerberInnen

Ziele

Ermittlung der für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderliche qualitative und quantitative Personalkapazität durch Personalentwicklungsgespräche unter Beachtung der gesamtstädtischen Rahmenvorgaben; Angebot bedarfsgerechter Qualifizierungsmaßnahmen inkl. Aus- und Fortbildung; Standard des Fortbildungsangebotes erhalten

Auftrag

Beschlüsse des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung; Verfügungsverfügungen und

Mess- und Kennzahlen von Jan. bis Dez.			
		Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	angebotene Kurse internes Fortbildungsprogramm Anzahl	19	21
2	Ausfallquote internes Fortbildungsprogramm %	0	0
3	nicht stattgefundene Kurse internes Fortbildungsprogramm Anzahl	0	0
4	Personalentwicklungsgespräche Anzahl	150	150
5	Übernahmequote nach Ausbildungsende (BBiG) %	100	100

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-4	Personalmanagement
Ebene 5	01.01.06	Personalentwicklung

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	60.499	59.900	107.252,05
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	741,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	60.499	59.900	107.993,05
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	550.839	474.496	522.458,70
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	71.715	76.915	48.539,64
	-				
	646				
13	60,6 1,	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.900	91.250	42.255,09
	67-				
	69				
14	66	Abschreibungen	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	699.454	642.661	613.253,43
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-638.955	-582.761	-505.260,38
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-638.955	-582.761	-505.260,38
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	749,07

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-4	Personalmanagement
Ebene 5	01.01.06	Personalentwicklung

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	0	0	-749,07
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-638.955	-582.761	-506.009,45
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	772.275	772.275	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	59.742	59.742	28.893,66
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	712.533	712.533	-28.893,66
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	73.578	129.772	-534.903,11

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-4	Personalmanagement
Ebene 5	01.01.06	Personalentwicklung

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	60.499	59.900	107.873,92
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	60.499	59.900	107.873,92
830	Personalauszahlungen	550.839	474.496	498.494,60
831	Versorgungsauszahlungen	34.996	33.110	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	76.900	91.250	83.849,60
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	1.337,00
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	662.735	598.856	583.681,20
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-602.236	-538.956	-475.807,28
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	0,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-602.236	-538.956	-475.807,28
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-4	Personalmanagement
Ebene 5	01.01.06	Personalentwicklung

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-602.236	-538.956	-475.807,28
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-1.014.763	-475.807	0,00
	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-602.236	-538.956	-475.807,28
	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-1.616.999	-1.014.763	-475.807,28

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-4	Personalmanagement
Ebene 5	01.01.07	Personalmanagement

Beschreibung

Bearbeiten von Personalvorgängen; Beratung der Fachbereiche und Fachdienste, der MitarbeiterInnen, der Freiwilligen des Bundesfreiwilligendienstes, der ehrenamtlich Tätigen in arbeits-, dienst-, personalvertretungs- und schwerbehindertenrechtlichen Fragen; Unterstützung bei Personalgewinnung und Personaleinsatz; Organisation und Durchführung der jährlichen Pensionärsfeier; Zahlbarmachung der Bezüge und Leistungsentgelte; Bearbeiten von Abtretungen, Vorschüssen und Pfändungen; Bearbeitung und Überwachung der Arbeitszeitkonten; Berechnung und Festsetzung von Beihilfeleistungen für Beamtinnen und Beamte, Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie für anspruchsberechtigte Beschäftigte

Berufsbildungsgesetz; Sozialgesetzbuch IX; Auftrag Dienststellenleitung; Hessische Beihilfenverordnung

Zielgruppe

Bedienstete der Stadt Lampertheim sowie externe BewerberInnen; Freiwillige nach dem Bundesfreiwilligendienst; VersorgungsempfängerInnen

Ziele

Planung und Umsetzung einer gesetzes- und tarifkonformen Personalbetreuung; ordnungsgemäße und termingerechte Bezügeabrechnung und -zahlung; ordnungsgemäße Berechnung und Festsetzung der Beihilfe

Auftrag

Beschlüsse des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung; Verfügungsverfügungen und Dienstvereinbarungen; Tarifverträge und Gesetze wie der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst; Hessisches Beamtengesetz;

Mess- und Kennzahlen von Jan. bis Dez.			
		Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Beihilfefälle Beamte Anzahl	160	160
2	Beihilfefälle Beschäftigte Anzahl	3	5
3	Beihilfefälle VersorgungsempfängerInnen Anzahl	200	250

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-4	Personalmanagement
Ebene 5	01.01.07	Personalmanagement

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
1 50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2 51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3 548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	20.000	8.100	6.664,54
- 549				
4 52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5 55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6 547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7 540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
- 543				
8 546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9 53	Sonstige ordentliche Erträge	16.700	16.700	6.894,72
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	36.700	24.800	13.559,26
11 62,6 3,64 0- 643, 647 - 649, 65	Personalaufwendungen	564.875	555.729	750.394,79
12 644 - 646	Versorgungsaufwendungen	1.644.729	1.719.324	2.241.636,50
13 60,6 1, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	112.100	121.100	85.214,77
14 66	Abschreibungen	720	1.150	1.502,75
15 71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16 73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17 72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18 70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.322.424	2.397.303	3.078.748,81
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-2.285.724	-2.372.503	-3.065.189,55
21 56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22 77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-2.285.724	-2.372.503	-3.065.189,55
25 59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26 79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	515.675,61

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-4	Personalmanagement
Ebene 5	01.01.07	Personalmanagement

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	0	0	-515.675,61
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-2.285.724	-2.372.503	-3.580.865,16
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.861.796	1.861.796	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	123.063	123.063	50.327,18
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	1.738.733	1.738.733	-50.327,18
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-546.991	-633.770	-3.631.192,34

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-4	Personalmanagement
Ebene 5	01.01.07	Personalmanagement

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	20.000	8.100	9.639,00
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	8.500	16.400	6.860,70
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	28.500	24.500	16.499,70
830	Personalauszahlungen	564.875	570.509	565.695,54
831	Versorgungsauszahlungen	1.734.787	1.707.015	2.130.959,62
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	112.100	121.100	89.278,14
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	3.892,66
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	2.411.762	2.398.624	2.789.825,96
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-2.383.262	-2.374.124	-2.773.326,26
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	4.575,75
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	70.520	68.800	69.862,64
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	70.520	68.800	74.438,39
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-70.520	-68.800	-74.438,39
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-2.453.782	-2.442.924	-2.847.764,65
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-4	Personalmanagement
Ebene 5	01.01.07	Personalmanagement

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-2.453.782	-2.442.924	-2.847.764,65
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-5.290.689	-2.847.765	0,00
	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-2.453.782	-2.442.924	-2.847.764,65
	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-7.744.471	-5.290.689	-2.847.764,65

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen

TEILPLAN

FB 20

Finanzen

TEILBUDGETS

PRODUKTE

20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste	01.01.04	Finanzmanagement u. Finanzcontrolling
		10.02.01	Wohnungsbauförderung
		16.02.01	Vermögens- u. Schuldenverwaltung
		16.03.01	Allgemeine Zuweisungen/Umlagen
		16.05.01	Beteiligungsmanagement
20-2	Steuern	16.01.01	Festsetzung u. Erhebung von kommunalen Steuern, Gebühren u. Beiträgen
20-3	Stadtkasse	01.01.15	Stadtkasse

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
1 50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	1.319,37
2 51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	202	200	327,50
3 548	Kostensatzleistungen und -erstattungen	26.000	20.600	28.689,40
- 549				
4 52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5 55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	42.815.271	41.821.365	35.292.788,01
6 547	Erträge aus Transferleistungen	1.435.457	1.542.149	1.364.635,80
7 540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	18.444.583	14.933.724	22.860.236,23
- 543				
8 546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	75.100	88.600	99.298,00
9 53	Sonstige ordentliche Erträge	1.640.050	1.510.080	1.348.827,46
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	64.436.663	59.916.718	60.996.121,77
11 62,6 3,64 0- 643, 647 - 649, 65	Personalaufwendungen	1.317.118	1.301.318	1.244.750,75
12 644	Versorgungsaufwendungen	208.541	297.826	198.447,53
- 646				
13 60,6 1, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	176.629	182.682	355.010,94
14 66	Abschreibungen	780	720	-1.127.737,86
15 71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	30.000	50.000	675,90
16 73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	29.730.574	29.495.234	28.192.628,42
17 72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18 70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	31.463.642	31.327.780	28.863.775,68
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	32.973.021	28.588.938	32.132.346,09
21 56, 57,	Finanzerträge	450.700	450.700	452.101,38
22 77	Finanzaufwendungen	775.164	834.390	1.447.357,66
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-324.464	-383.690	-995.256,28
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	32.648.557	28.205.248	31.137.089,81
25 59	Außerordentliche Erträge	0	0	51.531,58
26 79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-104.785,86
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	156.317,44

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	32.648.557	28.205.248	31.293.407,25
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.804.522	1.804.522	1.698.815,09
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	570.514	570.514	215.875,41
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	1.234.008	1.234.008	1.482.939,68
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	33.882.565	29.439.256	32.776.346,93

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	1.704,67
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	202	200	12.616,43
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	26.000	20.600	30.220,94
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	42.815.271	41.821.365	35.951.328,88
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.435.457	1.542.149	1.364.635,80
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	18.444.583	14.933.724	22.807.403,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	450.700	450.700	390.280,65
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.640.050	1.510.080	1.363.695,48
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)		64.812.263	60.278.818	61.921.885,85
830	Personalauszahlungen	1.317.118	1.301.318	1.177.497,15
831	Versorgungsauszahlungen	90.092	99.997	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	176.629	182.682	366.697,24
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	30.000	50.000	30,98
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	29.730.574	29.495.234	27.752.795,20
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	682.007	743.000	751.198,80
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	7.504,80
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)		32.026.420	31.872.231	30.055.724,17
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)		32.785.843	28.406.587	31.866.161,68
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	65.653	65.653	-1.162,57
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	130.101	130.101	1.311.941,20
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)		195.754	195.754	1.310.778,63
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	265.000	278.000	257.798,43
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.700.000	1.111.899	600.000,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)		1.965.000	1.389.899	857.798,43
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)		-1.769.246	-1.194.145	452.980,20
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)		31.016.597	27.212.442	32.319.141,88
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	7.936.871	6.543.395	3.995.210,64
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.643.745	2.984.309	3.240.303,85

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.			
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	4.293.126	3.559.086	754.906,79
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	35.309.723	30.771.528	33.074.048,67
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	63.845.577	33.074.049	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	35.309.723	30.771.528	33.074.048,67
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	99.155.300	63.845.577	33.074.048,67

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	26.000	20.600	28.508,41
	-				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	22.828.271	22.847.865	21.897.488,37
6	547	Erträge aus Transferleistungen	1.435.457	1.542.149	1.364.635,80
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	18.444.583	14.933.724	16.586.811,23
	-				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	75.100	88.600	99.298,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.640.000	1.510.000	1.347.891,76
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	44.449.411	40.942.938	41.324.633,57
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	590.923	556.110	578.653,82
	643, 647 -				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	95.154	130.438	86.739,83
	-				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	113.540	127.490	263.779,41
	69				
14	66	Abschreibungen	710	650	2.137,43
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	30.000	50.000	675,90
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	29.730.574	29.495.234	28.192.628,42
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	30.560.901	30.359.922	29.124.614,81
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	13.888.510	10.583.016	12.200.018,76
21	56, 57,	Finanzerträge	99.700	99.700	119.813,69
22	77	Finanzaufwendungen	715.164	774.390	838.838,66
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-615.464	-674.690	-719.024,97
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	13.273.046	9.908.326	11.480.993,79
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	51.255,05
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-44.707,22
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0	0	95.962,27

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	13.273.046	9.908.326	11.576.956,06
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.252.481	1.252.481	1.343.948,35
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	398.909	398.909	353.021,52
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	853.572	853.572	990.926,83
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	14.126.618	10.761.898	12.567.882,89

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	26.000	20.600	30.152,18
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	22.828.271	22.847.865	22.457.093,46
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.435.457	1.542.149	1.364.635,80
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	18.444.583	14.933.724	16.533.978,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	99.700	99.700	120.098,98
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.640.000	1.510.000	1.359.133,06
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	44.474.011	40.954.038	41.865.091,48
830	Personalauszahlungen	590.923	556.110	547.754,17
831	Versorgungsauszahlungen	47.775	45.655	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	113.540	127.490	267.811,73
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	30.000	50.000	30,98
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	29.730.574	29.495.234	27.752.795,20
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	622.007	683.000	751.198,80
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	11.994,34
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	31.134.819	30.957.489	29.331.585,22
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	13.339.192	9.996.549	12.533.506,26
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	65.653	65.653	-1.162,57
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	130.101	130.101	1.311.941,20
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	195.754	195.754	1.310.778,63
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	265.000	278.000	257.798,43
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.700.000	1.111.899	600.000,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	1.965.000	1.389.899	857.798,43
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-1.769.246	-1.194.145	452.980,20
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	11.569.946	8.802.404	12.986.486,46
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	7.936.871	6.543.395	3.995.210,64
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.643.745	2.984.309	3.240.303,85

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.			
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	4.293.126	3.559.086	754.906,79
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	15.863.072	12.361.490	13.741.393,25
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	26.102.883	13.741.393	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	15.863.072	12.361.490	13.741.393,25
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	41.965.955	26.102.883	13.741.393,25

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste
Ebene 5	01.01.04	Finanzmanagement und Finanzcontrolling

Beschreibung

Aufstellen eines genehmigungsfähigen Haushaltsplanes (inkl. Budget- u. Produktpläne); gegebenenfalls Aufstellen eines Nachtragsplanes; Festlegung von Grundsätzen zur Budgetierung; Erstellung des Finanzstatusberichtes über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt; Sachbuchführung; Haushaltsüberwachung; Erstellung des Jahresabschlusses; Sicherstellung des Haushaltsausgleichs entsprechend den Vorgaben des Landes/der Kommunalaufsicht unter Zuhilfenahme der KLR und des Finanzcontrollings; Erstellen von Finanzstatistiken; Entwicklung des internen Kontrollsystems (IKS); Wirtschaftlichkeitsberechnungen; Beratung der Fachbereiche im Haushaltsvollzug; Erarbeitung und Umsetzung von Rahmenbedingungen für die Budget- und Produktverantwortlichen; Kosten- und Leistungsrechnung; Finanzcontrolling; Weiterentwicklung des Berichtswesens insbesondere Ausbau der steuerungsunterstützenden Elemente; Verteilung der Personalkosten

Bürgerliches Gesetzbuch; Handelsgesetzbuch; Satzungen und Verwaltungsvorschriften, insbesondere Haushaltssatzung

Zielgruppe

Budget- und Produktverantwortliche; Mandatsträger; BürgerInnen; Aufsichtsbehörde; Revisionsamt

Ziele

Erstellung von Finanzcontrollingberichten; Erstellung des Jahresabschlusses; Bewirtschaftung des aktuellen Haushaltsjahres; fristgerechte Vorlage des genehmigungsfähigen Haushaltsplanes; Entwicklung eines internen Kontrollsystems (IKS)

Auftrag

Hessische Gemeindeordnung; Gemeindehaushaltsverordnung; Gemeindekassenverordnung; Kommunales Abgabengesetz;

Mess- und Kennzahlen von Jan. bis Dez.			
		Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Erstellung Controllingberichte gem. § 28 GemHVO Anzahl	2	2
2	Erstellung genehmigungsfähiger Haushaltsplan Anzahl	1	1
3	Erstellung Jahresabschluss Anzahl	1	1
4	Weiterentwicklung Internes Kontrollsystem (IKS) %	0	0

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste
Ebene 5	01.01.04	Finanzmanagement und Finanzcontrolling

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	416,50
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	760,36
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0	0	1.176,86
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	452.560	422.337	438.992,77
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	63.131	95.919	64.420,28
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.440	73.440	120.746,04
	69				
14	66	Abschreibungen	710	650	2.137,43
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	30,98
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	575.841	592.346	626.327,50
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-575.841	-592.346	-625.150,64
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-575.841	-592.346	-625.150,64
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	21.356,47
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-41.418,53

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste
Ebene 5	01.01.04	Finanzmanagement und Finanzcontrolling

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	0	0	62.775,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-575.841	-592.346	-562.375,64
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	540.929	540.929	775.376,35
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	66.811	66.811	22.851,92
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	474.118	474.118	752.524,43
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-101.723	-118.228	190.148,79

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste
Ebene 5	01.01.04	Finanzmanagement und Finanzcontrolling

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	416,50
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	250,00
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	0	0	666,50
830	Personalauszahlungen	452.560	422.337	416.981,74
831	Versorgungsauszahlungen	33.519	32.331	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	59.440	73.440	138.901,30
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	30,98
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	3.523,97
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	545.519	528.108	559.437,99
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-545.519	-528.108	-558.771,49
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	1.798,43
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	0	0	1.798,43
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	0	0	-1.798,43
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-545.519	-528.108	-560.569,92
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste
Ebene 5	01.01.04	Finanzmanagement und Finanzcontrolling

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-545.519	-528.108	-560.569,92
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-1.088.678	-560.570	0,00
	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-545.519	-528.108	-560.569,92
	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-1.634.197	-1.088.678	-560.569,92

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste
Ebene 5	10.02.01	Wohnungsbauförderung

Beschreibung

Förderung des Neubaus von Mietwohnungen mit staatlichen und kommunalen Fördermitteln; Ausbau bzw. Sicherung des Bestandes an Mietwohnungen im Bereich sozialer/bezahlbarer Wohnraum durch den Ankauf von Belegungsrechten

Zielgruppe

Baugenossenschaften; andere Bauträger; BürgerInnen

Ziele

Zur Verfügung Stellung von Fördermitteln für den Ausbau/die Sicherstellung eines ausreichenden bezahlbaren/sozialen Wohnraums

Auftrag

Politische Beschlüsse; AK "sozialer Wohnungsbau"

**Mess- und Kennzahlen
von Jan. bis Dez.**

		Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Darlehen an Baugenossenschaft Anzahl	9	9
2	Darlehen an gemeinnütziges Siedlungswerk Anzahl	1	1

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste
Ebene 5	10.02.01	Wohnungsbauförderung

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
1 50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2 51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3 548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
- 549				
4 52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5 55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6 547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7 540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	0	0	0,00
- 543	für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
8 546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9 53	Sonstige ordentliche Erträge	40.000	40.000	44.908,38
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	40.000	40.000	44.908,38
11 62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	11.415	11.296	11.279,43
643, 647 -				
649, 65				
12 644	Versorgungsaufwendungen	4.023	4.434	1.570,86
- 646				
13 60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.600	15.550	51,57
69				
14 66	Abschreibungen	0	0	0,00
15 71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	30.000	50.000	0,00
16 73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17 72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18 70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	61.038	81.280	12.901,86
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-21.038	-41.280	32.006,52
21 56, 57,	Finanzerträge	13.700	13.700	12.086,12
22 77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	13.700	13.700	12.086,12
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-7.338	-27.580	44.092,64
25 59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26 79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-51,57

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste
Ebene 5	10.02.01	Wohnungsbauförderung

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	0	0	51,57
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-7.338	-27.580	44.144,21
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	24.071	24.071	5.304,06
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-24.071	-24.071	-5.304,06
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-31.409	-51.651	38.840,15

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste
Ebene 5	10.02.01	Wohnungsbauförderung

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.700	13.700	12.086,12
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	40.000	40.000	33.585,33
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	53.700	53.700	45.671,45
830	Personalauszahlungen	11.415	11.296	10.440,38
831	Versorgungsauszahlungen	1.654	1.608	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.600	15.550	557,33
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	30.000	50.000	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	58.669	78.454	10.997,71
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-4.969	-24.754	34.673,74
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	42.000	42.000	1.226.639,29
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	42.000	42.000	1.226.639,29
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	265.000	278.000	256.000,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	265.000	278.000	256.000,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-223.000	-236.000	970.639,29
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-227.969	-260.754	1.005.313,03
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste
Ebene 5	10.02.01	Wohnungsbauförderung

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-227.969	-260.754	1.005.313,03
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	744.559	1.005.313	0,00
	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-227.969	-260.754	1.005.313,03
	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	516.590	744.559	1.005.313,03

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste
Ebene 5	16.02.01	Vermögens- und Schuldenverwaltung

Beschreibung

Gewährung und Verwaltung von Darlehen; Verwaltung der Kredite und kreditähnlicher Rechtsgeschäfte; Strategieentwicklung zur Reduzierung der Zinsbelastung unter Einbeziehung der Liquiditätskredite; Bürgschaftsmanagement; Schuldenstatistiken; Anlagenbuchhaltung; Durchführung der Inventur; Erstellung von Vermögens- und Schuldenübersichten

Gemeindehaushaltsverordnung; Hessenkassegesetz; Verwaltungsvorschriften; EU-Beihilferecht; Finanz- und Personalstatistikgesetz

Ziele

Sicherstellung der Zahlung des Beitrages zur Hessenkasse sowie der Tilgungsbeträge; bestmögliche Steuerung des Investitionskredit-Portfolios (Zinssteuerung) in Zusammenarbeit mit dem in 2016 eingerichteten Portfoliobeirat

Auftrag

Bürgerliches Gesetzbuch; Handelsgesetzbuch; Hessische Gemeindeordnung;

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste
Ebene 5	16.02.01	Vermögens- und Schuldenverwaltung

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.769	2.741	6.941,23
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	45,36
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	2.769	2.741	6.986,59
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	70.181	69.080	74.749,89
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	8.418	9.229	6.359,38
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.500	3.500	4.281,22
	69				
14	66	Abschreibungen	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	82.099	81.809	85.390,49
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-79.330	-79.068	-78.403,90
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	715.164	774.390	788.774,66
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-715.164	-774.390	-788.774,66
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-794.494	-853.458	-867.178,56
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-3.731,77

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste
Ebene 5	16.02.01	Vermögens- und Schuldenverwaltung

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	0	0	3.731,77
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-794.494	-853.458	-863.446,79
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	711.552	711.552	568.572,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	42.779	42.779	18.932,86
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	668.773	668.773	549.639,14
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-125.721	-184.685	-313.807,65

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste
Ebene 5	16.02.01	Vermögens- und Schuldenverwaltung

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.769	2.741	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	2.769	2.741	0,00
830	Personalauszahlungen	70.181	69.080	71.327,01
831	Versorgungsauszahlungen	3.680	3.577	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.500	3.500	5.914,85
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	622.007	683.000	742.854,80
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	699.368	759.157	820.096,66
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-696.599	-756.416	-820.096,66
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	65.653	65.653	-1.162,57
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	65.653	65.653	-1.162,57
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	0,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	65.653	65.653	-1.162,57
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-630.946	-690.763	-821.259,23
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	7.936.871	6.543.395	3.995.210,64

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste
Ebene 5	16.02.01	Vermögens- und Schuldenverwaltung

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.643.745	2.984.309	3.240.303,85
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)		4.293.126	3.559.086	754.906,79
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)		3.662.180	2.868.323	-66.352,44
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)		0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)		0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)		0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres		2.801.971	-66.352	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)		3.662.180	2.868.323	-66.352,44
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)		6.464.151	2.801.971	-66.352,44

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste
Ebene 5	16.03.01	Allgemeine Zuweisungen/Umlagen

Beschreibung

Berechnungen, Prüfungen, Abgabe von Meldungen und Erklärungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (Schlüsselzuweisung, Kreis- und Schulumlage) sowie der Gemeinschaftssteuern (Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer, Ausgleichsleistungen für den Familienleistungsausgleich, Gewerbesteuerumlage) und der Heimatumlage

Verwaltungsvorschriften; Gemeindefinanzreformgesetz; Hessische Landkreisordnung; Hessische Gemeindeordnung

Zielgruppe

Land Hessen; Kreis Bergstraße

Auftrag

Grundgesetz; Finanzausgleichsgesetz; Hessenkassegesetz; Gesetz über das Programm "Starke Heimat Hessen";

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste
Ebene 5	16.03.01	Allgemeine Zuweisungen/Umlagen

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
1 50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2 51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3 548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
-				
4 52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5 55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	22.828.271	22.847.865	21.897.488,37
6 547	Erträge aus Transferleistungen	1.435.457	1.542.149	1.364.635,80
7 540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	18.441.814	14.930.983	16.579.870,00
-				
8 546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	75.100	88.600	99.298,00
9 53	Sonstige ordentliche Erträge	1.600.000	1.470.000	1.302.120,90
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	44.380.642	40.879.597	41.243.413,07
11 62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	21.765	18.617	18.797,97
643, 647 -				
649, 65				
12 644	Versorgungsaufwendungen	8.967	9.229	6.359,38
-				
646				
13 60,6 1, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.000	25.000	124.429,73
14 66	Abschreibungen	0	0	0,00
15 71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16 73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	29.730.574	29.495.234	28.192.628,42
17 72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18 70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	29.776.306	29.548.080	28.342.215,50
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	14.604.336	11.331.517	12.901.197,57
21 56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22 77	Finanzaufwendungen	0	0	50.064,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	-50.064,00
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	14.604.336	11.331.517	12.851.133,57
25 59	Außerordentliche Erträge	0	0	29.898,58
26 79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-3.365,35

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste
Ebene 5	16.03.01	Allgemeine Zuweisungen/Umlagen

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	33.263,93
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	14.604.336	11.331.517	12.884.397,50
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	229.729	229.729	300.160,87
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	-229.729	-229.729	-300.160,87
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	14.374.607	11.101.788	12.584.236,63

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste
Ebene 5	16.03.01	Allgemeine Zuweisungen/Umlagen

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	22.828.271	22.847.865	22.457.093,46
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.435.457	1.542.149	1.364.635,80
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	18.441.814	14.930.983	16.533.978,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.600.000	1.470.000	1.320.581,64
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	44.305.542	40.790.997	41.676.288,90
830	Personalauszahlungen	21.765	18.617	16.813,95
831	Versorgungsauszahlungen	4.229	3.577	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.000	25.000	113.251,73
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	29.730.574	29.495.234	27.752.795,20
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	8.344,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	29.771.568	29.542.428	27.891.204,88
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	14.533.974	11.248.569	13.785.084,02
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	0,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	14.533.974	11.248.569	13.785.084,02
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste
Ebene 5	16.03.01	Allgemeine Zuweisungen/Umlagen

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	14.533.974	11.248.569	13.785.084,02
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	25.033.653	13.785.084	0,00
	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	14.533.974	11.248.569	13.785.084,02
	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	39.567.627	25.033.653	13.785.084,02

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste
Ebene 5	16.05.01	Beteiligungsmanagement

Beschreibung

Wahrnehmung der Gesellschafterrechte und -pflichten; Prüfung von Gründung, Verkauf oder Auflösung von Gesellschaften; Überwachung und Unterstützung der Beteiligungen unter wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten; Vorbereitung der Gesellschafterversammlungen sowie der Gremienbeschlüsse, die kommunale Beteiligungen betreffen; Aufstellung sowie Offenlegung des Beteiligungsberichts zur Information der politischen Gremien und der Öffentlichkeit; Personalkostenverrechnung der Stadt mit der Beteiligungsgesellschaft (BGL) und den Biedensand-Bädern Lampertheim (BBL); Führen der Statistik über Kernhaushalte

Zielgruppe

Stadt Lampertheim als Eigentümerin/Mehrheits- oder Minderheitsgesellschafterin kommunaler Unternehmen in privater Rechtsform sowie Unternehmen mit kommunaler Beteiligung; BürgerInnen

Ziele

Unterstützung der Verwaltungsführung bei Steuerungsaufgaben; Organisation der Aufsichtsratssitzungen; Erstellung des jährlichen Beteiligungsberichtes

Auftrag

Hessische Gemeindeordnung; Haushaltsgrundsätzegesetz; Verwaltungsvorschriften; BGB; HGB; EU-Beihilferecht

Mess- und Kennzahlen von Jan. bis Dez.			
		Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Erstellung Beteiligungsbericht %	100	100

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste
Ebene 5	16.05.01	Beteiligungsmanagement

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	26.000	20.600	28.091,91
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	56,76
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	26.000	20.600	28.148,67
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	35.002	34.780	34.833,76
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	10.615	11.627	8.029,93
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.000	10.000	14.270,85
	69				
14	66	Abschreibungen	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	644,92
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	65.617	56.407	57.779,46
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-39.617	-35.807	-29.630,79
21	56, 57,	Finanzerträge	86.000	86.000	107.727,57
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	86.000	86.000	107.727,57
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	46.383	50.193	78.096,78
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	3.860,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste
Ebene 5	16.05.01	Beteiligungsmanagement

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	0	0	-3.860,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	46.383	50.193	74.236,78
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	35.519	35.519	5.771,81
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-35.519	-35.519	-5.771,81
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	10.864	14.674	68.464,97

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste
Ebene 5	16.05.01	Beteiligungsmanagement

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	26.000	20.600	29.735,68
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	86.000	86.000	108.012,86
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	4.716,09
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	112.000	106.600	142.464,63
830	Personalauszahlungen	35.002	34.780	32.191,09
831	Versorgungsauszahlungen	4.693	4.562	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.000	10.000	9.186,52
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	8.470,37
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	59.695	49.342	49.847,98
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	52.305	57.258	92.616,65
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	88.101	88.101	85.301,91
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	88.101	88.101	85.301,91
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	0,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.700.000	1.111.899	600.000,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	1.700.000	1.111.899	600.000,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-1.611.899	-1.023.798	-514.698,09
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-1.559.594	-966.540	-422.081,44
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste
Ebene 5	16.05.01	Beteiligungsmanagement

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)		0	0	0,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)		-1.559.594	-966.540	-422.081,44
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)		0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)		0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)		0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres		-1.388.621	-422.081	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)		-1.559.594	-966.540	-422.081,44
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)		-2.948.215	-1.388.621	-422.081,44

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-2	Steuern und Abgaben

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung		Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
1	2		3	4	5
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	202,50
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	19.987.000	18.973.500	13.395.299,64
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	6.273.425,00
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	50	80	482,10
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	19.987.050	18.973.580	19.669.409,24
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	272.154	287.268	265.210,82
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	74.768	83.150	55.364,35
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.897	27.000	24.064,74
	69				
14	66	Abschreibungen	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	366.819	397.418	344.639,91
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	19.620.231	18.576.162	19.324.769,33
21	56, 57,	Finanzerträge	270.000	270.000	267.667,50
22	77	Finanzaufwendungen	60.000	60.000	608.519,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	210.000	210.000	-340.851,50
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	19.830.231	18.786.162	18.983.917,83
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	271,57
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-30.363,28
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0	0	30.634,85

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-2	Steuern und Abgaben

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	19.830.231	18.786.162	19.014.552,68
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	89.000	89.000	89.000,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	71.714	71.714	-163.991,76
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	17.286	17.286	252.991,76
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	19.847.517	18.803.448	19.267.544,44

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-2	Steuern und Abgaben

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	149,61
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	12.478,65
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	19.987.000	18.973.500	13.494.600,74
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	6.273.425,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	270.000	270.000	229.886,27
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	50	80	-1.427,35
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)		20.257.050	19.243.580	20.009.112,92
830	Personalauszahlungen	272.154	287.268	248.596,29
831	Versorgungsauszahlungen	27.388	26.627	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.897	27.000	27.487,01
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	60.000	60.000	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	96,57
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)		379.439	400.895	276.179,87
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)		19.877.611	18.842.685	19.732.933,05
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)		0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	0,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)		0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)		0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)		19.877.611	18.842.685	19.732.933,05
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-2	Steuern und Abgaben

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.			
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	19.877.611	18.842.685	19.732.933,05
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	38.575.618	19.732.933	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	19.877.611	18.842.685	19.732.933,05
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	58.453.229	38.575.618	19.732.933,05

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-2	Steuern und Abgaben
Ebene 5	16.01.01	Festsetzung und Erhebung von kommunalen Steuern, Gebühren und Beiträgen

Beschreibung

Festsetzungs- und Erhebungsverfahren, Veranlagung, Stundung, Niederschlagung und Erlass der kommunalen Abgaben; Erstellen von Haftungsbescheiden; Widerspruchsbearbeitung bis hin zu den Widerspruchsbescheiden; Verzinsung von Erstattungen und Nachforderungen bei der Gewerbesteuer; Satzungsrecht bei Hundesteuer, Wettaufwandsteuer und Spielapparatesteuer; Serviceleistungen für andere Fachbereiche, u.a. Erhebung von Straßenbeiträgen und Abwassergebühren sowie Überwachung der rechtskonformen Entwicklung der Entwässerungssatzung; kontinuierliche Prüfung neuer Ertragsquellen unter rechtlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten; abfallwirtschaftliche Aufgabenerfüllung im Rahmen der Mitgliedschaft im Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB); hausinterne Organisation zu den Aufgabengebieten Sammelstelle Hüttenfeld; Schnittstelle zu ZAKB; Verbandsversammlung; Ansprechpartner für Duales System Deutschland; Glascontainerstellplätze; Altkleidercontainer etc.

Auftrag

Abgabeordnung; Gewerbesteuergesetz; Grundsteuergesetz; Verwaltungsverfahrensgesetz; Verwaltungsgerichtsordnung; Hessisches Kommunales Abgabengesetz; Hessische Gemeindeordnung; Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden; Baugesetzbuch; Baunutzungsverordnung; Hessisches Spielhallengesetz; Kommunale Satzungen (Hundesteuersatzung, Entwässerungssatzung; Spielapparatesatzung, Straßenbeitragssatzung, Erschließungsbeitragssatzung; Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen; Wettaufwandsteuersatzung (derzeit in Arbeit); Rechtsprechung

Zielgruppe

Abgabepflichtige; Fachbereiche

Ziele

Wettaufwandsteuer: Nachdem in 2019 aufgrund rechtlicher Unsicherheiten eine Umsetzung nicht geboten war, soll nun in 2020 neben der Spielapparatesteuer als neue Steuerart eine Wettaufwandsteuer erhoben werden; hierfür wird eine entsprechende Satzung erlassen; Festsetzung und Erhebung von Niederschlagswassergebühren: Weiterführung des in 2019 begonnenen Projektes: Vollständige Überprüfung der versiegelten, gebührenrelevanten Flächen auf Basis elektronisch (webbasiert) generierter Geo- und Katasterdaten zur Aktualisierung sämtlicher Niederschlagswassererklärungen als tragfähige Grundlage für die Festsetzung der Niederschlagswassergebühren; Spielapparatesteuer: In 2020 sollen Reaktionen auf die Änderungen des Spielhallengesetzes beobachtet werden; das geänderte Verhalten von Spielenden und Betreibern soll anhand der Kennzahlen ermittelt werden; Ziel ist nach wie vor die Bekämpfung der Spielsucht, d.h. die Anzahl der Spielhallen und Geldspielgeräte soll verringert bzw. zumindest einen Anstieg von diesen verhindert werden; Hundesteuer: Die Hundebestandsaufnahme mit Aktualisierung des Hundebestandes wurde in 2019 mit Ausgabe der neuen Hundesteuermarken an den aktualisierten Hundebestand formell abgeschlossen; dies erleichtert die Kontrollen durch die Ordnungsbehörde, die nicht angemeldete Hunde problemlos erkennen; Verstöße gegen das Meldegebot werden in Form von Ordnungswidrigkeitsverfahren verfolgt; generelles Ziel bleibt die Reduzierung der Anzahl der gefährlichen Hunde pro 1.000 Einwohner im Stadtgebiet durch getrennten Steuersatz und dessen sukzessiver Erhöhung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten

Mess- und Kennzahlen von Jan. bis Dez.		
	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Anteil gefährliche Hunde an Gesamtanzahl Hunde %	2
2	Einnahmen aus Geldspielgeräten in Spielhallen EUR	1.236.750
3	Einnahmen pro Geldspielgerät in Spielhallen EUR	6.033
4	Einnahmen pro Spielhalle (Stellplatz) EUR	65.092
5	gefährliche Hunde gesamt Anzahl	41
6	gefährliche Hunde pro 1.000 Einwohner Anzahl	1
7	gehaltene Hunde gesamt Anzahl	2.601
8	Geldspielgeräte gesamt Anzahl	263
9	Geldspielgeräte in Spielhallen Anzahl	205
10	Geldspielgeräte pro 1.000 Einwohner Anzahl	8
11	Hunde pro 1.000 Einwohner Anzahl	77
12	Spielapparatesteuer: Aufsteller Anzahl	24
13	Spielapparatesteuer: Stellplätze (Gaststätten) Anzahl	24
14	Spielapparatesteuer: Stellplätze (Spielhallen) Anzahl	19

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-2	Steuern und Abgaben
Ebene 5	16.01.01	Festsetzung und Erhebung von kommunalen Steuern, Gebühren und Beiträgen

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
1 50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2 51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	202,50
3 548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
- 549				
4 52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5 55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	19.987.000	18.973.500	13.395.299,64
6 547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7 540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	6.273.425,00
- 543				
8 546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9 53	Sonstige ordentliche Erträge	50	80	482,10
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	19.987.050	18.973.580	19.669.409,24
11 62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	272.154	287.268	265.210,82
643, 647 -				
649, 65				
12 644	Versorgungsaufwendungen	74.768	83.150	55.364,35
- 646				
13 60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.897	27.000	24.064,74
69				
14 66	Abschreibungen	0	0	0,00
15 71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16 73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17 72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18 70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	366.819	397.418	344.639,91
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	19.620.231	18.576.162	19.324.769,33
21 56, 57,	Finanzerträge	270.000	270.000	267.667,50
22 77	Finanzaufwendungen	60.000	60.000	608.519,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	210.000	210.000	-340.851,50
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	19.830.231	18.786.162	18.983.917,83
25 59	Außerordentliche Erträge	0	0	271,57
26 79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-30.363,28

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-2	Steuern und Abgaben
Ebene 5	16.01.01	Festsetzung und Erhebung von kommunalen Steuern, Gebühren und Beiträgen

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	0	0	30.634,85
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	19.830.231	18.786.162	19.014.552,68
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	89.000	89.000	89.000,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	71.714	71.714	-163.991,76
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	17.286	17.286	252.991,76
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	19.847.517	18.803.448	19.267.544,44

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-2	Steuern und Abgaben
Ebene 5	16.01.01	Festsetzung und Erhebung von kommunalen Steuern, Gebühren und Beiträgen

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	149,61
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	12.478,65
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	19.987.000	18.973.500	13.494.600,74
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	6.273.425,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	270.000	270.000	229.886,27
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	50	80	-1.427,35
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	20.257.050	19.243.580	20.009.112,92
830	Personalauszahlungen	272.154	287.268	248.596,29
831	Versorgungsauszahlungen	27.388	26.627	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.897	27.000	27.487,01
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	60.000	60.000	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	96,57
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	379.439	400.895	276.179,87
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	19.877.611	18.842.685	19.732.933,05
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	0,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	19.877.611	18.842.685	19.732.933,05
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-2	Steuern und Abgaben
Ebene 5	16.01.01	Festsetzung und Erhebung von kommunalen Steuern, Gebühren und Beiträgen

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	19.877.611	18.842.685	19.732.933,05
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	38.575.618	19.732.933	0,00
	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	19.877.611	18.842.685	19.732.933,05
	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	58.453.229	38.575.618	19.732.933,05

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-3	Stadtkasse

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	1.319,37
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	202	200	125,00
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	180,99
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	453,60
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	202	200	2.078,96
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	454.041	457.940	400.886,11
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	38.619	84.238	56.343,35
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.192	28.192	67.166,79
	69				
14	66	Abschreibungen	70	70	-1.129.875,29
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	535.922	570.440	-605.479,04
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-535.720	-570.240	607.558,00
21	56, 57,	Finanzerträge	81.000	81.000	64.620,19
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	81.000	81.000	64.620,19
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-454.720	-489.240	672.178,19
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	4,96
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-29.715,36
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0	0	29.720,32

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-3	Stadtkasse

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-454.720	-489.240	701.898,51
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	463.041	463.041	265.866,74
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	99.891	99.891	26.845,65
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	363.150	363.150	239.021,09
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-91.570	-126.090	940.919,60

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-3	Stadtkasse

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	1.555,06
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	202	200	137,78
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	68,76
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	-365,32
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	81.000	81.000	40.295,40
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	5.989,77
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	81.202	81.200	47.681,45
830	Personalauszahlungen	454.041	457.940	381.146,69
831	Versorgungsauszahlungen	14.929	27.715	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	43.192	28.192	71.398,50
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	-4.586,11
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	512.162	513.847	447.959,08
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-430.960	-432.647	-400.277,63
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	0,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-430.960	-432.647	-400.277,63
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-3	Stadtkasse

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.			
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-430.960	-432.647	-400.277,63
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-832.925	-400.278	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-430.960	-432.647	-400.277,63
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-1.263.885	-832.925	-400.277,63

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-3	Stadtkasse
Ebene 5	01.01.15	Stadtkasse

Beschreibung

Annahme der Einzahlungen und Leistung der Auszahlungen (Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs) einschließlich Verwaltung der Kassenmittel (Liquiditätsplanung); Erstellung der Tagesabschlüsse in Abstimmung mit der Finanzrechnung; Buchführung einschließlich Abwicklung der Vorschüsse und Verwahrgelder; Mahnwesen; Prüfung und Verwaltung der Belege; Verwahrung von Wertgegenständen; Prüfung der Forderungen (Forderungsmanagement) und Verbindlichkeiten; zwangsweise Einziehung von Forderungen; Vollstreckungshilfe für Dritte; vierteljährliche Finanzstatistik; kassenmäßiger Jahresabschluss; Unbedenklichkeits- und Spendenbescheinigungen; zentrale Mandatsverwaltung für SEPA-Lastschriftverfahren

Auftrag

Verordnung; Insolvenzordnung; Zivilprozessordnung; Bürgerliches Gesetzbuch; Zwangsversteigerungsgesetz; Verwaltungsgerichtsordnung; Kommunalabgabengesetz; Verwaltungsvollstreckungsgesetz; Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz; Hessische Gemeindeordnung; Gemeindehaushaltsverordnung; Gemeindekassenverordnung; Satzungen; Dienstanweisungen und Verfügungen

Auftrag

ZahlungsempfängerInnen; Zahlungspflichtige; Budget- und Produktverantwortliche; Banken

Ziele

Annahme der Einzahlungen und Leistung der Auszahlungen (Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs) einschließlich Verwaltung der Kassenmittel (Liquiditätsplanung); Erstellung der Tagesabschlüsse in Abstimmung mit der Finanzrechnung; Buchführung einschließlich Abwicklung der Vorschüsse und Verwahrgelder; Mahnwesen; Prüfung und Verwaltung der Belege; Verwahrung von Wertgegenständen; Prüfung der Forderungen (Forderungsmanagement) und Verbindlichkeiten; zwangsweise Einziehung von Forderungen; Vollstreckungshilfe für Dritte; vierteljährliche Finanzstatistik; kassenmäßiger Jahresabschluss; Unbedenklichkeits- und Spendenbescheinigungen; zentrale Mandatsverwaltung für SEPA-Lastschriftverfahren

Mess- und Kennzahlen von Jan. bis Dez.

		Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Einführung AVVISO-Forderungsbewertung %	0	0
2	Umstellung Forderungsmanagement %	100	100

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-3	Stadtkasse
Ebene 5	01.01.15	Stadtkasse

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	1.319,37
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	202	200	125,00
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	180,99
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	453,60
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	202	200	2.078,96
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	454.041	457.940	400.886,11
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	38.619	84.238	56.343,35
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.192	28.192	67.166,79
	69				
14	66	Abschreibungen	70	70	-1.129.875,29
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	535.922	570.440	-605.479,04
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-535.720	-570.240	607.558,00
21	56, 57,	Finanzerträge	81.000	81.000	64.620,19
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	81.000	81.000	64.620,19
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-454.720	-489.240	672.178,19
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	4,96
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-29.715,36

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-3	Stadtkasse
Ebene 5	01.01.15	Stadtkasse

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	0	0	29.720,32
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-454.720	-489.240	701.898,51
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	463.041	463.041	265.866,74
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	99.891	99.891	26.845,65
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	363.150	363.150	239.021,09
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-91.570	-126.090	940.919,60

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-3	Stadtkasse
Ebene 5	01.01.15	Stadtkasse

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	1.555,06
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	202	200	137,78
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	68,76
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	-365,32
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	81.000	81.000	40.295,40
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	5.989,77
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	81.202	81.200	47.681,45
830	Personalauszahlungen	454.041	457.940	381.146,69
831	Versorgungsauszahlungen	14.929	27.715	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	43.192	28.192	71.398,50
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	-4.586,11
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	512.162	513.847	447.959,08
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-430.960	-432.647	-400.277,63
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	0,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-430.960	-432.647	-400.277,63
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-3	Stadtkasse
Ebene 5	01.01.15	Stadtkasse

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-430.960	-432.647	-400.277,63
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-832.925	-400.278	0,00
	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-430.960	-432.647	-400.277,63
	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-1.263.885	-832.925	-400.277,63

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung

TEILPLAN

FB 30

Verkehr, Sicherheit und Ordnung

TEILBUDGETS

PRODUKTE

30-1	Verkehr u. Gewerbe	02.02.02	Gewerbeangelegenheiten
		02.04.01	Verkehrssicherung, Genehmigungen, Fahr- u. Beförderungserlaubnisse
		02.04.02	Verkehrsüberwachung
		12.01.02	Verkehrsplanung sowie Betrieb der Verkehrsausstattung
		12.05.01	Bereitstellung, Bewirtschaftung von öffentl. Parkraum
30-2	Sicherheit u. Ordnung	02.02.01	Überwachung der komm. Ordnung, Gefahrenabwehr
		02.03.01	Gefahrenabwehr u. Gefahrenvorbeugung
		15.02.01	Durchführung von Märkten u. Sonderveranstaltungen

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
1 50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	84.740	89.000	58.913,13
2 51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	986.045	924.500	738.831,11
3 548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	158.075	149.500	58.906,01
- 549				
4 52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5 55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6 547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7 540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	270.500	270.500	266.000,00
- 543				
8 546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	32.580	33.390	40.606,00
9 53	Sonstige ordentliche Erträge	10.100	10.000	28.025,07
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.542.040	1.476.890	1.191.281,32
11 62,6 3,64 0- 643, 647 - 649, 65	Personalaufwendungen	1.624.782	1.578.119	1.437.560,36
12 644	Versorgungsaufwendungen	154.570	163.631	99.051,40
- 646				
13 60,6 1, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	909.150	912.550	1.215.649,23
14 66	Abschreibungen	159.790	161.409	165.267,30
15 71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	266.560	284.000	257.638,74
16 73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17 72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18 70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.600	1.600	2.142,68
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.116.452	3.101.309	3.177.309,71
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-1.574.412	-1.624.419	-1.986.028,39
21 56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22 77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-1.574.412	-1.624.419	-1.986.028,39
25 59	Außerordentliche Erträge	0	0	32.447,57
26 79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-16.035,48
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0	0	48.483,05

Ebene 1 Stadt Stadt Lampertheim
 Ebene 2 D I Dezernat I
 Ebene 3 FB 30 Verkehr, Sicherheit und Ordnung

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-1.574.412	-1.624.419	-1.937.545,34
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	843,75
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.238.708	1.238.708	909.622,04
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-1.238.708	-1.238.708	-908.778,29
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-2.813.120	-2.863.127	-2.846.323,63

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	84.740	89.000	59.506,29
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	986.045	924.500	560.899,20
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	158.075	149.500	39.318,66
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	270.500	270.500	266.000,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	10.100	10.000	41.486,79
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)		1.509.460	1.443.500	967.210,94
830	Personalauszahlungen	1.626.802	1.571.479	1.413.199,15
831	Versorgungsauszahlungen	50.335	47.760	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	909.150	912.550	1.126.405,25
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	266.560	284.000	247.246,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.600	1.600	36.017,57
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)		2.854.447	2.817.389	2.822.867,97
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)		-1.344.987	-1.373.889	-1.855.657,03
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	69.000	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	2.200,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)		69.000	0	2.200,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	19.619,61
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	241.500	38.036,84
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	270.000	204.000	282.734,75
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)		270.000	445.500	340.391,20
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)		-201.000	-445.500	-338.191,20
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)		-1.545.987	-1.819.389	-2.193.848,23
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.			
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-1.545.987	-1.819.389	-2.193.848,23
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-4.013.237	-2.193.848	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-1.545.987	-1.819.389	-2.193.848,23
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-5.559.224	-4.013.237	-2.193.848,23

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.040	19.000	4.072,31
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	892.115	831.500	692.301,86
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	100.000	92.000	50.647,77
	-				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	242.000	242.000	242.000,00
	-				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	18.940	19.750	19.498,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	10.100	10.000	3.058,84
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.277.195	1.214.250	1.011.578,78
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	1.007.099	1.108.192	924.565,33
	643, 647 -				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	69.992	72.336	55.891,21
	-				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	422.800	417.300	578.079,93
	69				
14	66	Abschreibungen	33.270	33.340	35.557,52
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	239.580	242.000	242.569,90
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.600	1.600	1.577,15
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.774.341	1.874.768	1.838.241,04
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-497.146	-660.518	-826.662,26
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-497.146	-660.518	-826.662,26
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	10.336,93
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-33.562,66

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	0	0	43.899,59
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-497.146	-660.518	-782.762,67
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	25,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	489.140	489.140	242.453,34
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-489.140	-489.140	-242.428,34
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-986.286	-1.149.658	-1.025.191,01

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.040	19.000	5.032,14
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	892.115	831.500	528.048,68
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	100.000	92.000	32.003,62
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	242.000	242.000	242.000,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	10.100	10.000	16.673,44
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)		1.258.255	1.194.500	823.757,88
830	Personalauszahlungen	1.008.614	1.103.212	904.439,81
831	Versorgungsauszahlungen	23.797	22.879	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	422.800	417.300	575.695,94
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	239.580	242.000	242.000,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.600	1.600	676,78
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)		1.696.391	1.786.991	1.722.812,53
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)		-438.136	-592.491	-899.054,65
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)		0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	10.159,11
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	60.000	33.027,84
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	48.556,41
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)		0	60.000	91.743,36
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)		0	-60.000	-91.743,36
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)		-438.136	-652.491	-990.798,01
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.			
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-438.136	-652.491	-990.798,01
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-1.643.289	-990.798	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-438.136	-652.491	-990.798,01
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-2.081.425	-1.643.289	-990.798,01

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe
Ebene 5	02.02.02	Gewerbeangelegenheiten

Beschreibung

Erfassung aller erlaubnispflichtigen und erlaubnisfreien Gewerbebetriebe im Stadtgebiet;
 Überwachung der erlaubnispflichtigen Gewerbebetriebe; Erteilung von Auskünften aus dem Gewereregister; Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Gewerbeausübung; Einhaltung Jugendschutzbestimmungen; Einhaltung Rauchverbot; Schaffung einer Grundlage für die Überwachung der Gewerbebetriebe und deren steuerlichen Erfassung (speziell Spielhallen); Erteilung erforderlicher Erlaubnisse und Kontrolle der Betriebe; Schutz von Verbrauchern

Gewerbeordnung; Handwerksordnung; Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit; Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit; Hessisches Gaststättengesetz; Hessisches Nichtrauchergesetz

Zielgruppe

Gewerbetreibende; Gaststättenbetreiber; Spielhallenbetreiber; andere Behörden; Verbraucher; Nachbarn

Ziele

Erhöhung des Kostendeckungsgrades

Auftrag

Mess- und Kennzahlen von Jan. bis Dez.			
		Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Erträge Gewerbemeldungen EUR	45.000	45.000
2	Kosten je Gewerbemeldung EUR	100	100
3	Kostendeckungsgrad Gewerbemeldungen %	35	35

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe
Ebene 5	02.02.02	Gewerbeangelegenheiten

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.915	41.500	242,00
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	41.915	41.500	242,00
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	167.464	165.611	121.653,60
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	35.946	40.176	31.107,84
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.350	6.350	-3.956,22
	69				
14	66	Abschreibungen	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	209.760	212.137	148.805,22
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-167.845	-170.637	-148.563,22
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-167.845	-170.637	-148.563,22
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-43,78

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe
Ebene 5	02.02.02	Gewerbeangelegenheiten

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	0	0	43,78
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-167.845	-170.637	-148.519,44
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	25,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	44.184	44.184	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-44.184	-44.184	25,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-212.029	-214.821	-148.494,44

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe
Ebene 5	02.02.02	Gewerbeangelegenheiten

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.915	41.500	356,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	41.915	41.500	356,00
830	Personalauszahlungen	167.464	165.611	116.627,97
831	Versorgungsauszahlungen	12.256	11.915	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.350	6.350	3.040,38
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	186.070	183.876	119.668,35
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-144.155	-142.376	-119.312,35
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	0,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-144.155	-142.376	-119.312,35
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe
Ebene 5	02.02.02	Gewerbeangelegenheiten

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-144.155	-142.376	-119.312,35
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-261.688	-119.312	0,00
	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-144.155	-142.376	-119.312,35
	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-405.843	-261.688	-119.312,35

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe
Ebene 5	02.04.01	Verkehrssicherung, Genehmigungen sowie Fahr- und Beförderungserlaubnisse

Beschreibung

Sämtliche Maßnahmen, die vorbereitend, planend, anordnend oder ausführend zur Aufstellung oder Änderung von Verkehrszeichen und -einrichtungen führen und den Verkehr sichern sollen; sämtliche behördliche Erlaubnisse, Genehmigungen, Befreiungen u.ä., die abgrenzbare Personenkreise von allgemeinen Verboten/Geboten etc. ausnehmen, vor allem Verbote mit Erlaubnisvorbehalt (dazu gehören auch alle behördlichen Tätigkeiten der Kontrollen und Überwachung von erteilten Genehmigungen wie Anwohnerparkausweise); Parkausweise für Mobilitätseingeschränkte; Taxi- und Mietwagenkonzessionen; Ausnahmegenehmigung nach StVO; Sondernutzungen nach dem Hessischen Straßengesetz (inkl. Plakatierung, Außengastronomie etc.); Erlaubnisse für Arbeiten im öffentlichen Straßenraum; Aufstiegerlaubnisse für "Drohnen"

Straßenverkehrsordnung; Hessisches Straßengesetz; Personenbeförderungsgesetz; Sondernutzungssatzung

Zielgruppe

VerkehrsteilnehmerInnen; Transportunternehmen; Taxiunternehmen

Ziele

Erhöhung des Kostendeckungsgrades (Verkehrssicherung)

Auftrag

Mess- und Kennzahlen von Jan. bis Dez.			
		Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Erträge Genehmigungen EUR	50.000	50.000
2	Kosten je Genehmigung EUR	200	200
3	Kostendeckungsgrad Genehmigungen %	35	35
4	verkehrsrechtliche Genehmigungen Anzahl	950	950

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe
Ebene 5	02.04.01	Verkehrssicherung, Genehmigungen sowie Fahr- und Beförderungserlaubnisse

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
1 50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	236,50
2 51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100.200	70.000	40.134,95
3 548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
- 549				
4 52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5 55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6 547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7 540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
- 543				
8 546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9 53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	215,52
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	100.200	70.000	40.586,97
11 62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	246.750	294.334	275.647,64
643, 647 -				
649, 65				
12 644	Versorgungsaufwendungen	34.046	32.160	24.783,37
- 646				
13 60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.200	13.200	19.154,47
69				
14 66	Abschreibungen	740	740	749,00
15 71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16 73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17 72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18 70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	294.736	340.434	320.334,48
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-194.536	-270.434	-279.747,51
21 56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22 77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-194.536	-270.434	-279.747,51
25 59	Außerordentliche Erträge	0	0	-3.170,64
26 79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-16.493,51

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe
Ebene 5	02.04.01	Verkehrssicherung, Genehmigungen sowie Fahr- und Beförderungserlaubnisse

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	0	0	13.322,87
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-194.536	-270.434	-266.424,64
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	120.274	120.274	100.680,80
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-120.274	-120.274	-100.680,80
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-314.810	-390.708	-367.105,44

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe
Ebene 5	02.04.01	Verkehrssicherung, Genehmigungen sowie Fahr- und Beförderungserlaubnisse

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	234,50
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100.200	70.000	31.090,21
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	10,00
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)		100.200	70.000	31.334,71
830	Personalauszahlungen	248.265	289.354	266.877,27
831	Versorgungsauszahlungen	11.541	10.964	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.200	13.200	18.773,69
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)		273.006	313.518	285.650,96
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)		-172.806	-243.518	-254.316,25
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)		0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	0,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)		0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)		0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)		-172.806	-243.518	-254.316,25
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe
Ebene 5	02.04.01	Verkehrssicherung, Genehmigungen sowie Fahr- und Beförderungserlaubnisse

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-172.806	-243.518	-254.316,25
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-497.834	-254.316	0,00
	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-172.806	-243.518	-254.316,25
	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-670.640	-497.834	-254.316,25

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe
Ebene 5	02.04.02	Verkehrsüberwachung

Beschreibung

Alle Tätigkeiten zur Kontrolle der Einhaltung von Ge- und Verboten im ruhenden und fließenden Verkehr einschließlich Ahndung und Beseitigung der Verstöße; Abschleppmaßnahmen; Erhebung und Bearbeitung von Verwarn- und Bußgeldverfahren; Gefahrgutüberwachung auf dem Betriebsgelände

Zielgruppe

VerkehrsteilnehmerInnen; Transportunternehmen; Mittelzentrum Ried und Stadt Viernheim

Ziele

Erhöhung Kostendeckungsgrad (Verkehrsüberwachung)

Auftrag

Straßenverkehrsordnung; Bußgeldkatalogverordnung; Gefahrgutverordnung Straße; Vereinbarung gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk Mittelzentrum Ried und Viernheim; Vereinbarung zentrale Auswertung

**Mess- und Kennzahlen
von Jan. bis Dez.**

		Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Erträge Überwachungsstunde EUR	820.000	820.000
2	Kosten je Überwachungsstunde EUR	45	45
3	Kostendeckungsgrad Überwachungsstunde %	95	95

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe
Ebene 5	02.04.02	Verkehrsüberwachung

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	750.000	720.000	651.924,91
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	100.000	92.000	50.647,77
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	850.000	812.000	702.572,68
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	481.031	555.875	428.969,25
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	280.250	284.750	340.798,34
	69				
14	66	Abschreibungen	2.890	3.460	5.631,52
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	569,90
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	764.171	844.085	775.969,01
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	85.829	-32.085	-73.396,33
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	85.829	-32.085	-73.396,33
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	7.120,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-21.730,54

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe
Ebene 5	02.04.02	Verkehrsüberwachung

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	0	0	28.850,54
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	85.829	-32.085	-44.545,79
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	96.514	96.514	24.431,15
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-96.514	-96.514	-24.431,15
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-10.685	-128.599	-68.976,94

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe
Ebene 5	02.04.02	Verkehrsüberwachung

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	750.000	720.000	496.602,47
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	100.000	92.000	32.003,62
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	7.120,00
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	850.000	812.000	535.726,09
830	Personalauszahlungen	481.031	555.875	424.543,01
831	Versorgungsauszahlungen	0	0	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	280.250	284.750	317.328,38
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	761.281	840.625	741.871,39
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	88.719	-28.625	-206.145,30
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	1.468,52
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	0	0	1.468,52
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	0	0	-1.468,52
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	88.719	-28.625	-207.613,82
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe
Ebene 5	02.04.02	Verkehrsüberwachung

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	88.719	-28.625	-207.613,82
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-236.239	-207.614	0,00
	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	88.719	-28.625	-207.613,82
	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-147.520	-236.239	-207.613,82

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe
Ebene 5	12.01.02	Verkehrsplanung sowie Bereitstellung und Betrieb der Verkehrsausstattung

Beschreibung

Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung der Verkehrsausstattung öffentlicher Verkehrsflächen wie Signalanlagen, Verkehrszeichen, Verkehrslenk-, Verkehrsleit- und Schutzeinrichtungen; ÖPNV-Haltestellen; Umsetzung Radverkehrskonzept

Zielgruppe

Alle EinwohnerInnen und NutzerInnen der öffentlichen Straßen; VerkehrsteilnehmerInnen; Busunternehmen und Verkehrsverbund Rhein-Neckar; Verkehr und Tourismus Lampertheim

Auftrag

Straßenverkehrsgesetz; Straßenverkehrsordnung und dazugehörige Facherlasse; Personenbeförderungsgesetz

Ziele

Reduzierung der Verkehrszeichen um 5 %

**Mess- und Kennzahlen
von Jan. bis Dez.**

		Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Erhöhung Radverkehrsanteil am "Modal-Split" %	0	28
2	Reduzierung Verkehrszeichen %	0	5
3	Verkehrszeichen Anzahl	0	6.300

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe
Ebene 5	12.01.02	Verkehrsplanung sowie Bereitstellung und Betrieb der Verkehrsausstattung

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
1 50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.000	15.000	0,00
2 51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3 548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
- 549				
4 52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5 55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6 547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7 540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	242.000	242.000	242.000,00
- 543				
8 546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	490	490	485,00
9 53	Sonstige ordentliche Erträge	10.100	10.000	2.843,32
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	262.590	267.490	245.328,32
11 62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	96.462	59.422	63.490,84
643, 647 -				
649, 65				
12 644	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
- 646				
13 60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	123.000	113.000	155.502,41
69				
14 66	Abschreibungen	25.290	24.790	24.825,00
15 71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	239.580	242.000	242.000,00
16 73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17 72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18 70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	484.332	439.212	485.818,25
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-221.742	-171.722	-240.489,93
21 56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22 77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-221.742	-171.722	-240.489,93
25 59	Außerordentliche Erträge	0	0	6.815,07
26 79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	3.218,81

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe
Ebene 5	12.01.02	Verkehrsplanung sowie Bereitstellung und Betrieb der Verkehrsausstattung

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	0	0	3.596,26
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-221.742	-171.722	-236.893,67
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	107.762	107.762	16.475,34
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-107.762	-107.762	-16.475,34
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-329.504	-279.484	-253.369,01

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe
Ebene 5	12.01.02	Verkehrsplanung sowie Bereitstellung und Betrieb der Verkehrsausstattung

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.000	15.000	153,39
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	242.000	242.000	242.000,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	10.100	10.000	9.543,44
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	262.100	267.000	251.696,83
830	Personalauszahlungen	96.462	59.422	62.234,61
831	Versorgungsauszahlungen	0	0	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	123.000	113.000	165.342,66
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	239.580	242.000	242.000,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	676,78
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	459.042	414.422	470.254,05
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-196.942	-147.422	-218.557,22
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	10.159,11
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	33.027,84
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	47.087,89
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	0	0	90.274,84
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	0	0	-90.274,84
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-196.942	-147.422	-308.832,06
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe
Ebene 5	12.01.02	Verkehrsplanung sowie Bereitstellung und Betrieb der Verkehrsausstattung

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-196.942	-147.422	-308.832,06
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-456.254	-308.832	0,00
	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-196.942	-147.422	-308.832,06
	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-653.196	-456.254	-308.832,06

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe
Ebene 5	12.05.01	Bereitstellung und Bewirtschaftung von öffentlichem Parkraum

Beschreibung

Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung der Ausstattung von Parkierungseinrichtungen (z.B. Parkuhren, Parkscheinautomaten); Bereitstellung von öffentlichem Parkraum und Bewirtschaftung mittels Parkscheiben- und Anwohnerparken; P&R-Plätze ÖPNV; strategische Weiterentwicklung des Parkraumes

Zielgruppe

VerkehrsteilnehmerInnen; NutzerInnen ÖPNV

Ziele

[Ziele und Kennzahlen werden erst nach Fertigstellung des Parkraumkonzeptes vorliegen.]

Auftrag

StVO; Umsetzung Parkraumkonzept

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe
Ebene 5	12.05.01	Bereitstellung und Bewirtschaftung von öffentlichem Parkraum

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.040	4.000	3.835,81
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	18.450	19.260	19.013,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	22.490	23.260	22.848,81
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	15.392	32.950	34.804,00
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	66.580,93
	69				
14	66	Abschreibungen	4.350	4.350	4.352,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.600	1.600	1.577,15
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	21.342	38.900	107.314,08
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	1.148	-15.640	-84.465,27
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	1.148	-15.640	-84.465,27
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	-427,50
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	1.486,36

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe
Ebene 5	12.05.01	Bereitstellung und Bewirtschaftung von öffentlichem Parkraum

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	0	0	-1.913,86
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	1.148	-15.640	-86.379,13
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	120.406	120.406	100.866,05
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-120.406	-120.406	-100.866,05
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-119.258	-136.046	-187.245,18

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe
Ebene 5	12.05.01	Bereitstellung und Bewirtschaftung von öffentlichem Parkraum

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.040	4.000	4.644,25
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	4.040	4.000	4.644,25
830	Personalauszahlungen	15.392	32.950	34.156,95
831	Versorgungsauszahlungen	0	0	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	71.210,83
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.600	1.600	0,00
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	16.992	34.550	105.367,78
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-12.952	-30.550	-100.723,53
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	60.000	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	0,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	0	60.000	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	0	-60.000	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-12.952	-90.550	-100.723,53
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe
Ebene 5	12.05.01	Bereitstellung und Bewirtschaftung von öffentlichem Parkraum

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-12.952	-90.550	-100.723,53
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-191.274	-100.724	0,00
	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-12.952	-90.550	-100.723,53
	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-204.226	-191.274	-100.723,53

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-2	Sicherheit und Ordnung

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung		Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
1	2		3	4	5
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	70.700	70.000	54.840,82
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	93.930	93.000	46.529,25
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	58.075	57.500	8.258,24
	-				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	28.500	28.500	24.000,00
	-				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	13.640	13.640	21.108,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	24.966,23
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	264.845	262.640	179.702,54
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	617.683	469.927	512.995,03
	643, 647 -				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	84.578	91.295	43.160,19
	-				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	486.350	495.250	637.569,30
	69				
14	66	Abschreibungen	126.520	128.069	129.709,78
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	26.980	42.000	15.068,84
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	565,53
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.342.111	1.226.541	1.339.068,67
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-1.077.266	-963.901	-1.159.366,13
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-1.077.266	-963.901	-1.159.366,13
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	22.110,64
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	17.527,18
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0	0	4.583,46

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-2	Sicherheit und Ordnung

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-1.077.266	-963.901	-1.154.782,67
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	818,75
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	749.568	749.568	667.168,70
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	-749.568	-749.568	-666.349,95
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-1.826.834	-1.713.469	-1.821.132,62

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-2	Sicherheit und Ordnung

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	70.700	70.000	54.474,15
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	93.930	93.000	32.850,52
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	58.075	57.500	7.315,04
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	28.500	28.500	24.000,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	24.813,35
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)		251.205	249.000	143.453,06
830	Personalauszahlungen	618.188	468.267	508.759,34
831	Versorgungsauszahlungen	26.538	24.881	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	486.350	495.250	550.709,31
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	26.980	42.000	5.246,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	35.340,79
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)		1.158.056	1.030.398	1.100.055,44
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)		-906.851	-781.398	-956.602,38
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	69.000	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	2.200,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)		69.000	0	2.200,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	9.460,50
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	181.500	5.009,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	270.000	204.000	234.178,34
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)		270.000	385.500	248.647,84
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)		-201.000	-385.500	-246.447,84
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)		-1.107.851	-1.166.898	-1.203.050,22
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-2	Sicherheit und Ordnung

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.			
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-1.107.851	-1.166.898	-1.203.050,22
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-2.369.948	-1.203.050	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-1.107.851	-1.166.898	-1.203.050,22
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-3.477.799	-2.369.948	-1.203.050,22

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-2	Sicherheit und Ordnung
Ebene 5	02.02.01	Überwachung der kommunalen Ordnung und Angelegenheiten der Gefahrenabwehr

Beschreibung

Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung; Stadtpolizei; Allgemeinverfügungen; Bußgeldverfahren; Zwangsmaßnahmen; Maßnahmen zur Kriminalprävention, z.B. KOMPASS; freiwilliger Polizeidienst; Sicherstellung des reibungslosen Ablaufs einer Versammlung bzw. Demonstration; Tätigkeitsverbote; Zwangsunterbringungen; Maßnahmen zum Schutz vor Seuchen, Krankheiten, tierischen Schädlingen; Abwehr von Fremd- und Eigengefährdungen; Gerichtsverwertbarkeit der Beweissicherung; Beseitigung von Störungen der öffentlichen Ordnung; Schutz der Öffentlichkeit vor gefährlichen Einflüssen auf die Gesundheit; Gefahrenabwehr für die Öffentlichkeit und für betroffene Erkrankte; Beseitigung von Obdachlosigkeit als ungewolltem Zustand

Grundgesetz; Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung; Verordnung über die Bekämpfung tierischer Schädlinge; Gesetz über Versammlungen und Aufzüge; Gewerbeordnung; Hundeverordnung; Friedhofs- und Bestattungsgesetz; Hessisches Gesetz über Hilfen bei psychischen Krankheiten; Kommunale Satzungen

Zielgruppe

Bevölkerung

Ziele

Erhöhung des Kostendeckungsgrades (öffentliche Sicherheit und Ordnung)

Auftrag

Mess- und Kennzahlen von Jan. bis Dez.			
		Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Erträge EinwohnerInnen EUR	98.000	98.000
2	Kosten je 1.000 EinwohnerInnen EUR	16.800	16.800
3	Kostendeckungsgrad EinwohnerInnen %	22	22
4	Zeitaufwand je 1.000 EinwohnerInnen Stunden	320	320

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-2	Sicherheit und Ordnung
Ebene 5	02.02.01	Überwachung der kommunalen Ordnung und Angelegenheiten der Gefahrenabwehr

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	50.500	50.000	54.840,82
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.500	50.000	15.890,19
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	55.550	55.000	4.895,82
	-				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
	-				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	24.619,01
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	156.550	155.000	100.245,84
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	471.417	327.112	350.314,91
	643, 647 -				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	55.743	59.256	25.609,40
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	168.350	166.850	219.381,21
	69				
14	66	Abschreibungen	1.560	4.297	3.375,99
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	25.000	40.000	9.853,84
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	722.070	597.515	608.535,35
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./i. Nr. 19)	-565.520	-442.515	-508.289,51
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./i. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-565.520	-442.515	-508.289,51
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	4.260,98
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	7.282,70

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-2	Sicherheit und Ordnung
Ebene 5	02.02.01	Überwachung der kommunalen Ordnung und Angelegenheiten der Gefahrenabwehr

**Teilergebnishaushalt
EUR
von Jan. bis Dez.**

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0	0	-3.021,72
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-565.520	-442.515	-511.311,23
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	487,50
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	284.991	284.991	347.263,41
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./. Nr. 30)	-284.991	-284.991	-346.775,91
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-850.511	-727.506	-858.087,14

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-2	Sicherheit und Ordnung
Ebene 5	02.02.01	Überwachung der kommunalen Ordnung und Angelegenheiten der Gefahrenabwehr

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	50.500	50.000	53.280,75
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.500	50.000	12.114,18
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	55.550	55.000	3.952,62
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	24.543,73
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	156.550	155.000	93.891,28
830	Personalauszahlungen	471.922	325.452	347.873,14
831	Versorgungsauszahlungen	17.602	16.581	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	168.350	166.850	192.895,83
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	25.000	40.000	31,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	18.000,27
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	682.874	548.883	558.800,24
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-526.324	-393.883	-464.908,96
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	2.200,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	2.200,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	9.460,50
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	20.000	139.000	5.350,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	20.000	139.000	14.810,50
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-20.000	-139.000	-12.610,50
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-546.324	-532.883	-477.519,46
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-2	Sicherheit und Ordnung
Ebene 5	02.02.01	Überwachung der kommunalen Ordnung und Angelegenheiten der Gefahrenabwehr

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-546.324	-532.883	-477.519,46
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-1.010.402	-477.519	0,00
	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-546.324	-532.883	-477.519,46
	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-1.556.726	-1.010.402	-477.519,46

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-2	Sicherheit und Ordnung
Ebene 5	02.03.01	Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung

Beschreibung

Brandbekämpfungen und technische Hilfeleistungen aller Art und Größe im Stadtgebiet Lampertheim und den Stadtteilen sowie auf den zugewiesenen Autobahnen und Gewässern; Sicherung der Rettungs- und Angriffswege in Versammlungsstätten bei Veranstaltungen sowie bei Messen, Märkten und dergleichen; Planung, Überwachung und Durchführung von Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung im Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz

Zielgruppe

Bevölkerung

Ziele

Brandbekämpfungen und technische Hilfeleistungen aller Art und Größe im Stadtgebiet Lampertheim und den Stadtteilen sowie auf den zugewiesenen Autobahnen und Gewässern; Sicherung der Rettungs- und Angriffswege in Versammlungsstätten bei Veranstaltungen sowie bei Messen, Märkten und dergleichen; Planung, Überwachung und Durchführung von Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung im Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz

Auftrag

Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz;
 Rettungsdienstgesetz; Zivilschutzgesetz; Gesetzgebung des Bundes für den Spannungs- und
 Verteidigungsfall und alle sich aus den Gesetzen ergebenden
 Verordnungen und Rechtsvorschriften

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-2	Sicherheit und Ordnung
Ebene 5	02.03.01	Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.350	35.000	24.954,06
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.525	2.500	3.362,42
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	28.500	28.500	24.000,00
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	13.640	13.640	21.108,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	281,12
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	80.015	79.640	73.705,60
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	105.080	105.220	126.240,40
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	16.987	18.690	12.051,49
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	313.200	323.600	412.761,54
	69				
14	66	Abschreibungen	124.960	123.772	126.333,79
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.980	2.000	5.215,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	565,53
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	562.207	573.282	683.167,75
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-482.192	-493.642	-609.462,15
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-482.192	-493.642	-609.462,15
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	17.849,66
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	10.263,36

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-2	Sicherheit und Ordnung
Ebene 5	02.03.01	Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	0	0	7.586,30
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-482.192	-493.642	-601.875,85
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	331,25
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	332.767	332.767	303.657,16
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-332.767	-332.767	-303.325,91
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-814.959	-826.409	-905.201,76

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-2	Sicherheit und Ordnung
Ebene 5	02.03.01	Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.350	35.000	15.363,34
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.525	2.500	3.362,42
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	28.500	28.500	24.000,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	269,62
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	66.375	66.000	42.995,38
830	Personalauszahlungen	105.080	105.220	126.090,22
831	Versorgungsauszahlungen	5.379	4.842	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	313.200	323.600	344.216,04
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.980	2.000	5.215,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	17.033,07
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	425.639	435.662	492.554,33
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-359.264	-369.662	-449.558,95
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	69.000	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	69.000	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	181.500	5.009,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	250.000	65.000	228.828,34
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	250.000	246.500	233.837,34
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-181.000	-246.500	-233.837,34
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-540.264	-616.162	-683.396,29
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-2	Sicherheit und Ordnung
Ebene 5	02.03.01	Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-540.264	-616.162	-683.396,29
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-1.299.558	-683.396	0,00
	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-540.264	-616.162	-683.396,29
	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-1.839.822	-1.299.558	-683.396,29

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-2	Sicherheit und Ordnung
Ebene 5	15.02.01	Durchführung von Märkten und Sonderveranstaltungen

Beschreibung

Planung, Organisation und Durchführung eigener Jahrmärkte und sonstiger eigener Veranstaltungen; Marktaufsicht; Festsetzung und Überwachung Spezialmärkte; Erlaubnis und Überwachung von Flohmärkten; Erlaubnis nichtgewerblicher Flohmärkte; Sicherstellung ordnungsgemäßer Marktveranstaltungen

Zielgruppe

EinwohnerInnen; Marktbesucher; Schausteller; Vereine

Ziele

Erhöhung Kostendeckungsgrad (Märkte)

Auftrag

Gewerbeordnung; Hessisches Feiertagsgesetz; Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung; städtische Wochenmarktsatzung

**Mess- und Kennzahlen
von Jan. bis Dez.**

		Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Erträge Veranstaltungen EUR	25.000	25.000
2	Kostendeckungsgrad Veranstaltungen %	25	25
3	Zeitaufwand für Veranstaltungen Stunden	1.500	1.500

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-2	Sicherheit und Ordnung
Ebene 5	15.02.01	Durchführung von Märkten und Sonderveranstaltungen

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.200	20.000	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.080	8.000	5.685,00
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
	-				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
	-				
8	543	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	546	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	66,10
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	28.280	28.000	5.751,10
11	62,6	Personalaufwendungen	41.186	37.595	36.439,72
	3,64				
	0-				
	643,				
	647				
	-				
	649,				
	65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	11.848	13.349	5.499,30
	-				
	646				
13	60,6	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.800	4.800	5.426,55
	1,				
	67-				
	69				
14	66	Abschreibungen	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70,	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
	74,				
	76				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	57.834	55.744	47.365,57
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-29.554	-27.744	-41.614,47
21	56,	Finanzerträge	0	0	0,00
	57,				
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-29.554	-27.744	-41.614,47
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-18,88

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-2	Sicherheit und Ordnung
Ebene 5	15.02.01	Durchführung von Märkten und Sonderveranstaltungen

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0	0	18,88
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-29.554	-27.744	-41.595,59
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	131.810	131.810	16.248,13
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./. Nr. 30)	-131.810	-131.810	-16.248,13
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-161.364	-159.554	-57.843,72

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-2	Sicherheit und Ordnung
Ebene 5	15.02.01	Durchführung von Märkten und Sonderveranstaltungen

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.200	20.000	1.193,40
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.080	8.000	5.373,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	28.280	28.000	6.566,40
830	Personalauszahlungen	41.186	37.595	34.795,98
831	Versorgungsauszahlungen	3.557	3.458	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.800	4.800	13.597,44
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	307,45
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	49.543	45.853	48.700,87
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-21.263	-17.853	-42.134,47
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	0,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-21.263	-17.853	-42.134,47
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-2	Sicherheit und Ordnung
Ebene 5	15.02.01	Durchführung von Märkten und Sonderveranstaltungen

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-21.263	-17.853	-42.134,47
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-59.987	-42.134	0,00
	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-21.263	-17.853	-42.134,47
	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-81.250	-59.987	-42.134,47

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt

TEILPLAN

FB 60

Bauen und Umwelt

TEILBUDGETS

PRODUKTE

60-1	Stadtentwässerung	11.02.02	Bereitstellung/Betrieb von Kanälen, Abwasserreinigungsanlagen
60-2	Tiefbau	12.01.01	Bereitstellung/Betrieb von Verkehrswegen
		13.05.01	Förderung der Landwirtschaft
60-3	Stadtplanung	09.01.01	Stadtentwicklung, städtebaul. Planung u. Projektmanagement
		10.01.02	Bauordnungsrecht und Bodenordnung
60-4	Umwelt	13.02.01	Bereitstellung/Betrieb von Gewässern u. Gräben
		13.04.01	Natur- u. Landschaftspflege
		13.05.02	Wald- u. Forstwirtschaft
		14.01.01	Boden- u. Grundwasserschutz

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	209.410	204.821	22.114,70
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.242.500	6.206.634	6.037.888,12
3	548	Kostensatzleistungen und -erstattungen	216.445	223.795	69.484,43
	-				
4	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	177.600	221.500	100.583,63
	-				
8	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.411.420	1.482.400	1.448.821,10
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	82.353	51.000	1.188.898,81
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	8.339.728	8.390.150	8.867.790,79
11	62,6 3,64 0- 643, 647 - 649, 65	Personalaufwendungen	2.228.401	2.169.140	974.524,99
12	644 - 646	Versorgungsaufwendungen	38.618	42.776	27.191,31
13	60,6 1, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.523.269	5.623.982	4.681.819,71
14	66	Abschreibungen	2.999.552	2.883.957	2.905.938,46
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	242.487	206.714	200.643,57
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	80.000	82.000	66.152,20
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	800	800	168,18
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	12.113.127	11.009.369	8.856.438,42
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-3.773.399	-2.619.219	11.352,37
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-3.773.399	-2.619.219	11.352,37
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	10.085,93
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	82.259,29
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0	0	-72.173,36

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-3.773.399	-2.619.219	-60.820,99
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	20.011,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	2.649.096	2.649.096	1.715.547,10
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	-2.649.096	-2.649.096	-1.695.536,10
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-6.422.495	-5.268.315	-1.756.357,09

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	209.410	204.821	19.324,54
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.242.500	6.206.634	4.641.389,17
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	216.445	223.795	-5.564,73
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	1.249,46
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	177.600	221.500	86.128,88
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	82.353	288.500	1.199.938,55
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	6.928.308	7.145.250	5.942.465,87
830	Personalauszahlungen	2.200.701	2.169.140	951.270,62
831	Versorgungsauszahlungen	14.929	14.515	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.523.269	5.623.982	3.641.036,46
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	312.487	343.714	274.488,60
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	80.000	82.000	84.272,49
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	800	800	82.105,65
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	9.132.186	8.234.151	5.033.173,82
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-2.203.878	-1.088.901	909.292,05
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	667.150	642.000	121.533,15
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	667.150	642.000	121.533,15
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	1,19
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.965.000	2.255.000	1.199.945,96
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	518.000	474.000	186.791,05
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	2.483.000	2.729.000	1.386.738,20
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-1.815.850	-2.087.000	-1.265.205,05
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-4.019.728	-3.175.901	-355.913,00
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.			
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-4.019.728	-3.175.901	-355.913,00
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-3.531.814	-355.913	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-4.019.728	-3.175.901	-355.913,00
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-7.551.542	-3.531.814	-355.913,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-1	Stadtentwässerung

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.238.000	6.202.134	6.028.465,12
3	548	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	598.390	648.690	628.456,95
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	39,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	6.836.390	6.850.824	6.656.961,07
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	1.003.158	980.760	0,00
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.057.500	3.244.800	3.056.025,92
	69				
14	66	Abschreibungen	1.588.572	1.474.222	1.460.284,04
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	125.000	125.000	127.143,18
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	80.000	82.000	66.152,20
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.854.230	5.906.782	4.709.605,34
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	982.160	944.042	1.947.355,73
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	982.160	944.042	1.947.355,73
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	-913.989,47
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	78.315,70
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0	0	-992.305,17

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-1	Stadtentwässerung

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	982.160	944.042	955.050,56
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	966.971	966.971	751.616,03
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	-966.971	-966.971	-751.616,03
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	15.189	-22.929	203.434,53

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-1	Stadtentwässerung

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	106,84
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.238.000	6.202.134	4.629.932,47
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	3.860,64
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	1.249,46
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	125,32
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	6.238.000	6.202.134	4.635.274,73
830	Personalauszahlungen	1.003.158	980.760	90,72
831	Versorgungsauszahlungen	0	0	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.057.500	3.244.800	2.781.611,22
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	125.000	125.000	122.201,10
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	80.000	82.000	84.272,49
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	69.606,26
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	4.265.658	4.432.560	3.057.781,79
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	1.972.342	1.769.574	1.577.492,94
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	50.000	0	60.495,69
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	50.000	0	60.495,69
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.155.000	1.210.000	1.199.945,96
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	280.000	270.000	2.791,82
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	1.435.000	1.480.000	1.202.737,78
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-1.385.000	-1.480.000	-1.142.242,09
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	587.342	289.574	435.250,85
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-1	Stadtentwässerung

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.			
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	587.342	289.574	435.250,85
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	724.825	435.251	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	587.342	289.574	435.250,85
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	1.312.167	724.825	435.250,85

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-1	Stadtentwässerung
Ebene 5	11.02.02	Bereitstellung und Betrieb von Kanälen, Abwasserreinigungsanlagen, Pumpwerken u.ä.

Beschreibung

Überprüfung von Zustand und Funktionsfähigkeit der Abwasserbeseitigungsanlagen (Kanal, Abwasserreinigungsanlagen, Pumpwerke, Regenrückhaltebecken); Unterhaltung und Betrieb inklusive Reparatur und Sanierung der Abwasserbeseitigungsanlagen gemäß Wasserhaushaltsgesetz sowie entsprechend des städtischen Kanalsanierungskonzeptes; Überwachung und Unterhaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen sowie der Art und Menge des Abwassers und der Abwasserinhaltsstoffe gemäß der Hessischen Eigenkontrollverordnung; Berichterarbeitung und Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden (Obere Wasserbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt sowie Untere Wasserbehörde beim Kreis Bergstraße); Planung (Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung) und Bau von Erweiterungen, Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen des Abwassernetzes inklusive Stau- und Rückhaltekanäle; Prüfung, Sicherstellung und Gewährleistung der Funktionalität des öffentlichen Abwassernetzes; Schutz der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut; Bereitstellung und Betrieb von 2 Kläranlagen, 6 Regenüberlauf bzw.- rückhaltebecken, 24 Pumpwerken; Betreuung von 45 Gruben; Untersuchung Abwasserkataster/Indirekteinleiter mit 81 Untersuchungsstellen

Auftrag

Wasserhaushaltsgesetz; Hessisches Wassergesetz; Eigenkontrollverordnung des Landes Hessen; Normen, Beschlüsse und Auflagen (z.B. bei Förderung durch Zuschüsse)

Zielgruppe

BürgerInnen; AnschlussnehmerInnen; Aufsichtsbehörden (Regierungspräsidium Darmstadt, Obere Wasserbehörde, Untere Wasserbehörde)

Ziele

Kanal: Dauerhafte Gewährleistung der Funktionsfähigkeit des städtischen Kanalnetzes; Sicherstellung der dauerhaften Funktionsfähigkeit des städtischen Kanalnetzes durch jährliche Reinigung des gesamten Kanals inklusive der Schächte im Einzugsbereich der Kläranlagen Lampertheim und Hofheim (Kanalnetz wird dabei einmal komplett in der Gesamtlänge gespült; der Falterweg wird alle 6 Wochen gereinigt; insgesamt Reinigung von 160 km Kanalnetz)

Mess- und Kennzahlen von Jan. bis Dez.			
		Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Kanalerneuerung offene Bauweise Haltungen	2	1
2	Kanalreinigung Kilometer	160	160
3	Kanalrenovierung (Inliner) geschlossene Bauweise Haltungen	20	20
4	Kanalreparatur geschlossene Bauweise (Schäden ZK0+1) Stück	975	975

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-1	Stadtentwässerung
Ebene 5	11.02.02	Bereitstellung und Betrieb von Kanälen, Abwasserreinigungsanlagen, Pumpwerken u.ä.

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
1 50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2 51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.238.000	6.202.134	6.028.465,12
3 548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
- 549				
4 52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5 55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6 547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7 540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
- 543				
8 546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	598.390	648.690	628.456,95
9 53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	39,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	6.836.390	6.850.824	6.656.961,07
11 62,6 3,64 0- 643, 647 - 649, 65	Personalaufwendungen	1.003.158	980.760	0,00
12 644 - 646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
13 60,6 1, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.057.500	3.244.800	3.056.025,92
14 66	Abschreibungen	1.588.572	1.474.222	1.460.284,04
15 71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	125.000	125.000	127.143,18
16 73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	80.000	82.000	66.152,20
17 72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18 70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.854.230	5.906.782	4.709.605,34
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	982.160	944.042	1.947.355,73
21 56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22 77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0	0	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	982.160	944.042	1.947.355,73
25 59	Außerordentliche Erträge	0	0	-913.989,47
26 79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	78.315,70

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-1	Stadtentwässerung
Ebene 5	11.02.02	Bereitstellung und Betrieb von Kanälen, Abwasserreinigungsanlagen, Pumpwerken u.ä.

**Teilergebnishaushalt
EUR
von Jan. bis Dez.**

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	0	0	-992.305,17
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	982.160	944.042	955.050,56
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	966.971	966.971	751.616,03
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-966.971	-966.971	-751.616,03
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	15.189	-22.929	203.434,53

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-1	Stadtentwässerung
Ebene 5	11.02.02	Bereitstellung und Betrieb von Kanälen, Abwasserreinigungsanlagen, Pumpwerken u.ä.

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	106,84
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.238.000	6.202.134	4.629.932,47
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	3.860,64
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	1.249,46
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	125,32
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	6.238.000	6.202.134	4.635.274,73
830	Personalauszahlungen	1.003.158	980.760	90,72
831	Versorgungsauszahlungen	0	0	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.057.500	3.244.800	2.781.611,22
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	125.000	125.000	122.201,10
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	80.000	82.000	84.272,49
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	69.606,26
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	4.265.658	4.432.560	3.057.781,79
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	1.972.342	1.769.574	1.577.492,94
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	50.000	0	60.495,69
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	50.000	0	60.495,69
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.155.000	1.210.000	1.199.945,96
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	280.000	270.000	2.791,82
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	1.435.000	1.480.000	1.202.737,78
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-1.385.000	-1.480.000	-1.142.242,09
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	587.342	289.574	435.250,85
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-1	Stadtentwässerung
Ebene 5	11.02.02	Bereitstellung und Betrieb von Kanälen, Abwasserreinigungsanlagen, Pumpwerken u.ä.

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	587.342	289.574	435.250,85
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	724.825	435.251	0,00
	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	587.342	289.574	435.250,85
	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	1.312.167	724.825	435.250,85

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-2	Tiefbau

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	28.875,75
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	813.030	833.710	820.364,15
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	813.030	833.710	849.239,90
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	207.334	216.049	227.902,15
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.832.950	1.528.200	1.267.313,58
	69				
14	66	Abschreibungen	1.350.210	1.359.450	1.396.052,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.390.494	3.103.699	2.891.267,73
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./i. Nr. 19)	-3.577.464	-2.269.989	-2.042.027,83
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./i. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-3.577.464	-2.269.989	-2.042.027,83
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	923.966,25
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	3.222,52

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-2	Tiefbau

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	920.743,73
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-3.577.464	-2.269.989	-1.121.284,10
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.265.984	1.265.984	806.254,45
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	-1.265.984	-1.265.984	-806.254,45
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-4.843.448	-3.535.973	-1.927.538,55

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-2	Tiefbau

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	3.198,85
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	14.421,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)		0	0	17.619,85
830	Personalauszahlungen	207.334	216.049	225.005,79
831	Versorgungsauszahlungen	0	0	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.832.950	1.528.200	455.888,22
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	3.819,25
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)		3.040.284	1.744.249	684.713,26
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)		-3.040.284	-1.744.249	-667.093,41
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	617.150	642.000	61.037,46
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)		617.150	642.000	61.037,46
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	810.000	1.045.000	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	30.000	74.000,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)		810.000	1.075.000	74.000,00
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)		-192.850	-433.000	-12.962,54
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)		-3.233.134	-2.177.249	-680.055,95
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-2	Tiefbau

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.			
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-3.233.134	-2.177.249	-680.055,95
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-2.857.305	-680.056	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-3.233.134	-2.177.249	-680.055,95
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-6.090.439	-2.857.305	-680.055,95

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-2	Tiefbau
Ebene 5	12.01.01	Bereitstellung und Betrieb von Verkehrswegen

Beschreibung

Planung (Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung) und Bau von Straßen, Wegen und Plätzen (inkl. Straßenbegleitgrün) sowie Brücken und Unterführungen; Sicherstellung und Gewährleistung der Funktionalität des öffentlichen Straßennetzes (Verkehrssicherungspflicht); Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auf öffentlichen Anlagen; laufende Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (inkl. Straßenbegleitgrün) sowie Brücken und Unterführungen; Begleitung von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen der Stadtentwicklungsgesellschaft Lampertheim GmbH & Co. KG; Begleitung und Durchführung des Ausbaus der Breitbandversorgung in Lampertheim; Betreuung und Fortentwicklung des städtischen geografischen Informationssystems; 2022 sind folgende einmalige Unterhaltungsmaßnahmen geplant: Risse- Sanierung in Fahrbahnen, Straßensanierung durch Patchen, Bordsteinsanierung, Bordsteinabsenkungen barrierefrei in Lampertheim und den Stadtteilen nach Priorität, einmalige Maßnahmen mit Versorgungsträgern im Gehwegbereich (EWR, Telekom, Unitymedia / Vodaphone, Energieried), Auswertung der 2021 durchgeführten TV-Inspektion von Straßen in Lampertheim und den Stadtteilen (Straßenzustandsbewertung)

Auftrag

Baugesetzbuch; Bundesfernstraßengesetz; Hessisches Straßengesetz;

Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz; Normen und Richtlinien; städtische Satzungen (Straßenbeitrags- und Erschließungssatzung); Beschlüsse und Auflagen

Zielgruppe

BürgerInnen; VerkehrsteilnehmerInnen; Telekommunikationsnutzer; HessenMobil

Ziele

Planung (Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung) und Bau von Straßen, Wegen und Plätzen (inkl. Straßenbegleitgrün) sowie Brücken und Unterführungen; Sicherstellung und Gewährleistung der Funktionalität des öffentlichen Straßennetzes (Verkehrssicherungspflicht); Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auf öffentlichen Anlagen; laufende Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (inkl. Straßenbegleitgrün) sowie Brücken und Unterführungen; Begleitung von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen der Stadtentwicklungsgesellschaft Lampertheim GmbH & Co. KG; Begleitung und Durchführung des Ausbaus der Breitbandversorgung in Lampertheim; Betreuung und Fortentwicklung des städtischen geografischen Informationssystems.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-2	Tiefbau
Ebene 5	12.01.01	Bereitstellung und Betrieb von Verkehrswegen

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	28.875,75
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	813.030	833.710	820.364,15
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	813.030	833.710	849.239,90
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	159.772	166.007	227.902,15
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.762.950	1.458.200	1.238.955,37
	69				
14	66	Abschreibungen	1.347.920	1.357.160	1.393.758,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.270.642	2.981.367	2.860.615,52
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-3.457.612	-2.147.657	-2.011.375,62
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-3.457.612	-2.147.657	-2.011.375,62
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	923.966,25
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	3.290,40

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-2	Tiefbau
Ebene 5	12.01.01	Bereitstellung und Betrieb von Verkehrswegen

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	0	0	920.675,85
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-3.457.612	-2.147.657	-1.090.699,77
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.217.583	1.217.583	765.785,86
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-1.217.583	-1.217.583	-765.785,86
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-4.675.195	-3.365.240	-1.856.485,63

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-2	Tiefbau
Ebene 5	12.01.01	Bereitstellung und Betrieb von Verkehrswegen

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	3.198,85
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	14.421,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	0	0	17.619,85
830	Personalauszahlungen	159.772	166.007	225.005,79
831	Versorgungsauszahlungen	0	0	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.762.950	1.458.200	430.259,41
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	3.819,25
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	2.922.722	1.624.207	659.084,45
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-2.922.722	-1.624.207	-641.464,60
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	617.150	642.000	34.437,46
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	617.150	642.000	34.437,46
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	810.000	1.045.000	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	30.000	29.000,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	810.000	1.075.000	29.000,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-192.850	-433.000	5.437,46
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-3.115.572	-2.057.207	-636.027,14
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-2	Tiefbau
Ebene 5	12.01.01	Bereitstellung und Betrieb von Verkehrswegen

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)		0	0	0,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)		-3.115.572	-2.057.207	-636.027,14
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)		0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)		0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)		0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres		-2.693.234	-636.027	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)		-3.115.572	-2.057.207	-636.027,14
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)		-5.808.806	-2.693.234	-636.027,14

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-2	Tiefbau
Ebene 5	13.05.01	Förderung der Landwirtschaft

Beschreibung

Bereitstellung und Betrieb landwirtschaftlicher Wege sowie sonstiger Wege (auch Rad- und Wanderwege) in der Feldflur; Bereitstellung und Betrieb der Brücken über Gräben und Gewässer

Zielgruppe

BürgerInnen; Landwirtschaft

Ziele

Bereitstellung von Schotter für die Lampertheimer Landwirtschaft zum selbstständigen Einbau in die Feldwege durch die Landwirte; turnusmäßige Überprüfung der Feldwegbrücken nach DIN 1072 und festgestellte gravierende Schäden kurzfristig reparieren

Auftrag

Baugesetzbuch; Hessisches Straßengesetz; Normen und Richtlinien; Beschlüsse und Auflagen

Mess- und Kennzahlen von Jan. bis Dez.			
	Ansatz 2021	Ansatz 2022	
1	Bereitstellung von Schotter für Landwirtschaft Tonnen	500	500

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-2	Tiefbau
Ebene 5	13.05.01	Förderung der Landwirtschaft

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0	0	0,00
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	47.562	50.042	0,00
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.000	70.000	28.358,21
	69				
14	66	Abschreibungen	2.290	2.290	2.294,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	119.852	122.332	30.652,21
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-119.852	-122.332	-30.652,21
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-119.852	-122.332	-30.652,21
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-67,88

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-2	Tiefbau
Ebene 5	13.05.01	Förderung der Landwirtschaft

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	0	0	67,88
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-119.852	-122.332	-30.584,33
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	48.401	48.401	40.468,59
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-48.401	-48.401	-40.468,59
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-168.253	-170.733	-71.052,92

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-2	Tiefbau
Ebene 5	13.05.01	Förderung der Landwirtschaft

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	0	0	0,00
830	Personalauszahlungen	47.562	50.042	0,00
831	Versorgungsauszahlungen	0	0	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	70.000	70.000	25.628,81
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	117.562	120.042	25.628,81
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-117.562	-120.042	-25.628,81
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	26.600,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	26.600,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	45.000,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	0	0	45.000,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	0	0	-18.400,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-117.562	-120.042	-44.028,81
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-2	Tiefbau
Ebene 5	13.05.01	Förderung der Landwirtschaft

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-117.562	-120.042	-44.028,81
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-164.071	-44.029	0,00
	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-117.562	-120.042	-44.028,81
	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-281.633	-164.071	-44.028,81

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-3	Stadtplanung

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.500	4.500	9.078,00
3	548	Kostensatzleistungen und -erstattungen	12.000	0	4.090,48
	-				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	113.835	33.500	71.707,88
	-				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	113,40
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	130.335	38.000	84.989,76
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	380.771	354.066	299.419,04
	643, 647 -				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
	-				
13	60,6 1, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	140.200	113.200	100.396,35
14	66	Abschreibungen	36.270	25.555	24.327,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	50.000	0	5.593,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	607.241	492.821	429.735,39
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-476.906	-454.821	-344.745,63
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-476.906	-454.821	-344.745,63
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	2.524,27

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-3	Stadtplanung

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	0	0	-2.524,27
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-476.906	-454.821	-347.269,90
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	125.027	125.027	53.168,12
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-125.027	-125.027	-53.168,12
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-601.933	-579.848	-400.438,02

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-3	Stadtplanung

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.500	4.500	7.916,75
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	12.000	0	-56.955,24
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	113.835	33.500	71.707,88
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	16,00
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)		130.335	38.000	22.685,39
830	Personalauszahlungen	380.771	354.066	293.448,40
831	Versorgungsauszahlungen	0	0	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	140.200	113.200	111.560,20
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	50.000	0	5.593,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	2.611,81
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)		570.971	467.266	413.213,41
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)		-440.636	-429.266	-390.528,02
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)		0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	153.000	84.831,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)		0	153.000	84.831,00
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)		0	-153.000	-84.831,00
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)		-440.636	-582.266	-475.359,02
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-3	Stadtplanung

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.			
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-440.636	-582.266	-475.359,02
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-1.057.625	-475.359	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-440.636	-582.266	-475.359,02
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-1.498.261	-1.057.625	-475.359,02

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-3	Stadtplanung
Ebene 5	09.01.01	Stadtentwicklung, städtebauliche Planung und Projektmanagement

Beschreibung

Stadtentwicklung; Konzepte zur Bebauungs- und Stadtgestaltung (Siedlung, Verkehr, Stadtgestaltung, Freiräume) zur Vorbereitung der städtebaulichen Planung; vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung; Begleitung von übergeordneten Planungs- und Genehmigungsverfahren; Support CAD; Abwicklung und Projektsteuerung der Maßnahmen Stadtumbau und lokale Ökonomie

Auftrag

Raumordnungsgesetz; Baugesetzbuch; Hessisches Landesplanungsgesetz; Hessische Bauordnung; Landesentwicklungsplan Hessen; Regionalplan Südhessen; Vorkaufsrechtssatzungen der Stadt Lampertheim

Zielgruppe

BürgerInnen; Investoren; übergeordnete Planungsträger (Regierungspräsidium, HessenMobil etc.).

Ziele

Nachhaltige Stadtentwicklung (auch energetische Optimierung); Erarbeitung von städtebaulichen Entwicklungskonzepten für die Innen- und Außenentwicklung sowie Schaffung von Baurecht.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-3	Stadtplanung
Ebene 5	09.01.01	Stadtentwicklung, städtebauliche Planung und Projektmanagement

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	12.000	0	4.090,48
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	113.835	33.500	71.707,88
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	125.835	33.500	75.798,36
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	278.800	261.850	239.177,47
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	140.000	103.000	99.648,32
	69				
14	66	Abschreibungen	36.270	25.380	24.327,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	50.000	0	5.593,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	505.070	390.230	368.745,79
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-379.235	-356.730	-292.947,43
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-379.235	-356.730	-292.947,43
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	3.272,30

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-3	Stadtplanung
Ebene 5	09.01.01	Stadtentwicklung, städtebauliche Planung und Projektmanagement

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	0	0	-3.272,30
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-379.235	-356.730	-296.219,73
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	89.830	89.830	49.863,53
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-89.830	-89.830	-49.863,53
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-469.065	-446.560	-346.083,26

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-3	Stadtplanung
Ebene 5	09.01.01	Stadtentwicklung, städtebauliche Planung und Projektmanagement

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	39,50
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	12.000	0	-56.955,24
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	113.835	33.500	71.707,88
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	125.835	33.500	14.792,14
830	Personalauszahlungen	278.800	261.850	236.542,14
831	Versorgungsauszahlungen	0	0	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	140.000	103.000	108.741,83
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	50.000	0	5.593,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	2.611,81
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	468.800	364.850	353.488,78
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-342.965	-331.350	-338.696,64
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	150.000	84.831,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	0	150.000	84.831,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	0	-150.000	-84.831,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-342.965	-481.350	-423.527,64
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-3	Stadtplanung
Ebene 5	09.01.01	Stadtentwicklung, städtebauliche Planung und Projektmanagement

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-342.965	-481.350	-423.527,64
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-904.878	-423.528	0,00
	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-342.965	-481.350	-423.527,64
	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-1.247.843	-904.878	-423.527,64

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-3	Stadtplanung
Ebene 5	10.01.02	Bauordnungsrecht und Bodenordnung

Beschreibung

Planungs-, Energie- und Gestaltungsberatung (Beratung von Bauherren); planungsrechtliche Prüfungen; Stellungnahme und z.T. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens der Stadt Lampertheim zu Bauanträgen und Bauvoranfragen; Stellplatzsatzung; Vorkaufsrechte (Verzichtserklärung).

Zielgruppe

BürgerInnen; Investoren; Bauherren

Ziele

Abgabe fundierter Stellungnahmen und rechtskonformer Erteilungen oder Versagungen des Einvernehmens zu Bauanträgen/ -voranfragen sowie Durchführung rechtskonformer Bauberatungen, fundierte Prüfung von Vorkaufsrechten zur Realisierung städtebaulicher Entwicklungen.

Auftrag

Baugesetzbuch; Hessische Bauordnung; Satzungen der Stadt Lampertheim (Bebauungspläne, Stellplatzsatzung, u.a.)

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-3	Stadtplanung
Ebene 5	10.01.02	Bauordnungsrecht und Bodenordnung

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
1 50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2 51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.500	4.500	9.078,00
3 548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
- 549				
4 52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5 55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6 547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7 540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	0	0	0,00
- 543	für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
8 546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9 53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	113,40
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	4.500	4.500	9.191,40
11 62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	101.971	92.216	60.241,57
643, 647 -				
649, 65				
12 644	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
- 646				
13 60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	200	10.200	748,03
69				
14 66	Abschreibungen	0	175	0,00
15 71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16 73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17 72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18 70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	102.171	102.591	60.989,60
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-97.671	-98.091	-51.798,20
21 56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22 77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-97.671	-98.091	-51.798,20
25 59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26 79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-748,03

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-3	Stadtplanung
Ebene 5	10.01.02	Bauordnungsrecht und Bodenordnung

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	0	0	748,03
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-97.671	-98.091	-51.050,17
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	35.197	35.197	3.304,59
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-35.197	-35.197	-3.304,59
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-132.868	-133.288	-54.354,76

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-3	Stadtplanung
Ebene 5	10.01.02	Bauordnungsrecht und Bodenordnung

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.500	4.500	7.877,25
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	16,00
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	4.500	4.500	7.893,25
830	Personalauszahlungen	101.971	92.216	56.906,26
831	Versorgungsauszahlungen	0	0	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	200	10.200	2.818,37
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	102.171	102.416	59.724,63
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-97.671	-97.916	-51.831,38
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	3.000	0,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	0	3.000	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	0	-3.000	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-97.671	-100.916	-51.831,38
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-3	Stadtplanung
Ebene 5	10.01.02	Bauordnungsrecht und Bodenordnung

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-97.671	-100.916	-51.831,38
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-152.747	-51.831	0,00
	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-97.671	-100.916	-51.831,38
	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-250.418	-152.747	-51.831,38

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-4	Umwelt

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	209.410	204.821	22.114,70
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	345,00
3	548	Kostensatzleistungen und -erstattungen	204.445	223.795	65.393,95
	-				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	63.765	188.000	0,00
	-				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	82.353	51.000	1.188.746,41
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	559.973	667.616	1.276.600,06
11	62,6 3,64 0- 643, 647 - 649, 65	Personalaufwendungen	637.138	618.265	447.203,80
12	644 - 646	Versorgungsaufwendungen	38.618	42.776	27.191,31
13	60,6 1, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	492.619	737.782	258.083,86
14	66	Abschreibungen	24.500	24.730	25.275,42
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	67.487	81.714	67.907,39
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	800	800	168,18
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.261.162	1.506.067	825.829,96
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-701.189	-838.451	450.770,10
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-701.189	-838.451	450.770,10
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	109,15
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-1.803,20

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-4	Umwelt

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	1.912,35
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-701.189	-838.451	452.682,45
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	20.011,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	291.114	291.114	104.508,50
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	-291.114	-291.114	-84.497,50
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-992.303	-1.129.565	368.184,95

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-4	Umwelt

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	209.410	204.821	19.217,70
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	341,10
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	204.445	223.795	47.529,87
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	63.765	188.000	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	82.353	288.500	1.199.797,23
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)		559.973	905.116	1.266.885,90
830	Personalauszahlungen	609.438	618.265	432.725,71
831	Versorgungsauszahlungen	14.929	14.515	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	492.619	737.782	291.976,82
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	137.487	218.714	146.694,50
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	800	800	6.068,33
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)		1.255.273	1.590.076	877.465,36
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)		-695.300	-684.960	389.420,54
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)		0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	1,19
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	238.000	21.000	25.168,23
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)		238.000	21.000	25.169,42
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)		-238.000	-21.000	-25.169,42
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)		-933.300	-705.960	364.251,12
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-4	Umwelt

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.			
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-933.300	-705.960	364.251,12
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-341.709	364.251	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-933.300	-705.960	364.251,12
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-1.275.009	-341.709	364.251,12

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-4	Umwelt
Ebene 5	13.02.01	Bereitstellung und Betrieb von Gewässern und Gräben

Beschreibung

Bereitstellung, Unterhaltung und Betrieb der kommunalen Gewässer, Gräben und technischen Anlagen (Pumpwerke, Schließen, Durchlässe, Düker) auf Grundlage der Unterhaltungspläne durch die Wasserverbände und in Eigenleistung durch die Stadt Lampertheim. Aufteilung des rund 70 km langen Grabensystems in drei Unterhaltungsgebiete/-zuständigkeiten: Stadt Lampertheim (Hollerngraben, Bruch, Aargraben, "Seehof"-Gräben), Wasserverband Bürstadt (Rinne, Mühlgraben, Bahnlachgraben, Rohrlachgraben, Stephansgraben), Gewässerverband Bergstraße (Weschnitz, Halbmaasgraben, Landgraben). Erstellung und Pflege des geographischen Informationssystems (Grabenkataster); Mitwirkung bei Wasserschauen; Zusammenarbeit mit den Unterhaltungsverbänden; Stellungnahmen zu wasserrechtlichen Vorhaben Dritter; Umsetzung von Gewässerrenaturierungen

Zielgruppe

BürgerInnen; Landwirtschaft; Untere/Obere Naturschutz-/Wasserbehörden

Ziele

Erhaltung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes; Erhaltung/Verbesserung der Wasserqualität und eines guten ökologischen Zustands der Gewässer

Auftrag

EU-Wasserrahmenrichtlinie; Wasserhaushaltsgesetz; Bundesnaturschutzgesetz; Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz; Hessisches Wassergesetz; Verordnungen, Richtlinien und Normen; Beschlüsse städtischer Gremien

Mess- und Kennzahlen von Jan. bis Dez.			
		Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Kosten für die Unterhaltung der städtischen Gräben / Durchlä EUR	1	1

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-4	Umwelt
Ebene 5	13.02.01	Bereitstellung und Betrieb von Gewässern und Gräben

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	7.281,00
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0	0	7.281,00
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	34.031	33.038	33.771,61
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.012	28.812	21.789,31
	69				
14	66	Abschreibungen	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	36.500	36.200	33.089,30
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	99.543	98.050	88.650,22
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-99.543	-98.050	-81.369,22
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-99.543	-98.050	-81.369,22
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-289,34

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-4	Umwelt
Ebene 5	13.02.01	Bereitstellung und Betrieb von Gewässern und Gräben

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	0	0	289,34
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-99.543	-98.050	-81.079,88
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	79.424	79.424	27.370,12
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-79.424	-79.424	-27.370,12
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-178.967	-177.474	-108.450,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-4	Umwelt
Ebene 5	13.02.01	Bereitstellung und Betrieb von Gewässern und Gräben

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	0	0	0,00
830	Personalauszahlungen	34.031	33.038	33.056,70
831	Versorgungsauszahlungen	0	0	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	29.012	28.812	19.942,01
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	36.500	36.200	33.089,30
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	99.543	98.050	86.088,01
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-99.543	-98.050	-86.088,01
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	0,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-99.543	-98.050	-86.088,01
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-4	Umwelt
Ebene 5	13.02.01	Bereitstellung und Betrieb von Gewässern und Gräben

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-99.543	-98.050	-86.088,01
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-184.138	-86.088	0,00
	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-99.543	-98.050	-86.088,01
	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-283.681	-184.138	-86.088,01

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-4	Umwelt
Ebene 5	13.04.01	Natur- und Landschaftspflege

Beschreibung

Bereitstellung und Unterhaltung von Natur- und Landschafts- (schutz)flächen und Flächen von besonderer ökologischer Bedeutung. Planung, Durchführung und Überwachung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume (fachliche Erhebungen, Arten- und Biotoperfassung, Biotopverbundplanung, Monitoring); Erstellung und Umsetzen von Pflegekonzepten und -plänen (Biotopmanagement); Planung und Ausführung von (vorlaufenden) naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen (Kompensationsflächenpool, Ökokonto); Planung und Ausführung von Vorhaben, die der landschaftsgebundenen Erholung und dem Naturerlebnis dienen; Erstellung und Pflege des geographischen Informationssystems (Biotopkataster); Öffentlichkeitsarbeit

Auftrag

EU-, Bundes- und Landesgesetzgebung, insbesondere Bundesnaturschutzgesetz; Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz; Baugesetzbuch; Verordnungen (Kompensationsverordnung Hessen); Richtlinien und Normen; Beschlüsse städtischer Gremien

Zielgruppe

BürgerInnen; Naturschutzverbände; Untere/Obere Naturschutzbehörden

Ziele

Erhaltung möglichst vielfältiger Landschafts-/Biotopstrukturen durch den Aufbau eines vernetzten Biotopsystems; Aufbau des Ökokontos zur Bereitstellung der Wertpunkte für größere Stadtentwicklungsprojekte bzw. Eingriffsvorhaben im Rahmen der Bauleitplanung; Umweltbildung

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-4	Umwelt
Ebene 5	13.04.01	Natur- und Landschaftspflege

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0	0	0,00
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	132.834	134.834	0,00
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	1.930	2.139	1.305,10
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.470	48.870	19.060,44
	69				
14	66	Abschreibungen	900	900	1.314,19
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	183.134	186.743	21.679,73
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-183.134	-186.743	-21.679,73
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-183.134	-186.743	-21.679,73
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-1.855,48

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-4	Umwelt
Ebene 5	13.04.01	Natur- und Landschaftspflege

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	0	0	1.855,48
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-183.134	-186.743	-19.824,25
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	76.202	76.202	12.694,04
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-76.202	-76.202	-12.694,04
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-259.336	-262.945	-32.518,29

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-4	Umwelt
Ebene 5	13.04.01	Natur- und Landschaftspflege

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)		0	0	0,00
830	Personalauszahlungen	132.834	134.834	0,00
831	Versorgungsauszahlungen	746	726	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	47.470	48.870	18.462,06
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	24,00
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)		181.050	184.430	18.486,06
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)		-181.050	-184.430	-18.486,06
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)		0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	1,19
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	13.000	5.000,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)		0	13.000	5.001,19
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)		0	-13.000	-5.001,19
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)		-181.050	-197.430	-23.487,25
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-4	Umwelt
Ebene 5	13.04.01	Natur- und Landschaftspflege

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-181.050	-197.430	-23.487,25
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-220.917	-23.487	0,00
	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-181.050	-197.430	-23.487,25
	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-401.967	-220.917	-23.487,25

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-4	Umwelt
Ebene 5	13.05.02	Wald- und Fortwirtschaft

Beschreibung

Nachhaltige, fachkundige und planmäßige Verwaltung und Bewirtschaftung des Stadtwaldes mit einer Fläche von 1.121 ha zum Wohle der Allgemeinheit unter Berücksichtigung von forstlichen und landespflegerischen Grundsätzen; Erhaltung der Nutz-, Schutz- und Erholungswirkungen des Stadtwaldes; Festlegung der Ziele in der gültigen Forsteinrichtung 2012 und Umsetzung durch den jährlichen Waldwirtschaftsplan: Erhaltung der Waldökosysteme, Vermeidung von Groß-Kahlschlägen, standortgerechte Baumartenwahl, Erhaltung und Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit, Verzicht auf Biozide und Pflanzenbehandlungsmittel, Maßnahmen der Pflege, Nutzung und Verjüngung, bestands- und bodenschonende Arbeitsverfahren, bedarfsgerechte Walderschließung, angepasste Wilddichten und Wildschadensverhütung; Sanierung der Flächen nach Sturm 2014; Trocknis durch Klimaextreme und Maikäferbefall (Erhalt des Hochwaldes); Förderung der Biodiversität, insbesondere des EU-Vogelschutzgebiets "Wälder der südhessischen Oberrheinebene" (Erhalt der lichten Kieferwälder als Brutgebiet für Heidelerche, Ziegenmelker, Mittelspecht, usw.)

Hessisches Waldgesetz; Bundesnaturschutzgesetz; Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz

Zielgruppe

BürgerInnen; WaldnutzerInnen; Hessen Forst; Obere Naturschutzbehörde

Ziele

Stilllegung der Abteilungen Nr. 122 A und 122 B mit einer Größe von 10,7 ha sowie in der Stadtwald-Abteilung Nr. 41 mit einer Größe von ca. 2,0 ha; Generieren von Öko-Punkten zur Reduzierung von Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen (weitere Stilllegungen geplant, jedoch kann derzeit keine konkrete Aussage über die Realisierung getroffen werden)

Auftrag

Mess- und Kennzahlen von Jan. bis Dez.			
		Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Ökopunkte aus Waldstilllegung ha	1.100.000	1.100.000
2	Stilllegung Waldwirtschaftsflächen ha	13	13

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-4	Umwelt
Ebene 5	13.05.02	Wald- und Fortwirtschaft

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	209.410	204.821	22.114,70
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	345,00
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	46.795	46.795	46.185,01
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	63.765	188.000	0,00
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	82.353	51.000	238.746,41
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	402.323	490.616	307.391,12
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	274.419	294.967	260.044,78
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	36.688	40.637	25.886,21
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	379.257	475.800	185.823,04
	69				
14	66	Abschreibungen	23.560	23.790	23.921,23
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	25.987	40.514	34.818,09
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	800	800	168,18
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	740.711	876.508	530.661,53
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-338.388	-385.892	-223.270,41
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-338.388	-385.892	-223.270,41
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	109,15
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-4.049,40

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-4	Umwelt
Ebene 5	13.05.02	Wald- und Fortwirtschaft

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	0	0	4.158,55
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-338.388	-385.892	-219.111,86
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	20.011,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	89.080	89.080	43.911,51
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-89.080	-89.080	-23.900,51
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-427.468	-474.972	-243.012,37

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-4	Umwelt
Ebene 5	13.05.02	Wald- und Fortwirtschaft

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	209.410	204.821	19.217,70
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	341,10
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	46.795	46.795	30.554,55
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	63.765	188.000	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	82.353	51.000	249.797,23
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	402.323	490.616	299.910,58
830	Personalauszahlungen	274.419	294.967	248.471,69
831	Versorgungsauszahlungen	14.183	13.789	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	379.257	475.800	221.712,07
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	25.987	40.514	34.765,52
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	800	800	0,01
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	694.646	825.870	504.949,29
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-292.323	-335.254	-205.038,71
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	238.000	8.000	20.168,23
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	238.000	8.000	20.168,23
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-238.000	-8.000	-20.168,23
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-530.323	-343.254	-225.206,94
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-4	Umwelt
Ebene 5	13.05.02	Wald- und Forstwirtschaft

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)		0	0	0,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)		-530.323	-343.254	-225.206,94
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)		0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)		0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)		0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres		-568.461	-225.207	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)		-530.323	-343.254	-225.206,94
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)		-1.098.784	-568.461	-225.206,94

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-4	Umwelt
Ebene 5	14.01.01	Boden- und Grundwasserschutz

Beschreibung

Überwachung von kommunalen Altdeponien und Altstandorten im Rahmen der Nachsorgepflichten des ehemaligen Betreibers; langfristige Sicherung der kommunalen Altdeponien und Altstandorte durch Baulasteintragungen; Überwachung, Minderung und Unterbindung von Gefährdungspotentialen für die Schutzgüter Boden, Grundwasser, Mensch; Überwachung von Altflächen durch Auswerten der Gewerbedatei und der Bauakten; Führen der Altflächendatei des Landes Hessen mit regelmäßigen Datenexport und -import; Beratung von städtischen Dienststellen, externen Behörden, Bürgern, Gewerbetreibenden, Ver- und Entsorgungsunternehmen im Rahmen von Bauverfahren, Verwaltungsverfahren, Grundstücksveräußerungen, Umnutzungen, Planverfahren; Kontrolle und gegebenenfalls Korrektur von Sanierungsbauwerken und des Sanierungserfolges auf den Grundstücken und im Umfeld; Sicherung von Sanierungsbauwerken durch Überwachung und Steuerung von Maßnahmen auf den Grundstücken; Überwachung und Kontrolle von Sicherungsmaßnahmen an Altlastenflächen im Umfeld von Neuschloß; Erstattung der Niederschlagswassergebühr auf den Sanierungsgrundstücken in Neuschloß; Grundlagenermittlung und Vorplanung für die Entschlammung des Lampertheimer Altrheins

zuständigen Bodenschutzbehörde; Arbeitsaufträge der städtischen Gremien

Zielgruppe

Stadt Lampertheim als Grundstückseigentümer, als ehemaliger Deponiebetreiber und als Sanierungsverantwortlicher; BürgerInnen; Behörden; Gewerbetreibende; Grundstückseigentümer; Vorhabensträger

Ziele

Überwachung, Minderung und Unterbindung von Gefährdungspotentialen für die Schutzgüter Boden, Grundwasser und Mensch; Erarbeitung von ausführlichen Stellungnahmen zu komplexen Vorhaben und Planverfahren mit dem Ziel der abschließenden Bearbeitung nach 5 Arbeitstagen; Beratungsleistungen auf mündliche und/oder schriftliche Anfragen mit dem Ziel der abschließenden Bearbeitung nach 1 Arbeitstag; Grundlagenermittlung und Vorplanung für die Entschlammung des Lampertheimer Altrheins

Auftrag

Bundesbodenschutzgesetz; Bundesbodenschutzverordnung; Hessisches Altlastengesetz; sonstige einschlägige Gesetze; Verordnungen und Vorschriften; Anordnungen und Vorgaben der

Mess- und Kennzahlen von Jan. bis Dez.			
		Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Baulasteneintragung Anzahl	2	2
2	Bearbeitungszeit kurzfristige Beratungsleistungen Arbeitstage	1	1
3	Bearbeitungszeit Stellungnahmen Arbeitstage	0	5
4	Datenbankpflege Flurstücke Flurstücke	1.400	1.400
5	Entgasung ehemalige Deponie Ost EUR/Standort	16.000	16.000
6	Grundlagenermittlung/Vorplanung Entschlammung Altrhein Anzahl	1	1
7	Grundwasserüberwachung Altablagerungen/-standorte EUR/Standort	1.000	1.000
8	Rekultivierungspflege Sodabuckel EUR/qm	1	1
9	Sanierungsmaßnahmen Roter Hof und Sandgruben EUR/qm	4	4
10	Unterhaltung Sanierungsbauwerk, Grundwasserüberwachung ct/qm	15	15
11	Unterhaltung Sicherungsmaßnahmen EUR/Standort	800	800

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-4	Umwelt
Ebene 5	14.01.01	Boden- und Grundwasserschutz

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
1 50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2 51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3 548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	157.650	177.000	11.927,94
- 549				
4 52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5 55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6 547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7 540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
- 543				
8 546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9 53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	950.000,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	157.650	177.000	961.927,94
11 62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	195.854	155.426	153.387,41
643, 647 -				
649, 65				
12 644	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
- 646				
13 60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.880	184.300	31.411,07
69				
14 66	Abschreibungen	40	40	40,00
15 71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.000	5.000	0,00
16 73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17 72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18 70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	237.774	344.766	184.838,48
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-80.124	-167.766	777.089,46
21 56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22 77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-80.124	-167.766	777.089,46
25 59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26 79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	4.391,02

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-4	Umwelt
Ebene 5	14.01.01	Boden- und Grundwasserschutz

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0	0	-4.391,02
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-80.124	-167.766	772.698,44
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	46.408	46.408	20.532,83
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./. Nr. 30)	-46.408	-46.408	-20.532,83
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-126.532	-214.174	752.165,61

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-4	Umwelt
Ebene 5	14.01.01	Boden- und Grundwasserschutz

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	157.650	177.000	16.975,32
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	237.500	950.000,00
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	157.650	414.500	966.975,32
830	Personalauszahlungen	168.154	155.426	151.197,32
831	Versorgungsauszahlungen	0	0	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	36.880	184.300	31.860,68
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	75.000	142.000	78.839,68
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	6.044,32
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	280.034	481.726	267.942,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-122.384	-67.226	699.033,32
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	0,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-122.384	-67.226	699.033,32
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-4	Umwelt
Ebene 5	14.01.01	Boden- und Grundwasserschutz

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-122.384	-67.226	699.033,32
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	631.807	699.033	0,00
	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-122.384	-67.226	699.033,32
	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	509.423	631.807	699.033,32

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 65	Immobilienmanagement

TEILPLAN

FB 65

Immobilienmanagement

TEILBUDGETS

65-1 & 2 Kaufm. u. Techn. Immobilien-
Management

PRODUKTE

01.01.10 Immobilienmanagement
15.02.02 Bereitstellung/Betrieb von Dorfgemeinschaftshäusern

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 65	Immobilienmanagement

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.242.150	1.251.150	1.269.068,95
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	55.350	150.000	101.328,31
	-				
4	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	119.519	118.800	0,00
	-				
8	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	103.850	152.430	123.520,97
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	12.676,91
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.520.869	1.672.380	1.506.595,14
11	62,6 3,64 0- 643, 647 - 649, 65	Personalaufwendungen	1.589.412	1.563.883	1.535.259,23
12	644 - 646	Versorgungsaufwendungen	104.817	132.386	105.646,71
13	60,6 1, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.025.050	2.627.700	3.117.362,84
14	66	Abschreibungen	660.600	759.950	779.260,91
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	1.553,05
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.600	41.000	37.974,05
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.418.479	5.124.919	5.577.056,79
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-3.897.610	-3.452.539	-4.070.461,65
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-3.897.610	-3.452.539	-4.070.461,65
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	85.452,61
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	5.550,35
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0	0	79.902,26

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 65	Immobilienmanagement

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-3.897.610	-3.452.539	-3.990.559,39
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	3.418.482	3.418.482	3.477.616,91
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.412.895	1.412.895	677.957,02
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	2.005.587	2.005.587	2.799.659,89
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-1.892.023	-1.446.952	-1.190.899,50

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 65	Immobilienmanagement

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.242.150	1.251.150	1.324.825,44
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	407,07
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	55.350	150.000	103.771,32
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	504,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	119.519	118.800	50,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	36.882,45
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	1.417.019	1.519.950	1.466.440,28
830	Personalauszahlungen	1.597.812	1.563.883	1.490.087,89
831	Versorgungsauszahlungen	33.747	47.602	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.025.050	2.627.700	3.192.270,74
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	38.600	41.000	45.412,29
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	4.695.209	4.280.185	4.727.770,92
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-3.278.190	-2.760.235	-3.261.330,64
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.436.100	1.191.050	37.086,80
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.510.000	0	179.735,50
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	2.946.100	1.191.050	216.822,30
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.496.000	885.000	9.576,91
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.892.000	2.185.000	1.359.176,37
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	17.500	61.500	6.858,06
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	6.405.500	3.131.500	1.375.611,34
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-3.459.400	-1.940.450	-1.158.789,04
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-6.737.590	-4.700.685	-4.420.119,68
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 65	Immobilienmanagement

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.			
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-6.737.590	-4.700.685	-4.420.119,68
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-9.120.805	-4.420.120	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-6.737.590	-4.700.685	-4.420.119,68
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-15.858.395	-9.120.805	-4.420.119,68

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 65	Immobilienmanagement
Ebene 4	FD 65-1&2	Kaufm. und Techn. Immobilienmanagement

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.242.150	1.251.150	1.269.068,95
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	55.350	150.000	101.328,31
	-				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	119.519	118.800	0,00
	-				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	103.850	152.430	123.520,97
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	12.676,91
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.520.869	1.672.380	1.506.595,14
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	1.589.412	1.563.883	1.535.259,23
	643, 647 -				
	649, 65				
12	644 -	Versorgungsaufwendungen	104.817	132.386	105.646,71
	646				
13	60,6 1, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.025.050	2.627.700	3.117.362,84
14	66	Abschreibungen	660.600	759.950	779.260,91
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	1.553,05
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.600	41.000	37.974,05
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.418.479	5.124.919	5.577.056,79
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-3.897.610	-3.452.539	-4.070.461,65
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-3.897.610	-3.452.539	-4.070.461,65
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	85.452,61
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	5.550,35

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 65	Immobilienmanagement
Ebene 4	FD 65-1&2	Kaufm. und Techn. Immobilienmanagement

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	0	0	79.902,26
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-3.897.610	-3.452.539	-3.990.559,39
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	3.418.482	3.418.482	3.477.616,91
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.412.895	1.412.895	677.957,02
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	2.005.587	2.005.587	2.799.659,89
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-1.892.023	-1.446.952	-1.190.899,50

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 65	Immobilienmanagement
Ebene 4	FD 65-1&2	Kaufm. und Techn. Immobilienmanagement

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.242.150	1.251.150	1.324.825,44
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	407,07
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	55.350	150.000	103.771,32
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	504,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	119.519	118.800	50,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	36.882,45
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	1.417.019	1.519.950	1.466.440,28
830	Personalauszahlungen	1.597.812	1.563.883	1.490.087,89
831	Versorgungsauszahlungen	33.747	47.602	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.025.050	2.627.700	3.192.270,74
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	38.600	41.000	45.412,29
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	4.695.209	4.280.185	4.727.770,92
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-3.278.190	-2.760.235	-3.261.330,64
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.436.100	1.191.050	37.086,80
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.510.000	0	179.735,50
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	2.946.100	1.191.050	216.822,30
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.496.000	885.000	9.576,91
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.892.000	2.185.000	1.359.176,37
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	17.500	61.500	6.858,06
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	6.405.500	3.131.500	1.375.611,34
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-3.459.400	-1.940.450	-1.158.789,04
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-6.737.590	-4.700.685	-4.420.119,68
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 65	Immobilienmanagement
Ebene 4	FD 65-1&2	Kaufm. und Techn. Immobilienmanagement

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.			
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-6.737.590	-4.700.685	-4.420.119,68
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-9.120.805	-4.420.120	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-6.737.590	-4.700.685	-4.420.119,68
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-15.858.395	-9.120.805	-4.420.119,68

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 65	Immobilienmanagement
Ebene 4	FD 65-1&2	Kaufm. und Techn. Immobilienmanagement
Ebene 5	01.01.10	Immobilienmanagement

Beschreibung

Planung und bauliche Durchführung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Modernisierungen und Sanierungen einschließlich Bauherrenleistungen und Beratungsleistungen inkl. technischer mit dem Gebäude verbundener Anlagen und Erstausstattungen; Abbruch und Entsorgung von Gebäuden und technischen Einrichtungen; Instandhaltung der Gebäude und Anlagen nach DIN 31051; Betrieb und Betreuung von technischen Anlagen an und in Gebäuden; Energiemanagement für kommunale Liegenschaften; kaufmännische, rechtliche und infrastrukturelle Verwaltung und Bewirtschaftung aller städtischen Immobilien (bebaute und unbebaute Grundstücke) sowie von angemieteten Immobilien (Planung, Durchführung und Vergabe der Gebäudereinigung, der Gebäudesicherung, der Hausmeisterdienste, der Raumvergaben, der Grundstücks- und Gebäudeversicherungen sowie des Umzugsmanagements); Abschluss, Verwaltung und Aufhebung von Miet-/Pacht- und Gestattungsverhältnissen; Verwaltung sonstiger Nutzungsrechte; Abwicklung von Grundstücksgeschäften sowie Bestellung und Verwaltung von Erbbaurechten; soziale Wohnraumförderung; Ankauf von Belegungsrechten

Stadt Lampertheim als Grundstücks- und Gebäudeeigentümerin

Zielgruppe

Verwaltung; MieterInnen; städtische Gremien; Vereine; Gewerbetreibende; sonstige Grundstücks- und Gebäudenutzer

Ziele

Aufbau eines Informationsmanagements (Bestandaufnahme/Datenerhebung/Datensammlung: Gebäude, Grundstücke, Anlagen, Investitions- und Betriebskosten, Nutzer, Daten für Energiecontrolling); Aufbau eines umfassenden Vertragsmanagements für alle Aufgaben des Immobilienmanagements; Aufbau und Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Betriebsorganisation im Bereich Betreiberverantwortung; Aufbau eines Instandhaltungsmanagements; Aufbau eines Raummanagements

Auftrag

Mess- und Kennzahlen von Jan. bis Dez.			
		Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Aufbau Instandhaltungsmanagement %	60	60
2	Aufbau/Sicherstellung ordnungsgemäße Betriebsorganisation %	20	20

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 65	Immobilienmanagement
Ebene 4	FD 65-1&2	Kaufm. und Techn. Immobilienmanagement
Ebene 5	01.01.10	Immobilienmanagement

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
1 50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.188.150	1.187.650	1.212.782,52
2 51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3 548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	20.000	115.000	58.738,79
- 549				
4 52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5 55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6 547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7 540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	46.900	46.900	0,00
- 543				
8 546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	67.490	95.670	85.311,13
9 53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	10.705,83
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.322.540	1.445.220	1.367.538,27
11 62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	1.478.589	1.446.463	1.410.143,03
643, 647 -				
649, 65				
12 644	Versorgungsaufwendungen	104.817	132.386	105.646,71
- 646				
13 60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.498.850	2.235.750	2.730.824,06
69				
14 66	Abschreibungen	532.200	631.380	650.406,41
15 71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	1.553,05
16 73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17 72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18 70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.800	30.000	27.229,50
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.642.256	4.475.979	4.925.802,76
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-3.319.716	-3.030.759	-3.558.264,49
21 56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22 77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-3.319.716	-3.030.759	-3.558.264,49
25 59	Außerordentliche Erträge	0	0	21.582,99
26 79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	5.494,43

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 65	Immobilienmanagement
Ebene 4	FD 65-1&2	Kaufm. und Techn. Immobilienmanagement
Ebene 5	01.01.10	Immobilienmanagement

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	16.088,56
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-3.319.716	-3.030.759	-3.542.175,93
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	3.198.482	3.198.482	3.257.616,91
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.155.602	1.155.602	605.565,09
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	2.042.880	2.042.880	2.652.051,82
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-1.276.836	-987.879	-890.124,11

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 65	Immobilienmanagement
Ebene 4	FD 65-1&2	Kaufm. und Techn. Immobilienmanagement
Ebene 5	01.01.10	Immobilienmanagement

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.188.150	1.187.650	1.204.248,85
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	407,07
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	20.000	115.000	61.181,80
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	504,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	46.900	46.900	50,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	30.284,76
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)		1.255.050	1.349.550	1.296.676,48
830	Personalauszahlungen	1.486.989	1.446.463	1.367.550,71
831	Versorgungsauszahlungen	33.747	47.602	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.498.850	2.235.750	2.742.499,39
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	27.800	30.000	43.666,92
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)		4.047.386	3.759.815	4.153.717,02
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)		-2.792.336	-2.410.265	-2.857.040,54
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.436.100	1.191.050	37.086,80
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	179.735,50
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)		1.436.100	1.191.050	216.822,30
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.496.000	885.000	9.576,91
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.560.000	2.185.000	1.359.176,37
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	9.500	57.500	6.858,06
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)		6.065.500	3.127.500	1.375.611,34
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)		-4.629.400	-1.936.450	-1.158.789,04
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)		-7.421.736	-4.346.715	-4.015.829,58
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 65	Immobilienmanagement
Ebene 4	FD 65-1&2	Kaufm. und Techn. Immobilienmanagement
Ebene 5	01.01.10	Immobilienmanagement

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-7.421.736	-4.346.715	-4.015.829,58
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-8.362.545	-4.015.830	0,00
	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-7.421.736	-4.346.715	-4.015.829,58
	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-15.784.281	-8.362.545	-4.015.829,58

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 65	Immobilienmanagement
Ebene 4	FD 65-1&2	Kaufm. und Techn. Immobilienmanagement
Ebene 5	15.02.02	Bereitstellung, Betrieb und Verwaltung von Dorfgemeinschafts-/Bürgerhäusern

Beschreibung

Planung und bauliche Durchführung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Modernisierungen und Sanierungen einschließlich Bauherrenleistungen und Beratungsleistungen inkl. technischer mit dem Gebäude verbundener Anlagen und Erstausrüstungen; Abbruch und Entsorgung von Gebäuden und technischen Einrichtungen; Instandhaltung der Gebäude und Anlagen nach DIN 31051; Betrieb und Betreuung von technischen Anlagen an und in Gebäuden; Energiemanagement für kommunale Liegenschaften; kaufmännische, rechtliche und infrastrukturelle Verwaltung und Bewirtschaftung aller städtischen Immobilien (bebaute und unbebaute Grundstücke) sowie von angemieteten Immobilien (Planung, Durchführung und Vergabe der Gebäudereinigung, der Gebäudesicherung, der Hausmeisterdienste, der Raumvergaben, der Grundstücks- und Gebäudeversicherungen sowie des Umzugsmanagements); Abschluss, Verwaltung und Aufhebung von Miet-/Pacht- und Gestattungsverhältnissen; Verwaltung sonstiger Nutzungsrechte; Abwicklung von Grundstücksgeschäften sowie Bestellung und Verwaltung von Erbbaurechten; soziale Wohnraumförderung; Ankauf von Belegungsrechten

Stadt Lampertheim als Grundstücks- und Gebäudeeigentümerin

Zielgruppe

Verwaltung; MieterInnen; städtische Gremien; Vereine; Gewerbetreibende; sonstige Grundstücks- und Gebäudenutzer

Ziele

Aufbau eines Informationsmanagements (Bestandaufnahme/Datenerhebung/Datensammlung: Gebäude, Grundstücke, Anlagen, Investitions- und Betriebskosten, Nutzer, Daten für Energiecontrolling); Aufbau eines umfassenden Vertragsmanagements für alle Aufgaben des Immobilienmanagements; Aufbau und Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Betriebsorganisation im Bereich Betreiberverantwortung; Aufbau eines Instandhaltungsmanagements; Aufbau eines Raummanagements

Auftrag

Mess- und Kennzahlen von Jan. bis Dez.			
		Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Aufbau Instandhaltungsmanagement %	60	60
2	Aufbau/Sicherstellung ordnungsgemäße Betriebsorganisation %	20	20

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 65	Immobilienmanagement
Ebene 4	FD 65-1&2	Kaufm. und Techn. Immobilienmanagement
Ebene 5	15.02.02	Bereitstellung, Betrieb und Verwaltung von Dorfgemeinschafts-/Bürgerhäusern

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	54.000	63.500	56.286,43
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548	Kostensatzleistungen und -erstattungen	35.350	35.000	42.589,52
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	72.619	71.900	0,00
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	36.360	56.760	38.209,84
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	1.971,08
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	198.329	227.160	139.056,87
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	110.823	117.420	125.116,20
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	526.200	391.950	386.538,78
	69				
14	66	Abschreibungen	128.400	128.570	128.854,50
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.800	11.000	10.744,55
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	776.223	648.940	651.254,03
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-577.894	-421.780	-512.197,16
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-577.894	-421.780	-512.197,16
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	63.869,62
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	55,92

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 65	Immobilienmanagement
Ebene 4	FD 65-1&2	Kaufm. und Techn. Immobilienmanagement
Ebene 5	15.02.02	Bereitstellung, Betrieb und Verwaltung von Dorfgemeinschafts-/Bürgerhäusern

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	0	0	63.813,70
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-577.894	-421.780	-448.383,46
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	220.000	220.000	220.000,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	257.293	257.293	72.391,93
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-37.293	-37.293	147.608,07
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-615.187	-459.073	-300.775,39

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 65	Immobilienmanagement
Ebene 4	FD 65-1&2	Kaufm. und Techn. Immobilienmanagement
Ebene 5	15.02.02	Bereitstellung, Betrieb und Verwaltung von Dorfgemeinschafts-/Bürgerhäusern

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	54.000	63.500	120.576,59
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	35.350	35.000	42.589,52
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	72.619	71.900	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	6.597,69
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	161.969	170.400	169.763,80
830	Personalauszahlungen	110.823	117.420	122.537,18
831	Versorgungsauszahlungen	0	0	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	526.200	391.950	449.771,35
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	10.800	11.000	1.745,37
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	647.823	520.370	574.053,90
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-485.854	-349.970	-404.290,10
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.510.000	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.510.000	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	332.000	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	8.000	4.000	0,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	340.000	4.000	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	1.170.000	-4.000	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	684.146	-353.970	-404.290,10
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 65	Immobilienmanagement
Ebene 4	FD 65-1&2	Kaufm. und Techn. Immobilienmanagement
Ebene 5	15.02.02	Bereitstellung, Betrieb und Verwaltung von Dorfgemeinschafts-/Bürgerhäusern

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	684.146	-353.970	-404.290,10
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-758.260	-404.290	0,00
	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	684.146	-353.970	-404.290,10
	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-74.114	-758.260	-404.290,10

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste

TEILPLAN

FB 70

Technische Betriebsdienste

TEILBUDGETS

PRODUKTE

70-1	Kaufm. Rechnungswesen, Grün- u. Projektplanung	06.03.01	Bereitstellung u. Betrieb von Spielflächen
		13.01.01	Bereitstellung u. Betrieb von Grün- u. Freiflächen
70-2	Technik	01.01.12	Technische Dienstleistungen
		12.01.03	Straßenbeleuchtung
		12.04.02	Stadtreinigung u. Winterdienst

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
1 50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.010	1.000	150,00
2 51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3 548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	290.030	276.430	275.423,10
- 549				
4 52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	50.000	50.000	53.207,73
5 55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6 547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7 540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	135.340	134.000	0,00
- 543				
8 546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	8.060	42.890	26.914,61
9 53	Sonstige ordentliche Erträge	43.430	43.000	15.617,20
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	527.870	547.320	371.312,64
11 62,6 3,64 0- 643, 647 - 649, 65	Personalaufwendungen	3.959.977	4.051.878	18.451,11
12 644	Versorgungsaufwendungen	63.235	71.344	13.326,00
- 646				
13 60,6 1, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.606.606	1.794.906	1.945.073,10
14 66	Abschreibungen	165.170	156.889	186.380,81
15 71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	10.606,47
16 73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17 72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18 70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.155	16.855	5.725,71
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.815.143	6.091.872	2.179.563,20
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-5.287.273	-5.544.552	-1.808.250,56
21 56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22 77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-5.287.273	-5.544.552	-1.808.250,56
25 59	Außerordentliche Erträge	0	0	6.081,47
26 79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-1.053,43
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0	0	7.134,90

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-5.287.273	-5.544.552	-1.801.115,66
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	4.599.592	4.599.592	3.121.528,09
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	2.084.101	2.084.101	811.187,38
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	2.515.491	2.515.491	2.310.340,71
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-2.771.782	-3.029.061	509.225,05

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.010	1.000	150,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	290.030	276.430	291.533,33
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	135.340	134.000	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	43.430	43.000	12.137,79
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	469.810	454.430	303.821,12
830	Personalauszahlungen	3.959.977	4.051.878	6.790,57
831	Versorgungsauszahlungen	15.855	14.821	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.606.606	1.794.906	1.893.176,93
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	10.606,47
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	20.155	16.855	3.494,68
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	5.602.593	5.878.460	1.914.068,65
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-5.132.783	-5.424.030	-1.610.247,53
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	224.100	227.800	92.205,32
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	224.100	227.800	92.205,32
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	51.000	11.894,39
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	425.000	465.000	95.180,38
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	123.855	56.000	109.316,84
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	548.855	572.000	216.391,61
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-324.755	-344.200	-124.186,29
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-5.457.538	-5.768.230	-1.734.433,82
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.			
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-5.457.538	-5.768.230	-1.734.433,82
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-7.502.664	-1.734.434	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-5.457.538	-5.768.230	-1.734.433,82
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-12.960.202	-7.502.664	-1.734.433,82

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-1	Kaufm. Rechnungswesen, Grün- und Projektplanung

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
1 50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2 51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3 548	Kostensatzleistungen und -erstattungen	10.000	2.000	2.139,00
- 549				
4 52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5 55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6 547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7 540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	87.971	87.100	0,00
- 543				
8 546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.710	1.740	2.192,43
9 53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	620,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	100.681	90.840	4.951,43
11 62,6 3,64 0- 643, 647 - 649, 65	Personalaufwendungen	0	0	0,00
12 644 - 646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
13 60,6 1, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	117.026	247.326	192.351,26
14 66	Abschreibungen	59.410	53.840	63.110,72
15 71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16 73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17 72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18 70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5	5	4,03
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	176.441	301.171	255.466,01
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./i. Nr. 19)	-75.760	-210.331	-250.514,58
21 56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22 77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./i. Nr. 22)	0	0	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-75.760	-210.331	-250.514,58
25 59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26 79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-249,96

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-1	Kaufm. Rechnungswesen, Grün- und Projektplanung

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	0	0	249,96
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-75.760	-210.331	-250.264,62
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	627.228	627.228	403.282,70
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-627.228	-627.228	-403.282,70
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-702.988	-837.559	-653.547,32

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-1	Kaufm. Rechnungswesen, Grün- und Projektplanung

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	10.000	2.000	1.879,00
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	87.971	87.100	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	789,58
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	97.971	89.100	2.668,58
830	Personalauszahlungen	0	0	15,00
831	Versorgungsauszahlungen	0	0	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	117.026	247.326	179.219,54
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	5	5	288,58
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	117.031	247.331	179.523,12
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-19.060	-158.231	-176.854,54
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	224.100	227.800	92.205,32
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	224.100	227.800	92.205,32
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	25.000	9.839,12
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	405.000	465.000	95.180,38
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	25.210,14
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	405.000	490.000	130.229,64
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-180.900	-262.200	-38.024,32
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-199.960	-420.431	-214.878,86
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-1	Kaufm. Rechnungswesen, Grün- und Projektplanung

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.			
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-199.960	-420.431	-214.878,86
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-635.310	-214.879	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-199.960	-420.431	-214.878,86
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-835.270	-635.310	-214.878,86

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-1	Kaufm. Rechnungswesen, Grün- und Projektplanung
Ebene 5	06.03.01	Bereitstellung und Betrieb von Spielflächen

Beschreibung

Bereitstellung und Betrieb der Spiel- und Freizeiflächen gemäß DIN-Normen, teilweise in Absprache mit Schulen, Kindergärten und Bürgern; Wahrnehmung der Bauleitung und Bauüberwachung bei Fremdvergabe; Pflege und Reinigung der Grün- und Außenanlagen; sicherheitstechnische Überprüfung und Wartung der Spielgeräte und Dokumentation

Zielgruppe

Nutzer der Spiel- und Freizeiflächen, insbesondere Kinder und Jugendliche

Ziele

Umsetzung aller Maßnahmen aus dem Bolzplatzkonzept; Steigerung der Spielplatzpatenschaften um jährlich einen Spielplatz; Umsetzung der Maßnahmen aus der Spielplatzleitplanung

Auftrag

Beschlüsse des Magistrats/der Stadtverordnetenversammlung

**Mess- und Kennzahlen
von Jan. bis Dez.**

		Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	betreute Spielplätze durch Spielplatzpaten %	17	17
2	Austausch Kletteranlage Alter Lorscher Weg %	0	100

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-1	Kaufm. Rechnungswesen, Grün- und Projektplanung
Ebene 5	06.03.01	Bereitstellung und Betrieb von Spielflächen

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.050	250	640,84
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.050	250	640,84
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	0	0	0,00
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.426	31.426	54.749,82
	69				
14	66	Abschreibungen	50.040	44.540	53.901,58
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5	5	4,03
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	81.471	75.971	108.655,43
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-80.421	-75.721	-108.014,59
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-80.421	-75.721	-108.014,59
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	288,58

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-1	Kaufm. Rechnungswesen, Grün- und Projektplanung
Ebene 5	06.03.01	Bereitstellung und Betrieb von Spielflächen

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	0	0	-288,58
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-80.421	-75.721	-108.303,17
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	243.223	243.223	316.299,65
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-243.223	-243.223	-316.299,65
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-323.644	-318.944	-424.602,82

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-1	Kaufm. Rechnungswesen, Grün- und Projektplanung
Ebene 5	06.03.01	Bereitstellung und Betrieb von Spielflächen

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	169,58
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	0	0	169,58
830	Personalauszahlungen	0	0	0,00
831	Versorgungsauszahlungen	0	0	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	31.426	31.426	50.561,56
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	5	5	288,58
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	31.431	31.431	50.850,14
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-31.431	-31.431	-50.680,56
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	10.000	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	10.000	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	25.000	9.839,12
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	95.000	45.000	11.144,54
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	0,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	95.000	70.000	20.983,66
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-85.000	-70.000	-20.983,66
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-116.431	-101.431	-71.664,22
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-1	Kaufm. Rechnungswesen, Grün- und Projektplanung
Ebene 5	06.03.01	Bereitstellung und Betrieb von Spielflächen

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-116.431	-101.431	-71.664,22
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-173.095	-71.664	0,00
	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-116.431	-101.431	-71.664,22
	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-289.526	-173.095	-71.664,22

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-1	Kaufm. Rechnungswesen, Grün- und Projektplanung
Ebene 5	13.01.01	Bereitstellung und Betrieb von Grün- und Freiflächen

Beschreibung

Bereitstellung und Betrieb der Grün- und Parkanlagen;
 Ausgleichsmaßnahmen gemäß HOAI und DIN-Normen;
 Verkehrssicherungspflicht an Bäumen; Baumpatenschaften;
 Unterhaltung der Ausgleichsflächen ab dem 4. Jahr nach der
 Bepflanzung

EinwohnerInnen; Fachbereiche/-dienste

Ziele

Weiterentwicklung der Grünflächen- und Baumkataster; Steigerung
 der Baumpatenschaften um jährlich einen Baum; Steigerung der
 Akzeptanz für Straßenbäume und die Förderung der Biodiversität
 (Wiesen, Straßenbäume, Tierwelt); Förderprojekt "Stadtumbau"
 mitgestalten und umsetzen; Ersatz für alle gefälltten Straßenbäume;
 Erstellung eines Pflegeklassenkonzeptes

Auftrag

Kontrakte mit anderen Fachbereichen

Zielgruppe

Mess- und Kennzahlen von Jan. bis Dez.			
		Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Bäume in Baumpatenschaften Anzahl	289	304
2	Baumpflegekonzept (inkl. Kataster) %	100	100
3	Entwicklung Grünflächenkataster %	100	100
5	Umsetzung Pflegeklassenkonzept %	100	100

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-1	Kaufm. Rechnungswesen, Grün- und Projektplanung
Ebene 5	13.01.01	Bereitstellung und Betrieb von Grün- und Freiflächen

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	10.000	2.000	2.139,00
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	87.971	87.100	0,00
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.660	1.490	1.551,59
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	620,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	99.631	90.590	4.310,59
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	0	0	0,00
	643, 647 -				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
	-				
	646				
13	60,6 1, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	85.600	215.900	137.601,44
14	66	Abschreibungen	9.370	9.300	9.209,14
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	94.970	225.200	146.810,58
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	4.661	-134.610	-142.499,99
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	4.661	-134.610	-142.499,99
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-538,54

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-1	Kaufm. Rechnungswesen, Grün- und Projektplanung
Ebene 5	13.01.01	Bereitstellung und Betrieb von Grün- und Freiflächen

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	538,54
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	4.661	-134.610	-141.961,45
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	384.005	384.005	86.983,05
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	-384.005	-384.005	-86.983,05
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-379.344	-518.615	-228.944,50

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-1	Kaufm. Rechnungswesen, Grün- und Projektplanung
Ebene 5	13.01.01	Bereitstellung und Betrieb von Grün- und Freiflächen

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	10.000	2.000	1.879,00
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	87.971	87.100	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	620,00
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	97.971	89.100	2.499,00
830	Personalauszahlungen	0	0	15,00
831	Versorgungsauszahlungen	0	0	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	85.600	215.900	128.657,98
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	85.600	215.900	128.672,98
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	12.371	-126.800	-126.173,98
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	214.100	227.800	92.205,32
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	214.100	227.800	92.205,32
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	310.000	420.000	84.035,84
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	25.210,14
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	310.000	420.000	109.245,98
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-95.900	-192.200	-17.040,66
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-83.529	-319.000	-143.214,64
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-1	Kaufm. Rechnungswesen, Grün- und Projektplanung
Ebene 5	13.01.01	Bereitstellung und Betrieb von Grün- und Freiflächen

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-83.529	-319.000	-143.214,64
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-462.215	-143.215	0,00
	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-83.529	-319.000	-143.214,64
	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-545.744	-462.215	-143.214,64

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-2	Technik

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.010	1.000	150,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	280.030	274.430	273.284,10
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	50.000	50.000	53.207,73
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	47.369	46.900	0,00
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	5.350	41.150	24.722,18
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	43.430	43.000	14.997,20
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	427.189	456.480	366.361,21
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	3.959.977	4.051.878	18.451,11
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	63.235	71.344	13.326,00
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.489.580	1.547.580	1.752.721,84
	69				
14	66	Abschreibungen	105.760	103.049	123.270,09
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	10.606,47
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.150	16.850	5.721,68
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.638.702	5.790.701	1.924.097,19
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-5.211.513	-5.334.221	-1.557.735,98
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-5.211.513	-5.334.221	-1.557.735,98
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	6.081,47
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-803,47

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-2	Technik

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	6.884,94
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-5.211.513	-5.334.221	-1.550.851,04
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	4.599.592	4.599.592	3.121.528,09
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.456.873	1.456.873	407.904,68
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	3.142.719	3.142.719	2.713.623,41
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-2.068.794	-2.191.502	1.162.772,37

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-2	Technik

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.010	1.000	150,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	280.030	274.430	289.654,33
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	47.369	46.900	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	43.430	43.000	11.348,21
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)		371.839	365.330	301.152,54
830	Personalauszahlungen	3.959.977	4.051.878	6.775,57
831	Versorgungsauszahlungen	15.855	14.821	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.489.580	1.547.580	1.713.957,39
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	10.606,47
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	20.150	16.850	3.206,10
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)		5.485.562	5.631.129	1.734.545,53
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)		-5.113.723	-5.265.799	-1.433.392,99
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)		0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	26.000	2.055,27
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.000	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	123.855	56.000	84.106,70
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)		143.855	82.000	86.161,97
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)		-143.855	-82.000	-86.161,97
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)		-5.257.578	-5.347.799	-1.519.554,96
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-2	Technik

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.			
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-5.257.578	-5.347.799	-1.519.554,96
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-6.867.354	-1.519.555	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-5.257.578	-5.347.799	-1.519.554,96
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-12.124.932	-6.867.354	-1.519.554,96

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-2	Technik
Ebene 5	01.01.12	Technische Betriebsdienste (Bauhof)

Beschreibung

Serviceleistungsbereich der Stadt für folgende Bereiche:
 Unterhaltung und Pflege der Grünflächen, Sportplätze, Spielplätze;
 Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze; Gebäude,
 Kraftfahrzeuge, Maschinen und sonstige Dienste; Fahrzeugpool und
 Carsharing

Auftrag

Kontrakte von anderen Fachbereichen; Aufträge von Dritten

Zielgruppe

EinwohnerInnen; Fachbereiche; Produkte sowie Dritte

Ziele

Ausweitung des Kontraktmanagements mit anderen Fachbereichen;
 Ausweitung des Fahrzeugpools Richtung E-Mobilität; Überprüfung
 des Leistungsangebots von mindestens zwei Gewerken;
 ausgeglichenes Produkt mit ILV

**Mess- und Kennzahlen
 von Jan. bis Dez.**

		Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Ausbau Contracting um eine weitere Position Anzahl	1	1
2	städtische Elektro-/Hybridfahrzeuge Anzahl	4	5
3	Überprüfung EDV-Programm %	100	100
4	Umsetzung Umlage Planungskosten %	100	100
5	Verrechnung Kleingerätschaften %	100	100

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-2	Technik
Ebene 5	01.01.12	Technische Betriebsdienste (Bauhof)

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.010	1.000	150,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	277.575	272.000	264.135,06
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	50.000	50.000	53.207,73
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	47.369	46.900	0,00
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	320	25.770	10.919,93
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	43.430	43.000	14.997,20
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	419.704	438.670	343.409,92
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	3.959.977	4.051.878	18.451,11
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	63.235	71.344	13.326,00
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	727.580	777.580	875.545,77
	69				
14	66	Abschreibungen	71.050	68.429	88.639,82
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	10.606,47
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.150	16.850	5.721,68
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.841.992	4.986.081	1.012.290,85
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-4.422.288	-4.547.411	-668.880,93
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-4.422.288	-4.547.411	-668.880,93
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	6.081,47
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-803,47

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-2	Technik
Ebene 5	01.01.12	Technische Betriebsdienste (Bauhof)

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	0	0	6.884,94
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-4.422.288	-4.547.411	-661.995,99
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	4.599.592	4.599.592	3.121.528,09
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	764.870	764.870	184.881,40
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	3.834.722	3.834.722	2.936.646,69
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-587.566	-712.689	2.274.650,70

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-2	Technik
Ebene 5	01.01.12	Technische Betriebsdienste (Bauhof)

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.010	1.000	150,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	277.575	272.000	288.262,07
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	47.369	46.900	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	43.430	43.000	11.348,21
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	369.384	362.900	299.760,28
830	Personalauszahlungen	3.959.977	4.051.878	6.775,57
831	Versorgungsauszahlungen	15.855	14.821	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	727.580	777.580	836.311,39
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	10.606,47
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	20.150	16.850	3.206,10
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	4.723.562	4.861.129	856.899,53
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-4.354.178	-4.498.229	-557.139,25
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	123.855	56.000	84.106,70
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	123.855	56.000	84.106,70
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-123.855	-56.000	-84.106,70
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-4.478.033	-4.554.229	-641.245,95
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-2	Technik
Ebene 5	01.01.12	Technische Betriebsdienste (Bauhof)

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-4.478.033	-4.554.229	-641.245,95
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-5.195.475	-641.246	0,00
	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-4.478.033	-4.554.229	-641.245,95
	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-9.673.508	-5.195.475	-641.245,95

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-2	Technik
Ebene 5	12.01.03	Straßenbeleuchtung

Beschreibung

Unterhaltung der Straßenbeleuchtung bei städtebaulichen Erweiterungen; Betrieb, Wartung und Erneuerung der laufenden Straßenbeleuchtungsanlagen; Meldung und Überwachung von Reparaturen und Koordination der Schaltintervalle in Absprache mit dem Betriebsführer der Straßenbeleuchtung

EinwohnerInnen; VerkehrsteilnehmerInnen

Auftrag

Straßenbeleuchtungsvertrag

Ziele

Sukzessive Reduzierung des Durchschnittsalters der Leuchten auf ein Durchschnittsalter von ca. 13 Jahre sowie Reduzierung des Strombedarfs um 40% zum Vertragsende (2027); kontinuierlicher Austausch und Erweiterung von Lichtpunkten; Überprüfung der LED-Beleuchtung im Testgebiet; sukzessive Reduzierung des Durchschnittsalters der Tragsysteme auf ein Durchschnittsalter von ca. 27 Jahren

Zielgruppe

Mess- und Kennzahlen von Jan. bis Dez.		
	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Erhöhung Anzahl Lichtpunkte Anzahl	3.950
		3.950

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-2	Technik
Ebene 5	12.01.03	Straßenbeleuchtung

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	5.030	15.380	13.802,25
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	5.030	15.380	13.802,25
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	0	0	0,00
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	735.000	735.000	877.176,07
	69				
14	66	Abschreibungen	34.710	34.620	34.630,27
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	769.710	769.620	911.806,34
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-764.680	-754.240	-898.004,09
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-764.680	-754.240	-898.004,09
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-2	Technik
Ebene 5	12.01.03	Straßenbeleuchtung

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0	0	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-764.680	-754.240	-898.004,09
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	28.310	28.310	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./. Nr. 30)	-28.310	-28.310	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-792.990	-782.550	-898.004,09

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-2	Technik
Ebene 5	12.01.03	Straßenbeleuchtung

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	0	0	0,00
830	Personalauszahlungen	0	0	0,00
831	Versorgungsauszahlungen	0	0	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	735.000	735.000	877.646,00
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	735.000	735.000	877.646,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-735.000	-735.000	-877.646,00
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	26.000	2.055,27
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.000	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	0,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	20.000	26.000	2.055,27
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-20.000	-26.000	-2.055,27
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-755.000	-761.000	-879.701,27
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-2	Technik
Ebene 5	12.01.03	Straßenbeleuchtung

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-755.000	-761.000	-879.701,27
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-1.640.701	-879.701	0,00
	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-755.000	-761.000	-879.701,27
	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-2.395.701	-1.640.701	-879.701,27

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-2	Technik
Ebene 5	12.04.01	Stadtreinigung und Winterdienst

Beschreibung

Reinigung von Fahrbahnen, Radwegen, Fußgängerzonen, Fußgängerunterführungen sowie von öffentlichen und privaten Plätzen und Gehwegen; Beseitigung von besonderen Verschmutzungen in Einzelfällen; Senkeimer ziehen; Reinigung von Hundetoiletten; Leerung von Abfallbehältern im Stadtgebiet; Durchführung des Winterdienstes

Zielgruppe

EinwohnerInnen; VerkehrsteilnehmerInnen; Externe

Ziele

Erhöhung der innerstädtischen Sauberkeit; Erhöhung der Intervalle zur Senkeimerreinigung; effizientere Umsetzung des Winterdienstes; regelmäßige Reinigung aller städtischen Anlagen und Hundetoiletten

Auftrag

Kontrakte mit anderen Fachbereichen; Straßenreinigungssatzung der Stadt

**Mess- und Kennzahlen
von Jan. bis Dez.**

		Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Aufnahme städtischer Abfalleimer/Mobiliar ins Kataster %	100	100
2	Tütenspender Anzahl	53	53
3	Personalaufwand Abfallbeseitigung Stunden	0	377
4	Personalaufwand Beseitigung wilder Müll Stunden	0	229

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-2	Technik
Ebene 5	12.04.01	Stadtreinigung und Winterdienst

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.455	2.430	9.149,04
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	2.455	2.430	9.149,04
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	0	0	0,00
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.000	35.000	0,00
	69				
14	66	Abschreibungen	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	27.000	35.000	0,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-24.545	-32.570	9.149,04
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-24.545	-32.570	9.149,04
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-2	Technik
Ebene 5	12.04.01	Stadtreinigung und Winterdienst

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	0	0	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-24.545	-32.570	9.149,04
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	663.693	663.693	223.023,28
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-663.693	-663.693	-223.023,28
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-688.238	-696.263	-213.874,24

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-2	Technik
Ebene 5	12.04.01	Stadtreinigung und Winterdienst

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.455	2.430	1.392,26
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	2.455	2.430	1.392,26
830	Personalauszahlungen	0	0	0,00
831	Versorgungsauszahlungen	0	0	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	27.000	35.000	0,00
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	27.000	35.000	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-24.545	-32.570	1.392,26
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	0,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-24.545	-32.570	1.392,26
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-2	Technik
Ebene 5	12.04.01	Stadtreinigung und Winterdienst

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)		0	0	0,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)		-24.545	-32.570	1.392,26
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)		0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)		0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)		0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres		-31.178	1.392	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)		-24.545	-32.570	1.392,26
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)		-55.723	-31.178	1.392,26

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	BGM	Büro BGM

TEILPLAN

Büro Bürgermeister

TEILBUDGETS

BGM Büro Bürgermeister

PRODUKTE

01.01.01 Overhead Steuerung / Verwaltungsführung u. -steuerung
01.01.02 Juristische Beratung u. Betreuung
01.01.08 Gremienbetreuung

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	BGM	Büro BGM

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	30,00
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	182,10
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	907,20
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0	0	1.119,30
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	596.467	589.656	589.019,79
	643, 647 -				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	199.315	219.926	149.251,88
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	220.497	191.948	66.862,57
	69				
14	66	Abschreibungen	1.320	1.600	1.555,41
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.017.599	1.003.130	806.689,65
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-1.017.599	-1.003.130	-805.570,35
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-1.017.599	-1.003.130	-805.570,35
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-79.318,17
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0	0	79.318,17

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	BGM	Büro BGM

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-1.017.599	-1.003.130	-726.252,18
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	206.083	206.083	58.952,54
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-206.083	-206.083	-58.952,54
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-1.223.682	-1.209.213	-785.204,72

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	BGM	Büro BGM

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	364,20
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	0	0	364,20
830	Personalauszahlungen	596.467	589.656	542.920,35
831	Versorgungsauszahlungen	80.865	78.619	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	220.497	191.948	62.801,13
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	4.674,80
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	897.829	860.223	610.396,28
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-897.829	-860.223	-610.032,08
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	0,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-897.829	-860.223	-610.032,08
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	BGM	Büro BGM

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.			
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-897.829	-860.223	-610.032,08
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-1.470.255	-610.032	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-897.829	-860.223	-610.032,08
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-2.368.084	-1.470.255	-610.032,08

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	BGM	Büro BGM
Ebene 4	01.01.01	Overhead Steuerung/Verwaltungsführung und -steuerung

Beschreibung

Büro Bürgermeister: Ordnungsgemäße Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Ortsbeirats Hofheim sowie der Sitzungen der Bürgerkammer Rosengarten; Vorbereitung und Durchführung von Empfängen und Ehrungen; Beschaffung von Ehrengaben und Repräsentationsgeschenken;
 Glückwunsch- und Kondolenzschreiben an Personen des öffentlichen Lebens; Erstellung und Vorbereitung von Grußworten; Entgegennahme von Anregungen und Beschwerden und deren Betreuung; Teilnahme an Sitzungen der Metropolregion Rhein-Neckar als Regionalbeauftragter der Stadt Lampertheim; Teilnahme an den Sitzungen des Vereines für kommunale Projekte e.V.;

Verwaltungsführung und Steuerung der Fachbereiche 10, 30, 40, 60, 65, 70; Zentrale Steuerungsunterstützung: Organisationsentwicklung und -controlling; Projektmanagement und Beratung der Verwaltungsführung; Beratung und Information von Behördenleitung, Führungskräften und MitarbeiterInnen in Fragen des Datenschutzes; unabhängige Überwachung der Einhaltung des Datenschutzes; Führung des Verfahrensverzeichnisses sowie Bereithaltung für die Einsicht durch den hessischen Datenschutzbeauftragten; Unterstützung der Fachbereiche und -dienste bei der Erstellung des Verfahrensverzeichnisses sowie den technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Durchführung des Datenschutzes; Überprüfung der Vorabkontrolle bei Einsatz oder Änderung von Verfahren zur automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten

Auftrag

Grundgesetz; Verfassung des Landes Hessen; Hessische Gemeindeordnung; GmbH Gesetz; Aktiengesetz; Hauptsatzung der Stadt Lampertheim; Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse; Beschlüsse und Anträge;
 Satzung über die Ehrungen der Stadt Lampertheim;
 Gremienbeschlüsse; Gesellschaftsverträge; Richtlinien des Landes Hessen für die Verleihung des Hessischen Verdienstordens, der Rettungsmedaille und öffentlichen Belobigungen; Satzung über die Ehrungen der Stadt Lampertheim

Zielgruppe

Gremienmitglieder; Stadtverwaltung; Bauherren; Investoren;
 Vereine; Schulen; BürgerInnen;
 Behördenleitung; Hessischer Datenschutzbeauftragter

Ziele

Optimale Unterstützung der Behördenleitung bei Sitzungen der Ortsbeiräte, Bürgerkammern und der Stadtverordnetenversammlung;
 Ordnungsgemäße Führung und Bereithaltung des Verfahrensverzeichnisses (Datenschutz)

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	BGM	Büro BGM
Ebene 4	01.01.01	Overhead Steuerung/Verwaltungsführung und -steuerung

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	30,00
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	182,10
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	90,72
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0	0	302,82
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	319.867	315.922	315.905,52
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	63.320	68.882	48.359,88
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.147	71.073	44.514,20
	69				
14	66	Abschreibungen	770	930	856,41
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	465.104	456.807	409.636,01
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-465.104	-456.807	-409.333,19
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-465.104	-456.807	-409.333,19
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-33.669,09
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0	0	33.669,09

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	BGM	Büro BGM
Ebene 4	01.01.01	Overhead Steuerung/Verwaltungsführung und -steuerung

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-465.104	-456.807	-375.664,10
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	95.430	95.430	29.676,37
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	-95.430	-95.430	-29.676,37
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-560.534	-552.237	-405.340,47

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	BGM	Büro BGM
Ebene 4	01.01.01	Overhead Steuerung/Verwaltungsführung und -steuerung

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	364,20
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	0	0	364,20
830	Personalauszahlungen	319.867	315.922	297.653,35
831	Versorgungsauszahlungen	30.154	29.316	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	81.147	71.073	26.796,61
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	246,85
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	431.168	416.311	324.696,81
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-431.168	-416.311	-324.332,61
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	0,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-431.168	-416.311	-324.332,61
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	BGM	Büro BGM
Ebene 4	01.01.01	Overhead Steuerung/Verwaltungsführung und -steuerung

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.			
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-431.168	-416.311	-324.332,61
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-740.644	-324.333	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-431.168	-416.311	-324.332,61
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-1.171.812	-740.644	-324.332,61

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	BGM	Büro BGM
Ebene 4	01.01.02	Juristische Beratung und Betreuung

Beschreibung

Rechtliche Beratung der Gremien, Verwaltungsleitung, Fachbereiche und Stabsstellen in rechtlichen Einzelfallfragen und in rechtlich besonders schwierigen Fällen; Prozessführung; Anhörungsverfahren; Empfehlungen zur Entscheidungsbildung in allgemeinen und/oder grundsätzlichen rechtlichen Fragen und Fragen der Rechtsgestaltung; Aufbau einer Vergabestelle und anschließende Steuerung bzw. zentrale Anlaufstelle für die Vergabe öffentlicher Aufträge

Zielgruppe

Städtische Gremien; Verwaltungsleitung; Fachbereiche und Stabsstellen; Biedensand Bäder Lampertheim GmbH; Stadtentwicklung Lampertheim GmbH&Co.KG; Verkehr und Tourismus Lampertheim Verwaltungsgesellschaft mbH; Mandatsträger

Ziele

Sicherstellung rechtskonformer Verwaltungstätigkeit; Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten

Auftrag

Aufträge des Magistrats und der Dezernenten; Hessisches Beamtengesetz; Grundgesetz; Verfassung des Landes Hessen

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	BGM	Büro BGM
Ebene 4	01.01.02	Juristische Beratung und Betreuung

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	521,64
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0	0	521,64
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	144.239	148.249	145.900,40
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	89.851	99.383	67.051,09
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.200	14.200	6.819,66
	69				
14	66	Abschreibungen	320	320	315,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	248.610	262.152	220.086,15
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-248.610	-262.152	-219.564,51
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-248.610	-262.152	-219.564,51
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-27.835,85
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0	0	27.835,85

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	BGM	Büro BGM
Ebene 4	01.01.02	Juristische Beratung und Betreuung

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-248.610	-262.152	-191.728,66
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	46.697	46.697	14.261,72
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-46.697	-46.697	-14.261,72
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-295.307	-308.849	-205.990,38

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	BGM	Büro BGM
Ebene 4	01.01.02	Juristische Beratung und Betreuung

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)		0	0	0,00
830	Personalauszahlungen	144.239	148.249	127.393,62
831	Versorgungsauszahlungen	35.364	34.382	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.200	14.200	19.282,59
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	4.331,60
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)		193.803	196.831	151.007,81
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)		-193.803	-196.831	-151.007,81
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)		0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	0,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)		0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)		0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)		-193.803	-196.831	-151.007,81
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	BGM	Büro BGM
Ebene 4	01.01.02	Juristische Beratung und Betreuung

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.			
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-193.803	-196.831	-151.007,81
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-347.839	-151.008	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-193.803	-196.831	-151.007,81
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-541.642	-347.839	-151.007,81

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	BGM	Büro BGM
Ebene 4	01.01.08	Gremienbetreuung

Beschreibung

Betreuung der städtischen Gremien nach dem Kommunalverfassungsrecht; Vorbereitung, Organisation, Einladung und Protokollierung der Sitzungen; Beschlussauswertungen sowie Beschluss- bzw. Ausführungsüberwachung; Vorbereitung der von den Gremien vorzunehmenden Wahlen; Vorbereitung von Ehrungen für Mitglieder der städtischen Gremien sowie Verleihung der Landesehrenbriefe; Terminplanung der Sitzungen der städtischen Gremien; Ausführung der Entschädigungssatzung; Pflege des Bürger- und Gremieninformationssystems im Internet; Vor- und Nachbereitung sowie organisatorische Prüfung bei der Benennung von Schöffen

Hessische Gemeindeordnung; Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung; Entschädigungssatzung; Ehrensatzung

Zielgruppe

Mitglieder der städtischen Gremien; Stadtverwaltung; BürgerInnen

Ziele

Sicherstellung einer gleichbleibenden Qualität bei der Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung von Gremiensitzungen

Auftrag

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	BGM	Büro BGM
Ebene 4	01.01.08	Gremienbetreuung

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	294,84
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0	0	294,84
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	132.361	125.485	127.213,87
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	46.144	51.661	33.840,91
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	125.150	106.675	15.528,71
	69				
14	66	Abschreibungen	230	350	384,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	303.885	284.171	176.967,49
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-303.885	-284.171	-176.672,65
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-303.885	-284.171	-176.672,65
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-17.813,23
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0	0	17.813,23

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	BGM	Büro BGM
Ebene 4	01.01.08	Gremienbetreuung

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-303.885	-284.171	-158.859,42
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	63.956	63.956	15.014,45
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	-63.956	-63.956	-15.014,45
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-367.841	-348.127	-173.873,87

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	BGM	Büro BGM
Ebene 4	01.01.08	Gremienbetreuung

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	0	0	0,00
830	Personalauszahlungen	132.361	125.485	117.873,38
831	Versorgungsauszahlungen	15.347	14.921	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	125.150	106.675	16.721,93
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	96,35
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	272.858	247.081	134.691,66
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-272.858	-247.081	-134.691,66
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	0,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-272.858	-247.081	-134.691,66
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	BGM	Büro BGM
Ebene 4	01.01.08	Gremienbetreuung

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.			
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-272.858	-247.081	-134.691,66
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-381.773	-134.692	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-272.858	-247.081	-134.691,66
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-654.631	-381.773	-134.691,66

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	Presse	Pressestelle

TEILPLAN

Pressestelle

TEILBUDGETS

Presse Pressestelle

PRODUKTE

01.02.01 Öffentlichkeitsarbeit

Ebene 1 Stadt Stadt Lampertheim
 Ebene 2 D I Dezernat I
 Ebene 3 Presse Pressestelle

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0	0	0,00
11	62,6 3,64 0- 643, 647 - 649, 65	Personalaufwendungen	85.702	73.840	74.554,37
12	644 - 646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
13	60,6 1, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.310	42.310	40.822,11
14	66	Abschreibungen	9.330	9.670	8.748,76
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	137.342	125.820	124.125,24
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-137.342	-125.820	-124.125,24
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-137.342	-125.820	-124.125,24
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	10.051,57
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0	0	-10.051,57

Ebene 1 Stadt Stadt Lampertheim
 Ebene 2 D I Dezernat I
 Ebene 3 Presse Pressestelle

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-137.342	-125.820	-134.176,81
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	13.346	13.346	13.626,05
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-13.346	-13.346	-13.626,05
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-150.688	-139.166	-147.802,86

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	Presse	Pressestelle

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	1.491,00
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	0	0	1.491,00
830	Personalauszahlungen	85.702	73.840	73.344,60
831	Versorgungsauszahlungen	0	0	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	42.310	42.310	35.486,79
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	11.626,13
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	128.012	116.150	120.457,52
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-128.012	-116.150	-118.966,52
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	5.196,76
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	0	0	5.196,76
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	0	0	-5.196,76
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-128.012	-116.150	-124.163,28
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	Presse	Pressestelle

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.			
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-128.012	-116.150	-124.163,28
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-240.313	-124.163	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-128.012	-116.150	-124.163,28
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-368.325	-240.313	-124.163,28

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	Presse	Pressestelle
Ebene 4	01.02.01	Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung

Klassische Medienarbeit (u.a. Pressemitteilungen, Beantwortung von Presseanfragen, Organisation und Durchführung von Pressekonferenzen und Magistratspressegesprächen); interne Kommunikation; Auf- und Ausbau neuer Kommunikationswege/digitale Beteiligung der Bürger (Social Media); Aufbau und Übernahme eines zentralen Beschwerdemanagements; inhaltliche Verantwortung und redaktionelle Gestaltung der städtischen Homepage; projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit zu herausgehobenen Themen der Verwaltung; Erstellung eines Pressespiegels; graphische und redaktionelle Gestaltung von Publikationen nach Vorgaben des Corporate Design/der Corporate Identity; Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Lampertheim gemäß Hauptsatzung („Lampertheimer Zeitung“ sowie „Südhessen Morgen“) und Bereitstellung im Internet nachrichtlich zur Information; Erstellung von Statistiken nach gesetzlichen Vorgaben

Hessische Gemeindeordnung; Hessisches Pressegesetz; Hauptsatzung der Stadt Lampertheim; Corporate Design Manual der Stadt Lampertheim; Verfügungsverordnungen; Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden und Landkreise; Hauptsatzung der Stadt Lampertheim

Zielgruppe

EinwohnerInnen; sonstige natürliche sowie juristische Personen

Ziele

Information der BürgerInnen sowie der Presseorgane über aktuelle Themen der Stadtverwaltung, den angebotenen Leistungen und Aktivitäten; Imageverbesserung bzw. Imagepflege; positive Medienberichterstattung; neue Wege der Public Relations; ordnungsmäßige Veröffentlichung von amtlichen Bekanntmachungen

Auftrag

Mess- und Kennzahlen von Jan. bis Dez.			
		Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Bürgeranfragen Anzahl	450	450
2	Presseanfragen Anzahl	104	104
3	Pressemitteilungen Anzahl	370	370
4	Veröffentlichungen an kontaktierte Medien Anzahl	1.200	1.200
5	Veröffentlichungsquote %	100	100

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	Presse	Pressestelle
Ebene 4	01.02.01	Öffentlichkeitsarbeit

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0	0	0,00
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	85.702	73.840	74.554,37
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.310	42.310	40.822,11
	69				
14	66	Abschreibungen	9.330	9.670	8.748,76
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	137.342	125.820	124.125,24
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-137.342	-125.820	-124.125,24
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-137.342	-125.820	-124.125,24
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	10.051,57
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0	0	-10.051,57

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	Presse	Pressestelle
Ebene 4	01.02.01	Öffentlichkeitsarbeit

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-137.342	-125.820	-134.176,81
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	13.346	13.346	13.626,05
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	-13.346	-13.346	-13.626,05
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-150.688	-139.166	-147.802,86

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	Presse	Pressestelle
Ebene 4	01.02.01	Öffentlichkeitsarbeit

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	1.491,00
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	0	0	1.491,00
830	Personalauszahlungen	85.702	73.840	73.344,60
831	Versorgungsauszahlungen	0	0	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	42.310	42.310	35.486,79
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	11.626,13
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	128.012	116.150	120.457,52
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-128.012	-116.150	-118.966,52
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	5.196,76
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	0	0	5.196,76
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	0	0	-5.196,76
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-128.012	-116.150	-124.163,28
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	Presse	Pressestelle
Ebene 4	01.02.01	Öffentlichkeitsarbeit

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.			
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-128.012	-116.150	-124.163,28
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-240.313	-124.163	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-128.012	-116.150	-124.163,28
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-368.325	-240.313	-124.163,28

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	RB StaLa	Regiebetrieb Stadtmarketing Lampertheim

TEILPLAN

Regiebetrieb Stadtmarketing Lampertheim

TEILBUDGETS

PRODUKTE

RB StaLa	Regiebetrieb Stadtmarketing Lampertheim	15.01.01	Regiebetrieb Stadtmarketing Lampertheim
----------	---	----------	---

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	RB StaLa	Regiebetrieb Stadtmarketing Lampertheim

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
1 50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.580	8.000	3.969,05
2 51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3 548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	14.000,00
- 549				
4 52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5 55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6 547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7 540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	43.127	42.700	0,00
- 543				
8 546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	260	260	263,00
9 53	Sonstige ordentliche Erträge	7.070	7.000	1.235,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	60.037	57.960	19.467,05
11 62,6 3,64 0- 643, 647 - 649, 65	Personalaufwendungen	286.681	302.333	206.942,48
12 644	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
- 646				
13 60,6 1, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	270.980	258.500	112.116,88
14 66	Abschreibungen	6.210	7.160	10.509,56
15 71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16 73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17 72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18 70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	563.871	567.993	329.568,92
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-503.834	-510.033	-310.101,87
21 56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22 77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0	0	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-503.834	-510.033	-310.101,87
25 59	Außerordentliche Erträge	0	0	29.012,00
26 79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	5.356,58
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	23.655,42

Ebene 1 Stadt Stadt Lampertheim
 Ebene 2 D I Dezernat I
 Ebene 3 RB StaLa Regiebetrieb Stadtmarketing Lampertheim

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-503.834	-510.033	-286.446,45
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	82,76
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	196.655	196.655	68.540,34
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-196.655	-196.655	-68.457,58
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-700.489	-706.688	-354.904,03

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	RB StaLa	Regiebetrieb Stadtmarketing Lampertheim

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.580	8.000	3.982,25
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	28.400,00
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	43.127	42.700	200,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	7.070	7.000	14.457,80
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)		59.777	57.700	47.040,05
830	Personalauszahlungen	286.681	302.333	203.850,69
831	Versorgungsauszahlungen	0	0	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	270.980	258.500	122.011,46
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	5.741,68
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)		557.661	560.833	331.603,83
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)		-497.884	-503.133	-284.563,78
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)		0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	2.517,76
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	504,80
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)		0	0	3.022,56
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)		0	0	-3.022,56
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)		-497.884	-503.133	-287.586,34
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	RB StaLa	Regiebetrieb Stadtmarketing Lampertheim

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.			
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-497.884	-503.133	-287.586,34
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-790.719	-287.586	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-497.884	-503.133	-287.586,34
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-1.288.603	-790.719	-287.586,34

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	RB StaLa	Regiebetrieb Stadtmarketing Lampertheim
Ebene 4	15.01.01	Regiebetrieb Stadtmarketing Lampertheim

Beschreibung

Regiebetrieb Stadtmarketing Lampertheim übernimmt Aufgaben in den vier Handlungsbereichen "Stadtmarketing allgemein", "Wirtschaftsförderung", "City- und Eventmanagement" und "Tourismus- und Freizeitmanagement" zur Steigerung der Attraktivität und Bekanntheit Lampertheims, Stärkung des Wirtschaftsstandortes sowie die Weiterentwicklung des Tourismusstandortes, Steigerung der Attraktivität der Innenstadt und der Stadtteile

Auftrag

Hessische Gemeindeordnung; Beschlüsse der Verwaltungsleitung und der politischen Gremien

Zielgruppe

Unternehmen; Investoren; ExistenzgründerInnen; Kunden; Touristen; EinwohnerInnen; HauseigentümerInnen; Verwaltung; Pendler; BewohnerInnen aus der Region;

touristischen Akteure (kommunal und regional) Medien; Vereine; Verbände; soziale Einrichtungen; Institutionen

Ziele

Einführung, Etablierung und Weiterentwicklung eines funktionieren Stadtmarketings, Wirtschaftsförderung, City- und Eventmanagements sowie Tourismus- und Freizeitmanagements; Initiierung und Weiterentwicklung einer Stadtmarke; Positionierung der Stadtmarke und Imagepflege; Stärkung der Wirtschaftskraft; Bestandspflege der örtlichen Unternehmen und Akquise von neuen Unternehmen; Förderung der Innenstadtbelebung; Förderung der Kommunikation und Kooperation mit und zwischen den Akteuren; stärkere Wahrnehmung als (Nah)Erholungs- und Freizeitort; Stärkung und Ausbau des Tagestourismus; Nutzung der Potenziale im Rad- und Geschäftstourismus

Mess- und Kennzahlen von Jan. bis Dez.			
		Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Dienstleistungen an Unternehmen Kontakte	350	350
2	Events Anzahl	20	20
3	Flyer und Informationsmaterial Anzahl	40	40
4	Führungen Anzahl	45	45
5	Messeauftritte Anzahl	5	5
6	Netzwerke in Federführung des Stadtmarketing Anzahl	5	5

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	RB StaLa	Regiebetrieb Stadtmarketing Lampertheim
Ebene 4	15.01.01	Regiebetrieb Stadtmarketing Lampertheim

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.580	8.000	3.969,05
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	14.000,00
	-				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	43.127	42.700	0,00
	-				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	260	260	263,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	7.070	7.000	1.235,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	60.037	57.960	19.467,05
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	286.681	302.333	206.942,48
	643, 647 -				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
	-				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	270.980	258.500	112.116,88
	69				
14	66	Abschreibungen	6.210	7.160	10.509,56
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	563.871	567.993	329.568,92
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-503.834	-510.033	-310.101,87
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-503.834	-510.033	-310.101,87
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	29.012,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	5.356,58
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0	0	23.655,42

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	RB StaLa	Regiebetrieb Stadtmarketing Lampertheim
Ebene 4	15.01.01	Regiebetrieb Stadtmarketing Lampertheim

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-503.834	-510.033	-286.446,45
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	82,76
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	196.655	196.655	68.540,34
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	-196.655	-196.655	-68.457,58
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-700.489	-706.688	-354.904,03

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	RB StaLa	Regiebetrieb Stadtmarketing Lampertheim
Ebene 4	15.01.01	Regiebetrieb Stadtmarketing Lampertheim

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.580	8.000	3.982,25
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	28.400,00
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	43.127	42.700	200,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	7.070	7.000	14.457,80
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	59.777	57.700	47.040,05
830	Personalauszahlungen	286.681	302.333	203.850,69
831	Versorgungsauszahlungen	0	0	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	270.980	258.500	122.011,46
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	5.741,68
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	557.661	560.833	331.603,83
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-497.884	-503.133	-284.563,78
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	2.517,76
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	504,80
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	0	0	3.022,56
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	0	0	-3.022,56
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-497.884	-503.133	-287.586,34
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	RB StaLa	Regiebetrieb Stadtmarketing Lampertheim
Ebene 4	15.01.01	Regiebetrieb Stadtmarketing Lampertheim

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.			
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-497.884	-503.133	-287.586,34
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-790.719	-287.586	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-497.884	-503.133	-287.586,34
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-1.288.603	-790.719	-287.586,34

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	P-Rat	Personalrat

TEILPLAN

Personalrat | Gleichstellungsbeauftragte

TEILBUDGETS

PR Personalrat

GB Gleichstellungs-/Frauenbeauftragte

PRODUKTE

01.03.01 Beschäftigtenvertretung

01.03.02 Frauen- u. Gleichstellungsbeauftragte

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	P-Rat	Personalrat

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	113,40
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0	0	113,40
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	82.105	82.598	67.441,55
	643, 647 -				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	30.479	34.861	27.581,18
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.450	29.500	13.434,06
	69				
14	66	Abschreibungen	0	110	212,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	144.034	147.069	108.668,79
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-144.034	-147.069	-108.555,39
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-144.034	-147.069	-108.555,39
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-14.786,40
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0	0	14.786,40

Ebene 1 Stadt Stadt Lampertheim
 Ebene 2 D I Dezernat I
 Ebene 3 P-Rat Personalrat

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-144.034	-147.069	-93.768,99
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	103.050	103.050	88.034,14
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	111.035	111.035	3.853,80
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-7.985	-7.985	84.180,34
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-152.019	-155.054	-9.588,65

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	P-Rat	Personalrat

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	0	0	0,00
830	Personalauszahlungen	82.105	82.598	66.558,36
831	Versorgungsauszahlungen	6.789	6.600	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	31.450	29.500	9.515,56
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	775,00
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	120.344	118.698	76.848,92
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-120.344	-118.698	-76.848,92
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	0,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-120.344	-118.698	-76.848,92
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	P-Rat	Personalrat

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.			
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-120.344	-118.698	-76.848,92
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-195.547	-76.849	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-120.344	-118.698	-76.848,92
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-315.891	-195.547	-76.848,92

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	P-Rat	Personalrat
Ebene 4	01.03.01	Beschäftigtenvertretung

Beschreibung

Vertretung der Gesamtheit der städtischen MitarbeiterInnen;
 Verbindungsglied zwischen der
 Dienststelle und der Gesamtheit der MitarbeiterInnen; Vermittlungs-
 /Beratungsstelle für
 Einzelbelange der MitarbeiterInnen

Auftrag

Hessisches Personalvertretungsgesetz (HPVG); Sozialgesetzbuch
 IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen)

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	P-Rat	Personalrat
Ebene 4	01.03.01	Beschäftigtenvertretung

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	113,40
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0	0	113,40
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	82.105	82.598	67.441,55
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	30.479	34.861	27.581,18
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.450	29.500	13.434,06
	69				
14	66	Abschreibungen	0	110	212,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	144.034	147.069	108.668,79
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-144.034	-147.069	-108.555,39
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-144.034	-147.069	-108.555,39
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-14.786,40
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0	0	14.786,40

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	P-Rat	Personalrat
Ebene 4	01.03.01	Beschäftigtenvertretung

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-144.034	-147.069	-93.768,99
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	103.050	103.050	88.034,14
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	111.035	111.035	3.853,80
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	-7.985	-7.985	84.180,34
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-152.019	-155.054	-9.588,65

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	P-Rat	Personalrat
Ebene 4	01.03.01	Beschäftigtenvertretung

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	0	0	0,00
830	Personalauszahlungen	82.105	82.598	66.558,36
831	Versorgungsauszahlungen	6.789	6.600	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	31.450	29.500	9.515,56
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	775,00
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	120.344	118.698	76.848,92
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-120.344	-118.698	-76.848,92
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	0,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-120.344	-118.698	-76.848,92
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	P-Rat	Personalrat
Ebene 4	01.03.01	Beschäftigtenvertretung

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.			
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-120.344	-118.698	-76.848,92
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-195.547	-76.849	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-120.344	-118.698	-76.848,92
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-315.891	-195.547	-76.848,92

Ebene 1 Stadt Stadt Lampertheim
 Ebene 2 D I Dezernat I
 Ebene 3 Gleichst. Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	360,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
	-				
4	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
	-				
8	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0	0	360,00
11	62,6	Personalaufwendungen	57.073	56.518	57.450,73
	3,64				
	0-				
	643,				
	647				
	-				
	649,				
	65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
	-				
	646				
13	60,6	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.000	6.000	3.572,48
	1,				
	67-				
	69				
14	66	Abschreibungen	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70,	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
	74,				
	76				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	63.073	62.518	61.023,21
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-63.073	-62.518	-60.663,21
21	56,	Finanzerträge	0	0	0,00
	57,				
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-63.073	-62.518	-60.663,21
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-300,23
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0	0	300,23

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	Gleichst.	Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-63.073	-62.518	-60.362,98
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	56.242	56.242	52.224,77
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	112.064	112.064	16.226,12
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	-55.822	-55.822	35.998,65
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-118.895	-118.340	-24.364,33

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	Gleichst.	Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	360,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	0	0	360,00
830	Personalauszahlungen	57.073	56.518	57.333,71
831	Versorgungsauszahlungen	0	0	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.000	6.000	3.974,24
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	63.073	62.518	61.307,95
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-63.073	-62.518	-60.947,95
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	0,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-63.073	-62.518	-60.947,95
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	Gleichst.	Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.			
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-63.073	-62.518	-60.947,95
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-123.466	-60.948	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-63.073	-62.518	-60.947,95
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-186.539	-123.466	-60.947,95

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	Gleichst.	Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
Ebene 4	01.03.02	Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Beschreibung

Extern nach HGO: Unterstützung von Mädchen und Frauen in Problemsituationen (Erstkontakt, Beratung und Vermittlung an Fachberatungsstellen, Hilfe zur Selbsthilfe, Begleitung bei Notfällen); Mitarbeit in verschiedenen Arbeitskreisen (z.B. AK gegen Häusliche Gewalt im Kreis Bergstraße, AK Frauenbeauftragte im Kreis Bergstraße); Planung und Durchführung verschiedener Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen (z.B. Gewalt, Gesundheit, Gleichstellung, Geld); verschiedene Aktionen zu bestimmten Tagen (z.B. Internationaler Frauentag, Internationaler Gedenktag "NEIN zu Gewalt an Frauen", Equal Pay Day, Equal Care Day, Girls und Boys Day); Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern (z.B. Frauenbeauftragte im Kreis, Frauenhaus, verschiedenen Beratungsstellen, Polizei, Jugendamt, usw.); Intern nach HGIG: Beratung und Information der Mitarbeiter*innen; Beratung und Unterstützung der Dienststellenleitung bei der Umsetzung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG); Mitarbeit bei der Erstellung und Aktualisierung des Frauenförderplanes; Beteiligung an allen personellen Entscheidungen, sozialen Maßnahmen und organisatorischen Veränderungen; Mitarbeit in verschiedenen Kommissionen (z.B. Betriebliches Eingliederungsmanagement); Zusammenarbeit mit dem Personalrat

Hessische Gemeindeordnung; Hessisches Gleichberechtigungsgesetz

Zielgruppe

Bürger*innen der Stadt Lampertheim; Mitarbeiter*innen der Stadt Lampertheim; Dienststellenleitung

Ziele

Extern: Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu bestimmten Themen (z.B. Gewalt an Frauen, Gleichberechtigung, Lohngerechtigkeit, Wertschätzung der sogenannten Care-Arbeit); Stabilisierung der Anzahl der Teilnehmer*innen am Girls und Boys Day; Ausbau der Zusammenarbeit mit verschiedenen Gruppen und Institutionen (Frauenbeauftragte im Kreis Bergstraße, Beratungsstellen, Polizei, Jugendamt, usw.); Intern: kompetente Beratung der Mitarbeiter*innen und der Dienststellenleitung; Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen und den unterrepräsentierten Bereichen

Auftrag

Mess- und Kennzahlen von Jan. bis Dez.			
		Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Aktionen zu bestimmten internationalen Tagen Anzahl	3	3
2	Fortbildung Anzahl	1	1
3	Teilnehmer*innen am Girls/Boys Day Anzahl	20	20
4	Veranstaltungen Anzahl	2	2

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	Gleichst.	Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
Ebene 4	01.03.02	Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
1 50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	360,00
2 51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3 548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
- 549				
4 52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5 55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6 547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7 540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	0	0	0,00
- 543	für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
8 546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9 53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0	0	360,00
11 62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	57.073	56.518	57.450,73
643, 647 -				
649, 65				
12 644	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
- 646				
13 60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.000	6.000	3.572,48
69				
14 66	Abschreibungen	0	0	0,00
15 71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16 73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17 72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18 70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	63.073	62.518	61.023,21
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-63.073	-62.518	-60.663,21
21 56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22 77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-63.073	-62.518	-60.663,21
25 59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26 79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-300,23
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0	0	300,23

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	Gleichst.	Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
Ebene 4	01.03.02	Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-63.073	-62.518	-60.362,98
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	56.242	56.242	52.224,77
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	112.064	112.064	16.226,12
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	-55.822	-55.822	35.998,65
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-118.895	-118.340	-24.364,33

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	Gleichst.	Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
Ebene 4	01.03.02	Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	360,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)		0	0	360,00
830	Personalauszahlungen	57.073	56.518	57.333,71
831	Versorgungsauszahlungen	0	0	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.000	6.000	3.974,24
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)		63.073	62.518	61.307,95
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)		-63.073	-62.518	-60.947,95
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)		0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	0,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)		0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)		0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)		-63.073	-62.518	-60.947,95
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	Gleichst.	Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
Ebene 4	01.03.02	Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.			
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-63.073	-62.518	-60.947,95
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-123.466	-60.948	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-63.073	-62.518	-60.947,95
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-186.539	-123.466	-60.947,95

Ebene 1
Ebene 2Stadt
D IIStadt Lampertheim
Dezernat II

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung		Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
1	2		3	4	5
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	499.200	423.500	198.276,55
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	944.000	951.000	663.237,61
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	347.881	315.100	437.957,23
	549	-			
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.004.441	3.613.600	3.913.709,64
	543	-			
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	18.760	18.520	20.367,71
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	6.000	6.500	250.190,81
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	5.820.282	5.328.220	5.483.739,55
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	9.740.386	9.331.007	8.135.697,53
	643, 647 -				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	180.449	284.017	145.149,34
	646	-			
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.328.170	1.013.090	575.773,15
	69	-			
14	66	Abschreibungen	122.640	111.540	125.994,89
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.995.815	4.934.000	3.960.198,53
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	16.367.460	15.673.654	12.942.813,44
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-10.547.178	-10.345.434	-7.459.073,89
21	56, 57,	Finanzerträge	7.500	7.500	6.133,50
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	7.500	7.500	6.133,50
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-10.539.678	-10.337.934	-7.452.940,39
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	272.458,97
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-4.735,60
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0	0	277.194,57

Ebene 1 Stadt Stadt Lampertheim
 Ebene 2 D II Dezernat II

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-10.539.678	-10.337.934	-7.175.745,82
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	20.000	20.000	8.486,53
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	3.659.308	3.659.308	2.508.444,24
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-3.639.308	-3.639.308	-2.499.957,71
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-14.178.986	-13.977.242	-9.675.703,53

Ebene 1
Ebene 2Stadt
D IIStadt Lampertheim
Dezernat II

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	499.200	423.500	17.365,30
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	944.000	951.000	767.524,22
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	347.881	315.100	448.663,20
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.004.441	3.613.600	3.832.403,75
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.500	7.500	5.921,50
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	6.000	6.500	264.207,70
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	5.809.022	5.317.200	5.336.085,67
830	Personalauszahlungen	9.737.841	9.229.513	7.998.126,07
831	Versorgungsauszahlungen	70.054	95.376	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.328.170	1.013.090	634.792,99
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	4.995.815	4.934.000	4.119.498,82
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	79.955,33
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	16.131.880	15.271.979	12.832.373,21
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-10.322.858	-9.954.779	-7.496.287,54
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	5.361,46
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	6.466,60
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	11.828,06
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	111.000	230.700	393.705,47
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	55.000	22.831,51
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	111.000	285.700	416.536,98
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-111.000	-285.700	-404.708,92
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-10.433.858	-10.240.479	-7.900.996,46
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1 Stadt Stadt Lampertheim
 Ebene 2 D II Dezernat II

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.			
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-10.433.858	-10.240.479	-7.900.996,46
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-18.141.475	-7.900.996	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-10.433.858	-10.240.479	-7.900.996,46
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-28.575.333	-18.141.475	-7.900.996,46

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt

TEILPLAN

FB 40

Bildung, Kultur und Ehrenamt

TEILBUDGETS

PRODUKTE

40-1	Bildung u. Kultur	04.02.01	Betrieb der Volkshochschule
		04.03.01	Betrieb der Stadtbücherei
		04.04.01	Kulturelle Veranstaltungen u. Aktionen inkl. Kulturförderung
40-2	Ehrenamt u. Vereine	04.04.02	Betreuung u. Förderung von kulturtreibenden Vereinen
		08.01.01	Förderung des Sports
40-3	Jugendförderung	06.02.01	Förderung der Entwicklung junger Menschen

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung		Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
			2022	2021	
1	2		3	4	5
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	115.200	80.800	18.016,30
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	169.000	176.000	75.401,70
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.621	5.600	7.295,22
	-				
4	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	204.146	50.600	71.560,37
	-				
8	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.210	3.260	4.404,75
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	6.000	6.500	2.887,38
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	501.177	322.760	179.565,72
11	62,6 3,64 0- 643, 647 - 649, 65	Personalaufwendungen	1.179.181	1.185.606	1.078.439,61
12	644 - 646	Versorgungsaufwendungen	99.395	106.112	73.419,42
13	60,6 1, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	696.210	409.410	230.972,53
14	66	Abschreibungen	17.140	16.070	17.509,61
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	373.387	374.300	325.346,30
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.365.313	2.091.498	1.725.687,47
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-1.864.136	-1.768.738	-1.546.121,75
21	56, 57,	Finanzerträge	7.500	7.500	6.133,50
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	7.500	7.500	6.133,50
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-1.856.636	-1.761.238	-1.539.988,25
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	998,64
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-1.559,98
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0	0	2.558,62

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-1.856.636	-1.761.238	-1.537.429,63
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	20.000	20.000	8.486,53
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.596.512	1.596.512	1.367.783,45
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	-1.576.512	-1.576.512	-1.359.296,92
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-3.433.148	-3.337.750	-2.896.726,55

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	115.200	80.800	17.365,30
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	169.000	176.000	62.336,30
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.621	5.600	7.367,00
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	204.146	50.600	43.260,37
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.500	7.500	5.921,50
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	6.000	6.500	3.534,67
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	507.467	327.000	139.785,14
830	Personalauszahlungen	1.163.136	1.157.112	1.042.154,54
831	Versorgungsauszahlungen	36.380	35.176	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	696.210	409.410	233.589,59
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	373.387	374.300	325.951,07
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	36.494,75
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	2.269.113	1.975.998	1.638.189,95
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-1.761.646	-1.648.998	-1.498.404,81
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	6.466,60
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	6.466,60
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	91.000	60.700	24.653,61
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	55.000	22.831,51
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	91.000	115.700	47.485,12
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-91.000	-115.700	-41.018,52
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-1.852.646	-1.764.698	-1.539.423,33
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.			
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-1.852.646	-1.764.698	-1.539.423,33
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-3.304.121	-1.539.423	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-1.852.646	-1.764.698	-1.539.423,33
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-5.156.767	-3.304.121	-1.539.423,33

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-1	Bildung und Kultur

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	97.500	66.800	16.910,30
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	169.000	176.000	75.430,70
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	3.020,69
	-				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	198.500	45.000	64.490,37
	-				
8	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	774,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	4.800	5.300	1.646,86
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	469.800	293.100	162.272,92
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	817.933	858.847	779.928,83
	643, 647 -				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	62.707	65.476	46.095,65
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	495.700	280.000	156.732,45
	69				
14	66	Abschreibungen	4.140	4.810	5.315,10
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.000	5.000	500,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.385.480	1.214.133	988.572,03
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-915.680	-921.033	-826.299,11
21	56, 57,	Finanzerträge	3.500	3.500	2.671,50
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	3.500	3.500	2.671,50
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-912.180	-917.533	-823.627,61
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	998,64
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	20.169,36
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0	0	-19.170,72

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-1	Bildung und Kultur

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-912.180	-917.533	-842.798,33
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	20.000	20.000	8.486,53
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	395.947	395.947	231.247,52
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	-375.947	-375.947	-222.760,99
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-1.288.127	-1.293.480	-1.065.559,32

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-1	Bildung und Kultur

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	97.500	66.800	16.509,30
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	169.000	176.000	62.365,30
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	3.043,67
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	198.500	45.000	37.790,37
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.500	3.500	2.459,50
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	4.800	5.300	2.509,67
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	473.300	296.600	124.677,81
830	Personalauszahlungen	801.888	830.353	754.362,03
831	Versorgungsauszahlungen	22.197	21.388	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	495.700	280.000	157.393,56
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	5.000	5.000	500,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	36.494,75
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	1.324.785	1.136.741	948.750,34
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-851.485	-840.141	-824.072,53
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	7.500	4.200	1.822,10
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	7.500	4.200	1.822,10
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-7.500	-4.200	-1.822,10
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-858.985	-844.341	-825.894,63
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-1	Bildung und Kultur

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.			
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-858.985	-844.341	-825.894,63
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-1.670.236	-825.895	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-858.985	-844.341	-825.894,63
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-2.529.221	-1.670.236	-825.894,63

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-1	Bildung und Kultur
Ebene 5	04.02.01	Betrieb der Volkshochschule

Beschreibung

VHS Lampertheim hat die Aufgabe, für die EinwohnerInnen Lampertheims ein kommunales Bildungsangebot mit Kursen in den Bereichen „Gesundheit, Gesellschaft, Kultur, Gestalten, Sprachen, Arbeit und Beruf“ anzubieten und durchzuführen; spezielle Vortragsreihen und Partnerschaftskurse mit anderen kommunalen Institutionen wie Kindertagesstätten, Schulen, sozialen Gruppen usw.; Umsetzung der Planung und Durchführung der internen Mitarbeiterfortbildung

Stadtverwaltung (FB 10) zur Planung und Durchführung der verwaltungsinternen Fortbildung

Zielgruppe

Kinder; Jugendliche; Erwachsene; Senioren; Bildungsträger; Firmen; eigene MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung

Auftrag

Hessische Gemeindeordnung; Hessisches Weiterbildungsgesetz; Beschlüsse städtischer Gremien; Vereinbarung über die Durchführung der Volkshochschularbeit in Lampertheim zwischen Kreis und Stadt; Allgemeine Geschäftsbedingungen; Auftrag der

Ziele

Bereitstellung eines kommunalen, außerschulischen Bildungsangebotes für die o.g. Zielgruppen im gesamten Stadtgebiet

Mess- und Kennzahlen von Jan. bis Dez.			
		Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Bildungsveranstaltungen (Vorträge, Ausstellungen etc.) Anzahl	15	15
2	Pressearbeit (Mitteilungen, Anzeigen, Gespräche) Anzahl	50	50
3	Unterrichtseinheiten Anzahl	5.000	5.000

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-1	Bildung und Kultur
Ebene 5	04.02.01	Betrieb der Volkshochschule

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	565,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	160.000	165.000	68.038,65
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	578,22
	-				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	179.000	39.000	62.822,56
	-				
8	543	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	546	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	147,06
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	339.000	204.000	132.151,49
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	389.472	408.007	287.743,28
	643, 647 -				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	52.554	55.618	38.677,55
	-				
13	646	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	180.600	38.100	23.995,28
	60,6 1, 67- 69				
14	66	Abschreibungen	760	1.340	1.824,10
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	623.386	503.065	352.240,21
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-284.386	-299.065	-220.088,72
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-284.386	-299.065	-220.088,72
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,80
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-30.925,79

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-1	Bildung und Kultur
Ebene 5	04.02.01	Betrieb der Volkshochschule

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	0	0	30.926,59
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-284.386	-299.065	-189.162,13
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	20.000	20.000	8.084,14
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	157.111	157.111	91.739,21
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-137.111	-137.111	-83.655,07
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-421.497	-436.176	-272.817,20

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-1	Bildung und Kultur
Ebene 5	04.02.01	Betrieb der Volkshochschule

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	565,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	160.000	165.000	55.164,66
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	578,22
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	179.000	39.000	36.422,56
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	-932,91
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)		339.000	204.000	91.797,53
830	Personalauszahlungen	389.927	406.513	271.373,89
831	Versorgungsauszahlungen	18.677	18.030	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	180.600	38.100	20.676,36
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	125,25
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)		589.204	462.643	292.175,50
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)		-250.204	-258.643	-200.377,97
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)		0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	2.000	2.000	1.822,10
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)		2.000	2.000	1.822,10
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)		-2.000	-2.000	-1.822,10
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)		-252.204	-260.643	-202.200,07
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-1	Bildung und Kultur
Ebene 5	04.02.01	Betrieb der Volkshochschule

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-252.204	-260.643	-202.200,07
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-462.843	-202.200	0,00
	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-252.204	-260.643	-202.200,07
	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-715.047	-462.843	-202.200,07

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-1	Bildung und Kultur
Ebene 5	04.03.01	Betrieb der Stadtbücherei

Beschreibung

Kommunale Stadtbücherei mit der Aufgabe der Bereitstellung eines breiten Medien-, Informations- und Veranstaltungsangebotes für alle Schichten der Bevölkerung als teilhabeorientierter Kulturort; Angebote von physischen und digitalen Medien zur Nutzung zum Zweck der Information und Recherche; Veranstaltungen zur Förderung der Medien- und Lesekompetenz im Haus und in Kooperation mit den Schulen und Kindertagesstätten, sozialen Gruppen, Ehrenamtlichen; verstärkte Veranstaltungsangebote im Bereich MINT

BürgerInnen, speziell Kinder von 0-12 Jahren

Ziele

Bereitstellung eines kommunalen Bibliotheksangebotes; Förderung von Medien- und Lesekompetenz; Kooperationen mit Ehrenamtlichen und Lesepaten ausbauen; Veranstaltungsformate für Schülergruppen entwickeln und umsetzen; neben analogen Informationsmöglichkeiten weitere digitale Informationsmedien anbieten; Projekte und Fördermöglichkeiten mit überregionalen Kooperationspartnern weiterführen und neue Angebote durchführen; Modernisierung der Infrastruktur der Stadtbücherei, wie Einrichtung und EDV

Auftrag

Beschluss städtischer Gremien vom 17.12.1952; Hessische Gemeindeordnung 4. Teil; freiwillig

Zielgruppe

Mess- und Kennzahlen von Jan. bis Dez.			
		Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Medienentleihungen Anzahl	90.000	90.000
2	Pressearbeit (Mitteilungen, Anzeigen, Gespräche) Anzahl	30	30
3	Projekte mit Ehrenamtlichen Anzahl	4	4
4	Veranstaltungen für Schülergruppen Anzahl	20	20
5	Veranstaltungen zur Förderung der Lesekompetenz Anzahl	30	30

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-1	Bildung und Kultur
Ebene 5	04.03.01	Betrieb der Stadtbücherei

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	500	800	9,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.000	11.000	7.392,05
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	600,00
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	774,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	800	1.300	215,80
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	10.300	13.100	8.990,85
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	250.676	267.299	305.913,07
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.700	56.300	52.477,19
	69				
14	66	Abschreibungen	2.670	2.760	2.786,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	312.046	326.359	361.176,26
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-301.746	-313.259	-352.185,41
21	56, 57,	Finanzerträge	3.500	3.500	2.671,50
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	3.500	3.500	2.671,50
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-298.246	-309.759	-349.513,91
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	4,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-1.119,29

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-1	Bildung und Kultur
Ebene 5	04.03.01	Betrieb der Stadtbücherei

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	0	0	1.123,29
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-298.246	-309.759	-348.390,62
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	182.381	182.381	101.954,44
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-182.381	-182.381	-101.954,44
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-480.627	-492.140	-450.345,06

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-1	Bildung und Kultur
Ebene 5	04.03.01	Betrieb der Stadtbücherei

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	500	800	9,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.000	11.000	7.679,45
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	300,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.500	3.500	2.459,50
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	800	1.300	649,90
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	13.800	16.600	11.097,85
830	Personalauszahlungen	234.176	240.299	301.462,68
831	Versorgungsauszahlungen	0	0	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	58.700	56.300	52.133,23
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	979,89
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	292.876	296.599	354.575,80
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-279.076	-279.999	-343.477,95
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	5.500	1.500	0,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	5.500	1.500	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-5.500	-1.500	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-284.576	-281.499	-343.477,95
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-1	Bildung und Kultur
Ebene 5	04.03.01	Betrieb der Stadtbücherei

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-284.576	-281.499	-343.477,95
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-624.977	-343.478	0,00
	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-284.576	-281.499	-343.477,95
	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-909.553	-624.977	-343.477,95

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-1	Bildung und Kultur
Ebene 5	04.04.01	Kulturelle Veranstaltungen und Aktionen inkl. Kulturförderung

Beschreibung

Ganzjähriges, vielfältiges und für alle Alters- und Interessengruppen orientiertes Kulturangebot mit Vorträgen, Lesungen, Kabarett, Comedy und Konzerten in verschiedensten Stilrichtungen in Lampertheim und seinen Stadtteilen im Rahmen der Veranstaltungsreihe "cultur communal"; Zusammenarbeit mit Agenturen renommierter und national bekannter Künstlern; lokale Künstlerförderung sowie Arbeit mit ehrenamtlichen Künstlern und Kulturschaffenden; Einrichtung erfolgreicher Künstlerforen wie „Bildkultur in der Galerie Haus am Römer“, „Musikkultur“ und „Wortkultur in der Stadtbücherei“; Arbeit mit Kooperationspartnern wie Kirchen, Schulen, Vereinen, Serviceclubs oder Ortsbeiräten, um das lokale Kulturangebot qualitativ und quantitativ zu erweitern und zu verbessern; Durchführung und Organisation der städtischen Veranstaltungen im Rahmen des Spargelfestes

Auftrag

Hessische Gemeindeordnung; Beschlüsse städtischer Gremien; Konzept der städtischen Kulturarbeit

Zielgruppe

Generationsübergreifend von Kindern bis Senioren

Ziele

Bereitstellung eines kommunalen Veranstaltungsangebotes mit Schwerpunkt der lokalen Künstlerförderung sowie die Zusammenarbeit mit lokalen Kooperationspartnern im Kulturbereich

Mess- und Kennzahlen von Jan. bis Dez.			
		Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	eigene Veranstaltungen Anzahl	35	35
2	Kooperationsveranstaltungen (Cultur Communal) Anzahl	20	20
3	Pressearbeit (Mitteilungen, Anzeigen, Gespräche) Anzahl	45	45

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-1	Bildung und Kultur
Ebene 5	04.04.01	Kulturelle Veranstaltungen und Aktionen inkl. Kulturförderung

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	97.000	66.000	16.336,30
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	2.442,47
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	19.500	6.000	1.067,81
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	4.000	4.000	1.284,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	120.500	76.000	21.130,58
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	177.785	183.541	186.272,48
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	10.153	9.858	7.418,10
	-				
	646				
13	60,6 1,	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	256.400	185.600	80.259,98
	67-				
	69				
14	66	Abschreibungen	710	710	705,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.000	5.000	500,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	450.048	384.709	275.155,56
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-329.548	-308.709	-254.024,98
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-329.548	-308.709	-254.024,98
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	993,84
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	52.214,44

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-1	Bildung und Kultur
Ebene 5	04.04.01	Kulturelle Veranstaltungen und Aktionen inkl. Kulturförderung

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	0	0	-51.220,60
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-329.548	-308.709	-305.245,58
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	402,39
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	56.455	56.455	37.553,87
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-56.455	-56.455	-37.151,48
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-386.003	-365.164	-342.397,06

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-1	Bildung und Kultur
Ebene 5	04.04.01	Kulturelle Veranstaltungen und Aktionen inkl. Kulturförderung

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	97.000	66.000	15.935,30
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	-478,81
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	2.465,45
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	19.500	6.000	1.067,81
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	4.000	4.000	2.792,68
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)		120.500	76.000	21.782,43
830	Personalauszahlungen	177.785	183.541	181.525,46
831	Versorgungsauszahlungen	3.520	3.358	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	256.400	185.600	84.583,97
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	5.000	5.000	500,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	35.389,61
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)		442.705	377.499	301.999,04
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)		-322.205	-301.499	-280.216,61
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)		0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	700	0,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)		0	700	0,00
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)		0	-700	0,00
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)		-322.205	-302.199	-280.216,61
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-1	Bildung und Kultur
Ebene 5	04.04.01	Kulturelle Veranstaltungen und Aktionen inkl. Kulturförderung

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-322.205	-302.199	-280.216,61
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-582.416	-280.217	0,00
	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-322.205	-302.199	-280.216,61
	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-904.621	-582.416	-280.216,61

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-2	Ehrenamt und Vereine

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548	Kostensatzleistungen und -erstattungen	2.121	2.100	1.524,53
	-				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.646	4.600	5.970,00
	-				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.210	3.260	3.630,75
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	215,52
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	7.977	9.960	11.340,80
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	161.785	155.093	155.385,01
	643, 647 -				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	36.688	40.636	27.323,77
	-				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	104.000	64.900	48.488,66
	69				
14	66	Abschreibungen	12.480	10.740	11.675,51
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	365.387	366.300	324.846,30
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	680.340	637.669	567.719,25
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-672.363	-627.709	-556.378,45
21	56, 57,	Finanzerträge	4.000	4.000	3.462,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	4.000	4.000	3.462,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-668.363	-623.709	-552.916,45
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-17.005,20

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-2	Ehrenamt und Vereine

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	0	0	17.005,20
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-668.363	-623.709	-535.911,25
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.096.094	1.096.094	1.072.067,49
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-1.096.094	-1.096.094	-1.072.067,49
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-1.764.457	-1.719.803	-1.607.978,74

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-2	Ehrenamt und Vereine

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.121	2.100	1.524,53
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.646	4.600	4.370,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.000	4.000	3.462,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)		10.767	10.700	9.356,53
830	Personalauszahlungen	161.785	155.093	146.523,79
831	Versorgungsauszahlungen	14.183	13.788	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	104.000	64.900	51.863,53
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	365.387	366.300	325.451,07
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)		645.355	600.081	523.838,39
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)		-634.588	-589.381	-514.481,86
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	6.466,60
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)		0	0	6.466,60
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	82.000	55.000	22.831,51
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	55.000	22.831,51
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)		82.000	110.000	45.663,02
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)		-82.000	-110.000	-39.196,42
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)		-716.588	-699.381	-553.678,28
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-2	Ehrenamt und Vereine

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.			
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-716.588	-699.381	-553.678,28
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-1.253.059	-553.678	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-716.588	-699.381	-553.678,28
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-1.969.647	-1.253.059	-553.678,28

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-2	Ehrenamt und Vereine
Ebene 5	04.04.02	Betreuung und Förderung von kulturtreibenden Vereinen und relig. Gemeinschaften

Beschreibung

Städtische Anlaufstelle für die Betreuung und Beratung von ca. 160 Vereinen, religiösen Gemeinschaften, sonstigen Organisationen und Gruppen; Ansprechpartner für allgemeine Förderung und unterstützende Koordinationsleistungen; aufsuchende Vereinsarbeit; Wahrnehmung der Geschäftsführung des Heimat-, Kultur- und Museumsvereins Lampertheim e.V. und Vorstandsmitglied bei der Musikschule Lampertheim; Empfänge, öffentliche Begrüßungen und Einweihungen; Städtepartnerschaftsangelegenheiten und internationale Angelegenheiten, z.B. Organisation und Durchführung von Verschwisterungsfeierlichkeiten, Empfängen, Tagungen von Bürgermeistern, Sachbearbeitern und sonstigen Koordinationen; Schüleraustauschen sowie die Betreuung des örtlichen Partnerschaftskomitees; Organisation und Durchführung der Verleihung der Vereinsförderpreise, auch Vorlage der Vereinsleistungsbilanzen in den städtischen Gremien und Organisation der feierlichen Repräsentationsveranstaltung; Ehrenamtsarbeit (Durchführung des Freiwilligentages und des jährlichen Anerkennungsabend für das Ehrenamt, interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen der Weiterbildung im Ehrenamt, Betreuung und Durchführung Vereinsfrühschoppen); Agendaarbeit; Organisation der Spargelkönigin; Repräsentationsveranstaltungen; Volkstrauertag; Reichsprogromnacht; Empfang der 50-Jährigen; Stadtplaketten; Züchterehrung; Zuschusswesen für Vereine; Federführung beim Kooperationsprojekt "Sicherer Schulweg" und "Grüne Meilen" mit den Lampertheimer Grundschulen der Kernstadt, der Stadt Lampertheim sowie der Lampertheimer Polizei; Mitglied im Netzwerk Engagierte Stadt, um gute Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement und Beteiligung zu schaffen/aktivieren/weiterzuentwickeln

Vereinsatzung des Heimat-, Kultur- und Museumsvereins Lampertheim. Geschäftsführung des Heimat-, Kultur- und Museumsvereins Lampertheim e.V. und Vorstandsmitglied bei der Musikschule Lampertheim

Zielgruppe

Kulturvereine; Kirchengemeinden; Hilfsorganisationen; Züchtervereinigungen; Personen aus dem öffentlichen Leben; ausgewählte BürgerInnen; EinwohnerInnen; Vereine; Vereinsvertreter; Schuljahrgänge; Ehrenamtliche; Integrationslotsen; Selbsthilfegruppen; Besucher des Heimatmuseums; Mitglieder des Heimat-, Kultur- und Museumsvereins Lampertheim; Vorstand der Musikschule

Ziele

Anlaufstelle für die internationalen Beziehungen und für die Betreuung und Beratung für alle Vereine, religiösen Gemeinschaften und sonstigen Organisationen und Gruppen, insbesondere die Bearbeitung der Zuschüsse und Zuwendungen nach den Vereinsförderrichtlinien; aufsuchende Vereinsarbeit intensivieren und Durchführung von Vereinsfrühschoppen; Organisation und Durchführung von Repräsentationsveranstaltungen wie Ehrungen, Empfänge usw.; engere und inhaltlich verbesserte Zusammenarbeit zwischen Stadt Lampertheim und dem Heimat-, Kultur- und Museumsvereins Lampertheim

Auftrag

Vereinsförderungsrichtlinien und die darin manifestierte Unterstützung dieser örtlichen Organisationen; situationsbedingte Anweisungen der Verwaltungsspitze; Beschluss der StVV;

Mess- und Kennzahlen von Jan. bis Dez.			
		Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Repräsentationsveranstaltungen inkl. Spargelkönigin Anzahl	70	70
2	Vereinsfrühschoppen Anzahl	3	3
3	Zuschüsse nach Vereinsförderrichtlinien Anzahl	80	80

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-2	Ehrenamt und Vereine
Ebene 5	04.04.02	Betreuung und Förderung von kulturtreibenden Vereinen und relig. Gemeinschaften

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
1 50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2 51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3 548	Kostensatzleistungen und -erstattungen	2.121	2.100	0,00
- 549				
4 52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5 55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6 547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7 540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.646	4.600	5.970,00
- 543				
8 546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9 53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	192,84
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	6.767	6.700	6.162,84
11 62,6 3,64 0- 643, 647 - 649, 65	Personalaufwendungen	144.303	137.537	137.550,73
12 644 - 646	Versorgungsaufwendungen	32.826	36.359	24.447,81
13 60,6 1, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	95.600	56.500	45.669,00
14 66	Abschreibungen	420	420	562,00
15 71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	226.787	226.300	193.616,74
16 73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17 72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18 70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	499.936	457.116	401.846,28
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-493.169	-450.416	-395.683,44
21 56, 57,	Finanzerträge	4.000	4.000	3.462,00
22 77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	4.000	4.000	3.462,00
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-489.169	-446.416	-392.221,44
25 59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26 79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-15.186,15

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-2	Ehrenamt und Vereine
Ebene 5	04.04.02	Betreuung und Förderung von kulturtreibenden Vereinen und relig. Gemeinschaften

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	15.186,15
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-489.169	-446.416	-377.035,29
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	89.855	89.855	73.337,17
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	-89.855	-89.855	-73.337,17
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-579.024	-536.271	-450.372,46

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-2	Ehrenamt und Vereine
Ebene 5	04.04.02	Betreuung und Förderung von kulturtreibenden Vereinen und relig. Gemeinschaften

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.121	2.100	0,00
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.646	4.600	4.370,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.000	4.000	3.462,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	10.767	10.700	7.832,00
830	Personalauszahlungen	144.303	137.537	129.728,98
831	Versorgungsauszahlungen	12.690	12.337	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	95.600	56.500	48.931,31
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	226.787	226.300	193.572,75
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	479.380	432.674	372.233,04
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-468.613	-421.974	-364.401,04
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	2.866,60
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	2.866,60
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	0,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	0	0	2.866,60
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-468.613	-421.974	-361.534,44
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-2	Ehrenamt und Vereine
Ebene 5	04.04.02	Betreuung und Förderung von kulturtreibenden Vereinen und relig. Gemeinschaften

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-468.613	-421.974	-361.534,44
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-783.508	-361.534	0,00
	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-468.613	-421.974	-361.534,44
	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-1.252.121	-783.508	-361.534,44

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-2	Ehrenamt und Vereine
Ebene 5	08.01.01	Förderung des Sports

Beschreibung

Betreuung und Beratung der Lampertheimer Sportvereine; Ansprechpartner für allgemeine Förderung und unterstützende Koordinationsleistungen, insbesondere bei Empfängen, öffentlichen Begrüßungen und Einweihungen; Organisation und Durchführung der Sportlerehrung; Verleihung der Sportplaketten; Herbeiführung der entsprechenden Beschlüsse städtischer Gremien und Abwicklung der feierlichen Repräsentationsveranstaltungen sowie Projektarbeit; Zuschusswesen für Vereine

Unterstützung der örtlichen Vereinswelt; situationsbedingte Anweisungen der Verwaltungsspitze; Beschluss der StVV

Zielgruppe

Sportvereine; Vereinsvertreter; ausgewählte BürgerInnen

Ziele

Durchführung von Sportlerehrung; Verleihung von Sportplaketten

Auftrag

Vereinsförderungsrichtlinien; Satzung über Ehrungen und Stiftungen und die darin manifestierte

Mess- und Kennzahlen von Jan. bis Dez.			
		Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Durchführung Sportlerehrung Anzahl	1	1
2	Verleihung Sportplakette Anzahl	2	2

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-2	Ehrenamt und Vereine
Ebene 5	08.01.01	Förderung des Sports

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	0	1.524,53
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.210	3.260	3.630,75
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	22,68
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.210	3.260	5.177,96
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	17.482	17.556	17.834,28
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	3.862	4.277	2.875,96
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.400	8.400	2.819,66
	69				
14	66	Abschreibungen	12.060	10.320	11.113,51
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	138.600	140.000	131.229,56
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	180.404	180.553	165.872,97
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-179.194	-177.293	-160.695,01
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-179.194	-177.293	-160.695,01
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-1.819,05

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-2	Ehrenamt und Vereine
Ebene 5	08.01.01	Förderung des Sports

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	0	0	1.819,05
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-179.194	-177.293	-158.875,96
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.006.239	1.006.239	998.730,32
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-1.006.239	-1.006.239	-998.730,32
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-1.185.433	-1.183.532	-1.157.606,28

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-2	Ehrenamt und Vereine
Ebene 5	08.01.01	Förderung des Sports

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	1.524,53
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	0	0	1.524,53
830	Personalauszahlungen	17.482	17.556	16.794,81
831	Versorgungsauszahlungen	1.493	1.451	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.400	8.400	2.932,22
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	138.600	140.000	131.878,32
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	165.975	167.407	151.605,35
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-165.975	-167.407	-150.080,82
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	3.600,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	3.600,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	82.000	55.000	22.831,51
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	55.000	22.831,51
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	82.000	110.000	45.663,02
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-82.000	-110.000	-42.063,02
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-247.975	-277.407	-192.143,84
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-2	Ehrenamt und Vereine
Ebene 5	08.01.01	Förderung des Sports

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-247.975	-277.407	-192.143,84
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-469.551	-192.144	0,00
	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-247.975	-277.407	-192.143,84
	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-717.526	-469.551	-192.143,84

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-3	Jugendförderung

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.700	14.000	1.106,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	-29,00
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.500	3.500	2.750,00
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.000	1.000	1.100,00
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.200	1.200	1.025,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	23.400	19.700	5.952,00
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	199.463	171.666	143.125,77
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.510	64.510	25.751,42
	69				
14	66	Abschreibungen	520	520	519,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.000	3.000	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	299.493	239.696	169.396,19
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-276.093	-219.996	-163.444,19
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-276.093	-219.996	-163.444,19
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-4.724,14
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0	0	4.724,14

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-3	Jugendförderung

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-276.093	-219.996	-158.720,05
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	104.471	104.471	64.468,44
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-104.471	-104.471	-64.468,44
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-380.564	-324.467	-223.188,49

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-3	Jugendförderung

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.700	14.000	856,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	-29,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.500	3.500	2.798,80
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.000	1.000	1.100,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.200	1.200	1.025,00
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)		23.400	19.700	5.750,80
830	Personalauszahlungen	199.463	171.666	141.268,72
831	Versorgungsauszahlungen	0	0	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	96.510	64.510	24.332,50
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	3.000	3.000	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)		298.973	239.176	165.601,22
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)		-275.573	-219.476	-159.850,42
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)		0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.500	1.500	0,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)		1.500	1.500	0,00
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)		-1.500	-1.500	0,00
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)		-277.073	-220.976	-159.850,42
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-3	Jugendförderung

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.			
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-277.073	-220.976	-159.850,42
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-380.826	-159.850	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-277.073	-220.976	-159.850,42
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-657.899	-380.826	-159.850,42

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-3	Jugendförderung
Ebene 5	06.02.01	Förderung der Entwicklung junger Menschen

Beschreibung

Freizeitpädagogische Angebote für Lampertheimer Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene; Betreuung des Spielmobils (umgebautes Feuerwehrauto), u.a. bei Einsatz in den Stadtteilen und während des Ferienprogramms; Betreuung der Begegnungsstätte Zehntscheune als zentrales Gebäude der Jugendförderung, u.a. für Jugendkulturveranstaltungen; Jugendferienprogramme, Projekte und Bildungsangebote im Bereich des "politischen und sozialen Lernens", wie Jugendbeirat, diverse Bildungskurse usw.; Federführung bei den lokalen Netzwerken der Jugendarbeit, wie z.B. der Kooperation Lampertheim, dem "Netzwerk gegen Gewalt" und der Beratungsgruppe Jugendbeirat; Federführung im Vorhaben "Kinderfreundliche Kommune"

Sozialgesetzbuch 8. Buch; Hessische Gemeindeordnung; Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Zielgruppe

Junge Menschen bis 27 Jahre

Ziele

Bereitstellung eines kommunalen, außerschulischen Freizeit- und Bildungsangebotes für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, insbesondere mit Schwerpunkt durch Teilnehmungsprojekte, wie z.B. Zusammenarbeit mit dem Jugendbeirat der Stadt Lampertheim; Umsetzung des Beschlusses zur "Kinderfreundlichen Kommune"

Auftrag

Mess- und Kennzahlen von Jan. bis Dez.			
		Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Ferienprogramm (Aktionen und Angebote) Anzahl	45	45
2	Pressearbeit (Mitteilungen, Anzeigen, Gespräche) Anzahl	25	25
3	Projekte Jugendbeirat Anzahl	8	8
4	Spielmobileinsätze Anzahl	55	55

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-3	Jugendförderung
Ebene 5	06.02.01	Förderung der Entwicklung junger Menschen

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.700	14.000	1.106,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	-29,00
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.500	3.500	2.750,00
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.000	1.000	1.100,00
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.200	1.200	1.025,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	23.400	19.700	5.952,00
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	199.463	171.666	143.125,77
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.510	64.510	25.751,42
	69				
14	66	Abschreibungen	520	520	519,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.000	3.000	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	299.493	239.696	169.396,19
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-276.093	-219.996	-163.444,19
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-276.093	-219.996	-163.444,19
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-4.724,14

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-3	Jugendförderung
Ebene 5	06.02.01	Förderung der Entwicklung junger Menschen

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	0	0	4.724,14
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-276.093	-219.996	-158.720,05
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	104.471	104.471	64.468,44
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-104.471	-104.471	-64.468,44
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-380.564	-324.467	-223.188,49

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-3	Jugendförderung
Ebene 5	06.02.01	Förderung der Entwicklung junger Menschen

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.700	14.000	856,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	-29,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.500	3.500	2.798,80
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.000	1.000	1.100,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.200	1.200	1.025,00
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	23.400	19.700	5.750,80
830	Personalauszahlungen	199.463	171.666	141.268,72
831	Versorgungsauszahlungen	0	0	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	96.510	64.510	24.332,50
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	3.000	3.000	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	298.973	239.176	165.601,22
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-275.573	-219.476	-159.850,42
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.500	1.500	0,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	1.500	1.500	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-1.500	-1.500	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-277.073	-220.976	-159.850,42
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-3	Jugendförderung
Ebene 5	06.02.01	Förderung der Entwicklung junger Menschen

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-277.073	-220.976	-159.850,42
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-380.826	-159.850	0,00
	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-277.073	-220.976	-159.850,42
	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-657.899	-380.826	-159.850,42

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 50	Frühkindliche Bildung

TEILPLAN

FB 50

Frühkindliche Bildung

TEILBUDGETS

50-1 & 2 KiTa-Verwaltung u. -Pädagogik

PRODUKTE

06.01.01 Tageseinrichtungen für Kinder

06.02.02 Leistungen für Schulen

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 50	Frühkindliche Bildung

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
1 50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	384.000	339.000	180.260,25
2 51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	775.000	775.000	587.835,91
3 548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	86.000	52.000	181.835,62
- 549				
4 52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5 55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6 547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7 540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.797.770	3.560.500	3.822.349,27
- 543				
8 546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	17.550	15.260	15.962,96
9 53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	247.233,13
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	5.060.320	4.741.760	5.035.477,14
11 62,6 3,64 0- 643, 647 - 649, 65	Personalaufwendungen	7.907.595	7.529.133	6.753.145,58
12 644	Versorgungsaufwendungen	0	46.705	17.595,74
- 646				
13 60,6 1, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	571.850	513.150	300.268,88
14 66	Abschreibungen	91.900	73.820	83.894,86
15 71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.448.550	4.405.000	3.517.694,84
16 73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17 72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18 70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	13.019.895	12.567.808	10.672.599,90
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-7.959.575	-7.826.048	-5.637.122,76
21 56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22 77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-7.959.575	-7.826.048	-5.637.122,76
25 59	Außerordentliche Erträge	0	0	271.460,33
26 79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	46.973,76
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0	0	224.486,57

Ebene 1 Stadt Stadt Lampertheim
 Ebene 2 D II Dezernat II
 Ebene 3 FB 50 Frühkindliche Bildung

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-7.959.575	-7.826.048	-5.412.636,19
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.761.424	1.761.424	1.064.846,76
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-1.761.424	-1.761.424	-1.064.846,76
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-9.720.999	-9.587.472	-6.477.482,95

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 50	Frühkindliche Bildung

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	384.000	339.000	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	775.000	775.000	705.187,92
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	86.000	52.000	167.098,19
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.797.770	3.560.500	3.781.643,38
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	260.540,73
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)		5.042.770	4.726.500	4.914.470,22
830	Personalauszahlungen	7.921.095	7.456.133	6.667.672,11
831	Versorgungsauszahlungen	0	17.471	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	571.850	513.150	382.477,00
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	4.448.550	4.405.000	3.692.139,98
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	42.774,92
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)		12.941.495	12.391.754	10.785.064,01
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)		-7.898.725	-7.665.254	-5.870.593,79
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	5.361,46
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)		0	0	5.361,46
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	20.000	170.000	369.051,86
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)		20.000	170.000	369.051,86
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)		-20.000	-170.000	-363.690,40
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)		-7.918.725	-7.835.254	-6.234.284,19
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 50	Frühkindliche Bildung

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.			
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-7.918.725	-7.835.254	-6.234.284,19
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-14.069.538	-6.234.284	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-7.918.725	-7.835.254	-6.234.284,19
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-21.988.263	-14.069.538	-6.234.284,19

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 50	Frühkindliche Bildung
Ebene 4	FD 50-1&2	KiTa-Verwaltung und -Pädagogik

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	384.000	339.000	180.260,25
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	775.000	775.000	587.835,91
3	548	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	86.000	52.000	181.835,62
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.797.770	3.560.500	3.822.349,27
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	17.550	15.260	15.962,96
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	247.233,13
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	5.060.320	4.741.760	5.035.477,14
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	7.907.595	7.529.133	6.753.145,58
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	0	46.705	17.595,74
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	571.850	513.150	300.268,88
	69				
14	66	Abschreibungen	91.900	73.820	83.894,86
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.448.550	4.405.000	3.517.694,84
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	13.019.895	12.567.808	10.672.599,90
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-7.959.575	-7.826.048	-5.637.122,76
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-7.959.575	-7.826.048	-5.637.122,76
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	271.460,33
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	46.973,76
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0	0	224.486,57

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 50	Frühkindliche Bildung
Ebene 4	FD 50-1&2	KiTa-Verwaltung und -Pädagogik

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-7.959.575	-7.826.048	-5.412.636,19
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.761.424	1.761.424	1.064.846,76
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-1.761.424	-1.761.424	-1.064.846,76
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-9.720.999	-9.587.472	-6.477.482,95

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 50	Frühkindliche Bildung
Ebene 4	FD 50-1&2	KiTa-Verwaltung und -Pädagogik

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	384.000	339.000	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	775.000	775.000	705.187,92
812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	86.000	52.000	167.098,19
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.797.770	3.560.500	3.781.643,38
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	260.540,73
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)		5.042.770	4.726.500	4.914.470,22
830	Personalauszahlungen	7.921.095	7.456.133	6.667.672,11
831	Versorgungsauszahlungen	0	17.471	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	571.850	513.150	382.477,00
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	4.448.550	4.405.000	3.692.139,98
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	42.774,92
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)		12.941.495	12.391.754	10.785.064,01
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)		-7.898.725	-7.665.254	-5.870.593,79
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	5.361,46
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)		0	0	5.361,46
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	20.000	170.000	369.051,86
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)		20.000	170.000	369.051,86
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)		-20.000	-170.000	-363.690,40
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)		-7.918.725	-7.835.254	-6.234.284,19
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 50	Frühkindliche Bildung
Ebene 4	FD 50-1&2	KiTa-Verwaltung und -Pädagogik

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.			
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-7.918.725	-7.835.254	-6.234.284,19
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-14.069.538	-6.234.284	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-7.918.725	-7.835.254	-6.234.284,19
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-21.988.263	-14.069.538	-6.234.284,19

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 50	Frühkindliche Bildung
Ebene 4	FD 50-1&2	KiTa-Verwaltung und -Pädagogik
Ebene 5	06.01.01	Tageseinrichtungen für Kinder

Beschreibung

Familienergänzende Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in unterschiedlichen Angebotsformen wie Kindertagesstätten, Schülerbetreuungen, Horten; nachhaltige Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf; Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Fachpersonal; Förderung der Integration von behinderten Kindern und Kindern mit Migrationshintergrund; Kooperation mit anderen Trägern, Vereinen, Schulen, sozialen Institutionen, Ausbildungsstätten; Planung und Koordination eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für das Stadtgebiet zur Erfüllung des Rechtsanspruches; Koordination der Zusammenarbeit mit allen Trägern von Tageseinrichtungen; finanzielle Förderung der konfessionellen und freien Träger; Förderung der Qualifizierung und Vermittlung von Tagespflegepersonen; Weiterqualifizierung des Personals

Info: Weitere Erläuterungen zu den Mess-Kennzahlen, Zielen und Entwicklungen des Produkts können dem Kindertagesstättendarfsplan der Stadt Lampertheim entnommen werden, welcher jährlich im Frühjahr den Gremien vorgelegt wird

Auftrag

Sozialgesetzbuch VIII; Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch; Hessisches Kinderförderungsgesetz; Tagesbetreuungsbaugesetz; Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung; Fach- und Fördergrundsätze zum Landesprogramm „Sprachförderung im Kindergartenalter“; Fach- und

Fördergrundsätze zur „Offensive für Kinderbetreuung“; Kindertagesstättensatzung; Richtlinien Kindertagesstättenbeiräte 2017; Richtlinie Stadtelternbeirat 2017; Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder; Hessischer Erziehungs- und Bildungsplan; UN- Kinderrechtskonvention; Bundeskinderschutz; Gesetz zur Freistellung von Kindern im Alter zwischen 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Zielgruppe

Kinder im Alter von 1-12 Jahre sowie deren Erziehungsberechtigte; Tagesmütter; konfessionelle und freie Träger von Tageseinrichtungen; Schulen; Fachdienste

Ziele

Sicherstellung der Rechtsansprüche auf Klein- und Kindergartenplätze; Sicherstellung der städtischen Unterstützung der Schülerbetreuungsplätze; Qualitätssicherung und -steigerung durch die kontinuierliche Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans; stetige Berücksichtigung der Kostenentwicklungen

Mess- und Kennzahlen von Jan. bis Dez.			
		Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	belegte U3-Plätze in Tagespflege Anzahl	45	45
2	Deckungsquote Schülerbetreuungsplätze (ohne Tagespflege) %	49	49
3	Deckungsquote Ü3-Plätze %	101	101
4	Deckungsquote U3-Plätze (mit Tagespflege) %	44	44
5	Deckungsquote U3-Plätze (ohne Tagespflege) %	36	36
6	Kinder Kindergarten zum 31.07.2020 Anzahl	1.211	1.211
7	Kinder Kleinkind zum 31.12.2017 Anzahl	577	577
8	Kinder Schülerbetreuung zum 31.07.2020 Anzahl	997	997
9	Kindergartenplätze freie Kitas Anzahl	145	12
10	Kindergartenplätze gesamt Anzahl	1.203	1.203
11	Kindergartenplätze kommunale Kitas Anzahl	508	508
12	Kindergartenplätze konfessionelle Kitas Anzahl	575	575
13	Kleinkindplätze freie Kitas Anzahl	12	12
14	Kleinkindplätze gesamt Anzahl	210	210
15	Kleinkindplätze kommunale Kitas Anzahl	186	186
16	Kleinkindplätze konfessionelle Kitas Anzahl	12	12
17	Schülerbetreuungsplätze freie Schülerbetreuungen Anzahl	452	452
18	Schülerbetreuungsplätze gesamt Anzahl	492	492
19	Schülerbetreuungsplätze kommunale Schülerbetreuungen Anzahl	40	40
20	ungeddeckte Quoten je kommunaler Kindergartenplatz EUR	5.615	5.615
21	ungeddeckte Quoten je kommunaler Kleinkindplatz EUR	9.457	9.457

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 50	Frühkindliche Bildung
Ebene 4	FD 50-1&2	KiTa-Verwaltung und -Pädagogik
Ebene 5	06.01.01	Tageseinrichtungen für Kinder

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	384.000	339.000	180.260,25
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	775.000	775.000	587.835,91
3	548	Kostensatzleistungen und -erstattungen	86.000	52.000	181.835,62
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.797.770	3.560.500	3.822.349,27
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	17.550	15.260	15.962,96
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	247.233,13
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	5.060.320	4.741.760	5.035.477,14
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	7.904.823	7.526.655	6.748.172,68
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	0	46.705	17.595,74
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	571.850	513.150	300.224,56
	69				
14	66	Abschreibungen	91.900	73.820	83.894,86
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.404.000	4.360.000	3.502.356,08
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	12.972.573	12.520.330	10.652.243,92
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-7.912.253	-7.778.570	-5.616.766,78
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-7.912.253	-7.778.570	-5.616.766,78
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	271.460,33
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	47.018,08

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 50	Frühkindliche Bildung
Ebene 4	FD 50-1&2	KiTa-Verwaltung und -Pädagogik
Ebene 5	06.01.01	Tageseinrichtungen für Kinder

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	0	0	224.442,25
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-7.912.253	-7.778.570	-5.392.324,53
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.724.907	1.724.907	1.060.627,39
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-1.724.907	-1.724.907	-1.060.627,39
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-9.637.160	-9.503.477	-6.452.951,92

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 50	Frühkindliche Bildung
Ebene 4	FD 50-1&2	KiTa-Verwaltung und -Pädagogik
Ebene 5	06.01.01	Tageseinrichtungen für Kinder

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	384.000	339.000	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	775.000	775.000	705.187,92
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	86.000	52.000	167.098,19
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.797.770	3.560.500	3.781.643,38
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	260.540,73
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	5.042.770	4.726.500	4.914.470,22
830	Personalauszahlungen	7.918.323	7.453.655	6.662.804,61
831	Versorgungsauszahlungen	0	17.471	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	571.850	513.150	382.426,71
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	4.404.000	4.360.000	3.676.801,22
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	42.774,92
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	12.894.173	12.344.276	10.764.807,46
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-7.851.403	-7.617.776	-5.850.337,24
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	5.361,46
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	5.361,46
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	20.000	170.000	369.051,86
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	20.000	170.000	369.051,86
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-20.000	-170.000	-363.690,40
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-7.871.403	-7.787.776	-6.214.027,64
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 50	Frühkindliche Bildung
Ebene 4	FD 50-1&2	KiTa-Verwaltung und -Pädagogik
Ebene 5	06.01.01	Tageseinrichtungen für Kinder

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-7.871.403	-7.787.776	-6.214.027,64
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-14.001.804	-6.214.028	0,00
	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-7.871.403	-7.787.776	-6.214.027,64
	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-21.873.207	-14.001.804	-6.214.027,64

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 50	Frühkindliche Bildung
Ebene 4	FD 50-1&2	KiTa-Verwaltung und -Pädagogik
Ebene 5	06.02.02	Leistungen für Schulen

Beschreibung

Förderung der Lampertheimer Schulen durch direkte Zuschüsse, Übernahme von Kosten für die Benutzung von städtischen Einrichtungen sowie Leistungen der Technischen Betriebsdienste

Zielgruppe

Lampertheimer Schulen

Auftrag

Beibehaltung und Sicherstellung der Zuschüsse bei allen Anfragen der Schulen

Ziele

Beibehaltung und Sicherstellung der Zuschüsse bei allen Anfragen der Schulen

Auftrag

Freiwillige Leistungen, auch mit Kreis Bergstraße

Mess- und Kennzahlen von Jan. bis Dez.			
		Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Inanspruchnahme Technische Betriebsdienste Anzahl	6	6
2	Kostenübernahme Mieten und sonstige Nutzung Anzahl	4	4
3	Zuschüsse für Ganztagesangebot Anzahl	3	3

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 50	Frühkindliche Bildung
Ebene 4	FD 50-1&2	KiTa-Verwaltung und -Pädagogik
Ebene 5	06.02.02	Leistungen für Schulen

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0	0	0,00
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	2.772	2.478	4.972,90
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	44,32
	69				
14	66	Abschreibungen	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	44.550	45.000	15.338,76
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	47.322	47.478	20.355,98
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-47.322	-47.478	-20.355,98
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-47.322	-47.478	-20.355,98
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-44,32

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 50	Frühkindliche Bildung
Ebene 4	FD 50-1&2	KiTa-Verwaltung und -Pädagogik
Ebene 5	06.02.02	Leistungen für Schulen

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	0	0	44,32
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-47.322	-47.478	-20.311,66
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	36.517	36.517	4.219,37
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-36.517	-36.517	-4.219,37
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-83.839	-83.995	-24.531,03

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 50	Frühkindliche Bildung
Ebene 4	FD 50-1&2	KiTa-Verwaltung und -Pädagogik
Ebene 5	06.02.02	Leistungen für Schulen

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	0	0	0,00
830	Personalauszahlungen	2.772	2.478	4.867,50
831	Versorgungsauszahlungen	0	0	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	50,29
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	44.550	45.000	15.338,76
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	47.322	47.478	20.256,55
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-47.322	-47.478	-20.256,55
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	0,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-47.322	-47.478	-20.256,55
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 50	Frühkindliche Bildung
Ebene 4	FD 50-1&2	KiTa-Verwaltung und -Pädagogik
Ebene 5	06.02.02	Leistungen für Schulen

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-47.322	-47.478	-20.256,55
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-67.735	-20.257	0,00
	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-47.322	-47.478	-20.256,55
	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-115.057	-67.735	-20.256,55

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	Soziales	Soziales

TEILPLAN

Soziales

TEILBUDGETS

Soziales Soziales

PRODUKTE

- 05.01.01 Seniorenarbeit
- 05.01.02 Soziale Hilfen u. Leistungen, Sozialversicherung
- 05.01.03 Hilfen für Asylbewerber
- 06.04.01 Gemeinwesenarbeit

Ebene 1 Stadt Stadt Lampertheim
 Ebene 2 D II Dezernat II
 Ebene 3 Soziales Soziales

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	3.700	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548	Kostensatzleistungen und -erstattungen	26.260	26.000	4.674,47
	-				
4	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.525	2.500	19.800,00
	-				
8	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	28.785	32.200	24.474,47
11	62,6	Personalaufwendungen	358.626	311.647	0,00
	3,64				
	0-				
	643,				
	647				
	-				
	649,				
	65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	32.495	78.761	16.681,00
	-				
	646				
13	60,6	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.910	87.830	42.625,36
	1,				
	67-				
	69				
14	66	Abschreibungen	13.140	21.650	24.575,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	173.878	154.700	108.870,56
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70,	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
	74,				
	76				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	633.049	654.588	192.751,92
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-604.264	-622.388	-168.277,45
21	56,	Finanzerträge	0	0	0,00
	57,				
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-604.264	-622.388	-168.277,45
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-26.792,22
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0	0	26.792,22

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	Soziales	Soziales

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-604.264	-622.388	-141.485,23
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	253.910	253.910	64.410,88
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	-253.910	-253.910	-64.410,88
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-858.174	-876.298	-205.896,11

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	Soziales	Soziales

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	3.700	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	26.260	26.000	3.600,00
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.525	2.500	7.500,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	28.785	32.200	11.100,00
830	Personalauszahlungen	358.626	311.647	0,00
831	Versorgungsauszahlungen	8.805	18.551	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	54.910	87.830	7.268,15
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	173.878	154.700	101.407,77
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	685,66
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	596.219	572.728	109.361,58
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-567.434	-540.528	-98.261,58
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	0,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-567.434	-540.528	-98.261,58
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	Soziales	Soziales

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.			
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-567.434	-540.528	-98.261,58
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-638.790	-98.262	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-567.434	-540.528	-98.261,58
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-1.206.224	-638.790	-98.261,58

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	Soziales	Soziales
Ebene 4	05.01.01	Seniorenarbeit

Beschreibung

Anlaufstelle für Senioren für Fragen aller Art; Unterstützung von Seniorenaktivitäten; soziale und kulturelle Veranstaltungen für Senioren; Verwaltung und Bezuschussung der Seniorenbegegnungsstätte; Ansprechpartner und organisatorische Betreuung des Seniorenbeirats; offene Gruppenangebote im Seniorenwohnheim; Durchführung des Seniorentages (alle 2 Jahre); aufsuchende Sozialarbeit für Senioren sowie Koordination der ehrenamtlichen Seniorenbegeleiter

Zielgruppe

SeniorInnen; Seniorenorganisationen der Kirchen und freier Träger; BewohnerInnen des Altenwohnheimes

Ziele

Dauerhafte Sicherung der Öffnungstage und der Veranstaltungen im Bereich der Seniorenbegegnungsstätte und des "Betreuten Wohnens" im Seniorenwohnheim Dieselstraße; Vermeidung von Isolation von Senioren

Auftrag

Hessische Gemeindeordnung; Freiwillige Leistungen; Satzungen

Mess- und Kennzahlen von Jan. bis Dez.			
		Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Arbeits-/Kreativgruppen Anzahl	5	5
2	Fachvorträge mit Referenten Anzahl	6	6
3	Öffnungstage Seniorenbegegnungsstätte Anzahl	216	216

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	Soziales	Soziales
Ebene 4	05.01.01	Seniorenarbeit

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.525	2.500	1.074,47
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	2.525	2.500	1.074,47
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	110.904	97.235	0,00
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	0	2.765	0,00
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.200	8.150	645,13
	69				
14	66	Abschreibungen	240	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	29.898	30.200	27.958,85
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	146.242	138.350	28.603,98
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-143.717	-135.850	-27.529,51
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-143.717	-135.850	-27.529,51
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-3.587,22
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0	0	3.587,22

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	Soziales	Soziales
Ebene 4	05.01.01	Seniorenarbeit

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-143.717	-135.850	-23.942,29
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	88.090	88.090	1.516,80
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	-88.090	-88.090	-1.516,80
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-231.807	-223.940	-25.459,09

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	Soziales	Soziales
Ebene 4	05.01.01	Seniorenarbeit

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.525	2.500	0,00
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)		2.525	2.500	0,00
830	Personalauszahlungen	110.904	97.235	0,00
831	Versorgungsauszahlungen	0	0	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.200	8.150	0,00
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	29.898	30.200	23.128,90
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)		146.002	135.585	23.128,90
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)		-143.477	-133.085	-23.128,90
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)		0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	0,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)		0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)		0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)		-143.477	-133.085	-23.128,90
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	Soziales	Soziales
Ebene 4	05.01.01	Seniorenarbeit

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.			
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-143.477	-133.085	-23.128,90
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-156.214	-23.129	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-143.477	-133.085	-23.128,90
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-299.691	-156.214	-23.128,90

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	Soziales	Soziales
Ebene 4	05.01.02	Soziale Hilfen und Leistungen, Sozialversicherung

Beschreibung

Soziale Wohnraumvermittlung und Wohngeldinformationen, diesbezügliche Antragsaufnahmen; Erhebung der Fehlbelegungsabgabe; Antragsstellung von Rentenansprüchen/Sozialversicherung; Anlaufstelle bei persönlichen, familiären und psychosozialen Problemen; Antragsaufnahme zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung; Unterstützung bei Hilfeleistung für Behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen; Antragstellung Heimunterbringung

Auftrag

Sozialgesetzbücher II, V, VI, IX, XII; Unterhaltsvorschussgesetz; Hessisches Landesblindengeldgesetz; Hessisches Behindertengleichstellungsgesetz; Hessisches Wohnungsaufsichtsgesetz; Gesetz über die soziale Wohnraumförderung; Zweites Wohnungsbaugesetz; Wohnungsbindungsgesetz; Hessisches Wohnungsbindungsgesetz; Hessisches Wohnraumförderungsgesetz, Fehlbelegungsabgabe-Gesetz

Zielgruppe

BürgerInnen ohne bzw. mit geringen Einkommen; BürgerInnen mit Behinderungen; örtliche und überörtliche Träger, freie Träger und Verbände; private und sonstige Wohnraumanbieter

Ziele

Aufrechterhaltung des Serviceangebotes hinsichtlich Beratung und Antragsaufnahme in allen Fragen zu sozialen Hilfen; gesetzliche Verpflichtung zur Erhebung der Fehlbelegungsabgabe

Mess- und Kennzahlen von Jan. bis Dez.			
		Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Anträge auf Kontenklärung Anzahl	80	80
2	Anträge Miet-/Lastenzuschuss Anzahl	150	150
3	Erteilung von Wohngeldberechtigungsscheinen Anzahl	80	80
4	Grundsicherungsleistungen Anzahl	350	350
5	soziale Vergünstigungen (Ausstellen Sozialpässe) Anzahl	200	200
6	Sozialversicherung (Rentenantragsaufnahme) Anzahl	500	500
7	Sozialwohnungssuchende Anzahl	150	150
8	Vermittlung von Wohnraum Anzahl	30	30

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	Soziales	Soziales
Ebene 4	05.01.02	Soziale Hilfen und Leistungen, Sozialversicherung

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0	0	0,00
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	176.109	140.296	0,00
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	32.495	54.343	0,00
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.010	35.980	36.799,67
	69				
14	66	Abschreibungen	12.380	12.380	12.381,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	261.994	242.999	49.180,67
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-261.994	-242.999	-49.180,67
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-261.994	-242.999	-49.180,67
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-4.116,41
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0	0	4.116,41

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	Soziales	Soziales
Ebene 4	05.01.02	Soziale Hilfen und Leistungen, Sozialversicherung

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-261.994	-242.999	-45.064,26
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	65.923	65.923	26.712,47
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	-65.923	-65.923	-26.712,47
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-327.917	-308.922	-71.776,73

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	Soziales	Soziales
Ebene 4	05.01.02	Soziale Hilfen und Leistungen, Sozialversicherung

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	0	0	0,00
830	Personalauszahlungen	176.109	140.296	0,00
831	Versorgungsauszahlungen	8.805	11.951	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	41.010	35.980	4.765,80
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	430,66
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	225.924	188.227	5.196,46
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-225.924	-188.227	-5.196,46
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	0,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-225.924	-188.227	-5.196,46
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	Soziales	Soziales
Ebene 4	05.01.02	Soziale Hilfen und Leistungen, Sozialversicherung

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.			
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-225.924	-188.227	-5.196,46
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-193.423	-5.196	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-225.924	-188.227	-5.196,46
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-419.347	-193.423	-5.196,46

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	Soziales	Soziales
Ebene 4	05.01.03	Hilfen für Asylbewerber

Beschreibung

Beratung, Betreuung, Versorgung und Weiterleitung von Personen (Flüchtlinge), die um Asyl nachsuchen und den Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften bzw. aufgrund der gesetzlichen Lage bestreiten können; Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft; Hilfestellung bei der Versorgung in Sprachkursen, Arbeit/Ausbildung und Unterkunft; Begleitung der Integrationskommission; Vernetzung mit weiteren Akteuren der Migrationsberatung

Auftrag

Asylbewerberleistungsgesetz; Aufenthaltsgesetz; Asylverfahrensgesetz; Asylgesetz

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	Soziales	Soziales
Ebene 4	05.01.03	Hilfen für Asylbewerber

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	12.625	12.500	3.600,00
	-				
	549				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.525	2.500	19.800,00
	-				
	543				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	15.150	15.000	23.400,00
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	51.116	65.782	0,00
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	0	20.731	5.935,00
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.500	36.500	4.664,76
	69				
14	66	Abschreibungen	520	520	528,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	33.100	12.500	13.621,45
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	91.236	136.033	24.749,21
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-76.086	-121.033	-1.349,21
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-76.086	-121.033	-1.349,21
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-7.491,34
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0	0	7.491,34

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	Soziales	Soziales
Ebene 4	05.01.03	Hilfen für Asylbewerber

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-76.086	-121.033	6.142,13
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	63.127	63.127	28.150,61
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-63.127	-63.127	-28.150,61
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-139.213	-184.160	-22.008,48

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	Soziales	Soziales
Ebene 4	05.01.03	Hilfen für Asylbewerber

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	12.625	12.500	3.600,00
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.525	2.500	7.500,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)		15.150	15.000	11.100,00
830	Personalauszahlungen	51.116	65.782	0,00
831	Versorgungsauszahlungen	0	6.600	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.500	36.500	1.991,35
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	33.100	12.500	14.235,63
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	255,00
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)		90.716	121.382	16.481,98
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)		-75.566	-106.382	-5.381,98
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)		0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	0,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)		0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)		0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)		-75.566	-106.382	-5.381,98
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	Soziales	Soziales
Ebene 4	05.01.03	Hilfen für Asylbewerber

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.			
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-75.566	-106.382	-5.381,98
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-111.764	-5.382	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-75.566	-106.382	-5.381,98
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-187.330	-111.764	-5.381,98

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	Soziales	Soziales
Ebene 4	06.04.01	Gemeinwesenarbeit

Beschreibung

Beratung und Finanzierung freier Träger; Herbeiführung von Beschlüssen der Gremien sowie die Auszahlung und Überwachung der Zuschüsse an karitative Einrichtungen und für soziale Einrichtungen; Begleitung des Behindertenbeirats; Steuerung des Aktionsplans Inklusion; Aufbau und Koordinierung eines Quartiersbüros

Zielgruppe

Freie Träger; gemeinnützige Organisationen; Lebenshilfe; Caritasverband; Ökumenische Diakoniestation; Diakonisches Werk; Familienzentrum; weitere Einrichtungen

Auftrag

Grundsätzlich freiwillige Leistungen; Vertragliche Regelungen mit den freien Trägern; Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung

Ziele

Zusammenhalt der Bevölkerung; Prävention von Armut und Ausgrenzung benachteiligter Bevölkerungsgruppen und Herbeiführen guter Lebensbedingungen für alle BürgerInnen

**Mess- und Kennzahlen
von Jan. bis Dez.**

		Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	ausgestellte Ferienpässe Anzahl	450	450

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	Soziales	Soziales
Ebene 4	06.04.01	Gemeinwesenarbeit

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	3.700	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	11.110	11.000	0,00
	-				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
	-				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	11.110	14.700	0,00
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	20.497	8.334	0,00
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	0	922	10.746,00
	-				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.200	7.200	515,80
	69				
14	66	Abschreibungen	0	8.750	11.666,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	110.880	112.000	67.290,26
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	133.577	137.206	90.218,06
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-122.467	-122.506	-90.218,06
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-122.467	-122.506	-90.218,06
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-11.597,25
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0	0	11.597,25

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	Soziales	Soziales
Ebene 4	06.04.01	Gemeinwesenarbeit

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-122.467	-122.506	-78.620,81
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	36.770	36.770	8.031,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	-36.770	-36.770	-8.031,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-159.237	-159.276	-86.651,81

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	Soziales	Soziales
Ebene 4	06.04.01	Gemeinwesenarbeit

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	3.700	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	11.110	11.000	0,00
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	11.110	14.700	0,00
830	Personalauszahlungen	20.497	8.334	0,00
831	Versorgungsauszahlungen	0	0	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.200	7.200	511,00
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	110.880	112.000	64.043,24
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	133.577	127.534	64.554,24
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-122.467	-112.834	-64.554,24
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	0,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-122.467	-112.834	-64.554,24
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	Soziales	Soziales
Ebene 4	06.04.01	Gemeinwesenarbeit

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.			
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-122.467	-112.834	-64.554,24
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-177.388	-64.554	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-122.467	-112.834	-64.554,24
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-299.855	-177.388	-64.554,24

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	EStR	Büro Erster Stadtrat

TEILPLAN

Büro Erster Stadtrat

TEILBUDGETS

EStR Büro Erster Stadtrat

PRODUKTE

01.01.20 Büro Erster Stadtrat

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	ESiR	Büro Erster Stadtrat

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
1 50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2 51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3 548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	230.000	231.500	244.151,92
- 549				
4 52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5 55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6 547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7 540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	0	0	0,00
- 543	für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
8 546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9 53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	70,30
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	230.000	231.500	244.222,22
11 62,6 3,64 0- 643, 647 - 649, 65	Personalaufwendungen	294.984	304.621	304.112,34
12 644	Versorgungsaufwendungen	48.559	52.439	37.453,18
- 646				
13 60,6 1, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.200	2.700	1.906,38
14 66	Abschreibungen	460	0	15,42
15 71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	8.286,83
16 73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17 72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18 70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	349.203	359.760	351.774,15
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./i. Nr. 19)	-119.203	-128.260	-107.551,93
21 56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22 77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./i. Nr. 22)	0	0	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-119.203	-128.260	-107.551,93
25 59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26 79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-23.357,16
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	0	0	23.357,16

Ebene 1 Stadt Stadt Lampertheim
 Ebene 2 D II Dezernat II
 Ebene 3 EStR Büro Erster Stadtrat

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-119.203	-128.260	-84.194,77
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	47.462	47.462	11.403,15
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-47.462	-47.462	-11.403,15
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-166.665	-175.722	-95.597,92

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	ESiR	Büro Erster Stadtrat

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	230.000	231.500	270.598,01
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	132,30
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	230.000	231.500	270.730,31
830	Personalauszahlungen	294.984	304.621	288.299,42
831	Versorgungsauszahlungen	24.869	24.178	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.200	2.700	11.458,25
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	325.053	331.499	299.757,67
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-95.053	-99.999	-29.027,36
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	0,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-95.053	-99.999	-29.027,36
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	EStR	Büro Erster Stadtrat

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.			
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-95.053	-99.999	-29.027,36
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-129.026	-29.027	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-95.053	-99.999	-29.027,36
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-224.079	-129.026	-29.027,36

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	ESiR	Büro Erster Stadtrat
Ebene 4	01.01.20	Büro Erster Stadtrat

Beschreibung

Verwaltungsführung und Steuerung der Fachbereiche 40 und 50 sowie der Stabsstelle Soziales; Geschäftsführung der Biedensand Bäder Lampertheim GmbH; Vertretung Bürgermeister

Gremienmitglieder; Stadtverwaltung; Badegäste; Vereine; Schulen; BürgerInnen

Ziele

Verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung; transparente Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsratsgremien und der Geschäftsleitung; Schaffung neuer und innovativer Ansätze in der Sozial-, Kultur- und Bildungspolitik

Auftrag

Grundgesetz; Verfassung des Landes Hessen; Hessische Gemeindeordnung; GmbH Gesetz; Aktiengesetz; Gremienbeschlüsse; Gesellschaftsverträge

Zielgruppe

Mess- und Kennzahlen von Jan. bis Dez.			
		Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	Aufsichtsratsitzungen Biedensand Bäder Lampertheim GmbH Anzahl	15	4
2	Steuerungsgr. "Partnerschaft Demokratie/Gemeinwesenarbeit" Anzahl	2	12

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	EStR	Büro Erster Stadtrat
Ebene 4	01.01.20	Büro Erster Stadtrat

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.					
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020	
		2022	2021		
1	2	3	4	5	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	230.000	231.500	244.151,92
	-				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
	-				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	70,30
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	230.000	231.500	244.222,22
11	62,6 3,64 0-	Personalaufwendungen	294.984	304.621	304.112,34
	643, 647				
	-				
	649, 65				
12	644	Versorgungsaufwendungen	48.559	52.439	37.453,18
	-				
	646				
13	60,6 1, 67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.200	2.700	1.906,38
	69				
14	66	Abschreibungen	460	0	15,42
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	8.286,83
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	349.203	359.760	351.774,15
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-119.203	-128.260	-107.551,93
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-119.203	-128.260	-107.551,93
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-23.357,16
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0	0	23.357,16

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	ESiR	Büro Erster Stadtrat
Ebene 4	01.01.20	Büro Erster Stadtrat

Teilergebnishaushalt EUR von Jan. bis Dez.				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
		2022	2021	
1	2	3	4	5
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-119.203	-128.260	-84.194,77
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	47.462	47.462	11.403,15
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	-47.462	-47.462	-11.403,15
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-166.665	-175.722	-95.597,92

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	EStR	Büro Erster Stadtrat
Ebene 4	01.01.20	Büro Erster Stadtrat

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.				
Bezeichnung		Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	230.000	231.500	270.598,01
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0,00
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00
813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	132,30
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	230.000	231.500	270.730,31
830	Personalauszahlungen	294.984	304.621	288.299,42
831	Versorgungsauszahlungen	24.869	24.178	0,00
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.200	2.700	11.458,25
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0	0	0,00
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0,00
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	325.053	331.499	299.757,67
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	-95.053	-99.999	-29.027,36
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0	0	0,00
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0,00
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0,00
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	0,00
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	0	0	0,00
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-95.053	-99.999	-29.027,36
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	EStR	Büro Erster Stadtrat
Ebene 4	01.01.20	Büro Erster Stadtrat

Teilfinanzhaushalt - EUR - von Jan. bis Dez.			
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis des Jahresabschlusses 2020
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	0	0	0,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-95.053	-99.999	-29.027,36
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	0	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0,00
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-129.026	-29.027	0,00
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-95.053	-99.999	-29.027,36
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	-224.079	-129.026	-29.027,36

HAUSHALT 2022

Stellenplan

Stellenplan 2022 | Erläuterung zum Stellenplan

Die im Stellenplan 2022 nachgewiesenen 396,6643 Planstellen entsprechen dem Wert des Vorjahres.

Bereich Beamte (Teil A):

Die Beamtenstellen erhöhen sich um 1,20 auf 73,60 Planstellen.

Diesem Saldo liegen zwei Einzelmaßnahmen zugrunde, die in den Kommentierungen zu den jeweiligen Organisationseinheiten näher erläutert werden.

Die seither im Teil B (Tarifbeschäftigte) geführte Stelle der Fachbereichsleitung FB 30 wird fortan als Beamtenstelle ausgewiesen (+1,00). Die im Rahmen der Bewirtschaftung des öffentlich geförderten Wohnraums zu erhebende Fehlbelegungsabgabe muss bei der Stabsstelle Soziales ab dem kommenden Jahr in Eigenregie umgesetzt werden, da die kreisweite Aufgabenwahrnehmung zum 31.12.2021 eingestellt wird. Insoweit hat der Magistrat (2021/147) bereits am 01.06.2021 beschlossen, den hierfür zusätzlich und dauerhaft notwendig werdenden Stellenanteil je zur Hälfte durch Aufstockung der Beschäftigungsumfänge bei zwei bereits in Teilzeit arbeitenden Kolleginnen aufzufangen (+0,40).

Eine seither beim Fachbereich 10 mit einem Stellenumfang von 0,80 geführte Beschäftigtenstelle (Teil B) wird dort künftig in Vollzeit ausgewiesen. Der hierfür notwendige Stellenanteil wird fachbereichsintern bei einer Beamtenstelle in Abzug gebracht, sodass eine stellenplanneutrale Realisierung sichergestellt ist (-0,20).

Stellenplananalyse:

Durch das „Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahl-rechtlicher Vorschriften“ wurde § 27 Abs. 4 HBesG geändert. Infolgedessen ist die Kommunale Stellenobergrenzenverordnung zum 31. Dezember 2020 außer Kraft getreten. Insoweit entfällt die Stellenplananalyse bereits seit dem Haushaltsjahr 2021.

Bereich TVöD-Bedienstete (Teil B):

Bei den TVöD-Beschäftigten verändert sich die Stellenzahl gegenüber dem Vorjahr (196,5643 Stellen) um „-2,20“. Im Ganzen sind nun 194,3643 Beschäftigtenstellen nachgewiesen.

Diesem Saldo liegen mehrere Einzelmaßnahmen zugrunde. Weitergehende detaillierte Erläuterungen sind in den Kommentierungen zu den einzelnen Organisationseinheiten enthalten.

Die Stelle der Fachbereichsleitung FB 30 wird künftig als Beamtenstelle im Teil A geführt (-1,00).

Beim Fachdienst 50-2 wird die Stelle der Pädagogischen Leitung dem Tarifbereich des Sozial- und Erziehungsdienstes zugeordnet und fortan im Teil C ausgewiesen (-1,00).

Zur Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung „Fehlbelegungsabgabe“ werden im Beamtenbereich (Teil A) zusätzlich zwei 0,2-Stellenanteile benötigt. Diese werden stellenplanneutral aus dem Bereich der Tarifbeschäftigten (Teil B) zur Verfügung gestellt (-0,40).

Zur Ausweisung einer Vollzeitstelle beim Fachdienst 10-1 wird eine in 0,80-Teilzeit geführte Planstelle im Stellenumfang erhöht. Hierzu wird eine Beamtenstelle vermindert und der benötigte Ansatz hierher übertragen (+0,20).

Auszubildende:

Nach wie vor besteht im Bereich der Auszubildenden das Ziel, künftige Fach- und Führungskräfte durch qualifizierte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen selbst zu entwickeln. Allen Auszubildenden, die ihren Berufsabschluss mit einem annehmbaren Ergebnis erreichen, aber aufgrund der Stellensituation nicht übernommen werden können, soll nach Abschluss der Ausbildung grundsätzlich ein auf zwei Jahre befristetes Beschäftigungsverhältnis angeboten werden. Damit soll ihnen die Arbeitsplatzsuche erleichtert werden.

Bedienstete nach TVöD-SuE (Teil C):

Bei den Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE) ergeben sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls Veränderungen. Hier verändert sich die Planstellenzahl von seither 127,70 Stellen um „+1,00“. Insgesamt sind nun 128,70 Stellen nachgewiesen.

Weitere Detailveränderungen sind in den Kommentierungen zu den einzelnen Organisationseinheiten ausführlich erläutert.

Aufgrund einer geänderten Tarifuordnung wird die beim Fachdienst 50-2 in Vollzeit ausgewiesene Planstelle der „Pädagogischen Leitung“ künftig hier zugeordnet (+1,00).

Übersicht Stellenverteilung:

Im Vergleich zum vergangenen Jahr sind die Planstellen den einzelnen Stellenplanteilen wie folgt zugewiesen:

	2022	2021	Differenz
Beamtenstellen	73,60	72,40	+1,20
TVöD-Beschäftigte	194,3643	196,5643	-2,20

TVöD-SuE	128,70	127,70	+1,00
Gesamtzahl	396,6643	396,6643	0,00

Die Differenz zwischen vorhandenen Planstellen und besetzten Stellen resultiert zum Teil aus der Inanspruchnahme von Elternzeiten, Altersteilzeiten, dem Freihalten für Auszubildende, Bruchteilen von Stellen, welche durch Bedienstete besetzt sind, die zum Teil vorübergehend ihre Arbeitszeit reduziert haben und aus Stellen, die erst nach dem 30.06.2021 besetzt wurden.

Altersteilzeit:

Auf Basis des Altersteilzeitgesetzes (AltTZG) und des Tarifvertrages zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) ist für den Bereich der Stadt Lampertheim die Höchstzahl möglicher Altersteilzeitarbeitsverhältnisse mit zehn Vereinbarungen festgelegt. Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Organisationseinheiten:

Org.	FB 10	FB 40	FB 50	FB 60	FB 65	FB 70
Anzahl	1	1	5	1	1	1

Gliederung:

Die Stadt Lampertheim hat sich für eine organisationsbezogene Gliederung des Haushaltsplanes entschieden. Dies bedeutet, dass die Teilhaushalte gemäß der Aufbauorganisation gebildet werden. Daraus folgt, dass auch die Gliederung des Stellenplans organisationsbezogen dargestellt wird.

Fortschreibung Dezernatsverteilungsplan

Aufgrund der Regelungen i. S. d. § 70 Abs. 1 S. 3 HGO erlässt der Bürgermeister den Dezernatsverteilungsplan. Dieser dient der Strukturierung der Gesamtverwaltung sowie der verbindlichen Verteilung der Verwaltungsgeschäfte.

Als Ausfluss der Organisationsuntersuchung 2020 kam es bereits zum 01.01.2021 zu einem geänderten Aufgabenzuschnitt innerhalb des Fachbereiches 30 (Verkehr, Sicherheit und Ordnung). Dem seitherigen Fachdienst 30-1 wurden die Aufgabenfelder allgemeine Verkehrsangelegenheiten, Gaststätten, Gewerbe, Prävention und Projekte zugewiesen. Im Zuge dessen trägt der Fachdienst 30-1 die Bezeichnung „Verkehr und Gewerbe“. Dem seitherigen Fachdienst 30-2 wurden die Aufgabenfelder Feuer- und Katastrophenschutz, Gefahrgutüberwachung, Stadtpolizei sowie Verwarn- und Bußgeldstelle zugeordnet. Die Bezeichnung des Fachdienstes 30-2 (Sicherheit und Ordnung) blieb bestehen.

Mit Wirkung zum 01.02.2021 wurde Herr Marius Schmidt zum Ersten Stadtrat gewählt. Im Zuge dessen ist ihm die Leitung des Dezernates II übertragen worden. Gleichzeitig ist die organisatorische Zuordnung der Fachbereiche, Regiebetriebe und Stabsstellen fortgeschrieben worden. Darüber hinaus führt der Fachbereich 50 die Bezeichnung „Frühkindliche Bildung“. Die zum 01.01.2021 aus dem ursprünglichen Fachdienst 50-2 gegründete Stabsstelle „Soziale Sicherung“ führt die Bezeichnung „Soziales“. Hieraus ergibt sich folgende Aufteilung:

Dezernat I

- Fachbereich 10
Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
- Fachbereich 20
Finanzen
- Fachbereich 30
Verkehr, Sicherheit und Ordnung
- Fachbereich 60
Bauen und Umwelt
- Fachbereich 65
Immobilienmanagement
- Fachbereich 70
Technische Betriebsdienste
- Regiebetrieb Stadtmarketing Lampertheim

Dezernat II

- Fachbereich 40
Bildung, Kultur und Ehrenamt
- Fachbereich 50
Frühkindliche Bildung
- Stabsstelle Büro Erster Stadtrat
- Stabsstelle Soziales

Stabsstelle Büro Bürgermeister
Pressestelle
Datenschutzbeauftragter
Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte

Veränderungen in den jeweiligen Organisationseinheiten

Magistrat:

Hier sind 2,00 Stellen für die beiden Wahlbeamten aufgeführt. Gegenüber 2021 ergeben sich keine Veränderungen.

Personalrat

Wie im Stellenplan des Vorjahres sind hier 1,50 Planstellen gelistet.

Der stellv. Vorsitzende hat mit Schreiben vom 23.08.2021 beantragt, den fiktiven beruflichen Werdegang seiner Person nachzuzeichnen und ihn entsprechend zu befördern.

Vom Dienst freigestellte Mitglieder von Personalvertretungen sind vor einer Beförderung nicht ausnahmslos verpflichtet, die Aufgaben eines höherwertigen Dienstpostens zum Zwecke der Erprobung tatsächlich wahrzunehmen und damit auf die Freistellung zu verzichten. Infolgedessen kann der Ausgleich zwischen dem personalvertretungsrechtlichen Benachteiligungsverbot und dem Gebot, die Eignung für den Beförderungsdienstposten zu vergewissern, dadurch hergestellt werden, dass aufgrund des bisherigen beruflichen Werdegangs des Personalratsmitglieds und vergleichbarer Bediensteter prognostisch festgestellt wird, ob der vom Dienst freigestellte Bewerber den Anforderungen der Erprobung aller Voraussicht nach gerecht werden würde.

Die Überprüfung ist noch nicht final abgeschlossen. Erste Hinweise des Landespersonalamtes lassen vermuten, dass mit einer Beförderung zu rechnen sein dürfte. Insoweit wurde die betreffende Planstelle im Wert von 0,50-A11 nach 0,50-A12 angehoben. Die eventuell notwendig werdende Beförderung hat durch entsprechenden Magistratsbeschluss zu erfolgen.

Pressestelle:

Weiterhin werden hier 1,00 Stellen geführt.

Gleichstellungs-/ Frauenbeauftragte:

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich keine Fortschreibungen. Es ist eine 0,75-Planstelle gelistet.

Büro Bürgermeister:

Nach wie vor sind 6,50 Stellen ausgewiesen. Ansonsten ergeben sich gegenüber dem Stellenplan des Vorjahres keine Veränderungen.

Büro Erster Stadtrat:

Im Vergleich zum Stellenplan des Vorjahres ergeben sich mit 1,00 Planstellen keine Änderungen.

FB 10 Fachbereichsleitung:

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich mit 1,00 Planstellen keine Veränderungen.

Durch einen Dienstherrnwechsel des seitherigen Fachbereichsleiters ergaben sich beim Fachbereich 10 zum 01.07.2021 Veränderungen in der Besetzung von Leitungspositionen. Der stellvertretende Fachbereichsleiter wurde dauerhaft mit der Leitung der Organisationseinheit beauftragt. Die stellvertretende Leitung ist dem Fachdienstleiter 10-2 (Zentrale Dienste), dessen Funktion hiervon unberührt bleibt, übertragen worden.

FD 10-1 Einwohnerservice:

Bei diesem Fachdienst sind der Rathaus-Service, die Verwaltungsaußenstellen, das Standesamt sowie die Friedhofsverwaltung zusammengefasst. Gegenüber dem Vorjahr vermindert sich die Stellenzahl um 1,30 auf nunmehr 14,35 Planstellen.

Nach dem pensionsbedingten Ausscheiden der seitherigen Fachdienstleitung wird diese Leitungsfunktion bis auf Weiteres durch den Fachbereichsleiter zusätzlich wahrgenommen. Das ebenfalls beinhaltete Aufgabenfeld im Bereich des Standesamtes soll zum 01.12.2021 nachbesetzt werden.

Zur Aufrechterhaltung des regelüblichen Dienstbetriebs wurde in diesem Zusammenhang eine Kollegin mit Wirkung zum 01.07.2021 zur „Leitenden Standesbeamtin“ bestellt. Insoweit wird die betreffende Planstelle im Stellenwert von A10 nach A11 angehoben. Eine eventuell mögliche Beförderung erfolgt vorbehaltlich der noch durchzuführenden Stellenbewertung sowie eines entsprechenden Magistratsbeschlusses.

Eine längere Zeit nicht besetzte 0,5-A10-Stelle im Bereich des Standesamtes wird aufgespalten. 0,20 Stellenanteile verbleiben im Fachdienst und werden im Bereich des Bürgerservice zur Erhöhung des Stellenumfanges einer seitherigen 0,80-EG08-KU06-Stelle verwendet. Diese Stelle wird nun, in Fortführung des Magistratsbeschlusses vom 13.03.2017, in EG09a als Vollzeitstelle gelistet

(übertarifliche Vergütung im Bereich Rathaus-Service). Der aus der Aufspaltung verbleibende Stellenanteil wird an den FD 10-4 abgegeben und dort als Personalreserve ausgewiesen (-0,30).

Zur Ausweisung einer Personalreserve bzw. zur stellenplanneutralen Bearbeitung der Fehlbelegungsabgabe wird die seither beim Rathaus-Service geführte „Telefonisten-Stelle“ (1,00-EG-06) im Stellenumfang aufgespalten. 0,40 Vollzeitäquivalente sind nun bei der Stabsstelle Soziales sowie 0,60 Stellenanteile beim Fachdienst 10-4 gelistet; zur Kompensation wird im Bereich des Rathaus-Service der KW-Vermerk bei einer 1,00-A09mD-Stelle gestrichen (-1,00).

Eine Person befindet sich in der aktiven Phase der Altersteilzeit.

FD 10-2 Zentrale Dienste:

Die Stellenanzahl erhöht sich gegenüber der letzten Planungsperiode um 1,00 Stellen, sodass aktuell insgesamt 10,00 Planstellen verzeichnet sind.

Zur Unterstützung des Stadtarchivs und Vorbereitung einer adäquaten Nachfolgeregelung wurde vom Regiebetrieb Stadtmarketing unterjährig eine Mitarbeiterin samt 1,0-EG-11-Planstelle übernommen (+1,00).

FD 10-3 IT- und Organisationsmanagement:

Die Stellenzahl entspricht mit 7,00 Planstellen dem Wert des Vorjahres.

Die Fachdienstleitung wurde einem dort beschäftigten Beamten zugeordnet, nachdem der bisherige Funktionsinhaber zur Jahresmitte die Fachbereichsleitung FB 10 übernommen hat.

FD 10-4 Personalmanagement:

Gegenüber dem Vorjahr (8,50 Stellen) vermindert sich die Anzahl um 0,10 auf 8,40 Planstellen. Neben den für die originäre Aufgabenerfüllung (Personalbewirtschaftung, Personalentwicklung, Entgeltabrechnung) notwendigen Stellen, sind hier auch die Planstellen der Personalreserve (1,40) geführt.

Zur Kompensation einer 1,0-EG11-Stellenreduzierung im Bereich des „Stadtmarketing“ wird eine in Vollzeit vorgehaltene Stelle „Personalreserve“ an den Regiebetrieb abgegeben und dort im Stellenwert von EG12 auf EG11 vermindert (-1,00).

Vom Fachdienst 10-1 (Bereich Standesamt) wird der um 0,20 verminderte Anteil einer Teilzeitbeschäftigungsstelle übernommen und fortan als 0,30-A10-Personalreserve gelistet (+0,30).

Ebenfalls vom Fachdienst 10-1 (Bereich Rathaus-Service) kann ein verbleibender Stellenrest der ehem. „Telefonisten-Stelle“ künftig hier als 0,60-EG06-Personalreserve ausgewiesen werden (+0,60).

Ein Beamter ist nach durchgeführtem Stellenbewertungsverfahren und anschließender Beschlussfassung des Magistrats von A11 nach A12 befördert worden.

FB 20 Fachbereichsleitung:

Im Vergleich zum Vorjahr bleibt die Planstellenzahl im Jahr 2022 mit 1,00 Stellen unverändert.

FD 20-1 Finanzsteuerung, Finanzdienste:

Hinsichtlich des Stellenumfangs ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung um 1,00 Stellen. Die Planstellenzahl beträgt im Jahr 2022 nunmehr 6,65 Stellen.

Zur dauerhaften Übernahme einer dort nach Ausbildungsende seither befristet beschäftigten Kollegin wird eine in Vollzeit ausgewiesene 1,00-A09mD-Beamtenstelle nach Ausscheiden des seitherigen Stelleninhabers fachbereichsintern an den Fachdienst 20-2 abgegeben (-1,00).

Im Nachgang zu den im Jahr 2019 verwaltungsweit durchgeführten Stellenbewertungen konnte, nach vorherigem Magistratsbeschluss, ein Beamter von A08 nach A09mD befördert werden.

FD 20-2 Steuern und Abgaben:

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung des quantitativen Planstellenansatzes um 1,00 Stellen. Insoweit sind in der Planungsperiode 2022 nun insgesamt 6,00 Planstellen verzeichnet.

Vom Fachdienst 20-1 konnte eine 1,00-A09mD-Beamtenstelle übernommen werden. Sie dient der dauerhaften Übernahme einer nach Ausbildungsende zunächst nur befristet beschäftigten Kollegin (+1,00).

Zur Anpassung an den tatsächlichen Beschäftigungsumfang wird die Stelle einer Sachbearbeiterin um 0,25 vermindert und künftig mit 0,75-EG-09a ausgewiesen. Der Stellenrest verbleibt beim Fachdienst und soll für künftig anstehende Entfristungen verwendet werden.

FD 20-3 Stadtkasse:

Im Vergleich zum Vorjahr bleibt die Planstellenzahl im Jahr 2022 mit 7,50 Stellen unverändert.

FB 30 Fachbereichsleitung:

Im Vergleich zum Vorjahr erfolgen keine quantitativen Veränderungen. Im Stellenplan 2022 ist weiterhin eine 1,00 Planstelle veranschlagt. Der aktuelle Stelleninhaber tritt voraussichtlich im kommenden Jahr in den Ruhestand. Zur Sicherstellung einer qualifizierten Nachfolgeregelung im Rahmen einer gegebenenfalls notwendig werdenden Stellenausschreibung wird die seither im Bereich der Tarifbeschäftigten (Teil B) ausgewiesene Planstelle aufgrund der überwiegend hoheitlichen Aufgabenwahrnehmung künftig als 1,00-A14-Beamtenstelle im Teil A geführt.

FD 30-1 Verkehr und Gewerbe:

Die Stellenzahl hat sich gegenüber dem Vorjahr (13,25 Stellen) auf 8,00 Planstellen reduziert. Nach erfolgter Organisationsuntersuchung wurden bereits zum 01.01.2021 aufbau- und ablauforganisatorische Prozesse optimiert sowie Aufgabenzuteilungen überarbeitet und die betroffenen Planstellen an den Fachdienst 30-2 abgegeben. Die Stellenwertigkeiten konnten übernommen werden (-5,25).

FD 30-2 Sicherheit und Ordnung:

Gemäß Magistratsbeschluss vom 26. Oktober 2020 wurde die seitherige Ordnungspolizei in Stadtpolizei umbenannt. Die Stellenzahl erhöht sich gegenüber dem Wert des Vorjahres um 4,25 Stellen. Es sind nunmehr insgesamt 14,25 Planstellen gelistet. Aufgrund der ablauforganisatorischen Änderungen im Nachgang zu der im Jahr 2020 durchgeführten Organisationsuntersuchung waren vom Fachdienst 30-1 insgesamt 5,25 Vollzeitäquivalente stellenplanneutral zu übernehmen (+5,25). Durch die Neuwahl des Stadtbrandinspektors ergeben sich notwendige Anpassungen in der Aufgabenwahrnehmung innerhalb der Verwaltung. Der seither beim Fachdienst 30-2 beschäftigte Bedienstete wurde mit Wirkung zum 01.10.2021 inklusive Planstelle und Stellenwert in den Fachdienst 70-1 umgesetzt (-1,00). Im Nachgang zu den im Jahr 2019 verwaltungsweit durchgeführten Stellenbewertungen konnte, nach vorherigem Magistratsbeschluss, eine Beamtin von A08 nach A09mD befördert werden.

FB 40 Fachbereichsleitung:

Im Vergleich zum Stellenplan des Vorjahres ergeben sich mit 1,00 Stellen keine Veränderungen.

FD 40-1 Bildung und Kultur:

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich keine quantitativen Veränderungen, in der Summe sind nach wie vor 7,85 Planstellen nachgewiesen. Nach Durchführung einer Stellenbewertung ist eine Tarifbeschäftigte rückwirkend höhergruppiert worden (EG08->E09a). Insoweit wird nun die betreffende 0,50-Stelle im Stellenwert erhöht. Eine Person befindet sich in der aktiven Phase der Altersteilzeit.

FD 40-2 Ehrenamt und Vereine:

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich keine Veränderungen. Weiterhin sind 3,00 Planstellen nachgewiesen.

FD 40-3 Jugendförderung:

Der Stellenplan 2021 weist 3,00 Planstellen aus. Gegenüber dem letztjährigen Planungszeitraum treten keine quantitativen Veränderungen ein.

FB 50 Fachbereichsleitung:

Im Vergleich zum Vorjahr bleibt die Zahl der Stellen mit 1,00 Planstellen unverändert. Die Fachbereichsleitung wurde zum 01.01.2021 dem seitherigen stellvertretenden Fachbereichsleiter übertragen. Nach Durchführung einer Stellenbewertung erfolgte die tarifgerechte Höhergruppierung des Stelleninhabers. Die betreffende A14-Vollzeitstelle wird mit EG14 besetzt.

FD 50-1 Kita-Verwaltung:

Gegenüber dem Vorjahreswert ergeben sich keine Veränderungen. Wie bisher sind insgesamt 2,60 Planstellen nachgewiesen.

FD 50-2 Kita-Pädagogik:

Seit dem Haushaltsjahr 2021 erfolgt beim Fachdienst 50-2 der Nachweis über die Planstellen der pädagogischen Gesamtleitung, der Leitungskräfte in den jeweiligen Einrichtungen, der pädagogischen Fachkräfte vor Ort, der Hilfskräfte sowie der Küchenhilfen. In Summe sind nach wie vor 130,5543 Planstellen aufgeführt.

Die seitherige 1,00-EG12-Stelle des Fachdienstleiters wird nach dessen Übernahme der Fachbereichsleitung zum Nachweis der Stelle einer pädagogischen Leitung verwendet. Tarifgerecht ist hier die Eingruppierung mit S17 in den TVöD-SuE erfolgt.

Drei Personen befinden sich in der aktiven Phase der Altersteilzeit. Zwei Mitarbeitende sind der passiven Phase der Altersteilzeit zugeordnet.

Stabsstelle Soziales:

Gegenüber dem Vorjahr (5,45 Stellen) erhöht sich die Zahl der nachgewiesenen Vollzeitäquivalente um 0,40 auf insgesamt 5,85 Planstellen.

Im Bereich des öffentlich geförderten Wohnraums muss die Fehlbelegungsabgabe ab dem kommenden Jahr in eigener Regie erhoben werden, da die kreisweite Bearbeitung zum 31.12.2021 eingestellt wird. Der Magistrat hat deshalb am 01.06.2021 beschlossen, den hierfür zusätzlich und dauerhaft notwendig werdenden Stellenanteil je zur Hälfte durch Aufstockung der Beschäftigungsumfänge bei zwei bereits in Teilzeit arbeitenden Kolleginnen aufzufangen. Hierzu werden die Stellenumfänge der betreffenden 0,50-A09mD- bzw. 0,50-A09gD-Stellen jeweils um 0,20 erhöht. Die aufgestockten Planansätze werden im Umfang stellenplanneutral durch Teile einer „Stellenstreichung“ (Telefonisten-Stelle) beim Fachdienst 10-1 kompensiert (+0,40).

Der Stabsstellenleiter ist nach Durchführung eines Stellenbewertungsverfahrens rückwirkend nach EG13 höhergruppiert worden. Infolgedessen wird die dem Beschäftigungsverhältnis zugrundeliegende und im Beamtenbereich geführte Planstelle nach A13hD angehoben.

FB 60 Fachbereichsleitung:

Der Planansatz bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Es werden 1,00 Planstellen nachgewiesen.

FD 60-1 Stadtentwässerung:

Die Stellenzahl erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 0,35 auf insgesamt 12,00 Planstellen.

Im Nachgang zu einer dauerhaften Arbeitszeitreduzierung konnte ein 0,35-EG06-Äquivalent durch eine fachbereichsinterne Verschiebung vom Fachdienst 60-3 übernommen werden (+0,35). Gemeinsam mit einer nicht besetzten und ebenfalls in 0,65-EG06 ausgewiesenen Teilzeitstelle aus dem Verwaltungsbereich konnte so für den Bereich der städtischen Kläranlagen stellenplanneutral eine 1,00-EG06-Vollzeitstelle geschaffen werden.

FD 60-2 Tiefbau:

Die Stellenzahl verbleibt auf dem Wert des Vorjahres. Insgesamt werden 6,00 Planstellen nachgewiesen.

Zur Sicherstellung einer geordneten Aufgabenwahrnehmung wird die Stelle eines Technikers (1,0-EG09a) fortan als Stelle für einen Tiefbauingenieur / eine Tiefbauingenieurin vorgehalten. Die tarifgerechte Ausweisung dieser Planstelle erfolgt deshalb in 1,0-EG11.

FD 60-3 Stadtplanung:

Gegenüber dem letzten Planungszeitraum (5,15) ergibt sich im Stellenplan 2022 eine Reduzierung auf 4,80 Planstellen. Eine im Verwaltungsbereich eingesetzte Kollegin hat dauerhaft ihre Arbeitszeit reduziert. Dieser Stellenanteil konnte an den Fachdienst 60-1 abgegeben werden und dient dort zur stellenplanneutralen Ausweisung einer Elektronikerstelle im Bereich der städtischen Kläranlagen (-0,35).

FD 60-4 Umwelt:

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich keine quantitativen Änderungen. Dieser Stellenplan listet hier insgesamt 8,62 Planstellen.

Eine Person befindet sich in der aktiven Phase der Altersteilzeit.

FB 65 Fachbereichsleitung:

Nach wie vor sind 1,00 Planstellen aufgeführt. Dies entspricht dem Wert des Vorjahres. Die Besetzung der Fachbereichsleitung erfolgte zum 01.06.2021.

FD 65-1 Kaufm. Immobilienmanagement:

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum ergeben sich keine Veränderungen. In der Summe sind nach wie vor 24,13 Planstellen aufgeführt.

Der Stelleninhaber der Fachdienstleitung ist auf Grundlage einer im Jahr 2019 durchgeführten Stellenbewertung sowie einem nachfolgenden Magistratsbeschluss von A10 nach A11 befördert worden.

Auf Basis der Verifizierung einer Arbeitsplatzbewertung wurde eine Tarifbeschäftigte rückwirkend von EG08 nach EG09a höhergruppiert. Der Planstellenwert ist insoweit entsprechend anzupassen.

FD 65-2 Techn. Immobilienmanagement:

Der Stellenplan 2022 weist gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen aus, sodass wie bisher insgesamt 5,75 Planstellen gelistet sind.

Auf Grundlage einer Arbeitsplatzbewertung wurde eine Tarifbeschäftigte rückwirkend von EG07 nach EG09a höhergruppiert. Der Planstellenwert ist insoweit entsprechend anzupassen.

Aufgrund der aktuell äußerst schlechten Bewerberlage im Ingenieurbereich kommt ein KU-EG11-Vermerk in Abzug. Nach mehreren Bewerbungsverfahren konnte die Planstelle mit EG12 besetzt werden.

Eine Person befindet sich in der passiven Phase der Altersteilzeit.

FB 70 Fachbereichsleitung:

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich mit 1,00 Planstellen keine quantitativen Veränderungen.

FD 70-1 Kaufmännisches Rechnungswesen, Grün- und Projektplanung:

Im vorliegenden Stellenplan ergibt sich gegenüber der letzten Planungsperiode eine Erhöhung um eine Vollzeitstelle. Insgesamt sind 8,85 Planstellen nachgewiesen.

Im Nachgang zur Wahl des Stadtbrandinspektors ist der seitherige Stelleninhaber unter Verwendung der von ihm bisher beim Fachbereich 30 besetzten Planstelle zum stellvertretenden Leiter des Fachbereichs 70 bestellt worden. Insoweit ist eine seither beim Fachdienst 30-2 geführte 1,0-EG12-Stelle zu übertragen (+1,00).

Die vormals zur Besetzung mit einer stellvertretenden Bauhofleitung freigehaltene 1,0-EG12-Planstelle wird im Stellenwert verringert und künftig mit EG06 nachgewiesen.

Eine im Verwaltungsbereich beschäftigte Beamtin ist auf Basis der bereits im Jahr 2019 durchgeführten Stellenbewertung sowie einem nachfolgenden Magistratsbeschluss von A08 nach A09mD befördert worden.

FD 70-2 Technik:

Die Gesamtstellenzahl entspricht mit insgesamt 64,76 Planstellen dem Vorjahreswert.

Im Nachgang zur Kündigung eines Arbeitnehmers soll dessen bisher mit EG04 ausgewiesene Planstelle durch einen qualifizierten Facharbeiter nachbesetzt werden. Infolgedessen wird der Stellenwert tarifgerecht auf EG05 erhöht.

Eine Person befindet sich in der passiven Phase der Altersteilzeit.

Biedensand Bäder GmbH:

Der Stellenplan weist wie im Vorjahr 2,00 Planstellen aus.

Regiebetrieb Stadtmarketing Lampertheim:

Die Stellenzahl entspricht dem Wert des Vorjahres. Insgesamt sind 4,00 Planstellen nachgewiesen.

Nach erfolgtem Stellenbewertungsverfahren ist der Stabsstellenleiter von EG11 nach EG12 höhergruppiert worden. Die Planstelle wird im Wert angepasst.

Aufgrund einer unterjährigen Umsetzung ist die 1,0-EG11-Planstelle der betreffenden Stelleninhaberin an den Fachdienst 10-2 (Stadtarchiv) zu übertragen (-1,00).

Im Gegenzug ist eine seither beim Fachdienst 10-4 als „Personalreserve“ geführte Vollzeitstelle nach Reduzierung des Stellenwerts von EG12 auf EG11 übernommen worden (+1,00).

Stellenplan 2022
Teil A: Beamte

Stadt Lampertheim		Besoldungsgruppen nach dem Hessischen Besoldungsgesetz														Beamte zusammen 2022	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2021	Zahl der am 30.06.2021 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
Teilhaushalt	Bezeichnung	Höherer Dienst						Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst							
		B5	B3	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7					
Magistrat	Magistrat	1,00	1,00														2,00	2,00	2,00	
Personalrat	Personalrat								0,50	1,00							1,50	1,50	1,00	
Presse	Pressestelle								1,00								1,00	1,00	1,00	
Büro BGM	Büro Bürgermeister				1,00				1,00	1,00	0,50						3,50	3,50	3,40	
FBL 10	FBL 10 Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen				1,00												1,00	1,00	1,00	
FD 10-1	FD 10-1 Einwohnerservice							1,00	1,00	3,00				5,00	1,00		11,00	11,50	10,00	
FD 10-2	FD 10-2 Zentrale Dienste									2,00	0,50					0,50	3,00	3,00	3,00	
FD 10-3	FD 10-3 IT- und Organisationsmanagement					1,00				1,00							2,00	2,00	2,00	
FD 10-4	FD 10-4 Personalmanagement							1,00	1,00		0,30			1,00			3,30	3,00	2,9256	
FBL 20	FBL 20 Finanzen				1,00												1,00	1,00	1,00	
FD 20-1	FD 20-1 Finanzsteuerung, Finanzdienste							1,00		1,65	1,00			1,00			4,65	5,65	4,65	
FD 20-2	FD 20-2 Steuern und Abgaben							1,00			1,00			2,00	1,00		5,00	4,00	4,9024	
FD 20-3	FD 20-3 Stadtkasse								1,00	1,00		1,00	1,00	0,50			4,50	4,50	3,7656	
FBL 30	FBL 30 Verkehr, Sicherheit und Ordnung					1,00											1,00	0,00	1,00	
FD 30-1	FD 30-1 Verkehr									1,00	2,00			1,00			4,00	7,75	3,50	
FD 30-2	FD 30-2 Sicherheit und Ordnung								1,00					7,75	1,00		9,75	6,00	9,75	
FD 40-1	FD 40-1 Bildung und Kultur									1,00							1,00	1,00	1,00	
FD 40-2	FD 40-2 Ehrenamt und Vereine								1,00								1,00	1,00	1,00	
FBL 50	FBL 50 Frühkindliche Bildung					1,00											1,00	1,00	1,00	
FD 50-1	FD 50-1 Kita-Verwaltung (ehem. FD 50-1 Kinderbetreuung)														0,75		0,75	0,75	0,75	
Stab Soz	Stabsstelle Soziales						1,00			1,00			0,70	0,70			3,40	3,00	3,50	
FBL 60	FBL 60 Bauen und Umwelt					1,00											1,00	1,00	1,00	
FD 60-3	FD 60-3 Stadtplanung								1,00								1,00	1,00	1,00	
FD 60-4	FD 60-4 Umwelt								1,00								1,00	1,00	1,00	
FBL 65	FBL 65 Immobilienmanagement					1,00											1,00	1,00	1,00	
FD 65-1	FD 65-1 Kauf. Immobilienmanagement								1,00		1,75						2,75	2,75	2,75	
FD 70-1	FD 70-1 TBD Kaufm. Rechnungswesen, Grün- und Projektplanung													0,75	0,75		1,50	1,50	1,50	
Stellenplan 2022		1,00	1,00	0,00	3,00	5,00	1,00	4,00	10,50	13,65	7,05	1,70	20,20	5,00	0,50		73,60			
Stellenplan 2021		1,00	1,00	0,00	3,00	4,00	0,00	4,00	10,00	13,15	9,25	1,50	19,00	6,00	0,50			72,40		
Zahl der am 30.06.2021 besetzten Stellen		1,00	1,00	0,00	3,00	5,00	1,00	3,9012	9,00	11,55	6,2012	1,80	20,1756	6,2656	0,50				70,3936	

Altersteilzeit

./.

KU-Vermerke

BürBGM 0,50 x A 10 KU ⇒ A 08
 FD 10-1 1,00 x A 12 KU ⇒ A 10
 FD 10-1 1,00 x A 08 KU ⇒ A 06
 FD 20-3 0,50 x A 08 KU ⇒ A 05
 FD 30-1 1,00 x A 09mD KU ⇒ A 08
 FD 30-1 1,00 x A 09mD KU ⇒ A 08
 FD 30-1 0,75 x A 09mD KU ⇒ A 08
 FD 60-4 1,00 x A 12 KU ⇒ A 11
 FD 70-1 0,75 x A 08 KU ⇒ A 07
 FD 50-2 0,50 x A 09gD KU ⇒ A 08

KW-Vermerke

./.

Teilhaushalt	Bezeichnung	Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes																Arbeitnehmer zusammen 2022	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2021	Zahl der am 30.06.2021 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2Ü	2				
Gleichstellungsbeauftragte	Gleichstellungsbeauftragte						0,75											0,75	0,75	0,75	
Büro BGM	Büro Bürgermeister				1,00		1,00		1,00									3,00	3,00	3,00	
Büro EStR	Büro Erster Stadtrat								1,00									1,00	1,00	0,8974	
FD 10-1	FD 10-1 Einwohnerservice								3,00				0,35					3,35	4,15	2,9192	
FD 10-2	FD 10-2 Zentrale Dienste		1,00		1,00	1,00			1,00					2,00		1,00		7,00	6,00	7,00	
FD 10-3	FD 10-3 IT- und Organisationsmanagement			1,00		1,00		1,00	2,00									5,00	5,00	4,65	
FD 10-4	FD 10-4 Personalmanagement				0,50			3,00	1,00				0,60					5,10	5,50	3,00	
FD 20-1	FD 20-1 Finanzsteuerung, Finanzdienste								2,00									2,00	2,00	2,00	
FD 20-2	FD 20-2 Steuern und Abgaben								1,00									1,00	1,00	1,00	
FD 20-3	FD 20-3 Stadtkasse								1,00	2,00								3,00	3,00	3,00	
FBL 30	FBL 30 Verkehr, Sicherheit und Ordnung																	0,00	1,00	0,00	
FD 30-1	FD 30-1 Verkehr								3,00				1,00					4,00	5,50	2,00	
FD 30-2	FD 30-2 Sicherheit und Ordnung								3,75				0,75					4,50	4,00	4,55	
FBL 40	FBL 40 Bildung, Kultur und Ehrenamt	1,00																1,00	1,00	1,00	
FD 40-1	FD 40-1 Bildung und Kultur				1,00	0,50	0,50		1,00		1,00	2,00						6,00	6,00	5,7218	
FD 40-2	FD 40-2 Ehrenamt und Vereine								1,00									1,00	1,00	1,00	
FD 50-1	FD 50-1 Kita-Verwaltung					0,10		1,00		0,75								1,85	1,85	1,85	
FD 50-2	FD 50-2 Kita-Pädagogik														7,5043			7,5043	8,5043	7,1835	
Stab Soz	Stabsstelle Soziales								0,65									0,65	0,65	0,65	
FD 60-1	FD 60-1 Stadtentwässerung			1,00				1,00	1,00	1,00	6,00	2,00						12,00	11,65	11,00	
FD 60-2	FD 60-2 Tiefbau			1,00	3,00				1,00	1,00								6,00	6,00	6,00	
FD 60-3	FD 60-3 Stadtplanung		1,00		1,00				0,80			1,00						3,80	4,15	3,4475	
FD 60-4	FD 60-4 Umwelt		1,00		2,62					1,00	1,00		2,00					7,62	7,62	5,85	
FD 65-1	FD 65-1 Kaufm. Immobilienmanagement				1,00				4,25			0,65	5,00		2,00	2,1646	6,3154	21,3800	21,3800	19,7876	
FD 65-2	FD 65-2 Techn. Immobilienmanagement			2,00		2,00			1,00			0,75						5,75	5,75	3,75	
FBL 70	FBL 70 Technische Betriebsdienste	1,00																1,00	1,00	1,00	
FD 70-1	FD 70-1 TBD Kaufm. Rechnungswesen, Grün- und Projektplanung			1,00	1,00	0,85			2,00			2,00	0,50					7,35	6,35	6,35	
FD 70-2	FD 70-2 Technik			1,00				1,00	1,00	1,00	4,00	5,00	39,76	5,00	7,00			64,76	64,76	62,84	
Biedensand Bäder GmbH	Biedensand Bäder GmbH								1,00	1,00								2,00	2,00	2,00	
RB StaLa	Regiebetrieb Stadtmarketing Lampertheim			1,00	2,00				1,00									4,00	4,00	3,00	
Stellenplan 2022		2,00	3,00	7,00	16,12	5,45	2,25	7,00	35,45	7,75	12,00	16,10	49,26	5,00	10,00	9,6689	6,3154	194,3643			
Stellenplan 2021		3,00	3,00	9,00	15,12	5,45	2,25	7,00	33,95	9,05	13,00	15,50	48,26	6,00	10,00	9,6689	6,3154		196,5643		
Zahl der am 30.06.2020 besetzten Stellen		2,00	3,00	5,00	14,35	5,45	2,25	6,00	33,5166	7,750	12,00	11,8193	46,8400	4,00	9,5000	8,8104	5,9107			178,1970	

Altersteilzeit

FD 10-1	0,80	ATZ aktiv: 01.03.2020 - 28.02.2022
FD 10-1	0,00	ATZ passiv: 01.03.2022 - 29.02.2024
FD 40-1	0,50	ATZ aktiv: 01.11.2020 - 30.09.2022
FD 40-1	0,00	ATZ passiv: 01.10.2022 - 31.08.2024
FD 65-2	1,00	ATZ aktiv: 01.09.2020 - 31.05.2021
FD 65-2	0,00	ATZ passiv: 01.06.2021 - 28.02.2022
FD 60-4	0,85	ATZ aktiv: 01.10.2020 - 30.09.2022
FD 60-4	0,00	ATZ passiv: 01.10.2022 - 30.09.2024
FD 70-2	1,00	ATZ aktiv: 01.08.2020 - 31.07.2021
FD 70-2	0,00	ATZ passiv: 01.08.2021 - 31.07.2022

KU-Vermerke

FD 10-2	1,00 x KU EG 10	⇒	EG 09c
FD 10-2	1,00 x KU EG 05	⇒	EG 04
FD 10-2	1,00 x KU EG 05	⇒	EG 04
FD 10-2	1,00 x KU EG 03	⇒	EG 02Ü
FD 20-3	1,00 x KU EG 08	⇒	EG 06
FD 20-3	1,00 x KU EG 08	⇒	EG 05
FD 30-2	1,00 x KU EG 09a	⇒	EG 08
FD 40-1	0,50 x KU EG 10	⇒	EG 09c
FD 60-1	1,00 x KU EG 09b	⇒	EG 09a
FD 60-1	5,00 x KU EG 07	⇒	EG 06
FD 65-1	0,50 x KU EG 09a	⇒	EG 06
FD 65-2	1,00 x KU EG 10	⇒	EG 09b
FD 70-2	1,00 x KU EG 09b	⇒	EG 09a
FD 70-2	3,00 x KU EG 05	⇒	EG 04
FD 70-2	0,50 x KU EG 05	⇒	EG 02

KW-Vermerke

FD 10-2	1,00 x EG 05 KU 04
---------	--------------------

Stellenplan 2022

Teil C: Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes

Teilhaushalt	Bezeichnung	Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes									Arbeitnehmer zusammen 2022	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2021	Zahl der am 30.06.2021 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		S17	S15	S13	S11b	S10	S09	S08b	S08a	S02				
FD 40-1	FD 40-1 Bildung und Kultur				0,85						0,85	0,85	0,85	
FD 40-2	FD 40-2 Ehrenamt und Vereine				1,00						1,00	1,00	0,50	
FD 40-3	FD 40-3 Jugendförderung				1,00			1,00			2,00	2,00	0,75	
FD 50-1	FD 50-1 Kita-Verwaltung										0,00	0,00	0,00	
FD 50-2	FD 50-2 Kita-Pädagogik	1,00	3,75	7,75		1,00	6,75	0,65	100,15	2,00	123,05	122,05	108,6788	
Stab Soz	Stabsstelle Soziales				1,80						1,80	1,80	1,80	
Stellenplan 2022		1,00	3,75	7,75	4,65	1,00	6,75	1,65	100,15	2,00	128,70			
Stellenplan 2021		0,00	3,75	7,75	4,65	1,00	6,75	1,65	100,15	2,00		127,70		
Zahl der am 30.06.2021 besetzten Stellen		0,00	3,75	7,50	3,15	1,00	6,641	1,3141	87,2237	2,00			112,5788	

Altersteilzeit
 FD 50-2 0,4616 ATZ aktiv: 01.05.2019 - 30.06.2021
 FD 50-2 0,0000 ATZ passiv: 01.07.2021 - 31.08.2023
 FD 50-2 0,5000 ATZ aktiv: 01.02.2020 - 30.11.2021
 FD 50-2 0,0000 ATZ passiv: 01.12.2021 - 30.09.2023
 FD 50-2 1,0000 ATZ aktiv: 01.05.2020 - 30.04.2022
 FD 50-2 0,0000 ATZ passiv: 01.05.2022 - 30.04.2024
 FD 50-2 0,7500 ATZ aktiv: 01.08.2020 - 31.07.2022
 FD 50-2 0,0000 ATZ passiv: 01.08.2022 - 31.07.2024
 FD 50-2 0,7500 ATZ aktiv: 01.10.2021 - 30.09.2023
 FD 50-2 0,0000 ATZ passiv: 01.10.2023 - 30.09.2025

Stellenplan 2022
Teil D: Zusammenstellung

Teilhaushalt	Bezeichnung	Zahl der Stellen 2022			Zahl der Stellen 2021			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021			Erläuterungen
		Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	zusammen	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	zusammen	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	zusammen	
Magistrat	Magistrat	2,00	0,00	2,00	2,00	0,00	2,00	2,00	0,00	2,00	
Personalrat	Personalrat	1,50	0,00	1,50	1,50	0,00	1,50	1,00	0,00	1,00	
Pressestelle	Pressestelle	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00	
Gleichstellungsbeauftragte	Gleichstellungsbeauftragte		0,75	0,75		0,75	0,75		0,75	0,75	
Büro BGM	Büro Bürgermeister	3,50	3,00	6,50	3,50	3,00	6,50	3,40	3,00	6,40	
Büro EStR	Büro Erster Stadtrat		1,00	1,00		1,00	1,00		0,8974	0,8974	
FBL 10	FBL 10 Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00	
FD 10-1	FD 10-1 Einwohnerservice	11,00	3,35	14,35	11,50	4,15	15,65	10,00	2,9192	12,9192	
FD 10-2	FD 10-2 Zentrale Dienste	3,00	7,00	10,00	3,00	6,00	9,00	3,00	7,00	10,00	
FD 10-3	FD 10-3 IT- und Organisationsmanagement	2,00	5,00	7,00	2,00	5,00	7,00	2,00	4,65	6,65	
FD 10-4	FD 10-4 Personalmanagement	3,30	5,10	8,40	3,00	5,50	8,50	2,9256	3,00	5,9256	
FBL 20	FBL 20 Finanzen	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00	
FD 20-1	FD 20-1 Finanzsteuerung, Finanzdienste	4,65	2,00	6,65	5,65	2,00	7,65	4,65	2,00	6,65	
FD 20-2	FD 20-2 Steuern und Abgaben	5,00	1,00	6,00	4,00	1,00	5,00	4,9024	1,00	5,9024	
FD 20-3	FD 20-3 Stadtkasse	4,50	3,00	7,50	4,50	3,00	7,50	3,7656	3,00	6,7656	
FBL 30	FBL 30 Verkehr, Sicherheit und Ordnung	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	0,00	1,00	
FD 30-1	FD 30-1 Verkehr	4,00	4,00	8,00	7,75	5,50	13,25	3,50	2,00	5,50	
FD 30-2	FD 30-2 Sicherheit und Ordnung	9,75	4,50	14,25	6,00	4,00	10,00	9,75	4,55	14,30	
FBL 40	FBL 40 Bildung, Kultur und Ehrenamt		1,00	1,00		1,00	1,00		1,00	1,00	
FD 40-1	FD 40-1 Bildung und Kultur	1,00	6,85	7,85	1,00	6,85	7,85	1,00	6,5718	7,5718	
FD 40-2	FD 40-2 Ehrenamt und Vereine	1,00	2,00	3,00	1,00	2,00	3,00	1,00	1,500	2,50	
FD 40-3	FD 40-3 Jugendförderung		3,00	3,00		3,00	3,00		1,75	1,75	
FBL 50	FBL 50 Frühkindliche Bildung	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00	
FD 50-1	FD 50-1 Kita-Verwaltung	0,75	1,85	2,60	0,75	1,85	2,60	0,75	1,85	2,60	
FD 50-2	FD 50-2 Kita-Pädagogik		130,5543	130,5543		130,5543	130,5543		115,8623	115,8623	
Stab Soz	Stabsstelle Soziales	3,40	2,45	5,85	3,00	2,45	5,45	3,50	2,45	5,95	
FBL 60	FBL 60 Bauen und Umwelt	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00	
FD 60-1	FD 60-1 Stadtentwässerung		12,00	12,00		11,65	11,65		11,00	11,00	
FD 60-2	FD 60-2 Tiefbau		6,00	6,00		6,00	6,00		6,00	6,00	
FD 60-3	FD 60-3 Stadtplanung	1,00	3,80	4,80	1,00	4,15	5,15	1,00	3,4475	4,4475	
FD 60-4	FD 60-4 Umwelt	1,00	7,62	8,62	1,00	7,62	8,62	1,00	5,85	6,85	
FBL 65	FBL 65 Immobilienmanagement	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00	
FD 65-1	FD 65-1 Kaufm. Immobilienmanagement	2,75	21,38	24,13	2,75	21,38	24,13	2,75	19,7876	22,5376	
FD 65-2	FD 65-2 Techn. Immobilienmanagement		5,75	5,75		5,75	5,75		3,75	3,75	
FBL 70	FBL 70 Technische Betriebsdienste		1,00	1,00		1,00	1,00		1,00	1,00	
FD 70-1	FD 70-1 Kaufm. Rechnungswesen, Grün- und Projektplanung	1,50	7,35	8,85	1,50	6,35	7,85	1,50	6,35	7,85	
FD 70-2	FD 70-2 Technik		64,76	64,76		64,76	64,76		62,84	62,84	
Biedensand Bäder GmbH	Biedensand Bäder GmbH		2,00	2,00		2,00	2,00		2,00	2,00	
RB StaLa	Regiebetrieb Stadtmarketing Lampertheim		4,00	4,00		4,00	4,00		3,00	3,00	
Insgesamt		73,60	323,0643	396,6643	72,40	324,2643	396,6643	70,3936	290,7758	361,1694	
Nachrichtlich:											
a) Beamte im Vorbereitungsdienst		3,00		3,00	3,00		3,00	3,00		3,00	
b) Auszubildende in der Gruppe der Arbeitnehmer			15,00	15,00		12,00	12,00		10,00	10,00	
c) Jahres+Mehrjahrespraktikanten (inkl. staatl. PIVA und SuE-Anerkennungspraktika)			20,00	20,00		21,00	21,00		14,00	14,00	
Insgesamt		3,00	35,00	38,00	3,00	33,00	36,00	3,00	24,00	27,00	

HAUSHALT 2022

Übersichten

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen	voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen				
	2023	2024	2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
Im Haushalt 2022 eingeplant	5.390.000 €	3.950.000 €	500.000 €	0 €	0 €
davon:					
Budget: 01.60					
Bezeichnung: FB Bauen und Umwelt					
Produkt: 12.01.01					
Maßnahme: Alte Viernheimer Str. Straßenbau	500.000 €	500.000	500.000		
Budget: 01.60					
Bezeichnung: FB Bauen und Umwelt					
Produkt: 11.02.02					
Maßnahme: Alte Viernheimer Str. Kanalbau	1.000.000 €	1.450.000			
Budget: 01.65					
Bezeichnung: FB Immobilienmanagement					
Produkt: 01.01.10					
Maßnahme: Umgestaltung BHF Lampertheim	1.500.000 €	500.000			
Budget: 01.65					
Bezeichnung: FB Immobilienmanagement					
Produkt: 01.01.10					
Maßnahme: Neubau Bauhof	1.090.000 €				

Verpflichtungsermächtigungen	voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen				
	2023	2024	2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
Budget: 01.65 Bezeichnung: FB Immobilienmanagement Produkt: 01.01.10 Maßnahme: Neubau KiTa Siedlerstr. 6	1.300.000 €	1.500.000			
Summe der Verpflichtungsermächtigungen	5.390.000 €	3.950.000 €	500.000 €	0 €	0 €

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2021	vorauss. Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022	davon eine Restlaufzeit von			vorauss. Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2022
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	40.338.720 €	42.161.986 €	46.144 €	776.916 €	41.338.927 €	47.343.444 €
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0 €	0 €				0 €
2.2 Land	0 €	0 €				0 €
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	0 €	0 €				0 €
2.4 Zweckverbände und dergleichen	0 €	0 €				0 €
2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich	3.309.038 €	3.458.603 €	20.158 €	587.435 €	2.851.010 €	3.883.645 €
2.6 Kreditmarkt	37.029.682 €	38.703.383 €	25.986 €	189.480 €	38.487.917 €	43.459.799 €
2.7 verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0 €	0 €				0 €
3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.325.047 €	1.351.548 €	0 €	1.351.548 €	0 €	1.378.579 €
4.1 Leasing	1.325.047 €	1.351.548 €		1.351.548 €		1.378.579 €
4.2 Sonstige	0 €	0 €				0 €
Nachrichtlich						
5. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.1 Aus Krediten	0 €	0 €				0 €
5.2 Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0 €	0 €				0 €
6. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus Sonderrücklagen für andere Zwecke	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
7. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
8. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftl. Unternehmen	7.777.218 €	7.660.518 €	0 €	0 €	7.660.518 €	7.543.818 €
8.1 Energieried GmbH & Co. KG	0 €	0 €				0 €
8.2 Beteiligungsgesellschaft der Stadt Lampertheim mbH	6.593.283 €	6.529.783 €			6.529.783 €	6.466.283 €
8.3 Biedensand-Bäder Lampertheim GmbH	1.183.935 €	1.130.735 €			1.130.735 €	1.077.535 €
9. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	vorauss. Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	vorauss. Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	2021	2022	2022
1. Rücklagen und Sonderrücklagen	0 €	0 €	0 €
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0 €		0 €
1.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	0 €	0 €	0 €
1.3 Sonderrücklagen	0 €	0 €	0 €
1.4 Stiftungskapital	0 €	0 €	0 €
1.5 Sparkassenrücklage	0 €	0 €	0 €
2. Rückstellungen	35.715.478 €	36.755.574 €	37.449.534 €
2.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HversRückIG gedeckt)	27.407.179 €	28.445.172 €	29.101.459 €
2.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen ggü. Versorgungsempfängern, Beamten, Arbeitnehmern	5.839.022 €	5.959.214 €	6.066.887 €
2.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeiten und ähnl. Maßnahmen	193.769 €	212.680 €	212.680 €
2.4 Rückstellungen für die im Haushaltsjahr unterlassenen Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Jahr nachgeholt werden	0 €	0 €	0 €
2.5 Rückstellungen für die Rekultivierung u. Nachsorge von Abfalldeponien	0 €	0 €	0 €
2.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	2.275.508 €	2.138.508 €	2.068.508 €

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2021	vorauss. Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022	vorauss. Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2022
2.7 Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0 €	0 €	0 €
2.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0 €	0 €	0 €
2.9 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0 €	0 €	0 €
2.10 Sonstige Rückstellungen	0 €	0 €	0 €

Übersicht über die den Fraktionen nach § 36a Abs. 4 HGO zur Verfügung gestellten Mittel

Art/ Aufteilung der zur Verfügung gestellten Mittel	Haushaltsansatz		Ist 2020	Erläuterungen
	2022	2021		
1. Gesamtbetrag der Mittel nach § 36a Abs. 4 HGO	1.875 €	1.875 €	- €	
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion (jährl. 300,00 EUR)	1.200 €	1.200 €	- €	
1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke Betrag für jedes Fraktionsmitglied (jährl. 15,00 EUR)	675 €	675 €	- €	
2. Aufteilung des Betrages unter 1 auf die einzelnen Fraktionen	1.875 €	1.875 €	- €	
2.1 Fraktion SPD	540 €	585 €	- €	
2.1.1 Personalkosten	- €	- €	- €	
2.1.2 Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit	540 €	585 €	- €	Sockelbetrag 300,00 € zuzügl. 15,00 €/pro Fraktionsmitglied
2.1.3 Sachkosten mit Öffentlichkeitsarbeit	- €	- €	- €	
2.2 Fraktion CDU	525 €	510 €	- €	
2.2.1 Personalkosten	- €	- €	- €	
2.2.2 Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit	525 €	510 €	- €	Sockelbetrag 300,00 € zuzügl. 15,00 €/pro Fraktionsmitglied
2.2.3 Sachkosten mit Öffentlichkeitsarbeit	- €	- €	- €	
2.3 Fraktion Bündnis 90 Die Grünen	420 €	375 €	- €	
2.3.1 Personalkosten	- €	- €	- €	
2.3.2 Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit	420 €	375 €	- €	Sockelbetrag 300,00 € zuzügl. 15,00 €/pro Fraktionsmitglied
2.3.3 Sachkosten mit Öffentlichkeitsarbeit	- €	- €	- €	
2.4 Fraktion FDP	390 €	405 €	- €	
2.4.1 Personalkosten	- €	- €	- €	
2.4.2 Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit	390 €	405 €	- €	Sockelbetrag 300,00 € zuzügl. 15,00 €/pro Fraktionsmitglied
2.4.3 Sachkosten mit Öffentlichkeitsarbeit	- €	- €	- €	
3. Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen	4.120 €	4.120 €		
3.1 Fraktion SPD	1.640 €	1.640 €		
3.1.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)	- €	- €	- €	
3.1.2 Bereitstellung von Fahrzeugen	- €	- €	- €	
3.1.3 Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung Reinigung, Beleuchtung)	1.640 €	1.640 €	- €	Überlassung Sitzungssaal Altes Rathaus (pro Nutzung 41,0 durchschnittlich 40 Sitzungen im Jahr)
3.1.4 Bereitstellung von Büroausstattung	- €	- €	- €	
3.1.5 Übernahme von Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.	- €	- €	- €	
3.2 Fraktion CDU	- €	- €	- €	
3.2.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)	- €	- €	- €	
3.2.2 Bereitstellung von Fahrzeugen	- €	- €	- €	
3.2.3 Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung Reinigung, Beleuchtung)	- €	- €	- €	
3.2.4 Bereitstellung von Büroausstattung	- €	- €	- €	
3.2.5 Übernahme von Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.	- €	- €	- €	
3.3 Fraktion Bündnis 90 Die Grünen	1.160 €	1.160 €		
3.3.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)	- €	- €	- €	
3.3.2 Bereitstellung von Fahrzeugen	- €	- €	- €	
3.3.3 Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung Reinigung, Beleuchtung)	1.160 €	1.160 €	- €	Überlassung Raum 3 Altes Rathaus (pro Nutzung 29,00€); durchschnittlich 40 Sitzungen im Jahr
3.3.4 Bereitstellung von Büroausstattung	- €	- €	- €	
3.3.5 Übernahme von Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.	- €	- €	- €	
3.4 Fraktion FDP	1.320 €	1.320 €	- €	
3.4.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)	- €	- €	- €	
3.4.2 Bereitstellung von Fahrzeugen	- €	- €	- €	
3.4.3 Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung Reinigung, Beleuchtung)	1.320 €	1.320 €	- €	Überlassung Raum 6 Altes Rathaus (pro Nutzung 33,00€); durchschnittlich 40 Sitzungen im Jahr
3.4.4 Bereitstellung von Büroausstattung	- €	- €	- €	
3.4.5 Übernahme von Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.	- €	- €	- €	

Bilanz der Stadt Lampertheim zum 31.12.2020

AKTIVA

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2020	Ergebnis 31.12.2019
1.	Anlagevermögen	246.062.658,87	247.529.055,62
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.282.400,50	1.582.493,50
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	33.494,00	47.821,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.248.906,50	1.534.672,50
1.2	Sachanlagen	201.793.896,80	203.338.487,50
1.2.1	Grundstücke; grundstücksgleiche Rechte	100.248.469,77	100.223.830,26
1.2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	27.855.856,00	28.502.079,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeindegebrauch; Infrastrukturverm.	67.441.930,79	66.966.227,86
1.2.4	Anlagen u. Maschinen zur Leistungserstellung	296.065,00	262.705,00
1.2.5	Andere Anlagen; Betriebs- u. Geschäftsausstatt.	2.327.460,00	2.301.999,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	3.624.115,24	5.081.646,38
1.3	Finanzanlagen	18.896.672,40	19.518.385,45
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	7.268.754,47	7.268.754,47
1.3.2	Ausleihungen an verb. Unternehmen	8.028.826,95	7.514.128,86
1.3.3	Beteiligungen	82.318,39	82.318,39
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	844.595,19	774.732,55
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.672.177,40	3.878.451,18
1.4	Sparkassenrechtl. Sonderbeziehungen	23.089.689,17	23.089.689,17
2.	Umlaufvermögen	10.595.003,99	5.670.035,33
2.1	Vorräte einschl. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.2	Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen u. Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	6.256.602,26	5.163.043,48
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleist. Invest.zuweisungen/-zuschüssen und Invest.beiträgen	1.866.938,82	1.652.260,59
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnli. Abgaben, Umlagen	3.742.130,78	3.303.188,16
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	543.408,00	143.932,31
2.3.4	Forderungen gegen verb. Unternehmen u. gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sonderverm.	4.872,38	33.170,76
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	99.252,28	30.491,66
2.4	Flüssige Mittel	4.338.401,73	506.991,85
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	1.253.836,89	1.346.944,20
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
SUMME AKTIVA		257.911.499,75	254.874.511,67

PASSIVA

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2020	Ergebnis 31.12.2019
1.	Eigenkapital	116.900.149,24	114.129.873,29
1.1	Nettoposition	114.946.195,84	114.946.195,84
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	1.953.953,40	-816.322,55
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-816.322,55	
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.770.275,95	-816.322,55
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-792.982,78
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-23.339,77
2.	Sonderposten	42.206.965,88	43.168.498,87
2.1	Sonderposten für erhalt. Invest.zuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	40.573.013,58	41.940.044,03
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	20.622.658,63	21.165.652,08
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	15.482.089,70	16.112.889,70
2.1.3	Investitionsbeiträge	4.468.265,25	4.661.502,25
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.633.952,30	1.228.454,84
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.4	sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.	Rückstellungen	35.715.477,78	34.449.324,11
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	33.439.969,87	31.933.008,16
3.2	Rückstellungen für Umlageverpfl. nach dem Finanzausgleichsgesetz u. für Verpfl. im Rahmen v. Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultiv. u. Nachsorge v. Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	2.275.507,91	2.391.315,95
3.5	sonstige Rückstellungen	0,00	125.000,00
4.	Verbindlichkeiten	55.838.459,56	56.144.517,13
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	40.338.720,46	39.289.253,86
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
4.2.1	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	37.029.682,15	35.518.758,26
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
4.2.2	Verbindlichkeiten ggü. öffentlichen Kreditgebern	3.309.038,31	3.770.495,60
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
4.2.3	Verbindlichkeiten ggü. sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen	43.934,21	197.746,97
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.304.452,07	1.623.889,08
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnli. Abgaben	1.087,00	4.372,60
4.8	Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	11.054,70	161.696,20
4.9	sonstige Verbindlichkeiten	14.139.211,12	14.867.558,42
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	7.250.447,29	6.982.298,27
SUMME PASSIVA		257.911.499,75	254.847.511,67

Jahresabschluss – Ergebnisrechnung				
Kontenbezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.707.504,50	1.742.873,00	1.320.108,88	-422.764,12
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.126.851,72	9.400.344,00	8.588.846,18	-811.497,82
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.033.228,50	1.018.625,00	1.055.599,77	36.974,77
4. Bestandsveränderungen u. aktiv. Eigenleistungen	68.939,32	50.000,00	53.207,73	3.207,73
5. Steuern und steuerähnliche Erträge	41.380.244,15	43.144.055,00	35.292.788,01	-7.851.266,99
6. Erträge aus Transferleistungen	1.364.635,80	1.364.636,00	1.364.635,80	-0,20
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	16.406.934,32	20.566.987,00	27.253.450,45	6.686.463,45
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.789.975,39	1.684.583,00	1.774.121,39	89.538,39
9. Sonstige ordentliche Erträge	1.613.135,02	1.634.211,00	2.914.096,82	1.279.885,82
10. Summe der ordentlichen Erträge	73.491.448,72	80.606.314,00	79.616.855,03	-989.458,97
11. Personalaufwendungen	22.061.713,12	23.234.954,00	22.616.813,34	-618.140,66
12. Versorgungsaufwendungen	3.802.849,44	2.900.187,00	3.437.291,00	537.104,00
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.542.653,43	14.546.044,00	13.496.284,94	-1.049.759,06
14. Abschreibungen	4.422.615,11	3.910.087,00	3.251.765,88	-658.321,12
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	4.686.439,90	5.865.814,00	4.736.952,65	-1.128.861,35
16. Steueraufwendungen einschl. gesetzl. Umlagen	26.214.267,74	29.143.483,00	28.258.780,62	-884.702,38
17. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.945,75	61.255,00	46.146,62	-15.108,38
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	73.784.484,49	79.661.824,00	75.844.035,05	-3.817.788,95
20. Verwaltungsergebnis	-293.035,77	944.490,00	3.772.819,98	2.828.329,98
21. Finanzerträge	593.810,24	438.200,00	458.387,66	20.187,66
22. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.093.757,25	822.775,00	1.447.357,66	624.582,66
23. Finanzergebnis	-499.947,01	-384.575,00	-988.970,00	-604.395,00
24. Ordentliches Ergebnis	-792.982,78	559.915,00	2.783.849,98	2.223.934,98
25. Außerordentliche Erträge	315.599,33	0,00	499.418,70	499.418,70
26. Außerordentliche Aufwendungen	338.939,10	0,00	512.713,08	512.713,08
27. Außerordentliches Ergebnis	-23.339,77	0,00	-13.294,38	-13.294,38
28. Jahresergebnis vor ILV	-816.322,55	559.915,00	2.770.275,95	2.210.360,95
29. Erträge aus ILV	10.753.063,80	14.146.204,00	8.653.123,09	-5.493.080,91
30. Aufwendungen aus ILV	10.753.063,80	14.146.204,00	8.653.123,09	-5.493.080,91
31. Jahresergebnis nach ILV	-816.322,55	559.915,00	2.770.275,95	2.210.360,95

Jahresabschluss - Finanzrechnung					
		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.755.203,63	1.742.873,00	1.435.082,98	307.790,02
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.598.933,02	9.224.493,00	7.175.792,94	2.048.700,06
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.150.767,44	1.018.625,00	1.038.839,43	-20.214,43
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	41.016.025,55	43.144.055,00	35.953.082,34	7.190.972,66
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.364.635,80	1.364.636,00	1.364.635,80	0,20
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	16.239.918,48	20.566.987,00	26.810.325,95	-6.243.338,95
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	178.253,84	438.200,00	396.354,93	41.845,07
813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	2.185.411,46	1.624.839,00	3.252.558,18	-1.627.719,18
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	71.489.149,22	79.124.708,00	77.426.672,55	1.698.035,45
830	Personalauszahlungen	22.156.079,15	23.249.734,00	21.885.516,75	1.364.217,25
831	Versorgungsauszahlungen	2.040.143,12	2.117.251,00	2.131.508,08	-14.257,08
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.743.010,47	14.546.044,00	13.320.900,49	1.225.143,51
833	Auszahlungen für Transferleistungen	-162,82	0,00	0,00	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	4.785.585,23	5.865.814,00	4.970.093,88	895.720,12
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	29.189.752,89	29.143.483,00	27.837.067,69	1.306.415,31
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	853.486,35	738.775,00	751.198,80	-12.423,80
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	100.051,26	61.255,00	321.435,85	-260.180,85
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	70.867.945,65	75.722.356,00	71.217.721,54	4.504.634,46
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	621.203,57	3.402.352,00	6.208.951,01	-2.806.599,01
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	337.882,00	2.126.928,00	337.005,16	1.789.922,84
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	187.997,35	170.000,00	181.935,50	-11.935,50
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	137.452,88	130.101,00	1.318.407,80	-1.188.306,80
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	663.332,23	2.427.029,00	1.837.348,46	589.680,54
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	161.973,73	595.000,00	43.609,86	551.390,14
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.744.666,92	4.535.106,00	2.729.781,24	1.805.324,76
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	680.305,84	1.429.000,00	1.449.293,64	-20.293,64
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	793.565,73	727.100,00	692.694,15	34.405,85
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	4.380.512,22	7.286.206,00	4.915.378,89	2.370.827,11
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-3.717.179,99	-4.859.177,00	-3.078.030,43	-1.781.146,57
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-3.095.976,42	-1.456.825,00	3.130.920,58	-4.587.745,58
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	6.510.777,00	5.284.349,00	3.995.210,64	1.289.138,36

Jahresabschluss - Finanzrechnung					
		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.042.564,43	3.553.673,00	3.240.303,85	313.369,15
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	3.468.212,57	1.730.676,00	754.906,79	975.769,21
	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	372.236,15	273.851,00	3.885.827,37	-3.611.976,37
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	111.098,23	0,00	375.420,13	-375.420,13
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	292.780,69	0,00	429.837,62	-429.837,62
	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	-181.682,46	0,00	-54.417,49	54.417,49
	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	316.438,16	506.992,00	506.991,85	0,00
	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	190.553,69	273.851,00	3.831.409,88	-3.557.558,88
	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	506.991,85	780.843,00	4.338.401,73	-3.557.558,88



Wirtschaftsplan Haushalt

WiPlus

Forstamt	Lampertheim
Betrieb	Stadtwald Lampertheim
Revier	Revier Lampertheim
Geschäftsjahr	2022
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung

Teilergebnis Ertrag	401.906
Teilergebnis Aufwand	592.573
Zuschuss	-190.667
Teilergebnis IBLV Ertrag	35.720
Teilergebnis IBLV Aufwand	62.200
Zuschuss IBLV	-26.480
Zuschuss Gesamt	-217.147

Kontengruppe	Konto		Ergebnis
Aufwand	601001__LA	Büromaterial	500,00
	603001__LA	Geräte, Werkzeuge(Verbrauchswerkzeuge)	3.000,00
	605100__LA	Strom	400,01
	605200__LA	Gas	2.000,00
	605500__LA	KFZ:Diesel,Schmierstoffe usw.(Treibstoff	15.000,00
	605600__LA	Wasser + Abwasser=6057000	200,00
	6061000__LA	Schutzhütten (M-Aufw.Gebäude Außenanlage	2.499,00
	60640IN__LA	KFZ, Masch. Wartungskosten (Instandhalt)	20.000,00
	60640MA__LA	KFZ, Masch.-Ersatzteile (Material)	8.000,37
	606501__LA	Material f.Erholung(Uterhalt.Freizeitein	5.117,00
	60650PF__LA	Pflanzen	20.492,64
	60650WE__LA	Wegebaumat.div.Mat.+FSchutz+ FBWerkstatt	4.000,01
	606900__LA	Verbrauchsmat.Forstw:Draht,S-Haken usw.	31.981,25
	607001__LA	Schutzkleidung (ASchutzmittel u. ä.)	3.000,00
	613900__LA	vsch. U-Leistungen, Verkehrssicherg.	115.867,53
	61650HO__LA	Holzernte incl. Harvester	56.080,66
	61650RÜ__LA	rücken(and.sonst.Aufw.f.bezogene Leistun	1.527,01
	62000WA__LA	LOHN-Kosten f WAB,Azubi(incl.SV,ZV)	223.443,01
	63000BE__LA	Bezüge Beamte incl.Pensionsrückstellunge	34.300,00
	642001__LA	Berufsgenossenschaft	9.500,00
	659000__LA	Arbeitsschb.abzü.Zusch.inc.PIMA,Arzt,Imp	1.428,00
	683200__LA	Handykosten (Telefonkosten)	1.500,00
	688001__LA	Fort- und Weiterbildung	500,00
	690100__LA	KFZ-Versicherungsbeiträge	3.100,00
	690900__LA	Waldbrandvers, Beiträge sonst.Versicherg	1.500,00
	691001__LA	FBG PEFC-Zert Mitg.Schutzgem Forstverein	250,00
	702002__LA	Grundsteuer	600,00
	703001__LA	KFZ-Steuer	800,00

	717100__LA	Beförsterungskosten(Sonst.Erstat.an Land	20.578,37
	7172000__LA	HVO IKZ (Sonst. Erstattg. an Gemeinden)	5.408,55
Erträge	50060DE__LA	E Deponie-Pacht(Überlass.Grund.)	189.321,00
	50060JA__LA	E Jagdpacht (aus Überlassg. v. Rechten)	19.372,00
	53050HO__LA	E HOLZ-Verkauf incl. BR (ehemal.NN) + EH	81.152,95
	53050NN__LA	E Nebennutz.: Schmuckreis.usw. (ohne BR)	200,00
	5305FBW__LA	E Forstbetriebswerkstatt	1.000,00
	542100__LA	E Förderung GAK/SRM(Zuweisg.lfd.Zwecke L	63.765,00
	542800__LA	E Arbeitsschber.(Zuschuß b.Aufwand)	300,00
	548001__LA	E BUFDI (Kostenerstattung Bund)	0,00
	548100__LA	E RE-Dritter STAAT Hess-Forst(Ersta.Land	35.000,00
	548300__LA	E RE-Dritter ZAKB(Erstatt.v.Zweckverbänd	930,00
	548700__LA	E RE-Dritter PRIV (Ersta.priv. Unternehm	10.865,00
IBLV Aufwand	669999__LA	IA Abschreibg.:Gebäu.Anl.InfrStrkt.Fuhrp	11.600,00
	978000__LA	IA Miete + Bauhof	15.300,00
	978101__LA	IA Verrechg Lohn Bauhof(Sonst.Erst.verbU	35.300,00
IBLV Erträge	958101__LA	IE Einsatz im Bauhof (IV / verb.Untern)	30.720,00
	9581ERH__LA	IE Einsatz Erholungseinricht(IV/verb.Unt	5.000,00



Wirtschaftsplan Löhne

WiPlus

Anzahl Waldarbeiter	3,0
Lohnsumme	223.437
Produktive Arbeitsstunden	4.350
Kosten/produktive Stunde	51
Summe geplant	223.443
nicht geplante Lohnsumme	-6
nicht geplante Stunden	0

		Löhne	Stunden
Arbeiten für AuB	LOHN-Kosten f WAB,Azubi(incl.SV,ZV)	1.760	34
Ausbildung	LOHN-Kosten f WAB,Azubi(incl.SV,ZV)	25.130	489
Einsatz im Bauhof	LOHN-Kosten f WAB,Azubi(incl.SV,ZV)	26.000	506
Einzelne Maschinen	LOHN-Kosten f WAB,Azubi(incl.SV,ZV)	1.000	19
Erholungseinrichtungen	LOHN-Kosten f WAB,Azubi(incl.SV,ZV)	15.000	292
Gemeinkosten	LOHN-Kosten f WAB,Azubi(incl.SV,ZV)	23.000	448
HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	LOHN-Kosten f WAB,Azubi(incl.SV,ZV)	500	10
HE-Motormanuelle Aufarbeitung	LOHN-Kosten f WAB,Azubi(incl.SV,ZV)	28.600	557
LTG/JB-Pflege/Astung	LOHN-Kosten f WAB,Azubi(incl.SV,ZV)	2.400	47
Pers.- u. Masch.einsatz o. Dienste f. Dritte	LOHN-Kosten f WAB,Azubi(incl.SV,ZV)	19.500	380
Regiejagd	LOHN-Kosten f WAB,Azubi(incl.SV,ZV)	2.500	49
Schutz gegen Wildschäden	LOHN-Kosten f WAB,Azubi(incl.SV,ZV)	17.100	333
Sicherung der Schutzfunktionen	LOHN-Kosten f WAB,Azubi(incl.SV,ZV)	1.000	19
Verjüngung	LOHN-Kosten f WAB,Azubi(incl.SV,ZV)	42.765	833
Verkehrssicherung/Bewirt.Betriebsflächen	LOHN-Kosten f WAB,Azubi(incl.SV,ZV)	8.988	175
Waldschutz	LOHN-Kosten f WAB,Azubi(incl.SV,ZV)	1.700	33
Wegeunterhaltung	LOHN-Kosten f WAB,Azubi(incl.SV,ZV)	6.500	127
Gesamtergebnis		223.443	4.350

Liste nach Teilleistung

Forstamt	Lampertheim
Betrieb	Stadtwald Lampertheim
Revier	Revier Lampertheim
Geschäftsjahr	2022
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung

Teilleistung	Planobjekt	Erfassungsmasse	Leistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	Menge je ha	Große des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR	
Feinerschließung	Pflegemaßnahmen:Kultur-LTG	Kosten und Erlöse	LTG/JB-Pflege/Astung	Eigene Waldarbeiter	normal	Nicht zugeordnet	Pflegepfade, Gassen freihalten	Stück	0,00	1.094,00	1		1.000,00	-1.000,00	
	Ergebnis												1.000,00	-1.000,00	
Gatter /Einzelschutzabbau	Gatterabbau SRM	Biologische Produktion	Schutz gegen Wildschäden	Unternehmer	normal	Jul/Aug/Sep	#	Stück Gatterabbau	1.071,43	2,80	3.000		4.641,00	-4.641,00	
	Ergebnis												4.641,00	-4.641,00	
Gatter/Einzelsch. Kontr./ Rep.	Gatterbau und Kontrolle vorsorglich GR SRM	Biologische Produktion	Schutz gegen Wildschäden	Eigene Waldarbeiter		Jul/Aug/Sep	Aufgrund der zahlreichen Stürme, der abgängigen Bestände und des Schwarzwildes muss der Betrag star	Stück Gatterkontrolle	16,45	1.094,00	18.000		12.600,00	-12.600,00	
	Wildschadensvermeidung; allgemein	Kosten und Erlöse	Schutz gegen Wildschäden	Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	Kontrolle /Reparatur	Stück	0,00	1.094,00	1		4.760,00	-4.760,00	
Ergebnis													17.360,00	-17.360,00	
Gatterneubau/-erweiterung	Gatterbau lt Kulturdatenbank SRM	Biologische Produktion	Schutz gegen Wildschäden	Unternehmer	hoch	Jan/Feb/Mrz	Abt 52; Abt 105 Erholungswald mehrere Kleingatter	Lfd. m Drahtgatter Rehwild	183,33	9,00	1.650		10.013,85	-10.013,85	
					normal	Jul/Aug/Sep	Vorsorglich für NV Flächen, da jährlich nicht steuerbar	Lfd. m Drahtgatter Rehwild	222,22	9,00	2.000		12.138,00	-12.138,00	
Ergebnis													22.151,85	-22.151,85	
Hauptnutzung-Kalamität	Sammeltrieb EN Abt 83-88 SRM	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Eigene Waldarbeiter	normal	Jan/Feb/Mrz	#	EFm Kiefer	3,74	53,46	200	7.648,75	8.134,50	-485,75	
	Sammeltriebe Altholzer SRM	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Eigene Waldarbeiter	hoch	Jan/Feb/Mrz	#	EFm Buche	0,29	342,96	100	1.477,00	0,00	1.477,00	
Ergebnis								EFm Kiefer	1,46	342,96	500	21.100,00	21.532,50	-432,50	
Ergebnis													30.225,75	29.667,00	558,75
Insekten/Pilze	Waldschutz, Waldbrand	Kosten und Erlöse	Waldschutz	Eigene Waldarbeiter	hoch	Nicht zugeordnet	Käferholzbeseitigung, Kontrolle	#	0,00	1.094,00	0		200,00	-200,00	
	Ergebnis												200,00	-200,00	
Kultur- und Jungwuchspflege	Pflegemaßnahmen:Kultur-LTG	Biologische Produktion	Verjüngung	Eigene Waldarbeiter	hoch	Jul/Aug/Sep	#	Stück Freischneiden (aufwändig)	0,01	1.094,00	8		8.250,00	-8.250,00	
								Stück Jungwuchspflege bis 2 m Oberhöhe (aufwa	0,04	1.094,00	40		28.000,00	-28.000,00	
Ergebnis								Stück Freischneiden (aufwändig)	0,01	1.094,00	8		5.355,00	-5.355,00	
Ergebnis													41.605,00	-41.605,00	
Lauterung /Jungbestandspflege	DF/LTD; ältere NV Flächen SRM	Holzernte	LTG/JB-Pflege/Astung	Unternehmer	hoch	Jan/Feb/Mrz	#	EFm Kiefer	10,43	23,96	250	0,00	22.808,97	-22.808,97	
	DF/LTG LH EWA SRM	Holzernte	LTG/JB-Pflege/Astung	Unternehmer	hoch	Jan/Feb/Mrz	Brennholz Abraum	EFm Robinie	5,77	8,67	50	949,50	8.251,94	-7.302,44	
Ergebnis								Diverse Kleinflächen; EWA	0,00	1.094,00	2		1.400,00	-1.400,00	
Ergebnis													949,50	32.460,91	-31.511,41
Naturverjüngung	Kiefer NV; Bodenvorbereitung SRM	Kosten und Erlöse	Verjüngung	Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	Bagger mit woodcracker Zange ausreißen der Trk/Bu; Mulchen des Walls, ggf Streifen mit Pferd; Sytem	Hektar	1,00	6,00	6		49.980,00	-49.980,00	
	Ergebnis												49.980,00	-49.980,00	
Nebennutzungen	E Nebennutzung	Kosten und Erlöse	Nebennutzungen	-	-	Nicht zugeordnet	Nebennutzung: Schmuckreisig usw. (ohne BR), incl. MWST	#	0,00	1.094,00	0	200,00		200,00	
	Ergebnis												200,00	200,00	

Teilleistung	Planobjekt	Erfassungsmaße	Leistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	Menge je ha	Größe des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR							
Pflanzung	Pflanzung lt. Kulturdatenbank SRM	Künstliche Verjüngung	Verjüngung	Eigene Waldarbeiter	hoch	Jan/Feb/Mrz	Abt:13,3,25,77,58,41A,68B,34,52,53,70,76,108	Stück Sorus aucuparia.	2,01	1.094,00	2.200		2.394,70	-2.394,70							
							Abt:13,3,25,77,58,41A,68B,34,52,53,70,76,108	Stück Acer platanoides	1,10	1.094,00	1.200		3.276,12	-3.276,12							
							Abt:13,3,25,77,58,41A,68B,34,52,53,70,76,108	Stück Acer platanoides	3,15	1.094,00	3.450		4.382,88	-4.382,88							
								Stück Quercus robur	2,29	1.094,00	2.500		5.781,00	-5.781,00							
								Unternehmer	hoch	Jan/Feb/Mrz	Abt:13,3,25,77,58,41A,68B,34,52,53,70,76,108	Stück Betula pendula	4,98	1.094,00	5.450		7.091,54	-7.091,54			
											Abt:13,3,25,77,58,41A,68B,34,52,53,70,76,108	Stück Betulus carpinus	0,78	1.094,00	850		1.807,44	-1.807,44			
												Stück Betula pendula	1,05	1.094,00	1.150		2.248,48	-2.248,48			
												Stück Betulus carpinus	1,83	1.094,00	2.000		2.602,40	-2.602,40			
												Stück Sorus aucuparia	0,46	1.094,00	500		1.239,75	-1.239,75			
												Stück Tilia cordata	3,11	1.094,00	3.400		4.424,08	-4.424,08			
	Förderung Sanierung Rhein Main Kulturen	Kosten und Erlöse	Verjüngung	-	hoch	Nicht zugeordnet	E Förderung SRM Eichen Kultur;2022 Reduzierung aufgrund nicht bepflanzbarer Flächen	Hektar	0,00	1.094,00	0	9.165,00		9.165,00							
							E Förderung SRM Ergänzung Kieler NV mit Laubholz; Abzüge für 30% unbepflanzbarer Fläche	Hektar	0,00	1.094,00	5	54.600,00		54.600,00							
	Schlagreisgräumung von Kultur und Naturverjüngungsflächen	Biologische Produktion	Verjüngung	Unternehmer	hoch	Jan/Feb/Mrz	NV nach Hieb + vor Bodenverbereitung, Voranbau Streifenweise, Kulturen	Stück Flächenräumung	0,33	15,00	5		3.272,50	-3.272,50							
	Ergebnis											63.765,00	38.520,89	25.244,11							
Pflegenutzung-Kalamität	Holzernte Mittelalt EWA SRM	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Eigene Waldarbeiter	hoch	Jan/Feb/Mrz	#	EFm Kiefer	2,24	134,20	300	12.894,45	12.760,02	134,43							
									Sammelnieb Harvester 109,110,111 und andere SRM	HE-Mechanisierete Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	hoch	Okt/Nov/Dez	#	EFm Kiefer	3,91	127,72	500	17.143,75	13.387,50	3.756,25
									SH Harvester Stadtwald Ost SRM	HE-Mechanisierete Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	#	EFm Kiefer	5,22	95,80	500	18.462,50	11.632,25	6.830,25
	Ergebnis											48.500,70	37.779,77	10.720,93							
Pflegenutzung-Planmäßig	DF/LTG LH EWA SRM	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Eigene Waldarbeiter	hoch	Jan/Feb/Mrz	Brennholz Abraum	EFm Roteiche	8,08	8,67	70	1.477,00	0,00	1.477,00							
									Maschinen lfd Kosten	Kosten und Erlöse	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Eigene Waldarbeiter	normal	Nicht zugeordnet	Ruckgassen mulchen Fahrer	Stück	0,00	1.094,00	1	2.000,00	-2.000,00
									Ergebnis											1.477,00	2.000,00
Sonst. Holzernte	Default - ganzer Betrieb	Kosten und Erlöse	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	Vorliefern mit Pferd je nach Anfall in Sammelhieben;	EFm	0,46	1.094,00	500		4.760,00	-4.760,00							
	Maschinen lfd Kosten	Kosten und Erlöse	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Eigene Waldarbeiter	-	Nicht zugeordnet	Rückkosten Absetzung eigene Maschine 1100 fm x13,C = 14.300 €	Stück	0,00	1.094,00	1		-14.300,00	14.300,00							
	Sonstige Holznetarbeiten	Kosten und Erlöse	HE-Mechanisierete Aufarbeitung Unternehmer	Eigene Waldarbeiter	-	Nicht zugeordnet	Einweisung, Kalibrierung usw.	#	0,00	1.094,00	0		500,00	-500,00							
	Ergebnis												-9.040,00	9.040,00							
Verbiss-/ Fegeschutz	Einzelerschutz Tubex lt. Kulturdatenbank SRM	Biologische Produktion	Schutz gegen Wildschäden	Eigene Waldarbeiter	hoch	Jan/Feb/Mrz	Einzelerschutz LH NV	Stück Wuchshüllen	153,85	6,50	1.000		4.880,00	-4.880,00							
	Wildschadensvermeidung; allgemein	Kosten und Erlöse	Schutz gegen Wildschäden	-	hoch	Nicht zugeordnet	Chemischer Verbisschutz Ankaul Mittel Trico	Stück	0,00	1.094,00	1	1.190,00	-1.190,00								
				Eigene Waldarbeiter	hoch	Nicht zugeordnet	Chemischer Verbisschutz LH ,Dgl	Stück	0,00	1.094,00	1	2.000,00	-2.000,00								
	Ergebnis											25.920,00	-25.920,00								
Voranbau	Kiefer NV; Bodenverbereitung SRM	Kosten und Erlöse	Verjüngung	Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	auf verwilderten Trki Lochern; mit Seilwinde oder Pferd	Hektar	0,17	6,00	1	8.330,00	-8.330,00								

Teilleistung	Planobjekt	Erfassungsmaske	Leistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	Menge je ha	Große des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
	Ergebnis												8.330,00	-8.330,00
Waldbrandbekämpfung/Fuersich.	Waldschutz, Waldbrand	Kosten und Erlöse	Waldschutz	Eigene Waldarbeiter	hoch	Nicht zugeordnet	Waldbrandvorbeugung: Fahrerlohn JD; Wege aufmühen	#	0,00	1.094,00	0	1.400,00		-1.400,00
							Waldbrandvorbeugung: Warnschilder, Geräteunterhaltung	#	0,00	1.094,00	0	100,00		-100,00
	Ergebnis												1.500,00	-1.500,00
Nicht zugeordnet	Ausbildertätigkeit/Ausbildung	Kosten und Erlöse	Ausbildung	-	-	Nicht zugeordnet	Fortbildungskosten	#	0,00	1.094,00	0	500,00		-500,00
				Eigene Waldarbeiter	normal	Nicht zugeordnet	FWM 2 AZUBIs in Ausbildung!	#	0,00	1.094,00	0	25.130,00		-25.130,00
	Betriebsgelände, Werkstatt, Verkehrss. Sonstiges	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	-	normal	Nicht zugeordnet	BFD Rückerstattung Bund 24 x 250,-	#	0,00	1.094,00	0	0,00		0,00
				Eigene Waldarbeiter	normal	Nicht zugeordnet	#	#	0,00	1.094,00	0	20.000,00		-20.000,00
			Verkehrssicherung/Bewirtschaftl. Betriebsflächen	-	-	Nicht zugeordnet	Material, Betriebswerkstatt, Betriebsgelände	#	0,00	1.094,00	0	2.499,00		-2.499,00
				Eigene Waldarbeiter	hoch	Nicht zugeordnet	Verkehrssicherung, Sonstiges	#	0,00	1.094,00	0	7.488,00		-7.488,00
				-	-	Nicht zugeordnet	Betriebswerkstatt, Betriebsgelände	#	0,00	1.094,00	0	1.000,00		-1.000,00
				-	-	Nicht zugeordnet	Fahrer JD; Betriebswerkstatt, Betriebsgelände	#	0,00	1.094,00	0	500,00		-500,00
	Default - ganzer Betrieb	Kosten und Erlöse	Flächenverpachtung und Vermietung	-	hoch	Nicht zugeordnet	Deponiepacht	#	0,00	1.094,00	0	188.612,00		188.612,00
				-	-	Nicht zugeordnet	Pacht Kindsbildh. Preuss	#	0,00	1.094,00	0	300,00		300,00
				-	-	Nicht zugeordnet	Pacht WB Löcher Abt 24,25, bis 31.12.20. Abt 40 bis 12.25	#	0,00	1.094,00	0	409,00		409,00
			Gemeinkosten	-	hoch	Nicht zugeordnet	E Förderung nach GAK Weisergatter ca 80 % 560,-€ /Stü	Stück	0,00	1.094,00	0	0,00		0,00
				-	-	Nicht zugeordnet	E Förderung nach GAK Vorliefern mit Pferd ca 50 % 4,5,-€/fm, nur in regulären Hieben	EFm	0,00	1.094,00	0	0,00		0,00
				-	-	Nicht zugeordnet	Abwasser	#	0,00	1.094,00	0	100,00		-100,00
				-	-	Nicht zugeordnet	Arbeitsschutzberatung: FBZ 4 Pers. 2 x Jahr, Arzt, Impfung	#	0,00	1.094,00	0	1.428,00		-1.428,00
				-	-	Nicht zugeordnet	Beförsterungskosten: Forstbetriebsplanung = 3,51 EUR/ha	Hektar	1,02	1.094,00	1.121	4.682,30		-4.682,30
				-	-	Nicht zugeordnet	Beförsterungskosten: Richtsatz 1 = 6,24 EUR/ha Betriebsfläche	Hektar	1,02	1.094,00	1.121	8.324,10		-8.324,10
				-	-	Nicht zugeordnet	Beförsterungskosten: Richtsatz 2 = 3,50 EUR/EFM (Einschlag: W bis EH)	EFm	1,66	1.094,00	1.818	7.571,97		-7.571,97
				-	-	Nicht zugeordnet	Berufgenossenschaft	#	0,00	1.094,00	0	9.500,00		-9.500,00
				-	-	Nicht zugeordnet	Büromaterial	#	0,00	1.094,00	0	500,00		-500,00
				-	-	Nicht zugeordnet	E Arbeitsschutzberat(Zusc BG GegKto659000	#	0,00	1.094,00	0	300,00		300,00
				-	-	Nicht zugeordnet	Forstbetriebswerkstatt incl MWST	#	0,00	1.094,00	0	1.000,00		1.000,00
				-	-	Nicht zugeordnet	Förderung nach GAK Jungbestandspflege(2021 keine förderfähige Maßn.) Vorliefern und Weisergatter.	Stück	0,00	1.094,00	1	0,00		0,00
				-	-	Nicht zugeordnet	Gas	#	0,00	1.094,00	0	2.000,00		-2.000,00
				-	-	Nicht zugeordnet	Grundsteuer	#	0,00	1.094,00	0	600,00		-600,00
				-	-	Nicht zugeordnet	HVO IKZ: analog Richtsatz 3 = 2,50 EUR/EFM (Einschlag: W bis IH)	EFm	1,66	1.094,00	1.818	5.408,55		-5.408,55
				-	-	Nicht zugeordnet	Handykosten	#	0,00	1.094,00	0	1.500,00		-1.500,00

Teilleistung	Planobjekt	Erfassungsmaske	Leistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	Menge je ha	Größe des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
							ILV andere Verwaltungsbereiche; Techn.Dienste;Finanzm.;Stadtk;Controlling,IT;Personalm:Arbeitschs.;	#	0,00	1.094,00	0		30.000,00	-30.000,00
							Miete Gebäude; Betriebshof	#	0,00	1.094,00	0		9.200,00	-9.200,00
							PEFC	#	0,00	1.094,00	0		250,00	-250,00
							Reinigungskraft; ILV FD 65	#	0,00	1.094,00	0		2.300,00	-2.300,00
							Schutzkleidung (ASchutzmittel u. ä.)	#	0,00	1.094,00	0		3.000,00	-3.000,00
							Stadtverwaltung FD 60: Beamte und TVOD	#	0,00	1.094,00	0		34.300,00	-34.300,00
							Strom	#	0,00	1.094,00	0		400,01	-400,01
							Waldbrandvers; Beiträge sonst.Versicherung	#	0,00	1.094,00	0		1.500,00	-1.500,00
							Wasser	#	0,00	1.094,00	0		100,00	-100,00
							Werkzeug, Gerät Beschaffung	#	0,00	1.094,00	0		3.000,00	-3.000,00
							verschiedene Abschreibungen;	#	0,00	1.094,00	0		11.600,00	-11.600,00
				Eigene Waldarbeiter	normal	Nicht zugeordnet	Gemeinkosten	Stück	0,00	1.094,00	1		3.000,00	-3.000,00
	Eigenjagd	Kosten und Erlöse	Regiejagd	-	normal	Nicht zugeordnet	Weisergatter; Neubau Material	Stück	0,00	1.094,00	3		714,00	-714,00
						Nicht zugeordnet	Jagdpacht; incl MWST;	#	0,00	1.094,00	0	19.372,00		19.372,00
				Eigene Waldarbeiter	normal	Nicht zugeordnet	Weisergatter; Neubau Lohn	Stück	0,00	1.094,00	3		1.500,00	-1.500,00
							Weisergatter; Unterhaltung	Stück	0,01	1.094,00	10		1.000,00	-1.000,00
	Erholungsanlagen im Wald	Kosten und Erlöse	Erholungseinrichtungen	-	hoch	Nicht zugeordnet	Grillplatz; Park Erstattung: Grillpl.,Lehrplad.,Trimmstr.Laufstr.Spie lpl.Reitw.usw	#	0,00	1.094,00	0	6.500,00		6.500,00
							Grillpl.,Lehrplad.,Trimmstr.Laufstr.Spie lpl.Reitw.usw	#	0,00	1.094,00	0		4.998,00	-4.998,00
						Nicht zugeordnet	E Grillplatz Nutzungsgebühr.	#	0,00	1.094,00	0	2.800,00		2.800,00
							Grillplatz; Rathausservice, Buchung, Schlüsselausgabe	#	0,00	1.094,00	0		500,00	-500,00
							Grillplatz; ILV Bauhof: Reparaturen =500,- + 10 x 200,- =2000,- Einweisung; Abnahme	#	0,00	1.094,00	0		2.500,00	-2.500,00
							Grillplatz; Material	#	0,00	1.094,00	0		119,00	-119,00
				Eigene Waldarbeiter	hoch	Nicht zugeordnet	Miete FD 65 Grillplatz	#	0,00	1.094,00	0		1.600,00	-1.600,00
							Grillpl.,Lehrplad.,Trimmstr.Laufstr.Spie lpl.Reitw.usw	#	0,00	1.094,00	0		15.000,00	-15.000,00
				Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	Grillpl.,Lehrplad.,Trimmstr.Laufstr.Spie lpl.Reitw.usw	#	0,00	1.094,00	0		4.998,00	-4.998,00
						Nicht zugeordnet	Dixi Grillplatz; 12 + 6 Monate= 18 Monate Miete	#	0,00	1.094,00	0		1.785,00	-1.785,00
							Grillplatz; Fremdfirmen	#	0,00	1.094,00	0		595,00	-595,00
							Müll Grillplatz	#	0,00	1.094,00	0		4.250,68	-4.250,68
	IBLV	Kosten und Erlöse	Einsatz im Bauhof	-	normal	Nicht zugeordnet	E aus Einsatz WAB nur noch Müll einsammeln (Erholungsanl. fällt ab 2017 weg)	#	0,00	1.094,00	0	5.000,00		5.000,00
						Nicht zugeordnet	E aus Einsatz WAB Bauhof /Altlasten	#	0,00	1.094,00	0	27.640,00		27.640,00
							E aus Einsatz WAB Maschine/Grünfl./Bauhof	#	0,00	1.094,00	0	3.080,00		3.080,00
				Eigene Waldarbeiter	-	Nicht zugeordnet	Einsatz WAB Altlastenzaune, incl Sodabuckel	#	0,00	1.094,00	0		3.000,00	-3.000,00
							Einsatz WAB Bauhof/Grünflächen	#	0,00	1.094,00	0		20.000,00	-20.000,00
							Einsatz WAB Fahrer JD; Bauhof/Grünflächen	#	0,00	1.094,00	0		3.000,00	-3.000,00
						Nicht zugeordnet	Bauhof,Gartner	#	0,00	1.094,00	0		4.500,00	-4.500,00

Teilleistung	Planobjekt	Erfassungsmaske	Leistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	Menge je ha	Größe des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
	Maschinen lfd Kosten	Kosten und Erlöse	Einzelne Maschinen	-	-	Nicht zugeordnet	Diesel, Sokraftstoff, Öle, Schmierm (incl.RE-3.)	#	0,00	1.094,00	0		15.000,00	-15.000,00
							Ersatzteile, (incl.RE-3.)	#	0,00	1.094,00	0		8.000,37	-8.000,37
							Wartg, Rep, Instandsetz. alle KFZ (incl.RE-3.)	#	0,00	1.094,00	0		20.000,00	-20.000,00
			Gemeinkosten	-	-	Nicht zugeordnet	KFZ-Steuer (incl.RE-3.)	#	0,00	1.094,00	0		800,00	-800,00
							KFZ-Versicherungsbeiträge (incl.RE-3.)	#	0,00	1.094,00	0		3.100,00	-3.100,00
	Maschineneinsatz; Fahrerlohn	Kosten und Erlöse	Einzelne Maschinen	Eigene Waldarbeiter	-	Nicht zugeordnet	Fahrer; JD Wartung und Reparatur	#	0,00	1.094,00	0		1.000,00	-1.000,00
	RE-Dritter	Kosten und Erlöse	Pers.- u. Masch.einsatz o. Dienste f. Dritte	-	normal	Nicht zugeordnet	Einsatz; incl Maschine;Transporter, Material, gerät, MWST	STD	0,00	1.094,00	0	35.000,00		35.000,00
							E aus Einsatz WAB im PRIV,etc	STD	0,00	1.094,00	0	1.565,00		1.565,00
							Einsatz Arbeiter ZARB und andere, Incl MWST	#	0,00	1.094,00	0	930,00		930,00
				Eigene Waldarbeiter	-	Nicht zugeordnet	Einsatz WAB im STAAT: Naturschutzgebiet LA Altrhein	#	0,00	1.094,00	0		18.000,00	-18.000,00
							Einsatz WAB im PRIV, Zweckverbände, sonstige	#	0,00	1.094,00	0		1.500,00	-1.500,00
	Schutzfunktionen, Artenschutz	Kosten und Erlöse	Arbeiten für AuB	-	normal	Nicht zugeordnet	Bruthilfen; NABU	#	0,00	1.094,00	0		595,00	-595,00
				Eigene Waldarbeiter	hoch	Nicht zugeordnet	Fahrer JD Abt 41 + Bruch Kernfläche: Verkehrsich.; Neophyten	#	0,00	1.094,00	0		500,00	-500,00
							Forstwirte;Abt 41 + Bruch Kernfläche: Verkehrsich.; Neophyten	#	0,00	1.094,00	0		1.260,00	-1.260,00
				Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	Abt 41 + Bruch Kernfläche: Verkehrsich.; Hubsteiger AC	#	0,00	1.094,00	0		500,00	-500,00
			Sicherung der Schutzfunktionen	Eigene Waldarbeiter	normal	Nicht zugeordnet	Waldrandpflege, Müll, Schilder,	#	0,00	1.094,00	0		1.000,00	-1.000,00
	Wegeunterhaltung	Kosten und Erlöse	Wegeunterhaltung	-	-	Nicht zugeordnet	Material frei Baustelle: Vorsieb; O/S;	#	0,00	1.094,00	0		4.000,01	-4.000,01
				Eigene Waldarbeiter	-	Nicht zugeordnet	Fahrer JD; Wegeinst.; Mulchen etc	#	0,00	1.094,00	0		5.500,00	-5.500,00
							Wegeunterhaltung, sonstiges, Schilder, Schranken, Schlaglöcher	#	0,00	1.094,00	0		1.000,00	-1.000,00
							Mulchen, Lichtraumprofil Hochentaster	#	0,00	1.094,00	0		1.500,00	-1.500,00
	Ergebnis											292.508,00	350.696,99	-58.188,99
	Gesamtergebnis											437.625,95	654.773,41	-217.147,46

530

Stadt Lampertheim | Haushalt 2022



Hauungsplan nach Sorten

WiPlus

Forstamt	Lampertheim
Betrieb	Stadtwald Lampertheim
Revier	Revier Lampertheim
Geschäftsjahr	2022

HAG - HA	Sortiment											Summe		
	W	SB+	SB-	PZ	PAL	PH	IH	EH	BR	FE				
Gesamtergebnis					50	1.117			594			171	537	2.470
[+] Buche												115	35	150
[+] Eiche												56	14	70
[+] Kiefer					50	1.117			594				488	2.250

Hauungsplan nach Art der Nutzung

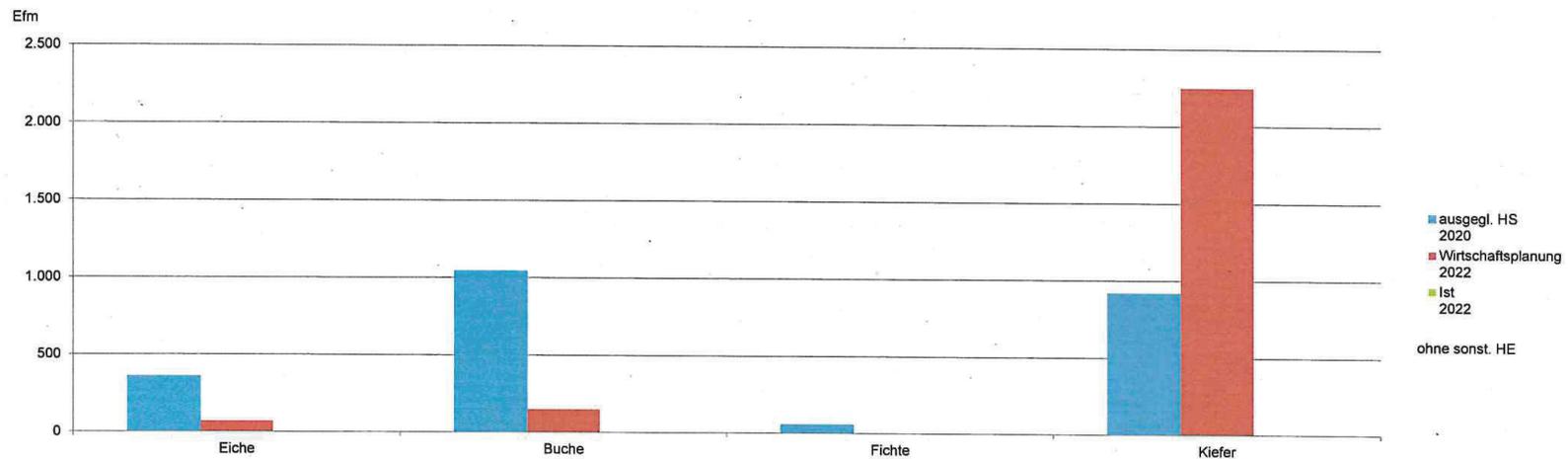
WiPlus

Forstamt	Lampertheim
Betrieb	Stadtwald Lampertheim
Revier	Revier Lampertheim
Geschäftsjahr	2022

Holzartengr.	Hauptnutzung			Pflegenutzung		
	ausgegl. HS 2020	Wirtschaftsplanung 2022	Ist 2022	ausgegl. HS 2020	Wirtschaftsplanung 2022	Ist 2022
Eiche	-11			369	70	
Buche	1.053	100		-10	50	
Fichte	-51			109		
Kiefer	28	700		888	1.550	
Summe	1.020	800		1.357	1.670	

Summe		
ausgegl. HS 2020	Wirtschaftsplanung 2022	Ist 2022
358		70
1.044		150
58		
917	2.250	
2.376	2.470	

nachrichtl.	Wirtschaftsplanung 2022	Ist 2022
sonstige HE		



Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Regierungsbezirk:	Darmstadt	Schlüsselnummer:	431013
Gemeinde:	Lampertheim	Kreisfreie Stadt	
Landkreis:	Bergstraße	Haushaltsjahr	2022
Einwohnerzahl am:		Haushaltsjahr	Jahresabschluss
31.12. 2020	32.598	2022	2020
31.12. 2019	32.537	-€ -	-€ -
Ergebnishaushalt			
ordentliches Ergebnis			
Erträge	83.936.747,00		80.075.242,69
Aufwendungen	83.509.653,00		77.291.672,36
Saldo	427.094,00		2.783.570,33
außerordentliches Ergebnis			
Erträge			499.418,70
Aufwendungen			512.713,08
Saldo			-13.294,38
Überschuss (+)/ Fehlbedarf (-)	427.094,00		2.770.275,95
Finanzhaushalt			
Laufende Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 82.074.787,00		77.427.560,55
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 78.385.745,00		71.217.721,54
Saldo	3.689.042,00		6.209.839,01
Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 4.102.104,00	+ 1.837.348,46	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 12.038.975,00	- 4.915.378,89	
Saldo	-7.936.871,00	-3.078.030,43	
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+ 7.936.871,00	+ 3.995.210,64	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 3.643.745,00	- 3.240.303,85	
Saldo	4.293.126,00	754.906,79	
Finanzmittelüberschuss (+)/ -fehlbedarf (-)	45.297,00	3.886.715,37	
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.482.040,73	4.339.289,73	
	Haushaltsjahr		
	2022		
	-€ -		
Nachrichtlich			
Rechnersiche Neuverschuldung			
Kernhaushalt	5.181.458,00		
	0,00		
Insgesamt	5.181.458,00		

Im Finanzstatusbericht sind Eintragungen nur in den blau unterlegten Feldern vorzunehmen.

Einige Feldinhalte werden erst vollständig angezeigt, wenn im Deckblatt eine Eintragung im Feld „Haushaltsjahr“ erfolgte.

Soweit in den Feldern betragsmäßige Angaben erforderlich sind, sind diese im gesamten Finanzstatusbericht in € vorzunehmen.

Die betragsmäßigen Eingaben sind im Finanzstatusbericht grundsätzlich nur mit positivem Vorzeichen vorzunehmen, soweit nicht aufgrund eines negativen Planwertes bzw. Rechnungsergebnisses ausnahmsweise ein negatives Vorzeichen erforderlich ist.

In Haushaltsjahren mit Nachträgen sind Planwerte auf Basis des Nachtragsplanes anzugeben

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2022

Erläuterungen

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

	- € -			Indikatorwert
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2022	427.094,00	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.	Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2022	13,10 40,00
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2021	0,00	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.	Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2021	0,00 0,00
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	0,00	Es ist der in der letzten aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.	Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 5,00
4. Bestand der Liquiditätsreserve				
4.1 HGO vorzuhaltende Liquiditätsreserve für 2022	1.446.436,79	Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.		
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2022	200.000,00	Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.	Die Liquiditätsreserve wurde unvollständig gebildet	0,00
5. Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung				
5.1 Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2020	Es ist das Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.		
5.2 Bestand an Eigenkapital	114.946.195,84	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.	Bestand an Eigenkapital	114.946.195,84 5,00
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2021	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.	Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2021	0,00 5,00
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	11.681.063,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.	Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	11.681.063,00 0,00
8. Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	110.950,00	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.	Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	3,40 15,00
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2022	3.689.042,00	Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.		
8.2 Ordentliche Tilgung für 2022	2.755.413,00	Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.		
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2022	888.332,00	Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.		
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2022	65.653,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.2" übernommen.		
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2022	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.3" übernommen.		
Nachrichtlich: Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2022		Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.	Summe und Status	70,00
Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2022		Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.	Vorliegende Auswertung präjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.	
Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2021	0,00	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.	Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)	

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2020

Erläuterungen

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

	- € -
1. Ordentliches Ergebnis für 2020	2.783.570,33
2. Rechnerischer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vor Ergebnisverwendung zum 31.12.2020	0,00
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert) zum 31.12.2020	0,00
4. Bestand der Liquiditätsreserve	
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2020	1.380.131,01
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 31.12.2020	4.339.289,73
5. Bestand an Eigenkapital am 31.12.2020	114.946.195,84
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2020	0,00
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2020	12.688.638,00
8. <u>Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>	-1.956.422,93
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2020	616.701,00
8.2 Ordentliche Tilgung für 2020	2.234.989,43
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2020	403.787,50
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2020	65.653,00
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2020	0,00
Nachrichtlich: Kash-Wert nach Planung für 2020	85,00

Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.

Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres (Abschlussjahr) anzugeben.

Es ist der in der aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.

Es ist für das Haushaltsvorjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.

Es ist für das Abschlussjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.

Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.

Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten anzugeben

Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse anzugeben

Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2022	85,39	40,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2020	0,00	0,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	114.946.195,84	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2020	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2020	12.688.638,00	0,00
Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	-60,02	0,00
Summe und Status nach Abschlusswert		60,00
Summe und Status nach Planwert		85,00

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
defizitär (weniger als -75 €) = 0			
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1 kein Bestand (≤ 0 €) = 0	5%	
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1 Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0	5%	
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5		
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5		
	Saldo < 0 € = 0		
		100%	

Die rot markierten Eintragungen spiegeln die Änderungen ab dem 01.01.2019 wider.

Vomhundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Land Hessen)

Jahr	Kreisumlage	Schulumlage	Verbandsumlage LWV	Krankenhausumlage
2022	30,65 v.H.	20,57 v.H.		
2021	30,65 v.H.	20,57 v.H.		
2020	31,15 v.H.	20,57 v.H.		

Angaben für Gemeinden und Städte

Steuerhebesätze

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer	Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage	Solidaritätsumlage	Heimatumlage
2022	330,00 v.H.	460,00 v.H.	370,00 v.H.	35,00 v.H.		793.581,00 Euro
2021	330,00 v.H.	460,00 v.H.	370,00 v.H.	35,00 v.H.		676.014,00 Euro
2020	330,00 v.H.	460,00 v.H.	370,00 v.H.	56,75 v.H.		443.648,80 Euro

Angaben für Gemeinden und Städte

Nivellierungshebesätze nach FAG

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
2022	332,00 v.H.	365,00 v.H.	357,00 v.H.

Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebühren)

Straßenbeiträge

keine Satzung

Weitere Abgaben, die erhoben werden:

Spielapparatsteuer	ja	Jagdsteuer	nein	Hundesteuer	ja
Zweitwohnungssteuer	nein	Fischereisteuer	nein	Gaststättenerlaubnissteuer	nein
Kurbbeitrag	nein	Pferdesteuer	nein		
Tourismusbeitrag	nein	Getränkesteuer	nein		

Sonstige Abgaben:

Wettaufwandsteuer

Stadt Lampertheim | Haushalt 2022

Ergebnishaushalt			2020	2021	2022	2023	2024	2025
			Vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.555.444,95	1.977.901,00	2.046.523,00	2.066.993,00	2.087.675,00	2.129.443,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.408.585,93	9.038.534,00	9.250.647,00	9.339.255,00	9.428.234,00	9.611.318,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.055.599,77	1.163.625,00	1.130.902,00	1.153.528,00	1.176.612,00	1.200.166,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	53.207,73	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	35.292.788,01	41.821.365,00	42.815.271,00	46.170.912,00	48.098.912,00	50.017.214,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	1.364.635,80	1.542.149,00	1.435.457,00	1.478.521,00	1.522.877,00	1.560.949,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	27.253.450,45	19.399.540,00	23.260.474,00	21.130.350,00	20.273.523,00	19.077.113,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.774.121,39	1.823.700,00	1.682.570,00	1.628.950,00	1.528.980,00	1.503.320,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.859.021,00	1.645.280,00	1.806.703,00	1.824.772,00	1.843.029,00	1.861.472,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	79.616.855,03	78.462.094,00	83.478.547,00	84.843.281,00	86.009.842,00	87.010.995,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	22.616.813,34	23.849.940,00	24.345.213,00	24.832.247,00	25.204.872,00	25.583.079,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.437.291,00	3.449.206,00	2.992.892,00	3.022.850,00	3.053.117,00	3.083.689,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.496.564,59	14.081.608,00	15.665.001,00	15.900.124,00	16.138.991,00	16.381.431,00
14	66	Abschreibungen	3.251.765,88	4.262.012,00	4.324.592,00	4.221.632,00	3.958.772,00	3.862.362,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.736.952,65	5.474.914,00	5.535.062,00	5.589.914,00	5.645.320,00	5.701.287,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	28.258.780,62	29.577.234,00	29.810.574,00	30.452.769,00	30.744.750,00	31.131.367,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.146,62	60.255,00	61.155,00	61.768,00	62.391,00	63.021,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	75.844.314,70	80.755.169,00	82.734.489,00	84.081.304,00	84.808.213,00	85.806.236,00
20		Verwaltungsergebnis	3.772.540,33	-2.293.075,00	744.058,00	761.977,00	1.201.629,00	1.204.759,00
21	56,57	Finanzerträge	458.387,66	458.200,00	458.200,00	458.200,00	458.200,00	458.200,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.447.357,66	834.390,00	775.164,00	775.164,00	779.027,00	782.910,00
23		Finanzergebnis	-988.970,00	-376.190,00	-316.964,00	-316.964,00	-320.827,00	-324.710,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	80.075.242,69	78.920.294,00	83.936.747,00	85.301.481,00	86.468.042,00	87.469.195,00
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	77.291.672,36	81.589.559,00	83.509.653,00	84.856.468,00	85.587.240,00	86.589.146,00
26		Ordentliches Ergebnis	2.783.570,33	-2.669.265,00	427.094,00	445.013,00	880.802,00	880.049,00
27	59	Außerordentliche Erträge	499.418,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	512.713,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis	-13.294,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Jahresergebnis	2.770.275,95	-2.669.265,00	427.094,00	445.013,00	880.802,00	880.049,00
Nachrichtlich								
31		Hochrechnung ordentliches Ergebnis zum 31.12.2021		-1.500.000,00				
32		Summe vorgetragene Jahresfehlbeträge/Jahresüberschüsse zum 31.12.2020	0,00					

Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung					
- € -							
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen					
		35.292.788,01	41.821.365,00	42.815.271,00	46.170.912,00	48.098.912,00	50.017.214,00
davon	5500	Erträge aus Gemeindeanteil an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)					
		19.890.119,83	20.740.227,00	20.991.106,00	22.145.617,00	23.474.355,00	24.765.445,00
	5504	Erträge aus Gemeindeanteil an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)					
		2.007.368,54	2.107.638,00	1.837.165,00	1.883.095,00	1.920.757,00	1.949.569,00
	5551	Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)					
		110.834,28	113.500,00	114.000,00	114.000,00	114.000,00	114.000,00
	5552	Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)					
		4.906.439,88	4.810.000,00	4.880.000,00	6.295.200,00	6.295.200,00	6.295.200,00
	5553	Erträge aus Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601)					
		7.512.466,75	12.500.000,00	13.500.000,00	14.040.000,00	14.601.600,00	15.200.000,00
	5559	andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)					
		865.558,73	1.550.000,00	1.493.000,00	1.693.000,00	1.693.000,00	1.693.000,00
	5582	Erträge aus Kreisumlage (Produktgruppe 1601)					
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5583	Erträge aus Schulumlage (Produktgruppe 0313)					
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Sonstige Erträge					
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen					
		27.253.450,45	19.399.540,00	23.260.474,00	21.130.350,00	20.273.523,00	19.077.113,00
davon	5E+05	Schlüsselzuweisung (Produktgruppe 1601)					
		16.579.870,00	14.930.983,00	18.441.814,00	16.263.494,00	15.357.983,00	14.112.401,00
		Sonstige Erträge					
		10.673.580,45	4.468.557,00	4.818.660,00	4.866.856,00	4.915.540,00	4.964.712,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen					
		28.258.780,62	29.577.234,00	29.810.574,00	30.452.769,00	30.744.750,00	31.131.367,00
davon	7353	Krankenhausumlage (Produktgruppe 0701)					
			0,00				
	73541	Kreisumlage (Produktgruppe 1601)					
		16.282.720,00	16.594.433,00	16.551.698,00	16.911.205,00	17.060.649,00	17.266.218,00
	73542	Schulumlage (Produktgruppe 1601)					
		10.752.342,00	11.136.949,00	11.108.268,00	11.349.543,00	11.449.839,00	11.587.801,00
	73543	LWV-Umlage (Produktgruppe 1601)					
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7E+05	Solidaritätsumlage					
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7E+05	Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband):					
		66.152,20	82.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
	7380	Gewerbesteuerumlage (Produktgruppe 1601)					
		713.917,62	1.087.838,00	1.277.027,00	1.302.568,00	1.328.620,00	1.355.193,00
	735	Umlage starke Heimat Hessen (Produktgruppe 1601)					
		443.648,80	676.014,00	793.581,00	809.453,00	825.642,00	842.155,00
		Sonstige Aufwendungen					
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
		1.447.357,66	834.390,00	775.164,00	775.164,00	779.027,00	782.910,00
		Zinsen für Liquiditätskredite (Produktgruppe 1602)					
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)					
		838.838,66	774.390,00	715.164,00	715.164,00	718.727,00	722.308,00

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
Nr. Konten				- € -		
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (direkte Methode)						
1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.427.560,55	77.159.404,00	82.074.787,00	83.495.749,00	84.765.437,00	85.795.356,00
2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.217.721,54	76.077.641,00	78.385.745,00	80.557.627,00	81.542.889,00	81.832.749,00
3 Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.209.839,01	1.081.763,00	3.689.042,00	2.938.122,00	3.222.548,00	3.962.607,00
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (direkte Methode)						
4 820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	337.005,16	2.084.503,00	2.462.003,00	2.245.653,00	2.320.653,00	1.535.653,00
4.1 Pos. 4: davon aus Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	65.653,00	65.653,00	65.653,00	65.653,00	65.653,00	65.653,00
4.3 Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	181.935,50	0,00	1.510.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
6 823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	1.318.407,80	172.101,00	130.101,00	130.101,00	130.101,00	130.101,00
davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten						
7 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.837.348,46	2.256.604,00	4.102.104,00	2.525.754,00	2.600.754,00	1.815.754,00
8 841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	43.609,86	936.000,00	2.496.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
9 842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.729.781,24	5.216.500,00	6.352.000,00	10.290.000,00	10.290.000,00	5.830.000,00
10 840, 843 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.449.293,64	1.411.800,00	1.420.455,00	466.000,00	466.000,00	1.335.000,00
11 844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	692.694,15	1.235.699,00	1.770.520,00	970.000,00	970.000,00	970.000,00
davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.915.378,89	8.799.999,00	12.038.975,00	11.826.000,00	11.826.000,00	8.235.000,00
13 Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-3.078.030,43	-6.543.395,00	-7.936.871,00	-9.300.246,00	-9.225.246,00	-6.419.246,00
14 Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf	3.131.808,58	-5.461.632,00	-4.247.829,00	-6.362.124,00	-6.002.698,00	-2.456.639,00
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (direkte Methode)						
15 826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.995.210,64	6.965.653,00	7.936.871,00	9.300.246,00	7.484.246,00	6.419.246,00
davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen	0,00	422.258,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	3.240.303,85	3.406.567,00	3.643.745,00	2.875.994,00	2.985.917,00	3.843.873,00
16.1 Pos. 16: davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	2.836.516,00	2.176.734,00	2.755.413,00	2.875.994,00	2.985.917,00	2.955.541,00
16.2 Pos. 16: davon Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen	0,00	422.258,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.3 Pos. 16: davon Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	403.787,50	807.575,00	888.332,00	0,00	0,00	888.332,00
17 Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	754.906,79	3.559.086,00	4.293.126,00	6.424.252,00	4.498.329,00	2.575.373,00
18 Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	3.886.715,37	-1.902.546,00	45.297,00	62.128,00	-1.504.369,00	118.734,00
19 829 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	375.420,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	429.837,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Rückzahlung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-54.417,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	506.991,85	4.339.289,73	2.436.743,73	2.482.040,73	2.544.168,73	1.039.799,73
23 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	3.832.297,88	-1.902.546,00	45.297,00	62.128,00	-1.504.369,00	118.734,00
24 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	4.339.289,73	2.436.743,73	2.482.040,73	2.544.168,73	1.039.799,73	1.158.533,73

<u>Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zu Beginn des Haushaltsjahres 2022</u>	<u>Erläuterungen</u>
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	42.161.986,00 € Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	0,00 € Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00 € Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00 € Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Gesamtbetrag aus Krediten und Liquiditätskrediten - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	42.161.986,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abschluss des Vorjahres	11.881.063,00 € Anzugeben ist der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem :
Gesamtbetrag aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	54.043.049,00 €
<u>im Haushaltsjahr 2022 veranschlagte Kreditaufnahmen</u>	
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -	7.936.871,00 €
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00 €
<u>im Haushaltsjahr 2022 veranschlagte Tilgungen für Kredite sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>	
Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt	2.755.413,00 € Die ordentliche Tilgung wird automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00 €
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -	0,00 €
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00 €
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	888.332,00 € Die Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse werden automatis
<u>Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2022</u>	
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	47.343.444,00 €
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	0,00 €
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	47.343.444,00 €
Höchstbetrag der Liquiditätskredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung	9.000.000,00 €
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00 €
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	0,00 €
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00 €
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00 €
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeigten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres	10.992.731,00 €
<u>Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2022</u>	2.482.040,73 €

PB/Nr	Produktbereich/Produktgruppe	Haushaltsjahr 2022										Haushaltsjahr 2021										Haushaltsvorjahr									
		Status:					Haushaltsansatz					Status:					Haushaltsansatz					Status:					vorläufiges Rechnungsergebnis				
		ordentliche Erträge		ordentliche Aufwendungen			ordentliche Erträge		ordentliche Aufwendungen			ordentliche Erträge		ordentliche Aufwendungen			ordentliche Erträge		ordentliche Aufwendungen			ordentliche Erträge		ordentliche Aufwendungen							
		absolut vor LV	pro Einwohner	absolut nach LV	pro Einwohner	absolut vor LV	pro Einwohner	absolut nach LV	pro Einwohner	absolut vor LV	pro Einwohner	absolut nach LV	pro Einwohner	absolut vor LV	pro Einwohner	absolut nach LV	pro Einwohner	absolut vor LV	pro Einwohner	absolut nach LV	pro Einwohner	absolut vor LV	pro Einwohner	absolut nach LV	pro Einwohner						
1	linex Verwaltung	5.179.480,00 €	46,38 €	15.191.132,00 €	466,71 €	17.441.233,00 €	533,31 €	20.710.302,00 €	635,31 €	2.262.289,00 €	20,21 €	15.294.442,00 €	469,11 €	17.322.257,00 €	522,31 €	20.621.214,00 €	612,91 €	2.201.826,29 €	19,81 €	15.266,68 €	0,00 €	16.993.379,39 €	520,42 €	18.401.644,79 €	544,92 €						
2	Bioethel und Ordnung	1.520.381,00 €	46,24 €	1.520.381,00 €	46,24 €	3.461.910,00 €	105,20 €	4.639.566,00 €	142,31 €	1.452.840,00 €	44,27 €	1.452.840,00 €	44,27 €	3.589.586,00 €	110,12 €	4.787.242,00 €	146,24 €	1.173.897,28 €	36,01 €	1.173.541,03 €	36,02 €	3.448.903,10 €	109,80 €	4.384.843,08 €	134,82 €						
3	Bildungsleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €						
4	Kultur und Wissenschaft	484.377,00 €	14,30 €	504.377,00 €	15,47 €	2.059.701,00 €	63,18 €	2.606.956,00 €	79,97 €	307.810,00 €	9,41 €	327.810,00 €	10,00 €	1.761.468,00 €	54,04 €	2.308.723,00 €	70,92 €	175.119,34 €	5,37 €	183.605,97 €	5,63 €	1.472.936,80 €	45,18 €	1.817.815,17 €	55,76 €						
5	Soziale Leistungen	17.875,00 €	0,54 €	17.875,00 €	0,54 €	499.472,00 €	15,32 €	716.812,00 €	21,98 €	17.800,00 €	0,54 €	17.800,00 €	0,54 €	17.800,00 €	0,54 €	17.800,00 €	0,54 €	1.517.382,00 €	45,21 €	1.517.382,00 €	45,21 €	38.807,13 €	1,19 €	932.608,89 €	28,32 €	630.390,22 €	19,34 €				
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	5.096.880,00 €	156,12 €	5.096.880,00 €	156,12 €	13.534.438,00 €	415,12 €	15.690.324,00 €	481,22 €	4.776.410,00 €	146,22 €	4.776.410,00 €	146,22 €	13.200.481,00 €	399,41 €	15.186.869,00 €	465,29 €	5.042.126,26 €	154,69 €	5.042.126,26 €	154,69 €	11.211.608,96 €	347,82 €	12.793.461,02 €	392,35 €						
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
8	Spitzenförderung	1.210,00 €	0,04 €	1.210,00 €	0,04 €	188.484,00 €	5,81 €	1.188.843,00 €	36,42 €	3.260,00 €	0,10 €	3.260,00 €	0,10 €	180.503,00 €	5,64 €	1.186.762,00 €	35,84 €	5.177,98 €	0,16 €	5.177,98 €	0,16 €	163.872,97 €	5,09 €	1.184.803,29 €	36,73 €						
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	125.835,00 €	3,76 €	125.835,00 €	3,76 €	505.070,00 €	15,44 €	584.900,00 €	18,25 €	33.500,00 €	1,03 €	33.500,00 €	1,03 €	390.230,00 €	11,97 €	480.960,00 €	14,73 €	75.766,36 €	2,33 €	75.766,36 €	2,33 €	368.770,05 €	11,01 €	418.633,06 €	12,84 €						
10	Bauen und Wohnen	58.200,00 €	1,72 €	58.200,00 €	1,72 €	183.209,00 €	5,67 €	222.477,00 €	6,92 €	58.200,00 €	1,72 €	58.200,00 €	1,72 €	183.210,00 €	5,67 €	243.139,00 €	7,46 €	66.185,90 €	2,03 €	66.185,90 €	2,03 €	121.762,22 €	3,72 €	130.990,74 €	4,02 €						
11	Nw. und Entsorgung	4.836.390,00 €	209,72 €	4.836.390,00 €	209,72 €	6.894.230,00 €	179,93 €	6.821.291,00 €	209,21 €	6.800.834,00 €	210,14 €	6.800.834,00 €	210,14 €	5.009.750,00 €	151,29 €	6.870.753,00 €	210,86 €	6.666.901,07 €	208,21 €	6.666.901,07 €	208,21 €	6.665.278,18 €	179,71 €	6.446.849,21 €	192,77 €						
12	Verkehrsmittel und -anlagen, ÖPNV	1.105.596,00 €	33,92 €	1.105.596,00 €	33,92 €	5.873.026,00 €	170,94 €	7.710.780,00 €	238,54 €	1.142.270,00 €	35,04 €	1.142.270,00 €	35,04 €	4.284.099,00 €	130,81 €	6.401.863,00 €	198,39 €	1.141.522,82 €	35,01 €	1.141.522,82 €	35,01 €	4.384.180,06 €	138,80 €	5.513.686,01 €	169,34 €						
13	Natur- und Landschaftspflege	1.314.987,00 €	40,14 €	1.408.987,00 €	43,27 €	1.836.203,00 €	57,10 €	3.052.392,00 €	93,54 €	1.272.350,00 €	39,01 €	1.272.350,00 €	39,01 €	1.821.003,00 €	55,66 €	3.338.142,00 €	102,45 €	1.048.884,74 €	32,19 €	1.204.862,34 €	36,96 €	1.307.920,37 €	40,10 €	2.408.061,76 €	73,83 €						
14	Wirtschaft und Tourismus	157.660,00 €	4,84 €	157.660,00 €	4,84 €	237.774,00 €	7,29 €	284.182,00 €	8,73 €	177.500,00 €	5,41 €	177.500,00 €	5,41 €	344.786,00 €	10,59 €	391.174,00 €	12,05 €	961.927,84 €	29,51 €	961.927,84 €	29,51 €	1.867.926,72 €	57,21 €	2.072.856,64 €	63,36 €						
15	Wirtschaft und Tourismus	286.649,00 €	8,73 €	506.649,00 €	15,24 €	1.397.908,00 €	42,88 €	1.983.686,00 €	60,85 €	313.120,00 €	9,61 €	313.120,00 €	9,61 €	1.272.677,00 €	39,02 €	1.888.428,00 €	57,01 €	664.275,02 €	20,17 €	664.275,02 €	20,17 €	1.023.954,32 €	31,41 €	1.162.798,82 €	36,28 €						
16	Abgrenzte Finanzwirtschaft	62.752.481,00 €	1.980,78 €	65.523.033,00 €	2.010,45 €	31.066.055,00 €	953,00 €	31.445.248,00 €	964,01 €	62.332.518,00 €	1.867,74 €	61.033.070,00 €	1.872,20 €	30.518.164,00 €	948,47 €	31.297.845,00 €	961,17 €	61.523.352,44 €	1.881,20 €	61.523.352,44 €	1.881,20 €	30.277.648,79 €	928,82 €	30.438.922,87 €	933,75 €						
Gesamtsumme		83.936.747,00 €	2.574,90 €	98.082.961,00 €	3.008,89 €	83.929.653,00 €	2.561,80 €	97.665.857,00 €	2.995,71 €	78.920.294,00 €	2.421,00 €	83.068.488,00 €	2.854,98 €	81.523.259,00 €	2.500,87 €	95.669.483,00 €	2.934,83 €	80.076.242,69 €	2.456,45 €	88.228.365,78 €	2.721,90 €	77.261.352,71 €	2.371,05 €	85.944.635,80 €	2.636,50 €						

Anmerkungen:
 Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.
 Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor LV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach LV") anzugeben.
 Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:
 Wenn es sich um reine Finanzdaten handelt, ist der Status auf "Haushaltsansatz" zu setzen.
 Wenn in Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen, wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.
 Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungszeitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Liquiditätsplanung gemäß Hinweis Nr. 7 zu § 105 HGO zur Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite

Eintragungen bitte nur in den blau hinterlegten Feldern und in Euro vornehmen
Zahlungsmittelbestand, Liquiditätskreditbestand, Einzahlungen und Auszahlungen bitte als positiven Wert eintragen

1.) Betrachtung laufende Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres

Einzahlungen und Auszahlungen beziehen sich nur auf die laufende Verwaltungstätigkeit

Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr (wird automatisch übernommen aus "Deckblatt")

Gemäß Haushaltssatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite

Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten
Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres	4.338.000 €				
Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres	- €				
Differenz	4.338.000 €				
Januar		1.883.000 €	6.225.000 €	- 4.342.000 €	4.000 €
Februar		6.001.000 €	5.969.000 €	32.000 €	28.000 €
März		3.620.000 €	6.329.000 €	- 2.709.000 €	2.681.000 €
April		9.055.000 €	5.404.000 €	3.651.000 €	970.000 €
Mai		6.067.000 €	5.480.000 €	587.000 €	1.557.000 €
Juni		3.158.000 €	6.521.000 €	- 3.363.000 €	1.806.000 €
Juli		7.248.000 €	5.682.000 €	1.566.000 €	240.000 €
August		6.186.000 €	5.646.000 €	540.000 €	300.000 €
September		2.231.000 €	6.179.000 €	- 3.948.000 €	- 3.648.000 €
Oktober		6.856.000 €	5.408.000 €	1.448.000 €	2.200.000 €
November		7.829.000 €	5.529.000 €	2.300.000 €	100.000 €
Dezember		6.676.000 €	6.576.000 €	100.000 €	200.000 €
Summe		66.810.000 €	70.948.000 €	- 4.138.000 €	
Werte gemäß Haushaltsplan					
Differenz		66.810.000 €	70.948.000 €	4.342.000 €	3.648.000 €
höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf				4.342.000 €	
höchster monatsbezogener Liquiditätskreditbedarf					3.648.000 €

2. nachrichtliche Betrachtung Liquiditätskreditstand aus Vorjahren - Zwischenfinanzierungen

Liquiditätskreditbestand zum 31.12.	2021	- €	wird von oben stehender Berechnung übernommen
davon für			
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditemächtigung wird voraussichtlich in Anspruch genommen am:	2021	Kreditemächtigung erlischt nach 103 Abs. 3 mit Inkrafttreten der Haushaltsatzung des aktuellen Haushaltsjahres
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditemächtigung wird in Anspruch genommen am:	2020	
Zwischenfinanzierung Investitionen	vor	2020	
Zwischenfinanzierung von öffentlich-rechtlichen Forderungen (nachrichtliche Angabe, da die Auszahlungen oben bei der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt sind)			Kreditemächtigung nach § 103 erloschen, neue Finanzierung notwendig
Verbleibender Liquiditätskreditbestand aus Vorjahren		- €	("echte" Liquiditätskredite aus Vorjahren)

3. Betrachtung der Kredittilgungen und Zwischenfinanzierung von Investitionen des Haushaltsjahres

Saldo lfd. VwT gem Haushaltssatzung	2022	3.689.042,00 €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
vorgesehene belastende Tilgung (Tilgungszuschüsse im Rahmen von Sonderprogrammen sind zu berücksichtigen)		2.755.413,00 €	Tilgung bitte als positiven Betrag eintragen
verbleibender Saldo		933.629,00 €	
Beitrag zur Hessenkasse		888.332,00 €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
Differenz		45.297,00 €	
vorgesehene Auszahlungen für Investitionen		11.826.000,00 €	

4. Betrachtung der Liquiditätsreserve

Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO
Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit

Aufsichtsbehördliche Anmerkungen zur Haushaltsgenehmigung

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile

Einzelgenehmigung der Kredite wegen Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit

Haushaltssicherungskonzept erforderlich und vorgelegt

Bitte auswählen

Bitte auswählen

Bitte auswählen

Individuelle Einschätzung der Aufsichtsbehörde zur dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune:

Bitte auswählen

Begründung der Einschätzung und Ausführungen zu Auflagen (Textfeld bitte mit Doppelklick öffnen)

[Redacted]

(Behörde)

[Redacted]

(Fachabteilung)

[Redacted]

(Ansprechpartner(in))

[Redacted]

(Ort, Erstelldatum)

[Redacted]

(Telefon)

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Korb,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

I. Einführung

heute habe ich erstmals die Möglichkeit den Haushalt für das kommende Jahr mündlich und umfassend in den Beratungsprozess einzuführen. Im letzten Jahr habe ich, Corona geschuldet, eine schriftliche Fassung kurz vorgestellt.

Ich werde meinen Vortrag in zwei Teile gliedern. Im ersten Teil werde ich eine Vorschau in das Jahr 2022 vornehmen und im zweiten Teil die Haushaltszahlen darstellen.

Teil 1

II. Vorausschau

Ich blende an dieser Stelle aus, dass wir den Neubau des Bauhofes beauftragt haben und bereits in der Umsetzungsplanung sind. Ich blende ferner aus, dass wir KiTa-Plätze schaffen müssen und ich blende aus, dass wir die Kanalisation auf Vordermann bringen müssen. All diesen Aufgaben liegen Beschlüsse dieses Hauses vor und werden erfüllt. Sie sind aber kostenintensiv und damit elementar für die Planungen in 2022.

Worum wollen wir uns verstärkt kümmern:

II.1 Wir brauchen eine Intensivierung des Wohnungsbaus.

Nach wie vor leben wir in einer prosperierenden Region. Nach wie vor suchen Menschen auch aus Lampertheim Wohnraum. Hier aufgewachsene junge Menschen ziehen aus der elterlichen Wohnung aus, suchen Wohnraum. Hierher gezogene Menschen, die der Arbeit wegen kamen, suchen Wohnraum. Ältere Menschen, die sich nicht mehr allein versorgen können, suchen speziellen Wohnraum. Suche nach Wohnraum ist allgegenwärtig und dabei habe ich noch nicht einmal angesprochen, dass auch bezahlbarer und sozialer Wohnraum benötigt wird. Nicht ausschließlich – aber auch.

Lampertheim bietet sich in seiner Struktur dafür auch an. Die Bezeichnung Schlafstadt sehe ich dabei als Auszeichnung an, denn bei uns können Sie sich vom Stress des Arbeitslebens erholen, haben alle Möglichkeiten der Freizeitgestaltung in Vereinen oder Natur, regenerieren ihre Kräfte und befinden sich in der Nähe von Oberzentren, eine Kommune in der Familie, Gesundheit, Sicherheit und viele andere Stichworte mehr, keine Problemthemen sind.

An dieser Stelle möchte ich erwähnen, dass ich sehr dankbar bin, dass wir mit der Baugenossenschaft Lampertheim eine sehr aktive Organisation finden, die auf dem Markt für Entlastung sorgt. Das unterstützen und fördern wir – auch finanziell.

Die Stadt verwaltet eigene Objekte – dazu werden wir später noch einen Antrag diskutieren. Über unsere Wohnungsimmobilien besteht eine Übersicht, die die Objekte steckbrieflich auflistet, sie beurteilt und bewertet. Dieser Bericht wird derzeit mit Details angereichert, um Entscheidungen über deren weitere Verwendung treffen zu können. Ich gehe davon aus, dass einige Immobilien nicht mehr zum

Wohnen geeignet sein werden. Es wird die Frage zu stellen sein, ob wir sie dem Markt zur Verfügung stellen, um nach einem Abriss Geschossbauten zu ermöglichen, um damit auf der gleichen Fläche mehr Wohnraum schaffen zu können.

Wir wollen auch neuen Wohnraum schaffen, in dem wir Flächen im Gleisdreieck zur Verfügung stellen. Auch dazu werden wir heute einen Antrag diskutieren. Dass sich die beiden Themen überschneiden, hat wohl damit zu tun, dass die Notwendigkeit sich hierüber auszutauschen gleichermaßen von der Verwaltung und der Politik gesehen wird.

Wenn wir über das Schaffen von Wohnraum sprechen, müssen wir auch über das schwierige Thema der Innenverdichtung reden. Ansätze der Vergangenheit – Stichwort Poststraße, Ansätze der Gegenwart – Stichwort Tabakscheune, können nicht außen vor bleiben. Es wird uns nicht gelingen im ausreichendem Maße Wohnraum zu schaffen, wenn wir die Möglichkeiten des Geschosbaus nicht aufgreifen und umsetzen. Der Wohnungsbau im Stile des freistehenden Einfamilienhäuschens funktioniert nicht mehr. Das kann man weder dem Bauherrn auferlegen, noch kann die Verhinderung den Nachbarn zugebilligt werden.

Meine Damen und Herren ich bitte Sie – als die politisch Verantwortlichen – mitzuwirken und zu überzeugen, dass nicht das persönliche Empfinden Einzelner, sondern der vorhandene rechtliche Rahmen das Maß der Bewertung ist. Wir können – und ich wiederhole mich da – nicht mehr in die Breite bauen. Wir müssen hoch bauen.

II.2 Mobilitätskonzept und Parkraumkonzept

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

seit geraumer Zeit unterhalten wir uns über das Parken in Lampertheim. Einerseits wird beklagt, dass viel zu viele Autos in der Innenstadt – falsch – parken. Der Bürgersteig wird in Anspruch genommen, obwohl er doch den Fußgängern als Verkehrsfläche zur Verfügung stehen soll. Stattdessen kann kaum einer mit Rollator, Kinderwagen oder Rollstuhl unbehindert darauf gehen. Wir haben vor kurzem vom Sachverständigen gehört, dass die Unterscheidung zwischen legalem und geduldetem Parken eine Differenz von rund 500 Parkplätzen in der Kernstadt ausmacht. Der Zuruf, mehr Parkraum in der Innenstadt zu schaffen, wurde von dem Experten sofort erwidert: „Tun Sie das nicht“, war seine Antwort. „Legen Sie den Parkraum an den Rand der Stadt. Schaffen Sie eine ÖPNV-Verbindung in den Innenstadtbereich, schaffen Sie ausreichend Fahrradabstellplätze – aber auf keinen Fall noch mehr Parkplätze in der Innenstadt“.

Meine Rede! Park and Ride: Parkplatz an der Hans-Pfeiffer-Halle, der Bus fährt von hier alle 20 Minuten in die Innenstadt.

Meine Damen und Herren,

eine solche Aussage irritiert uns – die Vertreter der Autofahrernation Deutschland. Sie ist aber mit Blick auf alle Diskussionen, die auch wir hier in dieser Stadtverordnetenversammlung führen, richtig: Klimaschutz, Parkraumknappheit, Individualverkehr, Stau, Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg zum Beispiel in der Biedensandstraße, Angebote im ÖPNV. Wenn wir darauf nicht eingehen, werden wir scheitern und das öffentliche Geld weiter in die Förderung privater PV-Anlagen stecken. Nicht schlecht aber lokal nicht besonders ergiebig. Es geht meines Erachtens besser.

Ich sprach von Fahrradabstellplätzen: Der Radverkehr soll gestärkt werden mit entsprechenden Maßnahmen auf der Straße (hierzu ist im Haushalt ein Straßensanierungsansatz vorgesehen). Insoweit wer-

den wir zur Sicherheit der Radfahrer beitragen. Fahrradschutzstreifen, Reduzierung der Geschwindigkeiten auf 30 km/h in den stark radfrequentierten Straßen, farblich auffällige Querungshinweise und ähnliches. Wir setzen damit das bereits begonnene Programm fort.

Es muss in diesem Zusammenhang darauf eingegangen werden, wie Lampertheim den öffentlichen Personennahverkehr zukünftig gestalten will. Auch hierzu werden Sie später diskutieren und eine Entscheidung treffen müssen. Unsere Auffassung ist, den ÖPNV in der eigenen Hand zu behalten, um ihn auch gestalten zu können. Wenn wir ihn in die Hand eines anderen geben, werden wir Entscheidungskompetenzen zum „Wie“ nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr haben. Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass wir parallel dazu ein zusätzliches Bussystem aufbauen und bezahlen müssen, das den Zubringer zur Hauptlinie darstellt. Wenn wir unser eigenes Mobilitätskonzept fahren wollen, müssen wir es selbst gestalten. Dass wir den Betrieb des ÖPNV dann auch bezahlen müssen, ist klar – das müssen wir in jedem Fall. Ich bitte das nachher bei der Diskussion und der Entscheidung zu berücksichtigen.

II.3 Ein letzter Punkt beim Ausblick über 2022 hinaus:

Wir haben in diesem Haushaltsentwurf sehr darum gerungen, die Genehmigungsanforderungen zu erfüllen. Wir sehen mit der Deckelung von Personalkosten unter Verzicht auf zeitweise Besetzung von Personalstellen und der moderaten, aber nicht zu vermeidenden Erhöhung der Sach- und Dienstleistungskosten, keine Möglichkeiten die dauernde Leistungsfähigkeit zu erhalten. Einerseits brauchen wir das Personal das ganze Jahr, andererseits können wir nicht die Sachmittel weiter begrenzen, wenn uns unsere Einrichtungen unter dem Hintern zusammenfallen. Für das Jahr 2023 kündige ich hiermit schon an, dass wir an einer Erhöhung der Grundsteuer B nicht vorbeikommen können. Aufgrund der jeweils vorliegenden Datenlage sprachen wir vor Kurzem noch über 550 %-Punkte. Die können wir nicht mehr halten, wir werden aktuell auf 600 %-Punkte erhöhen müssen. Mit diesen Stichtagswerten gewinnen wir lediglich die Chance einen genehmigungsfähigen Haushalt in 2023 vorzulegen. Von Dingen „nice-to-have“ können wir nicht einmal träumen.

Im Vorbericht haben wir auf Seite 31 hierzu eine Aussage getroffen.

Teil 2

III.A.1 Kurzer Rückblick auf 2021

Meine Haushaltsrede beginnt, wie auch der Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf, mit einem kurzen Rückblick.

Wir haben 2021 am 14. Juli durch „Beitritt zur geänderten Haushaltssatzung“ den Haushalt in Gang gesetzt. Das war ein sehr später Zeitpunkt in der bereits begonnenen zweiten Hälfte des Jahres und unmittelbar vor dem Beginn der Sommerferien. In dieser Zeit läuft üblicherweise schon die Planung für das folgende Haushaltsjahr 2022 an.

Am letzten Tag der Sommerferien haben wir einen Controllingbericht abgefordert, weil die Politik Kenntnisse darüber braucht, wie sich der Haushaltsvollzug gestaltet, um im Folgejahr den einen oder anderen Wiederholungs-, Ergänzungs- oder neuen Punkt zu setzen. In diesem Jahr war das sehr unglücklich gesetzt. Neben der heruntergefahrenen Sommerferien-Dynamik bei Verwaltung und Betrieben, sind die angeführten Problempunkte: verspätete Genehmigung des Haushalts, fehlendes Fachpersonal für Hoch- und Tiefbau, überteuerte, deswegen abgelehnte und ausbleibende Angebote von

Unternehmen, ausgeführte aber noch nicht eingereichte Rechnungen – und nur die finanzielle Abwicklung eines Projektes wird abgebildet – Ausschlaggebend für die Vollzugsrate des Haushaltes. Ich bitte erneut, das bei der Bewertung der Verwaltung zu bedenken.

III.A.2 Corona-Pandemie

Das Jahr 2021 war noch immer deutlich geprägt von Corona. Seitens der Verwaltung haben wir vielfältige Unterstützungsleistungen ins Gewerbe, Handel und Gastronomie, das Gesundheitswesen und die Pflege eingebracht, haben unser eigenes Haus und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschützt und dabei die Aufgabenerledigung durch die Verwaltung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern aufrechterhalten. Das kostete die Stadt bislang rund 175 T€.

Ich will nicht noch tiefer in die pandemische Betrachtung einsteigen, will aber darauf hinweisen:

- das bindet unsere Ressourcen Personal, Zeit und Geld,
- es ist noch nicht vorbei (auch wenn wir so tun als wäre es das schon),
- und wir werden weiter damit umgehen müssen.

III.A.3 Zusammenfassung

Trotz all dieser Einschränkungen entwickelt sich der Haushalt 2021 etwas positiver als geplant. Gerade die Einnahmesituation bei der Gewerbesteuer gibt uns Hoffnung, den Haushalt evtl. besser abschließen zu können als geplant.

III.B Die Haushaltszahlen

Ich nehme zunächst zu den Einnahmen Stellung, dann zeige ich unsere Ausgabenverpflichtungen auf, gehe über zu den Kreditaufnahmen und stelle die Ergebnisse der laufenden Verwaltungstätigkeit dar, die für die Genehmigung des Haushalts erforderlich ist.

III.B.1 Erträge

Die Wirtschaft unseres Landes – und damit komme ich auf unmittelbare Einwirkungsgrößen für unseren Haushalt – ist ebenfalls noch von Corona beeinflusst. Das prognostizierte Wirtschaftswachstum wurde von 3,6% auf 2,4 % Bruttoinlandsprodukt reduziert. Geschuldet ist die Starthemmung der weiter vorhandenen Pandemie und fehlenden für Gewerbe und Industrie notwendigen Materials. Es wird eine Verschiebung des Aufschwungs erwartet. In 2022 soll er aber kommen. Wirtschaftsweise und ihre Institute überbieten sich förmlich in der Prognose des Wachstums - 3,5 – 5,1 % - werden erwartet. Aber erst in 2022. Das lässt Hoffnung auf eine Besserung zu, bleibt aber abzuwarten.

Bei meinen weiteren Ausführungen verweise ich auf die Seiten im Haushaltsplan und nenne nur Besonderheiten, auf die ich sie aufmerksam machen möchte:

Erträge im Detail sind auf Seite 29 abgebildet. Insgesamt erwarten wir eine Summe von 83.936.747 € auf der Haben-Seite. Die gegenüber dem Vorjahr um 4,9 Mio. € erhöhte Ertragsituation ergibt sich aus der leicht steigenden Gewerbesteuer (+ 1 Mio. €) und den Schlüsselzuweisungen (+ 3,9 Mio. €) für

2022. Diese haben sich deshalb angehoben, weil uns die Steuerkraft als Berechnungsgrundlage weggebrochen war.

„Die Finanzerträge verbleiben gegenüber der Vorjahresplanung auf demselben Niveau. Über diese Position werden im Wesentlichen Zinserträge aus Darlehensvergaben und Konten bei Geldinstituten, Verzinsungen von Steuernachforderungen sowie Säumniszuschläge, Mahn- und Vollstreckungskosten abgebildet.“ Sie finden diese Informationen auf Seite 30.

III.B.2 Aufwendungen

Schauen Sie sich hierzu bitte die Seiten 32-25 im Vorbericht zum Haushaltsplan an.

Bereits im letzten Jahr haben wir den Personalkostenanteil, der bei uns bei rund 33 % am Gesamthaushalt ausmacht, gedeckelt. Das bedeutet für den Haushalt 2022 wurde zusammen mit den Versorgungsleistungen fast eine Punktlandung erreicht.

Mit den Abgaben an den Kreis, die bei uns einen Anteil von rund 36% ausmachen, sind gut zwei Drittel der vorher genannten Einnahmen bereits verplant. Mit dem verbleibenden Drittel unserer Einnahmen erledigen wir unsere städtischen Aufgaben.

Die Deckelung der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ist uns leider nicht so gut gelungen, wie bei den Personalkosten. Das liegt daran, dass in erheblichem Maße Erhaltungsmaßnahmen für unsere Infrastruktur anfallen. Die aus ca. 80 Konten anfallenden Summen ergeben zusammen ein Mehr von 1,8 Mio. €, die für Straßensanierungen, Gebäudeinstandhaltungen, Straßenbeleuchtung und vielen anderen mehr anfallen.

Die Auflistung der Themen im Einzelnen finden Sie auf Seite 33 und 34.

III.B.3 Finanzhaushalt

Wie Ihnen bekannt ist, besteht der Finanzhaushalt aus drei Teilen.

Er stellt den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (cash-flow des Ergebnishaushaltes), die Investitionstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit (Kredite, Tilgung) dar.

Früher haben wir uns in der Betrachtungsweise oftmals nur auf die Investitionstätigkeit oder eventuell noch auf die Kreditfähigkeit konzentriert.

Durch das Entschuldungsprogramm Hessenkasse und der daraus geänderten Rechtslage hat sich der Fokus doch ein wenig verschoben.

Dies ist darin begründet, dass eine Genehmigungsvoraussetzung, nämlich die zu erwirtschaftenden Tilgungsleistungen und der Hessenbeitrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden muss.

III.B.3.a Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Das geplante Ergebnis im Haushaltsjahr 2022 erfüllt die genehmigungsrechtlichen Vorgaben. Wir haben es planerisch erreicht, dass aus der Gegenüberstellung der zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen die eben genannten Vorgaben erfüllt bzw. sogar übertroffen werden. Die für die ordentliche Tilgung und den Hessenkassenbeitrag erforderlichen 3,24 Mio. € wurden mit einem geplanten Wert von 3,7 Mio. € um annähernd 500 T€ überschritten.

III.B.3.b Ergebnis aus Investitionstätigkeit

Bei den investiven Ein- und Auszahlungen sind ausschließlich solche Zahlungsbewegungen veranschlagt, die eine Veränderung des Anlagevermögens der Stadt zur Folge haben werden. Sowohl die Investitionsein- als auch die -auszahlungen steigen gegenüber dem Vorjahr.

Wobei bei den Auszahlungen eine deutliche Steigerung von 3,3 Mio. € zu verzeichnen ist.

Begründet ist dies einerseits in den nochmals geplanten Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2021, die durch die verspätete Haushaltsgenehmigung und den Personalmangel im technischen Bereich nicht umgesetzt werden konnten und andererseits in der doch deutlich gestiegenen Investitionstätigkeit. Hier möchte ich exemplarisch den Neubau des Bauhofes und den Bau einer weiteren KiTa hervorheben. Aber auch bei den Investitionen in das Finanzanlagevermögen ist durch den gestiegenen Kapitalbedarf der BGL mbH ist eine Steigerung von 600 T€ zu erwarten.

Alle wesentlichen Investitionen sind im Vorbericht auf S. 39 ff. aufgeführt.

III.B.3.c Kreditaufnahme

Durch die deutlich ausgedehnte Investitionstätigkeit ergibt sich bei der Kreditaufnahme ein Bedarf von 7,9 Mio. €. Welche auch von der Aufsichtsbehörde in der Form genehmigt werden muss.

Positiv zu werten ist, dass für diese Investitionen aus 2021 schon eine Kreditgenehmigung in diesem Haushaltsjahr 2021 abgegeben wurde. Dies werden wir auch gegenüber der Kommunalaufsicht deutlich machen.

Kritisch ist trotzdem anzumerken, dass der ständig steigende Kreditbedarf dazu führt, dass es immer schwieriger wird die ordentliche Tilgung und den Hessenkassenbeitrag aus dem laufenden Geschäft zu erwirtschaften.

IV. Fazit

Der Haushaltsausgleich in der heute vorgelegten Form ist eine Momentaufnahme. Veränderungen – die Sie im Rahmen der bevorstehenden Diskussionen und Beschlussfassungen einbringen – werden das Ergebnis verändern. Ich bitte Sie, das bei Ihren Gesprächen in den Faktionen zu berücksichtigen.

Ich halte für die Verwaltung auf jeden Fall fest: Es ist unter schwierigen Bedingungen gelungen, einen ausgeglichenen und genehmigungsfähigen Haushaltsentwurf vorzulegen. Dafür danke ich meiner gesamten Mannschaft, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die daran mitgearbeitet haben. Der Fachbereich 20, Herr Ruh mit seinem Team hat dabei einen großen Anteil, dass die gesetzlichen Bestimmungen alle eingehalten und die Unterlagen so zusammengestellt wurden.

Meine Damen und Herren,

Die Genehmigungsvoraussetzungen sind damit für 2022 geschaffen. Ich prognostiziere bereits jetzt, dass es uns unter diesen Bedingungen - ohne Steuererhöhungen und strukturelle Anpassungen, auch auf anderen staatlichen Ebenen – nicht gelingen wird, einen ausgeglichenen Haushalt für 2023 vorzulegen. Es ist ohne Anpassung keine geordnete Haushaltswirtschaft möglich. Ich greife zum Abschluss auf eine Aussage meines Kollegen BGM Hunkel, dem Sprecher unserer Arbeitsgruppe Süd beim Hessischen Städtetag zurück, der von einer Überforderung der Kommunen spricht, was die Erledigung der Geschäfte betrifft: neue Aufgaben kommen zu bestehenden, qualitativ wachsenden Aufgaben hinzu. Die finanzielle Versorgung bleibt gleich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

damit ist der Haushaltsplanentwurf 2022 in die Stadtverordnetenversammlung vom 29.10.2021 eingeführt.

Produkt:	
Federführung:	FB 50 Frühkindliche Bildung
Bearbeiter/in:	
Datum:	31.08.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	14.09.2021	
Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss	23.09.2021	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2021	

Verlagerung der Ganztageschüler*Innenbetreuung an die Grundschulen und Schaffung zusätzlicher Krippenplätze**Beschlussvorschlag:**

Die städtischen Gremien beschließen das Auslaufen des städt. Kinderhorts zum neuen Kita-Jahr [REDACTED] 2022/2023 bei gleichzeitiger Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für Ganztagesbetreuung an den Lampertheimer Grundschulen.

Die Verwaltung wird beauftragt, konkrete bauliche und organisatorische Planungen für eine Umnutzung der jetzigen Räumlichkeiten durchzuführen. Der Verwendungszweck soll die Schaffung zusätzlicher Krippenplätze im jetzigen Hortgebäude sein.

Sachdarstellung:

Der städtische Kinderhort in der Saarstraße betreut bis zu 40 Kinder zwischen der ersten und sechsten Klasse, die Räumlichkeiten würden bis zu 50 Plätze ermöglichen. Derzeit sind nur 32 Kinder für das neue Schuljahr gemeldet.

Rückgang der Belegung

Unzweifelhaft hat sich die Nachfrage an Schülerbetreuungsplätzen in den letzten Jahren erheblich gesteigert. Wie auch in den Krippen und Kitas steigt der Bedarf an Ganztagesbetreuung in den Schulen. Die Ursache liegt in der gesellschaftlichen Entwicklung der doppelten Berufstätigkeit und der damit schwierigen Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es ist damit zu rechnen, dass in den nächsten 5-10 Jahren der Rechtsanspruch aus einem Schülerbetreuungsplatz gesetzlich verankert wird.

Trotz der steigenden Nachfrage an Ganztagesplätzen ist die Nachfrage am Kinderhort Saarstraße zurückgegangen, was ausschließlich in der strukturellen Entwicklung der Schülerbetreuung begründet ist. Der Ruf des Kinderhorts ist tadellos. Der Ruf alleine reicht jedoch offensichtlich nicht für eine volle Belegung.

Strukturelle Entwicklung der Schülerbetreuung

Zur Gründung der ersten reinen Kinderhortgruppen 1987 in Räumlichkeiten der Biedensandschule, war der Hort die einzige Institution in Lampertheim, die reine Ganztagesplätze für Grundschüler anbot.

Mit dem Programm „Familienfreundlicher Kreis Bergstraße“ wurde der Grundstein gelegt, um die Schülerbetreuungen direkt an den Schulen zu verorten. Allerdings wurde die Gruppenanzahl auf 3 Gruppen je Schule begrenzt. Da die Nachfrage aus obengenannten Gründen stetig stieg und die finanzielle Förderung angepasst werden musste, wurde im Kreis Bergstraße das Landesprogramm „Pakt für den Nachmittag“ etabliert. In diesem Programm ist die Gruppenzahl nicht mehr gedeckelt. Neben zahlreichen Neuerungen der Rahmenbedingungen, gilt die Devise, dass jedem angemeldeten Kind ein Platz angeboten werden muss. Dadurch wählen viele Eltern die Schülerbetreuung „vor Ort“ und die Nachfrage am Kinderhort sinkt,

Um eine konstante Trägerschaft zu gewährleisten, wurde für die Schülerbetreuungen im „Pakt“ die Stadt Lampertheim der strategische Träger und das Lernmobil Viernheim e.V. der operative Träger. Die finanzielle Unterstützung des operativen Trägers im Pakt für den Nachmittag stellt für uns als Kommune die kostengünstigste Variante der Schülerbetreuungen dar und ist zu priorisieren.

Zuständigkeit

Im diesjährigen Kindertagesstättenbedarfsplan wird wieder sehr deutlich, vor welcher wachsenden Herausforderung die Stadt Lampertheim- wie auch andere Kommunen- stehen. Es werden große Anstrengungen unternommen, um den Rechtsanspruch auf Krippen und Kitaplätze zu gewährleisten.

Die Schülerbetreuung ist hingegen nicht originäre Aufgabe der Kommunen. Schülerbetreuungen liegen in der Verantwortung der Landkreise. Im Rahmen der Aufgabenkritik muss daher in Erwägung gezogen werden, Einsparpotentiale bei den freiwilligen Leistungen zu nutzen. Es ist keineswegs die Absicht der Verwaltung, sich aus der Schülerbetreuung vollends zurückzuziehen. Das Engagement sollte sich jedoch auf das aktuelle Modell des Paktes für den Nachmittag beschränken. Der Fokus der Verwaltung und der Einsatz der finanziellen Mittel kann so auf die Pflichtaufgaben des Kitaausbaus fokussiert werden.

Finanzielle Belastung

Der Kinderhort finanziert sich rein aus einem Landeszuschuss für den Bestandsschutz, mit gerademal 11.160€/Jahr und den Elternbeiträgen von rund 90.000€. Es entsteht ein jährliches Defizit, welches zu Lasten des städtischen Haushalts geht, von rund 140.000€ pro Jahr.

In den Ergebnisberichten der vergleichenden Prüfungen durch den Rechnungshof wurde der Rückzug der Kommune aus der Schülerbetreuung als eines der größeren Einsparpotentiale genannt. Insbesondere reine Kinderhorte, wie der Unsere seien zu reduzieren. Durch die fehlende Förderung und die hohen Standards seien Sie zu unwirtschaftlich.

Wahl des Zeitpunkts

Die Einrichtungsleitung geht im Frühjahr 2022 in den verdienten Ruhestand. Beim Weggang von prägenden Leitungspersönlichkeiten sollte immer in Erwägung gezogen werden, alte Strukturen zu überdenken.

Gleichzeitig ist die benachbarte Kita Saarstraße die nächste Einrichtung, welche in 2022 an der Reihe wäre, die räumlichen Voraussetzungen an die steigenden Bedürfnisse anzupassen. Die

Kita benötigt eine Erweiterung um einen Essensraum, Intensivräume, einen Personalraum und zusätzliche Personaltoiletten.

Hierzu gibt einen Grundsatzbeschluss der STVV, dass jedes Jahr eine Kita umgebaut werden soll. Die Kita Saarstraße hat jedoch baurechtlich nur wenige Anbaumöglichkeiten. Wird der Kinderhort nicht in die bauliche Neugestaltung der Kita Saarstraße eingebunden, so muss das Betreuungsangebot um mindestens eine Gruppe vermindert werden, um die räumlichen Verbesserungen zu erreichen.

Für eine Umnutzung kommt nur das Ende des Kita-Jahres in Betracht, so dass die Kinder nicht unterjährig die Betreuung wechseln müssen. Die betreuten Kinder, werden bei den Schülerbetreuungen des Pakts unterkommen. Der Verein Lernmobil ist bereits informiert, dass durch diesen potentiellen politischen Beschluss mit einem größeren Bedarf bei den Schülerbetreuungen, vor allem an der Goetheschule zu rechnen ist. Die derzeit im Hort angestellten Erzieher*Innen erhalten fachbereichsintern die Möglichkeit in einer Kita unterzukommen.

Perspektive der Nutzung

Eine erste Vision der Verwaltung bestand in der baulichen Vereinigung der beiden benachbarten Einrichtungen. Aus diversen baulichen Gründen ist diese Option jedoch verworfen worden.

Weitere Überlegungen gehen in eine Umnutzung zu zwei Krippengruppen, die organisatorisch an die Kita Saarstraße angegliedert sind. Hierzu sind voraussichtlich kleine bauliche Erweiterungen nötig. Die vorhandene Nestgruppe der Kita wird in das „Hortgebäude“ verlegt. Dadurch wird in der Kita ein Gruppenraum frei, der zum Speisesaal umfunktioniert wird. Netto entsteht so eine neue Krippengruppe und das Ziel die Räumlichkeiten in der Kita zu verbessern wird ebenfalls mit geringerem baulichem Aufwand möglich. Welche Um- oder Anbauten konkret nötig sind und welcher finanzielle Aufwand zu erwarten ist, wird derzeit vom FB65 geprüft.

Gesehen:

Michael Harres
Fachbereichsleiter FB50

Marius Schmidt
Erster Stadtrat/ Dezernent

Stadtverordnetenversammlung vom 29.10.2021

Rede zum Tagesordnungspunkt 13

Rednerin: Mirja Mietzker-Becker (Bündnis 90 / Die Grünen)

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, liebe Anwesende.

Der Ausbau von Betreuungsplätzen ist oft eine zwiespältige Sache, aber fast immer ein spannendes Thema.

In der Vorlage, die wir vor dem SoBiKA zu lesen erhielten, ist die Sachdarstellung

- zur Schließung des Horts,
 - zum Aus- und Umbau der Kita Saarstraße und
 - zur Schaffung zusätzlicher Krippenplätze
- umfassend erläutert worden.

Wir Grünen hätten der Vorlage in dieser Form nicht ohne Bedenken zustimmen können.

Warum?

1. Wenn wir eine so etablierte Einrichtung, wie den letzten Lampertheimer Hort, schließen wollen, sind nicht nur neue Plätze für die Hort-Kinder im Pakt für den Nachmittag zu organisieren.

Die Stimme der Eltern und Leitungen zu hören, finden wir Grünen dann mindestens ebenso spannend, wie die wichtigen Zahlen zu den Kosten ernst zu nehmen, die den Schritt zur Schließung des Horts gut begründen.

2. Krippenplätze sind aktuell zwar der Flaschenhals in unserer Kinderbetreuung, aber nicht der Weg zur Lösung des anstehenden Problems.

Daher habe ich mich sehr über die Worte des 1. Stadtrats gefreut, der mündlich im Ausschuss ankündigte, doch lieber Kita Plätze im zu schließenden Hort unterbringen zu wollen.

Die noch offenen Fragen

- zur Schließung des Horts und der Einbindung der Eltern
- der Schaffung von zwei neuen Kita-Gruppen und
- des Ausbaus der Kita Saarstraße

konnten wir neben anderen Themen im Arbeitskreis Kinderbetreuung mit Vertretern aller Parteien und den Elternvertretern des Stadtelternbeirats besprechen.

Ich bedanke mich herzlich dafür, dass dieser Termin so kurzfristig stattfinden konnte.

Das war gut und wichtig für den nötigen Austausch.

Wir stimmen der geänderten Vorlage nun gerne zu und bitten Sie ebenfalls um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

Produkt:	
Federführung:	FB 50 Frühkindliche Bildung
Bearbeiter/in:	Frau Nagel, Frau Steinert
Datum:	19.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	25.10.2021	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2021	

Verlagerung der Ganztageseschüler*Innenbetreuung an die Grundschulen und Schaffung zusätzlicher Krippenplätze**Beschlussvorschlag:**

Die städtischen Gremien beschließen das Auslaufen des städt. Kinderhorts zum Ende des Kita-Jahres 2021/2022 bei gleichzeitiger Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für Ganztagesbetreuung an den Lampertheimer Grundschulen.

Die Verwaltung wird beauftragt, konkrete Planungen für eine Umnutzung der jetzigen Räumlichkeiten durchzuführen. Der Verwendungszweck soll die Schaffung zusätzlicher 50 KITA-Plätze im jetzigen Hortgebäude sein.

Sachdarstellung:

Hintergründe über die Notwendigkeit des Auslaufens des Kinderhortes können der Vorlage 2021/297 in ihrer Originalfassung entnommen werden.

Nach Rücksprache mit dem Jugendamt des Kreises Bergstraße sowie unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Planungs- und Bauzeit der KITA Siedlerstraße vor dem Hintergrund des derzeit vorliegenden Kindertagesstättenbedarfsplanes erscheint es der Verwaltung zielführend und zeitnaher umsetzbar, Kindertagesstättenplätze im zweistöckigen Hortgebäude umgehend im Jahr 2022 zu schaffen. Dies wurde bereits in der Sitzung des Sozial-, Bildungs- und Kultur-ausschusses am 23.9. und in der Sitzung des AK Kinderbetreuung am 12. Oktober 2021 dargelegt. Planerisch könnten 50 Kindertagesstättenplätze generiert werden.

Dies zieht lediglich eine Renovierung der jetzigen Horteinrichtung nach sich.

Weitere Überlegungen zur räumlichen und pädagogischen Weiterentwicklung der KITA Saarstraße respektive des jetzigen Kinderhortes können mit den politischen Gremien diskutiert werden, wenn die KITA Siedlerstraße entsprechend ihren Betrieb aufgenommen hat.

Gesehen:

(Fr. Steinert)
Fachdienstleitung 50-2 Kita Pädagogik

(Hr. Schmidt)
Erster Stadtrat/Dezernent

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel () Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen. () Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen	EUR EUR
3.	Investitionsmaßnahmen () Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar. () Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten () Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren () Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen	EUR EUR EUR EUR
5.	() Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		

Produkt:	
Federführung:	FB 60 Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in:	
Datum:	21.05.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	01.06.2021	
Umwelt-, Mobilität- und Energieaus-schuss	16.06.2021	
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2021	
Umwelt-, Mobilität- und Energieaus-schuss	29.09.2021	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2021	

Städtisches Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“

hier: die überarbeiteten Förderrichtlinien aufgrund der Aufstellung des Stadtumbau För-derprogramms „Grün mittendrin“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die überarbeiteten und angepassten Förderrichtli-nien des Förderprogramms „klimafreundliches Lampertheim“. Diese werden zum 01.08.2021 in Kraft treten.

Sachdarstellung:

Das Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“ ist erstmals zum 01.01.2021 in Kraft ge-treten und hat das Förderprogramm „energetische Gebäudesanierung“ abgelöst.

Hier werden unter anderem folgende Maßnahmen gefördert:

- Dachbegrünung
- Fassadenbegrünung
- Entsiegelung und Begrünung von Flächen
- Umgestaltung eines Schottervorgartens in einen begrünten Vorgarten
- Photovoltaik-Anlage **mit** Batteriespeicher
- Photovoltaik-Anlage **ohne** Batteriespeicher
- Batteriespeicher (zur bestehenden PV-Anlage)
- Balkon Photovoltaik-Anlage
- Kleinwindkraftanlagen
- Erste Orientierungsberatung bei ENERGIERIED

Für das Stadtumbaugebiet hat die Stadt Lampertheim ein weiteres Förderprogramm erarbeitet, das für das Stadtumbaugebiet breiter aufgestellt ist und in dem folgende Maßnahmen förderfä-hig sind:

- Dachbegrünung (extensiv und intensiv)
- Fassadenbegrünung
- Begrünung von Höfen und Vorgärten, Anlage von Aufenthaltsbereichen

- Entsiegelung und Begrünung von Flächen
- Weitere Maßnahmen zum Regenwasserrückhalt
- Notwendige technische Anlagen und Infrastrukturmaßnahmen in direktem Zusammenhang mit der Begrünung
- Umbau bestehender Kfz-Stellplätze zu begrünten Stellplätzen mit versickerungsfähigen Belägen
- Umgestaltung eines Schottervorgartens in einen begrünten Vorgarten
- Maßnahmen zur Stärkung der Artenvielfalt

Aufgrund dieses neu aufgestellten und erarbeiteten Förderprogramms „Grün mittendrin“, welches im Rahmen des Stadtumbauprozesses laufen wird, ist es notwendig die Förderrichtlinien des Förderprogramms „klimafreundliches Lampertheim“ anzupassen und zu überarbeiten, um eine Doppelförderung zu vermeiden.

In den bestehenden Förderrichtlinien sind Gebäude, die sich im Stadtumbaugebiet befinden, bei den folgenden Einzelmaßnahmen von einer Förderung ausgeschlossen:

- Dachbegrünung
- Fassadenbegrünung

Ebenfalls sollen zukünftig die folgenden Maßnahmen von der Förderung ausgeschlossen werden:

- Entsiegelung und Begrünung von Flächen
- Umgestaltung eines Schottervorgartens in einen begrünten Vorgarten

Aus diesem Grund ist es zwingend erforderlich, diese aus den förderfähigen Maßnahmen im Stadtumbaugebiet aus dem Programm „klimafreundliches Lampertheim“ herauszunehmen und die Richtlinien anzupassen.

Lampertheimer Bürgerinnen und Bürger die ein Objekt besitzen, welches sich nicht im Stadtumbaugebiet befindet, dürfen für diese vier Maßnahmen weiterhin im Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“ einen Antrag stellen (die Fördermittel für das Haushaltsjahr 2021 sind bereits ausgeschöpft).

Die überarbeiteten Förderrichtlinien liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Lampertheim, den 21.05.2021

gesehen:

gez.

gez.

gez.

Michelle Göck
(Sachbearbeiterin)

Anne Wicke
(Fachbereichsleiterin)

Marius Schmidt
(Erster Stadtrat)

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel () Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen. () Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvor-schlag erfolgen	EUR EUR
3.	Investitionsmaßnahmen () Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar. () Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ur-sprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten () Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren () Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushalts-jahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen	EUR EUR EUR EUR
5.	() Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		



Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“

Mit dem Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“ will die Stadt Lampertheim den Anteil begrünter Flächen in der Kernstadt und den Ortsteilen erhöhen sowie die Installation von PV-Anlagen fördern.

Art und Höhe der Förderung / technische Voraussetzungen

- (1) Die Stadt Lampertheim fördert im Rahmen, der ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, die unten aufgeführten Maßnahmen, soweit für diese Maßnahmen nicht bereits Bundes- oder Landesmittel in Anspruch genommen werden.
- (2) Eine Kumulierung des Förderprogramms mit Landes- oder Bundesfördermitteln ist **nicht** erlaubt.
- (3) Gebäude, die sich im Stadtumbaugebiet befinden, sind bei den folgenden Einzelmaßnahmen von einer Förderung ausgeschlossen:
 - Dachbegrünung
 - Fassadenbegrünung
 - Entsiegelung und Begrünung von Flächen
 - Umgestaltung eines Schottervorgartens in einen begrüntem Vorgarten
- (4) Der Magistrat der Stadt Lampertheim gewährt einen Zuschuss von bis zu 3.000,- Euro **pro** Objekt. Voraussetzung ist, dass die Gebäude ausschließlich als Wohnhäuser mit maximal **2** Wohneinheiten genutzt werden.
- (5) Vereine können für ihre Vereinsheime einen Antrag auf Förderung der Begrünungsmaßnahmen stellen:
 - Dachbegrünung
 - Fassadenbegrünung
 - Entsiegelung und Begrünung von Flächen
- (6) Eine Baujahrs-Einschränkung gibt es nicht. Anträge können für Altbauten und Neubauten gestellt werden.
- (7) Die Stadt Lampertheim gewährt ausschließlich einen Zuschuss für Objekte die sich im Lampertheimer Stadtgebiet und den Ortsteilen befinden.

Förderfähige Einzelmaßnahmen für Gebäude ohne Baujahr-Einschränkung sind:

- Dachbegrünung
- Fassadenbegrünung
- Entsiegelung und Begrünung von Flächen
- Umgestaltung eines Schottervorgartens in einen begrüntem Vorgarten
- Photovoltaik-Anlage **mit** Batteriespeicher
- Photovoltaik-Anlage **ohne** Batteriespeicher
- Batteriespeicher (zur bestehenden PV-Anlage)
- Balkon Photovoltaik-Anlage

- Kleinwindkraftanlagen
- Erste Orientierungsberatung bei ENERGIERIED

(8) Die Fördersumme darf die Gesamtausgaben der Einzelmaßnahme **nicht** überschreiten.

- Sind die Kosten der Maßnahme geringer als der Festbetrag, werden lediglich die getätigten Kosten gefördert.

(9) Förderfähige Maßnahmen und ihre Fördersätze als Festbetragsförderung:

Der Zuschuss beträgt:

• Dachbegrünung	800,- Euro
• Fassadenbegrünung	800,- Euro
• Entsiegelung und Begrünung von Flächen	600,- Euro
• Umgestaltung eines Schottervorgartens in einen begrünten Vorgarten	1.000,- Euro
• Photovoltaik-Anlage mit Batteriespeicher	1.800,- Euro
• Photovoltaik-Anlage ohne Batteriespeicher	1.400,- Euro
• Batteriespeicher (zur bestehenden PV-Anlage)	700,- Euro
• Balkon Photovoltaik-Anlage	250,- Euro
• Kleinwindkraftanlagen	1.000,- Euro
• Erste Orientierungsberatung bei ENERGIERIED	50,- Euro

(10) Förderfähige Einzelmaßnahmen und Fördersatz:

Bei Maßnahmen, die in Eigenleistung erbracht werden, wird ausschließlich das eingesetzte Material gefördert. Die Materialkosten sind durch Rechnungen / Quittungen nachzuweisen (alle Einzelrechnungen bzw. Abschlagsrechnungen).

Ebenfalls förderfähig sind Baunebenkosten, Wiederherstellungskosten, sowie Beratungs-, Planungs- und Baubegleitungsleistungen, die im Zusammenhang mit den förderfähigen Einzelmaßnahmen stehen.

(11) Anforderungen:

Voraussetzung für die Auszahlung des Zuschusses ist die Erfüllung der Förderkriterien der Stadt Lampertheim (siehe Anlage 1 technische Mindestanforderungen).

Eine Kumulierung mit Landes- oder Bundesfördermitteln ist **nicht** erlaubt.

Die Ausführung der bewilligten Maßnahme geschieht in der Regel durch das Fachhandwerk. Die förderfähigen Investitionskosten umfassen Material und Montage.

Im Falle von Eigenleistungen werden nur die durch Rechnung belegten Sachaufwendungen einschließlich der Mehrwertsteuer bezuschusst.

Es sind nur tatsächlich abgerechnete Kosten förderfähig.

Antragstellung, Bewilligung & Abwicklung

(1) Vorgehensweise und Ablauf der Antragstellung:

- Das Einholen der Angebote / Kostenvoranschläge erfolgt durch den Antragssteller.

Förderanträge sind unter www.lampertheim.de erhältlich.

Für die Einzelmaßnahmen sind Kostenvoranschläge bzw. Angebote entsprechend einzureichen. Für denkmalgeschützte Gebäude ist die Zustimmung der Denkmalschutzbehörde vorzulegen.

Die Festsetzung der Zuschüsse wird von der Stadt Lampertheim übernommen.

• **Fördermittel beantragen:**

Der Antrag (siehe Anlage 2 zum Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“) ist auszufüllen und an folgende Adresse zu senden:

*Magistrat der Stadt Lampertheim
Römerstraße 102
68623 Lampertheim*

- Die Beantragung der Fördermittel hat **vor Beginn und vor Beauftragung** der Arbeiten zu erfolgen.
- Die Antragstellung erfolgt postalisch oder durch persönliche Einreichung der vollständigen Antragsunterlagen in Papierform. Eine Antragstellung per Fax oder E-Mail ist **nicht** möglich, auch nicht zur Fristwahrung vorab. Eingereichte Unterlagen per E-Mail oder Fax werden **nicht** berücksichtigt.
- Der Förderantrag wird ausschließlich im Original mit den Originalunterschriften von der Stadt Lampertheim angenommen. Eine Einreichung einer Kopie des Antrags ist nicht möglich.
- Die Maßnahmen dürfen **weder begonnen noch beauftragt** sein.
- Der Antrag ist ausschließlich vom Eigentümer des Hauses zu beantragen. Per Vollmacht des Eigentümers kann dem Bewohner die Antragstellung und Nachweisführung vom Eigentümer übertragen werden. Das Original der Vollmacht muss bei der Stadt Lampertheim eingereicht werden.
- Als Beginn zählt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags (z. B. Auftragsvergabe / Auftragsbestätigung / Kaufvertrag etc.).
- Bereits begonnene oder abgeschlossene Maßnahmen können rückwirkend **nicht** mehr gefördert werden.
- Es besteht **kein** Rechtsanspruch auf die Bewilligung und Auszahlung.
- Feststellung der grundsätzlichen Förderfähigkeit des Vorhabens erfolgt durch die Stadt Lampertheim.
- Erst nach Eingang der postalischen Förderzusage (Bewilligung) der Förderung darf mit dem Vorhaben begonnen werden.
- Neueingehende Anträge werden erst bearbeitet, wenn alle Angaben und Anlagen (Angebote & Bilder) vorliegen. Anträge, die unvollständig sind oder sonstige Mängel aufweisen, werden nicht bearbeitet und unverzüglich an den Antragsteller / Eigentümer zurückgesandt.
- Der Eigentümer / Antragsteller wird bei Unvollständigkeit des Antrags schriftlich benachrichtigt und erhält eine Frist von 14 Tagen, um alle fehlenden Angaben oder Unterlagen nachzureichen.
- Alle Angaben sind ausschließlich vom Eigentümer / Antragsteller zu machen. Per Vollmacht kann dem Bewohner die Antragseinreichung und Nachweisführung vom Eigentümer / Antragsteller übertragen werden. Das Original der Vollmacht muss bei der Stadt Lampertheim eingereicht werden.
- Nach 3 Jahren wird die maximale Fördersumme pro Objekt wieder freigegeben und es können neue Förderanträge bei der Stadt Lampertheim gestellt werden.

(2) Bewilligung:

Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter der Voraussetzung, dass die in der Richtlinie genannten Förderbedingungen erfüllt sind.

(3) Prüfung der Nachweisunterlagen:

- Die Abgabe der Nachweisunterlagen erfolgt postalisch oder durch persönliche Einreichung der vollständigen Unterlagen in Papierform. Eine Abgabe der Nachweisunterlagen per Fax oder E-Mail ist **nicht** möglich, auch nicht zur Fristwahrung vorab. Eingereichte Unterlagen per E-Mail oder Fax werden **nicht** berücksichtigt.
- Nach Abschluss der Maßnahmen, spätestens aber **sechs Monate** nach Bewilligung der Zahlung eines Zuschusses, muss die programmgemäße Durchführung des Vorhabens wie folgt belegt werden:
 - Der Antragsteller bestätigt die Umsetzung sowie die Kosten des geförderten Vorhabens gemäß der Anlage „Technische Mindestanforderungen“ und erstellt den Verwendungsnachweis.
 - Der Antragsteller reicht das von ihm unterschriebene Formular bei der Stadt Lampertheim ein.
- Vollständige Anträge mit allen Nachweisunterlagen werden der Reihenfolge des Eingangsdatums bearbeitet. Die Nachweisunterlagen gelten erst dann als vollständig, wenn die Maßnahme(n) abgeschlossen und alle Nachweise eingereicht wurden:
- Die Nachweisunterlagen sind:
 - Verwendungsnachweis unterschrieben vom Antragsteller
 - Rechnung(en) / Quittung(en)
 - alle Einzelrechnungen bzw. Abschlagsrechnungen
 - Zahlungsnachweis(e) / Überweisungsbeleg(e)
 - zu allen Einzelrechnungen bzw. Abschlagsrechnungen
 - Fotos der Maßnahme **vor** und **nach** dem Umbau
- Der Verwendungsnachweis wird ausschließlich im Original mit den Originalunterschriften von der Stadt Lampertheim angenommen. Eine Einreichung einer Kopie des Antrags ist nicht möglich.
- Die Auszahlung der Zuschüsse durch die Stadt Lampertheim erfolgt, nachdem die fachliche Prüfung vorliegt und abgeschlossen ist und in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Fördermittel.
- Die Nachweisunterlagen nach Fertigstellung der Baumaßnahme(n) sind ausschließlich vollständig einzureichen.
- Sollten die Nachweisunterlagen dennoch unvollständig eingereicht werden, wird der Eigentümer / Antragsteller schriftlich benachrichtigt. Die fehlenden Nachweisunterlagen müssen in der gesetzten Frist innerhalb von 14 Tagen bei der Stadt Lampertheim eingereicht werden.
- Sollte die Frist von 14 Tagen nicht eingehalten werden, ist eine Berücksichtigung des Antrags und einer Förderung nicht mehr möglich.
- Das Nachreichen der fehlenden Nachweisunterlagen erfolgt ebenfalls postalisch oder durch persönliche Einreichung. Das Nachreichen der Nachweisunterlagen ist per Fax oder E-Mail **nicht** möglich, auch nicht zur Fristwahrung vorab. Eingereichte Unterlagen per E-Mail oder Fax werden **nicht** berücksichtigt.

(4) Antrag auf Fristverlängerung:

- In begründeten Ausnahmefällen sind Fristverlängerungen möglich. Die Fristen für die Einzelmaßnahmen können um max. 1 Monat verlängert werden. Der Antrag auf Fristverlängerung muss spätestens 2 Wochen vor Ablauf der gesetzten Frist schriftlich vom Eigentümer bei der Stadt Lampertheim gestellt werden. Es gilt das Eingangsdatum bei der Stadt Lampertheim.

Die Fristen können pro Objekt max. 1 Mal verlängert werden.

Der Antrag auf Fristverlängerung ist ausschließlich vom Antragsteller zu stellen.

Ein Anspruch auf Verlängerung der Fristen besteht nicht. Eine Zusage zur Verlängerung der Fristen muss seitens der Stadt Lampertheim nicht erteilt werden.

Die Genehmigung oder Absage des Antrages auf Fristverlängerung wird dem Eigentümer schriftlich zugesandt.

Das entsprechende Formular befindet sich auf der städtischen Homepage.

(5) Auszahlung der Förderung:

- Aus haushaltstechnischen Gründen müssen die Nachweise spätestens **sechs** Monate nachdem die Zuschussbewilligung erfolgt ist bei der Stadtverwaltung eingereicht werden. Eine Verzögerung (Antrag auf Fristverlängerung) ist schriftlich mitzuteilen. Andernfalls verfallen die Zuschüsse sofort.
- Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt an den Antragsteller.
- Die finanzielle Förderung wird als einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- Die Auszahlung kann erst nach Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen und Angaben erfolgen (siehe Punkt 3 Prüfung der Nachweisunterlagen und Bewilligung).

(6) Pflichten des Antragstellers:

1. Haus- und Wohnungseigentümer haben ihre Mieter rechtzeitig auf die beabsichtigten Maßnahmen und etwaige Mieterhöhungen hinzuweisen.
2. Sanierungskosten, die durch städtische Zuschüsse abgedeckt werden, dürfen nicht als Grundlage für eine Mieterhöhung herangezogen werden. Die Mieterhöhungsbestimmungen des Modernisierungs- und Energiespargesetzes sind zu beachten.
3. Die bezuschussten Wohnungen / Gebäude sind für einen Zeitraum von 5 Jahren, gerechnet nach der Auszahlung des Zuschusses, weiterhin überwiegend für Wohnzwecke zu nutzen.
4. Bei Veräußerung der bezuschussten Wohnungen / Gebäude vor Ablauf dieses Zeitraums ist dem künftigen Eigentümer die vorstehende Verpflichtung zu übertragen.
5. Zuschüsse müssen zurückgezahlt werden, wenn die eingegangenen Verpflichtungen verletzt werden oder gegen diese Richtlinie verstoßen werden.
6. Die Empfänger der Förderung erklären sich damit einverstanden, dass die geförderten Maßnahmen im Rahmen einer Dokumentation veröffentlicht werden.
7. Beauftragte der Stadt Lampertheim dürfen die bezuschussten Gebäude bzw. Wohnungen für Prüfungen und Messungen nach Voranmeldung betreten.
8. Die Stadt Lampertheim ist berechtigt, Belege und Unterlagen der bezuschussten Maßnahmen einzusehen und zu prüfen bzw. prüfen zu lassen. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 5 Jahre.

Zuwendungsempfänger

Berechtigt zur Beantragung von Zuschüssen sind natürliche Personen des privaten Rechts als Eigentümer von selbstgenutzten oder vermieteten Gebäuden mit maximal 2 Wohneinheiten oder Eigentumswohnungen, die sich im Gebiet der Stadt Lampertheim befinden. Das Programm gilt nicht für öffentliche Gebäude.

Bei Anträgen von Mietern ist die Zustimmung des Eigentümers erforderlich.

Gebäude mit gewerblicher Nutzung sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Vorstandsvorsitzende eines Vereines sind berechtigt Förderanträge zu stellen.

Rechtsanspruch

Es besteht **kein** Rechtsanspruch auf Förderung. Die Zuschüsse sind eine freiwillige Leistung der Stadt Lampertheim, auf die auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch besteht. Kurzfristige Änderungen des Förderprogramms behält sich die Stadt Lampertheim vor.

Rückforderung der Zuwendung

Die Stadt behält sich vor, Zuwendungen nebst Zinsen in Höhe von 6 % / Jahr zurückzufordern, wenn geförderte Maßnahmen innerhalb eines Zeitraumes von weniger als 5 Jahren zurückgenommen, demontiert, stillgelegt oder anderweitig zweckentfremdet werden.

Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2021 in Kraft und gilt für alle Maßnahmen, die ab diesen Zeitpunkt beantragt werden.

Klimafreundliches Lampertheim – Grün mittendrin

Sehr geehrter Hr. Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Damen und Herren,

Da halte ich nun meine erste Rede für einen Antrag zu 2 Programmen, die Lampertheim unterstützen sollen „Grüner“ und „klimafreundlicher“ zu werden.

„Grün mittendrin“ zielt darauf ab, die Innenstadt grüner zu machen und für das Mikroklima eine Verbesserung hervorzubringen. Der einzige Knackpunkt in den Beratungen war die maximale Fördersumme von 19.999€. Nach Rücksprache mit dem Fachbereich soll diese Summe nun auf 5000€ begrenzt werden. 5000€ entspricht einer Entsiegelungsfläche von etwa 80 bis 100qm – und das in der Innenstadt! Ich bin gespannt, ob jemand diese Summe erhalten wird.

Aber kommen wir zum Förderprogramm „Klimafreundliches Lampertheim“. Dieses Programm hat sich in seinem ersten Jahr zu einem Erfolg gemausert. Innerhalb kürzester Zeit war es aufgebraucht. Aber fast alles was gefördert war, waren PV Anlagen.

Zusätzlich kam es zu Kommunikationsproblemen zwischen Antragstellern und der Stadtverwaltung. Die Bürger stellten Anträge, obwohl keine Fördergelder mehr verfügbar waren - sie darüber aber keine Informationen hatten bzw. bekamen. Verständlich, dass die Antragsteller verärgert sind. Aber, wie die SPD fordert, pauschal den Topf um 50.000€ zu erhöhen für dieses Jahr und ab nächstes Jahr dann 100.000€ in dem Programm zu haben, können wir als Grüne nicht mittragen – vor allem mit Blick auf die angespannte Finanzlage der Stadt.

Für dieses Jahr ist unser Vorschlag zusammen mit der CDU und FDP die Antragsteller zufriedenzustellen, die bis zum 19.05. Ihre Anträge gestellt haben.

Warum der 19.05.? Zu diesem Stichtag hat die Verwaltung bekannt gegeben, dass das Förderprogramm geldtechnisch leer ist. Durch die Festlegung auf diesen Termin werden so noch knapp 34.000€ Fördersumme für dieses Jahr ausgezahlt. Damit kommen wir fast auf die 50.000€, die die SPD fordert.

Und nächstes Jahr?

Ich habe mir im Sommer 3 Angebote zukommen lassen für eine Photovoltaikanlage mit Speicherbatterie für 28qm Dachfläche mit Südausrichtung.

Bei allen Gesprächen war einer der ersten Sätze: „Warten Sie bis nächstes Jahr, dann gibt es wieder Fördermittel von der Stadt. Das wären in Ihrem Fall 1800 Euro.“ Bei allen Angeboten waren das nicht ganz 10% des Angebotspreises. Ohne diese Subvention bräuchte ich für die Abzahlung zwischen 12 bis 18 Monate länger. Ich wäre trotzdem nach 12 bis 14 Jahre mit der „Rückzahlung“ fertig gewesen. Ohne Fördergelder und bei gleichbleibendem Strompreis.

Aufgrund dieser Angebote und der Tatsache, dass es, zurzeit, um eine reine PV Subventionierung geht, haben die CDU, FDP und wir Grünen uns überlegt fürs nächste Jahr den Haushaltsansatz nicht zu erhöhen. Stattdessen soll der Topf geteilt werden. 25.000€ für Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen und die anderen 25.000€ für die klimafreundliche Energiegewinnung. Die Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen sollen auch stärker gefördert werden. Deswegen soll die Fördersumme dafür erhöht werden, auf maximal 1000€, und an das Förderprogramm „Grün mittendrin“ angepasst. Damit würden Eigenleistungen auch gefördert werden.

Damit im anderen Bereich, der klimafreundlichen Energiegewinnung, die Förderung nicht schon nach 14 Anträgen leer ist, soll die Fördersumme *auf maximal* pauschal auf 500 Euro festgelegt werden. Egal ob eine große oder eine kleine PV Anlage. Egal ob mit oder ohne Speicherbatterie.

Zusätzlich fordern wird die Stadtverwaltung auf, ein System schaffen, in dem die Bürger schnell erkennen können, ob es sich lohnt diese Förderung zu beantragen. Unser Vorschlag: Ein Ampelsystem für jeden dieser beiden vorhergenannten Förderteile soll auf die Homepage der Stadt implementiert werden.

Grün: Ausreichend Fördermittel verfügbar

Gelb: Das Geld reicht noch für X, z.B. 5-10, Anträge

Rot: keine Fördermittel mehr vorhanden

Mit diesem Antrag soll dafür gesorgt werden, dass Begrünungsmaßnahmen mehr Aufmerksamkeit erhalten, die Bürger sich über Ihre Chancen Fördergelder zu erhalten einfach informieren können und die Haushaltslage nicht noch mehr belastet wird.

Hr. Morawek

**CDU-Fraktion**Hohe Wart 18
68623 LampertheimBjörn Hedderich
0176 435 440 96
mail@bjoern-hedderich.de

Lampertheim, 29.10.2021

Rede: Antrag Förderprogramme „Grün mittendrin“ und „Klimafreundliches Lampertheim“ von CDU, Grüne, FDPSehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir haben die Förderprogramme „Klimafreundliches Lampertheim“ und „Grün Mittendrin“ nach intensivem Austausch und guter Arbeit durch die Verwaltung nun ein durchdachtes Gesamtwerk geschaffen. Es bietet nun allen Lampertheimern einen finanziellen Anreiz die Möglichkeit Ihren Beitrag zum Stadtklima und dem Umweltschutz zu leisten.

Hierbei verhindern wir eine Hängepartie für die Antragssteller, wie in diesem Jahr. – Es ist für jeden eine unschöne Situation, wenn man sich Mühe gibt, seinen Antrag einreicht und seine Pläne plötzlich ein Jahr warten müssen, weil nicht erkennbar ist, wie die Chance auf einen positiven Bescheid stehen. Und letztlich mit den bestehenden Mitteln nur eine geringe Anzahl an Maßnahmen erfolgen können. – Denn wir müssen Tempo machen beim Klimaschutz.

Wir stehen daher für mehr Transparenz und Klarheit. – Daher soll in Zukunft ein Ampelsystem auf der Homepage direkt ersichtlich machen, wie die Chancen bei einer Antragstellung aussehen.

Weiter stellen wir sicher, dass die bis zum Stichtag, des 19. Mai 2021, gestellten Anträge i.H.v. 33.150,- Euro noch bedient werden. Das halten wir für fair, richtig und angemessen. – Eine reine Erhöhung ohne tiefgreifende Anpassungen der Förderprogramme mit der Gießkanne, hat dabei keine nachhaltige Wirkung.

Daher stellen wir mit den weiteren konkreten Punkten des Antrags von Grünen, FDP und CDU eine praktikable und zielführende Änderung und Anpassung der beiden Förderprogramme sicher.

Nachdrückliches Ziel soll der Anreiz für die Entsiegelung von Flächen und der Begrünung jeglicher Art darstellen. – Denn die klimatischen Veränderungen verlangen auch Anpassungen unserer Vorgärten, Höfe, Gärten und Häuser. – Geben wir bei starken Regenfällen, dem Wasser die Chance auf natürliche Art zu Versickern. Sorgen wir mit grünen Gärten und Vorgärten, ohne Steine, dafür, dass an

heißen Tagen weniger Hitze im Boden gespeichert werden kann und so in den Nächten die Temperaturen wieder eine Chance haben zu sinken. Und nutzen wir sowieso ungenutzte Dachflächen zur Energie-Erzeugung oder zur Begrünung.

Die Finanzierung des Förderprogramms „Klimafreundliches Lampertheim“ soll für das kommende Haushaltsjahr 2022 mit 50.000,- Euro veranschlagt werden. Um eine ausreichende Förderung der Entsiegelungs- und Begrünungs-Maßnahmen, wie auch der Photovoltaik-Anlagen, zu sichern, werden diese mit jeweils 50% des Fördertopfs festgesetzt.

Es ist unabdingbar, dass wir alle einen Teil zum Klima- und Umweltschutz beitragen: Deshalb gilt mein Aufruf allen, ihr Haus, ihren Garten und ihren Hof klimagerecht umzugestalten und damit sich zugleich einen Mehrwert zu schaffen.

Ich bin stolz auf diesen Antrag, an dem wir eine gute Zusammenarbeit über Parteigrenzen hinweg gesichert haben, die Verwaltung die Änderungen konstruktiv begleitet hat und wir künftig zwei Förderprogramme damit schaffen, die Lampertheim mit jedem Projekt ein Stück begrünter, freier und nachhaltiger macht.

Ich bitte um Ihre Unterstützung für den Antrag und die entsprechende Fassung der Förderprogramme.

Herzlichen Dank! ☺

Verfasser/Redner: Björn Hedderich

Produkt:	
Federführung:	FB 60 Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in:	
Datum:	02.06.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	07.06.2021	
Umwelt-, Mobilität- und Energieausschuss	16.06.2021	
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2021	
Umwelt-, Mobilität- und Energieausschuss	29.09.2021	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2021	

Städtisches Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“

hier: die überarbeiteten Förderrichtlinien aufgrund der Aufstellung des Stadtumbau Förderprogramms „Grün mittendrin“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die überarbeiteten und angepassten Förderrichtlinien des Förderprogramms „klimafreundliches Lampertheim“ aufgrund der Anregungen aus der Magistratssitzung vom 01.06.2021. Die Förderrichtlinien werden zum 01.08.2021 in Kraft treten.

Sachdarstellung:

Auf die ursprüngliche Sachdarstellung wird verwiesen. Im Rahmen der Magistratssitzung am 01.06.2021 wurde angeregt nur solche Maßnahmen zu fördern, die nicht lediglich dazu dienen rechtlichen Verpflichtungen aus anderen Rechtsgrundlagen nachzukommen.

Insbesondere hat man sich auf die Beseitigung von Schottergärten in Gebieten bezogen, in denen diese durch einen Bebauungsplan ausgeschlossen sind.

Eine entsprechende Regelung wurde unter dem Punkt „Art und Höhe der Förderung / technische Voraussetzungen Nr. 11 Anforderungen“ (Seite 2 der Förderrichtlinien) hinzugefügt, diese lautet wie folgt:

„Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn durch die zu fördernde Maßnahme lediglich ein rechtswidriger Zustand beseitigt wird bzw. einer rechtlichen Verpflichtung nachgekommen wird.“

Die überarbeiteten Förderrichtlinien liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel () Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen. () Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvor-schlag erfolgen	EUR EUR
3.	Investitionsmaßnahmen () Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar. () Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten () Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren () Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen	EUR EUR EUR EUR
5.	() Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		

Lampertheim, den 02.06.2021

gesehen:

gez.

gez.

gez.

Michelle Göck
(Sachbearbeiterin)

Anne Wicke
(Fachbereichsleiterin)
Bauen und Umwelt

Gottfried Störmer
(Bürgermeister)



Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“

Mit dem Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“ will die Stadt Lampertheim den Anteil begrünter Flächen in der Kernstadt und den Ortsteilen erhöhen sowie die Installation von PV-Anlagen fördern.

Art und Höhe der Förderung / technische Voraussetzungen

- (1) Die Stadt Lampertheim fördert im Rahmen, der ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, die unten aufgeführten Maßnahmen, soweit für diese Maßnahmen nicht bereits Bundes- oder Landesmittel in Anspruch genommen werden.
- (2) Eine Kumulierung des Förderprogramms mit Landes- oder Bundesfördermitteln ist **nicht** erlaubt.
- (3) Gebäude, die sich im Stadtumbaugebiet befinden, sind bei den folgenden Einzelmaßnahmen von einer Förderung ausgeschlossen:
 - Dachbegrünung
 - Fassadenbegrünung
 - Entsiegelung und Begrünung von Flächen
 - Umgestaltung eines Schottervorgartens in einen begrüntem Vorgarten
- (4) Der Magistrat der Stadt Lampertheim gewährt einen Zuschuss von bis zu 3.000,- Euro **pro** Objekt. Voraussetzung ist, dass die Gebäude ausschließlich als Wohnhäuser mit maximal **2** Wohneinheiten genutzt werden.
- (5) Vereine können für ihre Vereinsheime einen Antrag auf Förderung der Begrünungsmaßnahmen stellen:
 - Dachbegrünung
 - Fassadenbegrünung
 - Entsiegelung und Begrünung von Flächen
- (6) Eine Baujahrs-Einschränkung gibt es nicht. Anträge können für Altbauten und Neubauten gestellt werden.
- (7) Die Stadt Lampertheim gewährt ausschließlich einen Zuschuss für Objekte die sich im Lampertheimer Stadtgebiet und den Ortsteilen befinden.

Förderfähige Einzelmaßnahmen für Gebäude ohne Baujahr-Einschränkung sind:

- Dachbegrünung
- Fassadenbegrünung
- Entsiegelung und Begrünung von Flächen
- Umgestaltung eines Schottervorgartens in einen begrüntem Vorgarten
- Photovoltaik-Anlage **mit** Batteriespeicher
- Photovoltaik-Anlage **ohne** Batteriespeicher
- Batteriespeicher (zur bestehenden PV-Anlage)
- Balkon Photovoltaik-Anlage

- Kleinwindkraftanlagen
 - Erste Orientierungsberatung bei ENERGIERIED
- (8) Die Fördersumme darf die Gesamtausgaben der Einzelmaßnahme **nicht** überschreiten.
- Sind die Kosten der Maßnahme geringer als der Festbetrag, werden lediglich die getätigten Kosten gefördert.

(9) **Förderfähige Maßnahmen und ihre Fördersätze als Festbetragsförderung:
Der Zuschuss beträgt:**

• Dachbegrünung	800,- Euro
• Fassadenbegrünung	800,- Euro
• Entsiegelung und Begrünung von Flächen	600,- Euro
• Umgestaltung eines Schottervorgartens in einen begrünten Vorgarten	1.000,- Euro
• Photovoltaik-Anlage mit Batteriespeicher	1.800,- Euro
• Photovoltaik-Anlage ohne Batteriespeicher	1.400,- Euro
• Batteriespeicher (zur bestehenden PV-Anlage)	700,- Euro
• Balkon Photovoltaik-Anlage	250,- Euro
• Kleinwindkraftanlagen	1.000,- Euro
• Erste Orientierungsberatung bei ENERGIERIED	50,- Euro

(10) **Förderfähige Einzelmaßnahmen und Fördersatz:**

Bei Maßnahmen, die in Eigenleistung erbracht werden, wird ausschließlich das eingesetzte Material gefördert. Die Materialkosten sind durch Rechnungen / Quittungen nachzuweisen (alle Einzelrechnungen bzw. Abschlagsrechnungen).

Ebenfalls förderfähig sind Baunebenkosten, Wiederherstellungskosten, sowie Beratungs-, Planungs- und Baubegleitungsleistungen, die im Zusammenhang mit den förderfähigen Einzelmaßnahmen stehen.

(11) **Anforderungen:**

Voraussetzung für die Auszahlung des Zuschusses ist die Erfüllung der Förderkriterien der Stadt Lampertheim (siehe Anlage 1 technische Mindestanforderungen).

Eine Kumulierung mit Landes- oder Bundesfördermitteln ist **nicht** erlaubt.

Die Ausführung der bewilligten Maßnahme geschieht in der Regel durch das Fachhandwerk. Die förderfähigen Investitionskosten umfassen Material und Montage.

Im Falle von Eigenleistungen werden nur die durch Rechnung belegten Sachaufwendungen einschließlich der Mehrwertsteuer bezuschusst.

Es sind nur tatsächlich abgerechnete Kosten förderfähig.

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn durch die zu fördernde Maßnahme **lediglich ein rechtswidriger Zustand beseitigt wird bzw. einer rechtlichen Verpflichtung nachgekommen wird.**

Antragstellung, Bewilligung & Abwicklung

(1) **Vorgehensweise und Ablauf der Antragstellung:**

- Das Einholen der Angebote / Kostenvoranschläge erfolgt durch den Antragssteller.

Förderanträge sind unter www.lampertheim.de erhältlich.

Für die Einzelmaßnahmen sind Kostenvoranschläge bzw. Angebote entsprechend einzureichen. Für denkmalgeschützte Gebäude ist die Zustimmung der Denkmalschutzbehörde vorzulegen.

Die Festsetzung der Zuschüsse wird von der Stadt Lampertheim übernommen.

- **Fördermittel beantragen:**

Der Antrag (siehe Anlage 2 zum Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“) ist auszufüllen und an folgende Adresse zu senden:

*Magistrat der Stadt Lampertheim
Römerstraße 102
68623 Lampertheim*

- Die Beantragung der Fördermittel hat **vor Beginn und vor Beauftragung** der Arbeiten zu erfolgen.
- Die Antragstellung erfolgt postalisch oder durch persönliche Einreichung der vollständigen Antragsunterlagen in Papierform. Eine Antragstellung per Fax oder E-Mail ist **nicht** möglich, auch nicht zur Fristwahrung vorab. Eingereichte Unterlagen per E-Mail oder Fax werden **nicht** berücksichtigt.
- Der Förderantrag wird ausschließlich im Original mit den Originalunterschriften von der Stadt Lampertheim angenommen. Eine Einreichung einer Kopie des Antrags ist nicht möglich.
- Die Maßnahmen dürfen **weder begonnen noch beauftragt** sein.
- Der Antrag ist ausschließlich vom Eigentümer des Hauses zu beantragen. Per Vollmacht des Eigentümers kann dem Bewohner die Antragstellung und Nachweisführung vom Eigentümer übertragen werden. Das Original der Vollmacht muss bei der Stadt Lampertheim eingereicht werden.
- Als Beginn zählt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags (z. B. Auftragsvergabe / Auftragsbestätigung / Kaufvertrag etc.).
- Bereits begonnene oder abgeschlossene Maßnahmen können rückwirkend **nicht** mehr gefördert werden.
- Es besteht **kein** Rechtsanspruch auf die Bewilligung und Auszahlung.
- Feststellung der grundsätzlichen Förderfähigkeit des Vorhabens erfolgt durch die Stadt Lampertheim.
- Erst nach Eingang der postalischen Förderzusage (Bewilligung) der Förderung darf mit dem Vorhaben begonnen werden.
- Neueingehende Anträge werden erst bearbeitet, wenn alle Angaben und Anlagen (Angebote & Bilder) vorliegen. Anträge, die unvollständig sind oder sonstige Mängel aufweisen, werden nicht bearbeitet und unverzüglich an den Antragsteller / Eigentümer zurückgesandt.
- Der Eigentümer / Antragsteller wird bei Unvollständigkeit des Antrags schriftlich benachrichtigt und erhält eine Frist von 14 Tagen, um alle fehlenden Angaben oder Unterlagen nachzureichen.
- Alle Angaben sind ausschließlich vom Eigentümer / Antragsteller zu machen. Per Vollmacht kann dem Bewohner die Antragseinreichung und Nachweisführung vom Eigentümer / Antragsteller übertragen werden. Das Original der Vollmacht muss bei der Stadt Lampertheim eingereicht werden.
- Nach 3 Jahren wird die maximale Fördersumme pro Objekt wieder freigegeben und es können neue Förderanträge bei der Stadt Lampertheim gestellt werden.

(2) Bewilligung:

Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter der Voraussetzung, dass die in der Richtlinie genannten Förderbedingungen erfüllt sind.

(3) Prüfung der Nachweisunterlagen:

- Die Abgabe der Nachweisunterlagen erfolgt postalisch oder durch persönliche Einreichung der vollständigen Unterlagen in Papierform. Eine Abgabe der Nachweisunterlagen per Fax oder E-Mail ist **nicht** möglich, auch nicht zur Fristwahrung vorab. Eingereichte Unterlagen per E-Mail oder Fax werden **nicht** berücksichtigt.
- Nach Abschluss der Maßnahmen, spätestens aber **sechs Monate** nach Bewilligung der Zahlung eines Zuschusses, muss die programmgemäße Durchführung des Vorhabens wie folgt belegt werden:
 - Der Antragsteller bestätigt die Umsetzung sowie die Kosten des geförderten Vorhabens gemäß der Anlage „Technische Mindestanforderungen“ und erstellt den Verwendungsnachweis.
 - Der Antragsteller reicht das von ihm unterschriebene Formular bei der Stadt Lampertheim ein.
- Vollständige Anträge mit allen Nachweisunterlagen werden der Reihenfolge des Eingangsdatums bearbeitet. Die Nachweisunterlagen gelten erst dann als vollständig, wenn die Maßnahme(n) abgeschlossen und alle Nachweise eingereicht wurden:
- Die Nachweisunterlagen sind:
 - Verwendungsnachweis unterschrieben vom Antragsteller
 - Rechnung(en) / Quittung(en)
 - alle Einzelrechnungen bzw. Abschlagsrechnungen
 - Zahlungsnachweis(e) / Überweisungsbeleg(e)
 - zu allen Einzelrechnungen bzw. Abschlagsrechnungen
 - Fotos der Maßnahme **vor** und **nach** dem Umbau
- Der Verwendungsnachweis wird ausschließlich im Original mit den Originalunterschriften von der Stadt Lampertheim angenommen. Eine Einreichung einer Kopie des Antrags ist nicht möglich.
- Die Auszahlung der Zuschüsse durch die Stadt Lampertheim erfolgt, nachdem die fachliche Prüfung vorliegt und abgeschlossen ist und in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Fördermittel.
- Die Nachweisunterlagen nach Fertigstellung der Baumaßnahme(n) sind ausschließlich vollständig einzureichen.
- Sollten die Nachweisunterlagen dennoch unvollständig eingereicht werden, wird der Eigentümer / Antragsteller schriftlich benachrichtigt. Die fehlenden Nachweisunterlagen müssen in der gesetzten Frist innerhalb von 14 Tagen bei der Stadt Lampertheim eingereicht werden.
- Sollte die Frist von 14 Tagen nicht eingehalten werden, ist eine Berücksichtigung des Antrags und einer Förderung nicht mehr möglich.
- Das Nachreichen der fehlenden Nachweisunterlagen erfolgt ebenfalls postalisch oder durch persönliche Einreichung. Das Nachreichen der Nachweisunterlagen ist per Fax oder E-Mail **nicht** möglich, auch nicht zur Fristwahrung vorab. Eingereichte Unterlagen per E-Mail oder Fax werden **nicht** berücksichtigt.

(4) Antrag auf Fristverlängerung:

- In begründeten Ausnahmefällen sind Fristverlängerungen möglich. Die Fristen für die Einzelmaßnahmen können um max. 1 Monat verlängert werden. Der Antrag auf Fristverlängerung muss spätestens 2 Wochen vor Ablauf der gesetzten Frist schriftlich vom Eigentümer bei der Stadt Lampertheim gestellt werden. Es gilt das Eingangsdatum bei der Stadt Lampertheim.

Die Fristen können pro Objekt max. 1 Mal verlängert werden.

Der Antrag auf Fristverlängerung ist ausschließlich vom Antragsteller zu stellen.

Ein Anspruch auf Verlängerung der Fristen besteht nicht. Eine Zusage zur Verlängerung der Fristen muss seitens der Stadt Lampertheim nicht erteilt werden.

Die Genehmigung oder Absage des Antrages auf Fristverlängerung wird dem Eigentümer schriftlich zugesandt.

Das entsprechende Formular befindet sich auf der städtischen Homepage.

(5) Auszahlung der Förderung:

- Aus haushaltstechnischen Gründen müssen die Nachweise spätestens **sechs** Monate nachdem die Zuschussbewilligung erfolgt ist bei der Stadtverwaltung eingereicht werden. Eine Verzögerung (Antrag auf Fristverlängerung) ist schriftlich mitzuteilen. Andernfalls verfallen die Zuschüsse sofort.
- Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt an den Antragssteller.
- Die finanzielle Förderung wird als einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- Die Auszahlung kann erst nach Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen und Angaben erfolgen (siehe Punkt 3 Prüfung der Nachweisunterlagen und Bewilligung).

(6) Pflichten des Antragstellers:

1. Haus- und Wohnungseigentümer haben ihre Mieter rechtzeitig auf die beabsichtigten Maßnahmen und etwaige Mieterhöhungen hinzuweisen.
2. Sanierungskosten, die durch städtische Zuschüsse abgedeckt werden, dürfen nicht als Grundlage für eine Mieterhöhung herangezogen werden. Die Mieterhöhungsbestimmungen des Modernisierungs- und Energiespargesetzes sind zu beachten.
3. Die bezuschussten Wohnungen / Gebäude sind für einen Zeitraum von 5 Jahren, gerechnet nach der Auszahlung des Zuschusses, weiterhin überwiegend für Wohnzwecke zu nutzen.
4. Bei Veräußerung der bezuschussten Wohnungen / Gebäude vor Ablauf dieses Zeitraums ist dem künftigen Eigentümer die vorstehende Verpflichtung zu übertragen.
5. Zuschüsse müssen zurückgezahlt werden, wenn die eingegangenen Verpflichtungen verletzt werden oder gegen diese Richtlinie verstoßen werden.
6. Die Empfänger der Förderung erklären sich damit einverstanden, dass die geförderten Maßnahmen im Rahmen einer Dokumentation veröffentlicht werden.
7. Beauftragte der Stadt Lampertheim dürfen die bezuschussten Gebäude bzw. Wohnungen für Prüfungen und Messungen nach Voranmeldung betreten.
8. Die Stadt Lampertheim ist berechtigt, Belege und Unterlagen der bezuschussten Maßnahmen einzusehen und zu prüfen bzw. prüfen zu lassen. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 5 Jahre.

Zuwendungsempfänger

Berechtigt zur Beantragung von Zuschüssen sind natürliche Personen des privaten Rechts als Eigentümer von selbstgenutzten oder vermieteten Gebäuden mit maximal 2 Wohneinheiten oder Eigentumswohnungen, die sich im Gebiet der Stadt Lampertheim befinden. Das Programm gilt nicht für öffentliche Gebäude.

Bei Anträgen von Mietern ist die Zustimmung des Eigentümers erforderlich.

Gebäude mit gewerblicher Nutzung sind von einer Förderung ausgeschlossen.
Vorstandsvorsitzende eines Vereines sind berechtigt Förderanträge zu stellen.

Rechtsanspruch

Es besteht **kein** Rechtsanspruch auf Förderung. Die Zuschüsse sind eine freiwillige Leistung der Stadt Lampertheim, auf die auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch besteht. Kurzfristige Änderungen des Förderprogramms behält sich die Stadt Lampertheim vor.

Rückforderung der Zuwendung

Die Stadt behält sich vor, Zuwendungen nebst Zinsen in Höhe von 6 % / Jahr zurückzufordern, wenn geförderte Maßnahmen innerhalb eines Zeitraumes von weniger als 5 Jahren zurückgenommen, demontiert, stillgelegt oder anderweitig zweckentfremdet werden.

Diese Richtlinie tritt zum 01.08.2021 in Kraft und gilt für alle Maßnahmen, die ab diesen Zeitpunkt beantragt werden.

Produkt:	
Federführung:	FB 60 Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in:	Michelle Göck
Datum:	12.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	18.10.2021	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2021	

Städtisches Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“

hier: die überarbeiteten Förderrichtlinien aufgrund der Aufstellung des Stadtumbau Förderprogramms „Grün mittendrin“

Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP Lampertheim vom 28.09.2021

Sachdarstellung:

Mit DR 2021/162 sowie der 1. Ergänzung dazu wurde von der Stadtverwaltung ein Vorschlag zur Überarbeitung und Anpassung der Richtlinien des städtischen Förderprogramms „Klimafreundliches Lampertheim“ gemacht.

Hintergrund ist die Etablierung des Förderprogramms „Grün mittendrin“ in Rahmen des Stadtumbaus sowie die Abstimmung beider Programme aufeinander.

Der Verwaltungsvorschlag wurde bisher in den politischen Gremien kritisch diskutiert. Die Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und die FDP Lampertheim haben am 28.09.2021 einen Antrag gestellt, das Förderprogramm „Klimafreundliches Lampertheim“ inhaltlich zu modifizieren.

Die Stadtverwaltung stellt mit dieser Mitteilungsvorlage nun eine Synopse für die weitere Diskussion zur Verfügung.

Sofern zum Förderprogramm ein Beschluss gefasst wird, können die neuen Förderrichtlinien zum 01.01.2022 in Kraft treten.

Anhand der folgenden Tabelle werden die Unterschiede der derzeitigen Förderrichtlinie zu dem Verwaltungsvorschlag vom 02.06.2021 und zu dem gemeinsamen Antrag von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP Lampertheim dargestellt:

derzeitige Richtlinie	Vorschlag Verwaltung vom 02.06.2021 (Anpassung an „Grün mittendrin“)	Änderungen/Anpassungen (aufgrund Antrag CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP) zum 01.01.2022
Bisher kein Bestandteil der Richtlinie.	Bisher kein Bestandteil der Richtlinie.	Präambel: Die Stadt Lampertheim stellt für das Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“ jährlich 50.000 € zur Förderung von Begrünungs- und Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung. Davon sind 25.000 € für die Fördermaßnahmen im Bereich der Photovoltaik-Anlagen und 25.000 € für die Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen vorgesehen. Eine Verschiebung der Anteile in einem laufenden Haushaltsjahr ist nicht möglich.
Photovoltaik-Anlage mit Batteriespeicher 1.800,- Euro Photovoltaik-Anlage ohne Batteriespeicher 1.400,- Euro Batteriespeicher (zur bestehenden PV-Anlage) 700,- Euro Balkon Photovoltaik-Anlage 250,- Euro Kleinwindkraftanlagen 1.000,- Euro	Photovoltaik-Anlage mit Batteriespeicher 1.800,- Euro Photovoltaik-Anlage ohne Batteriespeicher 1.400,- Euro Batteriespeicher (zur bestehenden PV-Anlage) 700,- Euro Balkon Photovoltaik-Anlage 250,- Euro Kleinwindkraftanlagen 1.000,- Euro	Photovoltaik-Anlage mit Batteriespeicher 500,- Euro Photovoltaik-Anlage ohne Batteriespeicher 500,- Euro Batteriespeicher (zur bestehenden PV-Anlage) 500,- Euro Balkon Photovoltaik-Anlage 500,- Euro Kleinwindkraftanlagen 500,- Euro
Dachbegrünung 800,- Euro Fassadenbegrünung 800,- Euro Entsiegelung und Begrünung von Flächen 600,- Euro	Dachbegrünung 800,- Euro Fassadenbegrünung 800,- Euro Entsiegelung und Begrünung von Flächen 600,- Euro	Dachbegrünung 1.000,- Euro Fassadenbegrünung 1.000,- Euro Entsiegelung und Begrünung von Flächen 1.000,- Euro Umgestaltung eines

Umgestaltung eines Schottervorgartens in einen begrünten Vorgarten 1.000.- Euro	Umgestaltung eines Schottervorgartens in einen begrünten Vorgarten 1.000.- Euro	Schottervorgartens in einen begrünten Vorgarten 1.000,- Euro
Bisher kein Bestandteil der Richtlinie.	Bisher kein Bestandteil der Richtlinie.	<p>Bei den Maßnahmen „Entsiegelung und Begrünung von Flächen, Umgestaltung eines Schottervorgartens in einen begrünten Vorgarten, Dachbegrünung und Fassadenbegrünung“ beträgt die Förderung 60 % der als zuwendungsfähig anerkannten Maßnahmenkosten, bis jedoch maximal 1.000 €.</p> <p>Bei den Maßnahmen „Photovoltaik-Anlage mit Batteriespeicher, Photovoltaik-Anlage ohne Batteriespeicher, Batteriespeicher (zur bestehenden PV-Anlage), Balkon Photovoltaik-Anlage und Kleinwindkraftanlagen“ beträgt die Förderung 60 % der als zuwendungsfähig anerkannten Maßnahmenkosten, bis jedoch maximal 500 €.</p>
Bisher kein Bestandteil der Richtlinie.	Bisher kein Bestandteil der Richtlinie.	Bei Maßnahmen im Bereich der Photovoltaik-Anlagen, die in Eigenleistung erbracht werden, wird ausschließlich das eingesetzte Material gefördert. Die Materialkosten sind durch Rechnungen / Quittungen nachzuweisen (alle Einzelrechnungen bzw. Abschlagsrechnungen).
Bisher kein Bestandteil der Richtlinie.	Bisher kein Bestandteil der Richtlinie.	Bei Maßnahmen im Bereich Begrünung und Entsiegelung, wird die eigengeleistete und als förderungsfähig anerkannte Arbeitszeit mit 15.- Euro pro Stunde auf die förderungsfähigen Kosten angerechnet. Zum Nachweis der Eigenleistung ist eine Auflistung als

		Arbeitsstundennachweis mit Angaben zu Art und Umfang der jeweils erbrachten Leistung durch die Zuschussempfängenden vorzulegen. Die Materialkosten sind durch Rechnungen / Quittungen nachzuweisen (alle Einzelrechnungen bzw. Abschlagsrechnungen).
--	--	--

Bezüglich des gewünschten Ampelsystems aus dem Antrag von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP Lampertheim wird die Stadtverwaltung die Möglichkeit der Umsetzung überprüfen, unabhängig von der Ausgestaltung der Richtlinie.

Dieser Vorlage liegt ein vollständig überarbeiteter Richtlinienentwurf gemäß dem Antrag vom 28.09.2021 bei. Die Änderungswünsche von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP Lampertheim sind gelb hinterlegt, redaktionelle Anpassungen der Verwaltung sind grün hinterlegt dargestellt.

Lampertheim, den 12.10.2021

gesehen:

Michelle Göck
(Sachbearbeiterin)

Anne Wicke
(Fachbereichsleiterin)

Gottfried Störmer
(Bürgermeister)



Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“

Mit dem Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“ will die Stadt Lampertheim den Anteil begrünter Flächen in der Kernstadt und den Ortsteilen erhöhen sowie die Installation von PV-Anlagen fördern.

Präambel: Die Stadt Lampertheim stellt für das Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“ jährlich 50.000 € zur Förderung von Begrünungs- und Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung. Davon sind 25.000 € für die Fördermaßnahmen im Bereich der Photovoltaik-Anlagen und 25.000 € für die Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen vorgesehen. Eine Verschiebung der Anteile in einem laufenden Haushaltsjahr ist **nicht** möglich.

Art und Höhe der Förderung / technische Voraussetzungen

- (1) Die Stadt Lampertheim fördert im Rahmen, der ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, die unten aufgeführten Maßnahmen, soweit für diese Maßnahmen nicht bereits Bundes- oder Landesmittel in Anspruch genommen werden.
- (2) Eine Kumulierung des Förderprogramms mit Landes- oder Bundesfördermitteln ist **nicht** erlaubt.
- (3) Liegenschaften, die sich im Stadtumbaugebiet befinden, sind bei den folgenden Einzelmaßnahmen von einer Förderung ausgeschlossen (betreffende Liegenschaften, bitte das Förderprogramm „Grün mittendrin“ in Anspruch nehmen):
 - Dachbegrünung
 - Fassadenbegrünung
 - Entsiegelung und Begrünung von Flächen
 - Umgestaltung eines Schottervorgartens in einen begrüntem Vorgarten
- (4) Der Magistrat der Stadt Lampertheim gewährt einen Zuschuss von bis zu 3.000,- Euro **pro** Objekt. Voraussetzung ist, dass die Gebäude ausschließlich als Wohnhäuser mit maximal 2 Wohneinheiten genutzt werden.
- (5) Vereine können für ihre Vereinsheime einen Antrag auf Förderung der Begrünungsmaßnahmen stellen:
 - Dachbegrünung
 - Fassadenbegrünung
 - Entsiegelung und Begrünung von Flächen
- (6) Eine Baujahrs-Einschränkung gibt es nicht. Anträge können für Altbauten und Neubauten gestellt werden.
- (7) Die Stadt Lampertheim gewährt ausschließlich einen Zuschuss für Objekte die sich im Lampertheimer Stadtgebiet und den Ortsteilen befinden.

Förderfähige Einzelmaßnahmen für Gebäude ohne Baujahr-Einschränkung sind:

- Dachbegrünung
- Fassadenbegrünung
- Entsigelung und Begrünung von Flächen
- Umgestaltung eines Schottervorgartens in einen begrünten Vorgarten
- Photovoltaik-Anlage mit Batteriespeicher
- Photovoltaik-Anlage ohne Batteriespeicher
- Batteriespeicher (zur bestehenden PV-Anlage)
- Balkon Photovoltaik-Anlage
- Kleinwindkraftanlagen
- Erste Orientierungsberatung bei ENERGIERIED

- (8) Die Fördersumme darf die Gesamtausgaben der Einzelmaßnahme **nicht** überschreiten.
- Sind die Kosten der Maßnahme geringer als der Festbetrag, werden lediglich die getätigten Kosten gefördert.

(9) Die folgenden Maßnahmen werden mit bis zu max. 500 € gefördert:

Der Zuschuss beträgt:

- | | |
|--|-------------------|
| • Photovoltaik-Anlage mit Batteriespeicher | 500,- Euro |
| • Photovoltaik-Anlage ohne Batteriespeicher | 500,- Euro |
| • Batteriespeicher (zur bestehenden PV-Anlage) | 500,- Euro |
| • Balkon Photovoltaik-Anlage | 500,- Euro |
| • Kleinwindkraftanlagen | 500,- Euro |

Die folgenden Begrünnungsmaßnahmen werden mit bis zu max. 1.000 € gefördert:

Der Zuschuss beträgt:

- | | |
|--|---------------------|
| • Dachbegrünung | 1.000,- Euro |
| • Fassadenbegrünung | 1.000,- Euro |
| • Entsigelung und Begrünung von Flächen | 1.000,- Euro |
| • Umgestaltung eines Schottervorgartens in einen begrünten Vorgarten | 1.000,- Euro |

Die folgende Maßnahme wird als Festbetragsförderung bezuschusst:

Der Zuschuss beträgt:

- | | |
|---|------------------|
| • Erste Orientierungsberatung bei ENERGIERIED | 50,- Euro |
|---|------------------|

Bei den Maßnahmen „Entsigelung und Begrünung von Flächen, Umgestaltung eines Schottervorgartens in einen begrünten Vorgarten, Dachbegrünung und Fassadenbegrünung“ beträgt die Förderung **60 %** der als zuwendungsfähig anerkannten Maßnahmenkosten, bis jedoch **maximal 1.000 €**.

Bei den Maßnahmen „Photovoltaik-Anlage **mit** Batteriespeicher, Photovoltaik-Anlage **ohne** Batteriespeicher, Batteriespeicher (zur bestehenden PV-Anlage), Balkon Photovoltaik-Anlage und Kleinwindkraftanlagen“ beträgt die Förderung **60 %** der als zuwendungsfähig anerkannten Maßnahmenkosten, bis jedoch **maximal 500 €**.

(10) Förderfähige Einzelmaßnahmen und Fördersatz:

Bei Maßnahmen im Bereich der Photovoltaik-Anlagen, die in Eigenleistung erbracht werden, wird ausschließlich das eingesetzte Material gefördert. **Die Materialkosten** sind durch Rechnungen / Quittungen nachzuweisen (alle Einzelrechnungen bzw. Abschlagsrechnungen).

Bei Maßnahmen im Bereich Begrünung und Entsigelung, wird die eigengeleistete und als förderungsfähig anerkannte Arbeitszeit mit **15.- Euro pro Stunde** auf die förderungsfähigen Kosten angerechnet (**jedoch bis maximal 1.000 €**).

Gesamtförderung). Zum Nachweis der Eigenleistung ist eine Auflistung als Arbeitsstundennachweis mit Angaben zu Art und Umfang der jeweils erbrachten Leistung durch die Zuschussempfänger vorzulegen. **Die Materialkosten** sind durch Rechnungen / Quittungen nachzuweisen (alle Einzelrechnungen bzw. Abschlagsrechnungen).

Dies betrifft explizit die folgenden Maßnahmen:

- Dachbegrünung
- Fassadenbegrünung
- Entsiegelung und Begrünung von Flächen
- Umgestaltung eines Schottervorgartens in einen begrünten Vorgarten

Ebenfalls förderfähig sind Baunebenkosten, Wiederherstellungskosten, sowie Beratungs-, Planungs- und Baubegleitungsleistungen, die im Zusammenhang mit den förderfähigen Einzelmaßnahmen stehen.

Kosten für technische Anlagen und Infrastrukturmaßnahmen können zuwendungsfähig sein, sofern sie in direktem Zusammenhang mit der Begrünung (betrifft die Maßnahmen: Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Umgestaltung Schottervorgarten in einen begrünten Vorgarten) stehen und für diese erforderlich sind beispielsweise Wasseranschlüsse, Beregnungsanlagen.

(11) Anforderungen:

Voraussetzung für die Auszahlung des Zuschusses ist die Erfüllung der Förderkriterien der Stadt Lampertheim (siehe Anlage 1 technische Mindestanforderungen).

Eine Kumulierung mit Landes- oder Bundesfördermitteln ist **nicht** erlaubt.

Die Ausführung der bewilligten Maßnahme geschieht in der Regel durch das Fachhandwerk. Die förderfähigen Investitionskosten umfassen Material und Montage.

Es sind nur tatsächlich abgerechnete Kosten förderfähig.

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn durch die zu fördernde Maßnahme lediglich ein rechtswidriger Zustand beseitigt wird bzw. einer rechtlichen Verpflichtung nachgekommen wird.

Antragstellung, Bewilligung & Abwicklung

(1) Vorgehensweise und Ablauf der Antragstellung:

- Das Einholen der Angebote / Kostenvoranschläge erfolgt durch den Antragsteller.

Förderanträge sind unter www.lampertheim.de erhältlich.

Für die Einzelmaßnahmen sind Kostenvoranschläge bzw. Angebote entsprechend einzureichen. Für denkmalgeschützte Gebäude ist die Zustimmung der Denkmalschutzbehörde vorzulegen.

Die Festsetzung der Zuschüsse wird von der Stadt Lampertheim übernommen.

- **Fördermittel beantragen:**

Der Antrag (siehe Anlage 2 zum Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“) ist auszufüllen und an folgende Adresse zu senden:

- Die Beantragung der Fördermittel hat **vor Beginn und vor Beauftragung** der Arbeiten zu erfolgen.
- Bei den Baumaßnahmen gilt die Planung noch nicht als Beginn des Vorhabens.
- Die Antragstellung erfolgt postalisch oder durch persönliche Einreichung der vollständigen Antragsunterlagen in Papierform. Eine Antragstellung per Fax oder E-Mail ist **nicht** möglich, auch nicht zur Fristwahrung vorab. Eingereichte Unterlagen per E-Mail oder Fax werden **nicht** berücksichtigt.
- Der Förderantrag wird ausschließlich im Original mit den Originalunterschriften von der Stadt Lampertheim angenommen. Eine Einreichung einer Kopie des Antrags ist nicht möglich.
- Die Maßnahmen dürfen **weder begonnen noch beauftragt** sein.
- Der Antrag ist ausschließlich vom Eigentümer des Hauses zu beantragen. Per Vollmacht des Eigentümers kann dem Bewohner die Antragstellung und Nachweisführung vom Eigentümer übertragen werden. Das Original der Vollmacht muss bei der Stadt Lampertheim eingereicht werden.
- Als Beginn zählt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags (z. B. Auftragsvergabe / Auftragsbestätigung / Kaufvertrag / **Bestellbestätigung** etc.).
- Bereits begonnene oder abgeschlossene Maßnahmen können rückwirkend **nicht** mehr gefördert werden.
- Es besteht **kein** Rechtsanspruch auf die Bewilligung und Auszahlung.
- Feststellung der grundsätzlichen Förderfähigkeit des Vorhabens erfolgt durch die Stadt Lampertheim.
- Erst nach Eingang der postalischen Förderzusage (Bewilligung) der Förderung darf mit dem Vorhaben begonnen werden.
- Neueingehende Anträge werden erst bearbeitet, wenn alle Angaben und Anlagen (Angebote & Bilder) vorliegen. Anträge, die unvollständig sind oder sonstige Mängel aufweisen, werden nicht bearbeitet und unverzüglich an den Antragsteller / Eigentümer zurückgesandt.
- Der Eigentümer / Antragsteller wird bei Unvollständigkeit des Antrags schriftlich benachrichtigt und erhält eine Frist von 14 Tagen, um alle fehlenden Angaben oder Unterlagen nachzureichen.
- Alle Angaben sind ausschließlich vom Eigentümer / Antragsteller zu machen. Per Vollmacht kann dem Bewohner die Antragseinreichung und Nachweisführung vom Eigentümer / Antragsteller übertragen werden. Das Original der Vollmacht muss bei der Stadt Lampertheim eingereicht werden.
- Nach 3 Jahren wird die maximale Fördersumme pro Objekt wieder freigegeben und es können neue Förderanträge bei der Stadt Lampertheim gestellt werden.

(2) Bewilligung:

Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter der Voraussetzung, dass die in der Richtlinie genannten Förderbedingungen erfüllt sind.

(3) Prüfung der Nachweisunterlagen:

- Die Abgabe der Nachweisunterlagen erfolgt postalisch oder durch persönliche Einreichung der vollständigen Unterlagen in Papierform. Eine Abgabe der Nachweisunterlagen per Fax oder E-Mail ist **nicht** möglich, auch nicht zur Fristwahrung vorab. Eingereichte Unterlagen per E-Mail oder Fax werden **nicht** berücksichtigt.

- Nach Abschluss der Maßnahmen, spätestens aber **sechs Monate** nach Bewilligung der Zahlung eines Zuschusses, muss die programmgemäße Durchführung des Vorhabens wie folgt belegt werden:
 - Der Antragsteller bestätigt die Umsetzung sowie die Kosten des geförderten Vorhabens gemäß der Anlage „Technische Mindestanforderungen“ und erstellt den Verwendungsnachweis.
 - Der Antragsteller reicht das von ihm unterschriebene Formular bei der Stadt Lampertheim ein.
- Vollständige Anträge mit allen Nachweisunterlagen werden der Reihenfolge des Eingangsdatums bearbeitet. Die Nachweisunterlagen gelten erst dann als vollständig, wenn die Maßnahme(n) abgeschlossen und alle Nachweise eingereicht wurden.

Die Nachweisunterlagen sind:

- Verwendungsnachweis unterschrieben vom Antragsteller
 - Rechnung(en) / Quittung(en)
 - alle Einzelrechnungen bzw. Abschlagsrechnungen
 - Zahlungsnachweis(e) / Überweisungsbeleg(e)
 - zu allen Einzelrechnungen bzw. Abschlagsrechnungen
 - Fotos der Maßnahme **vor** und **nach** dem Umbau
- Der Verwendungsnachweis wird ausschließlich im Original mit den Originalunterschriften von der Stadt Lampertheim angenommen. Eine Einreichung einer Kopie des Antrags ist nicht möglich.
 - Die Auszahlung der Zuschüsse durch die Stadt Lampertheim erfolgt, nachdem die fachliche Prüfung vorliegt und abgeschlossen ist und in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Fördermittel.
 - Die Nachweisunterlagen nach Fertigstellung der Baumaßnahme(n) sind ausschließlich vollständig einzureichen.
 - Sollten die Nachweisunterlagen dennoch unvollständig eingereicht werden, wird der Eigentümer / Antragsteller schriftlich benachrichtigt. Die fehlenden Nachweisunterlagen müssen in der gesetzten Frist innerhalb von 14 Tagen bei der Stadt Lampertheim eingereicht werden.
 - Sollte die Frist von 14 Tagen nicht eingehalten werden, ist eine Berücksichtigung des Antrags und einer Förderung nicht mehr möglich.
 - Das Nachreichen der fehlenden Nachweisunterlagen erfolgt ebenfalls postalisch oder durch persönliche Einreichung. Das Nachreichen der Nachweisunterlagen ist per Fax oder E-Mail **nicht** möglich, auch nicht zur Fristwahrung vorab. Eingereichte Unterlagen per E-Mail oder Fax werden **nicht** berücksichtigt.

(4) Antrag auf Fristverlängerung:

- In begründeten Ausnahmefällen sind Fristverlängerungen möglich. Die Fristen für die Einzelmaßnahmen können um max. 1 Monat verlängert werden. Der Antrag auf Fristverlängerung muss spätestens 2 Wochen vor Ablauf der gesetzten Frist schriftlich vom Eigentümer bei der Stadt Lampertheim gestellt werden. Es gilt das Eingangsdatum bei der Stadt Lampertheim.

Die Fristen können pro Objekt max. 1 Mal verlängert werden.

Der Antrag auf Fristverlängerung ist ausschließlich vom Antragsteller zu stellen.

Ein Anspruch auf Verlängerung der Fristen besteht nicht. Eine Zusage zur Verlängerung der Fristen muss seitens der Stadt Lampertheim nicht erteilt werden.

Die Genehmigung oder Absage des Antrages auf Fristverlängerung wird dem Eigentümer schriftlich zugesandt.

Der entsprechende Antrag zur Fristverlängerung befindet sich auf der städtischen Homepage.

(5) Auszahlung der Förderung:

- Aus haushaltstechnischen Gründen müssen die Nachweise spätestens **sechs** Monate nachdem die Zuschussbewilligung erfolgt ist bei der Stadtverwaltung eingereicht werden. Eine Verzögerung (Antrag auf Fristverlängerung) ist schriftlich mitzuteilen. Andernfalls verfallen die Zuschüsse sofort.
- Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt an den Antragssteller.
- Die finanzielle Förderung wird als einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- Die Auszahlung kann erst nach Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen und Angaben erfolgen (siehe Punkt 3 Prüfung der Nachweisunterlagen und Bewilligung).

(6) Pflichten des Antragstellers:

1. Haus- und Wohnungseigentümer haben ihre Mieter rechtzeitig auf die beabsichtigten Maßnahmen und etwaige Mieterhöhungen hinzuweisen.
2. Sanierungskosten, die durch städtische Zuschüsse abgedeckt werden, dürfen nicht als Grundlage für eine Mieterhöhung herangezogen werden. Die Mieterhöhungsbestimmungen des Modernisierungs- und Energiespargesetzes sind zu beachten.
3. Die bezuschussten Wohnungen / Gebäude sind für einen Zeitraum von 5 Jahren, gerechnet nach der Auszahlung des Zuschusses, weiterhin überwiegend für Wohnzwecke zu nutzen.
4. Bei Veräußerung der bezuschussten Wohnungen / Gebäude vor Ablauf dieses Zeitraums ist dem künftigen Eigentümer die vorstehende Verpflichtung zu übertragen.
5. Zuschüsse müssen zurückgezahlt werden, wenn die eingegangenen Verpflichtungen verletzt werden oder gegen diese Richtlinie verstoßen werden.
6. Die Empfänger der Förderung erklären sich damit einverstanden, dass die geförderten Maßnahmen im Rahmen einer Dokumentation veröffentlicht werden.
7. Beauftragte der Stadt Lampertheim dürfen die bezuschussten Gebäude bzw. Wohnungen für Prüfungen und Messungen nach Voranmeldung betreten.
8. Die Stadt Lampertheim ist berechtigt, Belege und Unterlagen der bezuschussten Maßnahmen einzusehen und zu prüfen bzw. prüfen zu lassen. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 5 Jahre.

Zuwendungsempfänger

Berechtigt zur Beantragung von Zuschüssen sind natürliche Personen des privaten Rechts als Eigentümer von selbstgenutzten oder vermieteten Gebäuden mit maximal 2 Wohneinheiten oder Eigentumswohnungen, die sich im Gebiet der Stadt Lampertheim befinden. Das Programm gilt **nicht** für öffentliche Gebäude. Gebäude mit gewerblicher Nutzung sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Bei Anträgen von Mietern ist die Zustimmung des Eigentümers erforderlich (**Originalvollmacht**).

Vorstandsvorsitzende eines Vereines sind berechtigt Förderanträge zu stellen.

Rechtsanspruch

Es besteht **kein** Rechtsanspruch auf Förderung. Die Zuschüsse sind eine freiwillige Leistung der Stadt Lampertheim, auf die auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch besteht. Kurzfristige Änderungen des Förderprogramms behält sich die Stadt Lampertheim vor.

Rückforderung der Zuwendung

Die Stadt behält sich vor, Zuwendungen nebst Zinsen in Höhe von 6 % / Jahr zurückzufordern, wenn geförderte Maßnahmen innerhalb eines Zeitraumes von weniger als 5 Jahren zurückgenommen, demontiert, stillgelegt oder anderweitig zweckentfremdet werden.

Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2022 in Kraft und gilt für alle Maßnahmen, die ab diesem Zeitpunkt beantragt werden.



Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“

Mit dem Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“ will die Stadt Lampertheim den Anteil begrünter Flächen in der Kernstadt und den Ortsteilen erhöhen sowie die Installation von PV-Anlagen fördern.

Präambel: Die Stadt Lampertheim stellt für das Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“ jährlich 50.000 € zur Förderung von Begrünungs- und Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung. Davon sind 25.000 € für die Fördermaßnahmen im Bereich der Photovoltaik-Anlagen und 25.000 € für die Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen vorgesehen. Eine Verschiebung der Anteile in einem laufenden Haushaltsjahr ist **nicht** möglich.

Art und Höhe der Förderung / technische Voraussetzungen

- (1) Die Stadt Lampertheim fördert im Rahmen, der ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, die unten aufgeführten Maßnahmen, soweit für diese Maßnahmen nicht bereits Bundes- oder Landesmittel in Anspruch genommen werden.
- (2) Eine Kumulierung des Förderprogramms mit Landes- oder Bundesfördermitteln ist **nicht** erlaubt.
- (3) Liegenschaften, die sich im Stadtumbaugebiet befinden, sind bei den folgenden Einzelmaßnahmen von einer Förderung ausgeschlossen (betreffende Liegenschaften, bitte das Förderprogramm „Grün mittendrin“ in Anspruch nehmen):
 - Dachbegrünung
 - Fassadenbegrünung
 - Entsiegelung und Begrünung von Flächen
 - Umgestaltung eines Schottervorgartens in einen begrüntem Vorgarten
- (4) Der Magistrat der Stadt Lampertheim gewährt einen Zuschuss von bis zu 3.000,- Euro **pro** Objekt. Voraussetzung ist, dass die Gebäude ausschließlich als Wohnhäuser mit maximal 2 Wohneinheiten genutzt werden.
- (5) Vereine können für ihre Vereinsheime einen Antrag auf Förderung der Begrünungsmaßnahmen stellen:
 - Dachbegrünung
 - Fassadenbegrünung
 - Entsiegelung und Begrünung von Flächen
- (6) Eine Baujahrs-Einschränkung gibt es nicht. Anträge können für Altbauten und Neubauten gestellt werden.
- (7) Die Stadt Lampertheim gewährt ausschließlich einen Zuschuss für Objekte die sich im Lampertheimer Stadtgebiet und den Ortsteilen befinden.

Förderfähige Einzelmaßnahmen für Gebäude ohne Baujahr-Einschränkung sind:

- Dachbegrünung
- Fassadenbegrünung
- Entsigelung und Begrünung von Flächen
- Umgestaltung eines Schottervorgartens in einen begrünten Vorgarten
- Photovoltaik-Anlage mit Batteriespeicher
- Photovoltaik-Anlage ohne Batteriespeicher
- Batteriespeicher (zur bestehenden PV-Anlage)
- Balkon Photovoltaik-Anlage
- Kleinwindkraftanlagen
- Erste Orientierungsberatung bei ENERGIERIED

- (8) Die Fördersumme darf die Gesamtausgaben der Einzelmaßnahme **nicht** überschreiten.
- Sind die Kosten der Maßnahme geringer als der Festbetrag, werden lediglich die getätigten Kosten gefördert.

(9) Die folgenden Maßnahmen werden mit bis zu max. 500 € gefördert:

Der Zuschuss beträgt:

- | | |
|--|-------------------|
| • Photovoltaik-Anlage mit Batteriespeicher | 500,- Euro |
| • Photovoltaik-Anlage ohne Batteriespeicher | 500,- Euro |
| • Batteriespeicher (zur bestehenden PV-Anlage) | 500,- Euro |
| • Balkon Photovoltaik-Anlage | 500,- Euro |
| • Kleinwindkraftanlagen | 500,- Euro |

Die folgenden Begrünungsmaßnahmen werden mit bis zu max. 1.000 € gefördert:

Der Zuschuss beträgt:

- | | |
|--|---------------------|
| • Dachbegrünung | 1.000,- Euro |
| • Fassadenbegrünung | 1.000,- Euro |
| • Entsigelung und Begrünung von Flächen | 1.000,- Euro |
| • Umgestaltung eines Schottervorgartens in einen begrünten Vorgarten | 1.000,- Euro |

Die folgende Maßnahme wird als Festbetragsförderung bezuschusst:

Der Zuschuss beträgt:

- | | |
|---|------------------|
| • Erste Orientierungsberatung bei ENERGIERIED | 50,- Euro |
|---|------------------|

Bei den Maßnahmen „Entsigelung und Begrünung von Flächen, Umgestaltung eines Schottervorgartens in einen begrünten Vorgarten, Dachbegrünung und Fassadenbegrünung“ beträgt die Förderung **60 %** der als zuwendungsfähig anerkannten Maßnahmenkosten, bis jedoch **maximal 1.000 €**.

Bei den Maßnahmen „Photovoltaik-Anlage **mit** Batteriespeicher, Photovoltaik-Anlage **ohne** Batteriespeicher, Batteriespeicher (zur bestehenden PV-Anlage), Balkon Photovoltaik-Anlage und Kleinwindkraftanlagen“ beträgt die Förderung **60 %** der als zuwendungsfähig anerkannten Maßnahmenkosten, bis jedoch **maximal 500 €**.

(10) Förderfähige Einzelmaßnahmen und Fördersatz:

Bei Maßnahmen im Bereich der Photovoltaik-Anlagen, die in Eigenleistung erbracht werden, wird ausschließlich das eingesetzte Material gefördert. **Die Materialkosten** sind durch Rechnungen / Quittungen nachzuweisen (alle Einzelrechnungen bzw. Abschlagsrechnungen).

Bei Maßnahmen im Bereich Begrünung und Entsigelung, wird die eigengeleistete und als förderungsfähig anerkannte Arbeitszeit mit **15,- Euro pro Stunde** auf die förderungsfähigen Kosten angerechnet (**jedoch bis maximal 1.000 €**).

Gesamtförderung). Zum Nachweis der Eigenleistung ist eine Auflistung als Arbeitsstundennachweis mit Angaben zu Art und Umfang der jeweils erbrachten Leistung durch die Zuschussempfänger vorzulegen. **Die Materialkosten** sind durch Rechnungen / Quittungen nachzuweisen (alle Einzelrechnungen bzw. Abschlagsrechnungen).

Dies betrifft explizit die folgenden Maßnahmen:

- Dachbegrünung
- Fassadenbegrünung
- Entsiegelung und Begrünung von Flächen
- Umgestaltung eines Schottervorgartens in einen begrünten Vorgarten

Ebenfalls förderfähig sind Baunebenkosten, Wiederherstellungskosten, sowie Beratungs-, Planungs- und Baubegleitungsleistungen, die im Zusammenhang mit den förderfähigen Einzelmaßnahmen stehen.

Kosten für technische Anlagen und Infrastrukturmaßnahmen können zuwendungsfähig sein, sofern sie in direktem Zusammenhang mit der Begrünung (betrifft die Maßnahmen: Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Umgestaltung Schottervorgarten in einen begrünten Vorgarten) stehen und für diese erforderlich sind beispielsweise Wasseranschlüsse, Beregnungsanlagen.

(11) Anforderungen:

Voraussetzung für die Auszahlung des Zuschusses ist die Erfüllung der Förderkriterien der Stadt Lampertheim (siehe Anlage 1 technische Mindestanforderungen).

Eine Kumulierung mit Landes- oder Bundesfördermitteln ist **nicht** erlaubt.

Die Ausführung der bewilligten Maßnahme geschieht in der Regel durch das Fachhandwerk. Die förderfähigen Investitionskosten umfassen Material und Montage.

Es sind nur tatsächlich abgerechnete Kosten förderfähig.

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn durch die zu fördernde Maßnahme lediglich ein rechtswidriger Zustand beseitigt wird bzw. einer rechtlichen Verpflichtung nachgekommen wird.

Antragstellung, Bewilligung & Abwicklung

(1) Vorgehensweise und Ablauf der Antragstellung:

- Das Einholen der Angebote / Kostenvoranschläge erfolgt durch den Antragsteller.

Förderanträge sind unter www.lampertheim.de erhältlich.

Für die Einzelmaßnahmen sind Kostenvoranschläge bzw. Angebote entsprechend einzureichen. Für denkmalgeschützte Gebäude ist die Zustimmung der Denkmalschutzbehörde vorzulegen.

Die Festsetzung der Zuschüsse wird von der Stadt Lampertheim übernommen.

- **Fördermittel beantragen:**

Der Antrag (siehe Anlage 2 zum Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“) ist auszufüllen und an folgende Adresse zu senden:

- Die Beantragung der Fördermittel hat **vor Beginn und vor Beauftragung** der Arbeiten zu erfolgen.
- Bei den Baumaßnahmen gilt die Planung noch nicht als Beginn des Vorhabens.
- Die Antragstellung erfolgt postalisch oder durch persönliche Einreichung der vollständigen Antragsunterlagen in Papierform. Eine Antragstellung per Fax oder E-Mail ist **nicht** möglich, auch nicht zur Fristwahrung vorab. Eingereichte Unterlagen per E-Mail oder Fax werden **nicht** berücksichtigt.
- Der Förderantrag wird ausschließlich im Original mit den Originalunterschriften von der Stadt Lampertheim angenommen. Eine Einreichung einer Kopie des Antrags ist nicht möglich.
- Die Maßnahmen dürfen **weder begonnen noch beauftragt** sein.
- Der Antrag ist ausschließlich vom Eigentümer des Hauses zu beantragen. Per Vollmacht des Eigentümers kann dem Bewohner die Antragstellung und Nachweisführung vom Eigentümer übertragen werden. Das Original der Vollmacht muss bei der Stadt Lampertheim eingereicht werden.
- Als Beginn zählt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags (z. B. Auftragsvergabe / Auftragsbestätigung / Kaufvertrag / **Bestellbestätigung** etc.).
- Bereits begonnene oder abgeschlossene Maßnahmen können rückwirkend **nicht** mehr gefördert werden.
- Es besteht **kein** Rechtsanspruch auf die Bewilligung und Auszahlung.
- Feststellung der grundsätzlichen Förderfähigkeit des Vorhabens erfolgt durch die Stadt Lampertheim.
- Erst nach Eingang der postalischen Förderzusage (Bewilligung) der Förderung darf mit dem Vorhaben begonnen werden.
- Neueingehende Anträge werden erst bearbeitet, wenn alle Angaben und Anlagen (Angebote & Bilder) vorliegen. Anträge, die unvollständig sind oder sonstige Mängel aufweisen, werden nicht bearbeitet und unverzüglich an den Antragsteller / Eigentümer zurückgesandt.
- Der Eigentümer / Antragsteller wird bei Unvollständigkeit des Antrags schriftlich benachrichtigt und erhält eine Frist von 14 Tagen, um alle fehlenden Angaben oder Unterlagen nachzureichen.
- Alle Angaben sind ausschließlich vom Eigentümer / Antragsteller zu machen. Per Vollmacht kann dem Bewohner die Antragseinreichung und Nachweisführung vom Eigentümer / Antragsteller übertragen werden. Das Original der Vollmacht muss bei der Stadt Lampertheim eingereicht werden.
- Nach 3 Jahren wird die maximale Fördersumme pro Objekt wieder freigegeben und es können neue Förderanträge bei der Stadt Lampertheim gestellt werden.

(2) Bewilligung:

Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter der Voraussetzung, dass die in der Richtlinie genannten Förderbedingungen erfüllt sind.

(3) Prüfung der Nachweisunterlagen:

- Die Abgabe der Nachweisunterlagen erfolgt postalisch oder durch persönliche Einreichung der vollständigen Unterlagen in Papierform. Eine Abgabe der Nachweisunterlagen per Fax oder E-Mail ist **nicht** möglich, auch nicht zur Fristwahrung vorab. Eingereichte Unterlagen per E-Mail oder Fax werden **nicht** berücksichtigt.

- Nach Abschluss der Maßnahmen, spätestens aber **sechs Monate** nach Bewilligung der Zahlung eines Zuschusses, muss die programmgemäße Durchführung des Vorhabens wie folgt belegt werden:
 - Der Antragsteller bestätigt die Umsetzung sowie die Kosten des geförderten Vorhabens gemäß der Anlage „Technische Mindestanforderungen“ und erstellt den Verwendungsnachweis.
 - Der Antragsteller reicht das von ihm unterschriebene Formular bei der Stadt Lampertheim ein.
- Vollständige Anträge mit allen Nachweisunterlagen werden der Reihenfolge des Eingangsdatums bearbeitet. Die Nachweisunterlagen gelten erst dann als vollständig, wenn die Maßnahme(n) abgeschlossen und alle Nachweise eingereicht wurden.

Die Nachweisunterlagen sind:

- Verwendungsnachweis unterschrieben vom Antragsteller
 - Rechnung(en) / Quittung(en)
 - alle Einzelrechnungen bzw. Abschlagsrechnungen
 - Zahlungsnachweis(e) / Überweisungsbeleg(e)
 - zu allen Einzelrechnungen bzw. Abschlagsrechnungen
 - Fotos der Maßnahme **vor** und **nach** dem Umbau
- Der Verwendungsnachweis wird ausschließlich im Original mit den Originalunterschriften von der Stadt Lampertheim angenommen. Eine Einreichung einer Kopie des Antrags ist nicht möglich.
 - Die Auszahlung der Zuschüsse durch die Stadt Lampertheim erfolgt, nachdem die fachliche Prüfung vorliegt und abgeschlossen ist und in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Fördermittel.
 - Die Nachweisunterlagen nach Fertigstellung der Baumaßnahme(n) sind ausschließlich vollständig einzureichen.
 - Sollten die Nachweisunterlagen dennoch unvollständig eingereicht werden, wird der Eigentümer / Antragsteller schriftlich benachrichtigt. Die fehlenden Nachweisunterlagen müssen in der gesetzten Frist innerhalb von 14 Tagen bei der Stadt Lampertheim eingereicht werden.
 - Sollte die Frist von 14 Tagen nicht eingehalten werden, ist eine Berücksichtigung des Antrags und einer Förderung nicht mehr möglich.
 - Das Nachreichen der fehlenden Nachweisunterlagen erfolgt ebenfalls postalisch oder durch persönliche Einreichung. Das Nachreichen der Nachweisunterlagen ist per Fax oder E-Mail **nicht** möglich, auch nicht zur Fristwahrung vorab. Eingereichte Unterlagen per E-Mail oder Fax werden **nicht** berücksichtigt.

(4) Antrag auf Fristverlängerung:

- In begründeten Ausnahmefällen sind Fristverlängerungen möglich. Die Fristen für die Einzelmaßnahmen können um max. 1 Monat verlängert werden. Der Antrag auf Fristverlängerung muss spätestens 2 Wochen vor Ablauf der gesetzten Frist schriftlich vom Eigentümer bei der Stadt Lampertheim gestellt werden. Es gilt das Eingangsdatum bei der Stadt Lampertheim.

Die Fristen können pro Objekt max. 1 Mal verlängert werden.

Der Antrag auf Fristverlängerung ist ausschließlich vom Antragsteller zu stellen.

Ein Anspruch auf Verlängerung der Fristen besteht nicht. Eine Zusage zur Verlängerung der Fristen muss seitens der Stadt Lampertheim nicht erteilt werden.

Die Genehmigung oder Absage des Antrages auf Fristverlängerung wird dem Eigentümer schriftlich zugesandt.

Der entsprechende Antrag zur Fristverlängerung befindet sich auf der städtischen Homepage.

(5) Auszahlung der Förderung:

- Aus haushaltstechnischen Gründen müssen die Nachweise spätestens **sechs** Monate nachdem die Zuschussbewilligung erfolgt ist bei der Stadtverwaltung eingereicht werden. Eine Verzögerung (Antrag auf Fristverlängerung) ist schriftlich mitzuteilen. Andernfalls verfallen die Zuschüsse sofort.
- Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt an den Antragssteller.
- Die finanzielle Förderung wird als einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- Die Auszahlung kann erst nach Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen und Angaben erfolgen (siehe Punkt 3 Prüfung der Nachweisunterlagen und Bewilligung).

(6) Pflichten des Antragstellers:

1. Haus- und Wohnungseigentümer haben ihre Mieter rechtzeitig auf die beabsichtigten Maßnahmen und etwaige Mieterhöhungen hinzuweisen.
2. Sanierungskosten, die durch städtische Zuschüsse abgedeckt werden, dürfen nicht als Grundlage für eine Mieterhöhung herangezogen werden. Die Mieterhöhungsbestimmungen des Modernisierungs- und Energiespargesetzes sind zu beachten.
3. Die bezuschussten Wohnungen / Gebäude sind für einen Zeitraum von 5 Jahren, gerechnet nach der Auszahlung des Zuschusses, weiterhin überwiegend für Wohnzwecke zu nutzen.
4. Bei Veräußerung der bezuschussten Wohnungen / Gebäude vor Ablauf dieses Zeitraums ist dem künftigen Eigentümer die vorstehende Verpflichtung zu übertragen.
5. Zuschüsse müssen zurückgezahlt werden, wenn die eingegangenen Verpflichtungen verletzt werden oder gegen diese Richtlinie verstoßen werden.
6. Die Empfänger der Förderung erklären sich damit einverstanden, dass die geförderten Maßnahmen im Rahmen einer Dokumentation veröffentlicht werden.
7. Beauftragte der Stadt Lampertheim dürfen die bezuschussten Gebäude bzw. Wohnungen für Prüfungen und Messungen nach Voranmeldung betreten.
8. Die Stadt Lampertheim ist berechtigt, Belege und Unterlagen der bezuschussten Maßnahmen einzusehen und zu prüfen bzw. prüfen zu lassen. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 5 Jahre.

Zuwendungsempfänger

Berechtigt zur Beantragung von Zuschüssen sind natürliche Personen des privaten Rechts als Eigentümer von selbstgenutzten oder vermieteten Gebäuden mit maximal 2 Wohneinheiten oder Eigentumswohnungen, die sich im Gebiet der Stadt Lampertheim befinden. Das Programm gilt **nicht** für öffentliche Gebäude. Gebäude mit gewerblicher Nutzung sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Bei Anträgen von Mietern ist die Zustimmung des Eigentümers erforderlich (**Originalvollmacht**).

Vorstandsvorsitzende eines Vereines sind berechtigt Förderanträge zu stellen.

Rechtsanspruch

Es besteht **kein** Rechtsanspruch auf Förderung. Die Zuschüsse sind eine freiwillige Leistung der Stadt Lampertheim, auf die auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch besteht. Kurzfristige Änderungen des Förderprogramms behält sich die Stadt Lampertheim vor.

Rückforderung der Zuwendung

Die Stadt behält sich vor, Zuwendungen nebst Zinsen in Höhe von 6 % / Jahr zurückzufordern, wenn geförderte Maßnahmen innerhalb eines Zeitraumes von weniger als 5 Jahren zurückgenommen, demontiert, stillgelegt oder anderweitig zweckentfremdet werden.

Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2022 in Kraft und gilt für alle Maßnahmen, die ab diesen Zeitpunkt beantragt werden.



Anlage 1 Technische Mindestanforderungen

Technische Mindestanforderungen für das Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“

Maßnahmen, die aufgrund anderer Gesetze, Verordnungen oder Satzungen vorgeschrieben sind (z.B. Bebauungspläne, Bauordnung, Baugenehmigung etc.) werden nicht gefördert.

Zuschuss Dachbegrünung

Gefördert werden Maßnahmen, die zusätzlich zu einer Dachabdichtung für die Dachbegrünung erforderlich sind. Hierzu zählen, zum Beispiel, Wurzelschutzbahnen, Dränagen, Begrünungssubstrate, Pflanzen und Verbesserung der Dachkonstruktion.

Es werden ebenfalls Dachbegrünungsmaßnahmen auf Nebengebäuden, wie z.B. Garagen oder Carports gefördert.

Ebenfalls förderfähig sind Planungskosten, Materialkosten, und Baukosten.

Förderbedingungen:

- Die Stadt Lampertheim fördert eine Erstellung einer dauerhaften Dachbegrünung mit einer auf der Dachfläche aufliegenden Substratschicht und Vegetationsschicht.
- Die Höhe des aufgetragenen Bodensubstrats muss **mindestens 8 cm** betragen.
- Die Dachbegrünung muss unter den Aspekten, Dachabdichtung, Entwässerung, Dachränder und der Beachtung der Feuerschutzzonen, fachgerecht errichtet werden.
- Die Zusammensetzung des Saatgutes und Pflanzgutes muss auf das jeweilige andere abgestimmt werden.
- Es sind grundsätzlich heimische Arten und standortgerechte Pflanzen zu setzen und zu verwenden.

Zuschuss:

- Die Dachbegrünung muss eine **Mindestfläche von 10 m²** aufweisen. Andernfalls kann eine Förderung nicht gewährleistet werden.
 - Eine Fläche unter 10 m² ist **nicht** förderfähig.
- Die Förderung beträgt **60 %** der als zuwendungsfähig anerkannten Maßnahmenkosten, bis jedoch maximal **1.000 €**.
- Die erbrachte Eigenleistung und als förderungsfähig anerkannte Arbeitszeit wird mit **15.- Euro pro Stunde** auf die förderungsfähigen Kosten angerechnet (**jedoch bis maximal 1.000 € Gesamtförderung**).
 - Zum Nachweis der Eigenleistung ist eine Auflistung als Arbeitsstundennachweis mit Angaben zu Art und Umfang der jeweils erbrachten Leistung durch die Zuschussempfänger vorzulegen.

Für verschiedene Varianten der Dachbegrünung werden entsprechend unterschiedliche Pflanzsubstrate und Zubehör angeboten. Unterschieden wird aufgrund der Nutzung, den bautechnischen Gegebenheiten und der Bauweise, zwischen **Extensivbegrünung** und **Intensivbegrünung**.

Extensivbegrünungen



Bildquelle (pixabay)

Sie zeichnet sich durch einen leichten Aufbau und einen naturnahen, niedrigen Pflanzenbewuchs aus. Diese erhalten und entwickeln sich weitestgehend selbst. Hier werden Pflanzen mit besonderer Anpassung an die extremen Standortbedingungen und hoher Regenerationsfähigkeit verwendet.

- Schichtdicke: ca. 8–12 cm
- Substrat: vorwiegend mineralisch Schüttstoffe
- Nutzlasten: 60–240 kg/m²

Einfache Intensivbegrünung

Die einfache Intensivbegrünung wird als bodendeckende Begrünung mit Gräsern und Stauden ausgebildet. Gepflanzt werden kräuterreiche Wiesen, Gräser und mittelhohe Stauden.

- Schichtdicke: ca. 12–20 cm
- Substrat: mineralische und organische Stoffe
- Nutzlasten: 180–300 kg/m²

Intensivbegrünungen

Die Intensivbegrünung umfasst Pflanzen, Stauden und Gehölze sowie Rasenflächen. Im Einzelfall können hier auch Bäume gepflanzt werden. Die verwendeten Pflanzen stellen hohe Ansprüche an eine regelmäßige Wasser- und Nährstoffversorgung.

Hinzu kommt auch, dass begehbare Dächer ebenfalls als Dachgarten gestaltet werden könnten. Zum Beispiel mit: Rasen, größeren Stauden, Bäumen bis hin zum Nutzgarten.

- Schichtdicke: über 20 cm
- Substrat: mineralische und organische Stoffe
- Nutzlasten: 300–400 kg/m²



Bildquelle (pixabay)

Die Vorteile einer Dachbegrünung

- Verlängerung der Dachlebensdauer
- Verbesserung der Wärmedämmung
- Hitzeabschirmung
- Lebensraum für Pflanzen und Tiere
- Hoher Regenwasserrückhalt
- Verbesserung des Mikroklimas
- Bindung von Staub und Schadstoffen
- Reduzierung der Niederschlagswassergebühr

Zuschuss Fassadenbegrünung

Gefördert werden Maßnahmen, die eine dauerhafte flächige Begrünung von Gebäuden bewirken. Hierzu zählen zum Beispiel Rankhilfen, Pflanzgefäße, die Herstellung von Pflanzflächen und Rankpflanzen.

Nicht gefördert werden Maßnahmen an untergeordneten Nebenanlagen, wie z.B. Abfallboxen.

Ebenfalls förderfähig sind Planungskosten, Materialkosten, und Baukosten.

Es sind grundsätzlich heimische und standortgerechte Pflanzen zu setzen.

Zuschuss:

- Die Fassadenbegrünung muss eine **Mindestfläche von 10 m²** nachweisen. Andernfalls kann eine Förderung nicht gewährleistet werden.
 - Eine Fläche unter 10 m² ist **nicht** förderfähig.

- Die Förderung beträgt **60 %** der als zuwendungsfähig anerkannten Maßnahmenkosten, bis jedoch maximal **1.000 €**.
- Die erbrachte Eigenleistung und als förderungsfähig anerkannte Arbeitszeit wird mit **15.- Euro pro Stunde** auf die förderungsfähigen Kosten angerechnet. **(jedoch bis maximal 1.000 € Gesamtförderung)**.
 - Zum Nachweis der Eigenleistung ist eine Auflistung als Arbeitsstundennachweis mit Angaben zu Art und Umfang der jeweils erbrachten Leistung durch die Zuschussempfängernden vorzulegen.

Bodengebundene Begrünung

Es gibt zwei Arten der bodengebundenen Begrünung, „mit Rankhilfe“ (Gerüstkletterpflanzen) und „ohne Rankhilfe“ (Selbstklimmer).

Die Pflanzen können direkt aus dem Boden oder aus Pflanztöpfen wachsen.

Die Gerüstkletterpflanzen (wie zum Beispiel Hopfen, Blauregen, Schlingknöterich), sind auf Rankhilfen und Befestigungen, wie zum Beispiel auf Holzgerüste, angewiesen. Für die Konstruktion dieser Maßnahmen eignen sich fast alle Fassaden, ebenfalls Wärmedämmverbundsysteme.

Zu den Selbstklimmern gehören Wurzel- und Haftscheibenkletterer, wie zum Beispiel der Efeu. Dieser sollte auch nur auf intakten Untergründen ohne Risse, Spalten und offene Fugen gepflanzt werden.

Fassaden, die mit einer Außendämmung versehen sind, sind meistens für Selbstklimmer ungeeignet.

Bei den Gerüstkletterpflanzen sollte grundsätzlich zwischen Schlingpflanzen (zum Beispiel Schlingknöterich, Kiwi, Hopfen, Blauregen), Rankpflanzen (wie zum Beispiel Weinreben, Wilder Wein, Clematis) und Spreizklimmer (spreizen und haken sich ein, zum Beispiel Rosen) unterschieden werden.

Fassadengebundene Begrünung

In der Regel bilden fassadengebundene Begrünungen („grüne Wände“) die richtige Fassade der Außenwand und ersetzen andere Materialien.

Für deren Befestigung sind insbesondere die statischen Lastreserven und die Windsogsicherung zu beachten.

Fassadengebundene Begrünung („grüne Wände“) sind auf Bewässerungssysteme angewiesen. Aus diesem Grund sind sie aufwendig in ihrer Installation. Jedoch bieten sie aber attraktivere Gestaltungsmöglichkeiten durch eine große Pflanzenvielfalt mit jahreszeitlichem Farbwechsel.

Hierdurch werten Sie das Gebäude nachhaltig auch auf.

Die Vorteile einer Fassadenbegrünung

- Aufenthalts- und Umgebungsqualität
- Verbesserung der Luftqualität
- Kühlung durch Verschattung und/oder Verdunstung
- Lärmreduktion
- Beitrag zum städtischen Grün
- Energieeinsparung / Fassadenschutz



Bildquelle (pixabay)

Zuschuss Entsiegelung und Begrünung von Flächen

Gefördert werden Maßnahmen, bei denen versiegelte Flächen ohne Begrünung (Pflaster, Beton, Asphalt, Schotter) zurückgebaut und dauerhaft mit Anschluss an den natürlichen Boden begrünt werden (Hofeinfahrten, Errichtung von Wegen, Terrassen, Sitzplätzen etc.).

Förderfähig sind Planungskosten, Materialkosten, und Baukosten.

Entsiegelung

Die Stadt Lampertheim gewährt einen Zuschuss für die Entsiegelung von Flächen (z. B. überbauten oder wasserundurchlässig befestigten) Flächen und deren Umwandlung in unversiegelte Flächen (Vegetationsfläche) oder wasserdurchlässig befestigte Flächen (Teilentsiegelung bzw. Belagsänderung).

Förderbedingungen:

- Es muss ein Nachweis für die fachgerechte Entsorgung der entfernten Materialien erbracht werden, diese Kosten sind ebenfalls förderfähig.
- Eine Boden- und Grundwassergefährdung, als Folge der Entsiegelung, muss ausgeschlossen sein.
- Es sind grundsätzlich heimische und standortgerechte Pflanzen zu setzen.

Zuschuss:

- Die Entsiegelung oder Teilentsiegelung muss eine **Mindestfläche von 10 m²** nachweisen. Andernfalls kann eine Förderung nicht gewährleistet werden.
 - Eine Fläche unter 10 m² ist **nicht** förderfähig.
- Die Förderung beträgt **60 %** der als zuwendungsfähig anerkannten Maßnahmenkosten, bis jedoch maximal **1.000 €**.
- Die erbrachte Eigenleistung und als förderungsfähig anerkannte Arbeitszeit wird mit **15.- Euro pro Stunde** auf die förderungsfähigen Kosten angerechnet (**jedoch bis maximal 1.000 € Gesamtförderung**).
 - Zum Nachweis der Eigenleistung ist eine Auflistung als Arbeitsstundennachweis mit Angaben zu Art und Umfang der jeweils erbrachten Leistung durch die Zuschussempfangenden vorzulegen.

Die Vorteile von Entsiegelung der Flächen mit Begrünung

- das Regenwasser kann vor Ort versickern bzw. verdunsten
- der Boden bekommt seine natürliche Funktion als Bestandteil des Naturhaushaltes zurück
- Aufwertung Ihres Grundstücks durch die Begrünung

- Verbesserung des Stadtklimas
- Abkühlung bei zu heißen Sommertagen
- Verbesserung der Luft
- Reduzierung der Niederschlagswassergebühr

Beispiele zur Begrünung von entsiegelten Flächen:

Rasengittersteine

- die gitterförmigen Betonsteine umschließen Humusflächen mit Grasbewuchs
- Eignung: KFZ-Stellplätze, Fahrwege

Rasenfugensteine:

- Es werden Pflastersteine mit Abstandshalter verwendet
- So sorgen Sie für breite Fugen zwischen den Steinen, diese mit Gras und / oder Pflanzen bewachsen sind
- Eignung: KFZ-Stellplatz, Hofflächen und Fahrwege

Zuschuss Umgestaltung eines Schottervorgartens in einen begrünten Vorgarten

Die Stadt Lampertheim gewährt einen Zuschuss für die Umgestaltung eines Schottervorgartens in einen begrünten Vorgarten.

Gefördert werden Maßnahmen, bei denen Schottervorgärten ohne Begrünung (Pflaster, Beton, Asphalt, Schotter) zurückgebaut und dauerhaft mit Anschluss an den natürlichen Boden begrünt werden.

Es werden ausschließlich Vorgärten gefördert, bei denen laut den bestehenden Bebauungsplänen oder anderer Vorschriften keine Vorgaben zur Gestaltung gemacht werden.

Förderfähig sind Planungskosten, Materialkosten, und Baukosten.

Förderbedingungen:

- Es muss ein Nachweis für die fachgerechte Entsorgung der entfernten Materialien erbracht werden, diese Kosten sind ebenfalls förderfähig.
- Der „neue“ Vorgarten ist vollständig zu begrünen.
- Es sind grundsätzlich heimische und standortgerechte Pflanzen zu setzen.

Zuschuss:

- Die Maßnahme muss eine **Mindestfläche von 10 m²** nachweisen. Andernfalls kann eine Förderung nicht gewährleistet werden.
 - Eine Fläche unter 10 m² ist **nicht** förderfähig.
- Die Förderung beträgt **60 %** der als zuwendungsfähig anerkannten Maßnahmenkosten, bis jedoch maximal **1.000 €**.
- Die erbrachte Eigenleistung und als förderungsfähig anerkannte Arbeitszeit wird mit **15.- Euro pro Stunde** auf die förderungsfähigen Kosten angerechnet (**jedoch bis maximal 1.000 € Gesamtförderung**).

- Zum Nachweis der Eigenleistung ist eine Auflistung als Arbeitsstundennachweis mit Angaben zu Art und Umfang der jeweils erbrachten Leistung durch die Zuschussempfängernden vorzulegen.

Die Vorteile von begrünten Vorgärten

- der Boden bekommt seine natürliche Funktion als Bestandteil des Naturhaushaltes zurück
- Aufwertung Ihres Grundstücks durch die Begrünung
- Verbesserung des Stadtklimas
- Abkühlung bei zu heißen Sommertagen
- Verbesserung der Luft

Zuschuss Photovoltaik-Anlagen und Speicher



Bildquelle (pixabay)

Für eine Photovoltaik-Anlage kann jeweils nur ein Batteriespeichersystem gefördert werden.

Folgende Maßnahmen werden gefördert:

- Die Neuerrichtung einer Photovoltaikanlage in Verbindung mit einem stationären Batteriespeichersystem.
- ein stationäres Batteriespeichersystem, das nachträglich zu einer nach dem 31.12.2015 in Betrieb genommenen Photovoltaik-Anlage installiert wird

Zuschuss:

- Die Förderung beträgt **60 %** der als zuwendungsfähig anerkannten Maßnahmenkosten, bis jedoch maximal **500 €**.

Die Anforderungen an Batteriespeicher und Photovoltaik-Anlage:

- Die Leistung der installierten Photovoltaik-Anlage, die mit dem Batteriespeichersystem verbunden wird, darf 30 kWp nicht überschreiten.
- Die Wechselrichter der im Rahmen dieser Richtlinien geförderten Systeme verfügen:
 - über eine geeignete elektronische und offen gelegte Schnittstelle zur Fernparametrierung, durch die eine Neueinstellung der Kennlinien für die Wirk- und Blindleistung in Abhängigkeit von den Netzparametern Spannung und Frequenz bei Bedarf möglich ist.
 - über eine geeignete und offen gelegte Schnittstelle zur Fernsteuerung. Ein Eingriff in das System des Anlagenbetreibers über diese Schnittstellen bedarf grundsätzlich seiner Zustimmung.

Hinweis:

Bei einer DC-Kopplung des Batteriespeichersystems an die Photovoltaikanlage betrifft das den Wechselrichter des Gesamtsystems. Bei einer AC-Kopplung des Batteriespeichersystems betrifft das sowohl den Wechselrichter der PV-Anlage als auch den Wechselrichter des Batteriespeichersystems.

- Die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme existierenden gültigen Anwendungsregeln und Netzanschlussrichtlinien für Batteriespeicher sind durch die geförderten Anlagen einzuhalten.
- Die elektronischen Schnittstellen des Batteriemanagementsystems und die verwendeten Protokolle sind zum Zweck der Kompatibilität mit Austauschbatterien des gleichen oder anderen Herstellers offenzulegen.
- Für die Batterien des Batteriespeichersystems liegt eine Zeitwertersatzgarantie für einen Zeitraum von 10 Jahren vor. Hierbei wird bei Defekt der Batterien der Zeitwert der Batterien ersetzt. Der Zeitwert berechnet sich anhand einer über den Zeitraum von 10 Jahren linear angenommenen jährlichen Abschreibung. Die Zeitwertersatzgarantie ist vom Händler/Hersteller dem Käufer des Batteriesystems gegenüber zu garantieren oder über eine geeignete Versicherungslösung, deren Kosten der Händler/Hersteller trägt, zu gewährleisten.
- Der sichere Betrieb des Batteriespeichersystems und der Batterie ist durch die Einhaltung geeigneter Normen zu gewährleisten.
- Die ordnungsgemäße und sichere Inbetriebnahme ist durch eine geeignete Fachkraft zu bestätigen und nachzuweisen (Fachunternehmererklärung). Alternativ kann die Bestätigung durch die geeignete Fachkraft auf Basis des Photovoltaik-Speicherpasses ("Speicherpass") erfolgen.

Die Anforderungen gemäß den Ziffern 1-4 und 6 sind durch eine entsprechende Zertifizierung nachzuweisen. Solange eine Zertifizierung am Markt nicht verfügbar ist, wird für die Ziffern 1-4 und 6 auf eine Herstellererklärung abgestellt. Die Anforderung gemäß Ziffer 5 ist durch eine Händler-oder Herstellererklärung oder durch eine Versicherungsbescheinigung nachzuweisen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Eigenbauanlagen,
- Prototypen (als Prototyp gelten grundsätzlich Anlagen, die in weniger als 4 Exemplaren betrieben werden oder betrieben worden sind) und
- gebrauchte Anlagen.

Zuschuss Balkon Photovoltaik-Anlage



Bildquelle (Erdgas-Südwest)

Wechselrichter

PV-Anlagen erzeugen Gleichstrom, das Stromnetz wird jedoch mit Wechselstrom betrieben. Um Sonnenstrom richtig nutzen zu können, muss er entsprechend umgewandelt werden. Das leistet ein sogenannter Wechselrichter, der bei großen Dachanlagen zumeist im Keller angebracht wird, nahe der Stelle, wo der Strom ins Netz fließt. Bei den Anlagen für Balkon-PV wird der Wechselrichter in der Regel direkt am Modul angebracht. Als zukünftiger Kleinstromerzeuger muss man sich über diese technische Grundbedingung also keine Gedanken machen.

Kabel mit Stecker

Besonders an Balkon-PV ist auch, dass der erzeugte Strom direkt mit einem normalen Stromstecker in den eigenen Stromkreis eingespeist wird. Daher sind an den PV-Modulen für die Nutzung am eigenen Balkon ein Kabel mit Stecker angebracht.

Technische Voraussetzungen für die Nutzung einer Balkon-PV

Im Prinzip können die Mini-PV-Anlagen ohne Weiteres an den eigenen Stromkreis angeschlossen werden. Allerdings gilt es das Folgende zu beachten:

- der hauseigene Stromzähler darf nicht rückwärts zählen. Das ist nicht gestattet. Falls man über einen solchen Stromzähler verfügt, muss man mit dem Netzbetreiber in Kontakt treten, um diesen entsprechend auszutauschen.
- die Anlage muss über eine sichere Steckdose mit dem eigenen Stromkreis verbunden werden. Dazu ist eine normale funktionstüchtige Haushaltssteckdose ausreichend, eine Energiesteckdose eignet sich aber noch besser.

Auf jeden Fall müssen bestimmte Sicherheitsaspekte beachtet werden. So darf man diese Anlagen keinesfalls über eine Mehrfachsteckdose an das Stromnetz anschließen, diese könnte überhitzen.

Für eine Verbindung mittels einer aufgerollten Verlängerungsschnur, gelten die gleichen Sicherheitsaspekte.

Ebenso muss die Steckerverbindung natürlich gegen Nässe geschützt sein.

Zuschuss:

- Die Förderung beträgt **60 %** der als zuwendungsfähig anerkannten Maßnahmenkosten, bis jedoch maximal **500 €**.

Zuschuss Mikrowindkraftanlagen

Gefördert wird ausschließlich der Bau einer Windkraftanlage (Mikrowindkraftanlage) im privaten Bereich.

Eine Windkraftanlage stellt eine sinnvolle Ergänzung zu einer Photovoltaik-Anlage dar. Hier kann an windreichen Tagen Strom erzeugt werden.

Für die Wirtschaftlichkeit der privaten Windkraftanlage sind Ertrag und Kosten entscheidend.

Vorteile:

- Geringes Gewicht
 - Durch sein geringes Gewicht kann der Rotor fast überall aufgebracht werden.
- Keine Unwucht
 - Durch die Rotorbauweise in einem Stück entstehen keine Unwuchten
- Baugenehmigung
 - In allgemeinen Wohngebieten und Mischgebieten ist der Bau dieser Anlage genehmigungsfrei
 - Eine Abstandsfläche von 3 m ist dennoch einzuhalten
 - Abstimmung über den Fachdienst „Stadtplanung“ der Stadt Lampertheim muss stattfinden

Anschluss üblicher Speichersysteme

Der erzeugte Strom kann in einem üblichen Speichersystem gespeichert werden, bis dieser benötigt wird.

Zuschuss:

- Die Förderung beträgt **60 %** der als zuwendungsfähig anerkannten Maßnahmenkosten, bis jedoch maximal **500 €**.

Erste Orientierungsberatung bei ENERGIERIED

Gefördert wird eine erste Orientierungsberatung von ENERGIERIED für Ihr Haus.

Damit kann in einem ersten Schritt sich die Gebäudesubstanz angesehen werden und Vorschläge für energetische Verbesserungen gemacht werden.

ENERGIERIED nimmt sich **1,5 Stunden** Zeit und zeigt Einsparpotentiale auf.

Zuschuss:

- Die Förderung beträgt **50 €**.



Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Lampertheim

07.06.2021

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Parlamentsbüro
Römerstraße 102
68623 Lampertheim

Antrag: Aufstockung des Förderprogramms „klimafreundliches Lampertheim“

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie, in der kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung über nachfolgenden Antrag abstimmen zu lassen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Das Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“ wird beginnend mit dem laufenden Haushaltsjahr um 50.000 Euro auf 100.000 Euro Fördersumme jährlich aufgestockt.
2. Aufgrund von fehlenden Mitteln abschlägig beschiedene Förderanträge werden solange bedient, bis die erhöhte Summe aus dem Fördertopf aufgebraucht ist.

Begründung: Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Klingler
Vorsitzender der SPD-Fraktion



An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Franz Korb
Gremienbüro
Römerstraße 102
68623 Lampertheim

Lampertheim, 28. September 2021

**Stadtverordnetenversammlung am 29. Oktober 2021
Antrag „Förderprogramme Grün mittendrin & Klimafreundliches Lampertheim“**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie, in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung über folgenden Antrag abstimmen zu lassen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

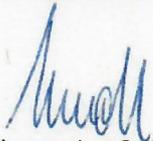
- 1) Das bereits vorgelegte Förderprogramm „Grün mittendrin“ für private Begrünungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet bleibt weitestgehend inhaltlich unverändert. Lediglich der unter 7.4.5 aufgeführte maximale Zuschuss wird auf 5.000,- € inklusive MwSt. je Objekt reduziert. Das Programm soll am 1. November 2021 starten.
- 2) Das Förderprogramm „Klimafreundliches Lampertheim“ ist dem Programm „Grün mittendrin“ deutlich stärker anzugleichen. Es sind stärkere Anreize zu schaffen, um Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen im gesamten Stadtgebiet zu fördern. Hinsichtlich der Förderung von Photovoltaikanlagen ist die Fördersumme so zu reduzieren, dass sie dennoch als zusätzlicher Anreiz wahrgenommen wird. Konkret sind folgende Änderungen / Anpassungen vorzunehmen:
 - a. Im Haushaltsplan 2022 sind 50.000,- € für das Förderprogramm „Klimafreundliches Lampertheim“ einzuplanen, wobei davon 50% für die Förderung von Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen und 50% für die Förderung von Photovoltaikanlagen zu verwenden sind. Eine Verschiebung der Anteile im laufenden Haushaltsjahr ist nicht möglich.
 - b. Förderfähige Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen werden mit 60% der Projektkosten (inkl. Eigenleistung), jedoch mit einem Maximalbetrag von 1.000,- € gefördert.
 - c. Förderfähige Photovoltaikanlagen werden mit 60% der Projektkosten, jedoch mit einem Maximalbetrag von 500,- € gefördert.

- d. Im Sinne einer besseren Transparenz soll für die beiden Fördertöpfe ein Ampelsystem auf der Homepage der Stadt Lampertheim eingeführt werden.
- 3) Die beiden Förderprogramme „Grün mittendrin“ und „Klimafreundliches Lampertheim“ sind so aufeinander abzustimmen, dass im Stadtumbaugebiet eine Doppelförderung aus beiden Programmen ausgeschlossen werden kann.
- 4) Am 19. Mai 2021 wurde öffentlich kommuniziert, dass die Fördermittel für das Programm „Klimafreundliches Lampertheim“ im Jahr 2021 aufgebraucht sind. Die bis zu diesem Zeitpunkt noch eingegangenen und nicht bewilligten Projektanträge in Höhe von rund 33.150,- € sind in diesem Jahr noch zu berücksichtigen. Die Finanzierung erfolgt aus dem laufenden Haushalt.

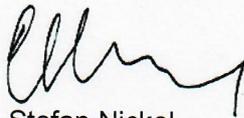
Begründung:

erfolgt mündlich!

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Scholl
Fraktionsvorsitzender
CDU Lampertheim



Stefan Nickel
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen Lampertheim



Fritz Röhrenbeck
Fraktionsvorsitzender
FDP Lampertheim

STADT LAMPERTHEIM

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache 2021/279

Produkt:	16.05.01
Federführung:	FB 20 Finanzen
Bearbeiter/in:	Jan Brechenser
Datum:	18.08.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	30.08.2021	
Umwelt-, Mobilität- und Energieaus-schuss	29.09.2021	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2021	

Planung und Ausschreibung des Linienbündels Lampertheim durch die Stadt Lampertheim und VTL GmbH

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der eigenständigen Planung und Ausschreibung des Linienbündels Lampertheim durch die Stadt Lampertheim und VTL GmbH nach Beendigung des bestehenden Verkehrsvertrages mit der Firma Walter Müller Reise GmbH & Co. KG zu.

Sachdarstellung:

Im Jahre 2014 hat die Stadt Lampertheim gemeinsam mit der städtischen Gesellschaft Verkehr, Tourismus Lampertheim GmbH die Ausschreibung für das Linienbündel Lampertheim ab 2015 vorbereitet, ausgeschrieben und vergeben. Seit September 2015 nimmt die Firma Walter Müller Reise GmbH & Co. KG die Konzession für das Linienbündel Lampertheim, das sich mit den Linien 601 – 605 innerhalb der Gemarkung Stadt Lampertheim bewegt, wahr. Die VTL erlangte durch die vertraglich vorgesehene Rückübertragung der Betriebsführerschaft die Steuerungshoheit über den ÖPNV der Stadt Lampertheim.

Dieser Aufgabenstellung der Planung und Ausschreibung des ÖPNV in Lampertheim als Teil des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar gingen juristische Auseinandersetzungen zwischen dem ehemaligen Betreiber und dem Verkehrsverbund voraus, die letztinstanzlich der Verkehrsverbund vor dem OLG Karlsruhe aufgrund einer fehlerhaften Ausschreibung verlor.

Der mit Firma Müller abgeschlossene Verkehrsvertrag wurde mit einer Laufzeit von acht Jahren versehen, der im beiderseitigen Einverständnis um zwei Jahre verlängert werden kann. Am 20.05.2021 wurde die Option gezogen und der Verkehrsvertrag bis zum Ende der Sommerferien 2025 vertraglich verlängert.

Innerhalb des Aufsichtsrates der VTL GmbH gab es bereits seit Oktober 2020 erste Überlegungen nicht nur die Option zur Verlängerung des Verkehrsvertrages zu ziehen, sondern auch die Klärung der Frage vorzunehmen, den Verkehrsvertrag auch für die Folgejahre nach 2025 in der Verantwortung der Stadt Lampertheim und der VTL GmbH vorzubereiten und auszuschreiben. In mehreren Besprechungen unter Hinzuziehung der Beratungsfirma KCW GmbH Berlin, vertreten durch Herrn Schaafkamp, wurde am 01.06.2021 in der 51. VTL Aufsichtsratssitzung beschlossen, auch zukünftig das Linienbündel für Lampertheim eigenverantwortlich vorzuplanen und auszuschreiben.

Bereits im Jahre 2018 hat der hauptamtliche Kreisbeigeordnete Krug gemeinsam mit Vertretern der Fuhrunternehmen und der Stadt Lampertheim und der VTL GmbH über eine Ausweitung des Fahrtenangebotes in die Kreisstadt Heppenheim nachgefragt. Ein ihm durch die VTL GmbH vorgelegtes Angebot wurde nicht erwidert.

Im Jahre 2020 hat der Verkehrsverbund Rhein-Neckar, vertreten durch Herrn Dr. Winnes, mit Herrn Krug und Bürgermeister Störmer über die Möglichkeit diskutiert, das Linienbündel für 2025 wieder durch den Verkehrsverbund Rhein-Neckar planen, ausschreiben und vergeben zu lassen. Dabei reduziere sich der Stadtverkehr in Lampertheim auf die Hauptstraßenverbindungen zwischen Bahnhof Viernheim und Bahnhof Worms. Verkehre in den fern der Strecke gelegenen Quartieren und Stadtteilen sei davon nicht berührt. Hierfür verbleibe die Verantwortung bei der Stadt Lampertheim/VTL GmbH.

Nach einem intensiven Schriftverkehr mit dem Kreis und dem Verkehrsverbund wurde deren Kalkulation in einem Vertragsentwurf (vertraulich) vorgelegt, die eine deutliche Erhöhung der Kosten für den ÖPNV in Lampertheim bei Reduzierung des Angebotes mit sich brachte. Um eine Kalkulation der Kosten bei eigenverantwortlichem Betrieb durch die Stadt Lampertheim/VTL GmbH dagegen stellen zu können, hat die Beratung durch KCW folgendes Bild ergeben.

Kosten des ÖPNV in Lampertheim Vergleich mit dem Vorschlag Kreises HP/VRN vom 13.01.2021		
Kosten (rot) Erlöse und Förderung	Option 1 – Stadt (+VTL) als Besteller (ganzes LB L'heim)	Option 2 – Kreis HP (+VRN) als Besteller (nur LB Kernstadt)
Kosten des aktuellen Angebots	455 T€ netto (2019)	◦
Erwartete Kosten Angebot, Umfang/Erlöse unverändert („netto“ = Kosten minus Fahrgelderlöse)	<i>Prognose: Steigerung um 20-50% → 156 T€ - 390 T€ mehr*</i>	554 T€ (Schätzung VRN); Stadt müsste bis 665 T€** akzeptieren***
Bestellzuschuss Land	242 T€ p.a.	58 T€ p.a. werden angerechnet**
Infrastrukturkostenhilfe Land	13 T€ p.a.	Keine Angabe (entfällt für Stadt?)
ZRN-Zuschuss	69 T€ p.a.	Keine Angabe (entfällt für Stadt?)
Ruftaxi-Zuschuss VRN	20 T€ p.a.	entfällt für Stadt
Steuervorteil Querverbund	Je nach Ertragskraft BGL, maximal niedrig sechsstellig p.a.	Nutzbarkeit entfällt für Stadt
Weitere Erlöse zugunsten VTL bzw. Stadt	Mobizentrale, Werbung, EBE, Fg.-Erstattung: Erlös ca. 27 T€ p.a.	keine Angabe (entfallen für Stadt)
Summe Verkehrsangebot	241-475 T€	496-607 T€
Hinzu kommen	<i>Kosten VTL inkl. Verkehrsplanung, Fahrplanerstellung, Zusammenarbeit VRN, Mobizentrale</i>	<i>Kosten für Verkehrsplanung, Fahrplanerstellung, Zusammenarbeit VRN, Mobizentrale</i>

◦ Der VRN schätzt die Kosten des gleichen Verkehrsangebots für den gesamten Stadtverkehr in seiner Zuständigkeit auf 1.491 T€ p.a.
 * grobe Einschätzung KCW (vgl. vorherige Folie) zu den erwarteten Preisen bei Neuvergabe
 ** Angaben VRN im Schreiben vom 13.01.2021. VRN erteilt Zuschlag bei Preisen bis 20% oberhalb des geschätzten Wertes.
 *** Die Schätzung könnte möglicherweise zu niedrig sein, da neuer Linienbündelzuschnitt und da spezifisch teure Leistungen der Finanzierungsverantwortung der Stadt zugeordnet sind.

22 Aufsichtsrat VTL GmbH
 20.01.2021 Zukünftige Organisation Stadtbusverkehr – Vorschläge VRN



Quelle: Auszug aus der Power-Point-Präsentation der KCW GmbH, Berlin

Beide Kalkulationen kann man infrage stellen, da für die tatsächlich entstehenden Kosten die Angebote der Bewerber einer Ausschreibung zugrunde gelegt werden müssten. Dennoch zeigt die Gegenüberstellung, dass eine vollständige Übernahme des aktuell angebotenen ÖPNV nicht ohne Zutun der Stadt Lampertheim/VTL GmbH geleistet wird und die daraus entstehenden Kosten deutlich höher liegen, als die für die Jahre 2018 (-330.463,19 €), 2019 (-367.224,06 €), 2020 (-394.343,09 €) tatsächlich abgerechneten Kosten.

Erstellt:

gesehen und freigegeben:

Bernd Isenhardt
Geschäftsführer der VTL

Gottfried Störmer
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel () Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen. () Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen	EUR EUR
3.	Investitionsmaßnahmen () Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlags und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar. () Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten () Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren () Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen	EUR EUR EUR EUR
5.	() Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		

VTL Linienbündel

Im letzten UMEA Ausschuss haben sich alle Parteien zu diesem Punkt enthalten, weil wir mehr Informationen benötigten, um zu einer Entscheidung zu kommen. Diesem Informationswunsch ist die VTL und der Bürgermeister nachgekommen und nach diesem Gespräch können wir Grünen diesem Beschluss zustimmen. Es geht nur darum, ob die Stadt Lampertheim diese Ausschreibung durchführt, nicht um den Inhalt der Ausschreibung. Diese Ausschreibung mit Leben zu füllen, erfolgt dann in Workshops mit den unterschiedlichen Stakeholdern ab nächstem Jahr.

Wenn nicht die Stadt die Ausschreibung macht, sind wir nicht mehr flexibel und müssen das nehmen was die VRN uns nach Einwurf von großen Scheinen gibt. Nicht mehr, nicht weniger. Wenn die Stadt die Ausschreibung macht, wird es sehr wahrscheinlich günstiger, ein größeres Angebot kann den Bürgern gemacht werden und die Stadt kann den Nahverkehr flexibler gestalten.

Aber vor allem kennt die VRN nahverkehrstechnisch Hofheim nur per Schiene. Straßen scheint es für die VRN von und nach Hofheim nicht zu geben. Wie kämen also Hofheimer Schulkinder, die in Lampertheim an die weiterführende Schule müssen, zur Schule mittels VRN. Sie müssten mit dem Zug entweder nach Worms fahren oder über Bürstadt an den Lampertheimer Bahnhof, um dann u.a. mit der Regionallinie 644 endlich zur Schule zu kommen.

Und die Grundschulkinder von Neuschloß??

Wenn wir nicht noch mehr Elterntaxis haben wollen, sollten wir diesem Antrag zustimmen.

rschulbasse gibt es ja gerade nicht

Hr. Morawek

Produkt:	
Federführung:	FB 50 Frühkindliche Bildung
Bearbeiter/in:	Herr Michael Harres
Datum:	05.09.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	20.09.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	06.10.2021	Mitbeteiligung SoBiKA
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2021	

Änderung der Kindertagesstättensatzung

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien beschließen die beigelegte Kindertagesstättensatzung.

Sachdarstellung:

Die Kindertagesstättensatzung lief zum 31.12.2020 aus. Damit die nun eingearbeiteten Änderungen ausgearbeitet und ohne zeitlichen Druck in den Gremien, inkl. Stadelternbeirat, beraten werden konnten, wurde die Satzung zunächst bis 31.12.2021 verlängert.

Die grundsätzlichen Änderungsvorschläge stammen von der Verwaltung, der Stadelternbeirat (SEB) hat weitere Änderungswünsche vorgeschlagen, die von der Verwaltung übernommen wurden.

Die neue Satzung enthält fünf wesentliche Änderungen:

- Splittung der Nachmittagsmodule in den Krippen
- Einführung einer Frühstückspauschale
- Einführung einer Essenspauschale für das Mittagsessen
- Frühzeitige Abmeldung der Kinder bei Erreichen des Maximalalters
- Offenerer Zielsetzung der Ganztagesplätze (Wunsch SEB)

Die ersten 3 Punkte sind bereits im AK Kinderbetreuung den Fraktionsvertretern in einer Präsentation detailliert vorgestellt worden.

Splittung der Nachmittagsmodule in den Krippen

In den Kindergartenmodulen haben wir die Nachmittagsmodule B3:12-15 Uhr und B4: 15-17 Uhr. In den Krippen haben wir nur das Nachmittagsmodul A2: 12.15-17 Uhr. Das wurde damals so gemacht um die Erträge der Zuschüsse zu maximieren. Durch die Umstellung des Personalschlüssels im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes entfällt dieser rechnerische Vorteil.

Das Ziel unseres Modulsystems ist die Module möglichst bedarfsgerecht zu gestalten und gleichzeitig für Kita und Verwaltung den Verwaltungsaufbau gering zu halten. Die Praxis zeigt, dass die Anzahl der Kinder nach 15 Uhr erheblich abnimmt. Somit würden sich Eltern künftig 2

Stunden sparen, wenn sie die Zeit von 15-17 Uhr nicht benötigen. Die Variante der Kindergartenmodule hat sich bewährt.

Für die Kita-Teams bedeutet die Umstellung verbindlichere Abholzeiten am Nachmittag und eine genauere Personalplanung.

Einführung einer Frühstückspauschale

In den Kitas existieren zahlreich historisch gewachsene Praxislösungen, wie das Frühstück beschafft und abgerechnet. Alle praxisorientierten Lösungen haben jedoch Nachteile z.B. Einhaltung der Kühlkette, Transparenz Abrechnung, der Zuständigkeit, Fairness oder Nachvollziehbarkeit. Letztlich ist es dem Engagement der Elternbeiräte und Kita-Leitungen zu verdanken, dass es bisher gut funktioniert hat. Die angesprochenen Probleme, die zum Teil auch von Aufsichtsbehörden wie Gesundheitsamt oder Rechnungshof kritisiert wurden sind nur zu lösen, wenn wir die Frühstücksbeschaffung professionalisieren. Dass wir ein familienergänzendes, zweites Frühstück, Getränke und einen Nachmittagssnack anbieten, kann nicht zur Frage gestellt werden. Das ist Bestandteil unserer pädagogischen Konzeptionen und des Hessischen Erziehungs- und Bildungsplans.

Die Professionalisierung erfolgt durch eine zentral abgerechnete Frühstückspauschale, die monatlich mit den Kita-Gebühren eingezogen wird. Die Frühstückspauschale wird so kalkuliert, dass sie kostendeckend ist. Ein „Gewinn“ wird nicht erzielt.

Die Materialien werden zentral von Küchenhilfen beschafft. Die sich daraus ergebenden Personalkosten werden durch die Nutzung der Qualitätspauschale (Landesförderung) gedeckt. Die planmäßige Erhöhung der Qualitätspauschale wird reichen, um die Personalkosten zu kompensieren.

Ein Pilotprojekt über zwei Monate in der Kita Neuschloß und Kinderkrippe Zwergenschloß hatte Erfolg.

Ein benötigtes Fahrzeug sind die einzigen Kosten, die zu Lasten des Haushalts gehen. Erstmals wurde im Haushalt 2021 ein Ansatz von 3.000€ eingeplant. Die Beschaffung wird gemeinsam mit der Stabsstelle Soziales erfolgen und ist noch in Planung.

Einführung einer Essenspauschale

Derzeit wird jedes Essen einzeln erfasst und monatlich in Rechnung gestellt. Die Abrechnung der einzelnen Essen erfordert in Kita und Verwaltung enormen zeitlichen Aufwand. Die vergleichende Prüfung des Rechnungshofes hat herausgestellt, dass Lampertheim und Bensheim die einzigen Kommunen waren, die noch individuell die einzelnen Essen abrechnen. Die anderen Kommunen nutzen Pauschalen, welche den Verwaltungsaufwand minimieren. Für Lampertheim wurde ein theoretisches Einsparpotential von 86.640 € kalkuliert. Da die Kalkulation aus unserer Sicht sehr pauschalisiert wurde, sehen wir das Potential eher als theoretische Größe. Für uns bedeutet es in erster Linie eine Optimierung der Abläufe und somit Verbesserung des Zeitmanagements der beiden Sachbearbeiterinnen und der Stadtkasse. Hier wird Freiraum für Qualität in anderen Prozessen geschaffen.

Es sei allerdings erwähnt, dass Eltern somit auch Essen an Tagen zahlen müssen, an denen ihr Kind krank ist. Faktisch ändert das jedoch nichts daran, dass der Caterer dieses Essen trotzdem gekocht hat und somit Kosten verursacht wurden. Die Krankmeldungen sind bis 9 Uhr möglich, der Caterer fängt sehr viel früher an zu kochen.

Wir wollen keinen Gewinn erzielen. Die Kosten der Caterer werden 1:1 an die Eltern weitergereicht. Die Pauschale wird auf 12 Monate ausgelegt und berücksichtigt die Schließzeiten.

Frühzeitige Ab-/Rückmeldung der Kinder bei Erreichen des Maximalalters

Im Aufnahmeprozess in die Kitas ist es das selbstgesteckte Ziel der Kita-Verwaltung, den Eltern sechs Monate vor Wunschaufnahmetermine eine verbindliche Zusage zu machen oder eine Alternative anzubieten. In den letzten zwei Jahren waren die Kindergartenplätze im Frühjahr jedoch knapp. Das hatte zur Folge, dass die Krippenkinder im Frühjahr nicht mit Erreichen des dritten Geburtstags in den Kindergarten wechseln konnten. Um einen reibungslosen- und ununterbrochenen Übergang zwischen den beiden Einrichtungen zu gewähren, durften sie länger in der Krippe bleiben. Dadurch konnte jedoch wiederum kein neues Krippenkind aufgenommen werden. Unsere Abmeldefrist von 5 Tagen zum Monatsende ist sehr kundenorientiert. Einige Eltern halten sich jedoch bewusst- zum Teil auch nachvollziehbar- alle Optionen offen und teilen uns Ihre Pläne nach der Krippe nicht mit. Das hat zur Folge, dass wir den nachrückenden Krippeneltern keine verbindlichen Auskünfte geben können und im schlimmsten Fall Plätze leer stehen, obwohl dringender Bedarf besteht.

In Fällen in denen ein halbes Jahr vor Erreichen des Maximalalters keine Abmeldung oder Rückmeldung seitens der Eltern erfolgt, muss die Verwaltung die Möglichkeit haben die Eltern mit einer angemessenen Frist von 14 Tagen um Rückmeldung zu bitten. Erfolgt diese nicht, erfolgt der Ausschluss mit Erreichen des Maximalalters der Krippe.

Offenere Zielsetzung der Ganztagesplätze

Bei der Durchsprache der Satzungsänderungen hat der Städtelternbeirat kritisch hinterfragt, ob die Zielsetzung von 40% der Plätze als Ganztagesplätze noch aktuell ist. Das ist sie nicht, sie stammt noch aus einer Zeit, als man 40% erreichen wollte. Sie wurde in der Vergangenheit bereits durch Einzelbeschlüsse mit absoluten Zahlen vermischt. Eine Festsetzung der Plätze in der Satzung ist ohnehin nicht mehr zielführend, weil alle Kitas sehr individuelle Voraussetzungen haben. Die Kitas haben daher mit dem Änderungsvorschlag das neue Ziel, den tatsächlichen Bedarf an Ganztagesplätzen zu decken, bis die räumlichen oder personellen Kapazitäten der Kita ausgeschöpft sind. In den meisten Kitas ist der fehlende Essensraum oder in den Krippen fehlende Schlafplätze der limitierende Umstand. Das pädagogische Personal wird gemäß der gesetzlichen Stellenberechnung angepasst. Für die Küchenhilfen gibt es keine Vorgaben. Ihre Stellenanteile wurden bereits an die Maximalkapazitäten der Kita angepasst.

Gesehen:

Michael Harres
Fachbereichsleiter FB 50

Marius Schmidt
Erster Stadtrat/Dezernent

Kindertagesstättensatzung der Stadt Lampertheim

(amtlich bekannt gemacht am xx. xx. 20xx)

Aufgrund der §§ 5, 19, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), den Bestimmungen des Hessischen Kinder und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 25. Juni 2020 (GVBl. S. 436), der §§ 1 bis 5a und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunalabgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim in ihrer Sitzung am tt.mm.jjjj die nachstehende Kindertagesstättensatzung vom XX.XX.20XX (Bekanntmachung), beschlossen:

§ 1 (Träger und Rechtsform)

Die Stadt Lampertheim unterhält als öffentliche Einrichtung Kindertagesstätten (Kinderkrippen, Kleinkindgruppen, Kindergärten, Schülerbetreuungen und Hort). Durch ihre Inanspruchnahme entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2 (Aufgabe)

Die Tageseinrichtungen für Kinder haben einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie ergänzen und unterstützen die Erziehung des Kindes in der Familie und sollen die Gesamtentwicklung des Kindes durch allgemeine und gezielte Bildungs- und Erziehungsangebote fördern. Ihre Aufgabe ist insbesondere, durch differenzierte Bildungs- und Erziehungsarbeit die geistige, seelische und körperliche Entwicklung des Kindes anzuregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu geben. Zur Erfüllung dieser Aufgabe sollen die pädagogischen Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten und den anderen an der Bildung und Erziehung beteiligten Institutionen und Tagespflegepersonen partnerschaftlich bei der Bildung-, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammenarbeiten (Bildungs- und Erziehungspartnerschaft).

§ 3 (Kreis der Berechtigten)

(1) Die Kindertagesstätten der Stadt Lampertheim stehen grundsätzlich allen Kindern offen, die ihren Hauptwohnsitz in Lampertheim haben. Falls genügend Plätze vorhanden sind, können auch nicht Lampertheimer Kinder aufgenommen werden.

(2) In die Kindergärten werden die Kinder in der Regel vom vollendeten dritten Lebensjahr an bis zum Schulbesuch aufgenommen, in Kleinkindgruppen ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr, in den Kinderkrippen ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

(3) In die Schülerbetreuungen und den Kinderhort werden die Kinder ab dem Schuleintritt aufgenommen, vornehmlich Grundschul Kinder.

~~(4) Die Anzahl der Ganztagsplätze in diese Einrichtungen ist beschränkt. Ist die Nachfrage größer als die zur Verfügung stehenden Plätze, erfolgt die Vergabe der Plätze nach den vom Magistrat festgelegten Aufnahmekriterien.~~

§ 4 (Aufnahme)

(1) Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Anmeldung bei der Stadt Lampertheim.

(2) Allein die Antragstellung zur Aufnahme eines Kindes in eine Tageseinrichtung für Kinder begründet noch kein Rechtsverhältnis, insbesondere kann hieraus nicht das Recht auf eine sofortige Aufnahme hergeleitet werden.

(3) Bei der Aufnahme ist ein Merkblatt bezüglich der Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) auszufüllen. Zunächst nicht aufgenommen werden Kinder, die an einer ansteckenden Krankheit leiden. Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) wird entsprechend angewendet.

Bei den U3 Plätzen ist bezüglich der Rahmenbedingungen (insbesondere Eingewöhnung) ein Informationsblatt beigefügt, das von den Sorgeberechtigten zu unterzeichnen ist.

(4) Für Kinder mit Behinderungen sollen Integrationsplätze zur Verfügung gestellt werden.

(5) Die Anzahl der Ganztagesplätze (Betreuung ohne Unterbrechung) in den jeweiligen Kindergärten richtet sich nach den räumlichen und personellen Ausstattungen und -Ressourcen und wird vom Magistrat festgelegt. Dabei ist das Ziel, den Bedarf zu decken. soll mindestens den Prozentsatz von 40 von Hundert betragen. Ist die Nachfrage größer als die zur Verfügung stehenden Plätze, erfolgt die Vergabe der Ganztagsplätze nach den vom Magistrat festgelegten Kriterien.

(6) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Einrichtung besteht nicht.

§ 5 (Öffnungszeiten)

(1) Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten werden vom Magistrat der Stadt Lampertheim festgelegt.

(2) Muss eine Kindertagesstätte aus zwingenden Gründen geschlossen bleiben, sind die Sorgeberechtigten zu verständigen.

(3) Während der Schulferien kann jede Kindertagesstätte geschlossen werden. Die Dauer der Schließung bleibt einer jeweiligen Einzelregelung vorbehalten, die rechtzeitig durch Aushang in der Kindertagesstätte bekannt zu geben ist. Während der Sommerferien ist gewährleistet, dass immer mindestens ein Kindergarten geöffnet ist. Soll ein Kind während der Ferien einen anderen Kindergarten besuchen, so ist dies der Leiterin spätestens vier Wochen vor Ferienbeginn mitzuteilen und die Notwendigkeit nachzuweisen.

Für die Kinder der Kleinkindgruppen und der Krippen gibt es wegen des geringen Alters und der Gewöhnung an die Bezugspersonen keine Vertretung in anderen Einrichtungen.

(4) Wenn das Personal zu Arbeitsgemeinschaften, Fortbildungsveranstaltungen usw. einberufen wird, können die Kindertagesstätten, im Einvernehmen mit den Elternbeiräten, ebenfalls geschlossen werden.

§ 6 (Pflichten der Sorgeberechtigten)

(1) Es wird erwartet, dass die Kinder die Kindertagesstätte regelmäßig besuchen. Sie sollen bis spätestens 9:00 Uhr eintreffen.

(2) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Familie des Kindes sind die Sorgeberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die Kindertagesstättenleitung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Kindertagesstätte erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

(3) Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, das Fehlen des Kindes zu entschuldigen.

(4) Es wird erwartet, dass die Sorgeberechtigten mit dem Personal der Kindertagesstätte zum Wohle des Kindes zusammenarbeiten.

(5) Die Sorgeberechtigten der Schülerbetreuungs- und Hortkinder sind verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder unmittelbar nach Schulschluss auf direktem Weg die Betreuung oder den Hort aufsuchen.

(6) Die Sorgeberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Tageseinrichtung für Kinder schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann widerrufen werden. Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Betreuungspersonal nach Hause zu bringen.

(7) Die Sorgeberechtigten haben die Satzungsbestimmungen einzuhalten und insbesondere die Gebühren zu entrichten.

§ 7 (Aufsicht und Haftung)

(1) Die Aufsicht des Trägers beginnt mit der Übernahme und endet mit der Entlassung des Kindes durch das Kindertagesstättenpersonal.

(2) Die Aufsichtspflicht des Trägers über die in den Einrichtungen untergebrachten Kinder erstreckt sich nicht auf den Weg der Kinder von und zur Kindertagesstätte, bei Schülerbetreuungs- und Hortkindern auch nicht auf den Schulweg. Die Sorgeberechtigten oder eine von diesen bevollmächtigte Person haben ihr Kind an der Kindertagesstätte abzuholen. Dies gilt nicht für die Schülerbetreuungen und den Kinderhort. Die Aufsichtspflicht des Schülerbetreuungs- und Hortpersonals beginnt mit der Kenntnis über die Anwesenheit der Kinder auf dem Schülerbetreuungs- bzw. Hortgelände. Kommen die Kinder nach Schulschluss nicht in die Betreuung bzw. den Hort, versucht das Personal die Sorgeberechtigten hierüber in Kenntnis zu setzen.

(3) Gegen Unfälle in der Kindertagesstätte sowie auf dem direkten Hin- und Rückweg sind die Kinder nach dem „Siebten Sozialgesetzbuch“ § 2 Abs. 1, Nr. 8a gesetzlich versichert.

(4) In der Kindertagesstätte abhanden gekommene Sachen werden nur ersetzt, wenn ein Verschulden des Kindertagesstättenpersonals vorliegt.

§ 8 (Ausschluss)

Unter folgenden Voraussetzungen kann ein Kind vom weiteren Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden:

1. Die Sorgeberechtigten halten die Kindertagesstättensatzung nicht ein oder sind mit der Zahlung der Benutzungsgebühren für zwei Monate im Rückstand oder durch ihr Verhalten ist eine weitere Zusammenarbeit in der Erziehungspartnerschaft nicht möglich.

2. Durch das Verhalten des Kindes entsteht eine unzumutbare Belastung für den Betrieb der Kindertagesstätte, insbesondere dann, wenn das Kind sich selbst oder andere wiederholt gefährdet. In diesem Fall kann der Ausschluss zunächst auf bis zu 14 Tagen befristet werden. Während dieser Zeit könnten Absprachen zwischen der Kita-Leitung und den Sorgeberechtigten über mögliche Maßnahmen und Zuhilfenahme von Fachstellen erfolgen, um eine Verbesserung der Situation herbeizuführen. Tritt keine Besserung ein, erfolgt der Ausschluss auf Dauer. Die Gründe, die zum Ausschluss führten, sind aktenkundig zu machen.

3. Sofern Kinder mehrere Male oder ununterbrochen mehr als zwei Wochen ohne Begründung vom Besuch der Tageseinrichtung für Kinder fernbleiben, können sie durch schriftliche Erklärung gegenüber den Erziehungsberechtigten vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden.

4. Erreicht ein Kind das für eine Krippe vorgesehene Maximalalter, kann die Verwaltung bis zu einem halben Jahr im Voraus eine Rückmeldung einfordern, ob und bis wann seitens der Eltern eine Abmeldung geplant ist. Wird keine Abmeldung eingereicht, so kann das Kind von der Betreuung ausgeschlossen werden. Die Abmeldefrist von § 9 Abs. 3 findet keine Anwendung.

§ 9 (Benutzungsgebühren)

(1) Für die Benutzung der Kindertagesstätten werden Benutzungsgebühren erhoben. Aus der Anlage zu dieser Satzung ist die Höhe der Gebühren ersichtlich.

(2) Die Benutzungsgebühren werden als Monatsgebühr erhoben. Sie sind bis zum 5. eines jeden Monats fällig. ~~Die Kosten für die Verpflegung werden separat abgerechnet.~~

(3) Die Zahlungspflicht entsteht mit der Aufnahme und erlischt durch Abmeldung oder Ausschluss. Kinder können nur bis zum 25. eines jeden Monats zum Monatsschluss abgemeldet werden (Ausschlussfrist). Wird das Kind nicht abgemeldet, bleibt die Gebührenpflicht bestehen, auch wenn das Kind die Kindertagesstätte nicht besucht.

(4) Über das Jugendamt des Kreises Bergstraße kann Gebührenermäßigung oder –befreiung beantragt werden, wenn es die wirtschaftliche Lage der Gebührenpflichtigen erfordert. Diese Behörde entscheidet über den Antrag.

~~(5) Soweit das Land Hessen Zuweisungen für die Freistellung von Kindertagesstättenbenutzungsgebühren gewährt, stellt die Stadt Lampertheim die Kindergartenkinder im letzten Jahr vor der Einschulung bis zu dem vom Land gewährten Zuschussbetrag von den Benutzungsgebühren frei. Dies gilt für die letzten 12 Monate vor der Einschulung. Sogenannte „Kann-Kinder“ zahlen den Beitrag. Wird das Kind eingeschult, erhalten die Eltern die tatsächlich gezahlten Gebühren zurück (bis zur Höhe des Landeszuschusses). Eltern, deren Kinder von der Einschulung zurück gestellt werden und denen bereits Gebührenbefreiung gewährt wurde, sind bezüglich der weiteren Betreuung wieder gebührenpflichtig.~~

~~Die Erhebung von Verpflegungskosten bleibt von der Freistellung ausgenommen. Diese sind weiterhin zu zahlen.~~

~~Besuchen Kinder aus anderen Bundesländern die Kindertagesstätte, erhalten diese keine Gebührenfreiheit im letzten Kindergartenjahr, wenn diese Bundesländer die Gebührenfreiheit nicht durch entsprechende Landeszuschüsse (analog zu Hessen) fördern. So lange das Land Hessen Zuweisungen für die Freistellung von Kindergartenbenutzungsgebühren für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, für bis zu 6 Stunden am Tag gewährt, stellt die Stadt Lampertheim die Kindergartenkinder für diesen Zeitraum von den Benutzungsgebühren frei. Wird das Kind weniger als 6 Stunden täglich betreut, wird keine Ausgleichszahlung gewährt. Die Verpflegungskosten und die Betreuung der Kindergartenkinder über 6 Stunden täglich hinaus werden in Rechnung gestellt.~~

~~Besuchen Kinder aus anderen Bundesländern die Kindertagesstätte, erhalten diese keine Gebührenbefreiung, wenn diese Bundesländer die Gebührenfreiheit nicht durch entsprechende Landeszuschüsse (analog zu Hessen) fördern bzw. diese Zuschüsse nicht weiterleiten.~~

(6) Die vorübergehende Schließung einer Einrichtung wegen höherer Gewalt oder Streik begründet keinen Anspruch auf Erstattung oder Rückzahlung einer anteiligen Benutzungsgebühr.

§ 10 (Verpflegungs- und Frühstückspauschale)

(1) Die Verpflegungspauschale wird für die Teilnahme des Kindes am Mittagessen in der Kindertagesstätte erhoben. Die Pauschale richtet sich nach der Anzahl der gebuchten Nachmittage.

(2) Die Frühstückspauschale stellt die Leistungen des Frühstücksbuffets, der Getränke und Snacks in den Einrichtungen sicher.

(3) Die oben genannten Pauschalen sind bis zum 5. eines Monats fällig. Aus der Anlage X zu dieser Satzung ist die Höhe der Pauschalen ersichtlich. Die Höhe der Pauschalen richten sich nach den Kosten. Ziel ist es, weder Gewinn noch Verlust zu erwirtschaften.

§ 1110 (Elternversammlung und Elternbeirat)

Für Elternversammlung und Elternbeirat nach § 27 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) wird Näheres durch die „Richtlinien zur Bildung und Wahl von Beiräten für die Kindertagesstätten der Stadt Lampertheim“ und der „Richtlinie zur Bildung eines Stadt Elternbeirates für die Kindertagesstätten im Bereich der Stadt Lampertheim“ bestimmt.

§ 1211 (Gespeicherte Daten)

(1) Die für die Bearbeitung des Antrags auf Aufnahme in die Kindertagesstätte sowie für die Erhebung der Gebühr notwendigen Daten werden nach Maßgabe der Datenschutzbestimmungen gespeichert. Die EU-Datenschutz-Grundverordnung findet entsprechende Anwendung.

(2) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Sorgeberechtigten gemäß § 18 Abs. 2 HDSG über die Speicherung der in Abs. 1 genannten Daten unterrichtet.

§ ~~1312~~ (Inkrafttreten/Außerkrafttreten)

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom ~~01.01.2016~~01.01.2022 in Kraft und ist bis zum ~~31.12.2020~~31.12.2025 gültig. Gleichzeitig tritt die Kindertagesstättensatzung der Stadt Lampertheim (amtlich bekannt gemacht am ~~05.07.2012~~14.11.2015) nebst allen Nachträgen und Anlagen außer Kraft.

Anlage I zur Kindertagesstättensatzung der Stadt Lampertheim
(Höhe der Benutzungsgebühren in €)

Gültig ab ~~01.09.2019~~ 01.01.2022

1. Die Benutzungsgebühren betragen für jedes Kind

Kinderkrippen/Kleinkindgruppen:

Grundmodul A1 7:00 bis 12:15 Uhr Betreuung 184,00 €
(muss immer gebucht werden)

Nachmittagsmodul A2 12:15 bis ~~17:00~~ 15:00 Uhr Betreuung

1 x wöchentlich	30,00 <u>18,00</u> €
2 x wöchentlich	60,00 <u>36,00</u> €
3 x wöchentlich	90,00 <u>54,00</u> €
4 x wöchentlich	120,00 <u>72,00</u> €
5 x wöchentlich	150,00 <u>90,00</u> €

Nachmittagsmodul A3 15:00 bis 17:00 Uhr Betreuung

<u>1 x wöchentlich</u>	<u>12,00 €</u>
<u>2 x wöchentlich</u>	<u>24,00 €</u>
<u>3 x wöchentlich</u>	<u>36,00 €</u>
<u>4 x wöchentlich</u>	<u>48,00 €</u>
<u>5 x wöchentlich</u>	<u>60,00 €</u>

Kindergärten:

Grundmodul B1 7:00 bis 12:00 Uhr Betreuung 0,00 €
Sofern keine Gebührenbefreiung (§9 Abs.5 Satz 4) gewährt wird 112,50 €

Grundmodul B2 7:00 bis 13:00 Uhr Betreuung 0,00 €
Sofern keine Gebührenbefreiung (§9 Abs.5 Satz 4) gewährt wird 135,00 €

Nachmittagsmodul B3 12:00 bis 15:00 Uhr Betreuung

1 x wöchentlich	9,00 €
2 x wöchentlich	18,00 €
3 x wöchentlich	27,00 €
4 x wöchentlich	36,00 €
5 x wöchentlich	45,00 €

Sofern keine Gebührenbefreiung (§9 Abs.5 Satz 4) gewährt wird 67,50 €
beziehungsweise für jeden Tag 13,50 €

Nachmittagsmodul B4 15:00 bis 17:00 Uhr Betreuung

1 x wöchentlich	9,00 €
2 x wöchentlich	18,00 €
3 x wöchentlich	27,00 €
4 x wöchentlich	36,00 €
5 x wöchentlich	45,00 €

Waldkindergarten:

Vormittagsmodul B5	08:00 bis 14:00 Uhr Betreuung	0,00 €
Sofern keine Gebührenbefreiung (§9 Abs.5 Satz 4) gewährt wird		135,00 €
Nachmittagsmodul B6	14:00 bis 17:00 Uhr Betreuung	
	1 x wöchentlich	13,50 €
	2 x wöchentlich	27,00 €
	3 x wöchentlich	40,50 €
	4 x wöchentlich	54,00 €
	5 x wöchentlich	67,50 €

Kinderhort:

Grundmodul C1	11:30 bis 16:30 Uhr Betreuung	155,00 €
---------------	-------------------------------	----------

Schülerbetreuung-Europaring:

Grundmodul D1	11:30 – 16:30 Uhr Betreuung	144,00 €
--------------------------	--	---------------------

2. Für sonstige Einzelfälle (z.B. Gastessen) wird die Gebühr vom Magistrat festgelegt

3. In allen Einrichtungen werden die Kosten für die Mittagsverpflegung je nach der angebotenen Verpflegungsform zusätzlich erhoben. Diese Gebühren für die Verpflegungskosten werden vom Magistrat festgelegt.

4. Es wird eine Ermäßigung gewährt, wenn Geschwisterkinder gleichzeitig Kinderbetreuungseinrichtungen besuchen. Das älteste Kind zahlt den vollen Betrag in seiner Einrichtung, das zweite erhält 50% Ermäßigung auf das jeweilige Grundmodul (Vormittagsplatz). Die Nachmittagsmodule sind in voller Höhe zu zahlen. Das dritte und alle weiteren Kinder erhalten 100% Ermäßigung auf alle Module. Diese Regelung gilt auch, wenn Kinder in nichtkommunalen Einrichtungen betreut werden, wenn dort gewisse Mindeststandards erfüllt sind.

Gebührenübersicht für städtische Kitas in Lampertheim, gültig ab 01.09.2019

	Krippen/Kleinkindgruppen		Kigas					Hort	SB	
	1 - 3 Jahre / 2 - 3 Jahre		3 - 6 Jahre					6 - 12 Jahre	6 - 10 Jahre	
	Grundmodul	Nachmittagsmodul	Grundmodule		Nachmittagsmodule		Waldkindergarten		Grundmodul	Grundmodul
	A1	A2	B1	B2	B3	B4	B5	B6	C1	D1
	07.00- 12.15 Uhr	12.15 -17.00 Uhr	07.00- 12.00 Uhr	07.00- 13.00 Uhr	12.00-15.00 Uhr	15.00- 17.00 Uhr	08.00-14.00 Uhr	14.00-17.00 Uhr	11.30- 16.30 Uhr	11.30- 16.30 Uhr
1 x wöchentlich		30,00 €			9,00 €	9,00 €		13,50 €		
2 x wöchentlich		60,00 €			18,00 €	18,00 €		27,00 €		
3 x wöchentlich	184,00 €	90,00 €	0,00 €	0,00 €	27,00 €	27,00 €	0,00 €	40,50 €	155,00 €	144,00 €
4 x wöchentlich		120,00 €			36,00 €	36,00 €		54,00 €		
5 x wöchentlich		150,00 €			45,00 €	45,00 €		67,50 €		

Alle Gebühren gelten monatlich.

In Modul A1,B3, B6, C1, D1 ist die Essensteilnahme Pflicht.

Die Module A2, B2, B3, B6 unterliegen weiteren Aufnahmekriterien (z.B. Berufstätigkeit).

Modul B2 und B3 lässt sich nicht kombiniert buchen.

Bei Modul B1 und B2 ist die hessische Gebührenfreistellung bis zu 6 Stunden berücksichtigt.

Bei Modul B3 ist eine gebührenfreie Stunde berücksichtigt.

Die Gebührenbefreiungen für die Grundmodule B1 und B2 und die Gebührenermäßigung für B3 gelten nicht für Kinder anderer Bundesländer, wenn keine Landeszuschüsse weitergeleitet werden.

Die Gebühr beträgt in diesen Fällen 112,50 € für Modul B1, 135,00 € für Modul B2 und 67,50 € für Modul B3

Die Module B5 und B6 sind nur im Waldkindergarten buchbar.

Gebührenübersicht für städtische Kitas in Lampertheim, gültig ab 01.01.2022

	Krippen/Kleinkindgruppen			Kigas						Hort
	1 - 3 Jahre/ 2 - 3 Jahre			3 - 6 Jahre						6 - 12 Jahre
	Grundmodul	Nachmittagsmodule		Grundmodule		Nachmittagsmodule		Waldkindergarten		Grundmodul
	A1	A2	A3	B1	B2	B3	B4	B5	B6	C1
	07.00- 12.15 Uhr	12.15 -15.00 Uhr	15.00 - 17.00 Uhr	07.00- 12.00 Uhr	07.00- 13.00 Uhr	12.00-15.00 Uhr	15.00- 17.00 Uhr	08.00-14.00 Uhr	14.00-17.00 Uhr	11:30- 16.30 Uhr
1 x wöchentlich	184,00 €	18,00 €	12,00 €	0,00 €	0,00 €	9,00 €	9,00 €	0,00 €	13,50 €	155,00 €
2 x wöchentlich		36,00 €	24,00 €			18,00 €	18,00 €		27,00 €	
3 x wöchentlich		54,00 €	36,00 €			27,00 €	27,00 €		40,50 €	
4 x wöchentlich		72,00 €	48,00 €			36,00 €	36,00 €		54,00 €	
5 x wöchentlich		90,00 €	60,00 €			45,00 €	45,00 €		67,50 €	

Alle Gebühren gelten monatlich.

In Modul A1,B3, B6, C1 ist die Essensteilnahme Pflicht.

Die Module A2, A3, B2, B3, B6 unterliegen weiteren Aufnahmekriterien (z.B. Berufstätigkeit).

Modul B2 und B3 lässt sich nicht kombiniert buchen.

Bei Modul B1 und B2 ist die hessische Gebührenfreistellung bis zu 6 Stunden berücksichtigt.

Bei Modul B3 ist eine gebührenfreie Stunde berücksichtigt.

Die Gebührenbefreiungen für die Grundmodule B1 und B2 und die Gebührenermäßigung für B3 gelten nicht für Kinder anderer Bundesländer, wenn keine Landeszuschüsse weitergeleitet werden.

Die Gebühr beträgt in diesen Fällen 112,50 € für Modul B1, 135,00 € für Modul B2 und 67,50 € für Modul B3

In den Modulen A1, B1, B2, B5 wird die Frühstückspauschale erhoben

Die Module B5 und B6 sind nur im Waldkindergarten buchbar.

Kindertagesstättensatzung der Stadt Lampertheim

(amtlich bekannt gemacht am xx. xx. 20xx)

Aufgrund der §§ 5, 19, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), den Bestimmungen des Hessischen Kinder und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 25. Juni 2020 (GVBl. S. 436), der §§ 1 bis 5a und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunalabgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim in ihrer Sitzung am tt.mm.jjjj die nachstehende Kindertagesstättensatzung vom XX.XX.20XX (Bekanntmachung), beschlossen:

§ 1 (Träger und Rechtsform)

Die Stadt Lampertheim unterhält als öffentliche Einrichtung Kindertagesstätten (Kinderkrippen, Kleinkindgruppen, Kindergärten, Schülerbetreuungen und Hort). Durch ihre Inanspruchnahme entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2 (Aufgabe)

Die Tageseinrichtungen für Kinder haben einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie ergänzen und unterstützen die Erziehung des Kindes in der Familie und sollen die Gesamtentwicklung des Kindes durch allgemeine und gezielte Bildungs- und Erziehungsangebote fördern. Ihre Aufgabe ist insbesondere, durch differenzierte Bildungs- und Erziehungsarbeit die geistige, seelische und körperliche Entwicklung des Kindes anzuregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu geben. Zur Erfüllung dieser Aufgabe sollen die pädagogischen Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten und den anderen an der Bildung und Erziehung beteiligten Institutionen und Tagespflegepersonen partnerschaftlich bei der Bildung-, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammenarbeiten (Bildungs- und Erziehungspartnerschaft).

§ 3 (Kreis der Berechtigten)

(1) Die Kindertagesstätten der Stadt Lampertheim stehen grundsätzlich allen Kindern offen, die ihren Hauptwohnsitz in Lampertheim haben. Falls genügend Plätze vorhanden sind, können auch nicht Lampertheimer Kinder aufgenommen werden.

(2) In die Kindergärten werden die Kinder in der Regel vom vollendeten dritten Lebensjahr an bis zum Schulbesuch aufgenommen, in Kleinkindgruppen ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr, in den Kinderkrippen ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

(3) In die Schülerbetreuungen und den Kinderhort werden die Kinder ab dem Schuleintritt aufgenommen, vornehmlich Grundschul Kinder.

§ 4 (Aufnahme)

- (1) Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Anmeldung bei der Stadt Lampertheim.
- (2) Allein die Antragstellung zur Aufnahme eines Kindes in eine Tageseinrichtung für Kinder begründet noch kein Rechtsverhältnis, insbesondere kann hieraus nicht das Recht auf eine sofortige Aufnahme hergeleitet werden.
- (3) Bei der Aufnahme ist ein Merkblatt bezüglich der Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) auszufüllen. Zunächst nicht aufgenommen werden Kinder, die an einer ansteckenden Krankheit leiden. Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) wird entsprechend angewendet. Bei den U3 Plätzen ist bezüglich der Rahmenbedingungen (insbesondere Eingewöhnung) ein Informationsblatt beigefügt, das von den Sorgeberechtigten zu unterzeichnen ist.
- (4) Für Kinder mit Behinderungen sollen Integrationsplätze zur Verfügung gestellt werden.
- (5) Die Anzahl der Ganztagesplätze (Betreuung ohne Unterbrechung) in den jeweiligen Kindergärten richtet sich nach den räumlichen und personellen Ausstattungen und Ressourcen und wird vom Magistrat festgelegt. Dabei ist das Ziel, den Bedarf zu decken. Ist die Nachfrage größer als die zur Verfügung stehenden Plätze, erfolgt die Vergabe der Ganztagsplätze nach den vom Magistrat festgelegten Kriterien.
- (6) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Einrichtung besteht nicht.

§ 5 (Öffnungszeiten)

- (1) Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten werden vom Magistrat der Stadt Lampertheim festgelegt.
- (2) Muss eine Kindertagesstätte aus zwingenden Gründen geschlossen bleiben, sind die Sorgeberechtigten zu verständigen.
- (3) Während der Schulferien kann jede Kindertagesstätte geschlossen werden. Die Dauer der Schließung bleibt einer jeweiligen Einzelregelung vorbehalten, die rechtzeitig durch Aushang in der Kindertagesstätte bekannt zu geben ist. Während der Sommerferien ist gewährleistet, dass immer mindestens ein Kindergarten geöffnet ist. Soll ein Kind während der Ferien einen anderen Kindergarten besuchen, so ist dies der Leiterin spätestens vier Wochen vor Ferienbeginn mitzuteilen und die Notwendigkeit nachzuweisen.
Für die Kinder der Kleinkindgruppen und der Krippen gibt es wegen des geringen Alters und der Gewöhnung an die Bezugspersonen keine Vertretung in anderen Einrichtungen.
- (4) Wenn das Personal zu Arbeitsgemeinschaften, Fortbildungsveranstaltungen usw. einberufen wird, können die Kindertagesstätten, im Einvernehmen mit den Elternbeiräten, ebenfalls geschlossen werden.

§ 6 (Pflichten der Sorgeberechtigten)

- (1) Es wird erwartet, dass die Kinder die Kindertagesstätte regelmäßig besuchen. Sie sollen bis spätestens 9:00 Uhr eintreffen.
- (2) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Familie des Kindes sind die Sorgeberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die Kindertagesstättenleitung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Kindertagesstätte erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.
- (3) Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, das Fehlen des Kindes zu entschuldigen.
- (4) Es wird erwartet, dass die Sorgeberechtigten mit dem Personal der Kindertagesstätte zum Wohle des Kindes zusammenarbeiten.
- (5) Die Sorgeberechtigten der Schülerbetreuungs- und Hortkinder sind verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder unmittelbar nach Schulschluss auf direktem Weg die Betreuung oder den Hort aufsuchen.
- (6) Die Sorgeberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Tageseinrichtung für Kinder schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann widerrufen werden. Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Betreuungspersonal nach Hause zu bringen.
- (7) Die Sorgeberechtigten haben die Satzungsbestimmungen einzuhalten und insbesondere die Gebühren zu entrichten.

§ 7 (Aufsicht und Haftung)

- (1) Die Aufsicht des Trägers beginnt mit der Übernahme und endet mit der Entlassung des Kindes durch das Kindertagesstättenpersonal.
- (2) Die Aufsichtspflicht des Trägers über die in den Einrichtungen untergebrachten Kinder erstreckt sich nicht auf den Weg der Kinder von und zur Kindertagesstätte, bei Schülerbetreuungs- und Hortkindern auch nicht auf den Schulweg. Die Sorgeberechtigten oder eine von diesen bevollmächtigte Person haben ihr Kind an der Kindertagesstätte abzuholen. Dies gilt nicht für die Schülerbetreuungen und den Kinderhort. Die Aufsichtspflicht des Schülerbetreuungs- und Hortpersonals beginnt mit der Kenntnis über die Anwesenheit der Kinder auf dem Schülerbetreuungs- bzw. Hortgelände. Kommen die Kinder nach Schulschluss nicht in die Betreuung bzw. den Hort, versucht das Personal die Sorgeberechtigten hierüber in Kenntnis zu setzen.
- (3) Gegen Unfälle in der Kindertagesstätte sowie auf dem direkten Hin- und Rückweg sind die Kinder nach dem „Siebten Sozialgesetzbuch“ § 2 Abs. 1, Nr. 8a gesetzlich versichert.
- (4) In der Kindertagesstätte abhanden gekommene Sachen werden nur ersetzt, wenn ein Verschulden des Kindertagesstättenpersonals vorliegt.

§ 8 (Ausschluss)

Unter folgenden Voraussetzungen kann ein Kind vom weiteren Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden:

1. Die Sorgeberechtigten halten die Kindertagesstättensatzung nicht ein oder sind mit der Zahlung der Benutzungsgebühren für zwei Monate im Rückstand oder durch ihr Verhalten ist eine weitere Zusammenarbeit in der Erziehungspartnerschaft nicht möglich.
2. Durch das Verhalten des Kindes entsteht eine unzumutbare Belastung für den Betrieb der Kindertagesstätte, insbesondere dann, wenn das Kind sich selbst oder andere wiederholt gefährdet. In diesem Fall kann der Ausschluss zunächst auf bis zu 14 Tagen befristet werden. Während dieser Zeit könnten Absprachen zwischen der Kita-Leitung und den Sorgeberechtigten über mögliche Maßnahmen und Zuhilfenahme von Fachstellen erfolgen, um eine Verbesserung der Situation herbeizuführen. Tritt keine Besserung ein, erfolgt der Ausschluss auf Dauer. Die Gründe, die zum Ausschluss führten, sind aktenkundig zu machen.
3. Sofern Kinder mehrere Male oder ununterbrochen mehr als zwei Wochen ohne Begründung vom Besuch der Tageseinrichtung für Kinder fernbleiben, können sie durch schriftliche Erklärung gegenüber den Erziehungsberechtigten vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden.
4. Erreicht ein Kind das für eine Krippe vorgesehene Maximalalter, kann die Verwaltung bis zu einem halben Jahr im Voraus eine Rückmeldung einfordern, ob und bis wann seitens der Eltern eine Abmeldung geplant ist. Wird keine Abmeldung eingereicht, so kann das Kind von der Betreuung ausgeschlossen werden. Die Abmeldefrist von § 9 Abs. 3 findet keine Anwendung.

§ 9 (Benutzungsgebühren)

(1) Für die Benutzung der Kindertagesstätten werden Benutzungsgebühren erhoben. Aus der Anlage zu dieser Satzung ist die Höhe der Gebühren ersichtlich.

(2) Die Benutzungsgebühren werden als Monatsgebühr erhoben. Sie sind bis zum 5. eines jeden Monats fällig.

(3) Die Zahlungspflicht entsteht mit der Aufnahme und erlischt durch Abmeldung oder Ausschluss. Kinder können nur bis zum 25. eines jeden Monats zum Monatsschluss abgemeldet werden (Ausschlussfrist). Wird das Kind nicht abgemeldet, bleibt die Gebührenpflicht bestehen, auch wenn das Kind die Kindertagesstätte nicht besucht.

(4) Über das Jugendamt des Kreises Bergstraße kann Gebührenermäßigung oder –befreiung beantragt werden, wenn es die wirtschaftliche Lage der Gebührenpflichtigen erfordert. Diese Behörde entscheidet über den Antrag.

(5)

So lange das Land Hessen Zuweisungen für die Freistellung von Kindergartenbenutzungsgebühren für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, für bis zu 6 Stunden am Tag gewährt, stellt die Stadt Lampertheim die Kindergartenkinder für diesen Zeitraum von den Benutzungsgebühren frei. Wird das Kind weniger als 6 Stunden täglich betreut, wird keine Ausgleichszahlung gewährt. Die Verpflegungskosten und die Betreuung der Kindergartenkinder über 6 Stunden täglich hinaus werden in Rechnung gestellt.

Besuchen Kinder aus anderen Bundesländern die Kindertagesstätte, erhalten diese keine Gebührenbefreiung, wenn diese Bundesländer die Gebührenfreiheit nicht durch entsprechende Landeszuschüsse (analog zu Hessen) fördern bzw. diese Zuschüsse nicht weiterleiten.

(6) Die vorübergehende Schließung einer Einrichtung wegen höherer Gewalt oder Streik begründet keinen Anspruch auf Erstattung oder Rückzahlung einer anteiligen Benutzungsgebühr.

§ 10 (Verpflegungs- und Frühstückspauschale)

(1) Die Verpflegungspauschale wird für die Teilnahme des Kindes am Mittagessen in der Kindertagesstätte erhoben. Die Pauschale richtet sich nach der Anzahl der gebuchten Nachmittage.

(2) Die Frühstückspauschale stellt die Leistungen des Frühstücksbuffets, der Getränke und Snacks in den Einrichtungen sicher.

(3) Die oben genannten Pauschalen sind bis zum 5. eines Monats fällig. Aus der Anlage X zu dieser Satzung ist die Höhe der Pauschalen ersichtlich. Die Höhe der Pauschalen richten sich nach den Kosten. Ziel ist es, weder Gewinn noch Verlust zu erwirtschaften.

§ 11 (Elternversammlung und Elternbeirat)

Für Elternversammlung und Elternbeirat nach § 27 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) wird Näheres durch die „Richtlinien zur Bildung und Wahl von Beiräten für die Kindertagesstätten der Stadt Lampertheim“ und der „Richtlinie zur Bildung eines Stadelternbeirates für die Kindertagesstätten im Bereich der Stadt Lampertheim“ bestimmt.

§ 12 (Gespeicherte Daten)

(1) Die für die Bearbeitung des Antrags auf Aufnahme in die Kindertagesstätte sowie für die Erhebung der Gebühr notwendigen Daten werden nach Maßgabe der Datenschutzbestimmungen gespeichert. Die EU-Datenschutz-Grundverordnung findet entsprechende Anwendung.

(2) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Sorgeberechtigten gemäß § 18 Abs. 2 HDSG über die Speicherung der in Abs. 1 genannten Daten unterrichtet.

§ 13 (Inkrafttreten/Außerkräftreten)

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft und ist bis zum 31.12.2025 gültig. Gleichzeitig tritt die Kindertagesstättensatzung der Stadt Lampertheim (amtlich bekannt gemacht am 14.11.2015) nebst allen Nachträgen und Anlagen außer Kraft.

Anlage I zur Kindertagesstättensatzung der Stadt Lampertheim
(Höhe der Benutzungsgebühren in €)

Gültig ab 01.01.2022

1. Die Benutzungsgebühren betragen für jedes Kind

Kinderkrippen/Kleinkindgruppen:

Grundmodul A1	7:00 bis 12:15 Uhr Betreuung	184,00 €
(muss immer gebucht werden)		

Nachmittagsmodul A2	12:15 bis 15:00 Uhr Betreuung	
1 x wöchentlich		18,00 €
2 x wöchentlich		36,00 €
3 x wöchentlich		54,00 €
4 x wöchentlich		72,00 €
5 x wöchentlich		90,00 €

Nachmittagsmodul A3	15:00 bis 17:00 Uhr Betreuung	
1 x wöchentlich		12,00 €
2 x wöchentlich		24,00 €
3 x wöchentlich		36,00 €
4 x wöchentlich		48,00 €
5 x wöchentlich		60,00 €

Kindergärten:

Grundmodul B1	7:00 bis 12:00 Uhr Betreuung	0,00 €
Sofern keine Gebührenbefreiung (§9 Abs.5 Satz 4) gewährt wird		112,50 €

Grundmodul B2	7:00 bis 13:00 Uhr Betreuung	0,00 €
Sofern keine Gebührenbefreiung (§9 Abs.5 Satz 4) gewährt wird		135,00 €

Nachmittagsmodul B3	12:00 bis 15:00 Uhr Betreuung	
1 x wöchentlich		9,00 €
2 x wöchentlich		18,00 €
3 x wöchentlich		27,00 €
4 x wöchentlich		36,00 €
5 x wöchentlich		45,00 €

Sofern keine Gebührenbefreiung (§9 Abs.5 Satz 4) gewährt wird	67,50 €
beziehungsweise für jeden Tag 13,50 €	

Nachmittagsmodul B4	15:00 bis 17:00 Uhr Betreuung	
1 x wöchentlich		9,00 €
2 x wöchentlich		18,00 €
3 x wöchentlich		27,00 €
4 x wöchentlich		36,00 €
5 x wöchentlich		45,00 €

Waldkindergarten:

Vormittagsmodul B5	08:00 bis 14:00 Uhr Betreuung	0,00 €
Sofern keine Gebührenbefreiung (§9 Abs.5 Satz 4) gewährt wird		135,00 €
Nachmittagsmodul B6	14:00 bis 17:00 Uhr Betreuung	
	1 x wöchentlich	13,50 €
	2 x wöchentlich	27,00 €
	3 x wöchentlich	40,50 €
	4 x wöchentlich	54,00 €
	5 x wöchentlich	67,50 €

Kinderhort:

Grundmodul C1	11:30 bis 16:30 Uhr Betreuung	155,00 €
---------------	-------------------------------	----------

2. Für sonstige Einzelfälle (z.B. Gastessen) wird die Gebühr vom Magistrat festgelegt

3. In allen Einrichtungen werden die Kosten für die Mittagsverpflegung je nach der angebotenen Verpflegungsform zusätzlich erhoben. Diese Gebühren für die Verpflegungskosten werden vom Magistrat festgelegt.

4. Es wird eine Ermäßigung gewährt, wenn Geschwisterkinder gleichzeitig Kinderbetreuungseinrichtungen besuchen. Das älteste Kind zahlt den vollen Betrag in seiner Einrichtung, das zweite erhält 50% Ermäßigung auf das jeweilige Grundmodul (Vormittagsplatz). Die Nachmittagsmodule sind in voller Höhe zu zahlen. Das dritte und alle weiteren Kinder erhalten 100% Ermäßigung auf alle Module. Diese Regelung gilt auch, wenn Kinder in nichtkommunalen Einrichtungen betreut werden, wenn dort gewisse Mindeststandards erfüllt sind.

Gebührenübersicht für städtische Kitas in Lampertheim, gültig ab 01.01.2022

	Krippen/Kleinkindgruppen			Kigas						Hort
	1 - 3 Jahre/ 2 - 3 Jahre			3 - 6 Jahre						6 - 12 Jahre
	Grundmodul	Nachmittagsmodule		Grundmodule		Nachmittagsmodule		Waldkindergarten		Grundmodul
	A1	A2	A3	B1	B2	B3	B4	B5	B6	C1
	07.00- 12.15 Uhr	12.15 -15.00 Uhr	15.00 - 17.00 Uhr	07.00- 12.00 Uhr	07.00- 13.00 Uhr	12.00-15.00 Uhr	15.00- 17.00 Uhr	08.00-14.00 Uhr	14.00-17.00 Uhr	11:30- 16.30 Uhr
1 x wöchentlich	184,00 €	18,00 €	12,00 €	0,00 €	0,00 €	9,00 €	9,00 €	0,00 €	13,50 €	155,00 €
2 x wöchentlich		36,00 €	24,00 €			18,00 €	18,00 €		27,00 €	
3 x wöchentlich		54,00 €	36,00 €			27,00 €	27,00 €		40,50 €	
4 x wöchentlich		72,00 €	48,00 €			36,00 €	36,00 €		54,00 €	
5 x wöchentlich		90,00 €	60,00 €			45,00 €	45,00 €		67,50 €	

Alle Gebühren gelten monatlich.

In Modul A1,B3, B6, C1 ist die Essensteilnahme Pflicht.

Die Module A2, A3, B2, B3, B6 unterliegen weiteren Aufnahmekriterien (z.B. Berufstätigkeit).

Modul B2 und B3 lässt sich nicht kombiniert buchen.

Bei Modul B1 und B2 ist die hessische Gebührenfreistellung bis zu 6 Stunden berücksichtigt.

Bei Modul B3 ist eine gebührenfreie Stunde berücksichtigt.

Die Gebührenbefreiungen für die Grundmodule B1 und B2 und die Gebührenermäßigung für B3 gelten nicht für Kinder anderer Bundesländer, wenn keine Landeszuschüsse weitergeleitet werden.

Die Gebühr beträgt in diesen Fällen 112,50 € für Modul B1, 135,00 € für Modul B2 und 67,50 € für Modul B3

In den Modulen A1, B1, B2, B5 wird die Frühstückspauschale erhoben

Die Module B5 und B6 sind nur im Waldkindergarten buchbar.

Stadverordnetenversammlung vom 29.10.2021

Rede zum Tagesordnungspunkt 16

Rednerin: Mirja Mietzker-Becker (Bündnis 90 / Die Grünen)

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, liebe Anwesende.

Ich bin neu hier und mir wurde glaubhaft vermittelt, dass Fragen zu stellen grade hier absolut okay ist. Also stelle ich nun meine erste, ganz naive Frage in der Stadtverordnetenversammlung. Wieso besprechen wir die Satzung für Kindertagesstätten zuerst im Haupt- und Finanzausschuss? Ist dies nicht eigentlich eine sozialpolitische Vorlage, die auch die Finanzen betrifft?

Schauen wir also kurz genauer hin.

Fünf Punkte möchte die Beschlussvorlage lt. Sachdarstellung ändern:

1. Splittung der Nachmittagsmodule in den Krippen

Diese Maßnahmen absolut zu begrüßen und hoch willkommen. Die Einrichtungen werden die Personalstunden verlässlicher organisieren können und Eltern nur die Betreuungszeiten zahlen müssen, die sie auch tatsächlich nutzen wollen. Es profitieren also zwei von drei Akteuren in den Einrichtungen ganz direkt. Das ist ein richtiger guter Punkt.

Aber ein paar weitere naive Fragen drängen sich mir auf:

- Könnte eine horizontale und vertikale Teilung auch im Angebot der Morgenmodule Sinn ergeben?
- Werden die Kosten der Splittung der Nachmittagsmodule komplett über die neuen Optionen im „Gute Kita“ Gesetz abgedeckt werden?
- Oder wäre es vielleicht sogar vorstellbar der 216. Vergleichenden Prüfung zu folgen, die in diesem Juni im HuFa vorgestellt wurde?

Es wird empfohlen die Gebühren in den frühen und späten Randzeiten zu erhöhen und die Rabattstaffelungen für Mehrkindfamilien umzukehren.

Die letzte große Erhöhung der Kita Gebühren hat in Lampertheim eine gut besuchte Demo ausgelöst und Menschen wie mich politisch aktiviert.

Andererseits sind die Gebühren in Lampertheim inzwischen verhältnismäßig niedrig und wurden als zu wenig differenziert beurteilt.

Vielleicht macht es ja Sinn, transparent zu planen, wann und wo wir die entsprechenden Themen der Kinderbetreuung besprechen wollen, wie lange die Umsetzungen der Maßnahmen dauern wird und welche Folgen sie mit sich bringen werden.

2. Frühstückspauschale

Ich darf mich den positiv überraschten Worten aus den Elternkreisen anschließen.

Für 10€ pro Monat gibt es jeden Tag ein Frühstück für jedes Kind in jeder kommunalen Einrichtung. Das ist echt cool für die Kids und ein toller Service an die Eltern.

Dieser Punkt wird viele Familien im Kitaalltag entlasten.

Ein großes Dankeschön geht an die Kita und Krippe in Neuschloss für deren tollen Einsatz im Pilotprojekt.

Dieses neue Angebot ist kostenneutral kalkuliert.

3. Essenspauschale

Hier wird es jetzt schon kritischer.

Wie der erste Stadtrat ja bereits ausformuliert hat: die Rückmeldungen zu den Details der neuen Pauschale haben nicht überall vollumfänglich begeistert. Es herrschte Redebedarf und die erdachte pauschale Lösung wurde überarbeitet.

Es freut mich sehr, dass nun so zeitnah ein Kompromiss gefunden wurde, der auch die Lebenswirklichkeit der Eltern stärker berücksichtigt.

Ein guter Kompromiss tut meist ein bisschen weh.

Die tagesgenaue Abrechnung des Mittagessens galt mal als ein Aushängeschild für die Kinderbetreuung in unserer Stadt.

Mir tut es schon ein bisschen weh dieses Schild nun abzuhängen.

Vielleicht hätte eine Verbesserung des Workflows - also eine bessere Digitalisierung in der Verwaltung der Kinderbetreuung- ebenso für Entlastung gesorgt oder auch die Nutzung des städtischen Rechnungsservices zum ausgelagerten Ausdruck von Rechnungen, hätte vielleicht helfen können.

Für diese Prüfungen fehlte nun ein bisschen die Zeit. Das ist schade, aber ein Kompromiss.

Die nun regelmäßigen Rückmeldungen aus dem AK Kinderbetreuung an die Parteien werden sicher zusätzlich helfen, zukünftig enger abgestimmt die Kita-Themen anpacken zu können.

4. Abmeldung/Ausschluss

Manchmal, aber nur manchmal gibt es gute Gründe dafür, eine Familie aus der Kita auszuschließen. Es ist verständlich, dass die Stadt als Träger handlungsfähig sein muss, wenn es Differenzen um die Zahlungen oder die Einhaltung von vereinbarten Regeln in der Kita gibt. Die Kita-Satzung behandelt Ausschlüsse dieser Art in Paragraph 8, Satz 1.

Ein neuer Halbsatz in diesem ersten Punkt soll nun die bisherige Regel ergänzen und Familien ausschließen können, wenn durch das Verhalten der Familien eine weitere Zusammenarbeit in der Erziehungspartnerschaft nicht möglich ist.

Erziehungspartnerschaft ist ein relativ neuer Begriff. Er bricht mit einer alten pädagogischen Tradition der Obrigkeit zwischen den Akteuren im Bildungswesen. Nicht mehr allein die Pädagog*innen oder die Familien bemühen sich einzig um das Wohl des einzelnen Kindes. Ein ko-konstruktiver Dialog auf Augenhöhe mit den Teilnehmenden wird angestrebt, um das Beste für das Kind zu leisten.

Für Kinder ist es von zentraler Bedeutung, dass sich die Erwachsenen, die sie betreuen, miteinander verständigen und in ihrem Sinne gut zusammenarbeiten.

Grade von den Fachkräften wird dabei viel verlangt. Sie erarbeiten sich eine Vertrauensbasis mit den Familien und erhalten im Gegenzug viele und sehr private Einblicke in das Familienleben vom betreuten Kindern. Das muss man aushalten können und es gehört zum Job. Gemeinsam und sensibel können Kinder bestmöglich begleitet werden.

Wann und wo wird beurteilt, ob das Verhalten einer Familie nicht mehr angemessen für diese Partnerschaft ist?

Und wie wirkt dieser Satz auf unsere jungen Familien? Wird er sie auffordern sich auf eine enge Erziehungspartnerschaft im Sinne des Erziehungs- und Bildungsplans einzulassen?

Im besten Fall soll die konzeptionelle Arbeit in der Kita ein Ergebnis gelebter Erziehungspartnerschaft im Sinne des Erziehungs- und Bildungsplans sein.

In kleineren Kitas kann man das gut an der Entwicklung von Festen und Ausflügen beobachten, aber auch am Austausch der Eltern untereinander.

In sehr großen Kitas ist es entsprechend oft schwerer eine konzeptionelle Erziehungs- und Bildungspartnerschaft im schnellen Alltag auszuleben und die Eltern einzubinden.

Das Verhalten der Familien in dieser Partnerschaft auf Augenhöhe mit den Pädagogischen Fachkräften sollten wir nicht von außen beurteilen, um anschließend die Familien ausschließen zu können.

In unserer Satzung sollten wir genauer definieren und ausbuchstabieren, wie wir seltene Situationen regeln wollen und wie darüber entschieden wird, wann eine Familie aus der Betreuung, auf Grund ihres Verhaltens, ausgeschlossen werden kann.

Daher stimmen wir den Änderung in § 8, Satz 1 nicht zu und möchten den neu angefügten Halbsatz gern wieder streichen.

Zum Strichpunkt Hort Umbau hatte ich auf einen Flaschenhals hingewiesen.

Er ist ebenfalls in Paragraph 8, diesmal im neuen Satz 4 erläutert.

Wir bekommen für Ein- und Zweijährige Kinder, die einen Krippenplatz nutzen deutlich mehr Förderungen, als für ein 3 jähriges Kind. Eltern 3-jähriger Krippenkinder, die keinen Kitaplatz gefunden haben, können aber die Krippe kaum verlassen und auf die Betreuung verzichten, ohne den sozialen Abstieg zu riskieren.

Kommunikation ist hier ein Schlüssel.

Daher bitten wir die Eltern mit diesem neuen Punkt im Paragraphen, ihre Pläne frühzeitig mit dem Fachbereich zu besprechen.

Eine Not-Abmeldung durch die Trägerschaft der Stadt sollte jedoch nur erfolgen können, wenn überhaupt keine Rückmeldung der Eltern vorliegt und nicht automatisch am 3. Geburtstag des Kindes bei fehlender Abmeldung.

Hier möchten wir nur ein Wort in der Vorlage verändern, um den Sätzen die Schärfe zu nehmen.

Im zweiten Satz des vierten Punktes im 8 Paragraphen soll das Wort Abmeldung, durch das Wort Rückmeldung ersetzt werden.

5. Offene Zielsetzungen im Ausbau der Ganztagsplätze

Im Bauausschuss im Februar diesen Jahres betonte StVV Lenhardt:

Grade mir müsste doch klar sein, dass wir dringend Betreuungsplätze benötigen.

Ja!

Daher freue ich mich auch darüber, dass wir nun tatsächlich den nötigen Bedarf decken wollen und ihn in der Satzung nicht mehr Deckeln werden. Das ist ein absolut richtiger Schritt, für den ich mich bereits im Stadtelternbeirat eingesetzt habe.

Ich weiß aber auch, dass dieser Schritt sehr viel Geld kosten wird und die Stadt, bei allem Förderungswillen durch Bund- und Land, ihren Teil wird tragen müssen.

An diesem Punkt stimmen wir Grünen der Vorlage ausdrücklich zu und ich erinnere an die Vergleichende Prüfung und unseren Bedarfsplan:

Wir brauchen mehr Betreuungsplätze in der Tagespflege, denn Krippenplätze zur absoluten Deckung des Bedarfs können wir nicht bezahlen und obendrein fehlen dazu zunehmend die nötigen und hochspezialisierten Fachkräfte für Krippenbetreuung.

Unser Augenmerk darf zudem auch auf die Ausbildung von Fachpersonal fallen und genau schauen, ob und wie wir unseren eigenen Nachwuchs an Fachkräften in Kitas, Krippen und -ja- auch in der Tagespflege weiter fördern und beim Berufseinstieg begleiten wollen.

In diesem Zusammenhang gratuliere ich dem Familienzentrum Lampertheim zum neuen Namen und sende einen herzlichen Dank für die tolle Arbeit mit den Lampertheimer Familien.

In welche Richtung wir unsere Betreuungsplätze zukünftig ausbauen werden, könnte die Folge einer gut kommunizierten Langzeitstrategie sein.

Die Richtung des Ausbaus sollte keine Folge kurzfristig vorgestellter Maßnahmen bleiben, die den Stadtverordneten abverlangt Entscheidungen treffen zu müssen ohne diesen die nötige Sorgfalt zukommen lassen zu können, wie es der STVV Lenhardt im benannten Bauausschuss in Bezug auf den Bau der Kita in der Oberlache so schön ausgedrückte.

Fünf Punkte sollen in unserer Kita-Satzung geändert werden.

Fünf Punkte, über die zu reden sich lohnt.

Fünf Punkte, die auch was mit Geld zu tun haben, aber die sich eigentlich mehr mit der Steuerung des Alltags und der Zukunft der Kinderbetreuung in unserer Stadt beschäftigen.

Der Ausbau der Kinderbetreuung ist ein umfassendes sozialpolitisches Thema, das sehr teuer und sehr nötig ist und einen Langzeitplan braucht, der gut kommuniziert wird.

Die Betreuung unserer Kinder ist systemrelevant. Sie zählt zur kritischen Infrastruktur und sie geht uns damit alle etwas an.

Ich freue mich darauf, in Zukunft häufiger und gemeinsam mit Eltern, Leitungen, Politik und Verwaltung im Arbeitskreis Kinderbetreuung über die Möglichkeiten des Ausbaus unserer Betreuungsplätze und einen bezahlbaren Langzeitplan zu diskutieren.

Damit unsere Satzung zeitnah weiter werthalt wirken kann, bitte ich Sie den mündlichen Änderungen im Paragraphen 8 mit dem Beschluss zuzustimmen.

Vielen Dank.

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Franz Korb
-Gremienbüro-
Römerstraße 102
68623 Lampertheim

Lampertheim, 29.10.2021

**Stadtverordnetenversammlung am 29. Oktober 2021
TOP 16 „Änderung der Kindertagesstättensatzung“ (Drucksache 2021/306)**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir beantragen den § 8 der vorgelegte Kindertagesstättensatzung wie folgt zu ändern

§ 8 (Ausschluss)

(1) Die Sorgeberechtigten halten die Kindertagesstättensatzung nicht ein oder sind mit der Zahlung der Benutzungsgebühren für zwei Monate im Rückstand. ~~oder durch ihr Verhalten ist eine weitere Zusammenarbeit in der Erziehungspartnerschaft nicht möglich.~~

→ Der neu eingefügte Halbsatz ist wieder zu streichen

(4) Erreicht ein Kind das für eine Krippe vorgesehene Maximalalter, kann die Verwaltung bis zu einem halben Jahr im Voraus eine Rückmeldung einfordern, ob und bis wann seitens der Eltern eine Abmeldung geplant ist. Wird keine ~~Abmeldung~~ Rückmeldung eingereicht, so kann das Kind von der Betreuung ausgeschlossen werden. Die Abmeldefrist von § 9 Abs. 3 findet keine Anwendung.

→ Das Wort „Abmeldung“ im zweiten Satz wird durch das Wort „Rückmeldung“ ersetzt.

Begründung:

erfolgt mündlich!

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Alexander Scholl
Fraktionsvorsitzender
CDU Lampertheim

gez.

Stefan Nickel
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen Lampertheim

STVV – 29.10.2021 – Änderung der Kindertagesstättensatzung

(CDU-Fraktion Julia Hinz)

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, liebe Kolleginnen und Kollegen,

für die CDU-Fraktion sind die soeben von der Stadtverordneten Mirja Mietzker-Becker vorgetragenen Änderungsvorschläge nachvollziehbar und können mitgetragen werden.

Der in § 8 Nummer 1 neu hinzugefügte Halbsatz, dass ein Kind vom weiteren Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden kann aufgrund des Verhaltens der Sorgeberechtigten, sollte genauer spezifiziert sein. Ein solches Verhalten, das eine weitere Zusammenarbeit in der Erziehungspartnerschaft nicht ermöglicht, müsste detaillierter definiert werden. Weiterhin müsste auch schriftlich festgelegt werden, wer letztendlich die Entscheidung hierüber trifft. Natürlich ist eine genaue Definition eines solchen Verhaltens sehr schwierig. Deswegen können wir der Streichung dieses Halbsatzes, der keine genau Spezifikation und keine Festlegung darüber, wer diese Entscheidung trifft, beinhaltet, zustimmen.

Auch die in § 8 Nummer 4 Satz 2 vorgeschlagene Änderung, das Wort „Abmeldung“ durch das Wort „Rückmeldung“ zu ersetzen empfinden wir als angebracht. Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder aus der Krippe wegen fehlender Plätze in einer Kindertagesstätte nicht abmelden können, sollten weiterhin übergangsweise unterstützt werden.

In Bezug auf die in § 10 vorgesehene Einführung einer Verpflegungspauschale wünschen wir uns eine Erstattung auf Basis einer Wochenpauschale, sodass, sollte ein Kind eine ganze Woche fehlen, diese erstattet wird. Hierbei wäre es wünschenswert, wenn Krankheit oder auch geplanter Urlaub geltend gemacht werden können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Produkt:	16.01.01 - Hundesteuer
Federführung:	FB 20 Finanzen
Bearbeiter/in:	Frau Lerch
Datum:	07.04.2021 / 02.08.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	04.05.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	19.05.2021	
Stadtverordnetenversammlung	20.05.2021	
Magistrat der Stadt Lampertheim	30.08.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	06.10.2021	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2021	

**Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Lampertheim
- Vierte Änderungssatzung -**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte vierte Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Lampertheim. (Anlage 1)

Oder alternativ Beschlussfassung über die als Anlage 2 beigefügte Änderungssatzung, die lediglich eine Verlängerung der Satzung und keine Änderung des § 6 beinhaltet:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte vierte Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Lampertheim. (Anlage 2)

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung am 25.02.2021 stellte die sozialliberale Koalition den Antrag auf Änderung des § 6 Hundesteuersatzung. Demnach soll künftig eine zeitlich unbegrenzte Steuerbefreiung für Hunde gewährt werden, die aus einem Tierheim im Satzungsgebiet erworben wurden. Die bisherige zeitliche Begrenzung der Steuerbefreiung auf 24 Monate soll entfallen.

Entsprechend ihren Aufgaben hat die Verwaltung eine beschlussfähige Änderungssatzung vorbereitet, die dieser Sitzungsvorlage beigefügt ist. Es gehört ebenso zu den Aufgaben der Verwaltung, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass sie in der geplanten Satzungsänderung eine Beeinträchtigung des Art 3 Grundgesetz (GG) sieht. Aus dem Grundsatz, dass wesentlich Gleiches auch gleich zu behandeln ist, leitet sich das Gebot der Steuergerechtigkeit ab, wonach gleiche Besteuerungstatbestände nicht zu unterschiedlichen Ergebnissen für die Gesamtheit der Hundehalter führen dürfen.

Besteuert wird das Halten von Hunden per se, konkret der besondere und über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs hinausgehende Aufwand einer Hundehaltung.

Dieser Aufwand in Form von Futter-, Tierarzt- und sonstigen Kosten besteht für alle Hundehalter, unabhängig von der Herkunft des Hundes. Eine rechtlich vertretbare Begründung, Hunde aus Tierheimen im Satzungsgebiet für deren gesamte Lebenszeit von der Steuer zu befreien ist nicht erkennbar.

Neben der rechtlichen Problematik kann die Beschlussfassung über die Änderung des § 6 Hundesteuersatzung auch erhebliche, den Haushalt belastende, wirtschaftliche Folgen nach sich ziehen. So besteht die Gefahr, dass nicht nur der geänderte Teil, sondern die gesamte Hundesteuersatzung einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung nicht standhält. Mit Vorliegen einer entsprechenden gerichtlichen Entscheidung hätten alle Hundehalter, die zur Zahlung der Hundesteuer herangezogen wurden, einen Anspruch auf Rückerstattung der Steuer. Dies würde nach Verfahrensabschluss rückwirkend bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der 4. Änderungssatzung gelten, mit Ertragsverlusten von über 200.000 € pro betroffenem Jahr.

Für den Zeitraum des Steuerausfalls rückwirkend eine Satzung mit geändertem Inhalt zu beschließen ist nicht möglich, da die Halter bisher steuerbefreiter Hunde dadurch nicht schlechter gestellt werden dürfen. Die Möglichkeit eines Ankündigungsbeschlusses scheidet in diesem Fall aus.

Die Verwaltung spricht sich aus den dargelegten Gründen ausdrücklich gegen die geplante Änderung des § 6 Hundesteuersatzung aus.

Die Zweifel hinsichtlich der Rechtmäßigkeit teilt auch der Hessische Städtetag (HStT), der auf Anfrage zu der geplanten Satzungsänderung Stellung genommen hat. Dieser bewertet bereits eine Steuerbefreiung von einem Jahr als rechtliches Risiko. Aktuell gilt in Lampertheim eine Steuerbefreiung von zwei Jahren. Eine unbegrenzte Steuerbefreiung von Hunden aus Tierheimen beurteilt der HStT als nicht ratsam und führt hierzu in seiner Stellungnahme aus:

„Gegen eine solche Überlegung spricht zunächst die Qualifikation der Hundesteuer als eine traditionelle Aufwandssteuer im Sinne von Art. 105 Abs. 2 a GG (vgl. BVerwG, Beschluss vom 28.11.1997 - 8 B 224.97 - KStZ1999, 36). In der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts ist geklärt, dass die Aufwandsteuern im Sinne des Art.105 Abs. 2 a GG (nur) den besonderen, über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs hinausgehenden Aufwand für die persönliche Lebensführung erfassen und damit die in der Einkommensverwendung für den persönlichen Lebensbedarf zum Ausdruck kommende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit besteuern (BVerfG, Beschluss vom 6.12.1983 - 2 BvR 1275/79 - BVerfGE65, 325; BVerwG, Urteile vom 10.10.1995 - 8 C 40.93 - BVerwGE99, 303 und vom 6.12.1996 - 8C 49.95 - Buchholz 401.61 Zweitwohnungssteuer Nr. 12 S. 15). Die Hundesteuer ist deshalb eine derartige örtliche Aufwandsteuer, weil das Halten eines Hundes über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs hinausgeht und einen -wenn auch unter Umständen nicht sehr erheblichen- zusätzlichen Vermögensaufwand erfordert. Aufwandsteuern beziehen sich nicht notwendigerweise auf „Luxusgegenstände“ (BVerwG, Beschluss vom 31.10.1990 - 8 B 72.90 - Buchholz 11 Art. 105 GG Nr. 16 S. 2). Ferner ist es für die Annahme des Vorliegens einer Aufwandsteuer ohne Belang, welchen Zwecken die Einkommens- oder Vermögensverwendung im Einzelfall dient und aus welchen Beweggründen sie vorgenommen wird (vgl. BVerfG, Beschluss vom 6.12.1983, aaO).

Diese höchstrichterlichen Erwägungen vorweggestellt, muss bedacht werden, dass der Grund der Besteuerung, nämlich der über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs hinausgehende Aufwand für die persönliche Lebensführung und die hierin zum Ausdruck kommende besondere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, auch bei Hundehaltern zum Tragen kommt, die ihren Hund in einem Tierheim erworben haben.

Im Falle einer lebenslangen Steuerbefreiung für im Tierheim erworbene Hunde bliebe bei den Haltern dieser Hunde der Besteuerungsgrund der Aufwandssteuer dauerhaft unbeachtet, ob schon diese im Grunde denselben "außerordentlichen" Lebensaufwand betreiben würden wie die Halter von Hunden, die nicht im Tierheim erworben wurden. Zwar mag diese ungleiche Besteuerung grundsätzlich vergleichbarer Lebenssachverhalte für eine Übergangszeit von zwei Jahren aus Gründen des Tierwohls etc. noch zu rechtfertigen sein.

Jedoch könnte die hierin dem Grunde nach zumindest angelegte Beeinträchtigung des allgemeinen Gleichheitssatzes aus Art. 3 Abs. 1 GG und dem hieraus abgeleiteten Gebot der Steuergerechtigkeit in Gestalt des Grundsatzes der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit bei einer (noch) längeren Steuerbefreiung einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung nicht mehr zweifelsfrei standhalten.“

Außerkräfttreten - Verlängerung der Satzung

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2009 beschlossene Hundesteuersatzung, zuletzt geändert durch 3. Nachtrag vom 15.07.2016 tritt am 31.12.2021 außer Kraft.

Unabhängig von der Beschlussfassung über den Antrag zur Ausweitung der Steuerbefreiung sollte daher eine Verlängerung ihrer Gültigkeit um 5 Jahre, bis zum 31.12.2026, beschlossen werden. Die verlängerte Gültigkeit ist in Form der als Anlage 1 beigefügten 4. Änderungssatzung zu beschließen. Sollte auf eine Änderung des § 6 Hundesteuersatzung verzichtet werden, so erfolgt die Beschlussfassung über die als Anlage 2 beigefügte Änderungssatzung, die lediglich die Verlängerung der Hundesteuersatzung beinhaltet.

erstellt

gesehen

freigegeben

Lerch
Fachdienstleiterin
FD 20-2

Ruh
Fachbereichsleiter
FB 20

Störmer
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle	
	bereitgestellte Mittel	EUR
	noch verfügbare Mittel	EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel	
()	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.	EUR
()	Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen	EUR
3.	Investitionsmaßnahmen	
()	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.	
()	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten	
()	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren	
()	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus	
	Personalaufwendungen	EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen	EUR
	Finanzierungsaufwendungen	EUR
	Sonstige Aufwendungen	EUR
5.	(x) Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		

4. Änderungssatzung

ZUR

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Lampertheim

(amtlich bekannt gemacht am _____)

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) sowie des § 7 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim am _____ die folgende 4. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Buchstabe c) werden die Wörter „für einen Zeitraum von 24 Monaten nach Erwerb des Hundes“ gestrichen.
- b) In Absatz 2 Buchstabe c) wird folgender Satz 2 eingefügt:
„Für Hunde, die aus einer früheren Steuerbefreiung bereits herausgefallen sind, kann ein neuer Antrag gestellt werden.“

Artikel 2

§ 15 wird wie folgt geändert:

In Satz 3 wird nach den Wörtern „mit Ablauf des“ die Angabe „31.12.2021“ durch die Angabe „31.12.2026“ ersetzt.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Monat in Kraft.

4. Änderungssatzung

ZUR

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Lampertheim

(amtlich bekannt gemacht am _____)

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) sowie des § 7 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim am _____ die folgende 4. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 15 wird wie folgt geändert:

In Satz 3 wird nach den Wörtern „mit Ablauf des“ die Angabe „31.12.2021“ durch die Angabe „31.12.2026“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Monat in Kraft.

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

(Auszug für die vierte Änderungssatzung)

bisherige Fassung (vom 11.12.2009) zuletzt geändert durch dritten Nachtrag (vom 15.07.2016)	Vierte Änderungssatzung
<p>§ 6 Steuerbefreiungen (1) Auf Antrag wird für Hunde, die als Blindenhunde oder als Behindertenbegleithunde ausgebildet wurden und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfloser Personen dienen, eine Steuerbefreiung gewährt. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen "B", "BL", "aG" oder "H" besitzen</p> <p>(2) Steuerbefreiung wird auf Antrag auch gewährt für</p> <p>a) Gebrauchshunde in der erforderlichen Anzahl, welche ausschließlich für die Bewachung von Herden verwendet werden.</p> <p>b) Hunde, die in Einrichtungen von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind.</p> <p>c) Hunde, die von ihren Haltern aus einem Tierheim im Satzungsgebiet erworben wurden, <u>für einen Zeitraum von 24 Monaten nach Erwerb des Hundes.</u></p> <p>d) Hunde, die von ihren Haltern aus einem Tierheim außerhalb des Satzungsgebietes erworben wurden, für einen Zeitraum von 12 Monaten nach Erwerb des Hundes.</p>	<p>§ 6 Steuerbefreiungen (1) Auf Antrag wird für Hunde, die als Blindenhunde oder als Behindertenbegleithunde ausgebildet wurden und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfloser Personen dienen, eine Steuerbefreiung gewährt. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen "B", "BL", "aG" oder "H" besitzen</p> <p><u>(2) Steuerbefreiung wird auf Antrag auch gewährt für</u></p> <p>a) Gebrauchshunde in der erforderlichen Anzahl, welche ausschließlich für die Bewachung von Herden verwendet werden.</p> <p>b) Hunde, die in Einrichtungen von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind.</p> <p><u>c) Hunde, die von ihren Haltern aus einem Tierheim im Satzungsgebiet erworben wurden. Für Hunde, die aus einer früheren Steuerbefreiung bereits herausgefallen sind, kann ein neuer Antrag gestellt werden.</u></p> <p>d) Hunde, die von ihren Haltern aus einem Tierheim außerhalb des Satzungsgebietes erworben wurden, für einen Zeitraum von 12 Monaten nach Erwerb des Hundes.</p>
<p>§ 15 Inkrafttreten / Außerkrafttreten Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 19.11.1998 nebst ihren Nachträgen außer Kraft. Diese Satzung tritt mit Ablauf des <u>31.12.2021</u> außer Kraft.</p>	<p>§ 15 Inkrafttreten / Außerkrafttreten Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 19.11.1998 nebst ihren Nachträgen außer Kraft. Diese Satzung tritt mit Ablauf des <u>31.12.2026</u> außer Kraft.</p>

	Diese Änderungssatzung tritt ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Monat in Kraft.
--	--

Keine Hundesteuer mehr für Tierheim-Hunde

Wer ein Tier aus dem Tierheim holt und ihm ein liebevolles Zuhause bietet, der tut etwas Gutes.

Und der Tierschutz liegt mir persönlich und auch meiner SPD-Fraktion schon lange am Herzen.

Das Tierheim Lampertheim leistet eine immens wichtige Arbeit und finanziert sich zum überwiegenden Teil durch Spenden. Die Vermittlung von Hunden gestaltet sich erfahrungsgemäß schwierig.

Menschen, die sich einen Hund aus dem Tierheim holen, schenken einem verwaisten Tier ein neues Zuhause und sorgen für die Entlastung des Tierheims.

Um den Anreiz zu erhöhen, sich einen Hund aus dem Tierheim zu holen und gleichzeitig Menschen zu belohnen, die dies tun, erscheint uns eine dauerhafte Befreiung von der Hundesteuer sinnvoll.

Zudem zeigt der Verzicht des vergleichsweise geringen Steuerausfalles die Wertschätzung für die Arbeit der Tierheime und das Engagement der Menschen, die einem gestrandeten Hund ein neues Zuhause zu geben aus.

Dennoch muss man in den meisten Kommunen Deutschlands meiner Meinung nach immer noch unsinnigerweise für

Tierheim-Hunde eine Steuer entrichten. (wenn auch in LT 7.7. auf 27 Monate befristet)

Man wird also „quasi“ dafür bestraft, etwas Gutes zu tun...

Doch immer mehr Kommunen reagieren nun genau darauf, so sind Hunde aus Tierheimen in Mannheim oder Heppenheim schon auf Dauer von der Hundesteuer befreit!

Zeigen wir das wir hier in Lampertheim auch ein Herz für Hunde aus dem Lampertheimer Tierheim haben
und befreien diese komplett von der Hundsteuer auf Dauer.

also Th. Lage 1. Änderungsatz

Fr. Brandt



StVV am 29. Oktober 2021

TOP 17: „Hundesteuersatzung“

Stellungnahme:

...

Aus Gründen der Rechtssicherheit - ich beziehe mich hier ausdrücklich auf die Stellungnahme des HStT - sollte auf eine Änderung des § 6 der Hundesteuersatzung (Wegfall der Befristung der Steuerbefreiung von 24 Monaten) verzichtet werden.

Also kein rechtliches Risiko eingehen, keine „schlafenden Hunde wecken“ und lediglich die Verlängerung der Satzung um die vorgeschlagenen 5 Jahre beschließen.

gez.

(Stefan Nickel)
Fraktionsvorsitzender

- Es gilt das gesprochene Wort -

STADT LAMPERTHEIM

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache **2021/88 1. Ergänzung**

Produkt:	16.01.01 - Hundesteuer
Federführung:	FB 20 Finanzen
Bearbeiter/in:	Frau Lerch
Datum:	02.08.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	30.08.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	06.10.2021	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2021	

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Lampertheim - Vierte Änderungssatzung -

**Beschlussvorschlag:
Siehe Drucksache 2021/88**

Sachdarstellung:

Die Beschlussvorlage „Drucksache 2021/88“ wurde ursprünglich in die letzte Gremienrunde vor den Sommerferien eingebracht.

Der vorberatende Magistrat hat in seiner Sitzung am 04.05.2021 auf eine empfehlende Beschlussfassung verzichtet und entschieden, die Vorlage sowohl im Haupt- und Finanzausschuss, als auch in der Stadtverordnetenversammlung von der Tagesordnung zu nehmen. Der Vorgang wurde in die Verwaltung zurückverwiesen, um nach den Sommerferien erneut darüber zu beraten.

Dem entsprechend wird die ursprüngliche Beschlussvorlage nebst Anlagen bei unveränderter Sach- und Rechtslage erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Hundesteuersatzung zum 31.12.2021 außer Kraft tritt. Für die Festsetzung der Steuer in 2022, ist -unabhängig von weiteren Änderungsbeschlüssen- eine Verlängerung der Satzung unabdingbar.

erstellt

gesehen

freigegeben

Lerch
Fachdienstleiterin
FD 20-2

Ruh
Fachbereichsleiter
FB 20

Störmer
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel () Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen. () Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvor-schlag erfolgen	EUR EUR
3.	Investitionsmaßnahmen () Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar. () Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten () Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren () Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen	EUR EUR EUR EUR
5.	(x) Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		

Produkt:	01.01.02
Federführung:	StSt I Büro Bürgermeister
Bearbeiter/in:	Herr Geschwind
Datum:	08.09.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	14.09.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	06.10.2021	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2021	

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg**hier: Übernahme von Leistungen im Vergabewesen****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die „Wahrnehmung von Aufgaben des Auftrags- und Vergabewesens und der Submission im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit“ mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg rückwirkend zum 15.9.2021.

Sachdarstellung:

Zum 1.10. wurde der seitherige Sachbearbeiter der Zentralen Vergabestelle auf eigenen Wunsch zum Magistrat der Stadt Viernheim versetzt. Aufgrund dieser Vakanz wurde mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg Kontakt aufgenommen, ob dieser die Aufgaben der Vergabestelle für den Magistrat der Stadt Lampertheim übernehmen könnte. Dies wurde vom Landkreis positiv beschieden und für die Übergangszeit, bis der formale Beschluss der Stadtverordnetenversammlung eingeholt werden kann, vorab zugesagt.

Der Landkreis Darmstadt Dieburg unterhält eine Zentrale Auftragsvergabestelle mit derzeit 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ist damit sowohl personell und fachlich breiter aufgestellt, als es die eigene Vergabestelle mit einem Sachbearbeiter bisher war.

Die Tätigkeiten der Zentralen Auftragsvergabestelle Darmstadt-Dieburg werden nach Aufwand abgerechnet, sodass hier nicht mit Mehrausgaben – im Vergleich zu den Personal- und Arbeitsplatzkosten der hauseigenen Stelle – zu rechnen ist.

Sofern in Zukunft eine interkommunale Zusammenarbeit innerhalb der Kommunen des Landkreises Bergstraße zustanden kommen sollte, kann die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Scherer
(MD)Störmer
(Bürgermeister)**Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:**

1.	Buchungsstelle
----	----------------

	bereitgestellte Mittel	EUR
	noch verfügbare Mittel	EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel	
()	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.	EUR
()	Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen	EUR
3.	Investitionsmaßnahmen	
()	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.	
()	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten	
()	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren	
()	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus	
	Personalaufwendungen	EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen	EUR
	Finanzierungsaufwendungen	EUR
	Sonstige Aufwendungen	EUR
5. ()	Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
über die Wahrnehmung von Aufgaben
des Auftrags- und Vergabewesens
und der Submission
im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit

zwischen

dem Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Jägertorstr. 207
64289 Darmstadt

vertreten durch den Kreisausschuss,
dieser vertreten durch den Landrat Klaus Peter Schellhaas
und den Ersten Kreisbeigeordneten Robert Ahrnt
im Folgenden **Kreis** genannt,

und

der Gemeinde/Stadt
XXXXXXXXXX

vertreten durch den Gemeindevorstand/Magistrat
dieser vertreten durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister
und Beigeordnete/Beigeordneten/ Stadträtin/Stadtrat

im Folgenden **Stadt / Gemeinde** genannt

gemäß §§ 24 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I 1969, S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618).

§ 1

Durch diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung werden keinerlei Aufgaben, die der Stadt / der Gemeinde obliegen, auf den Kreis übertragen. Der Kreis übernimmt lediglich die Verpflichtung, die in § 2 aufgeführten Aufgaben durchzuführen.

§ 2

Durchzuführende Aufgaben im Sinne des § 1 sind:

Teil 1	Beratung zu Vergabeart, Zeitplan, Veröffentlichungstext
Teil 2	Prüfung der Leistungsverzeichnisse
Teil 3	Prüfung und Freigabe des Übergabescheins, Abstimmung des Submissionstermins mit der Submissionstelle
Teil 4	Zusammenstellung Vergabeunterlagen
Teil 5	Veröffentlichung der Ausschreibung auf der HAD und ggf. im Amtsblatt der Europäischen Union; Einstellen der Vergabeunterlagen auf der Vergabeplattform; Bieteranfragenmanagement in der Angebotsphase
Teil 6	Submission; Formale und rechnerische Erstprüfung der Angebote
Teil 7	Fortführung der formalen Prüfung der Angebote (Wertungsstufe I)
Teil 8	Teilnahme an Bietergesprächen vor Auftragserteilung
Teil 9	Prüfung und Freigabe der Vergabeempfehlungen; Information über Annahme/Ablehnung von Angeboten über die Vergabeplattform

Die Leistungen können ganz oder aber in Einzelteilen (Teil 1 bis Teil 9) in Anspruch genommen werden.

§ 3

1) Der Kreis stellt das zur Durchführung der Aufgaben gemäß § 2 erforderliche Fachpersonal zur Verfügung.

2) Zum Ausgleich aller Kosten für die Übernahme der Aufgaben zahlt die Stadt / die Gemeinde an den Kreis die nachfolgenden Beträge:

- Für die Leistungen der Zentralen Auftragsvergabeestelle je 59,70 Euro pro Stunde
- und der Submissionsstelle je 67,98 Euro pro Stunde.
- Für jede Veröffentlichung in der Tagespresse sind die entsprechenden Rechnungen zu erstatten. Dies gilt auch für die Kosten für die Veröffentlichung auf der Vergabeplattform Subreport ELVIS.

3) Die Kosten sind vierteljährlich zum Ende des Quartals zu zahlen. Hierzu erstellt der Kreis die entsprechende Rechnung.

§ 4

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sowohl der Kreis als auch die Stadt / die Gemeinde sind berechtigt, diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres zu kündigen.

§ 5

1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. Die Vertragspartner werden an Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung eine wirksame treffen, die dem ursprünglich Gewollten so weit wie möglich entspricht.

2) Gleiches gilt, wenn sich die Vereinbarung als lückenhaft erweisen sollte. § 139 BGB findet keine Anwendung.

§ 6

Die Parteien gehen davon aus, dass es sich um keine umsatzsteuerpflichtige Leistung handelt. Sollte die vereinbarte Leistung dennoch der Umsatzsteuer unterliegen, wird diese der Stadt/Gemeinde nachträglich in Rechnung gestellt.

§ 7

Der Kreis haftet ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 8

Änderungen dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 9

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt mit Wirkung vom XX.XX.XXXX in Kraft.

Darmstadt, XXXXX

.....
Klaus Peter Schellhaas
Landrat

.....
Bürgermeister / Bürgermeisterin

Dienstsiegel

.....
Robert Ahrnt
Erster Kreisbeigeordneter

.....
Erster Beigeordnete/r / Stadträtin/Stadtrat

StVV am 29. Oktober 2021

TOP 18: „Abschluss einer ö-r. Vereinbarung mit dem LK Da-Di (Übernahme Leistungen im Vergabewesen)“

Stellungnahme:

...

Die aus der Not geborene Lösung macht nicht nur als Zwischenlösung Sinn.

Eine solche Aufgabe im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit wahrzunehmen, ist – auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten – sinnvoll und zweckmäßig. Daneben ist die Rechtssicherheit bei solchen Vergaben sehr wichtig.

Es sind jeweils aktuelle Fachkenntnisse und eine kompetente Vertretung notwendig.

Die Digitalisierung macht auch überregionale Zusammenarbeit möglich. Es muss nicht mehr zwingend (nur) die Nachbarkommune sein.

.....

Insofern eine klare Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag, verbunden mit der Aufforderung, diese Aufgabe auch weiterhin interkommunal wahrzunehmen.

gez.

(Stefan Nickel)
Fraktionsvorsitzender

STADT LAMPERTHEIM

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache 2021/332

Produkt:	
Federführung:	RB StaLa Regiebetrieb Stadtmarketing Lampertheim
Bearbeiter/in:	
Datum:	16.09.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	20.09.2021	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2021	

Landesförderprogramm "Zukunft Innenstadt"

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt, gemäß Antragstellung für das genannte Förderprogramm fristgerecht zum 27.09.2021 die in Aussicht gestellten Fördermittel in Höhe von 55 Tsd. € abzurufen.

Sachdarstellung:

Das Stadtmarketing Lampertheim hat im Juni dieses Jahres eine Interessenbekundung zur Teilnahme am Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ des Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen - Referat VII 6 - Städtebau und Städtebauförderung – eingereicht. Mit Nachricht vom 15.09.2021 teilte das zuständige Ministerium mit, dass eine formale Antragsstellung zum Abruf der in Aussicht gestellten Mittel gemäß untenstehender Auflistung aus der Interessenbekundung bis spätestens 27.09.2021 erfolgen muss. Hierfür ist der Nachweis eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung beizulegen, bspw. alternativ mit Datumsangabe zu benennen, wann die Einholung des Beschlusses erfolgen wird.

Dies sollte im Rahmen der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2021 erfolgen. Die Förderquote beträgt zwischen 80 & 90%, Mittelabruf muss bis 31.12.2023 erfolgt sein.

Beantragtes Innenstadtbudget Euro: 55.000,-	Mietkosten Fassade (für 5 Jahre):	17.500,-
	Anschaffung E-Rikscha incl. Ersatz-Akku:	9.500,-
	Anschaffung zweier „LA-Bänke“:	4.000,-
	Künstlergagen für „Kultur auf dem Wochenmarkt“:	5.000,-
	Mobile Pflanzkübel, vertikale Begrünung:	15.000,-
	Öffentlichkeitsarbeit / Printmedien	
	Website-Gestaltung:	5.000,-

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle	
	bereitgestellte Mittel	EUR
	noch verfügbare Mittel	EUR

2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel	
()	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.	EUR
()	Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen	EUR
3.	Investitionsmaßnahmen	
()	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.	
()	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten	
()	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren	
()	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus	
	Personalaufwendungen	EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen	EUR
	Finanzierungsaufwendungen	EUR
	Sonstige Aufwendungen	EUR
5.	() Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		

Ges.



Dewald
Stadtmarketing

Störmer
Bürgermeister

Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“

Innenstadtbudget & Kommunalpreis

Interessensbekundung der Kommune

Angaben zur Kommune	
Name der Kommune:	Stadt Lampertheim
Landkreis:	Bergstraße
Einwohnerzahl:	32.583 (Stand 06/2020)
Anschrift:	Magistrat der Stadt Lampertheim Römerstr. 102 68623 Lampertheim
Auskunft erteilt:	Dirk Dewald, Leiter Stadtmarketing Lampertheim
Telefon:	06206 5803588
E-Mail:	dirk.dewald@lampertheim.de

Angaben zum beantragten Innenstadtbudget (min. 5000, max. 250.000 Euro)		
Beantragtes Innenstadtbudget Euro: 55.000,-	Mietkosten Fassade (für 5 Jahre):	17.500,-
	Anschaffung E-Rikscha incl. Ersatz-Akku:	9.500,-
	Anschaffung zweier „LA-Bänke“:	4.000,-
	Künstlergagen für „Kultur auf dem Wochenmarkt“:	5.000,-
	Mobile Pflanzkübel, vertikale Begrünung:	15.000,-
	Öffentlichkeitsarbeit / Printmedien	
	Website-Gestaltung:	5.000,-

Bewerbung um den Kommunalpreis

Interessenbekundung der Stadt Lampertheim für das Innenstadtbudget

1. Aktuelle Situation der Lampertheimer Innenstadt: Herausforderungen, Prozesse & Strategien zur Stärkung der Innenstadt

Die Innenstadt Lampertheims ist geprägt von Einzelhandel & Gastronomie. Die zentrale Kaiserstraße ist eine verkehrsberuhigte, innerstädtische Fußgängerzone mit zahlreichen inhabergeführten TraditionsGeschäften. Vereinzelt Leerstände prägen das Bild der Innenstadt. Am zentralen innerstädtischen Platz (Schillerplatz) befindet sich eine Grundschule mit mehr als 120-jähriger Tradition in historischem Gebäude, sowie ein Parkhaus mit kostenfreien Parkmöglichkeiten. Parallel zur Kaiserstraße hat sich eine zweite Einkaufsstraße mit neueren Einzelhandelsbetrieben etabliert.

Schillerplatz im Herzen der Stadt

Er ist **das** zentrale Herz der Kernstadt, er war und ist ein Ort für Veranstaltungen, Festivitäten jeglicher Art, ein Treffpunkt für Alt & Jung, auch durch das angrenzende historische Gebäude der Schillerschule. Wie an so vielen Stellen ist auch der Schillerplatz in Zeiten der Pandemie ein oftmals trostloser, leergefegter Ort. Dies werden wir ändern! Wir wollen genau hier eine Vielzahl unterschiedlicher Aktionen veranstalten, die ab Mai 2021 stattfinden und eine dauerhafte Fortsetzung finden sollen.

Mitten auf diesem zentralen Platz steht ein städtisches Gebäude, das ehemals als Café genutzt wurde und nun den „prominentesten“ Leerstand der Innenstadt darstellt: das ehemalige „Schillercafé“.

2. Maßnahmenpaket für die Entwicklung unserer Innenstadt & Nennung der Einzelprojekte

Das gesamte Maßnahmenpaket dient dazu, den zentralen Schillerplatz und das derzeit leerstehende, ehem. Schillercafé zum analogen Treffpunkt und einer „großen Bühne“ für unterschiedliche Bevölkerungs- & Akteursgruppen zu machen.

Projekt 1: „Schillercafé als offene Bühne“:

Beschreibung: Das Schillercafé ist ein Gebäude, das mit großen Glasfronten den Blick zum Schillerplatz hin freigibt. Da sich die sanitären Anlagen im UG befinden, ist eine barrierefreie Nutzung leider nicht gewährleistet. Die Umsetzung eines tragfähigen gastronomischen Nutzungskonzeptes nicht absehbar.

Maßnahmen: Das ehem. Café wurde durch verschiedene temporäre Initiativen des Stadtmarketings, bspw. als Fläche für schulische Kunstausstellungen, genutzt. Mittelfristig soll es als „offene Bühne“ dienen, die lokale Kunst- & Kulturschaffende, Vereine & der Jugendbeirat, nutzen können. Das Veranstaltungsprogramm soll gemeinsam mit der Bürgerschaft als auch den städtischen Beiräten (Jugend-, Senioren- & Behindertenbeirat) in Form eines Dialogprozesses erarbeitet werden. Denkbar ist auch, verschiedene Zwischennutzungskonzepte wie Repair-Lokale, Maker-Spaces, Ausstellungsräume für Kreativschaffende und Handwerker bzw. derartige Workshops umzusetzen.

Projekt 2: „Natürlich mittendrin!“

Beschreibung: Aus Logo & Wort-Bild-Marke der Stadt Lampertheim wird es ersichtlich: die L-förmige Gemarkung der Stadt mit ihren 4 Stadtteilen ist eingebettet in Wald- & landwirtschaftliche Flächen, aber auch umrahmt vom Rhein mit seinen Altrhein-Auen auf dem Biedensand, dem zweitgrößten Naturschutzgebiet Hessens.

Maßnahmen: Wir werden künftig die „Natur in die Mitte“ bringen! Umwelt- & naturpädagogische Angebote der eigens ausgebildeten Führer des UNESCO-Geopark Bergstraße-Odenwald, der NABU-Ortsgruppe oder auch des Wildnis-Pädagogen Mirko Klein werden innenstadtnah angeboten und verwandeln den Schillerplatz in ein grünes Kleinod! Ob Schnitzkurse, Lampertheimer Stadthonig oder temporäre Gärten- in Kooperation mit der Schillerschule und ihrem grünen Klassenzimmer wird das Thema Biodiversität für jedermann sichtbar! Darüber hinaus wird künftig ein „Tag der

Nachhaltigkeit“ auf dem Schillerplatz veranstaltet, an dem Vorträge zur Energie-, Mobilitätswende und energetischen Sanierungsmaßnahmen gehalten werden (Auszug aus der Themenpalette):

1. "Alternative Antriebe fürs Auto-Wasserstoff, Elektro, Hybrid und Co."
2. "Virtuelle Kraftwerke"
3. "Dezentrale Energiewende"

Durch mobile Pflanzkübel vor Einzelhandelsgeschäften wird ein entscheidender Beitrag zur Verbesserung des Mikroklimas geleistet. Mit der Anmietung einer zentralen Hausfassade am Schillerplatz durch die Stadtverwaltung bieten sich Flächen für künstlerische Gestaltung und Umsetzung vertikaler Begrünungskonzepte („vertical gardening“).

Projekt 3: „Mein vergrößertes Wohnzimmer“ - Steigerung der Teilhabe mobilitätseingeschränkter Bürgerinnen & Bürger

Beschreibung: Im aktuell dreimonatigen Testbetrieb ist eine vom Land Hessen bereitgestellte E-Rikscha an allen fünf ortsansässigen Senioren- & Pflegeeinrichtungen im Einsatz. Die Nachfrage nach Fahrten ist überwältigend, mehr als 30 ehrenamtliche „Rikscha-Pilot*innen“ sind 7 Tage die Woche im Einsatz getreu dem Motto: „Radfahren gemeinsam neu erleben“.

Das Rikscha-Projekt ist eine Kooperation aus Stadtmarketing, städt. Seniorenbeirat & Turnverein Lampertheim.

Maßnahmen: dauerhafte Anschaffung einer E-Rikscha wird angestrebt, um die große Nachfrage zu befriedigen und einen generationenübergreifenden Beitrag zur Teilhabe mobilitätseingeschränkter Bürger*innen sicherzustellen. Es gibt aktuell individuelle Rikscha-Touren, künftig soll dieses Angebot verstetigt und erweitert werden, bspw. um „Ausflüge zu den Stätten unserer Jugend“, Möglichkeit zum Besuchs der Mundart-Gruppe der „Lömbadda Babbler“, die auf dem Schillerplatz bzw. im Schillercafé Vorträge zur „Historie des Schillerplatzes und Erinnerungen an die Schulzeit in der Schillerschule“ zum Besten geben. Der Seniorenbeirat erweitert sein Angebot um „Sitztanz“ & „Boule für Anfänger“, das beides auf dem Schillerplatz angeboten wird.

Projekt 4: „LA-Bank – nehmen Sie Platz in Lampertheims Mitte!“

Beschreibung: Die Stadt Lampertheim bewirbt zahlreiche Marketing-Maßnahmen mit dem Slogan „LA“ als Ortskürzel für Lampertheim.

Maßnahme: Gemeinsam mit einer Architektur-Studentin der TU Darmstadt entstand die Idee einer „LA-Bank“, die als analoger Kommunikations-Treffpunkt an zentraler Stelle in der Stadt auf dem Schillerplatz platziert werden kann. Gleichzeitig jedoch auch mobil einsetzbar, um sie rotierend an mehreren Standorten, evtl. auch in den 4 Stadtteilen, errichten zu können. Zur Stärkung lokaler Wirtschaftskreisläufe wird die Umsetzung mit ortsansässigen Schreinerei-Betrieben erfolgen. Hierfür wurde mittlerweile auch ein geeigneter Betrieb ausfindig gemacht. (Bilder der Bank-Tisch-Entwürfe sind als Anlage beigefügt).

Projekt 5: „Mein zentraler Marktplatz“

Beschreibung: Die Stadt Lampertheim, bekannt als „Spargelstadt“, ist sehr stark landwirtschaftlich geprägt. Viele Direktvermarkter bieten lokale Produkte, bspw. Sonderkulturen wie Spargel, Erdbeeren und Knoblauch von herausragender Qualität an. In der Pandemie konnte eine deutlich gesteigerte Nachfrage nach lokalen und regionalen Produkten verzeichnet werden. Dieses Bewusstsein zeigt sich auch anhand der gestiegenen Frequentierung des zweimal wöchentlich stattfindenden Wochenmarktes.

Maßnahmen: Im Jahr 2021 feiert der Lampertheimer Wochenmarkt auf dem Schillerplatz sein 25-jähriges Jubiläum. Dies nahmen wir zum Anlass, den 25. Jahrestag am 16.3.2021 mit einer Foto-Ausstellung zu seiner Historie im Schillercafé zu feiern. Nach Lockerung der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen wurde ein Projekt initiiert, mit dem der Wochenmarkt auch kulturell flankiert und der lokalen Kulturszene wieder eine „kleine Bühne“ geboten wurde:

„Kultur auf dem Wochenmarkt“: jeweils am letzten Samstag des Monats finden Live-Auftritte lokaler Musiker auf dem Wochenmarkt (Schillerplatz) statt.

Dieses Programm soll verstetigt und mittelfristig um einen sog. „After-Work-Markt“ mit Live-Musik, regionalen Spezialitäten, Weinproben etc. ergänzt werden.

(Bilder des Flyers „Kultur auf dem Wochenmarkt“ sind als Anlage beigefügt).

3. Schnell und nachhaltig: kurzfristige Impulse und nachhaltige Entwicklung der Innenstadt

Alle genannten Maßnahmen haben zunächst eine kurzfristige Belebung der Innenstadt zum Ziel. Bewusstsein schaffen, Identitäten stärken und WIR-Gefühl erreichen. Dies wurde u.a. durch Bei Verstetigung der einzelnen Projektbausteine liegt die Zielsetzung in einer langfristigen, nachhaltigen Stärkung und Wahrnehmung der Innenstadt als analogem Treffpunkt. Eine gesteigerte Besucherfrequentierung hat unmittelbar positive Auswirkung auf Einzelhandel & Gastronomie.

4. Beteiligte städtische Akteur*innen und beteiligte Projektpartner*innen

Städtische Akteur*innen / Stadtverwaltung:

- Stadtmarketing Lampertheim
- Städtische Fachbereiche „Technische Betriebsdienste“, Kultur & Bildung
- Seniorenbeirat der Stadt Lampertheim
- Jugendbeirat der Stadt Lampertheim
- Behindertenbeirat der Stadt Lampertheim

Beteiligte Projektpartner*innen:

- Arbeitskreis „Innenstadt“ (Einzelhändler, Gastronomen & Hotellerie)
- Wirtschafts- & Verkehrsverein
- NABU Ortsgruppe Lampertheim
- „Lômbadda Babbler“ (Mundart-AG der Volkshochschule)
- Schillerschule Lampertheim
- Heimatmuseum Lampertheim
- Markus Reitz (Lampertheimer Stadthonig)
- Mirko Klein (Natur- & Wildnispädagoge / „natur-hautnah“)
- Geopark-vor-Ort-Begleiter
- Alten- & Pflegeeinrichtungen
- KIL & MIL (Künstler- & Musiker Initiative Lampertheim)
- EnergieRied (lokaler Energieversorger)

5. Profitierende Innenstadtakteur*innen und Nutzer*innen

Einzelhandel, Gastronomie, Grundschule, Marktbeschicker, regionale Landwirte und Direktvermarkter, Kunst- & Kulturschaffende, alle Bürgerinnen & Bürger, Seniorinnen & Senioren, mobilitätseingeschränkte Mitbürgerinnen & Mitbürgerinnen, Kinder & Jugendliche (vertreten durch den städt. Jugendbeirat), unmittelbare Anwohner des Schillerplatzes

6. Räumliche Verortung der Projekte und Maßnahmen

Die oben genannten Maßnahmen sind räumlich alle im zentralen Innenstadtbereich verortet, eine mittelfristige Erweiterung einzelner Projektmodule in die Zentren der vier Stadtteile ist denkbar.

EINGANG: 02.08.2021
Parlamentsbüro dlt.



Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Lampertheim

30.07.2021

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Gremienbüro
Römerstraße 102
68623 Lampertheim

Antrag: Schaffung von geförderten Arbeitsplätzen in der Stadtverwaltung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie, in der kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung über nachfolgenden Antrag abstimmen zu lassen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern Arbeitsplätze innerhalb der Verwaltung gemäß SGB II, §16e und i mitsamt der entsprechenden Förderung von bis zu 100% inklusive Arbeitgeberanteil befristet auf 2 Jahre durch das BMAS geschaffen werden können.

Insbesondere ist hierbei der Fachbereich 70 in die Prüfung mit einzubeziehen.

Die Ergebnisse der Prüfung sind dem HUFA sowie der Stadtverordnetenversammlung in der ersten Sitzungsrunde des Jahres 2022 vorzulegen.

Begründung: Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jens Klingler'.

Jens Klingler
Vorsitzender der SPD-Fraktion



STVV-Sitzung 26.10.2021

TOP 20: „Schaffung von geförderten Arbeitsplätzen in der Stadtverwaltung“

Sehr geehrter Stadtverordnetenvorsteher, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste,

in Anbetracht der vielen fehlenden Arbeitskräfte in den einzelnen Fachbereichen der Verwaltung, möchten wir heute den Antrag zur Prüfung stellen, inwiefern Arbeitsplätze gemäß SGB II, § 16 e und i geschaffen werden können.

Der § 16e SGB II richtet sich an Langzeitarbeitslose, die mittel- und langfristig in Ihre Beschäftigungsfähigkeit gestärkt werden sollen und die langfristige Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erreicht werden soll.

Der § 16i SGB II bezieht sich auf die Förderung von Teilhabe am Arbeitsmarkt. In den ersten beiden Jahren des Arbeitsverhältnisses beträgt der Zuschuss für den Arbeitgeber 100 Prozent. Das Programm sieht noch die Möglichkeit einer Verlängerung bis auf 5 Jahre vor, die eine Staffelung des Zuschusses von 90, 80 bis auf 70 % beinhaltet.

Aktuell ist eine Förderstelle unter diesen Voraussetzungen in den Biedensandbädern eingerichtet worden. Für Arbeitnehmer und Arbeitgeber eine Win-Win-Situation.

Insbesondere erhoffen wir uns hier eine Unterstützung für den Bauhof, der in diesem Sommer viel Kritik, bezüglich der nicht ausreichend gepflegten Grünanlagen in allen Stadtteilen, ausgesetzt war. Das Personal fehlte und die Vergabe an Fremdfirmen reichte nicht aus.

Wir bitten um Zustimmung.

Vielen Dank

Carola Biehal
Stadtverordnete SPD-Fraktion



EINGANG: 02.08.2021
Parlamentsbüro
dlf

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Lampertheim

30.07.2021

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Gremienbüro
Römerstraße 102
68623 Lampertheim

Antrag: Konzeption für den städtischen Wohnungsbestand

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie, in der kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung über nachfolgenden Antrag abstimmen zu lassen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine ganzheitliche Konzeption für ihren eigenen Gebäudebestand erstellen zu lassen.

Dieser soll Bewohnbarkeit, Zustand, Sanierungsbedarf mitsamt Kosten und zeitlicher Notwendigkeit und Optionen für die künftige Bewirtschaftung sowie der künftigen Eigentümerschaft der Wohnungen enthalten.

Für die Erstellung des Konzepts sollen Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 Euro im Haushaltsplan 2022 eingestellt werden.

Begründung: Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Klingler
Vorsitzender der SPD-Fraktion



An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Franz Korb
-Gremienbüro-
Römerstraße 102
68623 Lampertheim

Lampertheim, 19. Oktober 2021

**Stadtverordnetenversammlung am 29. Oktober 2021
Antrag „Ausbauprogramm Photovoltaik auf versiegelten Flächen“**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie, in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung über folgenden Antrag abstimmen zu lassen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt ein Photovoltaik-Ausbauprogramm für Gebäude und versiegelte Flächen im Stadtgebiet zu erarbeiten. Parallel zu der Erstellung des „Integrierten Klimaschutzkonzepts“ sollen mit dem Programm bereits zum jetzigen Zeitpunkt die folgenden vorbereitenden Maßnahmen und Inhalte erarbeitet werden:

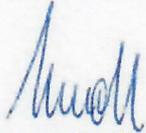
- 1) **Zusammenstellung aller städtischen Gebäude sowie einer Prüfung, ob eine Installation einer Photovoltaikanlage technisch umsetzbar ist.**
- 2) **Vorschläge sowie eine Machbarkeitsprüfung zur Installation von Photovoltaikanlagen über kommunalen sowie gewerblichen Freiflächen, Park- und Stellplätzen. Hierbei ist auch die jeweilige Umsetzung einer Elektro-Ladestation zu prüfen sowie die Kosten zu beschreiben.**
- 3) **Eine Informations- und Werbekampagne für die Installation von Photovoltaikanlagen auf privaten, gewerblichen, landwirtschaftlich genutzten oder vereinseigenen Dachflächen. Dabei ist eine Zusammenarbeit mit geeigneten Partnern (Energieried) zu prüfen und zu bewerten.**
- 4) **Bei der Erstellung zukünftiger Bebauungspläne und der damit verbundenen Bebauung ist die Errichtung und Nutzung von Photovoltaikanlagen verpflichtend.**
- 5) **Weitere Möglichkeiten zur alternativen Energiegewinnung im Rahmen von Neubauprojekten sind zu prüfen und zu bewerten.**

- 6) Eine Übersicht über die jeweiligen Umsetzungszeiträume, Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten ist zu erstellen. Außerdem ist die durch den möglichen Ausbau erzeugte regenerative Strommenge pro Jahr zu ermitteln.

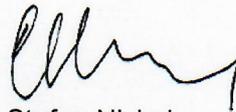
Begründung:

erfolgt mündlich!

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Scholl
Fraktionsvorsitzender
CDU Lampertheim



Stefan Nickel
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen Lampertheim

Begründung Antrag „Ausbauprogramm Photovoltaik auf versiegelten Flächen“

Sehr geehrter Stadtverordnetenvorsteher Korb, meine Damen und Herren, in der jüngsten Vergangenheit haben wir bereits mehrfach das Thema Photovoltaik im Blick gehabt. Erinnern möchte ich hier an die Beschlüsse der StVV für eine PV-Anlage an der Bahnlinie Lampertheim-Mannheim und den jüngsten Aufstellungsbeschluss im Mai diesen Jahres zwecks Errichtung einer „Photovoltaikanlage - Am Kiessee“, so die Bezeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Allen bisherigen PV-Projekten ist gemein, dass diese auf Freiflächen errichtet wurden bzw. werden sollen, was zu erheblicher Kritik Anlass gibt nach dem Motto „PV-Anlagen gehören auf die Dächer und nicht auf den Acker“ – ein durchaus nachvollziehbares Argument.

Allerdings benötigen wir jeden qm für PV-Anlagen, um die Klimaziele zu erreichen. Derzeit kommen deutschlandweit jedes Jahr neue Solaranlagen mit durchschnittlich 3 Gigawatt Leistung ans Netz. Allerdings wären zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzgesetzes bis zu 13 Gigawatt jährlich nötig. Dies macht die Dramatik und die Herausforderungen deutlich, vor denen wir stehen. Deshalb möchte die schwarz-grüne Koalition dieses Thema mit Nachdruck angehen.

Der Antrag umfasst im Wesentlichen 4 Punkte:

1. PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden
2. PV-Anlagen über kommunalen sowie gewerblichen Freiflächen, Park- und Stellplätzen
3. Eine Informations- und Werbekampagne für PV-Anlagen auf nicht im Besitz der Stadt befindlichen Dachflächen (Privatpersonen, Firmen, Landwirte, Vereine)
4. Die Pflicht zur Errichtung von PV-Anlagen bei der Erstellung zukünftiger Bebauungspläne

Zu 1. Die Erstellung einer Liste von geeigneten städtischen Gebäuden ist bereits initiiert und wir hoffen, in Kürze mit den Umsetzungen beginnen zu können. Zur Frage der Finanzierung komme ich gleich noch.

Zu 2. Der Punkt 2 (kommunale sowie gewerbliche Freiflächen, Park- und Stellplätzen gestaltet sich schon schwieriger. Hier gilt es, sowohl technische als auch rechtliche Fragestellungen zu prüfen. Praktischerweise sollten wir hier mit den städtischen Freiflächen und Parkplätzen beginnen. In diesem Zusammenhang ist auch die Errichtung von Elektro-Ladestationen zu prüfen. Dies macht vor dem Hintergrund der Umstellung auf Elektromobilität besonders viel Sinn, besteht hier doch ein enormer Nachholbedarf.

Bei gewerblichen Freiflächen haben wir nur die Möglichkeit, mit den Besitzern bzw. Firmen zu reden und diese von der Notwendigkeit zu überzeugen. Gesetzliche Vorgaben gibt es (leider) nicht. Hier denken wir insbesondere an die riesigen Parkflächen der Supermärkte. Diese dienen nur dem Zweck, die Autos während des Einkaufs zu parken. Was für eine Verschwendung! Gerade im Sommer wäre es doch von Vorteil, wenn aufgeständerte PV-Anlagen für eine Beschattung der Fahrzeuge sorgen würden. Dies sieht man schon sehr häufig in Italien, insbesondere an Autobahnraststätten.

Zu 3. Die Errichtung von PV-Anlagen im privaten Bereich steckt noch mehr oder weniger in den Kinderschuhen. Dies hat u.a. auch damit zu tun, dass die Dachflächen nicht optimal (nach Süden) ausgerichtet sind und es deshalb nicht als lohnenswert erscheint. Mittlerweile hat sich bei den PV-Modulen aber eine Menge getan. Die Preise sind bei gleichzeitiger Verbesserung der Effizienz stark gefallen so dass eine optimale Dachausrichtung für einen wirtschaftlichen Betrieb nicht mehr notwendig ist. Auch die Frage der Statik bei den Dächern hat sich sehr relativiert, da die modernen PV-Module deutlich leichter sind.

Eine Informations- und Werbekampagne soll helfen, das notwendige Wissen zu vermitteln um so die Attraktivität von PV-Anlagen deutlich zu machen getreu dem Motto „Die Sonne schickt keine Rechnung“, der Energieversorger aber schon.

Zu Punkt 4 Pflicht zur Errichtung von PV-Anlagen bei neuen Baugebieten. Ich denke, dieser Punkt ist selbstredend und bedarf keiner weiteren Ausführung. Natürlich wird im Zuge der Bebauungsplanung über die Details zu reden sein um ein wirtschaftliches Betreiben einer PV-Anlage zu ermöglichen.

Auch wissen wir noch nicht, was genau auf Bundesebene zum Tragen kommen wird.

Zum Abschluss lassen sie mich noch etwas zur Finanzierung von PV-Anlagen sowohl bei der Stadt Lampertheim als auch im privaten Bereich sagen. Mittlerweile gibt es Anbieter, die dem Hausbesitzer kostenlos eine PV-Anlage installieren und diese dem Hausbesitzer vermieten.

Weiterhin gibt es die Energiegenossenschaften, welche unter finanzieller Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger PV-Anlagen errichten und eine ordentliche Dividende für die Einlagen zahlen. Wir haben das Glück, im Kreis Bergstraße mit der Energiegenossenschaft Starkenburg einen engagierten Partner zu haben. Unlängst hat diese auf dem neuen Bauhof in Bürstadt eine Anlage mit 200 kwp, das ist schon richtig ordentlich.

Wir als Stadt (und auch die Bürger) sollten diese Möglichkeiten nutzen, um den schnellen Ausbau von Photovoltaikanlagen zum ökonomischen Vorteil aller voranzubringen. Wie einfach kann es sein, Ökonomie und Ökologie zusammen zu bringen. Man muss es nur wollen. Packen wir es an!

Ich bitte um Zustimmung zu dem Antrag.

Carat but not least sollen im Zuge von Neubau-
projekten weitere Möglichkeiten zur alternativen
Energiegewinnung geprüft werden.

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Damen und Herren,

Der Klimaschutz war ~~völlig~~ ^{das dominante} zu Recht ~~das alles überragende~~ Thema der vergangenen Bundestagswahl. Der aktuelle Verlauf der Gespräche über eine Ampel-Koalition geben mir die vorsichtige Hoffnung, dass die kommende Bundesregierung ~~einen~~ ernst gemeinten Klimaschutz betreiben möchte und damit unsere gesellschaftliche und politische Jahrhundertaufgabe angehen will. Der Klimaschutz ist gleichzeitig eine Aufgabe, die niemand von sich weisen kann, keine Einzelperson und kein politisches Gremium, egal auf welcher Ebene. Bekanntermaßen ist hierfür das Gelingen der Energiewende elementar. In dem vorliegenden Antrag sehe ich die Möglichkeit, dass die Lampertheimer Kommunalpolitik einen Schritt in diese Richtung geht, indem sie Verantwortung für das Vorantreiben der Energiewende übernimmt.

Klimaschutz ernst nehmen bedeutet, sich trotz nachvollziehbaren Gegenargumenten, für den Klimaschutz und für die Energiewende zu entscheiden. Zentral ist hierfür die Installation von Photovoltaik-Anlagen auf bestehenden Gebäuden und versiegelten Flächen, sowie dass in zukünftigen Bebauungsplänen ~~die verbindliche Installation von Photovoltaik-Anlagen~~ ^{wir} verankert ist. ~~Darüber hinaus~~ ^{auch} sprechen wir uns für Photovoltaik auf Freiflächen aus und somit für das Projekt der Energieried im Lampertheimer Bruch. Für uns ist das eine Diskussion, in der man sich aktiv für erneuerbare Energien entscheiden muss, trotz nachvollziehbaren Gegenargumenten.

Wir werden dem Antrag zustimmen

~~und mit dem Verabschieden eines Antrags wird~~ ^{allein das} kein Gramm CO₂ ~~eingespart~~ ^{spart}. Entscheidend ist dessen zügige und konsequente Umsetzung.

Danke

Hr. Siegler

EINGANG: 20.10.21
Parlamentsbüro *ult.*



An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Franz Korb
-Gremienbüro-
Römerstraße 102
68623 Lampertheim

Lampertheim, 19. Oktober 2021

**Stadtverordnetenversammlung am 29. Oktober 2021
Antrag „Campus Biedensand - Prüfung und Bewertung möglicher Synergien“**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie, in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung über folgenden Antrag abstimmen zu lassen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, aktiv auf den Schulträger Kreis Bergstraße zuzugehen und gemeinsam mögliche Synergien beim geplanten Schulneubauprojekt „Campus Biedensand“ zu prüfen. Dabei sind insbesondere die Themen Raumnutzung durch die Musikschule Lampertheim sowie die Möglichkeit für eine gemeinsame Stadt- und Schulbibliothek zu bewerten.

Die notwendigen finanziellen Mittel für die erforderlichen Planungsleistungen sind über das Budget des FB 60 im Jahr 2022 zu finanzieren.

Begründung:

erfolgt mündlich!

Mit freundlichen Grüßen


Alexander Schöll
Fraktionsvorsitzender
CDU Lampertheim


Stefan Nickel
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen Lampertheim



An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Franz Korb
-Gremienbüro-
Römerstraße 102
68623 Lampertheim

Lampertheim, 19. Oktober 2021

**Stadtverordnetenversammlung am 29. Oktober 2021
Antrag „Neubaugelände Gleisdreieck & Stadtteil Hofheim“**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie, in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung über folgenden Antrag abstimmen zu lassen:

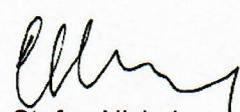
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1) Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit der Stadtentwicklungsgesellschaft Lampertheim (SEL) – unabhängig von der laufenden Debatte zum Ausbau der Stromtrasse „Ultranet“ – einen entsprechenden Bebauungsplan im Neubaugelände „Gleisdreieck“ zu erarbeiten. Der Bebauungsplan ist im Laufe des Jahres 2022 auf den Weg zu bringen.
 - a. Dabei ist die aktuelle Situation sowie der geltende Landesentwicklungsplan (LEP) zu beachten, wonach ein Abstand von 400 Metern der Bebauung zur Hochspannungsleitung einzuhalten ist.
 - b. Außerdem ist dabei auf eine ausgewogene Planung zwischen Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie bezahlbarem Wohnraum zu achten.
 - c. Weiterhin sind bei dem Bebauungsplan entsprechende Optionen bezüglich der Infrastruktur, für den Fall einer Verschwenkung der Stromtrasse und einer möglichen Erweiterung des Neubaugeländes, zu bewerten.
- 2) Darüber hinaus wird der Magistrat beauftragt, gemeinsam mit der Stadtentwicklungsgesellschaft Lampertheim (SEL) im Stadtteil Hofheim geeignete Alternativen aufgrund der Nähe zur Stromtrasse im Baugebiet „Im langen Gräbel“ aufzuzeigen.

Begründung:
erfolgt mündlich!

Mit freundlichen Grüßen


Alexander Scholl
Fraktionsvorsitzender
CDU Lampertheim


Stefan Nickel
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen Lampertheim